

**ZEITSCHRIFT DES
HISTORISCHEN
VEREINS FÜR
NIEDERSACHSEN**



Ger 45.3.30



No 2901

Zeitschrift
des
historischen Vereins
für
Niedersachsen.

Herausgegeben unter Leitung des Vereins-Ausschusses.

Jahrgang 1878.

Hannover 1878.
Bahn'sche Buchhandlung.

~~Ger 45.3.1.5~~

Ger 45.3.30

HARVARD COLLEGE LIBRARY

JUL 18 1904

HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. S. COOLIDGE

Redaktionscommission:

Königl. Rath und Bibliothekar Bodemann,
Oberlehrer Dr. A. Köcher,
Direktor Dr. K. W. Meyer.

Hofbuchdruckerei der Gebr. Jänecke in Hannover.

Inhalt.

	Seite
<u>I. Die Stadt Göttingen und Herzog Erich der Aeltere im Anfang des 16. Jahrhunderts. Von A. Haffelblatt in Dorpat.</u>	1
<u>II. Denkwürdigkeiten der zellischen Herzogin Eleonore, geb. d'Cl-breufe Von Dr. Adolf Köcher.....</u>	25
<u>III. Hannoverische Stadtchronik von 1635 bis 1652. Aus dem Manuscripte „Chronologia Hannoverana“ mitgetheilt von Dr. Adolf Köcher.....</u>	42
<u>IV. Geschichte der adeligen Familie von der Kettenburg im Fürstenthum Lüneburg. Von F. Grütter, vormalig Bürgermeister in Walsrode.....</u>	49
<u>V. Sagen und Mythen aus dem Sollinge. Von A. Harland, Pastor zu Schönhagen.....</u>	76
<u>VI. Bierstreit der Stadt Einbeck mit dem Herzog Philipp dem Jüngeren von Grubenhagen, 1574—1579. Mitgetheilt von H. L. Harland, Stifts-Cantor zu Einbeck.....</u>	104
<u>VII. Mittheilungen aus dem Rothen Buche der Kaufmanns-Zunft der Stadt Hannover. Vom Ober-Amtrichter G. F. Fiedeler.</u>	121
<u>VIII. Die Schlacht bei Hastenbeck am 26. Juli 1757. Nach einer gleichzeitigen Handschrift mit einigen Bemerkungen von Dr. Deiter.....</u>	151
<u>IX. Der Urnenfriedhof von Quethorn. Bericht von Dr. Chr. Postmann.....</u>	164
<u>X. Die Wüstungen des Kreises Holzminden. Vom Gymnasial-director Dr. H. Dürre zu Holzminden.....</u>	175
<u>XI. Acht bisher ungedruckte Briefe von Chr. G. Heyne an J. G. Zimmermann. Aus den Handschriften der Königl. öffentl. Bibliothek zu Hannover mitgetheilt vom Königl. Rath und Bibliothekar Ed. Bodemann.....</u>	224
<u>XII. Die Weihe und Einführung des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig als Bischof von Halberstadt und die damit verbundenen Streitigkeiten 1578—1580. Nach bisher ungedruckten Aktenstücken vom Königl. Rath und Bibliothekar Ed. Bodemann.....</u>	239

XIII. Miscellen.

1. Volkslied auf die Schlacht bei Putter am Varenberge, 17/27. Aug. 1626. Mitgetheilt vom Kgl. Rath und Bibliothekar Ed. Bodemann..... 298
2. Schul-Reformen des Herzogs August d. J. von Braunschweig-Wolfenbüttel aus den Jahren 1646 und 1662. Vom Kgl. Rath u. Bibliothekar Ed. Bodemann 301
3. Excerpte aus der „Zimmerischen Chronik“. Mitgetheilt vom Kgl. Rath u. Bibliothekar Ed. Bodemann..... 305
4. Der braunschweigische Soldatenhandel nach Amerika 1776. Vom Kgl. Rath u. Bibliothekar Ed. Bodemann 310
5. „Jährliche Hosslieferung aus der Stadt Braunschweig nach Wolfenbüttel.“ Aus einer Handschrift der Königl. öffentl. Bibliothek zu Hannover, mitgetheilt vom Kgl. Rath und Bibliothekar Ed. Bodemann 313
6. „Schreiben des Oberzehndtuers [zu Goslar an den Herzog Julius von Braunschweig] wegen eines Gespenstes im Ramßberge, den 3. Jan. 1589 gesehen.“ Aus dem handschriftlichen „Memorial-Buch“ des Herzogs Julius vom J. 1589 mitgetheilt vom Kgl. Rath u. Bibliothekar Ed. Bodemann..... 315
7. Zum Assburger Urkundenbuch. Vom Gymnasialdirector Dr. Dürre in Holzmiinden. — Mit Nachträgen von Prof. J. J. Ficker, Graf Bochholz-Assenburg und Königl. Bibliothekar Rath Ed. Bodemann 315
8. Drei historische Gedenkzeichen an der Hube bei Einbeck. Mitgetheilt vom Stiftscantor Harland in Einbeck.... 323
9. Otto Siegfried Harnisch. Von A. Quapp..... 323

I.

Die Stadt Göttingen und Herzog Erich der Aeltere im Anfang des 16. Jahrhunderts.

Von A. Hasselblatt in Dorpat.

Als 1463 der Mannesstamm des eigenen Göttinger Fürstenhauses erlosch, fiel das Fürstenthum Oberwald zu gleichen Theilen an die Lüneburgische und Wolfenbüttelsche Linie. Die letztere übernahm die Verwaltung. Erst mit der Volljährigkeit Heinrich des Mittleren, des einzigen Sprossen des Lüneburgischen Hauses, wurde die Erbtheilungsfrage wiederum aufgenommen und im Herbst 1491 den Ständen des Landes Göttingen ein Vertrag der beiden Linien vorgelegt, in welchem Heinrich von Lüneburg für 12 Jahre allen Ansprüchen auf das Streitobjekt, einige Lehne und Gerechtfame ausgenommen, zu Gunsten seiner Wolfenbüttler Vettern entsagte.¹⁾ Die Stände — in erster Linie Göttingen — verweigerten die von Herzog Wilhelm von Wolfenbüttel verlangte Huldigung, falls die zeitweilige Ueberweisung des Landes nicht in eine erbliche umgewandelt werden würde. Erst nach der wiederholt in diesem Sinne abgegebenen Erklärung willigte die Landschaft in die Huldigung. Das Mißtrauen der Stände war gerechtfertigt: die erbliche Uebertragung erwies sich später als fingirt.

¹⁾ Vergl. G. Schmidt, Urkundenbuch der Stadt Göttingen, II, n. 378. Havemann in der Zeitschrift des Histor. Vereins für Niedersachsen, 1860, S. 181 ff. A. Hasselblatt und G. Kaestner, Urkunden der Stadt Göttingen, 1500—1533, n. 9. Den Ständen wurde nicht, wie es nach Havemann S. 182 scheinen könnte, ein geschriebener Vertrag vorgelegt, sondern nur die den Gesandten mitgegebene Erklärung des Herzogs von Lüneburg verlesen.

Göttingen huldigte am 7. November 1491 dem Herzoge Wilhelm. Allmählich überließ er die ganze Regierung seiner Lande den Söhnen Heinrich dem Älteren und Erich. Noch 1494 kam es zu Streitigkeiten zwischen der Stadt Göttingen und den Herzögen; ¹⁾ die Verstimmung stieg, als Erich, dem in der Schlichtung von 1495 der größte Theil des Fürstenthums Oberwald und des Landes zwischen Deister und Leine zugefallen, 1497 das der Stadt verpfändete Schulzenamt in Göttingen einlöste und Reibungen mit dem herzoglichen Schultheissen nicht ausblieben; ²⁾ sie gelangte zum offenen Ausbruch, als im Frühlinge 1498 die Städte, mit Ausnahme von Uslar, nur dann die von Erich geforderte Erbhuldigung leisten wollten, wenn Herzog Wilhelm sie feierlich von ihren Eiden lösen und Herzog Heinrich der Ältere sie erblich dem Bruder Erich zuweisen würde, was bisher nicht geschehen war. An der Spitze der Opposition stand Göttingen. ³⁾ Die Renitenz Göttingens zeigte sich alsbald in einem Falle von praktischer Bedeutung. Der Pfälzischen Güter wegen sagte Herzog Erich dem Landgrafen Wilhelm dem Mittleren von Hessen Fehde an und forderte auf dem Landtage zu Harste Ende December 1498 von seinen Ständen Heeresfolge. Seit mehreren Jahrzehnten stand Göttingen in freundschaftlichen Beziehungen zu den benachbarten hessischen Fürsten; noch am 23. Juli hatte es Landgraf Wilhelm der Mittlere in seinen besondern Schutz genommen, wofür ihm die Stadt jährlich 200 fl. darbrachte. Auf das Bestimmteste weigert sich Göttingen, gegen den Bundesgenossen und Schirmherrn zu Felde zu ziehen: es beruft sich auf den mit Herzog Erich und seinem Bruder Heinrich geschlossenen Vertrag, welcher ausdrücklich festsetzt, daß die Stadt nicht gegen ihre Bundesgenossen ins Feld gefordert werden dürfe. Der Herzog antwortet kurz, er sei der Erb- und Landesherr, die von Göttingen seine Untersassen und darum nach Natur und Recht

1) Schmidt, II, n. 385, 388.

2) Schmidt, II, n. 395.

3) Schmidt, II, n. 396.

mehr verpflichtet, ihm Beistand zu leisten, als dem Landgrafen.¹⁾ Schroff steht man sich gegenüber: auf Verträge beruft sich die Stadt, auf Naturrecht der Herzog. Göttingens Weigerung scheint nicht unerwartet gekommen zu sein, wenigstens wollte Herzog Heinrich der Ältere in Harste die zwischen seinem Bruder und der Stadt schwebenden Irrungen vermitteln.²⁾ Oftmals wiederholte Erich seine Unterstützungsgesuche während der Fehde, aber nur zu Gespanndiensten ließ sich Göttingen herbei.³⁾ Am 17. December 1500 legten Bischof Bertold von Hildesheim und die benachbarten Städte die Streitigkeiten zwischen Herzog Erich und Göttingen bei. Die Stadt erkennt Erich als Landesherrn und die ihm zukommenden Rechte an, freilich nur unter der Klausel „wo vor geschien unde nicht anders“; die Erbuhldigung wird nicht erwähnt, in diesem wichtigen Punkte gab der Herzog zunächst wenigstens nach.⁴⁾

Von kurzer Dauer war der Friede, der nicht einmal vollständig ausgeführt wurde.⁵⁾ Der herzogliche Schultheiß Heinrich von Lund wollte den üblichen Eid dem jährlich wechselnden Rathe nicht leisten und mußte die Stadt deshalb räumen; den dem Herzoge verfallenen Gifeler wird in Göttingen Zuflucht gewährt, ebenso anderen Flüchtlingen; Uebergriffe erlauben sich herzogliche Knechte und müssen darum im Stadtgefängnisse büßen; Erich errichtet zum großen Verdrusse der Stadt ein neues Zollhaus in Weende, in Rauch und Flammen lassen es die erbitterten Bürger aufgehen und

1) Schmidt, II, n. 398 Z. 65.

2) Schmidt, II, S. 392.

3) Schmidt II, S. 400. Zu gleicher Zeit wurden die Vertheidigungswerke der Stadt möglichst in Stand gesetzt. Rechnungsbuch 1488 — 99, f. 34, 1499 — 1500, f. 34.

4) Hasselblatt und Kaestner a. a. O. 4.

5) Als 1501 Januar 16. (sabbato proxima post octavas epiphaniae) die herzoglichen Rätthe die Webe für den Herzog holten, wurde geklagt, daß trotz des Vertrages die Beschlagnahme von Göttinger Gut in Doventen und Efebeck noch nicht aufgehoben. Aus dem Rechnungsbuche 1500 — 1501, f. 18 mitgetheilt von Dr. Kaestner.

bringen des Zollwächters dem Feuer entriffene Habe in die Stadt — um sie zu retten, wie es später heißt.¹⁾

Mittlerweile lief die zwölfjährige Frist, für welche Heinrich der Mittlere den Herzögen von Wolfenbüttel-Calenberg das Fürstenthum Oberwald im geheimen Verträge 1491 überlassen, ab, ohne daß er seine alten Ansprüche bei seinen Vettern hätte durchsetzen können. Da enthüllte er den trügerischen Schein der angeblich erblichen Ueberweisung des Landes vor den Augen der enttäuschten Stände von Oberwald: am 26. August 1503 übersendet er ihnen den Vertrag von 1491 in beglaubigter Abschrift und fordert, daß sie den Herzögen Heinrich dem Älteren und Erich nur mit Vorbehalt seiner Rechte huldigen. Er betraut Göttingen mit der Zusammenberufung der Stände und der Vorlegung des Schreibens und hofft gerade von Göttingen, daß es sich in diesen Dingen statthcher erweise, denn die andern Häupter der Landschaft. Er mochte meinen, bei Göttingen, das sich 1498 so vorsichtig der Huldigung an Herzog Erich entzog und nun mit ihm wiederum im Streite lag, ein geneigtes Ohr zu finden. Er täuschte sich: Göttingen verweigerte ihm loyal die Herausgabe der auf das Verhältniß zur Landesherrschaft in seiner Verwahrung befindlichen Aktenstücke.²⁾ Wahrscheinlich ließ es ihm nicht einmal das ablehnend entworfenene Schreiben zukommen, da er nach einem Jahre über das Ausbleiben einer jeden Antwort von Ritterschaft und Städten zu klagen hat.

Heinrich der Ältere von Wolfenbüttel, welcher für den abwesenden Bruder Erich die Verwaltung Oberwalds führte,

1) A. a. O. S. 24 Anm. Einer von diesen Vorgängen hatte noch zu Lebzeiten Herzog Wilhelms, also vor 1503 Juli 3, stattgefunden; bereits im Januar 1502 ist im Rechnungsbuch die Auszahlung der Bede an den Herzog nicht notirt, ein Zeichen, daß das Verhältniß zu Erich kein gutes mehr war. Die Chronologie der einzelnen Vorfälle steht nicht fest.

2) A. a. O. 9—11.

scheint anfangs an entschiedenem Widerstand gedacht zu haben,¹⁾ dann sucht er zwischen dem Bruder und dem Lüneburger Vetter einen Ausgleich herbeizuführen,²⁾ freilich ohne Erfolg. Am 4. Juni 1504 erneut Heinrich der Mittlere Göttingen gegenüber die frühere Forderung wegen der Huldigung.³⁾ Sein Ansinnen mochte auf günstigeren Boden fallen als das erste Mal, denn der Conflict mit Erich näherte sich dem Höhepunkte.

Herzog Erich hatte beim Kaiser, an dem er seiner treuen Kriegsdienste wegen einen gnädigen Herrn fand,⁴⁾ Göttingen verklagt. Ohne daß der angeklagten Stadt das Wort zur Vertheidigung gegeben wäre, verhängt Maximilian am 20. November 1504 von Innsbruck aus über sie die Reichsacht.

Nicht die fünf einzelnen bereits angeführten Klagepunkte ließen den Herzog die oberste Reichsgewalt anrufen, der alte Groll aus den Tagen der verweigerten Huldigung bewog den Herzog zu diesem Schritte; nicht neue Irrungen waren es, sondern nur die Fortsetzung der alten. So glaubte man wenigstens in der Stadt.⁵⁾ Die Sachlage allerdings war verändert: der Herzog mit seiner aggressiven Politik war durch den kaiserlichen Ausspruch legitimirt, er durfte fortan seine Wünsche mit Gewalt durchzusetzen versuchen. Darauf war man auch in Göttingen gefaßt, das zeigen die Gegenmaßregeln, die man traf, und auf einen Waffengang konnte

1) So schließt er ein gegen den Herzog von Lüneburg gerichtetes Bündnis mit der Stadt Braunschweig. Rethmeier, Chron. Brunswic. S. 848.

2) Hasselblatt und Raetner, S. 20.

3) A. a. O. 16.

4) A. a. O. 18. Vergl. Spittler, Gesch. d. Fürstenth. Hannover, I., S. 177, Anm. d.

5) Bezeichnend sind die Worte, mit denen der Göttinger Stadtschreiber die Erzählung von der Aichtserklärung anhebt: „in sullem drange der huldunge.“ Er sieht in der Verweigerung der Huldigung den Brennpunkt des Conflicts und berechnet ihn deshalb auf nahe 14 Jahre, d. h. von April 1498 bis December 1511. Dabei sieht er vom Ausgliche zwischen dem Herzoge und der Stadt am 17. December 1500 gänzlich ab, wo die Huldigungsfrage nicht gelöst wurde.

die Stadt es schon ankommen lassen, denn mit Nichten stand sie ohne Rückhalt dem kriegsgeübten Fürsten gegenüber.

Noch vor der Aichtserklärung hatte Heinrich der Mittlere von Lüneburg, wie bereits erwähnt, mit Göttingen Beziehungen angeknüpft, der gleiche Gegner, von dem beide sich in ihren Rechten gekränkt glaubten, mußte sie auch fürder zusammenführen. Daß es geschah, zeigt, daß sie sich fast zu gleicher Zeit mit Erich ausföhnten.¹⁾

Eine eigenthümliche Stellung scheint Heinrich der Mittlere von Wolfenbüttel eingenommen zu haben. Nachdem er anfangs mit Braunschweig einen Bund gegen seinen Lüneburger Vetter eingegangen, tritt er in der Folge als Vermittler zwischen jenem und seinem Bruder Erich auf und zur Stadt Göttingen steht er, obwohl diese auf die Klage seines Bruders geächtet worden, in ausgesprochenster Freundschaft. Es ist bezeichnend, daß er mitten in der Conflictszeit die aus der angesehensten Göttinger Patricier-Familie stammenden Gebrüder Giseler, welche einen Diener Erich's erschlagen hatten und mit Leib und Leben dem Herzog zuerkannt waren, dem Scheine nach in die Zahl seiner Diener aufnimmt:²⁾ er unterstützt somit die Stadt, welche deren Auslieferung verweigert hatte, offen gegen seinen Bruder. Noch vor erfolgter Suspension der über Göttingen verhängten Aicht wird zwischen Heinrich dem Älteren und der Stadt sogar ein förmliches Schutz- und Trutzbündnis — von Seiten der letzteren noch vorbehaltlich ihrer von „Ehre und Rechts wegen schuldigen Dienste“ an ihren Landesherren — eingegangen.³⁾ Göttingen konnte fortan auf die Fürsprache Heinrichs des Älteren zählen, es konnte dessen sicher sein, daß er bei einem etwaigen kriegerischen Conflict mit Erich diesen in keiner Weise unterstützen werde. — Für die Fortdauer der freundschaftlichen Beziehungen finden sich mehrfache Hinweise.⁴⁾

1) Die Auseinandersetzung über den Anfall des Fürstenthums Göttingen fand 1512 Oct. 1 statt. Methmeier a. a. D. S. 777 ff.

2) A. a. D. S. 25 Anm.

3) A. a. D. n. 20.

4) A. a. D. 39, 59, 65 Anm. 3.

Der Landgraf von Hessen war, wie bemerkt, seit langen Jahren der Schutzfürst Göttingens: das intime Verhältnis zwischen Wilhelm von Hessen und Göttingen war noch kürzlich in der Erich verweigerten Heeresfolge zu Tage getreten und ihrerseits fand auch die Stadt in ihrer Noth an diesem Fürsten den wirksamsten Schutz.¹⁾

Auch zum Bischof von Hildesheim stand Göttingen im Schutzverhältnis.

Endlich besaß Göttingen in den verbündeten Nachbarstädten einen nicht zu unterschätzenden Rückhalt. Die Bestrebungen Erichs erschienen wohl auch den anderen auf die anschwellende Fürstenmacht eifersüchtigen Städten als ein Versuch zur Beschränkung der städtischen Autonomie — und hierin lag in der That der Kern des ganzen Conflictes — und im Kriegsfall waren sie vertragsmäßig zu thatkräftiger Unterstützung verpflichtet. Im Januar 1504 — der Conflict zwischen Erich und Göttingen mußte damals bereits in seiner ganzen Schärfe enthüllt sein — waren die Städte Magdeburg, Braunschweig, Hildesheim, Göttingen und Einbeck ein zehnjähriges Bündnis zu gegenseitigem Schutz und Trutz eingegangen.²⁾ In demselben war zwar die Treue gegen Kaiser und Papst und die Leistung der üblichen Dienste an den Landesherrn vorbehalten, doch waren gerade Streitigkeiten mit Fürsten ganz speciell ins Auge gefaßt worden. — In der Folge traten auch die Städte Hannover und Goslar dem Bunde bei.³⁾ Außerdem bestand zwischen den Städten Göttingen, Einbeck und Northeim ein besonderes Schutzbündnis.⁴⁾

Herzog Erich stand völlig isolirt. Nur daraus erklärt sich die Zähigkeit des von Göttingen entgegengesetzten Widerstandes, nur so vermochte die Stadt, vom Kaiser geächtet

1) A. a. D. 23 Anm. 1, 24 Anm. 1, 27 Anm. 1.

2) A. a. D. 14.

3) A. a. D. n. 46 und 87.

4) Schmidt II, n. 335.

über sieben Jahre an einer Opposition festzuhalten, die sie in einen unheilvollen Kampf zu verwickeln drohte.

So bedeutsam auch der mit der Nechtung in eine neue Phase tretende Streit sich für die Stadt in ihren weiteren Folgen erweisen sollte, so bedeutungslos erscheint der äußere Verlauf desselben.

Dank der warmen Verwendung des Landgrafen Wilhelm wurde die am 20. November 1504 über Göttingen verhängte Acht schon im April des folgenden Jahres zunächst auf drei Monate, dann für die Dauer der laut kaiserlicher Anordnung zwischen den Parteien zu führenden Unterhandlungen suspendirt, im März 1506 endlich wurde, nachdem beide Parteien vor dem kaiserlichen Hofgericht erschienen waren, die ganze Angelegenheit mit weiterer Suspension der Acht dem Reichskammergericht zu Regensburg überwiesen. „Des waren wir“, schreibt der Göttinger Rathsschreiber, „hoch erfreuet“. ¹⁾ Im Kammergericht blieben die Akten ruhen; der Austrag des Streites war somit auf eine directe Verständigung der beiden Parteien angewiesen. — Wie sehr es dem Herzog um eine solche zu thun war, beweist der gescheiterte Versuch, Zwietracht in der Stadt zu stiften und durch Gewinnung der Gilden den Rath zum Nachgeben zu nöthigen. ²⁾ — Unausgeseht suchen inzwischen die Freunde Göttingens — die Herzöge von Wolfenbüttel und Lüneburg, Landgraf Wilhelm, die verbündeten Städte (insgesammt oder zu Zeiten je zwei, drei und vier) ³⁾ — zu vermitteln, immer wieder vergeblich. 1508 scheint der Abschluß einer Verständigung nahezu als sicher bevorstehend angesehen worden zu sein: auf Erichs Wunsch wird Cassation der Acht vorbereitet und erhält derselbe aus der Hand des Kaisers die Cassations-Urkunde, welche unverzüglich nach erfolgtem Ausgleich in Kraft treten sollte. Aber die Verhandlungen zerschlugen sich, ebenso drei Jahre hernach die von der Stadt mit der Herzogin Katha-

1) A. a. D. 23, 24, 27, 28 u. S. 47 Anm. 3.

2) A. a. D. 30, 31.

3) A. a. D. S. 47 Anm. 3.

rina angeknüpften. 1) Anfang 1511 kehrte Erich aus der Fremde heim und jetzt schien er entschlossen, wider die aufjässige Stadt Gewalt anzuwenden. 2) Da schlugen sich nochmals die verbündeten Städte in das Mittel: mehrere Tage lang ziehen sich auf der Tagfahrt zu Einbeck die Handlungen hin, wiederum werden sie abgebrochen und schon besteigen die Vertreter Göttingens ihre Rosse, um unverrichteter Sache heimzureisen, als in der letzten Stunde doch noch der Ausgleich zu Stande kommt, indem Herzog Erich nachgiebt und den neuen Zoll zu Weende fallen läßt. Am 29. December wird der Vertrag abgeschlossen. Erich giebt die bereits 1508 ausgefertigte Cassation der Acht heraus und bestätigt alle Freiheiten und Privilegien, Göttingen dagegen versteht sich in erster Linie zu der bereits vor 14 Jahren verlangten Erb- huldigung, zur Zahlung von 5000 Gulden Entschädigung wie von 1400 Gulden zur Einlösung des inzwischen verpfändeten alten Zolles in der Stadt, zur Wiederaufnahme des vertriebenen herzoglichen Schultheißen. — Am 20. Januar 1512 hält der Herzog seinen feierlichen Einzug in die Stadt und empfängt die so lange vorenthaltene Huldigung, die sich in der Form ängstlich an die 1491 Herzog Wilhelm geleistete anschließt; selbst die beiden Berichte stimmen fast wörtlich überein. 3)

Trotz der Concessionen in einzelnen Punkten ging Herzog Erich als Sieger aus dem langjährigen Kampfe hervor, im Wesentlichen mußte sich Göttingen unter den herzoglichen Willen beugen.

1) A. a. D. 49, 62.

2) A. a. D. S. 47, Anm. 3. Kurz nach Ostern 1511 wurde wie auch sonst in Zeiten der Gefahr in Göttingen ein genauer Plan für die Vertheidigung der Stadt ausgearbeitet, es eyn uplop edder des fust to doynde worde. Mitgetheilt von Dr. Kaestner.

3) A. a. D. 65. Havemann, Gesch. d. Braunschw.-Püneburg. Lande, I, S. 757 enthält, der Zeit- und Gesch.-Besch. d. St. Gött. I, S. 114 folgend, mancherlei Ungenauigkeiten, namentlich in den Daten. Vergl. Schmidt, II, S. 368 mit Hasselblatt und Kaestner, S. 53, Anm.

Anfangs nach erfolgter Huldigung schien aller Hader vergessen: pünktlich kam die Stadt ihren Verpflichtungen nach, regelmäßig wurden die vorenthaltenen Beden und Steuern gezahlt, dem Landesherrn Heceresfolge bis nach Friesland geleistet,¹⁾ doch nicht lange währte das Einvernehmen, kleine Conflictc blieben nicht aus, die allerdings hinter den wichtigeren Vorgängen in der Stadt zurücktreten.

Seit dem Ausgang des 15. Jahrhunderts hatte Göttingen mit ernstern Geldverlegenheiten zu kämpfen, bedeutende Ausgaben wurden durch die Hildesheim in der Fehde mit Bischof Bertold und Wilhelm dem Jüngeren, Braunschweig im Kampfe gegen Herzog Heinrich den Älteren gewährte Unterstützung hervorgerufen, andere wegen der Kriegszüge der Fürsten; die

1) 1512 Juni 24 (ipso die Johannis baptiste) wurden Herzog Erich gegen die Grafen von Hoya und Schaumburg 30 geharnischte Reiter, 200 Bürger und Bauern zu Fuß, von denen $\frac{1}{3}$ mit „Knipbussen“ bewaffnet waren, 1 Schlange, 2 Halbschlangen, 1 kurze Halbschlange, 1 „Orgelwerk“, 1 Karren mit Pulver und Blei von 2 Göttinger Rathmannen und den Amtsleuten von Nihude und Friedland zugeführt. Juli 13 (am dage Margarete) lehrten sie heim. 1513 bewilligte der Rath von Göttingen auf die Mai 11 (myddewecken na exaudi) vorgebrachte Bitte Erichs, obgleich er sich mit dem Herzog 'itweller mateu in ungnaden of myt unsern gilden in semmelicken ungeschirden handelen' befand, einen Zuzug von 300 Bürgern, 400 Bauern, 3 Halbschlangen, 2 „Orgelwerken“ und 1 Karren mit Pulver und Blei zum Schutze gegen den drohenden Einfall der genannten Gegner. Tags nach der Ankunft in Moringen wurde die Mannschaft wieder entlassen. Als Erich 1514 Jan. 11 (quarta post epiphanie) um Unterstützung gegen den Grafen Ezzard von Ostfriesland bat, entschloß sich Göttingen erst dann 120 Mann zu stellen, als Herzog Erich den vom Kaiser erworbenen freien Markt der Stadt zu überlassen versprach. Da es ein harter Winter war, wurde dieselbe Anzahl von Fußknechten für 4 fl. von den Gilden angeworben. Außerdem wurde der Rathmann Hans von Dransfeld mit 6 Stadtreisigen, 1 Orgelwerke, 10 Halenbüchsen, 10 oder 11 Walter Mehl und einem Wagen abgefertigt. Beim Sturm auf eine Schanze im Butjadinger Lande am Nachmittage des 5. Februar (am dage Agnetis) zeichnete sich die Göttinger Abtheilung aus, indem sie zuerst das feindliche Werk erstieg. Ueber 400 von den Bertheldigern wurden getödtet, 500 gefangen. Aus der 'Ordinantia to bestellen de bolwarke' mitgetheilt von Dr. Raefner.

Bedrängnis während des vierzehnjährigen Streits mit Herzog Erich mußte die Stadtcasse völlig erschöpfen.

Nochte auch das von Erich erlassene Verbot, der Stadt Getreide zuzuführen, nicht streng eingehalten worden sein,¹⁾ so mußte doch die ganze Sachlage den ohnehin darniederliegenden Handel lähmen, das Anschaffen von Kriegsvorräthen, die zahlreichen Gesandtschaften, die Verehrungen an die Vermittler mußten hohe Summen verschlingen.²⁾ Zudem wurde der Frieden mit 6400 fl. erkaufte. Die Zinsen für aufgenommene Gelder wuchsen in rapider Weise von Jahr zu Jahr; während noch 1420 die Zinsen ca. 720 Mark betragen, belaufen sie sich 1486 auf 1000, 1500 auf 2240, 1507 auf 2840, 1511 auf 3470, 1513 unmittelbar vor der finanziellen Katastrophe ist die städtische Schuld auf 90,000 fl. angewachsen, für welche 4042 Mark Zinsen zu erlegen sind und außerdem noch eine Leibrentenschuld, welche 1400 fl. verschlingt.³⁾

Schon im Frühlinge 1513 hören wir von Irrungen zwischen Rath und Gilden, im Laufe desselben Jahres trat der Rath mit den Gilde- und Handwerksmeistern behufs Eröffnung neuer Einnahmequellen „zur Rettung der Stadt“

1) So ließ Dietrich von Plesse das Verbot unbeachtet. A. a. D. 18 Anm. 1.

2) Wir zählen unter den speciell namhaft gemachten Gesandtschaften die folgenden auf: 1504 geht eine Göttinger Gesandtschaft an den Hessischen Hof; Landgraf Wilhelm schickt Balthasar von Schruttenbach an den kaiserlichen Hof nach Weissenburg (a. a. D. 23 Anm. 4); 1505 wird Heinrich Gifeler „up swaer eventur kost und moige“ auf den Reichstag nach Köln abgefertigt (a. a. D. 25 Anm. 3); 1506 reiten der Abt von Fulda und ein Göttinger Rathschreiber, „vaste hin und her im rife“, bis sie endlich den Kaiser treffen; 1508 reißt der Rittmeister Hans von Dransfeld im Hessischen umher, um den Abt von Fulda aufzusuchen (a. a. D. 39); 1509 finden wir wiederum einen Göttinger Secretär beim Abt von Fulda (a. a. D. 52). Dieser so wenig wie der Dr. Sunthufß ein „advocata im kamergerichte“ (a. a. D. 39) wie der Dr. Rechlinger (a. a. D. 43) und der Kanzler Herting Schent (a. a. D. 52) haben ihre guten Dienste umsonst geleistet.

3) A. a. D. S. 61 Anm. Schmidt II, S. 420 Anm. 35, Rechnungsbuch 1512—13.

in Berathung, indem er eine neue Münzverschlechterung, sowie eine neue Brau- und Mahlsteuer in Vorschlag brachte. Statt einer erwarteten Ermäßigung der Steuern soll eine neue Auflage erfolgen; die allgemeine Erbitterung richtet sich zunächst gegen die der Unredlichkeit beschuldigten Kämmerer, dann gegen den ganzen Rath; im gemeinen Volk fängt es an zu „rumoren“. Michaelis 1513 wird den Kämmerern des Raths ein Ausschuß von Bürgern als Beisitzer beigegeben, vier der am meisten an der Stadtverwaltung theiligten Rathmannen entziehen sich der Verantwortung durch die Flucht, im Frühling 1514 werden andere gezwungen, sich des Rathesitzes zu enthalten und Strafzahlungen zu leisten, zu Michaelis desselben Jahres werden fast ausschließlich neue Personen als Rathmannen proclamirt, indem nur vier aus dem früheren Rathe ihre Stellung behalten und zwar solche, die erst vor Kurzem in denselben aufgenommen waren. Dann tritt eine Reaction ein. Schon zu Michaelis 1515 wird ein Rath gebildet, in dem sowohl die Mitglieder des gestürzten wie des neugeschaffenen sitzen und der im Ganzen 38 Mitglieder zählt. In den folgenden Jahren scheiden die neuen Elemente allmählich aus, die Strafzahlungen werden zurückerstattet.¹⁾

Nach der Erzählung des Stadtschreibers wurde die Brau- und Mahlsteuer abgelehnt; den Verpflichtungen gegen die Gläubiger suchte man auf weniger drückende Weise gerecht zu werden. Man legte sich 1514 und in dem folgenden Jahre auf's Verhandeln mit den Gläubigern und zwang sie, mit geringeren Zahlungen fürlieb zu nehmen, indem man sich über Rückstände zu Gunsten der Stadt vereinigte und den Zinsfuß herabsetzte. Für diese Einzelverträge wurde ein Buch angelegt. Am 21. December 1515 wurden für die jährliche Kapitalabzahlung 2000 fl. bestimmt, was übrigens nicht gehalten wurde, und den mit der Schuldentilgung beauftragten acht Personen eine höchst interessante allgemeine Instruction gegeben. Genau sollten die Schuldbriefe geprüft,

1) A. a. O. 84—87 und Anhang 2.

unter Umständen jede Zahlung verweigert, bis Ostern 1516 die Zinszahlungen verschoben, den Besitzern von Leibrente 6 Jahre nur die Hälfte gegeben, den Gläubigern, welchen 5% zu zahlen war, das Kapital in 12 Jahren abgetragen, aber für diese Zeit keine Zinsen entrichtet, falls sie nicht darauf eingingen oder das Kapital zu groß wäre, der Zinsfuß auf 2% herabgesetzt werden. Dem gemäß handelt man. Der Zinsfuß wird meist auf 4%¹⁾ aber auch auf 3%²⁾ und auf die Hälfte³⁾ des ausbedungenen herabgedrückt. Dann bediente man sich schlechter Münze. Der Goldgulden wird mit 40 Mariengroschen statt mit 43 berechnet, ein anderes Mal zahlt Göttingen statt 43 Schillinge nur 42 für den Goldgulden mit dem Hinweis,⁴⁾ daß es andern Gläubigern nur 40 Schillinge für denselben gebe, oder es verlangt gar bei Auszahlung von Zinsen nach dem Fuße von 4% noch 1 fl. „Trinkgeld“. ⁵⁾ Auch den herabgesetzten Verpflichtungen kommt man nicht nach; um Ausflüchte ist man nicht verlegen. Die Gläubiger in Magdeburg ließ man 1518 Monat über Monat, 1520 ein ganzes Jahr warten.⁶⁾ Gleich die erste von Einbeck noch 1514 vorgebrachte Klage wegen Nichtzahlung der fälligen Zinsen wird in bedenklicher Weise zurückgewiesen: nicht der Rath und die Stadt, sondern nur die einzelnen Personen, d. h. die abgesetzten Rathmannen hätten, antwortet der neue Rath, die Schuld contrahirt, die Schuld sei also keine städtische. Dem Rathe von Einbeck fällt es leicht, diese Ausführung mit beißendem Spott zurückzuweisen, und Göttingen erklärt sich auf weiteres Drängen des Herzogs ohne Umschweife für zahlungsunfähig.⁷⁾ Ein anderes Mal sind die Rathschreiber, welche auf den in die Stadtbücher eingetragenen Vertrag zurückgehen sollen, nicht zur Stelle,

1) A. a. D. 268, 269, 273, 313, 318.

2) A. a. D. 266, 326, 387.

3) A. a. D. 286.

4) A. a. D. 361, 362.

5) A. a. D. 318.

6) A. a. D. 159, 160, 163, 168.

7) A. a. D. 89, 93, 98, 99.

dann können die heimgekehrten Schreiber ihn nicht finden und bitten um erneute Botschaft, bis endlich der Rath das Zurückgehen auf die Rechnungsbücher überhaupt für unzeitgemäß erklärt und um freundliches Entgegenkommen ersucht.¹⁾ Auch nach Ablauf der sechsjährigen Herabsetzung der Zinsen sucht sich die verschuldete Stadt der vollen Zahlung zu entziehen. Bald entsinnt man sich nicht des Versprechens, die ganzen Zinsen zu zahlen,²⁾ bald wird zu nochmaliger Prüfung der Verschreibungen eingeladen,³⁾ bald begünstigt man sich mit dem Hinweise auf fortdauernde Geldverlegenheit.⁴⁾

Allgemeine Erbitterung scheint gegen den unvermögenden Schuldner geherrscht zu haben und mit Repressalien aller Art wurde vielfach gedroht.

Die äußeren Ereignisse, die Streitigkeiten aller Art mit benachbarten Adeligen, Städten und dem herzoglichen Gericht,⁵⁾ der friesischen Zug, vor allem die Stiftsfehde mit ihren schweren Lasten, das alles war nicht dazu angethan, den erschöpften Stadtsäckel wieder zu füllen.

Beim Sturz des alten Rathes nahm Herzog Erich eine abwartende Stellung ein. Er, der alte Kriegsmann, der seiner Natur nach conservativ war, konnte keinerlei Sympathien der demokratischen Bewegung entgegenbringen, andrerseits waren die Männer aus den alten Geschlechtern, die dem populären Unwillen weichen mußten, einst die Seele gewesen des Widerstandes gegen ihn und seine Ansprüche. Anfangs will er mit der ganzen Sache nichts zu thun haben, dann kommt er allerdings persönlich auf das Göttinger Rathhaus und sanctionirt die eingetretene Neuerung, freilich mit dem Zusätze, daß des alten Rathes Rechte erheblich verletzt worden.⁶⁾

1) N. a. D. 156, 158.

2) N. a. D. 290.

3) N. a. D. 297.

4) N. a. D. 268, 269, 273.

5) N. a. D. 107, 108, 118, 120, 125 — 127, 130, 132.

6) N. a. D. Nachtrag zu S. 68 Anm. 1.

Abgesehen von den Auflagen, welche die Stände des Landes beschlossen und an denen auch Göttingen mit zu tragen hatte, und abgesehen von außerordentlichen Bewilligungen der Stadt zahlte sie jährlich 100 fl. unter dem Namen einer Bede oder eines Verehrungsgeldes. Seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts wurde diese Steuer entrichtet, doch stets mit der Klausel, daß sie kein pflichtiger Jahreszins, sondern eine freiwillige Erfüllung der Bitte des Herzogs sei, damit er sie um so nachdrücklicher vertheidigen möge; nicht von gewöhnlichen Boten wurde sie geholt, sondern durch Vertrauensmänner des Herzogs. Die Art der Erhebung, welche die Steuer formell als einen freien Act der Stadt hinstellte, hatte schon unter Herzog Wilhelm zu Streitigkeiten geführt. Auch Erich versuchte 1515 in seiner Quittung die einschränkende Klausel fortzulassen und 1529 einen gemeinen Diener mit der Einfassung zu betrauen. Beide Male wird protestirt und vom Rathe die Einhaltung der alten Formen energisch gefordert. ¹⁾

Wichtiger als diese Versuche, Formen zu umgehen, welche der Selbstherrlichkeit der Stadt entsprungen, ist das planvolle Vorgehen der Landesherrschaft, um auf die Gerichtsbarkeit in der Stadt Einfluß zu gewinnen.

Mit am empfindlichsten hatte Herzog Erich während des Streites mit Göttingen die Stadt dadurch getroffen, daß er ein neues Hofgericht in Münden errichtete und dorthin auch Göttinger Einwohner vorforderte. ²⁾ Auch nach der Veröhnung dauerten diese Verurteilungen fort und wir begegnen wiederholt Klagesachen, in denen das herzogliche Gericht in die Jurisdiction des Rathes eingreift, ³⁾ es wird immer üblicher, daß Göttinger Bürger von dem Erkenntnis des Rathes an das herzogliche Gericht appelliren, und bereitwillig nimmt man sich dort derselben an.

¹⁾ H. a. D. 1, 103, 417 und 418, Schmidt a. a. D. II, S. 422 A. 4.

²⁾ H. a. D. 18 Anm. 1.

³⁾ H. a. D. 107, 108, 125.

Es genüge, hier einen jener Fälle hervorzuheben. Bertold Medem¹⁾ wird von dem Rathe zur Stellung einer Caution für eine gerichtlich anerkannte Schuld verpflichtet; auf seine Weigerung, dieser Verpflichtung nachzukommen, verfällt er einer Buße und appellirt, ohne dieselbe zu entrichten, an die den abwesenden Erich vertretende Herzogin Katharina: als „Oberrichterin“ unter sagt dieselbe bei 1000 Gulden Strafe die Vollziehung des Erkenntnisses, welches der Rath in Folge eines „neuen Gesetzes, das sie nicht anerkenne“, ausführen wolle; gleichzeitig werden die Proceßacten nach Münden gefordert. Die Stadt sträubt sich auf das entschiedenste gegen diesen Eingriff: Rath, Gilden und Gemeinheit erklären nach gehabter Berathung die unbegründete Appellation Medems für eine Verletzung der alten von der Landesherrschaft bestätigten Gewohnheiten und Gesetze Göttingens und der umliegenden Städte und melden der Herzogin, daß sie auf Leistung der Buße bestehen müßten. Dem inzwischen heimgekehrten Herzoge gegenüber zieht der Rath mildere Seiten auf: zu den obigen Ausführungen fügt er die dringende Bitte hinzu, die ganze Klage abzuweisen, zumal ein Nachgeben von seiner, des Rathes Seite in Zukunft jedweden Mißvergünstigten zu gleichem Mißbrauche reizen müßte. Den Ausgang der Angelegenheit erfahren wir leider nicht. Noch in demselben Jahre (1517) kommt es zu einem abermaligen heftigen Conflict mit dem Mündener Gericht;²⁾ es bedarf der Vermittlung der benachbarten Städte, um Göttingen zur Befolgung des Befehles der Herzogin zu veranlassen. — Der Rath erkannte die Gefahr, welche in der Wiederholung „solcher Mißbräuche“, in der Gewöhnung an die Appellation an das fürstliche Gericht ruhte, und es ist begreiflich, wenn er überhaupt alle Appellationen, an geistliche wie an weltliche Gerichte, nach Möglichkeit einzuschränken sich bemühte. So bestimmt ein aus dieser Zeit stammendes Statut, daß ein jeder Appellant, auch wenn er sich der gestatteten Formen bedient habe, schwerer Strafe

1) A. a. D. 132, 134 — 140.

2) A. a. D. 151 — 154.

verfallen solle, falls der Spruch des Rathes von der angerufenen Instanz bestätigt würde.¹⁾

Zu diesen Conflicten mit dem fürstlichen Gericht kamen noch zahlreiche andere Mißhelligkeiten zwischen Stadt und Herzog. Gegen Briefe und Siegel, Privilegien und Gerechtigkeit, ohne Gerichts- und Rechtsordnung, ungehörter Antwort und unerkannter Sache würden, hieß es in der Beschwerde²⁾ des Rathes, die Göttinger von den fürstlichen Amtleuten, Schultheißen und Bögten bedrängt, auch das Landgericht auf dem Leineberge würde unordentlich gehalten und verkümmerte den Göttingern das Recht. Die Stadt ließ die fürstlichen Eingriffe über sich ergehen, die es früher wohl in anderer Weise zurückgewiesen hätte. Während der Hildesheimer Stiftsfehde ließ der Herzog die straff angezogenen Zügel wieder hängen, aber nach ihrer Beendigung begegnen wir in Rechtskämpfen, sowohl von Göttingern unter einander als mit Auswärtigen, den vom Fürsten begünstigten Appellationen an das Mündener Gericht und mit dem Conflict, in welchen Göttingen mit seinem Landesherrn der Reformation wegen verwickelt wird, mehrt sich die Zahl der nach Münden gebrachten Klagen.

Man weiß, wie die Irrungen im Stifte Hildesheim zum blutigen Kampfe führten, in den alle Braunschweigischen Lande verwickelt wurden. Auch Herzog Erich rüstete eifrig zum Streite. An der Unterstützung der Städte war ihm zu viel gelegen, als daß er sie nicht mit bedeutenden Concessionen erkaufte hätte. Bereits am 19. October 1518 schickt er Bevollmächtigte nach Göttingen und Northeim, um sie zu gewinnen; am 6. Januar 1519 verpfändet er Northeim die dortige Vogtei und das Schulzenamt, im Mai begab er sich persönlich nach Göttingen, wo er am 6. Mai im Rathhause vor versammeltem Rathe und Gilden in ausführlicher Rede die Sachlage auseinandersetzt und verspricht, nie den Weistand

1) H. a. D. 107, Anm. 2.

2) H. a. D. 165.

3) H. a. D. 319, 322, 335, 351.

4) H. a. D. 494 — 496, 499, 505, 508.

der Göttinger zu vergessen, sondern an ihn bis an sein Lebensende zu denken und seinen Nachfolgern den Dank für die Hilfe als ein Testament zu hinterlassen. Vier Tage später, am 10. Mai, kam der Herzog abermals aus Münden herüber und brachte den Vertrag zu Stande, in welchem Göttingen seine Unterstützung im bevorstehenden Kampfe zusagte, er dagegen alle Beschwerden abzustellen, die Privilegien der Stadt, namentlich ihre Gerichtsbarkeit, nicht anzutasten, und die einzelnen Streitpunkte einem Schiedsgerichte zu übergeben versprach. ¹⁾ Trotz der bedeutenden vom Herzog gemachten Zugeständnisse ließ sich die Stadt nur mit unverkennbarer Unlust ²⁾ auf die kostspielige Unternehmung ein, nur mit Bedauern übersendet sie dem Bischof Johann von Hildesheim, von dem sie Lehne trug, den Fehdebrief, welcher sie auch in den Kampf mit der verbündeten Stadt verwickelt. ³⁾

Nur zögernd läßt Göttingen dem Herzog Erich die versprochene Unterstützung zugehen, und oft genug war es nicht in der Lage, den Forderungen an Mannschaften, Geschützen, Proviant und Geld zu entsprechen. ⁴⁾

Am 29. Juni 1519 wurden die Calenberg-Wolfenbüttelschen Fürsten und deren Anhang bei Soltau aufs Haupt geschlagen, die Herzöge Erich und Wilhelm geriethen in Gefangenschaft.

Ein panischer Schrecken durchzuckte die Lande der niedergeworfenen Partei. Göttingen besonders beeilte sich, die Vermittlung, eventuell den Schutz der verbündeten Städte anzurufen, ihnen seine Unschuld an dem ganzen Streit, in den es nur nothgedrungen sich habe hineinziehen lassen, zu betheuern und um Fürsprache bei den Siegern zu bitten. ⁵⁾

¹⁾ A. a. D. 162, 164, 165.

²⁾ A. a. D. 171.

³⁾ A. a. D. 173.

⁴⁾ A. a. D. 175, 177, 178, 180, 181, 182, 199, 259, 260, 275, 301.

⁵⁾ A. a. D. 184.

Die Sorge war unnöthig, da die Besiegten im neuen Kaiser einen mächtigen Bundesgenossen fanden; dennoch hatten Stadt und Land schwer an den Folgen der Niederlage zu tragen: die hohen Loskaufsummen für die Gefangenen, namentlich für Herzog Erich, das Anwerben von neuen Söldnerschaaren legten bei der Verwüstung des Landes Lasten auf, unter deren Druck die erschöpften Lande zu erliegen drohten.

Das Jahr 1520 verstrich mit Rüstungen auf beiden Seiten, erst im folgenden Jahre begann der erneute Kampf gegen die geächteten Sieger von Soltau.

Wohl nur um den Preis der Verpfändung des herzoglichen Schultheißengerichts an die Stadt ließ sich Göttingen zu fernerer Theilnahme an der Fehde bestimmen. Im August 1521 werden die Verhandlungen in dieser Angelegenheit angeknüpft und zum Abschluß gebracht. Rasch griffen die Göttinger zu und schlecht verbirgt sich ihre Freude in den Worten, daß sie auf die vom Herzog angetragene Verpfändung eingingen, um nicht die fürstliche Ungnade auf sich zu laden. Sofort erlegen sie 400 fl., weitere 400 binnen 14 Tagen, den Rest von 200 fl. in kürzester Frist und erwerben damit das Schultheißenamt mit allen Gerichten und Ungerichten, Steuern und Gerechtsamen. Zwar hatte sich Erich das Wiederkaufsrecht vorbehalten, doch war er schwerlich in der nächsten Zeit in der Lage, jene 1000 fl. „auf einen Haufen“ der Stadt zu erstatten.¹⁾

Auch jetzt noch betheiligte sich Göttingen nur mit getheiltem Herzen an der Fehde: bezeichnend ist, daß das geächtete Hildesheim Göttingen für bewiesene Theilnahme zu danken Veranlassung hat,²⁾ daß Erichs Gemahlin, die Herzogin Katharina, sich genöthigt sieht, auf das bestimmteste die Auslieferung zweier in Göttingen aufgenommener Hildesheimischer Domherren zu verlangen.³⁾ Wie in der ersten Phase der

1) H. a. D. 217, 218, 219.

2) H. a. D. 231.

3) H. a. D. 236.

Stiftsfehde ist Göttingen auch jetzt vielfach außer Stande, den Anforderungen des Herzogs Genüge zu leisten. Trotzdem scheint im Großen und Ganzen das Verhältniß zwischen Stadt und Landesherren ein freundschaftliches geblieben zu sein, wies doch die Lage der Dinge Göttingen eine hervorragende Stellung an. So übernahm es im Vertrage vom 28. Juli 1519 neben anderen die Bürgschaft für die Erfüllung der Bedingungen, die sich Herzog Erich von seinem Gegner hatte gefallen lassen müssen; ¹⁾ auf dem Rathhause zu Göttingen wird der von den Ständen bewilligte Landeszehent entrichtet, ²⁾ mit der Verwendung desselben Göttingen in hervorragender Weise betraut, ³⁾ zur Friedensverhandlung mit dem Stift Hildesheim im Spätherbst 1522. fordert der Herzog zwei Göttinger Rathmannen zur Mitberathung nach Goslar ⁴⁾ und während der Abwesenheit Erichs hat der Rath von Göttingen gemeinsam mit Northeim und Zweien vom Adel die Landtage zu berufen. ⁵⁾

Das Einvernehmen mit dem Landesherren trat auch im Besuche zu Tage, den Herzog Erich mit seiner Gemahlin 1524 der Stadt machte; hier war es, wo die Herzogin Katharina plötzlich erkrankte und verstarb. Das Ableben der eifersüchtig auf Wahrung ihrer fürstlichen Prærogative bedachten Fürstin konnte nur beitragen, die guten Beziehungen zum Herzoge zu befestigen.

So schloß Erich 1525 ein Schutzbündnis mit Goslar, Hildesheim, Göttingen und Einbeck, an dem er auch festhielt, als zwischen Goslar und Herzog Heinrich dem Jüngeren der Streit über die Bergwerke ausbrach. Auch in der Folge wird auf dieses Bündnis Bezug genommen, so von Herzog

1) Havemann a. a. O. II, S. 41.

2) A. a. O. 196.

3) A. a. O. 197, 208, 215, 217.

4) A. a. O. 311.

5) A. a. O. 248, 253.

6) A. a. O. 338, vergl. 327 — 331, 359, 360, 363.

Erich während der Irrungen mit Hannover wegen der Einführung der Reformation.

Je freundschaftlicher und enger das Verhältnis Göttingens zum Herzoge sich gestaltete, um so mehr mußte sich das unmittelbare Band zum Reiche lockern.

Man weiß, wie der Reichthum der Städte es mit dem 15. Jahrhundert wünschenswerth erscheinen ließ, sie möglichst zahlreich zu den Lasten des Reichs heranzuziehen, und demzufolge eine Zahl von Städten, deren Mittelbarkeit zweifelhaft war, in die Matrikel der Reichsstätte verzeichnet wurde. Zu diesen gehörte Göttingen. Es hat aber das ihm angelegene Recht nicht geltend machen wollen. — In eine eigenthümliche Lage sehen wir die Stadt durch den Streit mit ihrem Landesfürsten versetzt: ihm verweigert sie die Erbhuldigung und gleichzeitig lehnt sie den festen Anschluß an das Reich, welcher ihrem Widerstande gegen die landesfürstliche Gewalt ungleich größere Nachhaltigkeit und Bedeutung beigelegt hätte, ab; um die beiden Klippen, Erbunterthanschaft und Reichsunmittelbarkeit, lavirt sie unsicher umher. — So lange der Proceß dem Reichskammergerichte zur Entscheidung vorlag, mußte Göttingen jeden Anlaß zu neuem Verdruß zu meiden suchen und so entschließt es sich nach einigem Schwanken in der That zur Leistung des Kammergerichtsbeitrages: ¹⁾ es übersendet die geforderten 24 fl. dem Rathe von Nürnberg unter dem Vorbehalte, dasselbe, falls es nicht eingefordert würde, wieder an sich zu nehmen und betont dabei ausdrücklich, daß es nicht unmittelbar Kaiser und Reich unterwürfig sei, sondern „dem Hause Braunschweig“ als ihrer rechten angeborenen Erbherrschaft angehöre. Bezeichnend ist, daß Göttingen sich eben nur als zum „Hause“ Braunschweig gehörig angesehen wissen will. In gleicher Weise zahlt es im folgenden Jahre dem Rathe von

¹⁾ cf. Harpprecht, Staatsarchiv III, p. 405. Schmidt II, 148, 149, 336.

²⁾ A. a. O. 39, 40.

³⁾ A. a. O. 50, 71.

Frankfurt seinen Beitrag ein, um nach Verlauf von drei Jahren — der Ausgleich mit Erich ist inzwischen erfolgt — seine Einzahlung, die bis dahin nicht eingefordert war, vom Frankfurter Rath zurückzuerhalten. — Den Gedanken, ob die Stadt während der Conflictzeit die Erlangung der Reichsfreiheit vielleicht ernstlich ins Auge gefaßt haben könnte — wage ich nur anzudeuten. Schwerlich hätte sie dieselbe behaupten können und seit der im December 1511 vollzogenen Unterwerfung unter den Herzog konnte keinesfalls mehr an die Verwirklichung ähnlicher Regungen gedacht werden.

Der Stadt fiel es von jetzt ab ungleich leichter, sich der Reichsauforderung zu entziehen, fand es doch jederzeit in seinem Erbherrn den beredten Fürsprecher. Die Entschuldigung lautet freilich nun anders: Göttingen bekennt sich nicht bloß als „dem Hause Braunschweig“, sondern auch als dem Herzog Erich angehörig¹⁾ und will fortan nur „gleich andern syner forstlichen gnaden gemeyner lantschaft“ pflichtig sein. Nach wie vor laufen zwar die Mahnungen zur Zahlung der Kammergerichtssteuern, welche inzwischen auf 60 fl. erhöht sind,²⁾ die Ladungen zu Reichstagen³⁾ und kaiserliche Mandate⁴⁾ ein; erfolgreich wendet sich Göttingen immer wieder in den gleichen Formen an den Landesherrn.⁵⁾ Dieses Gesuch erscheint so selbstverständlich, daß Erich von sich aus eine Fürsprache abfaßt, noch ehe er, wie es scheint, von Seiten der Stadt darum angegangen worden.⁶⁾ Auf diese Verwendung läuft in der That auch eine Antwort ein. Obwohl die Stadt Göttingen, theilt der kaiserliche Stadthalter Pfalzgraf Friedrich dem Herzoge mit, in der Matritel mit veranschlagt sei, so werde er doch noch nähere Erkundigungen einziehen, inzwischen aber die Göttinger durch den kaiserlichen

1) A. a. D. 252, 315.

2) A. a. D. 241 a.

3) A. a. D. 105, 155, 235, 346.

4) A. a. D. 193, 240, 263.

5) A. a. D. 88, 131, 242.

6) A. a. D. 242, 243.

Fiskal „nicht übereilen lassen“; ¹⁾ er ist in glänzender Weise seinem Versprechen nachgekommen. — Nicht immer aber hat Göttingen es bei der bloßen Fürsprache des Herzogs bewenden lassen, sondern, wie es scheint, mehrmals auch durch einen eigenen Anwalt seinen Protest gegen die Ansprüche des Reichsregiments vertreten. Wenigstens schreibt Erich im December 1522 der Stadt, daß sie „dies Mal“ nicht nöthig habe, ihren Procurator zum Reichstag abzufertigen, daß es vielmehr genügen würde, wenn sie seine Verwendung auf eigene Botschaft seinem auf den Reichstag bereits abgereisten Kanzler übermitteln würde. ²⁾ Wir sehen, ganz müh- und kostenlos vermochte sich die Stadt doch nicht der ihr zugedachten Reichsstandschaft zu entschlagen und nur zu begreiflich war der Wunsch, ein für alle Mal von den lästigen Zumuthungen befreit zu werden. Mit solcher Bitte wendet Göttingen sich im April 1526 an den Herzog, aber noch in demselben Jahre läuft eine neue Geldforderung im Betrage von nicht weniger als 811 1/2 fl. ein, wovon allein 684 fl. als Beitrag zur Türkensteuer bestimmt sind. ³⁾ Wie sollte die verschuldete Stadt solche Summen erschwingen! — Die kaiserlichen Mandate zc. treffen auch fernerhin ein, ⁴⁾ ohne aber, wie es scheint, irgend eine Folge gehabt zu haben. 1532 verbietet der Herzog aus eigenem Interesse auf das Allerentschiedenste Göttingen jede unmittelbare Theilnahme an den Rüstungen des Reichs gegen die Türken. ⁵⁾

So zeigt sich auf allen Gebieten, wie Göttingen immer mehr in das Schlepptau der fürstlichen Politik genommen wird. Das Schicksal der Stadt war mit dem Ausgang des Streits um die Huldigung entschieden. Freilich ermannet sie sich noch einmal zu eigener Action: auf eigene Faust gegen den ausgesprochenen Willen des Herzogs wird die

1) A. a. D. 250.

2) A. a. D. 347. 1471 hatte Göttingen den Reichstag beschiedt. Schmidt II, 316.

3) A. a. D. 347, 350.

4) A. a. D. 398, 413, 420, 427, 428 u. s. w.

5) A. a. D. 641.

Reformation eingeführt. Der Anschluß an den Schmalkaldischen Bund brachte die Segnungen des Nürnberger Religionsfriedens und zwang damit den Herzog zur Nachgiebigkeit in einer Sache, die an seinem eigenen Hofe Anhänger zählte und in seiner zweiten Gemahlin Elisabeth eine eifrige Förderin fand.

II.

Denkwürdigkeiten der zellischen Herzogin Eleonore,
geb. d'Olbreuse.

Von Dr. Adolf Köcher.

Das Leben der Eleonore d'Olbreuse, Gemahlin des Herzogs Georg Wilhelm von Zelle, hatte für die Mehrzahl der Zeitgenossen den Reiz eines galanten Abenteuers. Tiefer blickende gewahrten, daß dadurch sowohl die Beziehungen der welfischen Höfe untereinander wie auch einige Acte der auswärtigen Politik Georg Wilhelms bestimmt worden sind.¹⁾ Insonderheit in der Geschichte der Vereinigung des Herzogthums Zelle mit Kalenberg haben die persönlichen Angelegenheiten dieser in den Reichsfürstenstand emporgestiegenen Frau- zöfin eine verhängnisvolle Rolle gespielt.

Nur wenig ist über sie bekannt geworden. Das Bild, welches ihr Biograph Reigebaur²⁾ entworfen hat, ist überaus dürftig: die wichtigsten Quellen sind für ihn nicht zugänglich gewesen. Havemann³⁾ hat zwar die eine derselben zu Rathe gezogen, die im Königl. Staats-Archiv zu Hannover aufbewahrten Memoiren der Herzogin, später Kurfürstin Sophie. Aber der am meisten hervorstechende Zug dieser Aufzeichnungen, der unverföhnliche Haß und der unermüdlche Widerstand, den die durch die Rangerhöhungen der d'Olbreuse in ihrem Fürstenstolze gekränkte und für die Zukunft ihrer Kinder erschreckte Frau dem zellischen Hofe entgegensezte, ist in

1) *Lettres historiques de Pelisson*, Paris 1729 III., S. 42 ff.: dat. au camp de Sebourg, 7. Mai 1676.

2) *Eleonore d'Olbreuse*, die Stammutter der Königshäuser von England, Hannover und Preußen. Braunschweig 1859.

3) *Gesch. d. Lande Braunschw. u. Lüneburg III.*, S. 252—54, 2*6 ff.

Havemann's Darstellung verwischt; ich werde an einem andern Orte darauf zurückkommen. Hier ist meine Absicht, das Leben der Herzogin Eleonore nach der zweiten Hauptquelle darzustellen, die Angaben derselben zu prüfen und ihren Urheber nachzuweisen.

Das anonyme Büchlein, um das es sich handelt, ist betitelt: *Avanture historique, écrite par l'ordre de Madame***, à Paris l'an 679 mense Augusto; 12^o*. Diese kleine Schrift ist bisher so gut wie unbekannt und gänzlich unbenutzt geblieben. Spilcker hat 1820 durch eine kurze Anmerkung in Spiel's vaterländ. Archiv III., S. 275 die erste Kunde von derselben gegeben. Seitdem schien sie verschollen. Neigebaur¹⁾ versichert, in allen Bibliotheken Deutschlands von der Nordsee bis zum Adriatischen Meere vergebens darnach geforscht zu haben. Das Büchlein ist vielleicht auch auf der Königl. Bibliothek zu Hannover früher unauffindbar gewesen, ich erhielt es auf die erste Nachfrage daselbst.

Daselbe ist zweisprachig erschienen, ein französischer und ein deutscher Text sind einander gegenüber gedruckt. Aus jeder Zeile aber ist ersichtlich, daß der deutsche Text nur eine ungelente Uebertragung des französischen Originals ist. An dieses schließen wir uns also an, um unter Ausscheidung alles rhetorischen Gepräuges das Dentwürdige hervorzuheben.

Der anonyme Verfasser setzt seine Aufgabe darin, à décrire les aventures de l'illustre Clorinde, dont la fortune a fait tant de bruit dans le monde. Er versichert, diese Clorinde vor ihrem Eintritt in das öffentliche Leben gekannt zu haben, lorsqu'elle n'estoit pas encore sortie de nostre province (S. 4). Damit giebt er sich als ihren Landsmann kund. Nehmen wir hierzu die Bemerkung, die ihm an einer andern Stelle ent schlüpft ist: seine Heldin habe ihre Umgebung entzückt par ses danses Poitevines et champêtres qu'elle avoit apprises de sa tendre jeunesse (S. 18), so erhellt, daß sowohl der Schriftsteller wie seine Heldin aus der Landschaft Poitou entstammten.

1) A. a. D. S. 97.

Lassen wir die Person des ersten einstweilen dahingestellt. Die Heldin war zur Zeit der Abfassung dieses Buches (1679) une des plus puissantes Duchesses de l'Empire (S. 4). Und ihr Lebenslauf stimmt so genau mit dem, was anderweitig über Eleonore d'Orbouse bekannt ist, überein, daß gar kein Zweifel möglich ist, die Abenteuer der erlauchten Florinde als Denkwürdigkeiten der Herzogin Eleonore aufzufassen. Nur ein Mann, der in vertrauten Beziehungen zu dieser Fürstin stand, kann das Buch geschrieben haben, so gut zeigt er sich unterrichtet und zugleich so kerechnend.

Ueber Eleonorens Jugend ist bisher weiter nichts ermittelt, als daß sie aus einem alten angesehenen Adelsgeschlecht von Poitou entstammte. Ihr Vater, der Marquis Alexander II. Desmier, war Herr von Volbroire und Orbouse, ihre Mutter eine geborene Jacobine Pouffard de Baudrey, ihr Geburtstag der 3. Januar 1639.¹⁾ Der Verfasser der *Avanture* etc. berichtet, daß die zärtlichen Eltern auf die Erziehung des schönen hoffnungsvollen Kindes, dessen anmuthige Heiterkeit und gewinnendes Aussehen sie entzückte, ungewöhnliche Sorgfalt verwandten und jede Gelegenheit wahrnahmen, die Tochter in die Kreise des landsässigen Adels einzuführen. Bald war das junge Mädchen allgemein gefeiert, auch eine Dame vom hohen Adel wurde auf sie aufmerksam, eine *Princesse de ****, qui avoit épousé un des plus grands Seigneurs de France.

Den Namen der Prinzessin ergiebt eine einfache Combination. Nach unserm Gewährmann nämlich hat Eleonore am Hofe derselben gelebt bis zu ihrem Eintritt in das braunschweigische Fürstenhaus. Die Herzogin Sophie aber erzählt in ihren *Memoiren*, daß Georg Wilhelm Eleonoren am Hofe der Prinzessin von Tarent kennen lernte, und daß sie von dort zu dem Hause Braunschweig kam. Die Prinzessin Emilie, eine Tochter der viel bewunderten Landgräfin Amalie von Hessen-Kassel, war 1648 vermählt mit einem französischen Edelmann von altberühmtem Geschlecht, Henri Charles Duc

¹⁾ Winkelman, Stammbaum der Herzoge zu Braunschw. - Lüneburg, 1677 S. 182 ff.

de la Tremoille, der auf Grund weitläufiger Verwandtschaft mit dem erloschenen Königshause der Aragonesen den alten Titel der neapolitanischen Kronprinzen angenommen hatte und demnach Prinz von Tarent genannt ward. Derselbe hat Memoiren hinterlassen,¹⁾ indessen Aufschlüsse über Eleonore d'Olbreuse findet man nicht darin. Wir sind also ganz auf die Nachrichten der Avanture zc. angewiesen.

Hiernach sprach sich die Prinzessin von Tarent nicht nur sehr anerkennend über Eleonore aus, sondern erbat sich sogar dieselbe als Hofdame von den Eltern und versprach, für ihre Bildung und Zukunft Sorge zu tragen. Die Eltern, die nur auf die Standeserhöhung (élévation) der Tochter bedacht waren, willigten mit Freuden ein. Sie wurden nicht enttäuscht. Die Prinzessin zeichnete Eleonoren vor allen übrigen Damen aus und ließ sich angelegen sein, dieselbe nach ihrem Geschmack zu bilden (façonner) und alle ihre schönen Anlagen zu entwickeln.

An dieser Stelle zeichnet der Autor ein Bild ihrer äußeren Erscheinung und ihrer Art zu sein, wobei er freilich, in aatomische Manier verfallend, die Totalität seines Gegenstandes zerstückt und das geistige Band zerreißt. Man höre: C'estoit une grande fille, dont la taille estoit majestueuse, le corps très délié, le maintien agréable, l'air noble et toutes les manières d'agir engageantes; elle avoit de grands yeux bien fendus, pleins d'une vivacité languissante, le tour du visage assez rond, les cheveux noirs, le nez bien proportionné et la bouche ornée de dents fort blanches; elle avoit la gorge bien taillée et assez pleine, le teint fort vif et assez blanc, les bras (et) les mains un peu longues, mais pourtant assez pleines (S. 14). Ihr Wesen, so wird weiter berichtet, beherrschte der Frohsinn der Jugend. Sie schäkerte gern, war aber jeden Augenblick auch ernster Stimmung fähig. Lebhaft und

1) Mémoires de Henri Charles de la Tremoille, Prince de Tarente, publiés par Griffet, Liège 1767. Vergl. Erdmannsdörffer, Louise Henriette von Dranien und der Prinz von Tarent, in der Zeitschrift für preussische Geschichte zc. XV, S. 242 ff. 1878.

von scharfer Auffassung, liebte sie die Unterhaltung über alles und gefiel sowohl durch die artigen Sachen, die sie vorbrachte, wie durch ihre Art sich auszudrücken. Gleich allen Franzöfinnen fand sie Vergnügen an Neckereien, bewahrte aber stets einen feinen Takt und beleidigte nie. Selbst dem ernstesten und trüb gestimmten theilte sich ihre muntere Heiterkeit mit. Im Tanz, ihrer Leidenschaft, war sie unübertrefflich; mit den Bauerntänzen von Poitou, die sie als kleines Kind erlernt hatte, unterhielt sie oft die Prinzessin und deren Hof. Diese trefflichen Eigenschaften wirkten zusammen, um die Prinzessin ganz für Eleonoren einzunehmen.

Sie konnte sich nicht mehr von ihr trennen und nahm sie, als der Prinz, ihr Gemahl, nach Paris übersiedelte, mit sich an den dortigen Hof. Auch in diesem Kreise erweckten Eleonorens Reize die allgemeine Bewunderung. Ihr Biograph zweifelt nicht, daß sie schon hier durch eine vortheilhafte Partie über ihren Stand emporgestiegen sein würde, hätte nicht ihr guter Stern sie zur rechten Zeit hinweggeführt. Der Prinz von Tarent nämlich bekannte sich zur reformirten Kirche, und so war ihm der Weg zu allen höheren Würden in Frankreich abgeschnitten. Er verließ daher Paris bald wieder, um in Holland eine Stellung zu finden, die seinen kriegerischen Ehrgeiz befriedigte. Seine Gemahlin folgte ihm zu der Stadt, in der er eine der obersten Staatsämter bekleidete. Ungern verzichtete Eleonore auf Paris, wo ihr so glänzende Eroberungen in Aussicht standen. Aber es war ihr eine Pflicht der Dankbarkeit, ihrer Gönnerin überall hin zu folgen.

Man wird von einem Autor, der nach seiner eigenen Versicherung seiner Heldin tiefen Respect und innige Verehrung widmet, ¹⁾ nicht anders erwarten, als daß er dieselbe nur von der vortheilhaftesten Seite gezeichnet hat. Aber selbst die erklärte Feindin Eleonorens, die Herzogin Sophie, weiß derselben nichts nachzusagen, was dieser Schilderung wider-

¹⁾ pour laquelle j'ay une haute estime et un profond respect, et dont l'idée m'est si chère, que je ne la puis dépeindre qu'avec un singulier contentément (E. 8).

sprache. Sie hatte viel von dem neckischen Uebermuth Eleonorens gehört und berichtet geflissentlich alles unliebsame Gerede, das über dieselbe verlautet war. Dennoch stellt sie ihr nach der ersten persönlichen Begegnung das Zeugnis aus: elle faisoit fort la sérieuse, son air estoit de contenance, elle parla peu et fort agréablement, son visage estoit fort beau et sa taille haute, je la trouvay fort aimable (Memoiren). Eleonore erscheint hier um vieles gesetzter als bei ihrem Biographen, es liegen aber auch mehrere Jahre zwischen der Periode, bei der wir stehen, und dem Augenblick, den die Herzogin darstellt.

Was von Prinz Henri Charles in Kürze erzählt ist, stimmt mit dessen Memoiren überein. Er hatte im Kriege der Fronde zuerst die Partei Mazarin's ergriffen, war aber dann zum Prinzen Condé übergetreten. Auch nach seiner Ausöhnung mit dem Hofe fand er das Leben in Paris verleidet und trat zurück in den Dienst der Niederlande, wo er unter seinem Oheim Friedrich Heinrich von Oranien das Kriegshandwerk erlernt hatte.

Auch in Holland machte Eleonorens Persönlichkeit Eindruck. Aber stolz verschmähete sie alle Anträge, bis ein Herr von hoher Herkunft und vortrefflichen Gaben kam, um ihr auf ewig sein ganzes Herz zu weihen. Dies war Monsieur le Duc de ***, que nous nommerons à l'avenir Agesilas. Ich brauche kaum zu sagen, daß unter dem Namen Agesilas der damals in Hannover regierende Herzog von Braunschweig-Lüneburg, Georg Wilhelm, auf die Bühne tritt.

Derselbe war bezaubert von den Reizen Eleonorens, und seine Leidenschaft wuchs, je mehr er dieselbe verhehlen mußte, um nicht Argwohn bei der Geliebten und Eifersucht bei der Prinzessin von *** zu erwecken, welche seine häufigen Besuche auf sich bezog und auf seine Hand rechnete. Er benahm sich daher mit großer Umsicht und war selig, wenn er der Dame seines Herzens ein Wort ins Ohr flüstern konnte, während die andern sich an Spiel oder Unterhaltung vergnügten. Und die erfinderische Liebe schuf ihm Gelegenheit genug, derselben seine heimliche Neigung zu gestehen. Erst

nach geraumer Zeit entdeckte die Prinzessin, mit der er sich, um den Schein zu wahren, ziemlich oft unterhielt, den wahren Sachverhalt. Schließlicb wurde aller Welt klar, daß der Herzog etwas Großes mit Eleonore im Sinne hatte, und man fing an für ihre Ehre und Ruhe zu fürchten. Denn dem Herzog ging der Ruf der Unbeständigkeit voran, weil man wußte, was für ein Leben er mehrere Jahre hindurch in Venedig geführt hatte.

Das einzige, was hier controlirt werden kann, ist die Charakteristik des Herzogs. Man kennt den Leichtsinn, mit dem derselbe die Pflichten der Regierung in den Wind schlug, um den Genüssen Italiens zu fröhnen. Hat er doch sogar die herrliche Braut, die er in Heidelberg gewonnen hatte, über der ersten besten Buhlerin in Venedig vergessen und an seinen jüngeren Bruder verhandelt! Durch solche Züge wird die Zuverlässigkeit unsers Autors bewährt. Unklar bleibt nur, welche Prinzessin sich Hoffnung auf Georg Wilhelm machte. Man nimmt sogar Anstoß an dem Wortlaut: *il fut obligé de cocher son feu et d'étouffer sa flâme, pour ne point donner d'ombrage à la maitresse de son inclination ou de jalousie à sa soeur la Princesse de *** qui se flatoit etc.* (S. 28). Wird hier nicht die fragliche Prinzessin als eine Schwester der Geliebten des Herzogs bezeichnet? Und doch ist sachlich eine solche Deutung ganz unmöglich. Noch viel weniger aber kann an eine Schwester Georg Wilhelms oder an die Prinzessin von Tarent gedacht werden. Worauf bezieht sich also die Bezeichnung der Prinzessin als *sa soeur*?

Der Fortgang unserer Biographie skizzirt den Erbfolgestreit, den Georg Wilhelm gegen seinen jüngeren Bruder Johann Friedrich um die Nachfolge im Herzogthum Zelle führte. Es wird erzählt, daß die Nachricht vom Tode des ältesten Bruders, des zellischen Herzogs Christian Ludwig († 15. März 1665), Herrn Georg Wilhelm inmitten seiner Bemühungen um Eleonore überraschte. Ob diese Liebe oder andere geheime Motive ihn abhielten, in die Heimath zu eilen, sein Interesse wahrzunehmen und einen Staatsstreich nach dem Gutachten seiner Minister auszuführen, wagt unser Autor

nicht zu entscheiden. Er begnügt sich mit der Bemerkung, daß nach der allgemeinen Auffassung Georg Wilhelm sich von der Geliebten nicht trennen konnte. Der jüngere Bruder, Johann Friedrich, machte sich diese Gelegenheit zu nütze. Als Georg Wilhelm zu Hause ankam, fand er seine Angelegenheiten in der schlimmsten Verfassung. Beide Brüder stellten Heere auf. Allein der Streit ward in Güte geschlichtet, und die Truppen wieder entlassen.

Auch die Herzogin Sophie¹⁾ rügt die Sorglosigkeit Georg Wilhelms, der bei seiner Schönen in Holland blieb trotz aller Briefe die ihn belehrten, wie sehr der Bruder sich sehne, ihn vor seinem Tode noch einmal zu sehen. Unserm Autor eigenthümlich ist die interessante Nachricht, daß die hannoverschen Minister ihren Herrn aufforderten, sein Erbrecht durch einen Staatsstreich, das heißt jedenfalls, durch militärische Besitznahme des Herzogthums Zelle, zu sichern. Der Streit wurde bekanntlich dahin geschlichtet, daß Georg Wilhelm Zelle, Johann Friedrich aber das durch Grubenhagen vergrößerte Kalenberg erhielt (12. Sept. 1665).

Mit dem Frieden kehrte dem Herzog die Sehnsucht nach der Geliebten zurück, und er faßte den Plan, dieselbe in seine Staaten kommen zu lassen, um sie ganz zu besitzen. Zur Erfüllung dieses Wunsches wirkte seine Schwägerin mit, une des princesses des plus accomplies de nostre siècle. Es ist die Herzogin Sophie, die mit dieser schmeichelhaften Wendung eingeführt wird. Fürsorge für die Zukunft ihrer Kinder bezeichnet der Autor als ihr Motiv. Sie sandte eine ihrer Hofdamen, eine vertraute Freundin Eleonorens, mit angemessenem Gefolge nach Holland, um diese abzuholen.

Das Nähere entnehmen wir wieder den Memoiren Sophiens. Darnach ist allerdings ihr vornehmster Antrieb durchweg das dynastische Interesse ihrer Kinder gewesen. Georg Wilhelm hatte nämlich, als er die Braut seinem jüngeren Bruder Ernst August abtrat, sich zu stetiger Ehelosigkeit verpflichtet. Das Concubinat mit einer ihm nicht

1) Memoiren.

ebenbürtigen Französin mußte als neue Bürgschaft erscheinen, daß er sein Wort halten und seine Lande an seine Nefsen, die Söhne Sophiens, vererben würde. Ein anderer Grund, weshalb die Herzogin dem Schwager behülflich war, lag tiefer. Sie war seit ihrer Verheirathung von Georg Wilhelm mit Aufmerksamkeiten überhäuft und hatte wol ansfangs nicht ungern gesehen, daß derselbe ihr eifrigst den Hof machte. Seit aber ihr Gatte argwöhnisch auf den Bruder geworden war und sie mit seiner Eifersucht quälte, war ihr dies Verhältnis lästig. Mit Freuden erfüllte sie daher den Befehl Ernst August's, die d'Oubreuse durch Fräulein Lamotte an den Hof von Iburg zu laden und aus Herzogenbusch abholen zu lassen.

Nach dem Zeugnis der Avanture erwog Eleonore besonnen die Mislichkeiten und Gefahren des ihr angemutheten Unternehmens. Aber Georg Wilhelm hatte ja alles für sie im Stich gelassen, seine Treue war zweifellos. In dieser Ueberzeugung fand Eleonore die Stellung, welche die Lamotte ihr ausmalte, gesichert genug und nahm das Geschenk an, das ihr dieselbe als Unterpfand der Liebe des Herzogs überbrachte. Vertrauend auf die Vorsehung und auf sich selbst folgte sie der Einladung und begab sich in Begleitung der Abgesandtin zur Residenz Georg Wilhelms. Der Autor hat schweigend übergangen, daß sie zuerst an den Hof von Iburg kam, in dessen Gefolge sie sich nach Zelle begab.

Dort staunte alle Welt sie an. Die einen bedauerten das Schicksal, dem sie entgegenzieng, den andern imponirte der Muth, mit dem sie nach den höchsten Ehren griff. Wenige Tage, und es war außer Zweifel, daß der Zauber ihres Auges und ihr verbindliches Wesen dem verliebten Fürsten die Gewährung all ihrer Wünsche abgewinnen würde. Sie war klug und wußte genau, daß man einem Liebhaber, den man heirathen will, nicht sogleich die letzte Günst gewähren darf. So erreichte sie, daß bald „das schöne Band einer heiligen Freundschaft“ sie für immer mit dem Herzog vereinigte. Allerdings den Titel führte sie nur nach dem schönsten Amte des Landes, immerhin aber hatte sie die erste Staffel der Erhebung über ihren Stand erreicht und befand sich in

der Lage, ihren Freunden nützen, ihren Feinden Schaden zu können.

Man beachte, wie zart der Autor das Unwürdige des Verhältnisses, in das Eleonore eintrat, umgeht. Georg Wilhelm gelobte allerdings in einer Eheversprechung,¹⁾ sie niemals zu verlassen, und legte ihr den Titel „Frau von Harburg“ bei. Aber die Herzogin Sophie war gewiß nicht die einzige, die in der hochstrebenden Französin immer nur die Maitresse Georg Wilhelm's sah.

Nach unserm Autor genoß Frau von Harburg das Glück einer echten Ehe und alle Annehmlichkeiten, welche der zellische Hof zu bieten vermochte. Aber, fügt er hinzu, es gibt keine Rose ohne Dornen. In diesem Fall waren es die immer schweren, gefährvollen Entbindungen. Nach dem ersten Wochenbett war Frau von Harburg so angegriffen, daß sie zum Gehen der Stütze zweier Begleiter bedurfte, und mit der Gesundheit litt zugleich ihre Schönheit. Aber der vorher so unbeständige Fürst trug dies Geschick mit Geduld. Es gibt nichts Schöneres, ruft begeistert unser Gewährsmann aus, als die Unterhaltung der Liebenden über dies bittere Loos, nichts Zarteres, als wenn Frau von Harburg mit einem Auge, das auch den Härtherzigsten zum Mitgefühl stimmte, dem Herzog gestand: ihre Liebe zu ihm habe sie in diesen beklagenswerthen Zustand gesetzt, und sie würde mit Freuden sterben, wüßte sie nur, daß er ihr Andenken und das Kind, das sie ihm hinterlasse, immer ein wenig lieben werde. Aber der Himmel hatte Erbarmen. Frau von Harburg genas eines Kindes, qui est affeure (soll wol heißen asteure, d. i. à cette heure) la Duchesse de ***. „Herzogin von Braunschweig und Lüneburg“ war damals, als der Autor schrieb, der Titel der später sogenannten Prinzessin von Ahlden, Sophie Dorothee. Die jüngeren Schwestern derselben starben früh.

Georg Wilhelm blieb Eleonoren beständig zugethan. Ihr Geist und Gemüth fesselten ihn je länger je mehr. Sie gewann eine solche Macht über ihn, daß er ihr nichts abschlagen

1) S. Havemann III., 254.

konnte und sich ganz auf ihre Klugheit und Treue verließ. Allgemein erfreute sie sich des Rufes einer hochherzigen und wohlthätigen Freundin, einer Frau, die den Zorn und die Intrigue verabscheute. Georg Wilhelm's Achtung und Liebe wuchs daher immer mehr. Als er einmal im Felde lag, um die Plätze zu behaupten, die er seinen Feinden entrißen hatte, — es ist die Eroberung der schwedischen Herzogthümer Bremen und Verden (1675) gemeint — kam die Nachricht, daß Frau von Harburg einer schweren Entbindung entgegen gehe; eiligst war er zur Stelle, und man dankte es nächst Gottes Hülfe seiner Anwesenheit, daß sie dem Tode entrann. Ihr Verdienst dagegen war es, den vorher so unstätten Fürsten an seine Staaten zu fesseln. Bisher hatte es kein Motiv gegeben, welches den Herzog von den italienischen Reisen und Genüssen hätte abbringen können. Frau von Harburg verschaffte dem Staate die unschätzbare Wohlthat, daß das bisher draußen vergeudete Geld im Lande blieb, und daß der Fürst fortan auf die Vergrößerung seiner Macht und seines Ruhmes bedacht, anfieng, für das Wohl seiner Unterthanen zu sorgen und das Misgeschick seiner Nachbarn während des Krieges auszubeuten (*en veillant au salut de ses sujets et en profitant du malheur de ses voisins pendant la guerre qui s'allumoit de tous côtez en Allemagne.* S. 58). Gern wäre sie ihm in das Feld gefolgt, nur auf seinen Wunsch blieb sie zu Hause und war, obgleich jeder Posttag ihr einen Brief vom Herzog brachte, oft genug um ihn in Sorgen, denn er setzte sich muthig jeder Gefahr aus. In Friedenszeiten waren die Liebenden unzertrennlich.

Unser Autor ist überzeugt, daß Georg Wilhelm nie einer anderen Frau seine Neigung geschenkt hat, und rühmt, daß derselbe treu das hielt, was er in der ersten Aufwallung der Liebe versprochen hatte. In diesem Punkte war Frau von Harburg glücklicher als die meisten Fürstinnen ihrer Zeit. Es soll wohl zur Erklärung dieses Problems dienen, wenn der Autor hier den Antheil seiner Heldin an dem politischen Leben betont. Während nämlich nach seiner Meinung die Frauen nur beauftragt sind für Galanterie und

wenig geistige Solidität befunden, zeigte Frau von Harburg großes Verständnis für die Regierungsgeschäfte und trat mit den größten Staatsmännern ihrer Zeit in Verkehr. Gern tauschten diese ihre Gedanken über die Interessen des Fürsten mit ihr aus. Und sie agirte in allen Dingen mit solchem Glück, daß Georg Wilhelm bald nichts ohne ihr Wissen unternehmen mochte. Durch dies Zeugnis wird in willkommener Weise die zu Anfang erwähnte Wahrnehmung bestätigt, daß Eleonore unverkennbaren Einfluß auf die Politik Georg Wilhelm's ausgeübt hat. Und die Thatsachen erhärten augenfällig das ihr hier beigelegte Verdienst, den leichtfertigen Fürsten zu Thätigkeit und Strebbarkeit im Dienste des Gemeinwesens erzogen zu haben.

Befremdend ist nun, wie kurz und kühl der sonst so red- und lobselige Biograph über die Erreichung des letzten Zieles seiner Heldin hinweggeht. Wir hören nur, daß zärtliche Liebe und volle Genugthuung in Georg Wilhelm einen Plan reiften, den er anfangs nicht gehabt hatte; er entschloß sich, seinen Bund mit Eleonoren durch förmlichen und feierlichen Eheschluß zu besiegeln. Nachdem er ihr beim Kaiser den Titel einer Reichsgräfin ausgewirkt hatte, erhob er sie durch die Trauung zum Rang einer Herzogin. Von den Kämpfen und Intriguen, die hiermit zusammenhingen, von der völligen Entfremdung, die hierüber zwischen Georg Wilhelm und Ernst August entstand, nimmt unser Autor nicht die geringste Notiz. Dies Schweigen ist um so auffälliger, da eben diese Irrungen ein Hauptthema der Memoiren der Herzogin Sophie sind, die sich kaum genugthun kann im Hass gegen die „malitiose“ Regentin des zellischen Hofes. Unserm Autor waren diese Verhältnisse nicht unbekannt. Am Schluß seines Buches spricht er offen aus, daß Ernst August einen gewissen Haß (une espèce de haine) auf die Gemahlin Georg Wilhelm's geworfen hatte, weil dieselbe dem Interesse seiner Kinder im Wege stand (S. 74). Es geschieht also mit Berechnung, daß er im Laufe seiner Erzählung das, was so böses Blut an dem Bruderhose gemacht hatte, mit Stillschweigen übergeht. Nur ein Punkt wird von ihm in Ueber-

einstimmung mit der Herzogin Sophie betont, nämlich der Antheil, den der wolfsenbüttelsche Hof an dem Zustandekommen der so übel angesehenen Ehe hatte. Ohne Zweifel ist diese Erinnerung darauf berechnet, das Odium des Geschehenen ein wenig vom zellischen Hofe abzuwälzen.

Ein Fürst des Hauses, erzählt unser Autor, ohne den Herzog Anton Ulrich von Wolfsenbüttel, den er meint, zu nennen, trug viel zum Zustandekommen der Heirath bei. Denn er wünschte für seinen Sohn die Hand von Eleonorens einziger Tochter, die nächst einer benachbarten Prinzessin für die reichste Erbin im Reiche galt. Der junge Fürst — er hieß August Friedrich — war bestimmt, demnächst die Regentschaft zu übernehmen; damals commandirte er ein kaiserliches Regiment. Die Verlobung wurde vollzogen (2. April 1676). Aber den kühnen Jüngling tödtete eine Musketenkugel bei der Belagerung von *** (Philippsburg, 22. August 1676).

Bis hierher ist die *Avanture historique* ein geschichtlicher Bericht; was folgt, ist fast durchweg tendenziöse Dichtung und hat nur um der Tendenz willen Werth.

Zunächst wird dem ganzen fürstlichen Hause ein Wink mit dem Laternenpfahl gegeben. Denn was kann durchsichtiger sein als die Erzählung, man habe, nachdem die junge Prinzessin ihren Schmerz verwunden, daran gedacht, das zerrissene Band wiederherzustellen, und habe es auch zu Stande gebracht, daß der Bruder des Verstorbenen die reiche Braut ererbte?

Nachdem dann der Kränkungen und Verleumdungen gedacht ist, welche die Herzogin Eleonore ertrug und verzieht, wird ihr Lebenslauf auf folgende Weise zu Ende geführt: Ziemlich lange habe sie ihr Glück genossen. Trotz ihrer schwachen Constitution erreichte sie ein hohes Alter und überlebte den bejahrten Gemahl. Sein Tod warf sie auf's Krankenlager. Nachdem sie aber vom Rande des Grabes erstanden war, mochte sie nicht mehr in dem Lande weilen, in dem sie ihr Liebstes verloren hatte. Sie siedelte nach

Holland über und brachte im Haag den Rest ihrer Tage in Uebung frommer Tugend zu.

Unser Büchlein ist laut Titelblatt im August 1679 erschienen, die Herzogin Eleonore aber starb erst den 5. Februar 1722. Es muß also entweder das Datum des Druckes vordatirt oder der letzte Lebensabschnitt der Heldin Wort für Wort erfunden sein. Daß dieselbe ihren Gemahl überlebt hat, ist allerdings zufällig eingetroffen. Von ihrer Uebersiedlung nach Holland weiß aber die Geschichte nichts: sie brachte den Abend ihres Lebens auf ihrem Wittwensitz in Küneburg zu. Zur Gewißheit wird unser Schluß durch eine Notiz von Leibnizens Hand, die sich auf dem Titelblatt des von mir benutzten Exemplars der *Avanture* findet, nämlich: „p. 69 erreur, p. 70 sqq. invention.“ Der Irrthum auf Seite 69 liegt in der Bemerkung, daß Georg Wilhelm niemals einer anderen Frau als Eleonore zugethan gewesen sei. Leibniz wußte, mit welcher Leidenschaft derselbe die Herzogin Sophie verfolgt hatte. Merkwürdig ist, daß Leibniz die Erfindungen erst von Seite 70 an rechnet, denn schon auf Seite 68 gehört die Erzählung von Sophie Dorotheens zweiter Verlobung in diesen Bereich. Jedenfalls aber ist der letzte Abschnitt der Biographie nach Leibnizens Urtheil vor dem Tode der Herzogin Eleonore erdichtet.

Sollte es nun reine Willkür sein, daß der gut unterrichtete und behutsam abwägende Verfasser der *Avanture* seine Heldin am Abend ihres Lebens nach Holland zurückkehren läßt? Sollte dies nicht im Sinne derselben geschrieben sein? Wir haben wenigstens aus dem Jahre ihrer Uebersiedelung nach Zelle ein ausdrückliches Zeugnis, daß sie, wenn Georg Wilhelm stürbe, Deutschland wieder zu verlassen gedachte. Am 14. März 1666 hat sie von Zelle aus einem vertrauten Landsmanne Namens Genebat, ¹⁾ diese

¹⁾ Einige Briefe desselben an die Herzogin Sophie sind publicirt in dieser Zeitschrift, 1850, S. 347.

Eröffnung gemacht.¹⁾ Sie schätzte denselben als treuen Freund: Car je scay que vous aves eu cent combats pour l'amour de moy, que vous ayes pris mon parti en tout lieu. Sie wünschte sich ihm dankbar zu erweisen und lud ihn an den zellischen Hof.²⁾ Genebat scheint diesem Rufe gefolgt zu sein. Ist es nun nicht auffällig, daß derselbe Gedanke, den Eleonore 1666 gegen ihren Freund Genebat aussprach, in einem ihrem Ruhme gewidmeten Buche 1679 wiederkehrt? Aus der einem Verehrer eröffneten Absicht, Deutschland nach Georg Wilhelm's Tode wieder zu verlassen, ist von einem Verehrer die Erzählung herausgesponnen, daß sie Deutschland nach Georg Wilhelm's Tode wirklich verließ. Ich meine, dieser Fingerzeig gestattet den Schluß, daß der Empfänger jenes Briefes zugleich der Verfasser des in Rede stehenden Büchleins ist. Der Brief beweist, daß Genebat der glücklichen Französin schon vor ihrem Eintritt in das braunschweigische Haus nahe stand und treu ergeben war. Nur ein solcher Mann kann, wie gezeigt ist, die Avanture verfaßt haben. Aus dieser aber erfahren wir, daß er aus Poitou war und Eleonore von Jugend auf kannte.

Mit dieser Ermittlung drängt sich zugleich ein anderer Schluß auf, der von selbst aus der ganzen Haltung des Buches entspringt. Die Madame ***, auf deren Befehl das Buch laut Ueberschrift verfaßt ist, kann Niemand anders sein, als die Herzogin Eleonore. Nur unter ihrer Regide konnte der Autor diese Biographie liefern oder, wie er selbst sagt, einen Gegenstand bearbeiten, sur lequel jusq'ici personne n'a osé déclarer ses pensées (S. 6).

Die Tendenz der Schrift liegt auf der Hand. Es soll gezeigt werden, daß sowohl die Antecedentien wie die nach-

1) Die Herzogin Sophie hat diesen Brief in ihre Memoiren aufgenommen. Die Worte, auf die es hier ankommt, knüpft Eleonore an die Erwähnung, daß sie ihre Wittwenpension verzehren dürfe, ou il me plaira. Car je ne veux pas demeurer en Allemagne.

2) In dem angezogenen Briefe.

herige Haltung Eleonorens des Thrones würdig waren, den sie einnahm. Aus dem Schlusse der Schrift erhellt, an welche Adresse dieser Nachweis vornehmlich gerichtet war.

Offenbar um Ernst August und Sophie mit Eleonore auszuföhnen, versichert der Autor, sie habe aus Klugheit und Liebe für die Neffen ihres Gemahls sich selber keine Söhne gewünscht, damit nicht etwa die Vaterliebe denselben hinwegsetzen möchte über die Rücksichten, que l'on doit avoir pour ne pas affoiblir sa maison et la rendre impuissante. Auf denselben Zweck, das böse Blut in Osnabrück zu besänftigen, zielt, was zum Schluß erfonnen ist. Der jüngere Bruder des Verstorbenen, also Ernst August, nahm hiernach Besitz von den erledigten Landen und vergaß, daß er vorher aus Sorge für das Interesse seiner Kinder einen gewissen Haß auf Eleonore geworfen hatte. Eben dadurch bewies er seine Hochherzigkeit, daß er es ihr nicht nachtrug, wenn sie aus weiblicher Schwachheit oder vielmehr aus Mutterliebe ihren Kindern dasselbe Loos gewünscht hatte, welches den seinigen zufiel. Mit dem Preise des ganzen Hauses und Ernst August's im besondern schließt der Schriftsteller sein Werk: C'étoit un de ces trois illustres frères, princes de l'Empire, qui par leur rares qualitéz et autres talens avoyent fait autant de bruit dans le monde que par leur puissantes armées et hautes alliances. Ernst August ließ die Wittwe des Bruders, den er immer herzlich geliebt und dem er so viel zu danken hatte, in Ruhe die Früchte ihrer Liebe und Güte genießen. Er wollte dadurch seine Gerechtigkeit und Großmuth vor ganz Europa bezeugen.

Unser Büchlein mit seinem bescheidenen Titel erweist sich also als eine von der Herzogin Eleonore veranlaßte Rechtfertigungsschrift. Aus welchem Grunde dieselbe gerade im Jahre 1679 der Oeffentlichkeit übergeben ward, ist nicht mit Sicherheit zu erkennen. Wahrscheinlich hängt dies zusammen mit den „schweren Tractaten zu Wiedervereinigung der beiden Herrn Brüder Herzogen Georg Wilhelm und Ernst August,

welche seit anno 1675 in keiner guten Verständniß gewesen.“¹⁾ Nach den Memoiren der Herzogin Sophie wurde nämlich schon 1679 die Verlobung Georg Ludwig's, des ältesten Sohnes von Ernst August, mit der Tochter Georg Wilhelm's, Sophie Dorothea, wodurch im Jahre 1682 die Versöhnung besiegelt ward, von zellischer Seite angeregt. Das Haupthindernis war die Geringschätzung, mit welcher der osna-brückische Hof auf die zellischen Damen hernieder sah. Eben dies Vorurtheil zu überwinden ist aber die oberste Tendenz der besprochenen Schrift.

1) Ausdrücke des Ministers A. G. von Bernstorff in seiner von mir veröffentlichten Selbstbiographie, s. d. 2. Jahresbericht des Kaiser-Wilhelms-Gymnasiums zu Hannover, 1877, S. 8.

III.

Hannoversche Stadtchronik von 1635 bis 1652.

Aus dem Manuscripte „Chronologia Hannoverana“ mitgetheilt von
Dr. Adolf Köcher.

Auf der Königlichen Universitäts-Bibliothek zu Göttingen wird unter der Signatur „Cod. ms. hist. 274“ eine Handschrift in Folio aufbewahrt, die von dem Urheber auf dem ersten Blatt bezeichnet ist als „Chronologia Hannoverana“, darinne verzeichnet, was vor Grafen, Fürsten und Herren der Stadt Hannover Schutzherrn, und zu welcher Zeit die gewesen; und was inn und umb der Stadt Hannover in der Nachbarschaft geschehen; aus alten Monumenten, E. E. Rahts Archiven, glaubwürdiger Leuthe Chronicis, Manuscriptis, Genealogiis, auch eigener täglichen Erfahrung zusammen gebracht; auch jedes zu dem Jahre, dariun es geschehen, geapirt und so viel müglich bequemet; darzu dann vornemlich Consulis Bernhard Hohmeisters Chronologica, wie auch Buntingii und Lehneri ꝛ. Chronica gebrauchet“. ¹⁾

In der Schrift sind zwei Hände erkennbar, der ersten gehört alles vom Anfang bis zum Jahre 1456 an, der zweiten die Periode von 1457 bis 1652. Das Ganze ist eine umfangreiche Compilation aus theils gedruckten, theils ungedruckten Quellen. Es werden eine Anzahl genealogischer Werke und chronikenartiger Darstellungen citirt, aber auch Bürgerrollen, Listen der städtischen Beamten von Hannover und mancherlei anderes „ex magno libro teutonico senatus“, „ex libro copiarum senatus“ und anderen Auf-

¹⁾ Dieselbe Handschrift findet sich auch — mit geringen Abweichungen — in der Königl. öffentlichen Bibliothek zu Hannover.

zeichnungen mitgetheilt. Auf „eigener täglichen Erfahrung“ beruht der letzte Theil der Chronik.

Ich theile hier in wörtlichem Abdruck mit, was zu den Jahren 1635 bis 1652 angemerkt ist.¹⁾ Auf der Braunschweigischen Landestheilung von 1635 beruht die Erhebung Hannovers zur Residenzstadt. Eben hierin aber liegt das historische Interesse der Dinge, die der Chronist berichtet. Mit dem Jahre 1652 bricht derselbe ab.

A° 1635. Ist das Land Braunschweig unter den Lüneburg. Herrn im Nov. getheilt nach langem Tractat zu Braunschweig.

A° 1636. Hat Herzog Augustus zu Jelle Herzog Georgen das Land Calenberg wie auch Stadt Hannover überlassen.

Den 16^{ten} Febr. ist Herzog Georg zu Hannover gehuldiget; den 25. Juny ist durch einen Ingenieur ein Abriß gemachet, die Neustadt zu befestigen und die fürstliche calenbergische Cantzley zu Hannover angefangen, den 13 Julii ist das erste Hofgericht gehalten.

A° 1637 ist wegen der fürstlichen Residenz in Hannover Befehl geschehen im Martio, und ist darzu außgesehen das Barfüßer Kloster; den 12 April ist solcher fürstl. Befehl dem Rath alhie angezeigt und endlich effectuiret worden, ohnangesehen daß man zu Abwendung dessen vielmahl suppliciret.

Den 19 Maii hat der Bau-Verwalter Otto Meldau den Anfang gemacht zum [sic] fürstl. Residenz zu demoliren und wegzubrechen, was daran hinderte, und sein die Armen noch des Abends aus den beiden Hospitalen getrieben als 27 Persohnen.

Den 30 Junii hat die Stadt den Schwedischen im Amte Calenberg 666 Thlr. geben müssen.

A° 1638 hat der fürstl. Bau-Verwalter das Holz zum Schloß zu richten angefangen. Den 15 Junii ist die Vestung zur Neustadt abgestochen, aber dies Jahr sonst nichts daran

¹⁾ Eine frühere Periode ist aus H. Hohmeister's Aufzeichnungen von Grotefend und Fiedeler in dieser Zeitschrift, 1860, S. 193 ff. mitgetheilt worden.

geschehen. In diesem Jahr ist noch die Seite an der Leine des fürstlichen Schlosses fertig worden bis in Dach und Fach, auch die Seite vom Kirchen=Chor bis an die Leine.

A° 1639 d. 6. April. ist Befehl kommen, daß ein Licent auf alle Wahren zur Unterhaltung der Soldaten solte gesetzt werden, welches zu Hildesheimb aufm Landtage geschlossen, worzu sich der Raht nicht verstehen will. Den 14 Julii ist der Raht dazu gezwungen, daß es wegen des Licents von den Tangeln gelesen worden, und sind vom Raht als Johannes Müller, vom Herzog Thomas Westenholz Licent=Einnehmere geordnet; den 28 Julij ist vom Raht ein Orth zu einem fürstl. Zeughause am Walle gegen der Rosmühle gegeben. Den 1 Oct. ist Obr. Schlüter Commendant in die Ellenrey gefallen und mit Gewalt Holz herauf geholet. In diesem Jahr ist das Schloß meistens in Dach und Fach kommen.

A° 1640, d. 5 May hat H. Georg umb den Thurm vornm Leinthore angehalten beym Rahte. Den 12. Dec. ist der H. zum ersten Mahle uff dem Schloß logirt, den 13 Dec. die erste lutterische Predigt in der Hoffstube halten worden. Den 17. Dec. ist H. Georg nach Hildesheimb gezogen, alwo er krank worden.

A° 1641, d. 2 April. ist H. Georg zu Hildesheimb gestorben, hernach zu Zell begraben. Den 8. April. ist wegen H. Christian Ludewigs hie der Posses eingekommen. Den 18. Sept. sein die Garten durch die Schweden umb die Stadt ruiniret.

A° 1642 d. 3 Julii ist die Hoffhaltung von Hildesheimb nach Hannover transferiret worden. Den . ist auch der Zudentich der Stadt benommen, den Christian Ludewig zur Hoffhaltung bereiten lassen.

A° 1643 d. 11 Martii haben die Ritterschaft und Adell die Bier=Accise zu Hannover in die Dohren zu legen sich unterstanden und die Einnehmere ins Pforthaus zu setzen; von Raht wird contradiciret, aber nichts erhalten. Den 11 April. ist Schöneberg vor Schlütern Commendant worden.

Es ist die Schanze uff dem Knefenkampe, genandt das Gsell-
 Ohr, so vor 2 Jahren angefangen, ferner fertigget; in der
 10. Woche nach Trinitatis, ist auch die Schanze bey der
 Sagemühlen von Schlüttern vor 2 Jahren angefangen, den
 7. Aug. zu vollführen angefangen. Den 18. Sept. ist Hildes-
 heim quitiret von braunsch. Fürsten und Sparre mit einer
 Compagnie in Hannover kommen. Den 13. Nov. schläget Christian
 Ludewig die Bürger auff dem Walle neben Lohausen, auch
 schleget er den Armen im Sodischen Hospital die Fenster ein.
 Den . ist das Armenhaus vorm Steindohre, so Johan Duve
 bauen lassen, eingeweihet; im selben werden 30 Weisentnaben,
 auch so viel Wädggen so lange erhalten, bis sie bey Han-
 thierungen oder andere Leuthe gethan werden können. Auch
 werden darin erhalten 40 alte, lahme, blinde und elende
 Leuthe. Hierzu hat der Raht die alte Currende an dies Haus
 geleyet, es wird darin Dienstages von 8 bis 9 von einem
 Prediger zu S. Crucis geprediget, auch alle Quartal das
 Nachtmahl außgetheilet, morgens und abends Behtstunde ge-
 halten, worin Morgen- und Abendsgebet, auch Danck- und
 Bußlieder gesungen und gebethet werden, wie auch die
 Litanie, auch umb Erhaltung des göttlichen Worts; es
 soll auch gelesen werden 1 Capittel aus der Viebel und
 1 Gebeth auff die 3 Haupt-Stände. Die Kinder werden
 im Lesen, Schreiben und Catechismo unterwiesen von ihrem
 Schulmeister; es wird täglich 2 Mahl gespeiset, zwey haben
 ein Bette, es sind auch 2 Provisorn gesezet.

A° 1644, d. 26 Januar ist Capitain Wistrum zum
 Stadt-Hauptmann angenommen, und Hauptmann Caspar
 von Lude erlassen. Den 27 Jan. sein dieser Stadt gar
 schwere Contributiones von der Landschafft angeordnet, als
 1350 Thlr., welche zu Hoffe erhöhet und auff 1375 Thlr.
 kommen, welches sie alles gern willigen müßen.

A° 1644 am grünen Donnerstage hat Christian Ludewig
 einen Pfahl außs Holzmarkt setzen lassen, um Reutere daran
 zu schließen, dagegen der Raht protestiret, hat aber nichts
 außgerichtet; den 26. Julii ist die Contribution durch die
 fürstl. Soldaten von denen Bürgern erpresset. Im Septembri

hat Christian Ludewig ein Mandat herauß geben wegen des Korn- und Broihankauffs, iuribus nostris zuwiedern.

A° 1645 den 1 Jan. hat Christian Ludewig Neujahrs-Salven aufm Walle lösen laßen. Den 22 Jan. ist angezeigt, daß das Ravelin vor S. Aegidien Thore soll erweitert werden, darzu ein Theil vom Kirchhofe, auch die Kirche müste genommen werden, auch ein fürstl. Zeughaus neben dem Beginen-Thurmb, zu dem ein fürstl. Zimmerhoff uff dem Walle bey der Klipmühle. Den 7 Julii ist Christian Ludewig geschuldiget. Den 16 Julii ist der Leinstrom, so umb die Newstadt gangen, von der eußersten Mühlen, darzu vorhin Pfähle gestoßen, ganz abgedammet, und der Stroh nach der Ihme an der Glocksee hin geleitet, in der 11. Wochen nach Trinitatis ist der andere Dam an der Newstadt gegen den Knesenkamp an der von Anderten Kampe fertiget. Den 10. Nov. ist wegen der Bestung der Newstadt von Fürsten angestellter Geldtanschlag den Städten zu Rasthause angezeigt.

A° 1646 Den 2 Jan. ist dem Raht anbefohlen von Christian Ludewig, ein Blochhaus über die Leine aufm Wall zu bawen. Den 10. Martii hat Schöneberg 114 Thlr. Bawgelder von der Sadt durch seine Soldaten erpreßet, welches alle Monath soll continuiret werden. Die 4 Städte haben zwar wegen dieser Aufgabe nach Speyer appellirt, haben auch Inhibition von selber Cammer erlanget, welche aber beyhm Fürsten nichts geachtet worden. Den 1 April ist der Wall umb die Newstadt aufm Brande angefangen; d. 13 April. ist der Raht gezwungen, den roten Thurm am Steinwege gegen der Newstadt wegbrechen zu laßen; den 29. April. ist der Rohegrave abgedammet, wodurch die Rohe-mühle, Voke-, Öhl- und Schleismühle gelähmet. Den 28. Maii ist uffm Schloß der erste Broihan gebrauet; den 21. Julii ist der eußerste Mühlenstrandt am Eileken-Wehre, dadurch die Mahl-, Walle- und Sagemühle gelähmet ist, auch dadurch denen Armen im H. Geist jährlich 10 Fuder Brod-Korn und 30 Thlr. Zinse ohne einiges Vergelten entwendet, da doch Christian Ludewigs Vorfahren solches daran gegeben;

den 23. Julii ist des fürstl. Zeughauses Maur fertig geworden; den 21 Sept. ist der Zudentich abgedammet, der sonst dem Raht gehört. In der 22 Woche nach Trinitat. ist der Newstädter Kirchhoff auffgegraben wegen der Schanze, das Ejel=Ohr genandt, am Knesentampe.

A° 1647 d. 2 Jan. hat Christian Ludewig vom Newstädter Rondele Raketen uff die Burgstraße werfen laßen, doch ohne Schaden; den 19 Martii ist ein Rondeel vor S. Aegidien=Thore am Kirchhoffe außgestochen, weßwegen den 22 Martii etliche Todten auffgegraben, und sind weiter auff dem Kirchhoff eingegraben, ist auch die Kirche daselbst abgebrochen. Den 10 Maii seind die alten Mühlen weggebrochen, die Bette seind mit Erde beschoben, d. 14 Sept. hat Christian Ludewig gerondirt des Nachts und die Bürgere sehr geschlagen.

A° 1648 d. 7 Febr. ist vom Ser^m dem Raht befohlen einen Abfall in der Ohe anstatt einer Mühle zu machen, welches gewilliget. Im Januario sein die Schweden außm Calenbergischen, Blumenawfchen und dem Freyen gezogen. Den 10 Julii ist die Sagemühle fertig, welche a° 1647 den 2 Aug. angefangen worden. Den 2 Oct. hat die Stadt zum Münsterischen Friedensschluß und zur Abdankung 3333 Thlr. geben müßen durchs Kopfgeld. Den 10 Dec. ist H. Friedrich zu Zelle gestorben; den 21 Dec. ist auf vorgehenden Bethstag die Optio des Landes vorgangen, und hat Christian Ludewig das Zellische erwehlet; d. 22 Dec. hat Christian Ludewig ihren Dienern hie abgedanket; den 23 Dec. hat Christian Ludewig seinem Bruder Georg Wilhelm ihre Soldaten angewiesen und ist drauff nach Zelle gezogen.

A° 1649 d. 30 Martii ist Sparre vor Schöneburg, welcher selbst abgedanket, Commendant worden; d. 28 Maii ist das Ballhaus von Georg Wilhelm außm Hallenhoffe zu bawen angefangen; den 18 Junii ist die Pohemühle fertig, so a° 1648 d. 2 Aug. angefangen worden; d. 11 Aug. hat Georg Wilhelm vom Raht begehret, den Newstädter an den altstädter Wall zu hengen; d. 6 Sept. ist Georg Wilhelm gehulbiget, welches 2000 Thlr. gekostet; den 31 Aug. ist vom

Raht, weil diese Fürstenthüme zu den schwedischen Satisfactionsgeldern fünf Tonnen Schages auffbringen sollen, 1800 Thlr. gefordert, welche der Raht geliehen.

A° 1650, d. 1 Aug. hat das Wetter an drehen Orten ins Schloß geschlagen.

A° 1651 dieses Jahr ist der Wall umb die Newstadt noch nicht fertig worden; den 14 Sept. ist ein Wolkenbruch aufm Harte geschehen, daher der Abfall in der Ohe vom vielen Wasser durchgebrochen ist, und ist der Strom nach der Ime zugegangen, und sind die Mühlen stehen blieben, welches noch über den 17 Nov. gewehret.

A° 1652, d. 28 Sept. ist der Churfürst von Brandenburg neben seiner Gemahlinnen allhie ankommen; den 29 Sept. sind sie wieder weggezogen.

(Fortsetzung fehlt im Manuscript.)

IV.

Geschichte der adeligen Familie von der Kettenburg
im Fürstenthum Lüneburg.

Von F. Grütter, vormal's Bürgermeister in Walsrode.

I. Die Burg zu Kettenburg.

Der Name „Kettenburg“, früher „Kedenborg“, „Kedeneborg“, verdankt sicher seine Entstehung der dortigen herzoglichen Burg und es ist daher zur Feststellung der Geschichte des adeligen Geschlechtes, welches nach jener Burg sich benannte, erforderlich, zunächst die früheren Schicksale dieses Schlosses zu erforschen, um darnach das erste Auftauchen des Familien-Namens „von der Kedenborg“ bestimmen zu können.

In der Mitte des 14. Jahrhunderts entstanden im Lüneburgischen Lande eine Menge von Burgen, Burgfrieden oder Kennnaden, welche der Adel erbaute, um sich gegen Fehden und Vergewaltigungen Seitens der Herzöge oder benachbarter Ritter zu schützen. So entstand damals, um 1344, auch die Burg zu Ahlden, deren Erbauer jedoch, die Ritter Rudolf, Lambert und Otto von Ahlden, versprechen mußten, auf Gebot der Herzöge sie wieder zu brechen.¹⁾

Gleichzeitig errichteten aber auch die Herzöge verschiedene neue Schlösser, einerseits um dem sehdelustigen Adel Widerstand leisten zu können, anderseits aber auch, um die Grenzen des Landes gegen unruhige Nachbarn zu sichern. Solcher herzoglichen Grenzvesten entstanden damals, namentlich gegen das Stift Verden, mehrere, und zwar Lauenbrück; Soltau, Dorfmark, Stellichte und Rethem. Auch die zwischen

1) Sudendorf, Urkundenb. II, Urk. 70.
1578.

Stellichte und Dorfmark belegene Burg zu Kettenburg verdankt dieser Zeit und diesem Zwecke ihre Entstehung.

Die Burg zu Kettenburg lag an der linken, also Lüneburgischen Seite der Leere, da, wo neben dem alten Verwalterhause alte Steinmauern und ein Theil des früheren Burggrabens ihr einstiges Vorhandensein andeuten, inmitten einer unzugänglichen Bruch-Niederung, hart an der Grenze des Stifts Verden. Ueber ihre Erbauung und Zerstörung wissen wir das Folgende.

Im Jahre 1350¹⁾ erhob der Bischof von Verden, Daniel von Wichtrich, als er nach längerer Abwesenheit in sein Stift zurückkehrte, wegen der „während derselben“ geschehenen Erbauung der „Kedenborg“ Klage gegen die Herzöge von Lüneburg und es drohte hierüber sogar eine Fehde auszubrechen, die indeß durch rechtzeitigen Verzicht des Bischofs abgewendet ward.

Schon einige Jahre früher, und zwar zuerst 1347, wird die Kettenburg urkundlich erwähnt, gelegentlich der Erledigung einer Pfandschaft, in welcher Hermann von Schlepegrell dieselbe gehabt hatte.

Ritter Alverich Schlepegrell und die Knappen Bodo von Gilten und Hermann von Hodenberg leisteten damals den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg Bürgschaft dafür, daß Hermann Schlepegrell keine Forderungen aus dieser Pfandschaft mehr gegen die Herzöge Wilhelm und Otto erheben solle.²⁾

Daß die genannten Herzöge Wilhelm und Otto von Braunschweig-Lüneburg die „Kedenborg“ erbauten, sagt der Bischof Daniel übrigens in seinem Verzichte vom 5. Januar 1350 ausdrücklich mit den Worten: „vnde wi en willet se (die vorgenaunten Fürsten) vnde ere eruen vomme dat slot Kedenborgh, dat se ghebuwet hebbet — — nicht mer beschuldigen noch beclaghē.“ Hiernach mußte, da die ge-

1) Sudendorf II, Vorb. LXXI u. Urk. 351.

2) Sudendorf II, Urk. 207.

nannten Herzöge, Söhne Otto's des Strengen, von des Vaters Tode (1330) an bis zum Tode Otto's (1352) gemeinschaftlich regierten, die Erbauung der Burg in die Zeit von 1330 bis 1352 gesetzt werden. Noch näher bestimmt sich dieselbe aber, da sie während der Abwesenheit des Bischofs Daniel von Verden geschehen, auf die Zeit nach 1340,¹⁾ wo der Bischof sein Stift verlassen hatte, und vor 1347, wo die Burg nach der oben angeführten Pfandschaft Hermann's von Schlepegrell bereits existierte.

Die Burg bestand übrigens nur kurze Zeit und es ist überhaupt wenig, was uns Urkunden über ihre Schicksale aufbewahrt haben.

Auf dem Schlosse saßen herzogliche Vögte, welche das Interesse des Herzogs wahrzunehmen und die Veste gegen feindliche Angriffe zu vertheidigen hatten.

Am 24. Juli 1362 war Henning Havelhorst (Havichorst), Sohn des früheren Vogtes Ludolf Havelhorst zu Celle und Kethem, Vogt zu Kettenburg. Er unterwarf von der Burg aus die auf dem Schlosse Lauenbrück sitzenden Gevettern von Hohnhorst, welche sich wegen einer angeblich ihrem Vetter Ludolf widerfahrenen unbilligen Behandlung gegen den Herzog aufgelehnt und demselben die Fehde erklärt hatten. Die Besiegten mußten geloben, gegen die Herzöge, die Herrschaft und Amtleute derselben, namentlich den Vogt zu Kettenburg, nimmermehr Klage zu erheben, noch Fehde zu führen, vielmehr den Herzögen gern zu dienen.

Der genannte Vogt Henning von Havichorst hatte aus einem, den Herzögen schon von seinem Vater gegebenen Darlehn ein Pfandrecht an der Kettenburg, überdies schuldete ihm Herzog Wilhelm die Kosten eines auf dem Schlosse unternommenen Baus. Hierfür war ihm die Hälfte der Burg und der dazu gehörigen Güter zu seiner Sicherheit eingeräumt, während die andere Hälfte dem Herzoge zu freier Verfügung verblieb.

1) Pfannkuche, die ältere Gesch. des vorm. Bisth. Verden, S. 178.

Am 25. Juli 1364 verließ nun der Herzog das ganze Schloß mit Gülten, Zins, Vogtei und allem Zubehör dem Knappen Diedrich von Hedern, Vogte zu Lüneburg, auf Lebenszeit unter der Bedingung, daß er die eine Hälfte dem Henning Havichorst so lange zu belassen habe, bis er demselben die Schuld bezahle. Diedrich von Hedern gelobte, das Schloß dem Herzoge treu zu bewahren, es ihm zu allen Zeiten und für jede Noth offen zu halten, wogegen der Herzog es bei Belagerungen zu entsetzen helfen sollte.

Von dem Rechte, die eine Hälfte des Schlosses von Henning von Havichorst einzulösen, machte Diedrich von Hedern keinen Gebrauch; beide besaßen das Schloß gemeinschaftlich, bis Brand oder Brendike von Bergen, später Vogt zu Celle, den Diedrich von Hedern im Besitze des halben Schlosses ablöste, was nach der Urkunde des Herzogs Magnus vom 30. März 1371 um diese Zeit geschehen ist. Der Herzog war damals im Kriege mit den sächsischen Herzögen Albrecht und Wenzeslaus, die vom Kaiser Karl IV. wider Recht eine Belehnung auf Lüneburg erhalten hatten, und sah sich genöthigt, von dem Bischofe zu Verden eine Summe von 2837 Mark löthigen Silbers zu leihen. Dafür verpfändete er demselben mittelst der gedachten Urkunde die drei Schlösser Kettenburg, Kethem und Lauenbrück unter Vorbehalt des Oeffnungsrechts.

Aus diesem Pfandbesitze des Bischofs von Verden erkärt es sich, daß nach Brendike von Bergen und Henning von Havichorst herzogliche Vögte zu Kettenburg nicht ferner genannt werden.

Ueber die Einlösung des Schlosses aus der Pfandschaft findet sich keine Nachricht vor; aber das Schloß selbst ward bald darauf zerstört und blieben die Pfandrechte daher nunmehr nur an den Gütern haften.

Unwahrscheinlich ist es, daß Herzog Magnus in seiner damaligen großen Noth die alte Schuld an Henning von Havichorst, die er und vor ihm der Herzog Wilhelm in besseren Zeiten nicht hatten abtragen können, jetzt, wo es ihm vor Allem darauf ankam, Geld zum Kriege zu erhalten,

bezahlt haben sollte. Es ist im Gegentheil als sehr wahrscheinlich anzunehmen, daß Henning von Havichorst und seine Erben selbst nach der theilweisen Zerstörung des Schlosses und trotz der Verpfändung an den Bischof von Verden in ihren Rechten geblieben sind.

Nach dem Tode des Herzogs Magnus (25. Juli 1373) suchte Herzog Albrecht von Sachsen sich in dem Besitze der Lüneburgischen Lande zu befestigen. Es scheint, daß er sich in einem Vertrage mit dem Bischofe von Verden, dem das eine Hauptstraße beherrschende Schloß von jeher sehr unbequem gewesen war, dazu verstanden hatte, die Kettenburg zu brechen. Er verstärkte damals die Schlösser Rethem und Dorfmark, um durch die Beseitigung der Kettenburg nicht an Sicherheit einzubüßen.

Der Herzog hielt sich damals viel in dieser Gegend auf; unter anderm befand er sich am 17. Juni 1383 in Rethem und Walsrode, am 23. Juli in Dorfmark.¹⁾ Am 22. Juli 1383 verlich er dem kurz zuvor von den Bremern erstürmten und verbrannten Dorfe Walsrode städtische Rechte, um den Wiederaufbau des Ortes zu beschleunigen, erlaubte auch den Bürgern, die Stadt zu befestigen, zu begraben und zu beplancken.²⁾ Auf diese Weise kam er zu einer neuen Grenzhut, ohne daß er Kosten davon hatte, und konnte also die Kettenburg um so eher entbehren.

Kurz vor dem Abbruche, welcher nach den Aufzeichnungen des herzoglichen Vogts zu Celle 1383 erfolgte, war der Herzog noch einmal in Kettenburg und zwar am 6. April, wahrscheinlich, um den Abbruch vorzubereiten. Am 17. Mai ward einem Maurermeister und dessen beiden Knechten der von ihnen bei dem Abbruche des Schlosses verdiente Lohn für vier Tage ausgezahlt, wie das erwähnte Register des Vogts zu Celle nachdrücklich ausweist.³⁾

1) Sudendorf VI, Borber. LXXII.

2) Stadtprivilegium.

3) Sudendorf VI, Borber. LXIX und LXXI.

Hiernach ist die von Manecke gegebene Nachricht,¹⁾ daß Bischof Johann von Verden das Schloß eingenommen und zerstört habe, um so mehr zu berichtigen, als eine abweichende Lesart des Chronikons der Bischöfe von Verden aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts nur behauptet, Bischof Johann habe durch seine Betriebsamkeit dafür gesorgt, daß das Schloß zu Kettenburg gänzlich zerstört sei, womit jedenfalls eher friedliche Vereinbarung als gewaltthätiges Eingreifen gemeint war.

Dies ist die kurze Geschichte des ersten herzoglichen Schlosses zu Kettenburg, aus der wir entnehmen müssen, daß Anhaltspunkte für irgend welche directe Beziehung der adeligen Familie von der Kettenburg zu diesem Schlosse nicht vorhanden sind und daß der Familien-Name von der Kettenburg damals noch nicht vorkam, auch nicht vorkommen konnte, da der Besitz des Schlosses, nach welchem die Familie sich nur so hätte nennen können, noch unverlehnt in der Hand des Herzogs ruhte.

Fast ein Jahrhundert lang hören wir nun von der, wenn auch nur theilweise zerstörten Burg nichts mehr. Die Güter, welche dazu gehörten, wurden, soweit nicht etwa die Erben Henning von Havichorst's sie noch im Pfandbesitze hatten, theils von dem Vogte zu Celle, theils von dem Vogte zu Stellichte mit verwaltet, woraus hervorgeht, daß ein bewohnbares Schloß damals in Kettenburg nicht vorhanden war. Es ist wahrscheinlich, daß auch die Güter und Höfe, welche zur Burg gehörten, unter dieser entfernten Verwaltung mit in Verfall geriethen. In einem Verzeichnisse des Vogts zu Celle über die dortigen Hebungen aus den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts²⁾ heißt es: „To der Kedenborch Hardede 1 Mark Bremer — Bluthwede of so vele — De Houe to Bapinghe unde de Hoff to dem Vimbere, de synd wuste unde vorwassen, dat dar nicht aff eyu gheyd.“

1) Manecke II, S. 399.

2) Sudendorf VI, S. 54.

Mit dem Schlosse zu Stellichte aber wurden 1427 auch 2 Höfe zu Kettenburg, ferner die eben erwähnten wüsten Höfe zu Papingen und Limbere, welche nach der obigen Notiz bisher zu den Kettenburger Burg-Gütern gehört hatten und auch später wieder dazu gerechnet wurden, damals aber dem Verdener Bischöfe in Pfand gegeben waren, an Hinrik Beren zu Lehn gegeben, jedoch erst 1471 von dem Bischöfe gelöst.¹⁾

Es ist wohl nicht anzunehmen, daß hiermit der ganze, mit der Kettenburg zusammenhängende Güterbesitz erschöpft sei, vielmehr hat die Annahme viel für sich, daß der hier nicht erwähnte Gütertheil eben die im Pfandbesitze der Erben des Henning Havichorst verbliebene Hälfte gewesen ist.

2. Johann Boged wird mit der Kettenburg belehnt und nimmt den Namen „von der Kettenburg“ an.

Inzwischen war von dem Herzog Bernhard im Jahre 1462 Johann Boged, genannt der Jüngere, Johanns seligen Sohn, mit 2 Höfen zu Hunzingen und Ebbinggen belehnt worden, die er für 190 Gulden eingelöst hatte. Derselbe besaß außerdem Höfe zu Balbeck und Stellichte,²⁾ welche Johann Boged im Jahre 1470 dem Herzoge Otto von Braunschweig-Lüneburg tauschweise abtrat, wogegen er von demselben die „Vorchstede, Molenstede vnd Dykstede to Redenborg“ als Lehn mit der Erlaubnis erhielt, sich darauf eine Befeste zu erbauen und „mit Holtwerk to beplanken,“ wörtlich nach Familien-Acten: daß er dort „ene Befeste in Holtwerk muren na syner Bequemlichkeit begraven vnd mit Holtwerk beplanken mag.“ Es ist klar, daß Burgstelle, Mühlenstelle und Teich, zumal in ihrem halb zerstörten Zustande für Johann Boged nur dann einen wünschenswerthen Besitz abgeben konnten, wenn andere Güter damit verbunden waren, und läßt der Umstand, daß von denselben nichts gesagt ist, in Verbindung mit dem zuvor Angeführten darauf

1) Bogell, Geschl. Gesch. der v. Behr, Urk. 54, 55 und 56.

2) Nach Familien-Acten; v. Hammerstein, Bardengau S. 605. Note.

schließen, daß Johann Boged sich bereits im Besitze dieser Güter befand und zwar als Erbe oder gar directer Nachkomme des Henning von Havichorst.

Gauz wüste war allerdings die „Borchstede“ wohl nicht; vielmehr meldet eine spätere Nachricht, daß das Schloß vom Herzoge zum Nachtheil des Stiftes erhalten sei! ¹⁾ Um so leichter war es nun, dasselbe neu wiederherzustellen.

Jedenfalls erscheint hier das zweite Schloß zur „Redenburg“ im Gegensatz zu dem ersten herzoglichen und in Johann Boget oder Baget der Erbauer desselben und zugleich der Begründer der Familie von der Kettenburg.

Es scheint, daß derselbe anfänglich den Namen Boget noch beibehalten und erst später, vielleicht nach dem Wiederaufbau des Schlosses, den Namen „von der Redenburg“ angenommen hat. Dies und namentlich der Uebergang desselben auf ihn geht unzweifelhaft aus verschiedenen Urkunden hervor, die ich später anführe.

Johann Boget war nach der Urkunde 293 des Walsroder Urkunden-Buchs am 14. April 1478 Vogt zu Rotenburg, da daselbst wörtlich von ihm gesagt ist: „Johanne Baghede, (vnde sinen Eruen) nu tor thyd Baghet to Rodenborggh.“ Im Jahre 1484 war er herzoglicher Vogt zu Celle. Damals vertauschte er dem Domdechanten Otto Bulle in Verden einen Hof zu Idzingen, welchen Beide 1478 von Ghyse Cluver, dieser aber von den Herren von der Egen bekommen hatten, und erhielt dafür als Erbeigenthum die Zehnten zu Kettenburg und Griemen. In der Urkunde ²⁾ hierüber nennt er sich selbst: „Ik Johan Baget, tore thyd Baget to tzelle.“

In dieser Eigenschaft befand er sich im Jahre 1487 unter den Rätthen des Herzogs, welche am Sonntage Valentini in Dorfmark einen Vergleich ³⁾ errichteten zwischen Bartelt

1) Sudendorf VI, Vorb. LXXI.

2) Walsroder Urk.-Buch, Nr. 299.

3) Urk. Nr. 1 des Anhangs.

Berndes und Ortgis Blome wegen Heinrich Giltthuses Güter. Hier wird er genannt: „Johann Voget, Baget tho Zelle.“

Er war (nach Familien-Acten) verheirathet mit Catharine von Mandelsloh aus dem Hause Pügow.

Am 25. Januar 1488 ward seiner Tochter — „der Juncfrouwen Lönningen, Johann Vogedes, vnser leuen Gestruwen erlifen Tochter“ — vom Herzog Heinrich von Lüneburg, Otto's Sohn, die bei Antritt seiner Regierung im Kloster Walsrode zu vergebende Präbende verliehen.¹⁾ Aus demselben Jahre stammt die erste Nachricht über die Annahme des Namens „von der Redenburg.“

In dem Lehnbriefe über die Jagd „auf den Löverschen“ vom Jahre 1488²⁾ heißt es nämlich von ihm wörtlich: „Johann von der Redenburg, anders geheuten Johann Boged.“ Eine Urkunde vom Jahre 1489, in welcher er den Hof zum Nymer (Limbere) durch Tausch von den „Beren“ zurück-erwarb, nennt ihn einmal „Johan Boged von der Redenburg“ und ein andermal einfach „Johan von der Redenburg.“³⁾ In einer Urkunde vom Jahre 1491, worin ihn Knappe Gebhard von Schleppegrell als seinen Schwiegervater bezeichnet, wird er nur „Johan von der Redenburg“ genannt. Denselben Namen hat ein altes Güterverzeichnis des Klosters Walsrode bei dem Hofe zum Limbere.

Im Jahre 1500 war er mit Kolf von Hodenberg und Marquard Marschalck in Walsrode gegenwärtig bei Schlichtung eines Streits zwischen dem Kloster und den Bürgern wegen der Fischerei in der Fulde.⁴⁾ In dieser Urkunde wird er genannt: „Olde Johan van der Redenburg;“ eine zweite Fassung derselben Urkunde benennt ihn jedoch weiter unten als: „De olde Johan Baget“ und seinen Sohn als „de junge Johan Baget.“

1) Walsroder Urk.-Buch, Nr. 307.

2) Familien-Acten.

3) Bogell, Geschl. Gesch. der Herren von Behr, Urk. 67.

4) Urk. Nr. 2 des Anhangs.

Ferner war er im Jahre 1503 bei einer Verhandlung des Klosters Walsrode mit den Aelterleuten der Kirche als Beistand des Ersteren anwesend, um eine Differenz wegen des Communion-Weins auszugleichen. Die betreffende Urkunde nennt ihn: „Johan von der Redenborg, den Olden.“ Als „Johann von der Redenborg, der Eldere“ wird er ferner in einer Erklärung des Walsroder Propstes Ernst von Hadenstorff als Zeuge bei einer Verhandlung mit Gebhard von Schlepegrell wegen des Stellichter Sunders vom Jahre 1501 aufgeführt, und ebenso bezeichnet er sich selbst in einer Urkunde vom Freitag in den Pfingsten 1504, in welcher er dem Gotteshause zu Walsrode zu einer ewigen Memorie 30 rheinische Gulden vermachte („davon schollen se my vnde myn hußfrowen, fuster vn broder, elderen vnde alle vnse slechte jarlikes des sonauends in den pinzten to ewigen thden began laten myt vigilien vnd zelenmissen“). Uebrigens war Johann von der Redenborg mit seinem Schwiegersohn Gebhard Schlepegrell Pfandinhaber des Schlosses Lauenbrück, welches ihnen jedoch zu Anfang des 16. Jahrhunderts von den von Bothmer für 1400 fl gelöst ward.

3. Frühere Geschichte der von Voged.

Die frühere Geschichte der Familie von Voged ist noch unaufgeklärt, wird es auch bleiben, so lange nicht ältere Wappen der Familie herbeigeschafft oder Urkunden aufgefunden sind, welche darüber genügenden Aufschluß geben. Völlig zweifellos ist, daß die Voged einem ritterbürtigen Geschlechte entstammen; dies beweisen namentlich die hohe Stellung des Johann Voged als herzoglicher Rath, die Verleihung einer Präbende des adeligen Klosters Walsrode an seine Tochter, sowie die verwandtschaftlichen Beziehungen zu andern altadeligen Geschlechtern.

Das Fehlen des Wörtchens „von“ vor dem Namen spricht nicht dagegen; man findet dies bei den adeligen Namen, die einem Amte entstammen, z. B. bei den Schulden, den Marschalck u. s. w. mehrfach. Nicht minder war es bei ver-

schiedenen anderen adeligen Familien in hiesiger Gegend zu jener Zeit üblich, das „von“ nicht zu gebrauchen, z. B. bei den Schlegellen, den Beren, Groten u. s. w. Daß der Name Voget, Baget hier als wirklicher Familienname aufzufassen ist, unterliegt keinem Zweifel, da Name und Amt in den vorangeführten Urkunden mehrfach ausdrücklich nebeneinander genannt werden, wie z. B. „Johan Voget, nu to'r Tyd Baghed to Rodenborch“, „Johan Baget, Baget tho Zelle.“ Ebenso ergibt sich aber die Ableitung dieses Familiennamens von dem Amte des Edel-Vogts ganz von selbst; und dies stärkt meine Annahme, daß der Falke im v. d. Kettenburgschen Wappen das alte Wappen der Familie v. Voget gewesen und in das neue Familien-Wappen mit hinübergegangen sei. Der Vogt als höchster Hüter und Wächter durfte den Edelfalken als Symbol der Wachsamkeit wohl mit Recht im Wappen führen. Mit demselben berührt sich aber dann zugleich das Wappen der Familie von Havichorst, welches einen Habich darstellte.

Es ist versucht worden, die Familie Voget mit einer der später noch blühenden adeligen Familien des Namens von Vogt in Verbindung zu bringen, namentlich mit denjenigen, welche in Bremen und Verden existierten. Aber es ist für solchen Zusammenhang auch nicht die geringste Spur aufgefunden und die Wappen sind durchaus verschieden. Dagegen ist es wahrscheinlich, daß Johannes und Konrad Boghet aus dem Lehnregister der Herzöge Magnus und Ernst von Braunschweig-Lüneburg von 1344—1365 hierher gehören, da die Lehnobjecte einige, wenn auch nur geringe Anhaltspunkte dafür ergeben.

Es heißt daselbst: 1) „Johannes Voghet et Thidericus de Wendeslem habent conjunctim I mans. et II curias in dicta villa (Hogelem) III mans. in biscoppendorpe, I mans. et I curiam in Slistidde — — et IV mans. in (campis ville) Tzieten cum II curiis ibidem.

1) Sudendorf II, S. 49, 50 u. 52.

Und ferner: Johannes et Conradus Voghet habent conjunctim 1 mans. et unam curiam in Slistidde et 1 mans. in Tziete.“

Es sind hiermit Hufen und Höfe zu Hützel, ¹⁾ Bispingen, Schliestedt und Sticksse bezeichnet. Hützel und Bispingen liegen unweit Soltau, in welcher Gegend die v. d. Wense frühe begütert waren. Da die v. Voget 100 Jahre später hier bereits stark begütert erscheinen, in Hünzingen und Kettenburg namentlich neben den v. d. Wense, so möchte hier ein Zusammenhang angenommen werden dürfen. Die Güter in Schliestedt und Sticksse (Amt Neuhaus an der Elbe) sind zwar heut zu Tage nicht mehr im Besitze der Familie v. d. Kettenburg, ebensowenig als diejenigen in Hützel und Bispingen. Aber ein Theil der jetzt herrschaftlichen Besitzungen in Sticksse, gegen welche vielleicht andere in der Nähe von Kettenburg belegene Güter eingetauscht sein mögen, führt noch den Namen „Falkenhof“ und mag es gestattet sein, hierin Beziehung auf den Falken im Wappen der Familie v. Voget-Kettenburg zu vermuthen. Auch der Vorname Johann, der bei beiden Familien vorkommt, giebt einen Anhaltspunkt.

Auch mögen sich einige andere Personen des Namens Vogt (Advocatus) hierher beziehen lassen, die in hiesiger Gegend urkundlich genannt werden.

So wird in einer Urkunde des Erzbischofs Hartwig von Bremen de 1149 (Hodenberger Urk.=B., Nr. 3) unter den Zeugen Linderus Vogt genannt, Johann Vogt 1237 in einer Urkunde des Edelherrn Hermann Hode, Vogt zu Bücken (daf. Nr. 32) und 1260 in einer Urkunde des Edelherrn Johann v. Brüninghausen (daf. Urkunde 58), ferner Albertus Vogt 1255 in einer Urkunde des Edelherrn Hermann v. Hodenberg (Urkunde 43 des Walsr. Urk.=B.). Doch ist leider über einen Zusammenhang keinerlei Gewißheit zu erlangen.

1) Kirchspiels Bispingen.

Sei dem jedoch, wie ihm wolle, die oben schon angeführten Umstände deuten darauf hin, daß auch der Name Boget nicht der ursprüngliche Familienname des Geschlechtes war. Familien-Namen waren damals noch manchen Schwankungen und Veränderungen unterworfen. Ein neuer Besitz, zumal wenn er mit einem alten Castrum, einer Burg, zusammenhing, leitete dazu hin, auch den Namen davon anzunehmen. Ja, es war dies ein ganz gewöhnlicher Gebrauch jener Zeit. So nannten sich die Vogt nach der Kettenburg, die von Mandelsloh nach ihrem Besitze in Dorfmark: von Dorfmark, die von Bisener von Zettebruch zc. Der neue Besitz tilgte den alten Namen. Dagegen sehen wir aber eben so oft Personen den Namen des von ihnen bekleideten Amtes annehmen und war dies sicher am meisten der Fall bei jüngeren Söhnen, die keinen Grundbesitz hatten, vielmehr erst durch das angenommene Amt solchen zu erwerben suchen mußten. Nun haben wir gesehen, daß Henning von Havichorst und vor diesem schon dessen Vater Rudolf von Havichorst das Amt eines herzoglichen Vogtes bekleideten und ein Pfandrecht an dem Schlosse Kettenburg besaßen, welches fast von der Erbauung desselben an bis zu dem Augenblicke fortbestand, wo der Herzog Magnus (1371) das Schloß an den Bischof von Verden verpfändete. Wir haben ferner gesehen, daß aller Wahrscheinlichkeit nach dieses Pfandrecht auch trotz der Verpfändung an den Bischof und selbst nach der Zerstörung der Burg fortbauerte.

So ist denn, zumal bei der Ähnlichkeit des Wappenthiers, die Annahme sehr naheliegend, daß es ein Zweig der alten Familie von Havichorst war, der zuerst, dem alten Namen gebenden Stammgute längst entfremdet, von dem in der Familie langjährig bekleideten Amte eines edlen Vogtes den Namen Boget annahm und dann, nach Erwerbung der halben Burg-Gerechtfame zur Kettenburg durch Erbschaft, um so leichter auch die andere Hälfte zu Lehn erhielt, wovon er nun den Namen „von der Kettenburg“ sich beilegte.

Das Vorkommen des Vornamens „Henning“ oder „Henneke“ in beiden Familien macht die Sache noch glaub-

hafter. Henning von Havichorst war, wie wir gesehen, 1371 Vogt und Pfandinhaber der Kettenburg. Ein Henneke Boged aber beleihzuchtete seine Hausfrau nach dem Lehnregister von ca. 1470 (Nr. 759) mit der Vöter Marsch, die er vom Herzog Wilhelm zu Vehu erhalten hatte. Es kann dieser Henneke Boged, da die Jahreszahl 1470 nicht genau ist, also sehr wohl ein Sohn des Henning von Havichorst oder auch dieser selbst und der Vater des Johann Boged von der Kettenburg gewesen sein.

Die Familie von Habichorst ist übrigens 1702 ausgestorben und entstammte dem alten landtagsfähigen Gute Habichorst im Amte Bedenbostel. Ihr Wappen war, wie bereits oben bemerkt, ein Habich.¹⁾

Man hat zwar die Ansicht aufgestellt, daß auch der „Ulrik to der Kedenborg“, dessen die Urkunde 287 des Walsroder Urkundenbuchs vom Jahre 1473 erwähnt, als Mitglied der Familie von der Kettenburg zu betrachten sei, wodurch die Thatsache, daß Johann Boged erst durch die Belehnung mit der Kettenburg zu dem neuen Namen gekommen, in gewisser Weise zweifelhaft werden würde. Indessen ist diese Ansicht gänzlich unbegründet, wie sich bei näherer Betrachtung des Wortlauts der betreffenden Urkunde klar ergibt.

Mitteltst derselben überläßt nämlich der Knappe Christoph von Meitze seinen Schwestern eine Geldrente aus einem Hofe in Bekedorf und empfängt dafür von ihnen wieder: „ene Mark Geldes to ewigen Tyden, de se hadden in dem Houe to der Kedenborg, dar nu to Tyden vppe wonet Ulrik to der Kedenborg.“ Es ist hier also von keinem Ulrik von der Kedenborg die Rede, sondern von einem Hofe zu Kettenburg, auf welchem zur Zeit Ulrik to der Kedenborg wohnt und es ist hiermit sicher nicht der Besitzer des Schlosses zu Kettenburg, sondern nur der Bauer Ulrik gemeint, welcher auf dem

1) Havelost bei Honebostel in der vorm. Amtsv. Sickingen, Havelost im Amte Medingen, Havigthorst im Amte Plesum und Havelost im Lauenburgischen Amte Schwarzenbeck stehen vielleicht mit dieser Familie ebenfalls in Verbindung.

fraglichen, denen von Meitze meierpflichtigen Hofe damals wohnte.

Nach dem Jahre 1500 erscheint der Name Voget nun nicht weiter bei den Besitzern der Kettenburg, vielmehr tritt von da an der Name „von der Kedenborg“, später „von der Kettenburg“, gänzlich an seine Stelle.

4. Der Name Kettenburg und das Familien-Wappen.

Ueber diesen Namen und das von der Familie gleichzeitig angenommene Wappen haben wir noch Einiges anzumerken. Der für die Burg angenommene Name „Kedenborg“ scheint allerdings, wenn auch nicht von vornherein, doch später von „Kede“, „Kette“ abgeleitet zu sein und könnte dann wohl nur die Deutung gehabt haben, daß durch sie eben die um das Stift Verden durch die Schlösser Lauenbrück, Soltan, Dorfmark, Stellichte und Neihem gebildete Kette fester Burgen vollendet und geschlossen werden sollte.

In der Familie von der Kettenburg ist eine Legende erhalten geblieben, nach welcher einer ihrer Vorfahren eine gefangen gehaltene Jungfrau befreit und heimgeführt, ihre Ketten aber an seiner Burg aufgehängt und dadurch die Veranlassung zu der Benennung derselben gegeben haben soll. Die Befreiung der Jungfrau und das Aufhängen der Ketten mögen nun immerhin auf Thatsachen zurückzuführen sein; die Veranlassung zur Benennung der Burg scheinen sie nicht gewesen zu sein, da die Burg schon über hundert Jahre den Namen „Kedenborg“ geführt hatte, ehe die Familie von der Kettenburg sich nach derselben benannte. Gleichwohl wäre dies anzunehmen, sobald die Legende auf einen aus der Familie der früheren Pfandbesitzer, der von Habichhorst oder deren Erben, der von Voget, bezogen werden kann. Die Legende scheint übrigens, wie weiter unten erörtert werden wird, mit dem Familien-Wappen in Beziehung zu stehen.

Der Name „Kedenborg“ kommt vor Erbauung der Burg nirgends vor. Die Höfe dort waren vor diesem Ereignisse weiter von einander belegen, und führten drei verschiedene Namen.

Nach dem Lehnregister der Herzöge Otto und Wilhelm de 1330 bis 1352¹⁾ war Wilhelm von Bulle (Fulde) mit einem Hofe zu Kedin belehnt, für welches Lehnobject ein anderer Ort sich nicht auffinden läßt und der um so sicherer hierher zu beziehen ist, als die Familie von Fulde nur in dieser Gegend begütert war und auch die Zehnten zu Kettenburg und Griemen besaß, welche sie an die v. Voget vertauschte. Ein Hof lag zu „Kimbere“, da, wo der Name Vimmerbruch noch an ihn erinnert, einer oder mehrere führten den Namen Papingen, welcher in der „Bapenheide“ noch fortlebt. Vermuthlich sind sie durch die Erbauung der Burg wüste geworden und näher bei derselben zu größerer Sicherheit wieder aufgebaut, da die Gegend vor dem Schlosse sicher oftmals der Schauplatz kriegerischer Ereignisse war, bei denen dem Bauersmann natürlich die größten Gefahren drohten. Der Name des zunächst der Burg gelegenen Hofes „Kedin“ ward nach Erbauung der Burg, durch Hinzufügung der Endsilbe „borg“, in Kedinborg verwandelt, woraus sich im Laufe der Zeit Kedenborg von selbst herstellte. So lange die Burg herzogliches Eigenthum war, hatte Niemand Interesse daran, den Namen auszudeuten und einen Sinn hineinzulegen, der von Anfang schwerlich darin gelegen hat. Das änderte sich, als die Familie Voget in den Besitz des Schlosses trat.

Die alte Bedeutung des Namens Kedi, Kedin, welcher im Holländischen noch heute ein Pferd bedeutet, war vermuthlich verloren, die Befreiung einer gefangenen Jungfrau und die Verheirathung mit derselben war hinzugetreten und es lag somit nahe, den Namen der Burg nunmehr auf die gesprengten und vor der Burg aufgehängten Ketten zu deuten, wenigstens aber das Wappen des Geschlechts hiernach zu verändern. Dieses Wappen weist auf jene Legende allerdings in einzelnen Theilen hin.

Daselbe besteht aus einer rothen Burg, auf den Ecken mit zwei spitzen, in der Mitte mit einem bezinnten Thurme, vor letzterem wachsend eine silberne, einen Ring vor sich

1) v. Lenthe, Arch., Bd. 9, S. 15.

haltende Frau. Von den beiden Eckthürmen hängt eine in der Mitte im Thore mit einem Vorhängeschloffe verbundene schwarze Kette. Alles in Silber.

Auf dem gekrönten Helme zwischen zwei übereck von Roth und Silber getheilten Büffelhörnern ein behaubter natürlicher Falke, die Haube schwarz mit goldener Schnur und Schaft, darin rothgoldener Federbusch. Schildhalter: rechts schwarzer Greif, links schwarzer Adler. Darunter der Wahlspruch: „Nec catenae resistunt.“ (Auch Ketten widerstehen nicht.) Das Hauptstück des Wappens, die Burg, deutet unverkennbar auf das neue Besitzthum; bringt man nun das Mädchen mit dem Ringe, sowie den Wahlspruch mit dem aus der Gefangenschaft heingeholten Weibe in Verbindung, so wird das Bestreben klar, den neuen Namen und das neue Wappen auf die ältere Familien-Legende zu beziehen.

Es läßt sich nicht läugnen, daß ein Zusammenhang zwischen beiden, der hier so klar hervortritt, auch gerechtfertigt werden kann, sobald man eine Ableitung der Voget aus dem Geschlechte der Bögte von Havichhorst, die mit der Burg von Anfang ihrer Erbauung an in Verbindung standen, annimmt und die Legende mit dem ersten derselben, Rudolf, in Verbindung bringt, dessen Nachfolger dann später erst den Namen von der Burg annahm, als sie ihr Eigenthum geworden war.

Der Falke im Wappen, der hier allerdings behaubt erscheint, während das von Havichhorst'sche Wappen den Habich ohne Haube enthält, stellte sich alsdann als dasjenige Uebergangs-Wappen dar, welches die Nachkommen der Bögte von Havichhorst unter dem Namen Voget führten.

Hinsichtlich der eben erwähnten Familien-Legende habe ich noch anzuführen, daß die Volks Sage davon in einigen Punkten abweicht.

Nach dieser soll nämlich einer aus dem von der Kettenburg'schen Geschlechte eine von Behr'sche Tochter zu Stellichte gegen den Willen des Vaters geheirathet und sie aus dem Verwahrtsam desselben befreit haben. Später soll dann die Ausöhnung erfolgt sein und zwar bei Gelegenheit der Geburt eines Sohnes, dem dann die allerdings mit dem Stellichter

Sunder unmittelbar zusammenhängende Forst, „das Eich“ als Gevattern-Geschenk eingethan sein soll. Nun sind die „Beren“ zu Stellichte allererst 1427 mit Stellichte und auch mit dem „Eyk“ belehnet und 1470 in den vollen Besitz getreten.¹⁾ Es würde also diese Sage auf die Zeit nach 1427 zu verlegen sein, während die Familien-Legende auf ca. 1345 nach unserer Auffassung verweisen würde.

Beide Sagen können demnach auch auf zwei verschiedene Vorgänge sich beziehen, die über hundert Jahre auseinander liegen.

Bogell erwähnt in seiner Geschlechts-Geschichte der Herren v. Behr S. 14, daß eine Linie der „Behr“ ein abweichendes Wappen mit 3 Jungfrauen-Brustbildern geführt habe. Hier-nach könnte also das Mägdelein im v. d. Kettenburg'schen Wappen aus dem v. Behr'schen Wappen herüber genommen sein.

5. Die Nachkommen Johanns von der Kettenburg.

Auch über die Nachkommen Johanns v. d. Kedenborg fließen die Nachrichten nur spärlich. Aus Kirchenbüchern und sonstigen Urkunden ist das nachstehende Material gewonnen.

1. Die oben angeführte Urkunde vom Jahre 1500 (S. Anh. Nr. 2) weist uns nach, daß Johann Boged v. d. Kedenborg einen Sohn Namens Johann hatte. Weiteres ist über denselben nicht bekannt.

2. Der nächste, welcher uns genannt wird, ist Franz von der Kettenburg. Er erhielt 1585 aus der von Hodenberg'schen Foundation in Walsrode ein Capital von 20 R und Martini 1598 abermals eins von 50 R , wofür der „freie Willen's Meierhof zu Hünzingen“ verschrieben ward.²⁾ Im Jahre 1622 kaufte er die Mecklenburgischen Güter Wüstenfelde, Matgendorf, Torien, Schwesien und Pohnsdorf. Seit dieser Zeit blieb ein Zweig der Familie auf diesen Besitzungen, während zwei andere Linien auf Kettenburg und Hünzingen wohnhaft blieben. Die letztere wird jedoch bald

1) Bogell, a. a. O., Urk 54, 55 u. 56.

2) v. Hodenberg'sche Foundation, v. Lodemann, S. 67.

darnach ausgestorben sein, da das Gut schon 1640 nach Kirchenacten an Gryphiander, dessen Frau eine geborene v. Spörken war, verpachtet gewesen ist. Ein Zweig der Familie ist in späterer Zeit in Holstein sesshaft gewesen, doch ist darüber nichts weiter bekannt, als was weiter unten erwähnt ist.

3. Christoph von der Redeborg und Jürgen von der Redeborg werden in einer Urkunde wegen des Sieverdinger Zehntens de dato Stellichte den 25. Aug. 1593 als Vormünder für den Sohn des Johann von Ahlden genannt.¹⁾ Als seel. Hausfrau von Christoph von der Redeborg dem Älteren wird im Corp. honorum der von Hodenberg'schen Foundation S. 211 angegeben: Püde von Ehlte, Schwester der Domina des Klosters Walsrode Elisabeth von Ehlte. Beide Schwestern schenkten 1620 der genannten Foundation zu Schulgeld 100 fl.

4. Im Register der Verstorbenen im Corp. bon. der Kirche zu Walsrode finden sich Seite 88 ff. aufgeführt:

1604: Carl von der Kettenburg.

1611 und 12: Frau von der Kettenburg.

Dieselbst: Christoph von der Kettenburg.

1619 und 20: Christoph von der Kettenburg und dessen Kind;

1644 und 45: Christoph Diedrich's von der Kettenburg Kind;

1674: Frau von der Kettenburg.

Als Hausfrau von Karl v. d. Kettenburg wird in einer Obligation, welche Herbolt von Ahlden „Dinstag in der hilligen Ostern“ 1595 für Zenen auf 300 Reichsthaler ausstellte und worin schon 6 procent Zinsen bedungen wurden, genannt: Anna geborene Hasselhorst.

5. Im Stuhl-Register der Kirche zu Walsrode fol. 48 ist bemerkt:

A° 1620 haben Johan von der Kettenburg zu Ketten-

¹⁾ Vogel, a. a. O. Urk. 153, S. 209.

burg erbgeessen und seine Frau Sophia von Hohnstede einen Kirchenstand gekauft für 18 fl. 8 β.¹⁾

Im Corp. bon. der Kirche zu Walsrode pag. 88 wird Johan von der Kettenburg unter 1623 und 24 als verstorben aufgeführt.

6. Ottilie von der Kettenburg war nach dem Walsroder Urkunden-Buche S. 328 im Jahre 1636 Priorin des Klosters Walsrode. Sie starb nach dem Corp. bon. der Kirche S. 90 im Jahre 1638 oder 39.

7. Christoph Diedrich von der Kettenburg erbaute in Kettenburg auf einer kleinen Anhöhe, dem jetzigen Kapellenberge, eine Kapelle, nachdem er die fürstliche Concession dazu in Gemäßheit eines am 14. October 1655 von ihm ausgestellten Reverses erhalten hatte, in welchem er versprach, daß aus diesem Bau so wenig der Kirche als deren Dienern etwas abgehen oder entzogen werden solle.

Der Bau selbst scheint sich etwas verzögert zu haben; denn erst am 22. August 1660 erhielt der Pastor prim. Gabriel Meyer zu Walsrode von der fürstlichen Canzlei zu Celle die Anweisung, dem Ansuchen des Herrn v. d. Kettenburg gemäß die Kapelle mit einer christlichen Predigt einzuweihen.

Obwohl in dem angeführten Reverse ausdrücklich gesagt ist, daß die Kapelle nur zur Sepultur der von der Kettenburg'schen Familie bestimmt sei, so scheint man doch später anderer Meinung geworden zu sein. Denn in dem allegierten Canzlei-Rescripte vom 22. August 1660 heißt es ausdrücklich: daß die Einweihung der Kapelle durch eine christliche Predigt nachgesucht worden, damit der Gottesdienst in künftigen Zeiten darin verrichtet werden könne. Auch hat nach dem Visitations-Berichte des Superintendenten Eberhard Lodemann vom 30. Jan. 1718 „der Pastor prim. dort die Communion gehalten, bei welcher Gelegenheit er denn pro libitu gepredigt.“

¹⁾ Die Familie besaß in der alten Kirche von Walsrode außerdem noch einen großen „zugemachten“ Familien-Stand.

Wann Christoph Diedrich von der Kettenburg gestorben, ist nicht genau nachzuweisen. Seine Frau wird im Corpus bonor. der Kirche unter den Verstorbenen der Jahre 1669 und 1670 aufgeführt, ebenso ein Sohn von ihm.

Er selbst muß um dieselbe Zeit gestorben sein, da schon im Jahre 1670 mit seinen Erben wegen kirchlicher Gebühren verhandelt ward.

Seine Großmutter war, nach einer Canzlei-Verfügung vom 25. Mai 1672, eine Frau von Biswand.

8. Im Walsroder Kirchenbuche von 1685 heißt es:

„1685 im Mai hat der Jägermeister von der Kettenburg seine Ehefrau von Bortfeld, so im Kindbette verstorben, zur Kettenburg in seiner Kapelle beisezen lassen.“

Nach einer Notiz des Superintendenten Rud. Lodemann vom Jahre 1691 ist das Kind damals auch gestorben.

Ueber den Ehemann findet sich ebendasselbst folgende Nachricht: „1690, 23. Febr. ist der Herr Jägermeister von der Kettenburg, Namens Johann Diedrich, nachdem er an einem schwind- und wassersüchtigen Affect laboriret, des Nachts gegen 11 Uhr gestorben und den 26. Febr. darauf des Abends zur Kettenburg beigesezt.“

In einem Briefe vom 14. März 1690, worin er den Bürgermeister Christoph Schilling in Walsrode um abschriftliche Mittheilung von Kettenburger Brieffschaften bittet, bezeichnet der Herr von Middachten zu Sindorf den Verstorbenen als seinen Schwiegervater.

9. Anna Luise von der Kettenburg war nach dem Kloster-*Urkunden-Buche* S. 328 ff. in den Jahren 1673—1677 Conventualin des Klosters Walsrode.

10. Nach dem Walsroder Kirchenbuche hat der Capitain-Lieutenant von Geise am 13. Mai 1701 seine Ehefrau Sophie Hedwig von der Kettenburg „allda zur Kettenburg in ihr väterlich Begräbniß beisezen lassen. Sie ist zu Wunstorf geboren 1675 von seel. Jägermeister von der Kettenburg und Christina Maria von Bortfeld.“

11. Fräulein Friederika Lucia Dorothea von der Ketten-

burg ist 1713 gestorben und, nach dem Kirchenbuche, zu Kettenburg in der Kapelle beigesetzt.

12. Nach dem Walsroder Kirchenbuche ist 1720 am 9. Juli „Otto Heinrich Christoph von der Kettenburg, Erbherr auf Kettenburg und Hünzingen, begraben und zwar in seiner Kapelle zu Kettenburg, war geboren im October 1681. Sein Vater war der Jägermeister Johann Diedrich von der Kettenburg, die Frau Mutter von Vortfeld. Er hat sich in seiner Jugend am Wolfenbüttelschen Hofe als Page aufgehalten und 1703 den 29. Mai ist er copulirt mit Catharina Maria von Behr zu Stellichte. Hat gezeuget einen Sohn und ist gestorben an einer hektischen Krankheit den 29. April 1720, alt 38 $\frac{1}{2}$ Jahre.“

Ebendasselbst ist angeführt:

„1729 am 3. März ist Frau Catharine Marie von der Kettenburg, geb. Behren, zu Kettenburg in ihrer Kapelle dasselbst begraben. Geboren 1675 von Hrn. Friedr. Behr, gew. Schatzrath und Erbherr zu Stellichte und Sophia Cathr. von Brobergen. Ihre Krankheit war eine pleuresie, an welcher sie starb am 24. Janr. 1729.“

13. Ebendasselbst ist verzeichnet:

„1744 am 8. Aug. ist Herr Joh. Friedr. von der Kettenburg, Herr zu Kettenburg und Hünzingen, zu Kettenburg in der Kapelle beigesetzt. Sohn von Otto Heinrich von der Kettenburg, geboren am 20. Aug. 1703, copul. den 24. Nov. 1729 mit Margarethe Elisabeth von Skollen, des Herrn Hans von Skollen zu Krepelenbusch ehelichen Tochter, mit welcher er eine Tochter gezeuget, welche zu Polle 1730 geboren. Starb am 27. Juli 1744.“

Mit dem Tode dieses Johann Friedrich ist nach Walsroder Kirchenacten dessen Mannsstamm erloschen und sind darnach die Gevettern, Erb- und Mundschenk von der Kettenburg zu Kiel und Oberstwachmeister von der Kettenburg im Mecklenburgschen, mit den Rittergütern Kettenburg und Hünzingen im Jahre 1758 wieder belehnt.

Seitdem verödeten die alten Herren-Sitze in Hünzingen und Kettenburg immer mehr, die Gebäude verfielen und wur-

den beseitigt. Es ist wahrscheinlich, daß erst nach dieser Zeit die alte Burg zu Kettenburg, welche Johann Boged von der Kettenburg erbaut hatte, von demselben Schicksale betroffen ward. Wenigstens ist von einem anderen Herrenhause, welches bis zum Aussterben der Kettenburger Linie 1744 hätte bewohnt werden können, nirgends eine Spur aufzufinden und ein um's Jahr 1850 abgebrochenes altes Wohngebäude hat nach seiner Beschaffenheit sicher nie als Wohnung für die Herrschaft, sondern nur für die Tagelöhner gedient. Das jetzt noch auf dem alten Burgplatze stehende Verwalterhaus aber ist neueren Ursprungs. Auch die von Christoph Diedrich von der Kettenburg erbaute Kapelle verfiel und ward im Anfange dieses Jahrhunderts abgebrochen.

Auf der Stätte, wo sie gestanden, findet sich neben einzelnen Mauer-Ueberresten jetzt nur ein großer Stein mit der Inschrift:

„ Ruhe stätte

seiner in früheren Zeiten hierselbst verstorbenen Vorfahren;
gewidmet von Johann Friedrich von der Kettenburg in
Matgendorf im Herzogthum Mecklenburg-Schwerin.

1815.“

6. Gerichtsbarkeit und Rechte.

Wie mit den Gebäuden, so wird es auch theilweise mit den Rechten gegangen sein. Namentlich ist dies der Fall mit der Gerichtsbarkeit, welche dem Burgherrn vormal's sicher zugestanden und die schon nach Uebersiedlung des ältesten Zweiges der Familie nach Mecklenburg in Abgang gekommen zu sein scheint. Daß sie einst von der Burg aus geübt worden, möchte aus nachfolgenden Anführungen hervorgehen.

In einer Urkunde vom Jahre 1545 ¹⁾ wird den Gebrüdern Hinrik und Diedrich von Behr vergönnt, eine Wiese zu machen, die „in der bogedie to Kedenborg“ und in dem Kirchspiel Wiffelhövede belegen ist.

¹⁾ Bogell a. a. D. Urk. 104.

Die Vogtei zu Kettenburg, welche sicherlich von der Burg aus geübt ward, erstreckte sich also auch über einen Theil des Kirchspiels Bisselhövede und lag also theilweise außerhalb der Grenzen des Hohengerichts Walsrode, welche, nach der Findung dieses Gerichtes vom 8. Febr. 1622¹⁾ „die Leren recht und krumm hinuff bis in den Mühlenbeich zur Kettenburgt“ ging, ebenso wie der Grundbesitz des Gutes auch heute noch solche Grenze weit überschreitet. Die Burg war allerdings mit in den Bezirk des Hohengerichts eingeschlossen, aber ganz dasselbe war der Fall mit der Burg zu Stellichte, die gleichwohl ihre eigene Gerichtsbarkeit hatte und bis in die neueste Zeit behalten hat.

Um Kettenburg zog sich früher ein großer Wall, die s. g. Landwehr, bis nach Bisselhövede, von welchem in der Nähe dieses Ortes noch ein Ueberrest von etwa 60 Ruthen Länge und 10 Fuß Höhe vorhanden ist. Ebenso weit wird sich diese Landwehr nach der anderen Seite herumgezogen haben. Innerhalb dieses äußeren Walles und der Dörfer Kettenburg, Griemen und Falbeck, die davon vielleicht noch eine Bauerschaft ausmachen, wird die Gerichtsbarkeit unbedingt von dem Burgherrn ausgeübt sein.

Als ein Ausfluß der alten Burg-Gerichtsherrlichkeit dürfte auch das Brückengeld anzusehen sein, welches die Herren von der Kettenburg bis in die neueste Zeit und zwar vor der alten Burgstelle erhoben, ebenso die ihnen zustehende Gerechtigkeit, einen Erbkrug im Dorfe Kettenburg zu besetzen.

Eine Notiz im alten Lagerbuche des vormaligen Amtes Kethem, Seite 236, welche besagt, daß die Herren von der Kettenburg, als sie 1654 die Gerichte über die dortigen vier Röther sich haben „anmaßen“ wollen, damit zurückgewiesen sind, beweist nun, daß die Rechte der Burg damals schon in Abgang gekommen sind, und die Beamte der herzoglichen Burg Kethem die Lässigkeit der Kettenburger Burgherrn zur Auffaugung derselben benutzt hatten.

Auf der Holzmark waren die Herren von der Kettenburg

1) Aus meiner Sammlung ungedr. Urkunden.

nach dem Rethemer Amtslagerbuche S. 93 wegen des adeligen Gutes daselbst mit ihrer „Dehlzucht“ berechtigt, durften jedoch fremde Schweine nicht auftreiben, und ward auch dem präsumierten Holzhau widersprochen.

Wegen des Gutes Hünzingen waren sie ebenso wie die von Ahlden in Fulde weiter nicht als ihre Nachbarn berechtigt. —

7. Gegenwärtiger Zustand.

Gegenwärtig wohnt ein Zweig der alten Familie wieder in Kettenburg. Die Gutsgebäude sind an der rechten Seite der Leere neu aufgebaut; auch erhebt sich dort ein prachtvolles neues Schloß mit einer für den katholischen Gottesdienst eingerichteten kleinen Kapelle, welche ein vom Papst Pius IX. verehrtes Altargemälde enthält.

Zu dem in der Hand des jetzigen Besitzers der Kettenburg vereinigten Grundbesitze gehören außer dem eigentlichen Gute zu Kettenburg noch 4 Höfe und 4 Anbauerstellen daselbst und in Griemen, 2 Höfe in Wehusen, das Rittergut Hünzingen mit 2 Höfen daselbst und 1 Hof zu Cordingen. Der Grundbesitz dieser Höfe ist mit demjenigen der Hauptgüter arrondiert und dauernd vereinigt.

A n h a n g.

Urkunde Nr. 1.

Ik Berteld Berndes bekenne vnd betüge openbar vor my vnd myne eruen boren, vngeloren vnd vor als weme de dessen Bress horen, zeen este lesen, dat de werdighe here, meester Ghert van Tzerßen prouest to Walbrade, Roleff van Hudenbarghe, Hinrik Dagheuorde vnde Johan Boget, vaget tho Zelle, vnes gnedighen heren Rede my vnde myne vrünnt oppe ene syden vnd denne vorsichtigen Ortghenß Blomen vnde sine vrünnt oppe anderen syden in

guder meninghe hebben van ander settet, to ener vrüntliken
 schedighe van wegen mynes zelighen vedderen Hinrik Ghylthuse's
 guderen vnde eruen myt aller tobehoringhe, so dat id, Bertelt Verndes,
 vorgecreuen este myne eruen dar nümmer mer schollen este willen
 vppfaken, dat id Ortghyße wurende waßen wil vor als weme vnd sinen
 eruen wanne vnde wo vaken one des noth vnde behoeff is. Tho
 wedderstedinghe der vorgecreuen sake heft my de vorben. Ortghyß
 Blome ghegheuen xi R. gulden vnd dem werdighen heren, meyster
 Gherde van Izerßen enen R. gulden myt mynem guden willen dar alle
 anjaghe mede scheden sint. Alle düsse vorsecreuen stüde vn artikeln
 na inholde desseß breues loue id, Bertelt Verndes erbenant, vor my,
 myne eruen boren vn vngeloren den vilbenanten Ortghyße vn sinen
 eruen stede vn vast wol to holdende sünnder jenigerlege insaghe,
 hulpernde este argelyst. Desseß to merer bekenntnisse vn apenbarer
 bewysinge hebbe id ghebeden de vorsichtighen kerkswaren tho Dorp-
 marlede vmmе sünte Mertens Segel gebrekes mynes egenen dat
 wilkliken ghehangen is benedden desseß breff. Na godes bort dusent
 verhundert darna des söuen vnde achtigsten Jare am sondaghe
 Valentini. (Siegel abgefallen.)

Urkunde Nr. 2.

Aus dem Pfarrlagerbuche zu Walzrode S. 30 u. 31.

„Vom Kloster und dessen Fischereyen und Fischteichen etc. Ein
 Teich an der Südseiten des Stedleins belegen, der Graff Walo
 Teich genannt, gehöret den Kloster-Jungfern zu. Hiervon findet
 sich weiter diese folgende Nachricht:

Anno Domini millesimo quingentesimo alß Herr Roleff van
 Hudenbarge na Bonifacii dat richte satt vor dem Dore, da ward de Un-
 wille gescheden up der Fulle, so dat de Borger nicht neger fischen wente
 to den dreyen Hesteren, dar Crüce worden uppe hoven, vnde ward be-
 scheden, dat se neuerleje rechticheit schollen hebben noch mit Roden, noch
 mit Angelen, Korven effte Hamen, este Waden, wente an dat Dor, of
 nich in der kuhlen up der Bullen-Wische, wente dat des Closters frye
 Dief ist. Hier was an und aver Herr Roleff von Hudenbarge
 vnde olde Johan van der Redenborg vnd Marquard Marschalck
 vnde de Rad vnde drer Börger vele.“ Eben dieser Vertrag findet

ſich in einem anderen alten Kloſterbuche mit dieſen Worten: „In dem jare Vieffhundert in dem Sommer vor dem Richte herrn Rulfs van Hudenbarge, Ritters vnde Amptmanns to Rehten, ward ein Vordracht maket mit dem Proveſt und dem Kloſter und dem Rade und dem Bleede Walfrade umme deß groten dikeß, de umme dat Blede und dat Cloſter geit, woſerne de Proveſt ſine Rechtigkeit ſchall verthädigen, da de Borger vnde de Rad nicht fiſchen ſchollen noch mit Angelroden noch mit Sett-Angeln, of nicht mit Strickhamen, of nene Korve leggen, of nicht mit Netten fiſchen bey Verluſt der Radſchop, dar ſo mede fiſchen, und by broke na Wilkor deß Proveſtes, vnde dar to in das richte to brokende alß ein walt und ein deuerig den diek van nebben up all achter den Bleede her, wente to den drej Heſteren, de mede in beſcheden, dar ſtan crüce up hoven, dat iß harde be nebben der Bullenwiſch. Hierby waß de Proveſt und deß Cloſters Baget, de olde Johan Baget und de junge Johan Baget, Jasper von Ahlden, Otto und Harbort von Ahlden, Claweß Pile, de Rad und de Borger van den oldeſten, und war gebedegendingt buten dem dore 1500. Und dar mach de Proveſt ein thuen vor thünen laten in dem water, wenn die Fiſch leiket, dat de Fiſch nicht lan höher upſtiegen“.

Eigenhändig geſchrieben vom Superintendenten Rudolph Lodemann in Walzrode 1687.

V.

Sagen und Mythen aus dem Sollinge.

Von A. Harland, Pastor zu Schönhagen.¹⁾

Unter den Gegenden unseres deutschen Vaterlandes, welche reich an Sagen und Mythen sind, nimmt der Solling eine hervorragende Stellung ein. Der Grund dieser Erscheinung liegt in der eigenartigen Beschaffenheit desselben. Er ist ein festbegrenztes, von vielen Thälern durchzogenes Waldgebirge.

Seine Bewohner führten noch bei Menschengedenken, größtentheils als Viehhüter, Jäger, Fischer, Köhler und Holzhauer, ein naturwüchsiges Leben. Der Ackerbau kam erst seit den letzten 30 Jahren recht in Aufnahme. Aus diesen Thatfachen erklärt sich Beides, wie Sagen und Mythen im Sollinge sich bilden und wie sie sich bis in die Gegenwart hinein erhalten konnten.

Denn übt das Geheimnis des Waldes noch heute einen eigenthümlichen Zauber auf unser Gemüth aus, welcher einen gewaltigen Eindruck mußte es auf unsere kindlich einfältigen, durch keinerlei Bildung im voraus eingenommenen, heidnischen Vorfahren machen! Besonders in dem geheimnißvollen Dunkel der ausgedehnten Wälder des Sollings offenbarte sich ihnen die Natur in ihrer ganzen Größe und Macht. Im tosenden Novembersturme hörten sie mit banger Furcht den allgewaltigen Gott Wodan durch die Luft dahinjagen, welcher alle Vegetation mit sich in den Tod zog. Im Frühlinge begrüßten sie mit Freude seine Rückkehr aus der Unterwelt, wenn er als

¹⁾ Wir haben gern und mit Dank diese verdienstliche Arbeit angenommen, ohne aber mit allen Resultaten derselben einverstanden zu sein.

Die Red.-Comm.

Gemahl von seiner schönen Gattin, der Göttin der Erde, empfangen wurde. Der überall hinschreitende Gott war ihr Grenzward, die Grenze ihm heilig, und wer den Grenzstein versetzte, mußte seine Strafe fürchten. Ihre lebhafteste Phantasie bevölkerte die Berge, in welche man die Unterwelt verlegte, mit Riesen und Zwergen, deren Umgang für Menschen Verderben bringend war. In den, mit weißen Nebeln erfüllten, sumpfigen Waldthälern trieben nach ihrer kindlichen Auffassung Elfen, böse Geister, ihr Spiel und hatten ihre Freude daran, Menschen zu verlocken. Verborgene, dunkle Gewässer hielten sie für die Behausung der Nixen.

Somit hat die reiche Sagen- und Mythenbildung im Sollinge ihren Grund in der Selbstbespiegelung des Volkes in der sie umgebenden großartigen Natur.

Weil nun die Sollingebewohner noch bis in die neueste Zeit ein reines Naturleben führten, und viele noch heute tagaus ein tagaus im Verkehr mit ihr leben, so konnten sich die Sagen und Mythen bis in die Gegenwart lebendig erhalten. Die Großväter und Väter, welche noch unter den Verhältnissen einer niedrigen, Jahrtausende alten Kulturstufe aufgewachsen sind, haben durch mündliche Tradition Sagen und Mythen auf ihre Kinder fortgepflanzt. Die Erzählungen der Landleute im Sollinge können daher dem aufmerksamen Forscher zur lautereren Erkenntnisquelle naturwüchsigem Volksglaubens dienen.

Was ich nun dem Volke abgelauscht habe und was zu sammeln mir viel Freude gemacht hat, erlaube ich mir, den geehrten Lesern als einen bescheidenen Beitrag zu archäologischen Studien mitzutheilen.

1. Hackelberg der wilde Jäger.

Was der Rodensteiner im Odenwald, das ist der Hackelberg im Solling. Die Sage von diesem wilden Jäger ist folgende:

Es lebte zu Neuhaus im Solling ein Förster, Namens Hackelberg. Diesem träumt, er werde von einem großen Keiler (Eber) getödtet. Deshalb nimmt er an der Jagd

folgenden Tages nicht Theil; die Andern aber gehen hin und erlegen einen großen Keiler. Als sie am Abend auf dem Hofe mit demselben ankommen, geht Hackelberg hinaus, faßt ihn aus Ohr, hebt seinen Kopf hoch und spricht: „Du bist es also, der mich tödten wollte, jetzt sollst du es aber wohl bleiben lassen“. Kaum hatte er das gesagt, so glitt der schwere Kopf des Thieres aus seiner Hand, und der scharfe Hauer desselben schlug ihm eine Ader am Beine auf, so daß er verbluten mußte. Als Hackelberg nun ahnte, daß der böse Traum sich erfüllen könnte, sprach er: „Wenn ich daran sterben muß, so will ich nicht zu Gnaden kommen, sondern für mein Himmelreich jagen“. Zugleich verordnete er, er wolle da begraben werden, wohin ihn sein Schimmel zöge. Hackelberg starb und sollte begraben werden. Man legte die Leiche auf einen Schlitten, spannte Pferde davor und trieb sie zum Ziehen an. Aber sie konnten den Schlitten nicht von der Stelle bringen, so fest sie auch zogen. Da fiel einem Freunde Hackelberg's ein, daß er gesagt habe, wohin mein Schimmel mich zieht, will ich begraben werden. Schnell wurde sein Schimmel aus dem Stalle geholt und vorgespannt. Dieser zog nun seinen Herrn den Moosberg hinauf. Plötzlich aber blieb er stehen und war nicht weiter zu bringen. So wurde denn Hackelberg auf dem Moosberge begraben. Ein Schäfer fand einmal sein Grab und steckte seinen Schäferstab darauf sammt seinem Hute, um es wieder finden zu können, aber er fand es nicht wieder. Ein anderer Mann, der es zufällig gefunden hatte, brach einer daneben stehenden Tanne den Wipfel ab, um es wieder finden zu können. Als er nun darauf ausging es zu suchen, waren vielen Tannen die Wipfel abgebrochen, so daß er es nicht wiederfand. Wer überhaupt mit der Absicht hingehet, es zu suchen, findet es nicht; nur wer plötzlich einmal darauf stößt. Weil nun Hackelberg vor seinem Tode sich verflucht hatte und gewünscht, für sein Himmelreich zu jagen, so zieht er im Herbst auf einem Pferde reitend im tosenden Sturmwinde durch den Wald. Vor ihm her fliehet der Nachtrabe, welcher laut „har har“ ruft und hinter

ihm treibt das gespenstische Jagdgesolge und die wilde Meute, eine Menge kleiner Tackelhunde.

Einst lagen Bauern Nachts im Walde beim Pferdehüten um ein Feuer herum, da hörten sie mit einem Male ein gewaltiges Säusen und Brausen, Hackelberg zog über ihnen durch die Luft daher, tosend heulte der Sturm, „giff gaff“, klopften die Hunde. Da rief einer der Bauern ihm zu: „Half vart“ d. h. laß uns die Jagdbeute mit einander theilen; worauf er antwortete: „Wenn ji wilt me jagen, dann söllt ji ok me gnagen,“ und zugleich etwas mit solcher Gewalt aus der Luft ins Feuer warf, daß es mit einem Male erlosch. Am andern Morgen fand man einen Pferdeknochen in der Asche. Ein anderer Bauer, welcher ihm spottend nachgerufen hatte, bekam eine Ohrfeige, daß ihm der Hut weit weg flog.

Die Sagen von Hackelberg sind leicht zu erklären und haben ihren Grund in dem Wechsel der Jahreszeiten. Hackelberg ist corrumpiert aus Hackelbernd und bedeutet Mantelträger, ein Beinamen des Wodan, dessen Mantel das Himmelsgewölbe ist. Der Eber ist das Symbol des Winters. Hackelberg erlegt einen Eber und wird dann von ihm getödtet, so lautet die Sage ursprünglich und bedeutet: der Sommer geht als Sieger über den Winter hervor, wird dann aber vom Winter überwältigt. Die Hunde sind Hackelberg's Söhne; der gewaltige Schlag ins Feuer oder die derbe Ohrfeige ist der Blitz, die Stimme des Nachtraben der Donner, welcher aus der schwarzen Gewitterwolke herausschallt.

Die Sage hat ihren physischen Grund im tosenden Sturmwinde. Dieser ist das Bild der Jagd, die Jagd das Bild des Todes, der jagende Gott ist der unterweltliche, und seine Jagd geht aus der Oberwelt in die Unterwelt. Diese Auffassung des unterweltlichen Gottes und der sterbenden Natur konnte sich um so eher im Sollinge erhalten, weil die Jagd früher die Hauptbeschäftigung der Forstleute war, und die Novemberstürme mit aller Macht in den Wäldern des Sollings tosen und das Laub von den Bäumen schütteln.

2. Die schöne Karoline.

Der Mythos von Wodan, wonach dieser Gott die Oberwelt oder seine Gemahlin Freia verläßt und in die Unterwelt geht, hat sich in dem Märchen von der schönen Karoline, welches gern und oft im Sollinge erzählt wird, erhalten. Der Inhalt desselben ist ungefähr folgender: Ein Kaufmann rühmt einem Wirte gegenüber die Treue seiner Frau. Dieser aber zweifelt daran. Der Kaufmann aber wettet um die Treue seiner Frau Haus und Hof und all sein Gut. Er will verreisen, und während dieser Zeit soll es der Wirt versuchen, die schöne Karoline (die Frau des Kaufmanns) zur Untreue zu bewegen und soll zum Zeichen seiner gelungenen Buhlschaft ihm (dem Kaufmann) Halsband und Ring derselben vorzeigen. Der Kaufmann begiebt sich nun auf Reisen. Auf listige Weise stiehlt während der Nacht der Wirt Halsband und Ring der schönen Karoline und hat von seinem Verstecke aus zufällig bemerkt, daß sie an ihrem Körper ein Muttermal hat. Als nun der Kaufmann zurückkehrt, zeigt ihm der Wirt die Schmucksachen der schönen Karoline und sagt ihm zugleich, wo das Muttermal derselben sitzt. Der Kaufmann, welcher sich für besiegt hält, räumt Haus und Hof dem Wirte ein, führt seine Frau tief in den Wald, schüttet ihr noch den Schooß voll Geld und verläßt die Weinende.

Das schöne Weib läßt sich als Soldat zu Pferde annehmen und steigt hoch im Range. Der Kaufmann, ihr Gemahl, muß wegen seiner Armuth in derselben Stadt als gemeiner Soldat dienen und wird ihr Bedienter. Darnach läßt der verkappte Offizier ein Gastmahl veranstalten, wozu der falsche Wirt, die Beamten und auch ihr Mann geladen werden. Hier entdeckt sie den Beamten und ihrem Manne den Betrug des Wirtes. Ihre Unschuld kommt an den Tag. Der überwältigte Böfewicht wagt nicht zu leugnen. Sie nimmt ihren Mann wieder und macht ihn reich. Der Wirt bekommt seine gerechte Strafe.

Unter der schönen Karoline ist die Freia zu verstehen, welche ein Halsband trug, das die Zwerge unter der Erde geschmiedet hatten. Das Muttermal der Freia erinnert an

das Hexenmal und umgekehrt. Der Kaufmann ist Wodan, welcher die Freia wegen ihrer Untreue verläßt. Als gemeiner Soldat trifft der Kaufmann mit seiner Gemahlin wieder zusammen und kennt sie nicht. Eigentlich müßte es heißen: in unkenntlicher Gestalt kehrt er zu ihr zurück und wird von ihr nicht erkannt. Dieser Mythos von Wodan hat sich außerdem an viele historische Personen, z. B. Heinrich I, Heinrich den Löwen, Herzog Ernst u. a. geknüpft, die lange Zeit im fernen Osten weilen und erst spät zurückkehren. Sie kommen gewöhnlich als Bettler heim und werden erst an ihrem Ringe von ihrer Gattin erkannt, die gerade im Begriff steht, sich mit einem Andern zu vermählen. Das ferne Land, wohin sie gereist sind, haben wir in Uebereinstimmung mit vielen Sagen als die Unterwelt aufzufassen. In unkenntlicher Gestalt kommen sie wieder, weil nach altdeutschem Glauben diejenigen, welche in die Unterwelt gingen, alt und häßlich zurückkehrten. So gelangt nach griechischer Sage Odysseus als alter Bettler aus der Unterwelt zur Penelope zurück und wird erst beim Abtrocknen der Füße an einer Narbe erkannt.

Man sieht nun aus dem Märchen der schönen Karoline, wie noch in christlicher Zeit ein Mythos von dem höchsten heidnischen Gotte sich dadurch erhält, daß das Volk ihn in ein Märchen einkleidet oder ihn an bedeutende Fürsten knüpft; zugleich läßt sich hieraus erkennen, wie ein Volk seine Geschichte durch Verbindung mit alten religiösen Ideen seinem Bewußtsein näher rückt und eben dadurch behält. (Vergleiche Schambach und Müller, Sagen und Märchen, Anhang: Zur Symbolik der deutschen Volksage.)

3. Wodan als Grenzwart.

Aus der Redensart: Hackelberg umzieht die Grenze, nämlich als Förster seines Reviers, und aus folgender Sitte scheint hervorzugehen, daß dem Wodan die Grenze und der Grenzstein heilig waren. Beim Umgehen der Grenze pflegten die alten Leute im Sollinge früher einen Jungen mitzunehmen, dem sie genau die Grenzen der Hut und Weide, sowie die

der Waldgerechtigkeiten zeigten. An fest sich einzuprägenden Stellen bekam der Zunge zur Unterstützung seines schwachen Gedächtnisses eine derbe Ohrfeige. Vielleicht ist diese Sitte heidnisch, und die Ohrfeige soll bedeuten: Wenn du dies vergißt, so soll dich der Blitz des Wodan treffen. Daher galt denn auch der Wandelstein den Alten für heilig. Ein Bauer im Sollinge hatte einen sog. Schwamm am Knie. Da es nicht besser werden wollte, so ging er vor Sonnenaufgang zum Grenzstein, rieb das wehe Knie dreimal daran und sprach eine Zauberformel. Nach kurzer Zeit wurde es wieder besser. Unter alten Steinen im Felde, auf welchen ein Kreuz in Radform steht, sollen nach der Sage Leute begraben liegen, denen der Kopf abgeplügt wurde, weil sie einen Grenzstein veretzt hatten. Außer diesen irdischen Strafen bekamen solche auch unterweltliche Strafen, die den griechischen ähnlich sind.

Im Heusiek bei Sohlingen geht Nachts ein Mann mit feuriger Meßruthe umher und mißt beständig, indem er sich bald emporhebt bald niederbückt. Einem Vorübergehenden rief er zu: Er möge doch 4 Furchen von seinem Laude abpflügen, die habe er bei seinen Lebzeiten seinem Nachbar abgepflügt. Jede Nacht könne er nur eine Krume Land abarbeiten. Als sein Wunsch erfüllt war, kam der Geist nicht wieder.

Zwischen Bollenfen und Scharpe liegen die sog. krummen Acker, welche jetzt Wiesen sind. Es ging hier ein Mann um, welcher auf seiner Schulter einen Grenzstein trug, den er bei Lebzeiten veretzt hatte. Unstät lief er immer mit demselben umher und rief klagend: „Wo sall ek ne laten? wo sall ek ne laten?“ Ein vorübergehender Bauer faßte sich ein Herz und rief ihm zu: „Set ne hen, wo ne her langet heft.“ „Dat let dek god seggen“, erwiederte der Geist und kam seitdem nicht wieder. Der Bauer aber bekam eine derbe Ohrfeige.

Zwei Brüder hatten beständig Streit mit einander über die Grenze ihrer aneinander liegenden Acker. Da ließ der liebe Gott eines Nachts einen See dazwischen entstehen. Dieser See lag früher zwischen Ihüdinghausen und Moringen und hieß der Igelsee.

4. Winter Sonnenwende.

Die Sonne ruht nach altgermanischer Vorstellung in ihren beiden Wendungen zu Weihnachten und Johannis; die Zeit steht still und die Ewigkeit tritt auf eine Stunde dafür ein, in der man Vergangenes und Zukünftiges schauen kann. Deshalb leben in den heiligen Stunden der Sonnenwenden die Verstorbenen wieder auf und zeigen sich längst zerstörte und versunkene Wohnungen in ihrem alten Glanze. Besonders kommt im Sollinge die Sage von den Geisterkirchen vor. Ein Mann aus Lauensförde kam in der Christnacht an der längst zerstörten Kirche des wüsten Dorfes Schmeefen vorbei. Er sah Licht in derselben und hörte die Leute singen. Deshalb blieb er stehen und wollte zuhören. Plötzlich aber bekam er eine derbe Ohrfeige und es wehte ein so gewaltiger Wind, daß ihm der Hut vom Kopfe flog und in den bei der Kirche befindlichen Teich geschleudert wurde, in welchem er unterjaunk.

In diesem Teiche liegt die Glocke der zerstörten Kirche. In der Christnacht hört man sie deutlich läuten. Ein Bauer, welcher still stand und zuhörte, bekam eine Ohrfeige. Wenn man sich in der Christnacht unter einen süßen Apfelbaum stellt, so hört man die Engel im Himmel singen. Das Wasser wird dann zu Wein, die Bäume blühen oder tragen reife Früchte. Man muß hier an den mythologischen Apfelgarten mit dem Jungbrunnen denken, in welchem alles abgestorbene Jahresleben sich erneuert.

In den zwölf heiligen Nächten, vom 25. December bis 6. Januar, zeigt sich vorbildlich, was in den zwölf Monaten des Jahres geschehen soll.

Am Christtage greift deshalb eine Frau dreimal in einen Beutel mit Leinsamen und säet denselben an drei Stellen in einen Blumentopf. Der zuerst gesäete soll den Frühflachs, der zweite den Mittel- und der letzte den Spätflachs vorstellen. Welcher nun von diesen dreien am besten aufgeht und am längsten ist, geräth auch im Laufe des Sommers am besten.

In der letzten Nacht des Jahres steht man plötzlich auf,

schlägt blindlings die Bibel oder das Gesangbuch auf und bezeichnet sich die aufgeschlagene Stelle. Was man dann am andern Morgen auf dem Blatte liest, trifft während des Jahres ein. In den heiligen Stunden der Nächte der Winter- sonnenwende sehen die Mädchen ihre Freier und umgekehrt. Diese Sitte ist später auf den Andreasabend übertragen. Zwei Männer setzten sich an demselben Nachts zwischen 11 und 12 Uhr splitternacht unter den Tisch, um ihre zukünftigen Bräute zu sehen, die dann erscheinen würden. Kaum aber saßen sie da, so hörten sie plötzlich einen furchtbaren Sturm, der das ganze Haus erschütterte, um sie aus Fenster zu locken und zum Lachen oder Sprechen zu verleiten, wodurch der ganze Zauber, welcher stillschweigend geübt werden mußte, vereitelt sein würde. Da sie aber unter dem Tische still sitzen blieben, so erschienen Beiden ihre Bräute, welche zur Thür hereintraten, und die auch später wirklich ihre Frauen wurden.

Andere sehen in derselben Absicht in den Schornstein oder Backofen oder setzen sich auf die Deichsel eines Wagens. Eine andere Sitte, welche später auf den Mathiasabend verlegt ist, gehört hierher. Junge Männer und Mädchen schließen einen Kreis, in welchen sie einen Gänserich stellen, dem ein Strumpf über den Kopf gezogen ist. Auf welche Mädchen und Männer der Gänserich zuläuft, die werden Braut und Bräutigam. Junge Mädchen legen in dieser Nacht zwei Blätter des Wintergrüns auf das Wasser im Eimer. Sind diese am Morgen an einander heran geschwommen, so verheirathen sie sich in dem Jahre. Sind die aus Fenster geklebten Blätter schwarz, so sterben sie noch in demselben Jahre. Zur Christkirche kamen früher Knaben mit Fackeln, die sie vor der Kirche ausschlugen. Ein vielfach verbreiteter Glaube ist der, daß man in den Zwölfen keine Hülsenfrüchte essen darf, sonst bekommt man Schwären. Scheint die Sonne Lichtmeß zwischen elf und zwölf Uhr Mittags auf den Altar, so giebt es ein gutes Flachsjaar. An dem Tage müssen die Hühner aus einer auf der Flur im Kreise herumgelegten Erbsenfette fressen, damit sie das Jahr über gut

legen. Soviel Erbsen, wie sie außerhalb der Kette fressen, so viel Eier verlegen sie im Jahre.

5. Frühlingsmythen.

Was man in der Zeit der Wintersonnenwende beim Beginne des aufsteigenden Lichtes nur ahnend in der Zukunft schaute, das verwirklicht der Frühling. Neues Grün, warme Lüfte, reges Leben und lauter Jubel zieht ins Land. Besonders in den Wäldern des Sollings zeigt sich das Erwachen der Natur in überraschender Weise. Dies mußte auf unsere heidnischen Vorfahren einen mächtigen Eindruck machen. In den Märcen sehen wir, was sie hierüber gedacht und gefühlt haben. Bekämpfung eines Drachen, Befreiung einer Jungfrau, Auferstehung oder Rückkehr eines Gottes, Erhebung eines armen Mädchens aus niedrigem Magddienst zu königlichem Glanze, Flucht einer Jungfrau aus den Händen unterweltlicher Gewalten. Das sind die unerschöpflichen Motive, welche aus den Märcen so lieblich hervorklingen. Ein junger Held vollführt das Werk der Erlösung, indem er einen siebenköpfigen Drachen tödtet, wobei er zuweilen von dienstbaren Thieren, welche ihm wegen eines ihnen geleisteten Dienstes die Wundergabe verleihen, sich in die Gestalt eines jeden von ihnen nach Belieben verwandeln zu können, unterstützt wird. Nach einer andern Auffassung benutzt ein Mädchen, welches in der Unterwelt gefangen gehalten wird, den günstigen Augenblick der Flucht. Beide Theile dieses Mythos haben sich noch erhalten und von jedem wollen wir ein Märchen dem Inhalte nach anführen.

Ein Bauer bekam zu gleicher Zeit zwei Söhne, zwei Pferde, zwei Hunde und zwei Schweine. Den letzteren schneidet er die Schwänze ab und vergräbt sie unter der Dachtraufe, woraus mit der Zeit zwei Schwerter wachsen. Der älteste der beiden Knaben zieht, als er erwachsen ist, fort, nachdem er das eine der Schwerter ausgegraben, und nimmt das eine Pferd und den einen Hund mit. Zuvor stellt er ein Glas Wasser ans Fenster und sagt zu seinem Bruder: „Wenn das Wasser roth wird, so bin ich in Gefahr, wird es schwarz,

so bin ich todt.“ Sein Weg führte ihn zu einer Stadt, die mit schwarzem Tuche beschlagen ist, weil die Königstochter von einem Drachen gefangen gehalten wird. Der junge Held schlägt dem Drachen die 7 Köpfe ab und befreit sie. Während der Held verreist ist, giebt sich ein Nebenbuhler für den Drachentödter aus. Als er gerade im Begriffe ist, sich mit der Königstochter zu vermählen, kommt der wahre Held zurück und zeigt die sieben Drachenzungen, welche er vor seiner Abreise dem Drachen ausgeschnitten hatte. Der falsche Reider wird zur Strafe von sieben Ochsen zerrissen. Darauf begiebt sich der wahre Held auf die Jagd, mit Widerstreben seiner liebenden Gattin. Zwischen 11 und 12 Uhr Mittags sprengt er in ein verwünschtes Schloß, welches sich aufthut, wird von einer alten Hexe getödtet, in kleine Stücke geschnitten und in ein Faß gesteckt. Jetzt sieht der Bruder zu Haus, daß das Wasser im Glase schwarz ist. Er begiebt sich ebenfalls mit dem andern Pferde, Hunde und Schwerte auf Reisen. Er kommt zu derselben Stadt. Die Königin hält ihn für ihren Mann. Nachts legt er ein Schwert zwischen sich und die Königin. Dann zieht auch er zur Jagd aus, kommt vor das verwünschte Schloß, sprengt hinein, befreit seinen Bruder, den die Hexe durch eine Salbe lebendig machen muß, schlägt der Hexe den Kopf ab, wodurch eine schöne Prinzessin erlöst wird, die er heirathet. Beide kehren zurück u. s. w.

Die andere Form des Frühlingsmythus ist diese: Bauern wollen zur Kirche und kommen unterwegs an einem Berge vorbei, in welchem ein gewaltiges Rumoren und Hin- und Herlaufen ist. Es sind die Zwerge, welche darin ihr Wesen haben. Der Eine ruft dem Andern zu: „Heidelmann is dot.“ Die Bauern erzählen ihr Erlebnis im Wirtshause des Kirchdorfes. Da ruft eine Stimme aus der Tiefe des Kellers: „Is heidelmann dot, so is et ok tit, dat ek lop.“ Aus diesem Keller naschten und stahlen die Zwerge allerlei Sachen, weshalb die Leute zuletzt nichts mehr hineinstellten. Jedes Licht ging aus, das in denselben hineingebracht wurde. Von hier gingen die Zwerge in unterirdischen Gängen nach jenem

Berge. Die Stimme kam von einem jungen Mädchen, das den Tod ihres Räubers zur Flucht benutzte.

6. Fastnachtschwänke.

Die Hauptfrühlingsfeier findet am sogenannten Fasselabend statt. Die vierzehn Tage, welche demselben vorangehen, heißen: „Die dullen Fasten.“ Es werden an denselben sogenannte Buzspötte plötzlich Jemandem ins Haus geworfen, damit der Flachs gut wird. Des Abends ziehen junge Burschen auf den Straßen umher und verkündigen durch starkes Peitschenklappen die Nähe des Fasselabends. Dieser wird von verschiedenen sog. Spinntröppen nach einander oder zusammen gefeiert. Er bildet den Abschluß der Spinnstuben. Schon Tages zuvor wird darauf angerichtet. Aus allen Häusern der Festgenossen werden Eßwaaren zusammengetragen, welche in einem geräumigen Hause, wo das Fest gefeiert wird, zubereitet werden. Ein Kalb wird angekauft und geschlachtet. Essen, Trinken und Tanz bildet die Feier des ersten Tages. Am andern Tage findet ein Umzug durch das Dorf statt, auf welchen es uns hier am meisten ankommt. Dem Zuge voraus tanzt ein junges Paar. Der Mann hat einen Federbusch auf dem Kopfe. Ihnen folgt ein von zwei Röhren gezogener Wagen. Vorn sitzt als Fuhrmann ein Strohmann mit breitem Filzhute, eine Peitsche in der Hand haltend. Auf der hintern Achse des Wagens liegt ein horizontales Rad mit darüber befestigten Holzleisten, die in das Wagenrad fassen, wodurch sich das Rad mit der Bewegung des Wagens dreht. Auf demselben sind eine männliche und weibliche Puppe angebracht, welche mit einander tanzen. Der Mann hat einen Kranz auf dem Rücken. Dem Zuge folgen verkleidete Mädchen und tanzende Paare. Den Zuschauern wird auf der Straße von den Umzüglern zugetrunken.

Was in den Märcen epische Erzählung war, das ist hier zum Drama geworden. Das vorausstanzende und die hinterher tanzenden Paare erinnern an jene römischen Priester, die Salier, deren Stamm sogar von den Tripudien abgeleitet wird, die sie dem Mars zu Ehren öffentlich aufführten. Der

vorn auf dem Götterwagen sitzende Strohmann, der eigentliche Fassetabend, stellt den scheidenden Winter vor. Er wird nach Beendigung des Festes begraben. Je tiefer man ihn eingräbt, je schwerer hält es, daß er wiederkommt. Reste vom Essen werden ihm ins Grab nachgeschüttet. Der tanzende Mann auf dem Rade ist der wiedergekehrte Frühling. Man sieht es an seinen Ranzen auf dem Rücken, daß er von einer Reise zurückgekehrt ist. Es ist der Kaufmann des Märchens oder der aus der Unterwelt wiedergekommene Wodan. Die Frau, mit welcher er tanzt, ist Freia, die Göttin der Erde. Das Rad, auf welchem sie tanzen, ist vielleicht das Fuhrad oder der Jahresring. Wie das griechische Drama aus der Frühlingsfeier des Dionysoscultus hervorgegangen ist, so finden wir auch in unserm Umzuge die ersten rohen Spuren des deutschen Dramas. Die peitschknallenden jungen Burschen, welche Eier und andere Gaben einsammelten, sangen auch folgende Worte: „Kaiser, bischop, rike heren, gebet geren, twischen Elben unrecht, dat sall sin.“ An der heidnischen Feier der Elben geloben die Sammler, nicht Theil nehmen zu wollen, weil sie es für Unrecht halten. Die griechischen Umzügler beim Dionysoscultus sangen Dithyramben.

7. Walpurgisnacht.

Hieran haben sich die vielen Sagen von den Hexen angeschlossen. Die Walpurgisnacht gilt für ihre Festzeit. Vor Walpurgis muß das Gartenland umgegraben sein, sonst treten es die Hexen fest. Vor dem 1. Mai verleiht der Landmann nicht gern Geräthschaften, weil die Hexen sonst davon Gebrauch machen. Wer Brod backt, macht auf den Teig 3 Kreuze, damit die Hexen nicht darüber gehen. An die Stallthüren werden 3 Kreuze geschrieben. Die Hexen erhalten von Stöpfe in der Walpurgisnacht ein Loos, gewöhnlich ein gutes Butterloos. Für 2 Weispennige konnte man früher in einem Dorfe des Sollings, das wegen seiner vielen Hexen berüchtigt war, einen Scheffel mit Schmalz kaufen. Eine Frau aus diesem Dorfe hatte nach der Stadt einen irdenen Topf voll Butter verkauft, der nie leer werden

wollte. Da nahmen die Leute ein Messer und stachen die Butter ab. Auf dem Grunde des Topfes fanden sie eine Kröte mit einem rothen „Duzen“, welcher Butter auspustete. Obgleich die Frau 200 ₰ den Leuten bot, wenn sie es nicht aussagen wollten, so haben die Leute die Frau doch angezeigt.

In einem andern Dorfe wohnte ein Hexenmeister. Dieser hatte einen Jungen, welcher zur Spinnstube ging und immer eine schwere Heedebieße mitbrachte. Unglücklicherweise fiel diese Dieße eines Abends in den Krüsel und brannte sogleich lichterloh. Der Heckemann, welcher darin saß, huschte heraus, über das Werkthau hin, dessen Fäden zerrissen, zum Fenster hinaus, von dem er ein ganzes Fach mitnahm. Am andern Morgen sah man noch einen Gamaschen des Hexenmeisters im Baume hängen. Die Klauen geschlachteter Rüche werden in den Ställen aufgehängt, damit die Hexen dem Vieh keinen Schaden zufügen. Eine Frau, welche mit verhülltem Kopfe ging, wurde für eine Hexe gehalten. Der Teufel soll durch ein Mal die Hexen zeichnen. Eine Hexenfahrt muß still gemacht werden, wie alle Zaubereien stillschweigend geübt werden müssen. Erbsen müssen z. B. auch stillschweigend gepflanzt werden, damit die Vögel sie nicht fressen. Schätze müssen stillschweigend gehoben werden, sonst sinken sie in die Tiefe zurück. Am Morgen nach der Walpurgisnacht gingen früher die Knaben mit einem Quizer, d. h. Vogelbeerstrauch, in die Viehställe, besprengten damit die Thiere und sagten diesen Spruch dabei her: „Ek queffere dek, ek queffere dek, dei leiwe God dei bettere dek.“ Ein behexter Mann klopfte Nachts mit einem Hammer an die Bettstelle, um die Hexen zu vertreiben.

Zu Pfingsten haben sich in den Schützenfesten noch Ueberbleibsel heidnischer Frühlingsfeier erhalten. Es werden dann Schlachten geliefert, welche vielleicht den Kampf des Winters mit dem Frühlinge darstellen sollen.

Der Schützenkönig erinnert an den König Mai, er gewinnt einen Hut mit goldener Tresse und ist ein Jahr lang frei von Gemeindeabgaben. Diejenigen Häuser, in welchen sich die jungen Burschen oder Mädchen zum Auszuge ver-

sammeln, werden stark mit Maien geschmückt. Außerdem hängt jeder Bauer noch einen großen Maibusch in die Luke, damit der Flachs so lang wie der Busch wird.

8. Sommer Sonnenwende.

Wie die Winter Sonnenwende den Anfang der Festzeiten machte, so schließt die Sommer Sonnenwende dieselben ab.

Zu dieser Zeit wurden früher die Hochzeiten gehalten, was noch der Name Hochzeit — hohe Zeit — besagt. Die Hochzeitsgebräuche des Sollings geben uns daher auch noch manchen Aufschluß über die Feier. Wenn der sog. Brautreiben durchs Dorf zieht, an dem sich alle Hochzeitsleute betheiligen müssen und alle eine Kette bilden, so muß der ganze Zug über vorgehaltene Hengabeln springen und wird mit Wasser besprengt. Die Braut wird um das ganze Haus, um jeden Baum im Garten herumgeführt. Den Leuten auf der Straße wird von den Hochzeitsgebern zugetrunk. Wer nicht zur rechten Zeit sich im Hochzeitshause am zweiten Tage einfindet, wird mit Stricken auf einen Schlitten gebunden, der mit Tannenzweigen umsteckt ist und durchs Dorf gefahren. Zu gleicher Zeit wird ein Schimmelreiter von einem jungen Manne dargestellt, wozu zwei Siebe und ein Pferdekopf (*ossa albentia*) benutzt werden. Der Schimmelreiter wird unter lautem Jubel durchs Dorf geführt. Im Brautreiben wird auch ein tanzender Bär herumgeführt, welchem ein als Teufel verkleideter Mann vorausgeht. Auf der Meinte fällt der Bär plötzlich von einem Schusse getroffen todt nieder, erwacht dann aber nach einiger Zeit wieder zum Leben. (Der Bär ist das heilige Thier des Thor.) Am Johannistage wird Johanniskraut, *hypericum perforatum*, in großer Menge gesammelt als Schutzmittel gegen die bösen Elfen. Denn in der ersten Nacht nach dem längsten Tage beginnt die Macht der Finsternis ihren Sieg über die Macht des Lichts. Daher in derselben alle bösen Gottheiten und Dämonen besondere Kraft erhielten und den Menschen sichtbar wurden. Aus der Göttin der Erde, die im Frühjahr im bräutlichen Schmuck erschien, wird nun das

böse Kornweib. Auf diese Zeit beziehen sich die vielen Sagen des Sollings, in welchen einer weißen Jungfrau gedacht wird, die ein Bund Schlüssel oder goldene Eimer in der Hand trägt. Der, welcher sie erlösen soll, ist immer zu furchtsam und läßt sich schrecken, oder zu einfältig. Sehr oft ruft sie dann klagend aus: Nun müsse erst ein Baum wachsen, aus dessen Holz die Wiege dessen gezimmert werde, der sie erlösen könne (vergl. Wolfgang Menzel). Im sog. Brautbette, einer Wiese bei Bodensfelde, zeigte sich früher eine weiße Jungfrau. Sie winkte, daß man ihr folgen möchte und zeigte dem, der es that, im Berge einen Kessel mit Geld. Man durfte sie nicht anrühren und von den Schätzen nur so viel nehmen, als man mit der Hand abstreifen konnte. Die weiße Jungfrau ist vielleicht die Göttin der Erde und Vegetation, welche den sterbenden Gott des Sommers und des Lichtes (Baldr) vergebens zurücksehnt. Es kann aber auch Nana, die Gemahlin des Baldr, sein, die Göttin der Unsterblichkeit, welche in die Zeitlichkeit und den ewigen Wechsel von Geburt und Tod, von Werden und Vergehen gebannt, von dem göttlichen Baldr, der die neue, bessere Welt nach dem Weltuntergange beherrschen soll, erlöst zu werden wünscht. Unter den Schätzen, welche die Jungfrau hütet, sind die im Winter unter der Erde geborgenen Saaten zu verstehen. Die Griechen feierten um diese Zeit und während der Sommer Sonnenwende die Adonien, bei welchen sie den Tod des Adonis, eines Sonnengottes und Lieblings der Aphrodite oder Diana beklagten, der aus großer Leidenschaft zur Jagd von einem Eber getödtet wurde. Das heilige Kraut des Baldr soll die Kamille gewesen sein. Diese Blume wird in Bündeln von den Landleuten unter den Balken in der Stube aufgehängt. Kommt nun eine Hexe ins Zimmer, so bewegt sich das Bündel. Dem Baldr war auch der Baldrian, Hexenkraut genannt, heilig.

Zur Zeit der Sommer Sonnenwende wurde noch vor 50 Jahren im Sollinge das Johannisfest gefeiert. Ein Johannisbaum, eine schlanke Tanne, wurde unter Jubel aus dem Walde geholt, abgeschält und auf der Meinte aufge-

richtet. Oben war ein Querholz angebracht, an dem neue Hemden, Brusttücher, Hüte u. s. w. hingen. Wer bis oben hinkletterte, durfte sich etwas davon mit herunterbringen. Draußen auf einem Ager fand ein Pferde-Wettrennen statt, mit dem ein Preisschießen nach einer Flatterscheibe mit runden Knöpfen verbunden war. Auch diente als Zielscheibe ein unbescholtener junger Mann, mit verbundenen Augen sitzend auf einem Stuhle. Nach einem blinden Schusse mußte er todt umfallen, erwachte dann nach einiger Zeit wieder zum Leben und wurde mit runden Salzkuchen bewirtet. Wie schon zur Zeit des Frühlings die Rückkehr des Gottes Wodan dramatisch in den Fastnachtschwänken aufgeführt wurde, so hier der Tod des Sonnengottes. Episch wurde dieser Vorgang auch in Sagen eingekleidet und an Personen geknüpft. So erzählt man, daß ein Pastor, welcher die Abendmahls-groschen bei sich hatte, auf dem Wege zwischen Vollenßen und Schlarpe in der Weisefe von einem Räuber an einer Quelle erschlagen sei. Mit dem Tode des Sonnengottes war auch die Göttin der Erde der Unterwelt verfallen. Folgende Sage zeigt dies deutlich:

Im sog. Brautrocke, einer Schlucht bei Gierswalde, durch welche der Kirchweg nach dem längst zerstörten Dorfe Marienhagen führte, verlor einst eine zur Trauung mit ihrem Bräutigam nach der Kirche fahrende Braut ihren Brautrock und ihr Geschmeide. Da stieg ein Gewitter auf und ein Blitz schlug sie todt.

Im Walde veranstaltete der Kuhhirt am Johannisstage einen Wettlauf, indem er einen weißen Besen aus geglätteten Birkenreisern und einem tannenen Stiele als Ziel aussteckte, nach welchem die Milch holenden Mädchen laufen mußten. Wer den Besen zuerst ergriff, behielt ihn. Die Mädchen beschenkten dafür den Hirten mit einem neuen Hute, den sie zuvor bekränzt hatten. Außer Besen wurden auch hölzerne Löffel, Schleifen u. s. w., aus Weidenholz geschnitzt, als Prämien ausgestellt. Die Mädchen unter sich spielten noch ein anderes Wettspiel. Sie setzten nämlich die Milchimer über einander. Wer von ihnen am höchsten springen konnte,

glaubte in dem Jahre das meiste Glück zu haben. In dieser Zeit wurden auch neue Hirten von einem der alten feierlich in die Hirtengilde aufgenommen und eingeseget. Einst waren 7 Hirten beisammen, von denen ein neuer eingeseget werden sollte. Zu diesem Zwecke legten die alten Hirten ihre Reulenstöcke dem neuen kreuzweise auf den Kopf, wobei der älteste eine Ansprache hielt. Der junge Hirte mußte darnach etwas zum Besten geben.

9. Riesen, Zwerge, Elfen und Nixen.

Unterweltliche Wesen sind sie, diese mächtigen tückischen Geister, mit denen die abergläubische Furcht auch das Sollingsgebiet reich bevölkert hat. Sie wohnen im Inneren der Berge, in unheimlichen Schluchten und Höhlen und verborgenen, dunklen Gewässern. Die Riesen sind ursprünglich die Genien der rohen elementaren Massen, z. B. des rohen Gesteins. Daher mußte den Riesen beim Bau von Schlössern, Brücken zc. ein Kind geopfert werden. Wenn das nicht geschah, so zerstörte der erzürnte Riese, der Herr des Gesteins, den Bau. Als das Schloß Nienover, welches auf einer 11 Meter hohen Sandsteinmauer gegründet ist, erbaut wurde, mauerte man ein kleines Kind mit ein, das noch nicht sprechen konnte. Man gab ihm einen Zwieback mit und stellte ihm drei Fragen, die es klug beantwortete: Was ist süßer als Honig? Mutterbrust. Was ist weicher als ein Daunenkissen? Mutter schooß. Was ist härter als ein Stein? Mutterherz. Zwischen Uslar und Sohlingen liegen auf dem sog. Södrif und weiter bergab, in einem Hohlwege, gewaltige Steine, Rieserlinge genannt. Diese wurden von zwei Riesen, von denen der eine auf dem Ziegenbusche, der andere hinter dem Knobben stand, hierhergeworfen. Die Steine prallten an einander und verfehlten ihr Ziel. Unter dem steinernen Kreuze, welches auf der Höhe des Weges steht, soll ein erschlagener Riese begraben liegen. Einst wollte man einen Riesen ums Leben bringen und beauftragte ihn deshalb damit, einen Windbrunnen in der Tiefe zu reinigen. Als er nun unten arbeitete, warf man ihm dicke Steine auf den Kopf. Da rief der

Riese herauf, man möge doch die Hühner, die da oben am Rande des Brunnens kratzen, wegzagen, der Staub käme ihm davon ins Gesicht. Als nun die Leute auf diese Weise den Riesen nicht tödten konnten, ließen sie von Rom die größte Glocke kommen. Diese wurde auf den Riesen hinabgelassen. Da rief der Riese vergnügt: „Jetzt habe ich meines Großvaters Hüttlein auf, nun können die Hühner dort oben nur wieder kratzen“. Einst hatten die Allershäuser von Uslar mit einem vierspännigen Wagen ihre Glocke geholt. Unterweges begegnete ihnen ein Riese, welcher sich erbot, die Glocke in seiner Tasche hinzutragen. Aus dieser Glocke flog einst der Klöppel heraus. Man suchte ihn lange vergeblich. Endlich fand man ihn an einer Brenneffel hängend.

Die Zwerge sind die Genien der unterirdischen, erwärmenden Feuerkräfte, wodurch die Vegetation im Wachsen gefördert wird. Sie haben Hüte auf, welche unsichtbar machen. Es wird oft erzählt, daß sie Erbsen naschen und stehlen. Wahrscheinlich ist darunter die Feindschaft der Zwerge als Grundeigentümer gegen den menschlichen Ackerbau gemeint. Die Erbse ist nämlich die älteste Kulturpflanze und war schon vor dem Getreide da.

Da die Zwerge keine Seele haben, so hoffen sie durch liebende Vereinigung mit den Menschen eine Seele zu bekommen. Deshalb stehlen sie gern kleine Kinder oder vertauschen sie mit den ihrigen, welche Wechselbälger heißen, die nicht sprechen können, ein fahles Gesicht haben und nicht wachsen. Die Zwerge aber können nur ungetaupte Kinder stehlen oder nur dann, wenn in der Stube kein Licht brennt. Oft tödten sie auch die Kinder, indem sie ihnen das Augenlicht nehmen, was ihrem dämonischen Wesen entspricht.

Ein Bauer kam eines Abends nach Haus und hörte auf dem Flur zwei Zwerge mit einander sprechen. Der eine sagte zum andern: „Mal ne dot“, der andere, welcher Mitleid mit dem schönen Knaben des Bauern hatte, erwiderte: „He is to wacker“. Rasch erfaßt der Bauer eine zweizackige Heugabel und schlägt blindlings um sich. Da wehlaget der eine Zwerg: „He slaug mef enteln und droff

mel twier". Der Finger des von Zwergen getödteten Kindes brennt lichterloh und die Leute im Hause schlafen, so lange er brennt. Jeder Verkehr mit diesen unterweltlichen Wesen war verderblich. Man durfte mit ihnen nicht sprechen, nichts von ihren Speisen und Getränken genießen. Wer es that, verfiel auf immer der Unterwelt. Damit hängt denn auch die Furcht vor Todten und verstorbenen Geistern zusammen, die ja auch der Unterwelt angehörten. Folgende Gebräuche und Sagen des Sollings sind davon abzuleiten: Wenn der Todte angekleidet ist, so wird von allen Hausbewohnern etwas gegessen. Ist der Todte aus dem Hause getragen, so wird das Haus gekehrt und ein Eimer voll Wasser hinterhergeschüttet. Stirbt der Hausherr, so pflegt man die Kühe, Pferde, Bienen, mit denen er viel verkehrt hat, ja sogar die Bäume im Garten anzurütteln, indem man sagt: „Din Here is dot“. Wahrscheinlich geschieht dies in der Absicht, daß sie nicht in den Todesschlaf des Herrn gezogen werden. Wird ein Mädchen beerdigt, so gehen die begleitenden Mädchen nicht hinter, sondern vor dem Sarge her, damit die Todte sie nicht nachzieht. Ein Mädchen geht in Folge einer Wette aus der Spinnstube auf den Kirchhof, um auf ein bestimmtes Grab einen Stock zu stecken. In der Eile durchbohrt sie mit demselben auch den Zipfel ihres Rockes und wird dadurch am Weglaufen gehindert. Vor Furcht, daß ein Geist sie festhielte, fällt sie um und ist auf der Stelle todt.

Einem Amtmanne auf Mienover, welcher das Recht ge-
beugt hatte, wurde von seinen Verwandten nach seinem Tode ein Kreuzpfennig mit in den Sarg gegeben, damit er zu ihnen nicht wiederkäme. Er ging deshalb zu seinem Knechte, trat Nachts vor dessen Bett und bat ihn, dafür Sorge tragen zu wollen, daß seine Verwandten sein Unrecht wieder gut machten. Zum Beweise, daß der Knecht seinen Wünschen nachkommen will, muß er seinen Herrn auf den Fuß treten. Dieser fliegt mit ihm durch die Luft zur Kruckenburg. Der glühende Berg thut sich auf und beide gehen hinein. Mitten im Berge sitzen an einem langen Tische eine Anzahl Männer. Von diesen fragt einer den Knecht: „Wieviel Zeit

habt ihr dort oben auf der Erde?" Als der Knecht das Jahr nennt, rufen sie alle: „Gott, wie lange sitzen wir hier schon!“ Der Knecht bittet sich beim Abschiede von seinem Herrn ein Zeichen aus, woran die Verwandten auf Erden erkennen sollen, daß sein Herr wirklich bei ihm gewesen sei. Darauf giebt ihm der Amtmann seinen Hut und bittet ihn zugleich, beim Herausgehen sich nicht umzusehen. Der Knecht that es aber doch und war nach 3 Tagen todt.

Der Superintendent Vorträger, welcher auf seiner Studierstube einem Geiste die Hand geben soll, reicht ihm seinen Pfeifenstiel hin. Wo der Geist den Pfeifenstiel angefaßt hatte, war er zerbrochen. Nach einer andern Auffassung saß B. in der Sakristei und hatte einen Kreis mit Kreide um sich herum gezogen. Den neben ihm erschienenen Geist fragte er um sein Begehrt. Allein von dieser Ansprache an den Geist verlor B. seine Stimme und war seit der Zeit ganz heiser. Im hohlen Wege zwischen Uslar und Eschershausen saß öfters ein Mann, mit einer weißen Klingelmütze hinter der Hecke und schreckte die Vorübergehenden. Die Mädchen in der Spinnstube neckten sich öfters damit, wer es wohl wagte, dem Geiste die Mütze abzunehmen. Da faßt eines Abends ein Mädchen sich ein Herz, geht hin nach der Stelle, wo der Geist sitzt, nimmt ihm die Mütze und bringt sie unter dem Gelächter der Mädchen in die Spinnstube. Kaum aber hatte sie sich wieder ans Spinnrad gesetzt, so tritt der Geist in die Stube und fordert das Mädchen auf, ihm die Mütze wieder zu bringen, sonst solle sie einmal sehen, was ihr geschähe. Das Mädchen geht wieder hin und setzt dem Geiste die Mütze auf. In demselben Augenblicke fällt sie aber um und ist todt. Da dieser Geist nicht weichen wollte, so setzte sich der Superintendent Vorträger auf's Pferd, um ihn zu bannen. Als er zur Stelle kommt, sagt er: „Alle guten Geister loben Gott den Herrn“. Der Geist erwidert: „Ek nich“. B. versucht nun, ihn zu bannen. Der Geist macht B. aber darauf aufmerksam, daß er als Kind seiner Mutter ein Ei gestohlen habe. Dafür habe ich Tinte gekauft, um Gottes Wort zu schreiben, erwidert B. Da er

ihn aber nicht bannen kann, so sagt der Geist schließlich: „Nun so gehe Du zu Deinem Gott, ich will zu meinem gehen“. Er kann das Pferd aber nicht aus der Stelle bewegen, sondern muß die Geisterstunde aushalten.

Ein reicher Bauer, welcher bei Lebzeiten geizig und hartherzig gewesen war, ging Nachts in der Hürde eines Schäfers um und beunruhigte die Schafe. Er hatte eine lange glühende Stange in der Hand. Deshalb wurde er von einigen Paters aus dem Baderbornschen in eine alte Eiche gebannt. Wenn die Eiche einmal gefällt wird, so kommt der Geist wieder zum Vorschein.

Die Seelen der Verstorbenen erscheinen oft als Hühner oder als Vögel. Am weißen Sonntage ist in Uslar „Spennewe“. Jedes Stadtkind, welches dann auf das Rathhaus geht, bekommt laut eines alten Vermächtnisses ein Weizengebäck. Einst hatten die Uslarer Rathsherren diesen Spennewe zu halten vergessen oder wollten ihn in Wegfall bringen. Da erschien eine weiße Taube in der Stadt, welche beständig rief: „Spenne, Spenne“. Von dieser Himmelsbotin erschreckt, führten die Rathsherren den Spennewe wieder ein. Nach einer andern Darstellung kam eine Henne mit ihren Küchlein auf den Rathhausaal und lief den Rathsherren beständig zwischen den Beinen umher, ohne daß es diesen möglich gewesen wäre, sie zu vertreiben. Kein Küchlein wurde beschädigt. Dies war eine Aufforderung, den Spennewe wieder herzustellen.

Hille aus Gladebeck soll kurz vor seiner Hinrichtung zu seinen beiden Schwestern gesagt haben: „Komme ich an eine gute Stelle, d. h. in den Himmel, so werden 2 weiße Tauben vor euren Fenstern erscheinen“. Das soll auch geschehen sein, woraus man erkannt hat, daß H. als ein reumüthiger Sünder gestorben und in den Himmel gekommen ist.

Minder reich ausgestattet sind die Sagen von den weiblichen Elben oder Nixen.

Sie haufen namentlich in den tiefen, einsamen, stillen Gewässern; daher gilt es für gefährlich, sich in denselben zu spiegeln. Auch sie werden oft in Beziehung zu dem christ-

lichen Kultus gesetzt. So ist z. B. in den Glockenbrunnen der Wüstung Wackenrode bei Fredelsloh die Kirchglocke hineingeflogen. Man hört sie zuweilen läuten. Vor den Butterbergen, den moorigen, sumpfigen Vergabhängen hat man sich zu hüten, dort spielen die Elben. Eben dahin gehört auch der Butterbrunnen zu Wiansen. Daher pflegen auch die Elben und Nixen gern auf feuchten Wiesen zu erscheinen. Ein Schäfer fand auf der Superintendentenwiese bei Uslar die Wunderblume und steckte sie an seinen Hut. Da sah er eine weiße Jungfrau, die ihm winkte, ihr zu folgen. Durch eine Thür ging er in den Berg und kam in ein großes schönes Gemach. Hier standen viele Kessel mit Gold. Eine alte Hexe forderte ihn auf, soviel davon in die Tasche zu stecken, als er lassen könne. Ein schwarzer Hund, welcher die Schätze bewachte, machte zwar Miene ihn zu beißen; doch muthig füllte er seine Taschen voll Gold. Beim Weggehn rief ihm die alte Hexe zu: „Vergiß das Beste nicht“. Er hatte nämlich seinen Hut mit sammt der Wunderblume vergessen. Doch der Schäfer hörte nicht auf das Schreien und so wurden ihm beim Hinansgehen aus der Thür beide Hacken abgeschlagen.

Eine besondere Art des tückischen Spiels aller dieser Unholde ist endlich das „Aufhucken“. Ein starker großer Bauer zog einst gegen Abend mit seinen Pferden zum Hüten in den Wald. Kaum war er über die Alme gegangen, so huckte ein schwarzes Wesen auf seinen Rücken. Keuchend unter der immer schwerer werdenden Last und fluchend trug der Mann das Gespenst. Da nahm er endlich seinen Feuerstein und seinen Stahl und schlug Funken. Kaum war der erste Funken aus dem Steine geflogen, so sprang das Gespenst ab. Ohnmächtig, an jedem Haar einen Schweißtropfen, fiel der Bauer in einer nahen Köhlerhütte leblos zu Boden. Nur den Anstrengungen seiner Freunde gelang es, ihn wieder zum Bewußtsein zu bringen.

Unter der Wahlburg ging einst ein Mann nach Vornawahlshausen, da hörte er ein lautes Schreien (Zuchen) im Walde, das er nachahmte. Plötzlich sprang ihm etwas auf den Rücken, das er mühsam bis zum Kreuzwege tragen

mußte. Hier sprang das Gespenst ab. Der Mann war nach 8 Tagen todt.

Ein Mann ging von Holzminden nach Lücktringen. Als er an einem Tannenkampe vorbeikam, welcher am Rande des Sollings sich hinzieht, fühlte er plötzlich eine schwere Last auf seinem Rücken, die ihm das Athemholen erschwerte. Erst auf dem Kreuzwege bei Lücktringen, wo das Crucifix steht, ward es ihm wieder leichter zu Muth, so daß er sich glücklich fühlte wie im Paradiese.

10. Beispiele von Besprechen im Solling.

Das Besprechen, ein Gemisch heidnischer Zauberei, verbunden mit christlichen Namen und Zeichen, hat sich bis auf den heutigen Tag in den Sollingsdörfern erhalten. Es giebt ordentliche Bücher, in welchen die Zaubersformeln geschrieben stehen. Es wird ein Gewerbe damit getrieben. Die Männer und Frauen, welche es thun, halten ihre Kunst geheim, geben sich einen frommen Schein und ziehen sich, wenn man ihrer Kunst nachforschen will, scheu zurück. Mit großer Wichtigthueri wird dies Gewerbe betrieben. Sie rechtfertigen ihre Kunst dadurch, daß sie sagen, es geschieht alles im Namen Gottes. Es ist eine der schwierigsten Fragen der geistlichen Seelsorge, wie dies widerliche Gewerbe zu vernichten ist. Fast bei jeder Krankheit an Menschen und Vieh wird erst zum Besprecher geschickt, deren es oft in einem Dorfe zehn giebt. Krankheiten bei Menschen, welche besprochen werden, sind folgende: dat hilge Wark, die Sicht, dat Suerken (Mundfäulnis kleiner Kinder), das Blut u. s. w. Vieh wird besprochen, wenn es berufen ist oder sich verfangen hat.

Die Formel für das „hilge Wark“ (Rose) ist folgende: Johannes, Jakobus gingen über Land zu suchen „Gut Kraut“ für „Hilgen“ und „kalen Brand“; Johannes, Jakobus kamen wieder nach Haus, ließen Hilgen und kalen Brand aus. Dabei bewegt sich jedoch nur der Mund. Dann wird die wunde Stelle mit den Fingern der rechten Hand dreimal umstellt, darüberweg gepustet und im Namen des dreieinigen

Gottes werden 3 Kreuze darüber gemacht. Die Gicht muß am Karfreitage besprochen werden. Die Formel lautet: Heut ist Karfreitag, da trat der Herr Jesus seine Marter an, da kam der Judenrichter und sprach: Jesus, Du bist gichtisch. Jesus sprach: ich bin nicht gichtisch, will auch nicht gichtisch werden. Wer diese meine Rede hört und glaubt, den spreche ich frei von der reißenden und schwellenden, brechenden und stechenden (Gicht), vertreibe sie aus Deinem Fleisch und Blut äußerlich und innerlich u. s. w.

Formel gegen das Suerken: Unser Herr Jesus wurde geboren in Bethlehem, erzogen in Nazareth, ist gestorben in Jerusalem u. s. w. Oder die Stelle aus der Offenbarung von den 7 Städten wird auf ein Blatt Papier geschrieben und den Kindern in den Mund gelegt. Vieh wird so besprochen: Weist, bist du berauben, ik bespreke dek unberauben, oder: Weist, hast du dek versangen, ik bespreke dek unbefangen äußerlich und innerlich zc. Statt des Besprechens nimmt man bei der Gicht auch oft einen sog. Gichtbaum, ähnlich einem Johannisbeerbush, bestreicht stillschweigend alle Glieder des Gichtischen damit und pflanzt ihn dann, ohne daß es der Kranke wissen darf, in eine Hecke. Die Krankheit ist so auf den Baum übertragen, und je größer er wird, desto mehr weicht die Krankheit von dem Menschen. Doch muß sich der Kranke vor der Nähe des Baumes hüten.

11. Ein Hexenproceß zu Einbeck.

(Leider unvollständig.)

Die Statistik der Hexenproceffe aus der Zeit der Reformation zeigt hohe Ziffern. Da sie wohl bekannt sind, so wollen wir sie hier nicht weiter aufführen, dagegen einen Einblick in einen Hexenproceß der Sollingsgegend thun:

Im Jahre 1569 wurde nämlich zu Einbeck eine Frau, die Markgrevesche, verbrannt, weil sie mit dem Teufel Uzucht getrieben und höllische Künste gelernt hatte. Das Bekenntnis derselben ist noch vorhanden und wird es von Interesse sein, wenn ich den Inhalt dieses Proceffes hier mittheile, zumal

fast alle Geständnisse der Hexen gleichlauten und nur die Namen des bösen Geistes und die Ortschaften verschieden sind.

„Ein Hexenproceß

zu Einbeck im Jahre 1569, betreffend die Frau Markgreve, welche als Hexe verbrannt wurde. Urgicht und Bekenntniß der Markgreveschen am Donnerstage in den heiligen Weihnachten zwischen 12 und 1 Uhr Nachmittags anno 1569.

Item die Markgrevesche, frei, ledig und los und ungepeinigt, bekennt, daß sie mit dem bösen Geiste eines Morgens in ihrem Hause auf der Dönse (Kammer), welche jetzund die Zwelesche bewohnt, welcher gekommen wie ein Wind u. s. w. Unzucht getrieben, welches Natur kalt gewesen sei wie Eis.

Item bekennt, daß ihres Buhlen Name gewesen sei Lutt, in Braun gekleidet mit einem grünen Hute und schwarzer Feder.

Item, daß sie solche Unzucht mit ihrem Buhlen in die fünf Jahre getrieben.

Item, daß sie ihrem Buhlen habe versprechen müssen, seinen Willen mit ihm zu schaffen, ehe sie ihn leiden können und mögen.

Item, wannehr sie den Teufel, ihren Buhlen habe laden wollen, hätte sie ihn in aller Teufel Namen geladen.

Item, so oft ihr Buhle Lutt in den fünf Jahren zu ihr gekommen sei, habe sie seinen Willen geschaffen und sich ihm ergeben. Dafür habe ihr Buhle ihr gesagt und versprochen, auch ausgerichtet alles was sie von ihm begehrt und wissen wollen.

Item bekennt, daß ihr Buhle unterweilen mit ihr an ihrem Berge und Gehölze, am Altendorfer Berge gelegen, zwei oder dreimal gewesen und daselbst Unzucht mit ihr getrieben.

Item, daß sie dem Bürgermeister Wedekind Dellinghausen im vergangenen Sommer, da er letztmals regierender Bürgermeister gewesen, böse Vergift, so sie in einen leinen Beutel von Erde von einem Todtengrabe, von Moos, von todten Menschenknochen selbst und sonst, wenn sie ihre

Stunde gehabt, sothanes Menstrum dazu gebraucht, in aller Teufel Namen von dem Kirchhofe, darum sie spät gegangen, an einem Donnerstage Abends geholt und in einer Gosepipen zusammen eingethan, in aller Teufel Namen zugerichtet und dasselbe Vergift als dem Bürgermeister Dellinghausen über das Gitterfenster an der Sittelstelle (Stelle wo er sitzt) auch in aller Teufel Namen geworfen in der Meinung und Gestalt, daß, wannehr er darüber gehen und treten würde, er alsdann verquieimen (versiechen) und verderben sollte.

Stent, daß sie solche teuflische Kunst von ihrem Buhlen Lutt gelernt habe.

Item, daß sie solches darum gethan, daß der Bürgermeister Dellinghausen und ihr Mann uneinig gestanden, daher daß demselben, ihrem Manne, bei Zeiten des Bürgermeisters Dellinghausen ein Brief (Obligation) von 16 Mark wegen Ehren Pinneken vom Rath zu Recht aberkannt wurde.

Diesgethane Bekenntnis haben angehört der ehrfame N. N.“ 2c.

Aber nicht blos Personen geringen Standes waren mit dieser Hexen-Manie behaftet, sondern auch fürstliche Personen figurieren in Hexenprocessen.

Vor 300 Jahren regierte über das Fürstenthum Göttingen und den Solling Erich der Jüngere als Landesherr. Dieser heirathete Sidonia, die Schwester des Churfürsten zu Sachsen, mit welcher er aber sehr unglücklich lebte. Seine Mutter, die bekannte Herzogin Elisabeth, hatte diese Heirath betrieben, ungeachtet die Sidonia 9 Jahr älter war als Erich. Letzterer führte ein wüstes Leben, trat wieder zum Katholicismus zurück und trieb sich, die Regierung seinen Räthen überlassend, meistens in Belgien und Stalien umher. Als er nun im Jahre 1572 einmal sein Land besuchte, ließ sich Sidonia, welche damals zu Neustadt a. R. wohnte, mit angeblichen Hexen aus Pattensen ein, welche ihren Mann durch eine Höllensalbe ums Leben bringen sollten. Vier Frauen wurden in Folge dieser Geschichte verbrannt.

Daß das ganze Hexenwesen nur ein Wahn sei, wurde von einzelnen, scharfsinnigen Männern wohl erkannt, aber sie ver-

mochten nichts gegen den allgemeinen Volksglauben. Herzog Julius zu Wolfenbüttel wollte die Hexenproceſſe nicht dulden, aber unter ſeinem gelehrten Sohne Heinrich Julius loderten ſie wieder auf. Es konnte indeß nicht ausbleiben, daß die immer weiter fortschreitende Bildung endlich ſolchem wahnſinnigen Treiben ein Ziel ſetzte. Vornehmlich ſind es zwei Gelehrte: Balthaſar Becker und Chriſtian Thomafius (geſt. 1728 als Profeſſor in Halle), welche mit offenem Freimuth gegen den Hexenglauben und die Hexenproceſſe auftraten.

Gottlob! ſind die Hexenproceſſe vorüber, aber der Hexenglaube, die Hexerei ſowie überhaupt der Aberglaube ſind, wie wir geſehen haben, noch nicht ganz aus dem Volke gewichen und müſſen erſt durch fortschreitende Bildung mit der Wurzel ausgerottet werden. Prediger und Lehrer müſſen ein wachſames Auge darauf haben, ſie müſſen den wahnſinnigen Aberglauben nach allen ſeinen Verzweigungen aufſpüren und durch vernünftige Belehrungen vertilgen.

VI.

Bierstreit der Stadt Einbeck mit dem Herzog Philipp dem Jüngeren von Grubenhagen, 1574—1579.

Mitgetheilt von H. L. Harland, Stifts-Cantor zu Einbeck.

Das Einbecker Bier hatte seine größte Berühmtheit und Verbreitung in dem Zeitraume von 1350 bis 1530. Nicht allein in Deutschland galt es als ein vorzügliches und beliebtes Getränk, sondern es wurde auch, vermittelt durch die Hanse, nach dem Auslande verfahren. Einbeck war damals eine wohlhabende und volkreiche Stadt, die 2000 Häuser und 20000 Einwohner hatte. Aber der Ort ist von seiner Höhe durch viele unglückliche Ereignisse herabgesunken und wird unter den jetzigen Verhältnissen sich nie wieder erholen können. Den ersten Stoß bekam der Bierhandel durch die Religionswirren in Folge der Reformation. Schon 1522 wurde hier in Luthers Geiste gepredigt, wodurch eine furchtbare Aufregung unter den Freunden Luthers und den Anhängern des Papstes entstand. Durch Aufhebung der Klöster, durch Verschwinden der großartigen Proceffionen und durch den Umstand, daß viele adelige und reiche Familien die Stadt verließen, verlor der Consum im Innern. In demselben Maße sank aber auch der Verkehr nach Außen wegen der Unsicherheit in den unruhigen, kriegerischen Zeiten. Dazu kam nun der große Brand in dem Jahre 1540, wodurch die ganze Stadt eingäschert wurde, und als man eben wieder aufgebaut hatte, da ging 1549 abermals der dritte Theil der Stadt in den Flammen auf. Zehn volle Jahre hindurch stand das Geschäft der Brauerei gänzlich still. Unter solchen Umständen verlor Einbeck seine Kundschaft, und andere Städte kamen mit ihren Bieren empor. Noch einen Umstand dürfen

wir hier nicht übersehen; der ebenfalls auf den Einbecker Bierhandel einen sehr nachtheiligen Einfluß hatte, nämlich die Erfindung des Broihans im Jahre 1526, wodurch man sich von dem schweren und theuren Biere entwöhnte und das dünnere und billigere Getränk vorzog. Aber merkwürdig, die Stadt erholte sich in 20 Jahren von 1550 bis 1570 so sehr, daß fast alle Straßen wieder bebaut waren. Und nicht elende Hütten hatte man aufgeführt, wie nach dem 30jährigen Kriege, sondern durchweg wahre Prachtgebäude. Man betrachte nur unsere Tiedexerstraße, welche von den Verwüstungen in den letzten drei Jahrhunderten verschont geblieben ist. Bei der inneren Macht gedieh auch wieder das Ansehen nach Außen. Das Bier gewann seine frühere Verbreitung durch ganz Deutschland, und die Stadt fühlte sich so mächtig, daß sie wieder mit den Städten Braunschweig, Goslar, Hildesheim, Hannover, Göttingen, Hameln und Northeim Separat-Bündnisse abschließen konnte.

Inzwischen hatte Herzog Philipp der Jüngere, welchem 1551 nach seines Vaters Tode die Schlösser Rotenkirchen und Catsenburg als Apanage zugefallen waren, an beiden Stellen Bierbrauereien einrichten lassen, und zwar angeblich nur für den eigenen Gebrauch. Das alte noch vorhandene Brauhaus zu Rotenkirchen, jetzt Schweinehaus, trägt an einem Balken an der Ostseite die Inschrift: P. D. G. D. B. (Philippus Dei gratia dux Brunsvicensis) 1571.

Viele Streitigkeiten mit der Stadt Einbeck bewogen Herzog Philipp den Jüngern, seine Brauereien auszu dehnen, sogar seinen Unterthanen das Einbecker Bier zu verbieten und sie zu zwingen, sein Bier zu kaufen. Zugleich wurde die Biersteuer (Tziese, Accise) in Einbeck erhöht. Hierdurch sehr beschwert, wandte sich Einbeck an die oben genannten verbündeten Städte, und es entstand ein fünfjähriger Streit. Einbeck setzte eine Beschwerbeschrist (Anlage 1) in Circulation, worin es u. A. heißt, daß sich noch nie eine adelige und ritterliche, geschweige denn eine fürstliche Person mit einem solchen bürgerlichen Gewerbe befaßt habe, und daß die Stadt

zu Grunde gehen müsse, wenn ihre Brauereien ruiniert würden, woran dem Herzog doch nichts gelegen sein könne.

Es wurde in Folge dessen ein Städtetag zu Braunschweig angeordnet und eine Vorstellung an Herzog Philipp beschlossen und entworfen (Anlage 2) mit der Bitte, die fürstlichen Brauereien zu Gattenburg und Rotenkirchen eingehen zu lassen, auch die Biersteuer in Einbeck aufzuheben. Die fürstlichen Brauereien seien den Constitutionen des Landes entgegen und ein Bierzwang gefährde die Freiheiten der Unterthanen.

In seiner Antwort (Anlage 3) sagt Herzog Philipp:

1) daß die fürstlichen Brauereien den Constitutionen des Landes nicht entgegen wären;

2) daß vielmehr die Noth dieselben hervorgerufen habe, denn die Einbecker hätten schlechtes und zu theueres Bier geliefert;

3) die strenge Handhabe der Beste von Seiten der Einbecker sei für die Landleute ein harter Druck.

Gegen diese Beschwerden verantwortet sich der Rath zu Einbeck (Anlage 4), auf den Vertrag von 1569 sich stützend, wonach die fürstlichen Brauereien zwar nicht eingehen, aber nur zur Verschaffung des eigenen Bedarfs benutzt werden sollten.

Der Stadtrath beruft sich ferner darauf, daß er 1572 dem Herzoge Geld geliehen habe und ihm dagegen das Versprechen geworden sei, daß die Biersteuer vor Rückzahlung dieser Summe nicht erhöht werden sollte. Endlich noch betont der Rath, daß die Erhöhung der Biersteuer ohne Genehmigung der Landstände geschehen sei.

Der Streit endete mit einem Vergleiche von 1579,¹⁾ wo in dem 5. Punkte dem Herzog Philipp genehmigt wird, zu seinem Bedarf jährlich vier Gebräue in der Stadt Einbeck zu halten.

Nach Aussterben der Grubenhagenschen Herzöge gaben sich die Regenten aus dem mittleren Hause Braunschweig,

1) Vgl. den Abdruck: Harland, Gesch. d. St. Einbeck II, 223.

Heinrich Julius und Friedrich Ulrich (1596—1617) alle mögliche Mühe, mit Einbeck in einem guten Vernehmen zu leben und kümmerten sich um die Brauereien in Rotenkirchen und Catlenburg nicht. Als aber das Fürstenthum Grubenhagen 1617 den Herzögen zu Celle zufiel, brachten die Amtmänner zu Rotenkirchen und Catlenburg die Brauereien wieder in Betrieb und neue Beschwerden der Einbecker wurden an die fürstliche Regierung zu Osterode gerichtet. Zwar wurde obigen Beamten die Einstellung der Brauereien bis zu fürstlicher Entscheidung geboten, aber in den durch den 30-jährigen Krieg entstandenen Verheerungen wurde die Macht der Städte gebrochen und das alte Einbecker Bier ging zu Grabe.

A n l a g e n.¹⁾

I.

Schreiben des Rathes zu Einbeck an die Städte Braunschweig, Goslar, Hildesheim, Göttingen, Hannover, Northeim und Hameln, 15. März 1575.

Unsere freundliche dienste bevorn. Ernveste, Erbarn, Hoch- und wollweise, sonders günstige hern und freunde. E. e. w. können wir unserer unumbgenßlichen nottorfft nach dienstlich und freundlich unangefucht nicht lassen. Ob wie wol mitt unserer bürgerchaft und gemeindt (wie E. e. w. gut wissens haben) eine alte geweddumbte und bestetigte Stadt sein, auch unser Stadtbier, so unserer burger größte und beste narung, irs snderen guten beruffes halben an viel weite und nha ortte, und sonderlich in beider unserer gnedigen fürsten und hern, der durchlauchtigen Hochgeboren fürsten und heru, hern Wolffgangs und hern Philips gebrüderen, anch

¹⁾ Da die Redaction die Originale der nachfolgenden Urkunden nicht hat zur Vergleichung erhalten können, kann dieselbe für die Richtigkeit dieses Abdrucks nicht einstehen.

Ihr f. g. eltern und vorfarn herzogen zu Braunschweig und Lüneburgk Fürstenthumben, landen und gebiethen von alterhero je und allewegen ohne einigen auffhalt, sperrung und hindermissen gekauft, verforet, vertrieben und verstelltet worden sein, ganz ohne, daß sich unsrer Landesfürsten einer durch S. f. g. selbstn oder andere von irentwegen des hierbrauens, so unsrer burgere vornembsteß gewerb, jemals zu unsrer Stadt Abbruch unternommen und angemasset hatte, daß doch dessen und sonderlich der gemeinen beschriebenen Recht und Reichs Constitution, löblicher verordnung, gepots und vorpots ungerechnet, hochermelts unsers gnedigsten f. und h. herzog Philips zu Braunschweig und Lüneburgk Amtmann zu Rotenkirchen in S. f. g. namen in neuligkeit altem herkommen zuentlegen ein brauhaus darselbstn angerichtet und nicht allein hier zu feilem kauff gemacht und in S. f. g. gericht Grubenhagen und Salzberhelden vorkaufft, sondern auch von S. f. g. wezert den frügern und schenken an bemelten ortten bei straf auferlegt, al ir hier bei und von ime zu kauffen und keines mehr auß unsrer Stadt und von unsern bürgeren zu nemen. Welches unsrer Stadt in gemein und dan unsern zuvor verderbten und eröschten(?) bürgeren insonderheit zu hohem merglichen und untreglichen schaden und nachtheil gereicht, in ansehung daß das hierbrauen wie oben gemelbt unsrer bürger große und beste narung, dadurch unsrer Stadt auffkommen und bisher erhalten worden, auß dessen mangell dan leßlich nicht anders als ein genzlicher untergant unsrer Stadt erfolgen mocht.

Wiewoll wir aber nhun auch bei hochermelten unserm gnedigen f. und h. herzoch Philipsen umb gnedige einstellung und abschaffung solchs neuerlichen unternomenen schedtlichen hierbrauens unterthenig und dienstlich angesucht und gebethen haben, daß S. f. g. dem alten löblichen fürstlichen gebrauch nach unserm bier in S. f. g. fürstenthumb seinen freien ungehinderten gangk und vertrieb gnedig gestaten wollen, in massen S. f. g. bruder, unser g. f. und h. herzoch wolffgant 1c. in S. f. g. gerichtn und fürstenthumb vorstate und zulasse, so haben wir doch zur pilligkeit nicht allein nichts erhalten mogen, sondern haben S. f. g. fürwendung thun lassen, das wir darzu ursach geben hetten, auß dem daß wie S. f. g. in unser Stadt hier brauen zu lassen vorweigert hetten.

Nun ist es nicht ahn dem, daß die vorweigerung beschehen ist, den E. f. g. kein Recht und gewonheit des hierbrauens haben noch erjessen, oder erlangt haben seind, auch E. f. g. deren keines gestendich, darumb und als sich aber E. f. g. dessen also haben anmassen wollen, so findt wir auß erheblichen bewegenden bedenken vorursacht worden, E. f. g. also daß hierbrauen alhier mit zu vorstatten. Dannen her wir dringlich geursacht worden, solches an E. e. w. als unsere sambtfreunde zu bringen, iren guten Radt, hilff und beistandt in diesen obliegen und dieselbige umb gutherzige underthenige vorschriift an hochermelten unsern g. f. und hern zu ersuchen. Und wan dan solch unternemen neuerlich fürstlich hierbrauens, welches von Alters hero allein eine gemeine bürger narung und gewerb gewesen, dergestalt, daß sich kein Adelige Rittermässige viel weniger ein hohe erleuchte fürstenperson umb solch geringe dingt und gewerb bekümmert oder noch billig bekümmern soll, für sich selbstn und desto mehr mit seinen angehengten Zwangsordnungen den algemeinen beschriebenen Rechten und den Reichsordnungen Constitution zuwider, nach welchen die Commerciantia und gewerb, dadurch landt und leut uffnemen, frei und unverwerhet gehen und niemand seine narung und natürlliche freiheit seines gefallenß zu handelen und per directum oder per indirectum mitt dergleichen Zwangsordnungen, dardurch die leutt in abnemen gebracht, abgestredt und gehindert werden sollen, Solches sonderlich Stadt, wo solche Zwangsordnungen von einer obrigkeit widder ihre eigenen underthanen und landtstende und also widder diejenigen fore corpore universitatis sein (in massen dan wir in das fürstenthumb Braunschweig und Lüneburgk vormittelst inhabenden privilegien *salvis bonis et juribus tam universitatis quam singulorum* gehören, uns auch mitt solcher seiner maß darzu bekennen), woldt angestellet werden, derweil in einem solchen fall die recht und derselbigen lehrer auß sonderen tapfern auch in Rechten und der billigkeit gegründet, sonderlich aber auß der ursachen, daß ein jeder obrigkeit schuldich, denjenigen so ir unterworffen auffnemen und jederen auch mit ihrender Obrigkeit selbst eigenen schaden zu beforderen und daß alle und jede der obrigkeit ordnungen gemein geziemendt und nicht zu eigenem sondern zu gemeinem Nutzen gerichtet sein sollen, wollen oder sagen, daß die

zwangsordnungen, so etlichen und sonderbaren und ihnen in particulari zu schaden nachteil und abbruch gereichen, und so viel mehr wo es dieselbigen in gemein und sonderlich betrifft, obgleich solche ordnungen der obrigkeit etwas nuß sein mochten, dennoch nicht allein unbilllich, sondern auch nichtig, unkrefftich und derentwegen abzuschaffen sein,

Dan sich auch ein obrigkeit dergleichen zwangsordnungen, dadurch den leuten ir natürliche freiheit und wollgefellige gelegenheit des freien kauffß abgestrikt und dargegen gleich als ein jervitut und dienstbarkeit an einem gewissen ortt zu kauffen aufgelecht wirdt, zur ungepur unternehe, so muge es etwa fast als für ein verboten gewerb gehalten werden, welches vorrecht da erkennet wirdt, wo der schaden, der andern leuten und sonderlich den undertanen von solchen zwangsordnungen wegen begegnet, großer und hoher ist, als der nußen dene die obrigkeit hiraus hatt, Als ist an E. Erb. w. unjer dienstlichß und freundlichß suchen, sie wolln uns gegen hochernanten unsern g. f. und h. underthänigk und dienstlich verbitten, daß S. f. g. aus gehortten und andern mehr urjachen, die S. f. g. E. Erb. w. woll werden zugemutt zihen wissen, zu erhaltung S. f. g. guten lob und alten fürstlichen löblichen gebrauchß, krafft dessen den gemeinen börgern das birebrauen und verkauffen frei und ungehindert gelassen werden, das neulich angestelltt hierbrauen mitt seinen angehengten zwangsordnungen, dadurch S. f. g. underthauen ire natürliche freiheit ired gefallenß zu werben und zu handeln abgestrikt und uns so gleichfalls in das fürstenthumb Braunschweig und Lüneburgk mitt vorberörter privilegirter und conditionirter maß gehören, und derentwegen desfalls für ein landstandt zu achten mergklichen und unwiderbringlichen schaden zugefügt werden, gnedigk und gutwilligk einstellen und in solchem mehr S. f. g. gudt lob und den gemeinen als dero eigenen nußen ansehen und förter betrachten, daß S. f. g. und andern fürsten mitt dero Stedten, die in iren fürstenthumb liggen, auffnemen und wolstandt je mehr als wo dieselbigen in abgant komen, gedienet, innassen uns nicht zweiffeldt, da S. f. g. dessen also underthenig und außförligk von E. Erb. w. erinnert, sie auß angeborner fürstlicher lobgnrigkeit solch ohnschwer und gern thun werden.

Deß stehet umb E. Erb. w. uns nicht allein in gleichen sondern auch in mehreren dienstlich und freundlich zu verdienen und zu beschulden, seindt es auch unserß vermugens in allewege gedliffen und willich, Bitten E. Erb. w. wilserige Antwort. Datum under unserm Stadt-Secret den 15. Martii Anno 75.

Der Radt der Stadt Einbeck.

Den Ernwesten Erbarn hoch und wollweisen hern Bürgermeistern und Radtmannen der Erbarn Städten Braunschweig, Goslar, Hildesheim, Göttingen, Hannover, Northeim und Hameln, unsern besondern günstigen hern und freunden.

II.

Schreiben der Städte Braunschweig, Hildesheim, Göttingen, Northeim und Hameln an Herzog Philipp den Jüngern von Grubenhagen, den 24. März 1575.

Gnediger Her. E. F. g. haben hiebey gnedich zu empfangen was E. F. g. neuangestellten prauheuser in dero Ampt Rothensirchen und derentwegen gemachter und angehengter zwangsordnungen halben die Stadt Einbeck an uns samptlichen gelangen lassen und uns umb underthenige vorbit und Intercession Ihrent halben bey E. F. g. eintzuwenden freundlich ersucht.

Ob wir nuhn wol keinen Zweifel mangeln, E. F. g. als ein löblicher tugentreicher und berühmter Fürst werden vor sich selbsten aus fürstlicher gnädiger gunst alle beschwerden so deren underthanen und Landstedten, imgleichen auch den benachbarten zu schaden und nachteil gereicht, gutlich einstellen und abschaffen, so haben wir doch gerürter Stadt Einbeck auf ihr freundlich ersuchen die begerte unterthenige vorschrist und Intercession an E. F. g. nicht weigern sollen noch wollen, zumal dieweil solch unternomen und angestellt neu Brauwert und was dergleichen furthin noch angerichtet werden mag aus anderen meisttheils und natührlich und per indirectum nicht aller dinges ohne schaden abgehet. Und ist derentwegen an E. F. g. unser undertheniges und dienstlichs ersuchen, sie wollen hierinne, was sich etwa diesfalls nach gelegenheit der personen und sachen von recht und altem löblichen herkommenen gebrauch schide, wol gnedig zu grundt

ziehen und darauff die neuangerichtete Brauheuser mitt ihren Zwangsordnungen zu erhaltunge ihres guten lobes abthun und abschaffen und sich in deme zusorderst gegen unsere Campffreunde und nachbaren der Stadt Einbeck also gnedig, gerecht und wilferig bezeigen, damit dieselben des sie unsere vorbit und Intercession günstiglich empfunden haben, und den furter wir unsers Interesse halben in werck spüren mögen das E. F. g. zu dero benachbarter gedeien und aufkommen vielmer, als zu ihrem eigenen nutzen geneigt sein.

Inmaßen uns ganz und gar nicht zweifelt, da E. F. g. dieses werck umbstendlich und sonderlich aus denen in dem Einbeckischen schreiben vermeldeten ansehnlichen ursachen erwegen, sie ohn einich verweigern gern gutwillig thun und sich darauf erindern werden, was denen aus landesfürstlicher und landesfetterlicher schuldbiger sorgfältigkeit gegen die Stadt Einbeck als die in das Fürstenthumb Braunschweig und Lunebord ꝛ. E. F. g. theils gehört obliegen und auch fürter gegen uns als den benagbarten, die in ihren wolstandt E. F. G. auch nicht undienlich sein mugen, von recht und billigkeit geziemen wil.

In welchem allen E. F. g. mehr den guten löblichen namen, ruhme und ehr, als etwa einen geringen eigenen nutzen anzusehen.

Das seindt wir E. F. g. wie sampt und sonders jederzeit unterthenig und dienstlich zu verdienen erbotich, underthenig bittendt, E. F. G. wollen uns solche erinnerunge und vorbit zu keinen ungnaden vermerken, sondern es dahin gnedig auffnemen, daß es aus unser noturft und insonderheit denen von Einbeck zu gutem und freundschaft vorpits was geschieht, dabey E. F. g. als einen löblichen und thugemlichen Försten wir uns aller gnedigen wilfarunge getrosten, Haben E. F. g. wir underthenich dienstlich unangesucht nicht lassen wollen, dero gnediger Andtwort underthenig und dienstlich gewartende. Datum unter unserm Stadt Secret den 24. Martii Anno 75.

Bürgermeister und Rethen der Stete Braunschweig, Hildesheim, Göttingen, Northeim und Hameln.

An Herzog Philipsen
zu Braunschweig.

III.

Schreiben des Herzogs Philipp an die Städte Braunschweig, Hildesheim, Goslar, Göttingen, Hannover, Northeim und Hameln, 7. Mai 1575.

Von Gottes Gnaden Philips Herzogt zu Braunschweig und Lüneburgt ꝛc.

Unsern gnedigen gruß und geneigten willen zuvorn. Erfame wollweise liebe getreue, wir haben eur schreiben so ir auff bitt der auch Erfamen und weisen unser lieben getreuen des Rads zu Einbeck unserß brauhauseß halber zu Rotenkirchen sembtlichen uns außgehen lassen wol embfangen und uns vorlesen lassen, und mogen euch darauf zu gnediger Andwortt hinwiederumb nicht verhalten, daß wir niemals gemeinet gewesen, auch noch nicht einige unbilliche beschwerunge oder erwerung unsern underthanen und Landstedten oder einer benachbarten sonderlich aber den gemeinen Rechten und des heiligen Reichß löblichen Constitutionen zugeden, inmassen uns vorgebachte von Einbeck zu lauther ungehör zugemessen auffzulegen oder auffzudringen.

Dan obwoll wir iho neulich zu Rotenkirchen ein brauhaus ehrbauen und daselbst zu unser nottorfft und gelegenheit brauen lassen, so ist doch solches keine neuerunge, dan auch unsere vorsehen, her vater und bruder hochlöblicher christlicher gedechtniß und wir hinzufohn zum Grubenhagen und Salzerhelden jederzeit und so oft uns das wol gelegen gewesen ohne der von Einbeck oder menniglicheß einrede und hinderung hier brauen mogen auch brauen lassen. Ueber das so haben auch unsere löblichen vorsehen herr vater, bruder und wir als herzogen zu Braunschweig ꝛc. und der Stadt Einbeck Landesfürst und Erbhern in unvorrücktem gebrauch herbracht, daß wir zu unsrer Hoffhaltungen etlich gebraue biers in der Stadt Einbeck brauen lassen mogen. Es hatt sich aber der Radt der Stadt Einbeck solch bierbrauen in der Stadt geschehen zu lassen iho zur neuerunge und mit allen verfügen um eigens nutt willens zu weigern understanden. Zudem auch das von ihnen die bier so gutt als von alters nicht gemacht und dannoch unsere

underthanen darmit zum hohesten übersehet und umb einer geringen bierschuldt willen unsere Amptsunderthanen auch die so ihnen wieweder heller noch pfennig vor sich selbst nicht schuldig mit kummer und arrest beschwerett, ja auch woll zum ostermal und was es nur die von Einbeck gelüftet, ganz und gar aus irer Stadt vorfastet, welches dan so woll den natürlichen, als auch den beschriebenen Rechten und des heiligen Reichs löblichen Constitutionen und ordnungen stracks zuwieder, auch unsern embtern, Klöstern und derselben angehörigen under thanen zu endlichem untergant und äußersten verterb ohnzweiffentlich gereichen würde.

Zudem uns auch von wegen unsers von Godt aufferlegten und tragenden fürstlichen Ampts billich obgelegen, sollichen unserer underthanen schaden gnediglich vorzudenken, und haben demnach unsern underthanen nicht unbillich zu erhaltunge irer natürlichen freiheit und wolgefelligen gelegenheit (und nicht umb einiges unsers Privatnußes willen) gnediglich vorgont und nachgelassen, sich aus unsern embtern biers zuerholen. Und halten zwar dafür, daß gedachter Radt zu Einbeck solchs mit keinen fugen oder Rechten zu vorhöden, sinthemal kauffen und verkauffen Actus mere(?) facultatis und juris gentium sind, viel weniger aber daß sie unsern Amptsunderthanen über die ihnen doch einigt gebott oder vorbott nicht zukommt zu dringen oder zu zwingen haben, daß sie allein Einbeckische bier, es were auch wie es wolle trinken, und also sich ihrer natürlichen freiheit und wolgefelligen gelegenheit umb der von Einbeck gesuchten eigen nußen willen vorziehen und begeben mochten und dargegen diese dienst barkeit allein zu Einbeck bier zu holen oder nur dasselbige zu trinken auf sich dringen lassen solten.

So wird auch derselben Amptsunderthanen schade und beschwerungen sonderlich von wegen der teglichen und unbillichen Kummer auch der widerrechtlichen vorfestigung, die so woll wieder unsere unschuldige Amptsunderthanen, als den schuldigen zur ungebhör oft und vielmals vorgenommen nicht weniger, sondern größer sein, als der von Einbeck und uns selbst als den Erbhern kein weniger Abbruch und nachteil zugezogen werden, welchen doch die von Einbeck vormoge ihrer Erbschuldigung vorzukommen und zu wharen schuldich und pillich hirinnen ire schuldige pflichte und

vorwandniß ihren eigennützigigen vorthailhafftigen gesuch vorgehen lassen solten.

Auß welchem allen ir genugsam abzunemen, daß wir gegen die von Einbeck zur neuerung oder ungebür nichts vorgenommen, sondern allein unsere und unser Ambter und derselben underthanen nottorfft und gelegenheit hirinnen auff sonderlich dazu von Einbeck selbst verorsachen bedenken und unsere hie vorige brauheusere wiederumb anwenden müssen, derowegen auch an euch hiemitt guidtlich und gnediglich gesinnende, ir wollet uns nicht alleine hierinne und erthenig und dienstlich entschuldigt nennen, sondern auch die von Einbeck dahin mit sonderem vleisse ermanen, daß sie sich gegen uns der gebur mit underthenigkeit schulden und verhalten, dargegen wollen wir uns auch aller unvorweißlichen gebur gegen sie mit graden zu erzeigen wissen, und wir woltenß ouch denen wir mit allen gnaden sonderß woll gewogen zu gnediger Antwortt hinwiederumb unvormeldet nicht lassen. Datum Catlenburgk den 7 Maji Anno 75.

P. H. J. B. u. Luneburgk, mein Handt.

Den Erjamen undt wollweisen unsern lieben getreuen
Bürgermeistern und Rätthen der Städte Braunschweig
Hildesheim Goslar Göttingen Hannover Northeim und
Hameln ꝛc. sambt und sonderlichen.

VI.

Schreiben des Rathß zu Einbeck an Herzog Philipp von Braunschweig 1575.

Durchlauchtiger Hochgeborner Fürst. E. F. g. seindt unsere ganz willige und geßiffene dienste in underthenigkeit zuvor bereit. Gnediger herr, wir machen uns keinen zweiffell, E. f. g. werden gnedigt ingedenk sein, was sie sich des abgelauffenen 69. Jarß iter neuangestellten brauheuser halben insonderheit mit uns dem Rade und ganzer gemeinde zu Braunschweig verglichen und vortragen haben, nemblich daß E. f. g. solche neu angestellte brauheuser von wegen ihrer haushaltung nicht abschaffen konnten, sie weren aber nicht gemeint, dero Stedte und underthanen zu vorfangk und nachtheill hinsüro brauen zu lassen und wolten auch

allen und jeden underthanen ohne einig gebott und vorbott frei lassen, jegen entrichtung der gebürlichen bierzeiße (so lange dieselbige gewilligt sein würde) nach eines jeden gefallen an welchem ortte eine gelegen, hier zu kauffen, derwegen auch E. f. g. ein öffentlich Etict ausgehen lassen wolten.

Ob aber nun wol solche wortt an inen selbstn deutlich und clar genugt gewesen und noch auch den Sachen und denen damals vorgelauffenen dingen nach keinen andern verstandt haben können, dan daß E. f. g. als ein erlauchte Fürsten person kein bier aus iren brauhäusern vorkauffen und feil haben lassen mochten, so haben sich doch E. F. g. zu abhandlung solchs vortrags abgeordnete Rhate, als wir umb vorhütung willen künftigen mißvorstendnis sein zu mehrer sicherheit umb mehrer und richtiger erclerung angehalten, lautter dahin vormerken lassen, es were hirinne E. f. g. gemüte und meinung, daß auff iren brauhäusern kein bier zu feilem kauff gebrauet werden solte.

Am andern werden sich auch E. f. g. gnedigt zu berichten haben, was sie sich jegen uns und in gemein jegen E. F. g. ganzen landschafften des abgelauffenen 72. Jahrs gegen bewilligung einer ansehnlichen Summe geldes unter andern auch derer damals gebreuchlichen bierzeiße halben, daß nemlich dieselbige damals genge und übliche bierzeiße, bis so lange die gewilligte Summe geldes bezalet würde, keineswegs gesteigert oder erhöhet werden sollte, vorreverfirt und wir uns in mangel solcher beider vortragener und vorreverfirter puncte bei E. f. g. underthenigt und dienstlig beclagt, imgleichen wir die anderen aus den unten genannten Stedten von wegen unserer bürger und gemeinden solcher zweier beschwerung halben auff die gemeine geschriebene Rechte und die Reichs Constitutiones auch gethan haben.

Und hetten uns alle sambtlich und sonderlich underthenig und dienstlich getrostet, es solte uns der billigkeit nach hirinnen gnedig willfaret und darauff die gemelte zwo mergliche beschwerung die ihres ansehens nicht allein uns, sondern auch leßlich E. F. g. Stedten und underthanen selbst in die lengde fast untreglich, abgeschaffet worden sein.

Wan aber solchs nicht allein nicht geschehen, sondern uns gutentheils gar kein Antwort erfolgt und doch darbeneben diese

beschwerden, welche zuvorderst und förnentlich uns und den unsern zu merklichen schaden, nachtheil und abgang gereichen und unsers wissen E. F. g. unterthanen selbst nicht nützlich und gedeilich, je lenger je tieffer einwurzelu wollen. Als haben wir keinen umgang haben mägen, solches nochmalen sambtlich in E. f. g. erinnerungsweise underthenig und dienstlich gelangen zu lassen und um gnedige und gutherzige abschaffung und verbesserung solcher beschwerden anzufuchen. Und ist derowegen unser undertheniges und dienstliches suchen und bitten, E. f. g. wollen hirinnen die umbstende und gelegenheit der personen und sachen allerseits und sonderlich, daß sie eine hohe erlauchte person dero die vorgenommenen dinge etwa zu nachrede oder auffß wenigste zu nachdenken wider sie gedeien mochten, gnedig zu gemüth ziehen, und darauf der schuldigkeit nach mehr den gemeinen als iren eigenen nutzen betrachten, inmassen wir uns, da E. f. g. diese sache iren bewonenden vorstande nach förstlich und landtveterlich erwegen, keinen zweiffell machen sollen noch können,

Dan E. f. g. ohn unser erinnern bewußt, daß wie uralter gewedumte und gefreite Stedte sein, welche ir gewerb und hantirung ab und zu bei jedermenniglichem im reich und sonderlich bei den benachbarten Churförsten, försten, Stedten und gebieten gehabt und noch billig haben sollen, dergestalt, daß niemandt verbothen werden, seiner gelegenheit noturfft und wolgefallen nach bei und mitt uns zu werben, zu handelen, zu kaußen und zu verkauffen und sonderlich so viel das bierkaußen anlangt, welches unsrer bürger und gemeinden große und vornembste narung, inmassen von allen gemeinen beschriebenen Rechten und den reichs Constitutionen die Commertia und gewerb dadurch landt und leutt auffnemen frei und unvorharet gehen und niemandt seine narung und natürliche freiheit seines gefallens zu handeln weder per directum oder per indirectum mit dergleichen zwangsordnung abgestrikt und gehindert werden sollen, welches auß der vornunstigen und ohnumbgendlichen nottorftigen ursachen geschehen, daß durch frei gewerbe nicht allein sonderbare Stedte und ortter, sondern auch ganze königreich, Chur- und förstenthumben auffgenommen und noch erhalten, dargegen aber durch sonderbare und particular zwangsordnung die leute in abgang gebracht und derentwegen im rechten regelsweiß verbothen worden.

Welches umb so viell desto mehr stede, wo solche zwangsordnungen von einer obrigkeit wider ire eigen underthanen und Landtstende und also wieder diejenigen so in corpore universitatis sein, woll angestellt werden, dan in einem solchen fall die rechte und derselben lehrer lauter sagen, daß die zwangsordnung so etlichen sonderbaren underthanen zu schaden, nachtheill und abbruch gereichen, ob sie gleich der obrigkeit etwa gut sein mochten, dennoch nicht allein unbillig, sondern auch nichtig, untrefftich und derentwegen abzuschaffen sein, auß dem grunde, daß ein jgliche ordnung so die obrigkeit macht gemeine und geziemende und nicht zu eigenen sondern zu der underthanen nutzen gerichtet sein soll, und eine jede obrigkeit schuldich, derjenigen, so ir unterworfen, aufnehmen und jedem ingemein und sonderheit vielmehr zu befördern als dieselbigen der wenigsten schaden mit irer obrigkeit eigenen nutzen zuzufügen.

Da sich auch eine obrigkeit dergleichen zwangsordnungen, welche wider der underthanen insgemein oder etlich auß derselbigen insonderheit nutzen und fromen strack oder nachfolge lauffen und nemen, so moge ettwa zu zeitten nach gelegenheit der umbstende einen vorhaßten namen erlangen und fast als ein vorboten gewerb, welches seinen ursprung und ankunfft auß anhebiger befließenheit habe, geachtet werden.

Welches die Recht und derselben lehrer daraus vor nutz heißen und dessen gleich als ein gewerb und kendetzeichen geben, wo der schade, so den underthanen hiedurch begegnet, großer und schwerer ist, als der nutzen, so die obrigkeit hiraus hatt.

Und solches hatt nicht allein gegen und in den underthanen, sondern auch in den benachbarten, denen wider recht und pilligkeit durch solche angemaste Zwangsordnungen so die freiheit der Commertien hindern und aufheben, schaden zugefügt, es entwürdet auch den ruhm und standt, dieweil sich vermuge der Rechte niemandt mitt eines Andern nachtheill bessern und bereichern soll, und die rechtsgelartten ex Cicerone sagen, daß reichthumb mitt eines andern schaden der natur mehr und hoher entzogen sei, als der todt selbsten, oder wo man einen gar umb das leben bringt.

Wan den nhun in diesem jegenwerdigen werck der schaden, der uns und auch unserß wissens E. f. g. underthanen selbst durch diese beschwernussen zugefügt, sichtbarlich großer und untreg-

licher als der sonderbare nutzen, den E. f. g. hiervon haben, wie solches die beschaffenheit allerseits zu erkennen gibt, in ansehung daß wir mit unsern börgern und gemeinden denen hiedurch abgehett, in großer anzall sein, als derjenigen, die E. f. g. zwangsordnungen halten und geloben und also das hier von E. f. g. kauffen müssen, daraus den lezlich volgen, daß solcher zwangsordnungen halben, wir und unsere börgere und gemeinde nicht in esse oder würden bleiben konten und also fast ein gemeiner Landtschaden umb E. f. g. eigenen nutzess willen entstehen würde.

Ueber welches E. f. g. die hiezweise ohne wissentliche vorsehende dringende noidt undt darzu ohne und wider ihre Landtsiende bewilligung gesteigert und erhohett, derentwegen auch solchs als den Rechten und dem herkommenden gebrauch in diesem fürstenthumb zu entgegen, welcher von E. f. g. Eltern, voreltern und vorforderen Herzogen zu Braunschweig und Lüneburgk ꝛ. im gleichen von E. f. g. selbstn (außerhalb dieser itzigen und zuvor unerhörten neuerung) ohngeendert und ohne einiges widersprechen bis auff diesen gehalten worden, von unwörden und darüber dasjenige so hierwieder bei und von den unseren gewonnen worden, wiederumb zu erstadten ist, sonderlich dieweill durch solche beschwerung E. f. g. underthanen der freie vierkauff und andern gewerb bei uns gehindert wurd.

Als thun wir uns underthenigk und dienstlich getrosten auch hirüber hochstes vleisss bitten, E. F. g. wollen nach den löblichen exempeln der hohesten obrigkeit, welche, wie die Rechte ausweisen, ihre geseze und ordnungen, so andern zu schaden und nachtheill gereichen, widderrufen und auffheben, solche angemeldete zwei hohe beschwernisss gnädig einstellen und güttlich fallen lassen, auch den schaden und nachtheill, der uns und den unsern hiraus zugestanden, vorbessern und erstadten, damit also E. f. g. den erlangten ehrlichen und lobwürdigen namen des Landtvaters bei menniglichen erhalten und wir mit unsern bögerischafften und gemeinden in unsern wegen pleiben und von eines geringen sonderbaren nutzess willen nicht in abnemen gebracht werden.

Bei welchem E. f. g. gnedigk bedenken wollen, daß dero sambt iren landt und leutten mitt unserm abnemen und untergang nicht allein nichts geholffen, sondern daß denen vielmehr schaden

und nachtheil daraus entstehen magt, da dargegen E. f. g. landt und leute unser bei unsern wolstandt zur nodt wol genießlich emfinden mugen, welches wir auch nitt allein underthenig und diensflichen vleiß zuthun erbotigt willigt und bereit sein. Ueber welches wir auch genzlich vormeinen, es sollte E. f. g., da sie iren underthanen den bierkauff frei und die erhoherung der bierzeise so weitt dieselbigen gesteigertt gutlich fallen lassen (inmassen gleichwoll E. f. g. ohne das von recht und billigkeit zu thun schuldich), nicht allein rhumblich sondern auch vielmehr zutragen und nutzen sein, also solcher gestaltt in ansehung, daß es als den mehr zerung geben, darvon der gemeine Man durch zwangsordnungen und hohe bierzeise, so ime seine naturliche freiheit und gefellige gelegenheit nhemen, abgehalten wirdt.

E. f. g. wollen sich hirinne also gnedigt erzeigen und fürstlich bezeugen, wie sie von göttlicher gebott auch natürlicher aller volker und den gemeinen beschriebenen Rechten zu thun schuldich, und unser underthenigs und diensfliches vortrauen zu dero stehett, damitt wir auff den fall unbillicher weigerung (der wir uns doch nicht besaren) nicht gewiesen werden, diese dinge zu verhütung unserer bürger und gemeinden abnhemens und untergangs an ander und weitter örter zu bringen haben.

VII.

Mittheilungen aus dem Rothen Buche der Kaufmanns-Innung der Stadt Hannover.

Vom Oberamtsrichter G. F. Fiedeler.

Eine der ältesten gewerblichen Genossenschaften der Stadt Hannover ist die Kaufmanns-Innung (mercatores, pannicidae, wantsnider). Sie war hier im 13., 14. und 15. Jahrhunderte jedenfalls die ansehnlichste Genossenschaft und zählte zu ihren Mitgliedern namentlich auch Patricier, Bürgermeister und Rathsherrn der Stadt. Bereits in den Jahren 1272, 1277 und 1282 wurden ihr von den Herzögen Johann und Otto von Braunschweig mehrfache Privilegien ertheilt, welche bei Grotefend und Fiedeler, Urkundenbuch der Stadt Hannover, unter den Nummern 38, 44 und 46 sich abgedruckt finden.¹⁾ Die Geschichte der Hannoverschen Kaufmanns-Innung ist somit auch nicht ohne Bedeutung für die Geschichte der Stadt selbst. Leider ist jedoch bis jetzt in dieser Beziehung, abgesehen von den obigen Privilegien, nur sehr wenig bekannt.²⁾

¹⁾ Ein der Innung vom Herzog Erich dem Aelteren im Jahre 1522 am Sonnabend nach Invocavit (15. März) ertheiltes Privilegium findet sich abgedruckt bei Kleinschmidt, Sammlung von Landtags-Abschieden, Theil II., S. 116.

²⁾ Vergl. E. A. Heiliger, Rathhäuslicher Schematismus der Residenzstadt Hannover. Hannover 1771, und von Spilcker, Historisch-topographisch-statistische Besch. der 1. Residenzst. Hannover. S. 48, 88, 128. — Eine Erwähnung der Kaufmanns-Innung geschieht auch im ältesten Stadt-Copialbuche der Stadt Hannover (Waterl. Archiv 1844 S. 128, 129, 130, 131, 226, 233, 261, 350, 451, 462, 464, 499, 529, 533.) und in dieser Zeitschrift 1876 S. 30, 32 ff.

Es wird daher vornehmlich darauf Bedacht zu nehmen sein, noch anderweitige Quellen zu erforschen und nutzbar zu machen. Als eine solche Quelle erscheint nun das, in der Registratur der hiesigen Kaufmanns-Innung aufbewahrte sog. Rothe Buch, dessen Benutzung mir durch die Güte der Herren Innungs-Vorsteher gestattet worden ist.

Dasselbe ist ein auf 52 Pergamentblättern im 15. und bezw. 16. Jahrhunderte geschriebenes, in rothes Leder gebundenes Buch in Klein-Quartformat, und enthält auf den Blättern 1 bis 39, 47 und 49 theils datierte, theils undatierte, ohne chronologische Ordnung, mehrere doppelt, eingetragene Aufzeichnungen, welche, mit Ausnahme einer einzigen, bisher ungedruckt waren.

Dieselben sind von mir gehörig geordnet und mit einigen Erläuterungen versehen, und werden nachfolgend — von den doppelt eingetragenen je nur eine — unter den Nummern 1 bis 40 im Abdrucke vorgelegt.

Auf den übrigen Blättern 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 48, 50, 51, 52 finden sich Abschriften verschiedener, zu Gunsten der Innung im 14. Jahrhundert ausgestellter, Schuld-Urkunden, welche sich bereits im Urkundenbuche der Stadt Hannover unter den Nummern 181, 299, 300, 306, 313, 314, 319, 323, 341, 342, 346, 350, 366, 374 und 379 abgedruckt finden.

1. (Blatt 1.)

Dit is der koplude boek to Honovere.

Neyn copman schal den anderen vorklaghen vor demerade eder vor demerichte umme word, he ne hebbe onerst vorklaghet vor den oldermannen.

Swelk copman den anderen beklaghet umme vorkop, wel he syn recht dar nicht vor don, de briet an de oldermanne veer schillinge unde schal demer sakewolden¹⁾ synen schaden erlecghen.

¹⁾ Sakewolde = der Kläger, Verletzte.

Neynes copmannes sone schal loten ¹⁾, he ne sy boven twelf jar komen, unde ok de binnen scole is ²⁾; darto schal he gheven den olderluden syne vorpenninge ³⁾.

2. (Blatt 8 und 15.)

Dat ek dit jar wille olderman wesen des copmannes to Honovere to oreme rechte na witte unde synne ⁴⁾; dat my God so helpe unde de hilleghen.

Dat ek des copmannes to Honovere truwe knecht wesen wille dewile my de oldermanne des copmannes darto hebben willen; unde vorneme ek wat, dat weder se were, dat ek darvan rechte wroghe don ⁵⁾ unde deffulven copmannes hemelicheyd helen ⁶⁾ wille; dat my God so helpe unde de hilleghen.

Deme knechte schal men gheven VII ellen Ekefesches ⁷⁾; item III pennynges, wanne he den menen ⁸⁾ copman to hope vorbodet ⁹⁾; item I solidum to opperpennyngen; item, de nyge copmann weet, VI pennynges.

Dat ik wyl des kopmans tho Honover beste weren unde don, unde melden dat teghen dem kopmanne were, unde des kopmans hemelike achte ¹⁰⁾ helen; dat my God

1) Lot = Loos (Lat. sors); loten = loosen, nämlich um die den Innungsgeossen im Gewandhause anzuweisenden Verkaufsplätze (Vergl. Wehrmann, Lübedische Zunftrollen, S. 513); loteltydt = Lötelzeit, Löteltag, Loofungstag; lotelgelt = die bei der Verloofung zu entrichtende Abgabe; lotebreve = Loofungsbriefe. — Auf diese Verhältnisse beziehen sich die folgenden, im ältesten Stadt-Copialbuche (abgedruckt im Vaterl. Archiv, Jahrg. 1844, S. 226 und 261) unter der Rubrik „Zins-Einnahme des Rathes“ befindlichen Aufzeichnungen: „Mercatores dant VII † talentum et II solidos de domo pannicidii, quando mittunt sortem“ und „Item VII † punt II fs de kopman tor loteltydt.“
 2) Der noch in die Schule geht. 3) Das Geld, welches im Voraus bezahlt werden mußte. 4) Nach bestem Wissen. 5) Rügen, zur Bestrafung anzeigen. 6) Verheimlichen. 7) S. Anmerkung 2 zur Aufzeichnung 20. 8) Gemeinen. 9) Vorladet. 10) Die zu verheimlichenden Innungsangelegenheiten.

helpe unde de hylghen. Deffen eyd schal eyn nyghe kopman don.

3. (Blatt 19.)

Deffe kindere der coplude ne hebbet de inninge nicht.

Hinrik, Ghifelbertes sone van der Nyenstad, Johan, Johans sone Wilden, Albert Godeken sone van Luneborch, Eylerd de eldere sone Eylerdes van Gledinge, Volcmar unde Werner Hermens sone Montere, Albert des Lowen sone van Pattenfen, Johan Uncel, Henrik, Henrikes sone van Anderten senior, Johan Bukes sone, Ludolf Gherdes sone Stüringe, Borchardes sone des langen, de he hadde van deme ersten wyve, Johan Conradus sone van Gledinge, Segherdes kindere van Colleghen, Johan Johans sone van Stempne, Hermen Crudeneres sone, Volkmer Johans sone van Tonse, Johan unde Everhard Reynoldes sone vamme Rodewolde, Ludeke Wolbertes sone van Jeveresen, Stacius, filius Hermannii de Osenbrughe, Kerstian unde Hinrik Dyderikes sone Kerstiens, Hermen unde Hans Hermens söne van Bennete, Hans Gherlaghes sone van Drevere, Johans, Ambrosius, Cord unde Stacius alle veere Cordes söne van Arnum, Hermen Johans sone Beckers, Henrik Decherdes sone Idenfen, Clawes Meyneken Huppingshes sone, Hans Reyneken sone Naghels, Hermen sone Hermens Rekeneres, Hans unde Jacob söne Johans Ghudesinnes, Cord Cordes sone van Wynthum, Reymer unde Cord Hanses Peters sone van Wynthum, Rayner, Diderik Johan Naghels sone, Ludeleff Hanses Bissingdorpe sone, Hinrik, Hinrik Hemmendorpes sone.

4. (Blatt 27 und 28.)

Deffe scullen gheven to litkope¹⁾ ver schillinghe.

De brodere vamme Stenhus unde ore erven, Johan van der Nyenstad unde sine brodere unde ore erven, Olrik

1) Litkop = Weinauf, Gebühren für die Aufnahme in die Zunft.

Luceken, Mertin unde Olrik unde ore erven. Henrik unde Herman Seldenbuth unde ore erven. Berndes erven Meygeres, Johan van Gherdene unde sine erven, Johan, Ghyseke unde Ghyseke van Lubeke unde ore erven, Conrad unde Borchard Thece unde ore erven, Arnold van Ossleveffen unde sine erven, Johan Boc unde sine erven. Johan unde Stacius Heneman unde ore erven. Henrik unde Bertold Kolshorn unde ore erven, Diderik unde Wasmod Kolfedere unde ore erven. Hilbrant unde Johan Schelen unde ore erven, Henrik van Embere unde sine erven, Bertold unde Diderik Meyneken unde ore erven. Henrik unde Albert de brodere van Pattenhufen unde ore erven, Werneke Thomas sone Henemannes, Johannes Ruce, Johannes, filius Henrici Bok, Arnold van Ossleveffen, filius Lud., Johannes de Lubeke, Johan Kolshorn, Borchard Ruce unde sine erven.

5. (Blatt 28 und 29.)

Desse scullen gheven to litkope teyn schillinghe:

Werner van Rintelen unde siner brodere erven, Arnoldes erven van Scherle, Henrikes erven vamme Haghen, Ludolves Thecen erven, Henrik Heydorn unde sine erven, Bernard Rike unde sine erven, Diderik Budel unde sine erven. Ludolves erven Voffes, Ludolves erven Binnenwis, Jones erven, Johan van Hildenssem unde sine erven, Johan van Seleffe unde sine erven, Osterrode unde sine erven, Johan Blomberch unde sine erven, Bernard Louwe van Wustorp, Johan vamme Rodenwolde, Albert Jones unde sine erven, Bertold Bertoldes sone Binnenwis des elderen, Helmolt Thureke, Arnoldes erven van den Sufteren, Johannes erven Luderinge, Johan Woltman unde sine erven; item Buffeke Luthardes sones sone Tecen, Henricus Lowc de Wunstorpe, Henrek Binnewis de eldere unde sine erven, Herman Dangmeres unde sine erven, Arnold van Rintelen, Johannes filius Alberti Johannis.

6. (Blatt 29.)

Desse scullen gheven to litkope en punt:

Henrik van Anderten, Henrik Robekinc, Reyneke Binnenwis, Berndes erven Vlaminghes, Henrik Bok, Gocewin unde sine erven, Jacob Godering, Conrad van Gledinghe de eldere, Albert Louwe van Pattenhufen, Johan Crudenere, Johan van Ogynggehufen, Henrik Knorre, Gherwines fone van Rintelen, Henric, Johannes fone van Weghederen.

7. (Blatt 29.)

Desse scullen gheven to litkope ene
Bremesche marc:

Herman Montere, Johan unde Hilbrant de brodere vamme Sode, Johan van Stempne, Godeke van Luneborch, Johan Wilde, Johan Nouwerad, Johan van Tonse, Heneke, filius Bertoldi Binnenwis, Arnold unde Beneke de brodere van Munsle, Diderik Gruttemakere, Henrik Grimpe, Herman Thureke, Diderik Crudenere, Eylard van Gledinghe, Johan Jones de eldere, Diderik Karrebom, Albert van Offle-veffen, Heneke van Rintelen, Johan Ludbertes, Johan Honebic de junghere, Ludeke Kerchof, Conrad Nouwerad, Eylard de junghere fone Eylardes van Gledinghe, Thileke vamme Sode.

8. (Blatt 11.)

Desse scholen gheven to litkope eyne
lodighe mark:

Henrik Daghewake, Johannes Karebom, Thileke van Munsle, Hermen van Gledinghe, Wolbert van Jeveresen, Thyleke van Neyndorpe, Bertold van Vorste, Johan Hacke, Johan Lickepenning, Reynold vamme Rodenwolde, Godeke van Lente de junghere, Meyneke unde Arnold Honebic; item Thydericus de Rintelen, socer Thyderici Gruttemekere et sui heredes marcam puri; item Martinus de

Bützowe et sui heredes; item Hannes van Idensen unde sine erven, Hermen van Osenbrughe, Tydericus Sleffup de Coldeghen et sui heredes, Johan Gruttemeker, Johan de Pattensen, Johan Kuls et eorum heredes, Hinrik van Lûde junior et sui heredes. Detherd Idensen, Cord van Wintum unde sine erven, Henrik van Drevere unde sine erven, Hans Crevet, Dyderik Kerstiens, Mylges Seeps van Embeke, Johan van Holthusen, Luder Morberch, Hermen van Bennete, Johan Kerstiens, Detmar Deppeken, Bertold Lymborch, Gherlach unde Hans van Drevere, Reyneke Mildemberch, Johan Becker, Hans Roloves, Hans Tungemeyer, Cord van Arnum, junghe Hans van Berkhusen, Meyneke Hupping, Hans van der Hetlaghe, Ludeke Iser, Bode Becker, Cord Bekedorp, Reyneke Naghel; Hans Hermens sone van Bennete hefft de winkopespenninge gheven, Hermen Rekener, Herman Becker, Johan Gudesin, Luder van der Hetlaghe, Dyderik van Pattensen, Werneke van Rethen, Ludolf van der Heyde, Borchard Dyves, Engelke Torneman, Hinrik Koning, Cord Winand, Arnd Roleves, Hinrik van Lunde, Cord Warendorp, Hans Ridder, Bertold Flor, Hans Teynebint, Cord Steen, Cord van Wynthum, Hans Peters, Reymer van Winthem, Hermen Millies, Hinrik Gherderdink, Johan Naghel, Hinrik Sindorpp, Hans van Bispingdorpe, Hinrik Hemmendorpp, Hans van Lunde, Hinrik van Seelze, Hans Schrader, Hanses Schraders sone, Borchard Vorenwolt, Hermen Woltman.

9. (Blatt 34 und 37.)

Wulfhardus Blome tenetur ¹⁾ redditus II talentorum Mychaelis.

Johannes Binnewis et Johannes de Pattensen tenentur XII solidos Johannis baptiste.

Borchardus Tetze tenetur de domo sua pensionem I marce ^{be} ²⁾ Mychaelis et Pasche.

¹⁾ ist zu bezahlen verpflichtet. ²⁾ dieses be bedeutet vielleicht Bremensis.

Ghyseke de Lubeke senior tenetur de domo sua pensionem I marce Mychaelis et Pasche.

Item tenetur sua domo pensionem I marce Johannis baptiste et in nativitate Christi.

Hermannus Montere tenetur pensionem I marce ^{be 1)} Pentecostes et Martini.

Conradus de Stenus tenetur redditus XXX solidorum in festo natalis Johannis.

Hermannus Lofac tenetur de domo sua pensionem I marce Martini.

Thydericus de Lubeke tenetur pensionem I marce in Pascha.

Thydericus Bok tenetur pensionem I marce in festo beati Martini.

Thydericus de Hovederde tenetur pensionem I marce in festo Christi et Johannis.

Boldewinus de Scherle tenetur pensionem I marce Pentecostes et Andree.

Bertoldus Tece tenetur unum talentum Michahelis et unum talentum Pasce.

Hermannus Montere tenetur VI talenta et VI solidos Michahelis perfolvendos.

Johannes van den Sufteren tenetur VI talenta et XII solidos in carnisprivio perfolvendos.

10. (Blatt 27.)

To ver tyden imne jare scholen de koplude morgensprake²⁾ holden, dat schole wesen de donredaghe in den ver quateremperen; vortmer in den donredaghe der quaterempere vor wynachten seal men setten nyghe olderlude den kopluden alle jarlikes, de scholen setten de des jares ore olderlude ghewesen hebbet. We van en to olderluden

1) dieses be bedeutet vielleicht Bremensis. 2) S. die Anmerk. I. zur Aufz. 14.

worden ghesed, de scholden des jares olderlude wesen, eder en joewelk scholde dat jar lofen¹⁾ mid eneme punde, de des nicht wesen en welde.²⁾

11. (Blatt 31.)

De langen lakene³⁾ scullen hebben vif repe⁴⁾ unde twe elen; an alle deffer lenge en schal en half ele nicht schelen⁵⁾ in der korte eder in der lenge.⁶⁾

12. (Blatt 33.)

Diffes is de rat unde de copman up en komen: men scal de lakene vorkopen in dem kellere de weken⁷⁾ over, sunder des vridaghes so scal men se vorkopen uppe dem kophus⁸⁾.

13. — 1300, September 22. (Blatt 7.)

Anno Domini M^oCCC^o, des donredaghes in der quater-temper vor sunte Michelis daghe, de meyne kopman is up eyne kopman, dat hir neyne kopman lakene kopen schal vor lamlaken⁹⁾, se en sin mid der wullenwevere ingheseghele mid waffe¹⁰⁾ tweye ghetekend¹¹⁾ up eyneme ende. Ok en schal nemand jenich laken utsniden vor lamlaken, id en sy also ghetekend. We deffer stücke jenich vorbreke, de scholde dat verbeterer¹²⁾ vor jowelk laken mid dren schillingen.¹³⁾

1) Lösen, abkaufen. 2) Diese Aufzeichnung findet sich in der Handschrift durchstrichen. 3) Tücher. 4) Rep, reep, Seil (lat. funis). Ein Rep maß 10 Ellen nach dem alten Goslar'schen Stadtrecht bei Leibniz Script. Brunsvicensia illustr. Tom. III. p. 533; Göschen, die Goslar'schen Statuten, S. 103. 5) Fehlen. 6) Diese Aufzeichnung findet sich in der Handschrift durchstrichen. 7) Woche. 8) Kaufhaus. — Diese Aufzeichnung findet sich in der Handschrift durchstrichen. 9) Dieser Ausdruck ist mir nicht bekannt. 10) Wachs. 11) Gezeichnet. 12) Dafür Ersatz, Genugthuung leisten. 13) In der Handschrift findet sich Blatt 49 eine Aufzeichnung vom 27. September 1380 (des donredaghes in der quater-temper vor sunte Michelis daghe), die von der vorstehenden Aufzeichnung nur in so fern abweicht, als darin am Schlusse nicht „schillingen“, sondern „solidis“ steht.

14. 1344. (Blatt 32.)

Anno Domini M^oCC^oC. XLIII.

We sine morgensprake ¹⁾ vorsumet ²⁾ ane echte not ³⁾, deme ne scal me nene sende ⁴⁾ gheven; he ne scal ok nicht loten, he ne hebbe sinen broke ⁵⁾ afghelecht also dicke ⁶⁾, als he de morgensprake heft vorsumet.

Vortmer welk kopman kost eneme manne, de nen kopman ne is, umme vorbenomde bate ⁷⁾, dat an kopman inninge rort, ⁸⁾ de scal beteren lik eneme gaste ⁹⁾.

Vortmer der koplude sette ¹⁰⁾ scal men jo enes des jares lefen vor dem meuen kopmanne. ¹¹⁾

15. 1345. (Blatt 32 und 33.)

Anno Domini M^oCC^oCXLV^o.

Welk kopman sterft, de en echte wif ¹²⁾ achter ¹³⁾ sek let, dere vrowen scal me senden binnen deme jare alsodane sende, alse men oreme manne scolde hebben ghesant, icht he hedde levet; de vruwe mach ok silven want sniden unde bruken ores mannes rechtes.

¹⁾ Unter Morgensprachen sind die Zusammenkünfte zu verstehen, welche den Zweck hatten, über Angelegenheiten der Innung zu verhandeln und in dem Umfange, in welchem es Genossenschaften überhaupt zustand, Gericht zu halten. Auf diesen Zweck deutet sowohl die Etymologie, als auch der älteste Gebrauch des Wortes Morgensprache hin; denn unter Sprache ist Gericht, iudicium, (noch jetzt bedeutet Spruch einen Rechtspruch) zu verstehen, und Morgen deutet hin auf das alte sächsische Recht, wonach das Gericht des Morgens vor Mittag und bei nüchternem Muthe gehalten werden sollte. Sachsensp. I. 59, 2; III. 61, 4; III. 69, 2. Vergl. Wehrmann, die älteren sächsischen Zunftrollen, 2. Ausgabe, S. 70 ff., Vaterl. Archiv für Niedersachsen, Jahrg. 1844 S. 435. — Im J. 1452 pflegte man in der Stadt Hannover die Morgensprachen schon Nachmittags zu halten, was aber von Minden, wo Hannover zu Haupte ging, getadelt wurde. Vergl. Vat. Arch. a. a. O. und Stülve in den Mittheil. des Hist. V. zu Osnabr. Band 7 S. 128. ²⁾ Versäumt. ³⁾ Gesetzliches Hinderniß. ⁴⁾ Mit diesen Worten hat wohl die Sendung des Stockfisches bezeichnet werden sollen ⁵⁾ Brüche, Strafe. ⁶⁾ Dft. ⁷⁾ Beihilfe oder was wir in neuerer Zeit mit dem Ausdrucke „Ergöglichkeit“ bezeichneten. ⁸⁾ Verührt, angeht. ⁹⁾ Ein in der Stadt nicht Angefessener. ¹⁰⁾ Satzungen. ¹¹⁾ Diese Aufzeichnung ist in der Handschrift durchstrichen. ¹²⁾ Ehefrau lat. uxor legitima. ¹³⁾ Hinter.

We lenwant, wulle eder was ¹⁾ koft binnen der cingelen²⁾ eder up dem weghe, wan et to der stat gan wel, de scal gheven vijf scillinghe; aver wan et binnen de muren erst kumpt, so mach men et wal kopen.

16. 1362. (Blatt 34.)

Anno Domini M.^oCC^o.C.LX^o.II.^o De copmanne sint meinliken des up eyn komen, dat men nymande nenen tyns averlaten eder vorgheven schal.

Vordmer we ein kopman wert, de scal in deme jare de kertzsen vore ufes Heren lykhame³⁾ dregen; en were ok des jares nen nie kopman ghewurden, so scholde id de don, de allerneft were kopman ghewurden, mochten se des van echter nod selven nicht don, so scoldet ein ander reynelik⁴⁾ kopman van des wegene vor on don, den schal he hirtu vormoghen; en dede he des nicht, de scolde des jares finer fande enperen⁵⁾.

17. 1365. (Blatt 1 und 2.)

Anno Domini M.^oCCC.^oLXV.^o De rad mit dem meynen copmanne sint up eyn komen, dat neyn vrowe schal meer loten. Vortmer, we wat vorebreke weder dat, dat in des copmannes eninghe hord, de schal dat beteren mid eyner Bremer marc.

De de oldermanne syn, de scholet utvorderen binnen ereme jare beyde, tyns unde brüke, der me den copluden plichtich is; we on brok worde, dar scholden se den rad to hulpe nemen.

Dit hefft de rad to Honovere und de coplude vor eyn recht, dat nemand en schal wand⁶⁾ sniden heymeliken noch opembare, he en si eyn copman to Honovere.

¹⁾ Vergl. die Aufzeichnung von 1399 im „Vaterl. Archiv“ 1844 S. 533. ²⁾ Die s. g. Ringel (lat. cingulum), ein Raum, welcher außerhalb der Thore sich befand, wird erwähnt bei Gruben, Orig. et Antiqq. Hanov. S. 262, 266, und im Vaterl. Arch. 1844, S. 477. ³⁾ Fronleichnam's-Procession. ⁴⁾ Ordentlich. ⁵⁾ Enperen = entbehren. — Diese Aufzeichnung ist in der Handschrift durchstrichen. ⁶⁾ Tuch.

Neman schal lenenwand kopen, he en sy eyn copman; mer malk ¹⁾ to syneme behove ²⁾, dar he vortmer neyne bate an en soke.

Neman schal honich kopen ghesten aff, he en sy eyn copman binnen der tzingelen eder uppe deme weghe, wanne id to der stad gan wel.

Neman schal wulle kopen binnen der stad, he en sy eyn copman, behalver ³⁾ wullenwevere nnde hoedwelkere.

Neman schal was kopen binnen der stad, he en sy eyn kopman, behalver kremere in oren husen unde binnen oren telden ⁴⁾.

Jowelk user borghere, man unde vrowen, de neyne kopmanne syn, de moghen was kopen to oreme behove, dar se neyne bate ⁵⁾ vortmer an en foken.

Neyn lynenwever schal lenenwand kopen, dat he vort vorkope, he en kopet eyneme kopmanne aff.

Neyn kopman schal kopenschop driven mid eynes anderen mannes penninghen, he en si eyn kopman, dat kopmanne eninghe anrore.

Neman schal wiltwelk ⁶⁾ kopen, he en si eyn kopman to Honovere, behalver kramere unde kôrsnewerten. Welk kopman kofft eyneme manne, de neyn kopman en is, umme vorbenomde bate, dat in kopmanne eninghe rord, de schal beteren lyk eyneme gaste.

Welk kopman sterfft, de eyn echte wiff achter sek leth, der vrowen schal me fenden binnen deme jare alsodane sande, also men oreme manne scholde hebben ghesand, icht he leved hedde. De vrowe mach ok sulven wand sniden unde bruken ores mannes rechtes.

Welk copman lenenwand, wulle eder was kofft binnen der tzingelen eder uppe deme weghe, wanne id to der stad gan wel, de schal gheven viff schillinge; aver wanne id binnen de muren erst kumpt, so mach men id wol kopen.

¹⁾ Jeder. ²⁾ Gebrauch, Bedürfnis. ³⁾ Ausgenommen. ⁴⁾ Zelten. ⁵⁾ Vorteil. ⁶⁾ Dies wiltwerk. — Der Handel mit Wildwerk, Felswerk wurde im J. 1367 auch den Krämerern eingeräumt. Vaterl. Archiv. 1844, S. 464.

We hir nicht to hus en is, wanne men loten schal, des loth en schal men nemande antworten noch sine fande fenden, he en wille vullenkomen schot vor one sweren ¹⁾ unde don na syner witschop.

Welk kopman ok nicht heym ²⁾ wesen hefft, wanne de to hus kumpt unde deyt syne plicht, so schal he vulschepich wesen ³⁾; were aver eyn kopman also arm, dat he syne plicht nicht don en mochte, de scholde des donredaghes, wanne me de nyen olderlude fettet, komen vor den meynen kopman, vnde bidden umme sine fande, unde der en scholde me ome nicht weygheren.

Welk kopman hir to hus were unde nicht en lotede unde des copmans recht nicht en dede, de en schal des jares des copmans rechtes nicht bruken, wer an wand to snydende eder an jenegherleye kopenschop, de an des kopmans recht rōred. ⁴⁾

18. 1366, Februar 26. (Blatt 34.)

Anno Domini M.^oCC.^oC.LX.^oVI^{to}, feria quinta post In-
vocavit. De olderlude mid den meynen kopman sint up eyn
komen: wan de koplude ore morgensprake holden, so seal
men de breve lesen up de stokke screven, dar men mede
lotet; we na den breven hir nicht en were, de scolde dat
vorbeteren also darup ghesed is. ⁵⁾

19. 1370. (Blatt 37.)

Anno Domini M.^oCC.^oC.LX.^oX. De raed unde de kop-
lude de sin up eyn komen, dat sik eyn juwelk kōpman,
schal waren ⁶⁾ laten an langhen lakenen twe unde vyflich

1) Schot, Schoß, ist die von den Bürgern an die Stadt-Kämmerei zu entrichtende Abgabe. Die Bürger mußten den Betrag des Schosses selbst angeben und dessen Richtigkeit beschwören. Vergl. Gruppen a. a. O. S. 172, 173. Vaterl. Arch 1844, S. 327, 329. 2) Zu Hause. 3) Sein Recht behalten. 4) Dieselbe Aufzeichnung von 1365 findet sich auch in der Handschrift auf Blatt 33, ist jedoch daselbst durchstrichen und schließt mit den Worten: „Scriptum feria quinta post Lucie, (Dec. 23.) anno quo supra.“ 5) Diese Aufzeichnung ist in der Handschrift durchstrichen. 6) Dieser Ausdruck scheint untersuchen, prüfen zu bedeuten.

elen, an Ekefchen ¹⁾ vyf unde vertich, an Treghtefchen ¹⁾ IIII unde vertich: an al deffer lenghe schal eyn half ele myn eder mer nicht schelen ²⁾. We fik also nicht waren lete, de schal dat beteren den koopluden juwelk laken vor ses schillinge.

20. 1370. (Blatt 7 und 8.)

Anno Domini M.^oCCC.^oLXX.^o De rad unde coplude sint up eyn komen, dat fik eyn jowelk kopman schal waren laten an langhen lakenen twe unde veftich elen, an Ekeshen ³⁾ veer unde vertich, an Trechtefchen ⁴⁾ veer unde vertich, an den Ordemberghen ⁵⁾ veer repe. We fik aldüs nicht waren lete, de schal dat beteren den kopluden jowelk laken mid ses schillingen; aver eyn half ele en schal an alle deffer lenghe nicht schelen.

Vortmer an den Honoverschen ⁶⁾ lakenen schal fik eyn

1) S. Anmerk. 1 u. 2 zur Aufzeichn. 20. 2) Fehlen. 3) Etesches Tuch, auch bloß Etesch genannt, ist ohne Zweifel Tuch, welches aus der wegen ihrer Tuchmanufacturen lange Zeit berühmt gewesenen Stadt Aachen (lat. Aquisgranum, Aquae, niederl. Aken) bezogen wurde. Aus diesem Tuche bestand in älterer Zeit namentlich die Kleidung der wohlhabenderen Leute in Hannover. Vergl. Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande, Theil 7, Einleitung XLII; Theil 8, S. 222. 226. 229. 235. 241. 4) Unter Trechtefchem Tuche ist, wie es scheint, Tuch zu verstehen, welches in der Stadt Utrecht (lat. Ultrajectum, Trajectum) verfertigt wurde. 5) Unter Ordenbergischem Tuche ist dasjenige zu verstehen, welches in der Stadt Ardenburg in Flandern (früher auch Redenburg, Rodenburg, Erdenburg genannt) verfertigt wurde. — Diese Stadt erhob sich im 13. Jahrh. als wett-eifernder Handelsplatz neben Brügge und Danime und war im J. 1280 auf längere Zeit der Sitz der deutschen Hanse. Am Ende des 13. Jahrh. war sie die zweite Handelsstadt Flanderns. S. Warnkönig, Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte, Band 2, S. 29; Abth. 2, S. 34. — Bezüglich der obigen Tücher ist bemerkenswerth, daß in der Accis-Rolle der Stadt Osnabrück aus der 2. Hälfte des 15. Jahrh., abgedruckt als Anlage 3 eines Aufsatzes von C. Etüve im Archive für Gesch. und Alterthumsk. Westphalens, herausgegeben von P. Wigand, Heft 4 S. 16 neben einander aufgeführt werden: „Amsterdampmessche, Leydesche, Trechtefche, Dreesfche und Etesche laken.“ 6) Das Hannoverische, d. h. das in Hannover verfertigte Tuch, scheint von gleicher Güte gewesen zu sein, wie das daselbst verfertigte graue Tuch, welches auch bloß das Graue genannt wurde. Sudendorf Urkb. VII, Einleit. XLI.

jowelk kopman waren laten dre repe. Dar en schal ok eyn half ele in der korte nicht schelen.

We sik aldüs nicht waren en lethe eder dat laken umme korte willen weder infendede, de scholde dat deme kopmanne verbeterer vor jowelk laken mid twen schillingen.

21. 1372, Februar 19. (Blatt 5.)

Anno Domini M.^oCCC.^oLX^oXII.^o, des donredaghes in der quateremper in der vasten is de meyne kopman eyn gheworden, dat me neyne sande hogher senden schal, wen ore tins utwiset. Wat dar valt¹⁾ van broke unde van winkopespenninghen²⁾, dat schal men vortgan laten dem kopmanne to hulpe to orer güldes.³⁾

22. 1377, Februar 19. (Blatt 47.)

Anno Domini M.^oCCC.^oLX^oXVII.^o, des ersten donredaghes in der vasten. De rad unde de cooplüde de sint up eyn komen: Welk coopman, de hir to hus is unde to syner morghensprake nicht en kumt in den quateremperen eder wanne unde wo dycke one de olderlüde vorbodet, also dat he in der lesten achte⁴⁾ der strate, dar he to hort, nicht en is, eder enwech gheyt ane der olderlüde orlof⁵⁾, also dycke vorbrikt he ses pennynge, et en beneme eme echt nod eder he en hebbe orloff von den olderluden, unde dar schal men de breve umme lesen; unde he en schal nicht loten, he en hebbe dene broke erst al ghegheven; welde he aver nicht loten unde siner broke nicht gheven, so scholden öne de olderlude von staden an⁶⁾ umme alle sine bröke panden laten.

Welk coopman hir to hus were unde nicht en lotede unde des coopmans recht nicht en dede, de en schal des jares des coopmans recht nicht bruken, wer an wand to

1) Käuf. 2) Weinkaufsgeld. 3) Rente. 4) Unter Achte sind hier, wie es scheint, die Innungs-Versammlungen zu verstehen, welche für besondere Straßen-Abtheilungen eingerichtet waren. 5) Erlaubniß. 6) Sofort.

fnydende eder an jenegherhande copenschop, de in des copmans recht rōred.

Vortmer is de meyne coopman eyn worden: Wor unde wanne ore olderlūde vordered des copmans recht, wat on darumme wedersteyt, des willen se on trūweliken bybestan.

23. 1377, Februar 19. (Blatt 3 und 4.)

Anno Domini M. CCC. LXX. VII., des ersten donredaghes in der vastene. De rad unde de meyne copman sint up eyn komen: Welk copman hir to hus is unde to der morghe sprake nicht en kumpt in den quater temperen unde wanne me de nygen olderlude fettet unde ok wo dicke one de olderlude verbodet, also dat he nicht en is in der lesten achte der straten, dar he to hord, eder en wech gheyt one der olderlude orloff, wo dicke dat schūd, also dicke vorbrikt he ses penninge, id en beneme eme echt nod eder he en hebbe orloff van den olderluden, unde dar schal men de lotebreve umme lesen; unde he en schal nicht loten, he en hebbe den broke erst al ghegheven; welde he aver nicht loten unde finer broke nicht gheven, so scholden one de olderluda van staden an umme alle fine broke panden laten.

To veer tiden des jares scholet de koplude morghe sprake holden, dat scholen wesen de donredaghe in den dren quater temperen, also in der vasten, na pinksten unde vor funte Michelis daghe unde de neghste donredach darna, wanne de nye rad ghekundighet is; unde in deme sulven donredaghe schal men jo twene nye olderlude fetten den kopluden alle jarlikes to den twen, de nicht wen eyn jar dar vore hebben olderlude wesen; unde de twe jar hebbet olderlude wesen, de scholet denne affgan, unde de des jares olderlude wesen hebbet, de scholet de nyen fetten. We van on to olderluden ghesat werdet, de scholen des jares olderlude wesen; we des nicht wesen en welde, de scholde dat lofen to dem jare mid eynem punde, unde deffulven daghes schal men des kopmans boek unde gefette lefen in jeghenwardicheyd des meynen kopmannes.

Vortmer is de meyne kopman eyn worden, dat de

olderlude jowelkes jares thügen¹⁾ unde bereden²⁾ scholen den stokvisch, den de nyen olderlude, de se na twelfften³⁾ fettet, ummesenden scholet in oreme jare.

Vortmer de meyne kopman is eyn worden, wor unde wanne ore olderlude vorderet des kopmans recht, wat on darumme wedersteyt, des willen se on trüweliken bybestan.

Vortmer, wat de meyne kopman in orer morghe sprake handelt, dat schal orer jowelk heymelik holden.

24. 1381, März 7. (Blatt 5, 6 und 7.)

Anno Domini M^oCCC^oLXXX^o primo, feria quinta quatuortemporum in quadragesima, do ward de meyne kopman eyn, dat ore olderlude alle degenne, de ute der coplude eninghe to Honovere vorstorven sint unde noch vorsterven, alle jarlikes scholen eyns⁴⁾ began laten in Godes denste in funte Jacobes unde funte Jurigens kerken jo des mandaghes na midvasten des avendes mid vigilien, unde des dynsedaghe morghe mid zelemisen, also dat men deme kerkheren darsulves gheve twene schillinge vor provende unde vor vigilienpenninghe, finen capellanen jowelkeme veer⁵⁾ penninghe, den kerkheren to Sunte Jigen, to deme Hilghen Crütze und to Sunte Gallen jowelkeme eyne schilling, oren capellanen jowelkeme veer⁶⁾ penninghe, den altaristen alle der benomden kerken unde to deme Hilghen Gheyste unde to Sunte Nyclawese jowelkeme IIII⁷⁾ penninghe, den dren terminariis⁸⁾ unde oren cumpanen jowelkeme veer penninghe. Dit vorbenomde gheld schal men den vorsevenen personen des dinsedaghe morghe erer jowelkeme, wanne he dar missen gheholden hefft, deme scolemestere eyne schilling vor de procesien, deme kostere der vorbenomden funte Jacobes unde funte Jurigens kerken ses penninghe vor lüden⁹⁾ unde vor fyn arbeyd.

1) Anschaffen. 2) Bezahlen. 3) 12. Januar. 4) Einmal. 5) In der Handschrift steht veer auf Rasur. 6) veer in der Handschrift auf Rasur. 7) III in der Handschrift auf Rasur. 8) Terminarii, Bettelmönche. — Der Ablagerhäuser der Augustiner-, Carmeliter- u. Pauliner-Mönche in der Stadt Hannover geschieht Erwähnung bei Gruppen a. a. D. S. 292; vergl. Urtdb. der St. Hannover Nr. 133, 172, 159. 9) Läuten.

Dit vorsecrevene gheld scholet des coopmans olderlude antworden deme, we to der tyd des rades scryver is; de schal dat delen, also vore screven steyt, unde deme scholen fe vor syn arbeyd gheven eynen schilling; unde wanne deffe beghengnisse wesen schal, so scholen de olderlude by des copmans knechte den vorsecrevenen kerkheren dat vore witlik don unde ok den copluden, dat se alle to der vigilie unde zelemiffen jeghennardich syn. We hir to hus were unde dar also nicht en queme, de scholde dat vorbeteren mid ses penninghen.

Wanne ok unde wo dicke hir eyn kopman eder eynes kopmans echte husvrowe sterft, so schal eyn jowelk kopman, de hir to hus is, komen to der vigilien unde zelemiffen. We dar nicht en were, wanne de vigilie eder misse begond were, eder enwech ginge ane orloff, eer de vigilie ute were unde ok eer dat lyk na der missen begraven were, de schal to jowelker tyd, id sy to vigilien eder zelemiffen, dat vorbeteren mid ses penningen.

25. 1381, März 7. (Blatt 49.)

Anno Domini M.^oCCC.^oLXXX.^o primo, feria quinta quatuor temporum in quadragesima, do ward de meyne copman des eyn: dat ere olderlude alle degenne, de in der coopmanne enineghe to Honovere vorstorven sint unde noch vorsterven, alle jarlikes scholen eyns began laten in Goddes denste. De begengnisse schal wesen in sunte Jacobes unde sunte Jurigens kerken jo des mandaghes na midvasten des avendes mit vigilien unde des dynsedaghe morghens mit selemiffen. Des schal men deme kerkheren der vorbenomden kerken gheven III solidos, beyde vor provende unde vor vigilienpenninge, synen capellanen jowelkeme ses penninge, deme kerkheren to sunte Ilgen, deme kerkheren to deme Hilghen Cruce, deme kerkheren van Sunte Gallen, erer jowelkeme eynen schilling unde eren capellanen jowelkeme VI pen., den altaristen alle der vorbenomden kerken unde to deme Hilghen Gheyfte unde to Sunte Nyclawes jowelkeme VI pen., deme scolemestere I fol. vor de processien, deme

coftere to Sünthe Jurigen vor fyn arbeyd III pen. Dit vorferevene gheld scholen de olderlude deme, we to der tyd des rades fcriver is, antworden; de schal dat vort delen unde gheven also hir vore screven is, unde deme scholen se vor fyn arbeyd gheven I fol.; unde wanne diffe begengnisse wesen schal, so scholen de, de des jares oldermanne sint, by des coopmans knechte den vorfcr. kerkheren dat vore witlik don, unde entbeden dat ok den copluden, dat se alle to der vigilien unde selemiffen jeghenwardich fin. We hir to hus were unde nicht en queme, de scholde dat vorbeteren mit VI pen. Wanne ok unde wo dicke hir eyn coopman eder eynes coopmannes echte husvrowe stervet, so schal eyn jowelk coopman, de hir to hus is, deme dat witlik ghedan werd, komen to der graft, beyde to vigilien unde to selemiffen, by deme fulven broke, unde den broke schal men vorderen darna to der neysten morghefprake.

In deme fulven jare, des donredaghes in der quater-tempere in der vastene¹⁾, do ward de meyne coopman eyn, dat de olderlúde jowelkes jares tūghen unde bereden scholen den stokvifch, den de nygen olderlude, de se na twelften settet unde kefet, ummesenden scholet in oreme jare.²⁾

26. 1385, October 26. (Blatt 4.)

Anno Domini M^o.CCC^o.LXXXV^o., des donredaghes vor funte Symonis unde Jude daghe, do ward de rad unde de meyne kopman eyn: Welk kopman nicht en lotet unde ok uemand van finer weghene, he fy hir to hus eder nicht, deme en schal me binnen dem jare neyne fande fenden.

1) 7. März. 2) Der Inhalt der vorstehenden Aufzeichnung 25, soweit derselbe sich auf die Bestattung der Innungs-Mitglieder bezieht, findet sich auch in der Aufzeichnung 24; jedoch weichen beide Aufzeichnungen hinsichtlich der Fassung und in der Sache selbst mehrfach von einander ab, sowie denn auch die in der vorstehenden Aufzeichnung befindliche, die Sendung des Stockfisches betreffende Bestimmung, welche freilich auch in der Aufzeichnung 19 im Wesentlichen mit enthalten ist, in der Aufzeichnung 24 fehlt. Unter diesen Umständen habe ich geglaubt, beide Aufzeichnungen 25 und 26 vollständig vorlegen zu müssen.

27. 1386, 15. März. (Blatt 5.)

Anno Domini M.^oCCC.^oLXXX.^o sexto, des donredaghes in der quatertempere in der vasten, do ward de meyne kopman eyne: Wanne men den stokvisch den kopluden umme fendet, so schal men twen des rades ganden¹⁾ knechten unde eyneme des kopmans knechte orer jowelkeme gheven eynen stokvisch, alse men ummefendet, eder eynen schilling vor ore arbeyd, dat se den stokvisch ummedraghen.

28. 1389, Juni 9. (Blatt 7.)

Dit is ghefat anno Domini M.^oCCC.^oLXXXIX.^o feria quinta quatuortemporum penthecostes.

De meyne kopman hefft ghewillekoret:²⁾ Wene des copmans olderlude vor deme rade eder vor deme richte schuldighet umme schuld, de den meynen kopman anroret, den en schal neyn kopman vorspreken eder vordeghedingen weder den meynen kopman.

29. 1397, März 15. (Blatt 8.)

Anno Domini M.^oCCC.^{mo} nonagesimo septimo, des donnerdages in der quatertempere in der vasten, do wart de mene copman eyne, dat neyn copman to Honovere eder syn wif eder syne kindere noch syn ghesynde unde ok jo nement van orer wegene nicht en scholen büten den doren³⁾ jenneghen cop don an leneward, an waffe unde an wulle noch vreward dar handelen van jenneger deffer stücke wegene malkeme⁴⁾ in syn hus to bryngende. We hirurghe schuldiget worde, de sek des myt fyneme rechte nicht entledigen welde, de scholde dat deme copmanne vorbeteren myt III schillingen.

Item, dat nen copman schal mer stede⁵⁾ wen ene besetten in ener reghe⁶⁾ uppe deme cophûs, dar eyne stede entwiffchen si, noch jeghen siner stede over. We dat vor-

1) Gehenden. 2) Beschlaffen. 3) Außerhalb der Thore. 4) Jedem. 5) Stätte, Platz. 6) Reihe.

breke, de scholde dat verbeteren den olderluden myt XXIII schillingen.

We ok eyn laken utfnede vor dat id nicht en were, de scholde dat verbeteren myt XXIII solidis.

30. 1399, nach Januar 6. (Blatt 13.)

Anno Domini M.CCC^{mo} nonagesimo nono, na twelften, do worden de copmanne eyndrechtich: Wane men ore nyen olderlude kezet, dat se denne nicht afghan en scholen, de olderlude en hebben in orer aller jegenwardicheyt darto ghesworen, also sek dat gheboret; unde worde we ghekoren¹⁾, de sine tyd over nen olderman wesen welde, de mochte dat lozen myt eneme Honoverschen punde, dat he rede²⁾ geven scholde edder ghenoghede pande. In des stede scholde me enen anderen kezen, dede sweren scholde in orer jegenwardicheyt, also vorscreven is.

Item, we ok in de achte³⁾ nicht en ghinge der strate, dar he to horede, edder in de ghemenen achte, wanne sek de copmanne bereden⁴⁾, de scholde dat verbeteren myt fees pennyngen.

31. 1406, Juni 9. (Blatt 14.)

Anno Domini M.CCCC. sexto, des donnersdaghes in der quartertemper to pinxsten, do ward de mene copman eyns, dat me scholde nenem kopman des kopmans samde gheld don, dat he vortinsen scholde, ane⁵⁾ he vorwilkorde dat sin hus dar de kopman mede vorward sy.

32. 1416, Januar 19. (Blatt 21 und 22.)

Na Godes bord verteinhundert jar darna in deme festeinden jare, des sondages na des achteden dages to twolfsten, do leten de rad und de swornen kundigen van der loven⁶⁾ in deffer wys: Ok sint de rad und de swornen

1) Gewählt. 2) Baar. 3) S. Anmerkung 1 zur Aufzeichnung 22.
4) Berathen. 5) Ausgenommen. 6) Love, (lat. lobium), die f. g. Laube am Rathhause, auf welcher die städtischen Statuten verkündigt wurden:

gantziken ein geworden, dat düt, alse nafcreven is, de copman vorbatmer¹⁾ vor ere inninghe schal holden: (Nun folgt eine Aufzeichnung, welche beginnt mit den Worten: „Tom ersten den wandsnede“ bis: „alse dat van oldinghes gewesen heft.“) Diese Aufzeichnung stimmt im Wesentlichen völlig überein mit der in meinem Aufsatze: „Mittheilungen aus dem alten Bürgerbuche und dem alten Stadtbuche der Stadt Hannover“ in dieser Zeitschrift, Jahrg. 1876, S. 32 ff. aus jenem Stadtbuche abgedruckten, in dasselbe am 17. Januar 1416 eingetragenen Aufzeichnung; nur finden sich folgende Abweichungen:

1) In unserer Handschrift heißt es: „Welk borgere eder borgersche hiir enboven lenewand kostte,“ während in der Aufzeichnung des Stadtbuchs das Wort „lenewand“ fehlt.

2) Während in unserer Handschrift steht: „to scilicende“ hat die Aufzeichnung des Stadtbuchs „to scnidende“.

3) In dem Satze: „Ok en mach — lenewand kopen“ fehlt das Wort „lenewand“ in der Aufzeichnung des Stadtbuchs.

4) Statt des am Schlusse unserer Handschrift vorkommenden Wortes „wandhus“ steht in der Aufzeichnung des Stadtbuchs „hus“.

33. 1435, Juni 29. bis 1574, Januar 14. (Blatt 12—20, 35, 37.)

Anno XXXV an sunte Peter unde Pauwels dage wart kopman Hans Lathusen.

Anno XXXVI Cord van Wintum, Diderkes sone wart kopman des sonavendes vor Oculi in der vasten (März 10).

Anno XXXVII des sondaghes vor palmen (März 17) do wart Cord Kruseller kopman.

Anno duzent vyrhundert in deme negheten unde vyrtigsten jare do wort Johan Hans meyger kopman in der

Im Jahre 1355 huldigte daselbst auch die Stadt dem Herzog Ludwig S. Urkundenb. der St. Hannover Nr. 340 und Gruppen, Orig. et Antiqq. Hanov. S. 320. ¹⁾ In Zukunft.

meghede dach (Mai 1?) Hans Türke, Hans van Winthem, Herbordes sone, Ludeke Sindorp.

Dusend III^CLIII des donredages na twolfften (Januar 11) ward Hinrik Sindorp copman. Diderik van Winthem, Diderikes sone.

Hinrik van Winthem, Conrades sone, wart copman in dem LXI. jare.

Hinrik Seldenbuth wart darna copman an deme donredage vor Simonis et Jude (October 22) in dem LXI. jare.

Johan van Winthem, des olden Cordes sone, wart copman an dem donredage vor S. Anthonii dage (Januar 17) in dem LXII. jare.

Lubeke an unser heren vasnacht avende (Febr. 27) in deme LXII. jare wart copman to Honovere.

Item an dem donnerdage na des nigen jares dage (Januar 8) wort kopman Gherleff Lathusen in dem LXVII. jare.

Item up denfulven dach wart kopman Hermen Vorenwolt.

Item in den quatertemperen vor wynachten (Decbr. 16) wart kopman Diderik Sined de junge in dem LXVII. jare.

Item an dem donnerdage na twolfften (Januar 7) wart kopman Bernd Winthem in dem LXVIII. jare.

Anno Domini M^o CCCCLXX an dem donnerdage na twolfften (Januar 12) wart kopman Johannes van Lübeke, Hanses sone.

Anno LXXIII am donnerdaghe na twolfften (Januar 8) wart kopman Volkmer van Anderten.

Anno LXXV am donnerdage na Anthonii (Januar 20) wort kopman Luleff van Anderten.

Anno LXXV in sunte Gallen daghe (October 16) worden koplude Diderik Turken unde Vorenwolt.

Anno LXXVII des donnerdages vor sunte Antoniusse dage (Januar 17) word kopman Diderik Turke, Hanses sone.

Anno Domini M^o CCCCLXXVII an dem donnerdage na der octaven Epiphanie Domini (Januar 16) wart kopman Cord van dem Zode de eldere in der markstrate.

Anno LXXVII des fridages vor Unser Leven Fruwen dage lichtmyssen (Januar 31) word kopman Efert Lymborch, Berteldes sone.

Anno LXXVII des donnerdaghes na Mertini (November 13) wart kopman Kord van Wyntem, Kordes son, achter dem kerkhove.

Anno LXXVIII des donnerdages vor sunte Antonius (Januar 14) ward kopman Dyrik van Wyntem, Conrades son.

Anno LXXX up sunte Blasius dach (Febr. 3) wart kopman Hans Nychagen, Wedekindes son; dosulfes koffte he de kopmansinnynghe.

Anno LXXX des dynsedages vor wynachten (December 19) wort koppman Kord Turken, Hanses son.

Anno Domini LXXXI des donnerdages na twolfsten (Januar 11) wart kopman Ernst Meiger.

Hans Meyger, Hanses sone, wort kopman des donnerdages na sunte Egidiusdage (Septbr. 5) anno LXXXII.

Hans van Wintem, Diderikes sone des borgemesters, de wort kopman des donnerdages vor sunte Antonius dage (Januar 16) anno LXXXIII:

Kord van Stenhus, Harmens sone, word koppman des donnerdages vor sunte Antonius (Januar 16) anno LXXXIII.

Diderick Steynhusen, Hermens sone, wort kopman des sondages na sunte Katerinen dage (November 28) anno LXXXIII.

Hermen Wedekint, alias Nighagen, Wedekindes sone, wort kopman des sondages na sunte Katerinen daghe (Novbr. 28) anno LXXXIII.

Brant Turcke wart koppman des donredages in der quateremper vor winachten (December 15) anno LXXXV.

Jurgen van dem Sode wort koppman am donredage na twolfsten anno LXXXVI.

Helmolt Krusel wort koppman am donnerdaghe vor Symonis et Jude (October 26) anno LXXXVI.

Berndt Rodewolt de wort kopman des donnerdages na twolfsten (Januar 10) anno LXXXVIII.

Anno Domini etc. negentich an dem donnerdage na twolfften (Januar 7) wart kopman Ludeleff van Wintem, Diderikes sone.

Gert Limborch wort copman des donnerdages na twolfften (Januar 7) anno LXXXX.

Diderick Turke, Diderickes sone, wort copmann des fulvesten dages.

Hans Blome de borgermester wort kopman des donnerdages na twolfften (Januar 10) anno XCIII.

Borchert Forenwolt wort kopman ock des donnerdages na twolfften (Januar 10) anno XCIII.

Hinrik Seldenboth, zeligen Hynrikes sone, wort kopman des donnerdages vor Antonii (Januar 16) anno XCIII.

Anno XCV worden koplude Tonnies Seldenbot unde Cordt Turke des donredages vor Antonii (Januar 15).

Anno XCV des donredages na Lucie (December 17) wort kopman Cord van Wynthem.

Anno Domini etc. XCVI des donnerdages vor Anthonii (Januar 14) wort kopman Hermen Lünde.

Ffolkmer van Winthem word kopman des fridages in der quatuor tempere in der vasten (Februuar 17) anno etc. XCVII.

Hans Kanengeter word kopman des sunavendes vor sunte Ilfeben daghe (November 18) anno etc. XCVII.

Volekmer Anderten word kopman des donnerdages na Godeherdy (Mai 10) anno XCVIII.

Ewerth Berkhufen worth kopman des donnerdages na sunte Antonius (Januar 18) anno XCVIII.

Item anno XV^c IIII jar des donnerdages vor Antonius (Januar 11) Cordt Türken de jüngere, Jost van Wintem, Hans vamme Sode, Hinrik Lathufen worden sametliken koeplüde anno XV^c IIII jare.

Item anno XV^c V, des donnerdages vor Antonius (Januar 16) worth koepman Berndt van Wynthem de junghe.

Item XV^c VI, den donredach in den quwateremper vor wynachten, (December 17) wordt koepman Alberdt Slingwater.

Item anno XV^c VI, des donredages na epifanie Domini (Januar 8) wart kopman Cort Selepke.

Item anno XV^c IX, des donredages in den quateremper in der vasten, (März 1) wort kopman Hans Meyger.

Item anno XV^c IX, des donredages in den pinxten, (Mai 31) wort copman Jurien Turke.

Item anno XV^c und XI jare, des donredages na funte Antonius (Januar 23) wort kopman . . . Rodewolt.

Anno Domini XV^c unde XI, donnerdage na Symonis et Jude (October 30) wart kopman Hans Lathusen.

Anno Domini XV^c unde XII, donnerdage vor Antonius (Januar 15) wort kopman Ernst van Anderten.

Anno XV^c XII jar worden koplude des donnerdages na twolfften (Januar 8) Jurgen Blome, Hans van Winthem, Anthonius van Winthem, Mangnus Volger.

Item anno XV^c XIII, donnerdage vor funte Antonius (Januar 13) wort kopman Joest Lunde.

Item XV^c et XVI, des dinxdages na Ufer Leven Fruwen dage, alse entfaen wort (Decbr. 9) wort kopman Henneke Bruns unde syn sone Jost.

Anno Domini etc. XVII, am donnerdage vor Lucie (December 10) wordt kopman Diderik van Anderten.

Anno Domini etc. XVIII, am funavende vor Conversionis Pauli (Januar 23) wordt kopman Cordt Schacht.

Anno Domini etc. XVIII wort kopman Thonius van Barekhufen yn der vasten (Februar 21).

Item des donnerdages in de quaterempere in den pinxten (Mai 28) wort kopman Jurghen Volger anno XXIII.

An dem donnerdage na twolfften (Januar 11) do de kopman lottede, wort kopman Jost Bruns anno XXVI.

Item des donnerdaghes na twolfften (Januar 12) worden koppman Hans Türke unde Dyreck Türke anno XXXI.

Item do de kopman lottede, do worth kopman Jurgen van Wynthem, Volekmer Wyndtines sone anno XXXII.

Item duffe na bescreven worden koplude des donnerdaghes vor Anthonii (Januar 16) anno XV^c unde XXXIII: Hinrick van dem Sode, Ghevert van Wynthem, Cordt Lymborch, Mauwerisius Lymborch, Jurgen Lathufen, Hanns van Wynthem, Berendes sone, Jochim Barkhufen.

Anno etc. 1539 ist Hans Herveft koepman worden unde den donnersdach nach den twolfften (Januar 9), erft gelottet undt hefft dem koepman anno 40 vor Johanni baptistae eine koste gedan.

Anno LX (1560) hebben tho eirfte tho erste mal gelotet Hans Blome, Jurgens sone, Johan van Winthem, Tonnies sone, David van Berckhufen, Tonnies van Berckhufen sone, Johan Brunfs, Joftes sone.

Anno 1574, den 14. Januarii, haben zum ersten gelotet Jonas von Wintem, Jurgens sohn, Joachim von Berckhausen, Joachims sohne, . . . Lunede, Hermans sohn, Hans von Wintem, Melehiors sohn, Erich . . . Hinrichs sohn und Jurgen Herbst, Hanfes sohne.

34. 1439. Mai 17. (Blatt 23.)

Wy Jorden van deme Haghen, Borcherd unde Arnold, Ghyse van Lubeke unde Herbard van Winthem, nu tor tyd olderlude des coepmans to Honovere, bekennen openbar in dessem breve, dat wy van Hinrike van Toffem knapen, upgenomen unde in des coepmans inninge nuth gekart hebben vertech punt Honoverscher penninge, darvor wy van des coepmans wegen Ghesen Margreten jungfruen to Wenigessen unde Ilseben, husvruwen Hanfes Lymborghes, des vorscrevenen Hinrikes dochteren, to orer aller unde juwelkes lyve¹⁾ vorkofft hebben unde vorkopen in crafft deffes breves verdehalff pund geldes der vorbenomden penninge rechtes lyffghedynge²⁾, de helffte der gulde³⁾ to sunte Michaelis dage, de andere helffte to paschen alle jar, dewyle se unde orer juwelk levet, redelken to ghevende. Wen se aver alle van dodes wegen vorvallen sint, so en sint wy

1) Lebenszeit. 2) Leibzucht. 3) Rente.

noch unse nakomelinge olderlude des vorbenomden copmans van der summen noch lyffgedinges vortmer nicht plichtich ut to ghevende eder to donde; unde desset love wy den vorbenomden Hinrikes dochteren fament unde bysunderen van des vorb. copmans wegen unvorbroken wol to holdende. Des to tuchnisse hebbe wy on dessen breff gegeben unde vorsegelt myt des vorb. copmans ingesegele. Datum anno Domini M.CCCC. XXX nono, des sondaghes negeft vor pinxften. ¹⁾

35. 1489. Januar 15. (Blatt 23.)

Anno LXXXIX, an dem donnerdage vor Anthonii, do de copman lotede, synt eyns gheworden alle de do loteden, wen de copman vorbodet wert to den veyr morgenspraken unde wen se lotet eder dar de copman to donde hath vor rade eder vor richte, alle de denne nicht en komen, de schullen dat dem copmanne verbeterer myt eynem punt waffes, id si denne sake, dat id eme echte not beneme eder dat id eme nicht to wetende worde. Unde wen de copman vorboden leyt up eyne andere tydt, de denne nicht en komen, dat schal bliven by dem olden broke²⁾. Hyrna folget de loteden: de borgermester Diderick van Wintem, Diderick van Anderten, Volckmar van Anderten, Marcus Vorenwolt, Gerlich Lathufen, Hinrik van Wintem, Bernt van Wintem, Hermen Vorenwolt, Berndt Rodewolt, Cordt Turke, Helmolt Krufel, Johan van Wintem, Hans van Wintem, Hans Meyger, Brant Turke, Jurgen van Sode, Diderick Steynhufen, Hermen Wedekint, Cordt Steynhufen.

36. 1497. Januar 12. (Blatt 17.)

Item de kopmanne de entfenghen Engelken Baffen vor eynen knecht des donnerdaghes vor Anthonii anno etc. XCVII.

37. 1504. Januar 11. (Blatt 25.)

Anno Domini dufenth V^o IIII, des donnerdages na

¹⁾ Diese Urkunde ist in der Handschrift durchstrichen. ²⁾ Gebrauch.

twolften wilkorde de mene kopman: wenne dat me den kopman verboden lethe, wan me weme beschulden wolde vor rade eder richte, unde we den butten bleve, de neyne entschuldunge (hedde), de scholde dat vorbeteren myt eyner quarte wins, unde scholde se vorth forderen; unde wen me de morgensprake holth by demfulveu broke vorgefer., unde schal se vorth panden laten, unde we van duffen vorgeser. stuchken broke schuldich were, dar schal me neyn lottelgelt van nemen, he hebbe de broke erst uthgeven.

38. 1511. Januar 16. (Blatt 9.)

Anno XV^cXI, den donredach vor funte Antonius dage, is besproken: Welk koepman, dede want snith uppe enen hilgen dach, de schal vorbroken hebben de helffte des geldes, so dicke alse he dat want vorkofft hefft.

39. 1515. Januar 11. (Blatt 26.)

Anno Domini XV^cXV, des donerdages na dem twolften is de koppman overeyn komen: Wan sey de oren began laten myt fylligen ¹⁾ unde myt selemysfen, welk or dar nycht en is, da schal vorfallen syn 1 quarte wyns, et sy, dat weme de echte noet beneme.

40. 1567. November 7. (Blatt 38.)

Anno 1567 den siebenden monatstagk Novembris ist vom gantzen gemeinen kauffman eindrechtich von stemmen zu stemmen beramet ²⁾ und entlossen: Nachdem ein erbar radt die burger schafft und brauergilde verhoget ³⁾ und auch ane dafs der kauffman von wegen des kriges jegen die wullenweber gefweckt ⁴⁾, das, wer nach dato die kauffman-einunge winnen oder kauffen wolde, soll nach gethanem aide dem kauffman darfuer sezzigk joachimsdaler entrichten oder dem gantzen gemeinen kopmann nebenst junckfraun und fraun eine kost thun und sie drei tage mitt Reinschem wein und Einbeckischem bier nebenst gefotten und gebraten

1) Bigilien. 2) Berathen. 3) erhöhet. 4) geschwächt.

tractieren, darzu fein lotelgeldt¹⁾, zwey thaler zu buffengelde²⁾ und eynen halven thaler zu fenstergelde³⁾ dem kauffman vornügen.

Item so ist dofulvest der kauffman eins geworden und entlossen, das men nach dato zu lottelgelde zwey mariengrossen oder eine quarte wins oder de werde darvon und auch so viel zum wilkoir und gemeinem broicke dem kauffman soll entrichten. Actum ut supra.

1) S. Anm. 1 zu Aufzeichn. 1. 2) Büchfengeld, zu Bestreitung der Ausgaben für Geschütze. 3) Die Abgabe eines s. g. Fenstergeldes kam auch in Danzig vor; sie galt wahrscheinlich als Ersatz für den Verlust der aus dem Kaufhause erwarteten Einkünfte und wurde von allen Denjenigen erhoben, die in der Stadt einen offenen Verkaufsladen unterhielten. Hirsch, Handels- und Gewerbsgeschichte Danzigs, S. 209.

Nachtrag.

Zur Vervollständigung ist noch zu bemerken, daß nach meiner Ansicht die handschriftlichen Aufzeichnungen 1—32. 34. 35. 36. 38 in der zweiten Hälfte des 15. die Aufzeichnung 33 im 15. bzw. 14. die Aufzeichnungen 37. 39 und 40 im 16. Jahrhunderte geschrieben sind.

VIII.

Die Schlacht bei Hastenbeck am 26. Juli 1757.

Nach einer gleichzeitigen Handschrift mit einigen Bemerkungen
von Dr. Deiter.¹⁾

Als die französische Armee unter dem Befehle des Marschalls d'Étrées gegen Bielefeld vorrückte, zog sich die allirte gegen die Weser zurück, ging bei Rehme zwischen Minden und Rinteln über selbige und bezog ein Lager in der Ebene von Dankersen, eine Meile von Minden. Der Marschall d'Étrées begnügte sich, sie nur durch Detachements beobachten zu lassen, unterdes er den Marsch seiner Hauptarmee veranstaltete, welche ihren Weg über Detmold und Holzhausen im Baderbornschen nahm und sodann bei Holzminden die Weser passirte. Zugleich ging der Provianttrain zu Beverungen, eine kleine Stunde von Holzminden oberhalb auf Brücken,

1) Der nachfolgende Bericht über die 1757 bei Hastenbeck gelieferte Schlacht, welche die berüchtigte Convention zu Kloster Zeven zur Folge hatte, ist der Abdruck einer vor mir angefertigten Copie eines Manuscripts, welches mein Lehrer und Freund, der Pastor Hasselbrink in Hastenbeck, 1757 zur Benutzung für die Predigt am Schlachttage geschrieben hat. Dieser erhielt das deutsche Manuscript zur Abschrift von dem jetzt verstorbenen Forstrath Kunze in Hagen-Ohfen, mit dem Bemerkten, daß er dasselbe dem Herrn von Ziegefar, welcher an dem Amte Grohnde-Ohfen früher eine Stelle bekleidet hatte, verdankte. Das französische Original(?) scheint im Neuen militairischen Journale I, 204 u. 205 benutzt zu sein. (Vergl. von Eichart, Geschichte der königlich hannoverschen Armee, III. 1, 269 flg.)

die zu dem Ende geschlagen waren, ebenfalls über die Weser. Den 20. bezog diese Armee ein Lager bei Stadtdendorf im Sollinge, unterdes der Marquis d'Armentieres bei Reileffen und der Obrist Busse das Schloß Hehlen besetzten, wodurch sie Meister längs der Weser von Forste bis Volle, desgleichen von dem engen Passe, die Trane ¹⁾ genannt, wurden, welcher die einzige Verbindung ist zwischen dem Thale bei Wickensen und der Weser. Die Bäckerei und die Magazine wurden nach Paderborn gelegt.

Die verbündete Armee, welche während der Bewegungen der Franzosen von Minden bis Hameln marschirt war, ließ 7 Grenadierbataillons unter dem Generalmajor von Hardenberg bis Wickensen, welches in der Ebene zwischen hohen Bergen, dem Iht und dem Sollinge, liegt, vorrücken. Um ferner die Heerstraßen zwischen Einbeck und Hannover zu beobachten, wurde der Generalmajor von Dachenhausen mit 2 Dragonerregimentern detachirt, um zuerst das Defilé von Alfeld zu beobachten, bei stärkerem Andrängen des Feindes sich hinter Elze zu setzen und über Coppentrügge mit der Armee bei Hameln die Verbindung zu erhalten, wobei die Absicht war, nach vorkommenden Umständen dieses Corps zu verstärken und hinter der Haller, ohnweit Wülfsingen sich zu postiren und solchergestalt Hannover zu decken.

Auf die Nachricht, daß die französische Armee die Weser passirt sei und bei Stadtdendorf ein Lager bezogen habe, ließ der Herzog von Cumberland das zweite Treffen bis zu dem Dorfe Halle, eine Meile von Wickensen und 1½ Stunde von Hehlen, vorrücken. Hierauf begab er sich nach Wickensen, um das Terrain zu recognosciren, und da er die Grenadiere zu sehr ausgefetzt fand, ließ er sie zurückmarschiren und postirte sie zu Völkerhausen auf der linken Flanke der Armee, welche bei Afferde im Lager stand, wo das Hauptquartier des Herzogs war. Das zweite Treffen mußte ebenfalls wieder ins Lager

¹⁾ Trane ist die plattdeutsche Bezeichnung für Engpaß. Die Bedeutung ergibt sich aus dem zusammengesetzten Worte Wagentrane d. h. Wagenspur.

zurückmarschiren.¹⁾ Die leichten Truppen, welche aus erst seit 6 Wochen errichteten 4 Compagnien Jäger zu Fuß und zu Pferde, 50 Husaren und 120 Bückeburgischen Carabiniers und Jägern bestanden, wurden auf den kleinen Anhöhen Lütgeberg und Mittelberg zwischen Börrn und Brockenfen und Frenke placirt. Die verbündete Armee nahm die Stellung in ihrem Lager so, daß der linke Flügel sich an das Holz und die Höhe (deren Gipfel Ohnsburg und Hühnekuhle²⁾ heißt) zwischen Hastenbeck und Boremberg gegen Norden besetzen anlehnte. Das Dorf Hastenbeck befand sich beinahe, jedoch etwas mehr links, vor der Mitte, der rechte Flügel, der sich gegen Hameln erstreckte, endigte sich auf der kleinen Anhöhe des Sindelberges,³⁾ der Ziegelei gegenüber, welche durch den inpracticabeln Morast, die Laake⁴⁾ genannt, gedeckt wurde. Als am 22. früh Morgens von den leichten Truppen, welche auf dem Lütgeberg standen, gemeldet wurde, daß ein ansehnliches feindliches Corps das Dorf und Defilé Heien passirte und Miene machte, sich daselbst zu lagern, begab sich der Herzog eiligst dahin, ein starkes Corps Infanterie und Cavallerie folgte in 2 Colonnen. Die Spitze der ersten war bis Brockenfen, und die Spitze der Cavallerie bis Frenke passirt, und man fand sich im Stande, die kühne Unbesonnenheit des Feindes zu bestrafen, allein man unternahm nichts, und selbst die leichten Truppen mußten ihren

1) Hier wird auf den zweiten Plan verwiesen, welcher leider ebenso wenig wie der erste der Abschrift angefügt ist. 2) Dieser Berg liegt eine Viertelstunde weit östlich von dem Dorfe Hastenbeck und erstreckt sich nach Norden. Der nördliche Theil führt den Namen „der Stollen,“ der südliche „Hühnekuhle“ oder „Ohnsburg“ (Obensburg) und in der hochdeutschen Sprache „Ofensburg“. Ursprünglich hat jedenfalls die thalartige Vertiefung vor der Ofensburg, jetzt das Kaxil genannt, Hühnekuhle d. h. Hünen-grube geheißen, später aber wird diese Benennung auf den Berg übertragen sein. 3) Sindelberg oder Sindelbrink, in der Mitte zwischen Hastenbeck und Hameln gelegen, ist eine kleine Erhebung des Landes nach Art eines Flußufers, welches im Westen das zu Afferde gehörende lange Feld begrenzt. 4) An der Stelle des damaligen Morastes findet man jetzt Wiesen, ebenfalls Laake genannt, welche nur etwas höher als der Wasserspiegel der Weser liegen und deshalb bei heftigen Regengüssen unter Wasser gesetzt werden.

Posten verlassen. Das Corps ging ins Lager zurück und die leichten Truppen wurden bestimmt, die Dörfer Börny und Frenke zu behaupten.

Es war nichts leichter, als dieses Corps zu überraschen, wie solches während des nachherigen Friedens der Marquis d'Armentieres gegen einen sehr glaubhaften General der verbündeten Armee eingestanden, auch nicht gelehnet, daß er sich in der äußersten Verlegenheit befunden.

Nachdem man aber den Lütgeberg verlassen, war es unmöglich, sich im Thale und am Fuße desselben zu halten; man war genöthigt, sich bis zum Ilseberg zurückzuziehen, und ließ unterdes die Anhöhen und Gehölze, so sich im Norden von Ohsen bis zum Dorfe Börny erstrecken, durch die Biquets der Armee besetzen. Den 22. marschirte die feindliche Hauptarmee aus ihrem Lager bei Stadtdendorf und lagerte sich zwischen dem Amthause Wickensen und dem Dorfe Halle, 4 Stunden von Grohnde im Osten gelegen; ihre Avantgarde, welche unter dem Generallieutenant Marquis d'Armentieres bei Heien campirte, stellte ihre Vorposten bis Grohnde, wo der Feind gegen Abend eine Brücke über die Weser schlagen ließ und in der Nacht ein Corps von 10,000 Mann unter dem Befehle des Generallieutenants Grafen von Broglie über selbige gehen und auf der kleinen Anhöhe, die Steinkuhle genannt, von Grohnde südwärts, ein Lager beziehen ließ. Den 23. campirte die französische Armee in verschiedenen Linien zwischen Heien, Grohnde, Hajen, Börny, Frenke und Brockensen. Die leichten Truppen der Verbündeten charmügirten den ganzen Tag, behaupteten ihren Posten zu Latferde, mußten aber den Ilseberg verlassen. Die Biquets auf den schon gedachten Anhöhen wurden verstärkt. Die Armee blieb indes ruhig in ihrem Lager zu Afferde.

Das obgedachte, am linken Ufer der Weser über Grohnde campirende Broglie'sche Corps hatte sich mit weniger Vorsicht postirt, da es den nahe daranstößenden Grohnder Wald nicht besetzt, ebensowenig die Schlucht von Hämelschenburg, so von Hameln auf Pyrmont führt, dergestalt, daß ein hinlängliches verbündetes Corps durch einen

angestregten Nachtmarsch von Hameln aus über Herzen und Amelgaten verdeckt anrücken und selbiges Corps von der Anhöhe in die Weser zu stürzen vermögend gewesen wäre. Zugleich hätten 1000 Mann Cavallerie zu Ohfen durch die Weser gehen, die Ebene nach Grohnde in Galopp passiren und die feindliche Verwirrung bei der neben Grohnde geschlagenen Brücke vollenden können. Vorstehendes Project wurde aber auch verworfen, mithin dem Feinde das linke Ufer der Weser überlassen, so wie es zuvor bei dem Posten zu Polle, dem Schlosse zu Hehlen und dem Engpaß, die Trane genannt, geschah. Ein zweites vorgeschlagenes Project scheiterte ebenfalls, so dahin ging, daß man verbündeter Seits Zeit zu gewinnen und den Feind nur in seinem Vorrücken aufzuhalten suchen sollte, weil seine Bäckerei auf 7 Meilen entfernt unter einer geringeren Bedeckung zu Paderborn sich etablirt befand und nach zuverlässigen Nachrichten mit dem 26. Juli das Brod bei der Armee zu Ende ging, der Provianttransport aber wegen der Umwege über die Brücken bei Beverungen und Holzminden und wegen der besonders bösen Engpässe durch den Solling über Amelungsborn einen bösen Weg von 10 Meilen zurücklegen mußte, wenn der französischen Armee das Brod zugeführt werden sollte. Das Local ergab, daß die verbündete Armee jenen Zeitraum nützen, sich allmählich hinter den Hamelfluß und das Dorf Hilligsfeld ziehen, das Defilé, zum Schäcken¹⁾ genannt, occupiren, sich in dieser Stellung und der Verbindung mit Hannover über Springe behaupten, den Feind also aufhalten und wegen seines Brodes und seiner Lebensmittel in die größte Verlegenheit versetzen konnte. Wenngleich auch das vorgeschlagene Unternehmen, um mittels eines angestregten Marsches mit einem angemessenen Corps von Cavallerie und leicht equipirter Infanterie und Jägern über Lügde das sehr schwach gedeckte Magazin und die Bäckerei zu Paderborn zu überrumpeln und zu ruiniren, nicht im Ganzen hätte gelingen sollen, wie

1) Der Schäcken liegt zwischen dem sogenannten Eichenberge und dem oben erwähnten Stollen. In der Niederung fließt die Rente.

doch nach der größten Wahrscheinlichkeit zu hoffen war, so wurden doch allezeit die feindlichen Convois (Zufuhr mit Bedeckung) aufgehalten und der Feind gezwungen, sich gegen Münden zusammenzuziehen. Im Falle eines glücklichen Ausfalls aber konnte das oben genannte verbündete Corps eine zweite Unternehmung auf die feindlichen Brücken bei Holzminde versuchen. Ein unternehmender und des Dienstes der leichten Truppen kundiger General hätte dieses beschaffen und durch Kenntnisse des waldigen und coupirten Terrains im Baderbornschen und Lippschen seinen Rückzug zu der Armee bei Hameln ohne Gefahr nehmen können. Den 24. bemerkte man in der Frühe viele Bewegungen in der feindlichen Armee. Das Corps des Herzogs von Broglie setzte sich in Schlachtordnung in der Ebene zwischen Grohnde und Ohse am linken Ufer der Weser und machte Front gegen den Buckeberg. Zugleich setzte sich die Hauptarmee in verschiedenen Columnen in Marsch und zog sich rechts gegen die Anhöhen, welche von Verbündeten besetzt waren. Die rechte Colonne marschirte von Börtz gegen Bölkerhausen, wo der Generalmajor von Hardenberg mit den Grenadiere stand. Hierauf begab sich der Herzog von Cumberland nach den Biquets auf der Höhe von Latferde, postirte verschiedene Regimenter Infanterie vom linken Flügel in den Zwischenraum zwischen die Grenadiere und Biquets. Der Feind verdrängte zwar die Jäger von Latferde, durfte aber selbst nicht Besitz davon nehmen. Er attaquirte hierauf den Posten zwischen Tündern und Ohr, setzte sich am rechten Ufer der Weser, unterdes der Graf von Broglie seine Artillerie gegen die Höhen von Buckeberg und gegen Latferde, wiewohl vergebens, agiren ließ. Bei Bölkerhausen und im Holze war inzwischen sowohl das Artillerie- als Infanteriefener sehr heftig, jedoch vereitelte die Tapferkeit der Grenadiere das Vorhaben des Feindes, so daß er gegen Mittag sich zurückzog. Hierauf verließen die Verbündeten die gedachten Anhöhen und Holzungen und begnügten sich, nach folgender Disposition das Lager bei Hastenbeck zu beziehen. Der kleine unbedeutende

Bach¹⁾ bei Boremburg, der in dieser Jahreszeit fast ganz trocken ist, deckte nebst einem Morast, die Laake, der beinahe inpracticabel ist, die Fronte der Armee von Hastenbeck bis zum rechten Flügel; das Terrain am linken Flügel vom Dorfe bis an das Holz war nicht so günstig, denn es wurde durch kleine gegenüberliegende Anhöhen beherrscht, welche der feindlichen Artillerie viele Vortheile gewährten. Die Lage des Holzes, das bis zu den beiden Gipfeln Ohnsburg und Hühnekuhle²⁾ immer höher wird, war noch weniger vortheilhaft. Es hat zwar an einigen Stellen sumpfige Quellen, indes war es von Seiten des Feindes leicht zu ersteigen, welches der Erfolg wider die Meinung und Rapport, den man dem Herzoge davon gegeben, bewies.

So war das Terrain beschaffen, wo die verbündete Armee ihr Schlachtfeld wählte. Die Infanterie stand in einer Linie und hatte eine Reserve, bei der sich auch die ganze Cavallerie befand. Der rechte Flügel war auf der Anhöhe Sindelberg, dem Ziegelhose gegenüber, postirt und von da an erstreckte sich die Linie bis zum linken Flügel an den Hastenbecker Wald. Die Grenadiere, welche während der zwei Tage der Schlacht dem feindlichen Artilleriefeuer sehr ausgesetzt waren, wurden in den Wald etwas zurückgezogen. Zwei Bataillone standen unter dem Commando des Generalmajors Grafen von Schulenburg auf dem Schierenberge; die 5 übrigen Grenadierbataillone standen etwas mehr seitwärts an dem Fuße des Berges, das Jägercorps unter dem Befehl des Majors Freitag hatte auf dem Berge, genannt Hühnekuhle, seinen Platz. Zwischen den Grenadieren und dem linken Flügel der Armee, welcher aus der Braunschweigischen Infanterie bestand, befand sich eine kleine Anhöhe jenseit dem Raßigrunde. An selbiger wurde eine Batterie³⁾ ange-

1) Der Bach, Haste genannt, fließt am Dorfe Hastenbeck vorbei und mündet in den Hauptgraben, der das Wasser längs der Laake weiter in die Hamel führt. 2) Hier hat sich der Berichterstatter geirrt. Denn Ohnsburg und Hühnekuhle sind zwei verschiedene Namen für einen und denselben Gipfel. 3) Der Ort ist noch heute erkennbar an einer Vertiefung, die sich links von dem Wege befindet, welcher über Hoffmannsberg

legt und mit 2 12pfündigen Kanonen und 6 Haubitzen besetzt. Diese Batterie war von einer andern, welche bei den vordern Grenadieren auf einer Anhöhe sich befand, vertheidigt. Auch wurden 2 12pfündige Kanonen von der Braunschweigischen Infanterie aufgestellt. Rechts beim Dorfe Hastenbeck wurde eine andere Batterie für 4 Stück 12pfündiger und 2 Stück 6pfündiger Kanonen etablirt, welche die Ebene und den Zugang zum Dorfe bestrichen, allein die Brustwehren dieser Batterien wurden nicht völlig fertig. Außer den erwähnten Batterien hatte man noch eine von 4 Stück 12pfündiger Kanonen auf dem Sindelberge. Das Dorf Hastenbeck war vorläufig nur bei Nacht von einem Detachement von den Piquets besetzt, welches der Generalmajor von Gilse commandirte mit der Ordre, es bei der Annäherung des Feindes zu verlassen. — Zu Wisperode¹⁾ welches im Thale liegt an der Heerstraße, die von Wickensen über Neuhaus, Diederßen, Afferde nach Hameln führt, ward der Obristlieutenant von Terßen mit 300 Mann Infanterie postirt. Die Bückeburger Carabiniers, die Jäger zu Pferde und die wenigen berittenen Husaren wurden auf dem Linder Anger placirt, so daß sie den Ziegelhof im Rücken hatten. Die Generale wurden also vertheilt: General von Zastrow commandirte den rechten Flügel, General von Imhof den linken der Infanterie, Generalmajor von Dachenhausen die Hannoverische und Generalmajor von Einsiedel die Hessische Cavallerie, die übrigen Generale blieben bei ihren Brigaden in der Linie. In dieser Stellung erwartete man den Feind. Dieser attackirte auch schon den 25. gegen Tagesanbruch die Vorposten und die Piquets im Dorfe Hastenbeck. Mit aufgehender Sonne sah man die Colonnen des Feindes heranrücken, theils durch Ohßen, wo das Corps des Herzogs von Broglie durch die Weser gegangen war, theils aber die Heerstraße von Latferde und Buckeberg nach Hastenbeck. Zwei Colonnen nahmen ihren Weg durch Bölkerhausen und seitwärts durch

durch den Wald nach der Ofenburg führt. 1) Westlich von der Ofenburg gelegen.

den Wald. Der größte Theil der feindlichen Truppen kam den Tünder Anger herab gegen den Ziegelhof, welchen die Verbündeten hierauf mit einem Detachement Infanterie besetzten, um den Jägern und Carabiniers eine Stütze zu geben. Der Feind beschäftigte sich den ganzen Tag mit Hin- und Hermarschiren, seine Artillerie aber, die an fünf Orte vertheilt war, beschloß heftig den linken Flügel der Verbündeten und die Truppen nahe bei Hastenbeck. Zum Leidwesen bemerkte man, daß das feindliche Artilleriefeuer dem unsrigen ganz überlegen war. Dieser Tag verwich mit einer bloßen Kanonade und einigen unbedeutenden Scharmücheln zwischen beiderseitigen leichten Truppen vor dem rechten Flügel auf dem Tünder Anger bis gegen 5 Uhr Abends, da der Feind zu seiner vorigen Stellung zurückging; jedoch behielt er die Höhen zwischen Ohsen und Völkerhausen in Besiz. Die verbündete Armee bivouakirte in der Position, die sie am Tage gehabt hatte, ausgenommen, daß der Obrist Max von Breidenbach mit 3 Bataillonen und 2 Schwadronen auf Diederßen beordert wurde, zu verhindern, daß der Feind nicht durch das Thal bei Wisperode einen Durchmarsch unternehmen und in den Rücken der Armee kommen könnte.¹⁾ Dieses Detachement ward noch in derselben Nacht durch die Biquets wieder in Besiz genommen. Auch stießen die beiden Dragonerregimenter, welche auf der großen Straße von Einbeck auf Hannover hinter Elze waren, wieder zur Armee und nahmen ihren Platz in der zweiten Linie; noch wurden 4 Schwadronen und 2 Bataillone hinter die Hamel zwischen dem rechten Flügel und der Festung placirt. Am 26. erhielt man gegen Tagesanbruch die Nachricht, daß der Feind gegen den linken Flügel der Verbündeten in Bewegung sei. Mit Sonnenaufgang sah man ihn längs den Bergen von Ohsen nach Völkerhausen in einen dicken Staub verhüllt, so daß man nichts unterscheiden konnte. Gegen 6 Uhr singen unsere

1) Die Franzosen konnten, um dies auszuführen, mit Leichtigkeit durch den Schäcken marschiren, wenn nicht bei Diederßen der Eingang dazu besetzt wurde.

Batterieen an, dahin zu feuern, wo der Staub sich am stärksten hob, der Feind erwiderte das Feuer. Um 9 Uhr war das Kanonenfeuer am heftigsten geworden, und man sah nun deutlich, daß sich der feindliche rechte Flügel noch weiter rechts zog, um den linken Flügel der Verbündeten zu überflügeln und anzugreifen. Die Spitze seiner Colonnen marschirte auf Boremburg; da sie aber rechts beim Schierenberge, wo der Generalmajor Graf von Schulenburg war, nicht vorrücken konnten, machten sie truppweise im weißen Grunde Halt, wo sie vor dem Feuer der Allirten völlig gedeckt waren. Eine Colonne formirte hiernächst aus diesem weißen Grunde einen Angriff auf die große Batterie, jenseit des Ragisgrundes. Da der Feind das ganze Terrain frei zu passiren fand, sowol durch Boremburg als auch besser rechts, da er, ungeachtet der vortheilhaften Stellung der Verbündeten, nirgend von ihnen aufgehalten ward, so marschirte eine Colonne unter dem General Chevert über den Bütebrink nach der Hühnekuhle und griff die Jäger im Rücken an. Das Feuer wurde außerordentlich heftig. Da aber der Feind mit einer mehr als zehnfachen Uebermacht hervordrängte, so wurden die Jäger trotz einer vom General von Hardenberg gebrachten Verstärkung von Grenadieren vertrieben. Während des Feuers befand sich der Herzog von Cumberland auf dem linken Flügel überall, wo die Kanonade am heftigsten war. Er detachirte den Braunschweigischen Generalmajor von Behr mit 3 Bataillonen, die Grenadiere zu unterstützen. Allein, da er die unangenehme Nachricht erhielt, daß die Jäger depostirt wären, daß der Feind vom Berge ab dem linken Flügel in den Rücken käme, da man ferner ein starkes Feuer von der Seite ab hörte (dieses Feuer war jedoch von der siegenden Brigade des Obristen Max von Breidenbach veranlaßt) und da endlich die Nachricht von dem Verluste der großen Batterie einging, so hatte der Herzog gerechte Ursache zu besorgen, daß er zugleich in der Flanke und im Rücken angegriffen würde, und deswegen gab er Befehl zum Rückzuge. Er detachirte den Generallieutenant Grafen von Kielmannsegge mit 4 Bataillonen, um den Obrist Max von

Breidenbach zu verstärken und selbigen zur Armee zurückzuführen, damit er bei der Retirade nicht abgeschnitten würde. Breidenbach war, wie erwähnt, bei Diederßen bloß zur Deckung des Rückens aufgestellt; allein als dieser brave Obrist von dem Obrist von Dachsenhausen, welcher älter war, verstärkt worden, faßte er den Entschluß, sich an die Spitze der Infanterie zu setzen. Er griff das Chevert'sche Corps, welches aus 16 Bataillonen bestand, mit einer solchen Entschlossenheit und Festigkeit an im Rücken und in der Seite, daß er's gänzlich zurückwarf und ihm das Geschütz von 22 Stück 4pfündiger Kanonen nahm. Der Obrist von Dachsenhausen verfolgte die Flüchtlinge an der Spitze der Cavallerie, vertrieb sie truppweise bis jenseit Boremburg und erbeutete einige Pulver- und Lazarethkisten. Diese unerwartete Attaque und Diversion, wie die fast zu derselben Zeit geschehene Wiedereroberung der großen Batterie durch den unerschrockenen Erbprinzen von Braunschweig, der hierdurch darthat, was man sich dereinst von diesem jungen Helden zu versprechen habe, veranlaßte den Feind, an seinen Rückzug zu denken, wie sich solches aus seinen Berichten ergibt. Allein der Staub verbergte den Rückzug der Feinde und machte das Gegentheil glaublich. Die verbündete Armee fuhr fort, zu retiriren und vertheilte die Cavallerie in der Ebene bei Hastenbeck, um den Rückzug zu decken.

Der tapfere Erbprinz hatte also den Verdruß, durch den Generallieutenant von Imhof, der ihm am nächsten war, mit der Infanterie des linken Flügels nicht unterstützt zu werden. Er wurde vom besagten General beordert, seine schöne Beute zu verlassen und dem Strome des Rückzugs zu folgen. Als der Staub sich etwas gelegt hatte, sah man, daß der Feind nicht verfolgte, und daß er im Gegentheil längs den Bergen zwischen Ohsen und Völkerhausen sich vermindert hatte. Zur Vergrößerung des Unglücks ward der Offizier, welcher dem Herzoge den Rapport von dem ruhmwürdigen Siege des Obristen von Breidenbach überbringen sollte, zurückgehalten, mithin erfuhr der Herzog diese wichtige Nachricht nicht früher, als am Abend, da das sämmt-

liche detachirte Corps zu der Armee stieß. Der Obrist Breidenbach ward also genöthigt, seinen Vortheil zu verlassen und nur 11 Kanonen mitzuführen, indem er die übrigen aus Mangel an Pferden zurücklassen mußte. Der Herzog blieb bei der Cavallerie, die sich in der Ebene formirt hatte. Der Feind, der sich von seiner ersten Verwirrung noch nicht erholt, ließ die Verbündeten ruhig über den morastigen Fluß Hamel und zwar über eine einzige Brücke nahe an der Afferdschen Warte gehen. ¹⁾ Beweis von seiner außerordentlichen Verwirrung.

Es war der Wille des Herzogs, wozu auch schon Befehl gegeben war, daß die Armee sich hinter dem Hamelflusse formiren sollte, so daß der rechte Flügel auf den Höhen des Basberges und Schweineberges ²⁾ zu stehen käme und die Festung Hameln in der rechten Flanke hätte. Der linke Flügel sollte sich mit dem Dorfe Groß-Hilligsfeld aligniren und die morastige Hamel längs seiner Fronte haben. Dies wäre allerdings eine vortheilhafte Stellung gewesen, die den Verbündeten Freiheit gelassen hätte, nach Belieben auf Hannover zu marschiren. Nachher hätte die zweite Stellung hinter Springe genommen werden können. Wie groß mußte aber nicht der Schmerz des Herzogs sein, da er grade das Gegentheil von seiner Disposition sah, als er die Hamel passirte, indem die Spitze der Infanterie bereits in die Wege nach Oldendorf und Minden abdesfilirte. Unterdes hatte sich der Feind von seiner ersten Bestürzung erholt und ließ ein Corps unter dem Marquis d'Armentieres ins Thal bei Hastenbeck vorrücken, welches sich darin ausbreitete, seine Vortruppen längs der Hamel herabschickte und die Verbündeten mit einigen Kanonenschüssen, doch ohne den mindesten Effect, begrüßte. Die also aus einer sehr nachtheiligen Lage und Verwechslung in das Bassin bei Hameln engagirte

¹⁾ Die Moräste an der Hamel sind in Folge der Erhöhung des Landes jetzt nicht mehr vorhanden. ²⁾ Der nördlich von der Afferdschen Warte gelegene Höhenzug heißt in seinem westlichen Theile „Basberg“, in seinem östlichen „Schweineberg“.

Armee verfolgte den Weg auf Oldendorf und Minden, den die Bagage bereits genommen. Niemand wollte dazu die Ordre ertheilt haben. Der schon lange zuvor geschmiedete unglückliche Plan, die Sicherheit in dem Winkel bei Stade zu suchen, wurde also ausgeführt und die in allen Stücken übel versorgte Festung Hameln sich selbst überlassen. Die Hauptstadt Hannover nebst dem größten Theile des Landes und die herzoglich Braunschweigischen Lande fielen gleichfalls in Feindes Hände, mithin wurde aller Verbindung mit dem Hauptverbündeten, dem Könige von Preußen, entsagt.

Die verbündete Armee bezog am 27. Juli ein Lager bei Lünen, 3 Meilen von Minden. Der Feind hatte ein ansehnliches Corps abgefandt, um die Verbündeten auf ihrem Marsche zu verfolgen. Diese wurden aber nicht weiter beunruhigt, indem jenes sich begnügte, sie von weitem zu beschießen. Die feindliche Armee bezog ein Lager in der Ebene von Hastenbeck.

IX.

Der Urnenfriedhof von Quellhorn.

Bericht von Dr. Chr. Hofmann.

Vorbemerkung von J. H. Müller. Die, leider sehr verspätete, Anzeige des Urnenfriedhofes von Quellhorn gelangte erst im vorigen Jahre durch den Herrn Amtshauptmann Lueder zu Zeven nach Hannover, nachdem der Hofbesitzer Herr Cordes zu Quellhorn demselben damals die Sache zur Kenntniss gebracht und einige Fundgegenstände eingeliefert hatte. Letztere, die mir übermittelt wurden, bestanden in einer schwärzlichen, mit einfachen Linien verzierten Urne mit niedrigem Fuß und verengertem Halse; zwei wohl erhaltenen römischen Bronzespangen (nur fehlt bei einer die Nadel) von Form „Darzau“ VII, 2, indessen etwas größer und reicher ornamentiert; einer Bronzepincette, klein und schlicht, noch mit voller Federkraft; einigen verzierten Beschlagstücken von Bronze; dem Bruchstück einer Bronzeschnalle, woran die Stange für den Dorn von einem Thierkopfe gehalten wird, und einem Bärenzahn. Außerdem erhielt ich nebst mehreren Bruchstücken einen großen Ring und einen Schlüssel von Eisen („Darzau“ X, 7). Eine Reise im September desselben Jahres ermöglichte mir die Besichtigung des Friedhofes und eine vorläufige Untersuchung desselben. Ich fand neben der auf dem Terrain angelegten Riesgrube die Bruchstücke eines punktierten Mäandergefäßes, wie sie in größerer Zahl bei Darzau und Rebenstorf vorgekommen sind. Die versuchsweise angestellte Ausgrabung selbst ergab auf kleinem Raume acht Gefäße, darunter eine Buckelurne und mehrere andere mit der Ornamentik der Gefäße, wie man sie auf dem Perlberge bei Stade, ferner in

der Gegend von Krempel bei Dorum und auf dem Wehrberge bei Dühren in der Nähe von Rixebüttel gefunden hat. Abbildungen finden sich in Kemble's Horae ferales, worauf auch unten Herr Dr. Hofmann verwiesen hat. Die Beigaben bestanden in einer kleinen und zwei großen geschmolzenen Glasperlen, ein paar Eisenfragmenten, darunter solche von einem Schlüssel und einem Messer, und einer zierlichen, sehr gut erhaltenen Nähnadel von Bronze. Außerdem überwies mir Herr Cordes, dem überhaupt bei der Ausbeutung des letzten Restes vom Friedhose ein großes Verdienst zuzumessen ist, acht bereits früher ausgegrabene Gefäße, die den von Dr. Hofmann beschriebenen in ihrer Art entsprechen. Schließlich erwähne ich, daß ca. 1000 Schritt nordwestlich vom Lauseberge, auf dem s. g. Dimsaatsfelde, das sich in ziemlich gleicher Höhe mit jenem befindet, vor ein paar Jahren ein großes schönes Bronzemesser mit Griff, sowie ein Gürtelbeschlag von demselben Metall ausgegraben wurden; beide Gegenstände erhielt damals gleichfalls das Provinzialmuseum. Indem im vorigen Jahre der Verhältnisse wegen eine umfassendere Ausgrabung auf dem Quellthorner Urnenfriedhose nicht vorgenommen werden konnte, in diesem Jahre aber andere Geschäfte mich davon abhielten, so hat Herr Dr. Hofmann mit dankenswerthester Bereitwilligkeit einen betr. Antrag angenommen und im Auftrage des Landes-Directoriums für das hannoversche Provinzial-Museum die Ausgrabung ausgeführt. Dies Nähere enthält der folgende Bericht.

Unmittelbar an der Westseite des kleinen Dorfes Quellhorn, Amts Zeven, Kreis Rotenburg, liegt an der Scheide zwischen Geest und Moor eine sich von Norden nach Süden erstreckende natürliche Anhöhe, die als Loosberg, richtiger Luusberg, bekannt ist.

Der in einer Ausdehnung von ca. 1200' allmählich nach Süden abfallende Theil dieser Anhöhe, von der man einen weiten Ueberblick über die Moorkolonien bis zu den Thürmen von Bremen genießt, wurde bereits vor 50 Jahren, besonders

aber seit dem letzten Jahrzehent, als ergiebige Quelle für Kies und Grand vielfach benutzt, in den letztern Jahren aber auch zu Ackerland aptiert und durch Rajolen mit dem Spaten förmlich cultiviert.

Obgleich bei diesen Arbeiten fortwährend eine Menge von Urnen zu Tage gefördert und zerstört wurden, gelangte die Nachricht von dem Vorhandensein eines heidnischen Friedhofs doch erst im Herbst v. J. nach Hannover, und es wird begreiflich erscheinen, daß die jetzt vorgenommene Untersuchung, die vom 9. bis 18. April dauerte, nur noch eine Nachlese und Ansammlung des zufällig vom Pflug und Spaten verschont Gebliebenen sein konnte. Es ist dies um so mehr zu beklagen, als nicht nur eine große Anzahl seltener und schöner Thongefäße, namentlich von den nur im Westen unserer Provinz auftretenden Buckelurnen, sondern auch einige kostbare Erzeugnisse römischer Industrie — wovon weiter unten die Rede sein wird — seither vernichtet und verschleudert wurden.

In dem der Tiefcultur unterworfenen Theile des Grundstückes verlief die Untersuchung fast ganz resultatlos und eine eigentliche Ausbeute konnte nur noch in dem, das Grundstück von Osten nach Westen in einer Breite von 16' durchschneidenden Fahrwege gewonnen werden. Aber hier war leider die Oberfläche des Bodens ganz außerordentlich fest zusammengedrückt und nur einzelne tiefer stehende oder besonders günstig stehende Gefäße hatten der Last des Erdreichs Widerstand zu leisten vermocht.

Es mögen im Ganzen an 150 Stück Urnen und Beigefäße angetroffen sein, von denen aber nur etwa 50 Stück wenigstens soweit erhalten waren, daß sie eine von sachkundiger Hand vorzunehmende Restauration gestatten werden. Immerhin werden dieselben mit ihrem Inhalt an Beigaben ein gutes übersichtliches Bild von der Töpferindustrie, wie von den auswärtigen Handelsbeziehungen der zwischen Weser und Elbe sesshaft gewesenen Bevölkerung gewähren können.

Diese Bevölkerung, was in Kürze erwähnt sein möge, kann füglich keine andere gewesen sein, als die der Chauken,

und zwar der von Plinius und Ptolemäus erwähnten Chauchi majores, „die großen Chauken“. Sie waren nach dem Letzteren zwischen Weser und Elbe ansäßig und als einer ihrer festen Wohnsitze wird Fabiranum namhaft gemacht. Das ganze Gebiet der Chauken wird von den Römern bekanntlich als außerordentlich reich an Seen und Quellen geschildert, und wenn Bellejus erwähnt, daß die Zugänge zu ihnen dadurch sehr erschwert wurden, so hat dies nicht nur auch heute noch für einen großen Theil des von der Weser und Wümme eingeschlossenen Gebiets seine volle Gültigkeit, sondern es erklärt sich hieraus auch die Thatsache, daß die bei Quellhorn aufgehobenen Urnen nur in auffallend geringem Maße mit sog. Beigaben ausgestattet waren, die übrigens, einige roh gearbeitete Eisensachen abgerechnet, ohne Ausnahme den römischen Ursprung erkennen lassen.

Was die im Volke gebräuchliche Benennung der, unsern Friedhof enthaltenden Anhöhe als „Luusberg“ anbetrifft, so mag darauf hingewiesen werden, daß in der Regel mit diesem, häufig auch in „Lauseberg“ entstellten Namen das Auftreten eines heidnischen Begräbnisplatzes verbunden ist. Ich erinnere u. A. an den, durch die vom Propst Augustin vorgenommene Ausgrabung berühmt gewordenen „Lauseknigge bei Halberstadt“. Nach der wohl richtigen Meinung des Professors L. Noire steckt in jenem Namen das goth. liutan, ahd. lüzên, mhd. lützen und älternhd. lauszen (woher die Lause, der Seghamen) mit der Bedeutung „verborgen liegen“, und unser Luusberg wäre also „der Berg, in dem die Todten verborgen liegen“, d. i. der Friedhof. Außerdem haftet die Erinnerung an den heidnischen Begräbnisplatz noch in dem Namen eines am südlichen Ende desselben gelegenen, jetzt bebauten Grundstücks, das „up dem Karthowe“, „auf dem Kirchhofe“, benannt wird.

I. Ausdehnung des Friedhofs, Stellung und Anzahl der Urnen.

Aus dem, wenn auch verhältnismäßig so kleinen Theile des ungestörten Urnenlagers lassen sich dennoch ziemlich sichere Rückschlüsse auf die ursprünglichen Verhältnisse machen.

Der Friedhof muß sich von Norden nach Süden in einer Länge von 1200' ausgedehnt haben und hatte eine Breite von 80'. Mit völliger Bestimmtheit war zu erkennen, daß die Beisetzung der Urnen reihenweise von Osten nach Westen geschehen war und daß diese Reihen, deren Regelmäßigkeit nur durch die sog. Nebengefäße in etwa gestört erschien, beinahe 4' von einander abstanden. Die Nebengefäße sind kleinere, nur mit Sand gefüllte Gefäße, die, bald tiefer bald höher als die Haupturnen stehend, dieselben umgaben. Wie außerordentlich dicht die Stellung der Gefäße war, läßt sich aus der Thatsache folgern, daß auf einer Fläche von 36 Quadratfuß nicht weniger als 28 derselben angetroffen wurden. Die Gesamtzahl der Todtenurnen wird sich auf ungefähr 3000 Stück belaufen haben. Sie standen durchschnittlich 10 Zoll unter der Oberfläche und waren in der Regel einfach in den Sand oder Grand eingesetzt. Nur bei einzelnen fand sich eine Unterlage von kleinen Kieselsteinen, und nur eine einzige Urne war von einem förmlichen Steinranze umgeben. Eine Bedeckung fehlte den Urnen in der Regel, in einigen Fällen war indeß ein Stein obenauf gelegt und zwei Urnen hatten einen Thondeckel, der bei einer melonenförmigen Urne sich von mügenartiger Gestalt zeigte, wie es bei sog. Gesichturnen bekanntlich nicht selten vorkommt.

II. Qualität, Form und Ornamente der Urnen.

Die Urnen waren ohne Ausnahme aus grob geschlemmtem, sandhaltigem Thon verfertigt und so ungemein schwach gebrannt, daß sie gegen Nässe, Frost und Druck keinen dauernden Widerstand zu leisten vermochten. Ihre Wandungen fanden sich daher mit feinen Wurzeln durchzogen, kreuz und quer zerrissen und im Innern blätterig zerspalten. Die einzelnen Stücke hafteten meist nur an dem nassen Inhalte fest und fielen beim Trockenwerden desselben auseinander. Die Wandstärke betrug bei größeren Urnen bis zu 1½ cm, wogegen gerade die schönsten Urnen nur eine Wandstärke von 3 mm zeigten und daher bei ihrem zerrissenen Zustande nur

zu transportieren gewesen wären, wenn man sie sofort in einen Gipsmantel hätte einhüllen können.

Die Außenwand zeigte in der Regel einen Ueberzug von feinerem Thon, dem entweder seine natürliche graue Farbe belassen war, oder der theils durch Schwalffeuer, theils durch Verkohlung von Del schwarz gefärbt erschien. Zener feste, beinahe marmorglatte schwarze Ueberzug, der durch Verkohlung von Harz gebildet wird und sich so vorzüglich schön bei den Iffendorfer und Darzauer Gefäßen vorfand, fehlte in Quellsborn gänzlich. Nur einzelne Gefäße, und zwar ganz grobe Henkelgefäße, waren außen roth gebrannt, wie Ziegelsteine.

Die Formerei selbst läßt verschiedene Stufen der Fertigkeit erkennen; ganz ungeschickt aufgebaute, die Spuren der tuetenden Hände zeigende Thongefäße, und daneben andere mit vollendeter Rundung, ganz glatter Außenwand und offenbar auf einer mit der Hand gedrehten Scheibe gearbeitet.

Hinsichtlich der Formgebung herrscht größte Mannigfaltigkeit: man fand fast kugelrunde, melonenförmige, tonnenförmige, topf- und napfförmige Gefäße, weite Schalen und hohe Krüge. Der Gefäßboden war theils rund, theils flach ohne Füße, oder er bestand aus einem besonderen Fuß von 1 cm bis zu 6 cm Höhe variierend. Die Mündung der Gefäße zeigte sich bald weit geöffnet bis zu 28 cm oder ganz eng zusammengezogen, und hinsichtlich der Höhe fanden Abweichungen von 36 cm (bei großen Henkelkrügen) bis zu 6 cm (bei zierlichen Nebengefäßen) statt.

Ohne Zweifel verdienen unter den Quellsborn Urnen die sog. gebuckelten Urnen, sowohl wegen der ebenso geschmackvollen Arbeit wie ihres seltenen Vorkommens, das meiste Interesse. Die Buckeln selbst sind nicht aufgesetzt, sondern von Innen heraus bossiert (getrieben en repoussé), entweder flach kegelförmig oder auch oval geformt und beide Arten oft an demselben Gefäß in größter Regelmäßigkeit mit einander alternierend. Die meisten dieser Buckelurnen haben ein fast ediges Profil mit so engem Halse, daß es leider ganz unmöglich war, im Innern derselben Verbandstücke zum Zusammenhalten der Scherben anzubringen. Einige Gefäße

zeigen statt eigentlicher Buckeln eine eigenthümliche Aufstrebung der Gefäßwand, der Art, daß dieselbe im Querschnitt wie ein Polygon (meist fünfeckig) erscheint.

Die Ornamentik der Urnen besteht aus den einfachsten Elementen, die, im Allgemeinen nur in beschränkter Weise angewendet, mehr ein willkürliches unbewußtes Spiel, als eine planvolle oder gar stilistische Behandlung erkennen lassen. Sehr häufig und von vortheilhafter Wirkung fanden sich um den Hals der Gefäße bis auf die Mitte der Bauchwand hinabgehende horizontale Reifen oder Bänder angebracht, während die Bauchwand selbst in der Regel mit dem sog. Sparrenornament (en chevrons) verziert ist. Alle sonstigen Linearornamente sind mit auffallender Nachlässigkeit, schnell und flüchtig behandelt und nirgend zeigte sich eine Spur von spiral- oder mäanderartig verlaufenden Linien. Am buntesten erscheinen die sog. Buckelurnen, weil ihre Hervorragungen meist mit Bogenlinien und Doppelringen eingefast und die Zwischenräume durch eingedrückte Zierrathen, Blumen, Rosetten oder Punkte ausgefüllt sind. Auch ist die Oberfläche der ovalen Buckeln durch Längs- und Querstreifen mannigfach gegliedert und verziert.

Eine Bodenverzierung fand sich nur bei zwei Urnen, und zwar als einfaches Kreuz angebracht.

III. Inhalt der Urnen an Knochen und Beigaben.

Je größer die Todtenurnen, desto reichlicher waren sie mit verbrannten Knochen, unter denen auch einige Halswirbel und Gelenkknochen der Arme angetroffen wurden, angefüllt. Die kleineren Urnen enthielten dagegen oft nur winzige Reste des Skelets, und es bestätigte sich auch bei diesem Friedhof das schon früher von mir aufgefundene Gesetz, daß die Größe der Urne dem Alter des Verstorbenen entsprechend gewählt wurde. Die Knochen waren stets von einer Schicht Grand überdeckt, der etwas lehmhaltig ist und daher sehr hart geworden war, so daß die Entleerung der Urnen, besonders jener enghalsigen, nur mit Anwendung besonderer Werkzeuge und größter Geduld bewerkstelligt werden konnte.

Wie bereits erwähnt, enthielten, im Gegensatz zu andern Urnenlagern unserer Provinz, die Quellhorner Gefäße nur einige unbedeutende Beigaben. Es fanden sich solche überhaupt nur in 12 Gefäßen, so daß man durchschnittlich auf jedes dreizehnte Gefäß eines mit Beigaben zu rechnen haben wird; auch versicherten die Arbeiter, unter deren Händen früher Hunderte und Tausende von Urnen zerstört wurden, auf das Bestimmteste, außer Erde und Knochen „auch ganz und gar nichts“ in den Urnen gefunden zu haben.

Die vorgefundenen Beigaben, unter denen auffallender Weise die sonst so häufig auftretenden römischen Spangen, ferner Nadeln, Spindelsteine und wohlriechendes Harz so gut wie gänzlich fehlten, vertheilen sich auf die zwölf, sämmtlich in dem Fahrwege, also in der Mitte des Friedhofs ausgehobenen Urnen, wie folgt:

- 1) eine zerflossene grünliche Glasperle;
- 2) eine helle zerflossene Glasperle;
- 3) eine durchbohrte Perle aus rothem Thon, wie eine halbe Erbse groß;
- 4) Bruchstück eines flachen Bronzeringes; das Spiralgewinde einer Bügelspange und eine geschmolzene rothe Glasperle;
- 5) ein zerbrochener Ring von 4 cm Durchmesser aus Elfenbein, stark calciniert;
- 6) der Obertheil (Rücken) einer Bronze-Brustspange (wie „Darzau“ Taf. VII, 25);
- 7) ein Stück verwittertes Eisen, wie ein Schlüssel geformt, 7 cm lang;
- 8) eine kreisrunde schnallenförmige Bronzespange von 5 cm Durchmesser, klingend, wie neu; ein kleines 8 cm langes Eisenmesserchen mit Holzgriff, sehr verrostet;
- 9) Ring von einer schnallenförmigen Spange, wie sub 8, Nadel fehlt, 3 $\frac{1}{2}$ cm Durchmesser;
- 10) eine feine eiserne Kierkette, deren runde Glieder 12 mm Durchmesser zeigen, stark gerostet;
- 11) eine zierlich gegliederte Haarkneipe nebst einem gewundenen Ohrlöffel auf einem Drahting von 15 mm Durch-

messer hängend, ächt römischen Stils, dem Anschein nach aus zinkhaltiger Bronze, jetzt noch federnd, wie neu;

12) ein gegossener Bronzering von 44 mm Durchmesser; eine zarte Attache mit kleinem Ring aus Bronze; ein hohler Zylinder, 7 cm lang, 8 mm Durchmesser, aus verziertem Bronzeblech; dünnes zerknittertes Bronzeblech, wol Rest einer Kapsel; drei kleine Ringe von 27 mm Durchmesser aus dünnem Silberdraht.

Es verdient erwähnt zu werden, daß vor drittehalb Jahren beim Grandausgraben am Nordende des Friedhofs ein römisches Glasgefäß von der Größe einer gewöhnlichen Lampenkuppel ausgegraben wurde. Die Arbeiter (darunter der Ortsvorsteher selbst) stellten es, ohne sich weiter darum zu kümmern, in ein benachbartes Roggenfeld, und es ist jetzt nicht mehr daran zu denken, auch nur noch Bruchstücke davon aufzufinden. Ferner wurde in der südlichen Hälfte des Friedhofs vor etwa 5 Jahren ein römisches Bronzegefäß mit 2 Henkeln, gefüllt mit verbrannten Knochen, ausgegraben. Der Finder verkaufte das allerdings in der Mitte zerrissene Stück um 9 Grote an einen Handelsjuden aus Bremen. Einer der Henkel kam in dessen in den Besitz des Gemeindevorstehers Meyer in Wilstedt, und wird noch eingehändigt werden.

IV. Zeitstellung und Dauer des Urnenfriedhofs.

Ohnerachtet der äußerst geringen Ausbeute an Beigaben lassen sich aus ihnen doch einige Anhaltspunkte gewinnen, um die immerhin schwierige Frage nach der Dauer und Zeitstellung unsers Begräbnisplatzes wenigstens annähernd zu lösen.

Bereits früher wurden am Nordende des Quellhorner Urnenlagers 2 römische Brustspangen gefunden, die mit dem, in den Tafeln zum „Darzauer Urnenfriedhofe“ verzeichneten Typus Taf. VII, Fig. 2 nahe verwandt sind. Die Brustspange, von welcher nach Vorstehendem in der Mitte des Quellhorner Friedhofs ein Bruchstück gefunden ist, hat sich ebenfalls in Darzau vorgefunden und ist Taf. VII, Fig. 25 abgebildet. Beide Typen lagen aber in Darzau an den

beiden entgegengesetzten Endpunkten des Friedhofs, der nachweislich eine Dauer von drittelhalb Jahrhunderten hatte, und es folgt hieraus, daß wir dem Quellthorner Friedhofs die doppelte Dauer, d. h. etwa 500 Jahre zuschreiben dürfen. Wenn ich nun den Beginn des Darzauer Friedhofs in das Ende der römischen Republik setzen mußte, so scheint dies für Quellhorn unter Berücksichtigung des ebenfalls am Nordende gefundenen Glasgefäßes doch zu hoch gegriffen und wir werden wohl richtiger für das Bestehen dieses Friedhofs die Zeit vom II. bis VI. Jahrh. n. Chr. ansetzen.

Noch ein anderer Vergleich bietet sich, auf den vielleicht mehr Gewicht zu legen ist. Ganz dieselben gebuckelten Urnen wie in Quellhorn fanden sich sowohl in dem schon 1729 durch Mushard aufgedeckten Urnenfriedhof von Issendorf, mit einer Münze aus der Zeit Constantins, wie auch in dem von Perleberg, mit einer Münze des Gratian († 383); auch Glasgefäße und Perlen sind in beiden Urnenlagern zahlreich gewesen, und die daselbst gefundenen Pincetten mit Ohrlöffel stimmen völlig mit denen von Quellhorn überein. Können wir hiernach das IV. Jahrhundert n. Chr. als mittlere Zeitstellung für Quellhorn vorläufig als gesichert betrachten, so wird sich doch vielleicht noch näherer Aufschluß gewinnen lassen, wenn ein in der südlichen Hälfte gelegenes Grundstück, das augenblicklich wegen bevorstehender Kartoffelaussaat nicht angegriffen werden konnte, im Herbst d. J. näher untersucht ist.

Hatte also nach dem Vorhergehenden der ganze Friedhof einen Bestand von 500 Jahren, und nehmen wir für die damalige Zeit eine ähnliche Mortalitätsziffer an wie heut zu Tage, etwa 2,5%, so würden 300 Begräbnisse in 500 Jahren jährlich 6 Begräbnisse ergeben und mithin auf eine mittlere Bevölkerung von pp. 250 Seelen für das damalige Quellhorn schließen lassen. So kommen wir denn mit hoher Wahrscheinlichkeit zu dem immerhin interessanten Ergebnis, daß dieser kleine, gegenwärtig etwa 300 Seelen zählende Ort schon in heidnischer Zeit unter ganz ähnlichen Verhältnissen fest besiedelt gewesen sein muß, wie in unseren Tagen, und seine Geschichte zurückdatieren kann bis auf Christi Geburt.

V. Allgemeine Folgerungen.

Durch die Ausgrabung von Querkhorn wird das Fundgebiet für eigentliche Buckelurnen, das seither in unserer Provinz auf die Umgegend von Stade beschränkt war, wesentlich in südlicher Richtung erweitert. Da nun in dem an Urnenlagern sonst so reichen Lüneburgischen, soweit hier bekannt ist, niemals ähnliche Buckelurnen angetroffen wurden, so scheint es von Interesse zu sein, die Ausdehnung jenes Gebietes nach Osten hin demnächst festzustellen und zu prüfen, ob diese eigenthümliche Specialität in der Formgebung der Urnen sich vielleicht auf einen Stammesunterschied in der Bevölkerung zurückführen läßt!

Nach anderer Richtung hin vermochte bereits John Kemble, indem er auf die vollständige Uebereinstimmung der Stadener Buckelurnen mit denen von Suffolk, Norfolk und Cambridgeshire hinwies, den Beweis zu liefern, daß ein Theil jener im V. Jahrhundert nach England hinübergewanderten deutschen Stämme aus dem jetzigen Landdrosteibezirk Stade herkommen müßte. Beiläufig bemerkt, stimmt die bei Kemble, *Horae feral.* XXX, 12 abgebildete Buckelurne aus Norfolk durchaus überein mit mehreren bei Querkhorn gefundenen Urnen.

X.

Die Wüstungen des Kreises Holzminden.

Vom Gymnasialdirektor Dr. H. Dürre zu Holzminden.

Der braunschweigische Kreis Holzminden ist der westliche Theil des langen schmalen Landstrichs, welcher fast ganz von der preussischen Provinz Hannover umschlossen ist und vom Oberharze bis an und stellenweise selbst über die Weser hinausreicht. Diesen Kreis bilden die Ämter Holzminden, Stadtoldendorf, Eschershausen und Ottenstein. Auch hier hat sich wie im übrigen Deutschland die Bevölkerung, namentlich im Ausgange des Mittelalters und im Anfang der neueren Zeit in eine allmählich abnehmende Zahl von Ortschaften zusammengedrängt, aber so, daß mit der sich vermindern den Zahl der Orte die Bevölkerungszahl der noch bestehenden Orte sich nicht unbedeutend vermehrt hat. Denn diese, namentlich die jetzigen Städte, haben viele kleine Dörfer und Weiler ihrer Nachbarschaft insofern aufgesogen, daß sie deren Bewohner in sich aufnahmen und deren Feldmark ganz oder zum Theil mit der ihrigen verbanden. Es ist bekannt, daß die Schrecken verheerender Kriege und Fehden, die Unsicherheit der Person und des Eigenthums in offenen, schutzlosen Dörfern, die gedrückte Lage der Landbewohner, die Erwerbungs lust und Habsucht der Klöster und die Sicherheit und Annehmlichkeit des Lebens in den ummauerten Städten die Hauptursachen waren, welche so viele kleine Orte zu Wüstungen werden und deren Bewohner in eine Stadt ziehen ließen. Solcher Wüstungen hat auch der Kreis Holzminden eine ansehnliche Zahl aufzuweisen. Denn wir zählen an 70 Orte, deren Leben erloschen, deren Stätte wüst und leer geworden,

deren Name fast verschollen ist. Da dieselben bis jetzt kaum zur Hälfte bekannt geworden sind, so wird der Verfasser dieses Aufsatzes die Wüstungen, welche er durch archivalische Forschungen in jenem Kreise kennen gelernt hat, aus dem Dunkel der Vergessenheit hervorziehen und seine Kunde von denselben den Freunden der vaterländischen Vorzeit vorlegen. Zunächst aber wird er mittheilen, wie weit die Kenntniß der Wüstungen in jenem Kreise durch die bisherigen Untersuchungen anderer Forscher gediehen ist.

Den ersten Anstoß, die untergegangenen Ortschaften des genannten Kreises wieder aufzusuchen, hat ohne Zweifel Joh. Friedr. Falke, ein geborener Hörxteraner, Pastor zu Evessen, durch die Publication des Codex traditionum Corbeiensium 1752 gegeben. Denn in demselben hat er außer wichtigen Quellen zur Geschichte des Klosters Corvey auch mehr als 200 Regesten und Urkunden veröffentlicht, welche das Kloster Amelungsborn, Holzminden, Bevern, Rennade und andere Orte des Kreises Holzminden betreffen. Seinem Beispiele folgte sehr bald der hochverdiente Christ. Rudw. Scheidt, Bibliothekar zu Hannover, indem er im vierten Bande der Origines Guelficae 1753 eine Reihe von 48 Urkunden mittheilte, welche sich auf die in jenem Kreise einstmal anseßigen Edelferren von Homburg beziehen.

Somit war Material zur Forschung dargeboten. Nachdem der Pastor Guthe zu Dielmissen schon 1757 in den Braunschweigischen Anzeigen S. 1700 auf das Vorkommen wüster Dörfer in hiesiger Gegend aufmerksam gemacht hatte, erschienen gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts im Holzmindischen Wochenblatt mehrere Aufsätze von nicht genannten Verfassern, welche die Forschung nach Wüstungen in Angriff nahmen. Der erste jener Aufsätze im Jahrgange 1786, S. 355, behandelt Hasvörde bei Allersheim, der zweite im Jahrgang 1787, S. 797 ff., zwei Wüstungen bei Amelungsborn und der dritte im Jahrgang 1790, S. 332 ff., schon 11 Wüstungen des damaligen Amtes Wickensen. Den fleißigen Forschungen von Hassel und Bege, niedergelegt in ihrer 1803 erschienenen Beschreibung der Fürstenthümer Wolfen-

büttel und Blankenburg, gelang es, 7 weitere Wüstungen in unserm Kreise nachzuweisen. Etwa dreißig Jahre später hat Paul Wigand in seinem 1831 erschienenen Werke „Der Corvey'sche Güterbesitz“ die Kunde der Wüstungen auch unser's Kreises gefördert, da er vier im Kreise Holzminden belegene wüste Ortschaften Laheim, Uphusen, Haslbechi und Ilisun nachwies und auf seiner Karte des Auga verzeichnete. Zu den somit bekannt gewordenen 25 Wüstungen unser's Kreises fügte das 1846 erschienene Verzeichniß der in der Diöcese Hildesheim belegenen Wüstungen noch 9 hinzu, von denen sich aber mehrere nicht urkundlich nachweisen lassen. Endlich hat das 1863 erschienene Verzeichniß jetzt wüster Ortschaften vom Reichsfreiherrn Grote noch 4 bisher unbekannte Wüstungen unser's Kreises verzeichnet, so daß die Summe derselben nun auf 38 gestiegen ist.

Leider ist aber bisher bei keiner jener Wüstungen nachgewiesen, in welchen Urkunden oder Akten sie genannt wird oder was man über deren Lage erforscht hat. Das Alles ist nachzuholen und dabei ist die Kenntniß der bisher bekannten Wüstungen zu erweitern. Durch das Studium der Urkunden der Klöster Amelungsborn und Kemnade, welche sich in der Obhut des Landesarchivs zu Wolfenbüttel befinden, bin ich in den Stand gesetzt, den bisher bekannten Wüstungen des Kreises Holzminden etwa vierzig hinzuzufügen und die Angaben über die bekannten Wüstungen durch urkundliche Nachrichten zu begründen oder zu berichtigen. Um das gewonnene Resultat der bezüglichen Untersuchungen kurz zusammenzustellen, bemerke ich, daß die Wüstungen des genannten Kreises, abgesehen von einigen vereinzelt, in Gruppen zusammenlagen. Solche Gruppen finden wir theils am Nordweststrande des Sollings in der Nähe von Holzminden, wie Sülbeck, Uphusen, Bodendale, Haslbechi, Regelshausen und Alebrok, und nicht fern von Bevern, wie Beverhagen, Rodenwater und Laheim; theils im Weserthale oberhalb von Forst, wie Eilerdeffen, Tezethusen und Haversförde; theils im Weserthale zwischen Polle und Hehlen, wie Haslevorde, Verebom, Kehne, Wanebeke, Groinbeke und Dissihusen. Massenweise

liegen die Wüstungen bei Stadtoldendorf, Amelungsborn, Eschershausen und Wickensen in den Thalslächen zwischen Hils, Ihdt, Homburg und der Bergkette des Ebersteines. Auch in dem nördlichen Ausläufer des Amts Eschershausen finden wir bei Bisperode die Wüstungen Bevenhusen, Bischofingrode, Altenhagen und Pollwerden; in dem südöstlichen Winkel des Amts Stadtoldendorf zwischen Hils und Elsaß bei Eimen die Wüstungen Wienrode und Osternhagen.

Im Folgenden wollen wir nun die einzelnen Wüstungen des Kreises in alphabetischer Ordnung vorführen und bei jeder angeben, was wir über dieselbe und ihre Lage in meistens ungedruckten Urkunden gefunden haben. Dabei werden wir auch die Wüstungen mit angeben, welche in späteren Akten oder Bearbeitungen fälschlich in unsern Kreis verlegt worden sind. Die von dem Verfasser zuerst wiedergefundenen Wüstungen sollen durch ein vorgeseztes Sternchen bezeichnet werden.

1. *Alebruf.

Dieser Ort kommt nur in einer undatierten Urkunde des Abts Widekind von Corvey vor. Dort hatte Ritter Walter von Holthusen dem Kloster Amelungsborn zum Heil seiner Seele eine Hufe Landes überwiesen, während das Kloster Corvey ebenfalls eine Hufe zu Athololdeffen, d. i. Ahrholzen, besaß. Die Aebte Widekind von Corvey und Hoyer von Amelungsborn einigten sich über einen Tausch dieser Güter, da diese ihren bisherigen Besitzern wahrscheinlich so gelegener lagen. Wenn diese Vermuthung richtig ist, so muß Alebruf näher an Corvey gelegen haben als Ahrholzen. Der Tausch kam zwischen 1196 und 1198 zu Stande, wie sich aus den angeführten geistlichen Zeugen erweisen läßt. Demnach irrt Falke, der in den Tr. Corb. S. 889 ein sehr mangelhaftes Regest dieser Urkunde giebt und als Datum A. Dom. 1186 hinzufügt. In dem ältesten Copialbuche des Kl. Amelungsborn, in welchem die Urkunde f. 4 steht, ist gar kein Datum angegeben. — Aber wo lag der Ort Alebruf? Das giebt zwar keine Urkunde an; aber wir wissen, daß Allersheim bei

Holzminen am Albache liegt, wie Hassel u. Wege II, 329 berichten. Dieser kommt unter dem Namen Albeke 1494 in einer Urkunde bei Falke, Tr. Corb. 414 vor. Danach ist wahrscheinlich, daß an diesem Bache an einer bruchigen Stelle der Ort Alebruk gelegen habe. Oberhalb von Allersheim, da wo dieser Albach aus dem Solling nördlich vom Mehernberge hervortritt, liegt noch jetzt ein Wiesenterrain dicht vor dem Walde, das den Namen der alten Höfe führt. Sollte dieser Name nicht auf die Stätte des ehemaligen Ortes Alebruk hinweisen? Falls Alebruk dort einst gelegen hat, so werden dessen Einwohner nach Allersheim gezogen sein; denn zu dessen Feldmark gehört jetzt jenes Wiesenterrain. Die Fixierung Alebruks oberhalb Allersheim beruht also bis jetzt nur auf Vermuthung.

2. * Altenhagen.

A. war nach dem Erbregerister des Amtes Wickensen p. 17 um 1620 eine Wüstung in der Niederbörde jenes Amtes. Sie lag südlich von Wisperode, wo noch heute ein Hof „im Altenhagen“ heißt, wie auf der Papen'schen Karte zu sehen ist. Hier hätten wir also ein Beispiel einer wieder angebauten Wüstung.

3. Bedese.

B. soll nach dem Hildesheimer Register und nach dem Grote'schen Wüstungenverzeichnis „bei Wickensen“ gelegen haben. In den mir bekannten Urkunden kommt dieser Ortsname nicht vor, wohl aber ein Badeso. Dies war eine schon am Ende des 14. Jahrhunderts vorkommende wüste Dorfstätte in der Nähe von Lütthorst und Portenhagen im jetzigen Amte Ericksburg, welche der Edelherr Heinrich von Homburg der Gemeinde Lütthorst 1390 überwies, wie dessen noch ungedruckte Urkunde im Wickenser Erbregerister S. 526 darthut. Bedese und Badeso lagen demnach nicht im Kreise Holzminen.

4. Berebome.

Es gab zwei Orte dieses Namens, Unter- und Ober-Berebom, von denen wir durch Urkunden des Klosters

Kemnade einige Kunde haben. Den dortigen Zehnten trugen die Grafen von Eberstein von den Bischöfen von Minden zu Lehen, bis sie denselben 1290 resignierten, nachdem die Gebrüder Bertold und Albert von Rene als Afterlehnsträger ihnen denselben zurückgegeben hatten. So meldet es eine ungedruckte Urkunde des Grafen Otto von Eberstein vom Sonnabend vor Thomas (16. December) 1290. Den Zehnten in jenen beiden Dörfern erwarb der Propst Bertold von Kemnade 1291 für sein Kloster und bestimmte dessen Ertrag zur Aufbesserung der Tischgüter seines Convents, womit sich Abt Heinrich von Corvey als Eigenthümer des Klosters Kemnade am 23. Februar 1296 einverstanden erklärte. (Urk. im Kemnader Copialbuch f. 4.) Mit dieser Zehnterwerbung durch das Kloster Kemnade hatten sich schon 1291 die Grafen von Eberstein einverstanden erklärt, wie ihre Urkunden im Kemnader Copialbuche f. 3 und 3¹ und bei v. Spilcker, Eberst. Urk. 212, beweisen. Eine Mühle in Verebom trug um jene Zeit Lambert von Wetbergen vom Bisthum Minden zu Lehen (Sudendorf I, 110, Z. 22.). 1561 waren beide Dörfer „Ober- und Nieder-Bierbaum“ schon Wüstungen, deren Zehnten das Kloster Kemnade damals noch zog. (Ungedr. Urk. vom 8. Oct. 1561 im Kemn. Cop. f. 27¹). — Nach Grote's Verzeichniß der Wüstungen lag Bierbaum „bei Bodenwerder“, „Ober- und Klein Birnbaum bei Rühle“, das nach der Angabe in Hassel und Wege II, 342 erst 1553 von Einwohnern jener Dörfer angelegt worden sein soll. Aber Bierbaum und Birnbaum sind nur verschiedene Namensformen für den 1290 Verebome genannten Ort. Nach dem Wickenfer Erbregifter S. 1 und 10, das um 1600 geschrieben ist, lag dieser Doppelort, damals Bierbaum genannt, im Ebersteinschen Ante Forst auf dem Ostufer der Weser, nördlich von Rühle, auf dem schmalen Terrain am Westfuße des Voglergebirges, welches jetzt braunschweigisch ist, also „an der Landwehr“ oder Landesgrenze gegen das preussische Städtchen Bodenwerder hin. Dieser Ort lag also zwischen Rühle und Bodenwerder, nicht aber zwischen Rühle und Holmbach, wie im Holzmind. Wochenblatt 1790, S. 333 angegeben wird.

5. Bergfeld.

Nach Hassel und Wege II, 350 ist Ottenstein durch die Einwohner der Dörfer Haddensen und Bergkirchen vergrößert. Von beiden zerstörten Dörfern ist wenig übrig geblieben, nämlich die Haddenser Kirche und die Trümmer der Bergfelder Kirche. Jene liegt nördlich, diese südlich von Ottenstein links vom Wege nach Brevörde. (Holscher, Beschreibg. des Bisth. Minden S. 113.) Aus Urkunden kann ich die Existenz des Dorfes Bergfeld nicht nachweisen.

6. Bavenhusen.

In einem Orte dieses Namens übergab ein gewisser Vacca für seinen Sohn Wigheri schon vor 1037 dem Kloster Corvey 30 Morgen Land. (Trad. Corb. ed. Wigand § 180.) Identisch wird mit jenem Orte Bavenhusen sein, mit dessen halbem Zehnten Herzog Heinrich zu Braunschweig und Lüneburg die Gevettern Hake 1494 belehnte (Fasse, Tr. Corb. 414). Nach dieser Urkunde lag Bavenhusen bei Bischopperode (Bisperode). Noch 1537 existierte der Ort, damals Bavenfen genannt. Denn damals belehnte nach einer ungedruckten Urkunde des Wicenser Erbreisters (S. 424) Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig Herbort von Frencke unter Andern mit 3 Hufen Landes und 40 Morgen zu Bavenfen. Später ward es Wüstung, nur die Bavenfer Mühle nördlich von Bisperode erhält noch die Nachklänge seines früheren Daseins. (Hassel und Wege II, 365).

7. Beverhagen.

Ein Dorf dieses Namens kommt nur einmal in einer Urkunde des Jahres 1332 vor, durch welche Herzog Ernst von Braunschweig dem Kloster Amelungsborn Land und Zehntberechtigung im nordwestlichen Theile des Sollings schenkt. Dort spricht der Herzog von den Aekern Rodenwater, d. h. am Rothen Wasser, dessen Thal den Dörfern Loghe und Beverhagen gegenüberliege. Diese ungedruckte Urkunde steht im Copialbuche des Klosters Amelungsborn II, 39¹. Das

Rothe Wasser ist ein Bach, der nordwestlich von Schießhaus im Solling am Bertram entspringt und oberhalb von Allersheim aus dem Gebirge in's flache Land tritt. Auf den nördlich an das Rothewasserthal stoßenden Hügeln liegt noch heute über Bevern das Beverhagener Feld, welches jetzt zur Feldmark von Bevern gehört, wohin die letzten Bewohner dieser Wüstung gezogen sein werden. Dahin verlegen auch Hassel und Bege II, 355 diese Wüstung, welche im Grote'schen Verzeichniß ganz fehlt.

8. *Bodendale.

Zuerst nennt den Namen dieses Dorfes eine Urkunde der Aebtissin Margarethe von Gandersheim aus dem Jahre 1257. Graf Ludwig von Eberstein besaß dort zwei Hufen Landes als freies Eigenthum, übertrug dieselben damals dem Stift Gandersheim und erhielt sie als Lehen von der genannten Aebtissin zurück. Zugleich resignierte er dem Stift zwei Hufen in Greene, die er bisher als Lehen gehabt, und bewirkte, daß dies Gut von Gandersheim dem Kloster Amelungsborn überlassen wurde (Falke, T. C. 872). Spätere Urkunden zeigen, daß das ganze Dorf Bodendale den Grafen von Eberstein gehörte. Sie hatten die dortigen Hufen zu Lehnbesitz vergeben an Ritter Heinemann, Truchseß von Eberstein, Hermann Bock von Northolte und an Heinrich Elie und Heinrich Suithardi, wahrscheinlich Bürger der nahegelegenen Stadt Holzminden. Diese resignierten ihre Lehen an die Grafen von Eberstein 1286, nachdem sie ihre Grundstücke dem Kloster Amelungsborn verkauft hatten, wie mehrere ungedruckte Amelungsbornsche Urkunden berichten. Dieses Kloster, dem das benachbarte Allersheim damals schon ganz gehörte, setzte sich somit in Bodendale seit 1286 fest und gelangte bald in den Besitz des ganzen Dorfes, wie sich aus einer Urkunde vom Jahre 1336 in Falke, T. C. 895 ergibt. Damals bestand Bodendale noch als Dorf (villa) und war im Besitze der Mönche von Amelungsborn.

Ueber die Lage des Ortes sagen Amelungsbornsche Urkunden aus den Jahren 1324 und 1327 im Copialb. II,

38¹ und 39 nur, daß es in der Nähe (prope oder juxta) von Allersheim belegen gewesen sei. In dem um 1600 geschriebenen Fürstenberger Erbreger S. 240 finden wir neben dem Allersheimer Holze im nordwestlichen Theile des Sollings das Boddenthal, „eine Holzung mit Eichen, Ellern und Birken“ bestanden, in der auch einige Steinbrüche lagen. Daß dies Boddenthal „hoven“ d. h. oberhalb von Holzminden lag, sagt dasselbe Erbreger S. 245. Noch heute liegt oberhalb des Weilers Pipping südlich von dem Fußwege, der von Holzminden nach Schießhaus im Solling führt, der Bönthalsberg. Dieser ist ohne Zweifel identisch mit dem Boddenthal des Erbreger. Unter diesen Umständen suchen wir den Ort Bodendale in der Nähe des Bönthalsberges und des von Holzminden nach Schießhaus führenden Fußweges. Die aus jener Stadt dahin führende Straße heißt unmittelbar vor der Stadt noch heute die Bönthalsstraße, woraus zu schließen ist, daß sie dereinst nach dem Dorfe Bodendale führte.

9. Bodenhagen.

B. „bei Wickensen“ nennt zuerst das Hildesheimische Wüstungenregister, dann auch das Grote'sche Verzeichniß. In Urkunden habe ich den Ort bisher nicht gefunden. Aber das Wickenser Erbreger S. 20 nennt Bodenhagen unter den „Wüstungen und alten Dorfstätten“ der Oberbörde jenes Amtes. Diesen Namen führte nach jenem Erbreger S. 31 auch ein Buchenwald an der Grenze der Herrschaft Homburg gegen das Amt Lauenstein, in welchem 500 Schweine damals Mastung fanden und der „auch allerlei groß Wildpret“ nährte. Noch heute finden wir an der Grenze des Amtes Eschershausen gegen das preussische Amt Lauenstein zwischen dem Südenende des Ihdt und dem Nordwestende des Hils nördlich von Holtensen einen Forstort Bonhagen, dessen Lage dem des Bodenhagen im Erbreger entspricht. Der gleichnamige Ort wird in der Nähe gelegen haben. Da die Kewiesen im Bodenhagen nach dem Erbreger S. 43 zum Amtshaushalt von Wickensen gehörten, so erklärt sich, wie

die ungenaue Bezeichnung der Lage von Bodenhagen „bei Wickensen“ entstanden ist.

10. *Bokle

kommt in der ausführlicheren Beschreibung der Hildesheimischen Diöcesanschnede vor. Diese zieht von der Leine bei Erzhausen über den mons Salteri, Eringabrug und Hilisesgrove nach Bokle und von da über Merkbiki nach dem castellum Wikinafeldisten (Künzel, Aelt. Diöc. 344). Wenn nun nach von Bennigsen's ansprechender Vermuthung Wikinafeldisten der ältere Name der Homburg ist und Merkbiki den Bach bezeichnet, welcher vom Hils herabkommt und kurz oberhalb von Wickensen in die Lenne fließt (Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersf. 1863, S. 43 und 48), so muß Bokle zwischen dem Hils und der Homburg gelegen haben. Lauenstein und Falke hielten Bokle für ein Dorf, ohne dessen Existenz erweisen zu können. Da sich für diese auch im Wickenser Erbregister kein Nachweis findet, so halte ich mit von Bennigsen Bokle für den Namen eines Buchenwaldes am Westrande des Hils über Wickensen.

11. *Brochhof (Bruche, Bruchove).

In dem Verzeichniß der Allodien des Grafen Siegfried von Bomeneburg bei Rindlinger, Münst. Beitr. III, Beil. 13 wird eine curia Bruche juxta Homburch aufgeführt, welche Udo von Homburg zu Lehen trug. Diese Curia oder Curtis, auch Brochhof oder Bruchove genannt, erwarb schon vor Ende des zwölften Jahrhunderts das Kloster Amelungsborn durch Tausch, wie eine undatierte Urkunde des Bischofs Konrad von Hildesheim bezeugt, die etwa 1198 ausgestellt sein muß (Amel. Cop. II, 2). Neben diesem Haupthofe bestand aber auch ein Dorf Brochhof (villa Brochove), in welchem jenes Kloster 1287 zwei Hufen Landes, welche von den Grafen von Eberstein zu Lehen gingen, von einem damit belehnten Bürger zu Bodenwerder für 22 $\frac{1}{2}$ Mark erkaufte, wie eine Urkunde des Raths zu Bodenwerder im Amel. Cop. II, 20 bezeugt. Auch die Bauern des Dorfes Brochhof (cives) treten 1299 urkundlich auf und machen ihre Anrechte an dem benachbarten Walde

Quathagen gegen das Kloster Amelungsborn geltend (Amel. Cop. II, 101). Auch in dem Dorfe griff das Kloster um sich und machte weitere Erwerbungen. Mit 12 Pfund Geldes erkaufte der Ritter Heinrich von Honstat dort einiges Gut, um sich in Amelungsborn eine Memorie zu stiften (Amel. Nekrol. in der Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersf. 1877, S. 60). Noch 1485 überwies Herzog Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg jenem Kloster alle zu Bruchhof belegenen von Heinrich Stich hinterlassenen Hufen, Wiesen und Ländereien (Amel. Cop. III, 847) und 1487 endlich überließ der Knappe Stephan von Stockhausen dem Kloster das ganze Dorf „to dem Brochhope“ mit zwei Hufen Landes käuflich (Falko, T. C. 893). 1510 war Dorf und Hof bereits wüst, wie eine Urkunde Herzogs Heinrich des Älteren beweist (Amel. Cop. III, 235). Wahrscheinlich wurde die gesammte Feldmark mit der des Klosters vereinigt. — Ueber die Lage Bruchhofs melden die Urkunden, es liege „im Felde neben Osterfen“ (Falko, T. C. 863), oder es liege „unter der Homburg“ (Or. Guelf. IV, 514 n. 48) oder „zwischen Oldendorf und der Homburg“, oder „bei Stadtoldendorf vor dem homburger Berge“. Demnach haben wir es am Südfuße der Homburg zwischen dieser und Stadtoldendorf zu suchen.

12. Bune.

Eine villa Bune juxta Homburg gehörte dereinst in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts zu den Allodien Siegfrieds von Bomeneburg (Kindlinger, Münst. Beitr. III, n. 13). Genaueres über ihre Lage „bei der Homburg“ können wir nicht angeben, da sie außerdem in Urkunden nicht wieder vorkommt.

13. * Bunikanroth

wird als Grenzort der Hildesheimischen Diöcese in deren beiden Schmedebeschreibungen genannt. Nach der längeren zieht die Schmede vom Wilinafeldisten in den Rabbiki, in dem Borstan bis Bunikanroth und von da nach Holanberg auf den mons Fugleri (Künzel, Aelt. Diöc. 344). Nach der kürzeren zieht die

Schnebe vom Salteri durch Bunikanroth nach dem mons Vugleri (Lünzel, a. a. D. 350). Dieser jetzt wüste Ort lag offenbar am Forstbach südlich von Hohlenberg etwa an der Mündung des Bremkebaches, der sich zwischen Regenborn und Golmbach in den Forstbach ergießt (Lünzel, a. a. D. 37). Diesen Ort mit der villa Rothe, von der unten die Rede sein wird, zu identificieren oder gar Bunikanroth für einen früheren Namen von Amelungsborn anzusehen, wie von Vennigsen (Zeitschr. d. hist. Ver. 1863, 51) will, ist kein zwingender Grund da. Eher wäre möglich, daß Bunikanroth und das kurz vorher besprochene Bune identisch wären. Aber mit Möglichkeiten ist uns wenig gedient.

14. *Burgripi.

Dieser Name kommt in beiden hildesheimischen Schnebebeschreibungen (Lünzel, a. a. D. 344. 350) so vor, daß der Ort nach der ausführlicheren an der Lenne (Hlunia) unsern der Stelle zu suchen ist, wo die Wabeke (Wabeki) in dieselbe mündet; nach der kürzeren dagegen zwischen den Bergketten Bogler (Vugleri) und Ihdt (Gigat oder Igath), also im Lennethale. Auch in einer Urkunde aus dem Jahre 1033, in welcher R. Konrad II. dem Bisthum Minden einen Bannforst auf der Ostseite der Weser verleiht, von der sich ein Auszug in Lünzel a. a. D. 39 findet, kommt bei der Angabe der Grenzen jenes Forstes der locus Puregriffe zwischen dem Dorfe Halle, dem Bach Wabeke und dem Bogler (mons Vogilari), also ganz in der oben bezeichneten Gegend, vor. Nach dieser Urkunde lag Puregriffe an der Heerstraße (in ipsa publica strada), die schon damals von Halle nach Süden führte, und zwar an der Stelle derselben, wo in alten Zeiten die Bisthums Sprengel von Minden und Hildesheim sich berührten und nahe an dem Orte, wo die vom Bogler herabfließende Wabeke in die Lenne mündet. Daß unter diesen Umständen Burgripi und Puregriffe identisch sind, nehme auch ich an und suche diesen Ort (locus) mit Lünzel zwischen Dielmissen und Lüerdisen, nämlich an der Lenne westlich von Lüerdisen da, wo der vom Ihdt herabkommende Landwehr-

graben sich in die Lenne von Osten her ergießt und dicht oberhalb der Stelle, wo die vom Bogler herabfließende Wabele sich mit der Lenne vereinigt. Welche Fehler bei der Auffindung dieses Ortes von Andern gemacht sind, kann man in dem Aufsätze von Bennigsen's in der Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachjen 1863, S. 57 nachlesen.

15. Buttestorpe, Budestorp oder Buztorp.

Budestorp oder Buttestorpe gehörte zu der ursprünglichen Dotation, welche Graf Siegfried von Bomeneburg um 1135 dem Kloster Amelungsborn bei dessen Stiftung überwies. So giebt es das Nekrologium dieses Klosters an (Zeitschrift 1877, S. 25), und eine um 1198 ausgestellte Urkunde des Bischofs Konrad von Hildesheim im Amel. Cop. II, 2 bestätigt jene Angabe. Den Zehnten in Buttesdorpe, welchen Graf Hermann von Winzenburg einst als hildesheimisches Lehen besessen hatte, überwies um 1150 Bischof Bernhard von Hildesheim den Cisterciensern zu Amelungsborn (Amel. Cop. II, 103). Der Besitz dieses Zehntens war ein schwankender. Um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts besaß ihn die Familie de curia (Falle, T. C. 865) dann die Edelherrn von Homburg, welche denselben zwar 1340 an's Kloster Amelungsborn zurückgaben, (Amel. Cop. III, 583) aber 1384 doch wieder im Besitze desselben waren (Sudendorf VI, 109). Dieselben hatten auch die Gerichtsbarkeit über den Ort (Amel. Cop. I, 4). Außer dem Haupthofe besaß das Kloster in Buttesdorp noch 6 Hufen Landes; zwei derselben erwarb es 1228 von Dietrich und Winmann von Eschershausen (Falle, T. C. 860), die andern vier von einem uns unbekanntem Dietrich (Nekrolog. in d. Zeitschrift 1877, S. 19). Daß Buttesdorf in der Hildesheimer Diöcese lag, zeigt der Umstand, daß der Bischof von Hildesheim über den dortigen Zehnten verfügte. Noch heute liegt der Bugeberg (1327: Buttesberg, Scheidt, Anm. u. Zus. 607 f., und Spilcker, Eberst. Ab. 226) östlich von Hohenberg, das schon im Mindenschen Sprengel lag (Holscher, Beschreib. d. Bisth. Minden S. 3), an der äußersten Südwestgrenze der Hildesheimischen Diöcese. Am östlichen Fuße des Bugeberges

lag um 1600 nach dem Wickerser Erbreghister S. 28 das Buttisdorfer Bruch, ein Eichenholz, am nordwestlichen Rande des Detfeldes belegen. Wenn ferner wahr ist, was das Holzmindener Wochenblatt 1787, S. 803 berichtet, daß die Länderei des wüsten Ortes Bugdorf „jetzt nach Eschershausen“ gehöret, so muß Buttisdorf am Nordwestrande des Detfeldes am Abhange des Bugberges und des unteren Längenberges gelegen haben und seine letzten Bewohner müssen nach Eschershausen gezogen sein.

16. *Cogrove.

Cogrove wird unmittelbar vor dem eben besprochenen Buttisdorf unter den Stücken der ursprünglichen Dotation des Klosters Amelungsborn in dem Nekrologium wie in der Urkunde des Bischofs Konrad von Hildesheim, deren oben gedacht ist, genannt und folgt in beiden Quellen unmittelbar auf Quathagen. Angeblich übertrug ein freier Mann Ekbert 1146 dem Stifte Hildesheim $10\frac{1}{2}$ Hufen zu Cogrove und erhielt sie dann vom Bischof als Lehen zurück (Zeitschr. für Niedersachsen 1864, S. 50). Später übertrugen Dietrich und Winmann von Eschershausen $3\frac{1}{2}$ Hufen in Cogrove an's Kloster Amelungsborn nebst andrem Gut in Buttisdorf und Odenrode (Falk, T. C. 860 n. 220). Die Gerichtsbarkeit über den Ort nahmen die Edelherrn von Homburg schon um 1200 gegen das Kloster Amelungsborn in Anspruch (Amel. Cop. I, 5). — Da der Ort dreimal in Urkunden unmittelbar neben Buttisdorf und zweimal neben Quathagen genannt wird, so möchte man geneigt sein, ihn in der Nähe jener beiden nahe bei einander südwestlich von Eschershausen liegenden Orte zu suchen. Falls er da läge, so wäre begreiflich, warum er mit zu den Stiftungsgütern des nahen Klosters Amelungsborn gehört hat. Und wirklich findet sich dort um 1600 noch ein Nachklang seines Namens. Nachdem im Wickerser Erbreghister, das um jene Zeit geschrieben ist, die Berge, welche die Homburg auf der Nordseite begrenzen, nämlich der Wulfesberg, der Mittelberg und der Kohlenberg beschrieben sind, wird S. 28 der jetzige Stadtberg, der damals

noch der Heinrichsberg hieß, seiner Lage nach beschrieben. Es heißt von ihm, er stoße an den Kohlenberg und liege zwischen Eschershausen, dem Kohgraben, Quathagen und dem Detfelde. Der Kohgraben, in welchem wir Cogrove wieder erkennen, liegt noch heute am Westabhange des Stadtberges südwestlich von Eschershausen unfern des Quathagens und in geringer Entfernung von dem vorher erwähnten Buttedorf.

17. *Dissihausen.

Diesen Ort nennt das Wickenser Erbregeister S. 17 unter den Wüstungen der Niederbörde des Amtes Wickensen, leider ohne weitere Angabe seiner Lage. Aus derselben Quelle ergibt sich aber, daß zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts zwei Höter zu Heyen und zwei Einwohner von Esperde, einem ehemals zum Amte Wickensen gehörigen Dorfe, einige Grundstücke der Feldmark Dissihausen als Hegergut bewirthschafteten (Wickensf. Erbrege. S. 135, 137, 142 und 143). Demnach muß Dissihausen in der Nähe von Heyen und Esperde gelegen haben. Hassel und Bege sprechen in der Beschreibung der Fürstenthümer Wolfenbüttel 2c. II, 310 von einem Orte Disscherhausen, der oberhalb des Dorfes Wegensen auf einer Anhöhe gelegen habe und im dreißigjährigen Kriege zerstört worden sei. Da Wegensen nahe bei Heyen und Esperde liegt, so wird Disscherhausen mit Dissihausen identisch sein.

18. Dovikenpoel.

Die ritterliche Familie von Hake trug 1494 von den Herzögen zu Braunschweig neben andern Gütern in den mittleren Wesergegenden zu Lehen eyne dorpstede, geheten dat Dovikenpoel mit der Albeke unde orer gerechticheyt (Falko, T. C. 414). Da es einen Albach bei Allersheim am Solling giebt, so könnte Dovikenpoel in der Nähe von Allersheim gesucht werden. Grote in seinem Verzeichniß wüster Ortschaften S. 7 nennt den Ort Doevikenpoel und giebt an, derselbe habe gelegen bei Buchhagen und Westerbrak. Er bezieht sich dabei auf die Braunschweigischen Anzeigen 1757, S. 1693. Da ich dieselben nicht einsehen konnte, so kann ich die Frage über die Lage dieses Ortes nicht erledigen.

19. Drogenhagen.

In diesem Orte besaß das Kloster Amelungsborn einst Güter, aus deren Einkünften jährlich zwei Gottesdienste (servicia) bestritten wurden für den verstorbenen Klosterbruder Ludwig Nothe (Rufus) nach Angabe des Anniversarienbuches S. 92. 1300 existierte der Ort noch, seine Reichwohner (eives) hatten Gerechtsame am Vogler, welche damals vom Grafen Ludwig von Eberstein von neuem geordnet wurden (Spilker, Eberst. Ab. 233). 1493 erscheint der Ort, damals Drogenhagen genannt, bereits als eine Wüstung der Herrschaft Eberstein (Originalurkunde Herzogs Heinrich d. Aelteren v. Braunschweig im Landesarchiv zu Wolfenbüttel). Nach Amelungsbornschen Akten aus dem Jahre 1638 besitzen einige Einwohner zu Golmbach Ländereien im Drogenhagen, von denen sie dem Kloster Amelungsborn dienstpflchtig sind. Demnach muß der Ort bei Golmbach gelegen haben. Nach der Angabe des Holzmind. Wochenblattes 1790, S. 334 lag der Ort, dort Drupenhagen und Dronhagen genannt, dereinst zwischen Golmbach und Hosenberg vor dem Vogler in einer Bucht hinter dem Weinberge. Nach Hassel und Wege II, 340 lag „das im dreißigjährigen Kriege verwüstete Dorf Drupenhagen“ östlich von Golmbach. Diese Angaben sind bis auf die Zeit der Zerstörung des Ortes richtig.

Dune s. 64. Thiunun.

20. *Eilerdessen oder Eilersen.

Des Ortes Eilerdessen gedenkt zuerst ein Corveysches Lehnbuch aus der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts in Wigands Archiv VI, 388 n. 9. Dort heißt es, der Ritter Johannes Judicis habe von Corvey zu Lehen den Kirchhof zu Eilerdessen und 14 Hufen in der Feldmark dieses Dorfes. In dem 1360 begonnenen Lehnbuche des Abts Heinrich Spiegel, welches in einem Corveyschen Copialbuche p. 620 steht und noch ungedruckt ist, finden wir das Klostergut in jenem Orte in der Hand zweier Besitzer; sieben der dortigen Hufen hatte Hermann von Balhusen als Marschall des Stifts Corvey und

die andern sieben Ritter Hermann und Knappe Eberhard von Nogenkerken. Da im älteren Lehnregister neben Eilerdeffen von späterer Hand prope Vorstenberge geschrieben ist, so haben wir den Ort in der Nähe von Fürstenberg zu suchen. Aus dem Fürstenberger Erbregerister S. 229 f., kennen wir einen Eilßer- oder Eilstergrund am Westabhange des Sollings zwischen Meinbrechtsen und Fürstenberg, welcher oberhalb von „Feld Eilßen“ endet. Feld Eilßen heißt jetzt Feldesse und ist ein Vorwerk der Domäne Fürstenberg. Dies Vorwerk ist offenbar der letzte Rest des wüstgewordenen Kirchdorfs Eilerdeffen oder Eilersen.

21. Elseborn.

Elseborn „bei Wickensen“ nennt das Hildesheimische und das Grote'sche Verzeichnis unter den Wüstungen unsres Kreises. Urkundlich kann ich den Ort nicht nachweisen; aber ebenso wenig kommt im Wickenser Erbregerister irgend eine Spur dieses Namens vor. Daher fürchte ich, daß Elseborn durch ein Versehen in die Gegend von Wickensen verlegt ist gleich Bedese, Hartingesbek, Hegenvörde und Kaderdeffen, die nach dem Hildesheimer Wüstungsverzeichnis alle „bei Wickensen“ gelegen haben sollen.

22. *Groinbeke.

Der Edelherr Bodo der Jüngere übertrug 1226 dem Kloster Kemnade novale in Groinbeke, welches er bisher be-
 sessen hatte (Or. Guelf. IV, 487). Obwohl in der Urkunde die Lage nicht weiter bezeichnet ist, so ist doch vielleicht anzunehmen, daß jenes novale in der Nähe von Kemnade gelegen habe. Vielleicht ist mit dieser Angabe eine Urkunde von 1527 zu combinieren, nach welcher die Einwohner von Kemnade die Länderei im Gronigefe auch fernerhin behalten und benutzen und ein Nählerrecht an derselben haben sollen vor den Einwohnern von Bodenwerder und Brökelu (Kemnad. Copialb. 28 im Landesarchiv zu Wolfenbüttel). Wenn Gronigefe des Copialbuchs vielleicht aus Gronigbeke verlesen oder verschrieben ist, so ist an der Identität von Groinbeke und Gronigbeke wohl

kaum zu zweifeln und dann lag diese Lokalität, in der ich kein Dorf, sondern nur einen Bach vermuthete, etwa südwestlich von Kennade und Bodenwerder und nördlich von Bröckeln.

23. Gropenburg.

Im Grote'schen Wüstungenverzeichnis wird die Gropenburg als „zwischen Forst und Reileifzen“ belegen aufgeführt. In Urkunden habe ich dieselbe nicht gefunden. Im Vaterl. Arch. f. Niedersachsen 1832, 3, 11 wird die Grenzbeschreibung des Amtes Forst aus einem Erbreigister dieses Amtes aus dem Jahre 1561 mitgetheilt. Nach Angabe derselben zieht die Grenze zwischen den Aemtern Polle und Forst „von der Weser hinter dem Dorfe Reilebsen (Reileifzen) an dem Bache hinauf bis oben auf den Berg, die Gropenburg genannt“. Danach war Gropenburg der Name eines Berges, südlich von Reileifzen, ob auch ein Wohnort, ist aus Mangel an sichern Nachrichten nicht zu erweisen.

24. Haddenhusen.

Dieser Ort kommt zuerst 1033 in einer Urkunde vor, in welcher Kaiser Rourad II. das Martinsstift zu Minden und dessen Besitzungen bestätigt (Erhard, Reg. hist. Westfal. Cod. n. 125). Seitdem kommt der Name des Ortes in keiner Urkunde wieder vor. Er ist später zur Wüstung geworden, ob in der Lippischen Fehde zu Anfang des funfzehnten Jahrhunderts oder noch später ist nicht ermittelt. Von dem Dorfe steht nur noch die Kirche, in geringer Entfernung nördlich von Ottenstein. Auf ihrem Kirchhofe werden die meisten Todten aus Ottenstein, Glesse, Pichtenhagen und den Sievershagener Mühlen beerdigt (Hassel u. Wege II, 351). Daraus ergibt sich, daß Haddenhusen oder Haddensen, Haddessen einst ein Pfarrdorf war und als solches steht es auch im Mindenschen Archidiaconatverzeichnis im hannus Osen wenn auch mit etwas corumpiertem Namen Hardeffen (Holscher, Besch. d. Bisth. Minden S. 53). Im Grote'schen Verzeichnis heißt es „Hattensen bei Ottenstein“.

25. Hagen, Hachem, Indago.

Um die Mitte des zwölften Jahrhunderts überwies Sophie, die Gemahlin des Edelherrn Bertold von Homburg, dem Abt Everhelm von Amelungsborn 5 Mark Geldes, für welche dieser seinem Kloster ein Gut ad Indaginem erwarb, aus dessen Ertrag den Mönchen am Todestage Sophias Weißbrot mit Butter und Käse verabreicht werden sollte (Urk. im Amel. Cop. I, 22¹ und Amel. Nekrol. in der Zeitschr. 1877, S. 53 zum 23. October). Ueber die Güter in diesem Orte (in Indagine) und deren Zehnten gerieth jenes Kloster später mit dem Grafen Dietrich von Emme in vielfache Irrung, bis ein unbekannter Propst Burchard einen Vergleich zu Stande brachte (Amel. Cop. I, 7). Papst Coelestin III. bestätigt 1197 die Besitzungen Amelungsborns zu Hachem (Falk, T. C. 854). Schrader, Dynast. 201 hält Hagen-Ohsen im Gau Tilithi für die hier erwähnte Indago; aber gewiß irrthümlich, da Amelungsborn in Ohsen nie Gut besessen hat. Das hildesheimische Wüstungenverzeichnis und das von Grote nennen „Hagen bei Wickensen“. So wahrscheinlich diese Bestimmung der Lage ist, so unerwiesen ist sie bis jetzt.

26. Hartingsbek.

Dieser Ort soll nach dem hildesheimischen Wüstungenverzeichnis „bei Wickensen“ gelegen haben; er gehört aber nicht unter die Wüstungen des Kreises Holzminden, da er in Urkunden und Akten nicht vorkommt und wahrscheinlich nur durch eine Verwechslung mit Harlingesiek entstanden ist. Das war nach dem Wickenser Erbregister S. 526 eine Wüstung der ehemaligen Herrschaft Luthardesten im jetzigen preussischen Amte Erichsburg.

27. Haslebecki.

In diesem Orte übergab schon vor 836 ein gewisser Redman dem Kloster Corvey eine Hufe Landes (Trad. Corb. ed. Wigand S. 255). Da der Ort am Rande Hasselbefe genannt ist, so sucht Wigand (Corv. Güt. 157) denselben am Hasselborn, der, wie er angiebt, „noch jetzt im Solling eine halbe Stunde

oberhalb Vüchtringen gefunden wird“. Das ist aber unrichtig. Einen Hasselborn giebt es zwar im Solling, aber nicht an der von Wigand bezeichneten Stelle, sondern in der Nähe von Schießhaus am Nordabhange des Forstortes Hasseln. Aus diesem tritt die Hasselbeke, die sich aus dem am Harriesfelde bei Hamershütten liegenden Hasselborn entwickelt, dann das Schießhäuserthal hinabfließt und dort durch die Nagelbeke verstärkt wird, bis sie sich oberhalb des Pippings in die Holzminde ergießt. Da nun der Ort Haslebechi an diesem Bache, dessen Namen er trägt, nothwendig gelegen haben muß, so ist er am wahrscheinlichsten an dessen Mündung in der Nähe des Pippings zu suchen, wo noch heute mehrere Häuser und Mühlen stehen, die vielleicht einst den Namen Haslbechi geführt haben. Schwerlich hat dieser Ort höher hinauf im Thale des genannten Baches gelegen.

28. *Haslevorde, Hasleworden, Hasselwerden.

Unter diesen Namen kommt in Urkunden des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts ein Ort der Wesergegenden öfters vor: 1268 trägt Graf Hermann von Eberstein dem Bischof Otto von Minden zwei Hufen Landes in Bredenworde (Brevörde bei Polle) und vier zu Haslevorde zu Lehen auf (Amel. Cop. III, 475). Um 1350 trug Heynemann von Eberstein, der Truchseß der Grafen von Eberstein und Marschall des Abts von Corvey, von dem Letzteren unter andern Stücken auch drei Höfe und ebenso viele Hufen in Hasseworden zu Lehen (Wigand, Westfäl. Arch. VI, 404 u. 103). In einem ungedruckten Lehnregister von Corvey aus dem Jahre 1360 wird derselbe Heynemann von Eberstein Marschall von Corvey genannt und zu seinem Lehngut sind drei Hufen zu Hasselwehrden gerechnet (Corveysches Cop. S. 627). Daraus ergibt sich, daß der 1350 Hasseworden genannte Ort nicht so, sondern Hasleworden hieß und daß dieser mit Hasselwehrden identisch ist. 1318 verkauften die Grafen Otto und Friedrich von Eberstein dem Kloster Amelungsborn die Fischerei in der Weser bei dem Dorfe Haslewerdere nebst einer Hufe Landes in der Feldmark dieses Dorfes und einer Hufe auf der Feldmark von Dölme (von

Spilker, Eberst. Ub. 267). Ungeachtet der kleinen Abweichungen in den Namen möchte ich Hasleworde, Hasleworden, Hasselwehrden und Haslewerdere doch für identisch halten und suche den Ort an der Weser in der Nähe von Dölme und Brevörde.

29. Haveresvorde.

In diesem Orte besaß das Kloster Corvey schon im zwölften Jahrhundert einen Hof (curia), zu dem 12 Hufen Landes gehörten. Es ließ denselben durch einen gewissen Herenfried, einen Mann ritterlicher Abkunft, verwalten. Dessen Sohn Bruno erhielt den Hof in Haveresvorde von Corvey nach Schulzenrecht (jure sculteti). Von dessen Sohn Bernhard leiteten die im dreizehnten Jahrhundert auftretenden Ministerialen von Haveresvorde ihre Herkunft ab. Das ganze Dorf Haveresvorde mit dem benachbarten Walde Sundern gehörte 1176 dem Kloster Corvey und gehörten dessen Aufkünfte zur Pfründe des Custos (Erhard, Reg. Westf. Cod. n. 380 p. 132 und Wigand, Westfäl. Arch. II, 142). Außer dem Zubehör des Haupthofes gehörten dem Kloster Corvey in Haveresvorde noch 11 Hufen Landes, von denen drei jenseit d. i. westlich von der Weser und eine an den Kreuzen (in cruceibus) belegen waren. Die von den Inhabern dieser Hufen zu zahlenden Zinsen erhielt der Custos zu Corvey (Wigand, Westf. Arch. II, 142). In der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts faßte auch das Kloster Amelungsborn in Haveresvorde Fuß, indem es zunächst den dortigen Zehnten erwarb. Dieser stand ursprünglich den Bischöfen von Paderborn zu, da Haveresvorde in deren Diocese lag. Diese hatten denselben den Grafen von Eberstein zu Lehen überlassen. Durch diese hatten die Edeln von Arnheim den Zehnten als Ackerlehen erhalten und diese hatten ihn endlich nochmals verasterleht an die ihnen verwandten Familien Wulf und von Gudenberg aber auch an die von Schardeberg, von Heinhausen, von Haveresvorde und von Borrie. Nach Resignation aller dieser Lehnrechte übertrug Bischof Otto von Paderborn den ganzen Zehnten 1283 dem Kloster Amelungsborn (Amel. Cop. II, 57). Auch den Bruch- und Novalzehnten in dem genannten Orte

wußte jenes Kloster seit 1286 an sich zu bringen (Spilcker, Eberst. Ub. 201 und Amel. Cop. II, 36¹ u. 58¹). Damals, als Amelungsborn den ganzen dortigen Zehnten erworben hatte, trug die Familie der Herren von Haversförde das ganze Dorf mit allem Recht und aller Nutzung — allein den Zehnten ausgenommen — von Corvey zu Lehen (Wigand, Westf. Arch. VII, 298 n. 196). Als deren Familie 1485 ausstarb, kam die eine Hälfte ihrer dortigen Güter an die von Stockhausen (Wigand, Corv. Güt. 149), die andere scheint Amelungsborn mit seinem benachbarten Hofe zu Allersheim verbunden zu haben (Holzmind. Wochenbl. 1786, S. 362). Haversförde lag nämlich etwa da, wo der von Allersheim kommende Hellegraben in die Weser fließt an dem sogenannten Forster-Damme d. h. an dem Wege, der direct von Holzminden nach Forst führt (Holzmind. Wochenbl. 1786, S. 356). Das dortige Feld hieß noch um 1600 das Haspvörder Feld und das daneben liegende Bruch noch 1786 das Harsche Bruch. Seit dem Aussterben der Herren von Haversförde ward der 1477 noch vorhandene Ort zur Wüstung, zuletzt verfiel auch die Kirche und jetzt ist keine Spur mehr übrig geblieben. Die Feldmark des Dorfes kam theils an Allersheim, theils an Altdorf, wohin die letzten Einwohner gezogen sein müssen (Wigand, Corv. Güt. 148 f.).

30. Hegenvörde.

Hegenvörde „bei Wickensen“ gehört gleich Bedese und Hartingsbek nicht in den Kreis Holzminden; denn es scheint aus einer Verwechslung mit Hagenworde bei Lüthorst entstanden zu sein (Wickenser Erbr. S. 526).

31. Helichennisse, Helichnisse, Halgenesse.

Zu den Allodien des Grafen Siegfried von Bomeneburg gehörte auch die curia Halgenesse juxta Hoinburch, welche von ihm Udo von Homburg zu Lehen trug (Kindlinger, Münst. Beitr. III, Beil. n. 13). Später bestimmte jener Graf Helichennisse mit zur Dotation des von ihm gegründeten Klosters Amelungsborn, wie das Nekrologium und die Urkunde des

Bischofs Konrad von Hildesheim übereinstimmend melden (Zeitschr. für Niedersf. 1877, 25 und Amel. Cop. II, 2). Wenn diese curia „bei der Homburg“ lag, so kann mit ihrem Namen nicht das ferne Heinade am Solling gemeint sein, wie Schrader, Dynast. 200 annimmt; sondern sie muß wie Bruchhof, mit dem sie in jenem Allodienverzeichnis zusammengestellt ist, unter der Homburg d. h. gleich nördlich von Stadtoldendorf gelegen haben. Bei Wickenfen, wohin sie das Hildesheimer Wüstungenverzeichnis verlegt, findet sich weder im Wickenfer Erbregerister noch sonst wo eine Spur ihres Namens.

32. *Hessingehusen, Hissihusen.

Um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts trug nach Angabe eines Corvehschen Lehnbuches Heinrich von Elvede von Corvey zu Lehen 2 Höfe und 15 Rotstellen in Luthardessen (Lütthorst), das ganze Dorf Hessingehusen, die Hälfte des Dorfes Denkingehusen (Denkiahusen) und einen Hof mit 2 Hufen in Rechardessen (Wigand, Westf. Arch. VII, 303 n. 230). Aus dem Wickenfer Erbregerister S. 9 erfahren wir, daß am Hoikensberge die wüste Feldmark Hissihusen, wie dort wohl irrthümlich für Hessiahusen oder Hissiahusen geschrieben steht, belegen sei und daß dieselbe noch zum Amt Wickenfen und nicht zum Amte Erichsburg gehöre. Dasselbe wird im genannten Erbregerister S. 315 wiederholt mit dem Zufage, daß den dortigen Acker die Einwohner zu Denkiahusen als Meier innehätten. An dieser Stelle wird die Wüstung Hissiahusen genannt. Der Hoikensberg, jetzt Heukenberg, ist der südöstliche Ausläufer des südlich von Stadtoldendorf belegenen Holzberges, an dessen Fuße die Dörfer Emmerborn und Denkiahusen liegen. Hessiahusen scheint am südlichen Abhang des Hoikensberges westlich von Denkiahusen nahe an der Grenze des preussischen Amtes Erichsburg gesucht werden zu müssen.

33. Hillebaldighausen und Kungelshagen

sollen nach dem Holzmindener Wochenblatt 1790, S. 334 „auf den zwischen Solmbach, Kühle, Dölme und Reileifzen befindlichen Gebirgen gelegen haben“, Hillebaldighausen lag

angeblich am Hangberge zwischen Mühle und Vütgenade, wo auch eine Glashütte betrieben sein soll. Nach Hassel und Wege II, 341 lagen diese beiden Dörfer südlich von Mühle auf dem steilen Mühlerberge, dem Bodenkampe, der einst ganz mit Wachholdersträuchen bedeckt war. Die Feldmarken beider Dörfer sollen an die Einwohner von Mühle und Ölme vertheilt sein. In Urkunden habe ich die beiden Wüstungen bis jetzt nicht gefunden.

34. *Hillekenhagen.

Unter den Wüstungen der Oberbehörde des Amts Wickensen wird in dem Erbregerister S. 20 auch Hillekenhagen genannt. Daß dieser Ort einst bei Wickensen lag und daß seine Zugehörigen zu diesem Amte gezogen sind, zeigen die Nachrichten über die Pertinenzien dieses Amts im Wickenser Erbregerister S. 33. Danach bildet der Hillekenhagen mit der Gildehufe das Winterfeld des Amts. Der Hillekenhagen war 26 Morgen groß, die zugehörige Gildehufe 180 Morgen. Dieses Areal mag die ehemalige Dorfstätte, dieses die Feldmark bezeichnen. Da beide an der Trift von Wickensen nach Holtensen gelegen haben sollen, so ist Hillekenhagen nördlich von Wickensen zu suchen.

35. Holthusen, Holtensen.

Das ganze Dorf Holthusen „vor der stad Oldendorpe under Homborch gelegen“, welches 1384 die Edelherrn von Homburg besaßen, verkauften zwei derselben, Heinrich und Gebhard, 1385 für 250 Mark löthigen Silbers an Albert Stich (Sudendorf VI, 109 und Amel. Cop. II, 138). Im Lehn- und Pfandbesitz der Familie Stich blieb Holthusen mit seinem Zehnten etwa 100 Jahre lang, wie mehrere Amelungsbornsche Urkunden aus den Jahren 1425, 1438, 1483 und 1484 im Amel. Cop. II, 138¹, 139 und Falke, T. C. 886 darthun. 1485 überwies Herzog Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg dies Dorf, dessen Oberlehnsherr er als Erbe der Herrschaft Homburg war, dem Kloster Amelungsborn (Amel. Cop. III, 847), welches 1487 auch den dortigen Zehnten von Stephan

von Stockhausen, Drosten zur Homburg erwarb (Falke, T. C. 893). Die Lage des Dorfes, das auch Holtensen urkundlich genannt wird, bezeichnet am genauesten eine Amelungsbornsche Urkunde vom Jahre 1425 (Copialb. II, 138¹). Nach derselben lag es zwischen Braak vor dem Sollinge, Deensen und Stadtdendorf. Da erhebt sich noch heute zu steiler Höhe der Holzberg, welcher früher nach dem Zeugnis des Wickerser Erbregisters S. 25 der Holtenser Berg hieß. An seinem westlichen Fuße unfern des Gutes Giesenberg hat Holtusen oder Holtensen einst gestanden, aber nicht in der Nähe der nördlich von Stadtdendorf belegenen Holeburg, wie Hassel und Wege II, 286 angeben.

36. *Honmülen.

Um 1200 stifteten für den Edelherrn Heinrich von Homburg, den Sohn Bodo's des Älteren, seine ihn überlebenden Brüder Bodo, Bodo und Johann eine Memorie in Amelungsborn und überwiesen dem Kloster dafür eine halbe Mark Jahresrente, zahlbar aus einer Mühle quod dicitur Honmülen (Amel. Cop. I, 4¹). Aus dem Wickerser Erbregister S. 23 und 39 ersehen wir, daß die Hohenmühle in der Feldmark von Wickersen zwischen diesem Orte und Kenne am Fuße des Hilses lag; ohne Zweifel ward sie von der Kenne getrieben.

37. *Regelshufen.

Das Dorf Regelshausen kommt nur einmal im Jahre 1332 urkundlich vor. Damals schenkte Herzog Ernst von Braunschweig dem Kloster Amelungsborn Besitzungen in einem Bezirke am Nordwestrande des Sollings oberhalb Allersheim. Die Grenzlinie jenes Bezirkes geht vom Dorfe Regelshausen zum Bertramsborn, läuft dann über das Horingefeld hinab in's Thal des „rothen Wassers“ (Amel. Cop. II, 39¹). Demnach ist Regelshausen im Solling in der Nähe des Bertramsbornes und der andern genannten Punkte zu suchen. Noch heute giebt es am Fußwege von Holzminden nach Schiefshausen einen Forstort Regelshausen. Er liegt links vom Wege an dessen Nordseite da, wo den Fußweg ein Fahrweg rechtwinklig

durchschneidet, der aus dem Schiefhäuser Thale durch den Frauengrund emporsteigt und dann zwischen den Forstorten Regelshausen und Bertram in's Rothewasserthal hinabzieht und in demselben nach Allersheim führt. Dort liegt im Forstort Regelshausen eine jetzt mit Wald bewachsene Fläche, die ehemals eine Wiese war, etwa drei Morgen groß, welche, rings vom herrschaftlichen Forst umschlossen, einem Einwohner von Bevern gehört. Dies eigenthümliche Besitzverhältnis führt uns zu der Vermuthung, daß auf jener Fläche einstmals die wenigen Häuser von Regelshausen standen und daß deren letzte Bewohner bei dem Ausgehen des Ortes nach Bevern gezogen sind.

38. Krabbenrode.

Diesen Ort verlegen die Wüstungenverzeichnisse in die Nähe von Wickensen. Daß diese Angabe richtig ist, ergibt sich aus dem Wickenser Erbreghister S. 37 und 43. Danach gehörte das 25 Morgen große Bruch und 4 Morgen Wiesen bei Krabbenrode 1580 zur Feldflur von Wickensen. Da nach demselben Register S. 325 den Krabbenroder Zehnten der Pfarrherr zu Eschershausen bezieht, so ist wohl zu vermuthen, daß Krabbenrode dereinst, wie noch heute Wickensen, nach Eschershausen eingepfarrt war. Genauer läßt sich die Lage des Ortes nicht mehr bestimmen.

39. Lahheim, Loghe, Lohe.

Schon vor dem Jahre 1037 übergab ein Graf Siegfried dem Kloster Corvey eine Hörigenfamilie in Lahheim (Tradit. Corb. ed. Wigand S. 137). Falke in seiner Ausgabe der Corvey'schen Traditionen S. 626 hält Lahheim für Lenne oder für eine Wüstung. Der letzteren Ansicht schließe ich mich mit Lünzel (Aelt. Diöc. 146) an. Eine Urkunde des Grafen Ludwig von Eberstein vom Jahre 1302 (in v. Spilcker, Eberst. Ub. 239) spricht von einer villa Löghe, deren Feldmark an die von Aberoldeffen (Ahrholzen) grenzte; die Grenze beider Marken bildet nach der Urkunde der Beverbach. Da nun Ahrholzen auf der Nordseite dieses nach Westen

fließenden Baches liegt, so muß jene villa auf der Südseite desselben am Solling gelegen haben. Da nun nach einer schon bei Regelshausen erwähnten Urkunde des Herzogs Ernst die beiden Dörfer Beverhagen und Voghe nördlich vom Rothenwasserthal lagen, so muß Voghe zwischen dem genannten Thal und dem Beverbach, also westlich von Schorborn und südwestlich von Ahrholzen gelegen haben. Dort nennt uns das Fürstenberger Erbreghister S. 241 nun wirklich „das Buchenholz zur Vhoe“ und „die Kirche zur Vhoe“ südlich von der Bever und westlich von Schorborn. Und von der erwähnten Kirche zeigt man noch jetzt die Trümmer an dem Wege, welcher von Allersheim nach Schorborn führt. So berichtet auch Hassel und Wege II, 355 und das Holzmind. Wochenblatt 1790, S. 339. Den Zehnten up der Loe besaß das Kloster Corvey noch im sechszechnten Jahrhundert. (Wigand, Corv. Güt. 151 f.)

40. *Langenhagen (Indago Longa).

Um 1180 bezeugt Bischof Adelhog von Hildesheim, daß die Brüder Bodo und Bertold von Homburg den Langenhagen bei Homburg (Indaginem prope Homborch additamento Longam), den sie von Hildesheim zu Lehen getragen, ihm resigniert und dem Abt Everhelm von Amelungsborn zu ewigem Gebrauch übergeben haben. (Urk. im Amel. Cop. I, 5¹ und Amel. Metrol. in der Zeitschr. f. Niedersachsen 1877, S. 45). Daher wird das Gut ad Longam Indaginem 1197 vom Papst unter den Klostergütern mit aufgezählt (Falke, T. C. 855). Der Ort scheint nur aus dem Klosterhofe bestanden zu haben. Diesem stand ein Hofmeister (rector curiae) vor. Einen solchen lernen wir aus dem Metrologium S. 20 (Zeitschr. 1877, S. 15) in jenem Hinricus kennen, der zugleich ein Laienbruder des Klosters war und einst mit seinem Knechte erschlagen wurde. 1510 war der Hof bereits eine Wüstung, welche der Abt an Herzog Heinrich den Älteren abtrat. (Orig. im Landesarchiv zu Wolfenbüttel und Amel. Cop. III, 235.) Seitdem ward die Länderei von Langenhagen zum Gute Wickensen geschlagen,

und so finden wir 1580 das Langenhäger Feld, das mit der Schafbreite und dem Siverdeswinkel 112 Morgen groß war und oberhalb von Wickensen am Fuße der Homburger Berge lag, unter dem Zubehör des Amts Wickensen. (Wick. Erbrege. S. 37.)

41. *Nienhagen (Indago Nova).

Als Dörfchen (villula) erscheint der Ort Nienhagen schon am Ende des zwölften Jahrhunderts in Urkunden des Grafen Albrecht des Älteren von Eberstein und Bischofs Thetmar von Minden aus dem Jahre 1197. Jener schenkte dem Kloster Amelungsborn seinen ganzen dortigen Grundbesitz (von Spilcker, Eberst. Ab. 26) und dieser übertrug demselben Kloster den Zehnten dort und in Hohenberg, den bisher jener Graf von der mindenschen Kirche zu Lehen gehabt und jetzt resigniert hatte (Falke, T. C. 854). — Daraus ergibt sich, daß Nienhagen gleich Hohenberg noch im Bereich der mindenschen Diözese lag. Der Bericht des Amel. Copialb. I, 3 zeigt, daß beide Dörfer ganz nahe bei einander lagen und daß ihre Feldmarken zusammenstießen. Bei einer Vermessung des Amelungsbornschen Klosterguts auf jenen beiden Feldmarken stellte sich um 1200 heraus, daß das Kloster dort über 30 Hufen besaß. Da Hohenberg dicht an der Diözesangrenze von Hildesheim so lag, daß östlich und südlich von diesem Orte hildesheimisches, nördlich und westlich aber mindensches Diöcesangebiet belegen war, so muß das jedenfalls mindensche Nienhagen dicht nördlich oder westlich von Hohenberg gelegen haben. Der lateinische Name Indago Nova findet sich an einigen Stellen des Nekrologiums von Amelungsborn in der Zeitschrift für Niedersachsen 1877 S. 18 u. 58.

42. *Odeberge.

Bischof Bernhard von Hildesheim bezeugt 1141 urkundlich, daß er der Kirche zu Eschershausen für den Zehnten zu Amelungsborn, den er dem dortigen Kloster übertragen, den Zehnten zu Odeberge als Entschädigung überwiesen habe (Falke, T. C. 919). Demnach muß Odeberge in der hildes-

heimischen Diöcese gelegen haben. Es wird auch wohl in der Nähe von Eschershausen zu suchen sein, weil sonst die Ueberweisung seines Zehntens an die dortige Kirche nicht zu begreifen wäre. Da zwischen Amelungsborn und Eschershausen eine Fläche liegt, die einst das Detfeld hieß und jetzt das Obfeld genannt wird, so vermuthet ich, daß Odeberge an oder auf diesem Felde lag. Dazu veranlaßt mich auch der Umstand, daß im Wickenfer Erbregeister S. 337 mehrere Einwohner von Eschershausen genannt werden, welche Kott- oder Wildland „am Otberge“ besaßen, und daß dort auch der Kirchenwiese „unter dem Odeberge“ gedacht wird.

43. *Odenrode.

Dieser Ort kommt zuerst 1220 urkundlich vor. Damals erklärten die beiden Edelherrn Bodo von Homburg, daß sie kein Anrecht an allen Gütern der Kirche zu Eschershausen hätten mit Ausnahme der Güter, die Odenrode heißen (Amel. Cop. I, 16). 1223 schenken Dietrich und Winmann von Eschershausen 5 Hufen, die sie bisher von den Grafen von Nienover zu Lehen getragen hätten, dem Kloster Amelungsborn (Falke, T. C. 860). Auf Renten, die aus den Gütern zu Odenrode kamen, war die Memorie Heinemann's von Bokenem in jenem Kloster fundirt (Zeitschr. für Niedersachsen 1877, S. 8). Demnach lag Odenrode jedenfalls in der Nähe von Eschershausen, an welchem Orte, ist noch nicht weiter zu bestimmen.

44. *Oppenheim.

Dieser Ort kommt nur im Register Saracho's S. 741 vor und soll im Gau Wickanafelde gelegen haben. Seitdem durch Spancken in der Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens Bd. 21 dies Register als ein literarischer Betrug Falke's erwiesen ist, verdient diese Angabe keinen Glauben, zumal da sich keine Spur eines Ortes dieses Namens in den betreffenden Gegenden findet.

45. Osteressem, Osterfen.

Das Gut (praedium) Osteressem, das zu den Allodien

des Grafen Siegfried von Bomeneburg mit gehört hatte, wurde nach dessen Tode vom Grafen Hermann von Winzenburg 1150 dem Bischof von Hildesheim unter den Zubehörungen der Homburg mit als Lehn aufgetragen. (Or. Guelf. III, 444). Zwei in Osterfen belegene Hufen Landes übergab Graf Albrecht von Eberstein und sein gleichnamiger Sohn 1197 dem Kloster Amelungsborn, (v. Spilcker, Eberst. Ab. 27), so daß Pabst Cölestin III. Osterfen unter den Besitzungen jenes Klosters mit aufführen konnte (Falk, T. C. 855). Diese mehrten sich später noch durch eine Schenkung jenes Grafen Albrecht auf vier Hufen, von denen das Retroslogium spricht (Zeitschr. f. N.-S. 1877, S. 61). Eine andere Stelle desselben (das. S. 8) berichtet, daß Graf Albrecht vier Hufen in Osterfen für das Seelenheil der Gräfin Konegundis von Eberstein jenem Kloster schenkte. Ob dies noch weitere vier Hufen sind und ob Kunigunde des genannten Grafen Mutter oder erste Gemahlin war, ist leider noch nicht zu constatieren. — Wiederum wird unser Ort — aber in der Namensform Hosterfen — in einer Urkunde der Grafen Burchard und Heinrich von Woldenberg 1244 genannt. Dort ist die Rede von einem Streit über 8 Morgen in Brokhofe, die im Felde bei Hosterfen lägen. (Falk, T. C. 863). Demnach muß Osterfen bei Bruchhof gelegen haben, welches, wie oben nachgewiesen ist, zwischen Stadtoldendorf und der Homburg zu suchen ist. 1267 erwarb Amelungsborn noch drei Hufen zu Osterfen von den Gebrüthern Salentin, über welche es auch die Vogtei vom Grafen Hermann von Eberstein erwarb (v. Spilcker, Eberst. Ab. 146). Neben dem bedeutenden Grundbesitz des Klosters besaßen auch die Herren von Haversforde in Osterfen 1360 eine und 1483 drei Hufen Landes als corvey'sche Lehen, welche Abt Hermann von Corvey in letzterem Jahre ebenfalls an Amelungsborn übertrug. (Corvey'sches Lehnbuch vom Jahre 1360 im Corv. Copialb. S. 622 und Amel. Copialb. III, 1237). Nach jenem Lehnbuch lag die villa Osterfen prope Homborch, wie wir schon wissen, neben dem Bruchhof. Nach der erwähnten Urkunde des Abts Hermann von Corvey vom

Jahre 1483 lag Osterfen „zwischen der Burg Eberstein und der Stadt Oldendorpe“ und nach einer Notiz im Amel. Copialb. III, S. 1235 „zwischen Amelungsborn und Deensen.“ Dazu stimmen die Angaben des Wickerser Erbreghisters über den Ort, der im Anfang des sechszehnten Jahrhunderts schon zur Wüstung geworden war. Erwähnt wird dort „die Linde zu Desterfen,“ welche südlich von Amelungsborn auf der Lindbreite stand und die Grenze der Herrschaft Homburg gegen die Graffschaft Eberstein bezeichnete. Später stand diese Linde auf der Stelle, wo sich die braunschweigischen Aemter Wickersen, Forst und Fürstenberg berührten (Wickerser Erbreghister S. 4 und Fürstenb. Erbr. S. 43 und 60). Auf einer Anhöhe im Dester'schen Felde, von dem noch 1756 eine eigene Karte aufgenommen und von dem damals auch eine Feldbeschreibung ausgefertigt ist, ward noch 1790 ein Steinhäusen gezeigt, angeblich die letzten Ueberreste der Kirche jenes Ortes, von der wir keine urkundliche Nachricht haben. Die letzten Einwohner sollen nach Deensen gezogen sein (Holzmind. Wochenblatt 1790, 342; Hassel und Wege II, 361). — Schrader irrt demnach, wenn er (Dynast. S. 200) das praedium Osteressum für Dersshausen bei Gandersheim hält.

46. * Osterhagen.

Den Gebrüdern vor der Brügge, Bürgern zu Einbeck, versetzte der Edelherr Heinrich von Homburg 1404 den Zehnten und einen Meierhof zu Osterhagen und Einem (Orig. im Königl. Archiv zu Hannover). Daß Osterhagen bei Einem lag, ersieht man aus dem Wickerser Erbreghister S. 260—269. Sieben Rothhofbesitzer in Einem besaßen die Osterhagen'schen Erbgüter, die 40 bis 50 Morgen groß waren. Die Papen'sche Karte zeigt nördlich von Einem am Südbahnde des Hils ein Waldrevier, das noch der Osterhagen heißt; an dem wird jener Ort gelegen haben.

47. * Pferdebecke.

Dieser Ort wird im Wickerser Erbreghister S. 20 unter den Wüstungen der Oberbörde jenes Amtes mit genannt.

Daß derselbe in der Nähe von Wickensen und zwar oberhalb dieses Amtssitzes noch oberhalb von Hohenmühlen gelegen hat und in die Feldmark von Wickensen einverleibt ist, ergibt sich aus S. 39 desselben Erbreghsters.

48. *Pollwerden.

Dieser Ort gehörte nach dem Wickenser Erbreghster S. 17 zu den Wüstungen der Niederbörde. Es hat einst in der Feldmark von Bisperode gelegen, wenn nicht etwa Bisperode aus der Vereinigung der Orte Bischoferode und Pollwerden entstanden ist. So scheint es nach jenem Erbreghster S. 144, wo berichtet wird, in Bisperode gehöre der Zehnten von Bischoferode denen von Werder, der zu Pollwerden aber denen von Hafe. Da der letztere Zehnten nur ein Fuder Korn beträgt, so kann die Feldmark von Pollwerden nur unbedeutend gewesen sein.

49. *Quathagen.

Ein Ort dieses Namens gehörte mit zu den Gütern, mit denen Graf Siegfried von Bomeneburg sein Kloster Amelungsborn dotierte (Zeitschrift für Niedersachsen, 1877 S. 25 und Amel. Cop. II, 2). Ob Quathagen ein Einzelhof oder ein kleines Dorf war, ist nicht zu ermitteln. Jedenfalls hat es nicht lange bestanden. Seit dem dreizehnten Jahrhundert, zuerst 1245, giebt es nur noch einen Wald Quathagen, um den sich das Kloster Amelungsborn eine Zeit lang mit den Bewohnern von Eschershausen stritt, bis durch den Edelherrn Heinrich von Homburg der Besitz des Waldes zwischen den Parteien getheilt ward (Amel. Cop. I, 36¹). Nach der Pape'schen Karte liegt der Quathagen nördlich von Amelungsborn am Wege von Stadtoldendorf nach Eschershausen am Südrande des Odfeldes. Nach dem Wickenser Erbreghster S. 28 gehörte der Quathagen um 1600 dem Kloster Amelungsborn; doch hat der Herzog darin das Jagdrecht und die Einwohner von Eschershausen im Sommer das Recht der Grashude.

50. Rader dessen.

In dem hildesheimischen Wüstungenverzeichnis wird „Rader dessen bei Wickensen“ aufgeführt. Von einem Orte dieses Namens findet sich aber keine Spur. Auch hier scheint eine Verwechslung vorzuliegen, wie sie bei Bedese, Hartingsbek und Hegenförde schon vorgekommen ist. Diese falsche Namensform scheint aus dem Namen Rechardeffen entstanden zu sein. Der bezeichnet nach dem Wickenser Erbreghister S. 526 eine Wüstung in der Nähe von Lütthorst, die im Amte Erichsburg belegen war.

51. * Kemziehausen.

Nach dem Wickenser Erbreghister S. 142 haben um 1600 einige Bewohner des jetzt preussischen Dorfes Esperde, welches früher zum Amte Wickensen gehörte, Länderei in der Wüstung Kemziehausen. Von derselben zahlten sie jährlich eine kleine Geldsumme von 2 Gulden 13 Groschen und 2 Pfennigen als Dienstgeld an's Amt Wickensen. Auch ein Einwohner von Harderode hatte damals einiges Land in der Wüstung Kemziehausen (Erbreg. S. 172) und ein anderer Bauer jenes Dorfes hieß Heinrich Kensihausen (Erbregister S. 176), offenbar weil er selbst oder einer seiner Vorfahren von Kemziehausen nach Harderode gezogen war. Demnach muß die genannte Wüstung zwischen Esperde und Harderode gelegen haben.

52. Rene (Ren, Keun, Keun).

Die villa Rene kommt schon 1033 in einer Urkunde K. Konrad II. vor, durch welche derselbe dem Bisthum Minden einen Bannforst an der Weser im Kreise Holzminden schenkte. Die Grenze dieses Forstes zieht auf dem Gipfel der Bergkette des Bogler von Osten her und wendet sich dann oberhalb Rühle nach Norden, zieht über den westlichen Rücken des Bogler (per totum ejusdem montis occidentale cacumen) bis in die Nähe der villa Rene und von da in den Weserstrom (Künzel, Aelt. Diöc. 39). Danach lag also Rene offenbar zwischen dem westlichen Rücken des Bogler und der

Weser südöstlich von Bodenwerder. — Sieben hörige Familien überwies ein Graf Dobico dem Kloster Corvey in Keun. Daß dies derselbe Ort wie Rene sei, zeigt der Umstand, daß am Rande der Handschrift Keun steht (Tradit. Corb. ed. Wigand S. 169). Daß sich nach diesem Orte eine Familie von Rene benannte, welche dortiges Gut von den Grafen von Eberstein und vom Kloster Helmershausen zu Lehen trugen, ergibt sich aus Kemnader Urkunden. Wir kennen die Brüder Heinrich und Eckehard von Rene, welche 1285 zwei Hufen vom Abt Johann von Helmershausen, und die Brüder Bartold und Albert von Rene, welche $4\frac{1}{2}$ dortige Hufen 1291 von den Grafen von Eberstein zu Lehen trugen (Kemnader Copialb. f. 2, 3). Als Zeugen in Eberstein'schen Urkunden lernen wir 1249 Heinrich und 1285 Dietrich von Keun kennen, die wahrscheinlich Bürger zu Holzminden waren. (v. Spilcker, Eberst. Ub. 91, 200). Die genannten Güter kamen gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts theils an die ritterliche Familie von Halle, theils an Kemnade. Dieses Kloster erweiterte seinen dortigen Besitz schon 1300, indem es zu den 1291 erworbenen $4\frac{1}{2}$ Hufen den Hof eines Bürgers von Bodenwerder, Gottfried Windelen, durch Kauf erwarb (Kemn. Copialb. 35). 1309 schenkte der Edelherr Bodo von Homburg jenem Kloster unter andern Gütern auch zwei Höfe in Rene mit einem Zubehör von 6 Hufen Landes (Overham'sche Copie im Landesarchiv zu Wolfenbüttel). Die Vogtei über die Güter, welche das Kloster Kemnade in Rene besaß, hatten die Edelherrn von Homburg. 1345 übertrugen sie dieselbe an die Gebrüder Hartung und Hermann von Brende (Kindlinger'sche Copie in Wolfenbüttel), und Hartungs Söhne, Hermann und Bruno, verpfändeten eine Rente aus jener Vogtei 1365 an's Kloster Kemnade (Kindling. Copie). — Den Zehnten zu Rene hatten bis 1493 die Grafen von Perremunt vom Bisthum Minden zu Lehen, übertrugen dann die Hälfte desselben pfandweise auf 10 Jahre für 254 rhein. Gulden dem Kloster Amelungsborn (Orig.-Urk. des Klosters Amelungsborn). — Dem über die Lage von Rene Gesagten können wir einige bestätigende Angaben des Wickenfer Erb-

registers hinzufügen. Wenn nach S. 116 desselben ein Einwohner zu Kemnade um 1600 acht Morgen „im Kenerfelde“ bewirthschaftete, so kann Kene nicht fern von Kemnade gelegen haben. Nach der Forst'schen Schmedebeschreibung (Neues Vaterl. Arch. 1832, 3, 110) lagen die beiden Feldmarken zu Kene und Bierbaum am Ostufer der Weser und am westlichen Fuße des Vogler zwischen Bodenwerder und Rühle. Daß Kene und Bierbaum in's Amt Forst gehörten, also auf einem Terrain lagen, das jetzt braunschweigisch ist, bezeugt das Wickenfer Erbregeister S. 10. Doch maßten sich die Einwohner von Bodenwerder die Jagd und Hoheit auch in diesen beiden Feldmarken an (Erbreg. S. 111). Später scheint ein Vergleich gemacht zu sein, durch den die Feldmark Bierbaum beim Amte Forst blieb und mit der von Rühle verbunden wurde, während die nördlichen näher bei Bodenwerder belegene Feldmark zu Kene mit der von Bodenwerder verbunden ward, also jetzt in preussischem Territorium liegt. Das Dorf soll am sogenannten Kollbusche hart an der Weser gelegen haben (Holzmind. Wochenbl. 1790, S. 333 und Hassel und Wege II, 342).

53. * Rodenwater.

Eines Dorfes (villa) Rodenwater gedenkt Graf Ludwig von Eberstein 1302 in einer Urkunde, in welcher er die Beilegung eines Grenzstreites zwischen dem Kloster Amelungsborn und der Familie der Truchessen von Eberstein, seiner Ministerialen, bezeugt. Die Scheidelinie zwischen den beiderseitigen Besitzungen soll demnach ziehen vom Beverbach durch das kleine Tevendal nach der Villa Rodenwater und von da zum Legeßbornesgrund (v. Spilker, Eberst. Ab. 239). 1332 scheint Rodenwater schon zur Wüstung geworden zu sein; denn in einer Urkunde des Herzogs Ernst aus diesem Jahre erscheint Rodenwater schon nicht mehr als ein Dorf, sondern als eine Ackerfläche, die den Namen Lubenhove führt (Amel. Cop. II, 39¹). — Heute erinnert an den Namen dieses Dorfes nur noch der Bach „Das rothe Wasser“, der oberhalb Allersheim aus dem Solling hervortritt. Im Thale jenes

Baches liegt vor dem Nordrande des Forstortes „Untere Kälberweide“ dem unteren Liethberge gegenüber eine Wiese, auf der noch heute eine Stelle „Die alten Höfe“ heißt. Dort scheint einst das Dorf Rodenwater fast unmittelbar am rothen Wasser gelegen zu haben. Da jenes Wiesenterrain jetzt zur Feldmark Bevern gehört, so wird man nicht fehl gehen, wenn man annimmt, daß die letzten Bewohner von Rodenwater nach Bevern gezogen sind. Die Localitäten Tzevendal und Legeßbornesgrund waren schon um 1600 in diesem nordwestlichen Theile des Sollings nicht mehr bekannt; denn die eingehende Beschreibung des Sollings im Fürstenberger Erbregifter S. 228 f. kennt diese Namen nicht mehr.

54. *Rothe.

Rothe im Gau Wikanavelde wird 1004 von K. Heinrich II. genannt und gehörte mit zu den Besitzungen des Klosters Kemnade (Falke, T. C. 905 und Erhard, Cod. 60). Ueber die Lage des Ortes ist nichts Sicheres bekannt. Das Wickenser Erbregifter S. 383 berichtet, daß zu dem Vicariat St. Fabians und St. Sebastians in der Kirche zu Stadtsoldendorf ein kleiner Zehnten auf dem Rodenkampe gehörte. Sollte im Namen dieses Kampes vielleicht noch ein Nachklang jenes Ortes Rothe stecken und dieser demnach in der Nähe von Stadtsoldendorf zu suchen sein?

55. *Kottihausen.

Dieser Ort wird im Wickenser Erbregifter S. 17 unter den Wüstungen der Niederbörde dieses Amtes genannt; aber über die Lage erfahren wir nirgends etwas Näheres.

Kungelshagen siehe 33, Hilleballdighausen.

56. *Selde.

In Selde verpfändeten die Brüder Bodo und Heinrich von Homburg 1324 vier Hufen Landes für 40 Mark an Dietrich Vock von Northolte (Originalurf. im Königl. Archiv zu Hannover). 1359 verkaufte der Johanniterorden an den

Edelherrn Siegfried von Homburg nebst andrem Zubehör der Ordenscommende zum Quanthofe auch 2 Höfe mit 7 Hufen Landes zu Selde, „die da liegen auf dem Felde zu Reineveffen“ (Or. Guelf. IV, 504 n. 39). Dies Gut überließ jener Edelherr mit seinen Söhnen Kosef und Heinrich 1360 dem Kloster Wülfinghausen zu Wiederkauf (Calenb. Ab. Wülf. 83). 1537 war der Ort noch im Stande. Denn 4 Hufen und 3 Rotstellen „zu Selde“ gehörten mit zu den Lehnstücken, welche die von Brende damals von Herzog Heinrich dem Jüngern von Braunschweig zu Lehen trugen (Wickens. Erbrög. S. 424). Nach dem Allen lag die Wüstung Selde in der Feldmark Reileijzen.

57. *Sevene.

Der Edelherr Siegfried von Homburg ertauschte 1360 vom Kloster Amelungsborn das Vinkerod, belegen, wie die Urkunde sagt, bei dem Dorfe to der Sevene (Amel. Copialbuch II, 26). Wie das Finkenroth, so lag auch die Wüstung „auf der Seven“ als eine 24 Morgen große Wiese in der Feldmark der Domaine Wickensen nach dem Wickenser Erbregister S. 43.

58. *Sidinghusen.

Mit dem ganzen Dorf Sidinghusen waren um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts die Gebrüder Wulfer und Lippold von Werder vom Kloster Corvey belehnt. Dabei ist angegeben, dies Dorf liege bei Biscoperode (Wigand, Westf. Arch. VI, 402). Eine spätere Notiz desselben Lehnregisters wiederholt, Lippold von dem Werder zu Bischopenrode habe das ganze Dorf Sollingehausen von Corvey zu Lehen (Wigand, Westf. Arch. VII, 298). Da ist Sollingehusen offenbar für Sidingehusen verschrieben. Diese Wüstung lag also bei Biscperode.

59. *Siverdeshagen.

Die von Brende erhielten 1537 von Herzog Heinrich dem Jüngeren zu Lehen unter anderen Stücken auch die Dorf-

stätte zum Siverdesenhagen (Wickenser Erbregerister S. 423). Noch jetzt liegen zwei Sievershagener Mühlen etwa eine halbe Stunde nördlich von Ottenstein am Sievershagener Bache, der unterhalb Hehlen in die Weser mündet.

60. Smitheredeshusen.

In diesem Orte schenkte ein gewisser Brun dem Kloster Corvey vor 1037 einige hörige Familien, nach dem Bericht der Corveyschen Traditionen S. 170 Wigand. Falke, T. C. 625 glaubt, diesen Ort bei Fürstenberg suchen zu müssen, wo die Wüstung Smidshausen oder Smidchusen zu seiner Zeit noch bekannt gewesen sei. Wigand (Corv. Güterbeschr. S. 164) widerspricht dem nicht und zeichnet den Ort auf seiner Karte des Aaga in den Solling, ost-südöstlich von Fürstenberg und fast nördlich von Derenthal. Da sich aber in der genauen Beschreibung des Sollings, welche das Fürstenberger Erbregerister S. 228 ff. liefert, in der bezeichneten Gegend kein an jenen Ortsnamen auch nur entfernt anklingender Name findet, so muß ich bezweifeln, daß Smitheredeshusen, Smidshusen oder Smidchusen bei Fürstenberg gelegen hat. Eher glaube ich, daß mit Smitheredeshusen der Ort Smidersen, welcher 1246 und 1286 in Falkenhagener Urkunden vorkommt, und, eine Zubehör des Gutes zu Heinhusen, in der Nähe von Heinsen im preußischen Amt Polle lag, identisch sei.

61. Steinhüs.

Eine curia Steinhüs wird unter den Allodien des Grafen Siegfried von Bomeneburg mit aufgeführt (Kindlinger, Münst. Beitr. III, Beil. 13). Schrader in seinen Dynast. S. 200 giebt an, Steinhusen sei ein wüster Ort unweit der Homburg und bezieht sich dabei auf Varing, Saale 64. Dort findet sich aber keine Begründung dieser Angabe, ebenso wenig auch anderswo. Ich fürchte daher, daß ein Versehen zu Grunde liegt und daß wir Steinhüs nicht für den Kreis Holzminden beanspruchen können.

62. Sulbete.

In Sulbete übergab ein gewisser Sini schon im neunten Jahrhundert eine Hufe Landes dem Kloster Corvey, in späterer Zeit überwies ein Mann Namens Tiadmar demselben Kloster 30 Morgen und 2 Hörige in Silobiki (Tradit. Corb. ed. Wigand §. 378 und 126). Ob Sulbete und Silobiki denselben Ort bezeichnen, läßt sich bezweifeln. Jedenfalls scheint das Kloster in Sulbete noch lange ein nicht unbedeutendes Gut besessen zu haben. 1278 übertrug Abt Heinrich von Corvey eine Hufe im Felde bei Sulbete an Arnold von Volteffen, einen angesehenen Bürger zu Hörter, als Lehen (Falke, T. C. 497). Um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts hatte Wedekind von Dassel, auch ein Hörterscher Bürger, den Dorenhof in Ober-Sulbete und Heinemann Truchseß von Eberstein zwei Hufen und die dazu gehörigen Kothöfe in Sulbete „bei Holtesminne“ von Corvey zu Lehen (Wigand, Westf. Arch. VI, 404 und VII, 296). Vier dort belegene Hufen finden wir 1361 mit der Tonenburg im Lehnbesitz der Familien Rebock und von Luthardecken, welche ihnen der Abt von Corvey verpfändet hatte (Corv. Copialb. 486). 1365 befand sich der oben erwähnte Dorenhof nebst vier Hufen Landes im Besitze Arnolds von Schwalenberg, der Bürger zu Hörter war und diesen Hof vom Abt Keiner von Dalwig als Corveysches Lehen empfangen hatte (Corv. Copialb. 631). — Den Zehnten zu Sulbete trugen die Grafen von Eberstein wenigstens zur Hälfte nebst 8 Hufen Landes von den Bischöfen von Paderborn zu Lehen. Zu Apterlehen besaßen dies Gut von ihnen die von Oldenburg, dann die Grafen von Pyrmont bis 1558, darauf die Grafen von der Lippe bis 1598 und endlich die Grafen von Gleichen (Falkmann und Preuß, Pipp. Reg. III n. 2005). Auch die Familien Rebock, Druchtleff und Kanne waren in Sulbete begütert. — Corveysche Quellen geben an, wie mitgetheilt ist, daß Sulbete „bei Holzminden“ lag. Nach einem Lehnbriefe des Abts Franziskus von Corvey für die Familie Hake aus dem Jahre 1541 lag Sulbete „zur Hälfte zwischen Holzminden und Luchtringen“ (Falke, T. C. 496).

Der Ort muß aus zwei Theilen bestanden haben. Denn wenn es nach dem Corvey'schen Lehnbuche ein Ober-Sulbecke gab, so muß es auch ein Unter- oder Nieder-Sulbecke gegeben haben. — 1541 scheint der Doppelort schon eine Wüstung gewesen zu sein. Seines Namens Spur trägt heute noch der Sülbecker Berg, der kaum eine Viertelstunde südlich von Holzminden über der Westfälischen Eisenbahn sich erhebt. Am westlichen Abhang dieses Berges scheint Sülbeck gelegen zu haben, vor etwa 40 Jahren sollen noch einige Steine den Ort bezeichnen haben, wo einst Sülbeck stand (Wigand, Corv. Güt. 155). An den Ort erinnert auch der Sülbecker Stieg, der schon 1446 urkundlich genannt wird (Falke, T. C. 497) und von der Hötterschen Weserbrücke durchs Brückfeld an der Weser her nach dem Steinkrüge führte. Da das Feld am Sülbecker Berge jetzt zum größten Theil zur Feldmark Holzminden gezogen ist, so ist wohl anzunehmen, daß die letzten Bewohner von Sülbeck meist nach Holzminden gezogen sind. Bei Fürstenberg, wohin Hassel und Bege II, 345 den Ort verlegen, findet sich nirgends eine Spur von Sülbecke.

63. *Tezechhusen.

Wenn Abt Widekind von Corvey 1203 zur Herstellung und Ausbesserung des Sarkophags des heiligen Vitus, des Schutzpatrons seines Klosters, unter Anderm alle Zinsen anweist, welche „jenseit des Wassers von dem Neulande um Tezechhusen“ gegeben werden (Falke, T. C. 408 und Erhard, Cod. n. 508), so muß dieser Ort, da jene Urkunde ohne Zweifel in Corvey ausgestellt ist, auf dem Corvey gegenüber gelegenen östlichen Weserufer, also wahrscheinlich auch im Umfange des jetzigen Kreises Holzminden gelegen haben. Näheres läßt sich über die Lage des Ortes, der nirgends weiter genannt wird, nicht sagen. Falke, T. C. 409 hält ihn für einen Doppelort, dessen eine Hälfte im Braunschweigischen Gebiete östlich von der Weser zwischen Fürstenberg und Meimbrenzen, dessen andre Hälfte auf preussischem Terrain westlich vom Flusse zwischen Blankenau und Beverungen lag. Eine

Quelle für diese Angabe giebt Falke nicht; darum ist ihr kein Glauben zu schenken.

64. Thiunun, Dune.

In Thiunun besaß das Kloster Corvey schon im neunten Jahrhundert eine Hufe Landes und eine Hörigenfamilie, die ihm ein gewisser Althard übergeben hatte (Trad. Corb. ed. Wigand S. 385). Seit dem dreizehnten Jahrhundert heißt der Ort Dune. In dieser Namensform erscheint er zuerst im Archidiaconatverzeichnis des Bisthums Paderborn aus der Zeit um 1231 (Wilmaus, Westf. Ab. IV, n. 204). Nach dessen Angaben war Dune ein Pfarrdorf, das zum Archidiaconat Hörter gerechnet wurde. Seiner Kirche gedenkt eine Urkunde aus dem Jahre 1286 (Spilcker, Eberst. Ab. 204); ein Priester Heinrich, der 1303 Pfarrer zu Dune war, erscheint als Zeuge in einer Urkunde des Grafen Ludwig von Eberstein (v. Spilcker, Eberst. Ab. 240). In zwei späteren Verzeichnissen der Paderbornschen Archidiaconate, welche von Bessen, Gesch. des Bisthums Paderborn I, 295 und Wigand, Corv. Gü. S. 225 mitgetheilt sind, von denen das letztere dem funfzehnten Jahrhundert angehört, kommt der Ort Dune nicht mehr vor. Daraus müssen wir mit Wigand S. 195 schließen, daß der Ort damals schon eingegangen war. Jedenfalls war derselbe 1493 eine Wüstung, denn damals spricht Herzog Heinrich der Ältere von „dem wüsten Dorfe tor Dune, belegen unter dem Berge Eberstein“ (Amel. Originalurf. im Landesarchiv zu Wolfenbüttel). — Länger als das Dorf bestand die Duner-Mühle, welche noch jetzt im Stande ist und vor dem Westende des Dorfes Regenborn am Forstbache liegt. Von dieser Mühle, als bei Golmbach an dem Bache Forst belegen, redet schon eine Urkunde 1251, in welcher Graf Konrad von Eberstein bezeugt, daß er diese Mühle mit 4 Morgen Land an's Kloster Amelungeborn verkauft habe (v. Spilcker, Eberst. Ab. 97). — Aus der angegebenen Lage der Duner-Mühle ergibt sich, daß das Dorf Dune einstmals zwischen Regenborn und Golmbach am Forstbache, also am nördlichen Fuße des Ebersteines gelegen hat.

Die Stelle, wo die Kirche des Ortes gestanden hatte, hieß noch vor 50 Jahren „auf der Dünenkirche“, erst 1819 sind ihre letzten Mauern abgebrochen und damals hat man noch mehrere Grabstätten mit menschlichen Gebeinen gefunden (Wigand, Corv. Güt. 131). Falke, T. C. 287, hat in Thiunun fälschlich den Namen der Tonenburg bei Albachtsen gesucht, und die Villa Tune, welche Wigand, Corv. Güt. 130 mit unsrem Dune identificiert, ist ein im westlichen Theile Westfalens zu suchender Ort. Ueber die Lage von Dune berichtet auch das Holzmind. Wochenblatt 1790, S. 334 ff.

65. Ulrikes hagen, Otrikes hagen, Otricheshagen.

Die villa Ulrikes hagen wird 1150 unter den Zubehörungen der Homburg mit genannt (Or. Guelf. III, 444) und unter dem Namen Otricheshage juxta Hoinburch mit zu den Allodien des Grafen Siegfried von Bomeneburg gerechnet (Kindlinger, Münst. Beitr. III, Beil. 13). An „dem Dorfe zum Otrikes hagen“ hatten 1356 die Grafen von Pyrmont 85 Mark löthigen Silbers, welche von ihnen die von Gustede zu Lehen, von diesen aber die Familien Proyt und Bolen zu Stadoldendorf zu Asterlehen hatten (Sudendorf II, 311 n. 571). 1521 erhielt das Kloster Amelungsborn „Otrikes hagen bei Stadoldendorf mit dem dortigen Zehnten und den Hägergütern“, die jährlich 8 Pfund Pfennige zinsten (Falke, T. C. 897). Ulrichshagen hat demnach bei Stadoldendorf und der Homburg gelegen.

66. *Ubhusen, Uppusen, Upokhusen.

Drei Husen vor Ubhusen wurden von Kaiser Konrad II. 1033 dem Martinsstift zu Minden überwiesen (Erhard, Cod. n. 125, p. 97). In Uppusen, ohne Zweifel demselben Orte, übergab ein gewisser Drogo dem Kloster Corvey noch vor jenem Jahre 13 Acker Landes, die zum Theil auf der Feldmark von Vinisi (Vinsie bei Bodenwerder) belegen waren (Trad. Corb. ed. Wigand S. 74). Noch eine Schenkung an Corvey wird S. 14 erwähnt, welche Hildibodo machte, indem er 20 Morgen Landes in Upokhausen schenkte. Ob dies mit Ub-

hufen und Uppusen identisch ist, ist zweifelhaft, aber doch nicht unmöglich. Die Verbindung der in Uppusen und Linse gelegenen 13 Aecker, welche an Corvey geschenkt wurden, läßt vermuthen, daß Uppusen bei Linse gelegen habe. Dann wäre Uppusen in der mindenschen Diöcese gelegen und es wäre eher begreiflich, wie dort dem mindenschen Martinsstift Güter überwiesen werden konnten. Im Wickerser Erbregerister findet sich bei den Angaben über Linse keine Spur von Uppusen mehr.

67. Uphusen.

Den Zehnten zu Uphusen hatten bis 1144 die Söhne Werners von Brach vom Bischof von Paderborn zu Lehen. Nachdem sie denselben damals resigniert hatten, übertrug Bischof Bernhard I. denselben dem Kloster Gehrden, welches denselben aber nur bis 1158 behielt (Erhard, Cod. n. 249 und 314). Von einem Dorfe Uphusen „bei Holzminden“ sprechen die Corveyschen Lehnregister. Nach dem älteren aus der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts hatte Arnold von Portenhagen das ganze Dorf von Corvey zu Lehen (Wigand, Westf. Arch. VI, 393 n. 38). Er versetzte dasselbe halb an Cord von Wenthusen und 1358 ganz an Heinrich von Oldenburg, und dieser überließ es dem Grafen Bernhard V. von der Lippe (Falkmann und Preuß, Lipp. Reg. II n. 1034). 1365 hatte Dietrich de Storke, Bürger zu Hörter, 6 Hufen Landes in Uphusen „bei Holzminden“ vom Abt von Corvey zu Lehen (Corv. Copialb. 629). Nach dem Fürstenberger Erbregerister S. 264 lag zu Uppusen — so heißt der Ort damals — eine Mergelgrube und eine Gypssteinkuhle. Der Ort war damals schon eine Wüstung und lag „oberhalb Holzminden an der Lücktringischen Dichte“. Oberhalb Lücktringen im Solling findet sich die Oppensche Fehr, in der die Namensform Oppusen nachklingt (Wigand, Corv. Güt. 141). Da das dortige Land jetzt nach Holzminden gehört, so ist zu vermuthen, daß die letzten Einwohner von Uphusen oder Uppusen nach Holzminden gezogen sind.

68. *Uppendorpe.

In Uppendorpe besaß das Kloster Kemnade bis 1410 zwei Hufen Landes. Damals vertauschte es dieselben an den Knappen Tile von Halle gegen zwei Hufen zu Hehen, und dieser nahm nun das Gut zu Uppendorpe vom Herzog Bernhard zu Lehen (Kemn. Copialb. 14—16). — Uppendorf nennt das Wickerser Erbregister S. 17 mit unter den Wüstungen der Niederbörde jenes Amts. Der Ort muß in der Nähe von Dohnsen gelegen haben; denn in dieser Feldmark lag nach dem Erbregister S. 190 das 7 Morgen große Uppendorfer Holz, welches am westlichen Abhange des Ihdt an der Grenze des Amts Wickersen gegen das Amt Lauenstein belegen war, wie sich aus der Schmedebeschreibung der Herrschaft Homburg im Erbregister S. 2 ergibt.

69. *Binkerod.

Das Binkerod kommt nur einmal 1360 in einer Urkunde vor. Damals ertauschte sich der Edelherr Siegfried von Homburg dies Gut gegen den Rottzehnten zu Holthufen vor dem Rodenstein und zum Tesenkampe vom Kloster Amelungsborn (Amel. Cop. II, 26). Das Binkerod lag bei dem Dorf to der Sevene, wie die Urkunde bezeugt. Da dieses Dorf, wie oben nachgewiesen ist, in der Nähe von Wickersen gelegen hat, so hat man dort auch das Binkerod zu suchen. Und da lag es auch wirklich, wie sich aus dem Wickerser Erbregister S. 39 ergibt. Denn nach den dortigen Angaben lag es in einer Größe von 26 Morgen oberhalb der Höhenmühle zwischen Wickersen und Lenne. Ein Einwohner dieses letzteren Dorfes, Arnd Ruhe, bewirthschaftete 1625 von Lenne aus auch eine Rottwiese auf dem Finkenrode (nach dem Wickerser Erbregister S. 293).

70. *Wanebefe, Wabefe.

Kaiser Konrad II. überwies 1033 dem Martinsstift zu Minden unter andern Gütern fünf Hufen zu Helan und eine zu Wanebefe (Erhard, Cod. n. 125, S. 97). Am Ende des dreizehnten Jahrhunderts besaßen die Bischöfe von Minden

eine Curia in Wabeke mit zwei Hufen Landes, welche die Grafen von Eberstein von ihnen zu Lehen hatten (v. Spilcker, Eberst. Ub. 184). Von diesen besaß Ritter Heinrich von Stellere die beiden mindenschen Hufen bis 1270 als Afterslehen (v. Spilcker 152), und als dieser sie resigniert und Graf Otto von Eberstein dem Bischof Volkwin von Minden gegenüber die Resignation wiederholt hatte, übertrug dieser das Gut dem Hospital zu Amelungsborn (v. Spilcker 152 und Falke, T. C. 692). — Der Ort Wabeke lag nach v. Spilcker (Eberst. 117) Kemnade und Bodenwerder gegenüber, wo jetzt der Hof zur Thran steht. Das ist nicht zu erweisen. Lünzel, Aelt. Diöc. 37, sucht ihn am Bache Wabeke, der vom Vogler kommt und zwischen Kirchbraak und Delcassen in die Lenne mündet. Diese Ansicht ist wahrscheinlicher. Guthe in den Braunschw. Anz. 1757 S. 1629 berichtet, der Ort habe an der Mündung des gleichnamigen Baches gelegen und, als er zur Wüstung wurde, seien die Bewohner desselben nach Kirchbraak und Dielmiffen gezogen. Da Guthe Pastor zu Dielmiffen war, so ist diese Angabe wohl für glaubwürdig zu halten.

71. Wellihausen.

Wellihausen war 1625 ein einstelliger Hof in der Niederbörde des Amtes Wickensen nach dessen Erbreghister S. 17. Derselbe liegt auch jetzt noch nahe bei Bremke und zwar nordwestlich von diesem Dorfe. 1625 bewohnte denselben Heinrich Voges als Meier des Herrn Fritz von der Schulenburg. Zu dem Hofe scheinen nur zwei Hufen Landes gehört zu haben nach dem Wickenser Erbregh. S. 179. Bei Hassel und Bege II, 305 heißt der genaunte Hof ungenau Wellighausen.

72. *Wendtsfelde.

Diesen Ort führt das Wickenser Erbreghister S. 17 unter den Wüstungen der Niederbörde des Amtes Wickensen auf. Aus demselben erfahren wir S. 359, daß ein Rötner zu Lüerdiffen einen Kamp zu Wendtsfelde in Kultur hatte,

welcher Eigenthum der Liebfrauenkapelle in Luerdissen war. Ferner erfahren wir vom Pastor Guthe, einem genauen Kenner der Gegenden an der unteren Lenne, auf dem bei der curia Wabiki belegenen Wendtsfelde habe eine Capelle gestanden, die noch nach der Reformation zum Gottesdienste benützt worden sei (Braunsch. Anz. 1757 S. 1629). Wendtsfelde muß demnach in der Nähe des vorerwähnten Ortes Wabeke gesucht werden bei Kirchbraak und Heinrichshagen, welche Grenzorte der Niederbörde nach Süden zu gewesen sind. Dazu stimmt ein Schreiben, welches die Gebrüder Heinrich und Johann von Groue an den Abt Andreas von Amelungsborn 1576 richteten, in welchem sie „vom Wendtsfelde vor Kirchbraak“ sprechen (Amel. Cop. III, 1515). Im Jahre 1411 bestand der Ort Wendtsfelde noch und scheint damals im Gerichte Kirchbraak gelegen zu haben (Amel. Cop. III, 204).

73. *Werdihausen.

Dieser Ort war um 1600 eine Wüstung der Niederbörde des Amtes Wickensen nach dem Erbgreg. S. 17. Ueber die Lage desselben ist nichts Genaueres bekannt.

74. *Wiehenhagen.

Auch dies war eine Wüstung der Niederbörde des Amtes Wickensen, über deren Lage nichts bekannt ist (Wickenser Erbregister S. 17).

75. *Wigenrode.

Hans Oppermann, ein Rötner zu Einem, besaß nach dem Wickenser Erbgreg. S. 266 einen Hof in dem genannten Dorfe, zu dem 8 Morgen Erbland zu Wigenrode gehörten. Ein anderer dortiger Rötner, Casper Wangelin, besaß ein Erbgut, beim Holz zu Wigenrode belegen (das. S. 269). Daß an der Südostgrenze der Herrschaft Homburg ein Ort Wicherode lag, zeigt die Schuedebeschreibung dieser Herrschaft im Wick. Erbgreg. S. 3. Noch heute finden wir in geringer Entfernung südwestlich von Einem am Fuße des Helleberges eine Mühle, die jetzt Wiedenrode heißt und zur Feldmark Einem gehört (Hassel und Wege II, 301).

76. Wiffelberge.

Dieser Ort wird nirgends urkundlich erwähnt. Nach Angabe des Holzmindener Wochenbl. 1790 S. 333 lag derselbe eine halbe Stunde ostwärts von Dölme. Eine Spur seines Namens ist noch erhalten im Wiffelberge, welcher in gleicher Entfernung südöstlich von Dölme und südwestlich von Rühle oberhalb des Breitensteines auf der Papen'schen Karte verzeichnet steht. Mauerreste der dortigen Kirche sollen gegen Ende des vorigen Jahrhunderts noch vorhanden gewesen sein. Da die ehemalige Flur von Wiffelberge jetzt zu der von Dölme gehört, so darf man annehmen, daß die letzten Wiffelberger einst nach Dölme gezogen sind.

Zum Schluß geben wir ein Verzeichniß der von uns besprochenen Wüstungen des Kreises Holzminden mit kurzer Angabe der Lage, soweit dieselbe bekannt ist.

1. Alebruf vielleicht oberhalb von Allersheim.
2. Altenhagen südlich von Bisperode.
3. Bedese.
4. Berebome zwischen Rühle und Bodenwerder.
5. Bergfeld südlich von Ottenstein.
6. Bevenhusen nördlich von Bisperode.
7. Beverhagen südöstlich von Bevern.
8. Bodendale östlich von Holzminden vor dem Solling.
9. Bodenhagen östlich vom Südennde des 3hdt.
10. Bolle am Westabhange des Hils bei Wickensen.
11. Brothof neben Osterfen zwischen der Homburg und Stadtoldendorf.
12. Bune bei der Homburg.
13. Bunikanroth zwischen Regenborn, Golmbach u. Hohenberg.
14. Burgripi westlich von Luerdissen an der Lenne.
15. Buttestorpe nordöstlich von Hohenberg.
16. Cogrove südwestlich von Eschershausen am Stadtberge.
17. Dissihausen zwischen Hehen und Esperde.
18. Dovikenpoel bei Buchhagen und Westerbraak.
19. Drovenhagen östlich von Golmbach.

Dune siehe Thiunun.

20. Eilerdesen jetzt Feldelse bei Fürstenberg.
21. Elseborn angeblich bei Wickensen.
22. Groinbefe zwischen Bodenwerder und Bröckeln.
23. Gropenburg südlich von Reileifzen.
24. Haddenhusen nördlich von Ottenstein.
25. Hagen angeblich bei Wickensen.
26. Hartingsbek angeblich bei Wickensen.
27. Haslebechi an der Stelle des jetzigen Pippings bei Holz-
minden.
28. Haslevorde an der Weser zwischen Dölme und Brevörde.
29. Haversforde zwischen Holzminden und Forst.
30. Hegenvörde angeblich bei Wickensen.
31. Helichennisse zwischen der Homburg und Stadtdendorf.
32. Hestingehusen bei Denkehausen.
33. Hillebaldighausen südlich von Kühle.
34. Hillekenhagen nördlich von Wickensen.
35. Holthusen südlich von Stadtdendorf am Holzberge.
36. Honmulen südlich von Wickensen.
37. Kegelshausen östlich von Holzminden im Solling.
38. Krabbenrode bei Wickensen.
39. Lahheim westlich von Schorborn im Solling.
40. Langenhagen oberhalb von Wickensen.
41. Nienhagen nördlich oder westlich von Hohenberg.
42. Odeberge wahrscheinlich am Odselde bei Eschershausen.
43. Odenrode bei Eschershausen.
44. Oppenheim?
45. Osterreichem zwischen Deensen und Amelungsborn.
46. Osterhagen nördlich von Einem am Hils.
47. Pferdebeke oberhalb von Wickensen.
48. Pollwerden bei Bisperode.
49. Quathagen zwischen Amelungsborn und Eschershausen.
50. Raderdesen angeblich bei Wickensen.
51. Reimziehausen zwischen Harderode und Esperde.
52. Rene an der Weser Bodenwerder gegenüber.
53. Rodenwater östlich von Allersheim im Solling.
54. Rothe?
55. Rottihausen in der Wickenser Niederbörde.

- Kungelshagen südlich von Rühle.
56. Selde bei Reileifzen.
 57. Sevene bei Wickensen.
 58. Sidinchusen bei Visperode.
 59. Siverdeschagen nördlich von Ottenstein.
 60. Smitheredeschusen angeblich bei Fürstenberg.
 61. Steinhus angeblich bei der Homburg.
 62. Sulbete südlich von Holzminden.
 63. Tezechusen?
 64. Thiunun westlich von Regenborn am Forstbache.
 65. Ukriteschagen bei Stadtsoldendorf.
 66. Ubhusen bei Linse.
 67. Uphusen südöstlich von Holzminden am Solling.
 68. Uppendorpe bei Dohnsen am Ihdt.
 69. Winkerod bei Wickensen.
 70. Wanebete bei Kirchbraak an der Lenne.
 71. Wellihausen bei Bremke.
 72. Wendtsfelde bei Kirchbraak.
 73. Werdihausen in der Wickenser Niederbörde.
 74. Wiehenhagen in der Wickenser Niederbörde.
 75. Wigenrode südwestlich von Einem.
 76. Wiffelberge südöstlich von Dölme.
-

XI.

Acht bisher ungedruckte Briefe von Chr. G. Heyne an J. G. Zimmermann.

Aus den Handschr. der Königl. öffentl. Bibliothek zu Hannover mitgetheilt
vom Königl. Rath und Bibliothekar Ed. Bodemann.

Zu den leuchtendsten Sternen am Himmel der Georgia Augusta gehört der große Philologe Chr. G. Heyne.¹⁾ Nach Joh. Matth. Gesner's Tode suchte der unsterbliche Begründer und Wohlthäter der Göttinger Universität, der Hannoversche Premier-Minister Gerlach Adolf von Münchhausen den berühmten Dav. Ruhnkens in Leyden als dessen Nachfolger zu gewinnen und ließ durch den Bibliothekar Hofrath Jung in Hannover an denselben schreiben. Ruhnkens aber lehnte die Stelle ab und empfahl Heyne, den Ernesti kennen müsse; wenn er jetzt noch nicht bekannt sei, so seien nach seinem und Hemsterhuis' Urtheil Tibull und Epictet Bürgen, daß ihn bald das gesammte gebildete Europa bewundern werde. Er schrieb an Jung: — „In diesem Manne, man glaube mir, ist ein solcher Reichthum des Genies und der Gelehrsamkeit, daß bald das ganze gebildete Europa seines Ruhms voll sein wird“. Glänzend gieng diese Prophezeiung in Erfüllung. Am 26. Februar 1763 sandte Münchhausen an Heyne die Berufung zum Professor der Poesie und Beredsamkeit in Göttingen; zugleich wurden ihm das Bibliothekariat, die Direktion des philologischen Seminars und eine Stelle in der Societät der Wissenschaften zugesagt und 800 R Gehalt bewilligt. — Am

¹⁾ Vgl. über ihn: Heeren, „Chr. G. Heyne. Gött. 1813“, und den Vortrag von Sauppe in „Göttinger Professoren. Gött. 1876“.

29. Juni 1763 traf Heyne in Göttingen ein und blieb hier in rastlosem und segensreichem Wirken, alle z. Th. glänzende Berufungen ablehnend, bis zu seinem am 14. Juli 1812 erfolgenden Tode, stets nur das Wohl der Universität im Herzen tragend und dahin arbeitend, daß Göttingen in seiner Blüthe die Aufmerksamkeit und Bewunderung der ganzen Welt auf sich zöge.

An dem bekannten Leibarzt, Hofrath J. G. Zimmermann in Hannover ¹⁾ hatte Heyne schon durch seine Schriften einen Verehrer, bald aber auch durch persönliche Bekanntschaft einen aufrichtigen Freund gefunden. Mit welcher Hochachtung Zimmermann über Heyne dachte, zeigt folgende Stelle eines Briefes, welchen jener am 19. März 1772 an seinen Freund G. Brandes ²⁾ schrieb: — „Je Vous rends un million de graces pour la brochure de Mr. Sulzer, que j'ai lu avec un plaisir infini. Cet auteur est simple et grand, et véritablement antique. Si on lui joint Heyne et Lessing, les Allemands ont de quoi se moquer des toutes les nations“. Die Freundschaft zwischen Beiden ward noch inniger, als Zimmermann der Veranlasser zu der zweiten Ehe Heyne's und damit der eigentliche Gründer seines künftigen häuslichen Glückes ward. ³⁾

Im August des Jahres 1776 hielt sich Zimmermann in Pyrmont auf; mit ihm daselbst die Brandes'sche Familie. Dorthin kam auch Heyne's Freund, der Buchhändler Reiche aus Leipzig mit seiner Frau. Als dieser nun gegen Zimmermann über Heyne's traurige Wittwer-Lage sprach, äußerte Zimmermann den Wunsch einer nähern Verbindung Heyne's mit dem Brandes'schen Hause. Mit G. Brandes, welcher im Ministerium zu Hannover die Expedition der Universitäts-Sachen hatte, war Heyne schon näher bekannt. Als Reiche nun auf seiner Rückreise nach Leipzig in Cassel bei Tischbein

¹⁾ Vgl. über ihn Ed. Bodemann, J. G. Zimmermann u., Hannover 1878.

²⁾ Vgl. über ihn Bodemann a. a. O. S. 99.

³⁾ Vgl. Heeren a. a. O. S. 181.

mit Heyne zusammentam, theilte er diesem Zimmermann's Aeußerungen und Wünsche mit und suchte selber ihn zu diesem Schritte zu bereden. Sobald er Heyne nicht abgeneigt fand, schrieb er ohne dessen Auftrag für sich an Brandes, legte diesem offen den ganzen Plan vor und bat ihn, ihm seine und der Seinigen Gefinnungen in dieser Beziehung zu eröffnen. Dieser gab freudig seine Einwilligung und die Sache war bald so eingeleitet, daß Heyne im November 1776 nach Hannover reisen konnte, von wo er als Verlobter der jüngern Tochter Brandes', Georgine, zurückkehrte. Am 9. April 1777 war die Hochzeit.

Einen besondern Liebesdienst leistete Zimmermann seinem Freunde Heyne, als dessen Schwiegersohn Georg Forster in die größte Verlegenheit gekommen war, als die von der russischen Regierung im Jahre 1787 angeordnete Entdeckungsreise in die Südsee, zu welcher man Forster berufen hatte, durch den ausgebrochenen Krieg mit der Türkei vereitelt war, und man in Petersburg anfangs nicht daran dachte, ihn zu entschädigen. Forster wandte sich damals vertrauensvoll an Zimmermann, der in besonderer Gunst der russischen Kaiserin Katharina II. stand, und durch dessen Vermittlung ward ihm in Petersburg reichliche Entschädigung. 1)

Auch Zimmermann hatte sich manches freundschaftlichen Gegendienstes von Seiten Heyne's zu erfreuen. Dieser hatte im Jahre 1770 das Secretariat der Gesellschaft der Wissenschaften und auch die damit verbundene Redaction der „Gelehrten Anzeigen“ übernommen, welches mühselige und oft verbrießliche Geschäft er bis an seinen Tod so verwaltete, daß das Ansehen und die Verbreitung der Gel. Anz. sich erhielten und mehrten. 2) Durch Zimmermann's weitreichenden Einfluß in Petersburg suchte er auch in Rußland Verbreitung der Gel. Anzeigen zu erlangen (vgl. Br. 1). In diesen Gel. Anzeigen recensirte nun Heyne auch — auf's günstigste —

1) Vgl. Bodemann a. a. O. S. 124 ff.

2) Die Zahl der von Heyne selbst beigetragenen Anzeigen schlägt Seeren auf mindestens 7—8000 an!

die damals erscheinenden Werke Zimmermann's: „Ueber Friedrich den Großen und meine Unterredungen mit ihm“ 2c. (vgl. Br. 4), „Vertheidigung Friedrich des Großen gegen Mirabeau“ (vgl. Br. 5), „Fragmente über Friedrich den Großen“ 2c. (vgl. Br. 8).

Leider sind uns nur diese wenigen hier mitgetheilten Briefe Heyne's an Zimmermann erhalten; der erste derselben ist vom 22. Dec. 1785, der letzte vom 15. März 1790.

1.

Göttingen 22. Dec. 1785.

Es macht mir keine geringe Freude, mein theuerster Herr Hofrath, daß Sie das Blatt der Gelehrten Anzeigen nicht ganz zweckwidrig gefunden haben. Der Gedanke, der Kaiserin einzugeben, daß sie eine Anzahl Exemplarien der Gel. Anzeigen kaufen und vertheilen möchte, ist vortrefflich, und ich bitte inständig, den Versuch zu wagen, und wenn es auch nur 50 Exemplarien wären, es würde immer das Seinige beitragen und helfen.

Wären Sie, mein Theuerster, mit unsrer Universität näher bekannt, so würden Sie dergleichen tenui pendentia filo mehr wahrnehmen, und noch dazu wird an dem Faden wohl einmal von ungeschickter Hand gerüttelt. Ich wünsche und arbeite darauf loß, einmal so wenig als möglich vermist zu werden, und wenigstens auf das System des Ganzen aufmerksam zu machen, nicht wie es in den Statuten enthalten ist, sondern wie es der Zustand und die Bedürfnisse unsrer Litteratur, die ganz merkwürdige Umschwünge erhalten hat, geformt hat oder formen muß, und dahin gehört unter andern, nebst der Bibliothek, die Societät mit ihren Gelehrten Anzeigen; letztere erhalten doch immer einigen Umlauf von Kenntnissen verschiedener Art, auch unter hiesigen Gelehrten, die nicht für jeden just in sein Compendium einschlagen und um die er sich sonst gewiß nicht bekümmerte; Mancher liest auch noch der Recension wegen ein Buch, nicht zu gedenken, was es auf Auswärtige bisher gewirkt hat, zur Achtung für die

Univerſität, zur Ausbreitung des Rufes ihrer Gelehrten u. ſ. w., daß Göttingen eine periodiſche Schrift unterhält, die für das wiſſenſchaftliche Fach als klaſſiſch angeſehen wird. — Die Societät unterhält doch immer noch in einem halb Duzend Männer den Trieb, etwas mehr als Brodſtudien zu treiben, und das iſt doch eigentlich dasjenige, was unſer Göttingen in Wiſſenſchaftlichen ſelbſt auszeichnet. Nimmt man uns dieſes weg, ſinkt einmal Societät und Gel. Anz. zuſammen: ſo ſind wir eine Univerſität wie andre.

Aus dieſem Betrachtungspunkte iſt alſo ein Schritt zum beſſern Vertrieb der Gel. Anzeigen von wichtigen Folgen für uns. Den Erfolg mag die Vorſehung lenken! —

Mit verehrender inniger Liebe

der Ihrige

Heyne.

2.

Göttingen den 13. Febr. 1786.

Mein theuerſter Herr Hofrath, ich gedachte neulich einmal beſchlüſſig in meinem Briefe, wie viel es hier bey uns ſolche tenui pendentia filo gebe, und oben drein komme doch wohl eine derbe Hand, die an dem Faden zerre; ich muß mich Ihnen jetzt über einen ſolchen Fall anvertrauen, halte mich aber dabey verſichert, daß Sie durchaus keinen andern Gebrauch davon machen, als zum gemeinen Beſten. Sie müſſen von der ganzen Lage und Verfaſſung unſrer mediciniſchen Facultät ein treues Gemälde haben; vielleicht können Sie dann in einem und andern Fall etwas zu ihrer Aufrechthaltung beitragen. Ich weiß es gar wohl: dieſe hat es nicht immer um Sie verdient, aber Sie ſind über die elenden Quackſeleyen des gelehrten Troſſes zu ſehr erhaben, als daß Sie über den Menſchen die Sache vergeſſen ſollten.

Unſerer Facultät hat, wie mehrern andern menſchlichen Dingen, der Zufall den Schnitt gegeben: er iſt ſo gut als verdorben, da iſt nun nicht zu helfen; aber es iſt doch ein Mehr und ein Weniger. Wir konnten eine ſo ſchöne Geſtalt gewinnen, aber man nutzte hier die Vortheile nur, um den

Studenten Geld abzupressen. Unfleiß und Unzuverlässigkeit hat die Anatomie, den wichtigsten Theil für eine Universität, zu Grunde gerichtet. Hr. Richter war auf einem so guten Wege, bey einem Krankenhause, was konnte der Vortrag für das Praktische gewinnen! Unglaublich ist es, was Bequemlichkeit, Mangel an Patriotismus und an Wärme für das Gute, bey Stolz und Eigennuß verderben kann. Die nach ihm folgen, Hr. Smelin und Hr. Blumenbach sind eigentlich keine Aerzte. Hr. Stromeier hätte hier eine Lücke für die praktische Medicin ausfüllen können, ein guter, lieber Mann, dem es auch an Erfahrung nicht fehlen kann, aber kein gelehrter Arzt, kein academischer Mann, — die Praxis hindert alle Erweiterung der Kenntnisse, und große Gaben hat er der Natur nicht zu verdanken. Für ihn war also das Beste, er blieb wo er war, ein guter Stadtarzt war für uns auch ein brauchbarer schätzbarer Mann. So war auch ehemals der Plan, in welchen die Herren Geh. Räte auch hineingingen; aber bey uns werden Pläne nur auf einen Tag befolget. — Die medicinische Facultät besteht jetzt aus Murray, Wisberg, Richter. Keiner ist ein Practicus im eigentlichen Verstande, indessen man läßt den Männern Gerechtigkeit wiederfahren, und das Publicum schenkt ihnen sein Zutrauen. Aber gesetzt, es gehet einer ab, es gehet Hr. Richter ab, so rücken ein: Smelin, Blumenbach — weiter hin würde Stromeier sich bey einer Vacanz melden. Und was soll nun aus der Facultät werden! —

Was ich Ihnen hier geschrieben habe, theuerster Herr Hofrath, ist Seele an Seele; ich habe mich über alle Betrachtung von Besorglichkeit weggesetzt, weil ich glaubte, das Beste der Academie erforderte es, und weil hier der Fall ist aut nunc aut nunquam.

Unsere Universität ist überhaupt in einer Lage, wo ich durchaus nicht sehe, wie sie sich halten soll, ohne den Berg rückwärts herunter zu rollen; es wirkt so viel zusammen und alles auf einmal! Sed quo fata trahunt, virtus secunda sequetur! —

Ewig der Ihrige

§.

3.

Göttingen den 13. März 1786.

Verzeihen Sie, mein theuerster Gönner und Freund, wenn ich in der Sache meines Sohnes noch um einige Frist bitte: die Posten zwischen Hamburg und Göttingen erfordern für hin und herschreiben fast an die vierzehn Tage, und die Sache erfordert doch eine und die andere Rücksprache. ¹⁾

Ihre Vorsicht, daß nichts in das Publicum sich verbreiten möge, finde ich so vollkommen gegründet und vernünftig, daß ich von meiner Seite wohl das heiligste Stillschweigen versprechen kann. Indessen in einem Zeitalter wie das jetzige, wo ein Theil Menschen sich ein Ansehen durch Anekdoten und Geheimnißjägererey zu geben sucht, insonderheit bey der abominablen Gotha'schen Zeitung, hat man keine Sicherheit für nichts.

Daß die Illuminaten das Gegentheil von dem, was ihr Name anzeigt, und von aller Schwärmererey seyn sollen, ist auch mir von Personen, welche der Sachen kundig sind, versichert worden. ²⁾ Indessen haben die Leute der guten Sache nicht weniger geschadet, als die schwärmerischen Martinisten: einmal, daß sie, wenn sie einen Funken oder ein Flämmchen von Einsicht und Aufklärung hatten, gleich glaubten, sie hätten nun die ganze Fackel des Prometheus, und dann, daß sie den Funken an ganz unrechtem Ort und Zeit anbrachten und Mordbrennerey ausübten. Wir sind doch die Leute noch erträglicher, die sich entweder an ihrer Finsternis genügen, oder wohl gar glauben, vor dem Licht des Glaubens ist alles Licht

¹⁾ Heyne's ältester Sohn — aus erster Ehe — Karl, ein junger Mediciner von vielem Talent, war durch Zimmermann an seinen Freund, den berühmten Arzt v. Nsch in Petersburg — welcher mit ihm einst in Göttingen als Schüler zu Haller's Füßen gesessen hatte — empfohlen. Derselbe erhielt danu auch einen Ruf als Arzt nach Rußland und machte dort schnell eine ehrenvolle Laufbahn. Er war bis zum Ober-Staats-Medicus und Kaiserl. russischen Hofrath gestiegen, als bei dem Feldzuge in Polen im J. 1794 ein Nervenfieber ihn weggraffte. Lange Zeit war der Vater über sein Schicksal ungewiß geblieben, als er erst im J. 1796 unerwartet die traurige Nachricht von dessen Tode erhielt.

²⁾ Vgl. Bodemann a. a. O. S. 139 ff.

Finsternis, als die unseligen Menschen, die etwa ein Fünftchen aufgefangen haben, und nun damit unvorsichtig herumlaufen, das Haus anstecken, oder doch die ganze Nachbarschaft in Unruhe setzen, daß ihnen das Haus über dem Kopf brennen könne.

Der Hauptfehler von allem, deucht mir, liegt nicht darin, daß hier oder da mehr oder weniger Licht herrscht, sondern in dem Grundübel, daß man in die Erleuchtung des großen Hausens Dinge hincingezogen hat, die kein Licht geben. Von dem Punkte, wo jeder hingestellt ist, gehet alle Bedürfnis von Aufklärung aus: und da braucht es ein halb Duzend Wahrheiten, aber moralischer Art, so ist im Kämmerchen überall Licht. Bald fang ich an, den Professor zu machen. Verzeihen Sie, mein bester, theuerster Mann.

Ich bin ganz der Ihrige
Heyne.

4.

Göttingen den 21. April 1788.

Hier ist meine Anzeige von Ihrer vortrefflichen Schrift, mein theuerster Herr Hofrath; ich würde zum Lobe derselben eher mehr gesagt haben, wenn ich nicht den Verdacht zu scheuen hätte, ich ginge weiter, als meine Ueberzeugung reichet. Ich wünsche nur, daß nichts Mißfälliges wider mein Wissen und Willen darin befindlich sey.¹⁾

Der Mann, der das schrieb, daß er die Fehler des großen Friedrichs verschwiegen wissen wollte, der Ihnen in einem solchen comique larmoyant Verdruß prophezeite, konnte wohl kein anderer als der Erzvater aller Gecke, zumal von der enthusiastischen Art, der alte Gleim seyn.²⁾ Daß Wespen auffliegen werden, daran zweifle ich nicht. Allein Sie kennen

1) Heyne's Recension der Schrift Zimmermann's: „Ueber Friedrich d. Gr. und meine Unterredungen kurz vor seinem Tode“, in den Götting. gel. Anzeigen 1788, St. 70, S. 699—704. Vgl. Bodemann a. a. D. S. 135 f.

2) Vgl. den betr. Brief Gleims an Zimmermann bei Bodemann a. a. D. S. 134 f.

Ihre Würde zu gut, als daß Sie nur auf ihr dumpfes Summen achten könnten. Mich soll es belustigen, wenn ich die grimace von Manchem so sehen werde, der nicht wissen wird, wie er dem Buche beykommen soll. Meine Verehrung gegen Sie hat das Buch vermehrt und diese bezeuge ich Ihnen nochmals.

Der Ihrige
Fehne.

5.

Göttingen den 17. Nov. 1788.

Sie haben mich, mein verehrtester Herr Hofrath, so angenehm überrascht, da Sie meinem Briefe, der mir eine Zeile Nachricht von Ihnen bewirken sollte, mit zwey lieben Schreiben zuvorgekommen sind. Zuförderst danke ich Ihnen unendlich sehr für das wohlthollende Zutrauen, mit welchem Sie mir den Brief der großen Kaiserin mitgetheilt haben. —

Das elende Karrenschieber-Epigramm unsers Kästners ¹⁾ ist keiner Bemerkung würdig und schändet ihn, thut Ihnen aber noch weniger als ein Rothfleck von einem Gassenbuben; ich will ihm seine Animosität verzeihen, aber boshaft und pöbelhaft unwitzig seyn, ist keine Sache zum Verzeihen.

Ueber Ihre Vertheidigung Friedrichs gegen Mirabeau ²⁾ bin ich eifrig hergefallen, sobald ich sie erblickte. Was hatte ich nicht alles schon davon gehört! Soll Ihnen doch schon Bischofswerder geschrieben haben, er verbäte es sich, daß Sie seine Töchter für arm ausschriecen. Anders konnte es indessen nicht seyn, als daß die Parthey, gegen die die Schrift gerichtet ist, dagegen entrüstet ist, und die Schrift hätte ihre Wirkung nicht erreicht, wenn sie keine Sensation gemacht hätte. Also eben das, was geschieht, sollte und mußte erfolgen.

Mit der Anleitung, die Sie, mein Bererthester, mir gegeben haben, lese ich sie freyhlich ganz anders, werde sie

¹⁾ Vgl. A. G. Kästner's gesammelte Werke. Berlin 1841. Th. IV, S. 51—72; daselbst sind die drei Epigramme Kästner's auf Zimmermann abgedruckt, wie die gewechselten scandalösen Streitschriften zwischen Beiden.

²⁾ v. B. „Vertheidigung Friedrichs d. G. gegen den Grafen von Mirabeau“. Hannover 1788. 8. Vgl. Bodemann a. a. D. S. 137 f.

auch mit kaltem Blute ohne Rücksicht auf wüthigen Partheygeist anzeigen. ¹⁾

Was mit den Oeuvres posthumes für die Anzeigen werden soll, sehe ich noch nicht ab; ich habe zu wenig Geschichtskunde, fühle mich zu wenig fähig, das Ganze zu übersehen, sehe in langer Zeit nicht wann ich nur über das Lesen kommen soll, und so weiter. Fast fällt mich Kleinmuth und Zaghaftigkeit an, wenn ich so vor mir hinsehe. Nur ein Zutrauen und ein Aufmuntern von einem einsichtsvollen wohlwollenden Freunde, wie Sie, mein Vester, sind, kann mich noch aufrecht halten. Sie haben mir schon so oft Ihre Wärme mitgetheilet. Aber was hilft der Mantel Eliä, wenn sein Geist nicht auf Elisa kommt!

Herzlich umarme ich Sie, ganz der Ihrige

E. G. Heyne.

6.

Göttingen 19. Febr. 1789.

— Animosität ist es bey unserm Kästner nun wohl nicht, eher ein malus habitus naturalis maledicendi. Warum scheuern sich die Esel! Wie Sie ihm zuerst in den Weg gekommen sind, weiß ich nicht mehr. Ich glaube, der unglückliche Ruf von Ihnen, daß Sie satyrisch wären, hat dazu beigetragen. Jetzt ist es blos noch der alte Fuhrmann, der gern klatscht, und sein Wiß ist ganz peculent. Also kein Wort von ihm! und kein Gedanke weiter an ihn! Und denken Sie, den Mann muß ich doch schonen als ein roh Ey, und habe mit ihm, ein 25 Jahre über, mancherley und fast täglich kramen müssen.

Wie sind in den leyten Zeiten Ihre Nachrichten aus Berlin? — Das Censur-Edict ist doch nicht so arg als man es machen wollte, und ich denke immer, es ist mehr ein Schreckschuß. Solche Dinge relaviren sich durch sich selbst.

Man hat mich von Copenhagen aus sondiren laßen, ob ich die dortige Canzlerstelle der Universität daselbst annehmen

¹⁾ Vgl. Götting. gel. Anz. 1788, St. 199, S. 1985 -- 88.

wolle, unter selbstbeliebigen Bedingungen.¹⁾ Ich habe es Ihnen einmal, mein theuerster Herr Hofrath, vertrauet, wie wenig man bey der letzten Gelegenheit dort für mich gethan habe. Jetzt rührt sich doch bey mir ein wenig der gekränkte Mensch. Was läßt sich indessen unter jetzigen Umständen thun? Für das Erste muß ich noch laviren.

Werden Sie Ihre anderweitige Schrift noch an das Licht stellen? Vorzusehen haben Sie sich bey der schrecklichen Gährung allerdings. Denn was Sie in Ihrer letzten Schrift gesagt haben, wird Ihnen doch nicht als Mäßigung und Unpartheillichkeit angerechnet, sondern Sie führen nach dem Urtheil jener Leute eine gedungene Fehde — nun es mag auch stehen: — Jeder wollte ich sagen, und der Geh. R. von Wöllner stehet nun einmal durch seine Edicte in einem so übeln Prädicamento, daß Sie mehr für ihn thun, als er für Sie thun kann.

Daß der D. M. Luther²⁾ in Halberstadt und unter Gleim's Augen verfertigt seyn kann, glaube ich gern, aber nicht von ihm, es ist zu wenig vom alten Weibe darin.

Meinen Kindern in Mainz³⁾ habe ich Ihr gütiges Andenken geschrieben und schon den Gegenauftrag von inniger, fast kindlicher Liebe gegen Sie erhalten; sie befinden sich dort

1) Der wirkliche Ruf als Kanzler nach Kopenhagen erging an Heyne im April 1789 und war in mehrfacher Rücksicht einer der ehrenvollsten, der einem auswärtigen Gelehrten zu Theil werden konnte. Man gieng damals in Dänemark mit einer Reform sowohl der Universität von Kopenhagen als des ganzen gelehrten Schulwesens um. Man bot Heyne in Kopenhagen den größten, fast unabhängigen Wirkungskreis, 3000 R Gehalt nebst 500 R Wittwenpension, dazu freie Wohnung, das Indigenat und Versorgung für seine Kinder nebst andern Vortheilen, und schien selbst bereit, seinen Gehalt bis auf 4000 R zu erhöhen. Dennoch blieb Heyne ohne Erhöhung des Gehaltes, der auf 1300 R gestiegen war, in Göttingen. Er hatte seinem Gönner Münchhausen in dessen letzten Tagen versprochen, der Göttinger Universität Treue zu bewahren bis zum letzten Athemzug — und er hielt Wort.

2) Das Gedicht: „Doctor Luther an Ritter Zimmermann“ s. I. 1788. 8. Vgl. Bodemann a. a. D. S. 134.

3) Georg Forster und Frau. Vgl. Bodemann a. a. D. S. 134 ff.

ganz wohl, nur ist Forster noch Bibliothecar ohne Bibliothekgebäude. —

Heyne.

7.

Göttingen 1. März 1789.

Hier kommen die Recensionen von den Oeuvres posthumes de Frederic an. Aber, mein verehrtester Herr Hofrath, wie sehr werden Sie alles unter Ihrer Erwartung finden. Zu so etwas habe ich weder Kräfte noch Zeit, der erste Moment muß bey mir alles ergeben.

Höchst, höchst sonderbar ist es, daß das erste, und vielleicht das einzige Rescript des Regenten nach Hannover Herdern betroffen hat. Ich habe nun Auftrag vom Ministerio, ihm den lang gewünschten Antrag zu thun. ¹⁾ Noch nie hat mir ein Auftrag dieser Art so viel Vergnügen gemacht, Nun will ich gern den Erfolg und Ausgang sehen! Daß Herder nach Weimar zurück sey, habe ich noch nicht gehört, werde es aber nun bald erfahren. —

Es ist mir genug zu wissen, daß die Nachrichten aus Petersburg gut sind; für einen Kosmopoliten, wie ich bin, ist das hinlänglich; ebenso wie meine Fragen wegen Berlin auf weiter nichts als auf das Allgemeine gehen: im Politischen,

¹⁾ Schon im J. 1775 war Herder, besonders durch Heyne's Vermittlung, vom Hannov. Ministerium als Professor der Theologie und Universitätsprediger nach Göttingen berufen; die Sache zerfiel, da vom Könige Georg III, bei dem man Herder's Orthodoxie verdächtigt hatte, entschieden war, daß Herder erst sich einem Examen oder Colloquium bei der Göttinger theol. Facultät unterziehen sollte, was derselbe mit Indignation zurückwies. — Im J. 1789, als der Zustand der theol. Facultät in Göttingen ein immer bedenklicherer geworden war, machte das Hannov. Ministerium abermals den Versuch, Herder zu gewinnen, und mit Genehmigung des damaligen Regenten beauftragte das Ministerium Heyne, mit Herder deshalb unter den günstigsten Bedingungen zu verhandeln; Herder schwankte auch lange, ob er jetzt diesen Ruf annehmen sollte, lehnte ihn aber ab und blieb in Weimar. Vgl. den ausführlichen Aufsatz hierüber: Ed. Bodemann, „Herder's Berufung nach Göttingen. Mit bisher ungedruckten Actenstücken und Briefen von Herder“, im „Archiv für Literaturgeschichte“. Herausgegeben von Schnorr von Carolsfeld, Bb VIII, S. 59–100.

ob die Allianz, wie sie in den Zeitungen steht, mit Rußland, dem Kaiser und Frankreich Grund hat, und im Innern, ob Ihnen mehr Gutes bekannt ist, als man aus öffentlichen Nachrichten weiß. Natürlicherweise wird das Gute mich erfreuen, sowie das Böse mich affligirt. — Da England nun aus dem Centro der Negotiationen geworfen ist, so kann man leicht denken, daß Frankreichs Politik eine große Katastrophe vorbereiten wird. Und im Innern des Berlinischen Hofes muß der überwiegende Einfluß der französischen Parthey und der wachsende Credit von Hr. von Wöllner mächtige Folgen und viel crevecoeur für den Grafen von Herzberg bringen.

Meinem Schwager, dem Hr. Geh. Canzley-Secretär Brandes, thun Sie Unrecht. Ich schrieb Ihnen von dem, was ich auf dem Wege und was ich hörte, wie ich ankam; nur was im Publico gesagt ward. Aber frehlich ist das Publicum ein sehr relatives Ding: zum Exempel in dem Fall fünf, sechs Menschen, die man wieder als Echo anderer betrachtet: so etwas nennt man ein Publicum; ein Phantom, bald ein Schreckbild, bald ein Strohmann, nach dem man es betrachtet. —

Das glaube ich auch: wenn der König wieder die Regierung antritt und der Minister von Alvensleben bleibt, daß ich wegen der Anwartschaft auf das Decanat von Bardowik nichts ausrichte.¹⁾ Aber eben dieses ist, was ich schon fürchte, daß es der eingetretene Fall ist. Denn schwerlich wird sich der Regent nun weiter in etwas mischen.

Behalten Sie mir Ihre über alles schätzbare Gewogenheit und Liebe. Sie haben schwerlich Jemanden, der sie so dankbar erkennt und Sie so verehrt, als

der Ihrige

Heyne.

¹⁾ Als Heyne großmüthig den ehrenvollen, glänzenden Ruf nach Kopenhagen abgelehnt hatte (vgl. vorhin S. 234), war ihm in Hannover diese Expectanz gegeben, die nicht in Erfüllung gieng. Er erhielt statt dessen 200 R Vermehrung der ihm früher versprochenen Wittwenpension, die dadurch auf 400 R erhöht ward. Später ward ihm sein Gehalt noch bis auf 1500 R erhöht; seine Neben Einkünfte betragen ca. 500 R . In Kopenhagen hatte man ihm — wie wir vorhin sahen — einen Gehalt von 4000 R in Aussicht gestellt!

8.

Göttingen 15. März 1790.

Am Sonnabend, mein theuerster und verehrtester Herr Hofrath, ward ich durch das lang so sehnlich gewünschte Geschenk, Ihre Fragmente¹⁾, ein prächtiges Exemplar, von Leipzig aus erfreut. Kaum konnte ich es erwarten, daß es geheset ward; und gestern ward sogleich ein Theil davon verschlungen.

Ich erstaune über die Nachrichten, die Sie der Welt gegeben haben, und über die Aufschlüsse, die man dadurch für so vieles Andere erhält. Der Aufschluß über die projectirte Flucht des Kronprinzen, und der über den angeblichen griechischen Geschmack in der Liebe: beides macht einen fast versteinert.

Sie haben alles mit einem Feuer, mit so viel Leben und Interesse erzählt, daß man sich ganz hingerissen fühlt.

Nun bitte ich mir zu sagen: ist Ihr Buch schon als im Publico erschienen zu betrachten? oder soll ich es noch geheim halten als mir anvertraut?

Der Schlag, den unser Kästner erhält, ist derb, freylich nicht ganz unwerdient.

Das 13. Kapitel führte mich hinüber in den dritten Band, 30. und 31. Kap. Wie Sie da aufgeräumt haben! Das ist schrecklich! Die Aufklärer-Hydra muß nun ganz gestreckt seyn. Ich weiß mir keine so fulminante, zerschmetternde und zertrümmernde Schrift zu gedenken, und freylich, wollten Sie einmal Hand anlegen, so mußte es in voller Rüstung und auf Tod und Leben gehen. Dreysach Erz müssen Sie dagegen nun um Ihre Brust haben, wenn bald von zehn Orten her Pasquille und Schandschriften wie Würmer hervorkriechen werden. — Wegen einer Stelle finde ich mich in Verlegenheit, wo Sie es wohl am wenigsten glauben: III, S. 281; nicht zu gedenken, daß Sie mir ein Lob beylegen, das mir nicht zukömmt: so erschweren Sie es mir, in der künftigen An-

¹⁾ „Fragmente über Friedrich d. Gr., zur Gesch. seines Lebens, seiner Regierung und seines Charakters“ (3 Theile, Leipzig 1790). Vgl. Bodemann a. a. D. S. 138 ff.

zeige Ihnen das gebührende Lob mit so vollem Munde zu geben, als ich es mit so vollem Herzen gern thun möchte: und meine Anzeige kann daher nicht anders als trockene Analyse seyn. Doch davon weiter hin ein ander Mal.

Unendlich viel habe ich aus Ihrem Buche gelernt, und bin doch erst zur Hälfte! und die Elevation, das Colorit, die Kraft! Gott, wie erhält sich Ihr Geist so lang in einer Spannung und Exaltation von der Art? Augenblicke kann ich mir denken, Stunde, Tage: aber wie lange dauerte Ihre Begeisterung!

Berehren werde ich Sie bis an mein Ende und Sie bewundern, mehr als es vielleicht Jemand thun kann; die Bewunderung wächst mit Kenntniß und Wahrnehmung der ungewöhnlichen und außerordentlichen Kräfte, der Mittel und ihres Gebrauchs bei den Absichten, und dazu hat nicht Jeder Gelegenheit oder Anlage und Lust.

Aus innigster Seele also der Ihrige

Heyne.

XII.

Die Weihe und Einführung des Herzogs Heinrich
Julius von Braunschweig als Bischof von Halberstadt
und die damit verbundenen Streitigkeiten
1578 — 1580.

Nach bisher ungedruckten Altensücken vom Königl. Rath und
Bibliothekar Ed. Bodemann.

Im sechszehnten Jahrhundert finden wir die deutsche Kirche eben so gut ein politisches als ein religiöses Institut geworden. Die Bischöfe und Erzbischöfe gehörten, ohngeachtet der geistlichen Weihe, fast nicht mehr zum geistlichen Stande und verrichteten nur um des Scheines willen dann und wann eine geistliche Handlung; mit der Seelsorge hatten dieselben so viel wie nichts zu thun; auch an der Regierung der allgemeinen Kirche nahmen sie geringen Antheil. Sie waren deutsche Fürsten, mit derselben Autonomie wie die andern, weltliche Regenten und Heerführer, und selbst ihrer geistlichen Gerichtsbarkeit, welche sie den Archidiaconen und Officiaten oft uneingeschränkt überließen, wurden sie immer fremder.

Protestantische Fürsten und Herren haben oft erklärt, daß „Stifte und Erzstifte vornehmlich zwar zur Ehre Gottes, dann aber auch zur Erhaltung fürstlicher, gräflicher und adeliger Häuser gegründet, und von Kaisern, Königen, Fürsten und Herren milder Gedächtnis reichlich begabt seien“, haben oft ausgeführt, daß das Fortbestehen ihrer Geschlechter sich hieran knüpfte. Diese Rücksicht hatte allerdings wol bei der Stiftung mitgewirkt, aber zuletzt war sie überwiegend geworden. Die Stifter waren das Erbtheil der jüngern Söhne aus fürstlichen und adeligen Häusern und kamen diesen zu Gute, insofern sie darauf verzichten wollten, selber eine Familie

zu gründen. Den erblichen Fürstenthümern der ältesten setzten sich diese Wahlfürstenthümer der jüngern Söhne zur Seite.

Trotz den Bestimmungen des Religionsfriedens finden wir gar bald in dem ganzen nördlichen Deutschland protestantische geistliche Fürsten, welche ihre Reichsstandschafft keineswegs aufgaben. So Joachim Friedrich von Brandenburg als Erzbischof von Magdeburg, Herzog Heinrich von Sachsen-Lauenburg als Erzbischof von Bremen, Graf Hermann von Holstein-Schaumburg als Bischof von Minden, Bischof Eberhard von Lübeck und Verden u. a., und so ward auch Herzog Heinrich Julius von Braunschweig als Bischof von Halberstadt vom Kaiser anerkannt.

Am 15. October 1564 war dem Herzoge Julius von Braunschweig, dem evangelisch gesinnten und deshalb verhassten Sohne des damals regierenden Herzogs Heinrich d. 3., auf dem ihm nach seiner Verheirathung mit der edlen Hedwig von Brandenburg zum Wohnsitz angewiesenen Schloß Hesseu der erste Sohn, Heinrich Julius, geboren. Dieses war selbst für den alten rauhen Herzog Heinrich d. 3. ein freudiges Ereignis, welches sein hartes Herz erweichte und seine sonstige Lieblosigkeit zu wandeln schien.¹⁾ An diese Wiege war bei dem Großvater aber auch die Hoffnung getreten, sein Fürstenthum durch einen ansehnlichen Zuwachs an Macht und Einkünften vermehrt zu sehen. Das Bisthum Halberstadt, welchem vom Kaiser das Recht, sich einen Bischof selbst zu wählen, ausdrücklich vorbehalten war, wurde kurz darauf im Jahre 1566 durch den Tod Sigismunds (von Brandenburg) erledigt. Das dortige Domcapitel hatte freilich Laud und Leuten die reformatorischen Bewegungen nicht entziehen können, war aber so glücklich gewesen, jeden Versuch saecularisirender Gewalten von den Stiftsgütern fern zu halten, und erfreute sich jetzt der Aussicht, dies ferner zu können. Der kleine

¹⁾ Vergl. Näheres bei Ed. Bodemann, „Herzog Julius von Braunschweig. Kulturbild deutschen Fürstenlebens und deutscher Fürstenerziehung im 16. Jahrhundert“, in der „Zeitschr. f. deutsche Kulturgesch.“, N. F. IV, S. 193 — 239 u. S. 311 — 318.

Herzog Heinrich Julius ward nämlich zum künftigen Bischöfe von Halberstadt mit der Bedingung postuliert, daß die Einkünfte des mit schweren Schulden behafteten Stifts zwölf Jahre lang ungestört dem Capitel zur Verwaltung verbleiben sollten. Herzog Heinrich d. 3. war um so bereitwilliger auf diese Forderung eingegangen, da sie jeden Mitcompetenten, der auf den sofortigen Besitz jener Güter rechnete, glücklich ausschloß.

Eine kurze Darlegung der deshalb stattgefundenen Verhandlungen, wie eine ausführliche, höchst interessante Beschreibung der spätern Weihe und Einführung des Bischofs Heinrich Julius ist uns in einer auf Befehl des Herzogs Julius später (13. December 1579) von seinen Räten verfaßten, und dann an verschiedene Höfe und Städte gesandten Rechtfertigungsschrift erhalten: ¹⁾ „Kurzer summarischer Bericht der Ceremonien halben, so vor und in der Halberstädtischen Einführung des Herrn Postulirten mit Annehmung der primorum ordinum und sonst vorgelaufen, und was darauf mit Diffamirung des Ministerii zu Braunschweig und sonst erfolgt. Am 13. Decembris Anno 1579.“ — Der zunächst folgenden Schilderung jener Weihe und Einführung liegt dieses bisher ungedruckte Aktenstück zu Grunde, auf dessen Schluß wir später zurückkommen werden.

In die bei der Postulation aufgerichtete Capitulation war durch den katholischen Heinrich d. 3. „ohne und wider Herzogs Julius Wissen und Willen“ die Bestimmung aufgenommen, daß der postulierte Prinz „bei der papistischen römischen Religion bleiben, darin auch erzogen werden sollte.“ Nach vielen heftigen Verhandlungen ward von dieser Bestimmung später abgesehen und „Sr. F. G. Gewissen frei, auch ausdrücklich nachgelassen, daß S. F. G. bei ihrer Religion, der Augsbürgischen Confession, ganz unverbindert bleiben und Sr. F. G. weitere Education der Herr Vater ohne alles Zuthum des Domcapitels zu versehen und zu be-

1) Im Königl. Staats-Archiv zu Hannover.

stellen haben möchte, und es allein auf die *primos ordines*, welche S. F. G. annehmen sollte, gesetzt."

Mit Treue und Gewissenhaftigkeit, auf festem Grunde evangelischen Glaubens und Bekenntnisses, leitete nun Herzog Julius die Erziehung und Ausbildung dieses zu den größten Hoffnungen berechtigenden Erbprinzen und hatte das Glück, dabei die ausgezeichnetsten Hofmeister und Präceptoren zu gewinnen. ¹⁾ Die Herren des Domcapitels, „besonders die ältesten“, kämpften aber noch öfter heftig gegen solche protestantische Erziehung ihres künftigen Bischofs, „verhinderten und hintertrieben daher allein die Confirmation und Dispensation bei dem Papst zu Rom, haben es gleichwohl volentes nolentes geschehen lassen müssen und sind darnach ihre Gemüther von Jahr zu Jahr wol linder, aber doch die Sedisvacanz bis in das zwölfte Jahr continuirt und die Regierung durch das Domcapitel verwaltet, dazwischen aber von den Päpstlichen viel geschiedte Praktiken gebraucht worden.“ Verschiedene bei dieser Sedisvacanz eingerissene Unordnungen und Unzuträglichkeiten ließen bald bei dem Domcapitel, besonders aber bei der „gemeinen Landschaft“ den Wunsch lebhaft werden, den Postulierten auch ohne die päpstliche Confirmation auf den Bischofsstuhl zu bringen. Als im J. 1578 jene bedungenen 12 Jahre abgelaufen waren und der Kaiser Rudolf II. den nun 14jährigen Prinzen für volljährig erklärt hatte, mochte auch Herzog Julius, welcher mit dem Tode Heinrichs d. J. 1563 zur Regierung gelangt war und den Werth von Geld und Gut wohl zu schätzen wußte, keine Zeit verlieren. Auf sein eifriges Betreiben ward vom Kaiser 1578 dem Herzoge Heinrich Julius die Administration „der Weltlichkeiten“ des Stifts aufgetragen und dem Domcapitel und der Landschaft befohlen, demselben die gewöhnliche Huldigung zu leisten. Beide waren jetzt auch zu williger Folge bereit, „da man vermerkt, was für gefährliche Praktiken und listige Anschläge von den Päpstlichen auf solch Stift Halber-

¹⁾ Vergl. über die Erziehung des Heinrich Julius: Bodemann a. a. O.

stadt dagewesen, welchem Unheil und daraus ferner zu besorgenden Weiterungen sie geru vorkommen wollten.“ Auch wollte man, „daß es nicht eine halbe und getrennte, sondern ganze Administration und Regierung sei und S. F. G. sowohl die bischöfliche Jurisdiction in geistlichen als weltlichen Sachen erlangen möchten,“ dadurch hoffte man auch „um so viel füglicher die Jesuiten von dem Stift abzuhalten, die sich bei der Sedisvacanz fast häufig angegeben und gern eingeschlichen wären und durch den Papst und Andere eingeschoben werden wollen.“ Man drang aber von Seiten des Domcapitels darauf — „um es mit etwas Schein in jure canonico zu verantworten“ —, daß der Postulierte durchaus sich „in allem habilem und den canonibus und decretis pontificum gleichförmig in so weit machen müsse, daß er vor der Einführung nach früherer Capitulation die primos ordines annehme.

Wegen dieses Punktes aber und wegen der dabei zuzulassenden Ceremonien ward nun vom Herzoge Julius, der sich „durchaus nicht wider das Gewissen wollte verstricken lassen“, lange mit dem Domcapitel verhandelt. Nachdem der Herzog die Gewißheit erhalten, daß der Erzbischof Sigismund zu Magdeburg wie auch der Erzbischof zu Bremen, Administrator zu Osnabrück und Paderborn nicht nur die primos ordines, sondern auch primam tonsuram und secundos ordines angenommen hätten, gab auch er seine Einwilligung. Es geschah nun am 27. November 1578 das unerwartete und in ganz Deutschland damals das größte Aufsehen erregende Ereignis, daß der für so evangelisch, strenggläubig und glaubenseifrig gehaltene Herzog Julius seinen Sohn, den postulierten Bischof Heinrich Julius, nach dem bei Halberstadt gelegenen Kloster Hunsburg geleitete und hier denselben durch den Abt Johann mit allerdings stark katholischen Ceremonien ¹⁾ zum Bischof weihen und zugleich

¹⁾ In der darüber vom Abt Johann ausgestellten Urkunde (bei Feudfeld, Antiq. Groening. p. 58) heißt es: „Nos Johannes Dei gratia abbas monasterii Huyseburgensis ordinis S. Benedicti,

zwei jüngeren Söhnen, um auch sie zur Annahme geistlicher Pfründe fähig zu machen, dort die erste Weihe ertheilen ließ. Nach jenem officiellen Bericht wurden aber „die primi ordines gar simpliciter ohne alle Condition und Obligation verrichtet, und dabei gar kein Delen, Iheren, Plattenscheeren, Schmieren, Weihen noch anderes gebraucht, und dazu solches alles in geheim in gar weniger von des Herrn Postulirten Rätthen und Dienern, auch des Domcapitels Weisheit durch den Abt geschehen, der denn auch zur Nothdurft in unserer Religion, der Augsburgischen Confession unterrichtet ist, auch von solcher ceremonia der primorum ordinum auch mehr nicht hält, als daß es ein altes Herkommen, auch in primitiva ecclesia allbereits gewesen sein soll.“ Auch ließ bei dieser Weihe der Herzog Julius durch seinen Kanzler Mutzeltin öffentlich erklären: „daß der Herr Postulirte durch diese Annehmung der ordinum von Ihrer erkannten wahren Religion, der Augsburgischen Confession, darin S. F. G. erzogen, nicht ein Haar breit weichen oder abtreten, sondern standhaftig dabei bleiben und sonderlich sich dem Papstthum hierdurch nirgends zu verbinden, noch ihrer Mißbräuche theilhaftig machen wollte.“ Worauf die Herren des Domcapitels antworteten: „es wäre auch zu dem Ende nicht gemeint, sie wüßten, wozu sie sich in Behandlung der pactorum episcopialium erklärt und mit S. F. G. endlich verglichen, darüber und wider Gewissen sollten S. F. G. nicht gedrungen werden.“

Von dort nach Wolfenbüttel zurückgekehrt, haben dann beide Fürsten, Herzog Julius und sein Sohn, der Bischof, „auch für sich sonderlich capitulirt und sich väterlich und sohnlich vereinigt und verglichen, wie Ihre FF. GG. es Zeit

publice profiteamur et recognoscimus, quod anno Domini 1578, 5. Kal. Dec., ex commissione reverendi capituli, dilecto nobis in Christo, reverendissimo et illustrissimo domino, domino Henrico Julio, episcopo Halberstadensi et duci Brunsvicensi ac Lunenburgensi, domino nostro clementissimo, primam tonsuram in Dei nomine contulimus, adhibitis sollennitatibus nobis in hac parte concessis et consuetis“ etc.

ihres Lebens, was das Stifft Halberstadt, auch dessen Regierung sowol in Religion als in politischen Sachen betrifft, halten, auch einer bei dem andern stehen wollten.“ Und Heinrich Julius mußte dem Vater feierlich an Eides Statt geloben, „daß S. F. G. bei der wahren Religion, der Augsburgischen Confession, die Stände erhalten, auch selbst bleiben wollen.“ „Welche Capitulation auch dadurch noch mehr bestärkt worden, daß Freitags am 4. Decembris, also 2 Tage vor der Einführung, beide Fürsten, Vater und Sohn, öffentlich zu Wolfenbüttel in der Schloßkirche sammt des Herrn Postulierten Hofmeister ¹⁾ zum Tisch des Herrn gegangen und damit die zuvor beschehene hoch väterliche Zusage der Religion und anderes halben bestätigt haben, welches S. F. G. auch ihrem Beichtvater M. Joh. Malsio, Hosprediger zu Wolfenbüttel, in der Beichte, auch vor und nach der Communion, verheißten und zugesagt.“

Am 7. Dec. 1578 geschah die feierliche Einführung des Bischofs in Halberstadt. Der Herzog Julius und der Bischof hatten sich mit dem dazu verordneten Comitatz in Hessen vereinigt und von da den Zug angetreten. An der Halberstädtischen Grenze wurden sie von den Stiftsassen in großer Anzahl festlich empfangen und begrüßt. Herzog Julius antwortete für seinen Sohn „selbst in Person und hat unter anderm ausdrücklich mit erhobener, heller, starker Stimme also, daß es alle Anwesende mit angehört, gesagt: S. F. G. brächten ihnen Ihren Sohn wol noch etwas geringen Alters, doch in Gottes Wort und unserer Religion, der Augsburgischen Confession, wohl erzogen, dessen F. G. wollten und sollten auch nicht allein für Ihre Person bei solcher Ihrer einmal erkannten wahren Religion beständiglich bis an Ihr Ende verharren, sondern S. F. G. sollten auch sie, die gemeine Landschaft von Ritterschaft und Städten, bei ihrer habenden Religion, der Augsburgischen Confession, lassen handhaben und schützen. — Welches die verordneten Geleits-

1) Kurt v. Schwickelt.

leute in sonderlicher Erfreung zu hohem, unterthänigem Dank angenommen."

Eine halbe Stunde von der Stadt ward der Bischof von den Lehengrafen und der Ritterschaft „fast 400 Pferde stark“ bewillkommet und in deren Namen von dem Stifths-hauptmann Heinrich von der Luhe auch besonders wieder gebeten, sie bei der Augsburgischen Konfession zu belassen. Worauf wieder Herzog Julius für seinen Sohn das Wort ergriff und dieselben Zusicherungen wie an der Grenze gab; diese würde sein Sohn „wie ein löblicher Fürst und Herzog zu Braunschweig halten, und was Derselbe Alters und anders halben noch zur Zeit nicht genugsam bedenken, erwägen, thun und verrichten könnte, daß S. F. G. als der Herr Vater mit Rath und That Dero Sohn und sie, des Stifths Landschaft, nicht lassen, sondern im Nothfall bei ihnen, zuförderst der Religion halben, ihre Land und Leute, Leib, Gut und Blut wagen und ihnen beispringen wollte. Welches alles dann abermals die Grafen und gemeine Ritterschaft mit herzlicher Dankagung gegen Gott und beide Fürsten angenommen, darüber auch nicht wenig gefrohlocht, und also mit sonderlicher, herzlicher, fröhlicher Erzeigung um den Braunschweigischen Haufen gerannt und dem Herrn Postulierten vorgerückt und nach der Stadt zugezogen sind.“ — Unter dem Geläute aller Glocken der Stadt, sowohl in den reformierten als katholischen Kirchen, zog man nach dem Domhose „bei dem großen Steine“, wo sich schon die Wolfenbüttelschen Prälaten und die Professoren der Helmstedter Universität in ihrer Amtstracht aufgestellt hatten. Hier ward der Postulierte von den vier ältesten Domherren (Domdechant Ludw. v. Broitzke, Senior Joh. v. Marenholz, Johann Spiznase und Johann v. Harling) im Namen des versammelten Domcapitels feierlich empfangen und dann ihm von denselben „ein langer rother bischöflicher Sammetrock angelegt, ein rothes sammetnes viereckiges Varet auf ein roth sammetnes Häublein gesetzt und das weiße Chorröcklein angezogen — wie solches alles bei Erzbischofs Sigismund Einführung auch gehalten worden“.

Auf Befehl des Herzogs Julius mußte nun der Kanzler Franz Muzeltin öffentlich „unter dem klaren Himmel“ die frühern Zusicherungen wiederholen und erklären, daß der Bischof „durch Anziehung des bischöflichen Habits und sonderlich durch Annehmung des Chorrockes von ihrer Religion, der Augsbürgischen Confession, gar nicht abweichen, noch sich des Papstthums und seiner Mißbräuche halben im geringsten wozu verbinden oder deren theilhaftig machen, sondern bei ihrer Erkenntnis und Religion bleiben, auch die Unterthanen des Stifts, wie sie die befunden, dabei erhalten, vertreten und weiter fortsetzen wollten. Welches S. J. G. darum anzeigen ließe, daß sich Niemand hieran zu ärgern oder andere Mißgedanken darüber zu machen haben dürfte“.

Darauf ward in Prozeßion nach der Kirche gezogen; die Schüler und Klerisei in ihrer Ordnung voran; der Bischof geführt von dem Domdechanten und Senior; der jüngste Domherr trug ein — der Kirche vom Kurfürsten von Brandenburg verehrtes — silbernes vergoldetes Kreuz, der Graf von Hohenstein ein vergoldetes Schwerdt dem Bischof vor, und der Propst zu St. Johannes trug ihm, „wie gewöhnlich, den caudam des Röckleins nach“; darauf folgte der Herzog Julius mit seinen beiden andern Söhnen, Philipp Sigismund (damals 10 Jahre alt) und Joachim Karl (5 Jahre alt), danach das ganze Gefolge. Die Kirche war „allenthalben mit vielen Lichtern besteckt, sonderlich aber der Chor mit Tapezereien von rothem Sammet und rothgülden Stücken bezieret“. Während der Prozeßion ward das Responsorium „Justum deduxit Dominus“ 2c. gesungen und der Anfang des „Te Deum laudamus“ 2c.; „und haben der Chor und die Orgel einen Vers um den andern gesungen und geschlagen“. Unter dem „Te Deum“ 2c. ward der Bischof durch die obengenannten vier ältesten Domherren auf den Hochaltar erhoben und auf ein rothes sammetnes Kissen gesetzt, und als der Gesang des Chors bis zu dem Verse gekommen war: „Salvum fac, Domine, populum tuum“, nahmen sie ihn wieder von dem Altar zwischen sich, und indem sie alle vor dem Altare niederknieten, sangen sie dreimal den Vers: Salvum fac, Domine,

servum tuum et benedic haereditati tuae“, „dazwischen allemal der Organist georgelt, sonst der ganze Chor aber gar stille gewesen und den Vers nicht mitgesungen, sondern das allein den Herrn Postulirten und die vier ältesten Domherren thun lassen“. Darauf ward der Bischof von den vier ältesten Domherren wieder auf den Altar gehoben und das „Te Deum laudamus“ zu Ende gesungen; alsdann ging die Prozession aus der Kirche zum „Peters- oder Bischofshofe“, wo dem Bischofe „das Köcklein“ wieder abgenommen wurde. „Dabei es des Tags also blieben und man zu Tisch gegangen und sich allenthalben fröhlich erzeiget“.

Am andern Tage (Dienstags), Morgens früh, ließ das Domcapitel den Bischof bitten, wieder in die Kirche zu kommen, der Messe beizuwohnen und den gewöhnlichen Bischofseid zu leisten. Dieses mußte aber Heinrich Julius auf seines Vaters strenge Weisung entschieden ablehnen; die Kapelle auf dem Petershofe, worin längere Zeit kein Gottesdienst gehalten war, ward geöffnet und dort mußte des Bischofs früherer Praeceptor, M. Heimbertus Oppechimius „eine herrliche schöne Predigt von dem Testament des Königs David und wie er seinem Sohne Salomo, das Königreich und die Regierung nach ihm gottselig zu verwalten und anzustellen, befiehlt“, halten in Gegenwart des Bischofs, seines Vaters, seiner Brüder und vieler von der Ritterschaft. Die Domherren ließen nochmals inständigst den Bischof ersuchen, auch in die Domkirche zu kommen und nur so lange in der Messe bleiben zu wollen, bis der Canon angefangen würde, aber der Bischof und Herzog Julius erklärten den Abgeordneten des Domcapitels: „daß sie auch nicht einen einzigen Augenblick, weder zu Anfang, Mitte noch Ende in der Messe mit sein, die auch weder hören noch ansehen und sich solcher Gräuel theilhaftig machen, sondern Herzog Julius viel lieber S. F. G. Sohne, dem Herrn Postulirten, auch S. F. G. Brüdern zu Grabe folgen wollten. Aber wenn ihre, des Domcapitels, divina — wie sie die nennen — in der Domkirche verrichtet, so sollte und wollte der Herr Postulirte zu Leistung des Juraments sich auf dem Capitelhause einstellen und, wie Sie sich in

den *paetis episcopalibus* verpflichtet, thun, aber mehr nichts“.

So geschah es: Mittags 11 Uhr leistete Heinrich Julius im Capitelhause den gewöhnlichen Eid, worauf die Herren des Domcapitels ihn „altem Herkommen nach mit Handgebung *obedientiam* angelobet, womit dann dieser *actus* beendet und man wieder auf den Bischofshof gezogen“. Hier hatten sich des Stifts Lehngrafen, Landsassen und Ritterschaft auf dem großen Saale versammelt und leisteten nun dem Bischofe ihren Huldigungseid; „nach solchem allem aber das Wahl genommen und also der Tag damit auch in Fröhlichkeit beschloffen worden“.

Am folgenden Tage sollten nun Rath und Bürgerschaft Halberstadts die Huldigung leisten. „Es hat aber Abends zuvor der Herr Postulirte bei der Stadt Superintendenten, M. Christof Fischer, eine Predigt bestellen und anzeigen lassen, daß S. F. G. neben ihrem Herrn Vater, beiden Brüdern und dem ganzen Comitat in die reformirte Kirche zu St. Martin ziehen und die Predigt hören wollten; welches auch Mittwochs früh von 8 bis 11 Uhr — aber zuvor bei keines Bischofs Einführung niemals, so lange das Stift gestanden — geschehen. Dahin auch das Volk aus der ganzen Stadt zahlreich zusammengekommen, man herrlich auf der Orgel und im Chor musicirt und figurirt, genaunter M. Fischer darauf eine herrliche Predigt von christlicher, gottseliger Anfaugung und Führung des Regiments gehalten. Nach Solchem ist man wieder auf den Petershof gekommen, und obwohl so viel Tageszeit noch, daß man die Huldigung von dem Rath und der Bürgerschaft in der Stadt wohl nehmen können, so hat doch das Domcapitel es bis auf den folgenden Tag aufzuschieben gebeten, mit dem Bemerken, daß dabevor kein Bischof vor des Raths und der Bürgerschaft Huldigung zu St. Martin in die Kirche gezogen, sondern dies mit dem Herrn Postulirten das erste Mal und also eine Neuerung wäre, deshalb sie nicht geschehen lassen könnten, daß stracks darauf und noch des Tags die Huldigung von Rath und Bürgerschaft genommen werden sollte, um künftiger Fälle willen, damit der Rath

alsdann nicht vorzuwenden hätte: sie wollten dem künftigen Bischofe eher nicht hulbigen, er wäre denn zuvor in ihrer reformirten Kirche zu St. Martin gewesen, wie jetzt der Herr Postulirte“. So geschah die Hulbigung von Rath und Bürgerschaft am folgenden Tage (Donnerstag) auf dem Rathhause; und am Nachmittage dieses Tages von den Bürgern in den Weichbilden der Stadt auf dem Petershofe.

Die wie ein Lauffeuer sich rasch durch alle deutschen Lande verbreitende und auch gleich übertreibende Nachricht von diesen — hier nach jenem officiellen Bericht erzählten — Handlungen zu Hulsburg und Halberstadt, mit ihren allerdings katholischen Bräuchen und Ceremonien, setzte die ganze protestantische Welt in die größte Aufregung und rief vielfache Entrüstung hervor. Waren jene Handlungen doch zugelassen um weltlicher Vortheile willen von einem Fürsten, welcher durch Einführung der Reformation in seinem Lande und auch sonst die offenbarsten Beweise seiner evangelischen Gesinnung und seines antipapistischen Eifers gegeben, welcher, schmerzlich ergriffen von der argen Spaltung und Verwirrung, die in der evangelischen Kirche statt Friede und Eintracht herrschte, sich dem damals betriebenen Konkordienwerke mit großem Aufwande von Geld, Sorge und Mühe sich hingegeben hatte¹⁾ und für dasselbe, besonders mit dem berühmten Stadtsuperintendenten in Braunschweig, Martin Kemnitz, unermüdlich thätig gewesen und jetzt gerade am nahen Ziele dieser Bestrebungen war! Die Papisten erzählten mit Frohlocken, daß das herzogliche Haus durch Gottes Erleuchtung in den Schooß der allein seligmachenden Kirche zurückgekehrt sei, während die Philippisten in diesem Vorfall den thatsächlichen Beweis für ihre längst ausgesprochene Behauptung nachwiesen, daß das Lutherthum und die Konkordienformel geraden Wegs zum Papismus zurückeile. Die Patrone, Väter und Anhänger der

¹⁾ Vgl. Bodemann a. a. O. IV, S. 218 ff. In einem seiner eigenhändig geführten „Memorial-Bücher“ des Herzogs Julius — im Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel — fand ich von ihm verzeichnet, daß er jenem Friedenswerke 54 000 R geopfert habe.

Konfordinformel aber, welche diese jetzt endlich als Thatsache der Kirche zu proclamieren gedachten, mußten aller Orten mit höhniſcher Umſtändlichkeit nun erzählen hören, „wie die Dompfaffen zu Halberſtadt dem jungen Fürſten die Chorkleider angelegt, wie ſie ihn zwiſchen ſich genommen, ihn mit Del gefalbt (?), ihn mit Kreuzen, Fahnen und Kerzen und mit lautem Gefang in den Chor geführt, ihn dort auf den Hochaltar geſetzt“ hätten, und wie ihm „in der Prozeſſion die Zipfel des Kleides getragen“ wären. Der Superintendent Pouchenius zu Lübeck ſchrieb damals an Kemnitz: „Es giebt keinen Ort, kein Gaſtmahl, keine Zuſammenkunft, und wäre es auch nur die allerunbedeutendſte, wo nicht beſprochen und beredet würde, wie unchriſtlich, wie unevangelisch euer Durchlauchtiger Fürſt, gleichſam als habe er aller Gottesfurcht und der Ehre ſeines Namens ganz vergeſſen, ſeine drei Söhne auf einmal dem römischen Antichriſt übergeben, wie im Alten Teſtament die gottloſen Könige ihre Kinder dem Götzen Moloch opferten, indem er von dem gottloſen Pfaffen zu Hupsburg, dem Läſterer und Feinde des Evangeliums Chriſti, ihnen in Gegenwart mehrerer gottloſen Halberſtädtiſchen Diener die erſten Weißen mit der päpiſtiſchen Tonsur (?) geben laſſen“.

Zuerſt war es die theologische Facultät der vom Herzoge Julius i. J. 1576 als eine ſichere Burg und als eine fruchtbare Pflanzſtätte lutheriſcher Orthodoxie gegründeten Uni-verſität Helmſtedt, welche am 16. Dec. 1578 ihrem Fürſten wegen der Handlungen zu Hupsburg und Halberſtadt ihre ſchwerſten Bedenken und ernſteſten Mahnungen im folgenden Schreiben ¹⁾ eröffnete:

Durchlauchtiger, Hochgeborner Fürſt. E. F. G. ſeien unſere unterthänige, gehorſame, treue Dienſte ſammt unſerm Gebet jederzeit zuvor. Gnädiger Herr. Dieſes Schreiben an E. F. G. zu thun bewegt uns unſer Amt, darin uns Gott der Allmächtige durch E. F. G. geſetzt, Gottes Ehre, E. F. G., Dero wir in Unter-

¹⁾ Biſher ungedruckt. Original im Königl. Staats-Archiv zu Hannover.

thänigkeit mit Pflichten verwandt, fürstliche Reputation und E. F. G. Kirchen und Academiae gut Geschrei und löblicher christlicher Name. Bitten demnach E. F. G. in unterthäniger Demuth lauter um Gottes und des theuren Blutes Jesu Christi willen: E. F. G. Solches von uns nicht in Ungnaden, sondern mit gnädigem Willen vermerken und daraus unser unterthäniges, christliches, treuherziges Wohlmeinen erkennen wolle.

Und ist nun, gnädiger Fürst, an dem, daß es mit papistischen Conjuren und andern erschollen und jedermann vor Augen, was damit vorgenommen und geschehen. Demnach es aber hohe und große wichtige Conscientiensachen sind, die viel auf sich haben, so haben wir in unserm Gewissen vor Gott anders nicht befunden, sondern sind dessen überzeugt, daß uns unserer Verwandtnis und unsers tragenden Amtes wegen gebühren wolle, E. F. G. in unterthäniger Demuth und christlicher Bescheidenheit zu Gemüth zu führen, wie es um beiderlei Sachen vor Gottes Angesicht, seinem offenbarten Worte nach gelegen sei, damit es auch ohne einige Affection zugehen und nicht den Schein haben möchte, als wollten E. F. G. wir hiemit im geringsten zur Ungebühr zu nahe sein, haben wir, so viel die Sachen selbst belangt, Ursachen und Motive auf's Papier gebracht, die E. F. G. wir hierbei in Unterthänigkeit übersenden, daraus E. F. G. sich in der Furcht und Anrufung Gottes zu ersehen, wie weit gegangen und was nunmehr das Beste sein wollte, damit nicht Gott der Herr weiter erzürnet, sondern wie vielmehr dahin getrachtet werden möchte, welchergestalt E. F. G. und wir alle uns gemeldeter Sachen entwickeln könnten. Hoffen zu Gott dem Allmächtigen, E. F. G. werden mit uns in der Furcht des Herrn solche causas ponderieren und in Betrachtung derselben in Gnaden daran sein, daß corrigiert werde, was aus menschlicher und uns Allen angeborner Blödigkeit versehen; wollten's viel lieber ante factum erinnert haben, hätte alsdann auch sonder Zweifel mehr schaffen können, wenn wir vor der Zeit etwas darum gewußt. Nun ist es aber noch Zeit, denn die Gnadenthür stehet noch offen. Deswegen, wie wir hiebevorn unterthänig und um Gottes willen gebeten haben, bitten wir nochmals E. F. G.: uns Solches zu keinem Fürwitz oder Frevel deuten, sondern in Gnaden und zum Besten vermerken wollten. Denn wir rufen den gerechten,

heiligen und lebendigen Gott über unsere Seelen zum Zeugen an, daß wir anders nicht suchen, als daß E. F. G. und Derselben löblichen Kirchen und Academiae — welche auch bereits deshalb in einem bösen Geschrei ist — Reputation möchte erhalten und wider alle Lästerung vertheidigt werden können. Und ob nun Jemand jagen möchte: wir nöthigten uns zu Sachen, darum wir nicht gefragt, die uns auch nichts angingen, so ist es doch an dem, daß unser tragendes Amt, Gewissen, schuldige Pflicht und zuvorderst Gottes Befehl Ezech. III, 33: *Fili hominis speculatorem dedite.* Item die *eis et liberasti animam tuam* uns heißt reden und erinnern. Was wären wir sonst auch für Theologi und was wäre *Facultas theologica*, wenn wir nicht sollten auf die befohlene *custodiam* (Habac. 2) Acht geben und warnen, wenn es nöthig. Fürwahr, wenn wir jetzt als stumme Hunde schweigen würden, müßten die Steine schreien, wie Matth. 21 der Herr Christus spricht: *Si hi tacuerint, lapides clamabunt*, würden's auch nimmermehr weder vor Gott in unserm Gewissen, noch vor seiner Kirche verantworten können, noch auch dermaleinst vor E. F. G., die uns jagen würde: wir hätten die pflichtschuldige, unterthänige Treue in Vergessen gestellt und nicht gethan als uns wohl gebührt.

Solches haben E. F. G. wir in unterthäniger Demuth als treue Diener nicht verhalten sollen, versehen uns zu E. F. G. deshalb in Unterthänigkeit aller Gnade und Gutes. Befehlen E. F. G. sammt Ihrem fürstlichen löblichen Ehegemahl, jungen Herrlein und Fräulein in den gnädigen Schutz des Allmächtigen. Datum in E. F. G. Stadt Helmstedt den 16. Decembris Anno 1578.

E. F. G.

unterthänige und gehorjame Diener

Decanus und andere Professores *Facultatis theologicae*
 Timotheus Kirchnerus. Tilemannus Heshusius. M. Basilius
 Satlerus. Johannes Olearius.

Von der prima tonsura.

Unläugbar ist's — wie gering es auch vor der Welt scheint —, daß *prima tonsura* sei *inventum et traditio non Jesu Christi, filii Dei, unici Redemptoris nostri, sed antichristi papae, filii perditionis*, II. Thess. 2, und ein Maalzeichen des päpft-

lichen endechristlichen Reichs. Was das auf sich habe, verstehet ein fromm Herz ohne weitläufiges Erinnern sehr wohl. So ist's auch gewiß, daß der Papst mit seinem Anhang vermöge seiner Decrete Niemanden ad perceptionem beneficiorum ecclesiasticorum zuläßt, es sei denn, daß er solch Maalzeichen an sein Haupt nehme und damit bekenne, daß er ihm verwandt sei, wie denn in Apocal. c. 13 stehet, daß die bestia, d. i. der Papst zu Rom, werde machen, daß alle pusilli et magni, divites et pauperes, liberi et servi, characterem in dextra manu sua aut in frontibus suis habent, et ne quis emere aut vendere possit (beneficia videlicet ecclesiastica), nisi qui habet characterem aut nomen bestiae aut numerum nominis ejus. Und so geht's auch im Werke her, daß ohne solchen characterem Niemand ein beneficium ecclesiasticum an sich bringen kann, wer primam tonsuram papae oder die quatuor minores ordines nicht hat, der ist nicht habilis ad beneficia. — Apocal. 14 verbietet und drohet Gott, solchen characterem oder Maalzeichen an seine Stirn zu nehmen, sub poena aeternae damnationis, da er spricht: Si quis adoraverit bestiam aut imaginem ejus et acceperit characterem in fronte sua aut in manu sua, hic cruciabitur igne et sulphure. Agamus igitur poenitentiam et osculemur filium, ne brevi irascatur ira ejus et pereamus in via. Beati omnes qui confidunt in eo. Psal. 2. — Apocal. 18 heißt Gott der Herr ausgehen vom Papst und seiner Kirche: Exite, spricht er, populus meus de illa, ut ne participes sitis delictorum ejus et de plagis ejus non percipiatis. Soll man nun nach Gottes Befehl ausgehen von des Papstes Kirche, so muß man weder primam tonsuram noch die minores oder majores ordines nicht annehmen, denn dadurch gehet man zum Papst und seiner Kirche ein, idque contra mandatum Dei. Der Sohn Gottes, Jesus Christus, spricht Matth. 6: Niemand kann zween Herren dienen, er muß den einen hassen und den andern lieben. Nun laufen die beiden Herren, Jesus Christus und der Papst mit seiner prima tonsura und ordinibus minoribus et majoribus ganz und gar wider einander, wie unwidersprechlich. Freilich ist einer desjenigen Herrn Diener, dessen Hoffarbe er trägt; des Papstes Hoffarbe aber und Maalzeichen ist prima tonsura und was derselben anhängig.

Ach Gott vom Himmel hilf, daß solches recht erkannt werde! — Die Schrift, II. Cor. 6 verbietet klärllich, daß die Gerechtigkeit nichts gemein haben soll mit der Ungerechtigkeit, das Licht nicht Gemeinschaft mit der Finsternis, Christus mit Belial, der Gläubige mit den Ungläubigen. Prima tonsura aber verursacht, daß die Gerechtigkeit muß Gemeines haben mit der Ungerechtigkeit des Papstes und der Mönche, so sie administrieren, daß das Licht muß Gemeinschaft haben mit der päpstlichen Finsternis, Christus mit Belial, der Gläubige mit den ungläubigen Mönchen oder Andern, so solche ordines conferieren. — Der Herr Jesus Christus giebt seinen Christen in der heil. Taufe selbst — daß wir's also nennen — die rechte primam tonsuram und ordines, da er sie von Sünden reiniget und mit dem heil. Geiste selbet (Tit. 3; Joh. 3) und zu geweihten Priestern und Königen macht (I. Petr. 2). Daraus verstehet ein fromm Herz leichtlich, daß ein Christ sich an solcher des Herrn Jesu Christi rechter prima tonsura solle genügen lassen und darüber keine andere fremde tonsuram des leidigen Papst oder Mönche annehmen. — In summa: tota sacra scriptura ignorat primam tonsuram papae et characterem indelebilem, der durch das papisticum sacramentum ordinis soll imprimieret werden, hat keinen Grund darin, taugt nichts, kann und soll auch deswegen weder Engel noch Menschen zu Gefallen angenommen, noch um dieser oder jener Utilität willen beliebt werden. Dem Corpori doctrinae dieser löblichen Kirche ist sie auch unbekannt und weiß nicht allein nichts überall davon, sondern es verdammet, wehret und verbietet auch alle diese und andere des Papstes Betrügerei und Larverei, wie hin und wieder in selbigem zu befinden, sonderlich aber an den Oertern, da von den sacramentis ecclesiae, päpstlicher Weihe und ordinibus gehandelt; und in den Articulis Schmalcaldicis, so unserm Corpori doctrinae einverleibt, stehet ausdrücklich, man solle die Päpste und ihr Reich für ein anathema und verfluchtes Wesen halten, wie Paulus klar sagt: Si angelus de coelo etc. Nun sind prima tonsura und die minores ordines ein Stück von des Papstes Reich.

Die Kirchen dieses löblichen Fürstenthums sind einmal öffentlich vom Papstthum ausgegangen, haben sich aller dessen Larven, Thuns und Wesens begeben und ihre eigene besondere christliche,

wohlgegründete Kirchenordnung, welche öffentlich angenommen, auch nunmehr der ganzen Christenheit bekannt, darin aber nicht das Geringste de prima tonsura und päpstlichen ordinibus zu be-
 finden. Da wolle doch ein gottesfürchtiger Herr bedenken, was es sei: etwas — wie gering es auch scheint — derselben zuwider zu thun oder vorzunehmen. Prima tonsura oder die päpstliche Weihe und was der anhängig, ist von allen Evangelischen, zu-
 vorderst aber von D. Luthero in seinen Schriften an gar vielen Orten je und allewege als für ein Maalzeichen des Antichrists ge-
 halten und verworfen und ist keinem passiert der's angenommen. Die Formula concordiae, welche sich auch diesfalls auf D. Lutheri scripta beruft und darauf weist, verwirft in loco de adiaphoris solche collusiones mit dem Papstthum, wie alle diejenigen bezeugen und bekennen müssen, so derselbigen in allen reformierten Kirchen subscribiret, und hat sich eben um dieser und dergleichen Händel willen der Streit de adiaphoris erhoben. Da bedenke um Gottes willen ein gottesfürchtiger Herr, was für ein Loch in die Formulam concordiae hiedurch gemacht und wie die Feinde derselben dar-
 über frohlocken und jubilieren werden, denn es leider nunmehr Jedermann bekannt. Man soll Niemand ärgerlich sein: Ve homini per quem venit scandalum, spricht Christus Matth. 18. Nun beherzige doch eine gottliebende Seele, was für Mergerniß aus der prima tonsura, vom Mönche administrieret, erfolget bei Feinden und Freunden. Ach Herr Jesu, bring wieder zurecht, was versehen ist! Der Herr Jesus Christus spricht auch Matth. 10: Qui me confessus fuerit coram hominibus, eum ego confitebor coram Patre meo coelesti. Ach lieber, frommer Gott, was ist aber: primam tonsuram oder einen ordinem von einem papistischen Mönch annehmen! Ach gebe Gott vom Himmel, daß es erkannt und nicht entschuldigt werde! Die Päpstlichen rühmen mit vollem Munde, daß susceptio primae tonsurae eine öffentliche Bezeugung sei, daß wir zu ihnen getreten und ihre Religion gebilliget. Die Erfahrung wird's auch bezeugen, daß die Papisten in öffentlichem Druck noch solches anziehen und von unsern Kirchen und Schulen zu großem Nachtheil derselben darüber in ihren Schriften triumphieren werden, daß man ihre Maalzeichen hat angenommen. Soll man denn — möchte Jemand sagen — über ein solch schlechtes, geringes

Ding, als prima tonsura ist, dabei ja auch Scripturae dicta gebraucht, ein solch groß Wesen machen? Antwort: obermeldete Ursachen, wenn dieselben in Gottesfurcht recht betrachtet werden; zeigen genugsam an, daß es nicht ein gering Ding, sondern ein großes sei um die primam tonsuram. So entschuldigt es auch das nicht, daß Scripturae dicta dabei gebraucht, denn das ist des bösen Feindes und seiner Kirche Art: impias et superstitiosas ceremonias mit Gottes Wort beschönigen und bemänteln wollen, aber in secundo praecepto spricht Gott: Non usurpabis nomen Domini Dei tui in vanum.

Der barmherzige Gott wende um Jesu Christi, seines lieben Sohnes, unsers einigen Erlösers willen alles Böse in Gnaden ab! Amen.

Von der Einführung.

Was dieselbe anbetrifft, ist freilich Gott dem Allmächtigen zu danken, daß es nicht gefährlich hergegangen ist, aber nichts desto weniger kann es vor der Kirche Christi nicht entschuldigt werden, daß man mit Kreuzen und Fahnen durch die ganze papistische Clerisei zur Kirche sich führen, und zu Bekräftigung ihres papistischen abergläubigen Wesens den Chorrock anziehen, den Mönch sich den Zipfel am selbigen öffentlich über die Straßen nachtragen lassen. Denn wenn man mit den adversariis verae doctrinae, wie jene sind, zu thun, ist ein Christ schuldig, sein Bekenntnis zu thun juxta dictum filii Dei: Qui me confessus fuerit coram hominibus, und nicht die geringste ceremoniam den Päpstlichen zu Willen anzunehmen. Wie auch ein großer Herr nicht dulden kann, daß sein geschwornener Diener mit seinem abgesagten Feinde Gemeinschaft und Vergleichung treffen wolle, also kann der große Herr Rex regum et Dominus dominantium nicht leiden, daß wir als seine gelobte Diener, die wir ihm in der Taufe gehuldigt, mit seinen Feinden uns wollen einlassen und in ihren Kirchen-Ceremonien, damit wir ihrer genießen möchten, uns mit ihnen conformieren. Rechte, wahre Christen, welche die Wahrheit des Evangelii Christi erkannt, können noch sollen nicht im Joch ziehen mit den Ungläubigen, II. Cor. 6. Mit der papistischen Clerisei aber in der Prozession mit Kreuzen und Fahnen ziehen, ist freilich am Joch ziehen mit den Ungläubigen.

Es scheint zwar ein Gerings zu sein, ein Körnlein Weibrauch in das Feuer, das auf dem Altar lag, werfen; doch wollten des Kaisers Juliani christliche milites — wie die Kirchenhistorie meldet — solches dem Kaiser zu Gefallen nicht thun, und die, so es thaten, wurden von den Andern für die gehalten, so sich der Wahrheit Christi begeben. Also scheint es ein schlecht Ding zu sein, in der papistischen Prozeßion mit Fahnen und Kreuzen zu gehn, aber vor Gottes Angeßicht ist's nicht so schlecht. — Des Antichrists Kirche, wenn sie uns ihre Ceremonien annuthet und wir auch der geringsten eine annehmen und durch unsere Person bestätigen helfen, siehet dahin, daß sie ihr gottlos Thun und Wesen hiermit bekräftige und für die rechte, wahre Kirche Gottes erkannt und gehalten werde. Was es nun auf sich habe, solches ihr zu Gefallen zu thun, das verstehen fromme gottesfürchtige Herren wohl und bedarf keines weitläufigen Deducierens. Die ganze heil. Schrift verbietet, daß man mit den Gottlosen nicht solle Gemeinschaft haben in ihrer Kirche und in Beachtung ihrer Ceremonien, II. Paral. 19; Ps. 26; II. Thess. 3; Apoc. 18 (denn ein Andreß ist's, wenn man von der äußerlichen Gemeinschaft redet oder fraget, da man wohl weiß, daß solche zugelassen ist). Wenn man nun mit ihnen in Prozeßion zur Kirche gehet und ihre Ceremonien beachten hilft, hat man freilich contra mandatum Dei mit den Gottlosen Gemeinschaft. Es ist auch stracks wider die christliche Freiheit, darin uns Jesus Christus gelehrt hat (Gal. 5), daß wir das Joch der päpstlichen Kirchen-Ceremonien mit unserer Person in ihren Kirchen bestätigen helfen, und lehret Paulus Gal. 2, daß die Wahrheit des Evangelii nicht bestehen könne, wenn wir uns mit den Feinden desselben in Kirchen-Sachen und Ceremonien einlassen, wie leider hier geschieht. Die Feinde Jesu Christi sind von rechten Christen nicht zu stärken; nun werden sie aber nicht wenig, sondern gar viel gestärkt, wenn wir uns dermaßen ihnen adplicieren, daß wir mit ihnen in ihren Kirchen Prozeßion mit Kreuzen und Fahnen gehn. Was es für einen bösen Namen der Lutherischen Kirche gemacht, daß Etliche zur Zeit des Interims zu etlichen Ceremonien sich begaben, das ist weltkundig; was auch für ein großer Riß in der Lutherischen Kirche darauf erfolgt, ist offenbar. — Das Rödel anziehen und den Zipfel sich nachtragen lassen, ist wol sonst adiaphoron, aber nicht in

tali casu, da perspicua confessio nominis Jesu Christi soll ediert werden; nun ist dieses casus confessionis, wie unseugbar und unwidersprechlich wahr und die ganze heil. Schrift und alle Kirchenhistorien bezeugen. Die Formula concordiae bezeugt klärllich, daß mit der Prozeßion, Rödel-Anziehen und Zipfel-Nachtragen durch einen päpstlichen Mönch der Sachen zu viel gethan, wie ex loco de adiaphoris die Rechnung leicht zu machen. Also lehren auch die Kirchenordnungen und Corpus doctrinae harum ecclesiarum gar das Widerspiel, wie Solches klar vor Augen. Was auch für Aergerniß allbereits daraus entstanden und was man von uns und unsern Kirchen und Academiae deswegen nachschreibt und öffentlich nachsagt, ist leider Gottes an hellem Tage und wird noch viel ärger werden, wo wir nicht in tempore dazu in der Furcht Gottes bedacht sind, daß solches erkannt und das gegebene Aergerniß — dazu Gott vom Himmel seine Gnade verleihe — wieder abgeschafft werde. In summa: weil da casus confessionis vorhanden, kann's nicht entschuldigt werden, was man damals gethan, oder es müßte Gott selbst Unrecht haben und sein Wort falsch sein, was unmöglich ist. Wenn man nun gleich sagen wollte: was uns die Kreuze, Fahnen und der papistische Mönch anginge? so hält's doch den Stich nicht, denn es gehet uns ja und soll uns auch billig angehen confessio nominis Jesu Christi coram hominibus, und daß er spricht: *Ve homini, per quem venit scandalum*; item da er verbietet, am Joch zu ziehen mit den Ungläubigen. Wollte man auch sagen: es wäre ja nichts Böses in der Kirche geschehen, man hätte ja nur das *Te Deum laudamus* gesungen, ist die Antwort: Gott der Allmächtige will aber nicht haben, daß wir mit den gottlosen Papisten in der Prozeßion in ihren Kirchen solchergehalt im Joch ziehen und Gemeinschaft mit ihnen haben, sondern will, daß wir ab omni specie mali abstinieren sollen. Nun ist's freilich species mali, mit den Feinden Christi in ihrer abgöttischen Kirche in der Reihe stehen, zu dem Ende, daß man ihrer genieße. Man sänge auch das *Te Deum laudamus* oder was dergleichen sein mag, und ist hier nicht die Frage, ob das *Te Deum laudamus* recht oder unrecht, sondern de nostro facto ist die quaestio: ob dasselbige mit Gottes Wort gleichstimmig und zu vertheidigen oder nicht. Und wenn man vorwenden wollte: wenngleich etwas

jezt geschehen, man hätte es nicht ändern können, hätte man anders dazu kommen sollen, so ist unleugbar, daß man es anders, d. i. nach Gottes Wort hätte machen sollen, und sollte man gleich Alles haben darüber entbehren müssen. Denn wenn diese zwei gegen einander laufen: *confessio nominis Jesu Christi et bona corporalia* oder *episcopatus*, soll ein frommes Herz, wenn es auch die ganze Welt zu gewinnen wüßte, eher Alles fahren lassen, als dem Bekenntnis des heil. Namens Jesu Christi etwas zuwider zu thun, ja nicht aber Jemand sagen: wir wollen's hernach wol wieder hereinbringen, wenn wir haben, was wir haben wollten. Antwort: *Non sunt facienda mala, ut veniant bona.* Und wenn Gott zürnen wollte, sollte sich's wohl umkehren.

Der barmherzige Gott und Vater unsers einigen Herrn und Heilands Jesu Christi, der alle verderbte böse Sachen corrigieren kann, der wolle nicht nach unserm Verdienst und Thun, sondern nach seiner Barmherzigkeit an uns handeln und durch seinen heil. Geist Gnade verleihen, daß solcher Fehl rechtschaffen mit bußfertigen Herzen erkaunt und abgeschafft und ja nicht *suavis coloribus* pingieret oder excusieret werde, damit das Aergernis abgewandt und nicht ein großer und gefährlicher Riß in Kirchen und Schulen dieser Lande erfolge. Amen.

Timotheus Kirchnerus. Tilemannus Heshusius. Basilius Satlerus. Johannes Olearius.

Am schmerzlichsten aber ward Martin Kemnitz, der bisherige treue Mitarbeiter des Herzogs an dessen reformatorischen Bestrebungen und Thaten, von jener Schreckensbotschaft ergriffen. Als er jenen vorhin (S. 251) erwähnten Brief von seinem Freunde Pouchenius erhalten hatte, hielt er es für seine Pflicht und seines Amtes, das er in Braunschweig mit allem Nachdruck übte, an Herzog Julius folgenden Brief voll ernstester Ermahnungen zu richten, worin er seinem Fürsten in der Weise eines Elias entgegentrat: ¹⁾

1) Dieses berühmte Schreiben des Kemnitz war damals schnell in vielen Abschriften verbreitet und ist nach einer solchen fehlerhaften Abschrift auch schon fragmentarisch und oft unsinnig entstellt gedruckt bei: Peudfeld, „Antiq. Groening. Quedlinburg. 1710. Addend“.

Gottes Gnade und Segen durch Christum sammt unterthänigem Erbieten meines andächtigen Gebets und gehorsamen Diensten zuvor.

Durchlauchtiger, Hochgeborner, gnädiger Fürst und Herr. E. F. G. gnädiges Schreiben sammt beiverwahrten beiden delineirten praefationibus, so der Formulae concordiae sollten vorgelegt werden, habe ich in Unterthänigkeit empfangen. Und wie ich dieselbigen obiter durchgesehen, wird noch viel darin zu notieren und zu corrigieren sein, daß nicht diejenigen, so allbereits subscribiert haben, stutzig gemacht. So wird auch das müssen fleißig in Acht genommen werden, daß die praefationes dem mögen gemäß sein, wie E. F. G. von ettlichen Punkten an den Herrn Landgrafen und an den Fürsten zu Anhalt sich ettliche Male erklärt haben. Denn an den praefationibus wird jezt ja wol so viel gelegen sein, daß Alles möge darin richtig sein, als an dem ganzen Werke, daß es dermaleinst zu gewünschtem heilsamen Ende durch Gottes Segen kommen möge. Denn der Satan wird jezt, sonderlich da das Werk der Concordie zu Ende soll gerichtet werden, nicht feiern, sondern allerlei Verhinderniß mit einwerfen. Will derwegen mit Anrufung göttlicher Gnade Zeit dazu nehmen und Alles mit Fleiß erwägen und zu erster möglicher Gelegenheit E. F. G. mein Bedenken in Unterthänigkeit schriftlich anzufertigen, und sollen die Dinge bei mir wohl in Vertrauen bleiben.

Es 1) fällt aber leider jezt ein groß beschwerliches Mergerniß vor, so weit und fern ausgebreitet wird, welches die Tergiversanten mit einem Schein, das Concordienwerk zu hindern oder sich davon abzusetzen, vorwenden können und werden, 2) und auch allbereits thun. Welches E. F. G. ich Berufs und Amts halben als ein Theologus und Prediger 3) nicht verhalten kann noch

p. 1 sqq.; Struve, „Histor.-polit. Archiv. Helmst. 1728“, V, S. 280 ff.; und in neuester Zeit bei Pertz, „Martin Kemnitz. Leipz. 1866“, S. 200 ff.

Ich gebe dasselbe hier zum ersten Male vollständig nach dem von mir im Königl. Staats-Archiv zu Hannover aufgefundenen Original und werde einige der bedeutendsten Abweichungen jener Drucke in den Noten anführen, wo Pz. = Pertz, Pf. = Pufffeld, und Str. = Struve bezeichnet.

1) Hier beginnt der Abdruck bei Pf. und Str. 2) „und werden“ steht bei Str. 3) „und Prediger“ steht bei Pf.

fol. E. F. G. wolle es nichts anders denn in Untertänigkeit von mir von Herzen ¹⁾ trenlich und wohlgemeint in Gnaden auf- und annehmen. Es verursacht sich aber daher, daß E. F. G. ihre drei fürstl. Söhne solle haben die papistischen ordines oder die papstliche primam tonsuram lassen annehmen vom Abt zu Hunsfeburg, ²⁾ der ein arger giftiger Papist ist, in Weisem ettlicher Domherrn von Halberstadt. Und was darauf weiter in introductione Illustrissimi episcopi mit dem Chorrock, welchen sie nennen die religio, mit Kreuzen, Fahnen, mit dem Mönch, der den Zipfel nachgetragen, auf den Altar setzen zc. vorgelaufen. Und daß E. F. G. nicht ³⁾ denken mögen als wollte ich für mich allein dasselbige so schärfen, übel ⁴⁾ annehmen, gefährlich deuten oder so beschwerlich machen, übersende E. F. G. ich hiebei verwahret ⁵⁾ zwei Extracte aus ettlichen an mich gelangten Schreiben von einem vornehmen gottesfürchtigen Manne, so E. F. G. gar wohl gewogen, darin E. F. G. befinden werden, was anderswo allbereits davon judiciret, geredet, geschrieben und außgebreitet wird, mit nicht geringer ⁶⁾ Verschmälerung E. F. G. christlicher Reputation. Wie Papisten darüber gloriiren, Tergiverstanten sich darüber lustig machen und in frommen Herzen der Geist darüber betrübet wird, und grauset mir allbereits davor, was noch mehr solcher judicia, Reden und Schreiben davon folgen werden, wenn's in den benachbarten und andern abgelegenen ⁷⁾ Kirchen wird rufbar werden; welches fürwahr E. F. G. nicht verachten sollen.

Ich ⁸⁾ bin sorgfältig gewesen und habe auch wol allerlei befürchtet, derwegen ich in Untertänigkeit E. F. G. zuvor treulich erinnert und gewarnt, daß man ja mit dem caractere Antichristi sich nicht beschmußen wolle, ⁹⁾ mit Anmeldung, was daraus erfolgen würde. Noch werde ich, wie die Extracte melden, von Ettlichen in den Verdacht gezogen, als wäre Solches aus meinem Rath, mit meinem Vorwissen und Approbation geschehen, dadurch sie vermeinen dem Concordienwerk eine merkliche Hinderung zu obliciren, wenn sie die Collectores Formulae mit einem Schein

1) „zu Herzen“ S. 2) „Deuseburg“ Str. 3) „nun“ Str. 4) „so schepfen Uebel“ Str. 5) „von Wort“ Str. 6) „auch ein geringers“ Str. 7) „obgedachten“ Str. 8) Hier beginnt erst der Abdruck bei Leuz. 9) „daß man ja in den characteren Ant. nicht beschmußen wolle“ Str.

ettlicher Unrichtigkeiten¹⁾ in Religionsfachen verdächtig könnten machen, daß also hieran nicht meiner Person allein gelegen.

Wenn²⁾ nun, gnädiger Fürst und Herr, dem also, wie die Schreiben aus öffentlichen actionibus melden und ich fürchte, kann ich fürwahr in meinem Gewissen oder sonst Solches nicht loben oder approbiren, noch mit Stillschweigen dissimuliren.³⁾ Denn wir armen Prediger haben von unserm Erzbirten, der uns das Amt befohlen hat und darauf auch uns richten wird, ein ernstes, scharfes Mandat (Ezech. 3,⁴⁾ welches auch wiederholt wird (Ezech. 33:⁵⁾ „Du sollst aus meinem Munde das Wort hören⁶⁾ und sie von meinewegen warnen, und so du ihn nicht warnest und sagest es ihm nicht, so wird er um seiner Sünde willen sterben. Aber sein Blut will ich von deiner Hand fordern.“

Nun weiß ich's zuvor wol, hab's auch vorher in der That befunden⁷⁾ und erfahren, daß man solche Warnungen und Vermahnungen aus Gottes Wort nicht gern höret, daß sie auch also nicht aufgenommen werden, wie sie wol von Herzen treulich gemeinet⁸⁾ werden. Denn man allbereits bei der Propheten Zeiten gesagt hat Isaia 30:⁹⁾ „Dicite nobis placentia“ etc., und Osea 4: „Doch man darf nicht schelten noch Jemand strafen, denn dein Volk ist wie die, so die Priester schelten“. So bin ich auch so unverständlich nicht, sondern weiß gar wol, daß man auf solche Weise bei Menschen und sonderlich zu Hofe weder Gnade noch Gunst verdient.¹⁰⁾ Aber Gottes scharfes, ernstes Mandat stehet da Ezech. 3 et 33. Und Paulus spricht Galat. 1: Wenn ich mein Amt so führete, daß ich den Menschen gefällig wäre, so wäre ich meines Herrn Christi Diener nicht. So wird auch E. F. G. damit nicht gerathen noch gedienet, wenn in solchen Fällen, so E. F. G. Gewissen und christliche Reputation belangen, Prediger schweigen und dissimuliren. Es meinen auch Solche [die nicht Prediger, sondern Schweiger sind] E. F. G. nicht mit rechten Treuen. E. F. G. —

1) „Uneinigkeiten“ Str. 2) Die beiden folgenden Absätze von „Wenn nun“ bis „Paulus spricht Gal. 1“ fehlen bei Lenz. 3) „noch nicht stillschweigen, dissimuliren“ Str. 4) Ezech. III, 17. 5) Ezech. XXXIII, 7. 6) „führen“ V. 7) „empfangen“ V. 8) „ermahnet“ V. 9) Jos. XXX, 10. 10) „werde Gnade noch Gunst verdienen“ Str.

bitte ich um Gottes willen — wollen selber lesen, ¹⁾ wie treulich der fromme Gott warnt, daß man solche Prediger nicht lieben ²⁾ sondern fliehen und ³⁾ meiden solle, die da sind blinde Wächter und stumme Hunde, so nicht bellen wollen, Jesaia 56 und Ezech. 13, die alte haufällige Wände mit losem Kalk übertünchen, die da den Leuten Rissen machen unter die Arme und Hüfte zu den Häuptern, verheißten denselben das Leben um einer Hand voll Gersten und Bissen Brods willen. So folget dann Jesaia ⁴⁾ 3: Popule meus, ⁵⁾ qui te beatum dicunt, decipiunt te.

E. F. G. bedenken in Kirchensachen und Religionshändeln nicht allweg Alles so gründlich, und sind dann der Gesellen so viel, die nach dem Munde reden, daß E. F. G. darin etwa wol irren und fehlen, zu viel oder zu wenig thun kann, sonderlich weil E. F. G. zu Zeiten in solchen Händeln ihrer Theologen ⁶⁾, so die Sachen verstehen, Rath ⁷⁾ nicht brauchen. ⁸⁾ Es erkennen aber E. F. G. sich schuldig, den frommen Gott in seinem Wort ⁹⁾ zu hören und zu folgen. Derhalben will E. F. G. ich Gottes Wort bringen und vorhalten, daraus E. F. G. selber erschen, erkennen ¹⁰⁾ und urtheilen mögen, wie es nach Gottes Worte mit diesem casu geschaffen, und werden E. F. G. aus demselben Worte Gottes Rath nehmen, wie der Sache geholfen, den Gewissen gerathen, die Aergernisse abgewendet und auch E. F. G. christliche Reputation in Acht möge genommen werden. Denn ¹¹⁾ es ist gar schön geredet, daß König David spricht Psalm 119: Sermones tui consilarii mei sunt. Und wollen E. F. G. sich anders nicht einbilden ¹²⁾ lassen, als daß es von mir in Unterthänigkeit treulich gemeint werde. Wie denn E. F. G. bis daher in Religionsachen meine Treue im Werk befunden haben, und wenn ich E. F. G. verhiet ¹³⁾, was für judicia und Reden hiervon gefallen, so thät ich nicht treulich.

Was nun diesen casum anlanget, so ist ja der Grund bei

1) „wollen selber lesen“ fehlt bei Penz. 2) „leiden“ Pf. 3) „fliehen und“ fehlt bei Pf., Str. u. Ez. 4) „Jerem.“ Ez. 5) „Populi mei“ Pf. u. Ez.; „Populus meus“ Str. 6) „ihren Theologis“ Str. 7) „recht“ Str. 8) „gebrauchen“ Str. 9) „in seinem Wort“ fehlt bei Pf. u. Ez. 10) „sollen am ersten erkennen“ Ez. 1) „Denn — mei sunt“ fehlt bei Ez. 12) „einbinden“ Str. 13) „vorhiet“ Pf. u. Str.

allen rechtschaffenen Christen unter 1) den Evangelischen Ständen gewiß und klar, daß der Römische Papst mit allen seinen Mitgliedern und Verwandten sei der rechte Antichrist, in und durch Gottes Wort offenbaret, daß seine ganze Religion sei ein Grauel 2) voller verdammlicher Abgötterei, Aberglauben und Mißbräuche, Danielis 3) 7, I Timoth. 4 4), II Thess. 2, Apoc. 13. 14. 17. 18 etc. Und ist Gottes ernster Befehl 5) beschrieben Apoc. 18: Exite. Gehet aus von ihr, mein Volk, daß ihr nicht theilhaftig werdet ihrer Sünde und etwas von ihren Plagen empfanget! Wie denn derhalben E. F. G. mit christlichem Eifer und ewigem 6) Ruhm von dem Papstthum abgetreten. Nun ist's aber mit den papistischen ordinibus und tonsuris also geschaffen, wie sie es selber verstehen und der Meinung 7) ihre ordines conferiren 8) und auch das Werk 9) und die That es bezeugen und auch von keinem rechtschaffenen evangelischen Gelehrten anders aufgenommen wird, daß, wer solche ordines von den Papisten annimmt, damit und dadurch ein Mitglied und Mitgenosß der papistischen Kirche werde, ihrer Religion eingewidmet 10) einen Zutritt, Gemeinschaft et locum in der papistischen Kirche dadurch bekomme und annehme, daß er damit fähig 11) werde ihrer Praebenden, Benefizien, Dignitäten und Güter 12), und sind also die papistischen ordines et tonsurae eigentlich der 13) character Antichristi seu bestiae in Apocalypsi und heißt das Apoc. 18: buhlen mit der meretrice Babylo-nica, reich von ihr 14) zu werden.

Nun haben das Malzeichen ihrer 15) viele angenommen und getragen in Unwissenheit, davon Apoc. 13. 16) Nachdem aber durch das Evangelium solches jetzt offenbaret, stehet geschrieben Apoc. 14: Wer das Malzeichen des Thieres annimmt, der wird von dem Wein des Zornes Gottes trinken und wird gequälet werden mit Feuer und Schwefel, die das Thier anbeten und das

1) „und“ V. 2) „Grundt“ Str. 3) „Deuteron“ V. und V. 4) „12“ Str. 5) „erstes Gebot“ V. 6) „ewigem“ fehlt bei Str. 7) „derowegen“ Str. 8) „confirmiren“ Str. 9) „Wort“ V. 10) „ihre Rel. eingerechnet, ac (ambigue dictum est)“ Str.; „eingeweiht werde“ V. 11) „theilhaftig“ V. u. V. 12) „guter Ruhe“ V. u. V. 13) „eigentlicher“ V. 14) „von ihr“ fehlt bei V. und V. 15) „des Thieres“ Str. 16) „18“ V.

Malzeichen seines Namens annehmen. Und daß ja Jedermann wissen sollte, daß es Gottes rechter großer Ernst sei, wird eben dasselbige hernach noch zweimal wiederholt cap. 19 et 20. Und wie Moses¹⁾ und die Propheten diejenigen strafen, so ihre Kinder damals dem Moloch aufopferten, also ist auch eine schwere sträfliche Sünde, seine Kinder durch die papistischen ordines et tonsuras dem Papstthum zuführen und demselben einleiben lassen, auch ihrer Religion und vermeinten²⁾ Gottesdienstes sie³⁾ theilhaftig machen um ihrer Präbenden, Dignitäten und Güter willen⁴⁾, wie solche mercaturae⁵⁾ beschrieben werden Apoc. 18.

Nun weiß ich, daß E. F. G. sagen werden, Sie haben das nie in Ihren Sinn genommen, dadurch zum Papstthum wieder zu treten, dem aufzuhelfen, seine Abgötterei zu bestätigen oder fördern, sondern man hätte solchs als äußerliche Mitteldinge ohne einige papistische abergläubische Meinung gebraucht, ob durch solche Gelegenheit hernach dem Papstthum möchte ein Abbruch geschehen. Und das kann vor der Vernunft zwar einen Schein haben, aber dadurch kann vor Gott das Gewissen nicht versichert und die scandala nicht gründlich abgewendet werden. Denn wir haben in Gottes Worte einen ausdrücklichen Text I. Cor. 10, da die Corinthher von der heidnischen Abgötterei abgetreten und Christen worden waren, waren auch nicht dabei, wenn die Heiden ihren Götzen (quae Paulus vocat daemonia) opferten. Aber wenn darnach die Heiden von der Speise, so den Abgöttern geopfert war⁶⁾, ein convivium anrichteten und hielten, so fanden sich auch etliche Christen zu denselben conviviis, nicht der Meinung, dem Teufel damit zu dienen, wie die Heiden thaten, sondern sie hielten es für ein äußerlich Mittelding⁷⁾ und wandten andere scheinliche Ursachen vor. Aber⁸⁾ Paulus urtheilt de illo ipso Corinthiorum facto mit gar ernstern Worten: Ich will nicht, daß ihr in der Teufel Gemeinschaft sein sollt. Ihr könnt nicht zugleich des Herrn und des Teufels theilhaftig sein. Oder wollen wir dem Herrn trohen?

1) „weit er“ V. u. V. 2) „verdamnten“ V. u. V. 3) „Gottesdienste sich“ V. 4) „gutem Willen“ V. 5) „mercatura“ V. „meretrices“ Str. 6) „von der Speis die Heiden, so den Abgöttern geopfert waren“ Str. 7) „sündlich Ding“ V. 8) Das Folgende von „Aber Paulus“ bis „daraus möge folgen“ fehlt bei V.

Und II. Cor. 6: Ziehet nicht am ¹⁾ fremden Joch mit den Ungläubigen. Et rationem addit: Denn ²⁾ was hat das Licht für Gemeinschaft mit der Finsternis? Wie stimmt Christus mit Belial? Wie gleicht sich der Tempel Gottes mit den Götzen? Ihr aber seid der Tempel des lebendigen Gottes. Darum gehet aus von ihnen und sondert euch ab, spricht der Herr. Item I Thess. 5: Weidet allen bösen Schein! und Rom. 3: Man soll nicht Böses thun, daß Gutes daraus möge folgen.

So streitet auch dies factum wider die Formulam concordiae, da im titulo de adiaphoris aus Gottes Wort erwiesen wird, daß man den öffentlichen verstockten Papisten in solchem Falle auch in äußerlichen Mitteldingen nichts solle, noch mit gutem Gewissen könne nachgegeben und eingewilligt werden ³⁾, und werden dessen wichtige Ursachen daselbst angezeigt. Warum nun sie, die Papisten, den gebrauchten Chorrock ⁴⁾ nennen die Religio, item in welcher Meinung ⁵⁾ und zu welchem Ende sie das Sehen auf den Altar brauchen, kann E. F. G. aus dem beiverwahrten Extract ⁶⁾ ersehen, auf daß E. F. G. erkennen möge, was auch anderer Christen judicicia hiervon sind.

Das ist, gnädiger Fürst und Herr, Gottes Wort, quod iudex ⁷⁾ est et regula in omnibus et de omnibus ⁸⁾, das überzeugt, was in diesem casu geschehen, wenn es ⁹⁾ gleich so arg, übel und papistisch nicht gemeint, daß es dennoch ¹⁰⁾ aus angezeigten Ursachen Sünde und Unrecht sei im Gewissen vor Gott. Anders kann und soll E. F. G. ich hiervon nicht sagen, als wie Gottes Wort saget und urtheilet. ¹¹⁾

Ueberdas ¹²⁾ verursachen sich aus dem gemeldeten casu so viel große beschwerliche Aergernisse, welche fürwahr ¹³⁾ E. F. G. soll zu Gemüthe führen und zu Herzen nehmen. Denn es schrecklich ist, welches geschrieben stehet Matth. 18: Wehe dem Menschen,

1) „mit Pf. 2) „Item“ Str. 3) „nichts soll Noth mit gutem Gewissen nachtheilen und einig willig werden“! Str. 4) „den Gebrauch der Ceremonien“ Pf. 5) „Meinung und Andacht“ Pf. 6) Liegt dem Original-Briefe nicht mehr bei. 7) „index“! Pf. u. Pz. 8) „in omnibus actionibus“ Str. 9) „er“ Pf. 10) „denmach“ Pf. u. Pz. 11) „fürhält und saget“ Pf. u. Pz. 12) Das folgende bis „3. Wie die Tergiverfanten“ secht bei Pentz. 13) „vermant“ Str.

durch welchen Mergernis kommt. Item: Wer einen der geringsten ärgert, dem wäre besser, daß ein Mühlenstein zc. Nun werden hieraus nicht einer, sondern viele und nicht geringe zum höchsten geärgert. Und daß E. F. G. nicht denken dürfe, als wollte ich diese Dinge so beschwerlich einbilden, so befinden E. F. G. in den beiverwahrten Extracten, was für Rede und judicia anderswo allbereits davon fallen.

1. Denn erstlich werden die verstockten Papisten dadurch mehr verhärtet und gestärket, daß sie von ihrem Dinge nicht werden zu wenden oder zu befehlen sein. Denn wie sie allbereits gloriiren, daß man ihre characteres annehme und brauche, weisen die Extracte aus.

2. Unter den Evangelischen haben ihren vielen bisher die Mänler nach papistischen Präbenden gestunken, aber den characterem bestiae in tonsuris papisticis anzunehmen, haben Etliche noch ein Gewissen gehabt. Jetzt aber werden sie E. F. G. Exempel als eines berufenen, berühmten Eiferers vorzuwenden haben und unter dem Schein noch viel mehr und Mergeres thun.

3. Wie die Tergiversanten solches allbereits sich zu Nuße machen, daß Concordienwerk damit verdächtig zu machen und zu hindern, befinden E. F. G. in oftgemeldeten¹⁾ Extracten.

4. 2) Und was werden noch³⁾ die öffentlichen Sacramentarii⁴⁾ für ein Geschrei auch wol in öffentlichen Schriften darüber machen, weil sie sonst den collusionibus cum papistis feind sind.

5. 5) Es können auch E. F. G. vielgeliebte Söhne dadurch verwöhnet⁶⁾ werden, daß sie hernach desto weniger Abscheu vor dem verfluchten Papißthum tragen.

6. 7) Es wird auch dieser casus der neuen blühenden Julins-Schule bei gutherzigen Christen einen bösen Namen machen.

7. 8) Wie fromme eifrige Christen darüber betrübt und be-

1) „offenen“ V. 2) Bei Str. Nr. 7. 3) „demnach“ V. 4) Von 3 an bis hier hat Leutz: „Es werden auch die Tergiv. ohne Solches allbereits zu Nuß machen, daß Concordienwerk damit verdächtig machen und verhindern. Und werden demnach die öffentl. Sacram.“ 5) Bei Str. Nr. 4. 6) „verwarnt“ V. 7) Bei Str. Nr. 5. 8) Bei Str. Nr. 6. — Der folgende lange Abschnitt bis: „So hat der fromme Gott“ zc. fehlt bei Leutz.

stürzt sind, und letztlich wie E. F. G. christlicher eiferiger Name ¹⁾ darüber von Vielen beschmußt werde ²⁾, von dem allen geben die Extracte Zeugniß und wird solches nun allbereits in allen papiistischen Stifften sein und auf der Post ³⁾ wol allbereits zu Rom sein, wird auch in allen evangelischen Kirchen ausgebreitet werden. Es thut mir an der Seele wehe, wie mir von allen Orten und Enden die Ohren damit gerieben werden.

Nun wird, gnädiger Fürst und Herr, allhie den Gewissen zu rathen und dem Aergerniß abzuhelpen dies der Weg ⁴⁾ fürwahr ⁵⁾ nicht sein, wenn man treuherzige Vermahnungen und Warungen aus Gottes Worte nicht hören, nicht leiden, nicht achten wollte, sondern darüber zürnen, dem Strafsamt des h. Geistes ⁶⁾ wehren, daß man schweigen sollte. Denn es werden doch die evangelischen Kirchen ihre judicia hierin und hierüber frei behalten und brauchen, und es heißt: Er wird kommen zu richten die Lebendigen und die Todten. So wird auch der gewöhnliche stilus curiae in diesem casu den Gewissen nicht helfen oder das gegebene Aergerniß aufheben, wenn man jagt: es sind hoffährtige, unruhige ⁷⁾ Psaffen, die wollen alles regieren, wollen allenthalben die Hand mit in Sack ⁸⁾ haben. Man wolle sich von den Psaffen nicht regieren lassen u. Denn der große Gott im Himmel und sein heiliges Wort ist über alle Potentaten, wie hoch sie auch seien, und hat über sie zu regieren vel in verbo vel in virga ferrea, Psalm 2. Und wenn ein armes Psäfflein des großen Gottes Wort hat, welches er in den Mund gelegt hat, daß er damit und dadurch soll Sünde strafen, so heißt es im Himmel: Qui vos contemnit, me contemnit, Luc. 10. Und E. F. G. wissen aus dem 2. Psalm, wie Gott gegen die gesinnet sei, die da sagen: Laßet uns zerreißen ihre Bande und von uns werfen ihre Stricke. Denn Christus zeiget's in der Parabel Matth. 22, was das auf sich trage, wenn ⁹⁾ man ihn als den Herrn wol will bleiben lassen, aber seine ausgesandten Diener verachten, höhnen und verfolgen, und II. Paral. 36: Sie spotteten der Boten Gottes und verachteten seine Worte und

1) „christlichen eifrigen Namen“ Str. 2) „beschmußt werden“ Str.
 3) „auf den Papst“ Str. 4) „derwegen“ Pf. 5) „will zwar“ Str.
 6) „des Herrn“ Pf. 7) „heftige, uneinige“ Str. 8) „Sack“ Str.
 9) „weil“ Str.

äffeten seine Propheten, bis der Grimm des Herrn wuchs, daß kein Heilen ¹⁾ mehr da war. Am allerwenigsten wird aber das der Weg ²⁾ sein, wenn man's noch justificieren und vertheidigen ³⁾ wollte, denn das kann Gott sonderlich nicht leiden.

E. F. G. haben über sich den großen Gott im Himmel, den soll E. F. G. fürchten ⁴⁾, denn derselbige läßt seiner nicht spotten, Gal. 6. Er hat durch seine gnädige, mächtige Hand an E. F. G. bewiesen das Exaltavit ⁵⁾, er kann aber auch das Andere, so dabei stehet: Deposuit et dispersit superbos, und I. Sam. 2 spricht Gott zum Eli: Ich habe geredet: dein Haus sollte vor mir bleiben ewiglich. Aber nun spricht der Herr: Es sei ferne von mir, sondern wer mich ehret, den will ich auch ehren; wer aber mich verachtet, der soll wieder verachtet werden.

Dies erinnere ich, wie Gott weiß, aus gar treuem Herzen, als der E. F. G. treulich meinest, denn es ist Gottes Wort, das ich schreibe. Ist derhalben in hoc casu der einige, richtige, sichere und beste Weg ⁶⁾, den David aus der Erfahrung gelernt ⁷⁾ hat, Psalm 32 ⁸⁾, daß E. F. G. den Sachen in Gottesfurcht ⁹⁾ fleißig nachdenke; wo geirret und zu viel ¹⁰⁾ geschehen, erkenne und Gott abbitte und auf christliche Wege gedenke, wie den gegebenen Aergernissen gründlich und mit Bestand möge abgeholfen werden.

Ich kann leicht denken, daß Eiliche, so von der wahren Religion nicht viel verstehen oder ja derselben nicht groß achten, diese Dinge so leicht ¹¹⁾ haben hingeschlagen und geringschäßig gemacht, als die nicht viel auf sich hätten. Aber der erste Psalm sagt, man sollte solche consultores ¹²⁾ in Religionsachen nicht brauchen: Wohl dem, der nicht wandelt im Rath der Gottlosen, noch sitzet, da die Spötter sitzen. So hat der fromme Gott E. F. G. vortreffliche Leute in der Julius-Universität zu Helmstedt gegeben, die in solchen Sachen nützlich und wohl könnten rathen. Weil ¹³⁾ nun aber das Spiel also, wie man jaget, mit

1) „Heil“ Pf. 2) „derwegen“ Pf. 3) „predigen u. verschmieren“ Pf. u. Str. 4) „suchen“ Str. 5) „Exsultavit“ Pf., „Exaltare“ Str. 6) „der einige, wichtige scheinbarste Weg“ Str. 7) „gelehret“ Pf. 8) „2“ Pf. u. Str. 9) „in Gottesfurcht“ fehlt bei Pf. 10) „so viel“ Str. 11) „vielleicht“ Str. 12) „consultatores“ Pf., „consultatores“ Str. 13) Statt: „Weil nun aber . . . in d. Oraben geführt“ hat Leuckfeld: „Weil sie abgeführt werden“.

großem Aergerniß in den Graben ¹⁾ geführt, ermahne E. F. G. ich in Unterthänigkeit aus treuem, wohlmeinendem Herzen, und bitte um Gottes willen, E. F. G. wollen Gott und sein Wort hören und demselbigen folgen und ja nicht etwas vornehmen, dadurch in dieser Sache das Uebel möcht ärger gemacht und das Aergerniß noch schwerer werden.

Und habe ich der Ursachen halben die fundamenta ausführlich ²⁾ nach der Länge aus Gottes Wort setzen wollen, daß E. F. G. den Sachen desto besser in Gottesfurcht nachdenken möchten, wie ich auch hoffen ³⁾ will in aller Unterthänigkeit. Denn fürwahr E. F. G. Gewissen und christlicher Reputation daran zum höchsten gelegen ⁴⁾.

Den frommen, getreuen Gott bitte ich von Herzen, daß er um seines lieben Sohnes willen E. F. G. Herz durch seinen Geist gnädiglich erleuchten, rühren, neigen, ziehen, wenden und regieren wolle, daß in dieser Sache geschehen möge, was Gott gefällig, der Kirche erbaulich und den Gewissen heilsam sein möge. Befehle E. F. G. hiemit der Gnadenregierung und Wirkung des heiligen Geistes. Amen. Und bitte unterthänig, E. F. G. wolle dies nicht anders als wie ich's treulich und wohl meine in Gnaden aufnehmen.

Datum Braunschweig 19. Decembris 1578.

E. F. G.

unterthäniger

Martinus Kemnicus.

Herzog Julius ward durch dieses Schreiben tief erbittert und wir werden später noch sehen, wie Kemnitz seinen Zorn fühlen mußte; am empfindlichsten aber verletzete ihn, daß nicht allein die Dienstbeflissenheit der Freunde Kemnizens sich ein besonderes Geschäft daraus machte, obige so mahnende und strafende und auch wol die Grenze der unterthänigen Ehrerbietung überschreitende Zuschrift, um ihres Superintendenten Ehre zu retten, möglichst weit zu verbreiten, sondern daß auch sowohl Kemnitz als die andern Braunschweigischen Pre-

1) „Kram“ Str. 2) „ausgeführt und“ Vj., „auf's süglichsie“ Str. 3) „helfen“ Str. 4) „christliche K. . . . gezogen“ Str.

diger die Sache auf die Kanzeln brachten und am letzten Advent 1578 in fanatischen Straßpredigten gegen das vom Herzoge gegebene Vergerniß — wie auch zugleich gegen ein Gesetz, welches derselbe wenige Monate früher zu Gunsten der Juden erlassen hatte, das aber vom Rathe der Stadt Braunschweig nicht angenommen war — dermaßen eiferten und ihren Fürsten und Herrn dem Volke als einen „Unchristen, Apostaten“, der seinen „Sohn und unschuldig theuer junges Blut dem Moloch auf den Altar geopfert“, darstellten, daß Kanzler und Rätthe des Herzogs dieserhalb ein scharfes Schreiben an den Rath der Stadt Braunschweig richten mußten.

Aber auch die protestantischen Höfe durchtönte ein Schrei des Entsetzens und der Entrüstung ob jener Weihe- und Einführungshandlungen. Als der alte Herzog Wilhelm in Celle von dem Vorfalle Kunde erhielt, rief er aus: „Ehe ich wollte meine Kinder also lassen scheren und schmieren, wollte ich denselbigen lieber zum Kirchhof und zum Grabe folgen!“ Herzog Ludwig von Württemberg schrieb dem Herzoge Julius seine Mißbilligung und Mahnung in folgendem Briefe vom 27. Febr. 1579, worin er demselben vorstellig machte, daß die Papisten sich dessen berühmen würden; und die Zwinglianer, welche den Lutheranern ohnehin vorwürfen, daß sie sich wieder an den Papst hingen und daß man durch die Konkordienformel nichts anderes als dieses suche, würden neuen Anlaß zur Verleumdung finden ¹⁾:

Unsern freundlichen Dienst und was wir Liebes und Gutes vermögen allezeit zuvor. Hochgeborner Fürst; freundlich lieber Vetter und Gevatter. Dieweil gegen E. L. wir Blutsverwandnis halben mit allem freundlichen, getreuen und vetterlichen Willen geneigt, und alles dasjenige, so zu E. L. Wohlfarth dienlich, zu befördern, und was zu Dero Unheil gerathen möchte, abzuwenden von Herzen begierig, haben wir nicht unterlassen mögen, E. L. freundlicher und treuherziger Meinung zu berichten, was in diesen

¹⁾ Original im Kgl. Staats-Archiv zu Hannover; ungenau abgedr. bei Schlegel, „Kirchen- und Reformationsgesch. von Norddeutschl.“ II, S. 630 ff.

Tagen an uns gelangt, der ungezweifelten tröstlichen Hoffnung, E. L. werden Solches von uns anders nicht denn wie wir es in unserm Herzen haben, als von Dero getreuem Vetter freundlich und wohl aufnehmen und vermerken.

Uns ist ohnlängst glaubwürdig vorgekommen, daß E. L. Dero geliebten Sohn, Herzog Julius Heinrich, unsern auch freundlich lieben Vetter, neulich zu dem Bisthum Halberstadt kommen und denselben mit gewöhnlichen päpstlichen Ceremonien, als mit Glockenläuten, brennenden Fackeln, Fahnen, Kreuzen — inmaßen andere päpstliche Bischöfe bisher investiert worden — in die Stiftskirche zu Halberstadt geleiten und daselbst in päpstlichem bischöflichen Ornat, auch viereckigem, rothem Varet auf den hohen Altar setzen lassen, und zu diesem actu päpstliche Prälaten, so öffentlich unserer christlichen Religion und Augsburgerischen Confession zuwider, gebraucht, daß auch E. L. Dero noch andern jungen geliebten Söhne durch den Abt zu Hünneburg weihen und Ihre LL. also primam tonsuram — wie man's zu nennen pflegt — empfangen lassen. Welches Alles uns soviel desto mehr zu vernehmen fremd und gleich unglanblich gewesen, dieweil E. L. gottseliger Eifer, den Sie zuvor in der christlichen Reformation Ihrer Kirchen und Schulen — da Sie selbige von päpstlichem Sauerteig reinigen lassen — in der That erzeigt, uns wol bekannt, dessen wir uns auch damals herzlich erfreut haben, und halten es auch noch bei uns für unzweifelig, daß E. L. durchaus nicht gewillet, vorjählich etwas vorzunehmen oder anzurichten, was Dero zuvor in öffentlichen Druck ausgegangener christlichen Confession und Kirchenordnung abbrüchig. Gleichwol aber können wir nach fleißiger Betrachtung auch nicht befinden, daß obergählte actus an sich selbst — ob sie wol von E. L. nicht aus einem bösen Vorjatz hergestlossen — heiliger göttlicher Schrift und unserer christlichen Augsburgerischen Confession und Uebung unserer Religion gemäß seien. Denn wer sich ein Bisthum — da noch die ganze päpstliche abgöttische Religion in Uebung und von ihm nicht abgeschafft oder verbessert werden kann — zu regieren unterfängt, auf dessen Gewissen liegen auch alle die päpstlichen falschen und unrichten Gottesdienste, die unter seiner Regierung geübt werden, welche er alle mit seinem Namen — auch wider seinen Willen — bedecken und gleichsam — als der in

solcher Administration das Haupt ist — beschönigen muß. Wir halten auch in unserer Einfalt dafür, wenn Jemand ein Bisthum oder ordinem ecclesiasticum von solchen Personen — bei so hellem Licht des heil. Evangelii — annimmt, welche öffentlich und bekanntlich unserer christlichen Augsburgerischen Confession zuwider und vom Papst zu Rom dazu bestimmt, dergleichen ordines, dignitates und officia zu conferieren, daß solche Handlung eine beschwerliche Consequenz mit sich führe, als: daß hiermit de facto der Papst zu Rom nicht mehr für den Antichrist, sondern für einen legitimum successorem der heil. Apostel erkannt, welchem Amte halben — als dem vornehmsten Hirten unter Christo — gebühre, die Aemter in der Kirche Gottes zu bestellen, dadurch aber dem römischen Antichrist allzu viel über und wider die Gemeinde Gottes eingeräumt würde.

Wenn auch alle obberührte vorgelaufenen päpstlichen Ceremonien an sich selbst indifferentes oder mittelmäßig wären, sind sie dennoch mit diesen gegenwärtigen und vermeldeten Umständen wegen des großen Aergernisses, so sie mit sich bringen — unverantwortlich, denn die Ceremonien sind nicht mehr indifferentes und mittelmäßig, wenn sie mit großem Anstoß und Aergerniß der Schwachen geübt werden. Da uns doch Gottes Wort zum höchsten — mit angehängten schweren Bedrohungen — verwarnt, dergleichen Aergernisse zu geben; und mögen sich Einfältige, Schwachgläubige aus vorgelaufener Handlung die Gedanken machen, als ob die päpstliche Religion nicht so unrecht, weil man sich derselben etlichermaßen wiederum theilhaftig macht. Die eiferigen, gutherzigen Christen aber, so noch unter dem Zwange des Papstthums leben, werden hierdurch hochbetrübt und kleinmüthig. Die Papisten nehmen von dieser Handlung Ursach, muthiger, halsstarreriger und trotziger zu werden und bei den bedrängten Christen unter ihnen auf den Abfall heftiger zu dringen, mit dem Vorgeben, daß auch den Ständen Augsburgerischer Confession nunmehr ihre römische Religion also beliebe, daß sie allbereits etlichermaßen dazu wiederum treten und sich bald gar unter den Gehorsam der römischen Kirche — einer nach dem andern — ergeben werden. Dadurch den Papisten der Muth gegen unsern Theil zuviel wachsen mag, und was mit der Zeit daraus erfolgen könne, haben E. V. vernünftiglich zu er-

messen. Nachdem auch die, so mit Wahrheit zur christlichen Augsbürgischen Confession bekennen, bisher von den Zwinglianern mit Ungrund ausgerufen werden, als sollten sie mehr denn halb päpstlich sein, werden die Zwinglianer gleichfalls von den obvermeldeten Handlungen Ursache nehmen — inmaßen sie allbereits thun —, unsern Theil noch beschwerlicher zu calumniiern, als ob wir uns allmählich wieder an den Papst hängen und durch das Werk der Concordie Solches und nichts Anderes vornehmlich gesucht würde. Wie sie denn dieses hochnothwendige Werk desto mehr allbereits suspect zu machen sich unterstehen, als zu welchem E. L. bisher alle mögliche Beförderung gethan, und wollen E. L. neben allen oberzählten wichtigen Punkten auch betrachten, welches Nachgedenken obberührte Sachen den andern Thur-Fürsten und Ständen der Augsbürgischen Confession machen möchten, sonderlich da dergleichen Handlungen auch fernerhin sollten continuiert werden.

Wenn aber diese Sachen zum Theil allbereits verlaufen und factum nicht infectum werden kann, versehen zu E. L. wir uns ganz freundlich, Sie werden als ein christlicher Fürst dieses Uebersehen in Ihr christlich Gebet des Vater unser — darin wir täglich um Verzeihung unsrer Sünden bitten — demüthiglich vor Gott einschließen und unserm Erlöser Christo vertrauen, der werde Solches mit seiner Unschuld bedecken. E. L. bitten und ermahnen wir darneben ganz freundlich, treuherzig und vetterlich: Sie wollen mit dergleichen Handlungen — Ihre geliebten Söhne oder Anderes in solchem Fall betreffend — nicht ferner fortschreiten und hierin Ihr eigenes Gewissen verschonen und dann auch Dero geliebter Söhne conscientiiis nicht in ihrer blühenden Jugend eine solche Last aufladen, die ihnen hernach — wenn sie deren künftig tieff und recht nachdenken — zu ertragen viel zu schwer werden möchte. Und werden E. L. — unsers ungezweifelten Verhoffens — voraus desto eiferiger mit Beförderung der reinen Religion sich zu erzeigen wissen, damit Jedermann im Werke spüren möge, daß E. L. von derselben kein Haar breit zu weichen, sondern bei derselben — durch die Gnade Gottes — bis zu Ihrem letzten Seuzer beständig zu verharren bedacht, durch welchen E. L. christlichen Eifer das vorgelaufene Aergerniß desto eher mag mitigiert werden.

Daß haben E. L. wir zu christlicher Erinnerung zu vermelden nicht umgehen mögen und bitten nochmals ganz freundlich und vetterlich, Sie wollen Solches von uns im besten verstehen, denn der Allmächtige, aller Herzen Erkundiger ist unser Zeuge, daß wir es mit E. L. in dem und andern von Grund unserß Herzens treulich und wohl meinen, und sind E. L. alle angenehme vetterliche Dienste zu erzeigen jederzeit ganz geneigt.

Datum Stuttgarten den 27. Februarii Anno 1579.

Von Gottes Gnaden Ludwig, Herzog zu Württemberg und Teck, Graf zu Mömpelgart 2c. m. pr.

Eine Abschrift dieses Briefes schickte Herzog Ludwig an demselben Tage an den Kurfürsten von Sachsen und forderte diesen auf, den Herzog Julius zu ermahnen, sich nicht etwa noch tiefer durch unverständige oder untreue Leute in Sachen einzulassen, „durch welche S. L. eigenes und auch Dero geliebten Söhne Gewissen hochbeschweret und ihnen bei allen Theilen zu nicht geringer Verkleinerung und Verweis gedeihen möchten“. Die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, sowie Pfalzgraf Ludwig bei Rhein erließen gleichfalls Ermahnungsschreiben ¹⁾.

Noch empfindlicher als diese ihn in die größte Aufregung versetzenden Schreiben war dem Herzoge die Wahrnehmung, daß ihn die evangelischen Fürsten jetzt in Betreff des Konfordinerwerks auf einmal ganz ignorierten, daß man ihn nicht zum Konvent nach Züterbock (Jan. 1579) einlud und daß Kemnitz, welcher eingeladen hinging, an ihn zu berichten aufhörte. Aber wegen dieser Unterlassung entschuldigte sich Kemnitz in einem Schreiben an Kanzler und Rätke zu Wolfenbüttel vom 18. Mai 1579 ²⁾:

„Gottes Gnade und Segen durch Christum. Amen. Edle, gestrenge, ehrenseste, achtbare, hochgelahrte Fürstl. Braunsch. Rätke, großgünstige Herren. Ew. Herrlichkeiten Schreiben den 13. Mai datieret, ist mir den 17. ejusd. zu Händen kommen, und habe daraus vernommen, daß E. H. dies von mir etwa fremd sei und

¹⁾ Vgl. Schlegel a. a. O. Beil. 18 u. 19.

²⁾ Bisher ungedruckt. Original im Kgl. Staats-Archiv zu Hannover.

gleich zu verwundern, daß von dem, was auf dem Conventu zu Züterbock wegen des hochnöthigen, heilsamen und mit so viel Mühe und Unkosten bisher getriebenen Concordienwerks vorgelaufen, berathschlaget und verabschiedet, dem Durchl. Hochgeb. Fürsten und Herrn, Herrn Julio, Herzoge zu Braunsch. u. Lün., meinem gnädigen Herrn, oder Sr. F. G. Rätthen ich nicht mit dem geringsten Buchstaben etwas davon zu verstehen gegeben.

Nun wissen Ew. Herrl. sich der Beschaffenheit der Sachen günstiglich zu erinnern, nämlich weil ich das beschwerliche Aergerniß — so leider allzu weit erschollen —, welches in etlichen verlaufenen Dingen öffentlich gegeben, nicht habe können billigen oder loben, sondern habe dasselbige Amts und Gewissens halben erstlich schriftlich an S. F. G. und darnach auch nach meiner mir von Gott befohlenen Kirche Nothdurft und Erbauung, auch nach meiner Vocation Ertheilung mit gebührender christlicher Bescheidenheit in genere gestraft, ja vielmehr beklagt, was derenthalben für beschwerliche Worte und Reden eine geraume Zeit her über mich ausgegossen. Welches ich meinem frommen Gotte in Geduld befohlen und mich mit dem Zeugniß eines guten Gewissens getröstet, wie ich auch gleichfalls, daß — wie ich vermerke — etliche Parasiten viel mehr und Andern, als jemals geredet oder gedacht, dazu gedichtet und zu Hofe gebracht, daß man denen beide Ohren öffnet und mit vollem Herzen glaubt, hintangesetzt was geschrieben stehet: audi et alteram partem, an seinen Ort gestellt habe, in Betrachtung, daß es den Propheten, den Aposteln und Christo selber also gegangen. Mittler Zeit aber, auch im schwebenden solchen Ungewitter habe ich neben Beförderung des gemeinen Werks auch Sr. F. G. christliche Reputation in Acht gehabt und die Sachen dahin gearbeitet, was zu beständiger Continuirung der Fürstlichen löblichen Beförderung gemeldeten Concordienwerks und daraus wohl hergebrachter und erlangter Sr. F. G. Reputation dienlich sein möchte, in tröstlicher Hoffnung, der fromme Gott würde Gnade geben, daß S. F. G., wenn das Gemüth erlühlet, den Sachen würde gründlich nachdenken und die Ursachen des gestifteten Aergernisses nicht auf sich nehmen oder bleiben lassen, sondern denen in den Busen schieben, welche mit ihren unzeitigen und unbedachten consiliis dazu Urjach gegeben haben; darum ich

auch nach dem Exempel Samuelis meinen Gott treulich gebeten habe. Gott vergebe es denen, so mit ihrem Rathe Solches verursacht haben, der gebe es ihnen auch zu erkennen, daß es ihnen leid werde. —

Was nun dies Alles mir endlich für Gedanken mache, als der ich nach Gelegenheit meines abgearbeiteten Alters nicht gemeint bin, mich bei Hofe einzudrängen und zuzunöthigen, und der ich auch gleichwohl darauf werde müssen die Länge gedenken, was zu Rettung meines christlichen Namens, welcher mir von wegen des gemeinen Concordienwerks vonnöthen ist, haben Ew. Herrl. vernünftig zu ermessen. Und habe Ew. Herrl. dies einfältig, wie es an sich selber ist, vermelden wollen, weil Euer Schreiben dahin fast gehet, als hätte ich gänzlich keinen Bericht der Züterboischen Tractation thun wollen.

Ew. Herrl. aber bitte ich ganz dienstlich, die wollen nach ihrem hohen bewohnenden Verstande auf solche Wege gedenken, wie das datum scandalum gründlich und mit Bestande möge aufgehoben oder gelindert werden, daran Sr. F. G. fürwahr zum höchsten gelegen. Aber durch den bisher gebrauchten Weg, da man verlaufene Dinge noch will tanta cum acerbitate defendiren und justificiren, wird's fürwahr nicht geschehen. Denn was davon judiciret wird, da weiß ich mehr von als mir lieb ist. Daß S. F. G. die wohl angefangene und bisher rühmlich und löblich fortgetriebene Beförderung des hochnöthigen Concordienwerks continuiren möge, wünsche ich von Herzen, wie es denn auch des Handels Nothdurft wohl erfordert. Wie es aber rehus sic stantibus et manentibus fruchtbarlich und ansehnlich angestellet könne werden, kann ich bei mir nicht finden. Ew. Herrl. aber werden zum Besten wohl wissen zu rathen.“ —

Der bittere und rücksichtslose Tadel, den er von den Fürsten vernehmen mußte, erfüllte den Herzog mit Ingrimm, namentlich wenn er auf das hinsah, was auch an andern Höfen vorgekommen war, über deren Vanheit für die gute Sache der Concordie und über deren schlechte Sitten er zu eifern und mit Grund sich zu überheben gewohnt war ¹⁾,

¹⁾ So schrieb z. B. Herzog Julius noch am 23. Apr. 1578 an Kempten: „Wir wähen, daß es — — sonst an allen Orten nicht

besonders aber die Zurechtweisung von Untergebenen, von denen er nie ungeforderten Widerspruch litt, von einer Stadt, welche er als rebellisch haßte.

Bittere Worte mußte der Herzog darüber von dem vor-
trefflichen Landgrafen Wilhelm von Hessen hören bei folgender
Veranlassung. Herzog Julius hatte auch glücklich erreicht,
daß damals sein Sohn Philipp Sigismund zu einer Präbende
im Stift Coeln, desgleichen zu dem Vicedominat und einer
Präbende im Stift Halberstadt, und daß sein dritter Sohn
Joachim Karl zu einer Präbende im Stift Straßburg und
einer Präbende im Stift St. Gereon zu Coeln berufen waren.
Dieselben mußten nun aber den Statuten zufolge beide ihre
fürstliche eheliche Geburt und Ahnherrn beweisen. Herzog
Julius ersuchte nun den Landgrafen Wilhelm von Hessen,
solches mit bezeugen zu wollen. Dieser gab darauf nun fol-
gende Antwort ¹⁾:

Wir haben E. L. Schreiben d. d. Heinrichsstadt d. 17. vo-
rigen Monats Julii in diesen Tagen empfangen verlesen. Wiewol
wir nun E. L. und Dero geliebten Söhne — was sie uns ge-
wißlich zutrauen sollen — alle Ehre und Wohlfahrt von Herzen
gönnen, auch sie unsers Vermögens der Gebühr nach zu allem
Guten willig und gerne zu befördern geneigt sind, so hat es doch
der in E. L. Schreiben vermeldeter Stifte halben eine solche land-
kundige Gelegenheit, daß dieselben dem Papst zu Rom, welcher
seit der Zeit des offenbarten Evangelii von Jedermann, so dasselbe
angenommen, für den rechten Antichrist gehalten wird, zum höchsten
verpflichtet, und seinen gottlosen statutis und decretis anhängig
und gehorjam zu bleiben und die Augsburgerische Confession, auch
nominatim dogmata Lutheri zu haßen und zu verfolgen, mit
harten und ungewöhnlichen Eiden astringiert werden; dagegen
aber E. L. bewußt ist, wie sich unsere wahre christliche Religion
Augsburgerischer Confession — bei der wir von Jugend auf her-

eifrig und mit rechtem Ernst gemeint, auch getrieben werden möge, wie
uns Menschenfindern denn bisweilen das Orzech, die Primier-Karten als
der Spiel- und Saufteufel und andere Belustigung möge mehr denn die
Biblia belieben.“ (Rehtmeyer, Kirchengesch., 3. Teil., S. 294.)

¹⁾ Bisher ungedruckt. Im Kgl. Staatsarchiv zu Marburg.

kommen, auch unser Leben mit göttlicher Verleihung darin zu beschließen gedenken — mit angeregter päpstlicher Religion beides in Lehr und Ceremonien so gar nicht vergleicht, auch aus was tapfern und wichtigen Ursachen die bei den päpstlichen Stifften gebräuchlichen vota, Jurament, Gelübde, item das Inthronisieren und was dem allem ferner anhängt als Gottes Wort zuwider und ungemäß von unsern christlichen Lehrern bisher allezeit angefochten und für ärgerlich, abgöttisch und in Gottes Wort ungegründeten Pharisäischen Sauerteig gehalten worden ist.

Ob nun gleich E. L., wie wir verhoffen wollen, diesen beschwerlichen Dingen und päpstlichem Sauerteig etwas Maß und Linderung Ihren freundlich lieben Söhnen zu Gutem vielleicht erlangt haben möchten, jedoch dieweil wir für unsere Person sowol unseres eigenen Gewissens als anderer Leute halben nicht gern etwas thun wollten, was dahin mißdeutet werden möchte, als ob es unsern Mitglaubensgenossen zum Aergernis, den Widrigen aber zur Bekräftigung ihres Irrthums gereichen thäte, und daher gerade aus demselben Bedenken und in Betrachtung der ernstern vom Herrn Christo denjenigen angedrohten Strafe, welche auch den geringsten der Seinigen ärgeru würden, früher etlichen unsern nahen Freunden, so uns ihrer Kinder halben in dergleichen Sachen um Beförderung gebeten, nicht allein ein solches Vornehmen treulich widerrathen, sondern uns auch solcher Dinge Gewissens halben gänzlich entschlagen haben, so sind wir zu E. L. der Zuversicht, Sie werden uns in diesem Fall und bei solcher Gelegenheit mit der begehrten Versiegelung auch freundlich verschonen. Denn ohnedas uns gleichwol unsern freundlich lieben Bettern, dem Churfürsten zu Sachsen ꝛc. mit solcher Siegelung vorzugreifen nicht gebührt. So wollten wir auch unsere Bettern und Blutsfreunde, ja der geringsten Bettlersbuben einen, so dieser Religion zugethan, es sei mit Zeugnisgeben oder sonsten so ungern zu Gliedmaßen der päpstlichen Kirche machen helfen, als ungern und wenig wir uns selbst dazu bekennen. Da es sonsten der reformierten Stiffte einß anlangte, dazu unser Zeugnis oder irgend dergleichen Beförderung E. L. Söhnen zu Gutem begehrt würde, wollten wir uns in dem aller Willfährigkeit gern erzeigen.

Welches wir E. L. zu freundlicher Wiederantwort nicht

verhalten wollen und sind E. V. zu freundlicher Diensterzeigung geneigt.

Datum Spangenberg am 22. Augusti Anno 1579.

Wilhelm, L. J. Hessen.

Zugleich richtete der Landgraf am folgenden Tage ein Schreiben an den Kurfürsten August von Sachsen, worin er mit Entrüstung sich über des Herzogs Handlungen ergieng, hervorhob, daß, wenn die, welche als die vornehmsten Säulen der Augsbürgischen Confession wollten angesehen sein, ihre Kinder so in die papistische Stifte steckten und sie damit doch zu Gliedern jener Kirche machten, dann auch viele arme Grafen und Adelige daran ein Beispiel nehmen und ihre unverforgen Kinder auch in die Stifte und so dem Papst und Antichrist in den Rachen stecken würden. Auch würde so schon von den Gegnern ausgeschrien: es sei den protestantischen Fürsten nicht um die Religion, sondern allein um das zeitliche Gut und Anfschreißen von Kirchengütern zu thun! Und der Landgraf ersucht den Kurfürsten, den Herzog Julius wieder auf die rechte Bahn zu bringen. ¹⁾

1) Dieses interessante, bisher ungedruckte Schreiben [im Königl. Staats-Archiv zu Marburg] lautet vollständig:

„Hochgeborne Fürst, freundlich lieber Vetter, Schwager, Bruder und Schwatter. Welchergestalt jetzt unser auch freundlich lieber Vetter zc. Herzog Julius zu Braunschweig zc. an uns freundlich geschrieben und begehrt, Er. V. Söhnen, so in beiden hohen Stifften Straßburg und Cöln zu Canonicis berufen, nominirt und angenommen wären, ihrer fürstlichen, ehelichen Geburt — wie solches bräuchlich — Zeugnis zu geben, auch solche Zeugnisbriefe unsertheils zu siegeln und zu unterschreiben, Solches haben E. V. aus beigelegter Copie S. V. Schreibens freundlich zu sehen.

Wiewol wir nun S. V. in Mehreren, so thunsich, gern gratificiren wollten, so finden wir doch bei uns, auch im Rathe unserer Rätthe und Theologen, daß wir S. V. hierin absque laesione conscientiae et scandalo ecclesiae nicht gratificiren können, denn es steht geschrieben: Maledictus qui adorat idolum! Maledictus qui facit illud! Item: Wehe dem, der den geringsten unter den meinen ärgert; es wäre ihm besser, er hätte einen Mühlstein am Halse und läge in der Tiefe des Meeres. Nun haben E. V. freundlich zu erachten; wenn diejenigen so für die vornehmsten Columnen der Augsbürgischen Con-

Durch diese Mahn- und Strafreden von allen Seiten, die den Herzog Julius als einen vom protestantischen Bekenntnis Abgefallenen betrachteten, fühlte sich derselbe, welcher mit allem Eifer und großen Opfern, auch besonders durch die Gründung der Julius=Universität, dahin gestrebt hatte und darin seines eigenen fürstlichen Hauses und des Braunschweiger Landes höchsten Ruhm suchte, daß dasselbe zu einer für alle Jahrhunderte hellerscheinenden Leuchte und zu einem Wiegenstige

cession wollen angesehen sein, ihre Kinder dermaßen in die papistischen Stifte stecken und sie zu Gliedern derselbigen Kirche machen, daß dann viel arme Grafen und vom Adel, deren viele die Sachen der Religion im Grunde nicht verstehen und mit vielen Kindern beladen, die sie ihrem Staube nach nicht erhalten können, daran Exempel nehmen und für geringschätzig Ding achten werden, ihre Kinder auch in die Stifte und also dem Papst und Antichrist in den Rücken zu stecken; wie denn ohnedem bei Etlichen mehr als gut ist geschieht, und zu beforgen ist: es werde mehr Ueberhand nehmen, wenn ihnen von hohen Herren solche Exempla gegeben werden. Zu was Hohn und Spott, auch Verachtung der Religion solches beim Gegentheil gereichen thut, können E. L. bei sich leidlich ausmessen, denn sie allbereits anschreiben: es sei uns nicht um die Religion, sondern allein um das zeitliche Gut und daß man Stifte, Klöster und Kirchengüter einnehmen möge, zu thun, welches sie nun hisce perniciosius exemplis werden unterstehen zu confirmiren. Darum und da E. L., — wenn Sie, wie sonder Zweifel geschehen wird, gleichermaßen von Herzog Julio ersucht, — E. L. von diesem Vornehmen ab- und wieder auf die rechte Bahn bringen könnten, thäten E. L. nicht allein Sr. L. Person und Dero armen unschuldigen jungen Söhne halber, sondern auch zu Erhaltung der Autorität unserer wahren Religion, auch Abwendung vieles bösen Aergernißes ein christlich gut Werk.

Es nimmt uns gleichwol Wunder, daß S. L. neben dem Erzbischof zu Bremen und Herzog zu Jülich als papistischen Fürsten E. L. und uns zu diesem testimonio requiriret, da doch S. L. viel nähere Blutsfreunde, als Braudenburg und Wirtemberg, haben, glauben aber, S. L. besorge sich, sie könnten's bei dero L. nicht erhalten, oder thue deshalb diesen Versuch bei uns, zu erlernen, was wir von S. L. Intent halten, welches wir S. L. wahrlich unsertheils in unserer Antwort rotunde erklärt, mit freundlicher Bitt: E. L. dies bei Ihro in gutem Vertrauen wollen bleiben lassen. Und E. L. sind wir zu freundlich vetterlicher Dienstzerzeigung wohl geneigt.

Datum Cassel am 23. Augusti Anno 1579.

Wilhelm L. z. Hessen. 2c.

lutherischer Rechtgläubigkeit erhoben ward, doch in seinem gut protestantischen Gewissen schwer gedrückt und zu der weitem Prüfung getrieben: ob er bei jenen zugelassenen Ceremonien der Weihe und Einführung nicht zu weit gegangen sei? Er verlangte daher zunächst darüber Prüfung und Gutachten von Männern, auf deren gewiegtet Urtheil bei wichtigen Angelegenheiten er stets viel gab, die ihm besonders nahe standen und seine liebsten Rathgeber waren: von dem damaligen Halberstädtischen Stiftehauptmann Heinrich von der Luhe¹⁾ und dem damaligen Hofmeister des Bischofs Heinrich Julius: Kurt von Schwicheldt²⁾. Beide halten in ihren Gutachten³⁾ jene Ceremonien für Adiaphora, „wodurch der Glaube nicht gebunden und Gott nicht gelästert werde“, „die in Gottes Wort nicht verboten oder geboten seien“; dergleichen Ceremonien (Exorcismus, Chorrock u. s. w.) seien auch in der protestantischen Kirche beibehalten worden⁴⁾; „daß aber“, er-

1) Derselbe war 1571 — 1576 „Hofmeister“ des Prinzen Heinrich Julius gewesen, in letztem Jahre von dem Herzoge wegen Gründung der Universität Helmstedt an den kaiserl. Hof nach Wien geschickt und später zum Halberstädt. Stiftehauptmann ernannt. Vgl. über ihn Bodemann a. a. O. IV, S. 314.

2) Dieser trat i. J. 1576 an H. v. d. Luhe's Stelle als „Hofmeister“ des Heinrich Julius und blieb als solcher bei diesem bis zu seinem Tode. Denn auch nach der Einführung als Bischof blieb Heinrich Julius, welchem ein eigener Hofhalt auf dem Schlosse Gröningen bei Halberstadt eingerichtet war, noch unter der erziehenden Leitung seines Hofmeisters Kurt von Schwicheldt und mehrerer Präceptoren. Herzog Julius behielt aber auch selber ihn unter treuen väterlichen Augen und that öfter persönlich Einblicke in das Leben zu Gröningen. Vgl. die trefflichen Instructionen desselben bei Bodemann a. a. O. IV, S. 330 ff. und die ernste Konferenz des Herzogs mit Heinrich Julius i. J. 1583, als sich bei diesem die Neigung zu Ueppigkeit u. Verschwendung zeigte, ebenda. S. 337 ff.

3) Im Königl. Staats-Archiv zu Hannover.

4) Bei Einführung der Reformation in der Mark Brandenburg waren z. B. in der Kirchenordnung Joachims II. viele Formen der alten Kirche festgehalten: Processionen mit dem Sacrament, Elevation, Christam, Altäre, Frohnleichnamsfest zc. Und Luther fand zunächst daran auch keinen Anstoß: „Hat euer Herr je Lust dazu, mag I. Kurf. Gn. der Procession voranspringen und tanzen mit Harfen, Pauken, Cymbeln und

klärt v. d. Ruhe, „an E. J. G. Söhnen einiger gottloser Chriſam, einige Tröpflein Del, geweiht oder ungeweiht, oder etwas anderes, ſo Gott verboten, gebraucht ſei, werden ſie in alle Ewigkeit nicht wahr machen können. So iſt auch keiner von ihnen in Huſſeburg mit dabei geweſen, hat auch nicht geſehen oder gehört, ſondern was ihnen davon geträumt ſtracks für Wahrheit ausgeſchrien“; übrigens ſei es „unfruchtbar und vergeblich, ſich mit ſolchen gotteseiferigen Flacianern in Diſputation zu begeben, denn ſie wollen doch immer recht behalten, und wenn man ihnen nicht Alles will gut ſein laſſen, muß es heißen: „Gottes Wort nicht hören wollen“ und „den Geiſt Gottes betrüben“. „Daß unruhige Leute“, ſchreibt R. v. Schwibelt in ſeinem anſführlichen Gutachten, „ſich damit ſigeln, muß man geſchehen laſſen und iſt daran wenig gelegen, wenn nur *conscientia salva est*; es heißt: *Conscia mens recti famae mendacia spernit*. — — Meines gnädigen Fürſten und Herrn Confeſſion iſt Gottlob nunmehr aller Welt bekannt und dieſelbe kann durch die geübten *ceremonias* nicht annulliert werden“. — — Daß die Theologen gleich über die Sache, „ſo für ſie im Blinden“, hergefallen ſeien, dieſelbe auf die Kanzel gebracht und in alle benachbarten Länder ausgeſprengt hätten, da heiße es: „ſie wollen ungemeiſtert ſein und alles was ſie vorgeben das iſt allein chriſtlich und recht, und ſuchen ſie mit dieſen und dergleichen Händeln nichts andres als einen neuen Banu, wie im Papſtthum geweſen, mit welchem ſie die Fürſten und armen Gewiſſen nicht anders ängſtigen und quälen, als vor Zeiten die Päpſte viele fromme Leute, ja auch Römische Kaiſer, Könige und Fürſten gemartert haben“.

Nun ließ Herzog Julius von ſeinen Räten jenen vorher ſeinem Inhalte nach ſchon 3. Th. mitgetheilten „Kurzen ſummarischen Bericht der Ceremonien halben“ zc.

Schellen wie David vor der Tode des Herrn, da ſie nach Jeruſalem gebracht ward“. Erſt in dem Streit der Lutheraner gegen Melancthon, dann gegen die calvinische Lehre gewannen auch dieſe Dinge eine Bedeutung ſo erſter Art.

auffetzen und an verschiedene Höfe und Städte senden, worin es am Schluß heißt:

„Aus welchem allen denn genugsam erscheinet, daß hochermeldetem Herrn Postulirten, auch Sr. F. G. Herrn Vater mit lauterem Ungrunde angebildet wird: als sollten Ihre F. G. von der zuvor erkannten und bekannten Wahrheit wieder zum Papstthum abgefallen sein und apostisiret, oder auch dem Papst, dem Domcapitel und der Clerisei des Stifts Halberstadt worin hosiert und zu Gefallen geheuchelt haben, sondern ist vielmehr die beständige Wahrheit, daß der Herr Postulirte sich nicht allein für sich in den actis episcopalibus S. F. G. Religion und Gewissen frei gemacht und behalten, S. F. G. auch des schweren Knotens der römischen Religion und Kirchenordnung halben — wozu S. F. G. Herr Großvater, Herzog Heinrich S. F. G. in der mit dem Domcapitel in der ersten Postulation aufgerichteten Capitulation verbunden — hierdurch gänzlich entledigt worden, sondern auch den gemeinen Stiftsständen dergleichen erhalten, sie auch dessen noch mehr versichert haben. Daß aber, wie etliche eigensinnige, strackköpfige Theologen vielleicht meinen mögen und sich träumen lassen, S. F. G. stracks bei oder nach der Einführung auch in der Domkirche und andern Stiften und Klöstern des Stifts eine Reformation auch wider des Domcapitels und der Clerisei Willen angestellt, alle Mißbräuche abgethan und Alles über einander geworfen und eine Confusion gemacht haben sollten, dazu hat man zwar so stracks nicht kommen können, sondern über den Religionsfrieden und Herzogs Heinrich Capitulation, auch die darauf erfolgte Affecuration, noch viel andere schwere obstacula und vernünftiges Hinterdenken gehabt, und man billig den Stein, den man nicht heben kanu, liegen läßt, bis derselbe mit Vortheil und besserer Gelegenheit zu gewinnen. Wie denn auch die Leute mit der Zeit und gutem Glimpf, sonderlich wenn die noch übrigen alten Häupter gewonnen und aus dem Wege sind, viel besser herbeizubringen, und man bei der Einführung bereits von Etlichen aus ihrer Mitte gehört hat, daß sie selbst dafür gehalten: es würden nicht zehn Jahre verlaufen und es unterdessen zu Halberstadt eben so wie zu Magdeburg stehen und zugehen, darnach auch viel Verlangen tragen. Und ist in diesem ganzen Handel so temere und unbesonnen nicht, wie

man vielleicht meinen mag oder dem Fürstlichen Hause Braunschweig zur Verkleinerung gern sehen wollte, sondern mit gutem, reifem Rath und Bedacht verfahren. Und wenn dem Herrn Postulirten und S. F. G. Herrn Vater, Herzoge Julius, nicht andere Dinge und besonders des Herrn Postulirten Großvaters, Herzogs Heinrich Capitulation und die darauf erfolgte Asssecuration, auch der Religionsfriede im Wege gelegen, man hätte ebenso wohl als die Theologen eines und anderes wohl besser zu dirigiren gewußt. Der Theologen „Rathliches Bedenken und Erinnern“ wäre dagegen auch viel zu schwach und doch Alles umsonst gewesen; deshalb man für viel zuträglicher gehalten, dieselben lieber ganz davon zu lassen als vergebens zu bemühen, dessen sie sich denn auch mehr zu erfreuen als zu betrüben haben können, weil sie so um so weniger in Verdacht gezogen werden können: als hätten sie eines oder anderes wissentlich verhängt oder auch selbst gerathen und angegeben.

Aber dessen allen ungeachtet hat D. Chemnitius, hochermeldeten Herzogs Julius Unterthan und Kirchenrath, dem außer der jährlichen Besoldung und Kleidung auch sonst unzählich viel Gnade und Gutes von S. F. G. begegnet, diese Dinge S. F. G. ungehört nicht allein für sich öffentlich auf die Kanzel gebracht, sondern auch das ganze Ministerium zu Braunschweig zu desgleichen bewogen, wo sie schmähslich ihrer beiden Landesfürsten, Vaters und Sohnes, gedacht; wie jener dann hin und wieder, sonderlich an die Theologen der See- und Hanse-Städte, geschrieben und, dasselbige auch zu thun, sie ermahnet und angereizt hat, woraus also weiter erfolgt, daß die beiden hochlöblichen christlichen Fürsten, Vater und Sohn, im ganzen Reich zum schmähslichsten diffamirt und ausgehrien worden, welches Alles beide F. G. nicht unbillig zu hoch beschwertem Gemüth gezogen, sich auch sonderlich Herzog Julius darüber fast ungnädig und ungeduldig mit Worten und Gehehrden vernehmen lassen. Was aber D. Chemnitius dazu für bewegende Ursachen gehabt haben und diese beschwerlichen Händel damit entschuldigen will, lästet man alle Unparteiischen, was davon zu halten, urtheilen, und ob solches Alles dazu genug und erheblich sein könne, daß sie dergestalt ihren Landes-, Lehen- und Bestallungsfürsten, der auch ihr Pfarrkind nicht ist, öffentlich verlästern, auch hin und wieder durch Schriften diffamiren. Sonderlich weil man auch die Nachricht hat, daß D.

Chemnitius vor der Zeit Zacharias Reubel, S. F. G. gewesenen Landhauptmann, der seines Bruders Joachim Reubel Sohn auch in ein Stift als Domherrn bringen und zu dem Behuf die primam tonsuram annehmen lassen wollen, auf sein Befragen und dargebotene Verehrung es nicht widerrathen, sondern es vielmehr gebilligt, auch hernach als L. Franz Muzeltin, Braunschweigischer Canzler, mit ihm einmal von der prima tonsura des Herrn Postulirten zu reden gekommen, gesagt haben soll: wenn es ohne Iheren, Schmieren, Weihen und Gelöbniß der Religion halben zuginge, es so hochbedenklich nicht sein könnte. Daß auch D. Chemnitius so hoch anziehet, als sollte er vor der prima tonsura und andern bei der Einführung vorgelaufenen Ceremonien fleißig und treulich gewarnt und deshalb sonderliche Schriften habe ausgehen lassen, dessen weiß man sich bei Hofe nicht zu erinnern, als daß einmal ein Schreiben von D. Chemnitius in Sachen des Concordienwerks eingelaufen, darin am Ende folgende Worte sich finden: „Ich höre auch gerne, daß E. F. G. Sohn, der Bischof zu Halberstadt, eingeführt werden soll, wünsche S. F. G. dazu Glück und Heil von Gott dem Allmächtigen und daß es sine caractere bestiae Babilonicae zugehen möge. Datum am letzten Novembris Anno 1578“, aus Braunschweig ¹⁾; welches Schreiben doch darnach erst datirt und präsentirt worden, als das mit den primis ordinibus bereits verichtet gewesen. Die ganze Geschichte weist auf: ob er auch zu Solchem genügende Ursachen gehabt habe oder nicht, was ihm gleichwol als rathswaise und im Vertrauen geschehen, auch wegen unvollkommenen Berichts aus gutem christlichen Eifer hergesslossen zu Gnaden und Bestem gehalten und ausgedeutet worden, wiewol er auch billig zuvor der Herren Fürstlichen Rätthe Bericht hierin hören sollen: wie und aus was Bedenken und Ursachen es her-

1) Dieser Brief des M. Kemnitz an Herzog Julius hat sich erhalten [Königl. Staats-Archiv zu Hannover], derselbe ist datirt: Braunschweig 1. Dec. 1578 und die betr. Stelle lautet: „Wünsche Illustrissimo Domino postulato episcopo Halberstadensi, meinem auch gnädigen Herrn, Gottes Gnade und reichen Segen zu der vorsehenden Einführung und daß S. F. G. ja nicht etwa mit dem caractere Antichristi (davon Apocalypsis redet) beschmutzt möge werden. Daran auch E. F. G. christlichen Reputation viel wird gelegen sein; und an christlichem Namen und Reputation ist mehr gelegen denn an allen Gütern dieser Welt“.

gegangen, wie er denn zuvor in etlichen geringschätzigen Sachen gethan, auch dazuvor, wie gemeldet, mit L. Franz Muffeltin darüber bereits geredet, man auch nicht gehört hat, daß er darüber und solcher Ceremonien halben die Markgrafen zu Brandenburg, seine angebornen Landesfürsten, so auch eines guten Theils Bischöfe gewesen und bei seiner Zeit mit noch mehr papistischen Ceremonien eingeführt worden, dergestalt zu Rede gesetzt oder ausgerufen haben sollte. Und gerade als er, D. Chemnitius, zu Hof gefordert und ihm von allen Sachen gründlicher Bericht gethan, auch sein Bedenken gehört werden sollte, so etwas zu viel geschehen sein möchte, wie demselbigen aus gutem Grunde mit christlicher Bescheidenheit zu helfen und das so hoch angezogene Aergerniß abzuthun, ist er mit seiner oben erwähnten unzeitigen Diffamation auf der Kanzel am vierten Sonntage des Advents Anno 1578 dem zuvor gekommen und hat also dadurch alle pia et salutaria consilia zerstört, auch *animum principis* so eracerbiret und sonderlich den Herrn Postulirten in S. F. G. studiis zum höchsten betrübt und turbiret, daß man nirgends zu kommen kann. Dabei es nicht geblieben, sondern es hat D. Chemnitius, als er erfahren, daß hochgedachter Fürst, Herzog Julius, solcher beschwerlichen Diffamation halben sich über ihn ungnädig vernehmen lassen, jenes sein vertrauliches Schreiben ¹⁾ spargirt und in offenen Druck kommen lassen. —

Das ist also der ganze Verlauf dieser Händel, darüber hochgedachte beide Fürsten, Herzog Julius und der Herr Postulirte, eines jeden unparteiischen Urtheils wol gewärtig sein können. Und wenn gleich in einem oder andern zu viel geschehen sein sollte, so sind doch hochgedachte Fürsten nicht gemeint, solches halstarrig und wider Ihrer Ff. GG. besseres Wissen zu vertheidigen, sondern vielmehr erbötig, sich gegen Gott zu demüthigen und ihren ärgerlichen errorem, da einiger zu befinden, abzubitten, auch öffentlich zu revociren, sonderlich wenn D. Chemnitius, in dem er zu weit gegangen, dergleichen auch thut, und unterwerfen also beide Ihre Ff. GG. sich der hohen Majestät Gottes, auch unparteiischer Erkenntnis der Kirchen und aller Kur-Fürsten und

¹⁾ Vom 19. Dec. 1578; i. S. 261 ff.

Stände unserer Religion der Augsburgerischen Confession zugethan, und ihrer Kur- und fürstlichen Gnaden unparteiischen Theologen; dahin sie die ganze Sache stellen und sich unterdeß in Gottes Gnade und Barmherzigkeit, auch allmächtigen Schuß befehlen.

Signatum Heinrichstadt bei dem Fürstlichen Hoflager am 13. Decembris Anno 1579.“ —

Wir sehen, wie des Herzogs Erbitterung und Zorn ganz besonders gegen Martin Kemnitz gerichtet war. Soweit er konnte, ließ er denselben seine Ungnade auch fühlen; verhaften lassen konnte er ihn nicht, da dieser persönlich durch die freie und feste Stadt Braunschweig geschützt war; Kemnitz erhielt aber als Kirchen- und Konsistorialrath des Herzogs seine Entlassung; als sein Sohn Paul vom Magistrat zum Abt des Aegydienklosters in Braunschweig erwählt war, verweigerte der Herzog die Bestätigung und zog die Klostergüter zu Gunsten der Universität Helmstedt ein. Kemnitz that auch keine Schritte, Versöhnung und Gunst bei dem Herzoge wieder zu erlangen. Dieser hatte sich, wie wir eben sahen, bereit erklärt: „sich gegen Gott zu demüthigen und den ärgerlichen errorem, da einiger zu befinden (!), abzubitten —, sonderlich wenn D. Chemnitius, in dem er zu weit gegangen, dergleichen auch thut“; aber Kemnitz glaubte nicht zu weit gegangen zu sein und konnte sich zu jenem Schritte nicht verstehen. An des Herzogs Kammersecretär Wolf Evers schreibt er am 4. Sept. 1579 ¹⁾: — — „Ich suche nicht, daß ich mich zu Hofe wiederum wollte einslicken, sondern was ich meine und suche, ist in der näheren vertraulichen Unterredung gemeldet. Weil ich aber befinde, daß solches alles nur zu mehrerer und neuer Verbitterung Ursach giebt, will ich's hinfürder einstellen und Gott lassen befohlen sein. De-bacchationes aulae vestrae über und wider mich sind per totam Germaniam erschollen und werden also aufgenommen, daß man also und dadurch ipsum factum wolle justificiren und canonisiren, davon allenthalben allerlei Reden und judicia

¹⁾ In einem bisher ungedruckten Briefe, im Kgl. Staats-Archiv zu Hannover.

fallen. — Jezum verleugnen, ist unrecht, ärgerlich und sträflich, und hab ich's Amts und Gewissens halben mit christlicher Gebühr und Bescheidenheit gestraft und kann im äußersten Fall der Noth der Kirchen judicia darüber wohl leiden, und achte, daß man mit meiner Beschwerde dem gegebenen Aergerniß nicht wird abhelfen. — Wenn durch Gottes Gnade das gemeine Concordienwerk zu Ende gebracht, so will ich selber singen: Nunc dimittis etc.; da mir aber Jemand eher davon helfen will, kann er mir nicht viel Nahre abnehmen, und dennoch Recht wird Recht bleiben, wie David sagt“. — Und einige Wochen später schreibt Kemnitz an Evers ¹⁾: — — „Belangend die andere bewusste Sache, was etliche perversi mir fälschlich auferlegt, das ist in dem Schreiben an die Fürstl. Rätthe mit Gründen genugsam abgelehnt. So habe ich auch meine einfältige Meinung, wie das gegebene Aergerniß mit Grund und Bestand abzulehnen, angezeigt. Aber den geraden Weg pflegt man nicht gern zu gehen, sondern zu suchen, wie man's auf Andere, das ist auf mich, legen möge. So will ich auch die Sache Gott lassen befohlen sein, denn mein Gewissen will ich ob Gott will nicht beschweren, und was ich in der Sache gethan, das will ich in conscientia coram Deo et coram ecclesia. wo es Noth ist, ob Gott will wohl defendiren. Und weil die Sachen, wie E. Achtb. schreibt, noch in vorigen terminis stehen, so halte ich, daß es nicht rathsam sei, Jemand ex ducatu ad nuptias filiae meae zu invitiren. So acht ich auch, daß sich's nicht schicken wolle, um Wildpret anzufuchen, sondern wir mögen dafür Ochsenfleisch essen, wo Gott nicht sonst aliunde etwas bescheret“. — Kemnitz durfte sich nie wieder am Hofe sehen lassen und niemals hat der Herzog persönlich wieder mit ihm correspondiert.

Auch mit den Fürsten brach Herzog Julius anfangs allen Verkehr ab. Erst im November 1579, als die drei Kurfürsten von Sachsen, Brandenburg und der Pfalz sich

¹⁾ In einem bisher ungedruckten Briefe vom 28. Sept. 1579, im Kgl. Staats-Archiv zu Hannover.

wegen des Abchlusses der Reuefordie schriftlich wieder an ihn gewandt hatten, antwortete er ihnen darauf und hielt ihnen vor, daß sie ihm über adiaphora so arge Vorwürfe gemacht hätten, indem er aber zugleich seinen Schmerz über das Aergernis aussprach, das er unabsichtlich gegeben. „Wir unsers Theil“, erklärt Herzog Julius in diesem sehr ausführlichen Schreiben an jene Kurfürsten vom 19. Nov. ¹⁾, „sind selbst erbötig, da sich über alle Zuversicht befinden würde, daß wir bei unsers Sohns, des Herrn Postulirten zu Halberstadt Einführung, und was davor und nachher sonst vorgelaufen an Ceremonien, in einem oder anderm zu viel verhängt haben sollten, wie uns etliche Theologen und unser Kircheinrath D. Chemnitius erinnert und darüber — unser ganz ungehört — uns, auch unsern Sohn, den Herrn Postulirten, öffentlich auf der Kanzel zum schmähslichsten ausgerufen, — — daß wir solche errata wissentlich und halsstarrig nicht vertheidigen noch darauf beharren, sondern vielmehr uns vor Gott, wie christlich und billig ist, demüthigen und woran zu viel geschehen sein soll, erkennen und bekennen wollen, damit unsers und solcher Ceremonien halben sich Niemand unnöthiges Nachdenken zu machen, noch daher Aergernis zu nehmen habe. — — Welches alles E. L. wir also nach jeziger Gelegenheit etwas ausführlicher hinwieder vermelden wollen, mit freundlicher Bitte, E. L. möchten es nicht anders als christlich und treuherzig, auch dem ganzen Werk zum besten und recht beständiger Fortsetzung desselben gemeint vermerken und, wie E. L. gar wohl thun können, in diesen nothwendigen Erinnerungen auch Richtigkeit schaffen helfen. Denn ohne das zwar uns und Andern — sonderlich allhier zu Niedersachsen, die ohne das mit uns und unsern Kirchen in Religionsfachen allbereits einig gewesen und durch Gottes Gnade ferner beständig bei einander bleiben und sich davon nicht abwenden lassen werden — hochbedenklich fallen möchte, das Concordienwerk weiter vollziehen zu helfen. — — Neben Vorigem wird auch für nicht unzeitig ermessen, daß dahin

¹⁾ Bisher ungedruckt; im Kgl. Staats-Archiv zu Hannover.

jetzt zugleich mit gesehen werde, damit nach dem vollzogenen Concordienwerk nicht einem jeden zankfüchtigen und ehrgeizigen Theologen freistehe, ihres Gefallens und sobald es nicht stracks nach ihrem gefaßten Sinn und aufgesetzten vier Augen hernach gehet, etwas Neues zu erregen und ihre eigene Mißgunst — auf den Kanzeln oder durch gedruckte Schriften feindseliger Weise auszugießen. Wie denn unter dem Schein eines christlichen Eifers meistens Privat-Affecte bei solchen Leuten viel mehr als Andern prädominiren und den Knüttel bei den Hund zu legen ganz hochnöthig ist“. —

Da der Kurfürst August von Sachsen nicht ohne Grund befürchtete, daß Herzog Julius, welcher schon wiederholt seine Mißbilligung über den damaligen Gang der Zustandbringung der unglückseligen Konkordienformel, namentlich auch über Lehr-Abweichungen von früheren Bestimmungen, bitter ausgedrückt hatte, von der Konkordienformel zurücktreten und seine Unterschrift darunter verweigern könnte, schickte er im Anfange des Jahres 1580 als klugen und zuverlässigen Anwalt der Konkordienformel den hauptächlichsten Betreiber derselben, Jakob Andrea, nach Wolfenbüttel, um den Herzog milder zu stimmen und festzuhalten. Sobald Andrea daselbst eingetroffen war, trug er am 5. Febr. 1580 dem Herzoge sein Anliegen in einem Schreiben ¹⁾ vor, worin er das von Julius gegebene Aergerniß nachsichtig beurtheilte ²⁾, dem Herzoge aber ernstlich rieth, allen erregten bösen Verdacht dadurch abzuwenden, daß er mit seinem Sohne, dem Bischofe von Halberstadt, die Konkordienformel unterschreibe: „Dadurch alle frommen Christen zum höchsten erfreut und die zuvor viel anders von der Einführung des Bischofs berichtet worden: als sollten S. F. G. mit Heuchelei sich zu dem Papstthum begeben haben und dem römischen Antichrist mit Eid verpflichtet sein, dem Allmächtigen von Herzen danken, die Papisten aber die Schnauzen einziehen, und da etliche Leute — wer sie auch sein möchten — Aergerniß empfangen oder ge-

1) Original im Kgl. Staats-Archiv zu Hannover.

2) Wodurch er mit M. Kemnitz zerfiel.

nommen, sich dieser Einführung nicht irren lassen, daß sie wohl mit solchen Ceremonien, daneben aber in, vor und nach derselben solch öffentlich christliches Bekenntnis geschehen, daß hiemit auch nicht das Allergeringste der päpstlichen Abgötterei bestätigt, sondern in diesem actu mit Worten und Werken Jedermann davor gewarnt worden, und also Jeder wol zu frieden gestellt werden“. Als es aber dem Andrea nicht gelang, den Herzog wieder für die Konkordienformel zu gewinnen, und derselbe Solches nach seiner Rückkehr dem Kurfürsten August berichtete, wandte sich dieser selber noch einmal an Herzog Julius in einem Schreiben vom 20. Febr. 1580 ¹⁾, worin er jetzt in mildern Worten sich über die Weihe- und Einführungshandlungen ergeht und den Herzog zur Unterschrift der Konkordienformel zu bewegen sucht. „Nachdem“, schreibt er u. a., „E. L. uns nunmehr des rechten Grundes und wie es hierum eigentlich beschaffen und bewandt, ausführlich durch D. Jacob Andreae berichten lassen, so geben wir demselbigen billig Statt und Glauben, ungeachtet was Andere davon urtheilen und discurieren mögen, und da wir E. L. unser freundlich Gutachten hierüber ferner eröffnen sollten, so bedächten zu E. L. freundlichem Gefallen wir wohlmeiniglich, E. L. könnten und möchten sich aus dem Verdacht, darin sie wegen obangeregter Ceremonien bei Vielen gerathen, nicht besser wirken und den Leuten, so hiervon unrecht informiret ihre Gedanken: als sollten E. L. sich dem Papstthum hiemit anhängig gemacht haben, nicht füglich benehmen und ablehnen, denn so E. L. Dero geliebten Sohn, den Herrn Postulierten zu Halberstadt, auch für S. L. Person das heilsame Buch der christlichen Concordie sammt der davor gehörigen Praefation gleich E. L. und uns Andern der Augsburgischen Confession verwandten Ständen subscribieren ließen. Denn hierdurch würde der ganzen Christenheit kund und offenbar, daß weder Euer noch S. L. Gemüth und Meinung jemals gewesen, der päpstischen Lehre mit Worten oder Worten Beifall zu geben“. —

¹⁾ Bisher ungedruckt. Im Königl. Staats-Archiv zu Hannover.

Aber Herzog Julius war durch die Angriffe, welche er in Folge der Weihe und Einführung seines Sohnes erfahren hatte, so verbittert, daß er sich von seiner bisherigen Partei, — aber auch von der Sache, für welche sie verbunden war, von der Konkordienformel, unversöhnlich zurückzog.

In welcher Weise der Herzog namentlich gegen die Theologen, die ihn wegen jener Ceremonien so arg mitgenommen hatten, und gegen deren Betreiben der Konkordienformel erbittert war, zeigt uns das erhaltene, höchst interessante Protokoll über eine Unterredung, welche derselbe am 6. Juli 1582 mit dem bekannten Theologen Timotheus Kirchner hatte, welcher früher Professor in Helmstedt gewesen war, als Dekan der theologischen Fakultät jenes (früher mitgetheilte) „Bedenken wegen der primae tonsurae“, 2c. unterschrieben hatte, und im Jan. 1579 durch herzoglichen Befehl abgesetzt war. Derselbe hatte dann Aufnahme bei dem Kurfürsten von der Pfalz gefunden und erschien als Abgesandter desselben wieder 1582. Er mußte vom Herzoge die bittersten Vorwürfe und Klagen über die bisherige Behandlung des Konkordienwerks hören, über den Einfluß, welchen man Kenntniß eingeräumt hatte, und ziemlich höhnische Worte über die leichtfertige Weise, in welcher die Unterzeichnung der Konkordienformel betrieben sei. Der Herzog ließ über diese Audienz, welche Kirchner bei ihm hatte, ein förmliches Protokoll aufnehmen¹⁾ und schickte dieses (am 15. Aug.) dem Landgrafen Wilhelm mit der Bemerkung zu: daß wenn andere Stände des Reichs mit ihren Theologen also thäten, so „möchte es viel besser stehn.“ Die bezeichnendsten Worte des Herzogs verdienen hier mitgetheilt zu werden: — „S. F. G. ließen sich von ihren Theologen nicht regieren, denn sie eben so wohl

¹⁾ Ich fand dasselbe im Königl. Staats-Archive zu Hannover; der Titel desselben ist: „Protocoll den 6. Julii Anno 82 in Ill^{mi} gewonlichen Schlass-Camer bei S. F. G. Gemach, was S. F. G. dem Churfürstl. Pfalzgrävlichen Theologen D. Timotheo Kirehnero in beisein Arndten von Kniestedt Stalmeisters, D. Johan Cunradt Barenbulers Hofrads, M. Christoffer Wolken und Seurichen Brachmann Secretarien, Nachmittag zwischen dreien und vier Uhren vermeldett haben“.

als die Weltlichen Gottes Worte unterworfen wären; Gott werde auch den Himmel mit Theologen allein nicht füllen, denn er für die Theologen allein nicht gelitten, sondern insgemein für allerlei Stände der Welt, sowohl für den Jüngsten als den Ältesten, den Ärmsten als den Reichsten, ohne Unterschied der Person. S. F. G. gedächten ja so bald in den Himmel zu kommen als er, der Kirchner, und ein anderer theologischer Doctor, und sei befindlich, daß der Teufel denselben mehr mit Eigennutz, Geiz und Hoffart als den Weltlichen zusetze, dieweil sie ebenso wohl Fleisch und Blut als dieselben seien. S. F. G. fänden auch, daß die Theologen noch so weit von einander als Himmel und Erde, denn leider keiner mit dem andern in friedlicher Liebe und Einigkeit, sondern es einem jeden um eine Handvoll menschlicher Ehre zu thun wäre, wie sie denn allein ihren menschlichen Gedanken und Opinionen in Vielem nachgingen. — S. F. G. wollten sich den Theologen nicht unter die Füße legen, denn sie Kur- und Fürsten viel und mannigfaltig geschmähet und geschändet, wie denn Solches die Herzöge zu Sachsen Weimarschen und Coburgschen Theils wohl inne worden, deren sie einen aus dem Lande in die custodiam und den andern um's Leben in die Erde gebracht, allda sie einen Fuß auf der Kanzel und den andern auf den fürstlichen Rathstuben gehabt; wie man denn sich auch Solches bei S. F. G. Herrn und Vaters hochlöblicher Gedächtnis Zeiten und an S. F. G. Person selber mit heimlich ausgesprengten Pasquillen und öffentlichem Schmähen auf der Kanzel die Gemüther der Unterthanen gegen S. F. G. exacerbieren und zu beunruhigen unterstehen wollen. — Sie, die Theologen, wären in Braunschweig in Winkeln und im Finstern bei ihren Praeceptore und Säugammen Chemnicio gelegen; was derselbe vorgebracht, dazu habe der eine „ja“, der andere „Amen“ gesagt und ihm wie Schüler nachgelallet, da er es doch nicht allein wisse, sondern in Gottes Sache ja so wohl als Andere auch Hülfe und Ermahnung bedürfe. — Die drei Kurfürsten hätten die Sache treulich gemeint, welches aber die Theologen allein aus eiteler Hoffart nicht gethan, sondern der Kurfürsten

Autorität sich zum Behelf gemißbraucht und das christliche Werk wollen starkig machen, denn sie ihre Errata und menschliche Gedanken, daß sie Unrecht gethan, nicht bekennen wollen. Es sei gleichwol sehr befremdlich, daß die Theologen S. F. G. Theologos nebst Dero politischen Rätthen, wie auch S. F. G. selbst nicht bei sich leiden wollen; jedoch würden die politischen Fürsten den hoffärtigen Theologen so viel nicht nachhängen, daß noch einmal ein protestierender Krieg und Blutbad über die Christenheit daraus werde. Denn mit hoffärtigen, ueidischen Köpfen könne man nicht Kirchen bauen und erhalten. Er, Kirchner, solle zusehen und den Pfalzgrafen nicht verführen. Die Theologen wollten Andern eine Formulam concordiae vorschreiben, da doch einer dem andern im Grunde und von Herzen spinnefeind wäre, denn einer vor dem andern das Beste gethan und die größte Ehre erlangt haben wolle, deshalb sie Andern übel zu Fried und Einigkeit rathen könnten. — S. F. G. wollten den drei Kurfürsten alle Freundschaft erzeugen, aber wegen theologischer Händel sich in keinen Kampf bringen lassen, viel weniger für Jemand zum Teufel fahren, wie denn Andere für S. F. G. auch nicht thun würden, sondern müßte ein Jeder seine Kappe tragen und helfe da kein Fürbitter. Wie man die Formulam concordiae zuwege gebracht und Einer dem Andern zu Gefallen unterschrieben, Solches würden er und Andere noch künftig inne werden, S. F. G. hätten's mit Schaden erfahren. — Zum Abschied vermelden S. F. G., daß die Theologen dahin gedenken sollten, daß Friede bliebe, und zu ihrem Ehrgeiz die Fürsten an den Spieß nicht binden; denn da sie etwas anrichten würden, sollte es über sie ausgehen und die Klappen, die sie schnitten, selber tragen und an der Spitze stehen und die Ersten sein, die das saure Kraut ausessen müßten.“ —

Wiedergewonnen für die Konkordienformel ward Herzog Julius auch durch Kurfürst August nicht. Da nun in der Konkordienformel, wie sie damals gedruckt erschien, auch bedeutende Lehr-Abweichungen von dem früheren von den Urhebern derselben selbst schon unterschriebenen Texte sich fanden, jagte sich der Herzog ganz von derselben los und verweigerte

die Anerkennung und Unterschrift derselben. So blieb es in Folge dessen im Herzogthum Braunschweig bloß bei den Bekenntnissen, welche schon vor 1577 als *Corpus doctrinae* herausgegeben waren, und die Konkordienformel verlor ihre Anerkennung als symbolische Schrift; Niemandem ward mehr eine Unterschrift derselben abgefordert; vielmehr wurden nun Solche, welche nicht in die Verwerfung der in jene Formel aufgenommenen Ubiquitätslehre einstimmen wollten, Anstellungen verweigert. Nur in der Stadt Braunschweig, wohin des Julius Einfluß nicht reichte, blieb die Konkordienformel bis zum Jahre 1671, in welchem erst die Stadt der landesfürstlichen Hoheit vollständig unterworfen wurde, in Geltung. Von da ward auch hier zur Unterzeichnung der Formel Niemand mehr angehalten und, wie im ganzen Lande, das *Corpus doctrinae Julium* als alleinige kirchliche Lehrautorität geltend.

XIII.

Miscellen.

1. **Volkslied auf die Schlacht bei Lutter am Barenberge,
17/27. Aug. 1626.**

Mitgetheilt vom Kgl. Rath u. Bibliothekar **Ed. Bodemann.**

Dieses Lied fand ich in einer Handschrift des 17. Jahrh. in der Königl. Bibliothek zu Hannover. Dasselbe ist bisher nicht gedruckt, auch nicht bei Oppl u. Cohn, „Der dreißigjährige Krieg. Eine Sammlung von histor. Gedichten z., Halle 1862.“ Lichtenstein, „Die Schlacht bei Lutter am Barenberge, Braunschweig 1850,“ S. 158, und nach ihm Havemann, „Gesch. der Laude Braunschweig z., Bd. II (1855), S. 656“, theilen aus der Handschrift nur die Strophe 8 mit.

„Von der Schlacht vor Lutter.

Ein schon Neues Lied vom Grafen Johan von Tilly vnd Christiano Quarto dem Könige von Dennemarden. Wenniglichen zu guter Nachrichtung vnd steter Gedechtniß gefangewise gestellt. Im thon: Wilhelmus von Nassoue bin Ich zc. Geschehen Im Jahr 1626 den 27. Augustj.“

1.

Graff Tilly ein kauer Helt — heist man mich allezeit,
Ich halte mich in dem felde — ieder Zeit gahr woll bereit,
Den Keyser vnd Bayerfürsten — habe ich allzeit geehrt,
Vom König von Norwegen — bleib ich noch unversehrt.

2.

Du thust dich zornig stellen — ein Jahr zwey in dem felde,
Vnd hast doch nicht dran wollen — solchs uns gar nicht gefelt.
Du thust gar sehr glorieren, — so fern in frembdem Landt,
Kaufts doch nicht defendiren — ist dir ein Spott vnd schaudt.

3.

Du solst nicht so sehr pochen — wider Kayserliche Majestät,
Gott lest's nicht vngerochen, — wie im Evangelio steht:
Du solst dem Keyser geben — alles was des Keyser is,
Sein Ehr solst ihm nicht nehmen — gib Gott was Gottes ist.

4.

Soldts hastu gahr vergehen, — du stolzes klünes blutt,
 Vnd hast so gahr vermesen — im hohen Obermuth,
 Vielmehr dich angenohmen, — als es dir hat gebührt;
 Ins Franckenlandt kanst nicht kommen, — die Thür ist zugespert.

5.

Northeim hastu entsetzt, — deß kansu haben Preis,
 Ich habe mich wieder ergetzt, — das bistu worden weis.
 Fürwar ich bin dir kommen — so nahe auff die haut,
 Mit Pfeiffen vnd mit Trummen, — hast mirs nicht zugetrawt.

6.

Dein Lager thetstu schlagen — zu Northeim bei der Stadt,
 Vermeinst mich zu veriazen, — ichs nit im Sinne hat.
 Ich thet mich reteriren — hinauff ins freye fest.
 Mich da zu defendiren — wie ein rechtschaffener best.

7.

Du aber wollest nicht kommen, — da hab ich dein gewart,
 Dich anders hast besonnen, — gemischt wart die Mart.
 Die länge war schon gegoßen, — bist gahr verzagt an mir,
 Ich aber vnerschrocken, — das glaube ledlich mir.

8.

Du nambst dir für im Sinne — nach Osterrod hinauff,
 Dürerstadt wollestu gewinnen, — ich wercht gahr eben auff,
 Das wolte ich nicht gestatten, — du mußt bald abelahn,
 Da kamen meine Crabaten, — ach wie lieffstu davon.

9.

Dein Volk lieftu losiren — auff einen hohen Berg;
 Ich that dir nach marsiren — nach leng vnd nach der Zwerg,
 Da treumet dir vom teuffel, — da lieffstu auch davon.
 An Gott hat ich kein Zweifel, — der wirdt mich nicht verlahn.

10.

Ein Weil wegcs hinter Efen, — der Anfang geschehen ist,
 Im Busch sind viel gewesen, — sag ich zu dieser frist.
 Ein hundert drey oder viere — blieben dich dar im sisch,
 Du thatst dich reteriren, — ich trüct gar stark auff dich.

11.

Bei Futter in dem Felde, — da hieftu wie ein Helt,
 Da mußt es wahrlich gesten, — meinem Volk es wolgestelt;
 Thetst gegen mich marsieren — mit deiner Reuteren,
 Das Fußvolk auch darneben, — das stunt warlich gahr frey.

12.

Schon warstu dar empfangen, — von mir wie solchs gebürth,
 Seint mit Mußqueten gangen, — daß sie dich haben gerürt,

Hat man nicht schon gespielt — wol mit den stücken mein
 Undt frisch auff dich gezielet, — du solst wol sagen Nein.

13.

Ein lust hat ich zu sechten — damals am selben orth,
 Das hab ich von meinen fußknechten — auch Reutern mit gehört.
 Sie wollen bey mir bleiben, — von mir nicht abelahn,
 Da ließens wir Gott walten, — grieffen dich wacker an.

14.

Da gieng recht an das treffen — aldar im freyen feldt, —
 Gott stehe bey den Gerechten! — Merck auff wie dir's geselt.
 Ich that gahr balde zertrennen — die schöne armada dein,
 Frisch thatens auff dich brennen, — hab dank dem fußvold mein.

15.

Aldar hab ich bekommen — bey zwey und zwanzig Stüd,
 Etslich vud stinffzig Fahnen — blieben dir auch zurüd;
 Also hab ich vernohmen, — acht Cornete auch dabey,
 Dein Weg hastu genohmen — auff Wälffenbüttel frey.

16.

Ein junger Heß¹⁾ ist blieben, — der Obriste Fuchs²⁾ ist todt;
 Viel wurden auffgerieben — auff dieser Walsstat guth,
 Bey viertausend merck eben, — alhier zu dieser frist;
 Der Waldt lag ihnen eben, — der Bieleu das Leben frist.

17.

Drey Obristen seint gefangen, — ohne was die Hauptleut sein,
 Leutenant, Fendrich darneben, — mit Rahmen sein gezehlt sein
 Sechtzig in einer Summen, — die besten Officirer sein,
 Dan auch sein viel entrunnen, — suchen den Wege dein.

18.

Darunter vier Freyherrn, — ohne was vom Adell isi;
 Mich wundert, daß doch deren — noch keiner wigig isi,
 Hetten sie recht besonnen, — daß sie noch nie kein mahl
 Au mir noch nichts gewohnen — mit ihrer großen Zahl!

19.

Sie woll'n alle auff mich setzen, — erstlich Marggraff Durlach,
 Den thet ich gahr bald wegen, — daß er drüber nicht lacht;
 Zweymahl habe ich geschlagen — den tolln Christian,
 Noch eines mit ihm zu wagen — bin ich ein kühner Mann.

20

Wan ich dir Rath solt geben, — so lernstu nimmermehr,
 Du hast iezvudt, merck eben, — erlangt gar schlechte Ehr.

1) Der 22jährige Philipp, Sohn des Landgrafen Moritz von Hessen-Cassel. 2) General der Dänen.

Braunschweig sol dir nicht bleiben, — kein Herr soltu drein sein,
Ich wil in das Stifft Verden, — das ist schon halber mein.

21.

Bistu dan außerköhren, — daß du wilt wieder han,
Was andere haben verköhren, — Pfsalzgraff vnd Christian,
Die Pfsalz wolst wider einnehmen, — im Weg bist gahr verirrt,
Da kompst du hin auff Bremen, — ich mein, du seist verwirt.

22.

Frankenlandt ist dir zuwieder, — drinnen gibts starken Wein,
Sie fielen darvon nieder, — was trindt das Volcke dein!
Thabac den sollen sie trincken, — haben einen guten Muth,
Dauon werden sie nicht hinden, — wie man vom Weine thut.

23.

Dieß Lied sey dir gesungen — zu tausent guter Nacht;
Den sieben vnd zwanzigsten Augusti, — in diesem Jahr so spadt,
Haben wir die Schlacht gewonnen, — sag ich vnd ist auch wahr,
Als man zalt sechzehu hundert, sechs vnd zwanzig Jahr.

2. Schul-Reformen des Herzogs August d. J. von Braunschweig-Wolfenbüttel aus den Jahren 1646 und 1662.

Vom Kgl. Rath u. Bibliothekar **Ed. Bodemann.**

Herzog August der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel (geb. 10. April 1579, † 17. Sept. 1666), „ein gottfeligiger, friedfertiger, kluger und gelahrter, bei damaligen gefährlichen Zeiten ein hocherwünschter Regent“¹⁾, war in einer schweren Zeit (1635) zur Regierung berufen. Während der 21jährigen Regierung von Friedrich Ulrich, einem Herrscher nicht ohne fürstliches Wesen, aber ohne Thatkraft, ohne Ernst, ohne Bewußtsein der als Landesherrn ihm gestellten Aufgabe, hatte kein geordnetes Regiment im Herzogthum gewaltet; was das schändliche „Landdrosten-Regiment“ der „Landesverderber“ Streithorst, Keden und Wobersnau gesündigt, konnte der redliche Wille späterer Räte nicht tilgen. „Als Herzog August“ — heißt es in einer damaligen ständischen Eingabe²⁾ — „die hochbeschwerliche Regierungslast des Fürstenthums übernommen, haben die getreuen Stände wohl gewußt, in wie gefährlichem, elendem und zerfalleneim Zustande dasselbe sich befunden. — — Seit länger als

1) J. J. Winkelman, „Freiswürd Stamm- und Regentenbaum der Herzoge zu Braunschweig“, Bremen 1688, S. 144.

2) „Der Landstände Bedenken und Gravamina“, d. d. Braunschweig, 15. Sept. 1636.

11 Jahren das Land vom Kriegsweſen überſchwemmt, an Mannſchaft erſchöpft, durch fortwährende Contributionen ausgefogen, Getreide und Vieh geraubt, Aecker verödet. — Die Zukunft beruht auf einer guten Unterweiſung der heranwachſenden Jugend. Nun gebriecht es aber an guten Lehrern, und wo ſie ſich finden, da ermangeln ſie der äußern Achtung, weil die Dürftigkeit des Gehalts ſie auf mannigfachen Nebenerwerb anweiſet. Der Erlaß einer Schulordnung ſcheint eben ſo nothwendig, als eine jährliche Viſitation der Schulen.“

Auf Kirche und Schulen richtete nun auch der fromme und gelehrte Herzog Auguſt vor allem ſein Augenmerk. Die Schulen wurden wieder hergeſtellt, die Lehrer mit Beſoldung wieder verſehen, eine allgemeine Schulordnung wurde eingeführt und der Helmſtedter Philoſoph Chriſtoph Schrader zum Oberaufſeher aller Schulen im Lande ernannt. Das Conſiſtorium wurde neu gebildet; es entſtanden neue Kirchen und den verwaiſten Gemeinden wurden wieder Seelſorger gegeben; die alte Kirchenordnung des Herzogs Julius ward auf's neue in Kraft geſetzt.

Als Zeugniß der Thätigkeit und Fürſorge des Herzogs für Hebung der Schulen in ſeinem Lande, zunächſt in ſeiner Reſidenz Wolfenbüttel, theile ich hier die folgenden intereſſanten, bisher ungedruckten Aktenſtücke mit.

1. Verordnung wegen der Wolfenbüttelſchen Schul-Collegen, 1646.

„Von Gottes Gnaden Wir Auguſtus, Herzog zu Braunschweig und Lüneburgk, haben uns bevorab von Zeit unſerer angetretenen Fürſtlichen Regierung dieſes unſeres angeſtannten Fürſtenthums nichts höhers angelegen ſeyn laſſen, dann daß zuvorderſt Gottes Ehre befördert und vortgepflanzt, auch alles was zu ſolcher intention dienlich mit ſonderbahrem Eifer fortgeſtellet werden möchte, dabey aber woll wahrgenommen, wie hoch und viel an guter Auferziehung und information der Jugend gelegen, daß dieſelbe das einzige Fundament und ſeminarium alles guten, und eines beſtändigen Regiments in geiſt- und weltlichen Sachen ſei.

Abdieweil aber in unſeren Fürſtenthumb und Landen durch den continuierlichen Krieg das Schulweſen guten theils zerfallen und in Abgang kommen, erachten kraft obliegenden unſers hohen landesfürſtlichen Ambs und dahero rührenden landesväterlichen Vorſorge Wir Uns verbunden, den löblichen veſtiggiis unſerer in Gott ruhenden Vorſahren und inſistieren mit höchstem Ernſte dieſes zerfallene Schulweſen und institution der lieben Jugend zu reſtaurieren und wo möglich noch zu verbeſſern, befinden aber dabey, daß zu Erlangung ſolcher unſerer chriſtlichen intention höchſtnöthig, daß erſtlich den praeceptoribus ein gewiſer methodus informandi vorgeſchrieben, dann auch daß nicht allein duchtige und qualifizierte praeceptores verordnet, beſondern ihnen auch mit einem ehrlichen zulänglichem Unterhalte und ſalario beegnet werde.

Diesem nach seynd Wir aus landesväterlicher Sorgfalt im werke begriffen, daß allerfürderlichst ein gewisser und durchgehender modus informandi in den Schulen unsers ganzen Fürstenthumbs und Landen publiciret, qualifizierte informatores bestellet, dieselben mit einem zulanglichen salario versehen, auch Ehr. M. Christophorus Schrader, Oratoriae Professor unserer Julius-Universität zu Helmstedt, nebenst unsern General-Superintendenten und anderen Geistlichen jedes Orts, respective Ober- und Inspectoren verordnet werden sollen, wollen auch nebenst diesem ferner darauf bedacht seyn, daß gemeldte praeceptores außs schierste in communi conversatione civili hinfüro etwas mehr herfürgezogen und in größerer Würde, als bißhero geschehen, gefeszet werden mögen.

Solchen Anfang nun in dieser unserer Heinrich-Stadt alhie zu machen, so beziehen Wir uns der information halber auf vorwefende Verordnung und seynd mit denen 1330 bestelleten praeceptoribus in Gnaden friedtlich, haben dannenhero die Anordnung gemacht und wollen ihnen zur ihrem jährlichen Unterhalt reichen lassen:

1) Dem Rectori 200 Thaler und ein deputat, benamtlich: von unserm Kloster Riddageshausen 160 fl , 1 Schlachtrind, 3 feiste Schweine, 3 Schnitt-Schafe, $4\frac{1}{2}$ Sch. Roden, 15 Fuder Brennholz; und die übrigen 40 fl von unser Heinrichstädtischen Kirchen.

2) Dem Conrectori 160 fl und ein deputat: von Riddageshausen 140 fl , 3 feiste Schweine, 3 Schafe, $3\frac{1}{2}$ Sch. Roden, 10 Fuder Brennholz; die übrigen 20 fl aus unser Heinrichstädtischen Kirchen.

3) Dem Subconrectori 57 fl .

4) Dem Cantori 44 fl .

5) Dem Quinto 33 fl .

6) Dem Ultimo 17 fl .

Und weil biß dahero ein Corpus proventuum bey unserer Heinrichstädtischen Kirchen alhier vorhanden gewesen und noch, welches sich an jährlichen Einkünften auf 211 fl erstrecket und biß dahero unter die sämptlichen Schul-Collegen anstatt ihres ganzen salarii vertheilet werden, nunmehr aber der Rector und Conrector das meiste ihrer Befoldung obvermeltetermaßen aus unserm Kloster Riddageshausen bekommen, so sollen die 40 fl , welche dem Rectori, imgleichen die 20 fl , so dem Conrectori obbeschriebenermaßen außer den Riddageshäusischen proventibus von gedachter unser Heinrichstädtischen Kirchen zugeleget, von sothanem corpore der 211 fl genommen werden; bleibt alsdann noch übrig 151 fl , womit die sechsten vier Collegen, als dem Subconrectori 57 fl , Cantori 44 fl , Quinto 33 fl und dem Ultimo 17 fl vor voll contentieret und bezahlet werden können.

Und gleichwie Wir über die jährliche Anschaffung der Riddageshäusischen proventuum mit sonderbahrem Ernste zu halten gemeint, also befehlen Wir hiemit unserm General-Superintendenten zue Woffen-

büttel und den Kirchenvorstehern in unser Heurichstadt hiemit ernstlich und wollen, daß sie die Vorsteher dahin mit eufferstem unnachlässigem Ernst sehen, unser General-Superintendens aber die Vorsteher mit Fleiß anmahnen soll, damit die vorbemelten 211 R jährlich unfehlbar aufgebracht, vorbedeutetermaßen unter die Schul-Collegen vertheilet und bevorstehende Michaelis damit der Anfang gemacht werde, damit nicht der geringste Mangel an jährlicher bahrer Auszahlung erscheinen möge.

Darau verbringen sie unsern ernstn Willen und Meinung, und Wir sind den Gehorsamen zc. zc.

5. Augusti, 1646 zc.

Augustus zc.

(noch 5 Unterschriften, darunter J. G. Schottelius und G. Heubelius.)“

„2. Erinnerung an die Wolfenbüttelschen Schul-Collegen wegen der Disciplin. 1662.

Actum Wolfenbüttele am 9. Oct. Anno 1662.

Rector und Courector Scholae werden erinnert:

Erstlich: beßer disciplin zu halten und nach Inhalt Fürstl. Schul-Ordnung die morum censuram schärffer zu exercieren, und unter andern dahin zu sehen, damit in publico, sonderlich aber in der Kirchen die Schüler der modestiae als adolescentum propriae virtuti sich befeißigen.

Respondent: Sie wolten wie bißher also auch fernere mit Vermahnungen, Aufsicht und Straffen dieses punctes halben möglichen Fleiß und Treue anwenden; daueben bittend, ihnen dieserwegen und in Handhabung der disciplin Schutz und Hulffe zu leisten. Da in ihrem Abwesen von den Schülern ichts begangen wurde, könten sie nicht davor, straffen aber, was dergleichen erfahren wurde. In der Kirchen hetten sie mit ihren Schülern einen solchen Stand, da sie von der Predigt nichts hören könten, deswegen etlichen Schülern unterweilen erlanbet wurde, unten in der Kirchen eines Orts sich zu gebrauchen, da sie die Predigt vernehmen könten. Si hoc praetextu ad petulantiam abutantur, pessime fieri nec ferri impune.

Furs Ander sein sie erinnert, die vielen Ferien zu moderieren.

Respondent: In den Jahrmarkten hetten sie nicht mehr als nur den Montag Nachmittag frey, inmaßen in den nundinis Montages frühe und Dienstag des den ganzen Tag Schule gehalten wurde. Dahingegen in andern Schulen wol 2 ja 3 Tage feriati weren. Wenn funera umb 2 Uhr angingen, wurden allemahl a 12 ad 2 die operae scholasticae in der Schulen verrichtet. Umb 1 Uhr wurden die deductiones funerum gar selten angestellt, alsdann aber dennoch von 12 biß 1 Uhr Singestunde gehalten.

Drittens sein sie abermahl ermahnet, in vestitu der weltlichen Trachten sich zu äußern.

Respondent: Wolten's thun, theten es ja auch wirklich, angesehen, viel geringe Burger und Handwerker es ihnen in Kleidungen zuvor theten. Im Regenwetter eines geferbten Mantels sich zu gebrauchen, wurde nicht verdacht werden können. Mit Degen gingen sie niemahls, es were denn, daß sie in die Nähe zu verreisen hetten. Daher es kommen, daß der Rector, als er neulich zu Halschter zu thun gehabt, gladio armatus dahin gereiset, und damit er sich in der Stadt nicht also sehen lassen möchte, in itu et reditu über den Wall damit gangen were, non deambulandi sed iter faciendi causa.

Diesem nach baten sie beyderseits, dafern dergleichen ichtwas vorkommen sollte, sie allemahl darüber wie jetsu zu horen und nach befindung Schutz zu leisten. Und weil in Fürstl. Schul-Ordnung ihres respects halben gnädigt ist disponieret, als wünschen sie, daß hierunter eine den Schuldienern, zu respect ihres bei Vielen — leider! — verächtlichen Ampts, heilsame Verordnung großgunstig befördert werden möge.

Schließlich erinnern sie nochmals, daß die Stallmannsche Winkelschule mehr und mehr zunehme, und zwar von wohlhabender Leute Kinder frequentieret werde.

Promittitur in his omnibus debita opera, admonetur denuo officii sui et dimittuntur.⁴

3. Excerpte aus der „Zimmerischen Chronik“.

Mitgetheilt vom Kgl. Rath u. Bibliothekar **Ed. Bodemann**.

Unter der großen Zahl bedeutender, den mannigfachsten Zweigen der Wissenschaft angehörenden Publicationen des Litterarischen Vereins in Stuttgart nimmt die von Barad im J. 1869 in vier Bänden (XCI bis XCIV) herausgegebene Zimmerische Chronik ohne Frage eine der ersten Stellen ein. Dieselbe — noch lange nicht genug ausgenutzt — enthält eine wahre Fülle des werthvollsten historischen und kulturhistorischen Materials; denn nicht bloß für den Historiker im engeren Sinne ist sie von Wichtigkeit, sondern auch die Gebiete der Kulturgeschichte (Rechts-Geschichte, Gebräuche, Sittengeschichte, häusliches und öffentliches Leben, Sage und Volksmythologie zc.) finden in dieser bis z. J. 1558 reichenden Chronik einen ungewöhnlich ergiebigen Schacht. — Ich will daraus hier vorläufig nur zwei Stellen mittheilen, die für unser Gebiet von historischem Interesse sind.

1. Zur Lebensgeschichte des Abt. Rizäus Hardenberg.

Im dritten Theile der Zimmerischen Chronik (Publ. XCIII), S. 310ff. fand ich die nachfolgende Schilderung eines Aufruhrs in der Stadt Löwen im J. 1539 „wegen eines Augustiner-Mönchs, war ein Friesländer und ein gelehrter Doctor theologiae“. Dieser dort nicht mit Namen bezeichnete Mönch und Doctor d. Theol. ist jedenfalls der bekannte Abt. Rizäus, nach seinem Oberhessischen Geburtsorte Hardenberg genannt.¹⁾ Derselbe, geb. 1510, studierte 1530 zu Löwen Theologie; von der evangelischen Lehre angezogen verließ er 1538 Löwen und ging nach Frankfurt und Mainz; lehrte aber 1539 nach Löwen zurück, wo er nun als Keger verfolgt ward und flüchten mußte. Dieses Letztere schildert das nachfolgende Excerpt.

Im J. 1543 ging Hardenberg nach Wittenberg wo er Luthers und Melancthons Freundschaft erwarb, ward 1544 Hofprediger beim Kurfürsten von Köln, 1546 Prediger zu Einbeck im Hannoverschen, 1547 Feldprediger des Grafen Christof von Oldenburg und dann Prediger am Dom im Bremen. Hier ward er Vertreter der mildern Ansicht Melancthons in der Abendmahllehre, daher heftig, ja wüthend verfolgt von den Ultralutheranern, welche die Sache an den Niedersächsischen Kreistag brachten, nach dessen Beschluß dann vom 8. Febr. 1561 Hardenberg seines Dienstes entsetzt ward. Er lebte nun erst in Kl. Rastede, ward 1565 Prediger zu Sengwarden in der Herrschaft Kuyphausen und 1567 Superintendent in Emden, wo er am 18. März 1574 starb.

Eine ausführliche Lebensbeschreibung desselben verdanken wir H. Spiegel im Bremischen Jahrbuch IV, 1869. Derselbe kannte die nachfolgende Stelle der Zimmerischen Chronik wol nicht, und mag diese daher als Ergänzung zu S. 22 f. obiger Biographie dienen.

Er [Graf Froben Christof v. Zimmern] kam den zweiten Decembris [1539] gegen abendts gen Löwen, do fand er sein preceptorem in einer andern herbrig, war ein schöne, grose behausung, man hiesz die nun zu der schönen unser lieben Frawen. In derselbigen war die französisch sprach auch gemain. Das gluck het den graven insonderheit wol behuet, das er vor ainem monat oder etlichen darvor nit war geen Loven kommen, dann es het sich hiezwischen ein groser lerman alda zutragen, in den es sich vielleucht mit andern studenten auch het muesen begeben. Das war von ains Augustinermünchs wegen, war ain Frieslender und ein gelehrter doctor theologiae. Derselbig ward ain rechter Catholicus, dann er mir

¹⁾ Dem Herausgeber der Chronik, Barad, ist dies entgangen, derselbe nennt in dem Namen- und Sach-Register nur einen „Augustiner-mönch“.

wol ist bekannt gewesen, aber von wegen das er in sacris profitirt und ain grosen zulauf het von den deutlichen studenten. auch andern, item zu zeiten prediget und in seinen lectionen, auch in predigen die misbreuch, die sich in der kirchen eingerisen und unser catholische kirch so schandtlichen haben diffamirt und geschent, angrif, do het er den drei versalzen, sonderlichen gegen unsern magistris nostris und den standonicis (*sic!*) zu Loven. Die mochten das nit leiden, zogen in derhalben an Der münch war unerschrocken, vermaint, mit der geschrift sich zu verthedigen, seitmals er in des bapst stand, dergleichen in die christenlichen ordnungen kein zweifel oder mangel, sonder allain in den offenlichen misbreuchen und laster sich hören lasen, wie dann das s. Bernhart zu seiner Zeit und ander hernach auch gethon hetten. Aber es mocht in nit helfen, die pfaffen und ander theologi, auch die munch und orden verclagten in zu Brussell am hof der ketzerei halb. Also wardt dem pretori zu Leven, der sonst ain guete andacht het zu den studenten und was inen verwandt wardt, sonderlichen aber gegen den Deutschen, fur den dieser munch auch gehalten ward, bevelch gegeben, den munch furderlichen fengelichen einzuziehen und geen Wilfort zu verschicken. Das thette der pretor mit guetem willen, fieng in. So bald das usz und under die studenten kam, do warden sie ufgewant, es kamen nit allain die deutlichen studenten, sonder auch von andern nationen ein grosze anzall zusamen, wie man vermaint, bei oder ob den 1500. Die waren mertails zum bösten bewert, dann die burger halfen heimlich auch darzu, und het der munch ain groszen gunst. Sie hetten das grosz haus, Hispannia genennt, so am mark daselbs gelegen und darin der münch anfangs gefenglichen enthalten wardt, dermaszen umbgeben, das dem pretori unmuglich war den munch herausz zu bringen, und sahe die sach zu einer grosen ufrur und das nichts guets wer darausz worden; dann die studenten hetten sich alle verainiget, ir leben alda zu lasen, damit inen ihre freiheiten gehandthapt und also nit vergweltiget wurden. Der lerman weret etliche tag, das sich der pretor nit wol dorft sehen lasen, er were sonst zerrissen und dem zehenden studenten nit zu tail worden. Also muest die regierung zu Brussel ein einsehens haben, und warden die studenten wider gestillt. Der munch der wardt wider gesichert. jedoch das er sich hinweg packet. Also namen ine etlich studenten zu sich, die furten ine bei nachtlicher weil uszer der stat und prachten ine darvon. Er ist darnach geen Menz kommen. Gott waist, wie es im weiter ergangen. Schad ist es, nachdem er so wol studirt, das er kain herren gehapt, der im sein zungen

umb etwas het megen temperieren, dann er het ain rechten predicanten geben, der ein grosen potentaten het seine mengel mit verdeckten und höflichen worten dörfen anzaigen. Wie er hin und hinweg, ist hernach der dechant zu S. Petter zu Leven vil rühiger, dann hievor, gewesen. Dieser studentenlarm hat sich begeben mitler weil, als grave Froben Christof anhaimsch gewest, dann er sich sonst auch het muessen wider die regierung zu Brussel sampt andern studenten annemen, dann er vil lectiones publicas von ime in Paulo ad Romanos gehort het.

2. Erlebnisse des Halberstädter Domherrn Heinrich Quirre in der Karthause zu Hildesheim, c. 1440.

Ueber diesen Heinrich Quirre, dessen interessante, aber traurige Schicksale in der folgenden Stelle der Zimmerischen Chronik erzählt werden, habe ich sonst keine Nachricht auffinden können. Ein Rudolf Quirre — vielleicht sein in der Chronik „Rudolf“ genannter Bruder —, „Doctor decretorum“, stiftet im J. 1406 die Kapelle St. Galli zu Hannover (vgl. Münzel, Gesch. d. Diöc. und St. Hildesheim, II, S. 526); im J. 1424 war er Pfarrer zu St. Andreas in Braunschweig (vgl. Dürre, Gesch. d. St. Braunschweig im Mittelalter, S. 472); darauf erscheint er als Archidiacon des Bannes Stöckheim im J. 1446 (vgl. Nienhagener Urkdb. Nr. 456; das Siegel des Quirre ist übrigens nicht, wie es hier heißt: ein Kranz, sondern ein Mühlrad, quirre-Mühle; desgl. im J. 1451 (Zeitschr. d. hist. V. f. Nieders. 1859, S. 151); endlich als Dompropst zu Halberstadt in den Jahren 1455 (Kiebel, Cod. dipl. I, 5, S. 223, Urk. 340) und 1462 (Zeitschr. f. Nieders. a. a. D. S. 152) und starb als solcher i. J. 1468 (Dürre a. a. D.; nach Zeitschr. f. N. a. a. D. S. 155 starb er schon 1463?). — Vielleicht stammt die Familie Quirre aus der Stadt Hannover, wo jener Rudolf zuerst 1406 erscheint und wo auch im J. 1451 ein Bürger Hermann Quirre auf der Keimstraße ansässig war (Zeitschr. f. N. a. a. D. S. 149).

— Und furwar, so haben die gaistlichen der zeit ein groszen gewalt geprauchet und sich ires thuens vil übernommen, welches ich vil beispill des orts kunt einfueren, sonderlichen mit den munchen, die sich anstatt der demuet und gehorsame aller hochfart und neids beflissen, und dorft sie auch niemands erzurnen. Jedoch under vilen kan ich nit underlassen zu vermelden, was unmentschlicher thaten solliche gaistliche vätter wenig jar darvor geiebt, furnemlichen in Sachsen, und solchs hat die gestalt gehapt. Umb die jar nach Christi gepurt 1440 war ain domherr zu Halberstatt uf dem hohen stift, genant Hainrich Quire, ein gelerter doctor der gaistlichen rechten. Sein brueder, doctor Ruedolf Quire, war dombbropst uf gemeltem stift. Über etlich zeit ward herr Hainrich domdechan;

do fieng gar ein strengs und gaistlichs leben an. Darneben so war er seinen domherren in allem, so dem gaistlichen wandel zugegen, ganz genahe ufsehen. Damit erlangt er aber bei dem mererthail domherren ein grosen neid und ufsatz; die theten im allen widerdriesz, warin sie konten. Wie er das vermarkt und sahe, das ers nit wenden kunt, sonder leuchtlichen dem stift zerruttung wurde haben geschafft, do resigniert er die domdechanei grave Johann von Querfurt, mit gehelle des domcapitels, die ime mit guetem willen erlaupen und fro waren, das sie sein also mit glimpf abkommen. Damit verliesz er auch sein domherrenpfund und ergab sich in die Carthus zu Hildeshaim. Diweil er aber ain gar strengs leben furt und der patter in der carthus bald hernach mit todt abging, do ward er gemainlichen von inen zu irem patter und oberer erwellt. Aber er war inen auch zu streng und zu hert, welches sie dann unleidlichen sein bedauchte. Insonderhait begab sich ainmals, das zwen conversen in der carthus sich zertruengen, auch ainandern daruf schluegen. Das ersahe er ohne geferdit von seinem fenster, wolt gleichwol sein schweigen nit brechen, sonder allain mit ain finger trewet er inen. Darab erschracken sie baide so hart, forchten sein zorn, das sie sich entschluszen, seinen zorn oder strenge straf nit zu erwarten, sonder vielen baide uber die mauren hinausz. Ohne geschicht aber fiel der ain in der flucht in ainen pronnen, das er ertrank. Do namen die Cartheusermunch den gueten patter gefenglichen an, als der an sollichem ellenden todt schuldich were, legten den gefangen. Also lag er im kerker etliche jar, das sich niemands sein belude oder anname. Zuletzt ward er von etlichen munchen, die sein pflegen sollten, uszer erbärbde usz der gefengkhus gelassen. Wie er nun ledig, kam er wider geen Halberstatt ganz unerkannt von meniglichem, jedoch gab er sich grave Johann von Querfurt, dem er die domdechanei hievor resigniert, zu erkennen, sprechend: „Ecce homo, homines reliqui, homines inveni“. Der grave empfieng in ganz freuntlich, liesz ine wider klaiden und ganz erlichen halten. So baldt aber die Cartheuser zu Hildeshaim erfuren, das er zu Halberstat, waren sie ine mit aller ungestimb postuliren, des vorhabens, den gueten man seiner flucht und usztretens halb weiter zu strafen. Der konte aber weder bei im selbs oder auch bei seinen gueten freunden an rath erfinden, sich widerumb bei inen zu stellen. Nichts destoweniger trangen die munch mit aller importunitet uf die straf. Es name sich aber seiner der bischof von Halberstatt an, dergleichen das tumcapitel daselbs, wie abgonstig sie ime gleich darvor waren gewesen, dergleichen

die herzogen von Sachsen und dann zuletzt die ganz hohe schuel zu Erdtfurt. da er vor vil jaren het studirt und auch doctorirt. Dise alle mochten den gueten doctor kumerlichen erretten und mit aller marter beim leben erhalten. Nach langer underhandlung wardt zuletzt getedingt, das er widerumb in die Carthus solt und namlich in die Carthus geen Erdtfort; da solt er die überig zeit seines lebens erlichen underhalten werden, auch die universitet monatlich durch ire darzu deputaten visitiern und erkundigen, wie er gehalten wurde. Dem ward also nachkommen; aber er lebt in der Carthus nit gar ain jar. Vil vermainten, er het ain welsch suplin gessen, wiewohl man das grundlichen nit wissen mögen. Wie er nun todt, do kunten die munch iren groszen neid und grimmes gemuet nochmals nit verbergen, dann sie wolten ine als ain abtrinigen und ungehorsamen an das geweicht nit begraben, sonder sein leib hinwerfen. Wie das der rector zu Erdtfort erfahren, name er seine doctores und mitregenten, auch gemainlich alle glider der hohen schuel zu sich, holeten in bei den Cartheusern, den lieszen sie ganz erlichen zu der erden bestatten. In aller rechtvertigung, als ime die munch nit verzeihen wolten und sich vast rimeten, er mueste seiner ungehorsame und uszdrettens halb ewiglichen verloren sein, sagt er inen ganz getröstlichen: „Non, impii, non sic, sed misericordiam domini in eternum cantabo“. Ein grosz exempel von den neidigen munchen; daher der weis churfurst, herzog Friderrich von Sachsen. da ein handlung wider die bettelörden furgelassen, mehrmals soll gesagt haben, er welte ringer und tröstlicher ein fursten des romischen reichs erzurnen, dann ain lausigen munch.

4. Der braunschweigische Soldatenhandel nach Amerika 1776.

Vom Kgl. Rath und Bibliothekar **Ed. Bodemann.**

Diese Miscelle erinnert uns an eine glücklich überwundene Vergangenheit, an ein trauriges Stück deutscher Geschichte, an schmachvolle, in der damaligen nationalen Zersplitterung und deutschen Kleinstaaterie wurzelnde öffentliche Zustände gegen Ende des vorigen Jahrhunderts. — Als die Revolution in Amerika ausbrach, hatte England zu deren Bekämpfung bedeutende Truppenmassen nöthig und da die eigenen Mittel nicht ausreichend waren, mußten im Auslande Truppen gewonnen wer-

den. Vergebens bemühte sich England um Hülfstruppen in Rußland und Holland. Um die eigenen Truppen zur Verfügung zu haben, legte der König von England 1775 von seinen kurfürstlichen hannoverschen Truppen 5 Bataillone (2365 Mann) als Besatzung nach Gibraltar und Minorca. Sodann mußte der übrige nothwendige Bedarf an Soldaten aus Deutschland geworben werden. König Georg III. in seiner Gewissenhaftigkeit trug erst große moralische Bedenken. „Deutschen Offizieren Patente zu geben, damit sie mir Rekruten schaffen“, sagte er, „heißt eigentlich auf gut Englisch nichts als mich selbst zu einem Menschendieb machen, welches Geschäft ich durchaus nicht als ehrenvoll betrachten kann“. Aber zuletzt überwog doch die politische Nothwendigkeit derartige Skrupel. König Georg III. ließ 1775 mit dem hannoverschen Obristleutenant Scheithar einen Vertrag abschließen, wonach dieser unverzüglich 4000 Rekruten in Deutschland anwerben sollte, die danu in Stade an den englischen Oberst Faucitt zur Einschiffung abzuliefern waren. — Unter den deutschen Fürsten, welche auf diesen Soldaten-Handel eingingen, war auch der Herzog Karl I. von Braunschweig. Dieser hatte durch üble Wirthschaft sein Ländchen an den Rand eines Bankrottes gebracht; sein zum Mitregenten ernannter Sohn Karl Wilhelm Ferdinand suchte durch Sparsamkeit die Lage zu bessern, die schweren Schulden (ca. 12 Mill. Thlr.) zu bezahlen und war unermüdet in Auffindung neuer Geldquellen. Da kamen zu guter Zeit die Werbungen durch Faucitt, — und am 9. Januar 1776 ward mit dem Herzoge ein Vertrag abgeschlossen, worin derselbe sich verpflichtete, der Krone England 3964 Mann Infanterie und 336 Dragoner, im Ganzen 4300 Mann in zwei Divisionen für den Krieg in Amerika zu überlassen. Der Herzog erhielt für jeden Fußsoldaten 30 Kronen (= 51½ ₰) Werbegeld. Die jährlich an Braunschweig zu zahlende Subsidie beträgt für die Zeit, daß die braunschw. Truppen in englischen Diensten stehen 64,500 Kronen jährlich, wird aber eine doppelte (= 129,000 Kr.) von dem Tage an, an welchem die braunschw. Truppen in ihre Heimath zurückkehren und wird von diesem Zeitpunkte an noch zwei Jahre lang an den Herzog gezahlt.

Die erste braunschw. Division war zur festgesetzten Zeit marschfertig, mußte indessen in ihre Quartiere zurückbeordert werden, weil die englischen Transportschiffe noch nicht in Stade angekommen waren. So marschierte sie unter Kommando des Generals Kiebesel erst am 22. Febr. 1776 von Wolfenbüttel ab und kam am 5. März in Stade an, ward hier vom 12. bis 17. März eingeschifft und traf Ende März in Portsmouth an.

Über die Einschiffung dieser ersten Division theile ich hier die in einer gleichzeitigen Handschrift gefundene Liste mit:

„Liste, wie die erste Division der am 22. Febr. 1776 aus Wolfenbüttel nach Amerika marschirten fürstl. Braunschweigischen Truppen zu Stade auf die Schiffe vertheilt worden.

1. Auf das Schiff *Pallas* von 341 Tonnen:

Der Generalstab und 1 Escadron Dragoner: General-Major v. Kiedescl, General-Quartiermeister Gerlach, General-Adjutant Cleve, Rittmeister Fricke, Cornet Schönevald, Ober-Feldcassierer Gödecke, Stabs-Registrator Langemeier.

Dazu der englische Capitain der 16 Transportschiffe, und 116 Mann, theils Unteroffiziere, theils gemeine Soldaten.

2. Auf das Schiff *Minerva* von 311 Tonnen:

Der Obristlieut. Baum, Rittmeister Keineling, Cornet Gräf, Cornet Stuyver, Feldprediger Welsheimer, Auditeur Thomas, Regim.-Feldscherer Vorbrodt, 145 Unteroffiziere und Gemeine.

3. Auf das Schiff *Union* von 261 Tonnen:

Der Major von Weibom, Rittm. v. Schlagenteufel sen., Rittm. v. Schlagenteufel jun., Lieut. v. Sommerlatt, Lieut. v. Bothmer, Lieut. Bornemann, 120 Mann Unteroffiziere und Gemeine.

4. Auf das Schiff *James & John* von 355 Tonnen:

Der Obristlieut. Breymann, Capitain v. Hampach, Lieut. Uhlisch, Lieut. Gebhard, Lieut. v. Muzel, Lieut. Rudolphi, Lieut. Winterschmidt, der Regim.-Feldscherer, 160 Mann Unteroffiziere und Gemeine.

5. Auf das Schiff *Laurie* von 243 Tonnen:

Der Capitain v. Bärting sen., Lieut. Helmke, Lieut. v. Wallmoden, Lieut. Meyer, 130 Mann Unteroffiziere und Gemeine.

6. Auf das Schiff *Apollo* von 361 Tonnen:

Der Capitain v. Schied, Lieut. Meyer, Lieut. d'Amier, 165 Mann Unteroffiziere und Gemeine.

7. Auf das Schiff *Royal Britton* von 303 Tonnen:

Der Capitain v. Löhneysen, Lieut. Trott, Lieut. Balcke, Lieut. v. Gramm, 120 Mann Unteroffiziere und Gemeine.

8. Auf das Schiff *Harmonie* von 449 Tonnen:

Der Obristlieut. v. Speth, Capitain v. Bärting jun., Lieut. v. Burgsdorf, Lieut. v. Meyern, Fähndrich v. Weibom, Capitain und Lieut. Morgenstern, 214 Mann Unteroffiziere und Gemeine.

9. Auf das Schiff *Elisabeth* von 320 Tonnen:

Der Capitain v. Pöllnig, Lieut. Freyenhagen, Fähndrich Brandes, Fähndrich Andrä, Regim.-Feldscherer Pralle, 144 Mann Unteroffiziere und Gemeine.

10. Auf das Schiff *Polli* von 309 Tonnen:

Die Leibcompagnie, nemlich: Capitain Harbord, Lieut. Keineking, Lieut. v. Pincier, Fähndrich Unverzagt, Generalstabs-Auditeur Zinden, 140 Mann Unteroffiziere und Gemeine.

11. Auf das Schiff *Nancy* von 304 Tonnen:

Der Major von Meugen, Capitain v. Girsowald, Lieut. Heyer, Fähndrich Häberlin, Feldprediger Mylius, 140 Mann Unteroffiziere und Gemeine.

12. Auf das Schiff Prince of Wales von 447 Tonnen:

Der Obristlieut. Prätorius, Capitain v. Lunderfeld, Capitain v. Zielberg, Lieut. Harz, Lieut. v. König, Lieut. du Roi, Fähndrich Sternberg, Auditeur Wolpers, Regim.-Feldscherer N. N., 210 Unteroffiziere und Gemeine.

13. Auf das Schiff Providence von 366 Tonnen:

Der Major v. Hille, Capitain Sauder, Lieut. Wolgast, Lieut. Schröder, Lieut. Burghof, Fähndrich Lotte, 170 Unteroffiziere und Gemeine.

14. Auf das Schiff Lord Sandwich von 317 Tonnen:

Leibcompagnie, Capitain Rosenbergs, Lieut. Boldmar, Fähndrich v. Adelsheim, Fähndrich Reimerding, Feldprediger Biggerer, 146 Unteroffiziere und Gemeine.

15. Auf das Schiff Peggy von 360 Tonnen:

Capitain Diederichs, Lieut. von Ansebeck, Lieut. Reizenstein, Fähndrich Langerjahn, 149 Unteroffiziere und Gemeine.

16. Auf das Schiff Martha von 326 Tonnen (Pferde-Schiff:

Lieut. Preva und Lieut. v. Kesterodt von den Dragouern; Lieut. Wolgast (Regim. v. Riedesel), Lieut. Wiesener (Regim. Prinz Friedrich), 30 Unteroffiziere und Gemeine.“

Die zweite Division Braunschweiger, bestehend aus dem Bataillon Barner und den Regimentern Rhey und Specht, kam in den letzten Tagen des Mai in Stade an und ward am 28. und 29. Mai von Kaunitz in den englischen Dienst eingemustert; am 1. Juni 1776 ging sie in See, — an demselben Tage, an welchem die erste unter Riedesel in Quebeck ankam. Eine Liste über die Einschiffung dieser 2. Division findet sich leider in jener Handschrift nicht.

Die von Braunschweig gelieferten Soldaten für Amerika betragen: Subsidien 4300 Mann, Rekruten in den Jahren 1772—1782 1423 Mann, im Ganzen 5,723 Mann. Davon kehrten im Herbst 1783 zurück: 2708 Mann, also betrug der Verlust: 3015 Mann!

5. „Jährliche Hoflieferung aus der Stadt Braunschweig nach Wolfenbüttel.“

Aus einer Handschrift der Königl. öffentl. Bibliothek zu Hannover, mitgetheilt vom Kgl. Rath u. Bibliothekar **Ed. Bodemann.**

„Der Rath zu Braunschweig ist von langen Jahren her schuldig gewesen und noch, alle Martensabend, wiewol es ein gar schlechtes, doch

pro recognitione superioritatis, den Hoff-Emptern und Cansley ein halb Ahme Wein, etliche grüne Pechter, auch Apfell, Nüsse, Castanien, höltzern Trunkgeschirr, nachher Woffenbüttel in die fürstliche Cansley, Küchen und Keller zu praesentiren, solches auch jährlich bis ins Jahr 1600 continuiret.

Ingleichen muß die Fleischer-Gilde in der Stadt Braunschweig umb das siebende Jahr ein Viertel vom Dachsen nachher Woffenbüttel überbringen, wie aus folgenden Copeyen 1 und 2 zu erschen:

1.

Unser freundlich Dienst zuvor. Edle, Ehreveste, Hochgelahrte vnd Ehrbare, gänstige Herrn vnd Freunde. E. Ern. vnd Gft. können wir unvermeldet nicht lassen, daß wir vnserm geschwornen Votten aufferlegt vnd befohlen, den Fürstlichen Hoff-Emptern zu Woffenbüttel auf diesen jezo bevorstehenden S. Martens-Abendt dasjenige, so altem Gebrauche nach demselben jährliches verehret wirdet, an Orten vnd Enden, da sich es von altershero gebühret, zu überantworten. Bitten demnach freundlich E. E. vnd Gft. wollen die Vorsehung thun lassen, daß er solches überantworten vnd auch dagegen dasjenige, so ihme von altershero gebühret, bekommen möge, inmassen wir vns dann daran keinen Zweifel machen, daß seynd wir umb E. E. vnd Gft. freudtlich zu verdienen willig.

Datum unter unser Stadt-Signet, am 9. Novembris Anno 1576.

An Fürstliche Braun-
schweigische Cansley vnd
Kath zu Woffenbüttel. Der Rath der Stadt Braunschweig.“

2.

„Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst. E. F. G. seynd vnser schuldig und gantz willig Dienst in Vnterthenigkeit zuvor bereit. Gnediger Fürst vnd Herr. Dem wolher gebrachten Gebrauch nach thunen E. F. G. wir dieser Zeit bei gegenwertigen Brieffszeiger ein Viertel vom Dachsen, so gut wir das haben bekommen mögen, vntertheniglich zu schiden vnd verehren, ganz dienstlich vnd vnterthenig bittend, E. F. G. wollen sich daselbig in Gnaden gefallen lassen, vnser gnediger Fürst vnd Herr seyn vnd bleiben. Das seynd umb E. F. G. wir vndertheniglich zu verdienen stets geflissen vnd ganz willig.

Datum unter vnser Gilde-Secret den 28. Maii Anno 1574.

E. F. G.

vnterthenige vnd willige

An
Hertzogen Julium
zu Braunschweig ꝛc.

Gildemeister der ehrlichen
Gilde der Knochenhauer zu
Braunschweig.“

6. „**Schreiben des Oberzehndtnerß** [zu Goslar an den Herzog Julius von Braunschweig] **wegen eines Gespenstes im Ramßberge**¹⁾, **den 3. Jan. 1589 gesehen.**“

Aus dem handschriftlichen „Memorial-Buch“²⁾ des Herzogs Julius vom 3. 1589 mitgetheilt vom Kgl. Rath u. Bibliothekar **Ed. Bodemann.**

Guediger Fürst vnd Herr. E. F. G. soll ich vugemeldet nicht lassen, daß sich den 3. Jannarii Anno 89 eine seltzame schreckliche sache zuge- tragen: wie ich den Sonnabend den vierten im Anschmitt durch Berg- meister vnd Geschworne berichtet, daß ein Arbeiter mit Nahmen Georg N. vff dem kupferort im tiefesten, da E. F. G. ins hangendt brechen lassen, zu er- fahren wie mächtig die Erze kupfferließ ins hangende sein mochten vnd was sich in hangenden befunden mochte, weil man noch nie das rechte hangende erreichen mugen, vnd an dem ortt sein Schicht volbracht vnd vñ ein andern ortt fahren wollen, den man auch nach dem hangenden treibet vnd Eisen holen wollen, sei ihme der Teufel erschienen vnd gefragt, wo- hin er wolte. Wie er die grausame Gestalt gesehen vnd zureck fahren wollen, sein ihme noch alsbald zwene Teufel vnter augen komen vnd ge- saget, er solte sich ihnen ergeben, wolten ihme Silber wie Mühlensteine groß geben. Das er nicht thun wollen, hatt er sich also erschreckt vnd nicht gewußt, worhin er solte, haben die bößen Geistere, wie er berichtet, ihme den Kopff zerstoßen vnd also gehandelt, daß man ihue vñ dem Trück- werck vñ dem tiefen Stollen, da der Durchschlag gemachet worden, liegen funden vnd alle von Sinnen gewesen, habe ihue die Arbeiter herauß ge- bracht in Goslar in seine behausunge, ist er ihnen die nacht wieder von handen kommen, den andern tag an dem Walle in einem Schießloch ge- funden, vnd ist nuhn wiederumb so viele zurechte gebracht, daß er redet, wiewol nicht ganz, was ihme begegnet ist. Weil nuhn der Teuffel also rasett, hab E. F. G. ich solchs nicht verschweigen sollen, derogestalt wie mirs im Ampt vermeldet vnd angezeigt worden. — Der liebe almechtige Gott ist ein Her vber teufel vnd todt, gebe E. F. G. vnd alle Deroselben Gewercken, die die Bergwercke mit tren bauen, glück, heil vnd alle wol- fart vnd ein frölich new Jahr. Datum Goslar den 6. Jannarii Anno 89.“

7. **Zum Affeburger Urkundenbuch.**

Vom Gymnasialdirector **Dr. Dürre** in Holzminden. — Mit Nachträgen von Prof. **J. Fider**, Graf **Vochholz-Affeburg** und Königl. Bibliothekar Rath **Ed. Bodemann.**

Im Anschluß an die Anzeige des Affeburger Urkundenbuches vom Geh. Regierungsrath **G. Waiß**, welche in den Göttinger Gelehrten An-

1) Rammelsberg. 2) Im Kgl. Staats-Archiv zu Hannover.

zeigen 1876, Stück 43 zuerst erschienen und von da in die Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens, Bd. 36, S. 194 f. aufgenommen ist, und in voller Anerkennung dessen, was über die Trefflichkeit des genannten Urkundenbuches dort und in den Recensionen von Dr. Koch zu Paderborn in der Westfälischen Zeitschrift, Bd. 35, S. 191 f. und von F. J. im Ergänzungshefte zum 9. Jahrg. der Zeitschrift des Harzvereins, S. 37, gesagt worden ist, erlaube ich mir, noch einige Berichtigungen hinzuzufügen, welche sich theils auf die Datierung und datirter Urkunden, theils auf Einzelheiten der Erklärung beziehen und noch einige offenbare Druckfehler verbessern sollen.

1) In Urkunde n. 8, S. 7 schließt die Reihe der Zeugen mit Volcherus subdiaconus, Hichungus, Acholitus etc. In den letzten beiden Namen steckt, wie ich vermüthe, ein Fehler. Dies wird sich aus einer genaueren Betrachtung der Zeugenreihe ergeben. Diese eröffnet Guntherus ecclesie ejusdem prepositus, dann folgen Bernhardus presbiter, Eckehardus diaconus, Volcherus subdiaconus und den Schluß der geistlichen Zeugen machen nach der Urkunde die beiden Namen Hichungus und Acholitus, durch ein Komma von einander getrennt. Dann folgen der Sitte gemäß die Zeugen des Laienstandes. Daß der zuerst genannte Guntherus Propst des Nonnenklosters Heiningen war, ist aus dem Anfang der Urkunde zu ersehen, wo es heißt, die ecclesia beati Petri apostoli in Henyngen stehe sub paternitate domini Guntheri venerabilis, qui illis diebus eidem ecclesie presuit. Daß die nach ihm als Zeugen genannten Geistlichen ebenfalls dem Kloster Heiningen angehörten, ist um so wahrscheinlicher, da hinter Acholitus die Worte folgen: et omnis congregatio tam sanctorum quam laicorum fratrum conversorum. Diese dem Kloster ohne Zweifel zur Seelsorge und zur Abhaltung des Gottesdienstes beigegebenen Mönche sind nach den erlangten priesterlichen Graden geordnet. Zunächst hinter dem Propst folgt ein Presbyter, dann ein Diaconus, ein Subdiaconus und endlich ein Acolythus, der also erst die unterste der sieben geistlichen Weihen erlangt hatte. Daß auch solche Acolythen zuweilen als Zeugen mit herangezogen werden, zeigt eine Urkunde des Bischofs Adelhog von Hildesheim aus dem Jahre 1183, in der nach den Priestern, Diaconen und Subdiaconen des Hildesheimischen Domcapitels auch 5 Acolythen als Zeugen genannt werden (Or. Guelf. III, 551). Demnach ist Acholitus in unserer Urkunde kein Eigenname, sondern Bezeichnung eines geistlichen Amtes, welches der dicht vorher genannte Hichungus bekleidet hat. Es ist also das Komma zwischen beiden Wörtern zu tilgen und acholitus mit kleinem Anfangsbuchstaben zu schreiben, so gut wie prepositus, presbiter, diaconus und subdiaconus.

Auch den Namen Hichungus halte ich für unrichtig. Wenn auch in Süddeutschland die Namen Hicho und Hicholt vorkommen (Fürste-

mann, Namenb. I, 660), so ist doch der von Hieho abgeleitete Name Hiehung nirgends nachzuweisen. Wer da weiß, wie ähnlich in Urkunden oft die Buchstaben e und t sind, kann sich versucht fühlen, Hithungus zu lesen; aber auch dieser Name ist nicht nachzuweisen. Da auch die Initialen h und n sich oft sehr ähnlich sehen, so vermuthete ich, daß Nithungus zu lesen ist. Dies wäre die latinisirte Nebenform von Nithing oder Niding, welches nach Förstemann, Namenb. I, 957 acht deutsche Namen sind. Daß diesen Namen um die Mitte des 12. Jahrhunderts einer der Stammväter der Grafenfamilie von Schladeu geführt hat, dient jener Vermuthung vielleicht zur Stütze. Demnach ist am Schluß der erwähnten Zeugenreihe wahrscheinlich zu lesen Nithungus acholithus.

2) In Urkunde n. 20, S. 16 ist Zeile 23 unzweifelhaft ejusdem ville statt des sinnlosen eidem ville zu lesen. Wenige Zeilen vorher redet die Urkunde von Gütern in Dorstadt, que vulgo dicuntur sebehtisgot. Ueber dieses schwer verständliche Wort sebehtisgot scheint die Waiß'sche Recension einiges Licht zu verbreiten. Es heißt dort: „Ein Glossar hätte auch auf die zahlreich vorkommenden Rechtsausdrücke aufmerksam gemacht, z. B. n. 20 bona, que vulgo dicuntur sebehtisgot“ etc. Danach vermuthete ich, daß sebehtisgot ein mir unbekannter Terminus des altdeutschen Rechtes sei. Eine Anfrage dieserhalb beantwortete Herr Geh. Hofrath Waiß dahin, auch ihm sei das Wort nie vorgekommen, er finde weder bei Lexer, noch bei Lübke eine Erklärung und habe in der Recension nur auf dasselbe aufmerksam machen wollen. Weiteres Nachdenken und Betrachten der betreffenden Urkunde hat mich dahin geführt, in sebehtisgot ein nach seinem Eigenthümer oder Besitzer Sebeht benanntes Gut zu erkennen. Dazu glaube ich durch die Wortform berechtigt zu sein, um so mehr, da die Grundstücke, deren Bewohner in der Kirche Arnolds von Dorstadt beerdigt werden sollen, in der genannten Urkunde mehrfach nach ihren Besitzern oder Eigenschaften bezeichnet werden. In dieser Kirche sind nämlich zu beerdigen außer Arnold und seiner Familie alle freien Leute auf freiem Gut (in liberis bonis), alle Eigenthümer (proprii homines) und Beneficiaten oder Meier (beneficiati) auf Eigengut oder Beneficien Arnolds (in propriis bonis domini Arnoldi aut in ejus beneficio), endlich die Inhaber des Gutes, das Sebehtisgut heißt. Da dessen Inhaber den Inhabern dorstädtischer Güter gleichgestellt werden, so nehme ich an, daß damit die in der Feldmark von Dorstadt belegenen Güter eines dem Arnold von Dorstadt an Adel gleich- oder nahestehenden Mannes, vielleicht eines nahen Verwandten, der den Namen Sebeht führte, bezeichnet werden. —

Diese Annahme würde an Wahrscheinlichkeit verlieren, wenn Sebeht kein altdeutscher oder altfächsischer Name sein sollte. In Förstemann's Namenbuche findet sich dieser Name nicht. Unter dem Stamme

Sew ist dort S. 1083 ein Seberrt aufgeführt. Sebeht ist nur eine Nebenform dieses Namens. Das jetzige Dorf Albaxen bei Holzminden heißt urkundlich Alberteshem, Albarteshem und Albartishem. Aus diesen Namensformen ergibt sich, daß Albart nur eine Nebenform zu Albart ist, und ebenso ist es mit Seberrt und Sebeht, Siberrt und Sibeht. Beide Namen, Sibeht und Sebeht, wohl auch der Bedeutung nach identisch, sind in Niedersachsen oder Westfalen nachzuweisen. Ein Priester Sibeht begegnet uns in dem kürzlich herausgegebenen Nekrologium des Klosters Neuenheerse (Westf. Zeitschr. 36, 2, 44), wo er unter 4. Idus Februar. eingetragen steht. Sebeht steht in dem Namen des bei Gandersheim belegenen Dorfes Seeberen, welches früher Sebechtessen hieß, wie aus Harenberg's Historia Gand. 1579 und 1642 zu ersehen ist. Da dieser Ort 1145 Sibehtse urkundlich genannt wird (Braunschw. Anz. 1749, Stltd 70, S. 1412), so ist unzweifelhaft, daß Sibeht und Sebeht nur verschiedene Formen desselben Namens sind, der auch in dem Worte Sebehtisgot steht. —

3) Die S. 127 im Regest angeführte Urkunde des Bischofs Adelhog von Hildesheim, Nr. 10, welche nicht datiert ist, ist durch den Zusatz „Um 1175“ um etwa 10 Jahre zu früh angesetzt. Das ergibt sich aus den angeführten Zeugen geistlichen Standes. In den meisten Klöstern und Stiftern, deren Prälaten in der Urkunde genannt sind, waren um 1175 ganz andere Prälaten, wie datierte Urkunden beweisen. Abt des Michaelisklosters zu Hildesheim war um 1175 nicht der erwähnte Dietrich, sondern dessen zweiter Vormann Wichard, der diesem Kloster noch 1174 (Pauenstein, Histor. diplom. II, 262) und 1176 (Hildesh. Urk. 7) vorstand. Dem Godehardikloster stand in jenen Jahren nicht Dietrich, sondern Arnold als Abt vor, welcher 1181 am 16. Juli starb (Zeitschr. d. hist. B. f. Niedersachsen 1840, S. 90 und 1842, S. 121), in Ringelheim war um 1175 nicht Rudolf, sondern der 1174 noch mehrfach erwähnte Künbiger Abt (Künzel, Aelt. Dioc., 380). Im Kreuzstift zu Hildesheim war bis 1180 Berenger Propst (Baring, Saal. II, 32) und im Stift Georgenberg vor Goslar bekleidete diese Würde in den siebenziger Jahren bis 1181 nicht Dietrich, sondern Conrad (Harenberg, Hist. Gand. 1507). Demnach kann die vorliegende Urkunde nicht „um 1175“ ausgestellt sein. —

Von den in der Zeugenreihe genannten Prälaten ward Dietrich als Abt zu St. Michaelis erst 1180 ordiniert nach Künzel, Gesch. II, 168 und ist als solcher von 1183 bis 1204 urkundlich nachzuweisen (Or. G. III, 550 und ungedr. Urk. des Michaelisklosters). Dietrich, Abt des Godehardiklosters, kommt in dieser Würde zuerst 1181 (Falle, T. Corb., 910), zuletzt 1204 vor. Rudolf erscheint als Abt zu Ringelheim zuerst 1180 (Marienroder II.-B., S. 16), zuletzt in einer ungedruckten Urkunde des Michaelisklosters, welche undatiert ist, aber in die Jahre 1188 oder 1189 gehört. Im Kreuzstift war Rudolf Propst seit 1181 (Scheidt, Ad.

490) bis 1213 (Kolen, Winzenb. 204) und auf dem Georgenberge erscheint Dietrich in einer ungedruckten Urkunde des Klosters Niddags-
hausen als Propst, die zwischen 1185 und 1189 ausgestellt ist. Demnach kann die vorliegende Urkunde nicht vor 1185 ausgestellt sein.

Sa wir müssen ihren frühesten Ausstellungstermin sogar in's Jahr 1186 hinabrücken. Dazu nöthigt uns unter den folgenden Zeugen der prepositus Eilbertus. Hilbesheim'sche Urkunden jener Zeit zeigen, daß dies Propst Eilbert von Delsburg war, der zugleich ein Canonicat am Dom zu Hilbesheim inne hatte. Diefes befaß er schon 1175 (Hfseb. Iib. n. 20) und wird deshalb bis 1186 oft als canonicus eccl. Hildensem. genannt; erst am 16. October 1186 nennt ihn eine Urkunde des Bischofs Adelhog: Propst zu Delsburg (Hilbesh. Urf. S. 9), und im Besitz dieser Würde wird er bis 1195 öfters urkundlich erwähnt. Wenn nach dem Allen die vorliegende Urkunde frühestens in der zweiten Hälfte des Jahres 1186 ausgestellt sein kann, weil Eilbert erst seitdem Propst war, so ist sie doch jedenfalls auch vor dem 20. September 1190, dem Todestage des Bischofs Adelhog, ausgestellt. Sie ist demnach zu datieren: zwischen 1186 und 1190.

4) Das Regest zu Urkunde n. 261 scheint mir an zwei Stellen einer Aenderung zu bedürfen, theils im Ortsnamen Eschershausen, theils im Datum. Ob Wilbrand „Pfeban von Eschershausen“ heißen darf, ist mir sehr zweifelhaft. Den Namen Eschershausen führen zwei Orte in Niedersachsen, ein Dorf im südlichen Theile des Sollings bei Uelar und ein braunschweigisches Städtchen am Nordfufse der Homburg. Da jenes nie Pfarrdorf gewesen ist, also auch nie einen Pfarrer gehabt hat, so könnte nur das braunschweigische Städtchen in Betracht kommen. Diefes heißt im 11. Jahrhundert Aschgereshusen (Vita S. Godehardi bei Leibniz I, 501) und Aschereshusen (Schaten, Ann. Paderb. ad 1062) und seit dem 12. Jahrhundert stets Eschereshusen (Falke, T. Corb. 889, 919). Der Name Eszershusen, der in der vorliegenden Urkunde steht, wird schwerlich Eschershausen bezeichnen. Welcher andere Ort damit gemeint ist, vermag ich freilich nicht anzugeben. An der Kapelle in Eschershausen war 1180 Ecklevus, 1207 Hermannus Priester, an der Kirche waren Pfarrherren 1228 Hoidenricus, 1245 Philippus, 1266 Henricus. Wilbrand wäre demnach zwischen Philipp und Heinrich einzuschieben, wenn an die Identität der Orte Eschershausen und Eszershusen gedacht werden könnte.

Diese undatierte Urkunde ist von dem Herausgeber datiert „1250 vor August 1 oder an demselben Tage“. Worauf sich diese Datierung stützt, vermag ich nicht zu erkennen. Daß dieselbe unrichtig ist, ergibt sich aus den Zeugen, namentlich aus der Anführung des Geroldus decanus. Denn 1250 war Domdechant zu Hilbesheim nicht jener Gerold sonderu Gerewicus. Der bekleidete diese Würde seit 1235 (Eubendorf I, 14, 1—3) und wird in derselben zuletzt 1253 erwähnt (Künzel,

Gesch. II, 521). Gerold wird als Domdechant zuerst 1254 am 20. August genannt (Affeb. Ub. n. 280, S. 192). Da er diese Würde bis 1259 bekleidete, so muß die vorliegende Urkunde zwischen 1254 und 1259 ausgestellt sein. Da aber Bischof Heinrich von Hildesheim, der sie ausstellte, schon am 25. Mai 1257 starb (Künigel, Gesch. II, 261), so liegt die Ausstellungszeit derselben zwischen 1254, 20. August und 1257, 25. Mai. Auch vom Jahre 1257 werden wir absehen müssen, weil der zweite Zeuge Hendenricus, ohne Zweifel identisch mit dem damaligen Domherrn Heidenricus de Sulinge, 1257 schon Kellner (cellerarius) am Dom war, während er hier noch als einfacher canonicus aufgeführt wird, was er in den Jahren vorher war. Demnach ist die vorliegende Urkunde zu datieren 1254/56.

5) In der Urkunde n. 287 ist in der zweiten Zeile für das sinnlose pro dilatione ohne Zweifel pro dilectione zu lesen. —

6) In der Urkunde n. 397, S. 260 ist das Datum „1280, März 13“ unrichtig. Dieselbe ist datiert Datum Brunswic anno Domini Meelxxx°, iiii° Idus Marcii. Ich muß fürchten, daß die Urkunde unrichtig datiert ist; denn wenn man 1280, 13. März herausliest, so entsteht eine unlösliche chronologische Schwierigkeit. Denn 1280 war Abt des Regidentklosters zu Braunschweig nicht Heinrich, der sich hier als Aussteller der Urkunde nennt, sondern Eberhard. Dieser stand jenem Kloster nach dem Zeugnis ungedruckter Urkunden von 1277 bis 1283 vor. Daß er diese Würde noch am 13. März 1283 bekleidete, zeigt die von ihm an diesem Tage ausgestellte Urkunde im Affeb. Ub. n. 422, auch am 3. Mai dieses Jahres stellte er noch eine ungedruckte Urkunde für sein Kloster aus. Sein Nachfolger war der hier als Aussteller genannte Abt Heinrich, der erst nach dem 3. Mai 1283 Abt geworden sein kann. Demnach ist in der Datierung der vorliegenden Urkunde ein Fehler gemacht. So falsch 1280 ist, so unrichtig würde 1283, 15. März sein, was man aus dem Datum der Urkunde allenfalls herauslesen könnte, da Eberhard an diesem Tage noch Abt war. Demnach vermute ich, daß hinter Meelxxx ein Buchstabe vergessen ist, welcher die Euer bezeichnete. Ob dies iv (4) oder v (5) gewesen ist, mag dahin gestellt bleiben, da die als Zeugen genannten Klosterbeamten keinen sicheren Anhalt gewähren, um die Jahreszahl mit voller Sicherheit bestimmen zu können. Jedenfalls ist die vorliegende Urkunde nicht 1280, sondern frühestens 1284/85 ausgestellt. —

7) Endlich ist in Urkunde n. 416, S. 271 in der drittletzten Zeile von unten nicht informos, sondern infirmos de sancto Leonardo (de Soken to sunte Lenorde) zu lesen.

Nachträgliche Emendanda:

1) des Prof., Hofr. Dr. J. Ficker in Innsbruck.

Zu Nr. 34: Gehört wegen des Abfalls des Pfalzgrafen spätestens Anfang 1204. — Zu Nr. 68: In der Ueberschrift muß es statt „December 27“ heißen: „Dec. 26.“ — Zu Nr. 79: Wegen des *nunc abbas tunc prepositus* dürfte die Urkunde früher als 1212 anzusetzen sein. — Zu Nr. 104: In der Ueberschrift *Apud urbem veterem* ist nicht Rom, sondern Orvieto. — Zu Nr. 164: Scheint eine im Anfange unvollständige Ausfertigung von Nr. 163 für Straßburg zu sein.

2) des Grafen J. von Bodholtz-Affeburg.

Zu Nr. 230: *Hinter Cesarius pincerna et frater suus* ist ein Komma zu setzen. — Zu Nr. 476: Die im Referat des Herrn Domcapitulars Dr. Koch (Weßf. Zeitschr. XXXV, S. 193) erwähnte Wichtigstellung: *Albachtessen* sei nicht das an der Weser gelegene, sondern ein anderes, findet seinen urkundlichen Nachweis in demselben *Wilbadesser Copiar*, dem jene Urkunde entnommen, und zwar: Bürgermeister u. Rath der St. Pöckelsheim bekennen *yn gewyn etc.* genommen zu haben *de marke vn gud tho Albaxen* — das kl. *Wilbadessen* gehört — an unser *seltmark* gelegen. 1506, *Remigii episc. et confessoris* (Oct. 1).

Der Name hat sich noch heute erhalten in einem Grundstücke, das beim Vorwerke *Lafe* liegt. Dieses selbst ist heute zum Gute *Vorlinghausen* geschlagen, gehörte früher aber zu *Wilbadessen*.

3) des Königl. Raths, Bibliothekars E. Bodemann.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir im Interesse der Sache noch auf folgende, bei flüchtiger Benutzung des Affeburger Urkundenbuchs mir darin aufgefallene wol unzweifelhafte Druck- oder Lesefehler aufmerksam zu machen, welche Waitz (Götting. gel. Anz. 1876, St. 43) und Koch (Weßf. Zeitschr. XXXV, S. 191 ff.) nicht mit aufgeführt haben:

§. 2, 3. 5 v. u. statt *pro eo* lies *pro ea*. — §. 2, 3. 2 v. u. statt *tunc* lies *tamen*. — §. 7, 3. 10 v. u. *fi. meom* l. *meorum*. — §. 23, 3. 16 v. u. *fi. fuerit* l. *fuerint*. — §. 24, 3. 21 v. u. *fi. construxunt* l. *construxerunt*. — §. 28, 3. 20 v. o. *fi. viciniorem* l. *viciniorem*. — §. 28, 3. 21 v. o. *fi. fungebantur* l. *fungebatur*. — §. 28, 3. 16 v. u. *fi. reverendi* l. *revertendi*. — §. 29, 3. 7 v. o. *fi. her her* l. *her*. — §. 29, 3. 4 v. u. *fi. ecclesie* l. *ecclesia*. — §. 30, 3. 19 v. o. *fi. communire* l. *communiri*. — §. 32, 3. 5 v. u. *fi. Brunsvicensis* l. *Brunsvicenses*. — §. 33, 3. 29 v. o. *fi. Noch* l. *Nach*. — §. 33, 3. 5 v. u. *fi. so reynt* l. *zoreyt*. — §. 38, 3. 4 v. u. *fi. archipisc.* l. *archiepisc.* — §. 38, 3. 18 v. o. *fi. Hildinshemeusis* l. *Hildishemensis*. — §. 41, 3. 1 v. o. *fi. Estnesis* l. *Estensis*. — §. 48, 3. 3 v. u. *fi. aqua* l. *aque*.

— §. 53, §. 2 v. o. ft. Othono l. Othone. — §. 54, §. 19 v. a. ft. canstanter l. constanter. — §. 55, §. 10 v. o. ft. unixerfos l. universos. — §. 57, §. 24 v. u. ft. iuratur l. iuratus. — §. 57, §. 6 v. u. ft. quanto l. quando. — §. 58, §. 12 u. 14, §. 59, §. 2 v. o. ft. patris l. pratis. — §. 60, §. 21 v. u. ft. Gunzelinus l. Gunzelino. — §. 61, §. 17 v. u. ft. penitas l. penitus. — §. 62, §. 17 v. u. ft. devotiones l. devotionis. — §. 64, §. 2 v. o. ft. canonici l. canonico. — §. 67, §. 4 v. o. ft. e l. et. — §. 67, §. 20 v. o. ft. ipsis l. ipsius. — §. 67, §. 17 v. u. ft. mittat l. mittat. — §. 68, §. 19 v. o. ft. Mon. Germ. IV. l. Leg. II. — §. 69, §. 11 v. u. ft. Stepthorst l. Staphorst. — §. 71, §. 16 v. o. ft. hoc l. hec. — §. 74, §. 4 v. o. ft. fraternitate l. fraternitati. — §. 74, §. 5 v. o. ft. eisdem l. eiusdem. — §. 78, §. 4 v. u. ft. familiarum l. familiarem. — §. 80, §. 10 v. u. ft. congrue l. congruo. — §. 85, §. 12 v. u. ft. ecclesie l. ecclesia. — §. 85, §. 2 v. u. ft. expurgandum l. expurgandam. — §. 86, §. 20 v. u. ft. nos l. non. — §. 88, §. 2 v. u. ft. ac l. ad. — §. 90, §. 17 v. o. ft. se l. si. — §. 90, §. 20 v. o. ft. reconciliatur l. reconcilietur. — §. 96, §. 8 v. u. ft. santimus l. sancimus. — §. 119, §. 15 v. o. ft. impertire l. impertiri. — §. 124, §. 12 v. u. ft. presentis l. presentibus. — §. 124, §. 9 v. u. ft. Anno l. Annone. — §. 126, §. 7 v. u. ft. papo l. papa. — §. 128, §. 13 v. o. ft. altis l. aliis. — §. 130, §. 10 v. o. ft. receperent l. receperunt. — §. 139, §. 1 v. u. ft. preposito l. prepositi. — §. 143, §. 23 v. u. ft. heredes l. heredes. — §. 146, §. 22 v. u. ft. interposicione l. interpositione. — §. 146, §. 20 v. u. ft. oppositione l. appositione. — §. 148, §. 9 v. u. ft. proptam l. promptam. — §. 148, §. 8 v. u. ft. voluntatem litterarum l. voluntatem. Litterarum. — §. 149, §. 6 v. o. ft. fecerint l. fecerit. — §. 149, §. 5 v. u. ft. suos l. suas. — §. 150, §. 19 v. u. ft. dn. l. in. — §. 154, §. 7 v. u. ft. quodam l. quadam. — §. 156, §. 6 v. o. ft. consessione l. concessione. — §. 176, §. 3 v. o. ft. roborandum l. roborandam. — §. 178, §. 11 v. u. ft. spontanee l. spontanei. — §. 178, §. 6 v. u. ft. Johanne l. Johanni. — §. 181, §. 19 v. o. ft. permaneat l. permaneant. — §. 191, §. 13 v. o. ft. fastum l. factum. — §. 197, §. 17 v. o. ft. dem l. dhen. — §. 197, §. 22 v. o. ft. Maghelenen l. Magdhalenen. — §. 197, §. 17 v. u. ft. ad l. an. — §. 198, §. 18 v. o. ft. sperwerle l. sperwexle. — §. 199, nach §. 12 v. o. fehlt der Vers: dhe herren ouch vordroz. — §. 199, §. 19 v. o. ft. An l. Nu. — §. 199, §. 21 v. o. ft. Dar l. Daz. — §. 199, §. 27 v. o. ft. Vor l. Von. — §. 199, §. 9 v. u. ft. luckel l. luckes. — §. 204, §. 9 v. o. ft. preminire l. premunire. — §. 204, §. 14 v. o. ft. nostrum l. nostrorum. — §. 219, §. 18 v. u.

ft. regesta l. re gesta. — S. 223, Z. 21 v. o. ft. poteramus l. poterimus. — S. 228, Z. 15 v. o. ft. vicinius l. vicinius. — S. 228, Z. 19 v. o. ft. provominus l. promovimus. — S. 249, Z. 7 v. o. fehlt jedenfalls zwischen ut und aguntur: ea que. — S. 250, Z. 9 v. u. ft. substitat l. subsistat. — S. 251, Z. 24 v. o. ft. iacineti l. iacincti. — S. 253, Z. 11 v. o. ft. requirendas l. requirendus. — S. 278, Z. 21 v. o. fehlt wol vor nostri: sigilli. — S. 282, Z. 1 v. o. ft. herhenniter l. perhenniter. — S. 285, Z. 16 v. o. ft. vedidimus l. vendidimus. — S. 291, Z. 21 v. o. ft. roborare l. roborari. — S. 292, Z. 18 v. u. ft. sigillo quod utimur l. sigillo quo utimur. — S. 300, Z. 6 v. o. ft. Oligaverunt l. Obligaverunt. — S. 318, Z. 24 v. o. ft. eusdem l. eiusdem. — S. 321, Z. 18 v. u. ft. ecclesie l. ecclesia. — S. 323, Z. 3 v. o. ft. omnipotentes l. omnipotentis.

8. Drei historische Gedenkzeichen an der Hube bei Einbeck.

Mitgetheilt vom Stiftscantor **Harland** in Einbeck.

1. Der Weinstein.

Im J. 1484 verunglückte ein Weinfuhrmann an dem nördlichen Abhange der Hube und ward nach dem benachbarten Dorfe Brunfen gebracht, wo er starb. Vor seinem Tode machte er ein Vermächtniß zu Gunsten der Brunser Kirche. Er belegte nämlich eine Summe bei dem Rathe zu Einbeck, für deren Zinsen letzterer der Brunser Kirche auf ewige Zeiten freien Communion-Wein liefern muß. Ein altes in dem großen Brande von 1540 gerettetes Copialbuch enthält darüber folgende Urkunde:

Vendidimus 1 stebeken rinschen wins des allerbesten so do getappet ward un feile is in usem keller, to ewiger gulde, jerliken uppe palmarum to gevende pro 6 marc. Emb. weringe der kerke in Brunsen over de hove gelegen. Datum anno Domini 1484, feria secunda post palmarum.

Zum ewigen Gedächtniß setzte man an die Stelle, wo der Weinfuhrmann verunglückt war, drei Gedenksteine, nämlich rothe Quadern, welche mit eisernen Klammern aneinander befestigt waren, oben eine Höhlung wie ein Weintrag hatten und das Einbecker Stadtwappen trugen. Man nannte dies Denkmäl „die Weintröge.“ Im J. 1730, kurz vor der Ernte, geschah es, daß ein Bauer, Hans Strohmeyer in Brunfen, die Steine Nachts stahl, um sie als Bausteine unter seinem Hause zu verwenden. Der Diebstahl wurde indeß entdeckt und von dem damaligen Pastor zu Brunfen dem Gerichte Greeue angezeigt. Hans Strohmeyer ward in Folge dessen verurtheilt, ein neues Denkmal auf

seine Kosten herzustellen. Dasselbe ist noch vorhanden, steht aber nicht an der 1770 angelegten Hube-Chaussée, sondern an dem alten Hube-Wege auf einer Erhöhung und trägt folgende Aufschrift:

Anstatt der hier a. O. vermissten 3 steinernen alten Urkunden, die Weintröge genannt, über den freien Kirchwein aus Einbeck nach Brunsen, ist dieses auf obrigkeitliches Erkenntniss gesetzt, anno 1730.

2. Der Hirschsprung.

Herzog Heinrich Julius von Wolfenbüttel hatte seine erste Bildung auf der damals berühmten Klosterschule zu Gandersheim erhalten und behielt noch immer eine Vorliebe für die hiesige Gegend, welche dadurch noch sehr vermehrt ward, als es ihm gelungen war, das Fürstenthum Grubenhagen zu gewinnen. Besonders war er der neu erworbenen Stadt Einbeck sehr zugethan, wie das noch manche Urkunden beweisen. Nun geschah es, daß er einst hinter der Hube eine Jagd auf Hochwild veranstaltete und einen Hirsch erlegte, der, indem er angeschossen wurde, einen Sprung von 32 Fuß über die herzogliche Chaise hinüber that. An dem Orte, den man mit dem Namen „der Hirschsprung“ bezeichnet, stehen seit der Zeit zwei Gedenksteine, welche die Stellen, die der Hirsch bei seinem Sprunge berührt hat, bezeichnen. Sie sind etwa 5 Fuß hoch, haben die Gestalt von Leichensteinen und tragen folgende Aufschrift:

Den 20. August 1606 hat der hochwürdige durchlauchtige hochgeborene Fürst und Herr Heinrich Julius, postulierter Bischof des Stiftes Halberstadt und Herzog zu Braunschweig und Lüneburg an diesem Orte einen Hirsch auf Boxstaal geschossen, welcher nach empfangenem Schuss von dieser Stätte über den Wagen bis zu dem andern Zeichen mit gleichen Füßen gesprungen.

Der Hirschsprung liegt ganz hinter der Hube nach Greene hin, nicht weit von dem Dorfe Holtershausen, einige Schritte von dem Schafstalle, der zur herzoglichen Domäne Greene gehört.

3. Die Königsbuche.

Im J. 1748 unternahm König Georg II. von Großbritannien eine Reise nach Deutschland, um sein angestammtes Kurfürstenthum Hannover zu besuchen. Am 30. Juli desselben Jahres brach der König von Herrenhausen auf, um den Süden des Landes durch seine Anwesenheit zu erfreuen. Vorzüglich war es sein Zweck, die von ihm gestiftete Universität Göttingen kennen zu lernen, dann aber auch wollte er mit seiner Tochter, welche an den Landgrafen von Hessen verheirathet war, zusammentreffen. In seinem Gefolge befanden sich folgende hervorragende Persönlichkeiten: 1. der englische Staatssecretär Herzog von Newcastle, 2. Staatsminister v. Münchhausen, 3. Staatsminister v. Steinberg,

4. Oberhofmarschall v. Reden, 5. Geheimer Kriegsrath v. Schwickelt, 6. Schloßhauptmann v. Wangenheim, 7. Oberhauptmann v. Ebershausen. Der Zug bildeten 10 Wagen und viele Veritene. In dem ersten Wagen saßen die beiden Staatsminister, in dem zweiten Wagen der König. Die Gesellschaft traf um 3 Uhr Nachmittags auf der Hube ein, welche damals ein beliebter Punkt im ganzen nördlichen Deutschland war. Der König wurde hier mit außerordentlicher Festlichkeit von Magistrat und Gildeameistern zu Einbeck, dem Stiftsperfonale und vielen veriteneu Bürgern, den Beamten von Salzerhelden und Notenkirchen, dem Sollinger Forstperfonale und den umwohnenden Landleuten empfangen. Auf der Mitte des Berges angekommen, machte der Zug Halt, der König und sein Gefolge stiegen ans, um die herrliche Aussicht in's Leine- und Amethal und nach dem nahe liegenden Sollinge zu genießen. Georg II. war damals ein schwer beleibter Mann von 65 Jahren, weshalb dem Hubewirth, Förster Verkenbusch, aufgegeben war, einen Stuhl für den Monarchen zu besorgen. Der König setzte sich, und die übrigen Personen des Gefolges lagerten sich auf dem Rasen. Zunächst wurden einige Flaschen Wein aus dem königlichen Wagen herbeige Holt, und da dem Mangel an Gläsern durch den Hubewirth Verkenbusch abgeholfen war, und weil Jeder sich, da der Wein billig schmeckte, herandrängte, auf das Wohl des Monarchen zu trinken, so mußte eine vermehrte Auflage erfolgen, und in kurzer Zeit erblickte man eine Batterie von leeren Flaschen. Nach einem Aufenthalt von einer halben Stunde bestieg der Landesvater wieder den Wagen, nachdem er dem Hubewirth Hans Heinrich Verkenbusch für seine Aufmerksamkeit und Mühe ein Geschenk von 5 Pistolen hatte überreichen lassen. Letzterer ließ im nächsten Frühjahr an die Stelle, wo der König gefessen, eine Buche als Erinnerungszeichen setzen. Aus diesem jungen Pflänzling ist ein mächtiger Baum geworden, dessen Zweige eine majestätische Krone bilden, und dessen Gipfel die anderen Bäume weit überragt, nach fernen Gegenden hin sichtbar. Die Buche heißt hier überall die Königsbuche. Vor längeren Jahren hat der Oberförster Kraft einen Kranz von jungen Tannen um den Baum pflanzen lassen.

7. Otto Siegfried Harnisch.

Von A. Quanz.

Als Nachtrag zu der von mir im vorigen Bande dieser Zeitschrift mitgetheilten Miscelle Joh. Keop aus Drausfeld, dem niedersächsischen Musiker (nicht auch Dichter, wie irrthümlich dort steht), sei zunächst noch mitgetheilt, daß dessen „Studentengärtlein“, und zwar in zwei bisher

nun genannten Ausgaben (1. Theil: Nürnberg, 1626, 2. Theil: das. 1622, — 7. bezw. 3. Aufl.), sich auch auf der Königl. Universitäts-Bibliothek in Göttingen befindet. Darin sind Jeep's Bildnis, Wappen und verschiedene lateinische Carmina auf ihn zu sehen, z. B. von M. Johannes Ströverus, Dransfeldensis (nach dem Vaterl. Archiv, 1825, I, Syndicus in Dransfeld), F. Christianus Gerichius, Microschneensis Saxo, Scholae Schnattagensis Cantor (von Kl. Schneck, Cantor zu Schnattach in Baiern?), Valentinus Diezelius, Witzenhusanus Hassus, p. t. Scholae Laurentianae apud Noribergenses Cantor, sogar ein hebräisches Gedicht von dem berühmten Professor an der hohen Schule zu Altorf, Daniel Schwenter. Auch fand ich bei weiterem Umschauen in W. Drugulin's „Verz. v. Portr. z. Gesch. d. Theaters u. d. Musik“ (Leipzig, Kunst-Comptoir, 1864) ein drittes Portrait von unserm Jeep verzeichnet: „Ganze Figur, am Mainufer, wo Christus als von Johannes getauft dargestellt wird“, in 4^o von S. Filrath, der auch das Häftbild von 1635 gestochen.

Eine ähnliche Künstler-Erscheinung wie die Jeep's stellt sich uns dar in Otto Siegfried Harnisch, dessen Leben und Wirken den Braunschweig-Lüneburgischen Landen angehört, wo wir auch wohl seine Wiege zu suchen haben; aus diesen Gründen ist seine erneuerte Vorstellung als seiner Zeit berühmter, und zwar „niedersächsischer“ Musiker wohl gerechtfertigt. Leider ist mir von seinen Lebensumständen nichts weiter zu erzählen möglich, als was Fétis und Mendel in ihren Lexicis berichten: geboren um die Mitte des 16. Jahrhunderts, Cantor am Domstift St. Blasius zu Braunschweig 1588—1603, dann bis 1621 Cantor am Pädagogium zu Göttingen und endlich Capellmeister zu Celle, als welcher er um 1630 gestorben sein soll. Eine genaue Durchsicht aller seiner Werke würde diese Angaben vielleicht erweitern, auch berichtigen: denn die Widmung der ersten Lieder von 1587 an Heinrich Julius, Herzog von B.-L. und Administrator des Stifts Halberstadt († 1631), dessen Rauen auch eine Threnodia christiana noch 1621 gewidmet ist, ist datiert: „Helmstedt, aus der Julius Universität, den 20. Dec. anno 86“, und unterzeichnet „Otth Siegfried Harnisch, Musicus.“ Ferner nennt er sich auf dem Titel des Hortulus von 1604 „Hilfrth. Braunschweig. Schnabrthg. vud Beerdischen bestallten Capellmeistern“, und zwar widmet er dies Werk dem Bischof von Osnabrück und Verden und Herzoge zu B.-L., Philipp Sigismund. Die Psalmodia von 1621 bezeichnet ihn, wie oben angegeben, als „Paedagogii Göttingensis Musicum“.

Geh u wir damit zur chronologischen Zusammenstellung seiner Werke über, deren mannigfaltige Titel und vielfache Auflagen unsern niedersächsischen Tonkünstler von recht vortheilhafter und tüchtiger Seite zeigen. Er hat geschrieben und componiert:

1) *Artis musicae Delineatio, ex optimis artificibus, methodo paulo accuratiore conscripta, et ex ipsis artis fundamentis exstructa: doctrinam modorum in ipso concentu practico accurate demonstrans; brevis itemque introductio pro incipientibus accommodata.* Frankfurt a. M., 1607. 4^o.

2) *Neue kurgweilige Teutsche Liedlein, zu dreyen Stimmen, welche gang lieblich zu singen, vnd auff Instrumenten zu gebrauchen, Auff ein sondere arth vnd Manier gesetzt.* Helmstädt, Jacob Lucius, 1587. 4^o. (12 Lieder; Igl. Bibl. zu München u. Berlin.)

3) *Neue lustige teutsche Liedlein zu 3 Stimmen zc. 1. u. 2. Theils.* Helmstädt, 1588. 4^o. — Dieselben, neu übersehen u. mit dem 3. Theil gemehrt. Helmstädt, 1591. 4^o. (Igl. Bibl. Berlin. Auch: Nürnberg 1604? Hamburg 1651?)

4) *Neue auserlesene teutsche Lieder zu 5 und 4 Stimmen.* Helmstädt, 1588. 4^o. (Igl. Bibl. Berlin, Stadtbibl. Hamburg.)

5) *Fasciculus novus selectissimarum cantionum V, VI et plurium vocum singulari industria compositorum.* Helmstädt, 1592. 4^o. (17 geistl. Gefänge; Univ.-Bibl. Breslau, Bibl. in Cassel.)

6) *Hortvlvs Lieblicher, lustiger vnd höflicher Teutscher Lieder, mit 4, 5 und 6, sampt einem neuen Echo mit 8 Stimmen, Von neuen componiert, vmb inn Truck gegeben.* Nürnberg, Paulus Kauffmann, 1604. 4^o. (23 Lieder; Univ.-Bibl. zu Göttingen.)

7) *Rosetum musicum etlicher lateinischer und Teutscher lieblicher Art Balletten, Villanellen, Madrigalen, Saltorellen zc. mit 3, 4, 5 vnd 6 Stimmen.* Rostock (Hamburg), 1617 (1619?). 4^o. (Bibl. Berlin, Hamburg, Liegnitz.)

8) *Psalmodia Nova Simplex & Harmonica, Schlecht vnd Recht, Neue vierstimmige Composito eyslicher fürnehmer Psalmen vnd Lieder zc.* Goslar, Joh. Vogt, 1621. 4^o. (40 Lieder; Univ.-Bibl. Göttingen, — das Göttinger Exemplar trägt die Namens-Einzeichnungen der damaligen bez. spätern Pädagogiarthen Georg Andreas Fabricius und Justus von Dransfeld.)

9) *Passio Dominica.* Die History von dem bitter Leiden vnd Sterben vnserß Heylandes vnd Seligmachers Iesu Christi, Aus dem Evangelisten Sanct Johanne, nach dem alten Kirchen Choral, u. it Personen abgetheilet, vnd mit fünff Stimmen componiret. Goslar, Joh. Vogt, 1621. 4^o. (Bibl. Göttingen.)

10) *Resurrectio Dominica.* Die fröliche vnd Trostreiche History, von der Sieghaftten vnd Triumphierenden Auferstehung vnserß HERRN und Heylandes Iesu Christi: Aus den vier Evangelisten, mit lieblicher Harmony, zu 1. 2. 3. 4. vnd 5. Stimmen u. s. w. (Ursprünglich von

Scandelli componirt und hier neu bearbeitet.) Goslar, Joh. Vogt, 1621. 4^o. (Bibl. Göttingen.)

11) *Cantiones Gregoriana*, festo scholastico, quo juvenus Theopolitana (= Gottingensis) ad pietatis & humanitatis officinam publico & solemniter, majorum instituto vere pio invitari & adduci consuevit, destinatae. Goslar, Vogt, 1624. 4^o. (Bibl. Göttingen; das Werk, sechs theils lateinische, theils deutsche Schulgesänge enthaltend, trägt keinen Verfassernamen, wird indeß Harnisch zugeschrieben.)



Bierzigste Nachricht

über den

historischen Verein

für

Niedersachsen.

Hannover, 1878.

Hofbuchdruckerei der Gebr. Zäneske.

Die geehrten Mitglieder des historischen Vereins werden dringend gebeten:

- 1) den Schatzmeister des Vereins, Herrn Buchhändler Rossmäßler hieselbst, Leinstr. 32, von einem etwaigen Wechsel des Wohnortes oder einer Veränderung des Titels in Kenntniß zu setzen, und
 - 2) zur Verminderung der Porto-Ausgaben binnen 14 Tagen nach Empfang dieses Berichts ihren Beitrag durch Postanweisung an den Schatzmeister berichtigen zu wollen; nach Verlauf dieser Zeit werden sonst die Beiträge durch Postvorschuß eingezogen.
-

Geschäftsbericht

des

Ausschusses des historischen Vereins für Niedersachsen über das Jahr 1877,
erstattet von dem Secretär des Vereins.

Hannover, im November 1878.

I. Matrikel und Chronik des Vereins.

Das Erste, dessen an dieser Stelle Erwähnung geschehen muß, ist das am 12. Juni 1878 in Paris erfolgte Ableben des hohen bisherigen Protector's unseres Vereines, Seiner Majestät des Königs Georg V. von Hannover. Der versammelte Ausschuß ehrte das Andenken des hohen Dahingeshiedenen durch eine Würdigung Höchstdessen Fürsorge für den Verein.

Das Königreich Hannover gehört der Geschichte an, mit ihm der größte Theil der früher selbständigen Territorien des Niedersächsischen Kreises.

Des historischen Vereins für Niedersachsen Aufgabe ist es mehr denn je, dem historisch Denkwürdigen nachzuforschen, es zu sammeln, zu würdigen und der Nachwelt zum bleibenden Gedächtniß zu bewahren.

Es muß beklagt werden, daß in diesem seinem Streben der Verein nicht von allen Seiten die verdiente Unterstützung findet. Nach dem Geschäftsberichte vom Jahre 1876 betrug die Mitgliederzahl noch 343, die sich im Laufe des Jahres 1877 auf 337, und des Jahres 1878 auf 336 vermindert hat. Der Tod, weniger der Austritt lichtet die Reihen der correspondirenden wie der wirklichen Mitglieder. Unter jenen

haben wir den Tod von 5 Männern zu beklagen gehabt, welche zu den Seinen gezählt zu haben dem Vereine stets zur Zierde gereichen wird. Es waren die Herren: Harland, Regierungssecretär in Minden; Klaußner, Magistratsrath in München; v. Ledebur, Freiherr, Director des Museums vaterländischer Alterthümer in Berlin; Graf von Poggi, Oberstkämmerer in München; und Rein, Dr., Director a. D. in Crefeld.

Fragen wir nach dem Grunde der fortschreitenden Verringerung der Mitgliederzahl, so dürfte derselbe nicht sowohl in einer Abnahme des historischen Sinnes und Verständnisses in unserer Heimat zu suchen sein, als darin liegen, daß der größte Theil der Mitglieder früher aus dem Hannoverschen Beamtenstande sich recrutirte, welcher in dem Lande blieb, für dessen Geschichte er sich interessirte und Interesse verbreitete. Im größeren Vaterlande wechselt der Beamtenstand aus einer Provinz in die andere, und zumal die jüngeren Männer finden kaum in der ersten Zeit ihrer Laufbahn eine bleibende Statt.

Damit aber nach wie vor der historische Verein für Niedersachsen Sammelpunkt aller derer sei und werde, welche für Geschichte Sinn und Verständnis haben, entschloß sich der Ausschuß, auch im Hinblick auf die anderweitige durch den Umbau des Provinzial-Museums dem Vereine zu gute kommende Erweiterung seiner Räume und Vergrößerung seiner Thätigkeit, eine Einrichtung zu treffen, um ein regeres geistiges Leben bekunden und wecken zu können.

Der Ausschuß erließ im November des Jahres 1877 an seine hiesigen Mitglieder folgende Mittheilung:

„Der Ausschuß des historischen Vereins für Niedersachsen beabsichtigt zur Neubelebung der Forschungen in der Geschichte Niedersachsens, zur Erhöhung der Vereinsthätigkeit und zur Förderung des historischen Interesses sogenannte „historische Abende“ einzurichten. Mindestens einmal im Monat in den Abendstunden von 6—8 Uhr treten die Vereinsmitglieder in dem kleinen Saale des Museums zusammen, um in zwangloser Debatte historische Fragen zu erörtern.

Vorträge aus irgend einem näher liegenden Gebiete der historischen und culturhistorischen Wissenschaft, kurze Referate über Specialien aus der Geschichte Niedersachsens, Mittheilungen über hervorragende Abhandlungen aus dem Lesecirkel, Recensionen über wichtige neuere Werke und Studien, Vorzeigen und Erklären interessanter Funde aus der vorhistorischen Zeit oder von Gegenständen aus der antiken und der mittelalterlichen Welt werden die Stunden ausfüllen. Nach einem vorher für jede Sitzung festgestellten Programme wird für die zu besprechenden Gegenstände Reihenfolge und ungefähre Zeitdauer bestimmt, auch werden die gestellten Fragen, wenn möglich, in der folgenden Sitzung ihre Beantwortung finden.

Die Einrichtung solcher historischen Abende möchte um so willkommener und angemessener sein, als unter dem Wechsel der politischen Verhältnisse und dem Fluctuiren des Beamtenstandes die Zahl der Vereinsmitglieder sich zu mindern und das historische Interesse zu erlahmen scheint, um so mehr bedauerlich, als sowohl die frühere Wirksamkeit des Vereins eine anerkannt bedeutsame war, wie auch die Bibliothek und vorzüglich die Sammlungen umfassend und schätzenswerth sind."

Der Erfolg dieser Einrichtung war ein höchst erfreulicher. Die historischen Abende waren zahlreich besucht und haben nach den verschiedensten Seiten hin anregend gewirkt. Außer verschiedenen kleineren Mittheilungen, Referaten, Vorzeigungen und Erklärungen sind folgende 10 Vorträge an 10 historischen Abenden im Laufe des Wintersemesters 1877/78 gehalten:

1. Herr Königl. Rath und Bibliothekar **Vodemann**: Herder, sein Aufenthalt in Bückeburg und seine Berufung nach Göttingen.
2. Herr Senator **Eulemann**: a. Das Leben und die Werke des Bildhauers **Veit Stof**, und b. Die Nachbildungen des **Hannoverschen Welfenschazes**.

3. Herr Studienrath Dr. Müller: Assyrische Alterthümer und die Ausgrabungen von Niniveh.
- 4., 5., 6. u. 8. Herr Königl. Rath und Bibliothekar Vodemann: Joh. Georg Zimmermann, sein Leben und seine Werke.
7. Herr Gymnasiallehrer Dr. Köcher: Der Uebertritt des Herzogs Johann Friedrich von Hannover zur katholischen Kirche im Jahre 1650.
9. Herr Medicinalrath Dr. Hahn: Die Bäder, eine kulturhistorische Skizze.
10. Herr Senator Eulemann: Die sogenannten Roslands- oder Hieshörner; mit vielen Vorzeigungen u. Erklärungen.

Auch an dieser Stelle wird den genannten Herren mit der Bitte um fernere Unterstützung noch einmal der herzlichste Dank für ihre freundlichen Bemühungen abgestattet.

Unter den Beamten des Vereins ist im Jahre 1877 eine Veränderung eingetreten. Der langjährige, um den Verein hochverdiente Secretär und Bibliothekar desselben, der Herr Königl. Rath und Bibliothekar Vodemann sah sich, weil von anderweitigen Geschäften und Arbeiten zu sehr in Anspruch genommen, leider geüthigt, seine Aemter niederzulegen. Für eine vieljährige erfolgreiche Thätigkeit ward demselben der Dank des Vereins zu Theil, doch wird der Verein auch fernerhin sich der Unterstützung des Genannten erfreuen, da derselbe sich bereit finden ließ, eine Wahl zum ersten Mitgliede der Redaktionscommission der Zeitschrift anzunehmen.

Es fand darnach eine Scheidung der Functionen statt, und ward zum Secretär erwählt Oberlehrer Dr. R. W. Meyer, sowie zum Bibliothekar Gymnasiallehrer Dr. A. Köcher, so daß die Beamten des Vereins jetzt sind:

- 1) Präsident: Landdrost a. D. Braun, und als Stellvertreter: Landschaftsrath v. Münchhausen.
- 2) Secretär: Oberlehrer Dr. R. W. Meyer.
- 3) Bibliothekar: Gymnasiallehrer Dr. Köcher.
- 4) Conservator: Studienrath Dr. Müller.
- 5) Archivar: Oberamtsrichter Fiedeler.
- 6) Schatzmeister: Buchhändler Rossmäßler.

Die Zahl der correspondierenden Vereine und Institute hat sich um 1 vergrößert und beträgt gegenwärtig 122. Neu hinzugekommen ist die regia Lynceorum Academia in Rom.

Ein specifiertes Verzeichniß der gegenwärtigen Vereinsmitglieder und der correspondierenden Vereine und Institute ist als Anlage C diesem Berichte angeschlossen.

II. Finanzlage des Vereins.

Die für unser Berichtsjahr aufgestellte und im Auszuge diesem Berichte als Anlage A. angeschlossene Rechnung liefert folgendes Ergebnis. Dieselbe weist (incl. des Ueberschusses von 293 *M* 81 *S* aus der Rechnung pro 1876) eine Einnahme von 2628 *M* 41 *S* und eine Ausgabe von 1970 *M* 38 *S* auf, so daß sich ein Ueberschuß von 658 *M* 3 *S* ergibt, also 364 *M* 22 *S* mehr als beim Abschluß der vorigen Rechnung. Hierbei hat der Ausschuß noch seinem wärmsten Danke hier öffentlichen Ausdruck zu geben für die huldvolle Unterstützung, die dem Vereine auch in diesem Jahre von Seiten der Calenbergischen Landschaft hieselbst zu Theil ward, indem dieselbe zur Förderung unserer wissenschaftlichen Zwecke uns wiederum eine Summe von 300 *M* gewährt hat. Auch hat das hohe Ministerium der geistlichen Angelegenheiten auf weitere 3 Jahre die Abnahme von je 30 Exemplaren der Zeitschrift gütigst zugesagt.

III. Wissenschaftliche Thätigkeit des Vereins.

Der jetzt zur Versendung kommende Jahrgang unserer Zeitschrift für das Jahr 1878 enthält folgende Arbeiten:

- I. Die Stadt Göttingen und Herzog Erich der Ältere im Anfang des 16. Jahrhunderts. Von A. Hasselblatt in Dorpat.
- II. Denkwürdigkeiten der zellischen Herzogin Eleonore, geb. d'Albreuse. Von Dr. Adolf Köcher.
- III. Hannoverische Stadtkronik von 1635 bis 1652. Aus dem Manuscripte „Chronologia Hannoverana“ mitgetheilt von Dr. Adolf Köcher.

- IV. Geschichte der adeligen Familie von der Kettenburg im Fürstenthum Lüneburg. Von F. Grütter, vormals Bürgermeister in Walsrode.
- V. Sagen und Mythen aus dem Sollinge. Von A. Harland, Pastor zu Schönhagen.
- VI. Bierstreit der Stadt Einbeck mit dem Herzog Philipp dem Jüngern von Grubenhagen, 1574—1579. Mitgetheilt vom Stifts-Cantor Harland in Einbeck.
- VII. Mittheilungen aus dem Rothem Buche der Kaufmanns-Innung der Stadt Hannover. Vom Oberamtsrichter Fiedeler.
- VIII. Die Schlacht bei Hastenbeck am 26. Juli 1757. Nach einer gleichzeitigen Handschrift mit einigen Bemerkungen von Dr. Deiter.
- IX. Der Urnenfriedhof von Quelshorn. Bericht von Dr. Postmann.
- X. Die Wüstungen des Kreises Holzminden. Vom Gymnasial-Direktor Dr. Dürre in Holzminden.
- XI. Achtzehn bisher ungedruckte Briefe von Christian Gottlob Heyne an Joh. Georg Zimmermann. Vom Kgl. Rath und Bibliothekar Eduard Bode mann.
- XII. Die Weihe und Einführung des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig als Bischof von Halberstadt und die damit verbundenen Streitigkeiten. Nach bisher ungedruckten Actenstücken vom Kgl. Rath und Bibliothekar Eduard Bode mann.
- XIII. Miscellen:
- 1) Schul-Reformen des Herzogs August des Jüngern von Braunschweig 1646 und 1662. Vom Kgl. Rath und Bibliothekar Eduard Bode mann.
 - 2) Volkslied auf die Schlacht bei Lutter am Barenberge 1626. Gleichzeitige Handschrift, mitgetheilt vom Kgl. Rath und Bibliothekar Eduard Bode mann.

- 3) Excerpte aus der Zimmerischen Chronik: A. Zur Lebensgeschichte des Albert Rizaens Hardenberg; B. Erlebnisse des Halberstädter Domherrn Heinrich Quirre in der Karthause zu Hildesheim, 1440. Mitgetheilt vom Kgl. Rath und Bibliothekar Eduard Bodemann.
- 4) Braunschweigischer Soldatenhandel nach Amerika 1776. Vom Kgl. Rath und Bibliothekar Eduard Bodemann.
- 5) „Jährliche Hoflieferung aus der Stadt Braunschweig nach Wolfenbüttel.“ Mitgetheilt vom Kgl. Rath und Bibliothekar Eduard Bodemann.
- 6) „Schreiben des Oberzehntners zu Goslar an Herzog Julius von Braunschweig wegen eines Gespenstes im Rammelsberge.“ Mitgetheilt vom Kgl. Rath und Bibliothekar Eduard Bodemann.
- 7) Zum Assenburger Urkundenbuch. Vom Gymnasial-Direktor Dr. Dürre; mit Nachträgen von Prof. Ficker, Graf Assenburg und Kgl. Rath und Bibliothekar Eduard Bodemann.
- 8) Otto Siegfried Harnisch. Vom Postsecr. Quauk in Göttingen.
- 9) Drei historische Gedenkzeichen an der Hube bei Einbeck. Vom Stiftscantor Harland in Einbeck.

Was die Käuflichkeit der bisherigen Vereins-Publicationen betrifft, so sind die Preisbestimmungen für die Mitglieder des Vereins diesem Berichte als Anlage D. beigefügt.

IV. Die Sammlungen des Vereins.

Die Bibliothek ist außer durch die regelmäßigen Publicationen der correspondierenden Vereine und Institute durch einige Geschenke vermehrt, wie das später sub A. folgende Verzeichniß näher anzeigt. Die Benutzung der Bibliothek durch hiesige und auswärtige Mitglieder war im Jahre 1877 eine erfreuliche; es sind 256 Bücher und Hand-

schriften ausgeliehen, also 4 weniger als im vorhergehenden Jahre. Es ist jedoch dabei zu bemerken, daß während des Neubaus und zweimaliger Räumung und Wiederaufstellung der Bibliothek die Ausleiher der Bücher auf kurze Zeit sistirt war. Die Bibliothek ist den Mitgliedern des Vereins jeden Montag und Donnerstag von 12 bis 2 Uhr geöffnet. Die Bücher werden nur auf höchstens drei Monate ausgeliehen; die dieser Bestimmung zuwider handelnden Entleiher der Bücher in hiesiger Stadt haben dem die Bücher eintreibenden Boten für jeden Weg 25 \mathcal{A} zu zahlen.

Der historische Lesezirkel, welcher dazu bestimmt ist, die durch den Schriftenaustausch mit 122 correspondierenden Vereinen und Instituten unserm Vereine zugehende reiche Folge von Publicationen derselben, sowie die aus den Mitteln des Vereins für die Bibliothek angeschafften Bücher auf eine bequeme Weise zur Kenntniß der sich für Geschichte interessirenden hiesigen Mitglieder zu bringen, hat in dem Berichtsjahre einen Theilnehmer gewonnen, so daß deren Anzahl jetzt 45 beträgt.

Bereits in dem vorigen Geschäftsberichte wurde darauf hingewiesen, daß für die weitere Entwicklung der historischen Sammlungen ein ausführliches Programm entworfen und von dem Vereinsauschusse, wie von dem Verwaltungsausschusse des Provinzialmuseums genehmigt und als allgemeine Richtschnur für die Zukunft angenommen worden sei. Ohne auf die ausführlichen Motive derselben hier näher einzugehen, heben wir daraus für die Erweiterung der Sammlungen folgende Bestimmungen hervor.

Das Provinzialmuseum hat im Allgemeinen zunächst diejenigen Alterthümer zu berücksichtigen, welche unserer Provinz entstammen und die sich auf dieselbe beziehen: vor allen diese hat es so viel wie möglich zu sammeln und systematisch in solcher Art zu ordnen, daß damit der dem Museum gesetzte öffentliche Bildungszweck erreicht wird. Indem aber die in den Alterthümern sich darstellende Kultur keine in sich geschlossene ist, sondern über die Grenzen unserer Provinz hinaus ihre Verbindungen hat, so hat das Museum

auch fremdes Material wenigstens in so weit zu berücksichtigen, als dies zur Ergänzung und Erklärung des einheimischen nothwendig ist.

Somit hat das Museum bezüglich der in der Provinz gemachten und in Zukunft vorkommenden Funde heidnischer Alterthümer Alles zu sammeln, was ihm erreichbar ist, und dies um so nachdrücklicher, als bei immer ausgedehnterer Abnahme der heidnischen Denkmäler, Urnenfriedhöfe und sonstigen Fundorte die Gelegenheit zum Sammeln sich mehr und mehr beschränken wird. Auch ist hierbei die wachsende Concurrenz anderer Anstalten wie der Privatsammler zu berücksichtigen.

Es sind ferner von den wichtigsten heidnischen Stein-
denkmälern der Provinz kleine Modelle, wie solcher ein paar bereits von J. M. Remble angefertigt sind, für die Sammlung zu beschaffen. Ferner von den anderen Denkmälern, so weit auch sie von Interesse sind, Zeichnungen, Pläne und Karten.

Neben unsern einheimischen Funden ist eine kleine Sammlung von Alterthümern aus anderen Ländern, namentlich aus Italien anzulegen, um damit das Material zur Vergleichung zu gewinnen.

Was andererseits die Abtheilung für Gegenstände aus dem Mittelalter und der neueren Zeit betrifft, so hat auch hier das Museum selbstverständlich Alles heranzuziehen, was für seinen Zweck geeignet und ihm erreichbar ist. Indem aber die Erwerbung von Originalen im Allgemeinen zur Zeit sehr schwierig ist, diese allein auch unter allen Umständen in dem Bilde, das die kulturhistorische Sammlung von den früheren Zuständen und Leistungen zu geben aufstreben soll, große Lücken bestehen lassen würden, so hat das Provinzialmuseum sein Augenmerk besonders auch auf die Anschaffung von Copien und Zeichnungen solcher Gegenstände aus dem Mittelalter und der neueren Zeit zu richten, die für unsere Kulturgeschichte wichtig und charakteristisch sind. Wenn es gelingt, zu diesen Copien eine genügende Anzahl von Originalen zu erwerben — und hierbei ist auf

das Entschiedenste auf die vorhandenen werthvollen Privat-
sammlungen zu reflectiren — so setzt sich bei nachdrücklichem
Streben daraus mit der Zeit sicher ein sehr lehrreiches, nicht
allein das theoretische Studium, sondern auch die praktische
Thätigkeit der Gegenwart und Zukunft höchst anregendes
Ganzes zusammen.

Während bei den Originalen die Kaufgelegenheit durchaus
maßgebend und der Kostenpunkt namentlich bei den beschränkten
Mitteln, welche dem Provinzialmuseum zur Verfügung stehen,
sehr bedeutend bei der Erwerbung derselben zu berücksichtigen
ist, sind die Copien von der Zufälligkeit des Angebotes un-
abhängig und mit mäßigem Aufwande methodisch zu einer
relativen Vollständigkeit zu erweitern.

Es empfiehlt sich, in dieser Hinsicht nach einem gewissen
Systeme vorzugehen und die Kunstgegenstände und Alter-
thümer an den Hauptplätzen unseres Landes: Hildesheim,
Goslar, Lüneburg &c. gleich auf einmal so weit wie thunlich
copieren zu lassen, um somit allmählich dem erstrebten Kultur-
bilde einen großen Zug nach dem andern in methodischer
Weise hinzuzufügen.

Daß nebenbei auch Alles an- und mitgenommen wird,
was sich als geeignet gelegentlich darbietet, ist selbst-
verständlich. —

Die praktische Ausführung dieses Planes hat nun,
worüber wir hier zu berichten haben, in dem verfloffenen
Geschäftsjahre einen bedeutenden Schritt gethan.

Was zunächst die Einrichtung der Sammlungen in
den neuen Localen betrifft, so ist diese schwierige und sehr
zeitraubende Arbeit mittlerweile vollendet. Es sind zum Theil
neue Behälter, Schränke und Gerüste beschafft, die alten
entsprechend adaptirt und sowohl die heidnischen wie die mittel-
alterlichen und neueren Gegenstände in einer so viel wie
möglich übersichtlichen Weise aufgestellt.

Die Revision der Sammlungen nach ihrem Bestande
und ihren Eigenthumsverhältnissen, an sich schon nothwendig,
weil eine solche bisher niemals stattgefunden hat, und doppelt
nothwendig in Folge des unter ungünstigen Umständen voll-

zogenen Umzuges, ist in vollem Gange und läßt ihr demnächstiges Ende absehen. Sie wird als Grundlage dienen einerseits des Inventars für das verschiedene Eigenthum und andererseits eines brauchbaren Katalogs, des ersten, freilich mühsam herzustellen, aber unumgänglichen Erfordernisses einer wissenschaftlichen Sammlung.

Daran wird sich die Abfassung eines populären Führers durch die Sammlungen schließen können, durch welchen dem Publikum die Bedeutung der Sammlungen im Allgemeinen und der Hauptgegenstände derselben insbesondere klar gemacht wird. Ein solches Werkchen wird sowohl dem Zwecke wie dem Interesse des Museums voraussichtlich sehr förderlich sein. —

Die bis jetzt herkömmlichen Verzeichnisse der Sammlungen sind mangelhaft und ungenügend. —

Was die Vermehrung der Sammlungen und zwar zunächst der heidnischen Alterthümer angeht, so sind dieselben theils durch Ankäufe und theils durch Geschenke, insbesondere auch durch unternommene Ausgrabungen in ihrem Bestande erheblich erweitert. Hier kann nur das Bedeutendere erwähnt werden, über den Zuwachs im Ganzen giebt das unten folgende Verzeichniß Auskunft. Angekauft wurden zwei kleinere Sammlungen von Herrn Thiemig und Fr. Thiele hieselbst, wodurch besonders schöne Steinalterthümer und eine s. g. Fensterurne (ein Unicum in der Sammlung) zugeführt wurden. Ueber andere Ankäufe sind die bezüglichen Verhandlungen noch im Gange. Sodann:

Wie früher so hat auch in diesem Jahre unser Landes-Directorium in dankenswerthester Weise bei den Provinzialständen die Mittel flüssig gemacht, um eine Reihe von Untersuchungen und Ausgrabungen zu ermöglichen, deren greifbare Resultate dem Provinzialmuseum überwiesen worden sind. Diese Untersuchungen fanden hauptsächlich in den Amtsbezirken Zeven, Medingen, Soltau, Fallingbostel, Fallersleben und Neustadt am Rübberge statt und wurden von unserm Ausschußmitgliede Herrn Dr. Hostmann zu Celle mit anerkennenswerthester Bereitwilligkeit im Interesse des Museums

und überhaupt der Alterthumskunde auf das Gründlichste ausgeführt. Die nähere Darlegung dieser umfassenden Nachforschungen muß einer anderen Stelle vorbehalten bleiben, erwähnt sei nur, daß bei Quelckhorn im Amte Zeven der Rest des dortigen Urnenfriedhofes mit verhältnismäßig reicher und höchst interessanter Ausbeute an Gefäßen aufgenommen, im Amte Soltan eine Anzahl Grabhügel, bei Fallingbostel ein solcher mit Resten von unverbraunten Skeletten, in der Nähe von Fallersleben ein (leider bereits erschöpfter) Urnenfriedhof und im Amte Neustadt an den Ufern der Leine höchst merkwürdige Spuren alter Wohnsitze und Eisenindustrie untersucht wurden. Daneben wurden zahlreiche statistische Notizen über unsere Denkmäler und Alterthumskunde gesammelt und außerdem gar manche zerstreute Alterthümer dem sicheren Gewahrsam des Museums übermittelt. Eine Ausgrabung auf dem Reste des Urnenfriedhofes bei Bemerode wurde dagegen einstweilen unterlassen, weil ein angestellter Versuch den Erfolg einer solchen sehr zweifelhaft zu machen schien. —

In Folge der Vermittelung des Herrn Dr. Hofmann und Herrn Amtsrichters Christiani zu Fallersleben hat ferner Herr Revierförster Bunnemann in Dragen bei Gifhorn dem Museum eine Anzahl auf dem Urnenfriedhofe bei Wehhausen gefundener Gefäße zum Geschenk gemacht.

Desgleichen hat sich der Gutsbesitzer Herr Meyer zu Stübeckshorn geneigt erklärt, die von ihm gesammelten Alterthümer unserer Anstalt schenkweise einzuverleiben.

Ueber andere derartige Bereicherungen sind die Unterhandlungen freilich bereits geschlossen, indessen sind die Gegenstände noch nicht in unsern Händen, so daß eine nähere Mittheilung darüber einstweilen noch aufgeschoben werden muß. —

Als eine besonders schätzenswerthe Vermehrung der Sammlungen haben wir sodann die gemäß unserm Programm erfolgten Ankäufe von Gypsabgüssen und Metallnachbildungen prächtiger Alterthümer hervorzuheben, die wir — und das ist wohl zu ihrem Lobe genug gesagt — bei dem römisch-germanischen Centralmuseum in Mainz ausgeführt haben.

Für die heidnische Abtheilung bilden diese Serien eine hervorragende Zierde.

Nicht minder bemerkenswerth ist die von ebendorther bezogene Nachbildung der Bewaffnung eines römischen Legionärsoldaten.

Dieselbe ist in Form eines Tropäums neben den galvanoplastischen Nachbildungen des Hildesheimer Silberfundes aufgestellt, die jetzt endlich ihren früheren Platz in der öffentlichen Kunstsammlung mit der ihnen gebührenden Stelle unter den Funden in unserer Provinz vertauschen konnten.

Ebenso ist der Beschluß des Vereinsausschusses bezüglich der bis dahin der öffentlichen Kunstsammlung überlassenen, unserm Verein gehörenden Alterthümer, die außerhalb unserer Provinz gefunden sind, zur Ausführung gebracht. Es sind meistens römische und ägyptische Gegenstände, die zur Vergleichung von Interesse sind und daher jetzt ihren Platz neben unsern einheimischen Funden erhalten haben.

Vermehrt wurde dies Material, gleichfalls nach dem Programm, durch eine Reihe von Ankäufen, die für uns Herr Professor Helbig in Rom an verschiedenen Punkten Mittelitaliens besorgte und durch welche wir sehr bemerkenswerthe Stücke von unzweifelhafter Bedeutung erhalten haben.

Schließlich sei noch bemerkt, daß das Landesdirectorium in der Nähe von Wittlage bei Driehausen drei Steindenkmäler angekauft hat und ferner beabsichtigt, das einzige noch nicht angekaufte Steindenkmal auf dem berühmten Giersfelde bei Ankum, wenn möglich, zu erwerben, so wie daß die Erwerbung eines Grabhügels mit gewaltiger Steinkammer in der Gegend von Bevensen in Aussicht genommen ist, um damit zu constatiren, daß das Interesse unserer heidnischen Denkmäler und Alterthümer innerhalb und außerhalb des Museums so viel wie möglich Berücksichtigung gefunden hat. Auch die königliche Regierung hat es nicht unterlassen, für dieselben schützend einzutreten, indem auf ihre Anordnung die zum Theil großartigen Denkmäler auf dem Hümming in geeigneter Weise gegen die Angriffe speculativer Utilitarier gesichert worden sind. —

Der Bericht über die Vermehrung der Abtheilung für Mittelalter und neuere Zeit kann nicht minder erfreuliche Fortschritte zur Kenntniß bringen.

Die bei dem Bildhauer Rüsthardt in Hildesheim gemachte Bestellung, die schon im vorigen Berichte als beabsichtigt erwähnt wurde, ist ausgeführt und die Abgüsse sind im Museum aufgestellt. Damit hat die mittelalterliche Abtheilung ihre weitere Entwicklung sofort in würdiger Weise angetreten. Wir besitzen damit, um nur die Hauptstücke aufzuzählen, die Abgüsse des Tympanons an der Godehardikirche, der Stuckarbeiten vom sog. Engelflor in der St. Michaeliskirche, des Grabsteins vom h. Bernward in der Krypta daselbst, der Broncehiere und des Taufessels im Dome, der Bernwardssäule, des Steinberg'schen Grabsteins im Museum und verschiedener kleinerer Alterthümer aus Hildesheim, ferner des Epitaphiums des Herzogs Erich zu Münden, des Grabsteins Wittekind's zu Enger, des Schnitzwerks an den Chorstühlen zu Loccum und anderer Kunstwerke, die zu den besten unseres Landes zu zählen sind.

Von dem Bildhauer Leers in Köln wurde sodann, um als Vergleichungsmaterial zu dienen, eine Anzahl von Abgüssen kleinerer Kirchengeriäthe, Reliquienkästen und Kelche bezogen.

Ferner wurde die Gewerbeausstellung, die dem Interesse an unsern Kunst- und Alterthumsgegenständen eine so frische Anregung gegeben hat, dazu benutzt, um von einer Anzahl besonders werthvoller Sachen: Elfenbeinschnitzereien, Statuetten, Teppichen u. theils Photographien, theils Gypsabgüsse anfertigen zu lassen, wozu die Besitzer freundlich ihre Einwilligung gegeben haben. Das bedeutendste Stück darunter ist der berühmte sog. Crodoaltar aus Goslar, dessen Abformung jetzt noch im Werke ist.

Die Stadt Göttingen hat sich bei derselben Gelegenheit in lobenswerther Weise bereit finden lassen, drei in ihrem Besitze befindliche alte Flaschenzüge aus Bronze, von welchen zwei hübsch ornamentirte Arbeiten des Gießers Cordt Mentz sind, mit Vorbehalt des Eigenthumsrechtes dem Provinzialmuseum zu übergeben.

Ebenso hat der Herr Finanzminister auf Befürwortung des Herrn Ober-Präsidenten die bei der Auflösung der hiesigen königlichen Münze zur Verfügung gekommenen alten hannoverschen Medaillenstempel, unter demselben Vorbehalt des Eigenthums für die königliche Regierung, unserer Anstalt zustellen lassen; für diese sehr schätzbare Vermehrung der Sammlung — die Zahl der Stempel beträgt 249 Stück — sind wir der königlichen Regierung zu ganz besonderer Dankbarkeit verpflichtet.

Ein weiterer Zuwachs steht sodann der mittelalterlichen Abtheilung durch die Erwerbung zweier kleinen Sammlungen bevor, bezüglich deren die Verhandlungen bereits angeknüpft sind und voraussichtlich zu einem befriedigenden Resultate führen werden. Das Nähere müssen wir indessen einstweilen einem künftigen Berichte vorbehalten.

So zeigt sich denn, indem nur die Hauptsachen aus der bisherigen Thätigkeit für dieselbe in dem Vorstehenden hervorgehoben sind, auch in dieser Abtheilung der kulturgeschichtlichen Sammlungen ein wesentlicher Fortschritt gegen die früheren Zustände derselben, es kann sogar gesagt werden, daß jetzt erst für diese Abtheilung ein gesunder Grund gelegt worden ist, auf dem fortan — mit der durch die Verhältnisse gebotenen zähen Ausdauer — in Zukunft nach dem aufgestellten Programm weiter gebaut werden muß. Eine Anzahl von interessanten Originalen: der große Wandelaltar aus der Markoldendorfer Kirche, die Paramente aus Hildesheim, die alten Crucifixe aus der Osnabrücker Marienkirche und Anderes haben erst jetzt aus dem Depositum hervorgeholt und zur Anschauung gebracht werden können, die übrigen Gegenstände haben die einer öffentlichen Anstalt würdige Aufstellung gefunden und zu ihrer ferneren Vermehrung sind bereits die Pläne entworfen, die ihnen Gleichwerthiges wie die hochwichtigen Hildesheimer Abgüsse zuzugesellen bezwecken. Indessen: was gegenwärtig die mittelalterliche Abtheilung darstellt, ist eben nichts weiter als ein Keim, welcher der sorgsamten Pflege bedarf und diese sei denn hiermit allen Vereinsgenossen nicht nur, sondern überhaupt allen Kreisen,

die ein Verständniß für die Bedeutung einer wissenschaftlichen Alterthumsammlung haben, auf das Dringendste empfohlen.

Das Verzeichniß der sonstigen Zugänge zu den Sammlungen theilen wir nachfolgend mit und sprechen zugleich allen übrigen Geschenkgebern den verbindlichsten Dank mit der Bitte aus, auch in Zukunft die Theilnahme an unsern Sammlungen vorkommenden Falls bethätigen zu wollen.

A. Bücher.

I. Von Behörden und Gesellschaften.

Von der Soci t  des Antiquaires de Picardie
in Amiens:

7388. Darsy, F. J., B n fices de l'Eglise d'Amiens ou Etat des biens, revenus et charges du Clerge du Dioc se d'Amiens en 1830, 2 Vols. Amiens, 1869/71. 4.

Von der historisch-antiquarischen Gesellschaft
in Basel:

7403. Bernouilli, A., Die Schlacht bei St. Jacob an der Birs. Basel, 1877. 8.

Vom historischen Verein f r Oberfranken
in Bayreuth:

7404. Kraußold, L., Dr. Theodor Morung der Vorbote der Reformation in Franken. Bayreuth, 1877. 8.

Vom Bureau des Hauses der Abgeordneten
in Berlin:

6950. Stenogr. Berichte  ber die Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten in Berlin w hrend der 1. Session der 13. Legislaturperiode nebst Anlagen. Berlin, 1877. 4.

Von der Gesellschaft f r bildende Kunst und
vaterl. Alterth mer in Emden:

7396. Katalog der Bibliothek obiger Gesellschaft. Emden, 1877. 8.

7397. Verzeichniß der Alterth mer in der Sammlung obiger Gesellschaft. Emden, 1877. 8.

7398. Verzeichniß der Gem lde in der Sammlung obiger Gesellschaft. Emden, 1877. 8.

Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde
in Frankfurt a. M.:

5341. Battone, J. G., Vertikale Beschreibung der Stadt
Frankfurt am Main. 7. Heft. Frankfurt a. M.,
1875. 8.
7362. Steitz, G. E., Tagebuch des Canonikus Wulf.
Frankfurt a. M., 1876. 8.
7363. Steitz, G. E., Das Aufruhr-Buch der ehemaligen
Reichsstadt Frankfurt am Main von 1525. Frank-
furt a. M. 4.
7363. Israël, Carl, Frankfurter Concert-Chronik von
1713—1780. Frankfurt a. M., 1876. 4.

Vom akademischen Leseverein in Graz:

6438. 9. Jahresbericht des akademischen Lesevereins in Graz.
Graz, 1876. 8.

Vom Königlichen Ober-Präsidium in Hannover:

4975. Sudendorf, H., Urkundenbuch zur Geschichte der
Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer
Lande. IX. Theil. Hannover, 1877. 4.

Vom Kaufmännischen Verein in Hannover:

7401. 2. Jahresbericht des Kaufmännischen Vereins in
Hannover. Hannover, 1877. 8.

Vom Comité der Idioten-Anstalt zu Langenhagen:

7387. Die Idioten-Anstalt zu Langenhagen im Jahre 1876.
Hannover, 1877. 8.

Vom Verein für siebenbürgische Landeskunde in
Hermannstadt.

4209. Programm des Gymnasiums zu Hermannstadt. Her-
mannstadt, 1876. 4.

Von der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische
Landesgeschichte in Kiel.

4728. Buchwald, G. von, Register zum Diplomatarium
des Klosters Segeberg.

Vom historischen Verein für Krain in Laibach:

7361. Dimig, A., Geschichte Krains von der ältesten Zeit
bis auf das Jahr 1813. Laibach, 1875/76. 4 Bde. 8.

Von der Gesellschaft für Auffuchung u. geschichtlicher Denkmäler u. in Luxemburg:

7373. Chartes de la famille de Reinach etc. Fascicule I. Luxembourg, 1877. 8.

Von der Königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften in München:

7379. Prantl, E. von, Verstehen und Beurtheilen. Festgabe. München, 1877. 4.

7379. Eiliencron, K. von, Ueber den Inhalt der allgemeinen Bildung in der Zeit der Scholastik. Festrede. München, 1876. 4.

7379. Trumpp, E., Kanak, der Stifter der Sikh-Religion. Festrede. München, 1876. 4.

Vom Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen in Prag:

7364. Lufcher, W., Wilhelm von Werden. Ein Gedicht Ulrichs von Eschenbach. Prag, 1876. 8.

7365. Schlesinger, E., Stadtbuch von Brugg bis zum Jahre 1526. Prag, 1876. 4.

Von der Königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag:

7370. Jahresbericht der Königlich böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag. 1876. Prag, 1876. 8.

Von der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde in Salzburg.

7402. Zillner, F. B., Matsen, die Schlehendorfer und Matseer. Salzburg, 1877. 8.

Von der Königlichen öffentlichen Bibliothek in Stuttgart:

7387. Festschrift zur 4. Säcularfeier der Eberhard-Karls-Universität in Tübingen. Stuttgart, 1877. 4.

Von dem Vereine für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben in Ulm:

7386. Bressel, F., Ulm und sein Münster. Ulm, 1877. 8.

Vom historischen Verein für Unterfranken und
Aschaffenburg in Würzburg:

7381. Schäffler, A. und T. Henner., Die Geschichte
des Bauernkrieges in Ostfranken. 1. Lieferung.
Würzburg, 1876. 8.

II. Privatgeschenke.

Vom Bau-Inspector Albrecht in Aurich:

7385. Weise, C., Curiose Gedanken von deutschen Versen.
Zittau, 1692. 8.

Vom Steuerdirector a. D. Dr. Brönnenberg
in Hannover.

4130. Brönnenberg, A., Sammlungen zur Hannoversch-
Braunschweigischen Landesgeschichte. 3. Beitrag.
Hannover, 1871. 8.

Vom Dr. Dammann in Hameln:

5843. Dammann, A., China und seine Bewohner. Düssel-
thal, 1847. 8.
7368. Dammann, A., A help or Stepping Stone to a
Knowledge of German. 4. Edit. Hameln, 1870. 8.
7369. Schlömann, Das St. Petristift zu Hörter in
Westfalen. Viefefeld, 1877. 8.
4480. Dammann, A., Geschichtliche Darstellung der Ein-
führung der Reformation in Schaumburg. Hannover,
1852. 8.

Vom Lehrer Dühne in Grönloh bei Badbergen:

7400. Dühne, H., Geschichte des Kirchspiels Badbergen und
der Bauerschaft Talge im Fürstenthum Osnabrück.
Osnabrück, 1870/73. 8.

Vom Gymnasial-Director Dr. Dürre in
Holzminden:

7367. Dürre, H., Consules Civitatis Huxariensis. D.
D. u. F. 8.

Von der Hahn'schen Buchhandlung in Hannover:

7389. Hestkamp, H., Deutsche Mythologie und Helden-
sage. Hannover, 1877. 8.
7390. Wittstein, Th., Gedächtnisrede auf C. F. Gauß.
Hannover, 1877. 8.

- 2519 a. Monumenta Germaniae historica. Deutsche Chroniken. 2. Bd. Hannover, 1876. 8.
7313. Schuster, Geschichte des Klosters Loccum. Hannover, 1876. 8.
Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. 1. u. 2. Bd. Hannover, 1876. 1877. 8.
- Vom Henrietten=Stiftungs=Comite in Hannover:
7391. 16. Jahresbericht der luth. Diaconissen=Anstalt Henrietten=Stiftung zu Hannover. Hannover, 1876. 4.
- Vom Dr. W. Henschel in Königsberg:
7380. Henschel, W., Wappen und Siegel der Königl. Haupt= und Residenzstadt Königsberg. Königsberg, 1877. 4.
- Vom Postsecretär Jungesbluth in Braunschweig:
7384. Calvār, H., Historisch=chronologische Nachricht und theoretisch=praktische Beschreibung des Maschinenwesens u. im Oberharze. Braunschweig, 1763. Fol.
- Vom Grafen R. zu Inn= und Rnyphausen in Hannover:
7063. Erster Nachtrag zum Münz= und Medaillen=Cabinet des Grafen Karl zu Inn= und Rnyphausen. Hannover, 1877. 8.
- Vom Director Dr. Mertens in Hannover:
4177 d. Mertens, Th., 6. Bericht über die Stadttöchter=schule II. zu Hannover, Oftern 1875/77. Hannover, 1877. 8.
- Vom Landdrosten Dr. Nieper in Hannover:
7164. Bericht über die Verwaltung der Eisenbahnen in Elsaß=Lothringen und Luxemburg im Jahre 1875. Straßburg, 1876. 4.
- Vom Rentier Aug. Pözel in Hannover:
7376. Convolut zerstreuter Blätter über Alterthumskunde und Numismatik. Zum Theil handschriftlich. 4.
7376. Müller, W., Vermuthungen über die wahre Gegend, wo Hermann den Varus schlug. Hannover, 1824. 4.

7376. Tappe, W., Nachtrag zu der wahren Gegend und Linie der dreitägigen Hermannsschlacht. Essen, 1822. 4.
 7377. Spitz, F. W., Rheinischer Sagen- und Liederschatz. I. und II. Düsseldorf und Köln, 1843. 8.
 7378. Timäus, F. F. C., Nordamerikanischer Staatskalender u. Hamburg, 1796. 8.

Vom Regierungsrath von Rudloff in Trier:

7394. Beck, v. d., Bad Vertrich und seine Umgebungen. Coblenz, 1869. 8.
 7395. Freemann, E., Augusta Treverorum. Trier, 1876. 8.
 7392. Wilnowsky, v., Die römischen Moselvillen zwischen Trier und Kennig. Trier, 1870. 8.
 7393. Die Kenniger Inschriften. Ein Vortrag. 1871. 8.

Vom Senator Dr. Schläger in Hannover:

7381. Opzoomer, C. W., De Bonapartes en het recht van Duitsland ook na Sedan. Amsterdam, 1871. 8.
 7372. Geschäftsbericht des Verwaltungsraths für den zoologischen Garten zu Hannover für 1875/76. Hannover. 4.
 1774 a. Geschäftsbericht der städtischen Lagerbier- und Brodhan-Brauerei zu Hannover. 1875/76. Hannover. 4.
 Ein Convolut Drucksachen des Herrenhauses in Berlin. Session 1876. 4.

Vom Dr. G. R. Stillfried in Berlin:

7383. Stillfried, G. R., Kloster Heilsbrunn. Ein Beitrag zu den Hohenzollernschen Forschungen. Berlin, 1877. 8.

Vom Postsecretär A. Quanz in Göttingen:

7399. Quanz, A., Leben und Werke des Flötisten Joh. Joachim Quanz. Berlin, 1877. 8.

B. Alterthümer.

1) Vorchristliche Alterthümer.

Anzahl kleiner römischer Alterthümer aus Luxemburg. Geschenk von Herrn Lieutenant von Bothmer in Metz.

Anzahl kleiner Bronze-Alterthümer (Bruchstücke von Spangen), eine defecte silberne Spange und zwei Spinnwirtel, vom Rebenstorfer Urnenfriedhofe. Geschenk von dem Lehrer Herrn Apel zu Rebenstorf.

137 Stück heidnischer Alterthümer von Thon, (darunter 17 Gefäße), Stein, Bronze und Eisen, sowie 8 Perlen. Größtentheils im Lüneburgschen und Holsteinschen gefunden. Sammlung des verstorbenen Majors Thiemig zu Lüneburg; gekauft von dessen Sohn.

Zwei kleine Urnen. Gefunden bei Jennelt im Landdrosteibezirk Aurich. Geschenk von der Frau Amtmann Bühne hieselbst.

9 Stück Bronze-Alterthümer. Gefunden bei San Marino in Italien. Angekauft durch Herrn Professor Helbig in Rom.

Ein Schwert und 13 verschiedene kleine Gegenstände von Bronze. Gefunden bei Corneto in Italien. Angekauft durch den Professor Helbig.

Kleine Schaal mit 2 Henkeln und kleine Flasche mit einem Henkel aus röthlichem Thon. Gefunden zu Palestrina in Italien. Geschenk von Fräulein Pesse hieselbst.

9 Stück Alterthümer von Stein und Bronze. Gefunden bei Bevensen, Amts Medingen. Gekauft von Fräulein Thiele hieselbst.

Nachbildungen der Bewaffnung und Ausrüstung eines römischen Legionärs, in Form eines Tropäums aufgestellt; bestehend in 14 Gegenständen. Angekauft von dem römisch-germanischen Museum in Mainz.

6 Metallnachbildungen von Bronzewaffen. Angekauft wie vorstehend.

Steinhammer und Feuersteinkeil. Gefunden bei Zebelin, Amts Lüchow. Geschenk von Herrn Janisch in Zebelin.

Dolchmesser von Feuerstein. Bei Alt-Bülstedt gefunden. Angekauft.

Steinkeil. Gefunden bei Neu-Bülstedt. Geschenk von dem Müller Herrn Dodenhoff daselbst.

Steinhammer und Spindelstein. Gefunden bei Alt-Bülstedt. Geschenk von dem Herrn Gemeindevorsteher Röhnenen daselbst.

Großer Steinkiesel aus grünem Thonschiefer. Gefunden bei Ostenholz Kreis Fallingb. in einem Steingrabe. Geschenk von Herrn Dr. Hostmann in Celle.

Lanzenspitze von röthlichem Feuerstein. Gefunden bei Pequa im Staate Ohio U. S. Geschenk von dem Herrn Medicinalrath Dr. Hahn.

Armring von Bronze. Gefunden bei Lüdingen, Amts Rotenburg. Geschenk vom Hofbesitzer Herrn Indorf daselbst.

11 Urnen, 3 Beigefäße, 1 Spange von Bronze und Fragmente von Bronze und Eisen vom Urnenfelde bei Wehhausen, Amts Fallersleben. Geschenk von Herrn Revierförster Bunne mann im Dragen bei Giffhorn.

Fossile Knochen. Gefunden bei Hizaacker in einer Mergelgrube. Geschenk von Herrn Oekonomie-Commissär Grütter zu Dannenberg.

Gypsabguß eines Schädels, gefunden im Neanderthal, nebst Broschüre darüber von Dr. Fuhrrott. Geschenk des Kaufmanns Herrn Holtshaus zu Elberfeld.

2 bearbeitete Steine und Urnenscherben. Gefunden in einem Steingrabe im Forstorte Wenneb. beim Dorfe Ostereistedt, westlich von Zeven. Geschenk des Herrn Dr. Bohde in Zeven.

Alterthümer vom Urnenfelde bei Queldhorn: 45 Urnen, 3 geschmolzene Glasperlen, eine Perle aus rothem Thon, Ringe und Spangen von Bronze, eine feine eiserne Zierkette, eine Pincette nebst Ohrlöffel, ein Eisenmesserchen mit Holzgriff, ein hohler Cylinder aus Bronzeblech und Bruchstücke von demselben Metall und 3 kleine Ringe aus dünnem Silberdraht. Ausgegraben auf provinzialständische Kosten.

2) Gegenstände aus dem Mittelalter und der neuern Zeit.

Gypsabgüsse von der bronzenen Thür des Doms zu Hildesheim, von der bronzenen Säule auf dem Domhof daselbst, von dem bronzenen Taufkessel aus dem Dome, von den Grab-

steinen des heil. Bernward aus der Crypta St. Michael daselbst, des Königs Wittekind aus Enger, des Ritters von Steinberg aus dem städtischen Museum zu Hildesheim und des Herzogs Erich aus Münden; ferner von dem Vogensfeld des nördlichen Portals der Godehardkirche, von dem Engelschor aus der Michaeliskirche, sowie von einer Anzahl kleiner kirchlichen Geräthe aus den Kirchen zu Hildesheim. Gefauft von dem Bildhauer Küsthardt in Hildesheim.

10 Gypsabgüsse von kirchlichen Geräthen (4 Kästchen und 6 Kelche). Gefauft von dem Bildhauer Leers zu Cöln.

Taufkessel von Bronze aus der Kirche zu Nordleda bei Otterndorf. Gefauft.

Bachus von Metall, 2 Fingerringe und ein kleiner Todtenkopf von Silber. Gefauft, zur Sammlung des verstorbenen Majors Thiemig gehörig.

Sporn von Bronze. Gefunden bei Bevensen. Gefauft mit den heidnischen Alterthümern von Fräulein Thiele.

3 von Cord Mente im 16. Jahrhundert gegossene Flaschenzüge. Von dem Magistrat zu Göttingen vorbehaltlich des Eigenthumsrechts dem Provinzial-Museum überwiesen.

249 Medaillenstempel aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Von dem Königlichen Ober-Präsidium vorbehaltlich des Eigenthumsrechts überwiesen.

Ein alter Thürholm aus Eichenholz mit Wappen und Inschrift vom Jahre 1638, von dem Hofflügel der Hahn'schen Hofbuchhandlung hier selbst. Geschenkt von dem Herrn Medicinalrath Dr. Hahn.

Photographien: eines Tragaltars aus dem Domschatz zu Osnabrück (12. Jahrhundert); der sog. goldenen Kirche aus der Johanniskirche zu Lüneburg (15. Jahrhundert); einer Statuette des heil. Mauritius (1506), Eigenthum des Klosters zu Medingen; eines Sepulchs mit Stuckerei, aus dem Kloster Ebstorf (Ende des 15. Jahrh.); eines Gobelins mit der Geschichte des Masiniffa, Eigenthum des Magistrats zu Lüneburg; eines Befestigungsstückes eines Pluviale (mit Todtentanz), Eigenthum des Domschatzes zu Osnabrück (16. Jahrh.); einer Stuckerei

eines Altarbehangs aus dem Kloster Wienhausen (14. Jahrh.); einer Waschschaale nebst Wasserkanne von Silber, der Stadt Emden gehörig (16. Jahrh.); eines Pokals der Stadt Osnabrück, Silber vergoldet, (15. Jahrh.) und der Bergkanne der Stadt Goslar.

Ferner: Eine Anzahl Gypsabgüsse, nämlich:

- 1) eines römischen Bronzegefäßes aus der Alterthums-Sammlung zu Lüneburg, das Original gefunden bei Stolzenau;
- 2) des sog. Krodoaltars, Eigenthum der Stadt Goslar (16. Jahrh.);
- 3) eines Kammes aus Elfenbein, im Domschatz zu Osnabrück (11. Jahrh.);
- 4) eines Kastens mit Elfenbeinplatte (Maria mit dem Kinde) im Domschatz zu Osnabrück (11. Jahrh.);
- 5) eines Theils eines Hausaltars mit Elfenbeinschnitzwerk (Kreuzigung), im Welfen-Museum (11. Jahrh.);
- 6) eines Tragaltars aus dem Domschatz zu Osnabrück (12. Jahrh.).

Sämmtliche gekauft.

Türkisches Goldstück. Medjedieh (Werth 23 Francs) vom Jahre 1244 der Padschra. Geschenk des Eisenbahnbetriebs-Directors Blanke zu Salonichi.

Eine Anzahl Münzen der Herzoge von Braunschweig-Lüneburg. Gekauft.

2 Silbermünzen (Sedisvacanzmünze von Münster 1761 und Münze von Ernst August Bischof von Osnabrück 1683. Geschenk des Herrn Dr. Hofmann.

Ein Louisd'or Passirgewicht, 1774, von Messing. Geschenk des Herrn Georg Kiemstedt hier.

Eine römische Silbermünze der Kaiserin Faustina. Gefunden zu Lengering bei Münster. Geschenk von dem Postverwalter Brammer zu Wittingen.

Anlage A.

Auszug
aus der
Rechnung des historischen Vereins für Niedersachsen
vom Jahre 1877.

I. Einnahme.

Tit. 1.	Ueberschuß aus letzter Rechnung.....	293	M	81	♣
" 2.	Erfstattung aus den Revisions-Bemerkungen..	—	"	—	"
" 3.	Rückstände aus Vorjahren.....	9	"	—	"
" 4.	Jahresbeiträge der Mitglieder.....	1450	"	50	"
" 5.	Ertrag der Publicationen.....	521	"	10	"
" 6.	Außerordentliche Zuschüsse.....	354	"	—	"
" 7.	Erfattete Vorschüsse und Insgemein.....	—	"	—	"
	Summa aller Einnahmen...	2628	M	41	♣

II. Ausgabe.

Tit. 1.	Vorschuß aus letzter Rechnung.....	—	M	—	♣
" 2.	Ausgleichungen aus den Revisions-Bemerkungen	—	"	—	"
" 3.	Nicht eingegangene Beiträge.....	9	"	—	"
" 4.	Büreaukosten:				
	a. b. Remunerationen.....	567	M	—	♣
	c. Localmiete.....	—	"	—	"
	d. Feuerung und Licht.....	12	"	77	"
	e. Für Reinhaltung der Locale, kleine Reparaturen u. Utensilien.....	8	"	25	"
	f. Für Schreibmaterialien, Copialien, Porto, Inserate und Druckkosten.....	103	"	42	"
	691	"	44	"	
Tit. 5.	Behuf wissenschaftlicher Aufgaben.....	—	"	—	"
" 6.	Behuf der Sammlungen:				
	a. Behuf der Alterthümer... ..	—	M	—	♣
	b. Behuf der Bücher und Documente.....	219	"	15	"
	219	"	15	"	
" 7.	Behuf der Publicationen.....	1027	"	09	"
" 8.	Außerordentliche Ausgaben.....	23	"	70	"
	Summa aller Ausgaben...	1970	M	38	♣

Bilance.

Die Einnahme beträgt.....	2628	M	41	♣
Die Ausgabe dagegen.....	1970	"	38	"
<hr/>				
Witkin bleibt ult. December 1877 ein Ueberschuß von.....	658	M	03	♣

C. Hoffmäfler,
als zeitiger Schatzmeister.

A u s z u g

aus der

Rechnung des Lesezirkels des historischen Vereins für
Niedersachsen vom Jahre 1877.

I. Einnahme.

Ueberschuß der vorigjährigen Rechnung.....	62	M	83	S
Jahresbeiträge von 45 Mitgliedern à 3 M.....	135			"
Nachträglich eingegangene Beiträge auf Rechnung 1876	6			"
Summa...	203	M	83	S.

II. Ausgabe.

Buchbinderrechnung für Januar — Juli 1876.....	6	M	90	S
Desgl. für Juli — December 1876.....	12		75	"
Für den Boten ..	54			"
	73	M	65	S.

B i l a n c e.

Einnahme.....	203	M	83	S
Ausgabe.....	73		65	"
Mithin bleibt ult. December 1877 ein Ueberschuß von 130 M 18 S.				

C. Roßmäßler.

Verzeichniß

der

Vereins-Mitglieder und correspondierenden Vereine und Institute.

1. Ehrenmitglied.

Seine Königliche Hoheit der Herzog von Cambridge.

2. Correspondierende Mitglieder *).

Die Herren:

- | | |
|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. d'Ablaing van Giesenburg, Baron, Rath bei der Adelskammer im Haag. 2. de Buffcher, Secretär der Société royale des Beaux-Arts et de la Littérature in Gent 3. Coremanns, Dr., in Brüssel. 4. Crecesius, Dr., Prof. in Elberfeld. 5. Diegerick, Prof. und Archivar in Ypern. 6. Föringer, Oberbibliothekar in München. 7. Gachard, General-Archivar der Belgischen Archive in Brüssel. 8. van der Heyden in Antwerpen. 9. Keemanns, R., Dr., Director des Niederländischen Museums für Alterthümer in Leiden. | <ol style="list-style-type: none"> 10. Lindenschmit, L., Dr., Conservator des Römisch-deutschen Central-Museums in Mainz. 11. Pisch, Dr., Geh. Archivrath in Schwerin. 12. Mayer, J., Esq., in Liverpool. 13. Müllenhoff, Dr., Prof. in Berlin. 14. Ranke, L. v., Prof. in Berlin. 15. Riza-Kangabé, Minister a. D. in Berlin. 16. v. Stillsfried-Rattonitz, Graf, Oberceremonienmeister u. wirklicher Geh. Rath in Berlin. 17. Talbot des Malahide, Lord, Präsident des Archeological Institute in London. 18. Temple, Bureau-Chef in Pests. 19. Worsaae, Etatsrath in Kopenhagen. |
|---|---|

3. Geschäftsführender Ausschuß.

a. In Hannover.

Die Herren:

- | | |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Blumenbach, Oberst a. D. 2. Bodemann, Bibliothekar, Rath. 3. Braun, Landdrost a. D. 4. Brönnenberg, Steuerdirector a. D. | <ol style="list-style-type: none"> 5. Eulemann, Senator. 6. Dommes, Obergerichtsrath. 7. Fiedeler, Oberamtsrichter. 8. Janitz, Dr., Archivar. 9. Jugler, Landyndicus. 10. Pichtenberg, Präsident des Landes-Consistoriums. |
|--|--|

*) Diese haben mit den wirklichen Mitgliedern gleiche Rechte, sind jedoch zur Leistung von Jahresbeiträgen nicht verpflichtet.

- | | |
|---|--|
| <p>11. Köcher, Dr., Gymnasiallehrer.
 12. Meyer, Dr., Oberlehrer.
 13. Wirthoff, Oberbaurath a. D.
 14. Müller, Joh., Dr., Studienrath und Conservator des Welfen-Museums.
 15. v. Münchhausen, Landschaftsrath.
 16. Pieper, Landdrost a. D.
 17. Rossmäßler, Buchhändler.
 18. Schaumann, Dr., Staatsrath.</p> <p>b. Außerhalb Hannover.
 Die Herren:</p> <p>1. v. Alten, Geh. Legationsrath, in Montreux (Schweiz).
 2. Bärens, Dr., Schulrath a. D. in Kiel.
 3. Goedeke, K., Dr., Professor in Göttingen.</p> | <p>4. Hofmann, Dr., in Celle.
 5. v. Lenthe, Oberappellationsrath in Lenthe.
 6. Müller, Alb., Dr., Gymnasial-Director in Helsenburg.
 7. Pfannenschmid, Dr., Depart.-Archivar in Colmar.
 8. v. Ramdohr, Generalleutenant a. D. in Celle.
 9. Schmidt, Gust., Dr., Gymnasial-Director zu Halberstadt.
 10. v. Wangenheim, Freiherr, Klosterlammer-Director a. D. in Waale.
 11. v. Warnstedt, Dr., Geh. Regierungsrath und Curator der Universität Göttingen.
 12. v. Werthof, Obergerichts-Director in Hildesheim.</p> |
|---|--|

4. Wirkliche Mitglieder.

NB. Die mit einem * bezeichneten Mitglieder sind neu eingetreten.

Die Herren:

- | | |
|---|---|
| <p>Alfeld.
 1. Theele, Pastor.</p> <p>Altona.
 2. v. Klöcher, Generalmajor.
 3. v. Keden, Reg.-Assessor.</p> <p>Annaburg, Schloß (Kr. Torgau).
 4. Burgold, Major.</p> <p>Apelern bei Neuendorf.
 5. v. Münchhausen, Staatsminister a. D.</p> <p>Murich.
 6. Müller, Regier.- und Schulrath.</p> <p>Banteln.
 7. v. Bennigsen, Graf, Geh. Rath.</p> <p>Barstedt bei Bienenbüttel.
 8. v. Esterl, Ober-Appellations-Rath a. D.</p> <p>Bassum, Amts-Freudenberg.
 9. Hünge, Dr. jur. und Notar.</p> <p>Banmholden bei Saarbrücken.
 10. Rudorff, Friedensrichter.</p> <p>Bentheim.
 11. Hade, Baumeister.</p> | <p>Bergen bei Celle.
 12. Spitta, Pastor.</p> <p>Berlin.
 13. v. Lenzhausen, Graf, Lieutenant a. D., Kammerjunker.
 14. Rasch, Reg.- u. Baurath.
 15. Waig, Professor, Dr., Geh. Regierungsrath.
 16. Warnede, Geh. Ministerial-Secretär.</p> <p>Blankenburg.
 17. Simonis, Collaborator.</p> <p>Braunschweig.
 18. v. Eschwege, Kreisgerichtsrath.
 19. Hänfelmann, Stadtarchivar.
 20. Lambrecht, Dr.
 21. Magistrat, löblicher.</p> <p>Bückeburg.
 22. v. Strauß, Regierungsrath.
 23. Sturzkopf, Verth.</p> <p>Burgdorf bei Lese.
 24. v. Cramm, Baron.</p> |
|---|---|

Celle.

25. Ebeling, Gymnasial-Director.
 26. Grotefend, Dr. phil.
 27. Guizetti, Fabrikant.
 28. Hofmann, Dr. phil.
 29. Hugo, W., Commerzrath.
 30. v. Klende, Oberlieutenant.
 31. v. Ramdohr, Generallieut.
 a. D.
 32. Roscher, Ober-Appellations-
 Rath.
 33. Rottmann, Berg-Commissär.
 34. Schmidt, Ober-Appellations-
 Rath.

Colmar.

35. Pfannenschmid, Dr., Depart.-
 Archivar.

Corbin bei Cleuze.

36. v. d. Kneiseck, Landschafts-
 Director a. D.

Dannenberg.

37. Windel, Senator.

Demern bei Rhena in Mecklenburg.

38. Rasch, Pastor, Archivrath.

Dessau.

39. Brock, Oberlehrer.

Dresden.

40. de Baur, Oberst.

Dubensen (A. Neustadt a. R.)

41. Erhardt, Pastor.

Eindek.

- *42. Harland, Stifts-Cantor.

Ellerode bei Hardegsen.

43. Engel, Pastor.

Elze.

44. Hofmann, Oberamtsrichter.

Erfurt.

45. v. Schack, Lieutenant.

Flachshöfchen bei Salzgitter.

46. v. Schwieboldt, Graf.

Flensburg.

47. Müller, Alb., Dr., Gymnas.-
 Director.

Klein-Flöthe bei Salzgitter.

48. Ritterbusch, Pastor.

Frankfurt a. d. D.

49. Rudloff, Regierungsrath.

Freiburg im Riedingschen.

50. v. d. Decken, Staatsminister
 a. D.

Freudenberg bei Bassum.

51. v. Korff, Amtshauptmann.

Gandersheim.

52. Brackebusch, Cantor.

Geltern.

53. v. Meding, Oberlieutenant
 und Brigade-Commandeur.

Gestorf.

54. v. Linsingen, Oberst.

Godelheim bei Hörter.

55. Graf von Hocholz-Asseburg.

Göttingen.

56. Buge, Dr., Amtsrichter.
 57. Cramer von Clausbruch,
 Obergerichtsrath.
 58. Frensdorf, Dr., Professor.
 59. Goedeke, K., Dr., Professor.
 60. Kunze, Dr., Bibliothekssecretär.
 61. Quany, Postsecretär.
 62. Wappäus, Dr., Professor.
 63. v. Warnstedt, Dr., Geh. Reg.-
 Rath und Curator der Uni-
 versität.
 64. Wolff, Universitätsrath.
 65. Woltmann, Legation-Inspector.

Gronne bei Göttingen.

66. v. Helmolt, Pastor.

Halberstadt.

67. Schmidt, G., Dr., Gymna-
 sial-Director.

Hamburg.

68. Hahn, Senator.
 69. v. Westenholtz, Frhr., Gene-
 ral-Consul.

Hamelu.

70. v. Eichart, Generallieutenant
 a. D.
 71. Theiskuhl, Rector

Hämelschenburg bei Emmerthal.

72. v. Klend, Rittergutsbesitzer.

Hannover und Linden.

73. Ahrens, Dr., Gymnasial-
 Director.
 74. Albers, Senator.
 75. v. Alten, Geh. Rath.
 76. v. Alten, Karl, Baron.
 77. Althaus, Pastor.
 78. Anders, Rentier.
 79. Andreae, Geh. Reg.-Rath.
 80. Angerstein, Commerzrath.
 81. v. Bar, Geh. Finanzdirector,
 und Geh. Rath.

82. v. Bar, Landdrost und Geh. Rath.
83. Baum, L. F., Sprachlehrer.
84. v. Bennigsen, Landesdirector.
85. Bergmann, Geh. Rath.
86. Blumenbach, Oberst a. D.
87. Bodemann, Kgl. Bibliothekar, Rath.
88. Boedeker, Consistor.-Director.
89. Bodelberg, Wegbaurath.
90. Börgemann, Kaufmann.
91. Boffart, Regierungsrath.
92. Böttcher, Pastor a. D.
93. Brandes, Dr., Obermedicinalrath.
94. Brauer, Rentier.
95. Braun, Landdrost a. D.
96. Brehmer, Medailleur.
97. Breiter, Provinzial-Schulrath.
98. v. Bremer, Graf.
99. Brönnenberg, Dr., Steuer-Director a. D.
100. Brühl, Geh. Finanzrath a. D.
101. Buhse, Regierungs- u. Bau-rath.
102. Bünnemann, Amtsrichter a. D.
103. Buresch, Fr., Commerzrath.
104. Burghard, Dr., Medic.-Rath.
105. Busch, Registrar.
106. v. d. Busche-Willich, Ober-schenk.
107. Caspary, Dr., Obergerichts-Anwalt.
108. Cohen, Dr., Medicinalrath.
109. Culemann, Senator.
110. Culemann, L., Particularier.
111. Culemann, Landes-Defon.-Commissär.
112. Diekmann, Dr., Schuldirec-tor.
113. Doebner, Dr., Archiv-Secretär.
114. Dommes, Obergerichts-Rath a. D.
115. Dommes, Dr., Archiv-Assi-stent.
116. Dopmeyer, Bildhauer.
117. Dreher, Cammer-Commiss.
118. v. Düring, Obergerichtsrath.
119. Dux, Antiquitätenhändler.
120. Ehrlehenholz, Oberlehrer.
121. Eichwede, Commerzrath.
122. Ey, Gymnasiallehrer.
123. Fiedeler, Oberamtsrichter.
124. Fiedeler, Rittergutsbesitzer.
125. Frankenseld, Regierungsrath.
126. Frensdorff, Commerzrath.
127. Gans, Banquier.
- *128. Gerß, Dr., Archivsecretär.
129. Giere, Hof-Lithograph.
130. Göhmann, Buchdrucker.
131. Gropp, Geh. Justizrath.
132. Grote, Freiherr, Generallien-tenant a. D.
133. Grote, Ober-Commissär.
134. Grote, Pastor a. D.
- *135. Grünhagen, Apotheker.
136. v. Gündell, Generallieutenant.
137. Haase, Dr., Oberger.-Anwalt.
138. de Haen, Dr.
139. Hagemann, Oberger.-Rath.
140. Hagen, Bau-rath.
141. Hahn, Dr., Medicinalrath.
142. Hase, Bau-rath, Professor.
143. v. Heimbruch, Geh. Lega-tionsrath.
144. Heine, Amtsrichter a. D.
- *145. Hermann, Dr., Oberlehrer.
146. Hildebrand, Senator.
147. Hölth, Pastor.
148. Hornemann, Lehrer.
149. Hoken, Banmeister.
150. v. Hugo, Hauptm. a. D.
151. Hymacüs, Regierungs- und Bau-rath.
152. Jänelde, G., Commerzrath.
153. Janide, Dr., Archivar.
154. v. Jffendorff, Hauptmann a. D.
155. Jugler, Landshyndicus.
156. Jung, Dr., med.
157. Kalbe, Lehrer.
158. Karmarsch, Dr., Geh. Reg.-Rath.
- *159. Kniep, Buchhändler.
160. v. Knyphausen, Carl, Graf.
161. v. Knyphausen, E., Graf.
162. Köcher, Dr., Gymnasiallehrer.
163. Köhler, Hauptmann a. D.
164. Kohls, Dr., Gymnasiallehrer.
165. König, Dr., Schatzrath a. D.
166. König, Rentier.
167. Kolen, Obercommissär.
168. Krieger, Buchhalter.
169. Kugelmann, Dr. med.
170. Lancher, Hof-Goldarbeiter.
- *171. Laves, Historienmaler.
172. Lewing, Louis, Kaufmann.

173. Richtenberg, Dr., Präsident des Landes-Consistoriums.
 174. Riebsch, Ferd., Maler.
 175. Rübers, Justizrath.
 176. Rütgen, Geh. Reg.-Rath.
 *177. Mackensen, Gymnasiallehrer.
 178. v. Malortie, Dr., Ober-Hofmarschall u. Staatsminister a. D.
 179. Mertens, Dr., Schuldirector.
 180. Meyer, Dr., Ober-Land-Rabbiner.
 181. Meyer, Ad., Dr., Lehrer.
 182. Meyer, K. W., Dr., Oberlehrer.
 183. Mithoff, Oberbaurath a. D.
 184. Mohrman, Dr., Gymnasiallehrer.
 185. Moltzhan, Ober-Hofbaurath.
 186. Müller, Generallicut. a. D.
 187. Müller, Schatzrath.
 188. Müller, Dr., Medicinalrath.
 189. Müller, J., Dr., Studienrath.
 190. v. Münchhausen, Landsch.-Rath.
 191. Narten, Bildhauer.
 192. Neubourg, Geh. Legationsrath a. D.
 193. Nieper, Landdrost a. D.
 194. Noltmeier, Oberger.-Anw.
 195. Nordmann, Maurermeister.
 196. Oesterley, Professor.
 197. Ohlmeyer, Eisenbahn-Inspektor a. D.
 198. Odesop, Geh. Reg.-Rath a. D.
 199. v. d. Osten, Reg.-Rath.
 200. Pabst, Regierungsrath.
 201. Palm, Dr., Archivar.
 202. Pape, Baurath.
 203. Peinemann, Stadtsyndicus a. D.
 204. Pertz, Dr., Oberlehrer.
 205. Pohle, Privatgelehrter.
 206. Pralle, Post-Director.
 207. Rasch, Stadtdirector.
 208. v. Reden, Oberjägermeister.
 209. v. Reden, Amtsrichter a. D.
 *210. Renner, Seminarlehrer.
 211. Richter, Pastor.
 212. Rind, Kaufmann.
 213. Robby, C., jun.
 214. v. Rössing, Freiherr, Landshajtsrath.
 215. Rossmäcker, Buchhändler.
 216. v. Rudloff, Obergerichtsrath.
 217. Rühlmann, Dr., Geheimer-Regierungsrath, Professor.
 218. Rümpler, Commerz-Rath, Senator.
 219. Schäfer, Gymnasiallehrer.
 220. Schumann, Dr., Staatsrath.
 221. Scheller, Dr., Gymnasiallehrer.
 222. Schläger, Dr., Senator.
 *223. Schläger, Major a. D.
 224. Schlette, Lehrer.
 225. Schlichter, F., Hofbuchdrucker.
 *226. Schlüter, H., Buchdruckereibesitzer.
 227. Schmagel, Senator.
 228. Schmorl, Buchhändler.
 229. Schuchard, Dr., Archivar.
 230. v. Schulte, A., Kammerherr.
 231. Schulz, D., Weinhändler.
 *232. Schulze, Th., Buchhändler.
 233. Schüttler, Rentier.
 234. v. Seebach, Geh. Finanz-Director.
 235. v. Seefeld, Buchhändler.
 236. Seelig, S., Kunsthändler.
 237. Sievert, Regierungsrath.
 238. Simon, Dr., Obergerichtsanwalt.
 *239. Sommerbrodt, Gymnasiallehrer.
 240. Spieler, Regierungs- und Provinzial-Schulrath.
 241. v. Steinberg, Geh. Rath.
 242. Stromeyer, Verg.-Commiff.
 *243. Stuckmann, Divisionsparrar.
 244. Thilo, Ober-Consistorialrath.
 245. Uhlhorn, Dr., Ober-Consistorialrath und Abt.
 246. v. Uslar-Gleichen, Freiherr, Oberstlieut. a. D.
 247. Vogelsang, Dr., Sanitätsr.
 248. Vogt, Geh. Justizrath.
 249. Wallbrecht, Architect.
 250. Wedekind, Landes-Geometer.
 251. Wessel, K., Weinhändler.
 252. Westermacher, Rentier.
 253. Wieneke, Rechnungsr. a. D.
 254. Wiener, Dr.
 255. Windthorst, Staatsminister a. D.
 256. Ziehe, Dr., Medicinalrath.
Harburg.
 257. Voges, Wasserbau-Inspector.

- Heidelberg.**
258. Schweiger, Oberst.
- Hemmingen bei Hannover.**
259. v. Alten, Ernst, Gutsbesitzer.
- Hildesheim.**
260. von Hammerstein = Equord, Freiherr, Landschaftsrath.
261. Hoppenstedt, Amtmann.
262. Kräh, Dr., Privatgelehrter.
263. v. Werthof, Ober-Gerichts-Director.
- Hittfeld bei Harburg.**
264. Heidemann, Pastor.
- Hohenbostel, Amts Wemigsen.**
265. Fromme, Pastor.
- Holzminden.**
266. Dürre, Dr., Gymnasial-Director.
- Hoya.**
267. Hege, Wasserbau-Inspector.
- Hudemühlen.**
268. v. Hohenberg, Staatsminister a. D.
- Hülfe bei Fr. Oldendorf.**
269. v. Kely-Zungken, Rittergutsbesitzer u. Kammerherr.
- Hülseburg, Mecklenburg-Schwerin.**
270. v. Campe, Kammerherr.
- Jever.**
271. Randoehr, Gymnasial-Director.
- Jßenburg.**
272. Botho, Graf zu Stolberg.
- Jppenburg bei Wittlage.**
273. v. d. Busche = Jppenburg, Graf.
- Kettenburg bei Walserode.**
274. v. d. Kettenburg, Freiherr, Rittergutsbesitzer.
- Kiel.**
275. Bärens, Dr., Schulrath a. D.
- Schloß Langenberg bei Weisenburg in Elß.**
*276. v. Minnigerode, Hauptmann im Generalstabe d. 9. Divis.
- Leuthe bei Hannover.**
277. v. Leuthe, Oberappellationsrath.
- Liethe bei Wunstorf.**
278. v. d. Busche, Rittergutsbesitzer.
- Lingen.**
279. v. Dücklage, Amtsrichter.
- Lintorf bei Wittlage.**
280. Hartmann, Dr. med., Sanitätsrath.
- Loccum.**
281. König, Prior.
- Lortzen bei Ankum.**
282. v. Hammerstein, Ernst, Frhr.
- Lüchow.**
283. v. Welhing, Schatzrath.
- Lüneburg.**
284. Kochmus, Obergerichtsrath.
285. Niemann, Obergerichts-Vice-Director.
286. v. Keden, Obergerichtsassessor.
- Meß.**
287. v. Bothmer, Lieutenant.
- Montreux (Schweiz).**
288. v. Alten, Geh. Legat.-Rath.
- Münden.**
289. Lobe, Wilhelm.
290. Ohnsorge, Pastor.
291. Wittstein, Bürgermeister.
- Nienburg a. d. Weser.**
292. Gade, Lehrer.
- Northeim.**
293. Köhrs, P. C.
294. Schlue, Geometer.
295. v. Specht, Premier-Lieutenant.
296. Stein, Kaufmann.
297. Suabiani, Bürgermeister.
298. Bennigerholz, Rector.
299. Wedekind, Oberamtsrichter.
300. Wenzel, Hauptmann.
301. Zoppa, Administrator.
- Oldenburg.**
302. v. Alten, Ober-Kammerherr.
- Osnabrück.**
303. Grahn, Wegbau-Inspector.
- Ohle bei Nienburg.**
304. von Arenstorff, Rittergutsbesitzer.
- Peine.**
305. Breuning, Bürgermeister.
306. Fienemann, Superintendent.
*307. von Grote, Freiherr, Regierungsrath.
- Preten, Amts Neuhaus i. L.**
308. v. d. Decken, Kammerath a. D.

- Kathenow.**
309. Müller, W., Dr., Lehrer der höheren Bürgerschule.
- Kaseburg.**
310. Steinmets. Dr., Gymnasial-Director.
- Ringelheim, Amt Liebenburg.**
311. v. d. Deden, Graf, Geheimer Rath.
- Kostod.**
312. Krause, Gymnasial-Director.
- Salzhausen bei Pattenfen im Lüneburgschen.**
313. Meyer, Pastor.
- Schäferhof bei Nienburg.**
314. Wiegrebbe, Oberamtmann.
- Sondershausen.**
315. v. Limburg, Major a. D.
- Stade.**
316. v. Berger, Finanz-Assessor.
317. v. Müller, Obergerichts-Director.
- Sulingen.**
318. v. Cölln, Amtsrichter.
319. Wippen, Dr., Sanitätsrath.
- Ulingen (Rassau).**
320. v. Hugo, Reg.-Assessor.
- Verden.**
321. Koscher, Geh. Ober-Regier.-Rath.
322. Sonne, Rector.
- Vollmarshausen bei Münden.**
323. Hünlber, Oberförster-Candid.
- Waake bei Göttingen.**
324. v. Wangenheim, Frhr., Klosterkammer-Director a. D.
- Walserode.**
325. Grütter, Bürgermeister a. D.
- Wernigerode.**
326. Stolberg-Wernigerode, Erl., Graf.
- Westerbrod bei Eschershausen.**
327. v. Gronc, Gutsbesitzer.
- Wichtringhausen bei Varfinghausen.**
328. v. Langwerth-Simmern, Frhr.
- Wiebrechtshausen bei Northeim.**
329. Berkefeld, Klostergutspächter.
- Wien.**
330. Simon, Ober-Commerzrath.
- Wismannshof bei Münden.**
331. Wismann, Dr. phil.
- Wolfenbüttel.**
332. Bibliothek, Herzogliche.
333. Bode, Assessor.
- Wriedel bei Gbstorf.**
334. Dreves, Pastor.
- Wrisbergholzen bei Alfeld.**
335. Iwele, Superintendent.
- Wustrow, Amt Lückow.**
336. Blumenthal, Hauptm. a. D.

5. Correspondierende Vereine und Institute.

1. Historische Gesellschaft des Kantons Aargau zu Aarau.
2. Alterthumsforschender Verein des Osterreichlandes zu Altenburg.
3. Historischer Verein für Mittelfranken zu Ansbach.
4. Académie d'Archéologie de Belgique zu Antwerpen.
5. Provinziaal Museum van Oudheden in de Provincie Drenthe zu Assen.
6. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg zu Augsburg.
7. Historischer Verein für Oberfranken zu Bamberg.
8. Historische Gesellschaft zu Basel.
9. Historischer Verein für Oberfranken zu Bayreuth.
10. Société de l'Histoire et des Beaux-Arts de la Flandre maritime zu Bergen.
11. Königl. Statistisches Bureau zu Berlin.
12. Verein für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin.
13. Verein für die Geschichte der Stadt Berlin.
14. Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn.
15. Abtheilung des Künstlervereins für bremische Geschichte und Alterthümer zu Bremen.
16. Verein für schlesische Geschichte und vaterländische Cultur zu Breslau.
17. Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens zu Breslau.
18. K. K. mährisch-schlesische Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde zu Brunn.
19. Commission royale d'Histoire zu Brüssel.
20. Société de la Numismatique belge zu Brüssel.
21. Verein für Chemnitzer Geschichte zu Chemnitz.
22. Königliche Universität zu Christiania.
23. Gesamt-Verein der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine, jetzt zu Darmstadt.
24. Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt.
25. Gelehrte esthnische Gesellschaft zu Dorpat.
26. Königlich sächsischer Verein zur Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichts- und Kunst-Denkmalen zu Dresden.
27. Bergischer Geschichtsverein zu Elberfeld.
28. Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer zu Emden.
29. Verein für Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt zu Erfurt.
30. Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. Main.
31. Freiburger Alterthumsverein zu Freiburg in Sachsen.
32. Historische Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau.
33. Historischer Verein zu St. Gallen.
34. Société royale des Beaux-Arts et de la Littérature zu Gent.

35. Comité central de la publication des Inscriptions funéraires et monumentales de la Flandre orientale zu Gent.
36. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.
37. Historischer Verein für Steiermark zu Graz.
38. Akademischer Leseverein zu Graz.
39. Königliche Universität zu Greifswald.
40. Rügisch - pommerische Abtheilung der Gesellschaft für pommerische Geschichte zu Greifswald.
41. Thüringisch - sächsischer Verein zur Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale zu Halle.
42. Verein für hamburgische Geschichte zu Hamburg.
43. Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Hanau.
44. Handelskammer zu Hannover.
45. Verein für siebenbürgische Landeskunde zu Hermannstadt.
46. Provinziaal Genootschap von Kunsten en Wetenschappen in Nordbrabant zu Hertogenbusch.
47. Boigtländischer alterthumsforschender Verein zu Hohenleuben.
48. Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde zu Jena.
49. Ferdinandeum für Tyrol und Boralberg zu Innsbruck.
50. Akademischer Leseverein zu Innsbruck.
51. Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Kahla (Herzogthum Sachsen-Altenburg).
52. Verein für hessische Geschichte zu Kassel.
53. Schleswig - holstein - lauenburgische Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Kiel.
54. Schleswig - holstein - lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel.
55. Historischer Verein für den Niederrhein zu Köln.
56. Physikalisch - ökonomische Gesellschaft zu Königsberg i. Pr.
57. Königliche Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen.
58. Antiquarisch - historischer Verein für Mähre und Böhmen zu Kreuznach.
59. Historischer Verein für Krain zu Laibach.
60. Historischer Verein für Niederbayern zu Landshut.
61. Genootschap van Geschied-, Oudheid- en Taalkunde zu Preuwarden.
62. Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde zu Leyden.
63. Verein für die Geschichte der Stadt Leipzig.
64. Museum für Völkertunde in Leipzig.
65. Geschichts- und alterthumsforschender Verein für Leisnig und Umgegend zu Leisnig.
66. Akademischer Leseverein zu Lemberg.
67. Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung zu Lindau.
68. Archeological Institute of Great Britain and Ireland zu London.

69. Society of Antiquaries zu London.
70. Verein für sübedische Geschichte und Alterthumskunde zu Lübeck.
71. Alterthumsverein zu Pflueburg.
72. Institut archéologique Liégeois zu Pittich.
73. Gesellschaft für Auffuchung und Erhaltung geschichtlicher Denkmäler im Großherzogthum Luxemburg zu Luxemburg.
74. Historischer Verein der fünf Orte: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug zu Luzern.
75. Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg in Magdeburg.
76. Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz.
77. Historischer Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder zu Marienwerder.
78. Hennebergischer alterthumsforschender Verein zu Meiningen.
79. Königliche Akademie der Wissenschaften zu München.
80. Historischer Verein von und für Oberbayern zu München.
81. Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Münster.
82. Societé archéologique zu Namur.
83. Gesellschaft Philomathie zu Neisse.
84. Germanisches Museum zu Nürnberg.
85. Landesverein für Alterthumskunde zu Oldenburg.
86. Verein für Geschichte und Landeskunde zu Osnabrück.
87. Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Paderborn.
88. Institute historique de France zu Paris.
89. Kaiserliche archäologisch-numismatische Gesellschaft zu Petersburg.
90. Historische Section der königlich böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag.
91. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag.
92. Lesehalle der deutschen Studenten zu Prag.
93. Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg zu Regensburg.
94. Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostsee-Provinzen zu Riga.
95. Regia Lynceorum Academia in Rom.
96. Carolino-Augusteam zu Salzburg.
97. Gesellschaft für salzburger Landeskunde zu Salzburg.
98. Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel.
99. Historisch-antiquarischer Verein zu Schaffhausen.
100. Verein für hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden.
101. Verein für Geschichte u. Alterthumskunde Mecklenburgs zu Schwerin.
102. Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern und Sigmaringen zu Sigmaringen.

103. Historischer Verein der Pfalz zu Speyer.
104. Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade.
105. Gesellschaft für pommerische Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin.
106. Königliche Akademie der schönen Wissenschaften, der Geschichte und Alterthumskunde zu Stockholm.
107. Württembergischer Alterthumsverein zu Stuttgart.
108. Société scientifique et littéraire du Limburg zu Tongern.
109. Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier.
110. Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben zu Ulm.
111. Historische Genootschap zu Utrecht.
112. Smithsonian Institution zu Washington.
113. Historischer Verein für das württembergische Franken zu Weinsberg.
114. Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde zu Wernigerode.
115. Kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu Wien.
117. Verein für Landeskunde von Niederösterreich zu Wien.
116. K. K. Geographische Gesellschaft in Wien.
118. Akademischer Leseverein zu Wien.
119. Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden.
120. Historischer Verein für Unterfranken zu Würzburg.
121. Gesellschaft für vaterländische Alterthumskunde zu Zürich.
122. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft für die Schweiz zu Zürich.

Publicationen des Vereins.

Mitglieder können nachfolgende Publicationen des Vereins zu den beigefetzten Preisen direct vom Vereine beziehen; vollständige Exemplare sämmtlicher Jahrgänge des „Archivs“ und der „Zeitschrift“ werden nur nach vorhergehendem Beschlusse des Ausschusses und zu einem von diesem zu bestimmenden Preise abgegeben.

1. Neues vaterländ. Archiv 1821—1833 (à 4 Hefte). 8.			
1822—1828. à Jahrg. 3 M, à Hefte — M 75 S			
1830—1833, à Jahrg. 1 M 50 S, à „ — „ 40 „			
(Hefte 1 des Jahrgangs 1832 fehlt.)			
2. Vaterländ. Archiv d. histor. Vereins für Niedersachsen 1834—1844 (à 4 Hefte). 8.			
1834—1841, à Jahrg. 1 M. 50 S, à Hefte — „ 40 „			
1842—1844, à „ 3 „ — „ à „ — „ 75 „			
3. Archiv des histor. Vereins für Nieder- sachsen 1845—1840. 8.			
1845—1849, à Jahrg. 3 M, à Doppelheft 1 „ 50 „			
(1849 ist nicht in Hefte getheilt.)			
4. Zeitschrift des histor. Vereins f. Nieder- sachsen 1850—1878. 8.			
1850—1858, à Jahrg. 3 M, à Doppelheft 1 „ 50 „			
(1850, 54, 55, 57 zerfallen nicht in Hefte.)			
1859	2	„	— „
1860—1865 à Jahrg.	3	„	— „
1866	2	„	— „
1867—1871 à Jahrg.	3	„	— „
1872	2	„	— „
1873	3	„	— „
1874/75	3	„	— „
1876	3	„	— „
1877	2	„	— „
1878	3	„	— „

5. Urkundenbuch des histor. Vereins für
Niedersachsen 1.—9. Heft. 8.
- Heft 1. Urkunden der Bischöfe von Hildes-
heim 1846..... — M 50 3
- „ 2. Walkenrieder Urkundenbuch.
Abth. 1. 1852..... 2 „ — „
- „ 3. Walkenrieder Urkundenbuch.
Abth. 2. 1855..... 2 „ — „
- „ 4. Urkunden des Klosters Marienrode
bis 1440. (4. Abth. des Calen-
berger Urkundenbuchs von W. von
Hodenberg.) 1859..... 2 „ — „
- „ 5. Urkundenbuch der Stadt Hannover
bis zum Jahre 1369. 1863... 3 „ — „
- „ 6. Urkundenbuch der Stadt Göttingen
bis zum Jahre 1400. 1863... 3 „ — „
- „ 7. Urkundenbuch der Stadt Göttingen
vom Jahre 1401—1500. 1867. 3 „ — „
- „ 8. Urkundenbuch der Stadt Lüneburg
bis zum Jahre 1369. 1872... 3 „ — „
- „ 9. Urkundenbuch der Stadt Lüneburg
vom Jahre 1370—1388. 1875 3 „ — „
6. Lüneburger Urkundenbuch. Abth. V.
und VII. 4.
- Abth. V. Urkundenbuch des Klosters Ise-
nhagen. 1870..... 3 „ 35 „
- Abth. VII. Urkundenbuch des Klosters St.
Michaelis zu Lüneburg. 1870.
3 Hefte. Jedes Heft..... à 2 „ — „
7. Katalog der Vereins-Bibliothek 1866. 8. 1 „ 50 „
8. Wächter, F. C., Statistik der im König-
reiche Hannover vorhandenen heidnischen
Denkmäler. (Mit 8 lithograph. Tafeln.)
1841. 8..... 1 „ 50 „
9. Grote, F., Reichsfreiherr zu Schauen,
Urkundliche Beiträge zur Geschichte des

- Königreichs Hannover und Herzogthums
Braunschweig von 1243—1570. Wernerode 1852. 8. *)..... — M. 50 §
10. Heise, D., Die Freien im Amte Itzen.
(Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins
1855.) 8. 1 " — "
11. v. Hammerstein, Staatsminister, Die
Besitzungen der Grafen von Schwerin am
linken Elbufer und der Ursprung dieser
Grafen. Nebst Nachtrag. Mit Karten und
Abbild. (Abdruck aus der Zeitschrift des
Vereins 1857.) 8. 1 " 50 "
12. Brockhausen, Pastor, Die Pflanzen-
welt Niedersachsens in ihren Beziehungen
zur Götterlehre und dem Aberglauben der
Vorfahren. (Abdruck aus der Zeitschrift
des Vereins 1865.) 8. 1 " — "
13. Mithoff, H. W. H., Kirchen und Kapellen
im Königr. Hannover, Nachrichten über
deren Stiftung zc. 1. Heft, Gotteshäuser
im Fürstenthum Hildesheim. 1865. 4. 1 " 50 "
14. Das Staatsbudget und das Bedürfnis
für Kunst und Wissenschaft im Königreiche
Hannover. 1866. 4. — " 50 "
15. Portrait des Herzogs Georg von Braun-
schweig-Lüneburg. Gr. Fol. 1 " — "
16. Portrait des Kurprinzen Georg Ludwig
von Braunschweig-Lüneburg. Gr. Fol. 1 " — "

*) Der Erlös dieser Schrift ist von dem Herrn Verfasser dem
Vereine überwiesen.

Zeitschrift
des
historischen Vereins
für
Niedersachsen.

Herausgegeben unter Leitung des Vereins-Ausschusses.

Jahrgang 1879.

Hannover 1879.
Bahn'sche Buchhandlung.

Redactionscommission :

**Königl. Rath und Bibliothekar Bodemann,
Oberlehrer Dr. A. Köcher,
Direktor Dr. R. W. Meyer.**

Hofbuchdruckerei der Gebr. Jänecke in Hannover.

I n h a l t.

	Seite
I. Jobst Hermann v. Ilten. Ein hannoverscher Staatsmann des 17. und 18. Jahrhunderts. Von Eduard Bodemann	1
1. Ilten's Leben von der Geburt bis zum Beginn seiner diplomatischen Thätigkeit, 1649—1691.....	3—26
2. Ilten als hannoverscher Gesandter am sursächsischen Hofe zu Dresden.....	26—93
3. Ilten als hannoverscher Gesandter am Hofe zu Berlin, 1697—1708	93—148
4. Ilten's letzte Lebensjahre in Hannover	148—165
Anlagen. Briefe an Ilten:	
I. von der Kurfürstin Sophie	166
II. vom Grafen Platen	180
III. von J. A. v. Bothmer	193
IV. von v. Hattorf	199
V. von Weselo	203
VI. von v. Limbach.....	207
VII. von Thomas v. Grote	222
VIII. von Paul v. Fuchs	228
IX. von Heusch	242
X. von Hedwig Lucie v. Ilten	251
II. Ausgabe-Register vom Rathhausbau am Markte zu Hannover aus den Jahren 1453, 1454 und 1455. Mitgetheilt vom Oberbaurath a. D. Wirthoff	257
III. Karsten Emeding's Reise nach Indien. Mitgetheilt von Fr. Gerß	281
IV. Magnus, Herzog von Lauenburg, und die Kirchenordnung des Landes Hadeln. Von Fr. Gerß.....	293
V. Graf Ludwig von Wallmoden-Gimborn, kaiserlich österreichischer General der Cavallerie. Ein Lebensabriß, mitgetheilt von dem weiland königlich hannoverschen Staatsminister a. D. Eduard Grafen Kielmansegg	314
VI. Zur Geschichte des Kirchspiels Gehrden. Von Pastor Thyra in Gehrden	340

1. Aus einem Censual-Register der Stadt Goslar vom Jahre 1381. Mitgetheilt von Eduard Bodemann.. 346
2. Zwei Briefe der Prinzen Maximilian Wilhelm und Christian an ihre Mutter, die Kurfürstin Sophie. Mitgetheilt von Eduard Bodemann..... 347
3. Briefe zur Geschichte der Herzogin Eleonore, geb. d'Osreufe. Mitgetheilt von Eduard Bodemann... 350
4. Aufenthalt der Herzöge Georg Wilhelm und Ernst August zu Pöneburg 1667. Excerpt aus Jegemann's handschriftlicher Pöneburg. Chronik, mitgetheilt von Eduard Bodemann 351
5. Eine Maslerade zu Hannover am 31. Januar 1725. Mitgetheilt von Eduard Bodemann 352
6. Krönungsfeier Königs Georg II. in Hannover 1727. Mitgetheilt von Eduard Bodemann 357
7. Ein Brief des damals noch unmündigen, 14-jährigen Herzogs Erich (II.) von Kalenberg an seine Mutter, die Herzogin-Wittve Elisabeth. Mitgetheilt von Eduard Bodemann 358
8. Zur Mädchen-Frage im 17. Jahrhundert. Ein bisher ungedr. Brief, mitgetheilt von Eduard Bodemann.. 359
9. Excerpt aus der Handschrift: Liber memorialis amplissimi senatus civitatis Luneburgensis ab anno 1409 usque 1600. Mitgetheilt von Eduard Bodemann 360

I.

Jobst Hermann von Ilten.

Ein hannoverscher Staatsmann des 17. und 18. Jahrhunderts.

Vom Kgl. Rath und Bibliothekar **Eduard Bodemann.**

Vorwort.

Durch testamentarische Bestimmung des am 14. Januar 1758 verstorbenen hannov. General = Kriegs = Commissairs und Landdrosten Thomas Eberhard v. Ilten erhielt die Königl. öffentl. Bibliothek zu Hannover aus dessen Nachlasse eine werthvolle Anzahl von Handschriften: eine reiche Sammlung von „Kriegs = Commissariat = und Land = Sachen“ nebst einigen andern kriegsgeschichtlichen Manuscripten,¹⁾ und eine interessante und höchst wichtige Sammlung von Briefen und Berichten, welche an dessen Vater, den Geh. Rath und Minister Jobst Hermann v. Ilten gerichtet sind. Dieser Correspondenz vorgebunden findet sich von der Hand des Thomas Eberhard v. Ilten — in schlechter französischer Sprache — eine ganz kurze biographische Skizze über seinen Vater, welche im Jahre 1836 der General = Feldzeugmeister Graf v. d. Decken im „Vaterl. Archiv des histor. V. f. Nieders.“ (S. 266 — 293) in freier deutscher Bearbeitung wiedergegeben hat, aber mit oft argen Entstellungen der Thatfachen und vielen ganz falschen chronologischen Bestimmungen.²⁾

1) Umfassend verwerthet von v. Eichart in seiner Geschichte der Hannov. Armee.

2) So läßt er die Ilten'schen Handschriften von der Königl. Bibliothek in Hannover angekauft sein; die kurze Biographie des Jobst Hermann v. Ilten hat nach ihm dessen Sohn Joh. Georg verfaßt; den Anfang der diplomatischen Thätigkeit Ilten's in Dresden verlegt er noch unter den Kurfürst

Zu diesem biographischen Abriß sind aber die hinterlassenen Papiere des Hobst Hermann v. Alten nur sehr wenig, und jene Correspondenz gar nicht benutzt. — Auf Grund aller Alten'schen Papiere in der Königl. Bibliothek, besonders jener Brieffammlung, deren wichtigsten und bedeutungsvollen Theil ich hier zum ersten Male veröffentliche, habe ich nun das Leben und Wirken dieses bisher nur wenig bekannten Mannes bearbeitet und will in diesem Aufsätze versuchen, für dessen Persönlichkeit ein allgemeineres Interesse in Anspruch zu nehmen, welches dieselbe in hohem Maße verdient; knüpft sich doch ihr Wirken in wichtiger Stellung, auf dem Höhepunkte der politischen Selbständigkeit Hannovers, an Bestrebungen und Ereignisse von großer Bedeutung für die hannoversche Geschichte jener Zeit. — Gern hätte ich zu dieser Arbeit auch das betreffende, vollständige, im hannov. Staatsarchiv befindliche Material verwerthet; aber dies war mir unmöglich gemacht und habe ich nur ein paar Convolute, Alten's Aufenthalt als Gesandter am Dresdener Hofe betreffend, benutzen können.

Die Mittheilung der vielen — bisher ungedruckten — Briefe und Actenstücke wird gewiß willkommen und von Interesse sein; sie eröffnen vielfach einen Einblick in das Getriebe der Verhandlungen und Begebenheiten, der uns bisher verschlossen war, und wir lernen dadurch die Art und Weise kennen, wodurch die uns bekannten Endresultate herbeigeführt worden sind.

Johann Georg III.; die Verlobung und Verheirathung des preussischen Kronprinzen Friedrich Wilhelm mit der Prinzessin Sophie Dorothee verlegt er in die Jahre 1703 und 1704; den Kammerpräsidenten Otto Grote läßt er noch mit Georg I. nach England gehen 2c. 2c.

Erste Abtheilung.

Ilten's Leben von der Geburt bis zum Beginn seiner diplomatischen Thätigkeit. 1649—1691.

1. Jugendjahre. — Im Dienste Frankreichs und des Herzogs Johann Friedrich von Hannover.

Die von Ilten gehören zu den ältesten hannoverschen Adelsgeschlechtern; den gleichnamigen Stammsitz Ilten im Lüneburgschen sollen sie schon im 13. Jahrhundert in Besiz gehabt haben. In demselben Jahrhundert waren seine Mitglieder Burgvögte des Schlosses Lauenrode. Zuerst urkundlich genannt finden wir im Jahre 1234: Olricus de Ilthenen; ¹⁾ im Jahre 1280 ist ein Jordanus de Ilten auch im Calenbergischen zu Bemerode begütert. ²⁾ Hier im Calenbergischen besaßen sie dann später noch: 1315 Nien- und Langenhagen, 1347 einen Hof in der Brühl bei Hannover, ³⁾ 1369 Wulferode und 1398 Elbingerode. ⁴⁾ Eine große Anzahl des Geschlechts finden wir auch im 14. und 15. Jahrhundert unter den Geistlichen des Klosters St. Michaelis in Lüneburg, so u. A. einen Ulrich v. Ilten als Abt 1352—1364, Wilken v. Ilten als Prior 1376—1400, ⁵⁾ Johann v. Ilten

1) U. v. der Stadt Hannover, Urk. 7.

2) U. v. des Klosters Marienrode, S. 70.

3) U. v. der Stadt Hannover, Urk. 258.

4) Grupen, Or. et Antiq. Hannov. p. 81. Im U. v. der Stadt Hannover finden wir viele Ilten des 14. Jahrhunderts.

5) Dieser Willekinus de Ilten unterschreibt 1364 als Mönch die Urkunde über die in diesem Jahre geschehene neue Abtwahl (U. v. des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg, S. 369). Da von den 16 damaligen Mönchen des Klosters, welche diese Urkunde zu unterschreiben hatten, vier: Ant. v. Melbeck, Friedr. Schildstein, Ant. Ribe und Berthold Schack nicht schreiben konnten, unterzeichnete Wilken v. Ilten für die beiden Letzteren mit. Diesen so wohl gebildeten Wilken v. Ilten finden wir dann in raschem Aufsteigen 1373 als Küster, 1376—1400 als Prior des Klosters.

als Prior 1400 ff. Dieser hatte Besitzungen zu Heinsen und Holtorf, deren Einkünfte er dann testamentarisch dem Kloster vermachte. In dem Calenbergischen Kloster=Wennigsen war im Jahre 1346 ein Burchard von Ilten Propst. Auch im Kloster St. Godehardi zu Hildesheim finden wir im 15. Jahrhundert die Ilten vertreten. Im Jahre 1456 ¹⁾ finden wir die Ilten urkundlich im Besitze des noch jetzt ihnen zugehörigen Rittergutes Gestorf mit drei „halsfreien“ Sattelhöfen im Calenbergischen, nicht weit von der Hauptstadt Hannover.

Hier in Gestorf ward im Jahre 1649 dem Joh. Georg v. Ilten und seiner Gattin Anna Margaretha, geb. v. Voß-Wülffingen, unser Vobst Hermann geboren. Eben war der Deutschland verwüstende dreißigjährige Krieg beendet, in welchem besonders die Braunschweig=Lüneburgschen Länder eine Beute der kriegführenden Parteien gewesen und von den kaiserlichen wie schwedischen Heeren ausgezogen waren. Die fruchtreichen, gesegneten Landschaften Calenbergs befanden sich in einem trostlosen Zustande und glichen einer Einöde: Dörfer vertilgt, die Kirchen verödet und die Einwohner verarmt. Auch der vorher durch seinen Grundbesitz blühende Adel des Landes war zum großen Theil der Verarmung preisgegeben. Die von Ilten'sche Familie, vorher reich begütert, war gleichfalls gezwungen gewesen, einen Theil ihrer Güter zu verkaufen und zu verpfänden. Johann Georg v. Ilten, welcher unter den Kaiserlichen den Krieg zum Theil mitgemacht hatte, suchte dann nach abgeschlossnem Frieden durch tüchtige Dekonomie und weise Sparsamkeit seinen Sitz Gestorf wieder zu cultivieren und blühend zu gestalten. Für die Erziehung und Ausbildung seiner zahlreichen Familie blieben nur wenig Mittel übrig. Dieses war auch der Grund, weshalb er, obwohl eifriger Lutheraner, wegen sich bietender äußerer Vortheile seinen Sohn Vobst Hermann den Jesuiten zu Hil-

¹⁾ In diesem Jahre ertheilt der Herzog Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg den Heinrich, Johann, Asche und Berthold v. Ilten in Gestorf für im Münsterischen Kriege geleistete Dienste bedeutende Privilegien.

desheim zur Ausbildung anvertraute; jedoch ging die dadurch entstehende Gefahr eines Confessionswechsels glücklich vorüber. Nachdem Jobst Hermann seine Schulstudien daselbst absolviert hatte, brachte ihn sein Vater zu weiterer cavaliermäßiger Ausbildung an den kleinen Hof nach Detmold, wo ihn der Graf von Lippe als Page aufnahm und bald wegen seines Eifers und seiner „gentillesse“ lieb gewann. Hier blieb er nur kurze Zeit, widmete sich dann der Kriegerlaufbahn und begab sich zu seiner militärischen Ausbildung in französische Dienste. Da ihm von Haus für die Reise nach Frankreich nur geringe Mittel gespendet werden konnten, unternahm er dieselbe zu Fuß im Jahre 1667 und benutzte nur für eine Strecke einen Frachtwagen, welcher Wein transportierte, wo er sich auch — wie er später erzählte — nach gegebenem Beispiele des Fuhrmanns mit Hülfe eines Strohhalmes an der süßen Fracht erquickte.

1sten fand Aufnahme als Cadet in dem Elsassischen „Fürstenbergischen Regiment zu Fuß“, welches von einem Deutschen, dem Oberst Zurlauben, commandiert wurde und zu Abbeville in Garnison lag. In diesem Regiment blieb er dann zwei Jahre als Cadet, ein Jahr als Fähnrich und drei Jahre als Lieutenant. Für seinen Lebensunterhalt war er auf seine geringe Gage angewiesen, wußte aber durch geschicktes und glückliches Spielen — welches ihm auch im spätern Leben immer günstig war — manche Zubuße zu gewinnen. Da er war bald im Stande, durch seine Mittel einen jüngeren Bruder, Ferdinand Friedrich, nachkommen zu lassen, welcher auch in sein Regiment aufgenommen ward. Nachdem 1sten als Lieutenant die Feldzüge in Holland und Flandern 1672—1674 mitgemacht, aber wenig Hoffnung hatte, in französischem Dienst in seiner Laufbahn weiter zu kommen und eine Compagnie zu erhalten, nahm er seinen Abschied und sein Oberst Zurlauben entließ ihn am 15. November 1674 zu Lille auf die rühmlichste Weise. Am 2. April 1674 war daheim sein Vater gestorben und seine Mutter hatte ihn auch dringend zurückgewünscht. ¹⁾

1) Auch diese ließ es sich als Wittve angelegen sein, durch Fleiß, Sparsamkeit und gute Wirthschaft das Familiengut zu verbessern; in

Itlen begab sich nun in seine Heimath nach Hannover zurück, wo sich zu der Zeit die günstigsten Aussichten für eine Anstellung eröffneten, da gerade das dortige Heer bedeutend vermindert wurde. In Hannover herrschte damals der Herzog Johann Friedrich, welcher aus persönlicher Verehrung Ludwigs XIV, durch den Einfluß seiner ganz in französischen Gesinnungen, in dem Hause Condé, erzogenen Gemahlin Benedicta, einer Tochter des Pfalzgrafen Eduard bei Rhein, und durch die Aussicht, durch den mächtigen Arm des Königs von Frankreich in seiner Stellung als Reichsstand gehoben zu werden, den deutschen Interessen entfremdet war und sich zu einem Werkzeuge französischer Politik hatte machen lassen, während seine Brüder, der Herzog Georg Wilhelm von Lüneburg und Ernst August, damals Bischof von Osnabrück, mit Treue und Entschiedenheit am Reiche hingen. Johann Friedrich hatte am 10. December 1672 mit dem französischen Gesandten Verjus einen Vertrag abgeschlossen, wodurch er sich verpflichtete, ein Heer von 10000 Mann für Ludwig XIV. aufzustellen, wofür er von diesem allein in den Jahren 1672—1674 die Summe von 1 722 000 Livres bezog. Er setzte dann die Vergrößerung seines Heeres noch fort und brachte dieses auf 14000 Mann, an dessen Spitze er den bis dahin französischen Maréchal de camp Podewils stellte. Diesem war Itlen schon bekannt und erhielt sogleich von ihm eine Capitain-Lieutenants-Stelle in dem alten „blauen Regiment“ unter dem Obersten Du Marteau, und im Jahre 1676 eine Compagnie in demselben Regiment, dessen Garnison Göttingen und nachher Bodenwerder war. Die Nähe der Hauptstadt Hannover gab Itlen Gelegenheit, sich oft dort aufzuhalten und mit den angesehensten Familien

einer vorliegenden Leichenpredigt auf sie († 8. Juli 1698) heißt es: „Als eine Feindin von Eitelkeiten hat sie wie eine Wittve sich eingezogen gehalten und ihres Hauses und Angelegenheiten gehörige Acht gehabt, da ihr der Ruhm dann auch im Tode bleiben muß, daß, als durch den Krieg die Itlenschen Güter ruiniret und heruntergekommen, diese durch unverbrossenen Fleiß und rühmliche conduite wieder in solchen Stand gesetzt, wie bekannt und am Tage ist.“

zu verkehren. Die herzlichste Aufnahme und wahre Freundschaft fand er daselbst in dem Hause des mächtigen und großen Ministers Otto Grote, für dessen Schwester Hedwig Lucie er damals eine innige Herzenzneigung faßte.

Ein unglückliches Ereigniß sollte ihn aber bald (1678) aus seiner angenehmen und liebgewonnenen Stellung vertreiben. Ein Höfling und besonderer Günstling des Herzogs, Namens Witte, hatte eines Tages die Frechheit, Ilten auf dem Schloßhofe zu Hannover zu insultieren, wodurch dieser sich hinreißen ließ, denselben auf der Stelle durch zwei Säbelhiebe tödtlich zu verwunden. Ilten wußte, daß er den Zorn und die schwerste Strafe von Seiten des Herzogs zu befürchten hatte und nur die Flucht ihn retten konnte. Er eilte in das Haus des französischen Gesandten Rebenac und nahm dessen Asylrecht in Anspruch. Er wird sich sodann an den Bischof Ernst August und dessen Gemahlin Sophie nach Osnabrück gewandt haben, denn vor uns liegen zwei kurze Biletts derselben, in denen sie ihm Aufnahme und Schutz gewähren. Die Herzogin Sophie schreibt am 16. August [1678]:

„Monsieur. J'ay sujet de vous remercier du bon régal que vous m'avez fait, qui m'a esté fort agréable; vous ne le serez pas moins à cette cour, quand vous voudrez vous y rendre. J'ay dit à Mr. le Duc ce dont vous m'aviez prié; il m'a repondu tout comme vous l'avez souhaité. Cependant je seray toujours Monsieur

Votre très affectionnée

A Monsieur d'Ilten

à vous rendre service

Capitaine à

Sophie.“

Hannover.

Und der Herzog Ernst August schreibt am 23. August:

— „Je suis faché de l'accident qui vous est arrivé. Si je puis vous estre utile à quelque chose, mandés le moy et soyés persuadé, que j'ay beaucoup d'amitié pour vous.

Ernest August.“

Der französische Gesandte brachte dann Iten, dessen Auslieferung der Herzog vergeblich verlangt hatte, am hellen Tage in seinem Wagen aus Hannover nach Osnabrück, wo er am herzogl.-bischöflichen Hofe die gnädigste Aufnahme fand. Iten zeigte sich als gewandten Hofmann und erwarb sich schnell die höchste Gunst des herzoglichen Paares.

In dem folgenden Jahre 1679 wollte Herzog Ernst August wieder eine Reise nach Italien unternehmen, wohin es die damaligen welfischen Fürsten, angelockt von dem Zauber des italienischen Landes und des dortigen Lebens mit unwiderstehlicher Gewalt zog, besonders nach Venedig mit seinen Carnevals und den Festen prachtliebender Nobili. Dort in Venedig wollte er mit seinem Bruder, dem Herzoge Johann Friedrich zusammentreffen. Iten ward von Ernst August aufgefordert, ihn auf dieser Reise zu begleiten, und jener hoffte alsdann beim Zusammentreffen mit Johann Friedrich durch Vermittlung des Herzogs Ernst August dessen Gnade wieder zu gewinnen. Johann Friedrich reiste von Hannover aus voraus; Ernst August in Begleitung des Hobst Hermann v. Iten folgte bald nach. Als diese in Würzburg anlangten, kam ihnen hier ein Kammerdiener mit der Trauerbotschaft entgegen, daß Herzog Johann Friedrich plötzlich zu Augsburg am 8. December (1679) verschieden sei.

Thomas Eberhard v. Iten in seiner Lebensskizze des Vaters widmet diesem Fürsten folgenden Nachruf:

„Jean Frédéric, Duc d'Hanovre, avoit beaucoup de sens. Il débuta dans le monde en disputant la succession de Christian Ludwig de Celle à George Guillaume son frère, à qui elle devoit revenir selon la teneur du testament paternel, il s'en mit en possession à l'aide de Mr. de Grote et sceut obtenir par l'entremise des princes voisins outre le duché de Calenberg, qui étoit son lot, celui de Grubenhagen. — Les affaires se dirigoient par lui mesme et il travailloit la pluspart du temps au lit, où il étoit reteneu par son énorme grossesse. L'inclination qu'il portait à l'Italie, lui avoit fait adopter leurs maximes, leur gouvernement

et politique; la cour, la ville et le pais étoient remplis d'espions, qui rapportoient et les discours et les actions, vilain métier, dont des gens de la première volée se mêloient. Dans la guerre de 1672 il se sépara du parti, que sa maison avoit pris avec la France et ne put estre persuadé par aucun avantage, de faire agir ses troupes contre la France, lorsqu'il fut forcé par la déclaration de guerre de l'Empire, à quitter cette alliance, et qu'il jouissoit actuellement des quartiers assignés par l'Empire pour l'entretien de ses troupes; aussi cette couronne eut toujours pour lui beaucoup d'égard. Après la paix de Nimwegue il fut obligé, de réformer une partie de ses troupes, et comme il avoit contracté pour leur entretien des dettes considérables, quand les subsides de la France vinrent à cesser, le produit des quartiers ne suffisoit pas. Pour acquitter ses dettes et pour amasser un fond assez considérable, pour pouvoir marier avantageusement les deux princesses ses filles, il forma le dessein, de se retirer pour le reste de sa vie en Italie, suivi de peu de domestiques de cette nation, après avoir envoyé la duchesse avec les princesses en France, nanti d'une mediocre pension. Le gouvernement du pais fut confié à Mr. de Grote avec une lettre cachetée pour estre ouverte après son départ, par laquelle il congédioit sa nombreuse cour, sans exception mesme de ceux, qui pouvoient se flatter d'estre des mieux dans son esprit. Aussi sa morte ne fut guère regrettée, d'autant moins que le successeur les prit presque tous à son service."

2. Anstellung unter Herzog Ernst August. — Verheirathung. — Die Reisen nach Italien.

Durch diesen Tod seines Bruders ward dem Herzoge Ernst August die Nachfolge in Calenberg eröffnet. Er kehrte daher von Würzburg sogleich mit 31ten zurück, um das Erbe anzutreten. Bald nach Uebnahme der Regierung und

nachdem er am 12. October 1680 auf dem Rathhause zu Hannover die Huldigung der Stände von Calenberg, Göttingen und Grubenhagen entgegengenommen hatte, trat Ernst August noch am Ende dieses Jahres wieder die Reise nach Venedig an; in seinem Gefolge befand sich auch wieder Alt, welcher vom Herzoge fest angestellt und zum Major ernannt worden war.

Ueber diese Reise liegt weiter kein Actenstück vor als folgender kurzer Brief des Kronprinzen Georg Ludwig an Alt von England aus, wohin sich derselbe im December 1680 — ausgestattet mit einem Wechsel von 1000 Thlr. auf Amsterdam und von 14 000 Thlr. auf London — begeben hatte, um am Hofe von St. James sich um die Hand der Prinzessin Anna, Tochter des Königs Jakob II., persönlich zu bewerben. ¹⁾

¹⁾ Georg Ludwig fühlte aber dort keine Inclination für die Prinzessin und unterließ die Bewerbung. Die Verbindung war aber damals der Wunsch der Herzogin Sophie, besonders auch Wilhelms von Oranien, welcher wiederholt seinem großen Staatsmann und Gesandten G. Fr. v. Waldeck aufträgt, die englische Heirath in Hannover dringend zu empfehlen. Als derselbe später die durch die Politik, aber nicht durch gegenseitige Herzensneigung geschlossene Verbindung Georg Ludwigs mit der Prinzessin Sophie Dorothee erfährt, ist er sehr ungehalten. Ich füge hier aus dem in neuester Zeit in Holland — leider erst zum kleinen Theil — von P. L. Müller veröffentlichten interessanten und wichtigen Briefwechsel zwischen Wilhelm III. von Oranien und G. Fr. v. Waldeck einige jene Heirath betreffende Stellen bei. Am 23. Februar 1680 schreibt Waldeck an Wilhelm von Oranien: „— Le Duc [Ernst August] m'a fait dire en confidence que pour ce sujet il ne peut rien resoudre encore sur les pensées de V. Alt. au sujet du mariage, dont Mr. le Prince Robert [Ruprecht v. d. Pfalz] avoit déjà fait mention, il assureoit le succès en cas que le Prince vient dans le royaume.“ — Und Wilhelm v. Oranien antwortet darauf vom Haag am 27. Februar: „— J'espère que Vous pourrez venir icy bientôt, afin de Vous pouvoir entretenir sur diverses choses, entre autres celle dont je Vous ay écrit et dont Vous avez fait faire ouverture à Mr. l'Evesque d'Os-nabrug, étant une affaire que j'ay fort à coeur, croyant que cela pourroit contribuer beaucoup au bien public; mais je ne crois pas, que la chose est si facile

„De Londres le 4/14. de Février 1681.

Je vous suis bien obligé, Monsieur, de la peine que Vous avés prise, de me mander de vous nouvelles et de m'avoir fait savoir, que Mr. mon Père se porte

du costé de l'Angleterre, que Mr. le Prince Robert écrit; pourtant j'espère, que l'on en viendroit à bout.“ — Am 20. April 1682 schreibt dann Wilhelm v. Oranien an Waldeck: wenn dieser nach Hannover gehe, solle er in Celle untersuchen, wie es mit der allgemein behaupteten Heirath des Fürsten Heinrich Casimir von Nassau stehe; Wilhelm ist über die Geheimhaltung derselben sehr ungehalten; die englische Heirath sei in Hannover sehr zu empfehlen. — „Si Vous allez à Hanovre je Vous prierois fort de pousser jusqu'à Celle et Vous informer du vrai si le mariage de la Princesse [Sophie Dorothee] avec le Prince de Nassau est entièrement conclu, puisque il le debite icy comme une chose faite et à la cour de Celle il ne l'avoue point on eu veulent faire la fin. — Il faut pourtant que je Vous dise, que le Prince de Nassau m'en a parlé par manière de notification, ainsi Vous pouvez croire ce que je luy ay repondu. Mais de Celle on ne m'a rien fait dire, quoyque l'on a tousjours protesté de ne rien faire en cela sans ma participation. Vous savez que j'ay assez d'intérêt en la chose, que j'ai raison d'estre curieux pour en savoir la verité et j'espère que Vous ne trouverez pas mauvais, que je Vous fais cette prière. Quand Vous viendrez à Hanovre, je souhaiterois aussi fort, que Vous parllassiez du mariage d'Angleterre dont autrefois Vous avez parlé pour voir, si présentement il y auroit plus d'inclination, dont je serois extrêmement aise.“ — Am 4. September 1682 schreibt Wilhelm: — „J'espère que Vous aurez bien reçu mes précédentes, surtout en celles dont je Vous parle des deux mariages du Prince de Nassau avec la Princesse de Celle et que je souhaiterois fort celle du Prince d'Hanovre avec ma belle-soeur. Depuis j'ay appris, qu'il y a une négociation à Celle pour le Prince d'Hanovre et la Princesse de Celle, quoyqu'icy tout se prépare pour le premier mariage, la Prince de Nassau ayant envoyé en France pour des habits et a acheté à Amsterdam des pierreries.“ — Und am 8. September schreibt derselbe an Waldeck: — „J'aurois fort souhaité que le mariage de la Princesse de Celle avec le Prince August s'eut fait, mais point avec le Prince aîné, à qui je souhaitois fort ma belle-soeur; mais je vois, que dans le siècle où nous sommes l'argent fait passer toute autre sorte de considération.“

bien; je suis aussy bien aise d'apprendre, que vous vous plaisés si fort à Venise, de quoy je n'aurois jamais douté, quoyque vous me l'ussies pas mandé. — Je souhaite de vous revoir bientost, Monsieur; l'on m'a aussy donné bonne espérance pour cela, car j'ay ouy dire, que Mr. mon Père seroit à la fin de Mars à Hannover et je crois m'y trouver pour le mesme temps. Ayés la bonté de m'écrire quelque fois pendant ce temps-là, Mons., et croyés moy toujours vostre affectionné ami

George Louis.“

Von dieser Reise des Jahres 1681 brachte Ernst August den gelehrten und wohlgefinnten Italiäner, den Abbate Hortensio Mauro mit nach Hannover, welcher sich dem Dienste des Herzogs mit treuer Anhänglichkeit widmete, in besonderer Gunst der Herzogin und späteren Kurfürstin Sophie stand und am Hofe den Sinn und die Neigung für italiänische Sprache und Kunst unterhielt, während er zugleich an allem was den geistreichen Kreis jener Geselligkeit belebte, heitern Theil nahm.

Aus Italien mit dem Herzoge nach Hannover zurückgekehrt, sollte dann Itens schon lange gehegter Herzenswunsch erfüllt und ihm ein häusliches Glück begründet werden, welches in steter und ungetrübter Innigkeit lange Jahre ihm das Leben verschönerte und veredelte. Schon in früheren Jahren hatte Iten — wie wir sahen — freundschaftliche und liebevolle Aufnahme zu Hannover in dem Hause des Ministers Otto Grote gefunden. Als Herzog Johann Friedrich gestorben war, bei welchem Grote in höchster Gunst stand und unter dem er seit des Kanzlers Langenbeck Tode (1668) Alles galt und vermogte, darauf Ernst August die Regierung angetreten hatte und mit ihm sein in unbeschränktestem Vertrauen bei ihm stehender Prinzipal-Minister v. Platen nach Hannover gekommen war, zog sich Grote anfangs, da er unter dem neuen Minister nicht dienen wollte, auf einige Zeit als Landdrost nach Osterode zurück. Auf Ernst August's dringenden Wunsch kehrte er aber schon nach sechs Monaten

wieder nach Hannover zurück und gewann rasch auch des neuen Herrn volle Gunst. Dem Anscheine nach liefen die Spitzen der Verwaltung bei Platen zusammen, aber in Wirklichkeit gab Grote bei allen wichtigen Fragen und Berathungen den Mittelpunkt ab.

Keiner war glücklicher als Alten, dieses Haus wieder dort zu wissen, in welchem ein Magnet von fesselnder Kraft ihn anzog: die fromm-innige und biedere ¹⁾ Schwester Grote's, Hedwig Lucie, welche er schon früher schätzen gelernt hatte, jetzt immer lieber gewann und um deren Hand er nun anhielt. Er erhielt ihr Jawort, fand die herzlichste Einwilligung sowohl ihres in aufrichtigster Freundschaft ihm zugethanen Bruders als auch ihrer Mutter, der Wittve des Cellischen Großvogts Thomas Grote, einer geborenen Bertha Katharina v. Ahlefeldt, und am 23. November 1682 fand die Hochzeit Statt zu Wedesbüttel, wo die Schwiegermutter lebte und wo später unter ihrer großmütterlichen Obhut die meisten Kinder Alten's in den ersten Lebensjahren erzogen wurden. Herzog Ernst August ernannte Alten bei der Gelegenheit zu seinem General-Adjutanten, wodurch das glückliche Verhältnis zu seinem Herrn ein noch innigeres wurde.

Im Jahre 1684 unternahm Herzog Ernst August wieder eine Reise nach Italien, wo er dieses Mal seinen Aufenthalt auf fast zwei Jahre ausdehnte. In seinem Gefolge befanden sich: der Minister v. Platen mit seiner Frau, die Kammerherren v. Busch und v. Klendke, der Abbé Hortensio Mauro und Alten. ²⁾ Des Herzogs Gemahlin Sophie mußte in Herrenhausen „à son grand regret“ ³⁾ zurückbleiben.

Während dieses Aufenthaltes mußte Alten zweimal die Reise nach Hannover machen, zunächst im Jahre 1685, um den vierten Sohn des Herzogs, den Prinzen Karl, nach

1) Wie wir sie so recht aus ihren, Anlagen X, 1—7, mitgetheilten Briefen kennen lernen.

2) Vgl. Anl. I, 1.

3) Wie Thom. Eberh. v. Alten sagt. Wie Herzogin Sophie sich unterdessen in Hannover unterhielt, zeigen auch ihre aus der Zeit an Alten gerichtete Briefe im Anhange I.

Venedig abzuholen. Die Reise geschah mit großer Schnelligkeit und verschiedene auf derselben erlebte Abenteuer dienten später Iten öfter zur erheiternden Unterhaltung. Ende April des Jahrs [1685] hatte Ernst August die Freude, in Venedig auch seinen dritten Sohn, den Prinzen Maximilian Wilhelm, auf dessen Durchmarsche zu begrüßen. Als Venedig in Folge der mit dem Kaiser und dem Könige von Polen geschlossenen Verbindung 1684 den Kampf mit den Türken erneuert hatte und Hülfstruppen werben mußte, schloß die Republik am 13. December 1684 auch mit Herzog Ernst August einen Vertrag ab, wodurch dieser sich verpflichtete, 2400 Mann mit seinem Sohne Maximilian Wilhelm zu senden. Diese Brigade marschierte am 12. Februar 1685 von ihrem Sammelplatze Münden ab ¹⁾ und gelangte am 17. April nach Venedig, wo sie am 30. April in Gegenwart Ernst Augusts und Itens von Venetianischen Bevollmächtigten gemustert wurde. Bei der Gelegenheit wurden die Officiere von Seiten der Republik mit goldenen Ketten und dem Bildnis des heiligen Marcus, die Soldaten mit 1½ venetianischen Ducaten beschenkt; Herzog Ernst August aber gab jedem Soldaten einen halben Monatssold, eine weiße wollene Feder auf den Hut und ein neues buntes Halstuch.

Fast zu derselben Zeit zog der Erbprinz Georg Ludwig mit den von Hannover und Celle dem Kaiser zur Hülf bestimmten Truppen nach Ungarn gegen die Türken ins Feld. Am 16. März reiste er von Hannover ab ²⁾ und er traf gerade noch rechtzeitig in Ungarn ein, um am 19. August an dem glorreichen Sturme auf Neuhäusel mit persönlicher Tapferkeit Theil zu nehmen, wo besonders die Cellischen Dragoner sich auszeichneten und Georg Ludwig das Goldzelt des feindlichen Heerführers erbeutete. ³⁾ Als mit diesem

1) Vgl. Anlage I, 1.

2) Vgl. Anlage I, 2.

3) Die Königl. öffentl. Bibliothek zu Hannover besitzt unter den orientalischen Handschriften eine arabische („Liber laudationum in Muhammedo“), worin der hannov. General v. Sommerfeldt ein-

Siege der Feldzug in Ungarn zu Ende war, begab sich auch Erbprinz Georg Ludwig zu seinem Vater nach Venedig. Nun mußte Ilten im December 1685 auch dessen junge Gemahlin Sophie Dorothee auf des Herzogs Befehl von Hannover holen und mit derselben auch seine Frau als Oberhofmeisterin der Erbprinzess. Die Reise ging glücklich von Statten, wie Ilten freudig der Herzogin Sophie nach Hannover, ¹⁾ wie auch dem Herzoge Georg Wilhelm nach Celle melden konnte. ²⁾ Noch gerade vor Anfang des Carnevals trafen sie in Venedig ein. Ernst August lebte daselbst mit großer Pracht; er bewohnte den Palast Foscarei am Canale grande; in einem benachbarten Palaste war das Gefolge untergebracht. Glänzende, mit der reichsten Bewirthung und Unterhaltung ausgestattete Feste, deren einige 7—8000 Thlr. kosteten, und eine wahrhaft fürstliche Freigebigkeit gewannen dem Herzoge die Herzen des Adels und der ganzen Bevölkerung und trösteten die Venetianer über die gewaltigen Subsidien, die sie dem Herzoge zahlten. Nach Schluß des Carnevals begab sich Ernst August noch mit seiner Schwiegertochter, der Erbprinzess Sophie Dorothee, nach Rom, um die Festlichkeiten der heiligen Woche dort mitzumachen. Ilten's Frau konnte Letztere dahin nicht begleiten, da sie der Entbindung nahe war und deshalb die Erlaubnis erhielt, nach

geschrieben hat: „Als A. 1685, d. 19. Aug. Neuhäusel mit stürmender Hand glücklich erobert worden, habe ich dieses Buch in der großen türkischen Kirche auf dem Altare gefunden und mitgenommen.“

1) Vgl. Anhang I, 3.

2) Dieser antwortet Ilten:

„A Celle le 23. Déc. 1685.

Je dois Vous remercier, Monsieur, de la peine que Vous avés pris de m'apprendre des nouvelles de ma fille; je Vous prie de continuer à me faire sçavoir son état et à luy rendre Vos soins. Je n'oublieray pas les services que Vous luy rendrés et je Vous en tiendray conte dans toutes les occasions qui me viendront de Vous faire plaisir.

A Monsieur

George Guillaume.“

le Lieutenant-Colonel d'Ilten
à Venise.

Hannover zurückzukehren. 1) Der Herzog ließ sie durch seine Wagen und Diener auf die fürsorglichste Weise nach Hannover geleiten und schenkte ihr beim Abschiede noch ein prächtiges Tafelservice. Iten mußte sie ohne seinen Schutz reisen lassen, da er den Erbprinzen Georg Ludwig, welcher seinem Vater nach Rom nicht folgen konnte „à cause des difficultés du ceremoniel Romain“, auf einer Reise nach Florenz und Neapel zu begleiten hatte. Auf dieser Reise erlebten auch sie verschiedene Abenteuer, deren sich Georg Ludwig später noch oft mit Lust erinnerte. 2) Der Herzog lebte unterdeß auch in Rom mit großer Pracht, wo er auf alle Weise durch Aufmerksamkeiten und Ehrenbezeugungen von Seiten der Cardinäle und des Adels ausgezeichnet wurde; — den Papst sah er aber nicht. Dieser Aufenthalt in Rom kostete dem Herzoge 20000 Thlr! Von Hannover aus schickte er noch dem Cardinal und Connetable Colonna als Geschenk zwei Gespanne Pferde hannoverscher Zucht, welche in Rom allgemeine Bewunderung fanden.

Sobald der Erbprinz mit Iten von Neapel zurückgekehrt waren, trat der Herzog mit ihnen — auf wiederholte Vorstellungen der hannoverschen Stände — die Rückkehr zur Heimath an. Bekanntlich war dieses die letzte Reise Ernst August's nach Italien. Weil es besonders die Freude am Theater und Carneval war, welche ihn zu den wiederholten kostspieligen Reisen nach Venedig bewog, ging der Herzog auf den Vorschlag seiner Råthe ein und warf die Summe von 7000 Thlr. für die Unterhaltung einer Oper aus, deren Leiter der aus München berufene Agostino Steffani war. Auch der italiänische Carneval ward zu Hannover im Kleinen nachgeahmt und erlangte durch seine Pracht bald weiten Ruf.

1) Bald nach ihrer Ankunft in Hannover ward die Tochter Eleonore Lucie geboren, welche später den Grafen Georg Christoph v. Schlieben in Berlin heirathete.

2) So war z. B. ihr Wagen an einem Tage dreimal umgeworfen, wobei Iten das Unglück, den Prinzen das Glück traf, daß dieser jedesmal auf jenen zu fallen kam. Sie bewaffneten sich dann mit Kieselsteinen, womit sie den Postillon bombardierten, wenn derselbe auf den schlechten Wegen zu schnell fuhr.

3. Itens Sendung nach Zanthe und Benedig 1687/88.

Nach den vielen und weiten Reisen der beiden letzten Jahre konnte Iten aber auch jetzt nur ganz kurze Zeit daheim die Ruhe und die Freuden des häuslichen Glückes genießen; seine Zuverlässigkeit und Tüchtigkeit bewogen den Herzog, ihm eine neue und schwierige Sendung aufzutragen.

Wir sahen früher, daß Herzog Ernst August 1685 den Venetianern Hülfsstruppen unter dem Kommando des Generals v. Ohr mit seinem Sohne Maximilian Wilhelm gesandt hatte; im Jahre 1686 stellte er dazu noch ein neu errichtetes Regiment unter dem Raugrafen Karl Ludwig. ¹⁾ Diese hannoverschen Truppen zeichneten sich auf alle Weise aus und verdankten die Venetianer ihnen hauptsächlich die glücklichen Erfolge des Feldzugs. Dennoch wurden sie von dem Venetianischen Oberbefehlshaber Morosini schlecht behandelt. Als nach dem Falle von Napoli di Romania (3. September 1686) die Truppen sich nach guten Winterquartieren sehnten, ertheilte Morosini den allgemeine Entrüstung hervorrufenden Befehl, das Heer in die zerstörte und verpestete Stadt zu legen. Die Hannoveraner entsandten den Raugrafen an Morosini, um diesem deshalb Vorstellungen zu machen und ihn zu bitten, sie nach Zanthe zu schicken, wohin schon viele Kranke geschifft waren. Morosini ertheilte die rücksichtslose Antwort: „que pentestre ils avoient envie d'aller s'y divertir, mais que les troupes coutoient trop à la République et qu'il prétendoit qu'ils servissent de mesme.“ Dieses Verfahren verleidete den hannov. Officieren den venetianischen Dienst und der größte Theil derselben verlangte die Rückkehr in die Heimath oder den Abschied. Endlich gestattete Morosini den Transport nach Zanthe (October 1686). — Herzog Ernst August war nicht geneigt gewesen, den Vertrag mit Benedig zu verlängern; aber die Vorstellungen des kaiserlichen Gesandten, die festen Versprechungen des Senats, alle Bestim-

¹⁾ Sohn des Kurfürsten Karl Ludwig v. d. Pfalz aus seiner morganatischen Ehe mit Luise v. Degensfeld.

mungen der Verträge künftig genau vollziehen zu lassen, vermochten ihn dazu. Jetzt auf die Nachricht von der traurigen Lage der hannov. Truppen wurden alle Mittel versucht, die neue Capitulation rückgängig zu machen, allein Venedig wollte sich nicht darauf einlassen. Nun galt es, die Truppen noch für einen Feldzug günstig zu stimmen. Dies war um so schwieriger, als außer den erwähnten Misständen auch ein arges Zerrwürfnis unter den höheren Officieren bestand. Die Obersten Schütz und v. Bülow traten mit bitterm Anklagen gegen den General v. Ohr auf; dazu kamen noch Intriguen eines Oberstlieutenants v. Sebisch. Ernst August hielt nun eine strenge Untersuchung für nothwendig und sandte zu dem Zwecke seinen General-Adjutanten v. Itzen nach Zanthé.

Im Januar 1687 reiste Itzen von Hannover ab; in Venedig erwartete ihn der General v. Ohr, mit welchem er sogleich nach Zanthé sich einschiffte. Seiner Gewandtheit und Autorität gelang es, ein gutes Einvernehmen unter den Officieren wiederherzustellen, die Truppen zu reformieren und sie für den neuen, letzten, Feldzug geneigt zu machen. Auch führte er noch mehrere Aufträge des Feldmarschalls Podewils aus in Bezug auf die dort gefallenen hannov. Officiere. Derselbe schrieb an Itzen nach Venedig, vor dessen Abreise von dort nach Zanthé, am 21. Januar 1687: „J'espère, Monsieur, que cellecy Vous trouvera déjà arrivé à Venise à bon port et sans quelque mauvais accident, ce que je souhaite de tout mon coeur. Il ne s'est rien passé icy depuis Vostre départ, qui mérite Vous etre mandé. Toutes les choses sont encore en même état, où Vous les avez laissé. Nous avons nouvelle de Venise qu'il y a plus de 10 jours que le Prince Maximilian soit déjà party, si bien qu'on l'attend à tout moment; et de Zanthé celle qu'il y a 3 capitaines, qui sont encore morts depuis peu, que nous avons crû en vie, comme Volger et Röbbig de régiment d'Ohr et Wend du mien. Les capitaines Hedemann, Palmgrun et Scheffler sont déjà arrivés depuis quelques jours; les deux premiers ont envie d'y retourner et le dernier

demande sa demission. Je Vous prie, Monsieur, de faire mes baise-mains à Mr. le Gén.-Maj. Ohr et de ne pas oublier ce petit mémoire que je Vous ay donné touchant l'héritage des officiers qui sont morts en ce pays-là, car Vous ne sçauriez pas croire, comme je suis importuné icy de leur femmes et parens, et surtout du Major Bonfils, du Capit. Vietinghoff et de Mad. de Campen, qui a perdu trois fils dans cette guerre, le dernier a été enseigne de mon regiment; elle voudroit bien sçavoir ce que le dernier, qui a pris l'héritage de deux autres, a laissé en mourant. Les officiers de mon bataillon Vous en pourront informer et aussi de ce que le pauvre Wend a laissé. Je Vous recommande, Mr., les intérêts de mon bataillon, pour y placer autant que Vostre instruction le peut permettre de bons officiers. Et pour moy je veux faire de voeux pour Vous, que Vostre voyage soit heureux et que Vous l'acheviez avec tout le contentement que Vous pouviez désirer pour un bon succès et un bon retour, et je suis" etc. —

Und am 11. Februar schreibt Bodewits: „J'ay appris, Monsieur, avec bien de la joye Vostre arrivée à Venise par Vostre lettre du 6. Févr., que Vous avez eu la bonté de m'écrire, par laquelle j'ay veu, que Vous n'avez pas encore pris résolution, si Vous voulez Vous embarquer à Venise ou aller par Otrante à Zante. De quelle manière que cela soit je Vous souhaite de tout mon coeur, que Vous continuez Vostre voyage avec le même bonheur que Vous l'avez commencé. S. Alt. Sérén. témoigne d'avoir un peu d'inquiétude de ce que Mr. Florimonti n'a traité avec la République que pour 800 hommes, puisqu'elle prétend de donner près de deux milles hommes qu'Elle a fait lever pour ce sujet, appréhendant que les autres ne luy demeurent sur le bras: outre cela, Elle trouve quelques petites choses dans le dit traité, qui ne luy plaisent point, mais je crois, que tout se peut redresser, puisque le traité

n'est pas encore ratifié et que Mr. de Florimonti aura receu depuis les ordres de S. A. Sér., qu'Elle veut fournir à la dite Republique plus de 800 hommes.

Nostre pauvre carnaval de Hanovre est fini. Msgr. le Duc de Celle s'en est allé, et ses Messieurs qui ont été avec luy, comme Beauregard et Les-Court ont emporté d'icy près de 5 mill. écus argent comptant, qu'ils ont gagné de S. A. S. nostre Maitre et des autres particuliers: ainsi nous commençons à mener nostre vie ordinaire et sommes maintenant occupés à faire de levées.“ —

Nachdem Ulten so den Auftrag des Herzogs mit glücklichstem Erfolge ausgeführt hatte, schiffte er sich auf einem englischen Schiffe ein, welches mit Corinthen befrachtet und nach Sicilien bestimmt war. Nach einer stürmischen, gefahrvollen Reise landete er zu Messina, eilte dann nach dem Festlande und über Neapel nach Rom, wo er einen Verwandten, J. H. v. Bülow, traf, welcher, wie Ulten schreibt, „voyagoit pour dissiper le chagrin, d'avoir esté obligé de quitter Copenhague et la reine douairière de Danemarque, soeur des Ducs d'Hanovre et de Celle, sa bienfaitrice, pour eviter d'estre arrêté, comme les ordres en avoient estéés donnés par le roi.“ Mit diesem reiste er von Rom nach Venedig, wo er im Mai (1687) eintraf und noch mit dem Senate wegen der hannov. Truppen verhandelte, und eilte dann nach Hannover zurück.

Nachdem mit der Eroberung Corinthes, Athens und der Akropolis (29. September 1687) der Zweck dieser Campagne erreicht war, schiffen sich die hannov. Truppen, um in die Heimath zurückzukehren, nach Venedig ein. Dorthin sandte nun Herzog Ernst August ¹⁾ Ulten abermals, um die Heimkehrenden von dort nach Hannover zu führen. Zu diesem Zwecke ward er zugleich als außerordentlicher Gesandter bei allen den Staaten accreditiert, durch welche die Truppen marschieren mußten. Auch diesen Auftrag führte Ulten geschickt

1) Instruktion vom 27. Januar 1688.

und zur größten Zufriedenheit des Herzogs aus. Der Cabinetsrath v. Hattorf schreibt ihm:

„Weihausen ce 5. Avril 1688.

Monsieur. J'ay appris avec bien de la joye de la Votre du 29. de Mars, que Votre commission va bien jusques à présent. Je Vous assure, que S. A. S. est très satisfaite de Votre conduite, dont Elle Vous donnera des marques d'assurance à Votre retour. — S. A. l'approuve fort et se persuade entièrement, que par Votre prudence on continuera de faire en sorte, que tout aille bien. Nous sommes icy depuis 7 jours et nous partirons vers Hannover Mardy prochain. S. A. de Celle a fait une terrible chute la semaine passée ayant eü quelque temps la tête dans un fossé toute couverte d'eau marais. — S. A. S. notre auguste Maitre a résolu de faire un voyage à Leipzig pour y rendre visite à la foire prochaine aux Électrices de Saxe et d'Heidelberg. Je suis autant qu'on le puisse etre

Monsieur Votre très humble et très obéissant
serviteur

Hattorf.

Nach seiner Rückkehr nach Hannover ward Iten in Anerkennung seines rastlosen Dienstes und seiner großen Verdienste vom Herzoge ¹⁾ zum Kriegsrath und Inspecteur der hannov. Truppen ernannt. Als solcher sollte er bald ein großes und schwieriges Arbeitsfeld finden.

4. Itens Thätigkeit in den Campagnen 1688 und 1689.

Ganz Europa befand sich damals in gefahr- und unheilvoller Lage und schweres Unglück stand dem zerrissenen Deutschland bevor: Frankreich in stolzer Uebermacht, — neben ihm nur schwache Länder. Sämmtliche Staaten des damaligen Europa standen in zwei Lagern einander feindselig

¹⁾ Durch Patent vom 3. Juni 1688.

gegenüber: eine österreichische und eine französische Partei. Denn mit dem westfälischen Frieden war nur der offene Krieg beendet, der mit den Waffen geführt wurde, der politische Krieg von Bündnissen und Intriguen und diplomatischen Operationen dauerte nach wie vor fort. Und Deutschlands Fluch war es damals — und leider nicht damals allein —, daß die Fürsten des Reichs, Oesterreich voran, nur ihren besonderen Vortheilen nachgingen, daß die einen Alles durch den Kaiser geschehen lassen wollten, die andern nichts mehr fürchteten als die Ausbreitung der kaiserlichen Macht, daß jeder seinen Nachbar argwöhnisch betrachtete und ihn für fähig hielt, um einer kleinen Gebiets-erweiterung willen über ihn herzufallen, und daß endlich Frankreich mit Benutzung aller dieser Gegensätze und Eifersüchteleien überall hegte und immer mehr Zwietracht säete. —

Als im Jahre 1685 das Haus Pfalz-Simmern ausstarb, erhob Ludwig XIV. Ansprüche auf die Allodialbesitzungen desselben für seinen Bruder, den Herzog von Orleans, welcher mit des letzten Kurfürsten Karl Ludwig Schwester, Elisabeth Charlotte, vermählt war, obgleich diese früher auf die Erbfolge verzichtet hatte; außerdem wollte Ludwig den von französischem Einflusse abhängigen Wilhelm Egon von Fürstenberg, den Bruder des Verräthers von Straßburg, auf den erzbischöflichen Stuhl zu Cöln befördert wissen. Als er in beiden Angelegenheiten keine Erfolge davon trug, erließ er im Jahre 1688 eine neue Kriegserklärung gegen den Kaiser. Noch ehe dieselbe bekannt wurde, brachen aber schon seine Heere in die Niederlande ein und fingen die alten Verwüstungen von neuem an; ohne auf nachdrücklichen Widerstand zu stoßen, überschritten sie den Ober- und Mittelrhein, bemächtigten sich der Länder zwischen Main und Donau, eroberten Trier und Mainz und bedrohten Frankfurt mit einem gleichen Schicksale. Da endlich in schwerster Noth vereinigten sich Brandenburg, Sachsen, Hannover, Lüneburg und Hessen-Cassel zu einem gemeinsamen Handeln gegen den Reichsfeind. Der Kurfürst von Brandenburg ging voran und schickte seinen Minister Paul v. Fuchs nach Hannover und

Celle, um ein gemeinsames Einschreiten gegen Ludwig XIV. zu betreiben. Dieser war schon früher im Jahre 1684 am Hofe zu Hannover erschienen, um im Auftrage des Großen Kurfürsten schon damals eine Verbindung der norddeutschen Fürsten gegen Ludwig XIV. vorzuschlagen, wo derselbe aber ausweichende Antworten erhielt, da die Herzöge von Hannover und Celle im Hinblick auf Ludwigs XIV. Verbindung mit westdeutschen Fürsten um ihre Lande besorgt und zugleich eifersüchtig waren auf die wachsende Macht Brandenburgs. Dieses Mal aber fanden die Vorschläge des brandenburg. Gesandten die günstigste Aufnahme. Georg Wilhelm von Celle erklärte: der Degen allein könne jetzt Sicherheit schaffen und er wolle sich an die ihm von den französischen Ministern versprochenen Vortheile nicht kehren, „dannen endlich doch Alles auf Betrug hinausginge“; der Herzog Ernst August verhiess, mit aller seiner Macht zu „concurriren“. Es kam dann zu einer Versammlung der gleichgesinnten Fürsten (von Brandenburg, Sachsen, Hannover, Lüneburg und Hessen-Cassel) zu Magdeburg, wo dieselben sich über die Maßregeln zur Kriegführung vereinbarten. Die Brandenburger, in Verbindung mit den Holländern, zogen zum Niederrhein, während den Hanuoveranern, Sachsen und Hessen die Aufgabe zufiel, Frankfurt und den Main zu decken. Beides gelang ihnen, Frankfurt ward am 14. November 1688 besetzt, die Mainlinie war gesichert und den französischen Heeren Halt geboten.

Vergebens versuchte nun Ludwig XIV. die alten Künste seiner Politik; er hatte unter den christlichen Fürsten keinen Bundesgenossen als jenen Mitgewählten von Eöln, welchen auch der Papst verworfen; nur die Türken blieben ihm zur Waffengemeinschaft. Wilhelm von Oranien vor Allem, welchem die Wirren diesseits des Kanals es ermöglicht hatten, im Jahre vorher (1688) die Ketten Englands zu brechen und des Thrones daselbst sich zu bemächtigen, suchte nun für den Kampf gegen Frankreich alle Staaten zu einen. Auch Oesterreich erkannte, daß es nicht allein, sondern nur mit dem Reich oder Holland verbunden, der Uebermacht Frankreichs

gewachsen sei. Am 12. Mai 1689 kam die „Große Allianz“ zu Stande und vom Kaiser ward der von Frankreich aufgedrungene Krieg für einen Reichskrieg erklärt. Brandenburg, Sachsen, Hessen und Hannover waren wieder kampfbereit. Leider behielten aber die Franzosen erst Zeit genug, jene Gräucl der Zerstörung auszuführen, wo Hunderte von Städten und Flecken niedergebrannt, wo die schöne Pfalz verwüstet, die Kaisergräber zu Speier, der Wormser Dom, das Schloß zu Heidelberg zerstört wurden. Der Kurfürst von Brandenburg eilte an den Niederrhein; der Herzog Ernst August begab sich mit dem Erbprinzen Georg Ludwig an der Spitze von 8000 Mann an den Mittelrhein und rettete Frankfurt vor plöglichem Ueberfall; Anfangs Juni standen sie zwischen Weylar und Frankfurt. Von seinem Hauptquartier Weylar aus schreibt der Erbprinz am 18. Juni an Alten in Frankfurt:

„Ich bedanke mich sehr die mühe, welche Mr. Alten genommen hat, an mich was zu Hannover passihret zu berichten, und hoffe nicht, daß des Cuhrfürsten von Brandenbourg seine menacien so große effecten werden haben. Wer von Dreuen stirbet, saget man im sprichwort, muhs mit Ehssetspsurzen begraben werden; ich meine aber, daß man bey uns keine noht dahrvon hat. Ich habe hier bishero in diesem Dreckneste noch so sitzen müssen und bin nur zwey mahl zu Franckfort gewehsen. Seiffert ist entelich so weit gekommen, daß er die Frankforter Kamren geöffnet hatt, das inventarium ist aber noch nicht fertig; er hatt geschriben, es fünde sich Gold und Silber dahrin. Ich habe fragen laßen: ob auch weirauch und mirren dahrbey wehre? in welchem falle es gewiß den Weisen aus Morgenland würde zukommen. Die Kayserlichen passihren den Rein nachgerahde und ich hoffe sie bald zu folgen. Hessen und Sacsen wollen nuhr zusammen ein Corp von 5000 Mann hinüberschicken, und sie wollen for ihren personen mit den übrigen trouppen auf dieser seiten bleiben. Was sonst hier passihret wird man zu Hannover woll schon wißen und ich verbleibe Mr. Alten sein

gantz affectionirter
Georg Ludewig.“

Von Frankfurt aus weiter vordringend nöthigten dann die Hannoveraner, unter ihrem Erbprinzen, den französischen Marschall Voufleurs, die Beschießung von Coblenz aufzugeben, und trugen wesentlich zur Uebergabe von Mainz (1. September 1689) bei. Von hier brachen sie dann nach den Niederlanden auf, wo die entscheidendsten Kämpfe ausgefochten werden sollten.

In diesen beiden Campagnen der Jahre 1688 und 1689 hatte Iten in seiner neuen Stellung als Kriegs-rath und Inspecteur der Truppen mühselige und schwierige Geschäfte zu verrichten. Als die hannoverschen Truppen 1688 nach Frankfurt aufbrachen, ward der Minister D. v. Grote als General Commissär in Begleitung Itens dorthin vom Herzoge beordert, um für die Truppen zu sorgen, wegen Unterhaltung derselben, Contributionen &c. mit den betreffenden Staaten zu verhandeln; und als Grote sehr bald nach Hannover zurückkehren mußte, lagen Iten die bis dahin getheilten Geschäfte allein ob. Er begleitete dann noch den Herzog zur Belagerung von Mainz, und kehrte nach Einnahme dieser Stadt mit demselben nach Hannover zurück. Hier konnte er nun eine längere Zeit bis zum Jahre 1691 mehr der Ruhe leben, als bisher ihm vergönnt gewesen war. Er hatte unter Grote im Kriegs-Ministerium zu arbeiten und die Aushebung, Instandsetzung und Ausbildung der Truppen zu leiten. Außerdem war er ein sehr oft und stets gern gesehener Gast am Hofe, in hoher Gunst sowohl bei dem Herzoge als bei dessen Gemahlin Sophie.

Iten hatte bisher neben treuer Ergebenheit für seinen Fürsten, emsigem Fleiß und unermüdblicher Arbeitskraft ein solches Talent für öffentliche Geschäfte und diplomatische Verhandlungen entwickelt — verbunden mit den hofmännlichsten Manieren und einer persönlichen Liebenswürdigkeit, die leicht Aller Herzen gewann, daß der Herzog Ernst August ihn von jetzt an stets zu diplomatischen Sendungen in den wichtigsten Angelegenheiten seiner Regierung verwandte.

Zweite Abtheilung.

Alten als hannoverscher Gesandter am kursächsischen Hofe zu Dresden.

1. Verhandlungen wegen der neunten Kur bis zur Investitur 1692.

Die Herzöge von Hannover und Lüneburg besaßen damals keine geringe Macht in Deutschland, — nach des Herzogs Georg Wilhelm von Celle Tode mußten vertragsmäßig beider Länder vereinigt werden, — und die österreichische Politik bediente sich ihrer gern als Gegenwicht gegen das zu kräftiger Macht heranwachsende Brandenburg. Unter den Protestanten nahmen sie nach den Kurfürsten die erste Stelle ein. Auch wußten sie die Politik der Großmächte geschickt zu benutzen, sich vorzüglich durch Subsidienverträge Ansehen und eine Truppenmacht zu erwerben, welche sie zu einem der bedeutendsten Faktoren in der damaligen deutschen Politik machten.

Herzog Ernst August nun, beseelt von gewaltiger Energie und Thatkraft wie aufstrebendem Ehrgeiz, fühlte die Bedeutung und Macht seines Hauses und suchte dieses daher zu dem entsprechender Stellung und Würde zu verhelfen. Treu und entschlossen war er für Kaiser und Reich eingetreten und hatte gegen die Feinde im Osten und Westen große Opfer gebracht, — hatte selbst das Leben seiner Kinder daran gesetzt und zwei blühende Söhne auf den Schlachtfeldern Ungarns verloren.¹⁾

Vor allem strebte Ernst August darnach, sein Haus im Collegium der Kurfürsten vertreten zu sehen, und glaubte, daß Solches ihm in Anbetracht seiner Verdienste für Kaiser und Reich wohl gewährt werden mußte. Die Kur hatte aber die durch eine fest fixierte Primogenitur begründete Untheilbarkeit des Besitztums zur Bedingung und hatte hierzu

¹⁾ Die Prinzen Karl Philipp am 1. Januar 1690 bei Pristina, und Friedrich August am 10. Januar 1691 im Chemezwarer Pässe bei St. Georgy.

Ernst August schon im Jahre 1683 die kaiserliche Genehmigung erhalten.¹⁾ Der Gedanke der neunten Kur war schon früher zu Hannover aufgetaucht; schon Leibniz hatte ihn 1677 bei Abfassung seines *Caesarinus Furstenerius* gehegt, und im Jahre 1678 äußert der Fürst-Bischof von Münster in einem Briefe an den brandenburgischen Gesandten: *domum Brunsvicensis nonum Electoratum parturire*. Aber Ernst August bildete den Gedanken erst weiter aus, nachdem er den Erbvertrag mit seinem Bruder, dem Herzoge Georg Wilhelm von Lüneburg, durch die Heirath seines Erbprinzen Georg Ludwig mit der Tochter desselben besiegelt und das Hausgesetz der Primogenitur erlassen hatte; und fortan sehen wir ihn diesem Ziele mit eiserner Beharrlichkeit, durch keine Widerwärtigkeit entmuthigt, entgegenringen. Aber die Durchführung war schwierig. Erst nach den bedeutenden Leistungen und Opfern für Kaiser und Reich erhob Ernst August im Jahre 1689 beim Kaiser Leopold I. seine Bitte um die Verleihung der Kurwürde. Doch alle Bemühungen des hannoverschen Gesandten Platen zur Zeit des Wahltages in Augsburg 1689/90 führten zu keinem Erfolge. Auch die darauf folgenden Unterhandlungen Platens und Kimbachs am kaiserlichen Hofe zu Wien stießen auf immer neue Schwierigkeiten, so sehr auch daran liegen mußte, das Haus Braunschweig-Lüneburg für die damals vom Kaiser, Spanien, England und den Generalstaaten abgeschlossene Allianz gegen Frankreich zu gewinnen. Da wandte sich Ernst August unmuthig vom Kaiser ab, drohte mit Abberufung seiner Truppen aus den Niederlanden und plante nun eine norddeutsche Neutralitäts-Allianz zwischen Brandenburg, Sachsen und Hannover, welche die dritte Macht zwischen Oesterreich und Frankreich bilden sollte. Die größte Unterstützung dieses Planes hoffte man bei Sachsen.

¹⁾ Der uns hier vergönnte Raum gestattet nicht, weiter in die Geschichte der Erwerbung der neunten Kur hier einzugehen, als Platen diplomatisch dabei thätig war und neue bisher ungedruckte Aktenstücke uns vorliegen, und verweisen im Uebrigen auf den in der Zeitschrift des hist. V. f. Niedersachsen 1874/75 enthaltenen Aufsatz von Schaumann.

Hier herrschte seit dem 12. September 1691 der Kurfürst Johann Georg IV, und war dort die bisherige Ergebnisse gegen Oesterreich bereits erkaltet und die Hinneigung zu Brandenburg gewachsen. Dieses letztere war hauptsächlich das Werk des Feldmarschalls von Schönning, der in Folge eines Streites mit dem General von Barsus den brandenburgischen Dienst mit dem sächsischen vertauscht, hier bald das größte Vertrauen und Ansehen gewonnen hatte und nun der bisherigen Ausbeutung Sachsens für das österreichische Interesse sehr entschieden entgegentrat.

In ihm glaubte man in Hannover das beste Werkzeug gefunden zu haben für die Durchführung des erwähnten Plans. Itten ward nun als geschickter Diplomat vom Herzoge Ernst August im Winter 1691 nach Dresden abgesandt, ¹⁾ um Schönning und die sächsische Regierung zu sondieren; er fand günstige Aufnahme daselbst mit den Projekten und kehrte mit dieser Nachricht nach Hannover zu weiterer Berathung zurück. Die weitere feste Entscheidung verzögerte sich hier aber und Schönning richtet am 5. December 1691 an Itten die dringende Aufforderung, sobald als möglich mit dem Minister Grote zu weiterer Verhandlung nach Dresden zu kommen; ja noch besser würde es vielleicht sein, wenn der Herzog Ernst August zu mündlicher Besprechung mit dem Kurfürsten auf der bevorstehenden Leipziger Messe zusammen komme; der brandenburgische Minister Dandelmanne suche den sächsischen Hof zu einem Bündnis mit Brandenburg zu treiben. ²⁾

¹⁾ Dies geht aus dem gleich folgenden Schreiben Schönning's an Itten vom 5. December 1691 hervor, wo es heißt: — „votre retour“ — „quand vous reviendrez“.

²⁾ Das (hiffrierte) Schreiben lautet: J'espère, que Vous aurez reçu mes deux précédentes et en aurez vu, que mon Maitre souhaite Votre retour à sa cour avec vos projets promis, ou au moins réponse, si c'est quand Vous reviendrez. Il m'a ordonné de Vous écrire, qu'on ne doit point faire réflexion sur la lettre que Votre Maitre lui a écrit, elle ayant été faite de cette manière, à cause qu'elle est tombée entre les mains de tous ses conseillers privés, qui montrera par la suite, qu'il est porté à ce qu'il Vous a dit de bouche. Il me semble que c'est

Nachdem wieder drei Wochen verstrichen sind, ohne daß eine Entscheidung von Hannover gekommen, schreibt Schöning am 29. December von Leipzig aus an Iten: man scheine in Hannover noch kein rechtes Vertrauen zu haben. Der Kurfürst wüßte mit dem Herzoge mündlich zu verhandeln und werde dieses zu gegenseitiger Zufriedenheit ausfallen. Schöning bittet nun Iten dringlichst, alles Mögliche zu thun, daß der Herzog Ernst August mit Grote und ihm so bald als möglich käme. Eine persönliche Zusammenkunft der Fürsten bringe in einer Stunde mehr zu Stande, als Gesandtschaften in drei Monaten. Er, Schöning, wüßte ein gutes Einvernehmen der beiden Höfe auf's dringlichste.¹⁾

tout ce que l'on peut avancer, et comme par la grace de Dieu je me porte un peu mieux, j'espère, qu'en huit ou dix jours je serai en état de pouvoir sortir et d'agir. S. A. Él. part demain pour l'enterrement de Freiberg et sera de retour ici Lundi qui vient; mais s'en ira deux jours après à Torgau et de là à Wittemberg et prendra son chemin à Leipzig à la foire, où, s'il plait à Dieu, je me trouverai aussi. On dit, que l'Électeur de Brandenbourg y viendra aussi en ce temps-là. Je ne sçais, si serait mal, si S. A. Sérén. Votre Maitre y venait aussi. Il me semble, qu'alors en peu de temps les affaires se pourront ajuster. On nous pousse fort, de faire un traité avec Brandenbourg, le chancelier de Dankelmann étant ici; mais je crois, qu'on remettra l'affaire encore, pour y mieux songer. L'on dit que Frise faisant accroire son crédit ici et adroitement découvre Vos intentions.⁴

1) Das (diffirierte) Schreiben lautet: „La Votre du 23. est bien arrivée et je suis bien malheureux, qu'on n'a point voulu ajouter foi à ce que j'ai écrit sur l'ordre de mon Maitre et y ai adjouté la raison, pourquoi qu'on ne devoit point faire réflexion sur la réponse, que S. A. Él. avait fait écrire par une lettre de la chancellerie. L'on verra par la jointe signée de la main de mon Maitre, comme Elle désire de s'aboucher avec S. A. Sérén., et je crois, que cela sera avec une satisfaction réciproque. Je Vous prie donc de contribuer au possible, que S. A. S. vient au plustôt ici et que Mr. de Grote et Vous l'accompagnent. Je m'assure, que S. A. S. y trouvera de la satisfaction, car je ne souhaite plus au monde si non que ces deux maisons soient bien ensemble, dont le publique et les dites maisons en particulier profiteront le plus, car Vous

Zu einer Zusammenkunft der Fürsten kam es nicht. Von Ernst August wurden aber im Januar 1692 D. Grote und Iten nach Dresden zu weiterer Verhandlung abgesandt, um den Kurfürsten von Sachsen zu jener Neutralitäts-Allianz zu bewegen und dessen Beistimmung in der Kursache zu erlangen. Es gelang Schöning und damit auch den Kurfürsten zu gewinnen; der Entwurf eines Neutralitäts-Vertrages ward aufgesetzt, vom Kurfürsten gebilligt, und mit diesem begab sich Grote nun nach Wien, um durch denselben, welcher den Verlust der Unterstützung von Seiten zweier mächtigen Reichsstände befürchten ließ, den kaiserlichen Hof für die hannoversche Kur günstiger zu stimmen. Nach seinem Fortgange von Dresden blieb Iten hier zurück und ward als Gesandter des hannoverschen Hofes am sächsischen Hofe accreditiert, um für die Erlangung der Kur weiter zu wirken. Durch sein hofmännisches, liebenswürdiges und offenes Wesen, aber auch — wie wir noch sehen werden — durch Geschenke und Bestechungen wußte Iten bald seinem Ziele näher zu kommen. Er hatte bald das Vertrauen und zum Theil die Freundschaft der dortigen Minister gewonnen. Seine Verhandlungen mit diesen gingen nach Grote's Abreise ununterbrochen fort.

Als Grote nun in Wien dem kaiserlichen Hofe den mit Sachsen geschlossenen Neutralitätsvertrag vorlegte, wodurch dem Kaiser die Hülfe der zwei mächtigen Staaten — und

sçavez, que lorsque les principaux se trouvent ensemble, plus se peut faire dans une heure que par des ambassades dans trois mois.

Le mariage avec Danemarck est entièrement rompu et les portraits et d'autres présents sont déjà renvoyés de part et d'autre. Pour l'engagement de S. A. Elect. avec quelque autre Princesse il n'y a rien et S. A. Él. prendra en ceci et toute autre chose bien ses mesures.

J'espère au reste de Vous voir bientôt ici, où l'on attendra la réponse de S. A. Sérén. Votre Maitre sur la jointe et sur celleci. Personne ne sait de la jointe lettre à S. A. S. que S. A. Él., moi et l'homme qu'il a, et je Vous assure, que tout ira le mieux du monde et tout à souhait de nos Maitres.4—

damit wahrscheinlich der Besitz seiner Niederlande — verloren ging, war dieser zu Allem bereit, wenn Hannover von jenem Vertrage zurücktreten und dem Kaiser wieder als Verbündeter sich anschließen würde. Auch England, Holland und Brandenburg drangen in den Kaiser, dem Wunsche Ernst Augusts nachzukommen und schon am 22. März erhielt Grote die kaiserliche Urkunde über die Ertheilung der Kurwürde an Hannover. ¹⁾

Aber damit sollte die Angelegenheit noch lange nicht entschieden sein; es galt nun, die Anerkennung dieser neuen Kur von den Fürsten und Städten des Reichs und die Investitur vom Kaiser zu erlangen. ²⁾

Itzen in Dresden ward zur Gewinnung der Anerkennung von Seiten des Kurfürsten von Sachsen wesentlich durch die günstige und fördernde Politik des Kurfürsten Friedrich von Brandenburg, des Schwiegersohnes des Kurfürsten Ernst August, unterstützt, welcher diesem schon im Jahre 1689 das 1682 bereits gegebene Versprechen seines großen Vorgängers wiederholt hatte: zur Erlangung der neunten Kur nach Kräften behülflich zu sein. Am 9. Juli 1692 trägt derselbe seinem Gesandten am Dresdener Hofe, dem Geh. Rath v. Schwalkowski, auf, dort die neunte Kur Hannovers zu unterstützen, und drückt seine Freude darüber aus, daß der Herzog von Hannover gegen Itzen seine volle Zufriedenheit geäußert habe über seine Erklärung in Betreff der Kur Sache. Er wünsche den Herzog je eher je lieber zu dieser Dignität zu verhelfen; Schwalkowski solle sich nach allen Kräften anlegen sein lassen, alle am Dresdener Hofe aufsteigenden Bedenken und Hindernisse aus dem Wege zu räumen und dem Kurfürsten von Sachsen begreiflich zu machen: wie es im Interesse der evangelischen Religion und

¹⁾ Vgl. das Nähere über diesen Kur-Vertrag bei Schaumann, Zeitschr. d. hist. V. f. Niedersf. 1874/75, S. 27 f.

²⁾ Ich bemerke nochmals, daß ich hier keine vollständige Geschichte der Erlangung der neunten Kur geben kann, sondern nur Itzens Thätigkeit dabei schildern und neue bisher ungedruckte Facta und Actenstücke liefern will.

des Kurfürsten Collegiums liege, die Angelegenheit so bald als möglich in Richtigkeit zu bringen. Dieses Schreiben lautet:

— „Auch Vester Rath und Lieber Getreuer, haben Wir aus eurem gehorsambsten P. S. vom 24. Junii gerne ersehen, daß des Herzogen von Hannover Liebden an Dero dort anwesenden Ministrum, den von Ilten, tesmoigniret hat, wie Sie mit Unserer wegen der Electorat-Sache Ihro gegebenen Erklärung nunmehr woll zufrieden seyn. Es ist auch Unsere Intention nie anders gewesen, als Hochgedachtes Herzogen Liebden debito modo und je eher je lieber zu dieser neuen Dignität zu verhelfen, und Solches werden Wir auch im Werke selbstn ferner genugsam an den Tag geben. Solten bey Chur-Sachsens Liebden sich hiebey noch einige obstacula eräugnen, so habet ihr, dieselbe durch alle dienstame repraesentationes aus dem Wege zu räumen, euch äußerst angelegen seyn zu laßen und Sr. Liebden wollbegreifen zu machen, wie der Evangelischen Religion und des Churfürstlichen Collegii höchstes Interesse erfordere, mit dieser Sache nicht länger zu trainiren, sondern dieselbe mit dem allerersten zu völliger Richtigkeit zu bringen. Ratione modi werden sich auch schon solche expedientia und Mittel finden, wodurch man die Jura des Churfürstl. Collegii genugsam wird praeserviren, und werden Wir bey Ankunft des Hannoverischen Geh. Rathes von Busch, welchen des Herzogs Liebden dieser Sache halber an Uns senden, deshalb etwas eigentliches resolviren, solches auch des Churfürsten Liebden durch euch communiciren. Es muß aber, wie Unsererseits bereits geschehen, die quaestio „an“¹⁾ zuforderst affirmative und pure resolviret werden, und hoffen Wir ehestens zu vernehmen, daß Sich Chur-Sachsens Liebden dazu auch erkläret haben. Ut in rescripto

Maylandt (? sic!) d. $\frac{29. Junii}{9. Julii}$ 1692.

Friederich.
E. Dankelmann.“

¹⁾ Ueber die wegen der Kur damals aufgestellten Quaestiones „an“ und „quomodo“ vgl. Schaumann a. a. O. S. 28.

Itens geschickte diplomatische Thätigkeit, welche von Seiten des Kurfürsten Ernst August wie des Ministers v. Platen die größte Anerkennung fand, ¹⁾ unterstützt von der beim Kurfürsten von Sachsen im höchsten Ansehen und Einfluß stehenden Favoritin desselben, der Reitschütz, welche durch reiche Geschenke für Hannover gewonnen war, ²⁾ errang bald am Dresdener Hofe über alle Gegenströmungen und die Intriguen Frankreichs ³⁾ den vollständigen Sieg. Sachsen erkannte die hannoversche Kur an und schloß zugleich am 19. Juli 1692 mit Hannover und Lüneburg einen Defensiv-Vertrag, wonach diese Staaten sich gegenseitig in allen Fällen mit 3000 Mann unterstützen wollen. Die lauenburgische Angelegenheit — auf die wir später eingehen werden — sollte diesen Bund nicht stören, dagegen verspricht Ernst August, dem Kurfürsten von Sachsen zur Erwerbung der polnischen Krone auf alle Weise behülflich zu sein. — Am 28. September 1692 ward dann Iten als neuer kurfürstlicher Braunschweig-Lüneburgischer Gesandter vom Kurfürsten Johann Georg IV. in feierlicher Audienz empfangen. ⁴⁾

1) Vgl. Anlage II, 2.

2) Vgl. Anlagen II, 2 und 4.

3) Vgl. Anlage II, 3.

4) Ein Bericht darüber an den Kurfürsten Ernst August ist uns erhalten (Hannov. Staatsarchiv): „Heute *) zu Mittage 12 Uhr ist Hr. v. Iten Excell. von Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen von Dero Cammerherrn Hr. Grafen von Sinssendorff **) benebst 3 Cammer-Zundern, 1 Cammer-Fourier, 2 Pagen mit Manteln, 12 Laquaien, mit 3 Kutschen, wovon 2 (nebst 2 Wagenhalter auch mit Manteln) mit 6, und die dritte mit 2 Pferden bespannet, auf der Schloßgasse auß dessen Logement als Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgischer Abgesandter zu Dero öffentlichen Audientz mit großen Coremonien vordergestalt aufgeschollet worden. So ist man nun mit dem neuen Churfürstl. Braunschw.-Lüneb. Abgesandten, Hr. v. Iten Exc. durch den Stall über die Reitbahn zum grünen Thore hinein über den Schloßplatz, vom grünen Thor aber biß an die Steige durch die auf beyden Seiten im Gewehr gestandene Schweiterguarde gefahren, also

*) Mittwoch am 28. September 1692.

**) v. Zinzendorf.

Weniger günstigen Erfolg hatten die Verhandlungen und Bemühungen Grote's am kaiserlichen Hofe wegen der Investitur und es häuften sich dagegen Schwierigkeiten auf Schwierigkeiten. Aber Ernst August ging, dadurch unbeirrt, fest und energisch weiter. 1) Grote schreibt am 10. August 1692 von Wien aus an Iten: „Je sçais depuis aujourd'hui,

der Hr. Maréchal Reibolt und der Oberschenke nebst vielen andern Hoff-Cavalieren, deren Anzahl in sehr großer Menge in Bereitschaft gestanden, den Hr. Gesandten aus der Kutsche zu empfangen, und biß halb die Steige hinauffgeführt, alwo sich der Ober-Hoffmarschall Hr. Baron de Haugwitz nebst mehren Cavallieren befunden, von welchen der Hr. Gesandte mit großen Ceremonien wieder empfangen und ferner sowohl durch die Grands-Musquetiren als durch die Garde de corps, so im Gewehr gestanden, biß in die erste Vor-Cammer geführt worden, alwo der Hr. Gesandte abermahl von dem Ober-Cämmerer Hr. Baron de Pflug nebst mehren Cavalliren zum dritten mahl empfangen, von welchen nun der neue Churfürstliche Gesandte durch die zweite Vor-Cammer, alwo sich alle hohe Minister und Cammerherren derowegen befunden, zu Ihro Churfürstl. Durchlaucht biß in die Audientz-Cammer geführt wurde.

Nach gescheneher Audientz hat man den Hr. Gesandten zu der Churfürstin hinauffgeführt, alwo man selben zur Tafel gesetzt, welche über 3 Stunden gewähret. Das erste Glas Wein, so Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen getrunken, war des Churfürsten zu Braunschw.-Lüneburg Gesundheit, darnebst des Churfürsten zu Brandenburg, alwo auch der Brandenburgische Gesandte Hr. de Chwalkowsky Excell. sowohl zugegen gefessen, als er sich bey allen Ceremonien eingefunden, Gesundheit und dergleichen mehr getrunken, wobey man 6 tromppeter, 12 Pfeiffer und 12 Tambouren gehabt, also daß der neue Churfürstl. Gesandte alhie mit großen Freuden durch die Gläser Weine sehr stark eingewihet; wornach er sich nun retourniret und durch den Cammerherrn Hr. Graffen von Sinßendorff nebst denen 3 Cammer-Zundern wieder in sein Logement geführt worden. Gestern ward durch die Cammer- und Hoff-Fouriere allen denen Hoff-Bedienten ange sagt, sich zu solcher neuen Churfürstl. Gesandtschafts-Audientz einzufinden, wobey dan auch so viel Leuthe als bey keiner Audientz gewesen, wie auch alle Saßen voll Lenthe gestanden, solches mit anzusehen.“ —

1) Die Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans schreibt an die Kurfürstin Sophie am 14. September 1692: „Ich dachte nicht, daß die difficultäten wegen der Kur von hier kämen, ich meinte, es käme von deutschen Fürsten her; ich habe aber woll gedacht, daß E. L. nicht viel danach fragen.“

que le nombre de nos antagonistes parmi les étrangers et les Princes s'augmente à mesure que les Électeurs nous deviennent favorables. On dit entre autre, que le Pape se remue, et le Roi de Dennemarck a envoyé un courrier icy avec une lettre menaçante, et ceux du collège des Princes, qui se sont declarés contre nous, semblent s'appuyer sur les princes de cette cour, qui ne se croyants nullement inférieurs aux Princes des anciennes maisons regardent avec un oeil jaloux, qu'on les distingue, et aiment mieux soutenir des sentimens contraires à l'intention et l'intérêt de leur maistre, que de ne pas soutenir de leurs intrigues les contradictions de ceux, qui nous sont contraires. Je ferai mon possible pour empêcher, qu'on ne les écoute ni qu'on entre en aucune négociation avec eux là-dessus; mais je pourrois succomber, si les ministres des Électeurs à Ratisbonne n'ouvrent les yeux et préviennent les intrigues par une prompte et ferme résolution in quaestione „An“ et donnent lieu par là à l'Empereur, de nous donner l'investiture avant que ce parti se fortifie et se rende formidable, en quoi les prééminences et l'autorité de Mess. les Électeurs sont tellement intéressés, qu'ils ont grand sujet d'y faire une meilleure réflexion et d'y porter le remède par le moyen que je viens de dire. Car l'Empereur mesme, à mesure qu'il verra augmenter le nombre de ceux, qui veulent mettre son autorité et son pouvoir en doute, doit faire un effort pour la maintenir, et moi qui jusqu'à présent j'ai eu tous les égards et agi avec une grande délicatesse, pour ne pas blesser l'autorité et le respect de cet auguste collège en prenant l'investiture avant leur consentement, je serai obligé par force de la demander et la prendre, si l'on veut me la donner pour ne pas perdre ce que nous avons déjà, c'est à dire le jus quaesitum ad investituram, ce que jettera toute l'affaire dans un abyme d'incertitudes et de hazards, comme il arrivera indubitablement, si l'on agit autrement.“

Grote hatte eine schwierige Stellung in Wien, zumal bei dem Schaukelsystem des österreichischen Hofes. Am 5. September 1692 schreibt Platen an Iten: ¹⁾ wie die Festigkeit des Kaisers nach der letzten Depesche zweifelhaft geworden sei durch die Einwendungen der verschiedenen Kurfürsten. Der Kurfürst von Mainz habe aber versprochen, daß er seinem Minister in Regensburg die bestimmte Ordre werde zukommen lassen, die Proposition wegen der Kur beim Kurfürsten-Collegium zu Hannovers Gunsten nicht länger zu verzögern. Trier könne sich noch nicht erklären, bis es vom Kaiser eine Antwort auf sein letztes Schreiben habe und bis Kur-Pfalz wieder im Collegium vertreten sei. Bayern sei entschieden für Hannover und wünsche baldigst einen Beschluß in Betreff der quaestio „An“, habe auch den Kurfürsten von Cöln günstig zu stimmen gesucht. So würden sie fünf Kurstimmen für sich haben.

Bedenklicher lauten aus Regensburg die Berichte des von Hannover dorthin abgeordneten Weseloh. ²⁾ Derselbe schreibt an Iten am 21. September 1692: wie einem Entschlusse des Kurfürsten-Collegiums über die quaestio „an“ bisher zwei Hindernisse entgegengestanden hätten: 1) müße Kur-Pfalz erst im Collegium vertreten sein, und 2) erwarteten Trier, Cöln und Pfalz erst noch vom Kaiser Aufklärung über einige dubia in Betreff der Religion. Das erstere Hindernis sei durch die Ankunft des kurpfälzischen Gefandten v. Creydt weggefallen; derselbe sei aber ohne genügende Instruktionen und habe in einer Conferenz schon verschiedene Bedenken vorgetragen: „ob des Herzogs Ernst August meriten so beschaffen, daß derselbe zum Kurfürsten zu machen?“ und „ob dieses eben jetzt de necessitate sei und utilitas publica es erfordere?“ ferner „was zu thun sei, wenn die Reichsfürsten den Herzog nicht als Kurfürsten anerkennen wollen“ und „wie die ex parte principum entstandene motus zu compensiren?“ Dagegen hätten die

¹⁾ Vgl. Anlage II, 4.

²⁾ Vgl. Anlagen V, 1—3.

Gesandten von Bayern (v. Neuhaus), Sachsen (v. Wittig) und Brandenburg (v. Metternich) für Hannover votiert. Das zweite noch bestehende Hindernis werde hoffentlich das Werk nicht hindern. Kur-Mainz schein sich schon wegen der Religions-dubia zu beruhigen; an Cöln habe Bayern zu Gunsten Hannovers ausdrücklich geschrieben und auch Brandenburg habe deshalb zum zweiten Male seinen Clevischen Kanzler (v. Beyer) an Trier und Pfalz geschickt. Sollten diese drei Kurfürsten noch zu gewinnen sein, so hätte man 7 vota, wo nicht, so würden die übrigen 4 kurfürstlichen Gesandten spätestens Michaelis ein conclusum per majora machen, dasselbe an den Kaiser übersenden und dadurch die Investitur befördern. — Der brandenburgische Gesandte v. Metternich mußte sich dann auf Befehl seines Kurfürsten von Regensburg nach München begeben, ¹⁾ um dem Kurfürsten von Cöln zu versichern, daß auf den Fall, wenn die beiden Kurlinien Bayern und Pfalz aussterben sollten und dadurch die evangelischen Kurfürsten die Majorität erhielten, alsdann mit Consens der Kurfürsten von Sachsen und Hannover ein neuer katholischer Kurfürst wieder erwählt werden sollte. Wenn Cöln dadurch würde gewonnen sein, sollte Metternich nach seiner Rückkunft in Regensburg darauf dringen, daß sogleich ein conclusum super quaestione „an“ gemacht und dem Kaiser übersandt würde; den übrigen Kurfürsten sollte der Weg zum Beitritt offen gelassen werden. Fünf von den fürstlichen Opponenten hatten aber dem kurmainzischen Gesandten mündlich und schriftlich erklärt: sobald die hannoversche Kur-Sache im Kurfürsten-Collegium proponiert würde und zum Schlusse gedeihe, würden sie alle ihre Truppen — etwa 40,000 Mann — von den Grenzen gegen Ost und West zurückziehen; ja der neu accreditierte Holstein-Glücksstädtische Gesandte (Pieper) eröffnete: sein König habe ein Original-Transsumpt von der im März abgeschlossenen Allianz zwischen dem Kaiser und Hannover und durch Mittheilung desselben bei Mainz, Trier und Pfalz große Bewegung verursacht.

¹⁾ Vgl. Anlage V, 2.

Am 2. October 1692 berichtet Wefeloh an Platen: ¹⁾ der brandenburgische Gesandte sei von München zurückgekehrt. Kur=Cöln habe sich zu einer positiven Erklärung noch nicht verstehen, sondern erst eine Antwort vom Kaiser wegen der Religions=dubia abwarten wollen; auch Trier erwarte erst diese Antwort. Kur=Mainz sei „durch die fürstlichen Bedrohungen dergestalt intimidiret“, daß dessen Gesandter Befehl erhalten habe, auf die Proposition der hannoverschen Kur=Sache nicht zu dringen, sondern erst weiter zu berichten. In Folge dessen hätten die Gesandten von Bayern, Sachsen und Brandenburg an den Kurfürsten von Mainz geschrieben und denselben nachdrücklichst ersucht, seinem Gesandten die Proposition ernstlichst anzubefehlen. Die „boshaften“ fürstlichen Opponenten unterließen indeß nichts, was den Kurfürsten von Hannover verunglimpfen könne. Sie hätten auch alle die Tractate in Händen, welche Ernst August am 22. März mit dem Kaiser, am 20. Juni mit England und Holland, ferner mit Schweden wegen Bremen, mit Sachsen wegen Lauenburg und Erfurt, mit Brandenburg wegen Dortmund, Mülhausen und Nordhausen zc. geschlossen habe, wodurch ihre Sache sehr verzögert und gehindert werde.

Man brachte dann auch von der kaiserlichen und katholischen Seite die Errichtung einer zehnten, durch den Kaiser auszuübenden, Kur in Vorschlag, wodurch wieder das Corpus catholicorum eine Majorität über das Corpus evangelicorum erlangte, dies würde aber die Kurfürsten ganz in die Hände des Kaisers geliefert haben und fand daher Widerstand. Kurz, die Weitläufigkeiten und Hindernisse wegen der Investitur Ernst Augusts nahmen kein Ende und der kaiserliche Hof konnte zu keinem Entschlusse kommen. Am 20. November 1692 schreibt Platen an Platen: ²⁾ er fürchte nicht, daß das jetzt aufs Tapet gebrachte zehnte Electorat für das Haus Oesterreich das ihrige vereiteln würde; und wenn das Kurfürsten=Collegium jenes verweigern würde, sei das kein

1) Vgl. Anlage V, 3.

2) Vgl. Anlage II, 5.

Grund für den Kaiser, sein Wort nicht zu halten; derselbe habe Hannover offen und ohne Beschränkung die neunte Kur versprochen und könne sich ohne arges Unrecht nicht davon losfagen. Für den Fall, daß die pfälzische Kur an einen protestantischen Zweig des Hauses fiel, würden sich bei den Berathungen im Kurfürsten-Collegium andere Auswege finden lassen, als dem Hause Oesterreich noch eine Kur zu verleihen. Und am 24. November meldet Platen an Iten: ¹⁾ ihre Ungewißheit in Betreff der neunten Kur müsse sich mit Ende dieses Monats endigen, da Grote die bestimmte Ordre erhalten habe, Wien zu verlassen, wenn bis dahin die Investitur nicht vollzogen sei. Il faut se munir — schreibt er — de patience, si l'on n'accomplit pas ce qu'on nous a promis, et prendre son parti sans murmurer contre la Providence divine.“ Die Nachbarn führen fort, Verdacht zu erregen; Wolfenbüttel veranstaltete eifrigst Aushebungen und rechte auf einige Gothaische Regimenter. Iten solle den Kurfürsten von Sachsen veranlassen, an Gotha zu erklären, daß er nicht dulden würde, daß Gotha an Wolfenbüttel Regimenter stelle, die gegen Hannover verwendet werden sollten, daß er vertragsmäßig würde verpflichtet sein, Hannover beizustehen, er auch nicht dulden könne, daß Gotha sich in eine Angelegenheit mische, welche im benachbarten Lande Krieg hervorrufen könnte.

Endlich auf das entschiedene Drängen Hannovers und Brandenburgs ertheilte der Kaiser, nachdem am 17. October ein Majoritätsbeschuß für Hannover zu Regensburg erzielt war, am 19. December 1692 die Investitur und Grote empfing für seinen Herrn den Kurhut. Der Kurfürst Ernst August befand sich gerade mit seiner Gemahlin Sophie und dem Erbprinzen zum Besuche in Berlin, als ein Courier die Nachricht von der Investitur überbrachte. Es folgten nun dafelbst zur Feier dieses Ereignisses die prächtigsten Freudenfeste und nach Beendigung derselben wurden zwischen Brandenburg und Hannover zwei Verträge abgeschlossen: am 23. December

¹⁾ Vgl. Anlage II, 6.

ein Defensivbündnis auf drei Jahre, und am 24. Januar 1693 dann noch ein „ewiges Bündnis“, nicht bloß zur Vertheidigung dessen was man hatte, sondern auch „gegen injustos detentores das Seine gemeinsam zu vindiciren“. 1)

Mit der vom Kaiser erteilten Investitur sollte aber die Kur-Angelegenheit noch lange nicht erledigt sein. Ernst August ward zwar wie von Brandenburg und Sachsen auch von andern Höfen in der neuen Würde anerkannt und seine Gesandten wurden meistens als kurfürstliche angesehen, wie wie wir schon bei Itzen in Dresden es gesehen haben. Aber nun handelte es sich um die Introduction, um die Einführung in das Kurfürsten-Collegium und die Zulassung Hannovers daselbst mit den kurfürstlichen Rechten bei den Reichsgeschäften, um die quaestio „quomodo“. Dagegen erhob sich nun ein langjähriger Kampf der Opponenten mit allen Mitteln der Intrigue und des offenen Widerstandes, und noch sechszehn Jahre sollten dahin gehen, ehe endlich jene Introduction geschah! Hierauf werden wir in einem späteren Abschnitte zurückkommen.

2. Die Sachsen-Lauenburgische Succession.

Noch eine andere schwierige Aufgabe hatte Itzen am Dresdener Hofe zu lösen: die Beilegung der Streitigkeiten wegen der Sachsen-Lauenburgischen Succession.

Mit dem am 20. September 1689 erfolgten Tode des Herzogs Julius Franz war der Mannstamm der Sachsen-Lauenburgischen Herzöge erloschen. Die 1507 erteilte, 1660 und 1687 vom Kaiser aufs neue bestätigte und durch eine

1) Auf das von Itzen erhaltene Glückwunschs schreiben zu der neuen Würde vgl. die Antwort der Kurfürstin Sophie in Anlage I, 6; der Kurprinz Georg Ludwig antwortete am 24. December 1692: „Wol Edler, Bester, besonders lieber Herr Kriegsrath. Daß derselbe zu der auf unsere familie gebrachten Ehurwürde mich gratuliren wollen, davor sage Ich ihm geziemenen dank. Ich wünsche demselben dahingegen auch alles guhte und werde Gelegenheit suchen, zu erweisen, wie sehr Ich ihm mit gunstgeneigtem Willen und beharrlicher Affectio zugethan sey.“

Erbverbrüderung mit Lauenburg von 1671 unterstützte Anwartschaft schien des Kurfürsten Johann Georg IV. nächstes Anrecht an das erledigte Land außer Zweifel zu stellen, weshalb er daselbe auch am 6. October 1689 vor Notar und Zeugen mit Anzündung eines Feuers und Aushauung eines Spahnes aus dem Stadthore symbolisch in Besitz nehmen ließ. Während dann die Ernestiner den Albertineru das nähere Recht streitig machten, ließ 4 Tage später Herzog Georg Wilhelm von Celle als niedersächsischer Kreisoberst, angeblich zur Sequestration des Landes, 500 Mann Truppen unter dem Major Gauvain einrücken, den sächsischen Obersten v. Krosigk mit seinen 20 Mann vertreiben, das Schloß Raseburg einnehmen und besetzen und trat bald darauf mit den Ansprüchen für das Braunschweig-Lüneburgische Haus auf das Land hervor, welches von Heinrich dem Löwen erobert sei und zu dessen Allodien gehört habe; auch sei von dessen Nachkommen nie darauf Verzicht geleistet, eine Erbverbrüderung 1369 geschlossen, 1389 und 1661 erneuert. Auch Mecklenburg und Anhalt sprachen die Erbschaft an, Brandenburg, Schweden und die Töchter des letzten Herzogs wenigstens das Ländchen Habeln als Allod.

Der verwickelte Streit war bei Itens Sendung nach Dresden noch im Gange und sollte nun geschlichtet werden. Im Februar 1693 ward Grote, der soeben erst in Wien so siegreich seine diplomatische Meisterschaft bewiesen hatte, auch nach Dresden abgesandt, um mit Iten gemeinschaftlich die lauenburgische Angelegenheit zu verhandeln. Am 1. Januar 1693 schon hatte der Kabinetstath von Hattorf an Iten geschrieben, ¹⁾ daß der Kurfürst vollkommen die guten Dienste anerkenne, welche Iten ihm leiste: „Vous avez fait un coup d'habile ministre“, schreibt er; und wenn der Kurfürst von Sachsen in den Gefinnungen verharre: die öffentliche Ruhe nicht zu stören, würden sie nichts zu fürchten haben und über ihre Feinde triumphieren. Grote mit seiner bewährten Zuverlässigkeit und Klugheit werde vollends

1) Vgl. Anlage IV, 1.

nicht verschleu, den Kurfürsten von Sachsen in seinen guten Gefinnungen zu befestigen. Ueber die Thätigkeit Grote's selbst und die damaligen Verhandlungen liegt uns kein Aktenstück vor. Am 23. April 1693 schreibt Platen an Alten: ¹⁾ man sei in Hannover erstaunt, daß die Compossession Sachsen-Lauenburgs in Dresden als eine unannehmbare, ja unwürdige Bedingung angesehen würde, um so mehr, da man nicht geglaubt habe, jemals solche Compossession anbieten zu können, und man begreife nicht, wie man dieselbe dort als eine angebotene Bedingung behandeln könne. Aber vielleicht nehme man für Compossession die angebotene Theilung der Revenüen des Herzogthums und die angebotene Zulassung eines sächsischen Beamten zur Prüfung der Rechnungen.

Alten wurde mit neuen Instructionen am 28. Juli 1693 von Hannover und am 1. August von Celle versehen. Die Lage der Sache hatte sich in Lauenburg zum schlimmsten gewendet. Herzog Georg Wilhelm hatte angefangen, Razeburg in eine starke Festung umzuwandeln; dagegen erhob sich der König Christian V. von Dänemark, welcher gegen die Brüder Georg Wilhelm von Celle und Ernst August von Hannover schon erbittert war, weil diese, als er mit Hamburg hatte verfahren wollen wie Ludwig XIV. mit Straßburg, diesen Reunionsplan durch ihr energisches Dazwischentreten hatten scheitern machen. Um sich zu rächen und zugleich um sich diejenigen deutschen Fürsten zu gewinnen, welche gegen die neunte Kur waren, erklärte Christian V., daß er die Befestigung von Razeburg nicht dulden könne. Er klagte beim Kaiser über Verletzung des westfälischen Friedens, sammelte ein Heer, rückte am 17. August in das Herzogthum Lauenburg ein, lagerte sich vor Razeburg und begann die Stadt zu beschießen. Der Festungsbau war noch nicht vollendet, die Besatzung zu schwach und ein Entsatz unausführbar, da die Herzöge Georg Wilhelm und Ernst August fast alle ihre Truppen nach Ungarn oder dem Rhein geschickt hatten. Beide Fürsten waren in große Noth gerathen. Alten sollte nun

¹⁾ Vgl. Anlage II, 7.

nach seiner Instruction 1) beim Kurfürsten von Sachsen beantragen: 1) „einen terminum zu Reassumirung der gültlichen tractaten wegen Sachsen-Lauenburg zu benennen“; 2) „Requisition der in der Alliance 2) versprochenen Hülfe, wegen der Besorgnis, daß Kgl. May. in Dennemard Dero trouppen über die Elbe und in Lüneburgische Lande gehen lassen möchten“; 3) „Kgl. May. in Dennemard von fernerer Thätlichkeit zu dehortiren“.

Diese Anträge trug Iten mündlich und schriftlich den sächsischen Ministern vor und erhielt darauf von denselben am 13. September folgende Antwort: 3)

„Auf des Churfürstlichen Lüneburg-Hannoverschen Abgesandten, des Herrn von Iten &c. so mündlich als in denen überbrachten Schreiben enthaltenen in dreyen Puncten bestehenden Antrag [es folgen die eben erwähnten drei Anträge] ist auf Sr. Churfürstlichen Durchlaucht zu Sachsen &c. gnädigsten Befehl besagtem Herrn Abgesandten hinwiederumb zu eröffnen, daß: ad 1) S. Churf. Dchl. allzeit angenehm fallen wird, die obenbenannte tractaten je eher je beßer reassumiren zu lassen; jedoch daß die längst vertröstete Deduction des Chur- und Hoch-Fürstlichen Hauses Braunschweig-Lüneburg vorgegebenen praetension an besagtes Fürstenthumb vorhero überschicket werden möge, umb das Wert in etwas genauer untersuchen zu können; ad 2) beklagen Churfürstl. Durchl., daß Deroselben die gebührende satisfaction von dem Chur- und Hoch-Fürstl. Hause Braunschweig-Lüneburg nicht gegeben, dardurch aber diese von Kgl. May. in Dennemard vorgenommene Räteburgische demolition einig und allein sowohl zu des Nieder-Sächsischen Kreyses Beunruhigung, als Dero eigenen Landen vor Augen liegende Gefahr lediglich veruhrsacht worden. Churfürstl. Dchl. halten Sich aber wegen dieserhalben eingelauffener zuverlässiger

1) Hannov. Staatsarchiv.

2) Der Defensiv-Vertrag zwischen Sachsen, Hannover und Lüneburg vom 19. Juli 1692; vgl. S. 33.

3) Hannov. Staatsarchiv.

Nachricht von Kgl. May. in Dennemard Aquanimität und tragenden Liebe zum Publico gesichert, Sie werden krafft der von Ihro beschehenen Sincerationen aller Hostilitaeten in denen Chur- und Fürstl. Braunschw.-Lüneb. Erblanden Sich enthalten und dahero die requirirete Hülf=Schickung nicht nöthig seyn. Und obgleich Churfürstl. Durchl. die Festhaltung der getroffenen Alliance in alle Wege in Consideration haben, so wird Ihro doch nicht zu verüben seyn, reiflich zu erwegen wie weit künftig der Casus auxilii existiret, und werden in einem und andern Sich schriftlich mit mehrern bey Dero Zurückkunft in Dero Churfürstenthumb und Lande veruchen lassen; ad 3) sey auf gewisse maße an Kgl. May. in Dennemard jetziger Coniuncturen halber von Sr. Churf. Dchl. allbereits geschrieben worden.“

Wie diese Antwort wenig Trostreiches enthielt, so mußte Iten auch mündlich vom Kurfürsten von Sachsen und dessen Minister ernste und bittere Worte sich sagen lassen. In einem Berichte an den Kurfürsten Ernst August ¹⁾ theilt Iten mit, daß in einer langen Unterredung am 9. September mit dem sächsischen Minister Knoche dieser in Betreff Sachsen-Lauenburgs und Raxenburgs geäußert habe: „que le jour viendroit, que la maison de Brunswick maudiroit les conseils violents de Bernstorff, auquel tout le malheur est imputé“, und daß der Kurfürst von Sachsen an demselben Tage bei Tafel zu ihm, als er volle satisfaction von Seiten Hannovers verheißen hätte, ganz laut erwiedert habe: Je vous connois, vous êtes des bons gens, quand vous avez donné un soufflet à quelqu'un, vous luy présentez la main!“ Und am folgenden Tage, den 10. September, theilte der Minister Knoche Iten mit, ²⁾ daß des Kurfürsten Bruder — sein späterer Nachfolger Friedrich August — sich in die Angelegenheit mische, „qui en demande l'entière restitution en ce que feu Msgr. son père luy a donné ce duché par testament.“

1) Hannov. Staatsarchiv.

2) Ebendaselbst.

Die Räteburger Angelegenheit ward dann durch Vermittelung des Kaisers, Brandenburgs, Schwedens, Englands und Hollands zwischen Hannover, Lüneburg und Dänemark geschlichtet durch einen Vertrag vom 29. September 1693, in welchem Herzog Georg Wilhelm sich verpflichtete, innerhalb drei Wochen die Festungswerke von Räteburg zu schleifen, Dänemark aber sich jeder Einmischung in die lauenburgische Erbfolge zu enthalten versprach — Die Differenzen und Verhandlungen wegen der lauenburgischen Succession zwischen Sachsen und Hannover wurden dann unter dem Kurfürsten Friedrich August wieder sehr lebhaft und werden wir auf Ultens Thätigkeit dabei später zurückkommen.

3. Der Tod des Minister-Präsidenten Otto Grote.

Um den Streit wegen Räteburg mit Dänemark auszugleichen, ward vom Kurfürsten Ernst August Ende August 1693 Grote nach Glückstadt abgesandt. In Hamburg ward er plötzlich am 29. August von einem starken Fieber befallen; der aus Hannover herbeigerufene kurfürstliche Leib-Medicus Konerding fand den Zustand am 4. September bereits hoffnungslos und schon am folgenden Tage, am Abend des 5. September, raffte der Tod den großen Mann in seinem 57. Lebensjahre dahin. Am 7. September meldet J. H. v. Bülow dieses traurige Ereignis an Ulten nach Dresden:

à Harbourg ce 7. Sept. 1693.

Je ne Vous scaurois éserire ce mot, Monsieur mon cher cousin, sans verser de chaudes larmes, pour Vous dire, qu'il a plu au bon Dieu, d'ôter de ce monde-cy le meilleur de nos amys, sçavoir nostre cher président de Grote. Je puis bien juger par moy mesme, quel coup de foudre cette nouvelle sera pour Vous, et je Vous assure, que cette perte ne scauroit que me rendre désormais la vie ennuyante. Je l'avois veü quatre jours auparavant et l'avois laissé dans un éstat qui faisoit croire à tout le monde, qu'il étoit tout à fait hors de danger, et cela nous a rendu si assurés und so sicher, daß ich ehender hätte des Himmels Fall vermuthet als die Zeitung, daß der liebe

sehlige Mann geschwerlich den tagt über erleben würde, welches mich dan obligirte, sogleich ins schiff zu trechten und nach Hamburg zu fahren, also ich's leider! mehr dan zu wahr fand, und war ihme die sprache mehrentheils schon vergangen. Er kaudte mich doch noch und bemühete sich zwar, mir noch was zu sagen, alleine wie er merckete, daß er es nicht ins werdt richten kunthe, so sagte er mir mit sterbender stimme: Ich kann nicht mehr. Je vous laisse à juger, mon cher cousin et frère, quelles mortelles douleurs cette veue m'ayt causée et combien je m'estimay malheureux de n'en avoir pas esté plustost averty.

Ce grand homme mourut en fin le 5. au soir entre les 6 et 7 heures, après avoir fait un testament et s'estre réconcilié avec son Dieu en véritable chrétien, sans qu'on s'apperceut quasi que le corps fut sans ame. Pendant donc que je disposois toutes les choses pour le transport du defunct de Hambourg à Hannover, comme il avoit désiré, voilà nostre chère cousine, qui arrive icy et est déjà dans le bâteau pour passer, quand Mr. de Klencke survient et, pour l'empêcher qu'elle n'aille plus outre, se trouve obligé à luy dénoncer cette funeste nouvelle. Il est aise à s'imaginer, dans quel état elle l'ayt mise, et si le bon Dieu ne luy avoit pas fait rencontrer aujourdhuy à deux lieues d'icy, qu'elle s'en est retournée avec Mr. son beau frère à Hannover. Ma bonne mère j'aurois extrêmement craint pour elle; je luy ay offert de toute mon ame mes services et quelles pressantes que les affaires publiques soyent présentement, j'espère, que Monsgr. le Duc ne me refusera pas la permission, d'aller les luy rendre en effet, quand elle aura besoin de moy. Le grand Dieu aye cependant soin de cette chère parente et nous console tous. Les lettres que j'ay trouvé de Vous parmi ses papiers, je les ay d'abord séparées et les garderay ou bruleray comme Vous le désirerez. S. A. E. a commandé, qu'on me porte toutes celles qui arriveront encore pour ce bienheureux defunct, ainsi que

je ne delivreray que celles qui ne contiennent uniquement que ce qui regarde les affaires publiques. Je ne Vous parle point de la constitution de celles en ces quartiers cy, ne doutant point, que feu Mr. de Grote ne Vous en ayt suffisamment déjà informé. Je Vous prie seulement, mon cher frère, de me conserver toujours Vostre amitié, qui suis de toute mon ame

Vostre très humble et
très obéissant serviteur

J. H. Bulow.

Und am 10. September theilt Itens Frau diesem die Trauerbotschaft mit. ¹⁾ Sie ist von tiefstem Schmerz ergriffen über den Verlust ihres lieben, treuen Bruders, welcher stets wie ein Vater für sie gesorgt habe. Wie er gelebt habe, so sei er auch gestorben: sanft und selig sei er entschlafen, bis zum letzten Athemzuge bei Bewußtsein; er habe noch vor seinem Ende das heil. Abendmahl genossen und sein Testament vor Notar und Zeugen gemacht. Auch Iten selber ward schwer von diesem Verluste getroffen; verlor er doch in dem Dahingefahrenen nicht nur einen innigen, treuen Freund und Schwager, sondern auch die bisherige Hauptstütze in dem Ministerium zu Hannover und den vertrauesten Rathgeber. Am 12. September schreibt er an den Kurfürsten Ernst August: ²⁾ „Monseigneur. Je n'ay rien à adjouter à mon journal si non la déplorable nouvelle que je viens de recevoir de la désolation entière de nostre famille par la mort de Mr. de Grote. J'en ay une douleur si vive, que j'ay le coeur serré et ne sçay ce que je fais; Dieu nous ayant touché par l'endroit le plus sensible il nous fera la grace de nous donner la force de supporter le grand malheur. Ma douleur est juste et m'en trouve mal et n'en peux plus. Je suis Msgr. etc.“

¹⁾ Vgl. Anlage X, 1.

²⁾ Hannov. Staatsarchiv.

Fürst und Land von Hannover verloren in Grote einen ihrer größten und hochverdientesten Staatsmänner und waren demselben zu größtem Danke verpflichtet. 28 Jahre lang hatte derselbe hauptsächlich die Geschicke des Landes gelenkt und dieses zu der Machtsphäre erhoben, in welcher es sich damals befand; die größten politischen Erfolge waren durch seine Klugheit und diplomatische Meisterschaft erreicht. Die Ruhe, welche er am Abende seines Lebens noch zu genießen hoffte, sollte er nicht finden. Er hatte die Absicht, sich auf seine Güter zurückzuziehen, sobald die Zeitumstände seinen Austritt aus dem Staatsdienste erlauben würden; er gedachte, auf seiner — vor einigen Jahren erlangten — reichsunmittelbaren Baronie Schauen, zurückgezogen von dem Geräusch und den Wirren des Hofes und des politischen Lebens, in ländlicher Ruhe den Rest seiner Tage zu verleben. Aber nur der Leichnam des großen Mannes sollte dort seine letzte Ruhestätte finden. ¹⁾ —

In Hannover ward Grote's Tod denn auch als ein unersehblicher Verlust schmerzlichst betrauert. Frau v. Alten theilt ihrem Manne (am 10. September) mit: ²⁾ die Kurfürstin Sophie sei gleich am ersten Tage zu ihr gekommen und habe, selbst untröstlich, sie zu trösten gesucht, habe ihr auch einen Brief des Kurfürsten gezeigt, worin er die Kurfürstin tröste, als ob Grote ihr Kind gewesen sei. Auch habe der Kurfürst Grote's Wittve sagen lassen: sie möge von ihm verlangen was sie wolle, nichts auf der Welt wolle er ihr versagen. — Am 30. November theilt Alten's Frau diesem auch Näheres über die bevorstehende Beerdigung Grote's mit. ³⁾ Sie bedauert schmerzlich, daß Alten zu dieser Feier nicht habe in Hannover sein können, um dem Seligen

¹⁾ Unglaublicher Weise existirt noch keine einzige Biographie dieses großen Staatsmannes! Die Convers.-Lexika von Brockhaus und Pierer kennen ihn gar nicht. Hoffentlich wird wenigstens jetzt die Allgemeine deutsche Biographie von geeigneter Hand einen würdigen Artikel über ihn bringen.

²⁾ Vgl. Anlage X, 1.

³⁾ Vgl. Anlage X, 2.

den letzten Liebedienst zu erweisen, „und hette“ — schreibt sie — „der Cour-Fürste woll darauff reflectiren möhgen!“ Die Leiche solle mit vielem Pompe beigesezt werden: „Nicht genuch“ — schreibt sie — „daß der selbige Bruder zu der Cour helfen müßen, muß auch noch in seinem Doht dazu contribuiren, daß Cour-Fürsten-Ceremonie eingeführet worden; soll Alles auff courfürstlich seyn; Klenecke und Harling sollen bei der Ruyschdühren gehn.“ Am Abend des 6. December ward Grote's Leiche in der Neustädter Hofkirche zu Hannover feierlich beigesezt, von wo dieselbe später in das Grote'sche Erbbegräbnis nach Schauen übergeföhrt wurde. Am 9. December schreibt Frau v. Uten an ihren Mann: 1) — „Der traurige actus ist nu passiret undt damit mit dem lieben sehl. Bruder volnbracht undt zum ehnde; nu kann man ihn glücklich schezen. Die Leich-Ceremonie ist ehrlich undt woll zugangen undt ist noch hie dergleichen nicht gewest, wirdt auch woll nie so baldt wieder gesehen werden. Nichts ist dabei zu tabeln gewest, als der guhte Superintendent Barchhausen hat solche schlechte Leich-predicht gedahn, daß es mich sehr gejammert, undt solche materie, vor mich hette er keine verdreißlichere aussuchen können, wahr recht albern; meine Herren undt alle guhten undt vernünfftigen leutte hat es sehr verdrosen; aber was hilffts, wir können nichts davor, ist des Cour-Fürsten Beichtvater. Hortance 2) hat in der Kirchen gleich verse gemacht, daß er den Superintendenten glücklich schezte, daß der sehl. Bruder es nicht hören könnte, undt sollen sehr ahrtig sein. Sie haben von euch gesagt, der Obermarschall undt Alle, daß wenn ihr wehret dabei gewest, würdet ihr die patiance verlohren haben und es woll nicht haben ausgehalten. 3) Die Cour-Fürstin, Herzogin, Princessin findt alle in der Kirchen gewest, die gressin aber nicht,

1) Vgl. Anlage X, 3.

2) Hortensio Mauro; vgl. über ihn S. 12.

3) Diese Leichenpredigt ist uns erhalten: „Dreyfache Dignität und herrliche Freyheit der Todten, so in dem Herrn sterben, kräftigst verschrieben und bey solennen Leich-Ceremonien des weyland 2c. Groten, Reichs-Freyherrn zu Schauen 2c. 2c. den 6. Dec. in der Neustädter

halten auch nichts von Kirchengehert; Cour-Fürstin undt alle findt den andern Dach zur Fr. Schwester kommen.“ —

Welche innige Theilnahme der Tod Grote's auch über die Grenzen Hannovers hinaus fand und wie dessen große Verdienste anerkannt wurden, mögen noch folgende zwei Briefe beweisen. Der brandenburgische Geh. Rath Chwalkowski, dessen Freundschaft Iten schon im vorigen Jahre am Dresdener Hofe gewonnen hatte, ¹⁾ schreibt diesem am 19. September 1693 von Berlin aus: „Monsieur et cher frère. Je ne suis pas en état de Vous faire la condoléance sur la mort de Mr. de Grote, car la grande perte que le public, les affaires de Vostre Sérén. Maistre et tous nous autres en faisons, me touche si sensiblement, que j'ay besoin moy mesme d'en estre consolé. Si pourtant le regret universel peut soulager les parents, Vous n'avés besoin de chercher d'autre remède, car tous les honnêtes gens — dont il étoit l'amour et les délices — en sont affligés. S. A. É. l. mon Maistre avec Madame ont rendu justice publiquement à ce grand ministre les larmes aux yeux, et je suis assuré, que presque en toutes les cours de l'Europe, où ses mérites et

Hoff-Kirchen zu Hannover zc. in Hoher Chur- u. Fürstl. Gegenwart zc. zc. aus Apoc. XIV, 13 in einer Sermon öffentlich gezeigt von Herman Barckhaus, Churf. Brschw.-Pfalzb. wie auch Bischöfl. Dñabr. Ober-Hoff-Prediger, Conf.-Rath u. General Superint. zc.“ Die Predigt rechtfertigt allerdings das in dem Briefe der Iten gefällte Urtheil; dieselbe, aus 37 — wenn auch zum Theil kurzen — Abschnitten und den Personalien bestehend, ist in ermüdendem, schwulstigem Stil gehalten, angefüllt mit vielen Bibelstellen, aber auch mit zahlreichen Citaten aus Plutarch, Thucydides, Herodot, Tacitus, Sueton, Ovid, Seneca zc. Am Schluß heißt es u. a.: „Und so es denn geschieden seyn muß, Adieu, werthester Herr Cammer-Praesident! Ah, utinam viveres! Wolte Gott, wohlseeliger Herr Cammer-Praesident, daß Ihr lebetet! Ob Ihr aber gleich also unsern Augen entrissen seyd, fällt doch der Ruhm Eurer Moriten und ungemeinen Tugenden mit nichten dahin. Euer Lob wird hie auf Erden leuchten, so lang die Sonne am Himmel leuchtet, und das Gedächtniß des wolseeligen Herrn Groten muß stets im Segen bleiben!“ —

1) Vgl. S. 31 f.

qualités tout extraordinaires étoient estimées et admirées, on luy fera le mesme panégyrique. Dieu Vous récompense cette perte par toute sorte de prospérité et contentement et donne, que Vostre Souverain et toute sa Sérén. Maison soit bientost quitte du chagrin que les conjonctures présentes luy ont causé, en triomphant sur ses ennemys et leurs intrigues.“ Und der brandenburgische Oberpräsident Eberhard v. Dandelsmann schreibt von Potsdam aus am 10. October 1693 an 3ten: „Le séjour que la cour a fait à la campagne pour profiter de la saison propre à la chasse de cerf m'a empêché de Vous répondre plutost que je ne fais à l'honneur de Votre lettre du 24. Sept. et de Vous témoigner, combien je plains la mort de Mr. de Grote soit pour sa propre famille soit pour les intérêts de son maitre dans les conjonctures présentes. Car quoyque je voulusse sacrifier mon chagrin en particulier, d'avoir perdu en sa personne un ami fort sincère et de grand mérite, celui de sa famille et de tout d'autres qui prennent intérêt à cette mort le renouvellent et personne ne disconvient pas, que la cour surtout n'ait perdu infiniment en la personne d'un ministre si éclairé et si accredité. Vous avez d'autant plus de sujet de plaindre ce cas avec Madame de Grote. Pour moy, Monsieur, si je puis par quelque moyen soulager la tristesse de l'un et de l'autre, l'amitié dont ce grand homme m'a honoré m'y oblige aussi bien que mon inclination m'y porte. C'est de quoy je Vous prie d'assurer Mad. de Grote et d'être persuadé Vous mesme de l'intention sincère, avec laquelle je suis“ etc.

4. Die Königsmarck'sche Angelegenheit.

Als der Kurfürst Johann Georg IV. von Sachsen am 27. April 1694 gestorben und sein Bruder Friedrich August ihm in der Regierung gefolgt war, wurden am Dresdener Hofe von Seiten der hannoverschen Kur feindlichen Partei alle Anstrengungen gemacht und die feinsten Intriguen ge-

spinnen, den neuen sächsischen Kurfürsten auf ihre Seite zu ziehen, und wir werden in dem spätern Abschnitte näher sehen, welchen schweren Stand Iten dem gegenüber hatte. Aber Itens Lage ward noch peinlicher und er gerieth in die größte Verlegenheit und diplomatische Schwierigkeiten, als zu Hannover — während gerade Iten daselbst seit Ende Mai auf Urlaub verweilte — in der Nacht vom 1. auf den 2. Juli 1694 die Katastrophe mit dem Grafen Königsmarck eintrat.

Auch auf diese allgemein bekannte Angelegenheit können wir uns hier nur so weit einlassen, daß wir Itens bisher unbekannte diplomatische Thätigkeit dabei am Dresdener Hofe berichten und neue, bisher ungedruckte Actenstücke dazu liefern.

Die der hannoverschen Regierung durch die unglückselige Katastrophe erwachsene Verlegenheit war groß und suchte man von Anfang an die betreffenden Nachforschungen möglichst zu hintertreiben. Aber die Schwestern des Grafen Königsmarck ermüdeten nicht in ihrer Thätigkeit, sich über das Schicksal ihres verschwundenen Bruders Auskunft zu verschaffen. Die Gräfin Aurora von Königsmarck reiste nach Dresden, damit sie den Kurfürsten zu Schritten veranlasse, um Aufklärung über das Schicksal seines bisherigen Generalmajors zu erhalten. 1) Friedrich August sandte darauf Anfang Juli seinen General-Adjutanten, den Obersten Bannier, nach Hannover, um Auskunft über Königsmarck zu erhalten und dessen Auslieferung als kurfürstl. sächsischen Generalmajor zu verlangen. Kurfürst Ernst August von Hannover betrachtete Königsmarck aber als einen noch in seinen Diensten befindlichen Obersten, weil sein förmlicher schriftlicher Abschied noch nicht ausgefertigt war, verweigerte jede Auskunft über dessen Verschwinden, behauptete, keine Kunde davon zu haben, und versicherte, daß derselbe in seiner Gewalt nicht wäre. Um aber seine Bereitwilligkeit zu zeigen, das Mögliche in dieser Beziehung zu thun, ließ er den Auditeur

1) Bei dieser Gelegenheit gewann sie bekanntlich die Huld und Zuneigung des Kurfürsten, welche 2 Jahre später die Geburt des Helden Moritz von Sachsen zur Folge hatte.

Rüdiger und die Diener des Grafen Königsmarck in Gegenwart des Ministers v. Platen, des Geh. Raths v. d. Busche und des Vicekanzlers Hugo zu Protokoll vernehmen und theilte dieses dem kursächsischen Hofe zugleich mit folgendem uns erhaltenen Actenstücke mit: 1)

„16. Jul. 1694. Factum.

Es hat sich begeben, daß des hiesigen Obristen, Grafen Königsmarck Secretarius den 5. Julii dem General-Feldmarschall von Podewils angemeldet, wasgestalt sein Herr sich verlohren, wobey er folgenden Umstand erzehlet. Den 1. Julii Nachmittags hätte sich der Graf sehr inquiet bezeigt, so daß ihm, Secretario, solches befremdlich vorgekommen wäre. Selbigen Abends hätte er Schreibmaterialien gefordert mit dem Bedeuten, er hätte die ganze Nacht zu schreiben und sollten seine Leute nur zu Bette gehen. Er, der Secretarius, hätte aber hernach aus seinem Fenster gesehen, daß der Graf ausgegangen, ohne einen einzigen Menschen bey sich zu haben, und wäre er nach der Zeit nicht wieder gekommen.

Seinen domestiquen wäre nun eben nicht ungewohnt gewesen, daß er zuweilen allein ausgegangen, ein paar Nächte und einen Tag darzwischen auch wol länger ausgeblieben; für dieses mahl währete es aber gar zu lange und wüßte er, Secretarius, nicht, was er davon gedencken solte, ob sein Herr noch lebete oder was ihm begegnet seyn möchte, und hätte er also, der Gen.-Feldmarschall möchte ihm rathen, was zu thun und wie er sich wegen des Grafen kostbaren equipage und anderer ihm zugehöriger Sachen zu betragen.

Der Gen.-Feldmarschall hat solches Sr. Churf. Durchl. angemeldet, da dann bey solchen Umständen, die man nicht wissen könne, wie es mit ihm, dem Grafen, stehen möchte,

1) Im Hannov. Staatsarchiv. — Ein Theil dieses Actenstückes findet sich abgedruckt in der 1852 erschienenen Schrift: „Die Herzogin von Ahlden“ 2c. und erwähnt der nicht genannte Verfasser derselben [Graf v. Schulenburg-Klosterode], daß ihm dasselbe aus „glaubwürdiger Quelle“ zugegangen sei.

von Sr. Churf. Durchl. gnädigst für gut befunden und verordnet, daß ihm, dem Grafen, oder allenfalls dessen Erben zum Besten seine Sachen in guter Verwahrung zu halten, welches dann mittelst einer in dergleichen Fällen gewöhnlichen Versiegelung, und zwar, weil er eine Militair-Person gewesen und in Sr. Churf. Durchl. wirklichen Kriegsdiensten als Obrister gestanden, durch den Kriegs-Secretarium bewerkstelliget, jedoch dergestalt, daß dasjenige, was unter seinen Briefschaften sich sofort offenbahr S. Churf. Durchl. angehend befunden, herausgenommen worden, wobey man es bisher bewenden und das Uebrige dagelassen.

Darauf haben S. Churf. Durchl. zu Sachsen mittelst eines an S. Churf. Durchl. zu Braunschweig und Lüneburg unterm 10. Julii abgelassenen Schreibens und Anheroschickung Dero Obristen und General-Adjutanten Johann Bannier's, welcher den 13. ejusdem alhie mit solchem Schreiben angekommen, verlangt, daß, nachdem S. Churf. Durchl. zu Sachsen vernommen, wie der Graf Königsmarck alhie aufgehalten würde, derselbe Ihro als Ihr destinireter General-Major von der Cavallerie, dessen Anwesenheit bey Dero Corps am Rhein hochnöthig wäre, abgefolget werden möchte.

S. Churf. Durchl. zu Braunschweig und Lüneburg haben sowol in Dero Antworschreiben an S. Churf. Durchl. zu Sachsen vom 16. Julii, als mittelst Dero vorgedachtem Obristen und General-Adjutanten ertheilte mündliche Relation darauf zu erkennen gegeben, daß mehrgedachter Graf Königsmarck nicht in ihrer Gewalt sey und folglich in ihrem Vermögen nicht stehe, Sr. Churf. Durchl. zu Sachsen, wie gern sie sonst wolten, hierunter satisfaction zu geben. Es hat mehrgedachter Obrister und General-Adjutant annoch zum Theil gegen S. Churf. Durchl. zu Braunschweig und Lüneburg, am meisten aber gegen Dero Ministros erwehnet, daß eine inquisition, umb zu erforschen, wo der Graf Königsmarck geblieben, hätte angestellet werden müssen. Man hat ihm darauf representiret, daß S. Churf. Durchl. zu Br. u. Lüneb. in selbsteigener Erinnerung Dero hohen obrigkeitlichen Ampts es daran nicht würde haben ermangeln lassen,

wann sich solche Mittel, wie sothane inquisition dergestalt, daß man sich davon den intendirenden Zweck zu promittiren, anzustellen seyn möchte, gezeiget hätte, oder dergleichen vorgeschlagen werden können. Demnach man aber obgedachtermaßen erst nach 5 Tagen von des Grafen Königsmarck domestiquen erfahren, daß ihr Herr sich verlohren, und zwar auf solche Weise, daß man nicht gewußt, wohin man sich vorhergedachter inquisition halber zu wenden, gestalten man allenfalls in seinem, des Grafen, Hause und bey dessen domestiquen selbst damit hätte anfangen müssen, solches aber bey obgedachten Umständen würde umsonst gewesen seyn, so wäre darab die impracticabilität und Vergeblichkeit einiger inquisition genugsam zu ersehen, zumahlen da in denen nunmehr verflohenen 14 bis 15 Tagen, nachdem sich der Graf Königsmarck verlohren, sich nicht die geringste Anzeige, worauf solche inquisition zu fundiren, hervorgethan.

Weiter hat mehrgedachter Obrister und General-Adjutant gegen die hiesigen Ministros wegen oberregter geschehener Versiegel- und theils Wegnehmung der Briefe eins und anderes, gleichsam das nicht hätte geschehen sollen, angeführet. Es ist ihm aber darauf vorgestellet worden, daß es bey diesem, wie zweifelsohne auch bey andern Höfen die beständige Observanz und Ordnung sey, daß, wann ein Bedienter, zumahlen ein solcher, dem jemahlen etwas committiret worden, mit Tode abgehet, dessen Sachen und Brieffschafften vorerregtermaßen versiegelt, diejenigen aber, so die gnädigste Herrschaft concerniren, herausgenommen würden. Wie es dann in diesem casu der Verlierung des Grafen Königsmarck ex eadem ratione nicht anderst zu halten gewesen, und wann gleich nichts andres als ordres vorhanden gewesen wären, man doch solche occasione sothaner Versiegelung billig zurückgenommen hätte. Daß aber der Graf Königsmarck in der Zeit, wo er sich verlohren, noch Sr. Churf. Durchl. zu Braunsch. u. Lüneb. wirklicher Bedienter und Obrister gewesen, daran ist umb so weniger Zweifel, indem gewiß, daß von Sr. Churf. Durchl. er seine dimission und Abschied noch nicht gehabt, viel weniger von seinem Regiment

wie sonst zu geschehen pfleget, abgedanket oder dergleichen durch jemand anders thun lassen, sondern wirklich in seinem Dienste continuiret und gage gezogen.

Es releviret hingegen nicht, daß S. Churf. Durchl. zu Braunsch. u. Lüneb. ihm etwa, wie er, so viel man vernimmt, nach Dresden berichtet, zu der von Sr. Churf. Durchl. zu Sachsen ihm destinirten General-Major-charge gratuliret, maßen solches nicht anders als eventualiter und in futurum verstanden werden kann, wann er nemlich aus hiesigen Diensten dimittiret seyn würde.

Hannover den 16. Julii 1694.

v. Platen. v. d. Busche. Hugo."

Der englische Gesandte Stepney schreibt am 4. August an seinen Collegen Cresset in Hannover: „Die Liebschaften sind unheilbringend hier zu Lande. Wir haben hier eine traurige Scene davon gehabt; 1) allein gegenwärtig ist die Tragödie an Ihren Hof verlegt und ich fürchte, daß Dolche und Gift bei Ihnen ebenso gangbar sein werden wie in Italien. Ihre Fürsten sind oft dort gewesen und mögen die Sitte des Landes, die Leute ohne Lärm aus der Welt zu schicken, kennen gelernt haben. Einer oder zwei Diener des Grafen Königsmarck gehen häufig von hier nach Hannover, um ihren Herrn aufzusuchen, haben aber keine Nachricht. Ich denke, daß der Leichnam jetzt in der Cloake ist. Man hat mir gesagt, daß seine Schwester wie Cassandra rast und wissen möchte, was aus ihrem Bruder geworden, aber in Hannover antworten sie wie Kain, daß sie nicht ihres Bruders Hüter seien. Ich dachte, der Leichnam würde gefunden werden, die Umstände des Mordes aber würden in Dunkel gehüllt bleiben.“ Und am 24. August meldet Stepney: „Graf Königsmarcks Schwester glaubt, daß er noch am Leben ist, und der Kurfürst hat an Bannier Befehle ergehen lassen, ihn kräftig zu reclamieren. Der Kurfürst von Hannover will nichts von ihm wissen; — ich weiß nicht ob der kurfürstliche

1) Die Katastrophe mit der Maitresse des Kurf. Johann Georg IV. von Sachsen, der Reitschütz, spätern Gräfin Kochly und deren Familie.

Hof sich mit diesen Entschuldigungen zufrieden geben wird.“ Derselbe beruhigte sich auch nicht damit, sondern ließ Banzier noch dringlicher und entschiedener auftreten und die Spannung zwischen beiden Höfen ward immer größer. Der sächsische Minister v. Harthausen schreibt am 6. August an Ulten nach Hannover: es sei doch nicht so gewöhnlich, wie Ulten es darstelle, daß ein Mann von Distinction in der Residenz eines großen Fürsten verschwinde, ohne daß man wissen wollte, wo derselbe geblieben sei, und ohne daß man eifrigste Nachforschungen anstelle, um ihn wieder zu finden. Solche Fälle seien wol in Paris vorgekommen, aber schwerlich in Hannover oder Dresden. Der Kurfürst von Sachsen müsse Königsmarc als in seinen Diensten stehend betrachten und sei von der Sache sehr unangenehm berührt. Ein wenig mehr Aufrichtigkeit und Vertrauen von Seiten Hannovers würde die Sache beigelegt haben. 1) Am 17. August bittet

1) v. Harthausen an v. Ulten: „Dresde ce 7. Août 1694. — Je souhaiterois comme Vous de Vous pouvoir entretenir une seule heure sur l'affaire extraordinaire du Comte de Königsmarc. Elle n'est pas si commune comme Vous la faites, qu'un homme de distinction se perde dans la résidence d'un grand Prince sans qu'on s'informe, où il puisse être devenu, et qu'on ordonne des recherches efficaces, pour le retrouver. Ces sortes de cas sont bien arrivés à Paris, mais guères à Hannover ou à Dresde, de manière qu'on le doit trouver fort surprenant. Vous trouvez outre cela, que l'Électeur mon Maitre ne puisse pas s'intéresser pour un homme qui soit encore dans votre service. Vous savez Vous-même, cher frère, ce que Vous m'avez dit, que pour sa réputation le Comte de Königsmarc se disoit encore dans le service de S. A. E. Votre Maitre, pour ne paraître pas être hors de service, mais qu'il y avoit plus de deux mois, qu'il avoit la permission de chercher autre employ, ce que le dit Comte m'a très fortement assuré aussi, il peut avoir reçu peu de jours encore avant sa perte quelque reste de ses gages, et n'avoir pas ajusté ses comptes avec le régiment, dont sa disparition imprévue l'a bien empêché, et c'est sur ce fondement mentionné, qu'il avoit sa dimission et congé, vu qu'aux gens comme nous il suffit la parole du Maitre, nous ne voulons pas de congé par écrit, que mon Maitre luy a donné employ et le reconnoit véritablement pour son officier. Je Vous

dann Haxthausen nochmals um Aufklärung wegen des Grafen Königsmarck und stellt andern Falls die unangenehmsten und bedauerlichsten Folgen in Aussicht. Als dem entsprechend dann auch Bannier in Hannover entschieden auftrat, richtete der Kurfürst Ernst August folgendes Schreiben nach Dresden: 1)

„Sr. Churfürstl. Durchl. zu Braunsch. u. Lüneb. ist unterthänigst referiret, wasgestalt der hiesige Churf. Sächsische Herr Abgesandter, Obrister und General-Adjutant Bannier zu vernehmen gegeben, wie von Sr. Churf. Durchl. zu Sachsen er Befehl empfangen, nochmalige instantz zu thun, daß der Graf Königsmarck relaxhret werden möchte, wofür dann S. Churf. Durchl. zu Sachsen, welche nichts mehr fürhaben, als mit Sr. Churf. Durchl. zu Braunsch. und Lüneb. in guter Verständniß und Freundschaft zu leben, Deroselben sonderbahre obligation haben wird. Sollte es aber nicht geschehen und par la voye douce solches nicht zu erhalten seyn, würden S. Churf. Durchl. zu Sachsen Dero justes ressentiment zeigen und andere mesures nehmen, inmaßen Selbige solche Nachricht — die wahr wäre und deren Umstände nicht trügen könnten — hätten, daß der Graf Königsmarck alhie arretiret worden.

Gleichwie nun S. Churf. Durchl. zu Braunsch. und Lüneb. mehrmalen selbst contestiret und durch Dero Ministros versichern lassen, daß Sie Dero Obristen, den Grafen Königsmarck, in ihrer Gewalt nicht haben, sonst Sie ihn aus der bekandten Begierde, Sr. Churf. Durchl. zu Sachsen in allen Vorfällenheiten Dero freundschaftliche Dienstbereitschaft mit der That zu comprobiren, nicht aufhalten wolten; also hätten S. Churf. Durchl. zu Braunsch. und Lüneb. wol verhoffet, es würde Dero Wort hierunter völliger Glaube

ay toujours marqué l'empressement que j'aurois d'entretenir et d'augmenter la bonne intelligence si nécessaire entre nos Maitres et ne Vous dis autre chose que: mon Maitre est sensiblement touché de cette affaire; un peu plus de confiance de Votre côté l'auroit entièrement accommodée. Je Vous dis ceey en amy et entre nous etc. de Haxthausen.“

1) Hannov. Staatsarchiv.

gegeben und darauf vorgedachter relaxirung halber keine weitere instantz gemachet sein.

S. Churf. Durchl. inhaeriren inmittelst obigem und declariren hiemit zum Ueberfluß nochmalß, daß Sie den Grafen Königsmarck in Dero Gewalt nicht haben, inmaßen dann ohnschwer zu ermessen, daß, wenn Sie sich dessen person bemächtiget, Sie solches ohne Ursache nicht würden gethan und folgendß daraus, daß Sie Zemand, der ihr wirklicher Diener — wie der Graf Königsmarck dermahlen, wie er sich verlohren, gewesen — arretiren lassen, kein secret zu machen haben.

S. Churf. Durchl. ersuchen demnach S. Churf. Durchl. zu Sachsen abermahlen freundvetterlich, Dero Wort, welches Sie gewiß nimmer für eine Sache, die sich anderst verhielte, geben und engagiren würden, Beliebung zu tragen und S. Churf. Durchl. wegen einer Sache, die nicht in Dero Mächten ist, nicht weiter zu dringen. S. Churf. Durchl. haben, wie Sie öffters aufrichtig temoigniret, für Sr. Churf. Durchl. zu Sachsen Freundschaft eine so hohe estime, daß wie Sie Thro bisher ein sonderbahres Vergnügen daraus gemachet, alles so zu Cultivir- und Befestigung eines vollkommen guten Wolvernehmens mit Sr. Churf. Durchl. zu Sachsen gereichen und von Thro herfließen können, mit angelegenster Sorgfalt beizutragen, also Sie es auch daran fernerhin nicht ermangeln lassen werden.

S. Churf. Durchl. wollen aber anbey hoffen, man werde von Seiten Sr. Churf. Durchl. zu Sachsen zu gleichmäßigen reciproquen Bezeigungen geneigt seyn. Und demnach vorgedachter Herr Abgesandter seiner proposition die eingangs erwähnte Bedrohung wegen eines zu zeigenden ressentiments und zu nehmender anderer mesures annectiret, so werden S. Churf. Durchl. zu Braunsch. und Lüneb. solches zwar erwarten müssen, getrösten sich aber, daß Sr. Churf. Durchl. zu Sachsen Sie dazu keine Ursache gegeben, und wissen, daß Dieselben so hohen Verstandes sey, daß Sie leicht werden ermessen können, daß S. Churf. Durchl. zu Br. u. L. nebst Dero Herrn Bruder Durchl. zu Abkehrung

allen Zündthigungen behufige Gegen=mesures werden nehmen müßen und es Gott und der Zeit befehlen, mithin die Consequentien zu deren Verantwortung verstellen, die Schuld daran haben. Sie wollen aber annoch, nachdem der Herr Abgesandter seiner dexterität nach Obiges wird referiret haben, Sich von Sr. Churf. Durchl. zu Sachsen eines Besseren versehen. Welches also S. Churf. Durchl. unter Dero Geh. Canzlei=Secret mehr wolgedachtem Herrn Abgesandten zur resolution hiermit nicht verhalten wollen. Dero Sie mit günstigem und geneigtem Willen wol beygethan verbleiben.

Signatum Hannover den 22. Augusti 1694.

Ernst August Churfürst
v. Platen. v. d. Busche. Hugo."

So ward in Hannover dem sächsischen Abgesandten jede Auskunft über das Verschwinden des Grafen von Königs=marck, unter dem Vorwande, man wisse nichts von ihm, verweigert, zugleich der Graf Wittgenstein nach Dresden abgesandt, um den Gang, den diese Angelegenheit dort nahm, weiter zu beobachten und in die vom hannoverschen Hofe bestimmte Richtung zu leiten. Auch der brandenburgische Gesandte am sächsischen Hofe, v. Schwalkowski, nahm sich der Sache in hannoverschem Interesse eifrigst an; von demselben liegen uns folgende interessante und bisher unbekannte Berichte an seinen Freund Iten vor. Am 21. September 1694 schreibt er: „Mons. le comte de Wittgenstein Vous mandera sans doute, que Mad. la comtesse de Königs=marek est de retour depuis vendredy au soir. Elle arriva en poste et descendit auprès de Mr. de Haxthausen, mais elle loge à cette heure dans nostre voisinage et s'est flatté apparemment qu'on la ramencroit au chateau. Madem. la comtesse débite hautement, que son frère étoit encore en vie et qu'elle en avoit découverte la vérité. Elle s'est plainte de moy, que j'avois voulu persuader S. A. E. de Saxe du contraire et que je tenois le mesme langage auprès des mini-

stres, quoyqu'elle faisoit mieux de n'en incommoder plus S. A. E. de Saxe, veu qu'Elle s'en étoit déjà déclaré si généreusement et ne voudroit pas s'en dédire, qu'il vaudroit mieux de songer au partage des biens du defunct. Nous fusmes priés hier chez Mr. d'Haxthausen, où nous avons été toute la journée et jusqu'après minuit, et comme j'avois dit à l'amy que Madem. la comtesse feroit mieux de ne toucher pas cette corde-là, veu que je ne luy pourrois pas dire autre chose, ce qui la chagrinerait sans doute mal à propos et troubleroit la bonne compagnie, elle n'en a rien dit et nous nous sommes bien diverti. C'est asseurement une dame qui a beaucoup d'esprit et chante fort bien. Il me semble qu'elle a encore quelques autres vues et que la recherche de son frère luy en sert du prétexte. Elle est venue avec un plus grand train qu'elle n'a eu la première fois; il auroit été à souhaiter qu'elle fut venue quelques jours plus tard et après l'audience du congé de Mr. le comte de Wittgenstein. Nous veillerons pourtant sur ses démarches et faisons nostre possible, pour contrecarrer un advocat aussi adroit que celui-là."

Und am 24. September berichtet Schwalkowski an Iten:

„Dieser Tage habe ich der Gräffin von Königsmarck in ihrem quartier zugesprochen, weil sie gegen einige gute Freunde erwehnet, daß sie gern mit mir wegen ihrer bekandten Angelegenheit reden möchte. Sie fing auch sofort an davon zu sprechen und erzehlete mir allerhand Umstände; wie sie ganz gewiß Nachricht hette, daß ihr Bruder noch lebete und bißher auf dem Schloße zu Hannover wäre gefänglich gehalten, auch alle Mahlzeiten aus der Churfürstl. Küche mit 3 Gerichten gespeiset worden. Es wären aber auf dem Partz 2 Gemächer vor Gefangene zurechte gemacht, so daß sie nicht anders glauben könnte, als daß man ihren Bruder dahin bringen würde. Sonsten würde mir wohl bekandt seyn, daß er vor einigen Wochen auff dem Schloßhoff von 4 Leuten wäre attackiret, und zwar von dem einen

mit einer partisan an dem Halse verwundet, auch nachher, als er sich zur Gegenwehr gesezet und einen davon blessiret, noch einen Stoß in die Hand bekommen hätte, worauf man einen Mantel über ihn geworfen, ihn darein gewickelt und so fort getragen, umb zu verhüten, daß das Blut nicht auff die Erde lauffe. Sie wüßte aber gewiß, daß er an seiner Wunde curiret, wie denn auch derjenige, so von ihm blessiret worden, wieder zurechte kommen, und solt es ein Churfürstl. Trabante gewesen seyn, der sich 4 Wochen inne gehalten hätte, hernach wieder zum Vorschein kommen wäre, vorgebende, er sey so lange krank gewesen. Diesem wäre bey Leibes Straffe verbohten, von der Sache zu sprechen; sie wüßte aber ganz gewiß, daß er auf ihren Bruder sehr fluchete, welches unsehlbahr daher geschehe, weil er von ihm beschädiget worden.

Ich hörte dieses Alles mit Gedult an und antwortete darauff: wie ich zwar nicht gerne dieser materie halber mit ihr mich in discours einlassen möchte, denn einestheils hette ich viel consideration vor sie und möchte ihr nicht gerne etwas unangenehmes sagen, andernteils aber wolte ich auch die Sache nicht gerne anders berühren, als ich sie wahr zu seyn glaubte. Sie baht aber, ich möchte ihr doch meine Gedanken davon sagen. Ich fuhr also fort, daß, weil sie es verlangete, sie mir erlauben würde, wenn ich offenhertzig mein sentiment entdeckte: Ihr Bruder lebete entweder noch oder wäre todt; das erstere schiene sie zu glauben und wolte es mit einigen und andern Umständen behaupten. Den ungestandenen Fall nun gesezet, so wäre meines wohlmeinenden Erachtens ja weit besser, daß sie in Gedult erwartete, ob ihrer Hoffnung noch die Zeit etwas Erfreuliches von ihrem Bruder wieder hervorbringen könnte, als daß sie durch allzu hefftiges sollicitiren und Vorstellung allerhand ungegründeter Umstände S. Churf. Dchl. zu Sachsen aigrirte und etwa gar mit S. Churf. Dchl. zu Braunschweig committirte; da sie mir doch allererst bezeigt hette, wie große estime und veneration sie vor S. Churf. Dchl. und Dero Hauß vor so viel erwiesene Gnade und Wohlthaten trüge.

Sie regerirte, daß sie ihr lebtag die intention nicht gehabt oder noch hette, diese beyden Potentaten mit einander zusammen zu hegen, sie wäre auch zu geringe dazu. Ich antwortete: es könnte aber darauf erfolgen, denn wenn man S. Churf. Dchl. zu Sachsen wolte glauben machen, es hetten Ihre Churf. Dchl. zu Braunschweig ihren Bruder wirklich in Ihrer Gewalt und Händen, so beleidigte man nicht allein die hohe reputation und parole dieses großen Fürsten, der mit so bündiger contestation das Widerspiel an S. Churf. Dchl. zu Sachsen versichern laßen, sondern Chur-Sachsen könnte es auch nicht anders als hoch empfinden, daß man Sie dergestalt gleichsam hintergehen wolte, worauß leicht Unheyl erwachsen könnte. Wann nun ihrem praesupposito nach ihr Bruder noch am Leben und in Sr. Churf. Dchl. zu Hannover Gewalt wäre, so würde sie ja durch dergleichen conduite seine Befreyung gar nicht, aber gar leicht seinen Tod befördern und beschleunigen. Und nachdem S. Churf. Dchl. zu Sachsen sich einmal so genereux erklärt hette, daß Sie mit Sr. Churf. Dchl. zu Braunschweig declaration acquiesciren wolte, würde man ja niemand anders als ihrer wiederholten instanz zuzuschreiben haben, wo wider Vermuhten der Churfürst anderes Sinnes würde. Wenn aber ihr Bruder todt (wie ich gewiß glaubete), so würde sie ja selbst zugestehen müssen, daß alles umbsonsten, was sie seinethalben auch immer beginnen könnte. Meinem Gutdüncken nach wäre wohl das sicherste, das Werck ruhen zu laßen und auff die Theilung seiner Verlassenschaft zu gedencken, da sich denn wohl, wenn es nöhtig, so viel caution finden würde, daß sie es gar sicher thun könnte und nimmer von ihm in Anspruch genommen werden würde. Ich ließe auß der einen circumstanz, so sie mir oben erzählet und die sie ganz sicher glaubete, ihrer belobeten prudentz nach sie selbst urtheilen, ob, da ihr Bruder von 4 Männern solte atquiret und mit einer partisan in den Hals gestochen worden seyn, diese Leute nicht müsten die intention oder Befehl von Andern gehabt haben, ihn zu tödten; denn wären diese bloß Willens gewesen, ihn zu ergreifen und gefangen

zu nehmen, würden sie es gar füglich ohne ihm einen tödtlichen Stoß mit der partisan zu geben, ins Werk haben richten können. Andere Umstände wollte ich nicht berühren und ihrer Ueberlegung anheim gestellet seyn lassen.

Sie antwortete, wie sie mir obligation hette, daß ich ihr so frey meine Gedanken sagete. Es ließe sich alles wohl hören, allein sie könnte sich noch nicht wohl persuadiren, daß man so cruel mit ihrem Bruder verfahren wäre; wenn man nur sagte, wie es darumb stände, so wolte sie sich endlich zufrieden geben. Zu Zelle hätte man ihr wollen glauben machen, es hätten einige Frauenspersonen auß jalousie ihm nachstellen lassen; allein was wäre doch vor apperentz dazu, und würde dergleichen ja nicht auf dem Schloße geschehen seyn. Das darauf erfolgte tractament der Churprinzessin, sagte man, hätte ganz keine connexion damit. So hätte auch die soubçon wegen obhanden gewesener Vergiftung gar keine Wahrscheinlichkeit; ihr Bruder wäre zu solcher lacheté und vertueffelten Laster nicht capabel gewesen, und wäre diese letztere Unwahrheit in die Welt daher erschollen, weil man bey Madem. Knesebeck ein Glas mit Scheidewasser gefunden; diese hätte ja aber frey gestanden, auch sofort das recept gewiesen, daß sie es zur conservation ihres teint gebrauchet.

Ich regerirte, daß mir von allen diesen Dingen nichts beywohnete, weil ich aber eine Knesebeckin und also eine Betterin von Madem. Knesebeck zur Frau hätte, möchte sie mir doch sagen, was sie etwa von ihrem Zustande wüßte. Wie sie dieses hörte, fing sie ganz vertraulich an mit mir zu sprechen und erzehlete deßhalb allerhand Umstände. Zuletzt bezeigete sie mit sehr obligeanten contetastionen, daß sie meinem wohlmeinenden Rahte folgen, sich in Gedult fassen und S. Churf. Dchl. zu Sachsen umb andres nichts bitten wolte, als daß, wenn man meinete, wie noch einige gelinde Mittel und Wege zu ihrem Vergnüügen etwa beytragen könnten, ihr darunter Dero mächtige Vorsprache ferner zu gönnen.

Wir sind sonst auch auf den Obersten Bannier und seine Dreuung, der er sich noch gebrauchen soll, gekommen;

sie wolte aber behaupten, daß er nicht dreuete, sondern noch mit letzter Post an den Churfürstl. Raht von Haxthausen geschrieben hette, wie er sonst nichts vorstellte als man möchte doch auf billige Mittel denken, Sr. Churf. Dchl. zu Sachsen in dieser delicaten Sache zu obligiren. So erwehnete sie gegen mich auch gleichsam im Vertrauen, wie dieses Chur-Sachsen am meisten zu choquiren schiene, daß S. Churf. Dchl. zu Hannover alhier contestiren ließe, als wüßten Sie von ihres Bruders Gelassenheit oder Zufall ganz nicht das allergeringeste, und wenn S. Churf. Dchl. über kurz oder lang erfahren würde, daß Sie davon Wißenschaft gehabt hetten, wolten Sie Ihrer Freundtschafft sich unwürdig achten. Nun könnte man gleichwol nicht praetendiren, daß Chur-Sachsen dergleichen etwa glauben sollte. Ich gab ihr zur Antwort, wie sie darunter übel berichtet worden, denn Sr. Churf. Dchl. zu Braunschweig contestation nicht in solchen terminis geschehen wäre, sondern also lautete: daß wenn Chur-Sachsen über kurz oder lang erfahren würde, daß S. Churf. Dchl. ihren Bruder, den Graffen Königsmarck, in Ihrer Gewalt hetten, Sie sich aller Freundtschafft, so Chur-Sachsen Ihnen verhoffentlich zutrüge, wolten verlustig gemacht haben. Sie blieb dann noch ferner bey ihrer Meinung; als ich ihr aber sagte, wie ich diese Worte mit meinen Augen in einem Original-Rescript an den Graffen von Wittgenstein gelesen hette, ihr auch wohl einen Extract davon schaffen wolte, ließ sie es dabey bewenden.

Sonst hat sie mir auch bezeiget, daß sie nicht würde wieder anhero gegangen seyn, wenn man ihr nicht die Stadt Hannover verbohten hette, wiewohl sie doch deguisiret noch einen Tag alda gewesen wäre. Sie hat gegen Ihre Churf. Dchl. die lezt vermittelte Churfürstin, auch sonst gegen Andere erwehnet, wie sie von meinem entretien ganz satisfaitte wäre, sich darnach richten würde, indem sie mich vor einen aufrichtigen Freund hielte.

Wenn S. Churf. Dchl. von der Jagt wieder zurücke gekommen sind, wird man auß dem Erfolg fernere mesures zu nehmen haben.“

Und am 25. September schreibt Chwalkowski an Iten: „S. Churf. Durchl. zu Sachsen hielten chegestern wieder einmahl in Ihrem ordinairen Taffelgemach Mittagsmahl, nachdem Sie mehr als drei Wochen allzeit von Ihrem Bette allein gespeiset hatten, und ließen mich dazu einladen. — Ich hoffete, Sie würden etwas von der Königsmarkischen affaire erwehnen; da Sie aber ganz davon abstrahirten, habe ich noch zur Zeit Bedenken getragen, davon Ihnen selbst weitere Meldung zu thun. Indessen habe ich den wohlgefinneten Ministris, insonderheit aber dem von Harthausen abermahl der Länge nach vorgestellet, wie höchst empfindlich S. Churf. Durchl. zu Braunschweig seyn müste, daß, da Sie hiesigem Abgesandten, dem Obristen Bannier, schon einmahl so theure Versicherungen gegeben, wie Sie den Graff von Königsmark in Ihrem Vermögen nicht hetten, sonst ihn extradiren würden, er dennoch fortführe, S. Churf. Durchl. mit unanständigen expressionen zu fatiguiren, gleich als wolte er S. Churf. Durchl. durch unablässiges sollicitiren dahin bewegen, daß Sie dasjenige, was Sie einmahl gesaget, wideruffen und Sich also selbst einer Unwahrheit beschuldigen solten, welches ja in Ewigkeit nicht geschehen würde noch könnte, und wo sie anders nicht die intention hätten, mit Sr. Churf. Durchl. zu Braunschweig zu rompiren, möchte man es doch bey der einmahl gegebenen resolution bewenden lassen, den Bannier revociren, wegen dergleichen ganz ungeziemenden conduite Sr. Churf. Durchl. satisfaction geben, wie Sie darumb in Dero durch einen expressen courier an Chur=Sachsen überschickten Schreiben inständig ersuchten.

Man weiß auf diese und dergleichen remonstrationses zwar eben nicht viel zu repliciren, meinete aber, als wäre des Graffen von Platen Antwort an den Bannier alzu harte; dann hält man auch davor, als wäre man darinnen zu weit gegangen und hätte S. Churf. Durchl. zu Sachsen nicht wenig choquirt, daß man Dero Abgesandten das recreditiv zugeschiedet, ehe er es begehret, und also gleichsam von sich weggejaget, welches ja contra jus gentium lieffe. — Ich habe

darauß geantwortet, daß auf des Obristen Banners Schreiben wohl kein ander Echo hätte erfolgen können und dictirte ja die gesunde Vernunft, daß man mehr des hohen Principal eigenen Worten, als dessen Dieners widriger Bezeigung glauben müßte. Daß man einem fremden Ministro, der nur über eine Sache acreditiret, diese aber abgethan wäre, re-creditiv zuzuschicken pflegte, wäre ja eben an hiesigem Hofe auch ganz nichts Ungewöhnliches, und da der Obriste Bannier solches angenommen, auch nachher keinen neuen Befehl von seinem hohen Principal vorzeigen können, hätte man ihn auch nicht mehr vor einen Abgesandten consideriren dürffen, und wüßte ich nicht, wie dadurch dem juri gentium solte zu nahe getreten seyn.

Einige von den vertrautesten Ministris haben mir bezeigt, wie sie wünschten, daß man zu Hannover etwas mehr möchte dissimuliret haben und endlich den Bannier immerhin reden lassen, mit dem Vermelden, man würde sich über ihn bei Sr. Churf. Durchl. zu Sachsen beschweren, maßen sie besorgen, S. Churf. Durchl. würden das tractament, so ihm begegnet, auf einen point d'honneur ankommen lassen, wodurch leicht Mißhelligkeiten erwachsen könnten. Jedoch haben sie mir versprochen, ihr Bestes zu thun, umb alles Widrige abzuwenden, und sonderlich dahin zu arbeiten, daß meinem gethanen Ersuchen nach eine Resolution erfolge, bevor Bannier hier wieder anlangt, als welcher schon ordre haben soll, zurücke zu kommen, und nicht unterlassen wird, die Schuld von sich abzuwenden und also eins und das andre vorzubringen, so Churf. Durchl. noch mehr aigriren dürffte.

S. Churf. Durchl. sind Willens, heute in den Rath zu kommen und wegen dieser affaire einen Schluß zu fassen. Sie waren gestern über eine Stunde bey dem Feld-Marchal von Schönning, der bettlägerig ist und sich gänzlich einbildet, als seye ihm Gift beygebracht worden. Nachher haben Sie auch die Gräffin von Königsmarck in ihrem quartiere besucht und sich auch über eine Stunde bey ihr verweilet."

Die sächsischen Minister wünschten nun dringend, daß der ihnen so angenehme und beliebte 3ten wieder von Han-

nover nach Dresden abgefandt würde und der Kurfürst Ernst August eröffnete dem Grafen Wittgenstein,¹⁾ daß, da die kursächsischen Minister, „insbesondere der Oberhofmarschall von Haugwitz, für gut befunden, daß Ilten wieder nach Dresden komme“, dieser alsbald nach Rückkehr des Kurfürsten Friedrich August von seiner Huldigungsreise dort wieder eintreffen werde.

In einer vom Kurfürsten Ernst August gegebenen ausführlichen Instruction vom 3. October 1694²⁾ ward dann Ilten angewiesen: sobald der Graf Wittgenstein Dresden verlassen habe, dorthin abzureisen und — neben andern wichtigen Angelegenheiten, die wir im folgenden Abschnitte erörtern werden — daselbst in der Königsmarckschen Sache alle noch vorhandenen Hindernisse und Mishelligkeiten zu entfernen und „sich zu bemühen, alles das Widrige, so von dem v. Bannier, der Königsmarckschen Familie und den mit ihnen haltenden übel Intentionirten ferner möchte betrieben werden, zu widerlegen“. „Es dienet anbeh“, heißt es dann noch in der Instruction, „zu dessen Nachricht, wasmaßen wir in Erfahrung gekommen, daß des von Neitsch Ehefrau³⁾ ohnlängst, wie Unsers Herrn Bruders Liebden sampt Dero Hoffstaat zu Burgwedel sich aufgehalten, daselbst in Gegenwart des Fürstl. Cellischen Oberhofmarschalls v. Bülow gesagt haben soll: es hätte ein gewisser Kaufmann oder Kramer zu Hannover sich gegen sie entfallen lassen, daß, wann man ihm permission schaffen könnte, daß er es sagen dörrfte, er bald zeigen wölte, wo der Graf Königsmarck wäre, maßen derselbe in einem gewissen Keller auf Unserm Schloße zu Hannover verwahret würde. Von Lauenau ist auch der Bericht ohnlengst eingelaufen, daß ein gewisser Kerl da gewesen,

1) Hannov. Staatsarchiv.

2) Hannov. Staatsarchiv.

3) Ein Hr. v. Neitschütz, Bruder der bekannten Maitresse des Kurf. Johann IV. von Sachsen hatte im Januar 1694 sich zu Hannover mit einem Fr. von Winzingerode, Hofdame der Kurfürstin Sophie, verheirathet. Vgl. später; auch die Briefe der Kurf. Sophie, Anlagen I, 7 ff.

der der Chur-Princessin Liebden einen Brief heimlich zuzubringen gesucht, dabey sonst verschiedene verdächtige Sachen vorgegangen, er auch sich fleißig erkundiget, wie stark die garnison daselbst wäre, und bey seiner Abreise umb das dortige Ampthaus geritten und dessen situation in acht genommen. Man hat darauf inquiriret, da sich befunden, daß es des Grafen Löwenhaupt Diener wäre. Und als Wir demnach befohlen, ihn vorzufordern und über Obiges zu examiniren, der Graf Löwenhaupt ihm aber nicht gestatten wollen, zu erscheinen, ist man gemüßiget worden, ihn durch Soldaten abholen zu lassen, da er dann gleich bey dem ersten Verhör nicht leugnen können, daß er zur Lauenau gewesen, und als er heute wieder verhöret worden, hat er, was er vorhin gezeugnet bekant.“¹⁾ Auch sollte Iten „dem Chur-Branden-

1) Der Graf Löwenhaupt, der Schwager des Grafen Königsmarck, richtete in Beziehung darauf dann von Dresden aus am 15. October 1694 folgendes Entschuldigungsschreiben an den Kurfürsten Ernst August [Hannov. Staatsarchiv]:

Monseigneur.

C'est avec une très sensible mortification, que j'ay appris, que Votre Altesse Électorale n'est pas contente de ma conduite et que mes ennemis ont sçu y donner un tour pour m'attirer Sa colère. Mais comme je suis, Monseigneur, très persuadé, que V. A. E. est juste et équitable, j'ose espérer, après avoir témoigné mon innocence et que je n'ay rien fait contre le caractère d'un honnête homme, moins péché contre la profonde vénération que j'aurai toute ma vie pour V. A. E., qu'Elle me fera aussi la grace, de me laisser jouir comme auparavant de Sa haute protection, et dont j'ay l'honneur de la supplier très humblement. Je ne me crois pas, Monseigneur, accusé d'autre crime que de ce que j'ay donné mon valet, pour qu'il porte une lettre à Madame la Princesse Électorale, c'est une action, que je nie point, puisqu'Elle a été éloignée de toute autre veue hormis celle de la part de ma belle-soeur, dont la lettre étoit, de supplier Madame la Princesse, qu'Elle veuille luy mander, si Elle ne savoit rien de la vie ou de la mort de son frère, ce qui passoit dans un tems, que tout le monde croyoit, que le commerce luy étoit permis, et c'est là-dessus que le valet avoit reçu ordre, de luy faire rendre la lettre, mais puisque personne ne s'est voulu charger de cette commission à

burgischen Abgesandten v. Schwalkowski témoigniren, daß Uns die vielen Uns von ihm gegebenen marques seiner besondern affection und zèle für Unser interesse zu höchster danknehmiger Gefälligkeit gereichten und Wir nicht zweifelten, er würde dabey continuiren; dagegen er sich versichert halten könnte, daß Wir keine Gelegenheit vorbehy laßen würden, ihm von Unserer sonderbaren estime und wirklichen Erkenntlichkeit Proben zu geben, inmittelst ihm behgehenden Wechsel zu presentiren.“ Und Iten mußte demselben ein reiches Geldgeschenk übermitteln, um dessen fernere Unterstützung für Hannover zu gewinnen.

Am 19. October 1694 hatte Graf Wittgenstein seine Abschieds-Audienz beim Kurfürsten von Sachsen und Iten reiste von Hannover nach Dresden ab. Am 24. October traf er daselbst ein und hatte am 29. October beim Kurfürsten Friedrich August die erste Audienz. Die sächsischen Minister mußte Iten in der Königsmärkischen Angelegenheit bald günstig für sich zu gewinnen; er stellte denselben, wie

Lauenau, ainsi il s'est retourné sur ses pas et m'a remise cette même lettre entre les mains.

Votre Alt. É. peut être d'autant plus persuadée, qu'il n'y a pas eu de mistère, puisque, s'il y avoit eu d'autre dessein, je ne me serois pas chargé d'envoyer mon domestique, qui auroit pu être facilement arrêté, et la susdite lettre interceptée, et je n'ay été que trop assuré, qu'il n'y avoit rien, qui touchoit ou étoit opposé au intérêts de la cour, ainsi, comme je ne veux point toucher les mortifications, que j'ay eu de me voir mon valet enlevé et en prison malgré les offres, que j'ay fait de répondre pour luy; sacrifiant volontiers toute la patience à ce que je dois souffrir par ordre de V. A. E., en espérance de regagner sa bienveillance et protection par mes sentiments les plus soumis. C'est aussi de même, Monseigneur, que j'ose très humblement supplier V. A. E., de me la vouloir accorder de nouveau, puisque je suis avec le plus profond zèle et respect

Monseigneur

de Votre Altesse Électorale

le plus soumis et le plus obéissant serviteur

Lewenhaupt.“

Vgl. dagegen das Schreiben des Grafen Platen an Iten vom 28. October 1694, Anlage II, 1.

er an Kurfürst Ernst August berichtet,¹⁾ eindringlich vor: „wie man besser thäte, das Werk zu verdecken, als durch fernere Nachforschung übelgesinnten Leuten mehr Gelegenheit zu allerhand discoursen zu geben, und gleichwie es Sr. Churf. Durchl. nicht anstünde, sondern vielmehr höchst empfindlich sein würde, wenn fremde Potentaten sich allzu genau erkundigen sollten, was in Ihrem Hause geschehe, so wollte ja wohl die bienséance, daß man alhie nicht allzu curieux wäre, Dinge zu ergründen, die ihrem eigenen Vorgeben nach arcana domus eines andern souverainen Fürsten wären.“ Besonders mit den sächsischen Ministern von Harthausen, v. Haugwitz und Knoch ist Alten sehr zufrieden, wie am 29. October an Kurfürst Ernst August berichtet:²⁾ „Je puis assurer V. A. E., que ce ministre est bien affectonné pour Elle comme aussy Haugwitz, qui me parla hier à coeur ouvert, sans oublier Knoch, qui ne l'est pas moins. Il m'on dit tous, d'avoir désapprouvé la conduite de Msgr. l'Électeur en luy représentant en des termes fortes, que Votre Alt. Él. soustien droit ce qu'Elle avoit faite et n'étoit pas un prince à faire une chose à demy.“

Aber die Intriguen von Seiten der Gräfin Königs-
marck dauerten noch fort, und namentlich die Gräfin Platen
in Hannover war der Gegenstand ihres Hasses und ihrer
Beschuldigungen. Kurfürst Ernst August sah sich deshalb
veranlaßt, am 5. November 1695 an Alten zu schreiben:³⁾
„Après avoir bien considéré ce que vous m'avés mandé
par deux de vos lettres touchant les mensonges, que
la Königsmarc continue de débiter au désavantage de
la comtesse Platen, j'ay cru ne pouvoir mieux faire
que de le communiquer au comte son mari, puisqu'aussi
bien il n'y a rien de nouveau et dont il n'aye con-

1) Hannov. Staatsarchiv.

2) Hannov. Staatsarchiv.

3) Dieses Schreiben schon mitgetheilt von Feder, Sophie Churfürstin, S. 249.

noissance depuis long temps. Vous m'avés fait plaisir cependant de détromper les honnêtes gens de tous ces horribles mensonges et je vous prie de chercher occasion, d'en user de mesme envers Mesdames les Électrices de Saxe et Palatine.“ — Selbst die Kurfürstin Sophie hatte sich der Gräfin Platen schon früher solchen Beschuldigungen gegenüber angenommen; am 24. September 1694 schreibt sie an 3ten: 1) — „Tout ce monde Dieu merci! se porte bien hormis la comtesse Platen, qui n'est pas accoutumée, qu'on parle d'elle comme la comtesse Orrore 2) ose le faire; ma fille 3) me mande, qu'elle débite tant de mensonges qu'on la doit admirer pour l'invention.“ — Am 19. November 1694 berichtet 3ten an den Kurfürsten Ernst August: 4) — J'apprends, que la méchante créature la Königsmarck recommence de nouveau ses sollicitations, parcequ'elle soutient à cette heure plus que jamais, que son frère vive. Il paroit, que cette personne nous soit donnée comme pour une mortification de nos pêchés. — Haxthausen m'a invité ce soir chez luy pour jouer à l'hombre avec Mademoiselle de Königsmarck. Le comte de Zinzenдорff s'approcha de moy et me dit avoir veu hier la Königsmarck, qu'elle luy avoit dit, que l'affaire de la Princesse Électorale étoit tout à fait raccommodée, qu'on avoit trouvé la Princesse innocente, par consequence elle espéroit, que son frère seroit aussy bien-tost remis en liberté, avec plusieurs autre circonstances. Gerstorff m'en parla aussy hier. Je leur répondis, que je n'étois nullement informé des affaires de la Princesse, j'estimois, que les correspondans de Mademoiselle de Königsmarck étoient autant de menteurs et qu'il y avoit du malice dans tout ce qu'elle débitoit, ce que je croyois véritablement; elle luy avoit dit, qu'elle

1) Vgl. Anlage I, 18.

2) sic! = Aurora [Königsmarck].

3) Die Kurfürstin Sophie Charlotte von Brandenburg.

4) Hannov. Staatsarchiv.

recevoit les nouvelles de Wolfenbittel.“ Hierauf erhielt Alten von Hannover das Rescript: 1) „Ihr werdet, wann dergleichen weiter vorkommen sollte, darauf zu erkennen geben, daß, gleichwie von ihr, der Königinmarckin, viel unerfindliche Dinge und Unwahrheiten spargiret worden, also auch dieses mit darunter zu rechnen wäre und der Zeit der Ausschlag des Ehegerichts ergeben würde.“ Diesen Ehegerichts-Spruch meldet dann am 30. December 1694 der Graf Platen an Alten: 2) — „Avanthier nostre consistoire combiné finit ses sessions après avoir prononcé sentence de séparation entière avec défense expresse à la Dame, de se remarier, dont je Vous prie pourtant de ne rien dire encore, surtout de ne pas dire, que Vous l'avez eu de moy, pour certaine cause.“

Alten's Klugheit und diplomatischer Gewandtheit gelang es, den durch die Königinmarck'sche Sache am sächsischen Hofe hervorgerufenen Sturm zu beruhigen und alle daraus entstandenen Mishelligkeiten und Gefahren zu beseitigen; so daß er am Ende des Jahres 1694 an den Kurfürsten Ernst August schreiben konnte: 3) — „Ich hoffe, daß es nunmehr sein Bewenden haben werde, ungeachtet S. Churf. Durchl. zu Sachsen bey der dem Grafen von Wittgenstein verstateteten Abschiedsaudienz gesaget, wie Sie Sr. Churf. Durchl. zu Braunschweig Worten festiglich traueten, daß Sie nämlich den Grafen Königinmarck in Ihrer Gewalt nicht hätten, Sie würden jedoch ihn nicht abandonniren, wenn Sie hiernächst vernehmen sollten, wo er etwa seyn möchte, maßen Sie durch unaufhörliche Instantz der Gräfin von Königinmarck und ihres Anhanges fast gezwungen zum Scheine etwas thun müssen.“

Wie selbst in Folge dieser unglückseligen Katastrophe in der Familie zwischen den fürstlichen Brüdern Ernst August und Georg Wilhelm nicht die geringste Spannung eintrat, wie Ernst August Ende October 1694 in der Göttrde mit

1) Hannov. Staatsarchiv.

2) Vgl. Anlage II, 10.

3) Hannov. Staatsarchiv.

seinem Bruder der Jagd sich erfreut, und wie, so sehr auch die Herzogin Eleonore gegen den Kurfürsten aufgebracht war, ihr Gemahl Georg Wilhelm doch fest an dem brüderlichen Vereine hielt, und besonders an dem Minister Bernstorff jeder Versuch scheiterte, den alten Herzog aus seiner bisherigen Stellung und Politik herauszudrängen, zeigt auch folgende Stelle aus einem Briefe des Geh. R. v. Hattorff an Alten vom 5. November 1694: ¹⁾ — Nous revinsmes avanthier de Goehrde, où nous avons laissé Msgr. le Duc de Celle en parfaite santé et en toute bonne disposition à l'égard de l'affaire domestique. Dieu veuille le conserver dans ces bons sentiments, auxquels Madame la Duchesse est tout à fait contraire, remuante ciel et terre pour faire changer S. A. Sérén. de sentiments. Mess. de Bernstorff et de Bulow espèrent toujours bon. Madame la Duchesse a dit tout net à S. A. E., de ne vouloir point venir icy au carnaval, mais Msgr. le Duc se rendra icy, lorsqu'on commencera l'Opéra.“

5. Alten's neue Thätigkeit in der Kurfürstlichen und der lauenburgischen Angelegenheit 1694—1696.

Es waren aber noch zwei Angelegenheiten, auf die Alten am Dresdener Hofe auch dieses Mal wieder seine größte Aufmerksamkeit und gewandteste diplomatische Thätigkeit zu richten hatte: die Kurfürstliche und die lauenburgische Succession.

Mit der vom Kaiser geschenehen Investitur war, wie wir früher sahen, ²⁾ die Kur-Angelegenheit noch nicht erledigt, sondern es mußte nun noch die Introduction in das Kurfürstlichen-Collegium erzielt werden. Dagegen erhob sich nun unter den Reichsfürsten die stärkste Opposition; besonders war die ältere braunschweigische Linie, vornehmlich der Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel über die Erhebung der jüngern Linie seines Hauses erbittert. Dieser,

¹⁾ Bgl. Anlage IV, 2.

²⁾ Bgl. S. 40.

ferner der König von Dänemark als Herzog von Holstein, die Herzöge von Mecklenburg, der Landgraf von Hessen-Cassel, der Markgraf von Baden, die Bischöfe von Würzburg, Hildesheim, Münster und andere Fürsten schlossen 1693 einen Verein unter dem Namen der gegen die neunte Kur correspondierenden Fürsten.¹⁾ So erwuchsen wieder arge Wirren und die Introduction des Kurfürsten Ernst August ward in weite Ferne gedrängt. Brandenburg blieb in der Förderung der Sache getreu. Am 13. März 1694 schrieb der Kurfürst Friedrich III. dem Kaiser: „Daß die Kurfache so lange unausgemacht bleibt, bedroht das Vaterland mit der äußersten Ungelegenheit und schmälert das Ansehen des Reichsoberhauptes, weil durch dieses das Werk begonnen ist, dessen Abschluß jetzt durch den unbefugten, auf ungesetzlichen Gründen beruhenden Widerspruch einzelner Stände gehindert wird.“ Und der brandenburgische Gesandte am Dresdener Hofe, v. Schwallowski, unterstützte die Sache förderlichst. Derselbe schreibt an Itzen, vor dessen Ankunft in Dresden, am 14. September 1694: „Vous n'auriez pas pu me donner une nouvelle plus agréable que celle, qu'on aura bientôt l'honneur de Vous voir icy, et je me prépare à la satisfaction pour Vous embrasser. S. A. E. retourna hier de Teplitz, où on a fait une grande débouche de Brandtwein; mais le comte de Harrach a esté de la partie et en est presque crêvé. On me donnera à cette heure sans doute quelque réponse positive sur mes propositions touchantes l'introduction et Vous verrez, avec combien de sincérité S. A. E. mon Maistre s'empresse, pour en rendre satisfait S. A. E. Vostre Maistre. Je suis le moindre de tous les instruments qui y peuvent contribuer quelque chose et Vous m'en faites trop d'honneur, mais je ne manqueray jamais de bonne volonté. Je Vous pourrois dire de bouche plusieurs particularités, comment je m'y suis pris, pour masquer le zèle

¹⁾ Vgl. das nähere Allgemeine bei Schaumann a. a. O.

véritable que j'ay pour cette affaire-là,“ Und am 25. September schreibt derselbe an Kten, wie er am 23. beim Kurfürsten von Sachsen gespeist habe: „Nach der Tafel nahm ich Gelegenheit, mit demselben von dem 9. Electorat zu sprechen, weil mir im Vertrauen beygebracht worden, daß man unter der Hand S. Churf. Durchl. zu einer Kalt Sinnigkeit darinnen zu bringen trachtete, und stellet unter anderm vor, daß, da etwa vor einem halben seculo außer dem Wahlact die Evangelischen paria vota mit den Catholischen gehabt, diese nachher in ordinair-deliberationen 5 gegen 2 bekommen, man billig die Introduction des dritten evangelischen Kurfürsten möglichst zu befördern, auch auf künftige Zeiten zu prospiciren hätte, wenn eine evangelische Chur abgehen sollte. Ich führte dabey an, wie hochnöthig das gute Vernehmen zwischen Ihm, Churf. Durchl., und Churf. Hannover wäre, und wie begierig S. Churf. Durchl. von Hannover wäre, solches unverrückt zu cultiviren. Es würden gewiß sich Andere wohl bedenken, wider einen dieser drei mächtigsten Churfürsten etwas vorzunehmen, so lange diese einig wären, indem Einige, dieses gar wohl sehend, sehr bemühet wären, allerhand diffidentz einzustreuen. Ich hoffete aber, daß S. Churf. Durchl. Dero hocherleuchtetem Verstande nach die Betrüglichkeit solches Beginnens wahrnehmend, sich von Ihrem wahrhafften Interesse und den bißherigen generosen sentiments nicht würden abbringen lassen. S. Churf. Durchl. bezeigten, daß Sie Ihres hohen Orts fernerhin alles trenlich beytragen würden, was zu conservation der evangelischen Religion und gutem Vernehmen mit Dero evangelischen Mit-Churfürsten gereichen könnte.“ Auch Kurfachsen war anfangs günstig gestimmt und forderte noch in der letzten Zeit des Kurfürsten Johann Georg IV, am 2. April 1694, den Kaiser gleichfalls auf, sich seiner Autorität zu bedienen, um die Hartnäckigkeit von Pfalz und Trier zu beugen. Aber sehr bald unter dem Kurfürsten Friedrich August, in Folge der Königsmarck'schen Angelegenheit und der lauenburgischen Frage, ward die Haltung des Dresdener Hofes sehr bedenklich und Kten's Stellung eine sehr schwierige.

Diesem war durch die letzte, schon erwähnte Instruction vom Kurfürsten Ernst August aufgegeben, in Dresden auf alle Weise die Electorat-Sache zu befördern und daselbst eindringlichst vorzustellen: 1) „wie die Opponenten dem Reichsfeinde zu faveur und Bestem ihren schädlichen dissens zur maturitet und Wirklichkeit bringen und also das Reich in combustion stürzen, mithin die Kayserliche autoritet und das Ansehen des Churfürstlichen Collegii unter die Füße treten möchten. Welchem allem durch die Beschleunigung Unserer Introduction auf einmal ein Niegel würde vorgeschoben werden.“ — Nach der ersten beim Kurfürsten Friedrich August erhaltenen Audienz am 29. October 1694 berichtet Iten noch ganz tröstlich nach Hannover: 2) — „Quant à l'électorat on y est bien porté pour la voir finie et que ce n'est point la faute de cette cour, qu'elle ne soit déjà dans sa perfection; elle repose à l'heure qu'il est, une grande partie dependra de la déclaration de la cour de Brandenbourg pour l'admission de Bohème, que j'en crois être bien disposée.“

Aber nun sollte Iten einen gefährlichen, auf den hannoverschen Hof tief erbitterten, Gegner und Intriguanten gegen seine ganze Thätigkeit am sächsischen Hofe finden: in dem damals bei dem Kurfürsten Friedrich August in höchster Gunst und Macht stehenden Feldmarschall v. Schönning. Wir haben früher gesehen, 3) wie dessen franzosenfreundliche Gesinnung und großer Einfluß auf den Kurfürsten Johann Georg IV. im Jahre 1692 von Hannover benutzt wurde, um durch Grote und Iten, damit auf den Kaiser eine Preffion für die 9. Kurie ausgeübt würde, jene Neutralitäts-Allianz zu Stande zu bringen, diese dann aber nach erlangter Kur fallen gelassen wurde. Der ganze Zorn des Wiener Cabinets hatte sich dann über den getäuschten, österreichfeindlichen Schönning ergossen, und als dieser sich im Juni 1692 im Teplitzer Bade aufhielt, ward er hier als ein für die Sicherheit des

1) Hannov. Staatsarchiv.

2) Hannov. Staatsarchiv.

3) Vgl. S. 28 f.

Reichs gefährlicher Mann von kaiserlichen Soldaten aufgehoben und auf den Spielberg gebracht. Johann Georg IV, darüber aufgebracht, erhob beim Reichstage Beschwerde und wendete sich auch wiederholt an den Kaiser, um Schönings Freilassung zu erwirken, jedoch vergeblich, so lange der Kurfürst sich nicht entschloß, von neuem der kaiserlichen Politik sich anzuschließen. Als dann Sachsen am 2. Februar 1693 ein neues Bündniß mit dem Kaiser schloß und der großen Allianz gegen Frankreich beitrug, durfte Schöning den Spielberg mit Wien vertauschen und ward hier weniger streng bewacht. Seine Befreiung ward endlich dadurch bewirkt, daß der neue Kurfürst von Sachsen, Friedrich August, dieselbe zur Bedingung der Erneuerung jenes von seinem Bruder eingegangenen Bündnisses mit dem Kaiser machte, welche dann am 23. Mai 1694 erfolgte. ¹⁾ Am 2. August 1694 traf Schöning wieder in Dresden ein, ward von Friedrich August in seiner Stellung als Feldmarschall bestätigt und gewann wieder den größten Einfluß. Und diesen suchte er nun in bitterm Groll auf alle Weise gegen die hannoverschen Bestrebungen am sächsischen Hofe geltend zu machen.

Itten hatte von Hannover aus vor seiner Abreise nach Dresden seinen Freund v. Schwalkowski gebeten, ²⁾ Schönings Gefinnung und Absichten zu erforschen, diesem zu erklären, daß Itten sich freue, ihn wiederzusehen, aber dringend darauf bestehen müsse, daß der Vergangenheit nicht gedacht werde, denn dieses würde zu unangenehmen Erörterungen führen, „et — schreibt Itten — qu'il me connoissoit pour une personne très raisonnable, mais peu souffrant dans les choses dont je me trouvois offensé.“ Schwalkowski erwidert darauf am 14. September 1694: — „J'ay sondé Mr.

¹⁾ Der hannoversche Gesandte v. Bothmer in Wien schreibt am 14. August 1694 an Itten (vgl. Anlage III, 1.): „Mr. de Schöning est parti enfin bien accompagné de plusieurs officiers de S. A. E. et escorté par des fantassins de l'Empereur pour se mettre à couvert des attentats sur sa liberté et sur sa vie même dont on l'a averti qu'il auroit à craindre en chemin.“

²⁾ Hannov. Staatsarchiv.

de Schöning sur Vostre sujet et il me semble, qu'il n'est pas irrité contre Vous, mais il s'est plaint beaucoup, que Mr. de Grote l'avoit trompé, qu'on avoit eu l'intention à duper cette cour icy pour s'en prévaloir à celle de Vienne et en emporter la dignité Électorale. Il fait à mesme temps beaucoup de contestations, qu'il avoit appris dans sa prison, à quel degré il falloit pardonner ses ennemys et nous nous en sommes entretenu longtems, que l'oubli de tout ce qui s'étoit passé étoit le meilleur parti qu'il pouvoit prendre pour la satisfaction de son esprit et affermissement de sa fortune." Sobald Iten am Dresdener Hofe eingetroffen war, erkannte er sogleich die Gefährlichkeit des Mannes, gegen dessen Bosheit und Intriguen er anzukämpfen hatte. Schon am 10. November meldet er in einem chiffrierten Schreiben dem Kurfürsten Ernst August: 1) — „V. A. Él. a toutes les raisons du monde, de craindre cet homme. — Nous avons gagné un homme chez luy, 2) du quel nous sommes advertis des bien de choses. Cet homme-là nous a donné avis, que Schöning avoit mandé à la cour impériale, qu'elle ne se devoit pas trop presser avec nostre introduction.“ Und am 19. November berichtet Iten an Ernst August: 3) — „Il est vrai, que jamais homme a porté plus loin sa vengeance que Schöning; il fait tout ce qu'il peut pour s'en faire.“ — — „Schöning a dit, qu'il en avoit couté à V. A. E. plus de cent mille écus pour la corruption des ministres de cette cour en faveur de l'électorat. J'ay répondu à celui qui m'en fit la confidence, qu'il en avoit menti et qu'il enragoit de n'en avoir rien eu et que cette fausseté n'a autre veue que de me commettre avec eux.“ Am 17. December schreibt Iten: 4) „Schöning m'a

1) Hannov. Staatsarchiv.

2) Iten bittet zugleich, ihm für diesen Spion 200 Thaler zu bewilligen, eine Summe, welche derselbe auch von dem brandenburgischen Gesandten v. Schwallowski erhalten habe. Das Geld ward bewilligt.

3) Hannov. Staatsarchiv.

4) Hannov. Staatsarchiv.

rendu hier une visite de deux heures, dans laquelle il n'a été parlé que des choses très indifférentes. Il n'a rien touché du passé si non qu'il disoit, que sa détention l'avoit extrêmement recueilli, qu'il la prenoit comme une chose envoyée de Dieu pour une mortification de ses péchés; à quoy je repondis, que Dieu nous envoyoit souvent des afflictions, pour nous faire rentrer en nous-mesmes, et qu'il étoit quelquefois bon à l'homme, de recevoir des disgraces."

Der Hauptwidersacher der hannoverschen Kur, Herzog Anton Ulrich von Wolfenbüttel, versuchte nun in Verbindung mit Dänemark durch Schönings Mitwirkung den sächsischen Hof gegen die Introduction zu gewinnen, indem er sich bereit erklärte, den Wolfenbüttelschen Antheil am Rauenburgischen an den Kurfürsten von Sachsen abzutreten, wogegen dieser „die Introduction und die Combination der Fürstenthümer hindern und Hannover und Celle aus dem Rauenburgischen depossediren solle.“ Am 9. Januar 1695 richtet Kurfürst Ernst August an Iten die Weisung: 1) — „Wir haben von gewisser Hand Nachricht, daß der von Imhof unter dem pretext, mit Unseres Vettern, des Prinzen Ludwig Rudolph zu Wolfenbüttel Vd. Gemahlin Vd. auf die Leipziger Messe zu gehen, von Herzog Anton Ulrichs Vd. secretae commission empfangen, dem General Schönning, auch des Churfürsten zu Sachsen Vd. selbst, falls es sich also fügen sollte, zu insinuiren, daß Wolfenbüttel wegen seines Antheils an Rauenburg schon wol in a parte Handlung mit Chur-Sachsen treten wolle. Ihr werdet nun die wohlgesinneten Chur-Sächsischen Ministros, vornehmlich die so mit nach Leipzig gehen, hiervon in Vertrauen avertiren, damit sie darauf Acht haben können.“ Dazu erschien dann noch, wie Iten am 3. Februar an Ernst August berichtet, 2) der Bischof Galen von Münster in Dresden, um gleichfalls gegen die neunte Kur zu arbeiten: „Les deux hommes, Galen et Imhof,

1) Hannov. Staatsarchiv.

2) Hannov. Staatsarchiv.

ont déjà été en conference et chez eux et avec Schönning en sorte que tout le monde est persuadé, qu'il se fasse icy quelque chose de la dernière importance, et si je ne me trompe, il se fait un projet pour former un tier parti.“ 3ten glaubte dann, Schönning — wol nach früher mit ihm gemachter Erfahrung — durch Bestechung gewinnen zu können. „Je crois, Monseigneur,“ schreibt er am 9. März 1695 an Ernst August: 1) „qu'il y auroit bien moyen de regagner cet homme moyennant d'une assurance de quelque gratification, dont je feray l'insinuation d'une façon qu'il ne puisse point s'en offenser. Car l'argent a des grands appas pour luy et rend les gens.“

3ten konnte trotz aller Mühe dem Ziele nicht erst näher kommen weder in der Kur-, noch in der lauenburgischen Angelegenheit 2) und die Gefahr des Anschlusses Kurpfalzens an das Bündnis zwischen Wolfenbüttel, Dänemark etc. ward inuner drohender. Da ward von Hannover und Celle der bei Schönning viel geltende Graf von Monceau beauftragt, 3ten auf alle Weise zu unterstützen, und Letzterer schreibt am 26. März 1695 an Kurfürst Ernst August: 3) „J'eus hier au soir chez l'Électrice douairière une longue conversation avec le comte de Monceau sur le sujet de Schönning; il espéroit à le ramener, mais il faudroit, qu'il y trouvât son intérêt.“ In einem Schreiben vom 25. März 1695 trägt Graf Platen dem Grafen Monceau auf, Schönning zu eröffnen: derselbe möge und könne volles Vertrauen zu Hannover haben und mit dahin wirken, daß alle Differenzen zwischen den beiden Höfen ausgeglichen würden; der Kurfürst von Hannover würde ihm gegenüber es auch nicht fehlen lassen an „marques effectives de sa reconnoissance“; man möge die alten Verträge erneuern und die in Betreff Lauenburgs „reassumiren.“ „Mais“ —

1) Hannov. Staatsarchiv.

2) „On me tient toujours en suspend“, schreibt 3ten am 21. März 1695 an Ernst August (Hannov. Staatsarchiv).

3) Hannov. Staatsarchiv.

schließt Platen in Bezug auf letztern Punkt — „il faudroit qu'avant d'y penser il eut la bonté, de se dépouiller de toute prévention, qu'il peut avoir, comme si nous n'avions pas d'autre titre, pour avoir le pays de Lauenbourg, que celui de la convenience et qu'au contraire il supposât, que nous avons bon droit et que le fondement de la prétension de la maison de Saxe est très faible et la possession qu'on veut avoir prise vitieuse, si non tout-à-fait nulle, comme de nostre costé on se fait fort de le faire voir clairement et qu'il se persuadât, que, si nous avons fait des avances pour nous accommoder du pays de Lauenbourg avec la maison Électorale de Saxe c'est par le grand soin, qu'on a tousjours apporté pour empêcher, que rien ne puisse troubler la bonne intelligence entre les deux maisons Électorales.“

Zugleich ward Iten am 29. April 1695 vom Kurfürsten Ernst August beauftragt, um den drohenden Beitritt Kursachsens zu jenem Bündnisse zwischen Wolfenbüttel, Dänemark, Münster zc. abzuwenden, den dortigen englischen Gesandten Stepney zu vermögen, dem Kurfürsten Friedrich August ernste Vorstellungen zu machen und allenfalls mit scharfen Maßregeln zu drohen, welche die große Allianz, um den Ruhestand im Reiche aufrecht zu erhalten, gegen die sächsischen Umtriebe zu ergreifen gezwungen sein werde. „Wir halten dieses“, schließt das Schreiben Ernst Augusts, „für einen füglichsten modum, um Chur-Sachsen zu intimidiren. Wir meinen auch, daß der König ¹⁾ solches nur gut heißen werde, da der Geh. Rath Schütz am 16/26. hujus aus London berichtet, daß der König nicht nur dem Chursächsischen Gesandten durch den Grafen Portland dieserwegen Vorstellungen machen lassen, sondern auch beschloßen habe, dem Könige von Dänemark ferner nachdrücklich zuzureden.“

Solche Vorstellungen hatten denn auch beim Kurfürsten Friedrich August guten Erfolg: am 8. Mai 1695 schreibt

1) Wilhelm III. von England.

Platen au den Grafen von Monceau: — „On a veu avec beaucoup de plaisir les marques que Msgr. l'Électeur de Saxe a fait paroistre dans l'audience qu'Il a donné à Mr. d'Ilten et par la lettre qu'Il a écrite à S. A. E. mon Maistre d'une meilleure intention que cy-devant, de vivre avec nous en bonne intelligence, d'où l'on a reconnu en mesme temps la bonne et sincère intention de Mr. le Maréchal Schöning pour nous et son pouvoir auprès de son Maistre et l'effet des soins et peines, que Vous Vous êtes donné pour cela auprès de luy, dont Mr. d'Ilten n'a pas manqué dans toutes ses relations de Vous rendre juste témoignage, se louant extrêmement de Vous. — Vous pouvez assurer Mr. le Maréchal Schöning, que l'on souhaite d'autant plus de sortir bientost d'affaire avec Msgr. l'Électeur de Saxe, pour estre d'autant plustost en état, de s'employer avec effect pour la satisfaction de Mr. le Maréchal Schöning, ce qu'on sera bien aise de faire en^e tout et par tout, où l'on pourra.“

Die Angelegenheit der Kur so wenig als die der lauenburgischen Succession war erledigt, als Ilten im Sommer 1695, als der Kurfürst Friedrich August nach Karlsbad und Ungarn abgereist war, auf längere Zeit von Dresden nach Hannover zurückkehrte. Hier und in Celle berathschlagte man nun, welche andere Wege zum Ziele man einschlagen sollte. Am 7. December 1695 fand eine Conferenz der hannoverschen und cellischen Minister und Räte v. Platen, v. d. Busche, Hugo, v. Goertz, v. Bernstorff, v. Bülow und v. Bar zu Engensen statt, wo dieselben wegen einer abermaligen Sendung Itens nach Dresden verhandelten und den wegen Lauenburgs am sächsischen Hofe obwaltenden Schwierigkeiten gegenüber einen neuen Weg der Politik in Erwägung zogen. „Da“, heißt es in dem Protokoll dieser Conferenz, ¹⁾ „man dem Ansehen nach wol schwerlich mit Kursachsen wegen des Lauenburgischen zu rechte kommen und endlich sich deshalb mit

¹⁾ Hannov. Staatsarchiv.

Chur-Brandenburg zu setzen das Beste sehn würde. Man müßte aber damit nicht warten, bis die Tractaten mit Chur-Sachsen ganz abrupiret und alle Hoffnung zur gütlichen Vergleichung verloren, weil der Chur-Brandenburgische Hof alsdann es also, als ob man aus Noth mit Chur-Brandenburg tractiren wollte, ansehen und den Bogen hoch spannen würde; derowegen kam in Vorschlag, ob man nicht jetzt occasione der Mecklenburgischen Successionsache dem Chur-Brandenburgischen Hofe zu erkennen geben zu lassen, daß man das Chur-Brandenburgische Interesse wegen der Mecklenburgischen Mithuldigung zu secundiren zwar geneigt wäre, man möchte aber auch hingegen gern wissen, was Chur-Brandenburg pro Interesse Serenissimorum zu thun Willens, und ob man schon diesseits pour sauver les apparences die gütlichen Tractaten mit dem Chur-Sächsischen Hofe würde continuiren lassen, so sollte dennoch selbiges nicht hindern, daß man nicht mit Chur-Brandenburg zugleich sich in einen Tractat, respective wegen des Mecklenburgischen und Rauenburgischen einzulassen.“

Nachdem im December 1695 von Seiten Sachsens der Generallieutenant v. Rojen nach Hannover geschickt war, um des Kurfürsten Rückkehr nach Dresden anzuzeigen, sollte nun von hannoverscher und cellescher Seite Iten wieder dorthin abgesandt werden, — wie es in der demselben von Ernst August am 27. December erteilten Instruction¹⁾ heißt: „wegen seiner Uns bekannten dexterität und bey des Churfürsten zu Sachsen Vd. habenden admission, auch sonst am Chur-Sächsischen Hofe sich erworbenen habitude.“ Iten sollte dem Kurfürsten Friedrich August zu seiner glücklichen Rückkunft aus Ungarn gratulieren, dann aber hauptsächlich die Kurache weiter führen und die Introduction befördern. Vor allem sollte er zwei dieser entgegenstehende Hindernisse entfernen: 1) „weil das größte obstaculum Unserer Introduction die Böhmische admission²⁾ ist, indem der Kayser-

1) Hannov. Staatsarchiv.

2) Vgl. S. 38.

liche Hof alles Unsererseits geschheneu remonstriren:8 ohnerachtet bisher nicht zu bewegen gewesen, solche admission von Unserer introduction zu separiren, daß demnach der Kayserliche Hof pressiret werden möge, sich mit Chur-Bayern und Chur-Cöln wegen Dero consensus zu vorherbesagter Böhmischer admission zu vergleichen und den Grafen v. Caunitz darunter ohne Zeitverlust so zulänglich zu instruiren, daß er seine ihm desfalls committirte negotiation zu förderksamstem, gedeihlichem Ende bringen und also das Werk per unanimia gehoben werden könne;" 2) „daß die Unserm Electorat sich opponirenden Fürsten auf eine Ihrer Kayserl. May. höchsten autorität, auch dem Churfürstlichen Collegio ohnprejudicirliche Weise befriedigt werden möge.— Chur-Bayern hat sich vernehmen lassen, daß, wenn Thro Kayserl. May. des Churfürsten zu Bayern Pd. zu perpetuirung des gouvernement8 der Spanischen Niederlande verhelfen wollten, S. Pd. erbötig wären, in die Böhmische admission zu consentiren.“ — Sodann sollte Iten die lauenburgische Sache zu erledigen suchen, — sich aber durchaus nicht wieder auf die Königsmarcksche Angelegenheit einlassen; diese würde hannoverscher Seits als völlig abgethan angesehen.

Mitte Januar 1696 reiste Iten von Hannover nach Dresden ab. Am sächsischen Hofe waren in der Zeit wieder Braunschweig-Wolfenbüttel und Dänemark mit ihren frühern Intriguen und Plänen, die wir bereits kennen gelernt haben, ¹⁾ aufs neue aufgetreten. Herzog Anton Ulrich von Wolfenbüttel und der dänische Gesandte v. Rumohr waren im Anfange des Januar 1696 mit dem Kurfürsten von Sachsen in Leipzig zusammengekommen und dort mit dessen Ministern in Verhandlung getreten. Der Graf von Monceau, welcher im Auftrage des hannoverschen und celleschen Hofes nach Leipzig insgeheim gegangen war, um den dortigen Verkehr Anton Ulrichs zu überwachen, stellte die Sache freilich in einem Schreiben an den celleschen Minister v. Bernstorff als

1) Vgl. S. 80.

ungefährlich dar. 1) „On m'a assuré“, schreibt er, qu'on ne scait pas la moindre chose, que le Duc Antoine Ulric auroit cherché ou proposé au préjudice de Leurs AA. ÉL. et Sérén., et qu'on ne songe aussy à rien de semblable à la cour de Saxe. — Mr. de Schöning m'a extrêmement recommandé, de ménager ses lettres et ses bonnes intentions; il est en meilleurs termes qu'il n'a été cy-devant avec la cour de Berlin. Mr. Danckelman luy a promis la croix pour son fils et de faire corriger un passage qui le touche dans l'histoire de Brandebourg par Mr. Puffendorff.“ Aber Iten fand bei seiner Ankunft am sächsischen Hofe das Terrain noch keineswegs günstig für Hannover, und namentlich theilte ihm Schwalfowski sogleich mit, daß Schöning weder in der Kur- noch in der lauenburgischen Angelegenheit für Hannover sei. „On ne peut point“, berichtet Iten in einem chiffrierten Schreiben vom 21. Januar 1696 an Kurfürst Ernst August, 2) „se fier sur cet homme ayant le diable au coeur; son discours n'étoit pas conforme aux assurances données à Monceau.“ In demselben Schreiben giebt Iten auch interessante, ihm von dem sächsischen Großmarschall v. Haugwitz gemachte Mittheilungen über den damaligen Zustand des Dresdener Hofes: „Il [Haugwitz] me fit un détail de l'état de leurs affaires, qui n'avoient jamais été en plus mauvaise situation qu'à cette heure; que je puis m'imaginer, combien étoit grande la confusion, qui regnoit chez eux. Les factions sans aucune intelligence parmy les ministres, l'Électeur évitant les affaires ne cherchoit qu'à se divertir; que depuis son retour de Vienne il n'avoit [été] qu'une seule fois au conseil et qu'à peine y avoit-il pu demeurer une heure. — J'ay trouvé en luy [Haugwitz] grande animosité contre Schöning, il le traite à tous momens de misérable. Je reconnus aussy, qu'il ne fut pas satisfait de Haxt-

1) Hannov. Staatsarchiv.

2) Ebendaselbst.

hausen, l'accusant, qu'il flattoit trop les plaisirs du prince, qu'au lieu de le retenir, luy en donnoit l'occasion.“ —

In Bezug auf die vorhin erwähnten, von Wolfenbüttel und Dänemark erneuten Projecte ward Iten mit neuer Instruction versehen, wie er sich den sächsischen Ministern gegenüber verhalten solle; dieselbe¹⁾ ist vom 1. Februar 1696 und lautet:

Ernst August, Churfürst zc. Raht und lieber Getreuer zc. Wir haben uns den Inhalt dessen, was ihr unterm 11/21. und 11/27. Jan., ^{22. Jan.} _{1. Febr.} referiret, unterthänigst vortragen

lassen. Ihr erinnert euch nun, was Wir euch bey eurer letzten vorigen Anwesenheit am Chur-Sächsischen Hofe unterm 11. und 20. Aprilis 1695 wegen gewisser zwischen Dänemark, Chur-Sachsen und Wolfenbüttel gegen Uns und Unseres Herrn Bruders Vd. vorgewesener negotiationen rescribiret, umb derentwillen der Dänische G. Raht von Rumor und der Wolfenbüttelsche, igo zu Wien subsistirende Minister von Imhof nach Dresden abgeschicket worden.

Das Werk ist damals dahin angesehen gewesen, daß Wolfenbüttel oder vielmehr Herzog Anton Ulrich wegen des Fürstl. Wolfenbütt. Antheils am Rauenburgischen mit Chur-Sachsen handeln und selbigen des Churfürsten Vd. abtreten wollen, dagegen Chur-Sachsen unsere Introduction und die Combination der Fürstenthümer zu hindern und Uns und Unseres Herrn Bruders Vd. aus dem Rauenburgischen zu depossidiren.

Es ist zwar damals mit solcher negotiation nicht zum Stande gekommen, sondern die Sache zu weiterer Vornehmung nach der campagne ausgesetzt worden. Nachdem aber Herzogs Anton Ulrich Vd. lezthm, wie euch bekandt, bey des Churfürsten zu Sachsen Vd. zu Leipzig gewesen und wir anbey vernommen, daß obgedachter Dänischer Geh. Raht von Rumor eben umb die Zeit unterweges wäre ge-

1) Hannov. Staatsarchiv.

wesen, umb wieder an den Chur-Sächsischen Hof zu gehen, so haben Wir Uns keine andere Vermuthung machen können, als daß das Absehen, die Sache dem im vorigen Jahr genommenen Verlaß nach, zu reassumiren und zum Stande zu bringen, darunter verborgen wäre.

Wir haben auch die versicherte Nachricht, daß eben bey solcher Herzogen Ant. Ulr. Ed. neulichen Anwesenheit zu Leipzig zwischen des Churfürsten zu Sachsen Ed. und Thro verabredet worden, mit Zuziehung der beyderseitigen Ministorum, zum Schein eine gewisse Alliantz in generalen und innocenten terminis zu machen, welche an Fürstl. Wolffenbüttelscher Seite sowol von Herzogen Rudolph Augusts als Herzogen Anton Ulrichs Ed. Ed. zu vollziehen; solcher Alliantz aber einen Secret-Articul, welchen des Churfürsten zu Sachsen und Herzogen Anton Ulrichs Ed. Ed. allein signiren, und von welchem unter den Chur-Sächsischen Bedienten Niemand als der Feldmarschal von Schöning Wissenschaft haben solle, zu anneectiren, des hauptsächlichen Inhalts: daß des Churfürsten Ed. obgedachte Combination der Fürstenthümer hindern und mit daran sehn wollte, daß Unfere Introduction bis nach dem Frieden aufgeschoben werden möge; dagegen Herzogen Anton Ulrichs Ed. den Fürstl. Wolffenbüttelschen Antheil am Pauenburgischen an Chur-Sachsen zu cediren, mit dem Versprechen, selbigen nach Herzogen Rudolph Augusts Ed. Tode Chur-Sachsen wirklich einzuräumen, auch Chur-Sachsen zur possession des ganzen Pauenburgischen Landes zu verhelfen.

Wir rescribiren euch dieses zu dem Ende, damit ihr nicht allein für euch darunter ein wachsamcs Auge zu haben, sondern es auch dem von Gerstorf, dem von Haxthausen und dem Großmarschal von Haugwitz, als welcher sich auch allezeit sonderbaher affectionirt für Unser interesse erwiesen (es wäre dann, daß die erstern Beyden Bedencken dabey hätten) zu Gemüthe zu führen und ihnen zu erkennen zu geben, daß Wir hoffen wolten, sie würden von selbst vernünftig ermessen, daß, wann schon Herzog Anton Ulrich dergleichen, wie oberwehnt, wegen des Pauenburgischen ver-

sprechen sollte, er dennoch selbiges nicht würde halten oder praestiren können. Sollte man aber die force dazu gebrauchen und etwa Dennemarck ohnerachtet seiner mittelst des so genandten Rageburgischen Vergleichs geschehenen reversionirung dazu Vorschub thun wollen, wäre leicht zu erachten, was für Unruhe daraus entstehen müste, indem Wir und Unsers Herrn Bruders Vd. genöthigt seyn würden, zulängliche Gegenmittel, um dergleichen projecta fruchtlos zu machen und Uns dagegen in Sicherheit zu setzen, zur Hand zu nehmen, woran es Uns auch nicht würde ermangeln können.

Wir gäben demnach besagten Ministris zu bedenken, ob nicht sowol des publici als auch vornehmlich das Chur-Sächsische interesse erforderte, die Fortsetzung der tractaten mit Uns und Unsers Herrn Bruders Vd. vorgedachten weit-aussehenden und theils impracticablen desseinen zu praeferiren, und ob sie, Ministri, sich nicht wegen des Ehfers, den sie beandter maßen pro publico und für ihres gnädigsten Herren interesse hätten, obligiret achten würden, ihren credit und dexterität dahin anzuwenden, daß des Churfürsten Vd. von obigen desseins divertiret und zu erregter Fortsetzung der tractaten mit Uns und Unsers Herrn Bruders Vd. disponiret werden möchten.

Diesseits müße man sehen, wie das Werck mit obgedachtem gegen Uns und Unser Hauß gemachten concert ablauffen würde, und darnach seine mesures nehmen. Man würde sich bey der Handlung mit Chur-Sachsen nach aller Thunlichkeit finden lassen, und zwar, wie schon vorhermals contestiret, solches nicht aus Mißtrawen zu seiner Sache, sondern einzig und allein aus estime für des Churfürsten zu Sachsen Vd. Freundschaftt und aus Begierde zu Fortpflanzung des zwischen beyderseits Häusern vordem gepflogenen vertraulichen Wolvernehmens. Wir würden Uns aber nicht, wie man etwa vermeinen möchte, intimidiren lassen.

Wir wären wol versichert, daß man Chur-Sächsischer Seits so wenig wegen der praetendirten possession als auch wegen der Besorgniß zu der succession an dem Rauen-

burgischen mit Recht etwas würde behaupten können. Wolte man aber die Handlung von sich weisen und *via facti* gegen Uns verfahren, müßten Wir es darauf ankommen lassen und würden auch schon Mittel finden, Uns bey Unsern Gerechtsamen zu maintainiren.

Solten der von Gerstorf und der von Haxthausen für gut ansehen, daß ihr auch jemand der übrigen Chur-Sächsischen Ministrorum von obigem gegen Uns vorsehendem concert part zu geben, werdet ihr es daran nicht ermangeln lassen.

Was den von Miltitz, dessen ihr in vorangezogener ewrer relation vom 11/21. Jan. gedenket, anlanget, so werdet ihr demselben Unsere Chur-Sache und zwar in specie dazu recommendiren, daß er zu befördern belieben wolte, damit er bey seiner Wiederabreise nach Regensburg zu favor besagter Chur-Sache instruiert werden möchte. Im Uebrigen aber werdet ihr von demjenigen, so ihr obbedeuteter maßen dem von Gerstorf und dem von Haxthausen zu erkennen zu geben, euch gegen ihn nichts mercken lassen, weil wir auch die Nachricht haben, daß er im Grunde für Unser interesse nicht wol affectioniret sei, habet derowegen dasjenige, was er gegen euch Gutes vorgegeben, nur für simulation zu achten. Wornach ihr euch in allem gegen ihn richten werdet, daß ihr ihm nemlich gute Worte gebet, euch aber auf ihn nicht verlaßet.

Mit dem Feldmarschal von Schöning werdet ihr so umgehen, wie Wir euch in der euch mitgegebenen instruction vom 27. Dec. 1695 bedeutet, euch aber auch auf ihn nicht verlassen, weil Wir wissen, auch aus vorbereiteter ewrer relation genugsam erhellet, daß er in effectu nicht besser gegen Uns intentioniret, als er vor diesem gewesen.

Hannover den 1. Febr. 1696.

Ernst August, Churfürst.

Platen). v. d. B(usche). Hugo).

Itens demgemäß gemachte ernstliche Vorstellungen hatten den besten Erfolg; schon am 8. Februar berichtet er an

seinen Kurfürsten Ernst August: 1) — „Je viens de la cour y ayant rencontré Mr. Haxthausen, qui m'a dit en confidence, que le ministre de Wolfenbüttel avait présenté un projet d'alliance diabolique. J'y répliquois, que je n'espérois pas, qu'on donneroit là dedans. Il répondit, que non et que tout le conseil s'y opposoit. Je luy demandois encore une fois, si je pouvois m'en assurer? Il me dit, qu'oui; mais il me prioit à mesme temps, de sortir de l'affaire de Lauenbourg, pour oter le prétexte aux ennemis de V. A. E. J'y répondus, que cela ne dépendoit de V. A. E. et que c'éstoit à eux, à s'expliquer et que l'on avoit de nostre côté donné des conditions, auxquelles on attendoit résolution de Msgr. l'Électeur de Saxe.“ Iten hatte dann auch eine Unterredung mit den andern sächsischen Ministern und hatte die freudige Genugthuung, daß sie alle gegen des Herzogs Anton Ulrich Anträge waren und denselben entschieden von seinen Plänen abrathen wollten. Am 21. Februar fand in Dresden eine große Minister-Conferenz Statt, um die Antwort festzustellen, welche sie dem Wolfenbüttelschen Abgesandten, Marschall v. Steinberg, in Betreff des Allianz-Projects geben sollten. Ueber das Resultat dieser Sitzung berichtet Iten schon am folgenden Tage, den 22. Februar 1696, in einem chiffrierten Schreiben an Kurfürst Ernst August: 2) — „Les ministres y avoient représenté avec des raisons bien solides, que S. A. E. ne pouvoit — quand mesme Elle en auroit la volonté — faire aucun traité avec qui que ce puisse être contre le 9. Électorat ny contre la primogéniture, que Son intérêt et Son honneur l'obligeoient à s'y maintenir. — Enfin on avoit opiné de le [v. Steinberg] renvoyer, comme il est venu, à ce que Haxthausen m'en a assuré encore hier au soir.“ Iten fügt in dem Schreiben noch hinzu, daß die Kurfürstin-Mutter in Dresden nach Kräften für Wolfenbüttel arbeite

1) Hannov. Staatsarchiv.

2) Hannov. Staatsarchiv.

sich dabei besonders auf die Frau des Ministers v. Gerstorff stütze, jedoch würde er letztere durch ein geeignetes Geschenk gewinnen können: „parceque c'est la femme du monde la plus intéressée.“ Und schon nach ein paar Tagen, am 24. Februar, kann er nach Hannover melden: ¹⁾ — „Nos amys ont fait des merveilles. Gerstorff résiste contre les tentations de sa femme et je triomphe. Le ministre de Wolfenbüttel eut hier sur le soir son audience de congé, pour s'en retourner chez luy sans avoir rien fait! ²⁾

So hatte Iten diesen feindlichen Intriguen und Plänen gegenüber siegreich seine diplomatische Aufgabe in Dresden gelöst, aber die großen Angelegenheiten sowohl der Kur als der lauenburgischen Succession waren noch nicht zu Ende geführt. Wegen der ersteren Sache, der Introduction, werden wir Iten noch später in Berlin thätig sehen; die lauenburgische Angelegenheit, für die er so lange und eifrig gewirkt hatte, ward im folgenden Jahre durch seinen Nachfolger am sächsisch-polnischen Hofe, den Oberkammerherrn v. Kleucke, erledigt, wo am 19. Januar (1697) der so geldbedürftige Friedrich August seine Rechte und Ansprüche an Lauenburg für 1,100,000 Thaler an Hannover und Celle verkaufte.

Da der Kurfürst Friedrich August am 26. April 1696 seine große Reise nach Wien und von da nach Polen antreten wollte, ward Iten vom Dresdener Hofe abberufen. Wenige Tage vor des Kurfürsten Abreise hatte Iten bei demselben noch eine starke Zecherei mit durchzumachen, über welche er offenherzig an Ernst August am 24. April berichtet: ³⁾ — „Avanthier, premier jour de festes de Pâques S. A. E. disna à une petite table à six couverts; le

¹⁾ Hannov. Staatsarchiv.

²⁾ In diesem Schreiben erwähnt Iten noch: „S. A. É. est pres- que toujours ou au jeu de pomme ou chez la Königsmarek; la médisance dit, qu'elle se sert des choses comme faisoit la com- tesse de Rochlitz, pour l'entretenir et pour la rendre constant. On dit de mesme, que Msgr. l'Électeur la craind beaucoup. Il mange fort souvent chez elle, particulièrement le soir.“

³⁾ Hannov. Staatsarchiv.

comte de Harrach et moy en étions. On y but horriblement et j'eus si bien ma part, que je n'en puis encore revenir. On poussa si loin la débauche, que S. A. E. alla criante par la ville à cheval. Ce fut en vin de Bourgogne et Champagne qui vint d'arriver de France; on le but dans des grandes vaisseaux d'or enchâssées de diamants. Le lendemain qui fut hier je me trouvai mal et allai me promener seul, pour chasser mon mal de tête. S. A. E. y vint aussy seul en chaise rolante; dèsqu' Elle m'aperçut, vint au galop à mon carrosse et me demanda: comme je me portois de l'excès que j'avais fait. J'y répliquois: fort mal! Il poursuivit, qu'il étoit encore allé chez Schöning, où il avoit continué jusqu'à trois heures du matin." —
 Iten fügt aber noch hinzu, daß er den guten Humor, in welchem er den Kurfürsten traf, benutzt habe, ihm noch einmal die Förderung der hannoverschen Angelegenheiten dringendst anzuempfehlen.

Am 10. Mai 1696 verließ Iten Dresden und kehrte nach Hannover zurück, wo er gleich darauf von Ernst August in Anerkennung seiner eiferigen und erfolgreichen Dienste zum Geheimen Rath ernannt wurde.

Dritte Abtheilung.

Iten als hannoverscher Gesandter am Hofe zu Berlin.

Mit verschiedenen Unterbrechungen 1697.—1708.

1. Dankelmanns Fall. — Du Cros.

Als Iten nach Hannover zurückkehrte, fand er den Kurfürsten Ernst August in sehr leidendem Zustande. Schon im Winter des Jahres 1693/94 war derselbe bedenklich erkrankt und hatte sich nicht wieder erholt, sondern war immer hilfälliger geworden. Bald nach Itens Ankunft in Hannover suchte der Kurfürst aber die Waldesfrische auf seinem beliebten Jagdschlosse Einsburg im Grindermwald auf, wohin Iten

nebst Frau mit dem Hofe folgen mußte. Hier ward Ernst August aber auch noch vom Schlage getroffen und sein Zustand derart, daß er den Regierungsgeschäften sich nicht mehr unterziehen konnte und diese stillschweigend dem Kurprinzen Georg Ludwig übertragen wurden. Da man ein vielleicht baldiges Ende des Kurfürsten befürchten mußte, wünschte man in Hannover vor Allem die Kursache, für welche jener so lange mit aller Energie und unverdroffenem Eifer gearbeitet und schon gewaltige Summen verwandt hatte, zum Abschluß gebracht wissen mit der Introduction, ¹⁾ welche noch immer nicht zu erreichen gewesen war, ²⁾ nachdem man auch vergeblich, als die correspondierenden Fürsten zur Anerkennung der neunten Kur nicht zu bewegen waren, dieses durch eine europäische Anerkennung zu ersetzen versucht hatte, indem der hannoversche Gesandte v. Bothmer im Haag beauftragt war, bei den Verhandlungen des Friedenscongresses zu Ryswick einen Artikel über Anerkennung der hannoverschen Kur und damit die Garantie der europäischen Großmächte auszuwirken. ³⁾ Um nun diese Angelegenheit beim brandenburgischen Hofe nachdrücklichst weiter zu fördern und für den schlimmsten Fall des etwaigen Todes Ernst Augusts die Interessen seines Nachfolgers wahrzunehmen, ward Iten im Jahre 1697 vom hannoverschen und celleschen Hofe gemeinschaftlich als Gesandter nach Berlin geschickt, wo derselbe eine beliebte Persönlichkeit war sowohl bei der Kurfürstin Sophie Charlotte, als auch bei Friedrich III. selber, welcher schon bei seiner Vermählung zu Hannover ihn schätzen gelernt und damals mit dem von ihm schon als Kronprinzen gestifteten ordre de la générosité beehrt hatte, und wo Iten auch die Freundschaft der einflußreichen Minister v. Schwalkowski und Paul v. Fuchs verwerthen konnte.

1) Vgl. S. 40.

2) Vgl. die ersten 3 Berichte des hannov. Gesandten v. Limbach in Regensburg in Anlage VI, 1 – 3.

3) Vgl. über die Ryswicker Friedensverhandlungen die Berichte des Thomas Grote (Sohn des verstorbenen Minister-Präsidenten Otto Grote) an Iten in Anlage VII.

Ueber das kurfürstliche Paar zu Berlin giebt Th. G. v. Alten nach den Papieren seines Vaters folgende Charakteristik: „Frédéric, électeur de Brandebourg, depuis roi de Prusse, étoit un prince de bon air et bénin; imitateur de Louis XIV. il entretenoit une cour superbe, dépensoit infiniment en bâtimens et festes et protégeoit les belles lettres. Le produit de nombre de provinces qu'il avoit rendu florissantes par l'établissement des manufactures et en encourageant le commerce avec les subsides considérables, que les alliés contre la France lui payèrent pendant deux longues guerres consécutives, le mirent en état, d'y fournir sans aucunement fouler ses sujets, de mesme qu'aux frais de la royauté et aux grands dons, dont il combloit ses favoris, de laisser à son fils ses fruits opulans avec une grosse somme d'argent en coffre. Il sceut contenir ce fils pas autrement docile dans le devoir et dans le respect qu'il lui devoit. Au reste d'un genie médiocre, foible et bagatelier toujours, gouverné et bientost las de ceux qui le gouvernoient. De là l'origine de tant de changements arrivés à sa cour, une des plus orageuses du temps, et dans le ministère et dans la faveur; disgraces, pourtant qu'ils à peu d'exemples près aboutissoient à estre envoyé en province, nanti d'une pension considérable ou d'une charge d'auctorité, avec espoir mesme d'un retour, ainsi que les disgraces de la cour de Berlin valoient mieux souvent que les fortunes les plus brillantes des autres cours d'Allemagne.

Sophie Charlotte, électrice de Brandebourg, avoit de la beauté, quoique petite et grosse, beaucoup d'esprit recherchant ceux qui en avoient et la conversation des gens de lettres. Elle aimoit infiniment son frère électeur d'Hanovre et la vie douce et aisée qu'on menoit à sa cour, aussi elle ne manquoit guère, d'y passer un couple de mois de l'hyver pour en jouir. Communement elle séjournoit l'été à Lutzelbourg, sa maison de campagne, où elle vivoit selon sa manière,

très différente du roi son mari, qui lui laissoit là-dessus une grande liberté. Son tour pour le gouverner seroit venue, si l'aversion pour le faste, les cérémonies et autres inclinations favorites de son époux, joints aux chipoteries [sic!] ordinaires des gens de cour, qui ne trouvèrent pas leur conte d'augmenter son crédit, ne l'eussent empêché.“ —

Der damals allmächtige Minister des Kurfürsten von Brandenburg war der bekannte Eberhard v. Danckelmann. Dieser hatte sich, wenn nicht principiell, doch öfter nach den Umständen gegen die Interessen der hannoverschen Hauspolitik erklärt; wie er namentlich früher den Widerstand unterstützt hatte, welchen die Einführung der Primogenitur in der jüngern Linie des Hauses Braunschweig-Lüneburg in diesem Hause selber fand, besonders bei den Söhnen Ernst Augusts. Um ihn nun für die hannoverschen Interessen ganz zu gewinnen, ward neben Osten vom Kurprinzen Georg Ludwig damals noch ein Mann nach Berlin entsandt, welcher in den intimsten und vertraulichsten Beziehungen zu Danckelmann stand: der politische Abenteurer jener Zeit Joh. Aug. du Cros.¹⁾ Dieser, ein Gascogner, einem Dominicanerkloster entlaufen und im Auslande sein Glück suchend, fand dann in Deutschland am Holstein-Gottorper Hofe Anstellung; als dessen Gesandten finden wir ihn 1675 in London, im folgenden Jahre als englischen Agenten zu Copenhagen und Stockholm, und 1684 treffen wir ihn in Hannover; im Juni 1692 im hannoverschen Auftrage zu Cleve bei der Anwesenheit des Kurfürsten von Brandenburg daselbst, wo es ihm gelang, eine größere Annäherung der beiden Höfe von Berlin und Hannover zu erzielen. Seit diesem Jahre war er an diesen beiden Höfen eine oft gebrachte Persönlichkeit, bezog von beiden Pensionen, blieb in eiferigem Verkehr mit Leibniz und trat in die vertraulichsten Beziehungen zu Danckelmann, dessen treuer Anhänger er blieb. Osten war mit der Neben-

¹⁾ Vgl. über ihn den Artikel von H. Bresslau in der Allgem. Deutschen Biographie V, 446 ff. und „Actenstücke zur Gesch. du Cros' etc.“ herausgeg. v. H. Bresslau. Berl. 1875.

sendung du Cros' nicht zufrieden und hatte kein rechtes Vertrauen zu demselben, über welchen er schon bei seinem Aufenthalte in Dresden von Schöning das verwerfendste Urtheil gehört hatte. Am 16. März 1695 schreibt Platen an den Kurfürsten Ernst August: 1) — „Schöning parla entre autres du Du Cros, lequel, disoit-il, étoit un méchant homme et avoit inventé mille mensonges de luy et leur avoit donné détours si apparents, qu'on auroit le pris pour verité. Il avoit aussy fort parlé de moy et du défunt Grote, et que cet homme-là s'estant offert à d'Astfeld pour trois cent écus, qui avoit refusé à les luy donner, que cela avoit tellement dépité le dit du Cros, qu'il s'étoit jetté entre les bras de la cour de Berlin, où il avoit débité mille choses et de luy et de moy et du défunt Grote, que luy, Schöning, s'estonnoit de ce que V. A. E. se fioit à un moine défroqué, lequel tost ou tard le tromperoit. Il me disoit cent autres choses et passa à Danquellmann en me comptant l'origine de leur inimitié.“ Platen äußerte dem Grafen Platen auch seine Befürchtung, daß sein Auftrag in Berlin von du Cros wenig würde gefördert werden; worauf Platen aber erwiederte, daß man wohl wisse, daß du Cros am dortigen Hofe nichts vermöge außer nur bei Danckelmann, aber kein Anderer sei so fähig, diesem mit Erfolg die nöthigen Insinuationen zu machen. 2).

Platen sollte aber in Berlin auch den Weg der Intrigue nicht verschmähen, um zu seinem Zwecke zu gelangen. In einem chrifftierten Schreiben vom 7. November 1697 theilt der Cabinetsrath v. Hattorf in Hannover Platen mit, 3) daß dem Kurfürsten ein Gedanke gekommen sei, den er, Hattorf, Platen mittheilen solle und welcher vortheilhaft für die hannoverschen Angelegenheiten sein würde: nämlich Zwietracht zwischen Kolbe und Barfuß hervorzurufen und die Freund-

1) Hannov. Staatsarchiv.

2) Vgl. Anlage II, 13.

3) Vgl. Anlage IV, 3.

schaft eines von ihnen zu gewinnen. Der Kurfürst meine, Iten könne das zu Stande bringen durch die Frau des Ersteren, mit der er ja ausgezeichnet gut stehen solle.

Raum hatten aber Iten und du Cros in Berlin ihre Thätigkeit begonnen, als plötzlich die schreckliche Katastrophe des bis dahin so mächtigen Dandelmann hereinbrach, welche die Mission des du Cros ganz vergeblich machte und diejenige Itens in neue Bahnen lenkte. ¹⁾

Gleich nach ihrer Ankunft in Berlin gewannen sie nähere Kenntniss von der veränderten Lage der Dinge: wie die Kurfürstin Sophie Charlotte, bis dahin durch Dandelmann von jeder politischen Einwirkung abgedrängt, jetzt ihrem Gemahle näher stand und von größerem Einfluß auf ihn war, und wie Momente verschiedener Art zusammenwirkten, den allgewaltigen Minister zu stürzen: der Mangel an großen Erfolgen in der auswärtigen Politik, die im Innern hervortretenden Verlegenheiten, die Verstimmung der angesehensten Männer in Hof und Staat, besonders aber das stete Mißverständnis mit der Kurfürstin, seine Alleinherrschaft über den Kurfürsten und Ueberhebungen des Selbstgefühls, welche man dem für jede Verletzung seines persönlichen Ansehens sehr empfindlichen Friedrich III. ²⁾ geschickt und noch übertrieben hinterbrachte.

¹⁾ Auf die bekannte Geschichte des Falles Dandelmanns, ihre Ursachen und Details können wir hier nicht weiter eingehen, als bisher unbekanntes Actenstücke darüber mitzutheilen, und verweisen auf die eingehenden Darstellungen bei Ranke, Droysen und namentlich auf die neueste darüber erschienene Schrift von H. Bresslau und S. Isaacsohn: „Der Fall zweier preuß. Minister“ etc., Berlin 1878, wozu das hier neu Gegebene eine kleine Ergänzung bieten mag.

²⁾ In dieser Beziehung schreibt du Cros später (20. November) an Graf Platen: „Il faut que Danquelmann prenne d'autres voyes, afin qu'il ôte de l'esprit de Mgr. l'Électeur l'opinion qu'on a voulu donner à S. A. E., que de l'air et avec l'autorité dont Mr. de Danquelmann a disposé des affaires il a agi en électeur et que cette trop grande autorité de Mr. de Danq. fait et ici et dans les cours étrangères plus de réflexion sur Mr. de Danq. que sur S. A. E. elle-même. A la verité on ne pouvoit prendre Mgr. l'Électeur par un endroit plus sensible à tous les princes.“

3ten berichtete über diese Zustände und Intriguen am Berliner Hofe und über die drohende Katastrophe ausführlich nach Hannover und bat um nähere Verhaltungsmaßregeln. Darauf schreibt ihm Graf Platen am 16. November (1697): ¹⁾ die dort bevorstehenden Veränderungen würden hoffentlich das gute Einvernehmen zwischen den Höfen Berlin und Hannover nicht stören; die auswärtigen Angelegenheiten würden doch wohl bei Danckelmann bleiben. Die Verhältnisse seien allerdings delicater Natur, aber wenn 3ten den Weisungen der Kurfürstin folge, werde er nicht straucheln (broncher), auch sei 3ten „trop habile, pour ne pas garder un certain milieu, que Vous ne paroissiez pas de vouloir tourner le dos à qui la fortune le tourne. Le plus sûr pourtant est, de regarder un peu les événemens, de faire la guerre à l'oeil et ne pas trop se presser à vouloir finir Vostre négociation“; und am Schluß spendet er 3ten das Lob: „Vostre conduite jusqu'icy est si bonne et si judicieuse, qu'on auroit tort, de n'estre pas pleinement content de Vous.“

Du Cros erhielt von Danckelmann selber die Versicherung, daß die Intriguen gegen ihn namentlich von der Kurfürstin ausgingen und er entschlossen sei, seine Entlassung zu erbitten, vorher aber noch alles ihm Mögliche für das Interesse des hannoverschen Hofes, insbesondere für die Kursache thun wolle. Du Cros berichtet am 26. November 1697 an Platen: „Les intrigues s'échauffent extrêmement contre Danquelmann, et même il paroît persuadé, que Madame l'Électrice en est le premier mobile. Il vient de me protester, que ce malheur qu'il a, d'être si mal dans l'esprit de Mad. l'Electrice sans aucune espérance, qu'elle veuille lui savoir gré de tout ce qu'il pourroit faire pour l'avancement des affaires de la cour de Hanovre, ne l'empêchera pas de s'employer, autant qu'il pourra dépendre de lui, à procurer à S. A. S. Msgr. le Prince Électoral et principalement à l'affaire du 9. électorat

¹⁾ Bgl. Anlage II, 14.

toute sa satisfaction possible.“ — Du Cros nun, dessen ganzer Einfluß, ja seine damalige Existenz, auf der bisherigen innigen Verbindung mit Danckelmann beruhte und der durch diesen vom Berliner Hofe bedeutende Einnahmen erlangt hatte, ¹⁾ that, was in seinen Kräften stand, um ihn zu stützen. Auf sein Zureden stellte Danckelmann, um die Kurfürstin vielleicht gnädiger gegen sich zu stimmen, am 20. November zu deren Gunsten ein Actenstück aus, wodurch ihr eine jährliche vom Kurfürsten bewilligte Zulage von 6000 Thalern gesichert und dieselbe, zu deren Zahlung bis dahin vierteljährlich besondere Decrete nöthig waren, nun ein für alle Mal auf die sicherste Kasse, die Postkasse, angewiesen wurde. ²⁾ Am 22. November hatte du Cros die erste Unterredung mit der Kurfürstin. Dieselbe begegnete ihm mit großer Kälte; als er sie bat, sich für das Gelingen seiner, von ihrem Bruder, dem Kurprinzen, ihm ertheilten Mission zu verwenden, erwiederte sie: er wisse wohl, daß sie seit langer Zeit nichts zum Gelingen von Geschäften beitragen könnte, und als er darauf versicherte, daß allerdings durch sie, wenn sie wolle, die Angelegenheiten einen bessern Erfolg haben würden, nahm sie diese Worte mit äußerster Kälte auf und würdigte ihn keiner Antwort. Du Cros berichtet darüber an demselben Tage (22. November) an 3ten: „Je me suis retiré de la cour ce soir, Monsieur,

1) So schreibt Leibniz (ed. Kopp X, 40): „Du Cros a beaucoup de pouvoir auprès de Mr. Danquelman et semble même avoir un peu trop d'ascendant. Il a eu à ce qu'il me dit un jour dans quatre ans jusqu'à 24000 écus des bienfaits de l'Électeur.“

2) Am 28. November schreibt du Cros an 3ten das Billet: „J'ai oublié de Vous dire, Monsieur, que l'assignation pour les six mille écus d'augmentation, dont j'avois parlé Mercredi dernier au soir à Mr. de Danquelman, fut dressée et signée Jeudi au matin avant la départ de Msgr. l'Électeur. Cette assignation est sur les postes qui est la meilleure caisse. N'est-ce pas encore une forte preuve, que Mr. de Danquelman ne perd point d'occasion de faire ce qui dépend de lui pour le service de Madame l'Électrice et qu'en mon particulier j'ai toute la joye imaginable?“

autant mortifié qu'on le puisse estre. Lorsque j'ai eu l'honneur de faire la révérence à Madame l'Électrice et de lui dire, que je suis venu par ordre de Monsgr. le Prince Électoral, elle m'a répondu, qu'elle souhaitoit, que je pusse réussir. Je lui ai dit, que tout réussira bien mieux par elle; elle m'a dit, que je sçai bien il y a longtemps, que ce n'est pas par elle, que les choses réussissent. J'ai crû de devoir et mesme de pouvoir lui dire, que j'osois lui donner des assurances, que c'est par elle, que les affaires auront un meilleur succès, si elle le voudra et que, lorsqu'il lui plaira, elle en aura des preuves. A cela Madame l'Électrice n'a plus rien dit et il a paru, qu'elle a receu ces dernières paroles avec une froideur extrême. Elle a sans doute bien compris ce que je voulois dire. Je suis très fâché, Monsieur, de trouver si peu de disposition; peutestre que Madame l'Électrice reviendra des impressions qu'il ne paroît que trop qu'on lui a données. Si les affaires reculeront au lieu d'avancer, j'aurois une douleur extrême. J'ai bien voulu, Monsieur, Vous faire sçavoir ce qui s'est passé et Vous supplier, de vouloir bien contribuer, si Vous le pourrez, à donner à Madame l'Électrice d'autres sentimens. Je suis" etc.

An die Kurfürstin Sophie Charlotte richtete du Groß darauf folgendes Schreiben: 1) „Madame. J'ai l'honneur d'estre ministre public et d'estre aussi icy par ordre de S. A. Sérén. Msgr. le Prince Électoral; mais, Madame, je renonceraï à toute protection et je me dépouillerai de tout caractère, pour me soumettre au plus indigne traitement, s'il se trouvera, que jamais j'aye manqué à la très profonde vénération, que je dois à V. A. E., et à la reconnoissance, que je dois à V. A. E.; l'honneur qu'il avoit d'avoir la principale part dans la confiance de Msgr. l'Électeur, l'intérêt de mes maistres, les obligations, que je lui ai, et l'opinion, que j'ai eue tous-

1) Concept von du Groß' Hand, ohne Datum.

jours de sa probité, m'ont donné ces sentimens pour lui. J'attends de Vostre générosité, Madame, la puissante protection d'une si grande Princesse que j'ai honorée tousjours si parfaitement de toutes ses bontés. Cette considération, Madame, et celle de ma passion extrême pour le service de Vos Sérénités Électorales fait que j'ose prendre la liberté, de supplier avec toute soumission V. A. E., de ne point permettre, que mon attachement à la personne de Mr. de Danquelman et à ses intérêts me nuise en aucune façon. Si j'étois coupable, toute pleine de bonté que Vous êtes, Madame, Vous me feriez grace. Mais je n'aurai jamais besoin de l'indulgence sur cela de V. A. E. ayant esté tousjours comme je le serai toute ma vie et avec un très profond respect, Madame, V. A. E. etc. du Cros."

Du Cros ließ sich aber durch die erste schlechte Aufnahme, welche er bei der Kurfürstin gefunden hatte, nicht abschrecken, durch Zten um eine neue Audienz bei derselben nachzusuchen, die zu erreichen aber mit den größten Schwierigkeiten verbunden war. Am 24. November schreibt er an Zten: „Si ce n'étoit, Monsieur, par la considération de l'avancement des affaires dont Vous êtes chargé, je n'irois point à la cour, puisque, comme Vous me le mandez, Vous avez tant de peine, à obtenir de Madame l'Électrice, qu'elle me fasse l'honneur de me donner quelques momens d'audience. Je n'ai point donné sujet à Mad. l'Électrice, d'en user ainsi; qui que ce soit n'a jamais eu ni un plus profond respect pour sa personne, ni plus de passion pour son service que moi. Si elle vouloit se donner la peine de réfléchir sur la grandeur de mon zèle, elle en demeureroit convaincue, et j'ose dire, que Msgr. l'Électeur et Mad. l'Électrice de Brunswick ne l'ignorent pas. Il m'est d'ailleurs fort dur dans l'employ où je suis, d'estre obligé de mendier une audience ce qu'on n'a point accoutumé de refuser que quand on a de très grands sujets d'indignation. C'est donc uniquement, Monsieur, pour tacher de faciliter

Vostre négociation, que j'aurai l'honneur de parler à Mad. l'Électrice. Les affaires de la cour de Hannovre sont dans un état, que mesme par la poste, qui arriva hier au soir, on me presse extrêmement, de ne me mêler point de traverser les mesures qui se prennent, et c'est ce que je ferai voir à mon retour en original à S. A. S. Msgr. le Prince Électoral. Je suis" etc.

Gleich darauf richtet du Gros ein neues Schreiben an 3ten, worin er versichert, diesen in seiner ihm aufgetragenen Mission bei der Kurfürstin nur unterstützen zu wollen, worin er Dandelman auf's Wärmste vertheidigt und dessen Aufrechterhaltung als vom größten Interesse für die hannoverschen Angelegenheiten darstellt. Er schreibt an 3ten: 1) „Madame de Bülow m'avoit promis hier, Monsieur, de me faire sçavoir, si Mad. l'Électrice veut bien me faire l'honneur de me donner quelques momens d'audience. Mais Mad. de Bülow ne m'a rien fait dire. Je suis averti, Monsieur, qu'on soupçonne, que je ne cherche qu'à parler à Mad. l'Électrice de Mr. de Danquelman et qu'on en a raisonné aussi hier au soir en une conversation, où Vous êtes survenu sur la fin. On a mesme crû, que ce que j'ai dit, que je souhaite d'avoir l'honneur de parler à Mad. l'Électrice pour faciliter Vostre négociation par les choses que j'ai à lui dire n'est qu'une finesse pour mieux m'insinuer auprès d'elle. On se trompe, Monsieur, et je Vous proteste, que mon unique but est l'heureux succès des affaires, dont Vous êtes chargé et qu'il a plû aussi à S. A. S. le Prince Électoral de me recommander. Ce que j'ai à dire sur cela à Mad. l'Électrice est une preuve très forte et très convaincante de cette verité. Mais quand mesme — ce qui pourtant n'est pas véritable — mon dessein seroit de prendre la liberté de faire connoître à Mad. l'Électrice ainsi qu'elle m'a fait la grace de ne point trouver mauvais que je l'aye fait plusieurs fois, qu'elle a en Mr. de

1) Brief ohne Datum.

Danquelman un serviteur très fidèle et très passionné pour ses intérêts, il faut que ceux qui voudroient empêcher, que Mad. l'Électrice me fasse l'honneur de m'écouter sur cela, ne soient pas moins ennemis de la cour de Hanovre que de Mr. de Danquelman mesme. Sur quoy je Vous supplie, Monsieur, de vouloir Vous souvenir de ce que je Vous ai dit aujourd'hui. Au reste je Vous avoue, Monsieur, que je donnerois de mon sang, de voir Mad. l'Électrice entièrement satisfaite de Mr. de Danquelman, et je ne cache pas, que ma passion pour le service de Mr. de Danquelman est si grande, que je serai tousjours prest de hasarder tout au monde, pour convaincre et Mad. l'Électrice — si je le pouvois — et toute la terre de la justice et de la reconnaissance, que je suis très persuadé, qu'on doit et icy et à Hanovre à la fidelité et au zèle de Mr. de Danquelman. Je ne serois pas honneste homme, si je n'aurois ces sentimens.¹⁾ Soyez très persuadé, s'il Vous plait, Monsieur, qu'il y va plus que je ne sçau-rois Vous l'exprimer de l'intérêt de la cour de Hanovre, qu'on prenne les mésures que je Vous ai témoigné aujourd'hui, Monsieur, qu'il est nécessaire qui se prennent. Si Vous le croyez, Vous y contribuerez, s'il Vous plait,

1) So schreibt du Gros auch an Graf Platen am 3. December: „Ce qui arrive à Mr. de Danquelman rejaillit sur moi. Mais il pourroit y aller de ma fortune et de tous les malheurs à quoi on est exposé, je ne me repentirai jamais de l'attachement que j'ai eu et que je veux bien avoir toute ma vie à tout ce qui peut regarder Mr. de Danq., de qui je connois si parfaitement la probité, sa fidelité pour son maistre et son affection pour S. A. S. et pour S. A. E. Msgr. le Prince Electoral“, und nach der Katastrophe am 14. December an denselben: „Pour moi j'avoue à V. Exc., que je conserve pour Mr. de Danq. le mesme attachement et la mesme estime que j'avois pour lui, quand il étoit premier ministre. J'ai vu de près l'honnêteté de son procédé en toutes affaires et surtout la véritable affection qu'il avoit pour les intérêts de la cour de Hanovre et particulièrement pour le succès du 9. électorat.“

que si Vous sçavez de meilleures voyes et plus sûres, je m'en rassurerai, mon devoir présentement et la forte inclination que j'ai, de Vous voir réussir en tout, m'obligent de prendre part à tout ce qui pourra avancer Vos affaires. Je suis" etc.

Endlich gelang es Alten, eine neue Audienz, am 26. November, bei der Kurfürstin für du Crois zu erwirken, in welcher dieser eine Vertagung der Intriguen gegen Dankelmann wenigstens auf so lange zu erreichen suchte, bis die hannoversche Angelegenheit zum Abschluß gebracht wäre. Seine Bitten waren aber vergeblich; ihm gegenüber behauptete die Kurfürstin, an jenen Intriguen gar keinen Antheil zu haben, an Alten aber erklärte sie: sie sei des Kurfürsten sicher, welcher sie von allem unterrichte, was für Dankelmann bei ihm geschähe, wie Alten an den Kurprinzen Georg Ludwig (am 3. December) berichtet: — „Elle [die Kurfürstin] me fit venir au soir dans sa chambre. — Je lui représentois vivement l'importance de l'affaire. Mais la chose est trop avancée, pour pouvoir reculer et trop de personnes s'y trouvent intéressées. Elle me dit être sûre de S. A. E., qui lui communiquoit tout ce qui se passe sur cette affaire et les intrigues qui se font en faveur de Dankelmann.“ In einem andern Berichte (von demselben Datum) drückt Alten seine Indignation darüber aus, wie jetzt, wo die Kurfürstin großen Einfluß gewonnen habe, Manche, die früher sie gar nicht berücksichtigt hätten, ihr nun auf alle Weise die Cour machten. „Ich kann mich“, schreibt er, „über diese Veränderung undt die dabey stattfindende Verstellung nicht genugsam verwundern, undt siehet man, wie Mancher die Churfürstin jetzo mit Lob in den Himmel erhebet undt seine cour zu machen sich sehr empessiret, der doch vor weniger Zeit Deroselben selten gedacht hat undt sich sehr wenig bey Deroselben sehen lassen, worüber Ihre Churf. Durchl. selbstn sich nicht wenig divertiren. Dem Ansehen nach werden Dieselbe die größte parti an denen affaires haben, dessen effect sich schon gezeigt.“

Dankelmann hatte dann selber noch eine längere Unter-

redung mit dem Kurfürsten, worin dieser ihn beruhigte und seines Schutzes versicherte; und du Cros war gleichfalls nach einer Unterredung, die er mit dem Kurfürsten am 29. November hatte, der Hoffnung, daß Dandelmann im Amte bleiben würde; er berichtete an den Grafen Platen, daß noch am 2. December der Kurfürst „parla à Mr. de Danquelman publiquement avec un visage et un air qu'il ne lui avoit pas faire paroître il y a quelque temps“, und gab dem hannoverschen Minister anheim, Ilten zu instruieren, daß derselbe nicht zu freundlich mit Dandelmann's Feinden verkehre, damit dieser nicht dadurch gegen den hannoverschen Hof verstimmt werde.

Aber unaufhaltsam brach jetzt die Katastrophe in der bekannten Weise herein. Am 4. December erhielt Dandelmann seine Entlassung, jedoch eine Pension von 10,000 Thlr. Weitere Intriguen erwirkten dann aber vom Kurfürsten am 12. December den Befehl, daß Dandelmann Berlin zu verlassen und seinen Wohnsitz in Neustadt (an der Dossa) zu nehmen habe. Hier angelangt, richtete er an Ilten folgendes Schreiben, worin er sich über die Motive zu seinem Sturze ausspricht, seine Unschuld betheuert und seine Verdienste für das Haus Hannover hervorhebt:

„de Neustadt ce 7/17. Déc. 1697.

Monsieur. Je Vous rends graces de la bonté que Vous avez eue de me faire tenir la lettre de Mr. le comte de Platen, auquel j'avois écrit en général, qu'en cas de quelque plainte contre moy je le suppliois, qu'on m'en fit part, et que je l'assurois par advance, que toute ma conduite avoit été sans reproche. Il se défait de cette affaire disant, qu'il n'y a nulle plainte contre moy, mais on en fait de si terribles à Berlin contre moy, que je n'ay sceu que le jour devant mon départ de Berlin, qu'il est impossible qu'elles n'aillent aussy à Hanovre, puisqu'on veut bien dire nettement, que c'est moy qui suis cause, que S. A. E. Madame n'a pas vescu depuis 14 ans en une aussy parfaite union avec S. A. E., que présentement. J'ay en vérité

pensé tomber de mon haut, quand on me l'a dit, d'autant plus que toutes les deux cours, la Votre et la notre, ne peuvent ignorer ce qui s'est passé sur ce chapitre, dans lequel je n'ay jamais paru, que comme l'homme du monde le plus porté à procurer cette union de toute manière pour n'avoir pas de reproches d'avoir porté cet illustre mariage contre le sentiment de bien des gens; Vous mesme, Monsieur, ne pouvez ignorer une bonne partie du passé et jugerez ainsi de la malignité de mes adversaires, qui ont pu préoccuper, quoyqu' à tort, un esprit aussy éclairé que celui de Madame si fort à mon désavantage; mais je suis assuré, que mon innocence viendra à jour et qu'on verra clairement, qu'on m'a fait tort, car je puis Vous contester devant Dieu avec vérité, que je suis innocent et que les coupables, n'ayant pu réussir à procurer une plus grande désunion, ont tourné tellement la conduite, qu'ils m'adressent ce qu'ils ont fait eux mesmes, comme je pourray faire voir clairement et à son temps; cependant, Monsieur, de grace soutenez le parti de la justice et rendez témoignage à mon innocence là où il conviendra, jusques à ce qu'on me donne lieu de me défendre d'une imputation aussy indigne d'un homme qui fait et qui a fait toute sa vie profession d'un homme d'honneur et que jamais ni ambition ni intérêt ni vengeance ni aucune passion a pu faire faire un pas indigne de luy. Pardonnez, Monsieur, que je Vous entretiens si long temps sur cette matière; les plaintes que je Vous en fais soulagent ma douleur et Vous jugerez par là, combien je suis de coeur et d'affection, Monsieur &c.

E. Danckelmann“.

Aber auch hier in Neustadt sollte Danckelmann noch nicht zur Ruhe kommen; seine Feinde gingen weiter und machten nun gegen ihn geltend, daß man einen Mann, der alle Geheimnisse des Staates kenne, nicht auf freiem Fuße und in der Möglichkeit lassen dürfe, ins Ausland zu gehen und seine

Kenntnis zu misbrauchen. Am frühen Morgen des 20. December ward er in Neustadt vom General v. Tettau verhaftet und nach Spandau, und von hier kurze Zeit darauf in noch strengere Haft nach Peitz abgeführt; sein Vermögen ward mit Beschlagnahme belegt und dann im Februar 1698 das juristisch unerhörte Prozeßverfahren gegen ihn begonnen, welches sich mehrere Jahre lang hinzog und bekanntlich resultatlos endete.

Du Cros hatte vergeblich für seinen Gönner gearbeitet und gerungen; am 1sten schrieb er nach eingetretener Katastrophe am 24. December: „En conformité, Monsieur, des ordres que je recois je me préparerai à partir. Je Vous supplie, de vouloir, s'il Vous plait, témoigner de Vostre côté, que je dois obéir aux ordres qu'on me donne. Il est vray, que Mr. de Fuchs me dit avant-hier, que S. A. E. souhaite, que je demeure icy encore quelque temps et qu'il avoit ordre, de Vous en parler. Il m'a assuré aussi par un autre billet encore hier au soir, que S. A. E. me fait la grace, de me laisser ma pension et que je la contenterai ¹⁾. Mais j'aime mieux, Monsieur, me retirer que de demeurer icy, où je ne sçaurois Vous estre utile dans Vos affaires. D'ailleurs je ne puis estre icy qu'avec beaucoup de dépense. Il seroit injuste, que la cour de Hannover y fournit n'ayant plus besoin de mes très humbles services et je n'ai pas les moyens d'y subvenir moi mesme. Je Vous supplie donc, Monsieur, de vouloir, s'il Vous plait, faire trouver bon, que je parte, et de vouloir insister fort là-dessus. Cela sera conforme aux intentions de S. A. E. Msgr. le Prince

¹⁾ Cabinetsordre vom 23. December, concipiert von Fuchs: „Demnach S. Churf. Durchl. unser gnädigster Herr den eyser, so der Schleswig-Holsteinische Geh.-Rath du Cros zu beförderung Dero Dienste und Interesse bezeuget, in Gnaden erwogen, als haben Sie gnädigst verordnet, daß demselben seine bisher gehabte pension ad 1000 Thaler jährlich bis zu fernerer gnädiger Verordnung gezahlt werden solle.“ (Regl. Breslau, Actenstücke zur Gesch. du Cros', S. 25.)

Électoral et Vous me ferez beaucoup de plaisir. Mes affaires domestiques souffrent aussi extrêmement de mon absence; ma femme est malade à Hannover et tout est abandonné chez moi à Lemmis ¹⁾ à la discrétion des valets et des paysans du village, que j'apprends qui me volent tout. Je suis“ &c.

Von der auch auf ihn als getreuen Anhänger und Vertheidiger Danckelmanns gefallenen Ungnade schwer gedrückt, kehrte du Cros nach Hannover zurück, wo er nun aber auch jeden Halt verloren hatte und bald wieder einen neuen Ort seiner Thätigkeit suchte. Die Kurfürstin Sophie schreibt am 11. December 1697 an ihre Tochter nach Berlin: — „Le cher Acanthe [du Cros] est à plaindre, qui pris tant de peine, pour persuader ici avant son départ, qu'il étoit aimé de Danckelman. A présent il sera bien désorienté et seroit bien aise de pouvoir persuader le contraire. Madame [du Cros] dit: tja, tja, wer weiß, ob es gut ist. Je crois, qu'elle entend autant les affaires que son mari. C'est un bon homme pourtant, il ne mange point de chandelles, disoit autrefois Madera“. — Bald nachher finden wir du Cros, welcher bisher im hannoverschen Auftrage für die neunte Kur gearbeitet hatte, im Dienste des erbittertsten Gegners derselben, des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, welcher ihn am 23. April 1698 zu seinem Etatsrath für die auswärtigen Angelegenheiten und zum Drosten des Amtes Schöningen ernannte.

2. Tod des Kurfürsten Ernst August 1698. —
 Protest gegen die Primogenitur-Ordnung. —
 Vertrag von Lenzen 1699.

Was der hannoversche Hof für die Förderung seiner Angelegenheiten in Berlin anfangs durch Ilten und du Cros von Danckelmann zu erreichen gesucht hatte, hoffte man nun

¹⁾ Lemmie, ein Dorf in der Nähe von Hannover, im Amte Benningfen.

von dem Einflusse, welchen die Kurfürstin Sophie Charlotte jetzt gewonnen hatte. Namentlich Leibniz legte sogleich in einer Denkschrift ¹⁾ beiden Kurfürstinnen an's Herz, diese günstige Conjunctur, wo Sophie Charlotte wieder das Vertrauen ihres Gemahls habe, zu benutzen, um eine innige Union zwischen beiden Häusern zu erreichen und allen Vortheil davon zu erndten. Aber dem Kurfürsten Friedrich III. gegenüber müsse dies geschehen „avec beaucoup de délicatesse pour éviter une trop grande apparence et affectation qui puisse donner ombrage à l'Électeur, jaloux avec raison de son autorité qu'il a voulu reprendre en main. Car je ne doute point, que la plus grande raison de la dimission de son premier ministre ne vienne de ce que son pouvoir faisoit tort à la gloire de l'Électeur.“ Der Kurfürstin Sophie empfahl er, der Tochter mit guten Rathschlägen zur Seite zu stehen; beide könnten dann eine zum Wohl beider Häuser gereichende Macht behaupten. Sich selber empfahl Leibniz als geeigneten vertrauten Vermittler zwischen beiden Höfen. Auch an Sophie Charlotte richtete er am 4. December 1697 ernste Worte ²⁾, ihren nun gewonnenen Einfluß in jener Richtung zu benutzen, und die Kurfürstin Sophie schreibt am 11. December an dieselbe: „Après les lettres que Vous m'avez déjà écrites, je ne suis pas si surprise, que je l'aurais étée autrement de la chute de Danckelman, qui seulement par sa fausseté envers Vous a merité ce qui lui est arrivé et ce qu'il a fait pour rendre votre fils hébété. — Dieu soit loué, que Vous soyez hors de tutèle et que Vous possédez Vous-même le coeur de Mr. Votre mari. J'espère, que Vous défendrez la place contre tous ceux qui voudront l'attaquer, et que Vous passerez à l'avenir pour plus habile que de sçavoir jouer du clavecin. C'est où notre Électeur Vous a souhaitée il y a bien longtemps.“ —

3ten hatte nun die Aufgabe, den Manu zu gewinnen,

1) Vgl. Leibniz' Werke, ed. Klopp, VIII, 53 f.

2) Vgl. Leibniz' Werke, ed. Klopp, VIII, 51 f.

welcher jetzt, nicht durch eigenes besonderes Verdienst, sondern durch die zufällige Gunst Friedrichs III, an Dankelmanns Stelle getreten war: Kolbe, Grafen von Wartenberg; welches ihm auch bald glücklich gelang. Itens diplomatische Aufgabe in Berlin sollte aber noch eine schwierigerere und verwickeltere werden in Folge eines Ereignisses, welches man schon lange befürchtet hatte und das nun eintrat.

Das Leiden des Kurfürsten Ernst August 1) war immer bedenklicher und trauriger geworden, wenn auch dann und wann eine Hoffnung auf Besserung eintrat. So schreibt Leibniz am 5. November 1697 an Hortensio Mauro 2): „Il n'y a une heure que je viens d'Herrenhausen ayant eu l'honneur de parler à Mad. l'Électrice dans l'antichambre de l'Électeur et aussi aux medecins. L'Électeur est mieux qu'il n'a esté depuis longtemps. La nature a fait dernièrement sa décharge sans aide, il a bien dormi la nuit, il a mesme mangé des viandes solides aujourd'huy“, wie auch Graf Platen am 3. November an Iten schreibt 3): „S. A. E. nostre Maistre se trouve depuis trois jours mieux, graces à Dieu, qu'Elle n'a fait les jours précédens“; aber es trat dann ein Fluß an dem einen Auge auf und drohte mit Erblindung, wie Platen an Iten am 15. December 4) schreibt: „S. A. E. a eu ces derniers jours plus de sommeil et un peu meilleur appetit à manger, mais avec cela le malheur veut, qu'Elle court risque de perdre un œil par la malignité d'une fluxion“. Zuletzt war ihm auch die Sprache fast völlig benommen und seine letzte Lebenszeit eine höchst traurige. Die Kurfürstin Sophie hielt in treuer Pflege bei ihm aus und verließ viele Monate hindurch den Leidenden nur, wenn er schlief. In der Nacht vom 23. auf den 24. Januar 1698 machte der Tod dem langen Siechthum ein Ende. Graf Platen meldete dies an Iten nach Berlin am 26. Januar:

1) Vgl. S. 93 f.

2) Leibniz' Werke, ed. Kopp, VIII, 39.

3) Vgl. Anlage II, 12.

4) Vgl. Anlage II, 16.

„Vous apprendrez, Monsieur, par Mr. le comte Noyel, qui est parti cet après-midi, que nostre auguste et le meilleur Maistre, qui fut jamais, a à la fin succombé à ses meaux et qu'Il expira la nuit du 23. au 24. Janvier. La douleur qu'on en ressent icy ne se peut pas exprimer, comme il Vous sera plus aisé à juger qu'aucun autre par la part que Vous y prendrez. Monseigneur le Duc de Celle se trouva par hazard icy, quand S. A. E. s'approcha de sa fin et ne quitta qu'hier cette triste maison. Comme Vous apprendrez les particularités de ce funeste accident par ledit comte de Noyel, je m'en remets à luy, qui Vous delivrera aussy un paquet de S. A. E. nostre nouveau Maistre, où Vous trouverez une nouvelle lettre de créance.“

31ten ward durch den Tod dieses ihm stets huldvollen und gnädigen Herrn tief erschüttert. Der verwittweten Kurfürstin Sophie drückte er sogleich sein innigstes Beileid aus und erhielt darauf von derselben folgendes Dankschreiben vom 15. Februar 1698 ¹⁾:

A Herrenhausen le 5/15. Févr. 1698.

Je n'ay pas douté, Monsieur, que je Vous ferois pitié et que Vous regretteriez un maitre d'un si grand mérite, dont Vous étiez fort aimé. Il y a longtems, que nous devrions nous estre préparés à ce malheur, mais on se flatte tousjours dans les choses que l'on souhaite; surtout le jour de mon malheur j'y avois pensé le moins; ainsi ma perte et ma surprise m'avoit également saisi le coeur, ce qui ne peut estre remis qu'avec le tems, et comme je n'en ay gaieté ²⁾ de reste, il faut espérer, que le bon Dieu me fera bientost rejoindre ce cher Electeur en l'autre monde. Cependant je me dois louer de mes enfants et de Mr. mon beau-

¹⁾ Bgl. den nicht ganz genauen Abdruck dieses Briefes bei Feder a. a. O. S. 189.

²⁾ Feder a. a. O. liest hier die allerdings undeutliche Handschrift der Kurfürstin fälschlich: „comme je n'ay guères de reste“.

frère, qui font tout ce qu'ils peuvent, pour me consoler, ce qui m'est en effect une très grande satisfaction, comme aussi que mes amis, parmy lesquels je Vous compte, prennent part à mon malheur. J'en suis tout à fait reconnaissante comme Vous étant toujours fort affectionnée à Vous rendre service

A Monsieur d'Ilten
à Berlin.

Sophie Électrice.

Mit Ernst August starb der erste Kurfürst von Hannover. Großes hatte er mit unermüdblicher Willens- und Thatkraft erstrebt und errungen; mit Befriedigung hatte er auf die Resultate seiner Herrschaft zurückblicken können; er hatte Hannover auf den Höhepunkt der politischen Selbständigkeit gebracht, während vor ihm in Folge der steten Erb- Theilungen und der Ermangelung einer consequent einheitlichen Politik des Gesamthauses die materiellen Kräfte des Landes nicht ausreichten, um in Deutschland eine gewichtige Rolle zu spielen, und nach ihm wir Hannover nach außen bald mehr oder weniger im Schlepptau von England finden. Ernst August hatte die hannoversche Kur errungen, die Primogenitur-Ordnung in seinem Hause glücklich durchgekämpft, des künftigen Besitzes des Herzogthums Lüneburg sich versichert, der lauenburgischen Erbschaft sich bemächtigt, die Verwaltung seiner Provinzen centralisirt und der hannoverschen Waffenbereitschaft die erfolgreichste Sorgfalt zugewendet.

H. E. v. Ilten giebt von dem Kurfürsten folgende Charakteristik: „Ernest August, premier électeur de Brunswic, évêque d'Osnabrug, avoit un air de grandeur répandu dans sa personne qui prévenoit; galant et libéral il ne pouvoit manquer de réussir auprès du sexe. Comme il avoit de la bravure, il avoit longtemps fait la guerre à la tête de ses propres troupes et de ceux de sa maison avec réputation. Appliqué aux affaires il y réussissoit souvent tant parcequ'il étoit bien servi que sachant répandre à propos, il avoit la réputation d'estre libéral, ce qui lui a aplani bien des difficultés qui

paroissoient insurmontables. Cependant il étoit d'ordre, puisque malgré la grande dépense des voyages, de l'électorat et des carnivals il ne contracta aucune dette, mais laissa de l'argent suffisamment et audelà pour acquitter les legs considérables, qu'il laissa par testament. Respecté dans sa famille il y étoit craint et obéi sans réplique. Il aimoit ses serviteurs sans familiarité, constant dans le choix de ceux qu'il employoit, il les récompensoit souvent par des libéralités secrètes, aussi étoit-il bien servi et il se forma de son temps des bons sujets, dont le successeur tira beaucoup d'utilité. Ce fut le premier prince de sa maison, qui établit, qu'aucun bon serviteur se retirat du service sans pension. Il fut considéré dans sa patrie et des puissances étrangères tant par des qualités personnelles que par la concorde qui regna entre lui et le Duc de Celle son frère, qui les fit figurer au delà ce que l'étendue de leurs états leur devoient permettre. Et quoiqu'il eut été obligé par les malheurs du temps, de charger ses sujets au commencement de sa régence pour l'entretien des troupes, il en fut adoré, aussi eut-il soin de les soulager dès qu'il tira des subsides par différens traités avec l'empereur, l'Angleterre, la Hollande, la France et les Vénitiens. —

Sogleich nach dem Tode Ernst Augusts erneuerten dessen Söhne, die Prinzen Maximilian und Christian ihren Protest gegen die Durchführung der Primogenitur und reichten solchen auch bei dem Kaiser in Wien ein. ¹⁾ Wie der Prinz Maxi-

¹⁾ Ich will hier in der Note einen darauf bezüglichen, auch sonst interessanten, bisher unbekanntem Brief des Prinzen Christian mittheilen, welchen derselbe nach dem Tode seines Vaters an seine Mutter, die Kurfürstin Sophie schrieb. Derselbe, ohne Datum, lautet:

Madame. La poste passée j'ay reçu une lettre fort vieille, qui revenoit d'Hongrie où V. Altesse Électorale m'a faite l'honneur de mander, qu'Elle a eu la bonté de payer à Leifman l'argent qu'il m'avoit avancé depuis mon départ d'Hannover; et aujourd'huy j'ay eu l'honneur d'en recevoir une autre, où

milian selber äußerte, fand er einen starken Rückhalt „in der
Assistenz einiger benachbarten Potentaten, vornehmlich des

il y avoit inséré ce que mes gens ont levé et signé pour ren-
voyer mes pages et mes valets de pieds en Transilvanie; quand
je suis allé à Hanovre et ce que le chirurgien a signé pour
son voyage, ce qui m'a tout esté mis en conte et ce que
j'examineray encore une foy, quand le maitre d'autel sera
revenu d'Hongrie. V. A. E. a la plus grande bonté du monde
de me faire tant de graces, et mon unique satisfaction a tous-
jours esté de voire les bontés qu'Elle a pour moy. Mais Elle
me parle dans une de ses lettres d'un sujet si délicat et si
difficile, qu'il me fait toutes les peines du monde, quand j'y
pense. Elle me dit toutes les raisons qu'on puisse dire sur
cette matière et me conseille de signer ce qu'on veut de moy.
Mais je la prie de considérer, que si j'avois eu le malheur de
perdre mon frère Maximilien contre les Tartares, come on y a
vu beaucoup d'apparence la campagne passée, j'aurois eu en
signant ce qu'on veut de moy 12 milles écus de rente comme
j'ay désjà eu du vivant de Mr. mon Père au lieu d'une préten-
tion, que personne ne donneroit pour 3 millions de revenu si
il l'avoit. Au reste je fais la mesme réflexion que V. A. E. et
crois, que mon frère Maximilien vivra plus longtems que moy
et qu'il aura des enfans: cependant cela n'est pas asseuré et
mesme si il en avoit 5 ou 6, ils pourroient tous mourir dans
une année ou de la petite vérole ou d'autres meaux, parcequ'il
y a milles accidents, qui peuvent arriver à tout le monde.
Ainsy je prie très humblement V. A. E., de permettre, que je
ne me précipite en rien, qu'Elle aye la bonté de considérer,
comme on distingue à présent les souverains devant les cadets,
les uns prétendent de fauteuils auprès des Rois et de l'Empereur,
qui sont souvent obligés de rechercher leurs alliances au lieu
qu'un gentilhomme pour peu qu'il aye de charges il prétende
d'aller devant un Pr. cadet. Je sçay bien, que V. A. E. dira,
que toutes ces réflexions ne servent de rien et qu'il ne faut
point se rendre plus misérable qu'on est. J'y ajouteray moy
mesme, que le plus fort a tousjours raison et que celui-là fait
les loix: mais il est mal aise de se résoudre si vite à une chose
si rude. Je ne doute pas de ce que Vostre A. E. me mande,
qui est: qu'on se soucie fort peu de moy à Hannover et qu'on
y sera bien aise, de ne me rien envoyer. Leifman a aussy
défendu à son corespondant, de m'avancer de l'argent, ce que
Mr. les ministres luy auront sans doute ordonnés, parceque j'ay
devant tousjours eu bon crédit chez luy. Mes gens sont le

Königs von Dänemark, des Kurfürsten von Brandenburg und des Herzogs von Wolfenbüttel". Iten hatte nun

plus à plaindre en cela, parceque je ne pourray leurs payer les gages ny ce qu'ils ont de besoin pour s'en retourner chez eux. Hattorf m'a promis de faire revenir Mr. Ber et je l'en ay fait se souvenir sans qu'il y aye fait de réponse, de manière qu'il faudra que je soye magnifique par force en entretenant les gens de mon frère.

Depuis que je suis de retour d'Hongrie je n'ay pas diné deux foix chez moy, parcequ'il y a icy une compagnie de 12 ou 13 personnes qui se tractent tour à tour, qui me mettent tousjours de la partie. On s'y divertit bien, mais il faut tousjours manger jusques à 7 heures du soir et boir la santé du Roy et de la Reyne Épouse et de tous les grands Princes de l'Europe, ce qu'on n'ause pas refuser en ce pais icy. Cela m'a empêché d'écrire plus souvent à V. A. E. comme Zersen en aura déjà fait les excuses à V. A. E. La Reine de Pologne partira demain d'icy selon qu'on le dit. Toutes les dames l'ont esté voir lesquelles sont fort contentes d'Elle. C'est une Princesse qui a beaucoup d'esprit et qui sçait fort bien vivre. Elle se conserve encore beaucoup pour son age, mais je ne crois pas, qu'Elle aye esté jamais belle. Le Cardinal d'Arquin a 97 ans, qui se porte encore fort bien et qui dit d'avoir encore une maîtresse. Le Pr. Jacob ressemble à Chapuzeau comme deux gouttes d'eau et parle comme une marionnette en changeant dans une syllabe 2 ou 3 fois de ton; mais le Prince Alexandre est fort bien fait et a beaucoup d'esprit et le Pr. Constantin ne parle quasi jamais. L'Envoyé de France les pria dernièrement à dîner, ils luy dirent, qu'ils se feroient beaucoup de plaisir d'y venir, mais l'Envoyé les entendit jusques à trois heures après dîner sans qu'ils vinrent; à la fin il leurs envoya son carrosse, sur quoy ils se firent excuser et dirent au Pr. de Darmstat, qu'il auroient bien voulu estre du dîner, mais qu'ils avoient crus, que, puisqu'ils étoient étrangers, que Mr. l'Envoyé devoit le venir quérir luy mesme pour les amener chez luy. Un autre jour le Comte Thun, qui est icy conseiller privé, les pria aussy à dîner, à qui il est arrivé la mesme chose, de quoy on rit beaucoup icy. Je suis tousjours avec tous les respects imaginables de

V. A. E.

le très humble et très obéissant serviteur
Christian.

die Aufgabe, und sie gelang ihm mit Hülfe der Kurfürstin Sophie Charlotte glücklich, den Berliner Hof von dieser Affistenz abzubringen, für welche anfangs der Graf Wartenberg thätig gewesen war, wie man in Hannover erfahren hatte. Graf Platen schreibt an Iten: ¹⁾ „Il [Wartenberg] sera bien étonné, que nous sommes si pleinement instruits de ses démarches contre l'intérêt de nostre maitre;“ und in einem andern Schreiben ²⁾ richtet Platen an Iten die Frage: ob man in Berlin dem brandenburgischen Gesandten am kaiserlichen Hofe, Bartoldi, seine Intriguen mit dem Prinzen Maximilian nicht vorgehalten habe; denn derselbe habe dem Prinzen Hoffnungen gemacht, daß der Kurfürst von Brandenburg nach dem Tode des Herzogs von Celle für ihn sein würde. — Ja, es trat in Folge dieser Angelegenheit eine Spannung zwischen beiden Höfen ein und drohte das gute Verhältniß zwischen ihnen wieder zu trüben. Am 8. November 1699 meldet Hattorf an Iten: ³⁾ Der Kurfürst sei einer Reise nach Berlin nicht abgeneigt, wolle aber vorher versichert sein, daß sein Kommen dort gern gesehen werde und daß er den Kurfürsten von Brandenburg in besserer Stimmung und für die volle Wiederherstellung der guten Einigung zwischen beiden Häusern geneigt finde. Auch scheint man in Hannover gefürchtet zu haben, daß die Kurfürstin Sophie sich in ihrer mütterlichen Liebe wieder der jüngern Söhne annehmen und für dieselben am Berliner Hofe einwirken möchte; denn eine 1699 beabsichtigte Reise der Kurfürstin nach Berlin sucht und weiß Iten aufzuschreiben und Hattorf schreibt diesem ⁴⁾, wie er recht daran gethan habe und ferner dem Kurfürsten zu Gefallen handeln werde, wenn er diese Reise bis auf weitere Ordre in Ungewißheit halte. Auch wünsche der Kurfürst, daß Iten auf geeignete Weise der Kurfürstin Sophie Charlotte vorstelle: dieselbe würde sich erinnern, wie es ihr misfallen habe, daß man ihr in dem,

1) Vgl. Anlage II, 20.

2) Vgl. Anlage II, 22.

3) Vgl. Anlage IV, 5.

4) Vgl. Anlage IV, 5.

was sie früher von dem Oberpräsidenten v. Dandekmann vorhergesagt, in Hannover habe keinen Beifall geben wollen; ebenmäßig müßte es aber auch den Kurfürsten, ihren Bruder, höchst unangenehm berühren, wenn sie dem, was dieser „von Dero Frau Mutter tendresse für die nachgebornen Herrn Söhne und was Dero füreilende visite für nachtheilige suites haben könnte, mehrmals gemeldet, nicht allerdings Glauben beimesseu wollte.“ Es gelang Iten glücklich, den brandenburgischen Hof von jeder Unterstützung der protestierenden Prinzen abzulenken, und zu gleicher Zeit wurden mit seiner diplomatischen Beihülfe andere Differenzen zwischen beiden Höfen beseitigt und diese durch eine innigere Union mit einander verbunden.

Schon seit Jahren hatten zwischen Berlin und Celle wegen der Landesgrenzen zwischen dem Herzogthum Lüneburg und der Mark Streitigkeiten obgewaltet, welche unter dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm fast zum offenen Bruche führten. Iten erhielt nun vom Cellischen Hofe den Auftrag, die Minister in Berlin zu sondieren, ob nicht diesen Grenzstreitigkeiten durch einen günstigen Vertrag ein Ende gemacht werden könnte. Es gelang Iten, den ihm befreundeten Minister Paul v. Fuchs dafür zu gewinnen und durch diesen auch den Kurfürsten Friedrich III. selber. Um dann neben Iten die Sache weiter zu verhandeln, ward von Celle aus S. A. v. Bothmer nach Berlin entsandt; da man jedoch bald einsah, daß sich die Angelegenheit nur an Ort und Stelle der Grenze selber regeln ließe, ward von beiden Höfen eine Commission gebildet, zu der von brandenburgischer Seite auf Bitte Itens der diesem befreundete Minister v. Schwalkowski neben einem Hr. v. Berchem bestimmt wurde, von cellischer Seite v. Bothmer. Gegen Ende August 1699 begannen die Conferenzen zu Schnakenburg und Lenzen. Am 16. August schreibt Fuchs an Iten, welcher während der Conferenzen zu Hannover weilte: ¹⁾ — „Il demeure ferme, que Mess. de Chwalkowsky et de Berchem se trouveront le 21. de ce mois

1) Vgl. Anlage VIII, 1.

au lieu agréé pour les conférences des limites. Quand leur instruction fut concertée dans le conseil il y a 3 jours, S. A. É. déclara tout haut, qu'Elle désiroit rien que ce qu'Elle pouvoit prétendre avec droit et justice. Msgr. le Duc de Celle dit la même chose, comme j'ay eu l'honneur de l'entendre de sa propre bouche; si donc l'affaire ne succède pas, ce sera la faute de ceux qui la traiteront. Mais je veux espérer, que tout ira bien. Car j'ay fait tout ce qui m'a esté possible, pour y bien préparer les choses." Und am 26. August schreibt er demselben ¹⁾: Nos commissaires, qui doivent traiter sur les différens des confins, seront déjà ensemble, et puisque Vous m'assurez si fort des bonnes instructions qu'ont les Votres et que je Vous puis encore une fois assurer du réciproque de notre côté, il faut espérer, qu'ils ne se sépareront pas sans avoir dissipé ces brouillards, qui nous ont si souvent et si fort troublés, afin que nous puissions bientôt jouir icy du bonheur, que S. Alt. Séren. Msgr. le Duc de Celle nous fait espérer, de révéler en sa personne le plus agé Prince en Allemagne et le plus honnête homme." — Die Verhandlungen an der Grenze zogen sich in die Länge und als der rauhe Winter sich geltend machte, wollte Schwalkowski nach Berlin zurückkehren, aber Itens Bemühungen gelang es, denselben zum Dortbleiben zu bewegen, wofür Bothmer am 4. November von Schnakenburg aus an Iten, welcher wieder in Berlin war, ein Dankschreiben richtete ²⁾. Er könne sich wohl erklären, schreibt Bothmer, daß Schwalkowski gern nach Berlin zurückgegangen wäre, aber sie, die süneburgischen Abgeordneten, hätten in Schnakenburg nicht mehr Annehmlichkeiten, als die brandenburgischen in Lenzen, besonders jetzt bei der Kälte und den papiernen Wohnungen, allen Winden ausgesetzt. Sie hofften aber, noch in der Woche fertig zu werden und den Vertrag abschließen zu können. Schon am 7. November

1) Bgl. Anlage VIII, 2.

2) Bgl. Anlage III, 2.

kann Bothmer an Iten melden ¹⁾, daß der Vertrag an dem Tage noch in Lenzen unterzeichnet werden solle, ein Vertrag, „qui est de toutes les manières avantageux pour Msgr. l'Électeur.“ Die Auswechslung der Ratificationen solle nach Wunsch der brandenburgischen Minister erst in 6 Wochen stattfinden; Iten möge in Berlin dahin wirken, daß dieser Termin abgekürzt werde. Zugleich drückt Bothmer Iten den anerkanntesten Dank aus für dessen dort geleisteten Dienste in der Angelegenheit: „mille graces de l'assistance que Vous nous avés donné icy dans nostre négociation par les soins et bons offices que Vous avés employé à la cour où Vous êtes.“ Im Anfang December fand die Auswechslung der Ratificationen des Lenzener Vertrags Statt ²⁾. Der Herzog Georg Wilhelm von Celle ließ zum Gedächtnis an diesen Vertrag besondere Medaillen prägen, auf der einen Seite mit des Herzogs Brustbild, auf der andern mit der Inschrift: „Limitibus inter Marchiam Brandenb. et Ducatum Brunsw. Luneb. transact. cum Frid. III. Elect. Ann. 1691, 1692 et denique 1699 feliciter definitis et signatis.“ ³⁾ Am 7. März 1700 übersendet Bothmer im Auftrage des Herzogs an Iten nach Berlin von diesen Medaillen als Geschenk für die brandenburgischen Commissaire: 10 Stück (= 500 Ducaten an Werth) für den Minister v. Chwaskowski und 8 Stück (= 400 Ducaten an Werth) für v. Berchem und fügt in seinem Briefe an Iten hinzu: „Comme la médaille de S. A. E. de Brandebourg n'est pas faite encore à ce que vous m'avés mandé cy-devant, on nous donnera apparemment en argent l'équivalent de celles de Msgr. le Duc, car pour moins c'est ce que la prééminence Électorale ne permettra point.“

¹⁾ Vgl. Anl. III, 3.

²⁾ Vgl. Anl. III, 4.

³⁾ Die Medaille findet sich abgebildet in Rethmeiers Chronik III, tab. XLIV.

3. Frieden zu Travendal. — Die Wolfenbüttelsche Entwaffnung. — Schluß der Kurfsache.

Raum war dieser Vertrag vollzogen und dadurch langjährigen Streitigkeiten zwischen Brandenburg und Lüneburg ein Ende gemacht, als der Kampf zwischen Dänemark und Holstein-Gottorp ausbrach und das gute Einvernehmen zwischen Berlin und Hannover auch wieder gefährdet wurde. Im Jahre 1699 hatte Friedrich IV. den dänischen Thron bestiegen, sich dann mit Rußland und Polen gegen Karl XII. von Schweden verbündet, war in das Land des Schwagers des Letzteren, des Herzogs Friedrich von Holstein-Gottorp eingedrungen und begann Tönningen zu belagern. Der Kurfürst Georg Ludwig von Hannover und der Herzog Georg Wilhelm von Celle als Bürgen des Altonaer Vergleichs von 1689 und in Folge des mit dem Herzoge Friedrich geschlossenen Schutzbündnisses von diesem zu Hülfe gerufen, rüsteten gegen Friedrich IV. Der mit diesem befreundete Kurfürst von Brandenburg erklärte darauf, daß, sobald jene in's Holsteinische einfallen würden, er seinerseits in's Lüneburgische einrücken werde. Die Höfe von Hannover und Celle wünschten einen ernstlichen Krieg nicht; schon am 5. November 1699 meldet Hattorf an Alten in Berlin: ¹⁾ es sei dringlich zu wünschen, daß der Kurfürst von Brandenburg sich nicht in die holsteinische Angelegenheit mische, weil sonst Alles zu befürchten sei. „La guerre“, schreibt Hattorf, „ne nous convient pas dans la présente situation des affaires“, und sie erreichten beim Kaiser, daß dieser nach Berlin abmahnende Vorstellungen ergehen ließ und der Kurfürst von Brandenburg sich auch mit bloßen Demonstrationen begnügte. Derselbe ließ 6000 Mann die Elbe hinab bis Lenzen vorgehen, aber „nicht um den Dänen zu helfen, sondern damit ihnen möglich werde, sich mit leidlichen Bedingungen aus der Sache zu ziehen.“ Die hannoverschen und cellischen Truppen besetzten Altona und drangen in's Holsteinische ein. Friedrich IV. ward dann

¹⁾ Bgl. Anl. IV, 4.

gezwungen, am 18. August 1700 den Frieden zu Travendal zu schließen, worin er die Rechte des Herzogs von Holstein-Gottorp anerkannte und Hannover gegenüber sich verpflichtete, der Primogenitur und Kurwürde sich nicht ferner zu widersetzen.

Am Juli d. J. war auch Graf Ahlefeld, der dänische Gesandte am Dresdener Hofe mit sächsisch-polnischen Truppen in den südlichen Theil des Herzogthums Lüneburg eingebrochen und hatte die Aemter Fallerleben, Gifhorn und Campen gebrandschatzt. Graf Platen berichtet an Alten am 18. und 22. Juli: 1) Sie seien im Kriege mit den 4 Regimentern, welche der König von Polen dem Könige von Dänemark geschickt habe. Dieselben hätten im Cellischen Brandschatz-Briefe ausgehen lassen und u. A. von Abbenzen 20000 Thlr., von Uelzen 12000 Thlr. gefordert, aber die Generale v. Bülow und v. Ohr an der Spitze von 5 Regimentern seien zu rechter Zeit gekommen, um die Executionen zu verhindern, hätten die Feinde in die Flucht getrieben und durch's Hildesheimische verfolgt; nur wenige derselben seien nach Halberstadt entkommen, die meisten in Gefangenschaft gerathen.

Um dieselbe Zeit sollte es zu einer Katastrophe kommen zwischen den beiden Zweigen des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses. Der ältere, wolfsenbüttelsche Zweig konnte die Bekleidung des jüngern, hannoverschen, mit der Kurwürde nicht verschmerzen und suchte nun die Introduction desselben in's Kurfürsten-Collegium, die Einführung der Primogenitur-Ordnung und die in Aussicht stehende Vereinigung mit dem Lüneburgischen Herzogthum auf alle Weise zu hintertreiben. Schon am 30. November 1698 meldet Graf Platen an Alten nach Berlin: 2) in Wolfsenbüttel glaube man den Herzog von Celle sehr krank und habe von dort nach Berlin, Dänemark, Münster und andere mit Wolfsenbüttel correspondierende Höfe geschrieben, um zu wissen, welche Maßregeln man ergreifen solle, um im Falle des Todes des Herzogs die Vereinigung

1) Vgl. Anlagen II, 23 und 24.

2) Vgl. Anlage II, 17.

der Herzogthümer Hannover und Celle zu verhindern. Der Herzog von Celle befunde sich aber, Gott sei Dank, sehr wohl und werde in den nächsten Tagen in Hannover erwartet; aber Alten möge in Berlin darauf achten, was man dort darüber denke, falls wirklich von Wolfenbüttel dahin in der Angelegenheit geschrieben sei. Da während ganz Europa durch die bevorstehende Entscheidung der spanischen Erbfolge in die höchste Spannung versetzt war und wer treu am Reiche hielt sich fester dem Kaiser anschloß, suchte Anton Ulrich von Wolfenbüttel den Bund mit Frankreich, um seine Pläne gegen Hannover selbst mit Gewalt durchzuführen. Er sammelte mit französischem Gelde ein zahlreiches Heer und als Führer desselben sandte ihm auf seine Bitte Ludwig XIV. im August 1701 den Marquis d'Usson. Am 22. April 1701 meldet Graf Platen an Alten: ¹⁾ der Graf v. Rappach würde von Seiten des Kaisers nach Wolfenbüttel gehen, wo die Sachen in einem Zustande wären, daß nichts daselbst für den Dienst des Kaisers und für das allgemeine Beste würde zu erreichen sein. Man hebe dort mit französischem Gelde Mannschaften aus und sollten schon 12 Regimente auf den Weiden sein. Für Hannover und Celle, wo man von Allem genau unterrichtet war, war es wichtig und nothwendig, durch einen raschen, entscheidenden Schlag Wolfenbüttel unschädlich zu machen. Im Einverständniß mit dem Kaiser beschloß man, die im Lande zerstreut liegenden Truppen zu entwaffnen, was in der Nacht auf den 20. März 1702 glücklich geschah. Am folgenden Tage ward Alten in Berlin vom Kurfürsten Georg Ludwig beauftragt, dem dortigen Hofe die Gründe seines Verfahrens auseinander zu setzen. Alten gelang es auch, daß von Berlin aus sein Freund, der Minister v. Fuchs, nach Wolfenbüttel abgesandt wurde, um daselbst einen Vergleich mit Hannover zu Stande zu bringen. Am 19. April ward dann zu Wolfenbüttel ein Vertrag abgeschlossen, wonach Braunschweig-Wolfenbüttel sein Bündniß mit Frankreich aufgab und seine Truppen der großen Allianz überließ. Dem

¹⁾ Vgl. Anlage II, 27.

Minister v. Fuchs hatte Iten dann im Mai ein verbindliches Dankschreiben von Hannover und Celle zu übergeben. Durch einen zweiten Vertrag dann vom 22. April 1703 verpflichtete sich das Wolfenbüttelsche Haus, der hannoverschen Primogenitur-Ordnung sich nicht ferner widersetzen zu wollen, erkannte die Kurwürde und den Vortritt von Georg Ludwig auf den Reichstagen an und erhielt dagegen in Betreff seiner Ansprüche auf Lauenburg eine Entschädigung.

Damit war der erbitterteste Feind der hannoverschen Kur überwunden. Im Kurfürsten-Collegium machte sich der frühere Widerspruch nicht geltend, als Georg Ludwig in der Person seines Gesandten in Wien, v. Oberg, am 9. Januar 1699 vom Kaiser die Investitur mit der Kur empfing; ¹⁾ aber die Festigkeit, mit welcher die „correspondierenden Fürsten“ sich der Kurwürde Ernst Augusts widersetzt hatten, sollte auch von dessen Nachfolger in gleichem Maße empfunden werden. Verfolgen wir hier diese Kursache, in welcher auch Itens Thätigkeit mehrfach in Anspruch genommen wurde, in den Hauptzügen, indem wir auf die näheren Berichte des hannoverschen Gesandten in Regensburg, v. Limbach, an Iten in den Anlagen verweisen.

Nachdem von Berlin aus seit zwei Jahren nichts in der Angelegenheit geschehen war, erhielt auf Itens Betrieb Anfang 1698 der brandenburgische Gesandte in Regensburg endlich wieder Instruction, die Kursache zu befördern. Die Opponenten hatten daselbst bei der kaiserlichen Commission gradezu die Abschaffung der neunten Kur und zugleich bei Frankreich die Garantie des westfälischen Friedensschlusses verlangt. ²⁾ Sie erklärten nun Beide, daß die Zahl der Kurfürsten durch das Instrumentum pacis bestimmt sei und daß nach Abgang des Kurhauses Bayern die achte Kur wieder aufhören und es bei der alten Siebenzahl verbleiben müsse, mit-

¹⁾ Am 10. Januar berichtet Oberg von Wien aus an Iten: „J'ay seulement voulu Vous dire en deux mots, que nous esimes hier notre investiture en dépit toutes les instances qui s'étoient faites au contraire.“

²⁾ Vgl. Anlage VI, 4.

hin keine neunte Kur eingeführt werden könne, zumal da Frankreich jene Zahl garantiert habe. 1) Limbach meldet aber an Ilten am 17. März 1699, 2) daß sowohl der Kaiser wie die dortigen kurfürstlichen Gesandten jene Requisition an Frankreich verwürfen und außer Glückstadt und Wolfenbüttel sie Niemand billige. Ilten möge nun den brandenburgischen Hof zu weiterem entschiedenen Auftreten für die Einigung in der Sache veranlassen. „Es wird uns aber endlich“, schreibt Limbach, 3) „die gemeine Noth wohl einig machen, wenn man es nicht von selbstn thut. Die an dem Rhein sich täglich verstärkenden französischen Truppen kommen nicht umsonst dahin und wird uns die Zeit bald etwas davon mitbringen.“ Darauf im Mai 1699 stockte die Angelegenheit wieder, bis der Bischof von Passau als „Principal-Commissarius“ in Regensburg eingetroffen und die Ceremonial-Streitigkeit zwischen dem kaiserlichen Commissair und den kurfürstlichen Gesandten gehoben war, indem jener „allezeit und ohne Unterschied der ersten oder letzten Ankomst von den Kurfürstlichen die erste Visite begehret und sonsten die Excellenz mit ihnen recipociren will.“ 4) Täglich wußten die Opponenten etwas Neues zu erfinden. Nachdem Münster, Wolfenbüttel und Glückstadt mit Gotha, Hessen und Württemberg sich verbunden hatten und der Deutschmeister an ihre Spitze getreten war, schwoll ihnen der Muth, ja sie drohten mit Krieg und französischer Assistance, und Limbach fordert am 2. September 1699 Ilten dringend auf, den Kurfürsten von Brandenburg zu veranlassen, daß derselbe „die Bedrohungen vom Kriege zum fundament machen“ und gegen jene seine „hochgültigen officia anwenden wolle.“ 5) Der Kurfürst Friedrich III. trug denn auch wesentlich dazu bei, daß das Kurfürsten-Collegium sich endlich wegen der hannoverschen Kur vereinigte und die Kurfürsten von Trier, Cöln und Pfalz formell ihre Zustimmung

1) Bgl. Anl. VI, 5.

2) Bgl. Anl. VI, 7.

3) Bgl. Anl. VI, 8.

4) Bgl. Anl. VI, 9.

5) Bgl. Anl. VI, 10.

gaben. Am 16. November 1699 erhielt Iten durch Graf Platen den Auftrag, dafür dem Kurfürsten von Brandenburg ein Dankschreiben Georg Ludwigs zu überreichen.¹⁾ Der Widerstand der Opponenten ward dann noch ein planmäßig geordneter, als sie sich 1700 in Nürnberg zu einem festen Bunde einten. „Ihre Hauptintention ist“, schreibt Limbach an Iten,²⁾ „die Kurfsache zu destruiren und autoritatem Caesaris et Electorum in die Ordnung — wie sie reden — zu bringen.“ Iten möge bewerkstelligen, daß Brandenburg seinen Gesandten in Regensburg nach einer vorher im Kurfürsten-Collegium zu machenden Abrede nach dem Nürnberger Convent auf den 15. April absende. Dieser Convent fand auch durchaus nicht die Billigung des Kurfürsten Friedrich III. Der Minister v. Fuchs schreibt am 30. October 1700 an Iten:³⁾ „La conduite de l'assemblée de Nürnberg ne peut pas être louée de qui que ce soit, qui a encore une goutte de sang Allemand dans ses veines; c'est le sentiment de tous les honnêtes gens de notre cour, et S. A. Él. même a temoigné sa displicence au Marggrave d'Anspach qui y a voulu prendre part.“ — Die Nürnberger Verhandlungen wurden dann 1701 in Frankfurt fortgesetzt, wo aber schon manche Staaten zum Nachgeben riefen; nur Wolfenbüttels heftiger Widerstand dauerte fort, bis auch dieser durch die vorhin besprochene Katastrophe überwältigt ward. Unter den Wirren des damaligen großen europäischen Krieges kam die Angelegenheit erst recht in's Stocken. Endlich am 29. Januar 1706, wo, wie wir nachher sehen werden, das Verhältnis zwischen den beiden Höfen von Berlin und Hannover das beste war, schreibt wieder Limbach an Iten:⁴⁾ er verlasse sich auf den König von Preußen, welcher die Introduction gewiß befördern werde; Iten möge nach seiner „bekannten dexterität“ besorgen, daß der Punkt der „satisfactio principum“ so gefaßt werde, wie der König

1) Vgl. Anl. II, 21.

2) Vgl. Anl. VI, 12.

3) Vgl. Anl. VIII, 4.

4) Vgl. Anl. VI, 13.

im Jahre 1701 selber für gut befunden. „Dieses ist aber gewiß“, schließt Limbach, „daß, nachdem die Sache nun wieder in motu ist, nicht nachzulassen sei, um selbige zur perfection zu bringen.“ Mitte März 1706¹⁾ kann Limbach an Alten berichten, daß, wie jetzt Trier und Pfalz, so auch der König von Preußen nun den bisher nicht erteilten Consens zur Readmission der Kur Böhmen gegeben und somit der kaiserliche Hof genügende Sicherheit in Händen habe und also die Introduction nicht aufhalten könne. „Ihrer Sorgfalt und prudencie“, schreibt Limbach am 16. April 1706 an Alten nach Berlin,²⁾ „ist zuzuschreiben, was in der Kursache vom dortigen königlichen Hofe Gutes auhero kommt.“ Auch Trier, Pfalz, Sachsen und Mainz seien willig und bereit, hätten auch genügende Instruction gegeben, die ganze Sache in allen ihren Punkten auszumachen, was binnen kurzem geschehen könne, da es in den Händen des preußischen Gesandten, des Grafen Metternich, liege. Die wenigen Opponenten, wie Münster, Würzburg, Württemberg, Eichstädt, Cassel, Wolfenbüttel (?), Gotha und der Deutschmeister seien „unter dem Vorwand, die jura principum zu salviren, wiederum zusammengeloffen.“ Aber er, Limbach, hoffe: „es sollen, wann nur Electorales vorerst unter sich vereinigt, der Andern Künste nicht viel Hindernis machen.“ Am 28. Januar 1707 kann Limbach an Alten melden,³⁾ daß, nachdem von sämtlichen Kurfürsten die Instructionen in puncto substitutionis et admissionis Bohemiae endlich eingelaufen, am Tage zuvor (27. Januar) im Kurfürsten-Collegio das Conclusum dahin ausgefallen sei, daß die Substitution dem künftigen Kaiser allein zu überlassen und wegen Böhmen an die übrigen Collegia nichts zu bringen, sondern die Proposition der Kursache vorzunehmen sei. Dies müsse nun erst nach Wien berichtet und dann von dort die Ordre zur Proposition erwartet werden. „Wir haben Ursach, zu eilen“, schreibt Limbach, „damit wir vor Eröffnung der Campagne in's Collegium kommen, denn es siehet am Rhein-

1) Vgl. Anl. VI, 14 und 15.

2) Vgl. Anl. VI, 16.

3) Vgl. Anl. VI, 18.

strom ziemlich übel aus.“ — Die endliche Proposition der Kurfsache geschah dann am 6. April 1707, ¹⁾ nachdem noch 8 Tage lang vorher darüber deliberrirt war, und alle Fürsten hatten nun die hannoversche Kur positiv bewilligt. In einem Briefe vom 12. Mai 1707 ²⁾ wünscht Limbach dann Alten fernere gute Verrichtung in Berlin, „insonderheit daß die hohen Allirten fernere beysammen halten und nicht nur in Spanien, sondern auch im Elsaß solche operationes machen mögen, damit Straßburg wiederum in des Reiches Hände komme, ohne welches wir keine Ruhe haben werden!“ — Endlich am 7. September 1708 fand dann zu Regensburg die feierliche Introduction des kurhannoverschen Gesandten v. Limbach Statt, ³⁾ nachdem also seit der kaiserlichen Ertheilung der Kurwürde an Hannover sechszehn Jahre der Verhandlungen und Streitigkeiten über deren Anerkennung verfloßen waren.

4. Foedus perpetuum zwischen Brandenburg und Hannover. — König Friedrich I. von Preußen. — Verhältnisse am Berliner Hofe. — Die Heirath zwischen dem preußischen Kronprinzen Friedrich Wilhelm und der hannoverschen Prinzessin Sophie Dorothee.

Als der große europäische Krieg über die spanische Erbfolge drohte und von Frankreich neue Gefahren zu befürchten waren, erkannte man in Hannover den hohen Werth und die Nothwendigkeit einer größern Einigung mit dem benachbarten brandenburgischen Staate und Alten erhielt den Auftrag, ein augenblicklich gutes Einvernehmen mit dem Berliner Hofe zu benutzen und daselbst auf die Erneuerung der alten zwischen beiden Häusern bestandenen immerwährenden Allianz, des „foedus perpetuum“, anzutragen. Alten gewann hierfür sogleich das besondere Interesse und die eifrigste Mitwirkung

¹⁾ Vgl. Anl. VI, 19.

²⁾ Vgl. Anl. VI, 20.

³⁾ Vgl. das Nähere über diese Introduction bei Schaumann a. a. D. S. 42 f.

seines Freundes, des Ministers von Fuchs, welcher schon immer auf eine dauernde Einigkeit zwischen beiden Höfen gedrungen hatte. Schon am 16. August 1699 schreibt derselbe an Ulten: 1) — „Il n’y a point de doute, que la France n’applique toute son intention sur l’état et la santé du Roi d’Espagne et que nous sommes à la veille des plus grandes révolutions qu’il y a eu dans plusieurs siècles, si sa mort devoit arriver bientôt. Quel bonheur seroit-ce donc pour nous, si nos Maitres s’entendoient bien et s’unissoient d’intérêt dans cette conjoncture. C’en est un grand pour vous, que cette parfaite union de coeur et de volontés entre l’oncle et le neveu, dont il n’y a guères eu d’exemple et qui vous fortifiera plus que vingt-mille bras ne feroient.“ Die Allianz kam auch bald zu glücklichem Abschluß; am 9. October 1700 schreibt Fuchs an Ulten: 2) „Je ne Vous sçaurois exprimer la joye que Vos voeux seront accomplys et l’alliance éternelle renouvelée entre nos Sérén. Maitres. — Je n’ay rien tant souhaité ny conseillé que ce renouvellement, et S. A. E. même m’a dit, qu’Elle avoit donné ordre, que l’alliance devoit demeurer en tout comme elle étoit et être ainsi renouvelée“; und am 30. October: 3) „Je Vous félicite de notre traité conclu il y a trois jours, qu’on a approuvé le projet envoyé et donné ordre à Mr. le comte de Dohna, de la signer.“ Auch der Graf Wartenberg war von Ulten für diese Allianz gewonnen; derselbe schreibt an diesen am 20. November 1700: J’ay bien de la joye, Monsieur mon ami, d’apprendre par la Vostre, que Vous prenez part à l’accommodement qui s’est fait par un nouveau traité entre nos Maistres, et que Vous croyez, que j’ay contribué quelque chose à cette parfaite union, welche dauern wolte so lang die Welt stehet. Vous, Monsieur, me devez connoistre et me rendre

1) Bgl. Anl. VIII, 1.

2) Bgl. Anl. VIII, 3.

3) Bgl. Anl. VIII, 4.

ce témoignage, que mon unique but a toujours été à mettre ces deux illustres maisons bien ensemble; cela étant fait je Vous en félicite, puisque Vous y avez travaillé depuis que Vous avez été à nostre cour, ne doutant pas, que Vous y serez présentement avec plus d'agrément que du temps passé. Je me fais un plaisir de Vous revoir bientôt, pour Vous dire, que je suis sans relâche“ etc.

Wie aus dem Schlusse dieses Briefes hervorgeht, hatte Altens damals den Berliner Hof wieder verlassen, wo er bei den zerfahrenen Verhältnissen daselbst bisher eine wenig angenehme Stellung gehabt hatte. Dieser Hof war damals der Schauplatz steter Partei-Umtriebe und persönlicher Reibungen. Unter den Rätthen des schwachen Monarchen war seit Dandelmans Sturz der einflußreichste und zugleich urtheilloseste der Graf Wartenberg. Den Launen des Gebieters bedientenhaft gefügig, wagte derselbe darum nichts auf eigene Verantwortung zu übernehmen. Daher entstand jenes Schwanken der auswärtigen Politik; aber auch die Schwäche der inneren Verwaltung ward nur äußerlich durch den Glanz des Hofes, durch prunkvolle Feste, kostbare Bauten und Beförderung der Künste und Wissenschaften verdeckt, welche der Eitelkeit des Fürsten dienten. Auch die Stimmung und das Verhalten dem hannoverschen Hofe gegenüber war stets schwankend; Eifersucht und allerlei kleine Streitigkeiten und Reibereien ließen noch immer die Einigung keine feste und dauernde werden, so sehr auch Sophie Charlotte und besonders, wie wir später noch sehen werden, die Kurfürstin Sophie vermittelnd und versöhnend thätig waren. Altens diplomatische Stellung daselbst war von Anfang an eine sehr schwierige und zugleich höchst unangenehme, und wiederholt äußerte er nach Hannover seinen Wunsch, von Berlin abberufen zu werden. Bothmer schreibt ihm in Bezug darauf am 7. März 1700 von Hannover aus: 1) „De la manière que les choses sont je comprends fort bien, que Vous n'aurés pas beaucoup

1) Bgl. Anf. III, 5.

d'agrément à rester long tems dans cette cour là, dont la voyage de Prusse Vous délivrera sans doute, si Vous n'en revenés plustost.“ Im Herbst 1700 erhielt Iten auch die Erlaubnis, nach Hannover zurückzukehren; hier blieb er dann bis zum Frühjahr des folgenden Jahres, wo ein besonderes Ereignis seine abermalige Sendung nach Berlin nothwendig machte.

Die Erwerbung der Kurwürde durch Hannover, der englischen Königskrone durch Wilhelm von Oranien, der polnischen durch August von Sachsen hatte die ganzen europäischen Rangverhältnisse zu Ungunsten Brandenburgs verschoben. Der Ehrgeiz des Kurfürsten Friedrich III. trachtete nun schon länger dahin, die Königskrone zu gewinnen. Nach mehrjährigen — pro und contra ausfallenden — Erwägungen und Berathungen mit seinen Ministern, begann er dann deswegen mit dem kaiserlichen Hofe zu verhandeln, längere Zeit erfolglos, bis die günstige politische Constellation ihn sein Ziel beim Kaiser erreichen ließ.¹⁾ Am 16. November erfolgte der Abschluß des geheimen Kronvertrages zwischen dem Kaiser und ihm, und am 18. Januar 1701 fand mit größtem Pomp zu Königsberg die Krönung Friedrichs, des ersten Königs von Preußen Statt.

Iten ward dann nach des Königs Rückkehr nach Berlin von dem Kurfürsten Georg Ludwig von Hannover und dem Herzoge Georg Wilhelm von Celle dorthin wieder abgefandt, deren Glückwünsche darzubringen und die neue Würde anzuerkennen. Als er darauf Berlin wieder verließ, ward ihm aber gegen die damalige Sitte an den Höfen, den fremden Botschaftern beim Abschiede ein kostbares Geschenk darzu-

¹⁾ Der hannoversche Gesandte im Haag, v. Bothmer, schreibt am 31. August 1700 an Iten (vgl. Anl. III, 6): „C'est tout de bon, que nous aurons un Roy de Prusse; il est bien juste, qu'il en conte autant à Msgr. l'Électeur, que Vous dites; la dignité Royale deviendroit trop commune, si elle étoit à si bon marché. Je suis persuadé, que le commencement en sera fort magnifique et plein de joye; si les suites ne répondent pas à l'idée qu'on s'en fait, les auteurs du conseil auront une ample matière pour exorcer leur capacité.“

reichen, ein solches nicht zu Theil, was Sten anfangs als ein markantes Zeichen der Unzufriedenheit des Königs mit ihm glaubte ansehen zu müssen. Der hannoversche Kriegssecretär Heusch, welcher im Auftrage des Kurfürsten Georg Ludwig als politischer Agent in Berlin weilte, theilte an Sten am 14. Juni 1701¹⁾ eine besondere Ursache dafür mit: „J'apprends sous main, que la principale raison, pour laquelle on n'a rien donné à Votre Exc., étoit, parcequ'elle avoit esté icy deux fois consécutivement et qu'on l'avoit toutes les fois régalaé d'un présent, en second lieu, que le Roy avoit trouvé étrange de ce que Mr. de Sibourg n'avoit rien eu, lorsqu'il a esté à Hanovre et à Celle, quoyque que Sa Majesté eut fort distingué nos Maitres en leur envoyant le plus ancien chambellan.“ Endlich am 23. November 1701 ward an Sten noch nachträglich ein kostbares Geschenk verliehen, indem an diesem Tage der Graf Wartenberg ihm im Auftrage des Königs eine Hut-Agraffe im Werthe von 3000 Thalern übersandte mit den begleitenden Worten: „Le Roy mon Maistre m'a ordonné de Vous envoyer, Monsieur, un chapeau de la fabrique de Berlin et de Vous assurer de Son affection, espérant, que Vous trouverés ce présent à Vostre grée. La faute est à moy, que Vous ne l'aviés pas plustost recen; Vous sçavés, que j'ay la mémoire bien courte, je Vous en demande pardon. Le porteur du dit chapeau Vous assurera de vive voix, combien que je suis“ etc.

Ueber Stens Thätigkeit von seiner ersten Sendung nach Berlin an fehlt uns aus dem im Vorwort angegebenen Grunde alles archivalische Material, auch die Sten'schen Papiere werden für die letzte Zeit immer dürftiger und lassen uns für unsere Darstellung im Stich; diese kann daher auch mehr oder weniger nur fragmentarisch werden und können wir nach den in den Anlagen mitgetheilten Briefen nur die wichtigsten Momente hervorheben.

1) Vgl. Anl. IX, 3.

Während seines diesmaligen kurzen Aufenthalts in Berlin erhielt Iten auch von Hannover den Auftrag, am dortigen Hofe nähere Nachforschungen anzustellen über die Pläne und Hoffnungen, die man daselbst hege in Betreff der Thronfolge in England. — Im Herbste des vorhergehenden Jahres (1700) hatten sich die beiden Kurfürstinnen Sophie Charlotte und Sophie, deren Mutter, in die Bäder von Aachen begeben und von da eine Reise nach Holland unternommen und den König Wilhelm in Voo besucht. Auch der junge Kurprinz von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, war mit ihnen, damals zwölfjährig, körperlich und geistig frisch und gesund, lebhaft und aufgeweckt,¹⁾ und hatte sogleich die besondere Gunst und Liebe des Königs Wilhelm sich erworben. Dieser hatte nun damals die Absicht, diesen hoffnungsvollen Prinzen an Stelle des verstorbenen Herzogs von Gloucester als dereinstigen Thronfolger in England zu gewinnen,²⁾ da man seinen Hoffnungen und Anträgen in dieser Angelegenheit in Hannover damals mit Zurückhaltung begegnete. Dem Kurfürsten Georg Ludwig war die Succession in England freilich von Werth, weil dadurch sein Ansehen unter den deutschen Reichsfürsten gesteigert ward, aber einstweilen hing sein Sinn noch an seinem heimatlichen Sitze und an dem unverantwortlichen, unbefchränkten Fürstenregimente in Hannover und er fühlte wenig Neigung und Liebe für ein Land, dessen Sprache ihm fremd, dessen Verfassung ihm unverständlich war, dessen Parlament seine Könige erwählte, absetzte und hinrichtete. Vielen schien derselbe gegen die Succession in England zu gleichgültig; so schreibt der hannoversche Gesandte im Haag, v. Bothmer, deswegen an Iten am 15. April 1701:³⁾ Der Rath, den Kurprinzen von Hannover (den späteren König Georg II.) nach England zu schicken, sei vortrefflich. „Je suis bien trompé“,

1) Die Kurfürstin Sophie schrieb damals (5. September 1700) über diesen ihren Enkel an die Raugräfin Luise: „Er ist 12 Jahre alt und spricht so vernünftig, als wäre er dreißig. Ich habe in meinem Leben nicht etwas so Artiges gesehen, wie diesen Prinzen.“

2) Vgl. Klopp, „Der Fall des Hauses Stuart“ 2c. VIII, S. 570 ff.

3) Vgl. Anl. III, 7.

fährt er fort, „s'il n'a plus de goût pour cette couronne que l'Électeur son père, ce qui soit dit entre nous, car il ne seroit pas bon, que Mess. les Anglois sceussent nostre indifférence sur ce sujet.“ Hierauf gründeten nun vielleicht Einige am Berliner Hofe die Hoffnung, daß der dortige Kronprinz zu diesem Throne gelangen könne. Bothmer schreibt am 31. August 1700 ¹⁾ an Iten: „Etre Roy de Prusse, devenir en suite Gouverneur et Capitaine-général des Provinces unies et même Roy d'Angleterre sont des choses fort souhaitables, et s'il ne tient qu'à souhaiter il vaut mieux désirer quelque chose de si grand que de moindre conséquence. Le ministère d'aujourd'hui [à Berlin] fait voir par là cette sublimité de son génie qui le rend si célèbre dans le monde.“ Am 14. April 1701 meldet der Graf Platen an Iten in Berlin: ²⁾ der preußische Gesandte in Stockholm, Graf Dohna, solle in Betreff der englischen Succession sich geäußert haben, als ob diese mehr den Kronprinzen von Preußen angehe, da dieser „Protestant“, der Kurfürst von Hannover aber „Lutheraner“ sei; und am 24. April schreibt er demselben: ³⁾ er habe aus Itens Bericht ersehen, womit man sich in Berlin wegen der englischen Succession schmeichle; es würde aber damit gehen, wie die göttliche Vorsehung es bestimmt habe, welcher sie ihren Ehrgeiz und ihre Wünsche unterwürfen. Wenn aber das Parlament die Successions-Ordnung in der protestantischen Linie nicht umstoßen wolle, würde es diejenigen nicht zurücksetzen können, welche durch Geburt dem Kronprinzen von Preußen vorangingen.

Von Ende April 1701 an weilte Iten die nächste Zeit ruhig in Hannover, den damaligen Stürmen und Wirren am Berliner Hofe entrückt, über welche ihm aber sein dortiger Freund, der Minister v. Fuchs, wie auch der hannoversche Agent daselbst, der Kriegssecretär Heusch manche nähere Mit-

1) Vgl. Anl. III, 6.

2) Vgl. Anl. II, 25.

3) Vgl. Anl. II, 27.

theilungen machen, aus denen wir die interessantesten Stellen hier anführen wollen. Am 26. Juli 1701 schreibt Fuchs: ¹⁾ — „Nous vivons icy à l'ordinaire. Vous connoissés la cour de Brandebourg, qui est une grosse mer, c'est tout dire;“ und einige Wochen darauf: ²⁾ „La patience est la vertu la plus nécessaire à la cour et pourtant la plus difficile à apprendre. — Vous ne pouvés pas ignorer, en quelle situation est présentement notre cour, que j'étudie depuis 36 ans sans y comprendre rien, par les grands changemens qui s'y font.“ Am 8. Februar 1702 ³⁾ meldet er neue Veränderungen und Stürme am Berliner Hofe und schreibt: „Que je Vous porte envie par delà, de vivre doucement et de n'avoir pas à apprehendre des troubles ny des changemens. Les notes commencent à se fixer un peu et il faut espérer, qu'après la pluye le beau temps. Mess. de Chwalkowsky et d'Ilgen n'ont rien à craindre et ils ont pris l'allarme sans aucun sujet et sur des bruits de ville qu'on appelle icy Fischmarkt-Zeitungen; Mr. le comte de Dohna a payé de présence d'esprit et de sagesse et il n'a rien à craindre non plus, puisqu'il a sceu conjurer l'orage, qu'il n'a pas crêvé en l'absence de la Reine, laquelle nous attendons icy avec la dernière impatience, pour nous ramener le calme et rassurer les esprits.“ — Ueber die schwankende Stellung des Grafen Wartenberg berichtet Heusch an Alten (12. Juli 1701): ⁴⁾ „La conduite de la comtesse sa femme est trop connue, pour ne luy point faire de tort; — il est vray, que le mépris que l'on a pour Mad., rejaillit en quelque façon sur luy, puisqu'il souffre si patiemment une chose qu'il ne peut ignorer, continuant mesme de caresser sa femme comme si elle le méritoit. Je croy, qu'il aura de la peine, de se soutenir contre un grand nombre d'envieux, qui ne

1) Bgl. Anl. VIII, 6.

2) Bgl. Anl. VIII, 7.

3) Bgl. Anl. VIII, 10.

4) Bgl. Anl. IX, 4.

souhaitent que sa chute, mais on n'en sçauroit encore rien dire de certain, quoyque le génie de cette cour demande de fréquentes révolutions.“

Die gute Harmonie zwischen Berlin und Hannover erlitt auch in den nächstfolgenden Jahren wiederholt Störungen, so sehr auch die Kurfürstin Sophie, Leibniz, Fuchs und andere Hannover wohlgesinnte Männer für die Eintracht beider Höfe thätig waren. Fuchs beklagt sich gegen Ulten aber bitter darüber, daß man auf beiden Seiten nicht immer thue, was zum Frieden diene. „Je Vous jure“, schreibt er an Ulten am 12. September 1702,¹⁾ „que je ne souhaite rien tant que de voir finir ces misérables disputes qu'il y a encore entre nous et Celle. — Il y a des gens qui prennent plaisir à brouiller les cartes et qui sont capables de gêner plus dans une heure que d'honnêtes gens ne peuvent redresser en un an;“ und in einem Briefe vom 3. Februar 1703²⁾ heißt es: „Permettés moy que je passe légèrement sur l'affaire de Hildesheim comme sur une matière désagréable. J'ay remarqué par le peu d'apperience que j'ay, que beaucoup d'affaires deviennent facheuses par les manières dont on les traite, qui ne le servoient pas tant de leur nature; pour corriger cela, il est bon quelques fois, d'admettre des compagnons du crime afin de ne s'en charger plus seul.“ — Bittere Klagen über die dem Ganzen so nachtheilige Uneinigkeit dieser benachbarten und verwandten Höfe führt auch Leibniz in vielen seiner Briefe, so besonders in einem Briefe vom 7. December 1703 an Obdam, in welchem er besonders über die Empfindlichkeit und die Anmaßungen des preussischen Rabinet's sich äußert und bezeugt, wie oft er zur Eintracht gemahnt habe: „Je l'ai assez prêché à Berlin; sed non omnes capiunt verbum hoc. La cour de Berlin prend feu sur la moindre chose qui mérite à peine qu'on en prenne connoissance.“ Preussischer Seits führte man frei-

1) Vgl. Anl. VIII, 12.

2) Vgl. Anl. VIII, 15.

lich dieselbe Klage. So schreibt Fuchs an Alten am 17. Febr. 1703: 1) — „Permettés moy, que je n'entre pas dans le détail de l'affaire de Hildesheim ny des autres qui sont sur le tapis; il y a beaucoup à dire et on fait icy les mêmes plaintes que Vous faites par delà. Une petite communication à temps auroit pu empêcher beaucoup de fâcheries. Ce qui me mouve le coeur c'est de voir, que de part et d'autre on donne sujet à un éloignement de la bonne intelligence et en même temps de ses véritables intérêts des deux côtés: car j'ai tousjours été de ce sentiment, que je ne perdray jamais, que le véritable intérêt des deux maisons est une bonne union et intelligence et qu'on perdra tousjours plus par une jalousie mal fondée qu'on n'y gagnera.“ — An dem Minister v. Fuchs in Berlin lag in der That nicht die Schuld, wenn das Verhältnis zwischen den beiden Höfen nicht immer das beste war; derselbe zeigte stets eine Hannover und Celle so wohlwollende Gesinnung und solche Thätigkeit für deren Interesse, daß Kurfürst Georg Ludwig und Herzog Georg Wilhelm ihm im August 1702 durch ihren Agenten Heusch in Berlin ein kostbares Geschenk überreichen ließen: worauf Fuchs am 23. Aug. an Alten schreibt: 2) „Je ne fus pas si tost arrivé, que Mr. Heusch me porta un présent magnifique et brillant de la part de S. A. Élé. et du Sérén. Duc; je l'ay reçu avec la soumission et la reconnoissance qu'on doit aux marques de bienveillance et de bonté que de si grands Princes daignent nous donner.“

Noch mehr wurden die Fäden des Zusammenhangs mit dem hannoverschen Hofe in Berlin gelöst, als am 1. Febr. 1705 die Königin Sophie Charlotte zu Herrenhausen starb. Sie hatte doch oft, wenn das gute Einverständnis zwischen den beiden Höfen zum Nachtheil beider durch Eifersucht und

1) Bgl. Anl. VIII, 17.

2) Bgl. Anl. VIII, 11.

Mistrauen gestört war, die Vermittlerin gemacht, die Schwierigkeiten zu lösen gesucht und den Durchbruch ernstest Zwickigkeiten verhütet.

Mit ihrer Leiche kehrte auch Iten wieder im Febr. 1705 nach Berlin zurück, wo er zunächst von Seiten Hannovers und Celle's dem Könige Friedrich I. die innigsten Beileidsbezeugungen über den Verlust seiner Gemahlin und die wärmsten Freundschaftsversicherungen zu erstatten hatte. Sodann sollte er aber dort einen Plan und Wunsch des hannoverschen Hofes zu verwirklichen suchen, nämlich: das durch den Tod der Königin Sophie Charlotte gelöste einigende und verwandtschaftliche Band zwischen beiden Häusern wieder neu zu knüpfen durch eine Heirath des preussischen Kronprinzen Friedrich Wilhelm mit der Tochter des Kurfürsten Georg Ludwig, der Prinzessin Sophie Dorothee. Besonders wurde diese Verbindung von Herzen gewünscht von der Kurfürstin Sophie, welche diesen ihren Enkel auf's innigste liebte und verehrte. ¹⁾

Iten nahm sich der Sache auch auf's thätigste an. Das Nähere dieser seiner Thätigkeit entgeht uns, da uns ja das betreffende archivalische Material fehlt; daß aber jene Heirath ganz besonders durch Itens Verdienst zu Stande kam, beweist uns u. a. ein späterer Brief des hannoverschen Gesandten im Haag an denselben vom 6. Juli 1706, ²⁾ worin er Iten ganz besonders Glück wünscht zu der geschehenen Verlobung des preussischen Kronprinzen mit der hannoverschen Prinzessin, „*puisque c'est Votre ouvrage, souhaitant qu'il produise l'union et la satisfaction réciproque des deux contractans et de leurs Sérén. maisons sans interruption.*“ Es galt zunächst, die preussischen Minister für den Plan zu gewinnen. Der Graf Wartenberg veranlaßte, wie wir später sehen werden, Schwierigkeiten; den Minister v. Hgen, welcher neben jenem die auswärtigen Angelegenheiten mit fester und geschickter Hand leitete, scheint Iten auch durch ein Geschenk von Seiten des Kurfürsten zu gewinnen versucht haben zu müssen. Vor uns liegt ein Brief Hgens an Iten

¹⁾ Vgl. S. 133.

²⁾ Vgl. Anl. III, 9.

vom 13. Febr. 1705, worin er das Geschenk zwar nicht abweist, aber vorsichtig die Bedingung dabei macht, daß er es vorher dem Könige sagen und dessen Erlaubnis dazu einholen müsse. 1) Die günstigste Aufnahme und wesentliche Förderung fand das Heirathsproject bei dem Minister v. Fuchs, welcher dem hannoverschen Hofe ergeben und dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm in hoher Verehrung zugethan war. In seinen Briefen an Isten ist er wiederholt des Lobes voll über diesen trefflichen und zu den größten Hoffnungen berechtigenden Prinzen, von dessen Regiment Fuchs dereinst für sein Vaterland ein goldenes Zeitalter erwartet. Am 12. Sept. 1702 schreibt er: 2) „Nous eûmes dimanche passé le contentement, de voir aller notre Prince Royal à la sainte cène pour la première fois; il fut examiné publiquement, et cette cérémonie se fit avec tant de marques de tendresse de tous les spectateurs pour le Prince Royal, qu'il n'y en avoit guère qui n'eût les larmes aux yeux et n'en fût touché au vif. Dieu nous le conserve; je suis fort trompé ou ce sera un jour un des plus grands et des

1) Igen schreibt: „J'ay appris avec bien du plaisir Votre heureuse arrivée à nostre cour et auray l'honneur de le témoigner de bouche à V. Exc. Mais pour ce qui est du présent que Vous m'offrés, Monsieur, je sçais à la verité le respect, avec lequel je dois recevoir tout ce qui me vient d'un endroit si haut et si relevé. Aussy n'ay-je garde de le refuser, mais V. Exc. me permettra bien qu'avant que je le prenne, que j'en parle à sa Majesté ne me trouvant pas en état, de recevoir aucune gratification au monde sans sa permission. Aussy ne me souvient-il d'avoir jamais fait quoy que ce soit, qui me doive attirer ces sortes de gratifications de la part de S. A. Élect., mais bien d'en avoir eu autrefois et que j'ay été assés malheureux, de n'avoir pu mériter quelque envie que j'eusse d'ailleurs pour son service. J'asseuré V. Exc., que j'anray toute ma vie autant qu'on en peut avoir et cela par une raison qui fait plus d'impression sur mon esprit que tous les présens de la terre à sçavoir parceque je suis bien persuadé, que les intérêts de S. A. Élect. sont les nostres et qu'il n'en faut faire jamais de séparation. Je suis⁴ etc.

2) Bgl. Anl. VIII, 12.

plus louables Princes, que nous ayons eu depuis longtemps. Le lendemain après, qui fut un jour de conseil, le Roy déclara, qu'il avoit resolu de faire entrer le Prince Royal dans le conseil d'estat. Vous jugerés aisement, que nous ne sommes pas fachés d'avoir un tel témoin de notre zèle et fidelité." Als für Januar 1703 eine Reise des Kronprinzen mit seiner Mutter nach Hannover in Aussicht steht, schreibt Fuchs an Alten: 1) „Je suis assuré, que Vous auriés de la joye par delà de le voir; car il n'y a rien de plus charmant ny de plus obligeant et cela sans fard; sa conduite est celle d'un homme de 30 ans, et si le bon Dieu nous conserve le Prince, il promet de nous ramener le siècle d'or.“ Und am 10. März 1703 meldet er demselben: 2) „La mort nous a ravy le bon Mr. de Rebeur, l'informateur du Prince Royal. Cet accident nous a fait connoitre le divin naturel du notre Cron-Prince. Car il ne se peut rien adjouter à la bonté et à la tendresse, dont S. A. R. a traité le malade et qui Elle a fait paroître après sa mort. On se sacrifieroit pour un tel maitre, quand on auroit cent vies!“

Weniger günstig gestimmt für die Heirath war anfangs der Graf Wartenberg. Dieser, und noch mehr seine Gemahlin, die seit dem Tode der Königin Sophie Charlotte die erste Dame des Hofes zu spielen für ihr Recht hielt,³⁾ waren dem schwedischen Interesse zugewandt und betrieben anfangs eifrig eine Heirath des Kronprinzen mit des Königs Karl XII. Schwester Ulrike Eleonore. Anfangs October 1705 wollte der preußische Oberkammerherr, der bei seinem Herrn wie beim Grafen Wartenberg viel vermögende Graf Wartenleben am hannoverschen Hofe. Als dieser von dort nach Berlin zurückgekehrt war, meldet Heusch in einem chiffrierten Schreiben an

1) Vgl. Anl. VIII, 13.

2) Vgl. Anl. VIII, 18.

3) Ueber deren spätere Stellung zu der nachherigen Kronprinzessin Sophie Dorothee vgl. den Bericht von Heusch an Alten Anl. IX, 13.

Itten, ¹⁾ wie derselbe voll Lobes sei über die in Hannover gefundene Aufnahme und über das erhaltene werthvolle Geschenk, wie er dem Könige die guten Gefinnungen des Kurfürsten mitgetheilt und besonders auch die Prinzess Sophie Dorothee in lobender und auszeichnender Weise geschildert habe. Auch habe derselbe wegen der zu wünschenden Heirath mit dem Grafen Wartenberg gesprochen „en luy faisant comprendre l'intérêt particulier qu'il avoit de favoriser le mariage du Prince Royal avec ladite Princesse, que quoyque ce ministre fut engagé de parole pour un autre endroit, il espéroit pourtant le gagner d'une manière, que l'affaire susdite pourra avec le temps estre mise sur le tapis avec espérance de succès et qu'alors Votre expédient pourra estre envoyé icy pour y travailler, qu'il étoit encore nécessaire de temporiser un peu et d'avoir pour le Roy de Prusse toutes les complaisances possibles.“ Einige Tage darauf schreibt Heusch an Itten: ²⁾ man versichere, daß Wartenberg jetzt die Heirath des Kronprinzen mit der friesischen Prinzess auf's Tapet bringe und dabei die daraus erwachsenden großen Vortheile in Betreff der oranischen Herrschaft hervorhebe, man zweifele jedoch, daß derselbe mit diesem Plane gegen die Neigung des Kronprinzen durchdringen werde. Diese Neigung des Prinzen ging aber entschieden auf seine hannoversche Cousine, die Prinzess Sophie Dorothee, und auch der König, wol mit aus verehrungsvoller Pietät gegen seine verstorbene Gemahlin, welche jene Heirath dringend gewünscht hatte, gab seine Zustimmung zu des Sohnes Wahl. Es scheint aber, als ob man nun in Berlin den ersten bewerbenden Schritt von Hannover aus erwartet habe; denn am 31. Januar 1706 richtet Hattorf im Namen des Kurfürsten Georg Ludwig an Itten ein chiffriertes Schreiben ³⁾ mit der Instruction, daß, wenn dort wieder von der Heirath die Rede wäre, er erklären solle, daß er keine betreffende Instruction habe und daß es, soviel er wüßte, keine Sitte

1) Vgl. Anl. IX, 6.

2) Vgl. Anl. IX, 7.

3) Vgl. Anl. IV, 6.

im Welfenhause sei, die Prinzessinnen auszubieten.¹⁾ Dieses möge Iten auf eine nicht Anstoß erregende Weise dort mittheilen; übrigens wünsche man am hannoverschen Hofe einen glücklichen Erfolg dieser Angelegenheit und würde Iten damit ein sehr großes Verdienst sich erwerben.

Am 22. Mai 1706 berichtete dann Iten an den Kurfürsten nach Hannover, daß der König von Preußen seine Reise nach Holland über Hannover zu nehmen und dort persönlich um die Hand der Prinzess für seinen Sohn zu werben beabsichtige, worauf er folgende Antwort erhielt:

„Hannover den 25. May Anno 1706.

Von Gottes Gnaden Georg Ludewig, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, des Heyl. Römischen Reichs Churfürst ꝛc. ꝛc. Unfern geneigten gnädigsten Willen zuvor. Edler, Bester, Mhat und lieber Getreuer. Wir haben aus ewrer eigenhändigen relation vom 22. dieses vernommen, daß ihr Ursache zu glauben zu haben vermeinet:²⁾ der König in Preußen werde Uns selbst persönlich umb die Princessin Unsere Tochter für den Cron-Prinzen in Preußen ansprechen wollen, inmaßen der Ober-Cammerherr euch zu erkennen gegeben, der König verlangete Uns zu sehen.

Wann ihr nun mit guter manier abwenden könnet, daß solche persönliche Anwerbung unterbliebe, so wird es Uns sehr lieb seyn und werdet ihr euer Bestes deshalb versuchen; jedoch bloß als für euch und etwa durch insinuationes bey dem Ober-Cammerherrn, inmaßen ihr gegen sonst Niemanden, wer der auch sei, euch etwas davon merken zu laßen. Wir bleiben euch mit gnaden behgethan.

Georg Ludewig
Churfürst.
v. Hattorf.“

Der König führte aber die vorgesezte Reise nach Hannover im Juni wirklich aus. Von hier wurden demselben

¹⁾ „Ce n'étoit pas la coutume, d'offrir les princesses de cette maison.“

²⁾ Von hier an ist das Schreiben chiffriert.

bis Giffhorn der General v. Wehhe, der Schloßhauptmann v. Hardenberg und andere Cavaliere entgegenesandt ¹⁾ und eine Meile von der Residenz bewillkommte ihn der Kurfürst, in dessen Gesellschaft, begleitet von dem Kronprinzen, er am 16. Juni, Mittags 11 Uhr, seinen Einzug durch das Steintor hielt. Auf den Wällen der Altstadt und Neustadt wurden die Stücke gelöst; Lakaien und Pagen umgaben die Wagen, denen die kurfürstliche Garde folgte, und an der Schloßstreppe empfing die Kurfürstin Sophie den königlichen Gast. Man speiste von goldenen Tellern unter Tafelmusik und dem Zurdrange von Schaulustigen, worauf der Hof sich in's französische Theater begab. Noch an demselben Tage geschah die Werbung; die großmütterliche Einwilligung der Kurfürstin Sophie erbat der König durch folgende Zeilen: ²⁾

„A Hannover ce 16. de Juin 1706.

Ma Cousine. Comme je me suis si bien trouvé du mariage entre moy et feu la Reyne ma très chère et incomparable épouse, j'ay songé, d'en faire un semblable entre le Prince Royal mon fils et la fille de Mr. l'Électeur de Brunswig mon frère; et mon arrivée en ce lieu m'ayant donné occasion, de voir et de m'informer du mérite et de la vertu de cette Princesse, m'a confirmé entièrement dans cette intention. Mais comme il est nécessaire, que Vostre Altesse comme grand-mère y donne aussy son consentement, je viens pour Vous le demander et ne doutant nullement, que Vous ne le donniés avec plaisir, je prie Dieu, que Vous aussy bien que moy puissions jouir longues années des prospérités qui proviendront infailliblement d'une alliance si heureusement concertée, Vous assurant, que je suis toujours

De Vostre Altesse

le bon Cousin

Frederic R.“

¹⁾ Vgl. „Die große Preussisch- und Lüneburgische Vermählungs-Freude“ zc. Berlin 1707. 4. (Königl. Biblioth.)

²⁾ Dieser eigenhändige Brief des Königs findet sich unter den Itenschen Papieren; vgl. Feder a. a. D. S. 191.

Eine Schwierigkeit erhob sich, indem der König anfangs verlangte, daß nach dem Beispiel seiner verstorbenen Gemahlin auch die Prinzess zur reformirten Confession übertreten solle, der Kurfürst aber entschieden diese Forderung verwarf. Die Prinzess Sophie Dorothee selber richtete deshalb folgende Zeilen an den König:

„Hannovre ce 18. Juin 1706.

Sire. J'ay été fort affligée d'apprendre, que Votre Majesté trouvoit de la difficulté, d'accorder à Mr. mon Père l'article, par lequel V. M. me promettrait le libre exercice de ma religion. V. M. a tant de bonté pour moy et tant de générosité en toute chose; que j'espère, qu'Elle ne voudra pas me refuser, de m'en donner une marque dans un point, où le repos et le bonheur de ma vie sont si fort intéressés. J'en supplie V. M. avec tout le respect et toute la soumission, que je luy dois, et l'assure, que j'en auray une obligation et reconnaissance éternelle à V. M., étant avec un très profond respect, Sire,

De Votre Majesté
etc. etc.

Sophie Dorothee.“

Der König stand dann auch von seiner Forderung ab und die Ehepacten wurden abgeschlossen. Der 18. Juni war dann der officielle Verlobungstag. „Der Verlobungs-Actus ging Abends gegen 6 Uhr an, da sich die sammtlichen Hohen Herrschaften unter dem Schall der Trompeten und Pauken in ein schön aufgezieretes Gemach, dessen Boden mit Tuche belegt war, verfügten.“ Hier geschah der Wechsel der Ringe. „Darauf ließen sich die Trompeten und Pauken mit sonderbarer Lust hören;“ vierzig vor dem Schlosse auf der Leinstraße aufgeschlossene Geschütze verkündeten den Hannoveranern die Verlobung, gleichfalls wurden „die Stücke auf allen Wällen zu drehen Malen nach einander gelöst, so daß unter solchem starken Krachen Jedermann zur Freude bewegt wurde.“

Der König verließ darauf am 20. und der Kronprinz am 21. Juni Hannover und setzten die Reise nach Holland

fort. Iten erhielt den Auftrag ihnen dorthin zu folgen, wo er beim Könige einige Zeit im Haag verweilte. Er mußte die Correspondenz zwischen den Verlobten vermitteln und andere Aufträge derselben ausführen. In einem Briefe vom 7. Juli 1706 dankt die Prinzess von Byrmont aus Iten für die Nachricht, daß der König ihr noch immer so freundlich gesinnt sei; Iten möge ferner ihrer beim Könige auf's beste gedenken. ¹⁾ Wegen des für seine künftige Gemahlin zu bildenden Hofstaates schreibt Kronprinz Friedrich Wilhelm am 31. Juli an Iten: „Monsieur. Vous vous souviendrés sans doute de la prière que je Vous ay fait faire, de ne rien conclure dans l'affaire que Vous sçavés, avant que je ne sois de retour; je la réitère par celle-cy et j'espère, que Vous ferés Votre possible pour y réussir. Car je voudrois bien etre présent, quand on reglera la cour de Princesse. Vous me feriés beaucoup de plaisir, si Vous vouliés sonder de loin et sous main les ministres pour le rang que les gens de Sa suite doivent avoir. Je Vous prie, de m'en dire Vos sentiments et d'estre très persuadé, que je suis Votre bon ami“ etc. Iten hatte die Freude, daß seine älteste Tochter, Eleonore Luise, von der Prinzess zu ihrer Hofdame erwählt wurde. ²⁾

Nachdem dann schon festgestellt war, daß die Trauung durch Procuration in Hannover vollgültig erfolgen sollte, erhob der Königl. Ober-Ceremonienmeister v. Besser Bedenken; Leibniz erhielt die Aufgabe, dieselben zu entkräften ³⁾ und richtete bei Uebersendung seines Gutachtens an den wieder

¹⁾ Sie schreibt: „Vous me faites le plus grand plaisir du monde, Monsieur, de m'avoir mandé, que Sa Majesté m'honoroit toujours de son amitié. Elle ne le peut accorder à personne qui aye plus de respect et d'attachement que moy. Je Vous prie, de luy faire toujours bien ma cour; je crois, que je ne peux pas mieux m'adresser qu'à Vous, qui m'avés toujours témoigné estre de mes amys.“

²⁾ Dieselbe verheirathete sich im Jahre 1712 zu Berlin mit dem Grafen von Schlieben, Ober-Jägermeister des Königs.

³⁾ Vgl. die Correspondenz dieserhalb zwischen Leibniz und v. Goertz: Leibniz' Werke, ed. Klopp, IX, S. 233 ff.

in Berlin weisenden 3ten am 17. October 1706 folgende Zeilen: 1) „Monsieur. Par ordre de Monsgr. l'Électeur j'ay mis quelques raisons par écrit, quoyque à la haste, mais qui parroissent convaincantes contre l'opinion de celuy qui croit, que les mariages par procureur ne sont que des cérémonies vaines. Il est de la convenance et de l'ordre, que le principal reconnoisse publiquement en face d'église ce qui a fait son procureur, quand les personnes mariées sont ensemble; mais le contract matrimonial a déjà toute sa force. Et on n'a point besoin de faire un grand discours par une chose dont le droit est si manifeste. Aussi l'auteur du sentiment contraire n'apporte point d'autorités pour son opinion.

Comme je ne sçay, si on dépêchera ce papier avant le départ de la poste, je Vous en ay voulu dire ces mots, Monsieur, mais en Vous suppliant, de ne point parler de moy sur cela par les raisons que Vous connoissés.

Oserois-j'encore Vous supplier de faire tenir la cy-jointe à Mr. Jaquelot et de me faire la grace de Vous informer un jour auprès de Mr. de Hamrath, s'il a receu les vers latins sur la mort de la reine que je luy ay envoyés. Je suis avec zèle“ etc. Worauf 3ten von Berlin aus am 23. October antwortet: „J'ay bien receu, Monsieur, l'honneur de Vostre lettre du 7. de ce mois, avec celle qui y étoit jointe, que j'ay fait d'abord délivrer à son adresse. L'on a trouvé les remarques sur le raisonnement de Besser très solides; cependant ce pauvre homme se rompt l'esprit, croyant les combattre en ruine.“

Am Sonntag Abend den 14. November 1706 fand dann die Trauung durch Procuracion im Rittersaale des Schlosses zu Hannover Statt in Gegenwart des von Berlin zur Abholung der Braut abgesandten Generallieutenants, Grafen Fink von

1) Nicht ganz vollständig gedruckt in Leibniz' Werken, ed. Kopp, IX, S. 337 f.

Finkenstein. Der Bruder der Braut, der Kurprinz Georg August, vertrat den Kronprinzen Friedrich Wilhelm. Die Prinzess, „deren ganz ungemein kostbarer Schmuck sie gleichsam als ein herrliches Gestirn glänzend machte, indem dieselbe nicht allein ein ganz silbernes Stück und ein ganz güldener königlicher Mantel bekleidete, sondern auch eine königliche Krone, welche sehr reichlich mit den trefflichsten Diamanten besetzt war, anderer Tubelen und Kostbarkeit zu geschweigen, zierete. Den Schweiff vom Rocke, 8 Ellen lang, und das Ende vom königl. Mantel, welcher noch weiter hinausreichte, trugen 4 Dames und ein Cavalier.“ Der Hofprediger Erthropel wählte zum Texte seiner Trauredede die Worte des Psalms: ¹⁾ „Des Königs Tochter ist ganz herrlich inwendig, sie ist mit güldenen Stücken gekleidet.“ Abends war Ball, „allwo die Ehrentänze nach alter Gewohnheit mit vorgetragenen Fackeln von 12 der anwesenden Ministern, General-Lieutenant und Cammerherrn geschah, die Trompeten und Pauken sich aber dabey wacker hören ließen.“ Am Mittwoch den 17. November begab sich die Kronprinzess, begleitet auch von dem zur Hochzeitsfeier wieder nach Hannover zurückgekehrten Kten, mit 40 Carossen, 12 kurfürstlichen Kustwagen und 65 Bauerwagen über Burgdorf und Gifhorn nach Brome, wo sie von der preussischen Gesandtschaft und dem Adel der Altmark in Empfang genommen wurde. Bis Magdeburg standen 520, von da bis Berlin, wo sie am 27. November, am zehnten Tage nach ihrer Abreise von Hannover, eintraf, 870 Pferde auf jedem Relais zu ihrer Verfügung.²⁾

¹⁾ Psalm XLV, 14.

²⁾ Die Kurfürstin Sophie schreibt am 20. November an Leibniz: „Nostre Princesse Royale partit mercredi tout en pleurs, mais la Sainte Écriture dit: ceux qui semeront en pleurs, feront la recolte en joye. Il faut avouer, que Mr. son père n'a rien oublié en magnificence pour faire voir, qu'il l'aime tendrement, luy ayant encore donné dix mille écus pour ses menus plaisirs, dont elle en a d'abord employé pour payer quelques dettes. Les pierreries sont belles aussi, mais non pas comme ceux du Roy de Prusse, dont elle en aura assez.“

Für Altens war jener Hochzeitstag ein Tag gerechter Freude und Genugthuung; war doch die Heirath, wie früher erwähnt,¹⁾ ganz besonders mit durch seine diplomatische Thätigkeit zu Stande gekommen. Seine Verdienste hatten auch bei dem Könige von Preußen Anerkennung gefunden. Hattorf schreibt am 27. December 1706 an Altens nach Berlin:²⁾ der preußische Minister, Graf Wartensleben habe in Hannover geäußert, daß seine, Altens, Mission dem Könige höchst angenehm gewesen sei und daß das ganze hannoversche Ministerium von demselben nicht zu erlangen vermöchte, was Altens Bitten erreichten. — Für die auch von dem Grafen Wartenberg und dessen Gemahlin in dieser Angelegenheit geleisteten Dienste mußte Altens denselben im Auftrage des Kurfürsten werthvolle Geschenke überreichen.³⁾ — Man hoffte in Hannover, daß Altens bei dieser Gelegenheit in Anerkennung seiner Verdienste vom Kurfürsten zum Staatsminister würde ernannt werden; aber, wie sein Sohn schreibt, „il s'en vit pour lors non seulement frustré, mais peu après devancé par Mr. de Bussehe.“

Bis zum Jahre 1708 war dann Altens noch, mit verschiedenen Unterbrechungen, am Hofe zu Berlin, bis er dann in diesem Jahre auf sein Ansuchen von seinem Posten nach Hannover abberufen wurde und er seine langjährige, verdienstvolle und stets erfolgreiche diplomatische Thätigkeit beschloß.

Vierte Abtheilung.

Altens letzte Lebensjahre in Hannover.

Haben wir über Altens Privatleben bis zu diesem Abschnitte überhaupt wenig Näheres ermitteln und daher denselben weniger als Menschen schildern, als vielmehr dessen öffentliches Wirken, dessen Einschlag in das politische Gewebe der Zeit vergegenwärtigen können, so bieten uns für diese

¹⁾ Vgl. S. 138.

²⁾ Vgl. Anl. IV, 7.

³⁾ Vgl. Anl. IV, 7 und 8

letzte Abtheilung die Iten'schen Papiere noch weniger Material und können wir die letzte Lebenszeit des Mannes nur in einzelnen Hauptzügen darstellen.¹⁾

Nach Hannover zurückgekehrt trat Iten wieder seinen Dienst als General-Adjutant beim Kurfürsten und als Geheimer Kriegsrath in der Kriegskanzlei an. Seine schon länger gehegte Hoffnung, in das Ministerium einzutreten, ward durch die Intriguen einzelner Minister noch längere Zeit vereitelt, bis eine besondere Gelegenheit sie in Erfüllung gehen ließ. Sonst erfreute er sich stets der fernern Gunst seines Herrn. So ertheilte der Kurfürst im Jahre 1711 an ihn und seine Nachkommen die Expectanz auf ein vacant werdendes Lehnen wegen der „treuen und nützlichen Dienste, welche der Edle und Beste, Unser Geheimer und Geheimer Kriegsrath und lieber Getreuer Jobst Hermann von Iten Zeit seiner bey Uns gehabten Bedienung zu Unserm gnädigsten Gefallen geleistet, die er auch noch ferner leisten kann und wird.“²⁾ Sein zweitgeborener Sohn Thomas Eberhard³⁾ hatte sich nach Beendigung seiner Studien noch der militairischen Laufbahn gewidmet, hatte unter dem General von Bülow rühmlich in den Niederlanden gekämpft, war nach der Schlacht bei Dudenarde „Major de brigade“ geworden und nach der Rastadter Convention im Jahre 1713 mit den hannoverschen Truppen in die Heimath zurückgekehrt. Da derselbe besondere Talente für die Commissariat-Sachen gezeigt hatte, wünschte sein Vater dessen Anstellung in der Kriegs-

1) Auch das von dem Herrn v. Iten zu Gestorf uns mit der größten Liberalität und Liebenswürdigkeit in unbeschränkter Weise zur Benutzung gestattete Iten'sche Familien-Archiv enthielt leider und merkwürdiger Weise über unsern Jobst Hermann v. Iten nur ganz geringe, dürftige Notizen. — Uebrigens gereicht es uns zur angenehmen Pflicht, jenem Herrn für seine große Freundlichkeit an dieser Stelle unsern herzlichsten Dank nochmals auszusprechen.

2) Nach Jobst Hermann v. Itens Tode kamen dadurch das vormals Desseners-, nachher v. Hattorf'sche und das vormals Havichhorst-, nachher gleichfalls v. Hattorf'sche Lehnen zu Steinförde in den Besitz der Iten'schen Familie.

3) Geboren am 20. Februar 1685.

kanzlei. Sein Verwandter, der Großvogt v. Bülow, wußte dieses auch alsbald vom Kurfürsten zu erlangen. Die betreffenden höhern Beamten des Collegiums waren aber erbittert, daß dies ohne ihr Wissen geschehen war und suchten nun auf alle Weise die Einführung des jungen Alten in die Länge zu ziehen, bis der Kurfürst davon erfuhr, den Kriegssecretär v. Hattorf kommen ließ und darüber Auskunft verlangte, mit solchen Aeußerungen des Unwillens, daß Hattorf seinen Freunden gestand, „de n'avoir jamais reçu une pareille mortification ni veu le prince si en colère.“ Am folgenden Tage geschah dann sogleich die Einführung; ja als Jobst Hermann v. Alten darauf seinen Dank dem Kurfürsten abstattete, erhöhte dieser seine Gnade noch dadurch, daß er dessen Sohn sogleich zum Kriegsrath ernannte „au grand étonnement de toute la cour, qui connoissoit, combien des telles sollicitations demandoient du temps et qu'il falloit des années et nombre de ressorts pour les faire réussir.“ So hatte Alten im Jahre 1714 die Freude, seinen Sohn unter sich in angesehenem Amte angestellt zu sehen.

Aber in demselben Jahre sollte auch ein trauriges Ereigniß Altens Herz mit tiefstem Schmerz erfüllen. Die Kurfürstin Sophie, deren Greisenalter bis dahin in rüstiger Kraft des Leibes und heller Frische des Geistes geblühet, ward plötzlich, auf einem Abendspaziergange in ihrem geliebten Garten zu Herrenhausen, vom Schlage getroffen und verschied leichten Todes nach wenig Augenblicken am Freitag den 8. Juni 1714, in einem Alter von 83 $\frac{3}{4}$ Jahren.

Alten hatte der hohen Entschlafenen nahe gestanden, welche ihm stets gnädig und innig zugethan gewesen war. Oft und gern hatte sie ihn bei sich gesehen, sich seiner geist- und oft humorreichen Unterhaltung zu erfreuen, besonders oft auch, um mit ihm das von ihr geliebte P'Sombre zu spielen. Bei seiner Abwesenheit von Hannover vermist sie ihn öfter sehr zum Spiel; so schreibt sie ihm nach Dresden: ¹⁾ — „mais je reste icy avec les rossignols à me promener dans mon jardin, où je Vous

¹⁾ Vgl. Anl. I, 9.

souhaite souvent pour jouer à l'homme“, und ein ander Mal: 1) „Icy il ne se passe rien dans nostre solitude que „Codilliorum est bonum“, 2) je Vous y souhaite.“ — Die Itenschen Papiere liefern uns für die Charakteristik der Kurfürstin werthvolle Beiträge, die wir hier nicht übergehen können. Als das gute Einverständnis der Höfe von Berlin und Hannover, wie wir sahen, öfter zu beider Nachtheil durch Eifersucht und Mißtrauen gestört war und die Königin Sophie Charlotte, deren eigenes Verhältnis oft sehr ungünstig war, nicht die Gabe hatte, solche Schwierigkeiten zu lösen, als in den Hof- und Staatsangelegenheiten Graf Wartenberg herrschte, der wieder ganz von seiner anmaßenden Frau abhing, und auch nach dieser Seite kein gutes Benehmen dauerhaft war, da war die Anwesenheit der Kurfürstin Sophie in Berlin stets eine glückliche Vermittelung und ihr gelang oft, was alle diplomatische Kunst, auch Itens, nicht hatte erreichen können. Sie verstand, ihren königlichen Schwiegersohn zu behandeln und zugleich seine Minister in gute Stimmung zu setzen; ihre Tochter, selber darauf bedacht, Einverständnis und Eintracht zu unterhalten oder wieder herzustellen, folgte ihr willig; den beim Könige damals so mächtigen Grafen Wartenberg wußte sie ganz zu gewinnen; derselbe schreibt über sie an Iten am 5. September 1702 ganz entzückt: die Kurfürstin sei zuverlässig die wohlthätigste Fürstin auf der Welt, sie habe ein großmüthiges Herz und auf der rechten Stelle; er fühle sich beglückt, daß diese anbetungswürdige Fürstin, von so großem Verstand und Scharfblick, bei ihrem Aufenthalte in Berlin auch ihm ihre Billigung gewährt habe. 3) Selbst die Gräfin Wartenberg, durch kleine

1) Vgl. Anl. I, 8.

2) Mit dieser scherzhaften, wahrscheinlich bei ihrem P'ombrespiel gebrauchten Redensart schließt die Kurfürstin auch einen andern Brief an Iten, Anl. I, 6.

3) Dieser bisher noch nicht vollständig mitgetheilte Brief Wartenbergs an Iten lautet:

„à Schönhausen ce 5. Sept. 1702.

Je Vous rends très humble grace, Monsieur, pour celle qu'il Vous a plu m'écrire. J'ay bien de la joye d'apprendre, que

Aufmerksamkeiten geschmeichelt, wußte sie nachgiebiger zu machen; so wenig Geschmack man auch in Hannover an ihr fand, ward sie doch verbindlich eingeladen, mit der Königin dorthin zu kommen, und ihr Gemahl bezeugt über deren gute Aufnahme daselbst in mehreren Briefen an Alten seinen Dank. So wirkte die Kurfürstin Sophie versöhnend und vermittelnd für alle Parteien und wußte gut zu machen, was üble Gefinnungen oder Halsstarrigkeit gewisser Personen geschadet hatten. Der Minister v. Fuchs äußert darüber in seinen vertraulichen Briefen an Alten: wem das Wohl des königlichen Hauses am Herzen liege, der könne nur wünschen, die Kurfürstin immer am Hofe zu Berlin zu sehen; dies würde unendlich viel Gutes bewirken, denn der König habe offenbar mehr Hochachtung und Zutrauen für sie, als für irgend Jemand. Derselbe schreibt am 23. August 1702 an Alten: 1) „Ce m'a été une grande joye et consolation d'avoir encore pu rendre icy mes devoirs à S. Alt. Royale Madame l'Électrice; Elle m'a témoigné de les agréer. Cette Princesse a fait beaucoup de bien icy

S. Alt. Madame l'Électrice a été si satisfaite du séjour de Berlin et que cette adorable Princesse, pour laquelle j'ay de la vénération et du respect, a parlé tant de bien de ma personne, en témoignant d'estre satisfaite de mes manières de vivre et conduite. Je Vous laisse à juger, Monsieur, si cela ne me doit pas charmer, d'avoir l'approbation d'une si sage et pénétrante Princesse, que Dieu veuille conserver et que je puisse voir sur le throne qu'elle mérite sans aucune contradiction. C'est assurément la Princesse du monde la plus bienfaisante et qui a le coeur noble et bien placé. A Vous, Monsieur, je viens en rendre grace, que Vous m'avez mis si bien dans l'esprit de S. A. E. Mad. l'Électrice; je Vous en ay bien de la reconnaissance.

Pour ce qui regarde les troubles dans le Nord, j'espère, qu'elles ne seront plus de longue durée; la plus grande partie de la République se sont déclarés pour leur Roi, que selon toutes les apparences ces affaires auront tout un autre face; les Moscovites seront entrés à ce que l'on nous marque en Courlande pour se joindre avec le Roi de Pologne, après avoir ruiné et brulé la plus grande partie de la Livonie. Arrive tout ce qui voudra je demeure etc.

Wartenberg.⁴

1) Bgl. Anl. VIII, 11.

auprès du Roy; j'aurois souhaité de tout mon coeur, qu'Elle y eut pû encore demeurer quelque temps, pour l'affermir, car je ne crains pas sans raison, qu'après son départ il n'y ait des personnes, qui tacheront de détruire le bien qu'Elle a fait icy“, und am 12. September: 1) „S'il nous étoit permis de souhaiter quelque chose icy, je veux dire ceux qui prennent à coeur l'intérêt de la maison Royale, ce seroit de voir toujours en cette cour S. Alt. Royale, Madame Votre Électrice; cela nous procureroit un bien infiny, étant vray, que notre Roy a de l'éstime et de la confiance en Elle plus qu'en toute autre personne.“

So mußte die Kurfürstin Sophie die verschiedensten Menschen für sich zu gewinnen und Jedem nach seinen Ansprüchen, ohne sich das Geringste zu vergeben, gefällig und freundlich zu sein. Daß in Hannover jeder Gast und Fremde vortrefflich aufgenommen sei und den dortigen Hof, wo die geistreiche Sophie mit feinem Tact und Frauenanmuth die Herrschaft führte, nur ungern wieder verlasse, war als ihr Verdienst anerkannt. So schreibt Fuchs an Alten am 17. Februar 1703: 2) „Tous ceux qui sont de retour icy de Votre cour, ne se peuvent pas assés louer des honnêtetés qu'ils ont receues et advouent tous, qu'on y est allé au devant de leurs désirs et qu'on les a accablé de plaisirs et de bontés. Cela ne m'est pas nouveau, comme il le seroit sans doute, s'ils en rendroient un témoignage contraire. Il y a long tems que je sçay, qu'il n'y a cour au monde, où l'on traite mieux les étrangers et les gastes qu'à Hanovre.“

Dabei war die Kurfürstin theilnehmend an fremdem Unglück, wie gefaßt in eigenem, wohlthätig und leutselig gegen Jedermann, voll warmer Freundschaft nicht nur gegen Personen ihrer Verwandtschaft und ihres Standes, sondern auch gegen Andere, welche dieser Auszeichnung würdig waren. Als

1) Vgl. Anl. VIII, 12.

2) Vgl. Anl. VIII, 17.

Uten ihr während der Campagne im Jahre 1689¹⁾ von Frankfurt aus das traurige Schicksal der Pfalz und Heidelbergs gemeldet, ist sie tief davon ergriffen und betrauert das schreckliche Unglück ihrer Heimath.²⁾ Auch beklagt sie in ihrem damaligen Briefe an Uten schmerzlich die damals hart mit getroffenen Raugräfinnen, die Töchter ihres (1680) verstorbenen Bruders, des Kurfürsten Karl Ludwig, aus dessen organatischer Ehe mit Luise von Degenfeld († 1677). „Je plains extrêmement“, schreibt sie, „les comtesses Raugraves; je les assisteray selon ma bourse, ce qui n'est pas grande chose; s'il tenoit à moy, il y a tongtems, que je les aurois à ma cour, mais Mr. le Duc ne le veut absolument pas, ainsi il faut que j'aye patience et que je me passe de ce plaisir.“ Mit ihrem Wunsche, die Raugräfinnen bei sich zu haben, hatte sie erklärt, wie sie aber nie zugeben würde, daß eine adelige Dame denselben vorgehe, und ihr Gemahl befürchtete, den hannoverschen Adel hierdurch zu beleidigen. Von ihres Bruders Tode an zeigte sich Sophie gegen die — obgleich auf niedrigerer Stufe stehenden — hinterbliebenen Waisen von erhabener Herzensgüte und nahm sich ihrer mit Großmuth an.³⁾

Wie die Kurfürstin Sophie sich besonders für das Glück derjenigen, die in ihrem Dienste standen, auf's herzlichste interessierte und eifrigst verwendete, zeigen die in den Anlagen⁴⁾ mitgetheilten — 3. Th. sehr naiven und selbst indiscreten (vgl. Anl. I, 13) — Briefe, welche sie an Uten nach Dresden schrieb in Bezug auf die Heirath einer ihrer Hofdamen, v. Winzingerode, welche einen sächsischen Oberst von Meitschütz, Sohn des Generals v. Meitschütz in Dresden und Bruder der berühmten Maitresse des Kurfürsten Johann Georg IV. von Sachsen, im Januar 1694 zu Hannover heirathete. Die Kurfürstin ist voll herzlicher Fürsorge für

1) Vgl. S. 24.

2) Vgl. Anl. I, 4 und 5.

3) Vgl. die herrlichen Beweise dafür bei Kazner, „Luise, Raugräfin zu Pfalz“. Th. 1—3. Leipzig 1798.

4) Vgl. Anl. I, 7—18.

ihre liebe Winzingerode; alle jene Briefe sind voll wärmster Theilnahme und ersuchen Iten, das Glück derselben fördern zu helfen; „c'est une fort bonne personne“, schreibt sie einmal, ¹⁾ „et Vous meritez le ciel, de luy donner des bons conseils.“

Ein hoher, gebildeter Verstand und ein glückliches Temperament erhielten die Kurfürstin aufrecht bei manchen Widerwärtigkeiten und Schicksalschlägen, welche auch ihr nicht erspart blieben, bei denen auch ihre Liebe und ihr Geschmack für die unschuldigen Freuden der Natur ihr oft zur Zerstreuung und Aufheiterung dienten. „Moi“, schreibt sie am 6. Mai 1693 an Iten ²⁾ aus ihrer damaligen Einsamkeit zu Herrenhausen, „je reste avec les rossignols à me promener dans mon jardin, où je Vous souhaite souvent“ etc. ³⁾ An Leibniz schreibt sie (am 12. Juni 1700): — „Pour moy j'ay à aller pour donner à manger à mes canards et aux cygnes, pour lesquels j'ay fait un logement dans le jardin“, und einige Tage später (16. Juni): „Il y a du plaisir à voir le soin qu'ils [les cygnes] en ont à porter les petites sur le dos et sur leurs ailes, quand elles sont las de nager. Cependant ils ont l'avantage d'estre plus sages que des enfants nouvellement nés, qui ne se peuvent aider.“

Selbst eine Schrift, welche nicht die Tendenz hatte, die Kurfürstin Sophie in vortheilhaftestem Lichte erscheinen zu lassen, die „Histoire secrette de la duchesse d'Hanover“ (Lond. 1732), muß doch anerkennen, daß nie in einer Fürstin so viele vortreffliche Eigenschaften vereinigt waren, als in ihr. „On n'a jamais vu“, heißt es daselbst, „tant d'heureux talens réunis dans une même princesse. — Les disgraces du Roi son père lui avoient inspiré une com-

¹⁾ Vgl. Anl. I, 14.

²⁾ Vgl. Anl. I, 9.

³⁾ So schreibt sie auch am 14. Mai 1691 an Leibniz: „Je me divertis à entendre les rossignols de mon jardin de Herrenhausen, pour m'ôter de l'esprit tout ce qui pourroit me chagriner.“

passion pour les malheureux, qui la faisoit aller au-devant de tout ce qui pouvoit les soulager. Elle étoit bonne et affable envers ceux, qui lui étoient inférieurs, fière, mais civile avec ses égaux“ etc.

Ihr lebhafter, oft sarkastischer Witze gefiel zwar nicht immer und schien oft zu treffend und verletzend; auch ihre Beschäftigung mit den Wissenschaften und ihr Verkehr mit den Gelehrten ward von Einzelnen ihr vorgeworfen und man stellte sie wol gar zusammen mit der, die Weiblichkeit verleugnenden Königin Christine von Schweden; und Thom. Grote schreibt aus Stockholm an Itten am 29. Juli 1702: 1) „Selon Vous, Monsieur, nostre Électrice devient bien ambulante et je commence à craindre, que nos beaux esprits, que Vous specifiez, ne luy fassent voir à la fin plus de pais qu'elle ne pense. L'exemple de la Reine Christine me fait peur, et je sçay aussi un peu ce que c'est que la contagion du bel esprit“ etc.

Thom. Eberh. v. Itten urtheilt über die Kurfürstin: „Elle possédoit beaucoup d'esprit, aimoit la conversation avec ceux qui en avoient, mais ne dédaignoit aucunement le commune (sic), aimoit les gens de lettres, ce qui lui donna de connoissances audelà du vulgaire de son sexe. Elle fut toujours tenue éloignée et sans crédit dans les affaires et par son mari et par son fils, qui laissoient à sa disposition tous les agrémens de la cour, dont elle faisoit l'ornement et les honneurs avec cette dignité et noblesse accompagnée d'aisance qui en fait l'agrément et qui est si difficile aux princesses d'attraper. Au reste caustique avec beaucoup de tête et ayant toujours à sa suite des originaux, dont elle ce divertissoit. Elle mourut dans le jardin d'Herrenhausen fort agée et de la manière qu'elle avoit toujours souhaitée: sans medecin.“ Was dies Letztere betrifft, so hielt die Kurfürstin, im Vertrauen auf ihre vortreffliche Constitution, sich allerdings weder viel an die Aerzte, noch beobachtete sie

1) Vgl. Anl. VII, 6.

eine strenge Diät.¹⁾ So schreibt sie an Iten nach Dresden am 26. December 1693²⁾ in Bezug auf die damals geglaubte Schwangerschaft der Kurfürstin von Sachsen: „On m'a dit que les médecins ont jugé, qu'elle étoit grosse; j'en ay eu méchante opinion, car on n'a guère à faire du jugement de ces gens là, quand on l'est en effet“; und ein ander Mal schreibt sie an Iten:³⁾ „Je crois, que tous les médecins ne pourront dire autre chose que qui meurt en Février n'est pas malade en Mars; car une grande quantité a été consultée.“

Die königliche Krone von England, deren bevorstehende Erbschaft in den letzten Jahren ihr Sinnen und Handeln so lebhaft in Anspruch genommen hatte, sollte der Kurfürstin Sophie nicht mehr zufallen. Zwei Monate nach ihrem Tode starb auch, am 12. August 1714, die Königin Anna von England und ihr Thron ging auf Sophie's Sohn, den Kurfürsten Georg Ludwig über. Dieser eilte sogleich nach England, verließ am 11. September Hannover und hielt am 1. October 1714 als König Georg I. von England seinen feierlichen Einzug in London. Dieses Ereignis hatte auch manche Aenderungen unter den hannoverschen Staatsdienern zur Folge, wovon auch unser Iten betroffen wurde. Der Kriegssecretär und Kabinetstrath v. Hattorf, zu alt, um dem Könige zu folgen, trat jene Aemter an seinen Sohn ab und suchte für sich den Eintritt in das hannoversche Ministerium zu erlangen, wobei er von vielen Freunden und einer großen Hofpartei unterstützt ward. Iten wäre aber dadurch empfindlich berührt, da Hattorf bisher in der Kriegskanzlei unter ihm gestanden hatte; er wandte sich daher direct an den König nach London und wenige Tage darauf erhielt er von dort seine Ernennung zum Staatsminister.

Ueber die damaligen hannoverschen Minister findet sich

1) In einem Trauergedicht auf ihren Tod („Fama lugubris proclamans obitum magnae Principis Sophiae“) heißt es von ihr: „semper sana sine medico.“

2) Vgl. Anl. I, 10.

3) Vgl. Anl. I, 2.

unter den Alten'schen Papieren von der Hand des damaligen Kriegs-raths Thomas Eberhard v. Alten eine kurze Charakteristik, welche — auf dessen persönlicher Kenntniß und Erfahrung beruhend — ich hier als historisch interessant mittheilen will.

„Le conseil d'alors avoit la réputation d'estre un des mieux composés, qui fut en Allemagne, et des plus zélés pour le bien de la patrie. Les membres en étoient Mess. de Bernstorff, Goertz, Bulow, Bothmer, Eltz et Bussehe, de chacun desquels je donnerai un léger crayon.

Bernstorff, vieilli dans les affaires, soutenoit avec beaucoup de réputation la première place, augmentée depuis qu'il suivit son maistre en Angleterre, où l'on l'a vu consulté du roi et du ministère Anglais non seulement sur les affaires étrangères dans un temps, où l'Angleterre étoit l'arbitre de l'Europe, mais aussi sur celles de l'intérieur du royaume. Protecteur des droits des particuliers il ne cherchoit pas à augmenter le pouvoir du prince à leurs dépens. On l'accusoit d'estre peu courtisan et trop d'une pièce de mêler ses affaires particulières avec celles du prince et d'estre rancunier, marchant toujours à son but sans se rebuter des incidents et sans ménager les causes secondes qui ont tant d'influence sur l'inclination des princes et par conséquent sur les affaires. A tout prendre c'étoit un des plus grands ministres de son siècle, mais grand en tout, qui ne s'amusoit pas aux petitesesses et qui fut honneur à l'Allemagne.

Goertz, président de la chambre, étoit homme de cour, ménageant celles et ceux qui avoient la moindre apparence de faveur et se les concilioit par des attentions, de la politesse et par la bonne chère; dans les affaires homme d'expédients et possédant le talent de dresser les subalternes, dont les plus habiles étoient de sa façon. Il fut obligé de quitter l'Angleterre et de revenir à Hanovre, n'ayant pû s'y soutenir agréablement à cause des liaisons, où il étoit entré avec les

Torys au contraire de Bernstorff, qui depuis longtemps étoit en commerce et avoit la confiance des Wighs.

Le grossvogt Bulow étoit en réputation d'un très honnet homme et zélé pour le service de son maistre. Il lui faisoit honneur par la noblesse de ses manières et par la meilleure maison, qui aie jamais été à Hanovre, l'abord des étrangers qui y étoient reçus avec politesse et sumptuosité. Appuyé par le roi il eut la satisfaction singulière au siècle où nous sommes, de se voir restituer douze mille écus par le roi de Danemarque, que son grandpère lui avoit fait ôter, lorsqu'il fut obligé, de quitter Copenhague avec le service de la reine douairière pour s'enfuir en Suède.¹⁾

Bothmer, toujours employé dans les affaires étrangers, en avoit acquis une grande connoissance, il étoit actuellement envoyé à la cour d'Angleterre lors du décès de la reine. Son humeur douce et bienfaisante y fit bien augurer du règne de son maistre par l'occasion suivante. On délibéroit dans le conseil de régence ce qui devoit estre fait des papiers trouvés dans le cabinet de la reine defuncte. Les uns étoient d'avis, d'y mettre le scellé, enfin de les remettre au roi à son arrivée, d'autres, de les jetter au feu; on s'accorda après quelques débats, d'entendre le sentiment de Bothmer, qui alla à les brûler sans les lire, ce qui s'exécuta dans l'instant. Il obligea infiniment par là tous ceux qui avoient été dans la confiance de la reine, d'autant davantage, qu'on sçavoit, qu'on y trouveroit des indices claires des intrigues tramées en faveur du prétendant, dont la découverte auroit pû mettre en peine de familles considérables. Comme il étoit le seul des ministres, qui eut connoissance des affaires d'Angleterre lors de l'arrivée du roi, il eut grande part au premier arrangement et à la distribution des charges et que le ministère tomba entre les mains des Wighs. Ses amis se plaig-

¹⁾ Bgl. S. 20.

noient de sa mollesse et de son peu de vigueur à les soutenir, cependant il en étoit aimé et le méritoit.

Eltz, l'ame damnée de son maistre, étoit né laborieux et entroit jusqu'aux moindres minuties du détail. Oeconome quoiqu'aucunement intéressé, inclination qu'il appliquoit à tenir les affaires de son prince et les siens en ordre. Ce qui lui attira la réputation d'estre dur, d'autant davantage, qu'il étoit haï des troupes qui lui attribuoient tout ce qui se faisoit à leurs préjudice. Delà peu aimé de son maistre, dont il étoit pourtant utile serviteur et réduit de se lier avec des dames en faveur, ce qui ne devoit pas peu couter à la mysanthropie.

Bussche né ambitieux avoit le jugement solide et étoit doué de talents propres aux affaires tant que la présence du maistre l'obligea de se contraindre sur l'humeur hypocondre, dont il étoit travaillé, mais s'étant laissé aller à sa pente après le départ du roi il devint tellement capricieux, qu'à peu de temps près il se trouva hors d'état, de s'appliquer au travail dans ces moments, cependant il laissoit entrevoir tant de jugement, de connoissances et de sagacité, qu'il étoit plaint. Au reste libéral et magnifique dans sa dépense, que les gros revenus qu'il tiroit du Harz, dont il étoit un des principaux propriétaires, le mettoit en état de soutenir." —

Im Jahre 1721 ward Ilten eine Gnadenerweisung seines Königs zu Theil, wodurch seinem Hause mehrere im Laufe der Zeit verloren gegangene Rechte erneuert wurden. Die Ilten hatten von dem Herzoge Wilhelm im Jahre 1456 verschiedene Rechte und Privilegien erhalten, ¹⁾ darunter auch die hohe Jagd zu Gestorf. Diese hatten sie dann ununterbrochen zwei Jahrhunderte hindurch ausgeübt, als später der Oberjägermeister v. Mutscheval sie ihnen streitig machte und im Namen des Herzogs Johann Friedrich einen Prozeß anstellte,

1) Vgl. die Note S. 4.

welchen die Isten verloren, weil sie jene betreffende Originalurkunde nicht vorlegen konnten und eine vorhandene, notariell beglaubigte, Abschrift derselben nicht anerkannt wurde. Fünfzig Jahre später, um das Jahr 1718, fand ein Herr v. Klencke unter seinen Familien-Papieren auch eine Anzahl von Urkunden, die Isten betreffend, welche früher die Wittve eines Hofrichters v. Isten der Familie entführt hatte, um sich an ihren Schwiegereltern zu rächen, die sie gezwungen hatten, Gestorf zu verlassen. Unter diesen Urkunden fand sich auch das Original jener vom Jahre 1456. Obgleich nun Einige abriethen, die Sache, welche verjährt sei, weiter zu verfolgen, wandte sich Jobst Hermann v. Isten doch auf Anrathen Anderer direct an den König Georg nach London und ließ demselben durch seinen Sohn Thomas Eberhard, welcher sich schon seit drei Jahren dort im Gefolge des Königs befand, ein bezügliches Memoire überreichen und bat um Restitution jener alten Rechte. Es wurden nun die Geheimen Rätthe in Hannover zur Berichterstattung aufgefordert, und man sollte glauben, dieselben würden erfreut gewesen sein, einem Collegen dienlich sein zu können, welcher nur sein Recht verlangte; aber trauriger Weise herrschte damals unter denselben eine solche Spaltung, daß es genügte, eine Partei für sich zu haben, um auch sogleich die andere gegen sich zu wissen, zum öftern Unwillen des Königs, welcher wiederholt genöthigt war, weitläufige Schriftstücke für und wider eine Sache durchlesen zu müssen, um eine Entscheidung zu treffen. So standen sich auch in dieser Istenschen Angelegenheit gleich zwei Parteien gegenüber; Bernstorff, Goertz und Bülow waren für, Elk, Busche und Alvensleben gegen die Bewilligung jener Restitution; aber der König schloß sich ersteren an und ertheilte am 6. Juni 1721 dem Hause Isten für die von demselben „der Landesherrschaft mit Gut und Blut geleisteten getreuen und nützlichen Dienste“ und aus der dem Jobst Hermann v. Isten und den Seinigen „zutragenden sonderlichen Huld und Gnaden-Neigung“ auf seinen zu Gestorf belegenen Höfen und innerhalb des Bezirks derselben: die Ausübung der hohen und niedern Jagd, die Untergerichte, die Befugnis, aus solchen

die Brücke zu erheben, und seine Meier und Cenfiten in den Aemtern Calenberg und Coldingen, in der Amtsvogtei Ilten und Langenhagen und wo sie sonst wohnen, zu pfänden zc.

Im Jahre 1727 traf unsern Ilten ein schwerer, schmerzlicher Schlag: der Tod seiner Gattin Hedwig Lucie, mit welcher er in innigster Liebe, ungetrübtem Vertrauen und vollkommenster Eintracht 45 Jahre glücklichster Ehe verlebt hatte. Ihr Sohn Thomas Eberhard sagt von ihr: „C'étoit une personne de mérite, distinguée par sa vertue jointe à une véritable piété et charité sans ostentation, caractère que n'avoit jamais été dementi pendant tout le cours de sa vie. Elle possédoit ce bon sens qu'on veut aux femmes et que l'on cherche et trouve si rarement parmi les femmes.“ So erscheint uns dieselbe auch in ihren, im Anhang mitgetheilten, Briefen an ihren Mann; dieselben zeigen uns ihre tiefe Frömmigkeit und Gemüthsinnigkeit, sie sind voll Herz und Natur, Alles hat das eigene Gepräge der Herzlichkeit und Biederkeit. In dem Stil herrscht freilich, wie in jener Zeit überhaupt noch — auch unter den nächsten Verwandten — große Steifheit und ungeschickte Künstlichkeit; des traulichen „Du“, sehen wir, bedienen sich nicht einmal die Eheleute. Sie nennt ihren Gatten „mein Herzensmann“ und „mein Herzenskind“, redet ihn aber auch „Monsieur“ an und unterschreibt sich als „getreueste Dienerin“. An grammatische und orthographische Kenntnisse dürfen wir keine Ansprüche stellen.

In demselben Jahre hatte Ilten noch einen andern Verlust zu beklagen: am 22. Juni 1727 starb König Georg I., auf einer Reise nach Hannover bei Osnabrück plötzlich vom Schlage getroffen. Ilten hatte ihm nahe gestanden und stets seiner Huld und Gnade sich erfreut. Auch über König Georg I. findet sich von Thomas Eberhard v. Ilten, welcher in dessen Gefolge mehrere Jahre in England gelebt hatte, eine Charakteristik, die wir hier mittheilen: „George I, roi de la Grande Bretagne avoit le jugement bon, beaucoup de fermeté et de prudence, fortifiée par un long usage du monde et des affaires. Il y étoit appliqué et se donnoit

tout le temps nécessaire pour les peser avant que de prendre son parti qu'il soutenoit. Comme il marchoit d'un pas égal, il ne s'élevoit pas dans les bons ni se laissoit abattre par les mauvais succès, mais recevoit l'une et l'autre fortune avec une égalité d'ame et ce sang-froid qui faisoient le fond de son caractère, tellement habitué au secret, qu'il étoit impénétrable mesme à ceux, à qui il faisoit l'honneur de les admettre à sa familiarité. Homme de parole et d'une justice, probité et droiture à toute épreuve; de là la source de cette confiance sans réserve, que les Anglais toujours si défians et si jaloux de leur prince avoient en lui, laquelle alla toujours en augmentant pendant son règne, convaincus par une conduite suivie, qu'il ne songoit pas à augmenter ses prérogatives aux dépens de leur liberté. Quoique d'un abord froid il passoit pour l'homme le plus poli de son royaume et gagnoit par un air de bonté et probité, qui lui étoit naturel, le coeur de ceux qui l'approchoient. Aimant l'ordre il l'entretenoit dans ses finances, et sa dépense étoit réglée; c'est bien à tort, qu'on l'accuse d'avoir outré l'oeconomie, puisqu'il prodiguoit l'argent pour la réussite des affaires et qu'il a enrichi nombre de serviteurs tant Anglois que Allemands. Né intrépide il aimoit la guerre et n'y connoissoit pas de danger. Le détail des troupes lui étoit connu à fond. Résolu dans sa dernière année de sa vie, de faire en personne la guerre à l'empereur, il en ordonna les apprêts avec une satisfaction, laquelle dénotoit le plaisir qu'il auroit eu de se voir à la tête de son armée.

Haïssant l'éclat de la royauté et les cérémonies il s'en defaisoit entièrement avec celles et ceux qu'il daignoit d'admettre dans sa compagnie. Il aimoit la table pour la société, mais sans aucun excès et y payoit d'une conversation si spirituelle et aimable, qu'il auroit esté recherché des personnes de gout pour l'agrément de sa personne seule, indépendamment de la grandeur

aussi eut-il le bonheur si rare aux princes d'avoir des amis. Il revenoit difficilement et de la bonne et de la mauvaise opinion qu'il avoit conceue, suite naturelle de son caractère ferme. Le seul changement qu'il aimoit étoit celui des femmes qui eurent du crédit pendant son règne. Né robuste il fut exempt de maladies et jouit d'une bonne santé. Toujours favorisé de la fortune il eust été le plus heureux prince de son age, s'il avoit été exempté des chagrins de famille.“ —

Im darauf folgenden Jahre, im September 1728, starb der Präsident von Goertz und Iten rückte an seine Stelle in der Kriegskanzlei und erhielt zugleich die Direction der Klosterkasse. — Auch hatte er jetzt am Abend seines Lebens noch die Freude, alle seine drei Söhne in Hannover in guten Stellungen um sich vereint zu sehen. Der älteste, Ernst August, geb. 1684, welcher zuletzt in preussischen Diensten bei der Regierung in Minden angestellt gewesen war, ward auf des Vaters Bitte vom Könige Georg II. als Hofrichter des Herzogthums Calenberg nach Hannover berufen; ¹⁾ der zweite, der öfter erwähnte Thomas Eberhard, geb. 1686, war Geh. Kriegsrath, ²⁾ und der dritte Sohn, Johann Georg, geb. 1688, stand damals als Oberst bei der Garde in Hannover. ³⁾

Hobst Hermann v. Iten hatte das 81. Lebensjahr erreicht in vollkommener Gesundheit und ohne die Beschwerden des Alters empfunden zu haben, sein Geist war frisch und lebhaft geblieben und sein steter guter Humor hatte ihn nicht verlassen, als er plötzlich im Jahre 1730 von starken Magenbeschwerden befallen wurde, die ihn in's Haus fesselten und seine bisherige Thätigkeit lähmten. Er fühlte sein Ende heran-

¹⁾ Derselbe starb als Landrath 1740.

²⁾ Dieser starb als General-Kriegs-Commissär und Landdrost 1758.

³⁾ Starb als Generalleutenant 1744. — Von Itens beiden Töchtern war die ältere, Eleonore Lucie, geb. 1687, erst Hofdame bei der preussischen Kronprinzessin Sophie Dorothee und verheirathete sich dann in Berlin mit einem Grafen v. Schlieben, dieselbe starb 1751; die jüngere Tochter, Dorothee Emilie, starb als Conventualin zu Marienwerder 1732.

nahen, ordnete seine Papiere, machte ein neues Testament, worin er auch der Armen und seiner Diener wohthätig gedachte und bestimmte, daß seine Leiche in einem einfachen Sarge während der Nacht ohne alle Ceremonie beigesetzt werden sollte, und nach einem ruhigen, aber ergreifenden Abschiede von seinen Kindern, seine Seele Gottes Gnade empfehlend, entschlief er sanft 11 Uhr Nachts am 27. Juni 1730. Sein Leichnam ward in der von ihm errichteten Familiengruft ueben dem seiner Gattin in der Neustädter Kirche zu Hannover, auf dem Chor nahe der Kanzel, beigesetzt.

Als Mensch und Familienvater vortrefflich und achtungswerth, hat er sich als ergebener und treuer Diener unter vier auf einander folgenden Herrschern Hannovers auch für diese und sein Vaterland die größten Verdienste erworben. Durch seine gewinnende Persönlichkeit, durch sein diplomatisches Talent und seine unermüdlige Thatkraft haben wir ihn Großes leisten sehen. Die Erlangung der neunten Kur, die Schlichtung der lauenburgischen Streitsfrage und der Grenzstreitigkeiten mit Brandenburg, das Anbahnen guter Verhältnisse mit dem Dresdener und Berliner Hofe, die Heirath des preußischen Kronprinzen Friedrich Wilhelm mit der hannoverschen Prinzess Sophie Dorothee, das sind die bedeutksamsten geschichtlichen Momente, mit denen Itens Name eng verflochten ist und dies giebt ihm ein Anrecht auf das dankbare Andenken der Nachwelt.

U n l a g e n.

I.

Die Herzogin, spätere Kurfürstin Sophie
an J. S. v. Ilten.

I.¹⁾

À Hanover $\frac{29 \text{ Jan.}}{8 \text{ Févr.}}$ 1685.

Je Vous suis obligée, Monsieur, que Vous m'avez fait sçavoir des nouvelles de mon fils de Francfort. Comme son appetit a tenu bon jusques là, je veux espérer, que cela continuera jusqu'à Venise par Vostre bon exemple. Nous n'avons appris que de Vous la guerre entre Mr. l'Électeur Palatin et Mr. le Landgrave de Darmstat, je veux espérer, qu'elle ne sera pas fort sanglante. Aujourdhuy le Prince Maximilian partit d'icy de très bonne humeur, il trouvera son régiment à Munden, où Mr. le Lieut. Général le doit haranguer.²⁾ J'ay esté voir Ludelgen qui a rompu la caisse, mais il n'en aura aucun mal. Mad. Klenck nous a donné à souper, où nous avons beu à la santé des voyageurs, et j'ay perdu mon argent à la beste. Le Prince Christian a la petite vérole, il a esté fort incommodé, il est à présent hors de danger. Ma belle fille a pris M^{lle} Wey³⁾ dans son service. Voilà tout ce que j'ay à Vous mander d'icy et que je seray toujours Vostre affectionnée amie

Sophie.

Faites mon compliment à Mr. Bouche, Klenck et Hortance.⁴⁾

À Monsieur d'Ilten
à Venise.

1) Nicht ganz genau abgedruckt bei Feder, Sophie, Churfürstin von Hannover x., S. 196 f.

2) Prinz Maximilian Wilhelm ging damals mit den hannoverschen Truppen, welche Ernst August den Venetianern gegen die Türken stellte, mit ins Feld. Die Truppen sammelten sich zum Abmarsch am 12. Febr. 1685 zu Münden. Vgl. S. 14.

3) v. Weiße.

4) Abbé Hortensio Mauro; vgl. über ihn S. 12.

2. 1)

à Celle le $\frac{26 \text{ Févr.}}{8 \text{ Mars}}$ 1685.

Je Vous suis bien obligée, Monsieur, que Vous m'assurez toujours de la bonne santé de Mr. le Duc, que le bon Dieu veuille conserver toujours de mesme. Je crains qu'il sera alteré, quand il apprendra la mort de la Reyne sa soeur,²⁾ qui nous a affligé beaucoup. Sa Majesté a suivy de prest le Roy d'Angleterre.³⁾ Je crois que tous les médecins ne pourront dire autre chose que qui meurt en Février n'est pas malade en Mars; car une grande quantité a esté consultée. Cependant le monde ne manquera pas d'estre rempli tant que Mad. d'Ilten et Vous y serez. Elle vient encore d'accoucher d'un beau fils sans avoir quasi esté malade, il pourra remplir la place avec celuy que Vous avez déjà de ceux qui mourront en Hongrie. Mon fils ainé veut partir avec l'infanterie le 16. de Mars,⁴⁾ nous avions fait dessein, de le suivre jusqu'à Hertzberg, mais je ne scais, si on en viendra à bout. Je n'ay pas douté, que Mr. le Duc serait bien aise de la grossesse de nostre chère fille,⁵⁾ elle se porte encore fort bien. Je m'étois rendue icy par la prière qu'on m'en avoit faite, pour passer le demi-cours du Carneval. Les jeunes gens ont voulu faire un Wirtschafft, mais le deuil a tout gasté. Le bal de Mr. Klenck a fait grand bruit dans toutes les gazettes. Je suis bien aise, que Vous et le Prince Charles avez tous deux encore si bon appetit. On est ravy icy, quand on reçoit de ses lettres, et les vostres me sont aussi fort agréables.

Sophie.

À Monsieur d'Ilten
à Venise.

3.

À Hanover le $\frac{9}{19}$ de Janv. 1686.

Je Vous suis bien obligée, Monsieur, que Vous avez pris la peine, de me faire relation de Vostre voyage jusqu'à Augsbourg, car j'ay esté bien aise de sçavoir, que Mad. ma belle-fille et tout son train se portent bien. Je Vous crois à présent tertous (sic!) en bonne santé à Venise, où j'espère que Vous

1) Auch diefer und noch der folgende Brief (3) finden sich bei Feder a. a. O. S. 197 f.

2) Sophie Amalie, Gem. des Königs Friedr. III. von Dänemark.

3) Karl II.

4) Georg Ludwig's Abreise zum Feldzuge in Ungarn. Vgl. S. 14.

5) Sophie Charlotte, Kurfürstin von Brandenburg.

serez encore plus gais que vous l'avez été en voyage. Pour moy je n'ay autre compagnie qu'un petit Turc, que mon fils ainé m'a donné, que j'ay fait baptiser le jour des trois Roys.¹⁾ Je croyais, que cette fête se passeroit gaiement, mais par malheur Mad. Cronberg, qui a perdu son fils, étoit Reyne de la fête et un Huguenot exilié, qui a perdu tout son bien, Roy, si bien que tout le repas se passa fort mélancoliquement. Mad. de Grote ne sort pas encore de sa maison, elle n'a pas une si bonne raison pour estre malade, que Mad. Ilten, qui Vous réjouira en Italie par un petit Italien. Je Vous prie de luy faire bien des amitiés de ma part et de la remercier de son obligeant souvenir. Nous sommes icy comme aux antipodes, car ce n'est que par hazard, quand nous recevons des lettres, car la dispute entre la poste Impériale et celle de Mr. Platen augmente au lieu de diminuer. La maîtresse de celuy-cy a épousé le frère de Mr. Bar. C'est tout que je Vous puis dire de nouveau, car tout est icy comme Vous l'avez laissé et moy tout autant Vostre affectionnée amie

Sophie.

Je ne scay ce qui est devenu du Sigr. Hortance,²⁾ je n'en reçois plus de lettres.

À Monsieur d'Ilten
à Venise.

4.

À Hanover le $\frac{4}{14}$ de Mars 1689.

J'ay été fort touchée, Monsieur, de la méchante nouvelle que vous m'avez envoyée. Si le vieux Électeur Palatin étoit de l'humeur de Deogene, il devrait se réjouir, qu'on luy a laissé son tonne. Je plains extrêmement les Comtesses Rauwgraves;³⁾ je les assisteray selon ma bourse ce qui n'est pas grande chose; s'il tenoit à moy, il y a longtemps que je les aurais à ma cour, mais Mr. le Duc ne le veut absolument pas, ainsi il faut que j'aye patience et que je me passe de ce plaisir.

Je crains, que la couronne que le Prince d'Orange porte à présent en Angleterre ne fera guère de bien à l'Empire, car il aura assez à faire avec le Roy Jacques, qui s'en va en

1) Ueber die vom Erbprinzen Georg Ludwig aus dem Feldzuge in Ungarn mitgebrachten Türkentuben vgl. Neues vaterl. Archiv, 1823, S. 119.

2) Hortensio Mauro.

3) Vgl. S. 154.

Hollande, et avec ses propres sujets. Tout ce monde se porte bien icy. C'est une bonne nouvelle que je vous donne au lieu de vostre méchante, et je demeure tout à fait de vos amies

À Monsieur d'Ilten
à Francfort.

Sophie.

5.

À Hanover le $\frac{18}{28}$ de Mars 1689.

Je Vous remercie, Monsieur, pour vos nouvelles de l'autre monde. Je voudrais que Vous eussiez de meilleures à me mander de celui-cy. Je plains extrêmement le Palatinat et les pauvres gens d'Heydelberg et de Mannheim. La fraile¹⁾ Louise Rauwgrein m'avoit recommandé un officier nommé Schenck; j'ay oublié de luy répondre, que je n'ay rien pu faire pour luy auprès de Mr. le Duc, qui veut avancer les gens qui luy ont déjà servy et qui viennent de Morée. Nous avons aussi une triste figure icy dans la personne du comte de Witgenstein, qui ne peut rien obtenir, car il n'a aucune expérience outre qu'il n'a pas le don des François, de pouvoir parler. Nostre beau Schoulenburg m'a demandé ma Melvil avant son départ pour Coblantz; elle luy a fait un sacrifice d'un my lorg(?) de 50 mille écus de rente. Je voudrois qu'elle les eut pour les pouvoir donner à son époux qui les mérite bien. C'est tout ce que j'ay à Vous dire et que je seray toujours de Vos amies

À Monsieur d'Ilten
à Francfort.

Sophie.

6.

À Hanover le 27. Déc. 1692.

Je n'ay pas douté, que vous prendriez part à la commune joye qu'enfin une affaire si difficile a esté achevée à la gloire de nostre Électeur et à l'avenant de tous ceux qui y ont travaillé, où vostre beau-frère²⁾ n'a pas peu de part. Je vous envoie des lettres pour deux Électrices que j'honore et aime à un point, que je ne le pourrois assez exprimer par écrit; ajoutez y toute vostre éloquence pour le bien faire connoitre et combien je souhaite de les revoir; faites qu'elles proposent une occasion pour cela, que j'embrasserois avec la plus grande joye du monde et Mr. l'Électeur aussi. Je ne vous fais point de compliment. Codilliorum est bonnum.

Sophie Électrice.

1) = Fräulein.

2) Otto Grote.

7.

À Hanover le $\frac{28. \text{Févr.}}{10. \text{Mars}}$ 1693.

Je Vous écris, Monsieur Ilten, par Mr. Neitz,¹⁾ fils de Mr. le Général Lieut., qui est devenu amoureux de ma chère Wincinrode,²⁾ qu'il m'a demandé en mariage, mais comme c'est encore un jeune homme, je n'ay pas voulu y consentir, sans sçavoir premièrement, si son père et sa mère en seroient contents ; pour moy je puis répondre pour la fille, qu'elle est de très bonne maison, de fort bonne humeur et d'une bonne conduite, et quoique je l'aime beaucoup, je ne voudrois empêcher son bonheur, si elle le pouvoit trouver auprès de Mr. Neitz, ce qui ne pourroit estre sans que les parents en fussent d'accord. Pour luy je le trouve un fort honnet homme, et ce qui m'en plait beaucoup c'est qu'il a appris le métier de la guerre depuis la charge de mousquetaire jusqu'à ce qu'il soit parvenu à celle qu'il a auprès du Roy d'Angleterre par son mérite ainsi qu'il ne sçauroit manquer de faire sa fortune dans ce métier. Mais comme une grande bravoure est toujours dangereuse, il ne doute pas, que si Mr. le Général-Lieut. Neitz approuve le choix de son fils, qu'il pourvera aussi, qu'après sa mort la Wincinrode puisse avoir du pain, car je ne voudrois m'en défaire sans qu'elle seroit assurée, d'estre toujours pourvue. Elle a un peu de bien, mais il n'est pas assez considérable pour en parler. Je vous prie de dire tout cecy à Mr. le Général-Lieut., en luy faisant compliment de ma part; cependant Vous me devez croire tousjours vostre très affectionnée amie

Sophie Électrice.

À Monsieur
de Ilten Envoyé
à Dresden.

8.

À Herrenhausen le $\frac{26. \text{d'Avril}}{6. \text{Mai}}$ 1693.

Je vois par vostre lettre, Monsieur, que l'amour de Mr. Neits est encore fort ardente, quoique sa maitresse n'en ait reçu d'autre lettre depuis qu'il est à Dresden que celle, que vous avez veue; je ne suis pas surprise, que sa mère approuve son choix, si elle estime comme vous ce que le galant doit toucher à $\frac{m}{8}$ écus et en ce cas vous n'avez pas menti, mais si

¹⁾ sic! = Neitschütz.

²⁾ sic! = Wintzingerode.

ce doivent estre des ducats, la montagne de Bodenstein¹⁾ n'estant pas une mine d'or; je crains que la somme se pourroit bien terminer à un quart de ce que vous avez dit et que la meilleure dot seroit, si Mr. l'Électeur de Saxe se vouloit mêler de la donner pour faire vivre ce couple à leur aise à quoi elle croit qu'une compagnie ne suffit pas. La chose n'est pas si pressée et je crois la mère une femme si prudente, qu'elle ne voudroit aussi les voir ensembles sans sçavoir, de quoi ils pourront vivre à leur aise, car elle sçait, qu'on y est accoutumé à la cour, et qu'il faut avoir soin, que ses jeunes gens par leur amour ne se ruinent pas l'un l'autre. Cependant faites un compliment sur ce sujet à la Comtesse sa soeur et à sa mère tel que vous le jugez à propos.

Haxthausen au nez rouge a esté à Wolfenbudel, où il a dit, qu'il y avoit une si grande disette d'argent à la cour de Dresden, qu'on avoit de la peine à trouver du pain d'un jour à l'autre, ce que je ne sçauois croire.

On est encore fort en peine icy du dessein du Duc Frideric; Mr. l'Électeur étant à Weihausen nous ne sçavons aucune nouvelle icy; je crois qu'il reviendra à la fin de cette semaine ou au commencement de l'autre avec le Duc de Celle pour voler L'Heron(?). Mon fils le Prince Électoral est allé prendre congé à Weihausen, pour aller en Flandre et moy je reste icy avec les rossignols à me promener dans mon jardin où je vous souhaite souvent pour jouer à l'hombre, cependant je seray tousjours vostre affectionnée

Sophie Électrice.

À Monsieur d'Ilten
à Dresden.

9.

À Hanover ce $\frac{7}{17}$ de Déc. 1693.

J'ay reçu, Monsieur, vostre lettre, où vous me mandez la conversation que vous avez eue avec Mad. la Générale Neitzen, et pour y répondre succinctement, je vous diray en premier lieu, que ma chère Wincinrode n'a point reçu de lettre de son galant depuis qu'il a esté à Francfort et que je suis très ravie, qu'elle a répondu à toutes celles, qu'elle en a reçue, avec la civilité que cela se devoit à un gentilhomme, qu'elle ne sçavoit pas, s'il seroit constant pour elle ou non, ny si ses parents approuveroient de son dessein, mais à présent que vous m'assurez, que Mad. la Générale Neitz en sera bien aise et que mesme elle souhaite, que le mariage se fasse, je la

¹⁾ Out der Familie v. Winzingerode.

crois une dame de tant d'esprit et de jugement, qu'elle ne le souhaiteroit pas, si elle croyoit, que le mariage rendroit son fils malheureux et qu'une femme luy seroit à charge, ainsi j'ay persuadé la Wincinrode, qui ne se conduit que par ma volonté, d'accepter de son galant, à quoi je la trouve déjà encline.

Voyant la constance qu'il témoigne pour elle, et qu'effectivement elle a remarqué en luy un très bon naturel, ainsi quand je n'auray le tems qu'il voudra venir icy pour accomplir ses voeux, je le ferai sçavoir à ses parents, afin qu'ils fassent pour elle ce qui luy est deu.

Vous sçavez, qu'elle est la favorite de sa mère, qui à tousjours soutenu ses intérêts contre son frère, cependant vous pouvez assurer à Mad. la Générale, qu'elle aura une belle fille d'une humeur douce et qui tachera par toute sorte de soumissions et d'obéissance à mériter l'honneur de ses bonnes grâces. — Vous voyez aussi, que je me fie en vostre bon conseil sur ce sujet comme à un ami que j'estime, et auquel je seray toujours ravie de donner des marques de mon affection.

Sophie Électrice.

10.

À Hanover le $\frac{16}{26}$ de Déc. 1693.

Je crois, que vous aurez reçu à présent mes deux lettres, par où vous avez peu voir, que la Wincinrode prépare de l'huile dans sa lampe, pour recevoir son époux; surtout puisque Mr. l'Électeur de Saxe loue son amant, il doit estre digne de ses voeux et de son amour conjugale. Je suis en peine à trouver des patrons d'ouvrage pour la Comtesse Rockonitz, ¹⁾ à qui j'en avois promis, puisque depuis Madame la Douairière Palatine m'en demande aussi, j'en ferays faire de différentes façons pour l'une et pour l'autre, car Madame l'Électrice Palatine Douairière me mande, qu'elle en voudroit qui ne fussent pas parmy les communes. Je suis fâchée, que vous ne me mandez pas de meilleures nouvelles de Mad. l'Électrice regnante; d'abord qu'on m'a dit, que les médecins ont jugé, qu'elle étoit grosse; ²⁾ j'en ay eu méchante opinion, car on n'a guère à faire

¹⁾ sic! = Rochlitz. Die Sibylla v. Reitschütz war damals vom Kaiser zur Gräfin von Rochlitz erhoben.

²⁾ Auch später, nach dem Tode ihres Gemahls, des Kurf. Johann Georg IV., hielt man sie für gesegneter Hoffnung; nach den „Lettres historiques“, Mai 1694, erfährte sie aber das Gegentheil: „Comme la Princesse est incommodée, quelquesuns soupçonnent, que ce no

du jugement de ces gens là, quand on l'est en effect; la Princesse d'Ostfrise luy a fait venir d'Hollande par son ordre pour 4000 écus de hardes pour l'enfant; tout est icy à l'ordinaire et moy tout à fait, Monsieur, de vos amies

Sophie Él.

À Monsieur d'Ilten
à Dresden.

II.

À Hanover ce 24. Déc. 1693.
3. Janv. 1694.

J'ay à répondre à trois de vos lettres, dont j'en ay reçeu deux à la foys du $\frac{15}{25}$ et du 18. Décembre. Au sujet de nostre amoureux qui n'aura plus à se plaindre de la cruauté de sa maitresse, car il la trouvera toute prête à accomplir ses vœux, quand il viendra icy; elle a aussi reçeu la plus obligeante lettre du monde de Mad. sa mère, qui me fait faire aussi un compliment, auquel je vous prie de répondre de ma part et l'assurer, que je crois, qu'elle sera fort contente de sa belle-fille pour son humeur, mais il ne faut pas qu'elle s'attende à voir une fort grande beauté, car cela la feroit trouver laide, mais une fort belle taille. Je me réjouis aussi avec Mr. le Generaladjoutant de son advancement et luy souhaite tout le bonheur imaginable à son mariage que je ne doute pas sera fort heureux pour luy et pour elle l'autre.

Je voudrois qu'un mariage de plus de conséquence fût en si bon état, mais il semble, que l'argent l'emportera sur la naissance, le mérite et la bonne éducation, dont apparemment les serviteurs profiteront plus que le maitre, qui se trouvera fort trompé dans la somme qu'on dit doit estre de 4 millions.

Oberg ira bientost envoyé à Vienne sans estre venu à aucune conclusion dans ses amours, que je sache.

Nous souhaitons fort icy d'apprendre l'heureux accouchement de Mad. l'Électrice, surtout puisque le bruit court, qu'elle n'est pas grosse, dont le temps nous doit bientost éclaircir. Vous ne me mandez pas, si les trois Électrices sont aussi de tous les pleurs et magnificences, qui sont à cette belle cour, ou si tout cela n'est que pour la famille, dont la Wincinrode

soit de grossesse mais ce qui peut en faire douter c'est que le Prince Frédéric Auguste frère de l'Électeur défunt, s'est déjà mis en possession de ses états"; nach diesem Briefe der Kurf. Sophie muß sie aber früher die Hoffnung gehabt haben.

doit faire une partie? Elle vous est bien obligée de toute la peine que vous avez prise de la placer si bien.

Madame Grote m'a été voir pour la première fois, j'espère que le temps luy fera oublier un peu son chagrin.¹⁾ Ma fille me mande toujours, qu'elle espère de voir Mr. l'Électeur de Saxe à Potsdam avec nostre Électeur, mais il semble, que cela est fort incertain. Je suis comme toujours une des meilleures et des plus affectionnées de vos amies

Sophie Él.

12.

À Hanover le $\frac{14}{24}$ de Janv. 1694.

Nostre amoureux est arrivé si propre et si fort changé à son avantage, que sa maitresse semble estre aussi enflammée que luy; il n'y a que le froid qui empêche encore la conclusion de leur souhaits, puisque les dentelles pour l'habit des noces doit venir [de] Hamburg, qui ne sont encore arrivées, je crois à cause des neiges, et elle est fort en peine, comme faire; puisqu'elle ne sera pas en état à la fin de cette semaine pour des noces, mais comme Mr. le Colonel n'a que 15 jours de congé, il faudra qu'il la reçoive telle qu'elle sera. Je souhaite avec vous, que leur amour puisse estre éternelle; j'espère, que ma fille, la Princesse d'Ostfrise et la cour de Celle seront des noces. C'est tout ce que j'ay à vous dire à 2 lettres que vous m'avez écrites.

S. Él.

13.

À Hanover le $\frac{17}{27}$ de Janv. 1694.

Nostre marié a été trop pressé, pour avoir voulu attendre la robe des noces, dont il n'y a eu que la jupe defaite, ainsi sans beaucoup de façon on a ajustée la mariée à l'impourveu d'une riche couronne, et Mr. l'Électeur et le Prince Electoral ont menée la mariée devant le superintendant dans mon anti-chambre, et les Ducs Maximilian et Christian ont mené le marié en présence de toutes les dames de la ville. Le superintendant dans sa harangue qu'il fait toujours fort mal a nommé tous ceux „Hagestolschen“, qui ne se marient point, afin de persuader nos courtisans, à suivre un si bon exemple. Les trompettes et les timbales nous ont conduit à table, où le marié et la mariée ont été assis entre Mad. nostre Duchesse et moy,

¹⁾ Ueber den Tod ihres Gatten, Ditto Grote's, vgl. S. 45 ff.

et il n'y avoit que des Princes et des Princesses à nostre table; les dames ont eu leur table à part; en suite on a dansé dans la grande salle, et nous avons menée la mariée dans sa chambre qui étoit celle du Duc de Courlande, elle a donnée la couronne avec les yeux bandés à M^{lle} Rechau et je luy ay donnée sa chemise et l'ay mise au lit; ils auront fort bien fermée leur chambre à la clef, mais je ne sçay par quel extravagance mes trois fils: le Prince Electoral, Maximilian et Ernest Auguste ont fait en sorte qu'ils sont entrés dans la chambre sans souliers tout proche du lit et ont été témoins, que le mariage a été fort bien consommé, dont vous pouvez accuser ses parents, et si le Prince Electoral eut peu s'empêcher de rire, il n'en auroit rien veu(?). Vous pouvez croire, comme on a raillé la pauvre mariée le lendemain, mais on dit, que cela porte bonheur, quand on est raillé à ses nocces; il semble, daß er sich nicht hindern die Ehren fragt et qu'ils s'aiment encore fort passionnement, et le ris demeure à la bouche de tous ceux, qui ont fait des médisances de cette bonne fille. Car il y a eu assez de témoins de la perte de son pucelage, mesme Sactott¹⁾ et un page ont été aussi dans la chambre, il faut boucher les oreilles, quand Maximilian fait le récit de tout cela. A présent le marié a l'approbation de tout le monde; il n'étoit pas étrange l'année passée, qu'il n'étoit pas fort gentil venant comme un goujat de la guerre, sans avoir jamais veu la cour. Pour moy j'en ay toujours eu fort bonne opinion et j'espère, que ma Wincinrode sera fort heureuse avec luy et qu'elle vous sera fort obligée, d'avoir contribué à la placer si bien; elle est assurément une très bonne personne et j'espère, que les parents en seront tousjours fort contents. Sa mère, qui devoit avoir soin de tout, n'est pas encore venue, ainsi je crois, qu'ils resteront encore quelques jours icy; elle emmenera une fille fort adroite pour Madame la Comtesse et un patron de mon ouvrage.

Ma fille l'Électrice sera icy aujourd'hui et la cour de Celle à la fin de cette semaine; tout cela devoit estre des nocces, si le marié n'eut été si pressé. Madame d'Ilten n'en a point été, je crois, que c'étoit à cause de la nouvelle affliction, qu'elle a eue de perdre son beau-frere Berlips.²⁾ Cette année a été fatale à sa maison, je prie Dieu, que vous et elle ne puissiez avoir que du bonheur pour l'avenir, en quoi je m'in-

1) sic! = Sacetot. Katharina v. Sacetot, geb. de la Chevallerie, war Oberhofmeisterin der Kurfürstin Sophie Dorothea.

2) = Berlepsch.

téresseray toujours comme étant tout à fait vostre affectionnée amie

Sophie Électrice.

14.

À Hanover le $\frac{21 \text{ Févr.}}{3 \text{ Mars}}$ 1694.

Vos deux lettres, Monsieur, m'ont estéés fort agréables, auxquelles je répondray à la fois, car le Carnaval d'icy, qui a esté une joye pour tout le monde, a esté bien plus agréable que le Vostre, qui ne l'a point esté en général. Pour moy je trouve que ce que le Général Neitschutz et Mad. sa femme font pour leur fils est fort honnête, mais de la manière qu'il parloit icy, on auroit creu, qu'il avoit des millions à dépenser, pour sa femme elle n'aura point de peine à s'y accommoder, n'estant pas accoutumée à faire grande dépense, mais je crains, qu'elle aura de la peine, à le réduire, car la pluspart des prodigues sont incorrigibles, comme on l'a veu au vieux Comte de Montalban et à plusieurs autres, et j'en suis fort fâchée pour l'amour d'elle, car c'est une fort bonne personne et Vous meritez le ciel, de luy donner des bons conseils. Je suis ravie, qu'elle plait aux parents de son mari, dont j'espère, que la prudence la sauveront toujours de la folie de son mari; on dit, que Mad. sa belle-soeur sera bientôt Princesse; je ne sçauois m'empêcher de plaindre infiniment la pauvre Électrice, qui seroit plus heureuse en Paradis que sur la terre. La mienne¹⁾ Dieu merci! est parfaitement heureuse, je l'ay eu icy tout ce carnaval, mais elle retournera demain en poste à Berlin.

L'Électeur de Bavière épousera la Princesse de Pologne et n'aura que 8 cent mille écus avec elle au lieu des 5 millions, dont on avoit parlé; mais ses gens ont estéés mieux partagés. L'argent fait tout en ce monde; je souhaite, que Vous ny vostre famille n'en manque jamais. J'en vis 3 hier regarder nostre Wirtschaft, qui sont bien grands et bien faits; Mad. Ilten n'y feut pas à cause de son denil. La feste étoit belle, car on dansa dans la salle de l'Opéra, qui étoit merveilleusement illuminée. Nostre Électeur, qui n'admire guère les choses, en étoit content, car on n'a jamais rien veu de plus beau.

Sophie Électrice.

À Monsieur d'Ilten
à Dresden.

¹⁾ Ihre Tochter, die Kurfürstin Sophie Charlotte von Brandenburg.

15.

À Hanover le $\frac{7}{17}$ de Mars 1694.

La lettre que Vous m'avez envoyée de M. L'Électeur de Saxe est parfaitement bien écrite et fort obligeante pour Mad. Neitz et pour moy. Je suis bien aise, qu'elle est au moins aimée de ses parents dans un lieu, où il semble, que c'est la mode de mépriser les femmes. Je serois fort fachée, si elle n'étoit pas heureuse, car c'est une très bonne personne, qui mérite de l'estre. On fait grand bruit icy à la ville de son malheur, mais comme on y aime à grossir les objects, je veux espérer, que tout ce qu'on dit n'est pas vray. La Duchesse d'Ostfrise partit d'icy hier, et la femme, qui a fourni le linge pour les couches de Mad. l'Électrice de Saxe, avec elle; car cette bonne Hollandoise a été près de trois mois absente de chez elle, chargée de hardes pour plus de $\frac{m}{4}$ écus, dont la Princesse d'Ostfrise a examiné tous les comptes et répondu, qu'elle seroit payée. Elle a laissé toute les hardes entre les mains de Leifman Behrens, à fin de les envoyer à Mad. l'Électrice de Saxe, quant il recevra l'argent pour la payer. On n'a pas peu persuader la femme, d'aller d'abord à Dresden, car elle a tant ouy parler de la brutalité des Princes et des tours que le Duc Frideric a fait, qu'elle n'a osé s'y risquer, aussi est elle assez agée pour faire un si grand voyage. Vous ferez une charité, si vous luy procurez son argent. Je ne doute pas de celui de la juppe, que mon Henri a fait faire pour Madame l'Électrice mère, car je connois la ponctualité de cette Princesse pourveu que M^{elle} Haxthausen l'en fasse souvenir. Je ne vous fais point de complimens.

Sophie Électrice.

À Monsieur d'Ilten
à Dresden.

16.

À Herenhausen le $\frac{13}{23}$ de Mars 1694.

J'ay reçu avec plaisir les lettres que Vous m'avez envoyé, où Mad. la Colonelle se loue beaucoup des bontés que vous avez pour elle, et des parents de son mari; elle ne parle pas de son mari, j'espère que sa passion dure encore, ou il faudroit, que sa belle-soeur luy apprit le secret de se faire aimer. Je plains de tout mon coeur la pauvre Électrice et suis pourtant bien aise, que les choses sont accommodées. Un bon douaire seroit le meilleur pour elle et le plus sur; ma fille la

plaint beaucoup, ayant beaucoup d'amitié pour elle. Icy il ne se passe rien dans nostre solitude que *codilliorum est bonnum*; je Vous y souhaite, quoique Vous serez fort aimé et estimé au lieu où Vous estes, ce qui me fait bien du plaisir, car je m'intéresse en ce qui Vous en peut faire

L'Électrice de Brunsw.

À Monsieur
d'Ilten

à
Dresden.

17.

À Herenhausen le $\frac{28 \text{ Mars}}{7 \text{ d'Avril}}$ 1694.

J'ay reçu vos deux lettres, Monsieur. J'ay esté rouge de voir dans la première, que Mad. Neitschutz est si heureuse, et bien fâchée, que la dernière me dit, qu'elle est retombée malade. Peutestre sera-t-elle avec Mad. la comtesse au Carlsbad, où elle pourroit se remettre. Je vous assure, que je ne luy ay rien écrit, que tout le monde ne puisse voir, comme elle m'avoit fort louée la bonté de la comtesse et l'esprit de sa belle-mère, j'ay seulement répondu, que cela étant que je ne croyois pas qu'elles seroient bien aises, que Mr. l'Électeur traitat si mal Madame l'Électrice, que tout le monde disoit estre une fort bonne femme. Ce qui s'est passé entre Mr. l'Électeur de Saxe et elle est une chose si publique, que toutes les lettres que je reçois en sont remplies. Il est vray, que Querini m'a dit, qu'à Dresden personne n'en parle et qu'il n'en sçait rien, mais ailleurs il n'en est pas de mesme. Mad. du Cros qui en a remportés des bons soufflets entre autres en fait assez de bruit. Je ne l'ay pas veu encore, car elle est encore malade de frayer. Il ne se passe rien de remarquable à Herenhausen, que le malheur de la maitresse de Mr. de la Charbonnière, que Mr. Coppeneter (?) a mis dans le Lucksenhaus (?) et l'a banni pour jamais de Herenhausen, ce qu'elle avoit bien mérité ayant injurié toutes nos femmes de chambre.

Mad. la Princesse d'Ostfrise sera bien aise, quand vous aurez envoyé une lettre de change à Leifman pour le linge, car elle a la femme Hollandoise sur les bras depuis plus de trois mois. Tout le monde se porte bien icy; Dieu merci Madame Harlin¹⁾ rampe déjà et joue à l'ombre. L'esquipage du Duc Max, qui consiste en plus de cent chevaux est déjà parti avec Wackerbart, Platen et Benesen;²⁾ le marquis Bauarie (sic)

1) Harling.

2) Bennigsen.

va en poste avec luy à Berlin et à Vienne comme volontaire,
pendant je suis pour Vous comme toujours

Sophie Électrice.

À Monsieur d'Ilten
à Dresden.

18.

À Hanover le $\frac{14}{24}$ Sept. 1694.

Je Vous envoy la réponse au Comte de Sinzendorf. Le
pourtrait d'une femme de 64 ans ne méritoit pas tant de re-
merciments. Je plains la pauvre Wincinrode, pourveu que Mr.
l'Électeur de Saxe luy donne une bonne pension, elle la pourra
garder pour elle, à fin que le mari ne fasse pas des nouvelles
dettes à ses dépens. Elle le loue fort dans les lettres qu'elle
m'écrit; j'espère, qu'elle le rendra plus sage. Nous irons à
Berlin; je ne sçay pas encore le jour. Tout ce monde Dieu
merci! se porte bien hormis la Comtesse Platen, qui n'est pas
accoutumée, qu'on parle d'elle comme la Comtesse Orrore ¹⁾ ose
le faire; ma fille me mande, qu'elle débite tant de mensonges
qu'on la doit admirer pour l'invention. Adieu, je suis pour
Vous comme toujours

Sophie E.

À Monsieur d'Ilten
à Dresden.

19.

À Herenhausen le 4. de Juillet 1700.

J'ay reçu vostre lettre, Monsieur, par le jeune Marquis de
Montrose, dont j'ay connu fort particulièrement le père de son
grand père, le grand Montrose, dont les belles actions sont im-
primées qu'il a faites pour le Roy Charles premier. Je trouve
son petit-fils fort joly garçon, mais de trop bon gout, pour se
plaire dans cette solitude avec moy, où mon plus grand plaisir
consiste à la promenade et à recevoir des lettres. Je ne laisse
pas de luy faire civilité tant que je le puis et suis bien aise,
que par cette occasion j'ay trouvé lieu de vous renouveler les
assurances de mon amitié.

Sophie Électrice.

¹⁾ sic! = Aurora Königsmark.

II.

Graf von Platen au S. S. v. Ilten.

1.

à Linsbourg ce 18. Août 1692.

Vostre dernière dépêche, Monsieur, est du 12. Nous espérons, que la plupart des Mess. les Électeurs approuvera le projet Conclusi Electoralis, dont nous Vous avons envoyée copie, quoyque la cour de Berlin fasse la malcontente de nous, à cause que nous refusons Coppenbrugge et la communication du traité que nous avons fait avec l'Empereur pour l'Électorat, ne se contentant pas, que nous luy avons déclaré, que ladite communication ne pouvoit pas se faire sans le consentement de l'Empereur et que la conscience, pacta Domus, la raison d'état et l'intérêt particulier des domaines empechoient S. A. Sérén. d'accorder Coppenbrugge.

Monseign. le Duc de Celle a esté icy deux jours et s'en est retourné ce matin. Je suis tout à vous

Le comte de Platen.

2.

à Linsbourg ce 23. Août 1692.

J'accuse la réception, Monsieur, de l'honneur des vostres du 16. et 20. et vous assure, que je n'ay pas manqué d'en informer nostre Sérén. Maistre, qui approuve toute vostre conduite. Celle de la cour de Brandénbourg sent tousjours la chicane; Elle ne désiste pas de nous demander ce que nous ne luy pouvons pas accorder. Quant à la cour, où vous estes, nous avons tout lieu du monde d'en estre contents, on ne scauroit pas agir plus sincèrement et plus honnêtement qu'Elle fait. J'espère qu'Elle serat content de nostre réponse touchant le Erb-Panner-Ambt.

Le nombre des dépêches que nous faisons pour Vienne, pour Ratisbonne, et pour tous les Électeurs ne permet pas de vous faire cellecy plus longue que pour vous assurer, qu'on ne scauroit estre d'avantage que je le suis à vous, Monsieur, et vostre très humble et très obéissant serviteur

Le C. de Platen.

Mr. l'Électeur étant gueri et la favorite¹⁾ ne manquant pas de crédit, il me semble, que vous ne devez pas tant regretter le présent que S. A. S. a destiné à la dite favorite, qui le pourra encore mériter en d'autres occasions.

1) Sib. v. Reitschütz.

3.

à Linsbourg ce 1. Sept. 1692.

Je me réjouis avec vous, Monsieur, que vous avez triomphé auprès de Mr. l'Électeur des intrigues Françaises et faussetés, dont on nous a voulu charger à l'égard de Mr. Schöning.

Selon les rapports du Vice-chancelier de Clève, qui a été envoyé de la part de Mr. l'Électeur de Brandenbourg à Coblençe, Mr. l'Électeur de Trèves ne se séparera pas des autres Électeurs, qui sont pour nous, attendant seulement réponse de l'Empereur sur la dernière, qu' Il a écrite à Sa Maj. Imp. au sujet des doutes, qu' Il a tant à l'égard de la religion qu'autrement in puncto nostri Electoratus. — Nous attendons avec impatience le retour des nos couriers que nous avons envoyés in alle West.

Mr. le Baron d'Eck est icy pour s'en retourner à Dresden. Madame la Princesse d'Ostfrise a honoré ce lieu solitaire de sa présence depuis avanthier, et je suis véritablement et passionnement &c.

Le C. de Platen.

4.

à Linsbourg ce 5. Sept. 1692.

L'honneur de vostre dernière, Monsieur, est du 29. du mois passé. La dernière dépêche de Vienne nous a rendue la fermeté de l'Empereur un peu douteuse, mais nous le laissons pas d'espérer que Sa Maj. ne se laissera pas surprendre par les artifices des nos envieux et ennemis.

Nostre courier, qui a été à Mayence et à Coblençe, est de retour; la réponse du premier lieu portant promesse positive, que l'Électeur alloit envoyer des ordres très précis à son ministre à Ratisbonne, de ne plus différer de faire la proposition au Collège Électorale du neufvième Électorat en nostre faveur; et celle du second, que l'Électeur ne pouvoit pas se déclarer au Collège Électorale tant qu'il n'auroit reçue réponse de l'Empereur sur la dernière lettre et tant que l'Électeur Palatin n'auroit rempli le Collège Électorale par son ministre. Bavière est ferme et constant pour nous à ce que les lettres de Mr. de Goritz arrivées hier assurent, et souhaite, qu'on fasse incessamment la conclusion touchant la question „an“ par la pluralité des voix. Mr. de Goritz y adjoute, d'avoir veu une longue lettre raisonnante, que cet Électeur a écrite à l'Électeur de Cologne pour le fortifier dans ses bons sentimens pour nous, de sorte que nous pouvons surement compter pour nous cinq Électeurs. Vous y verrez aussy, que S. A. Sérén. souhaite, que vous ne différiez pas d'avantage de présenter à

M^{lle} Neitsch la gratification qu'Elle luy a destinée. Je vous embrasse et suis tout à vous

Le C. de Platen.

5.

à Hannovre ce 20. Nov. 1692.

J'accuse la réception, Monsieur, de l'honneur de la vostre du 15. de ce mois. Vous verrez par le rescript de S. Alt. Sérén., qu'Elle vous accorde la permission, de venir vers les festes de Noeil icy, ce sera à peu près vers le temps que nous serons de retour de Berlin. Vous ferez peutestre le voyage avec Mr. vostre beau-frère, à qui S. A. S. ordonne cet ordinaire, de prendre congé à Vienne et s'en revenir icy, si avant la fin de ce mois l'investiture n'est pas faite ou qu'il n'est pas assuré qu'elle se fera peu des jours après.

Je ne crains pas, que le 10. Électorat pour la maison d'Autriche, qui est venu sur le tapis, fasse echouer le nostre, parceque si l'Empereur ne nous veut pas tenir parole, il luy faudra d'autres raisons que celle du refus, que le Collège Électorale, quoyque Trêve et le Palatin en ayent ouvert l'advis, luy fera sans doute, d'accorder à sa maison encore un Électorat. Il nous a promis purement et simplement et sans aucune restriction le 9. Electorat et ne peut pas, sans se faire tort, s'en dédire pour l'exclusive qu'on donnera à sa maison du 10. Electorat. Et pour ce qui est du cas, si l'Électorat de la maison Palatine retomboit dans une branche de la religion protestante, il se trouvera bien d'autres expédiens, lorsqu'on en délibérera dans le Collège Électorale, que celuy de donner tout présentement encore un Électorat à la maison d'Autriche.¹⁾

6.

à Hannovre ce 24. Nov. 1692.

— Il faut, qu'avec la fin de ce mois nostre incertitude touchant l'Électorat finisse, Mr. de Grote ayant ordre, comme vous sçavez, de quitter Vienne, si alors il n'est pas investi, et il faut se munir de patience, si l'on n'accomplit pas ce qu'on nous a promis, et prendre son parti sans murmurer contre la Providence divine.

Nos voisins continuent de nous donner ombrage. Wolfenbittel fait des levées avec beaucoup d'empressement et s'attend encore à ce qu'on nous assure d'avoir quelques régimens de Gotha. Si vous pouviez obtenir par le moyen de vostre ami ****²⁾

1) Der Schluß des Briefes ist abgeriffen.

2) Hier folgen Chiffren, wozu der Schlüssel fehlt.

que Mr. l'Électeur declarast hautement à Gotha, qu'il ne souffriroit pas, que Gotha donnast ses régimens à Wolfenbittel, comme devoir estre employés contre nous et qu'il étoit obligé par traité de nous assister, ne pouvant outre cela souffrir, que Gotha se mêlat d'une affaire, qui pourroit attirer la guerre dans le pays mesme de l'Électeur à cause du voisinage, S. A. Sér. luy feroit avec plaisir encore *****¹⁾ mais il faudroit que l'effect suivist avec vigueur la déclaration à faire à Gotha, s'il en étoit besoin. C'est par ordre de S. A. S. que je vous mande cela. Je suis tout à vous etc.

Le C. de Platen.

7.

à Weihausen ce 23. Avril 1693.

Je vous remercie, Monsieur, de la continuation de vos chères lettres, dont la dernière est du 18. Le courrier, qui vous délivrera cellecy, va porter à Vienne à Mr. vostre beaufrère la dépêche qu'il a tant souhaité, pour le faire revenir à Hannovre. Les gravamina et postulata de Wolfenbittel, que l'on a à la fin envoyé à Mr. Hop,²⁾ son si énormes (ce que vous jugerez par là, que l'on demande toute la Duché de Zelle), que Mr. Hop a trouvé à propos, de partir pour en faire rapport au Roy d'Angleterre et aux États Généraux. Je croy vous avoir déjà informé, que pour éluder la médiation d'Angleterre et d'Hollande l'on a déclaré à Wolfenbittel, que, puisque le Roy de Dennemarc avoit aussy offert sa médiation à Wolfenbittel, l'on n'y pouvoit pas passer outre sans la concurrence dudit Roy. Nous avons sceu du depuis de science certaine, que Sa May. Danoise n'y avoit pas pensé et qu'on a envoyé d'abord un courrier à Coppenhague, pour empêcher de n'estre pas désavoué ce que le Roy n'a garde de faire. J'espère, que le soupçon, qu'on a eu du Prince Frédéric de Saxe, se trouvera faux, ou que, si son dessein est vray, il perdra bientôt l'espérance d'y réussir, les conjonctures n'estans pas encore si désespérées pour les Alliés, que le Dennemarc puisse croire de ne rien risquer entrant en guerre pour l'amour du dit Prince ou de la France ou par haine contre nous. Cependant les ministres de Saxe vous ont fait assez connoistre par leur raisonnement ce que nous aurions à attendre de leur maison, si le Dennemarc passoit aux extrémités contre nous, surtout

1) Hier folgen Chiffren, wozu der Schlüssel fehlt.

2) H. van Hop, Pensionar von Amsterdam, welcher seit dem Herbst 1688 mit den Unterhandlungen wegen einer Alliance am kaisert. Hofe in Wien betraut war.

dans le pays de Saxe-Lauenbourg. L'on s'étonne icy, que la compossession de la Duché de Saxe-Lauenbourg passe à Dresden pour une condition inacceptable ou plustost méprisable, d'autant plus, qu'on n'a pas crû de pouvoir jamais offrir ladite compossession, et on ne comprend pas, comment on puisse à Dresden traiter ladite compossession comme une condition offerte, mais peutestre on prend pour une compossession l'offre du partage qu'on a fait du revenu de ladite Duché et de l'admission d'un homme de Saxe pour assister à l'examen des comptes.

Nous sçavons, que nos lettres courent risque passantes à Bronsvic d'estre ouvertes, c'est pourquoy S. A. E. souhaite, que dorénavant vous fassiez passer vos lettres par Berlin, sans en rien dire ny à Mr. Gualkoffski ny à qui que ce soit; nous en ferons autant avec les lettres qu'on vous enverra. Vous pourrez faire une enveloppe au ministre des postes à Hannovre Hinüber et une autre au maistre des postes à Berlin, le priant, de vouloir bien faire tenir vostre papier au Mr. Hinüber par la poste à cheval.

Mr. l'Électeur de Trèves a payé Mr. Klenke de fort beaux complimens pour nostre Sérén. Électeur, mais quant au fait il l'a remis à la réponse qu'il attend de l'Électeur de Cologne sur des certains expédiens, dont luy et l'Électeur Palatin sont tombés d'accord à l'égard de nostre Électorat. Stoubenvoll est ordonné d'aller trouver le Grand Maistre Teutonique, pour empêcher, qu'il ne donne pas son nom à l'union des Princes, et l'on va luy envoyer ordre, de passer en suite à d'autres cours du cercle de Franconie, pour tacher de nous les rendre favorables. Hardenberg aura la mesme commission pour la Suabe et en particulier pour la cour de Württemberg. Je vous prie, de faire mes complimens aux amis et de me croire tout à vous.

Le C. de Platen.

8.

à Visbaden ce 7. May 1694.

J'assure la réception, Monsieur, de l'honneur de la vostre de $\frac{1}{11}$ May. Il y aura demain 8 jours, que nous apprimes à Francfort par une lettre du Secr. Fleischer, venue par une estaffette, la mort de l'Electeur de Saxe, et hier par vostre relation de $\frac{1}{11}$ de ce mois des choses assez surprenantes du jeu de la fortune à l'égard de la maison de Neitsch. Mad. Neitsch, autrefois M^{le} de Winzingerode, est bien malheureuse d'en participer; mais peutestre Mr. l'Électeur d'à présent aura quelque

égard pour elle, en considération d'avoir été fille d'honneur de nostre Électrice.

Vous aurez la permission, Monsieur, d'une course à Hanovre, quand S. A. E. nostre Maistre y sera de retour et quand Vous pourrez juger, que Vostre absence de la cour de Dresden ne portera pas préjudice au service de S. A. E., et en aurez un rescript par le prochain. Je suis bien aise, de Vous en donner la nouvelle et Vous prie, d'estre persuadé, que je suis véritablement etc.

Le comte de Platen.

P. S. S. A. E. nostre Maistre espère un très bon effet des eaux icy, mais Madame l'Électrice est empêchée de s'en servir par une fièvre tierce qui l'a pris icy.

9.

à Hannovre ce 28. Oct. 1694.

J'accuse la reception, Monsieur, de la vostre du $\frac{19}{29}$ et en mesme temps celle de vos 4 relations à S. A. E. depuis vostre départ d'icy. — Je ne sçay pas, si le tour, que le Comte Leuenheupt ¹⁾ a donné à l'excuse, qu'il a voulu faire à S. A. E. nostre Maistre, pourra plaire à S. A. E., premièrement en ce qu'il dit, que ses ennemis sont cause, que son valet a été arrêté, et surtout secondement en ce qu'il allégué, que sa belle-soeur a voulu demander par sa lettre, dont le valet a été chargé, des nouvelles à Mad. la Princesse Électortale de la destinée du Comte de Königsmarck, et troisièmement, d'avoir ignoré, qu'on n'ose écrire à Mad. la Princesse et de n'avoir pas fait de mistère de l'envoye du valet à Lauenau. Je ne sçay, comment il a osé dire à S. A. E., que sa belle-soeur a voulu s'informer auprès de Mad. la Princesse Él. de la destinée du Comte de Königsmarck et comment son prétendue innocence se peut concilier avec cela. La déposition de son valet fait assez voir le contraire de ce que je viens de dire pour le troisième article. Quant au premier art., je serois bien aise, que vous voulussiez comme de vous mesme luy demander data occasion, lesquels il croit ses ennemis icy? et s'il ne connoit pas mieux S. A. E. que de croire, qu'aucun ennemi pust estre capable de faire du mal à quelqu'un ausprès d'Elle. Quelqu'un m'a dit d'avoir entendu dire au Comte Leuenheupt, qu'il vengeroit son beau-frère sur moy et les miens, peutestre qu'il entend parler de moy, parlant dans la lettre à S. A. E. de ses enne-

¹⁾ sic! = Löwenhaupt.

mis. Il est facheux pour moy, que celui, qui m'a rapporté cela, n'en a point de témoins.

L'on mande de Berlin, que Mr. Banier a soustenu à Leipzig, que le Comte Königsmarck vivoit et qu'il falloit qu'il se retrouvast, mais qu'en cas, que cela ne se fist pas, „würde man sich — wie die Worte lauten — an diejenigen, so zu seiner perte das meiste contribuïret, halten undt an dieselbe seine juste revenge zu suchen haben.“ Je croy, que Vous ne feriez pas mal, de luy demander, s'il est vray, d'avoir dit ces choses là à Leipzig; sans pourtant faire semblant, que cela est mandé icy de Berlin, et lesquels il croit ceux qui ont le plus contribué à la perte de Königsmarck?

Le Comte de Platen.

10.

à Hannovre ce 30. Décembre 1694.

Nous avons appris avec plaisir par vostre dernière dépêche, Monsieur, du $\frac{21}{31}$ de ce mois la résolution pour renouveler avec nous les traités d'alliance, et en attendons avec impatience la continuation.

Les nouvelles d'icy sont, qu'avant hier nostre Consistoire combiné finit ses sessions après avoir prononcé sentence de séparation entière,¹⁾ avec défense expresse à la Dame, de se remarier, dont je Vous prie pourtant de ne rien dire encore, surtout de ne pas dire, que vous l'avez eu de moy, pour certaine cause, et secondement, que la cour de Berlin arrivera icy sammedi prochain. Je suis tout à Vous.

Le C. de Platen.

11.

à Hannovre ce 9. Janv. 1695.

La présence de la cour de Berlin, Monsieur, m'a fait perdre l'occasion de vous escrire l'ordinaire passé et de vous remercier de celle dont vous aviez chargé Mr. de Stubenvol, qui se rendit icy samedy passé. La funeste nouvelle de la mort de la Reine d'Angleterre, que nous apprimes hier par la poste d'Hollande, nous a mis dans une grande consternation et en mesme temps dans une extrême inquiétude de la personne du Roy d'Angleterre, Sa Majesté s'estant évanoui deux fois le jour du décès de la Reine par l'excès de la douleur qu'Elle en a. Nous allons en prendre le deuil aprèdemain et faire cesser les divertissemens du carne-

¹⁾ Die Ehecheidung zwischen dem Kurprinzen Georg Ludwig und Sophie Dorothee.

val, à la réserve de l'Opéra, qu'on fera encore jouer un couple des fois pour l'amour de Madame l'Électrice de Brandebourg, qui restera quelques semaines icy, Msgr. l'Électeur de Br. s'en retournant à Berlin aprèsdemain vendredi ou au plusost samedi. Msgr. le Duc de Celle se trouve icy depuis avanthier. Je suis tant à vous etc.

Le C. de Platen.

12.

à Herrenhausen ce 3. Nov. 1697.

J'accuse la réception, Monsieur, de celle qu'il vous a plu de m'éscrire du 30. du mois passé. Ce ne sera que par le prochain que vous puissiez estre instruit au sujet de la proposition qu'on vous veut demander par écrit en conference. Je vous diray en attendant que je ne croy pas, que S. A. E. voudra rien faire proposer par écrit au sujet de nostre accord fait avec le Roy de Pologne touchant la succession de Lauebourg.

Je vous dois advertir, de ne rien faire entrer dans vos relations à Monsgr. le Duc de Celle de ce que Mr. du Cros fera à Berlin pour nos affaires auprès de Mr. de Dankelmann. Vous pouvez bien, si vous le trouvez à propos, en écrire à Mr. de Bernstorff en particulier. S. A. S. nostre Maistre se trouve depuis trois jours mieux, graces à Dieu, qu'Elle n'a fait les jours précédens. Je suis tout à vous etc.

Le C. de Platen.

13.

à Herrenhausen ce 10. Nov. 1697.

Je vous rends graces, Monsieur, de l'honneur de la vostre du $\frac{6}{16}$. Je vous enverray par le prochain un extrait des relations du commandant de Scharzfels et de l'Ambtmann de ce lieu touchant l'évasion de la Knesebeck. Nous avons sceu, qu'elle a esté à Brounsvic et on dit, que M. son beau-frère la mène en Pologne.

Le temps de vostre séjour à Berlin dependra du succès de vostre négociation. Si vous nous rendez la cour de Brandebourg bientost favorable, vous en pourrez bientost partir. Nous sçavons bien, que Mr. du Cros ne peut rien à lad. cour qu'auprès Mr. le Premier-Président, mais qu'il est capable et propre à faire des insinuations audit Premier-Président qu'un autre ne sçauroit pas si bien faire avec effect.

Nous eumes hier au soir la nouvelle de Bamberg, que l'Électeur de Mayence a déclaré à Mr. Hardenberg, de reconnoistre nostre Maistre effectivement pour Électeur et a reçu sa

lettre de créance et luy a donné une formelle audience. Vous en donnerez part s'il vous plait à S. A. E. de Brandenbourg et à Mr. de Dankelmann.

S. A. E. nostre Maistre est dans sa languueur quelques fois moins mal, mais nos espérances ne s'en fortifient pas, ce que nous attendons avec l'aide de Dieu après que le solstice sera passé. Je suis etc.

Le C. de Platen.

14.

à Herrenhausen ce 16. Nov. 1697.

— Vostre relation du 12. parle fort positivement du changement, qui se doit faire dans la faveur et dans la direction des affaires de S. A. E. de Brandenbourg. Dieu veuille, que la bonne intelligence entre la cour de Berlin et la nostre ne s'en trouve pas pis. Vostre négociation n'en ira pas apparemment plus viste, car quand les affaires sortent du train, où elles ont estées si long temps, il faut du temps avant de rentrer bien dans un autre. Je m' imagine cependant, que le departement des affaires publiques et estrangères demeurera à Mr. de Dankelman et que par consequent vous ne laisserez pas d'avoir à faire à luy. La conjuncture est délicate, mais si vous suivez les advis de Mad. l'Électrice, vous ne sçauvez pas, ce me semble, broncher, et avec tout cela vous estes trop habile, pour ne pas garder un certain milieu, que vous ne paroissiez pas de vouloir tourner le dos à qui la fortune le tourne. Le plus sur pourtant est de regarder un peu les événemens, de faire la guerre à l'œil et ne pas trop se presser à vouloir finir vostre négociation. Vostre conduite jusques icy est si bonne et si judicieuse, qu'on auroit tort de n'estre pas pleinement content de vous. Il ne faut pas, qu'on s'attende à Berlin, que la cour de Bavière declarera, de ne pas vouloir s'opposer à la pluralité des voix pour l'admission de Bohême. Il suffit que la cour de Berlin concoure, soit per unanomia (sic) ou per majora, à faire passer l'admission de Bohême conjointement avec nostre introduction. Je suis tout à vous etc.

Le C. de Platen.

15.

à Herrenhausen ce 1. Déc. 1697.

Je vous remercie, Monsieur, de l'honneur des vostres du 26. et 27. et plains beaucoup le changement de fortune que Mr. le Premier-président de Dankelmann vient d'éprouver, c'est un grand exemple de l'inconstance des choses mondaines. Mr. de Dankelmann m'ayant écrit, je vous prie de luy faire rendre ma réponse cy jointe avec mes complimens. — Quelqu'un a mandé

icy, que S. A. E. de Brandenbourg, quand Elle a fait porter à Mr. de Dankelmann sa dimission par Mr. de Barfus, luy avoit aussy faire défendre de venir à la cour. Dites nous, s'il vous plait, si cela se trouve vray ou non. — Je suis etc.

Le C. de Platen.

16.

à Herrenhausen ce 15. Déc. 1697.

Je receus hier, Monsieur, l'honneur de la vostre de l' $\frac{11}{21}$

et en ay appris avec beaucoup de consternation le second acte de la disgrâce, dans laquelle Mr. de Dankelmann est tombé; Dieu veuille, que ce soit le dernier acte. Il faut, comme vous dites, qu'il ait fait des choses terribles, dont je croy, vous nous manderez bientost quelques particularités. —

Le solstice n'a pas, graces à Dieu, empiré l'estat de S. A. E., au contraire: Elle a eu ces derniers jours plus de sommeil et un peu meilleur appétit à manger qu'auparavant, mais avec cela le malheur veut, qu'Elle court risque de perdre un oeil par la malignité d'une fluxion. Je suis tout à vous etc.

Le C. de Platen.

17.

à Hannovre ce 30. Nov. 1698.

Je vous remercie, Monsieur, de l'honneur de la vostre du $\frac{26 \text{ Nov.}}{6. \text{ Dec.}}$ Il est étonnant, que Mr. Sleunitz ne parle plus

de son départ et qu' à Gotha l'on assure à Mr. d'Hardenberg, qu'il a ordre de revenir incessamment, pour faire rapport de ce qu'il a négocié à Berlin. C'est pour cela qu'on arreste Mr. d'Hardenberg à Gotha d'un jour à l'autre, prétendant, de ne se pas pouvoir expliquer à luy finalement, sans avoir oui le rapport de Mr. Sleunitz. Vous ne direz rien de cecy, s'il vous plaist, à personne, et non pas surtout de ce que Mr. d'Hardenberg est de nostre part à Gotha.

Nous avons appris en confidence, qu'à Wolfenbittel l'on croit S. A. S. le duc de Celle extrêmement malade et que de Wolfenbittel on a écrit à Berlin aussy bien qu'en Dennemark, à Munster et à d'autres cours, qui sont en correspondances avec Wolfenbittel, pour sçavoir leurs sentimens sur les mesures à prendre, si ladite A. Sér. mourroit, pour empêcher la conjonction de la Duché de Celle avec les états d'Hannovre. S. A. Sér. le Duc de Celle se porte, graces à Dieu, fort bien et est attendu icy au premier jour; mais je vous fais cette confidence, afin que vous puissiez avoir de l'attention aux mines qu'on fera à Berlin; s'il est vray, que la cour de Wolfenbittel ait écrit à celle de Berlin pour le sujet susdit.

Vous rerevrez par cet ordinaire un rescript de S. A. E. touchant le passage que la cour de Berlin nous a demandé pour quelques troupes par nostre pays. Mr. Quirini partira demain pour Modène, où S. A. E. l'envoie pour y faire des complimens de congratulation. Je suis, Monsieur, tout à vous etc.

Le C. de Platen.

18.

à Hannovre ce 29. Janv. 1699.

— Nous eûmes hier une conférence avec Mess. de Celle à Engensen principalement au sujet de nostre foedus perpetuum avec Brandebourg, de sorte que vous serez bientôt instruit là-dessus. Vous aurez aussy par le prochain des ordres pour faire des complimens de la part de S. A. E. nostre Maistre aux ministres, qui ont fait échoué à Magdebourg les projets du duc Antoine Ulderic contre nous. Il arrive icy hier un envoyé du duc de Modène. Je suis etc.

Le C. de Platen.

19.

à Hannovre ce 2. Févr. 1699.

Ce mot de lettre, Monsieur, n'est que pour accuser l'honneur de la vostre du 28. Janv. et pour vous dire, qu'il n'y a pas eu moyen de faire partir par cet ordinaire l'instruction de S. A. E. à l'égard de la rénovation du foedus perpetuum, ce qui se fera, comme j'espère, par le prochain.

Nous avons appris d'ailleurs, que Mess. de Fuchs et Schmettau avec Mr. de Barfus ont empêché, que le Duc Ant. Ulderic n'a pas obtenu son but à Magdebourg. Je suis etc.

Le C. de Platen.

20.

à Hannovre ce 5. Nov. 1699.

Vous rerevrez, Monsieur, par cet ordinaire un rescript de S. A. E., qui fut jeudi passé de retour de Goehrde, où vous trouverez de quoy entretenir Mr. le Grandchambellan à coeur ouvert. Il sera sans doute bien étonné, que nous sommes si pleinement instruits de ses démarches contre l'intérêt de nostre Maistre. C'est un parti fort salutaire pour le repos public, que la cour de Berlin a pris, refusant le passage aux huit mille hommes destinés par le Roy de Pologne au secours du Roy de Dennemarck. Je souhaite, qu'elle demeure ferme, et suis, Monsieur, tout à vous etc.

Le C. de Platen.

21.

à Hannovre ce 16. Nov. 1699.

Le collége Électorale, Monsieur, est à la fin réuni au sujet de nostre Électorat; les trois Électeurs de Trèves, Cologne et

le Palatin y ayant donné leur consentement formellement, comme vous verrez par la lettre, que S. A. E. vous adresse pour Msgr. l'Électeur de Brandebourg, où Elle le remercie, d'y avoir voulu contribuer. Cette lettre sera sans doute mieux reçue que celle que vous avez eue à luy présenter touchant les choses, qui se passent contre la primogéniture. Il me tarde de voir sa réponse qu'on fera là-dessus. Je suis tout à vous etc.

Le C. de Platen.

22.

à Hannovre ce. 10. Déc. 1699.

Je vous remercie, Monsieur, de la communication de la titulature dont S. A. E. de Brandebourg se sert envers l'Evêque de Wiltzbourg.

Le précédent ordinaire fut chargé d'instruction pour vous avec un memoire pour renouveler la demande de la rénovation du Foedus perpetuum. Nous serons impatiens d'apprendre, quelle en sera la réponse qu'on vous donnera. Nous n'avons rien eu de Berlin vendredi passé. Dites nous un peu, comment vous en estes avec Bartoldi et si l'on ne luy a rien dit des ses intrigues avec le duc Maximilian? Il a donné au Duc des espérances, que S. A. E. de Brandebourg seroit pour luy après la mort de S. A. Sérén. le Duc de Celle. Je suis etc.

Le C. de Platen.

Ma pauvre femme a eue une très facheuse et dangereuse rechute, dont je suis désolé.

23.

à Hannovre 18. Juillet 1700.

Je vous rends graces, Monsieur, de l'honneur de la vostre du 10. Pour ce qui est de l'ouvrage, qui se fait à Ratzebourg, on auroit raison d'y trouver à redire, si nous n'estions pas en guerre, qui permet tout ce qu'on est en état de faire pour se précautionner contre ses ennemis et leur partisans et l'à contre l'on ne peut pas se fonder sur des traités faits auparavant, quia necessitas non habet legem. L'on n'auroit pas pensé, d'envoyer du monde à Ratzebourg et d'y faire travailler, si la cour de Brandebourg n'avoit pas faite la démarche et les menaces qu'elle a faites. Nous sommes en guerre avec les 4 régimens que le Roy de Pologne a donné au Roy de Danemarck. Ils ont taxé (?) par des Brand-Schatz-Briefe par le pays de Zelle du costé des bailliages Meinersen, Giffhorn et Bouchtorff, demandé entre autres d'Abbensen $\frac{m}{20}$ écus et d'Ûlzen $\frac{m}{12}$ écus, mais le Lieut.-Gén. Ohr et le Gén.-Major Bülrow à la teste de 5 rég. des nos troupes (à sçavoir d'un rég. de ca-

vallerie, un des dragons et trois d'infanterie) sont venus à temps, pour empêcher les exécutions, qu'ils avoient menacé le faire. Ils ont campé la nuit passée près de Schwülper, terre de Mr. Marenholtz, et les nostres à Dedensen. Les nostres iront aujourd'hui s'approcher d'avantage d'eux. Leur intention est de passer le Weser à Hoya, pour gagner Oldenbourg. Je suis etc.

Le C. de Platen.

24.

à Hannovre ce 22. Juillet 1700

Nos ennemis, Monsieur, qui étoient venus piller dans le pays de Celle, s'en sont retirés avec précipitation aussytost que Mr. d'Ohr s'approchoit d'eux dimanche passé près de Schwülper. Depuis ce temps-la Mr. d'Ohr les a poursuivi dans le pays d'Hildesheim et après plusieurs détours et après avoir fait mine, comme s'ils vouloient tenter de passer la Leine à Ahlfeldt ou à Wetteborn, ils ont en fuyants pris par Lutter la route de Schladen, pour en retourner d'où ils sont venus par le pays d'Halberstadt, ayant laissé en arrière çà et là tout leur bagage. Voilà les nouvelles, que nous en avons eues aujourd'hui. Nous ne doutons pas, que Mr. d'Ohr ne les poursuive encore et que du mois il n'en attrappe encore une partie avant qu'ils puissent sortir du pays d'Hildesheim. —

Je croy la suspension d'armes faite en Holstein pour 8 jours après que le Roy de Dennemarc a consenti de vouloir traiter aussy avec le Roy de Suède et nous. La question, si le Roy de Dennemarc nous a déclaré ses ennemis, ne paroitra plus problématique après les actes d'hostilité, que Sa. Maj. a fait commettre dans le pays de Celle par le Comte d'Ahlfeld. Je suis, Monsieur, vostre etc.

Le C. de Platen.

25.

à Hannovre ce 14. d'Avril 1701.

Je vous rends, Monsieur, beaucoup des graces de l'honneur de la vostre du 9. et du compliment qu'il vous a plu de faire de ma part à Mess. le Comte de Dohna et de Fuchs. Je m'éstonne, qu'on vous a pu dire, que la Suède avoit tort de se défier de la cour de Berlin; les démarches de celle cy n'ayant pas pu manquer de luy paroistre contraires à ses intérêts. Le Comte de Dohna qui est en Suède doit parler, à ce qu'on a mandé, du règlement de la succession à la couronne d'Angleterre, comme si elle regardoit plustot le Prince Royal de Prusse, étant protestant, que nostre Électeur et nostre Prince Électoral étant Luthériens.

Nostre cour demeure depuis deux jours à Herrenhausen.
Je suis, Monsieur, vostre etc.

Le C. de Platen.

26.

à Hannovre ce 21. Avril 1701.

Je vous rends graces, Monsieur, de l'honneur de la vostre du 16. Vous allez apprendre par un rescript de S. A. E., que son intention est, que vous ne quitiez pas Berlin qu'après l'entrée du Roy.

L'on dit, que le Comte de Dohna, qui est à Stockholm de la part de la cour de Berlin, avance des choses au sujet de la succession à la couronne d'Angleterre contre le droit de cette maison Électorale et d'Hollande, comme si le Roy d'Angleterre étoit engagé par traité touchant ces deux articles pour la maison Royale de Prusse, qui ne plairoient guères au Roy d'Angleterre, si Sa Majesté le sçavoit. — Je suis etc.

Le C. de Platen.

27.

à Hannovre ce 24. Avril 1701.

Je vous remercie, Monsieur, de l'honneur de la vostre du 19. J'y ay veu, de quoy on se flatte à Berlin à l'égard de la succession à la couronne d'Angleterre. Il en sera ce que la providence divine a décrété là-dessus, à laquelle nous sousmettons nostre ambition; mais à moins que le parlement ne veuille renverser l'ordre de la succession dans la ligne protestante, il ne pourra pas laisser en arriere ceux qui sont par naissance devant le Prince Royal de Prusse.

Le Comte de Rappach doit aller de la part de l'Empereur à Wolfenbuttel, où les choses sont dans un état, qu'il n'y fera rien pour le service de Sa Majesté et pour le bien commun. L'on y leve du monde avec de l'argent de la France, prétendant d'avoir 12 régimens sur pied, 6 d'infanterie, 3 de cavallerie et 3 des dragons. Je suis etc.

Le C. de Platen.

III.

J. A. v. Bothmer an J. S. v. Ilten.

I.

à Vienne ce $\frac{4}{14}$ Aoust 1694.

Je me réjouis extrêmement, Monsieur, de la reconva-
lescence de Mad. vostre épouse, souhaitant de tout mon coeur

qu'elle puisse jouir à l'avenir d'une parfaite santé longues années.

Mr. de Schöning est parti enfin bien accompagné de plusieurs officiers de S. A. E. et escorté par des fantassins de l'Empereur pour se mettre à couvert des attentats sur sa liberté et sur sa vie même, dont on l'a averti qu'il auroit à craindre en chemin. —

La disparition du comte de Koenigsmarck est icy l'objet de toutes les conversations, elle est rapportée avec des circonstances assés différentes les unes des autres de sorte qu'il n'est pas difficile de remarquer, qu'il y en a de fausses, mais il y en a, qui sont tellement réceu, qu'on auroit de la peine, à les détruire par l'information qu'on nous en a donné de la cour à Mr. d'Oberg et à moy. Mr. de Bennenburg ne croit pas, que S. A. E. de Saxe poussera sa réclamation plus loin et tous les gens raisonnables qu'elle ne doit pas le faire.

Bothmer.

2.

à Schnakenbourg ce $\frac{25. \text{ Oct.}}{4. \text{ Nov.}}$ 1699.

Je vous rends graces, Monsieur, de l'honneur de vostre lettre du $\frac{17}{27}$ Oct. et des soins que vous avés pris, pour faire rester Mr. de Gualcowski avec nous. Je comprends fort la raison que vous allégés pour son empressement, de retourner à Berlin; je vous assure, que de nostre costé nous ne trouvons pas plus de plaisir à Schnakenbourg qu'eux à Lenzen, surtout à cette heure que le froid commence à nous importuner dans ces habitations de carton exposées à tous les vents du monde. J'espère, que nous serons bientôt délivrés, tous les points, qui nous ont donné le plus de peine, étant Dieu merci réglés, de sorte que j'espère, que nous pourrons signer au premier jour et nous séparer encore cette semaine. J'auray encore l'honneur de vous écrire avant que de partir d'icy, pour nous apprendre la fin de nostre traité.

J'iray en suite d'icy au Goehrde, où nos Sérén. Maistres sont ensemble, je crains pourtant, que le froid les obligera bientôt à renoncer à la chasse du cerf, s'il continue comme il a commencé depuis 4 jours, ce qui est quelque chose de fort extraordinaire dans la saison, où nous sommes. —

On est occupé déjà depuis trois jours à marquer les limites et comme cela consume beaucoup de tems, je ne scais, si cela sera fait demain, nous espérons cependant, de voir ce jour Mess. les commissaires de Brandenbourg chés nous, pour mettre

la dernière main à nostre ouvrage afin de pouvoir signer le traité à la première conférence qui suivra et qui alors se tiendra à Lenzen; j'espère, que ce pourra estre vendredy ou samedi. Je suis etc.

Bothmer.

3.

à Schnakenbourg ce $\frac{28. \text{Oct.}}{7. \text{Nov.}}$ 1699.

Mr. de Gualcowski a bien voulu vous servir luy même de courrier, Monsieur, pour me rendre la lettre du 24. Oct., que vous luy aviés adressé à condition de me l'envoyer par un exprès, me l'ayant apporté avanthier luy même à l'occasion de la conférence que nous avons tenu icy ce jour-là et qui a été assés heureuse, pour que nous y ayons terminé tous les différens qui restoient encore, de sorte que nous allons Dieu mercy aujourdhuy à Lenzen, pour signer nostre traité, qui est de toutes les manières avantageux pour Msgr. l'Électeur, il le sera aussi pour nous, si nous sommes assés heureux, pour établir par là une solide amitié entre luy et nos Sérén. Maistres, qui est la principale veue que nous avons eu dans cette négociation et qui nous a fait accorder bien des choses que nous n'aurions pas fait sans cela; il faut espérer, que les malintentionnés ne nous frustreront pas du fruit de nos peines et de nostre déférence. Le traité porte que l'échange des ratifications se doit faire en 6 semaines ou plutost; nous aurions mieux aimé de n'en prendre que 3 ou 4, mais Mess. de Brandenbourg en ont voulu 6; vos soins pourront peuteestre abbreger ce terme, j'en auray pour que nous soyons prest en peu de tems avec nostre ratification et qu'on vous la mette en main, puisque vous en ferés apparemment l'échange. Vous aurés sans doute après cecy satisfaction touchant la rénovation de l'union perpétuelle. Je fais état de partir mardy ou mercredy d'icy pour Goehrde et de là pour Razebourg voir mon père, vous rendant mille graces de l'assistance que vous nous avés donné icy dans nostre négociation par les soins et bons offices que vous avés employé à la cour où vous estes, vous assurant, qu'on ne sçauroit estre plus parfaitement que je suis etc.

Bothmer.

4.

à Harbourg ce $\frac{5.}{15.}$ Déc. 1699.

Nous reçeumes avanthier, Monsieur, avec bien du plaisir la nouvelle de l'échange des ratifications de nostre traité de Lenzen, comme vous rentamerés à cette heure vostre négociation

touchante l'union perpétuelle. Je vous y souhaite un bon et prompt succès. Je ne doute pas, qu'en ce cas on ne renvoie aussi Mr. Bartoldi à Vienne avec des meilleures instructions touchant la primogéniture qu'il y en a eu jusques icy.

On est toujours icy et à Hambourg dans la persuasion, que les Danois entreprendront quelque chose contre les forts de Holstein à la faveur de la gelée. Il est nécessaire de faire son possible, pour les en détourner, si on veut empêcher la guerre, qui seroit inévitable après une démarche de cette nature. La rivière a pris, les bateliers d'icy essayeront demain passer sur la glace, si la gelée continue. La grande chasse de sangliers ne se fera que samedi, de sorte que nous serons icy jusqu'à l'autre semaine, alors on retournera par Lunebourg et Ebstorf à Zelle. — Je suis etc.

Bothmer.

5.

à Hannover ce 7. Mars 1700.

J'ay eu l'honneur, Monsieur, de recevoir icy vostre lettre du 2. de ce mois. Mr. Reiche arrivera sans doute auprès de vous devant cellecy, étant parti de Zelle par la poste ordinaire de jeudy passé; il vous apportera le traité mis au net selon les dernières corrections avec toutes les dépendances et les présents pour Mess. les commissaires aussi. Mr. de Gualcowski aura 10 médailles, chacune de 50 ducats, ce qui fait la somme de 500 ducats en espèce; Mr. de Berghem en aura 8 pareilles, qui font 400 ducats. Il y a parmi ces médailles quelquesunes avec une inscription sur le règlement des limites, qui sont assés jolies. Comme la médaille de S. A. E. de Brandenbourg n'est pas faite encore, à ce que vous m'avez mandé cy devant, on nous donnera apparemment en argent l'équivalent de celles de Msgr. le Duc, car pour moins c'est ce que la prééminence Électorale ne permettra point.

Pour ce qui est de vos affaires, Monsieur, je n'ay point entendu, que Madame l'Électrice en aye parlé icy, et vous sçavés, qu'elle est trop généreuse pour vous rendre mauvais offices; cependant de la manière que les choses sont, je comprends fort bien, que vous n'aurés pas beaucoup d'agrément à rester long tems dans cette cour là, dont le voyage de Prusse vous délivrera sans doute, si vous n'en revenés pas plustost; je tacheray cependant d'insinuer à Mess. les ministres d'icy ce que vous m'avez ordonné là-dessus.

Mr. le Duc est icy depuis jeudy et retournera apparemment mardy à Zelle, étant impatient de se rendre à Weihausen, pour commencer la chasse. Il se porte Dieu merci très bien.

Les Danois ont fait à l'occasion de la dernière gelée un mouvement comme pour attaquer les forts du Duc de Holstein mais comme le tems a changé, il faut espérer, qu'il en aura esté de meme du dit dessein et que nous resterons en paix. Je vous prie d'estre tousjours persuadé du zèle parfait, avec lequel je suis etc.

Bothmer.

6.

à la Haye ce 31. Aout 1700.

La lettre que j'eus avanthier l'honneur de recevoir de Vous, Monsieur, est du 24. de ce mois. C'est tout de bon, que nous aurons un Roy de Prusse; il est bien juste, qu'il en coute autant à Msgr. l'Électeur, que vous dites; la dignité Royale deviendroit trop commune, si elle étoit à si bon marché. Je suis persuadé, que le commencement en sera fort magnifique et plein de joye; si les suites ne répondent pas à l'idée qu'on s'en fait, les auteurs du conseil auront une ample matière pour exercer leur capacité.

Je vois, que le voyage du Prince Électoral, dont vous me parlés, est fort secret, puisque avanthier on n'en sçavoit encore rien à Loo. Le Roy en partira jedy pour Dren et de là à Breda, pour faire des reveues, de sorte que ce Prince court risque, de ne pas trouver Sa Majesté à moins qu'il ne diffère son voyage jusques à ce qu'elle sera de retour à Loo, ce qui sera l'11. de Sept. Estre Roy de Prusse, devenir en suite Gouverneur et Capitaine-Général des Provinces-unies, et même Roy d'Angleterre, sont des choses fort souhaitables, et s'il ne tient qu'à souhaiter, il vaut mieux désirer quelque chose de si grand que de moindre conséquence. Le ministère d'aujourd'huy fait voir par là cette sublimité de son génie qui le rend si célèbre dans le monde.

Je pense vous avoir dit par ma précédente, que la réponse de l'Empereur touchant le traité pour la succession d'Espagne est arrivée; elle est assés positive et fière, l'Empereur disant entre autre, qu'il est au défaut des enfants du Roy d'Espagne son unique héritier et que si on veut se saisir de quelque chose appartenant à ce Prince pendant sa vie, il sera obligé, de s'y opposer. Les ambassadeurs de France veulent ignorer cette réponse, sans doute en attendant l'ordre, comment ils en doivent parler. Mr. le Pensionnaire est allé cependant vendredy à Loo, à ce qu'on croit pour entretenir le Roy d'Angleterre sur cette matière; il faut voir, si on nommera un autre successeur à la place de l'Archiduc. — Je suis etc.

Bothmer.

7.

à la Haye ce 15. Avril 1701.

Je vous félicite, Monsieur, de votre heureuse arrivée à Berlin. — Est-ce que tous les états du Roy de Prusse ou seulement ceux de la Marche de Brandenbourg doivent lever et entretenir $\frac{m}{40}$ hommes? et doivent ils avec cela payer les contributions comme auparavant?

Le conseil de la Reine, d'envoyer nostre Prince Électoral en Angleterre est fort bon; je suis bien trompé; s'il n'a plus de goût pour cette couronne que l'Électeur son père, ce qui soit dit entre nous, car il ne seroit pas bon, que Mss. les Anglois sceussent nostre indifférence sur ce sujet. J'adresse à Mr. Heusch les nouvelles d'Angleterre et d'icy pour vous en faire part, et je vous prie, de les donner aussi à la Reine, si elle en est curieuse. Vous voyés, que celles d'icy sont assés stériles et celles d'Angleterre assés mauvaises, ils font connoistre de combien de patience et de phlegme un Roy d'Angleterre a besoin pour gouverner cette nation. On espère pourtant, que quand ils auront jetté leur bile, ils s'appliqueront aux soins dont la conjoncture présente a besoin; sans cela ils se perdront et toute l'Europe avec eux. — Je suis etc.

Bothmer.

8.

à la Haye ce 22. Avril 1701.

Je vous félicite, Monsieur, de votre audience Royale et des bonnes assurances que vous y avés receu pour le culte d'une bonne et sincère amitié avec nos Maistres; je me réjouiray avec vous, d'en voir les effects; les intérêts communs aussi bien que ceux des deux maisons en particulier demandent une bonne union. — Je mande les nouvelles publiques à Mr. Heusch, qui ne manquera pas de vous les communiquer. Je dois y ajouter la réponse à la question que vous me faites à l'égard de la succession d'Angleterre. Je ne suis pas d'opinion, qu'il y aura encore des difficultés, le parlement ayant désjà expliqué ses conditions, comme vous aurés veu par les nouvelles que j'ay envoyé de tems en tems à Mr. Heusch, le bill est dressé là-dessus et a été lu pour la première fois; si le Roy le confirmera ou s'il y pourra apporter encore quelque changement à l'avantage de son successeur c'est ce qu'il faudra voir; mais une marque, que le parlement ven demeurer ferme sur sa nomination, est, que la maison des communes n'a pas seulement voulu lire la protestation de savoir. Je suis etc.

Bothmer.

9.

à la Haye ce 6. Juliet 1706.

Je me réjouis, Monsieur, d'apprendre par l'honneur de votre lettre du 3. de ce mois votre heureuse arrivée en ce voisinage d'autant que Vous me faites concevoir l'espérance que j'auray par là celuy de Vous voir icy.

Je dois Vous féliciter particulièrement de l'heureuse conclusion du mariage du Prince Royal de Prusse avec nostre Princesse, puisque c'est Vostre ouvrage, souhaitant qu'il produise l'union et la satisfaction réciproque des deux contractants et de leurs Sérén. maisons sans interruption.

Bothmer.

IV.

v. Hattorf au Ilten.

1.

Hannover ce 1. Janv. 1693.

Monsieur. La lettre que votre courrier nous délivra hier vers le soir, nous a bien rassuré. S. A. Él. reconnoit fort le bon service que vous luy rendez, et vous me permettez bien, que je vous dise, que vous avez fait un coup d'habile ministre. Quand S. A. E. de Saxe demeure dans les sentiments, de ne point troubler le repos public, nous n'aurons rien à craindre, et nous triompherons de nos ennemys. On a raison de rendre justice à la solidité et à la prudence de Mr. de Grote, qui ne manquera pas de bien affermir S. A. E. de Saxe dans ses bons sentiments. Si ce prince se laisse engager à la neutralité, ce sera au grand préjudice du public. Nous n'y perdrons pourtant rien pour notre particulier, si l'on nous tient parole à l'égard de Saxe-Lauenbourg.

J'avois bien parlé d'une lettre de créance pour vous comme ministre Electoral; mais on n'en a voulu rien faire et je scay de bonne part, qu'on a dit là-dessus, que j'étois naseweiß. C'est pourquoy je laisseray plutost aller tout au diable que de m'exposer à ces fourbes de jugements. Je suis etc.

Hattorf.

2.

Hannover ce 5. Nov. 1694.

Monsieur. J'ay recue l'honneur de la votre et je souhaite, que la dépêche qui part ce soir par une estaffette vous puisse estre rendue devant que vous vous expliquiez avec les ministres de S. E. A. de Saxe au sujet de l'affaire de Königsmarck. —

Nous revinsmes avanthier de Gôhrde, où nous avons laissé Msgr. le Duc de Celle en parfaite santé et en tout bonne disposition à l'égard de l'affaire domestique. Dieu veuille le conserver dans ces bons sentiments, auxquels Madame la Duchesse est tout à fait contraire remuante ciel et terre pour faire changer S. A. Sérén. de sentiments. Mess. de Bernstorff et de Bulow espèrent tousjours bon. Madame la Duchesse a dit tout net à S. A. E., de ne vouloir point venir icy au carnaval, mais Msgr. le Duc. se rendra icy lorsqu'on commencera l'opéra. Leurs A. E. de Brandenbourg viendront de meme icy vers ce temps là à condition, que notre auguste Maitre rende une visite à S. A. E. de Brandenb. devant que nos divertissements se commencent, à quoy il y a beaucoup d'apparence. Je suis autant qu'on le puisse etre etc.

Hattorff.

3.

Hannover ce 7. Nov. 1697.

Monsieur. S. A. E. en signant la dépêche qui vous sera rendue par cett' ordinaire, me dit, qu'il luy étoit venu une pensée dont je devois vous informer à sçavoir qu'il seroit avantageux à ¹⁾ ses affaires, si l'on pouvoit mettre la discorde entre Colbe et Barfus et gagner l'amitié de l'un des deux. S. A. E. veut croire, que vous puissiez faire cela par le moyen de la femme du premier, avec laquelle, on luy a dit, que vous estes extrêmement bien. Je ne tiens pour mon particulier l'affaire aussy aisée, étant inviolablement etc.

Hattorf.

4.

Hannover ce 5. Nov. 1699.

Monsieur.

Nous fumes Jedy passé de retour de Gheurde, où nous avons eû la joye et la satisfaction de voir Leurs Alt. dans la meilleure intelligence du monde. La nouvelle de la conclusion du traité à Lenzen a augmenté notre joye. On en espère des suites avantageuses pour les deux maisons. Je suis incrédule sur ce sujet, comme Vous sçavez, Monsieur, et je suis seur, que, tandis que le ministre, auquel Vous parlerez clair en vertu du rescript, que Vous aurez par cet ordinaire, ne change de sentiments d'animosité contre nous, la bonne intelligence ne sera point rétablie. Dieu veuille, que je m'y trompe. Il est

1) Son hier au ist der Brief chiffriert.

à souhaiter, que S. A. E. de Brandenb. ne se mêle pas de l'affaire d'Holstein, parcequ'autrement il y aura tout à craindre. La guerre ne nous convient pas dans la présente situation des affaires. Le Roy de Pologne pour se décharger d'un bon nombre de ses troupes, en a promis 8000 hommes au Roy de Danemarck. Mr. de Gohr nous mande cependant, que Mr. de Welling n'en est point en peine et qu'il y a jusques à présent peu d'apparence pour la marche des Saxons. Je suis inviolablement etc.

Hattorf.

5.

Hannover ce 8. Nov. 1699.

— Nous sommes dans une extrême impatience d'apprendre, quel effet le traité fait à Lenzen aura produit. S. A. E. n'est pas éloignée des sentiments de Mess. de Fuchs et de Schmettau au sujet de son voyage vers Berlin, mais Elle veut, si je ne me trompe pas, être seure auparavant, que sa venue y sera agréable et qu'Elle trouve S. A. E. dans des meilleures dispositions et tout de bon inclinée pour un prompt rétablissement de la bonne union entre les deux maisons. On attend surtout, de quelle manière Mr. de Colbe se sera expliqué sur ce que Vous aurez représenté à ce ministre conformément au dernier rescript. Vous avez, Monsieur, extrêmement applaudi en ce que Vous avez fait différer le voyage de Madame l'Électrice vers Berlin et Vous ferez plaisir à S. A. E. de tenir ce voyage en suspens jusques à autre ordre. S. A. E. souhaite, que Vous représentiez de bonne manière à Madame l'Électrice de Brandenbourg: *Sie würde sich erinnern, wie es Ihro gefallen, daß man J. Chf. D. in dem, was sie von dem Ober-Präf. von Dantelman längst vorher gesagt, alhie keinen Beifall geben wollen. Unsers gnädigsten Herrn Chf. D. würde ebenmäßig in etwas zu Gemüht gehen, wann man demjenigen, was sie von Dero Frau Mutter tendresse vor die nachgebohrnen Herrn Söhne, und was Dero süßelnde visite für nachtheilige suites haben könnte, mehrmals gemeldet, nicht allerdingß Glauben beimessen wollte* &c. S. A. E. entend que Vous fassiez cette représentation comme de votre propre mouvement et sans que l'on s'apperçoive, qu'elle vienne de S. A. E., ne trouvant pas à propos de Vous l'enjoindre par un rescript. Mr. le Comte de Witgenstein est mort et Mess. de Diden et de Schlägel prétendent le régiment vacant; S. A. E. me semble avoir jetté l'oeil sur le dernier ce qui est fort sensible à Mr. le baron de Goerz. Je suis inviolablement etc.

Hattorf.

6.
Hannover ce 31. Janv. 1706.

Monsieur.

Les deux lettres que Vous avez écrites¹⁾ à S. A. E. pour ses mains propres luy ont été bien rendues sans que personne les aye veues à la reserve de moy. J'ay été chargé de mander là-dessus que, quand on Vous reparlera au lieu où Vous êtes du mariage, Vous ferez bien, Monsieur, de faire entendre, que Vous n'en estes pas instruit, et que selon que Vous puissiez juger, ce n'étoit pas la coutume, d'offrir (auéjubitten) les Princesses de cette maison. S. A. E. ne doute pas, Monsieur, que Vous n'insiniez cecy de bonne grace et de la manière, qu'on ne s'en trouve pas choqué. D'ailleurs on souhaite fort icy un heureux succès de cette affaire Vous aurez en ce cas un très grand mérite.

Le rhumatisme de Mr. le baron de Goerz ne cessant pas encore, Mr. le baron d'Elz a ordre d'aller en sa place aux cours de Mayence et de Trèves, ayant dessein de partir dès que Mr. le Comte de Schönborn, Grandveneur de l'Électeur de Mayence, sera arrivé icy. Il est attendu à tout moment. La réunion de la maison est conclue et ratifiée. L'affaire de l'Evêché de Lubeck se paroît aigrir. Si le Roy de Suède sort de Pologne pour venir au secours du Duc d'Holstein, les cercles de la Saxe et toute l'Allemagne sera mise en combustion. Ce que Dieu ne veuille!

Je suis avec tout le zèle imaginable etc.

v. Hattorf.

7.
Hannover ce 27. Dec. 1706.

Monsieur.

Je Vous rends graces très humbles de l'honneur de Votre lettre du 18. — J'ay appris avec une extreme joye le témoignage que le Roy Vous a fait, Monsieur, de la satisfaction qu'il a de Votre personne et de Votre mérite. Mr. le Comte de Wartensleben me fit icy l'honneur de me dire la même chose, se servant des expressions suivantes: „Que Votre mission étoit très agréable à Sa Majesté et que tout le ministère de S. A. E. ne seroit pas capable d'obtenir de Sa Maj. ce qu'Elle feroit sur Vos instances.“ Ce ministre ne put s'abstenir en même de faire paroître la considération très grande qu'il a pour Votre personne. S. A. E. voudroit bien sçavoir ce que Madame la Comtesse dit du présent qu'Elle a fait à Mr. son époux et à elle conjointement. Je suis avec autant de zèle qu'homme au monde puisse être etc.

d'Hattorf.

¹⁾ Der Brief ist von hier an bis „Le rhumatisme“ etc. diffirirt.

8.

Hannover ce 6. Janv. 1707.

Monsieur.

La lettre que Vous m'avez fait l'honneur de m'écrire le jour de l'an m'a été bien rendue. Ce que Vous avez dit à Mr. le Comte de Wartenberg en luy rendant le régal que S. A. E. avoit destiné à luy et à Madame son épouse, est entièrement conforme aux sentiments de S. A. E. Le contenu de Votre en chiffres nous a couté bien du chagrin. Mr. le baron de Goerz veut cependant conclure de la lettre que Vous luy avez écrite, Monsieur, que cette affaire n'aura point de facheuses suites. Ce que Dieu veuille!

Msgr. le Duc Antoine U[lrice] a dessein de se rendre icy, comme S. A. a déjà rendu l'été passé une visite à notre auguste Maitre; S. A. E. veut luy rendre la pareille au premier jour.

Nous attendons icy de jour à autre Msgr. le Margrave d'Anspach, qui veut avoir part aux divertissements de notre Carnaval. On dit aussy, que Msgr. le Landgrave de Darmstat a la même intention. Je suis etc.

d'Hattorf.

V.

Weselo an Ilten.

1.

Regensburg den $\frac{12}{21}$ Sept. 1692.

Wolgebohrner

insonders hochgehrter Herr Kriegs Rath und Patron.

Nachdem von Serenissimo unserm gnädigsten Fürsten und Herrn mir in gnaden anbefohlen, mit Ihnen über den 9. Electorat zu correspondiren, als mache ich damit heute schuldigster maßen den Anfang und berichte dienlich, wasgestalt bißhero zwey obstacula im Wege gestanden, warumb mit dem Churfürstl. Collegialschlusse super quaestione „An“ noch nicht hurtzukommen gewesen: erstlich, weil das Churfürstl. Collegium mit einer Churpfälzischen gesandtschaft vorher besetzt werden müsse, und für's andere, weil bis anhero Chur Trier, Chur Cöln und Chur Pfalz vom Keyser ein éclaircissement über einige Sr. Maj. movirte Religionsdubia erwartet haben. Das erstere cessiret nunmehr, und ist dahir ein Churpfälzischer gesandter, Namens B. von Creydt, schon angelanget. Er soll 63 Jahre alt und sehr irressolu sein, hat auch keine vollkommene instruction mitgebracht und bey einer gestrigen inter Electorales im Churbayerischen Quartiere gehaltenen Conferentz zu bedenken gegeben 1) ob Ser^{mi} unserm gnädigsten Fürsten und Herrn meriten so beschaffen, daß derselbe zum Churfürsten zu machen? 2) ob es eben jezo de necessitate seye? 3) ob es utilitas

publica erfordere? 4) was zu thun, wan die Reichsfürsten ihre Dchl. etwan nicht sollten für einen Churfürsten erkennen wollen? und 5) wie die ex parte principum entstandene motus zu compensiren? Dahingegen haben der Churbayerische Hr. B. von Neuhaus, der Churfächsishe Hr. B. von Miltitz (welcher sich meinem Patron ganz dienstlich anbietet und gewis umb unsern gnädigsten Herrn Hochfürstl. Dchl. hoch meritiret macht) und der Churbrandenburgische Hr. von Metternich gestern desto tapferer votiret, und wan Palatinus nicht inständig umb Einräumung einer kurzen Frist angehalten hätte, würde diese Electoratsache bey gestriger conference wirklich in proposition und deliberation gestellet sein. Denn der Chur-Maynzische Hr. Gesandte ist iterato ernstlich befehliget, dieselbe ohne allen fernern Aufschieb zu proponiren, ist dazu auch bereit und willig. Warumb es aber nicht geschehen, ist dieses die vornehmste Ursach: Ihre Churf. Durchl. zu Bayern haben an Dero Hr. Bruders, des Churfürsten zu Cöln Durchl. neulich ein weitläufiges Schreiben lassen abgehen und Sie darin zum endlichen Beytritte nachdrücklich erinnert. Solches Schreiben hat der Hr. Churbayerische am nechstverwichenen Freytag durch eine eigene Staffette weggeschicket und hoffet darauf übermorgen, Mittwoch, Antwort zu haben. Anbelangend die zweyte Hindernis, so continuiret dieselbe zwar noch, wird aber ob Gott will das Werk nicht hindern. Chur-Maynz acquiesciret schon ratione dubiorum religionis bey der Versicherung, die der Keyser in dem leyten Rescript an die hiesige Keyserl. Commission denen römisch-katholischen Gesandtschaften gegeben. An Chur-Cöln hat, wie vorhin gemeldet, Chur-Bayern mit Nachdruck geschrieben: und Chur-Brandenburg hat seinen Clevischen Cantzler, Hr. von Beyern, an Chur-Trier und Churpaltz zum andern Male abgeschicket. Sollten diese 3 Churfürsten nun noch zu gewinnen sein, entweder durch das obbedeutete erwartende Keyserl. eclaireissement oder sonsten, so hätte man 7 einstimmige vota; wo nicht, so werden die übrigen 4 Churfürstl. Gesandten länger als bis Michaelis (wie sie mir versprochen) nicht anstehen, sondern alsdan unverlängt ein conclusum per majora machen, dasselbe Keyserl. Maj. überseuden und dadurch die investitur befördern. Von dem Erfolg künfftig. Inzwischen recommendire ich mich zu hochgencigtem Wohlwollen und verbleibe uegst göttl. Empfehlung.

Meines hochzuverehrenden Hr. Kriegs-raths und Patrons
dienstwilligster Diener
Weselo.

2.

Regensburg den $\frac{15}{25}$ Sept. 1692.

In der Nacht zwischen näherem Mon- und Dienstage ist ein Churbrandenburgischer Courier mit der Churfürstl. ordre an den Hr. von Metternich alhir angelanget: er solte sofort nach München sich be-

geben und in Ihrer Churfürstl. Dchl. zu Brandenburg Namen Sr. Churfürstl. Dchl. zu Cöln versichern, daß auf den Fall, wenn die Bayerische und Pfälzische Churlinien beide ausstürben, und dadurch die evangelischen Churfürsten die *majora* erhielten, alsdann mit Consens Ihrer Churfürstl. Dchl. zu Sachsen (die auch dazu verhoffentlich leicht zu disponiren sein würde) und unsers gnädigsten Herrn Hochfürstl. Dchl. ein neuer catholischer Churfürst wieder erwehlet werden solte. Nachdem nun Chur-Cöln durch solche Versicherung würde gewonnen sein, solte er, von Metternich, bey seiner Wiederanherkunft darauf dringen, daß unverlängt, auch des — nunmehr aber schon angekommenen — Churpfälzischen Gesandten unerwartet, per *majora* ein *conclusum super quaestione „An“* und zwar noch vor Michaelis gemacht, Caesari ohne Zeitverlust überfandt und denen übrigen H. Churfürsten zum Beytritt der Weg offen gelassen würde. Hierauff hat der von Metternich vorgestern Nachmittag um 4 Uhr die Post genommen, und wird dessen Zurückkunft mit Verlangen erwartet. Mittlerweile hat sich selbigen vorgestrigen Tages zugetragen, daß 5 von denen Fürstl. Contradicenten beyhm Sr. Chur-Maynßischen gewesen und nicht nur für sich selbst, sondern auch Rahmens ihrer übrigen consorten ihme mündlich vorgetragen, solchen Vortrag auch schriftlich extradiret haben, darin bestehend: Sobald die Hannoverische Electorat-Sache im Churf. Collegio proponiret würde und zum Schluß gebede, wolten sie ein jeder zwo Staffetten: eine an ihre gnädigsten Herren, und die andere an die commandirenden Generalspersonen lassen ablaufen, welche letztere dan vermöge schon in Händen habender ordres alle ihre unterhabenden trouppen, so sich biß auf 40 000 Mann beloffen, von denen Operationen gegen den Feind — sowol versus orientem als occidentem — zurück ziehen würden, ja wan er, Chur-Maynßischer, auch nicht machte, daß ihr *conclusum* vom $\frac{17}{27}$ Augusti im

Churf. Collegio publiciret und beobachtet würde, wolten sie ihn nicht mehr für einen Reichs-Directorem erkennen. Dabey ist es noch nicht geblieben, sondern wie gestern der neu legitimirte Holstein-Glücksstädtische Abgesandte Hr. Pieper zum ersten mahle auf's Rathhaus gekommen, hat er *singulis legatis*, sonderlich denen anwesenden Electoralibus, *ad partem insinuaret*: sein König hätte ein Original-Transsumptum von der Keyserlich-Hannoversischen, ich glaube im Martio c. a. auffgerichteten, *alliance*; darin stünde 1) Ihre Hochfürstl. Dchl. u. gn. Herr hätte Keyserlicher Maj. 500 000 Reichsthlr. zu erlegen versprochen, 200 000 alsobald bahr und 300 000 nach und nach; 2) hätten Ihre Dchl. dem Keyser vor sich und ihre posterität promittiret, allezeit einem aus dem Erzhause Oesterreich die Churstimme zum Keyserthume zu geben; auch 3) zu helfen, daß Böhmen *extra actum electionis* ein *votum* im collegio Electorali auf Reichstagen beläme; dahingegen hätten 4) Ihre Keyf. Maj. der Keyser sich engagiret, unsers gnädigsten Herren Fürsten Dchl.

die Churwürde nicht nur vor sich selbst zu conferiren, sondern auch dazu die Einwilligung des ganzen Reichs zu verschaffen. Welches, als lauter odiosa, sowol bey dem Hr. Chur-Mayntzischen als bey dem Hr. Chur-Trierischen und Hr. Chur-Pfälzischen einen solchen ingres gefunden, daß es nicht zu beschreiben. Ich, als von einer solchen alliance gar nicht informiret, habe weiter nichts dagegen reden können, als daß ich alles geläugnet und in Zweifel gezogen habe.

In diesen terminis beruhet dermahlen die Sache, und ich verbleibe negst Göttl. Empfehlunge

Weselo.

A Monsieur

Monsieur d'Iltten, Conseiller de
guerre et Envoyé extraordinaire
de S. A. Sér. d'Hannover auprès de
S. A. Élect. de Saxe
à Dresden.

3.

Regensburg den $\frac{22. \text{Sept.}}{2. \text{Oct.}}$ 1692.

— Am vergangenen Montage ist der Chur-Brandenb. Hr. von Metternich von München dahier wieder angelanget. Chur-Cölln hat sich aber zu einer positiven Erklärung noch nicht verstehen wollen. Gleichwol haben Ihre Churfürstl. Dchl. zu ihme gefaget: Sie wären Ihrer Dchl. unserm gn. F. u. H. ebenso wol beygethan und geneigt, als ein einziger von Ihren Hr. Mitthurfürsten, müßten aber erst Antwort auf Ihre Religions-dubia vom Keyser haben. Auch haben die Chur-Cöllnischen ministri ihn versichert, daß Chur-Trier unsers gnädigsten Herrn Fürsten Dchl. eben wenig zuwider seye und nur auch erst auf das vertröstete Keyserl. Antwortschreiben warte. Solches wird verhoffentlich zu München nunmehr schon angelanget seyn, weil dasselbe den $\frac{16}{26}$ Sept. negsthin — wie mir der Hr. Kammerpräsident Grote schreibt — durch Expressen von Wien abgeschickt worden; wird also verhoffentlich bald eine favorable instruction, wo nicht von Trier und Pfalz, jedoch von Cölln einlauffen. Chur-Mayntz dahingegen ist durch die Fürstl. Bedrohungen dergestalt intimidiret, daß mit leytworiger Post dem Chur-Mayntzischen Gesandten Befehl zugekommen; er solte eben auf die proposition der Hannoverischen Chursache nicht dringen, sondern erst berichten. Weßhalb die drey wohlgestimmten Churfürstl. HH. Gesandte, nahmentlich der Hr. Chur-Beyrische Gesandte, Hr. Chur-Sächsische und Hr. Chur-Brandenburgische an den Churfürsten zu Mayntz vorgestern Abend umb 10 Uhr per stakette geschrieben und S. Churf. Gn. in nachdrücklichen terminis ersuchet haben, Dero hiesigem Gesandten die ohnverlangte proposition ernstlich anzubefehlen, mit der Versicherung, daß ihre Hohe gnädigste

Herrn Principale Ihro wider alle unbillige gewalt — das ohnedem von 3 à 4 Fürsten nicht zu besorgen — kräftigst assistiren wolten. In wenig Tagen wird sich zeigen, was solches Schreiben effectuiren werde. Mittlerweile unterlassen die bößhaften Fürstl Opponenten nichts, was unsern gnädigsten lieben Herrn einigermaßen verunglimpfen kann. Sie haben alle Tractaten in Händen, die Ihro Dchl. mit dem Keyser d. 22. Martii, mit Engel- und Holland d. 20. Junii a. c., item nach und nach mit Schweden wegen Bremen, mit Chur-Sachsen wegen Sachs. Lauenburg und Erfurt, mit Chur-Brandenburg wegen Dortmund und Müll- und Nordhausen, mit den Jesuitern, mit weltlichen Pfaffen zc. gemacht haben sollen, und muß in der geheimbten Cantzley zu Hannover oder Zelle ein Schelm sein, der solches alles verrathen und verkauffet hat. Es ist nicht auszusprechen, wie sehr hierdurch — weil ein Haufen odiosa darin enthalten — unsere Sache remoriret und verhindert werde. Ich bin deswegen sehr embarrassiret und weiß nicht, was ich darzu sagen soll, weil ich vorhin nie davon gehöret. Doch Gott wird endlich herdurch helfen, in dessen Gnadenschutz ich uns beiderseits getreulich empfehle und mit aller Ergebenheit verharre zc.

Weselo.

VI.

v. Limbach an Ilten.

1.

Regensburg den $\frac{17}{7}$ Martii 1694.

Wir alhier nicht allein, sondern insonderheit der Keyserl. Hoff erwartet mit Verlangen, was Ihre Churfürstl. Durchl. wegen Böheim resolviren werden. Ich will nicht hoffen, daß die Schöningische Liberations-Sache von solcher difficultät seye, daß dadurch das Churwesen einiges obstacul leiden solle, sondern wünsche dem Herrn Feldmarschald sein Vergnügen, uns aber und dem gemeinen Besten eine favorable und solche resolution, dadurch die würdliche introduction befördert werde.

Man sagt allhie von arrestirung des Secretarii Willii und eröffnung der Post-Packeten, allein ohne sichern grundt. Dieses aber lieget mir an, daß der Keyserl. Hoff unter anderm auf die erwartende Chur-Sächs. resolution unsere introduction ausstellet und sonst die deliberationes publicas unter dem Angeben, daß die gegenwertige Bewandtnis im Reich dergleichen nicht zuliese, ruhen läset; da jedoch ebenderieselbe Zustand ganz ein anderer und in specis die Beförderung der Chur-Sache erfordert. Diesemnach habe allhie bey dem Chur-Sächs. Hr. Gesandten dahin angetragen, Ihrem gnädigsten Churfürsten und Herrn auf meine instanz die Vorstellung zu thun, damit Selbige und zwar ein jeder insonderheit an Ihre Keyserl. May. schreibe und die Nothwendigkeit baldigst vornehmender deliberationen repraesentiren und mit Berufung auf

unsere hefftige instanz zugleich, wie ohnsicher und nachtheilig es allenthalben seyn wolte, wann die neunte Chur-Sache länger und zwar nach der sich hin und wieder herfürthuenden widrigen intention ausgestellt bleiben sollte. Wenig Zweifel ist bey mir, es werden Ihre Churf. Dchl. zu Sachsen solch billiges Suchen nicht versagen, und der Keyf. Hoff wirdt darauf Ursach finden, umb sich aus der Verantwortung zu halten, sothane Vorstellung nicht zu verweigern. Ihre Churfürstl. Dchl. zu Brandenburg haben dergleichen schon an hiesige Commission und zu Wien anbringen lassen. Und Chur-Mainz seyndt dergleichen zu thun nicht abgeneigt. Wie es jezo in einem und anderm allorten ergehe oder was für Hoffnung davon zu machen, dessen bitte mich umbständlich nachstens zu berichten. Verbleibe

meines zc. hochgeneigten Herrn
Kriegsraths

diensschuldigster Diener
Limbach.

2.

Regensburg den $\frac{8}{18}$ Nov. 1694.

— Man saget mir alhier von denen zwischen denen Churfürstlichen und Churbrandenburgischen Ministris vorgehenden deliberationen in der Chur-Sache verschiedentlich. Dieweil aber Niemand besser, als mein hochg. Herr undt Patron, die nähere Bewandnis mir sagen kann, so habe mit diesem nochmalen darumb bitten sollen. Es wäre wohl gut, wann höchstgedachte beyde Herren Churfürsten eine gewisse Abrede in puncto religionis nehmen und davon zuorderst dem Kayserl. Hof Nachricht geben, mithin darauf die Introduction conditioniren lassen; so würde uns bald geholfen seyn. Was die prorogation der Hannoverischen Chur betrifft, da wirdt wohl selbige Catholischer Seiten zugestanden werden undt können wir solche gerne dem Hause Wolfenbüttel gönnen, wann selbiges damit zu sonlagiren undt auf bessere Gedanken zu bringen; inzwischen aber die Churfürstl. Abreden nicht genommen, ist hier wenig oder gar nichts zu thun. Ich verbleibe zc.

Limbach.

3.

Regensburg den $\frac{7}{17}$ Mart. 1695.

— Der Graf von Goes ist heut 8 Tage hiedurch nach Würzburg, Bamberg, Frankfurt, Maynz, Trier, Pfalz zc. verreyset, und hat es keinen Zweifel, daß der Anspruch an beyden ersten Orten nöthig seye. Die Opponenten sollen inzwischen mit ihrem Concept, was sie zu begehren undt zu beharren gesinnet, fertig seyn; wäre also gut gewesen, wann der Graf von Goes eher kommen. Nun dörrsten sie seinen Vortrag blos hin ad referendum nehmen undt also viel Zeit darüber consumiret werden. Es kommt aber alles vonehmlich auf die Kayserl. May. und die Chur-

fürsten, wie auch die Cron Schweden an. Jene haben, wann sie wollen, Mittel genug in Händen, diesen undt jenen zu disponiren oder zu gewinnen. Wann auch Electores unter sich einig, will das übrige sich von selbst geben.

Dieser Tage hat der Churbrandenburg. Gesandte wegen Quersurt sich legitimiret, umb im Fürstenrath dessen votum zu führen. Nun wirdt man wohl das votum gerne gönnen; aber wegen des vor uns praetendirten Vorsthes will es difficultät geben, undt die H. Catholischen wollen dagegen Sulzbach ebenmäßig eingeführt haben. Dieses und mehr andere Dinge, als daß der Fürst von Dettingen und Ihre Churfürstl. Gnaden zu Mayntz wegen Lorch dergleichen vota praetendiren, machen neue obstacula, so daß wann man schon ad deliberationes künsttig treten undt die Chur-Sache mit vornehmen wollte, solches daher behindert werden dörfte. Wann aber Quersurt noch zur Zeit stille wäre, so will auch das andere sich nicht regen. Mein hochgeehrtester Herr belieben doch dorten zu sondiren, ob es mit der Introduction von Quersurt eine solche große Nothwendigkeit seye oder ob nicht damit etwas auszusehen, bis unsere Sache zu besserem Stande kommen. Ich verbleibe zc.

Limbach.

4.

Regensburg d. 2 Jan. 1698.

— Die Churbrandenburg. Gesandtschaft hat ein Rescript erhalten, bemeldte Chur-Sache zu recommendiren und zu befördern, dergleichen sie inner 2 Jahren nicht gehabt. Sie hat auch mit ein und andern davon gesprochen und nicht weniger dem Französischen Plenipotentiario von der beständigen Resolution, die neuente Chur-Sache zu ihrer Vollkommenheit zu bringen, Nachricht gegeben. Die Opponenten sind durch ohnzeitigen Berrath des zu Wien pro investitura geschenehen Ansuchens sehr alarmiret und haben daher nicht allein eine Schrift der Kayserl. Commission überreichet, sondern auch eine adresse an die Cron Frankreich gemacht. In jenem suchen sie die Abschaffung der neunten Chur; in diesem die Französische garantio des Westphälischen Friedens-Schluß. Dieses betrifft nun eygendlich Ihre Kayserl. Mayestät und das Churfürstl. Collegium insgesamt und ist also beschaffen, daß darauß gar leicht Unruhe entstehen könnte. Dieweil jedoch der mehrere Theil der Fürsten zu solchem weit aufsehendem Beginnen nicht concurrirret oder gehelet, so wird man Gelegenheit etwa finden, solches noch abzulehren, worzu meines orths alles mögliche beitragen und im übrigen allezeit verbleiben werde zc.

v. Limbach.

5.

Regensburg d. 4. Nov. 1698.

Dieweil nicht allein die sogenannten opponenten, sondern auch der frantzösische Ministre souteniret, daß der numerus Electoralis durch

das Instr. Pacis circumscribiret, undt nach Abgang des Churhauses Bayern der 8^{ten} Electoratus wieder auffhören und es bei dem numero septenario verbleiben müsse, mithin kein neuer Electorat eingeführt werden könnte, zumahlen die Cron Frankreich obigen numerum zu garantiren übernommen: undt man zu besorgen hat, daß wann Kayserl. May. mit renovation der investitur fortfahren, ermeldete Minister sambt denen opponenten sehr stropidiren undt, wie sie zu sagen nicht scheuen, eine scharffe opposition erregen dürften: also habe vor nöthig befunden, den Ohngrundt ihres Angebens in der Beilage¹⁾ zu bemerken, damit mein hochgeneigter Herr Geheimbder Rath sich dessen nach Belieben allorten bedienen könne.

Die Allianz zwischen Frankreich undt Braunschweig - Wolfenbüttel hat ihre Wichtigkeit und dürften derselben noch mehr andere accediren, wann nicht bey Zeiten Vorkehrung geschieht. Aus Ungern continuiret die gute Zeitung von einem baldigen Frieden undt von Wien die Nachricht einer nächsten declaration vor unsere Prinzessin. Gestern ist Chur - Pfaltz Dchl. hiedurch nach Wien passiret, welche uns nun mit bessern Augen ansehen. Ich aber bin ohnausssetzlich zc.

Limbach.

6.

Regensburg d. 27. Jan. 1699.

Nachdeme die opponenten sehen, daß ihre an Frankreich undt Schweden gethane requisition bey denen so auf die authorität des Kayfers, die Freyheit des Reichs undt die einige souverainität der Fürsten schuldigen regard haben, die verhoffte approbation nicht finden, oder doch, wenn gleich ein oder anderer aus Beneidung der Chur - Sache ermeldete requisition undt daher erwartende Weiterunge im Herzen gerne siehet, solches nicht entdecken darf: so ist der Hr. Imhoff nach Coblenz, Cölln undt Düsseldorf abermah! postiret, umb der endes den recours zu entschuldigen, undt daß es nur auf interponirung Königlichlicher officiorum abziele, damit die Fürsten in Aufrichtung der neunten Chur nicht übergangen, sondern mit ihren contradictionen gehöret werden möchten, dabey sie sich dann gleichwohl die Hofnung machen, durch allerhandt Aufzülge die Sache in eine ohnauslöbliche Verwirrung zu setzen. Der von Imhoff hat von der lateinischen requisition nichts an vorgemeldeten Höfen wissen wollen, sondern die beyliegende²⁾ formulam ausgehändiget zu seyn angegeben. Es lauffet aber solches wider die notorietät des facti undt wird, wann er darüber zu Rede gesetzt, vermuthlich darin seine excusationem machen, daß man diese teutsche formulam zuerst bei Frankreich sehen lassen, aber nachdeme inmittelst die investitur geschehen, die andere hernach übergeben. Es ist aber solches ganz irrelevant undt bleibt der recurs ad exteros eine ohnzuhende

1) Diese Beilage fehlt beim Briefe.

2) Liegt dem Briefe nicht mehr bei.

undt gefährliche Sache, darüber insonderheit die sämptlichen Herrn Churfürsten zu reden undt dagegen genugsame praecautiones zu nehmen Ursach haben. Es ist auch solches unter dero hiesigen Gesandten albereit also beachtet undt davon referiret worden. Wie aber der Chur-Mainzische Gesandte voritzo weiter gehen undt die fürstl. directoria sondiren wollen, undt es geschienen, daß man in dem Fürsten-Rath solches misbrauchen möchte, habe ich behutsam zu gehen undt, nachdem die dispositiones inter Electorales vorgedachter maßen gemacht, des Kayserl. Hofes Gedanken abzuwarten, erinnern müssen, weil es zumahl der hiesige concommisarius also für gut befunden undt wir ohne den Kayserl. Hof nicht wohl etwas avanciren können. Chur-Trier, -Köln und -Pfalz haben mit letzterer Post rescribiret, daß solcherley Dinge nicht zu gestatten, allerdings aber vorhero die Kayserl. Gedanken zu vernehmen, welches dann mit dem, so hier geschehen, überein kommet, undt verlange sehr zu vernehmen, was S. Churf. Durchl. unser gnädigster Herr für resolutiones darin nehmen undt mir rescribiren wollen. Mich wundert jedoch, daß, da alschon am 2. Januarii von der erstmahligen requisition schuldigsten Bericht erstattet, gleichwohl biß dato noch keine instruction darauf erhalten. Die Chur-Brandenburgische Gesandtschaft ist in deme viel glückseliger, weil sie alle Wochen instructiones empfängt. Mein Hochgeehrter Herr Geheimde Rath wird hiervon nützliche usago zu machen wissen, und ich bin zc.

v. Limbach.

7.

Regensburg d. 17. Mart. 1699.

— Die Sachen stehen hier noch in vorigem Stande. Ihre Kayserl. May. haben durch die Commission insinuiren lassen, daß die requisition an Frankreich zu anthen sey; die hiesigen Churfürstl. Gesandten sind derselben Meynung. Weil aber die Commission gerne der Churfürsten selbsteigene Meynung undt besonders circa modum reproachensionis wissen wollen, undt hingegen die Churfürstl. Gesandten einen Vorschlag von der Commission verlangen, umb denselben nach Hofe zu berichten, so steckt die Sache also, daß, obgleich aus gnädigstem Befehl einen ohnvorgreiflichen Vorschlag suggeriret, ich dennoch nicht weiß, wie es succediren werde. Dieses bin gewiß, daß außer Glückstadt undt Wolfenbüttel Niemand daran Theil hat, auch solches nicht approbiret. Das factum aber auch gar zu improbiren scheint Allen etwas bedenklich: da ist Furcht, eigener Nothfall undt dergleichen in consideration, undt laße ich meinen Hochgeehrten Hr. Geh. Rath selbst urtheilen, wann Schweden undt Chur-Brandenburg nichts sprechen, ob Chur-Trier undt Chur-Pfalz voran gehen werden.

Ich möchte inbeßen wohl wünschen, daß der Hr. von Dberg das von mir vorgeschlagene, von Serenissimo nostro klärlichst approbirte undt allerdings nöthige Excitorial- oder Erinnerungs-Schreiben an die

Churfürsten sambt undt sonderß foderlichst auswirken undt also ihuen dadurch nicht allein den Muth erwecken, etwas gutes fürzunehmen undt die Chur-Sache zur Endschafft zu befodern, sondern auch damit gaug-same Ursach undt rationes an Handt zu geben, damit sie die von Frankreich oder Andern geschehende Abmachung abwenden undt sich excusiren könnten. Es dürfte aber wohl der Hr. Baron von Görz hierin zu lange warten müssen, daher man hoffen muß, es werde seine bekannte große dexterität gleichwohl etwas gutes ausrichten. Sonsten gerathen Evangelische undt Catholische *ratione religionis* in eine weitläufige disputatione: Evangelici haben Ursach zu klagen, indeme ihre religion alleenthalben verringert undt vernachtheiligt wirdt; Catholici zeigen noch zur Zeit wenig Lust, die *querulata* abzuthun; was über Rhein geschieht, wirdt auf die Cron Frankreich verwiesen; die im Reich *ex capite simultanei* machende Neuerung wirdt der Pappst nicht quittiren, Frankreich schwerlich vor ohnzientlich erkennen; der Kayser aber allein nicht gerne *contra Catholicos* sprechen. Bey diesem Handel aber liegen alle andern Sachen still.

Es dürfte sonsten wohl schwer hergehen mit Vergleich der Elbingschen Sache, weil die Polen für allen Dingen restituiert seyn undt hernach eine Gegenrechnung machen wollen. Der Kayserl. Hof ist dabey soweit interessirt, daß er keinen Krieg zulassen kann. Ich verbleibe allezeit zc.
v. Limbach.

8.

Regensburg d. 7. April. 1699.

Es ist nicht ohne, daß der Hr. Cammer-Präsident von Görz eine schwere negotiation an denen Niederrheinischen Churhöfen habe, dennoch aber hoffe, daß desselben bekannte große *conduite* etwas gutes ansichten undt wenigst für erst die Extra-Collegial-agnition erhalten werde, zumahlen Ihre Kaiserl. May. das dahin zielende *Recommendation-Schreiben* vor ohngefähr 12 Tagen wirklich abgelassen undt die opponenten selbst, daß solches geschehen dürfte, besorgen. Daß sie aber wohl verneinen, daß das unserseits die letzte *avantage* seyn sollte, darinnen muß man ihnen den Wahn lassen, biß wir etwas reelles ferner fürweisen können. Uuterdeßen bleibet die Anthing wegen der *requisition* stecken, undt will gewiß verlauten, daß die Cron Frankreich an einigen Churfürstl. Höfen *dehortationes* thun lassen, welches ohne *apprehension* undt Hindernis schwerlich abgehen will, wann man nicht die eigene *libertät* undt die *confidenz* auf Gott solchen Dingen *praevaliren* läset. Der hiesige französische Minister spricht nun nicht sowohl wider die *augmentation* des Collegii Electoralis, als daß, wann *forma rei publicae* geändert oder auch die Fürsten *graviret*, sein König dabey zu concurriren habe. Sind Sachen, die in den Worten verkehret, in *effectu* aber auf eins anstaußen. Dieses aber würde die Cron Frankreich nicht also thun, wann man nicht *occasione* der Religions-Strittigkeit in

gegenwärtige Mißverständniß gerathen. Es will uns aber endlich die gemeine Noth wohl einig machen, wann man es nicht von selbst thut. Die an dem Rhein sich täglich verstärkende französische trouppen können nicht umbsonst dahin undt wird uns die Zeit bald etwas davon mitbringen. Wir erwarten unterdessen alhier des neuen Principal-Commissarii, Bischofen zu Passau Fürstl. Gnaden, die, wann sie wollen undt Befehl haben, die nöthige Vereinigung wohl stiften können.

Die opponenten haben indeß aufgebracht oder fingiret, als wann der Hr. von Oberg bey der letzten Investitur auch die Bezeichnung auf die Lande undt das Erz-Panner-Ambt empfangen undt darüber einen Lehnbrief erhalten. Es haben die Churfürstl. Gesandten solches als zu praesjudiz des a. 1692 gemachten Churfürstl. conclusi gereichend angesehen, undt gesehet mir der Chur-Brandenburgische, daß er solches nach Hof berichtet habe. Er ist nun zwar von mir des platten Widerspiels undt daß dieses also fingiret, versichert, habe es jedoch zur Nachricht auch melden wollen, damit Sie alldorten gleichförmig reden können; zumahlen wegen der Böhmischen admission die sentimenta bey Churbayern undt Churbrandenburg einerley zu seyn scheinen.

Wir haben nun 7 Jahre darüber abgewartet undt also gnug gezeigt, gerne zu sehen, wann Kayserl. May. solches erhalten könnten, da aber bisnach dergleichen nicht zu erhalten gewesen, so wird man verhoffentlich die anderweit empfangene satisfaction ansehen, uns helffe dereines biß auf bessere Gelegenheit versetzen (?). — Ich verbleibe zc.

v. Limbach.

9.

Regensburg d. 10. Maii 1699.

— Alhier siehet es noch in voller confusion undt ist bey derselben so wenig in unserer als andern Sachen etwas Fruchtbarliches zu erwarten, ehe undt bevor 1) der Bischof von Passau als Principal-Commissarius hieher kömmt undt 2) die Ceremonial-Strittigkeit zwischen der Kayserlichen Commission undt denen Churfürstl. Gesandten gehoben oder also die nöthige communication unter ihnen hergestellt, undt 3) die Religions-Differenz entweder abgethan oder moderiret undt ausgestellt. Das erste dependiret von den andern, in welchen, wann Chur-Bayern undt Chur-Brandenburg Durchl. Durchl. von denen vorigen principiis nur in etwas nachgeben undt dem Kayserlichen Oberhaupt deferiren wollen, die übrigen solchen exempeln folgen undt Kayserl. May. auch an ihren Orth etwas nachgeben werden.

Es betrifft die größte differenz den Kayserl. Concommissarium, welcher allezeit, undt ohne Unterschied der ersten oder letzten Ankunfft, von denen Churfürstlichen die erste visite begehret undt sonsten die Exellenz mit ihnen recipiren will. Das letztere ist so gut als gehoben, bey dem ersten hat es noch difficultät undt ist pro temperamento

vorkommen, daß der Concommissarius allezeit bey dem Principal-Commissario sich einfunden undt also die erste visite mit empfangen könnte; jener will es aber nicht thun, weil sich der Fall begeben könnte daß kein Principal hier wäre und doch ein Churfürstl. Gesandter anläme. Wenn dieser punct gehoben, so werden alle Churfürsten nicht nur für den ersten, sondern auch für den andern in der gleichen qualität schickenden Gesandten haben.

Ich erwarte in der Chur-Sache nun ordres vom Hof, undt wenn mein hochgeehrtester Hr. Geh. Rath von derselben undt jetzt gemelter Ceremonial-Sache etwas erfähret, so bitte, mich der communication zu würdigen undt versichert zu seyn, daß ich unausföhrlich sey zc.

Limbach.

10.

Regensburg d. 2. Sept. 1699.

— Es ist nun an dem, daß man in der Sache ohnverweilet fortgehen und den punctum substitutionis et admissionis Boemiae an denen Höfen außmachen undt nicht eher, als biß derselbige völlig verglichen, etwas darvon anhero kommen lassen, wann man anders aus der Sache kommen undt nicht vorher alles verwaschen sehen will. Der Kayserl. Hof muß darunter den ersten und größten Trit geben. Unterdessen fahren die Opponenten fort und wissen von Tag zu Tag etwas Neues zu erfinden. Nachdeme Münster, Wolfenbüttel undt Oßnabrück mit Gotha, Hessen undt Württemberg vergesellschaftet undt der Teutschmeister unter ihnen das Directorium führet, so ist der Muth bey ihnen groß. Sie drohen mit Krieg undt frantzösischer Assistenz undt laßen so viel merken, als wann nicht die Holsteinische Sache, sondern die Chur-Sache das objectum wäre, darob sie agiren wollen.

Es sind nun ohne Zweifel viel Großsprechungen darunter, allein es nimbt mich doch wunder, daß man nicht eher dazu gethan oder die Zusammensetzung verwehret, und daß noch des Herrn Teutschmeisters Durchl. durch den Kayserl. Hof nicht divertiret worden, wie leichtlich geschehen können. Würzburg erwartet gleichfalls nur eine Erklärung vom Kayserl. Hof undt wird alsdann den vorhabenden Fürstentag nicht besuchen, noch sonst eine Partey nehmen. Ich sollte glauben, wenn Chur-Brandenburg Dchl. die Bedrohungen vom Kriege wider uns zum fundament nehmen undt, weil ihr eigenes factum impugniret werden soll, solches bey Dennemarck insinuiren undt dannhero den begehrten Paß zu geben anstehen würden, hingegen aber bey höchstgedachter Cron umb Verlassung der opposition ihre hochgütige officia anwenden wollten, solches guten ingress finden dürfte. Ist stelle aber dieses zu dero Ueberlegung, als die des dortigen Hofes umb seiner inclinationen sich zu gebrauchen am besten wissen. Verbleibe lebenslang zc.

v. Limbach.

11.

Regensburg d. 14. Dec. 1699.

Nachdem aus dem Besiebeten vom 5. Dec. ersehen, daß Churbrandenburgs Dchl. die disjunctivam oder zweifache substitution nicht zugeben und, wie mir aus vorigen erinnerlich, auch Böhmeim nicht admittiren wollen, auch dahin ihren hiesigen Gesandten expresse instruiret, so will es, wann dieses, so positive es geschrieben, auch in der That also gemeinet und alhier negotiiret wird, der Chur-Sache noch große Hindernis geben, weil Churbayern auf der zweyfachen substitution oder prorogation des Electoratus octavi beharren und der Kayserl. Hof seine Absicht auf Böhmeim nicht quittiren dürfte. Wann es aber eine solche resolution ist, die nur dahin zielt, daß man die Andern desto eher zu bessern und milderen Gedanken bringen möge, so muß man sehen, wie selbige nützlich zu gebrauchen. Ich habe unterdeß nach Hof geschrieben, daß mein hochgeehrter Herr Geh. Rath darunter forderlichst instruiret werde undt Sie also nach Dero Vermögenheit darunter vorbauen könnten; maßen die oppositentes eben dieses principium haben und darauf feste bestehen, auch dergleichen niemals einräumen werden, dahingegen sie eine adresse an den Churbrandenburgischen Gesandten gemacht, daß Ihre Churfürstl. Dchl. zu Brandenburg als chef der Evangelischen entweder mit ihnen oppositentes gleiche mesures nehmen, oder doch die Sache ad Corpus Evangelicum verweisen mögen; welches mit mehrern in heutiger relation nach Berlin enthalten. Keines können Ihre Churf. Dchl. thun, dann der oppositentes ihre Gedanken gehen ad destructionem Electoratus: ihre mesures sind Gewalt und Krieg; wann aber die Sache ad Corpus evangelicum remittiret wird, so will sie nimmer zu Ende kommen. Derothalben S. Churfürstl. Dchl. nicht besser thun können, als daß Sie gegen die destructio reden undt im übrigen contestiren lassen, daß Sie Ihre Gedanken, wie der Sache zu rathen, privatim vornehmen undt hernach bey der von Kayserl. Majestät versprochenen Vornehmung suo loco et ordine legitimo mit Ihnen reden lassen wollten.

Dieses sind meine Gedanken; was Serenissimus gut befinden, will in Dero erfolgenden ordro sich zeigen, und ich bitte mir die Churfürstl. Brandenburgische Antwort ad Serenissimi nostri Dancksagungs-Schreiben zu communiciren. Dahingegen ich alßets verbleibe zc.

Limbach.

12.

Regensburg d. 12. Mart. 1700.

Vor 8 Tagen habe dienstlich erinnert, daß der hiesige Churbrandenburgische Gesandte in puncto praetendirter satisfactione Principum etc. instruiret werden möchte, gleich des Königs in Polen Majestät Ihren Gesandten gethan, weil jener ohne dieses in der Sache nicht wird fortgehen. Die oppositentes vermischen die Chur-Sache mit vielen

andern gravaminibus und ziehen mehr andere Stände an sich, welches noch fernere succediren wird, wenn sie zu Nürnberg zusammentreten. Ihre Hauptintention ist, die Chur-Sache zu destruiren undt autoritatem Caesaris et Electorum in die Ordnung, wie sie reden, zu bringen. Solches zu evitiren will wohl kein ander Mittel seyn, als daß man sich super conditionibus Electoratus bald vergleiche und dabeÿ dasjenige wegen der Fürsten mit resolviren, was zu Abkehrung des ihrerseits vorgewandten praecipue dienlich. Es wäre gut, wann S. Churfürstl. Dñl. zu Brandenburg Dero hiesigen Gesandten nach einer in dem Collegio Electorali vorher machenden Abrede nach dem Nürnbergischen Convent auf den 15. Aprilis absendeten. Der würde noch wohl etwas ausrichten und diejenigen Fürsten, so insensibiler in der opponenten principia eingeflochten werden, davon abhalten. Es sind meine einfältigen Gedanken; vom Hof habe noch nicht den geringsten Buchstaben wegen der Goslarischen Conferenz, was daselbst vorgegangen, oder ex resolutio weiter zu befahren, erhalten. Den gemeinen Zeitungen aber kann man wenig trauen. Ich befehle mich damit undt verbleibe zc.

Limbach.

13.

Regensburg d. 29. Jan. 1706.

Die mir unterm 16. Jan. gegebene Nachricht habe zu schuldigstem Dank empfangen, nicht zweifelnd, mein heut vor 8 Tagen abgelassenes und der Königl. Preuß. hiesigen Cantzley eingeschloßenes werde wohl überkommen und daraus ersehen seyn, was zu Verhütung des in gegenwärtiger Sache so hochnöthigen secreti bey alldortiger Geheimen Cantzley und der alleinigen expedition an den Herrn Grafen von Metternich gebeten, maßen dann dortiges hohe Ministerium von selbst erkennen wird, daß weil es die praecipua Electorum betrifft, unter die Fürstl. Gesandte nichts kommen dürffte.

Auf Sr. Königl. Maj. in Preußen geneigten Willen, die Introduction zu befördern, habe einen gänztlichen Verlaß; und daß solcher wegen der punctus satisfactionis principum also werde gefasset werden, wie es Sr. Königl. Maj. Anno 1701 selbst vor gut angesehen, das werden mit andern Ev. Hochwohlg. nach bekannter dexterität besorgen. Hier bleibe dermahlen in ged. punct bestehen. Niemand sagt bisuach etwas de disjunctiva oder Böheim, so werde auch meines theils nicht dazu Anlaß geben. Die substitution auf beyden Fällen, da Bayerische und Pfälz. Chur-Häuser durch Absterben ausgingen, möchte hiernächst wohl etwas erinnert werden. Ihre Königl. Maj. zu Preußen haben, wie vermuthet, an Chur-Mayntz geschrieben und Dero Gedanken in der Sache vernemen wollen, wird also dortige hauptfächliche resolution auf die Chur-Mayntzische Antwort warten. Der Herr Graf von

Metternich hat bey letzterem tumult seine acta nach Nürnberg gesüchtet und läßt dieselbe von dar zurückkommen, sodann er referiren wird, gleich die Andern am letzteren Montag schon gethan haben, nachdem die Proposition am 22. hujus geschehen. Gestern hat der Herr Cardinal von Lamberg Ihm und dem Chur-Sächsischen die conditiones satisfactionis recommendiret; villeicht berichtet Er heute etwas.

Wann Ev. Hochwohlg. nach Dresden kommen, so wird Ihnen ein Brief von mir behändiget werden, nach welchem berichte, daß der Herr Graf von Werther seine Relation immediate an den König abgegeben, jedoch an den Herrn DM. von Pflug adressiret, dergestalt, daß dieser nach Gutfinden selbiges entweder weiter an den König in Pohlen fort-senden, oder auch mit den Herren Geh. Rätthen zu Dresden daraus reden könne. Will also gut seyn, wann Ev. Hochw. beliebet, mit Hr. von Pflug erst zu reden.

Ermeldeter Gesandter hat Anno 1701 in hoc puncto satisfactio-nis gute Resolution vom Könige gehabt, aber dieselbe herauszugeben, ist nachgehends verboten; und ob dann wohl auch dieses Verbot hin-wieder revociret, so hat doch Graf von Werther um die expresse rati-fication des vorigen angesuchet, welches alles bloß zur Nachricht dienet. Dieses aber ist gewiß, daß nachdem die Sache nun in motu ist, nicht nachzulassen seye, um selbige zur perfection zu bringen.

Neues ist nichts als daß der Bayerische Bauernstand sich geleet und nun in die autores, darunter verschiedene Edelleute, inquiriret wird. Der Obrist Hake gehet mit seinem Regiment nechster Tagen nach Italien, desgleichen auch die Pfälzischen. Ich bin von ganzem Herzen zc.
v. Limbach.

14.

Regensburg d. 12. Martii 1706.

Auf das letztere vom 27. Febr. verhalte nicht, daß der Hr. Graf von Metternich die erhaltene Königl. ordres empfangen, und damit sowohl die admission von Böhheim public gemacht, als die neuente Chur-Sache recommendiret. Das thut nun dem Bayerischen Hofe und Chur-Trier, wie auch Chur-Pfalz gefallen; Chur-Mayntz und Chur-Sachsen aber haben noch einige Bedencklichkeit bey gedachter ad-mission und wollen diese von unsrer Sache separiret wissen. Und das ist auch nöthig, dann sonstn abermahl stecken bleiben und die Sache beyderseits an das Reich kommen dürfte, woselbsten wir wohl noch einige Jahr zu handeln haben werden.

Heute sind 5 Fähnlein Königl. Preuss. Fußknechte theils mondirt theils nicht hier durch nach Italien marchiret, so alles gut Volk.

Die Rebellen in diesem Landt sind still; ob es auch geschehen wird, wann alle Völder hinaus, stehet zu erwarten. — Ich verbleibe zc.

v. Limbach.

15.

Regensburg d. 19. Martii 1706.

Nachdem Ihre Königl. Maj. zu Preußen Ihren consens zu der Böhemischen admission gegeben, auch Chur-Trier und Chur-Pfalz schon vorhin solches begehret, so hat der Kayserl. Hof damit genugsame Sicherheit in Händen und kann also unsere Introduction nicht aufhalten. Es ist nicht ohne, daß diese Königl. Erklärung bey dem Chur-Mayntz- und Chur-Sächsischen Hofe etwas ohnvermuthet oder zu frühe geschienen, indem diese beyde dazu noch nicht praepariret oder sich sonst ein und anders bedingen wollen, allein es ist nun dieselbe da und muß man die Sache nehmen wie sie nun liegt. In der zwischen Chur-Mayntz, -Trier und -Pfalz durch den Hr. von Stadion obhandenen communication wird sich bald zeigen müssen, wohin Chur-Mayntz sich resolviren. Der Hr. Chur-Sächsische meinet nöthig zu seyn eine eigene Abschiedung an seinen gnädigsten König zu thun; das wird noch Zeit kosten. Ich sollte meinen: Serenissimi nostri gegen höchstgedachten König zeigende Freundschaft und andres werde meritiren, daß die schon vorhin vor Böhem gethauene Erbietung beybehalten und sonst unsere Sache befördert werde. Die Zeit muß es lehren. Im Uebrigen ist alles in ziemlich guter Ordnung und wird man den Fürstenstandt beruhigen und vergütigen. Einige, als Gotha, Münster, suchen zwar verschiedenes zu postuliren; doch will sich dieses wohl geben und die ganze Sache zum Ende befördern, wann das Churfürstl. Collegium verstanden.

Erw. Hochw. wissen sonst, daß von dieser Sache Niemand als ein jedweder Churfürstl. Gesandter und nicht die nachgeseyte Fürstl. Wissenschaft haben solle. — Erw. Hochwöhlg. zc.

v. Limbach.

16.

Regensburg d. 16. Apr. 1706.

Vor 8 Tagen hätte answarten sollen, aber der Mangel sonderlicher matorien hat verursacht, daß es bißhieber verschoben. Ihrer Sorgfalt und prudence ist zuzuschreiben, was in der Chur-Sache von dortigem Königl. Hof gutes anhero kommt. Die Chur-Trier- und Chur-Pfälzischen Höfe sind willig und bereit, haben auch genugsame instructiones anherorgegeben, die ganze Sache in allen ihren puncten auszumachen, welches in kurzem geschehen können, weisen der Graf von Metternich dergleichen überkommen. Es hat aber bißhero an der Chur-Sächs- und Mayntzischen Seiten gemangelt, da dorten der Graf von Werthern mit dem Mangel oder dissimulation der ordres sich aufgehalten, hier aber Chur-Mayntzische Erklärung auf Böhem und anderes an Chur-Trier und Chur-Pfalz zwar geschehen, jedoch nicht anhero rescribiret oder doch zurückgehalten worden, biß von Berlin die Königl. Pöhluische Einwilligung am leyten Dienstage dem Grafen von Metternich

zugefendet worden. Unserseits hätten an diesen beyden Orten dergleichen Verschub nicht vermuthen können, wie wir's auch nicht anders verdienet. Es mag wohl diese Höse surproniret haben, daß Königl. Maj. in Preußen sich so geschwind und ohne vorgängige communication zur admission der Cron Böhmeim strackshin in ipso collegio sich erkläret; allein bey Chur-Sachsen ist das nichts Unvermuthliches gewesen, weil dergleichen declaration alskhon Anno 1700 geschehen, nur glaube, daß Chur-Mayntz sich ein und anders bei der Sache bedingen wollen, ehe selbige ihren consens publiciren. Die wenigen Opponenten als: Münster, Würzburg, Wirtemberg, Eichstädt, Casel, Wolfenbüttel, Teutschmeister, Gotha sind unter dem Vorwand, die jura principum zu salviren, wiederum zusammen geloffen. Allein ich hoffe, es sollen, wann nur Electorales vorerst unter sich vereiniget, der Andern Künste nicht viel Hinderniß machen. Catholici haben noch in deliberatione unter sich: was zu thun, wann die Chur-Bayr- und die Chur-Pfälzische Linien ausgingen und alskhon zugleich ein Keyserl. Todesfall hinzu käme, mit hin paria in utraque religione wären? Sie werden aber sich mit dem vergnüßen, daß alskhon einem unter ihnen ein zwiefaches votum zu gönnen.

Ich thue diese particulier information mit schuldigster Bitte, dergleichen mir zugeben, damit desto besser unserß gnädigsten Herrn Dienst beobachten könne. Ich verharre zc.

v. Limbach.

17.

Regensburg d. 21. May 1706.

Run ist endlich die Chur-Sache proponiret. Der Schluß faßet sich in dem: daß der Churfürstliche noch nicht in die Böhmeimische admission consentiren kann und Catholici praetendiren, daß der ihnen auf den Fall, daß beyde catholische weltliche Churlinien Pfalz und Bayern abgingen, zugestandene neue catholische Churfürst entweder von Catholicis allein müßte ernennet werden, oder wann dieses noch nicht geschehen und ein interregnum mit einfallen solte, die drey geistl. Churfürsten vier vota in der Keyser-Wahl haben. Der Graf von Metternich wird heute davon berichten und ich habe dergleichen an unsern Hof referiret.

Bey dem ersten erwartet der Churfürstliche fernere ordre und gibt für, daß sein König vorher erst des Königs in Preußen Maj. correspondire. Ich habe Serenissimo gerathen, an beyde Höse einen Courier zu schicken, umb den consens zu befördern. Bei dem andern wird Serenissimus Ew. Hochwohlg. ohne Zweifel bald instruiren. Meines Erachtens werden wir wohl das votum supernumerarium zugeben müssen. Ich verbleibe lebenslang zc.

v. Limbach.

18.

Regensburg d. 28. Jan. 1707.

Nachdem von sämmtlichen Churfürsten die *instructiones in puncto substitutionis et admissionis Bohemiae* endlich eingelaufen, so ist gestern im Churfürsten-Rath das *Conclusum* dahin ausgefallen, daß die Substitution dem künftigen Kayser allein zu überlassen und wegen Böheim an die übrige Collegia nichts zu bringen, sondern die Proposition der Chur-Sache vorzunehmen. Das aber muß nun allererst an Kayserl. Hof berichtet und von daunen die *ordres ad proponendum* erwartet werden. Wir haben Urfach zu eilen, damit vor Eröffnung der Campaigne in das Collegium kommen, denn es siehet am Rheinstrom ziemlich übel aus und sagen alle Briefe, daß der gewesene Churfürst von Bayern allborten sich einfinden solle. Prinz Eugenius von Savoyen kommt an die erledigte General-Lieutenants Stelle und siehet noch dahin, wie man das Commando am Oberrhein einrichten wolle. Zu Heylbrunn versammlen sich die 4 am Rhein gelegene Reichs-Creysse, umb zu Verhütung eines Ueberfalls ein *Corpus defensivum* zu formiren, biß andere Nachbaren oder Alliirte beyrücken.

Der König von Pohlen überläset 12 000 Mann an Engelland und Holland. Ob sie complet oder wie sie beschaffen, weiß ich nicht. Von der Republic Pohlen ist vor 3 Tagen ein Schreiben am hiesigen Reichs-Convent eingelaufen, darin jene contestiren, daß sie von der Abdication Königs Augusti nichts gewisses wüsten, auch darein nicht gehehlen (?) könnten, am wenigsten aber den König Stanislaum erkennen oder annehmen würden. — Ich verbleibe zc.

P i m b a c h.

19.

Regensburg d. 15. Apr. 1707.

Auf Dero letzteres zu dienen, habe die endliche Proposition der Chur-Sache abgewartet, welche am nechsten Mittwoch vor 8 Tagen geschehen, und darauf die *deliberation* biß vorgestern *continuiret*. Allermaßen nun das Churfürstl. Collegium nicht nur die Chur-Sache selbst, sondern auch die Substitution und Böheimische Readmission, wie es der Kayserl. Hof verlangt, *absolviret*. Also haben alle Fürsten gedachte Chur-Würde *positive* verwilliget; über denen andern beyden puncten aber ist man dergestalt in partes gangen, daß alle Katholischen gedachte beyde letzteren puncta bewilliget, und die Königl. Preussische im Fürsten-Rath habende *vota* damit eingestimmt, die Evangelischen aber vielgedachte puncta bloß hin *ad referendum* genommen und sonst so viel geäußert, daß dieses Sachen wären, so nothwendig die Unterdrückung der Evangelischen nach sich ziehen müsten, und ich sorge sehr, daß des Königs in Schweden Majestät dieses sentiment auch ergreifen dürfften, wau nicht sehr gute officia darunter angewendet und damit alle collision oder scision vermieden wird. Innerhalb 6 Wochen will sich dieses

zeigen. *Austriaci* machen mine, uns *secundum majora* introduciren zu wollen, aber *Serenissimus noster* wird es vorhero zu überlegen haben. Empfehle mich damit zu beharrlicher Gewogenheit und verbleibe zc.

P i m b a c h.

20.

Regensburg d. 12. May 1707.

— In Hoffnung, daß Sie nun glücklich in Hannover angelanget, wünsche alldorten baldige expedition und fernere gute Verrichtung zu Berlin, insonderheit, daß die hohen Alliirten ferner beyssammen halten und nicht nur in Spanien, sondern auch im Elsaß solche operationes machen mögen, damit Straßburg wiederum in des Reichs Hände komme, ohne welches wir keine Ruhe haben werden.

Ich habe gemeinet, gnädigste Erlaubnuß, auf etwa 14 Tage nach Hans zu kehren, zu erlangen; allein weil *Seren. noster* ein anderes versiebet und nun die zweyte Consultation herbey rucket, so uns die Introduction herbeybringen muß, so will lieber eine mehr bequemere occasion abwarten. zc.

P i m b a c h.

21.

Regensburg d. 10. Juni 1707.

Aus dem beliebten vom 2. Juni habe die Rückreise nach Berlin ersehen, zweifle nicht, dieselbe werde glücklich vollzogen seyn. Es ist jüngst hin von Kayser und Churfürsten resolviret, daß Churfürst Maximilian von Bayern seiner bisherigen gehaltenen vierdten Churfürstliche und Erz-Truchseßen-Ambts sambt der Oberen Pfalz zu priviren, beydes aber Churfürstliche besoumen solte. Gleichuun ermeldeter Churfürst Maximilian durch den wider ihn erkannten Bann auch aller dignität und Landen entfernet und verlustig, hingegen die bishero von Churfürstliche eingehabte achte Churfürstliche sambt dem Erz-Schatzmeister-Ambt dem Reich vacant worden, folglich dieselbe Niemand anders als *Serenissimo nostro* gebühret, und auf Dero Befehl von mir gesucht wird, so ist doch ein Catholischer gewesen, der die Sache in Zweifel ziehen und den erledigten *locum octavum* gerne offen halten wollen, damit Churfürstliche Bayern, wann Er etwa restituiret, denselben wieder haben könnte.

Sowohl der Graf von Werthern als auch Hr. Hönnigs werden hiervon berichtet haben, mein hochgeehrter Herr Geheimder Rath aber sehr wohl thun, wann sie die Königl. resolution in favour *Serenissimi nostri* befördern wollen. Der Graf von Metternich aber soll nun zu Neu-Chastel bleiben und der Hr. v. Wampold anhero kommen, welchem ich bestens zu recommendiren bitte, und lebenslang verharre zc.

v. P i m b a c h.

VII.

Thomas v. Grote au Jlten.

I.

de la Haye ce $\frac{17}{27}$ Juillet 1697.

Monsieur et très honoré cousin. Je n'ay rien à vous mander cette fois qu'un extrait tiré à la haste du project que les François ont livré Ryswick il y a 8 jours.

Ils posent en tout pour fondement le traité de paix de Nimwègue et ne font que le récapituler article par article hors qu'ils offrent de rendre Strasbourg, mais après en avoir démoli la citadelle et tous les ouvrages qu'ils y ont fait, c'est à dire comme elle a esté, lorsqu'ils s'en sont rendu les maitres; ils raseront pareillement le fort de Kehl et les autres dans les isles du Rhin, se reservant d'accomplir tout 8 ou 10 mois après la paix. Si l'on veut un équivalent pour Strasbourg, ils offrent Fribourg en l'état présent, de même que Brisac à la réserve du fort le Mortier qui est en delà du Rhin, Huningen en l'état présent en deçà de la rivière, mais démoli de l'autre côté. Pareillement ils veulent rendre le fort du Kehl qui est au pont de Strasbourg, razer la Pille et tous les ouvrages qui sont dans les isles du Rhin, comme aussi les ouvrages d'en deçà de la rivière à fort Louis. Philippsbourg est aussi de l'équivalent, mais ils prétendent y ruiner le pont qu'ils ont batis et le fort qui est devant. Ils veulent restituer la Lorraine dans l'état, où elle a estéée possédée l'an 1690 par le grand-père du Duc d'à présent; Nancy, mais la nouvelle ville démolie, et les dehors de la vieille, se réservant un passage pour ses troupes par le pais, mais sans souveraineté et moyennant qu'elles payent, et Saarlouis avec le pais d'une demy-heure d'alentour, moyennant un équivalent, dont ils conviendront avec le Duc. Ils rendront Montroyal, mais la forteresse démolie de même que Trarbach. Le roy prétend garder toutes les munitions et toute l'artillerie qui sera dans toutes ces places. Il veut aussi bien rendre le Palatinat entier, mais réservé à Madame ses choix qu'elle peut avoir à prétendre comme héritière de la famille Électorale décédée. Il veut une amnestie générale, principalement pour le cardinal de Fuerstenberg et les chanoines de Cologne qui se sont retirés en France, le premier devant estre conservé dans l'evêché de Strasbourg. Il veut restituer au Roy d'Espagne: Mons, Charleroy, Courtray et Ath, Roses, Gironne et Bellevue, mesme Luxembourg avec le duché et la comté de Chiny, oubien un équivalent qui n'est pas spécifié.

Les limites tant aux Pais-bas qu'en Catalogne seront réglés par des commissaires immédiatement après la paix, ou bien s'ils ne pouvoient pas s'accorder là-dessus, les États Généraux en doivent estre les arbitres. Dinant sera rendu à l'évêque de Liège, mais les nouveaux ouvrages démolis. Il n'est fait aucune mention des Hollandois, si non qu'on doit se restituer réciproquement tout ce qui a été conquis de l'un sur l'autre aux Indes, et comment l'on fera avec les prises sur mer après la conclusion de la paix.

Vous excuserés, Monsieur et très honoré cousin, l'irrégularité de cette lettre par la haste que j'ay été obligé d'employer à tirer ce du projet, qui ne m'a été communiqué qu'une demy-heure. Les ambassadeurs Impériaux n'en sont pas fort satisfaits, ils ont même voulu le renvoyer, mais à la persuasion de Mr. le médiateur ils l'ont gardé et envoyé par un courrier à Vienne. L'on ne sçait, comment il y sera reçu et si le ministère n'y cédera pas aux offres favorables qui y sont pour l'intérêt particulier de l'Empereur. Mr. de Bothmar n'a pas encore pris le caractère, mais il ne tardera plus guères malgré les protestations des opposans. Il attend, que l'ambassadeur de Mayence se soit légitimé, et encore une ordre de Hannovre.

Monsieur etc.

T. Grote.

2.

de la Haye ce 6. Aoust 1697.

Monsieur et très honoré cousin. J'accuse l'honneur de la vostre du 2. Aoust, qui m'apprend, que vous n'avez pas encore reçu mes lettres pour Mess. de Grote et de Bulow, mais j'espère, qu'elles vous auront été rendues à présent, et qu'elles seront conformes à vos sentimens. Les ambassadeurs de l'Empereur et de l'Empire ont été occupés jusqu'icy à faire la réponse au projet des François et l'auroient déjà donnée à Mr. le Médiateur samedy passé, s'il n'étoit arrivé une dispute: Mess. les Impériaux prétendans la titrer: „Réponse de Sa Maj. Impériale“, et les autres y voulant ajouter: „et des ambassadeurs et plénipotentiaires de l'Empire qui sont icy.“ Quelques demandent que fait l'Empereur et l'Électeur de Brandebourg sont excessives et ils courent hazard, que les François en riront. Ce qui les fera peutestre changer de ton est, qu'il n'y a presque plus personne, qui doute, que les affaires ne soient déjà arrêtées entre la France, l'Angleterre et la Hollande. Mylord Portland étant icy et ayant eu une longue conférence avec les ambassadeurs Impériaux leur en aura apparemment donné avis et nous pourrons peutestre en sçavoir des nouvelles

avant la fin de la semaine. Mr. le Baron de Bothmar a pris le caractère, mais il n'a pas produit son plein-pouvoir publiquement à Reyswick s'étant contenté de le donner au Médiateur, qui l'a fait sçavoir aux autres. Plusieurs luy ont déjà rendu visite là-dessus, mais les Impériaux font tousjours difficulté de rendre la première. Mess. les opposans font semblant d'ignorer la chose et ainsi ils n'ont pas publié la protestation dont ils nous menaçoient. Ils sont fort déconcertés depuis qu'ils perdent l'appuy de Mayence. Mr. de Schönborn a mesme lu le plein-pouvoir que Mr. de Bothmar luy avoit présenté, mais il ne veut pas se declarer hautement en nostre faveur. Vous sçauvez mieux ces affaires que moy, puisque sans doute elles auront esté réglées par Mr. de Goertz à Mayence. Je vous supplie de me faire sçavoir s'il se peut ce contenu de ses négociations d'à présent et quelles apparences il y a de réussir. Je suis etc.

T. Grote.

3.

de la Haye ce $\frac{3}{13}$ d'Aoust 1697.

Monsieur et très honoré cousin. Si j'ay manqué l'ordinaire passé de me donner l'honneur de vous écrire, ce n'a esté que faute de matière, et croyant qu'une lettre inutile seroit superflue. — Les nouvelles d'icy sont que les Impériaux et les alliés n'ayant pu convenir de l'inscription et de la subscription de la réponse au projet des François, ils l'ont enfin donnée mercredy passé chacun à part, de sorte que les Impériaux ayant voulu trop gagner ont perdu tout ce qu'ils prétendoient. Les François n'ont encore rien répondu là-dessus, hors qu'ils ont dit avoir remarqué en passant, qu'il y avoit beaucoup de choses touchant les mots, dont ils ne feroient nulle difficulté, mais qu'ils avoient observé de certains passages, comme la restitution de Strasbourg dans l'état d'à présent, dont ils ne tomberoient jamais d'accord, que cependant ils vouloient bien entrer en négociation sur cette réponse, à laquelle ils feroient la leur au premier jour. Ce qui inquiète extrêmement les impériaux et les états de l'empire est que l'Angleterre, la Hollande et l'Électeur de Bavière sont d'accord avec la France, qu'elle gardera Luxembourg moyennant un équivalent en places en Flandres, n'y ayant point de doute, que l'Espagne n'y consente d'abord que le courrier dépêché pour cela sera arrivé à Madrid. Ne pouvant s'y opposer d'autre manière, l'on a protesté dans les formes que l'on n'en tomberoit jamais d'accord, le Baron de Mayen s'étant mesme laissé échapper de dire, que si cela

arrivoit, l'Électeur de Trèves et l'Evêque de Liège se mettoient sous la protection de la France, comme n'ayant pas après point d'autre parti à prendre, à quoy Mr le Pensionnaire doit avoir répondu, que s'ils vouloient faire une follie, ils en étoient les maitres, mais qu'il leur conseilloit de demeurer sages. — Comme vous désirez de sçavoir de moy, quel traitement les ambassadeurs impériaux font à ceux des Électeurs et par conséquent à Mr. de Bothmar, je me donne l'honneur de vous dire, que ceux-là ont en effect déclaré, qu'ils traiteroient ceux icy comme ceux des Rois et des Républiques, mais ils n'ont pas laissé de les chicaner tousjours sur la première visite, laquelle ils n'ont donnée dans les formes qu'à Mr. de Schönborn, ambassadeur de Mayence, auquel ils disent cette prérogative estre due comme au chancelier de l'Empire. Pour Mr. de Bothmar ils se sont comporté avec luy de la manière suivante: Le jour qu'il avoit livré son pleinpouvoir à Mr. le Médiateur, mais secrètement et ne l'ayant pas encore publié, il alla rendre une visite ordinaire au Comte de Kaunitz, pour prendre avec luy les mesures nécessaires dans cette affaire. Celuycy ne le traitta aussi du commencement que comme un plénipotentiaire et ainsi prit le pas sur luy et se mit dans une chaise au haut bout sous le dais, jusques à ce que Mr. Bothmar luy eust monté par une confidence son pleinpouvoir, alors Mr. de Kaunitz prit d'abord le bas bout, le félicita et lui donna le titre d'Excellence. Depuis il a prétendu faire passer cette rencontre pour la première visite, à quoy Mr. de Bothmar répond, que n'étant pas entré chez luy avec le caractère il ne peut pas compter cette visite comme la première en qualité d'ambassadeur. Soit ce qui en soit Mr. de Kaunitz est venu le voir avanthier et ses collègues prétendent, qu'il vienne pareillement les voir avant qu'ils aillent chez luy, ce qu'il ne fera pas, et j'espère, qu'ils se rendront enfin à la raison voyants que tous les ambassadeurs des Rois et Électeurs le reconnoissent. Messieurs les opposans ne bougent pas et font semblant d'ignorer tout cela, mais je crois en effect, que toute cette affaire leur donne guères de plaisir.

Du reste j'ay encore de jour en jour plus à me louer de Mr. de Bothmar qui n'a rien de réserve pour moy ayant donné ordre à son scrétaire, de me donner part de tout ce qui se passe et mesme de son journal et de ses protocols et ne faisant pas de difficulté de raisonner avec moy de toutes les affaires quand il en a le temps. — Je suis tousjours etc.

T. Grote.

4.

de la Haye ce $\frac{7}{17}$ d'Aoust 1697.

Monsieur et très honoré cousin. La dissension entre les Impériaux et les ministres des alliés de l'Empire est aboutie à un schisme, ceux là ayant commencé de traiter séparément avec les François hier à Reyswick. Ils étoient convenu de cette conférence extraordinaire le congrès passé et la continueront deux fois par semaine. Vous jugerés par là, Monsieur, dans quel état sont les affaires de l'Empire. Je vous avois mandé, que l'on étoit convenu de l'équivalent pour Luxembourg, présentement l'on commence à dire, que l'Empereur accepte celuy pour Strasbourg, comme l'on craignoit dès le commencement. En un mot: l'Empire paye la folie entière de toute cette guerre. L'on mande de Bruxelles, que Barcelonne est agonizante l'ennemy s'estant déjà rendu maitre de deux bastions, que cependant les assiégés font une défense extraordinaire. Le bruit continue, que Mr. de Pointi est battu et l'on commence à le croire. Cependant l'on dit, que ce n'a esté qu'après avoir pillé Cartagène, dont il avoit enlevé 9 millions, ce qui mineroit entièrement les affaires d'Espagne. Mais qu'importe puisqu'aussi bien cet argent ne nous pourra pas faire avoir une plus méchante paix que celle qu'on nous donnera. J'espère qu'avec l'ordinaire prochain je pourray me donner l'honneur, de vous mander le résultat de la délibération d'hier, du moins feray-je de tout mon mieux pour l'apprendre, ce qui est rarement une peine perdue icy, où rien ne reste deux jours secret. Je suis etc.

T. Grote.

5.

de la Haye ce $\frac{4}{14}$ Sept. 1697.

Monsieur etc. La paix, que nous aurons, sera, comme vous dites, la plus méchante du monde et vous avez raison, d'en attribuer la cause aux Impériaux, dont la lenteur et l'intérêt particulier nous font plus de mal que n'a fait toute la guerre. Il n'y a pourtant pas à craindre du tout, que la négociation se rompe, l'on commence même à assurer positivement, que la paix sera faite vers le 20 ou bien peu de jours après, quoyqu'au dernier congrès les alliés ayent refusé au Médiateur, de vouloir entrer en négociation des articles de moindre importance en attendant leur instructions sur celuy de Strasbourg. La nécessité se fera résoudre à tout, quoyque Mylord Portland ait assuré icy, que le Roy son maitre entendoit, que l'on ne devoit nullement désister de prétendre Stras-

bourg, promettant à l'Empire tout le secours qu'il pourroit donner (jusques icy cela va bien), mais il ajoute, que si l'Empire ne mettoit pas 40 000 hommes de plus en campagne que l'année présente, l'on n'avoit pas de meilleure fortune à espérer, ce qui étant impossible l'on juge aisement, qu'on sera plus liberal en complimens qu'en effects. Pour surcroit de misère il arriva avanthier un courrier de Madrid, qui porta la nouvelle, que la canaille poussée au désespoir par les contributions que les François ont établies depuis la prise de Barcelone jusqu'à Tortosa et Lerida avoit fait une revolte pour lapider le Comte de Harrach et la Reine mesme qu'ils accusoient d'estre causes de la dilation de la paix, et qui ont eus toutes les peines du monde pour se sauver, de sorte que de ce costé là l'on n'a plus rien à attendre qu'une paix telle que la France la voudra donner. — Nous avons généralement icy tout sujet de contentement; les opposans, après avoir reçu encore un nouveau refus ou bien devant le (Bothmer) recevoir au premier jour par Mr. de Lilienrot d'accepter leur protestation, sont hors d'état de nous faire du mal icy, et tous les autres s'empressent à nous distinguer ou bien à nous reconnoître; les Espagnols ont donné la visite à Mr. de Bothmer dans toutes les formes, quoyqu'ils en ayent fait des difficultés au commencement; mesme Mr. de Schönborn la luy a rendue. Quant aux ambassadeurs de Saxe et Brandebourg je crois qu'ils n'ont cherché que d'éviter toutes les disputes, auxquelles ils craignoient d'estre engagés pour l'amour de nous, ne doutant pas du reste de leur bonne volonté pour nous dans l'affaire de l'Électorat. — Je suis etc.

T. Grote.

6.

à Stockholm ce 29. de Juillet 1702.

Monsieur et très honoré cousin. — Vous sçavez déjà, que le Comte d'Oxenstiern mourut il y a huit jours âgé de 79 ans et regretté de tous ceux qui veulent du bien à la Suède et au parti des alliés. Nostre maison y perd un appuy sûr de ses instéréts dans ce pais, et moi un grand ami qui m'a constamment donné des marques de sa bienveillance. Il a laissé sa famille dans une grande misère en partie pour avoir servi plus fidèlement que d'autres et en partie aussi à cause du peu d'oeconomie et d'ordre dont il usoit dans ses dépenses. —

Selon vous, Monsieur, nostre Électrice devient bien ambulante et je commence à craindre, que nos beaux esprits, que vous specifiez, ne luy fassent voir à la fin plus de pais qu'elle ne pense. L'exemple de la Reine Christine me fait peur, et je sçay aussi un peu ce que c'est que la contagion du bel esprit.

Celuy de Mr. Hortense¹⁾ déchéeroit bientôt de son prix sans sa satire de sorte que je ne suis point surpris, s'il tache à faire sa cour aux dépens d'autrui. Quoyqu'il soit du siècle passé, il n'a pas laissé de connoître le génie de celuy où nous sommes, et en s'y accommodant il témoigne, qu'il n'a pas pour rien blanchi dans les antichambres. — Je ne cesseray jamais d'estre etc.
T. Grote.

VIII.

Paul von Fuchs an Alten.

1.

à Berlin ce $\frac{6}{16}$ d'Aoust 1699.

Je Vous suis infiniment obligé, Monsieur mon très cher frère, de Votre cher souvenir. On ne Vous oublie pas non plus icy et je Vous assure, qu'ils se passent peu de jours, où je ne Vous souhaite de retour. Il demeure ferme, que Mess. de Chwalkowsky et de Berchem se trouveront le 21. de ce mois au lieu agréé pour les conférences des limites. Quand leur instruction fût concertée dans le conseil il y a 3 jours, S. A. Él. déclara tout haut, qu'Elle désiroit rien que ce qu'Elle pouvoit prétendre avec droit et justice. Monseigneur le Duc de Zelle dit la même chose, comme j'ay eu l'honneur de l'entendre de sa propre bouche; si donc l'affaire ne succède pas, ce sera la faute de ceux, qui la traiteront. Mais je veux espérer, que tout ira bien. Car j'ay fait tout ce qui m'a été possible, pour y bien préparer les choses. Mr. Schmettau et moy Vous sommes infiniment obligés, de nous avoir recommandé à S. Alt. Électorale Votre sérénissime Maitre, comme Vous connoissés la droiture de nos intentions et le désir que nous avons de cimenter une parfaite union entre nos Maitres. Vous n'aurés rien avancé, dont Vous serés désavoué de nous.

Que Vous êtes heureux de servir dans une cour tranquille et de n'estre point battu de tant d'orages qu'il nous faut essuyer dans la notre! Vous sçavés, quelle bourrasque j'ay souffert depuis peu; mais après avoir parlé au Maitre même, et d'un ton et manière que convient à un coeur droit et une bouche innocente, je me vois un peu rétably dans le calme, pourveu que cela dure.

Il n'y a point de doute, que la France n'applique toute son attention sur l'éstat et la santé du Roy d'Espagne et que nous

¹⁾ Abbé Hortensio Mauro.

sommes à la veille des plus grandes révolutions, qu'il y a eu dans plusieurs siècles, si sa mort devoit arriver bientôt. Quel bonheur seroit-ce donc pour nous, si nos Maitres s'entendoient bien et s'unissoient d'intérêt dans cette conjoncture. C'en est un grand pour Vous, que cette parfaite union de coeurs et de volontés entre l'oncle et le neveu, dont il n'y a guères eu d'exemple, et qui Vous fortifiera plus que vingt mille bras ne feroient. — Je Vous prie, de me mander, quand nous aurons le bonheur de Vous revoir icy et d'être persuadé que je suis sans réserve etc.

Fuchs.

2.

De Berlin ce 26. d'Août 1699.

Votre dernière du $\frac{20}{30}$ d'Août m'a donné d'autant plus de joye, Mons. mon très cher frère, qu'elle contient des marques vives et solides de la continuation de Votre chère amitié et me fait espérer Votre prompt retour, que je souhaite à tout moment, étant si fort accoustumé à Votre manière d'agir sincère et obligeante, que je ne pourrois pas souffrir, d'en estre longtemps privé.

Nos commissaires, qui doivent traiter sur les différens des confins, seront déjà ensemble, et puisque Vous m'asseurez si fort des bonnes instructions, qu'ont les votres, et que je Vous puis encore une fois assurer du réciproque de notre costé, il faut espérer, qu'ils ne se sépareront pas sans avoir dissipé ces brouillards, qui nous ont si souvent et si fort troublés, afin que nous puissions bientôt jouir icy du bonheur, que S. Alt. Sér. Monseigneur le Duc de Zelle nous fait espérer, de révéler en sa personne le plus agé Prince en Allemagne et le plus honnête homme.

Nous avons aussi eu des advis du partage de la monarchie d'Espagne, dont Vous faites mention. Si cela se trouve véritable, on pourra tourner les anciennes fables du partage de Jupiter, Pluton et Neptune en vérités, car il me semble, que le partage de ces trois dieux n'aura pas été si difficile, que celui des royaumes et terres d'Espagne. Il est à craindre, qu'on n'aura pas le repos à si bon prix. Mais que nous importe-il, pourveu qu'il y ait tousjours une bonne et parfaite intelligence entre nos chers Maitres. On parle du changement avec Mr. de Stepnay, mais Vous sçavés, que les résolutions peuvent se changer. Autrement je sçay bien, que nos sentimens sur ce sujet sont les mêmes. Les personnes dont Vous Vous êtes souvenu, Vous en sont infiniment obligés et souhaitent Votre retour. Je répète l'assurance de mes respects etc.

Fuchs.

3.

De Berlin ce 8. d'Oct. 1700.

J'ay esté ravy, Monsieur mon très honoré frère, de recevoir des marques de Vostre cher souvenir; je Vous aurois donné des miennes plutôt, si j'avois sçeu, où Vous rencontrer. Ne croyés pourtant pas, que Vous ayés esté oublié; bien loin de cela, je Vous regrette à tout moment, puisqu' hormis Mr. de Schmettau je ne trouve icy personne, à qui parler à coeur ouvert, comme nous avons accoutumé de faire entre nous. Je ne Vous sçau-rois exprimer la joye que j'ay, que Vos voeux seront accomplis et l'alliance éternelle renouvelée entre nos Sérén. Maitres. Je n'ay pas vû ce que Mr. le Comte de Dohna a envoyé icy, sans doute parceque la cour a esté absente et l'est encore, car je ne crois pas, qu'on m'en veuille faire un secret, étant connu, que je n'ay rien tant souhaitté ny conseillé que ce renouvellement, et S. A. Èl. même m'a dit, qu'Elle avoit donné ordre, que l'alliance devoit demeurer en tout comme elle étoit et estre ainsi renouvelée. On parle toujours du voyage de Prusse et presque ouvertement du dessein connu, mais il n'y aura point de jour fixé, avant que Madame l'Électrice soit de retour, de sorte que Vous aurés encore assés de temps pour retourner et pour Vous équipper; car je me flatte toujours, que Vous serés du voyage après l'alliance renouvelée et l'autre difficulté aplanié; et je le souhaite passionnement.

Je suis infiniment obligé à Mr. le Comte de Platen de l'honneur qu'il me fait, de se souvenir de moy; je Vous prie de l'asseurer de mes respects et services aussi bien que Mr. de Görtz, dont nous sommes toujours très humbles serviteurs, Mr. de Schmettau et moy.

Nous sommes attentifs à ce que la cour Impériale fera sur la belle échappée, que l'assemblée de Nürenberg a faite. Au reste point de divertissement icy dans l'absence de notre belle cour. Je Vous prie, de me mander, quand Vous croyés estre de retour icy. Je suis à jamais etc.

Fuchs.

4.

De Berlin ce 30. d'Oct. 1700.

Je sçay, Monsieur et très cher frère, que Vous avés assés d'indulgence et de bonté pour moy, que d'excuser mon silence de deux ordinaires causé par mes distractions. Je Vous félicite de notre traité conclû il y a trois jours, qu'on a approuvé le projet envoyé et donné ordre à Mr. le Comte de Dohna, de le signer. On n'a pas voulu, que j'y eusse part, mais j'en ay

autant de joye, que si je l'avois fait seul. Pourveu que les bonnes choses se fassent, qu'importe, par qui?

La conduite de l'assemblée de Nürenberg ne peut pas être louée de qui que ce soit, qui a encore une goutte de sang Allemand dans ses veines; c'est le sentiment de tous les honnêtes gens de notre cour; et S. A. É. même a témoigné sa displicence au Marggrave d'Anspach, qui y a voulu prendre part.

Enfin Mr. d'Obdam est party de nous. Revenés donc bien vite pour remplir sa place, car ce seroit trop, de perdre deux braves et honnêtes gens à la fois. J'auray aprèsdemain un bonheur extraordinaire. Il est demain jour de naissance de notre incomparable Électrice; mais comme il est dimanche, son Alt. É. a remis le festin et la réjouissance de ce jour là jusqu'à lundy, qu'Elle veut venir à Malchau, pour le célébrer en ce petit lieu là. Ma joye seroit parfaite, si Vous pouviés être de la partie. Mais on se souviendra toujours de Vous et surtout de cette grande et sérénissime maison, qui nous a donné une Princesse si accomplie. Je suis etc.

Fuchs.

5.

De Berlin ce 29. de Mars 1701.

J'étois sur mon départ de Königsberg, Monsieur mon très cher frère, lorsque je reçus l'honneur de Votre lettre du 20. de Février. Le voyage que j'ay fait en suite, m'a empêché d'y répondre plutot; mais étant à cette heure retourné en lieu de repos, je reprends avec joye la plume, pour Vous assurer, qu'en quelque lieu que je me suis trouvé après notre dernière séparation, je Vous ay toujours conservée la place, que Vous avés depuis long temps en mon estime et amitié. Il s'est passé bien de grandes choses depuis que je n'ay pas eu l'honneur de Vous voir. Notre grande affaire de Prusse s'est terminée fort heureusement; plutôt à Dieu, que celle de la succession d'Espagne eût une fin aussi paisible. Jamais les choses du monde ont étéées si embrouillées qu'elles le sont présentement, et nous paroissons être à la veille ou d'un esclavage éternel ou d'un affranchissement heureux. Dieu nous donne le dernier et un bon dénouement à ces grandes affaires. Si les dernières lettres d'Angleterre ont dit vray, on pourroit bientôt avoir lieu, de féliciter la Sérénissime maison de Lunebourg de trois belles couronnes. Je connois des gens qui le feroient de bon coeur. Vous me mandés, que nous reverrons bientôt en notre cour Mr. d'Obdam; j'en suis ravy, car je l'aime véritablement. Mais n'en sera-t-il pas autant de Vous? Je le souhaite de tout mon coeur pour la même raison. Les beaux jours d'été vont revenir

à Malchau, pourveu que la mauvaise constellation dans le monde nous en laissera jouir. Quoy qu'il en soit je demeure toujours etc.

Fuchs.

6.

De Berlin ce 26. de Juill. 1701.

Je n'aurois pas tardé jusques icy, Monsieur mon très honoré frère, de répondre à Votre chère première lettre, s'il n'étoit que j'ay toujours attendu qu'on m'envoyeroit la requête de Mr. de Klencke, qu'il Vous a plû me recommander. — Au reste, cher frère, nous vivons icy à l'ordinaire; Vous connoissés la cour de Brandenbourg, qui est une grosse mer, c'est tout dire. Vous avés raison à la Votre de faire un bon accueil aux Mylords Anglois. On ne trouve pas tous les jours ce qu'il Vous apportent et quand il n'y auroit que la considération et la gloire, ce seroit assés. Comme notre cour est séparée et que la Reine est toujours à Lüzenbourg, on ne voit quasi Mr. et Mad. de Kielmanky; ¹⁾ j'eus pourtant le bonheur avanthier de saluer celui-cy à la cour. Le Roy se prépare d'aller à la chasse dans la Vieille-marche, c'est à dire en Votre voisinage. Ma bonne femme Vous est infiniment obligée de Votre souvenir. Le Feldmaréchal partira lundy pour les bains de Teplitz. Je suis etc.

Fuchs.

7.

à Berlin ce 6. de Sept. 1701.

Si je n'ay pas répondu plutot à l'obligeante lettre, qu'il Vous a plu m'écrire du 31. de Juillet, Monsieur et très cher frère, il faut l'imputer à la course que j'ay esté obligé de faire avec le Roy vers les pays de la Vieille-Marche et de Magdebourg, dans laquelle je me suis tellement trouvé abbattu par les grandes chaleurs, que je ne pouvois presque pas remuer pied ny patte.

Vous aurés déjà appris sans doute le sujet pourquoy Mr. le Comte Christophe de Dohna a voulu quitter la cour pour la seconde fois. La patience est la vertu la plus nécessaire à la cour et pourtant la plus difficile à apprendre. Il y a apparence, qu'il sera encore suivy de quelques autres cas. Vous ne pouvés pas ignorer, en quelle situation est présentement nostre cour, que j'étudie depuis 36 ans sans y comprendre rien par les grands changemens qui s'y font.

Je vis hier à Luzembourg un de vos Anglois, qui faisoit la révérence à la Reine: on dit que c'est un homme d'esprit

¹⁾ sic! Kielmannsegg?

et d'agréable conversation; il se loue fort des graces et honnêtetés qu'on fait aux Anglois à Hannovre; Dieu veuille, que Vous ne receviés jamais des ambassades plus désagréables. Nous sommes icy également attentifs sur les nouvelles de la Haye et de Courlande. —

La constitution présente des affaires de l'Europe ressemble à ce qui me paroît à un gros et épais nuage qu'on regarde venir de loin, sans pouvoir juger, s'il crevera ou s'il se dissipera. Peu de temps nous en éclaircira. La vérité est, que moy ayant vieilly dans les affaires du monde après les 60 ans passés, je n'ay jamais vu les cartes si brouillées, qu'elles le sont présentement. Dieu nous fasse avoir ou une paix constante ou une guerre heureuse et qui assure notre liberté.

Je Vous suis obligé de la part que Vous voulés prendre dans la grace, que l'Empereur aussi bien que le Roy m'ont voulu faire en même temps, de me donner le titre de Baron. C'est la contresignature qui me l'a fait accepter: sans cela Vous savés bien, que la vanité ne me domine pas. Je vous etc.
de Fuchs.

8.

De Berlin ce 29. d'Oct. 1701.

Vous me connoissés assés, Monsieur mon très cher frère, pour ne me juger pas capable, de garder un si long silence envers un amy de Votre calibre sans cause et sans raison. — Je crois, que Vous avés vû depuis peu Mr. de Schmettau et qu'il Vous aura informé de l'estat de nos affaires, c'est pourquoy j'espère, que Vous me dispenserez de redites, qui ne peuvent pas estre trop agréables. Il faut pourtant que je Vous mande une affaire, qui est arrivée après le départ de Mr. de Schmettau: c'est que Mr. le Grand Maréchal, le Comte de Lotum a obtenu sa démission de la charge de Gr. Maréchal de la cour, en gardant pourtant ses autres employs comme de Gouverneur de Spandau, de Conseiller privé de guerre, de Lieut.-Général et le régiment. En même temps on a osté le scellé qui étoit mis dans la maison de Mr. de Wense, et aussi la garde, de sorte que la maison est libre à cette heure; plût à Dieu qu'il le fut aussi. Ces échantillons Vous peuvent faire juger du reste, pour nous autres icy, ce sont nos leçons ordinaires, qui nous apprennent, combien les pas, qu'on fait à la cour, sont chancellans et qu'il n'y a rien de stable ny de ferme dans ce monde. Non obstant cela, Vous pouvés conter sur l'assurance que je Vous donne, que je seray à jamais etc.
de Fuchs.

9.

Berlin ce 26. de Nov. 1701.

J'ay reçu et lu avec beaucoup de joye et de satisfaction, Monsieur et mon cher frère, la dernière lettre qu'il Vous a plu m'écrire du 20. de ce mois. Madame de Schmettau m'a fait un détail si exact et si agréable de toutes les graces et honnêtetés qu'elle a receues à Herrenhausen et à Hannovre, que je ne scaurois pas m'empêcher d'y prendre ma part et d'entrer dans les obligations de ressentiment et de reconnoissance, que nous en devons avoir toute notre vie. Aussi le fais-je de bon coeur et Vous supplie, de le faire connoître partout, où Vous le trouverés bon et nécessaire.

On ne m'a rien dit touchant l'affaire de la primogéniture, dont Vous me parlés. On connoit les sentimens que j'ay en cette affaire-là et autres semblables, qui ont pour fondement l'honneur et la bonne foy; c'est peutetre pourquoy je n'en entends guère parler et ainsi je n'auray garde d'en faire mention le premier. —

Je ne Vous scaurois rien dire encore de précis ou de certain sur le voyage de notre Reine. À Vous dire le vray: Vous nous oterés pour un temps le jour et la lumière; mais comme je sçay que la Reine souhaite ce petit voyage et que je fais profession d'être de ses plus fidèles domestiques, je voudrois bien, qu'elle eût le contentement de revoir une bonne mère et un cher frère, et j'espère qu'Elle y réussira.

Ce seroit bien pour moy le plus grand contentement que je pourrois recevoir, que de passer encore une fois par Hannovre et d'y voir ceux qui me font l'honneur de me conserver leur chère amitié; mais à moins que le Roy n'aille à Clève, où il n'y a pas d'apparence présentement, je n'ay pas lieu de l'espérer. Nous sommes à la veille de grandes révolutions, le bon Dieu vueille qu'elles soient heureuses pour nous! J'espère qu'on sera content chés Vous de la résolution qu'on a prise touchant la marche des troupes. Je suis etc.

de Fuchs.

10.

De Berlin ce 28. de Févr. 1702.

J'ay bien receu, Monsieur et très cher frère, celle qu'il Vous a plû m'écrire du 23. de Févr. Que je Vous porte envie par delà, de vivre doucement et de n'avoir pas à apprehendre des troubles ny des changemens. Les nôtres commencent à se fixer un peu, et il faut espérer, qu'après la pluye le beau temps. Mess. de Chwalkowsky et d'Ilgen n'ont rien à craindre, et ils ont pris l'allarme sans aucun sujet, et sur des bruits de ville, qu'on appelle icy *Hirschmarkt-Zeitungen*; Mr. le Comte de Dohna a

payé de présence d'esprit et de sagesse, et il n'a rien à craindre non plus, puisqu'il a secu conjurer l'orage, qu'il n'a pas crevé en l'absence de le Reine, laquelle nous attendons icy avec la dernière impatience, pour nous rammener le calme et rassurer les esprits.

Nous avons sujet d'appréhendre la situation des affaires en Pologne; le Roy de Suède ne fait rien sans un concert préalable avec les grands et les principaux de la République. Jusques icy on ne sçavoit pas précisément, où tendoit sa marche, mais la poste d'aujourd'hui a apporté, qu'il fait jetter un pont sur la Memel dans la Samogitie, ce qui est le chemin de Pologne et de Varsovie. Le Roy mon Maistre se met sur ses gardes et envoie encore en Prusse deux régimens de cavallerie avec les grands mousquetaires et les gens d'arme, de sorte, que nous y aurons un corps d'armée de $\frac{m}{15}$ hommes, à sçavoir dix mille de troupes réglées et de vieilles bandes et cinq mille des milices du pays. C'est pour attendre les événemens, qui sont douteux, puisqu'il ne s'agit pas moins, que de conserver ou de perdre un royaume pour le Roy de Pologne. Car c'est là-dessus que roule le projet du Roy de Suède et de ses adhérens. Une si violente agitation ne se peut pas faire sans que les voisins ne s'en ressentent un peu et se voyent obligés, de se mettre en bonne posture. Ce qui est le plus étrange c'est qu'on mande de Varsovie, que la cour ne fait que de prendre les divertissemens du carnaval, comme si de rien n'étoit. Je suis etc.

Fuchs.

II.

De Berlin ce 23. d'Aoust 1702.

Je Vous rends encore un million de graces, Monsieur mon très cher frère, de ce que non obstant les grandes chaleurs qu'il faisoit en ce temps-là Vous eûtes la bonté, de me venir voir à mon passage par Hannovre. Mais je Vous suis doublement obligé d'avoir si bien voulu exécuter la prière que je Vous fis de m'excuser auprès de S. A. ÉL., que je passois sans recevoir ses ordres, et de n'avoir attiré d'Elle une si gracieuse réponse. J'espère, que je seray plus heureux et moins pressé une autre fois. Ce m'a été une grande joye et consolation d'avoir encore pû rendre icy mes devoirs à Son Alt. Royale, Madame l'Électrice; Elle m'a témoigné de les agréer. Cette Princesse a fait beaucoup de bien icy auprès du Roy; j'aurois souhaité de tout mon coeur, qu'Elle y eût pû encore demeurer quelque temps, pour l'affermir, car je ne crains pas sans raison,

qu'après son départ il n'y ait des personnes, qui tacheront de détruire le bien qu'Elle a fait icy.

Je ne fus pas si tost arrivé, que Mr. Heusch me porta un présent magnifique et brillant de la part de S. Alt. Él. et du Sérén. Duc; je l'ay reçu avec la soumission et la reconnoissance qu'on doit aux marques de bienveillance et de bonté, que de si grands Princes daignent nous donner. Mais Vous me ferés un plaisir extrême, mon très cher frère, si Vous voulés suppléer à mon défaut et marquer à S. A. Él. la profonde vénération que j'ay pour ses graces et bontés, dont je me promets la continuation. Comme je sçay, que Vous prenés part à tout ce qui m'arrive de bon, je dois Vous informer, que j'eus avant-hier le bonheur de voir Madame l'Électrice à Malchau et de luy présenter et au Roy un petit méchant diner, dont pourtant Elle me fit la grace d'en estre contente et surtout du lieu qui luy plaisoit beaucoup. Mais nous allons perdre bientost cette grande Princesse pour un temps, puisqu'Elle veut partir vendredy prochain. Je Vous assure, que j'en suis affligé particulièrement et pour des grandes raisons.

Pour des nouvelles je n'en ay présentement à Vous mander, mais on les attend de tous costés, Dieu vueille, qu'elles soient bonnes. Je me recomande à Votre illustre ministère et suis à jamais etc.

Fuchs.

12.

De Berlin ce 12. de Sept. 1702.

S'il nous étoit permis, de souhaitter quelque chose icy, je veux dire ceux, qui prennent à coeur l'intérêt de la Maison Royale, ce seroit de voir tousjours en cette cour Son Alt. Royale, Madame Votre Électrice, cela nous procureroit un bien infiny, étant vray, que notre Roy a de l'estime et de la confiance en Elle, plus qu'en toute autre personne. Nous eûmes dimanche passé le contentement, de voir aller notre Prince Royal à la sainte cène pour la première fois: il fut examiné publiquement, et cette cérémonie se fit avec tant de marques de tendresse de tous les spectateurs pour le Prince Royal, qu'il n'y en avoit guère, qui n'eût les larmes aux yeux et n'en fût touché au vif. Dieu nous le conserve; je suis fort trompé ou ce sera un jour un des plus grands et des plus louables Princes, que nous ayons eu depuis longtemps. Le lendemain après, qui fut un jour de conseil, le Roy déclara, qu'il avoit resolu de faire entrer le Prince Royal dans le conseil d'état. Vous jugerés aisement, que nous ne sommes pas fachés d'avoir un tel témoin de notre zèle et fidélité.

Le plus grand avantage que les Impériaux ont eu en Italie, dans le furieux choc, qui s'y est fait, c'est de n'avoir pas été poussé, comme les François, supérieurs en nombre, l'avoient présumé. Mais comme il y a encore beaucoup à faire, il faut espérer, que Dieu secondera encore la bonne chose et les justes armes de l'Empereur.

Je Vous jure, mon cher frère, que je ne souhaite rien tant que de voir finir ces misérables disputes qu'il y a encore entre nous et Celle. Permettéz moy, que je m'en rapporte à Mr. Heys; 1) il y a des gens qui prennent plaisir, à brouiller les cartes, et qui sont capables de gâter plus dans une heure que d'honnêtes gens ne peuvent redresser en un an. Enfin il y a de la dureté de part et d'autre dans ces fréquens arrêts, dont les innocens souffrent le plus. Les affaires de Pologne sont encore un chaos rempli de ténèbres; il n'y a que Dieu, qui en puisse tirer la lumière de la paix. Je suis toujours etc.

de Fuchs.

13.

De Berlin ce 31. de Déc. 1702.

Je Vous rends graces très humbles, Monsieur et mon très cher frère, des bons voeux, dont il Vous a plû me régaler à l'entrée du nouvel an, ce sont autant de marques de Votre chère amitié, que je ne sçaurois mieux reconnoître qu'en priant Dieu de Vous rendre au double tout le bien que Vous me désirez: ce que je fais de bon coeur.

L'ordinaire de Pologne d'hier nous a apporté, qu'on y a derechef fait un senatus consultum, qui semble vouloir dire quelque chose en faveur du Roy de Pologne, mais qui en effet ne fera qu'aigrir d'avantage le Roy de Suède. Ce que je trouve de plus nuisible pour le Roy de Pologne c'est la grande défiance, que tous les Grands de Pologne ont conçue contre luy, car ils luy imputent encore, qu'il a fait soulever les Cosaques contre la République. Enfin le terme fatal des désordres en Pologne semble approcher, car les Suédois sont déjà dans Varsovie et le faux bruit de la mort du Roy de Suède, qu'on a entretenu avec tant de soin est dissipé: il y a peu de chemin à faire depuis Varsovie jusques à Thoorn, et il n'y a que le temps mol (sic) et changeant, qui puisse arrêter quelque temps les desseins du Roy de Suède. Ce sont les peuples du Nord, qui tiennent encore la campagne au fond de l'hyver. Les autres délibèrent à cette heure dans les cabinets ce qu'ils auront à faire dans la campagne prochaine. Pour moy, je suis

1) Heusch.

persuadé, que tant que les Alliés demeureront bien unis ensemble, ils auront le dessus sur la France, quelques efforts que cette couronne fasse et même quelques avantages qu'elle remporte.

On fait icy des grands préparatifs pour l'anniversaire du couronnement, et surtout pour la fête de l'Ordre, qui sera fort solennisée. La Reine partira immédiatement après et on croit encore, que la Comtesse de Wartenberg l'accompagnera; et si Vous estes encore un de ses vieux galans, Vous aurés sujet de Vous réjouir; on parle aussi du Prince Royal, mais cela est encore incertain. Je suis pourtant assuré, que Vous auriez de la joye par delà de le voir: car il n'y a rien de plus charmant ny de plus obligeant et cela sans fard; sa conduite est celle d'un homme de 30 ans, et si le bon Dieu nous conserve ce Prince, il promet de nous ramener le siècle d'or. J'eus le bonheur il y a quatre jours de faire quelque petite réjouissance dans ma maison au Roy, à la Reine, au Prince Royal et à toute la cour; il y eut bal après le souper, auquel se trouvèrent plus de 100 masques. J'eus la satisfaction, que toute la compagnie témoigna d'etre contente de mes petits efforts et surtout la Reine, qui fut en toute manière la Reine de la fête. — Je suis etc.

Fuchs.

14.

De Berlin ce 23. de Janv. 1703.

Vous avés présentement auprès de Vous, Monsieur et très cher frère, les ornemens de notre cour, quoyqu'ils sont de diverses sortes: tant y a que j'envie Votre bonheur. Nous sommes icy tombés d'une grande clarté et des grandes ténèbres, et certes si jamais on a pû remarquer l'inconstance des choses de ce monde, ce fut à comparer ensemble les trois jours qui précédèrent le départ de la Reine avec celui de son départ, qui fut aussi celui du Roy. Jamais on n'a vu plus de bruit ny d'éclat que dans ses trois jours et jamais plus de solitude ny de tristesse que le samedi suivant. Rendés nous donc bientôt ce que Vous nous avés ôté, ou bien nous laisserons icy nos demeures toutes sombres présentement, et viendrons retrouver à Hannovre ce que nous avons perdu icy. — Je suis etc.

Fuchs.

15.

De Berlin ce 3. de Fevr. 1703.

Ne m'imputés pas mon silence de quelques ordinaires, Monsieur mon très cher frère; il n'a pas esté volontaire et je ne suis pas moins à Vous, que si je Vous avois envoyé tous les jours de mes lettres.

Permettès moy que je passe légèrement sur l'affaire de Hildesheim comme sur une matière désagréable. J'ay remarqué par le peu d'apperience que j'ay, que beaucoup d'affaires deviennent facheuses par les manières dont on les traite, qui ne le servoient pas tant de leur nature; pour corriger cela, il est bon quelques fois, d'admettre des compagnons du crime afin de ne s'en charger plus seul.

Je n'ay jamais douté du bon traitement que Vos gastes recevoient à Hannovre: il n'y a lieu au monde, où l'on s'en acquitte de meilleure grace que chés Vous, comme il ne se trouve nulle part des personnes qui le méritent mieux, que celles que Vous avés présentement avec Vous. Aussi dans toutes les lettres, qui nous viennent, on s'en loue extrêmement. Vous ne Vous trompés pas de croire, que j'aurois souhaitté d'en participer, et je suis trop persuadé des bontés qu'on y a pour moy, pour ne regretter pas d'en estre privé. Je me console plus aisement de n'estre pas du voyage de Magdebourg, dont le Roy m'a fait la grace de me dispenser. —

Au reste comme je sçay, cher frère, que Vous prenés part à ce qui me regarde, je dois Vous mander, que le Roy a bien voulu mettre sur moy une nouvelle charge sçavoir celle de Chancelier de Poméranie, vacante par la mort de feu Mr. de Crockow. Mais comme c'est un effet de ses bonnes graces et de la confiance, qu'il a en moy, je n'ay pû faire moins, que de l'accepter avec soumission. Je suis jamais etc.

de Fuchs.

16.

De Berlin ce 6. de Fevr. 1703.

Je Vous envoie cy-joint les nouvelles que j'ay receues aujourd'hui de Pologne; auxquelles je dois ajouter, que Mr. de Flemming le Général a emmené icy sa famille, qui loge dans la maison de Mr. de Wensen; pour luy, il est party aujourd'hui pour Dresden. Ce que j'ay trouvé le plus surprenant, c'est qu'il a emmené icy le Père Vota, qui est Père confesseur du Roy de Pologne. Vous verrés bientôt à Hannovre ce bon Père, car il est party aujourd'hui pour Magdebourg et de là pour Hannovre. C'est un inventaire de toute l'histoire, ancienne et moderne; vous en aurés du plaisir, quand il sera avec Vous. Renvoyés nous quelques uns de Vos gastes; pour notre grande et belle Reine je ne présume pas la voir avant le mois de Mars, et souhaite seulement, qu'Elle se trouve bien partout où Elle sera. Je suis etc.

de Fuchs.

17.

De Berlin ce 17. de Févr. 1703.

J'ay bien receu et à la fois l'honneur de vos deux lettres du 8. et 11. de Févr., Monsieur et mon très cher frère. Je Vous suis infiniment obligé de la part que Vous prenés dans la marque, que le Roy m'a donné de sa bienveillance en me conférant le chancelariat de Poméranie. Il me falloit ce petit secours, pour me faire soutenir les frais et dépenses excessives, qui on est obligé de faire présentement en notre cour, si l'on veut conserver la réputation d'honnête homme, dont j'ay tousjours esté jaloux. La bonne opinion, que Vous témoignés avoir de ma suffisance, me poussera d'y satisfaire autant qu'il me sera possible.

Tous ceux qui sont de retour icy de Votre cour, ne se peuvent pas assés louer des honnêtetés qu'ils y ont receues, et advouent tous, qu'on y est allé au devant de leurs désirs et qu'on les a accablé de plaisirs et de bontés. Cela ne m'est pas nouveau, comme il le seroit sans doute, s'ils en rendroient un témoignage contraire. Il y a long tems que je sçay, qu'il n'y a cour au monde, où l'on traite mieux les étrangers et les gastes qu'à Hannovre.

Mais je Vous prie de nous renvoyer notre Reyne; il me semble, que Vous avés esté assez éclairés de ses lumières, et il est temps, de nous tirer des ténèbres, où nous sommes depuis son départ. Le Roy a fait un petit tour cette semaine à Oranienboom avec une très petite suite, car il n'y a eu que le comte et la comtesse de Wartensleben et le Feldmaréchal comte de Wartensleben. On les attend aujourd'hui de retour à Potsdam.

Permettés moy, cher frère, que je n'entre pas dans le détail de l'affaire de Hildesheim ny des autres, qui sont sur le tapis: il y a beaucoup à dire et on fait icy les mêmes plaintes que Vous faites par delà. Une petite communication à temps auroit pu empêcher beaucoup de fâcheries. Ce qui me mouve le cœur c'est de voir, que de part et d'autre on donne sujet à un éloignement de la bonne intelligence et en même temps de ses véritables intérêts des deux cotés: car j'ay tousjours esté de ce sentiment, que je ne perdray jamais, que le véritable intérêt des deux maisons est une bonne union et intelligence, et qu'on perdra tousjours plus par une jalousie mal fondée, qu'on n'y gagnera.

Pour ce qui est des affaires de Pologne, je n'y entends plus rien et il me semble, que les deux Roys sont conseillés d'une manière égale. Tout est pourtant en crise présentement, et si la partie n'est faite avant que l'herbe pousse (?), nous aurons une grande et sanglante guerre; car les Polonnois ne

se peuvent pas assembler en corps avant ce temps là. Les lettres de Dantzig d'aujourd'hui portent, que le Roy de Pologne a quitté Thorn et qu'il est arrivé à Marienbourg.

Monsieur de Flemming a emmené icy sa famille et a meublé une maison; marque qu'il y veut faire son séjour.

Je plains le malheur de Mr. de Cresset et souhaite sa restitution. Le dernier malheur, qui peut arriver à un honnête homme, c'est de perdre l'honneur, et je ne sçay pas, si celui de perdre l'esprit, luy est beaucoup inférieur; il y a pourtant cette différence, que l'un se sent et l'autre ne se sent pas. — Je Vous embrasse, Monsieur et mon très cher frère, et suis tout à Vous

Fuchs.

18.

De Berlin ce 10. de Mars 1703.

Quoyque notre correspondance, Monsieur mon très cher frère, est fort innocente et que ny Vous ny moy ne sommes pas capables de trahir nos maitres, je Vous supplie pourtant, de ne trouver pas mauvais, que je la suspende un peu. J'ay sujet de le faire et Vous avés trop de bonté pour moy, que de désirer, que je m'expose aux dents malignes de mes envieux. Mais ce n'est pas sans peine, que je fais cette demande et j'espère aussi, que ce ne sera pas longtemps. Car il faut bien à la fin, que la mauvaise constellation, qui répand du chagrin et de la désunion dans nos cours, se change dans une plus heureuse et nous rende le calme, la bonne foy et la confiance, si nécessaires entre les bons voisins et les alliés. Je le souhaite passionnement, et pour Votre bien et pour le notre.

La mort nous a ravy le bon Mr. de Rebeur, l'informateur du Prince Royal. Cet accident nous a fait connoitre le divin naturel de notre Croon-Prince. Car il ne se peut rien adjouter à la bonté et à la tendresse, dont S. A. R. a traité le malade et qui Elle a fait paroître après sa mort. On se sacrifieroit pour un tel maitre, quand on auroit cent vies. Dieu veuille que ce vuide soit bien et dignement rempli.

Les affaires en Pologne sont plus brouillées que jamais et il semble, qu'il n'y a plus de prudence humaine en cet endroit là: car tous les deux partys n'agissent non seulement pas selon leurs intérêts, mais directement contre, et comme cette guerre eut un commencement fort extraordinaire, il y a apparence, que la fin en sera de même. — Pour moy je n'ay nullement bonne opinon de cette campagne à moins que Dieu ne fasse des miracles.

Je suis sans réserve, Monsieur et très cher frère, Votre
très obéissant valet

Fuchs.

IX.

Heusch au Ilten.

1.

Cönigsberg ce 24. Janv. 1701.

J'ay bien receu la lettre dont V. Exc. m'a honoré du 13. de ce mois. Mr. Besser m'a assuré, que V. E. doit avoir receu ses lettres de récréance à Hannovre, y ayant estées envoyées il y a long temps.

L'échange des ratifications se fit enfin il y a trois jours et je croy, qu'on l'a voulu trainer jusques icy afin que le nouveau Roy de Prusse puisse signer celles d'icy en cette qualité, comme il a fait, ce qui m'a obligé de ne faire l'échange que sub spe rati. Dieu veuille conserver nostre Prince Électoral; la Reine de Prusse est cependant en peine de sa santé n'ayant point eu des lettres de Hannovre par le dernier ordinaire. Il se débite toujours icy quelque nouvelle fausse et bien des gens se sont dit depuis plus de 8 jours à la cour à l'oreille, que Madame l'Électrice douairière de Brunswic étoit morte, qu'on le cachoit encore pour ne pas affliger la Reine de Prusse sa fille. Je n'ay pu sçavoir la source de cette fausseté, qui a trouvé tant de crédit, qu'on a eu de la peine, de la détruire auprès de quelques uns. Mr. de Besser est mal satisfait de Mr. des Alleures, qui s'en est allé avec son présent de 2000 écus en argent sans songer à Mr. de Besser; le chancelier aussy bien que Madame s'étoient aussy attendus à quelque présent, et celui là en a mesme touché quelque chose dans une lettre qu'il a écrite à Mr. de Besser, mais on luy a fait entendre, qu'il n'y avoit rien pour luy. Je ne voy jamais aucun des ministres, qu'il ne me charge de ses compliments pour V. Exc; que je prens la liberté de renvoyer à mes relations touchant les nouvelles que j'ay à mander d'icy. Je suis toujours etc.

Heusch.

2.

Berlin ce 4. Juin 1701.

Monsieur. Je ne puis encore pénétrer le véritable susjet du procedé étrange de Mr. d'Ilgen, qui m'a renvoyé son présent comme V. Exc. aura sceu; il y en a qui croyent, qu'il ne l'a pas voulu garder, parcequ'on n'en a pas donné à V. Exc. et on me conseille de garder encore les medailles, parcequ'il y avoit apparence, que le Roy pourra se raviser et donner

encore un présent à V. Exc. Mr. le Comte de Paar a eu sujet d'estre content, ayant eu une bague de 12000 écus et 2 des plus beaux chevaux de l'écurie du Roy, et son neveu a été régalé du portrait du Roy, enrichi de diamants de la valeur de plus de 2000 écus. Ce ministre repartit hier pour s'en retourner à Vienne. Mylord Raby songe aussi à son départ et pourra peutestre encore rester icy la semaine prochaine. Mr. de Chwalkowsky est allé aux eaux de Teplitz, et Mr. de Berchem se trouve fort mal d'une plaie au pied. —

Je fus la semaine passée à Potzdam, où j'ay veu Mr. le Grand Chambellan et Mr. d'Illgen, qui ne m'ont pas dit un mot au sujet de V. Exc. Je ne puis parler à personne icy et mes meilleurs amys commencent à m'éviter comme si j'étois infecté de la peste. Le beau règlement, qu'on a fait, sera sans doute cause que personne n'osera plus faire la moindre honnêteté aux étrangers, pour lesquels la cour d'icy va devenir un séjour bien ennuyeux. Je suis toujours etc.

Heusch.

3.

Berlin ce 14. Juin 1701.

La dernière lettre dont V. Exc. m'a honoré est du 9. de ce mois. Je n'ay pas manqué de faire resouvenir Mr. le Commissaire général de la réponse qu'il avoit promis de procurer sur le memoire qui regarde la sortie des grains, sans avoir pu l'obtenir jusques icy.

Il faut espérer, que les routes de questions seront réglées suivant l'intention de S. A. E. nostre Maitre, cette affaire ayant été soigneusement recommandée.

La cour est icy dans la mesme situation où V. Exc. l'avoit laissée, l'apparence qu'il y avoit qu'on songeoit encore de donner un présent à V. Exc. recommence à disparoitre, puisqu'on n'en dit plus rien autant que je sache; cependant j'apprens sous main, que la principale raison, pour laquelle on n'a rien donné à V. E. étoit, parcequ'elle avoit été icy deux fois consécutivement et qu'on l'avoit toutes les fois régalé d'un présent, en second lieu, que le Roy avoit trouvé étrange de ce que Mr. de Sibourg n'avoit rien eu, lorsqu'il a été à Hannovre et à Zelle, quoyque que Sa. Maj. eut fort distingué nos Maitres en leur envoyant le plus ancien chambellan. Il n'y a pas moyen de détruire ces raisons, qui ne me sont dites qu'à l'oreille et en confidence. Mr. de Berchem est mort, comme V. Exc. aura appris par ma dernière relation; il est regretté de tous les honnêts gens; sa place à été conférée à Mr. d'Illgen, à qui à présent convient le plus le titre de ministre d'état, puisque tout passe par ses mains.

Quelque esprit inquiet s'est avisé de composer des pasquinades fort injurieuses et grossières contre toute la cour, où personne n'est épargnée; chacun a son couplet de chanson, qui s'étant répandus par tradition parmi les gens de cour. On croit en pouvoir découvrir la source en demandant à chacun son auteur. Si le véritable se découvre, il court risque de passer mal son temps. L'examen ou plustost l'inquisition de cette affaire s'est commencée aujourd'hui par Mr. de Lottum et par Mr. de Wedel.

Milord Raby repartira aprèsdemain pour Hannover; il a eu une bague de 14 000 écus et son Major Mr. de St. Pierre a eu 3 medailles d'or valant ensemble environ 150 ducats. Je suis toujours etc.

Heusch.

4.

Berlin ce 12. Juillet 1704.

Monsieur.

Tout ce que V. Exc. marque dans sa dernière lettre du 3. de ce mois touchant la disgrâce de Mr. le Grandchambellan me paroît mal fondé, et je suis surpris qu'on puisse donner de pareils advis. Il est vray, que la conduite de Mad. la comtesse sa femme est trop connue, pour ne luy point faire de tort. mais il s'en faut encore beaucoup, que sela soit allé aussy loin. Le Roy luy fait toujours bonne mine et on remarque seulement, que Sa. Maj. n'a plus le mesme empressement qu'elle avoit de l'avoir continuellement autour d'elle; il est vray, que le mépris que l'on a pour Madame rejailit en quelque façon sur luy, puisqu'il souffre si patiemment une chose qu'il ne peut ignorer, continuant mesme de caresser sa femme comme si elle le méritoit. Je croy, qu'il aura de la peine de se soutenir contre un grand nombre d'envieux, qui ne souhaitent que sa chute, mais on n'en sçauroit encore rien dire de certain, quoyque le génie de cette cour demande de fréquentes révolutions.

On a solennisé aujourd'hui l'anniversaire de la naissance du Roy à la manière accoutumée, et la feste va se finir ce soir à Lutzenbourg.

On receut mardy passé par un exprès la nouvelle de l'action chaude qu'il y a eue près de Donauwörth; on espère, que ce vigoureux coup aura de bonnes suites, ce qui est fort à souhaiter. On chantera demain le Te Deum pour l'avantage remporté.

Les affaires sont en Pologne aux mesmes termes, les confédérés ne pouvant encore se déterminer pour l'élection d'un nouveau Roy; mais il y a apparence, que le Roy de Suède,

qui s'approche de Warsovie, poussera l'affaire non obstant que le parti du Roy de Pologne se fortifie de jour en jour, de sorte que la déthronisation pourra devenir une affaire de très longue haleïne, mais entièrement ruineuse pour la république.

Je suis tousjours etc.

Heusch.

5.

Berlin ce 4. Nov. 1704.

La princesse d'Anspach fait de nouveau paroître des scrupules sur le changement de religion, déclarante mesme, qu'elle ne pourra jamais s'y résoudre. Il faudra voir, si l'éclat d'une couronne joint à l'estime qu'elle a pour le prince, qu'on luy destine, ne prévaudront pas sur cette résolution, qui embarrasse beaucoup le père Orban et le résident de l'Empereur, jugeant qu'on en avoit trop fait pour reculer ainsi. Ce qui n'est pas sans fondement, la cour d'icy semble ne vouloir pas trop se mesler d'une affaire, qui pour bien des raisons est très délicate, laissant à la princesse le choix de son sort, qui assurément mérite d'estre heureux.

Le départ de Madame l'Electrice est fixé au 10. de ce mois, S. A. E. ayant résolu de passer par Gôhrde, où on s'arrêtera quelques jours. On ne parle pas encore du voyage de la Reyne pour Hannovre vers le carnaval et je doute mesme, qu'on aye sondé jusques icy la volonté du Roy sur ce sujet, mais on fera son possible, pour que l'affaire se fasse.

Mr. de Diepenbrouch fit hier ses nopces avec la fille de Mr. le Comte de Wartensleben. Il faut qu'elle aye plus de résolution et de courage que n'en a eu Mad^{lle} de Sonsfeldt, à laquelle le sort de trois femmes mortes en couche a fait peur.

Je suis tousjours avec le mesme respect etc.

Heusch.

6.

Berlin ce 10. Octobre 1705.

Le Chambellan Mr. le Comte de Wartensleben ne peut assez se louer des honnêtetés et des honneurs qu'il a receus à Hannovre; il se trouve confus du beau présent qu'on y a adjouté et auquel il ne s'attendoit pas. Il ¹⁾ m'a fait insinuer par Mr. de Berlips ²⁾ pour mieux cacher nostre commerce, qu'ayant eu occasion, de faire connoître au Roy la droiture des sentiments de S. A. E., il avoit mis Sa Maj. dans des dispositions assez favorables, qu'il avoit aussy rendu justice à Mad. la

1) Son hier an ist der Brief chiffriert.

2) Berlepsch.

Princesse, fille de S. A. E. en parlant fort avantageusement d'Elle sans pourtant toucher le point de mariage, mais qu'il en avoit pourtant parlé au Grand Chambellan, en luy faisant comprendre l'intérêt particulier qu'il avoit de favoriser le mariage du Prince Royal avec ladite Princesse; que quoyque ce ministre fut engagé de parole pour un autre endroit, il espéroit pourtant le gagner d'une manière, que l'affaire susdite pourra avec le temps estre mise sur le tapis avec espérance de succès et qu'alors Votre expédient pourra estre envoyé icy pour y travailler, qu'il étoit encore nécessaire, de temporiser un peu et d'avoir pour le Roy de Prusse toutes les complaisances possibles et d'éviter surtout, qu'il ne paroisse point, que ny Madame de Bulow ny Madem. de Pölniz ayent les mains dans l'affaire. J'ay assuré, qu'on se trompoit fort de croire, que ces dames fussent employées dans une affaire de cette conséquence, veu qu'on n'étoit que trop persuadé, qu'elle ne pouvoit réussir que par le canal du Grand Chambellan. Le dit Comte continuera de me faire advertir sous mains de ce qui se passera sur le sujet de question, pour qu'on puisse prendre ses mesures là-dessus.

V. Exc. voudra bien rendre compte de cecy en jugeant elle mesme de la nécessité qu'il y a, que tout soit soigneusement ménagé. Je me rapporte sur le reste à ma relation et suis toujours avec le mesme zèle et respect etc.

Heusch.

7.

Berlin ce 13. Oct. 1705.

Il ne s'est rien passé d'ultérieur jusques icy dans l'affaire dont ma précédente a parlé. On m'assure, que le Grand Chambellan¹⁾ remet le mariage du Prince Royal avec la Princesse de Frise sur le tapis en sachant de faire voir les grands avantages qu'on en tirera à l'égard de la succession d'Orange. On connoit les raisons qui portent ce ministre à appuyer cette affaire, on doute pourtant, que son crédit soit capable, de la faire réussir contre le penchant et la prévention du Prince, sans parler de quelques uns qui tachent de parer un coup, qui ne manqueroit pas de mettre le prince d'Anhalt au dessus d'eux.

Mademoiselle de Pölnitz part aprèsdemain pour Hannover, munie de lettres du Roy et du Prince Royal, qui avoit fait faire icy une douzaine de cors de chasse, pour en faire présent à S. A. S. feu Monsgr. le Duc de Zelle; mais la mort de ce prince étant survenue, lorsque ces cors étoient déjà en

1) Diese Worte chiffriert.

chemin, ils sont restés à Tangermunde; Madem. de Pölnitz a commission, de les prendre en passant et de les donner à S. A. E. nostre Maistre de la part du Prince Royal. Je sçay du Jagbjunfer de Schlieben, qu'on obligeroit S. A. Royale en luy donnant quelque nombre de bigles ou chiens courrants pour le lièvre et 7 - 8 couples de chiens pour le cerf, pour en avoir de la race, un plus grand nombre de ces derniers seroit inutile, le prince Royal n'ayant pas encore la commodité d'entretenir une meute ni la liberté de s'en servir. V. Exc. jugera de quelle manière il sera à propos d'insinuer cecy.

Je suis tousjours etc.

Heusch.

Le Roy est à Potsdam pour quelques jours, le Prince Royal ayant pris ce temps pour se divertir à sa terre de Wusterhausen.

8.

Berlin ce 24. Oct. 1705.

Il ne s'est rien passé depuis ma dernière dans l'affaire de question; il faudra voir si [le¹] Prince Royal] voudra y faire quelque démarche qui puisse la faire mettre sur le tapis.

La cour est dans la ville depuis mercredy, le Roy trouvant l'air de la campagne trop rude dans cette saison.

Mr. de Chwalkowsky se trouve indisposé depuis quelque temps et il est si mal depuis 3 jours, qu'il y a peu d'espérance qu'il en puisse revenir.

On dit qu'il y aura au premier jour une entreveue à Potsdam avec le Margrave et Mad. la Margrave de Bareith, qui y sont attendus.

Le Roy de Suède ayant passé la Vistule pour marcher à Grodno, où est l'armée Moscovite, et le Roy Auguste faisant mine de vouloir passer l'Oder, où il ne manqueroit pas d'avoir le corps que commande le général Rhenschild (?) à sa rencontre. On est dans l'attente d'avoir bientôt la nouvelle de quelque action décisive. Il semble, qu'on risque beaucoup de part et d'autre, quoyque le Roy de Suède aye de l'avantage par la bonté de ses troupes, sans doute que la cour de Danemarck deviendra plus ou moins difficile dans l'affaire de Lubeck suivant le train que prendront les affaires en Pologne à l'avantage ou au désavantage du Roy Auguste.

Les ambassadeurs de Suède et d'Angleterre remercient V. Exc. de l'honneur de son souvenir et me chargent de leurs compliments. Je suis etc.

Heusch.

1) Das Eingeklämmerte chiffriert.

9.

Berlin ce 5. Décembre 1705.

Je suis fâché du contretemps qui oblige nostre cour à refuser le passage à quelques troupes de Prusse qui reviennent du haut Rhin. Cela m'attirera quelques mauvais regards; je voudrois avoir copie de la lettre de S. A. E. nostre Maître et de la dernière réponse du Roy de Prusse, pour estre mieux informé de l'affaire.

Mr. et Mad. de Bulow ont pris le parti de se remettre bien au moins en apparence avec la maison de Mr. le Comte de Wartenberg et avec celle de Mr. le *Feldmarschall*; ils ne pouvoient faire mieux et je leur conseille, de ne rien négliger pour faire durer cette bonne intelligence, qui ne produira pourtant jamais beaucoup de confiance; il semble, que l'ombrage de Madame la Comtesse de Wartenberg soit en quelque façon dissipé, au moins n'en témoigne-t-on plus rien. On ne parle pas encore sérieusement du [1] mariage] du [1] Prince Royal], qui assurément en sera le maître, s'il sçait s'y bien prendre. Il commence à s'humaniser davantage avec le [1] Grand Chambellan], qu'il n'a fait par le passé. J'espère, que ma staffette sera arrivée à temps, pour qu'on aye pu donner ordre aux relais de Mylord Duc de Marlborough depuis Campen jusqu'à Hannover.

J'assure Mr. le baron de Grote de mes très humbles respects; je me donneray l'honneur de luy écrire par le premier ordre touchant l'argent qu'il a la bonté de me vouloir faire payer.

Je me rapporte pour le reste à ma relation et suis etc.

Heusch.

10.

Berlin ce 2. Janv. 1706.

Les affaires de Mr. de Bulow ne sont point réglées pour l'avenir, il se contente d'avoir les assurances, qu'on laissera à luy et à Mad. sa femme les appointements dont ils jouissent, et ils ont pris le bon chemin pour se les conserver en se mettant bien avec les maisons de Wartenberg et de Wartensleben. Le Roy traite aussy Madame de Bulow avec distinction et avec une bonté singulière, ayant tousjours avec elle aux jours de cour des entretiens fort longs. Je ne croy pas, qu'elle aye rendu de mauvais offices à Mademoiselle de Pölnitz, car je sçay, que le Prince Royal est tousjours de ses amys. Il seroit

1) Das Eingeklämmerte differiert.

bon, que ces dames quittassent leurs jalousies, qui ne servent qu'à se nuire les unes aux autres.

Le Roy supporte la mort de la Princesse sa fille avec une résignation plus tranquille qu'on n'auroit osé l'espérer; cette perte portera Sa Maj. à marier d'autant plustost le Prince Royal, et on ne doute point, que cette matière ne soit bientost traitée sérieusement, de sorte qu'on verra dans peu, sur qui pourra tomber le choix du Prince; le Roy déclarant encore de ne vouloir user d'aucune contrainte dans cette affaire. Je suis persuadé, que [le Grand Chambellan] et [sa femme] secondront les désirs du [Prince Royal] pour peu qu'il veuille s'y bien prendre.

Je souhaite à V. Exc. et à toute sa maison pour l'année que nous commençons et pour un grand nombre de suivantes une prospérité de toutes manières parfaite et constante et suis etc.

Heusch.

11.

Berlin ce 17. Oct. 1709.

— Il me semble, que la cour d'icy voudroit renouer la correspondance avec la nostre, mais on ne sçait pas comment s'y prendre pour réussir, sans rien rabattre de sa fierté. On songe à des entremetteurs; je souhaite qu'on en choisisse des bien intentionnés et que la bonne intelligence se rétablisse.

Les finances sont icy dans un terrible désordre, ce qui oblige malgré qu'on en aye de préférer le repos à des remuements qui pourroient devenir facheux. Cependant comme ledit désordre va toujours en augmentant, il faut de nécessité, qu'il produise à la fin quelque catastrophe, qui ne manquera pas de tomber sur la tête de quelquesuns. Bienheureux celui qui peut n'en estre que spectateur. Je suis etc.

Heusch.

12.

Berlin ce 19. Aoust 1710.

La joye qu'on aura eue à Hannovre de la naissance du prince que Dieu vient de donner à la maison Royale, a esté sans doute égale à celle d'icy. Le Roy surtout en a esté d'abord tellement pénétré, qu'il a esté comme hors de luy mesme. La mère et le Prince se portent bien Dieu mercy; le baptême se doit faire dimanche prochain, et on a eu bien de la peine, de gagner sur l'esprit de Sa Maj., qu'il se fasse sans beaucoup de cérémonies. L'Empereur et l'Impératrice doivent estre du nombre des parrains et marraines. J'espère, qu'on aura donné

un carrosse de la cour à Mr. d'Adelsheim, si non, il faudra bien, que celui qui sera envoyé icy s'en passe aussy, car on rendra en tout le réciproque; il sera bien, qu'on réponde à l'empressement du Roy en dépêchant bientost celui qui doit faire la félicitation icy et qu'on prenne quelqu'un qui soit plus-tost supérieur qu'inférieur à Mr. d'Adelsheim, puisqu'on connoit la délicatesse et l'humeur du Roy sur ce sujet. —

V. Exc sçaura sans doute les propositions qu'on fait icy pour renouer une bonne intelligence avec nostre cour; comme on a icy la maxime, de ne point faire de pas sans en tirer profit, j'apprehends, qu'on ne demande des choses qu'on ne pourra accorder, et qu'ainsi cette affaire ne recontre des difficultés. Mr. le Grand Chambellan se remet, il peut dire d'estre revenu de loin. Sa convalescence donne autant de dépit aux uns, qu'elle cause de joye à d'autres; il est cependant sur, que le nombre des derniers surpasse celui des premiers. Il paroît toujours bien porté pour une bonne harmonie, mais son pouvoir a diminué de beaucoup. — Je suis etc.

Heusch.

13.

Berlin ce 30. Aoust 1710.

— On me dit que le Roy avoit fait connoître à Madame la Comtesse de Wartenberg, qu'il entendoit, qu'elle ne se fit point mener par son écuyer en marchant au baptême du jeune prince dans la procession de la chambre de la Princesse jusques à la chapelle, cependant elle n'a pas laissé de se faire mener, il ne manquera pas de gens qui le rediront au Roy, ce qui pourra luy causer du chagrin, qui retombe ensuite sur le mary, qui en souffre le plus. Mad. la Princesse Royale est aussy peu contente d'elle de ce que lorsque les dames s'assemblèrent dans son antichambre pour estre de la procession du baptême, elle entra seule et sans en avoir la permission dans la chambre de la Princesse et qui y étoit seule avec la Margrave et qui luy en fit fort mauvaise mine. Cette femme n'a égard à rien, quoyqu'elle sache, que sa faveur est finie et qu'elle a des ennemys fort puissants, qui n'oublient rien pour la perdre; il est à craindre, qu'elle ne donne que trop de prises contre elle.

Heusch.

X.

**Hedwig Lucie v. Ilten an ihren Gemahl
Johst Hermann v. J.**

1.

Hannover den 10. Sept. 1693.

Monsieur.

Ach, mein Herzen-Mann, es wirdt mir schwer, die sehder vor diesmahl zu gebrauchen. Herzenkandt, köndt leicht gedenden, wie ich sunder Freitag meine Zeit passiret, da ich leider die unglückselige Zeitung bekommen, daß es dem Höchsten gefallen, meinen liebsten Bruder, [der] ja, wie ihr wißet, als ein Vatter vor mich gesorget, auß dieser welt abzufordern. Nach euch, Herzenkandt, habe nichts lieberes in der welt zu verlieren; wünschet euch auch Trost von dem Höchsten; denn mir sehr bange: euch dieser unser Verlust sensibel. Was soll man duhn? muß sich des Höchsten Willen gedülig unterwerffen und sein gemühte beruhigen, so viel man kann. Bitte euch freundlich, duht es auch so viel müsslich; habe auch große Sorge vor euch, daß euch der Höchste nur gesundt erhelde unter alle die Krankheiten, so da im Schwange gehn. Köndt nicht glauben, wie der liebe sehl. Bruder von allen regretiret wird; die Cour-Fürstin ist zu mir den ehsten dach kommen undt sehr tröstlich mir gewest, hat sich selbst nicht consoliren können, mich des Cour-Fürsten brieff gewiesen, welcher Sie tröstet, als wenn es ihr kindt wehre; hat der lieben Fr. Schwester sagen laßen: es sollte nichts in der welt sein, was sie von ihm verlaugte, möchte auch sein was es wolte, wolte er ihr nicht versagen; Klencke hat es ihr sagen müssen; wenn es nur immer im frischen gedechtnis bleibet!

Der liebe sehl. Bruder, wie er gelebt hat, ist er auch gestorben undt hat ihn der liebe Gott so sanft undt sehl. abgefördert, hat auch nicht tomoigniret, daß er ungerne stirbe, und so vernünfftig, biß an sein letzten Athem, sich mit Gott versöhnet, heilig bekendniß gedahn, communiciret, sein testament in rechter forme mit notarien undt zeuchen gemacht. Zwey stunden vor seinem ehnde hat er noch schreiben wollen, aber es nicht gelondt. Mein Bruder ist hie mit der Fr. Schwester freitag abent umb 10 Uhr herkommen. Künfftigen Dingstag abent kombt nu die liebe leiche, wirdt dan das testament gedöffnet werden undt wirdt man hören, wie er es mit der besetzung geordnet.

Ach ich hoffe, ihr kombt bald hie, werdet hie aber schlechte freude finden. — Von Herzen eure

getreweste Dienerin

H. L. v. Ilten.

2.

Hannover den 30. Nov. 1693.

Monsieur.

Von Leipzig aus, mein Herzenkandt, habe durch euer angenehmes die Nachricht, daß ihr biß dahin glücklich angelanget, nur daß ihr abeln

Weg gefunden; Gotte gebe, [daß] euch dieses zu Dresden gesundt und vergnügt finden möhge. Mich betreffent, so dancke Gott, übrigen gibbt es traurige gedanken; ist nicht genuch, [daß] der sehl. Bruder zu der Cour helfen müssen, muß auch noch in seinem doht contribuiren, daß Cour - Fürsten - Ceremonie eingeführet worden, soll Alles auff courfürstlich seyn; Kleneke und Harling sollen bei der Kutschführen gehn. Ist doch gleichwoll ehendt, daß ihr nicht mahl hie, undt hette der Cour - Fürste woll darauff reflectiren möhgen, welches die Fr. Schwester auch sacht undt die Fr. Mutter ist ganz betrübht worden, wie sie euren brieff bekommen, daß ihr nicht eingesprochen, undt daß ihr die Zeit über nicht hie undt der Cour - Fürste nicht eins an gedacht; es jammert mich recht, wenn daran gedende; wehre noch der letzte dienst gewesen. Was hüfftis aber, ich weis woll, daß es nicht eure schuldt. —

Dieses moment ist Alexander Hammerstein bei mir gewest undt hat es beim caffee allerhandt discours gehben; möchte wilnschen, [daß] ihr, Hertzkindt, es angehoret; er ist ein guhter Mensch, grüßet euch gahr dienstlich undt beklaget, daß er euch nu nicht mehr kann zu sehn krihgen; nu hiemit adieu, embrassire euch in gedanden, bin von Herten eure

getreueste Dienerin
H. L. v. Ilten.

3.

Hannover den 9. Dec. 1693.

Monsieur.

Bedanke mich freundslich vor eure beide angenehme brieffe vom 28. passati undt 1. dieses; bin sehr froh, daß ihr, mein Hertzkindt, gesundt. — Der traurige actus ist nun passiret undt damit mit dem lieben sehl. Bruder volbracht undt zum ehnde; nu kann man ihn glücklich scheyen. Die Reich - Ceremonie ist ehrlich undt woll zugangen undt ist noch hie dergleichen nicht gewest, wirdt auch woll nie so baldt wieder gesehen werden. Nichts ist dabei zu dadeln gewest, als der guhte Superndent Bardhaufen hat solche schlechte Reich - predicht gedahn, daß es mich sehr gejammert, undt solche materie, vor mich hette er keine verdreißlichere aussuchen können, wahr recht albern; meine Herren undt alle guhten und vernünftigen leutte hat es sehr verdrosen, aber was hüfftis, wir können nichts davor, ist des Cour - Fürsten Reichtvater. Hortanco¹⁾ hat in der Kirchen gleich vorse gemacht, daß er den Superndenten glücklich scheyte, daß der sehl. Bruder es nicht hören könnte, undt sollen sehr ahrtig sein. Sie haben von euch gesagt, der Obermarschall undt Alle, daß wenn ihr wehret dabei gewest, würdet ihr die patiance verlohren haben undt es woll nicht haben ausgehalten. Die Cour - Fürstin, Hertzogin, Princessin sind alle in der Kirchen gewest, die

¹⁾ Hortensio Mauro.

grefsin aber nicht, halten auch nichts von Kirchengehent; Cour-Fürstin undt alle findt den andern dach zur Jr. Schwester kommen. — Ich bin zc.
H. L. von Ilten.

4.

Hannover den 28. Apr. 1694.

Monsieur.

Mit großer Bewunderung habe aus eurem letzten angenehmen schreiben vom 20. dieses vernommen, daß der Cour-Fürste auch an den blattern darnieder liegt und man vor sein lebent fürchtet; mus gestehen: ihr, mein Herzenkindt, da viel mit erlebhen müßet und viel erfahren; hoffe noch nicht, daß er stirbet, Gott wird es schicken, wie es nützlich ist. — Wie mach der Neitz'schen Caballe zu muhte sein. Da sieht man, wie Gott alles bald ehndern kann, — straffet das Böse undt belohnet das Gute zu seiner Zeit; müßen wir Menschen das erkennen. Mit dem Schönning, wie ihr schreibt, ist was sonderlichs; wie es nun mit ihm ablaufft: Gottes Direction ist auch mit daruntter. Nach Leipziger messe werdet ihr nun woll nicht kommen; zu eurer wiederkunfft mache mir nun auch noch weh'nig hoffnung; mach gehn wie es will, so müßet ihr noch woll was dableiben.

Alhie lecht man so ducement hin: man geht nach der verwittibten Herzogin, mit spazieren was man will; heutte bin bei dem geheimen Raht Busch zu Mittag zu gaste gewesen, haben auf eure gesundtheit getruncken. Es ist nu so eine schöne Zeit, alles ist in voller blühte; wenn nur kein frost lehme und der liebe Gott Regen gehbe, der schon hochnötig. In unserm garten ist es nun recht schön; hoffe, er soll euch nun woll gefallen. Unsere guhte Frau Hoffmeisterin Harling die ist zu Münden krank beliegen geblieben undt zweivelt man sehr an ihrer aufkunfft. Die guhte Frau hette hie auch noch woll sterben möhgen; duht mir leidt, wolte, daß sie lebhen möchte undt noch 20 Jahr jünger, werden solche guhte Hoffmeisterin nicht wieder kriegen. Die Jr. Schwester grüßet euch fleißig. Ein mehrers weis vor dies mahl nicht; als befehl euch, Herzenkindt, Gottes schutz; bin zeit lebhen

Eure getreuwe Dienerin

H. L. von Ilten.

PS. mus euch auch melden, daß der Reden zu Hameln gestorben, davon der schatzraht Rehden undt die verwittibte von Reden 36 daußent Reichsthaler erben. Unser Reden hie tricht 9000 fl davon, weilen er mit seinem Bruder deillen muß. Der große Licent sexsis (sic!) der ist reich, daß er seines Gelds kein ehnde weis.

5.

Hannover den 12. May 1694.

Auß eurem gestrigen schreibent vernehme, mein Herzenkindt, daß eure gesundtheit so passabel; wünsch, (daß) euch dieses woll finde.

Vernehme, daß ihr zu dem neuen Cour-Fürsten gewest undt dem condeliret, auch zimlich content davon, undt daß ihr Hoffnung: man hier eben nicht sonderlich bei dem changement verlieren soll. Von eurem particulier wünsche eben das; der legt Verstorbene war euch sehr gnehdig undt habt ihr woll mit ihm durchkommen können; der liebe Gott wirdt auch gehben, daß ihr mit diesem mit ehren durchkombt. Scheint, daß ich das glück woll nicht so baldt zu hoffen, euch wieder zu sehen; ist nun schon ein halb Jahr, daß ihr abwehstent, scheint: das destein es so will. Unsere lebenszeit geht so darüber hin, wenn nur Gott gesundtheit verleit, geht es all hin. Vernehme, daß dort noch immer so extraordinaire sachen passiren; was soll man sagen? Unser Herr Gott ist gerecht, sieht woll eine zeitlang zu, aber dan strafft er zu seiner zeit.

Von Wisbaden hat man, daß unsre Cour-Fürstin das fieber undt all starcke acses; die H. Harling ist wieder aufgeleht undt bekommt das haht woll, und die andern, weis nicht anders: die woll. Geheimt Raht Busch hat mich sein briff gezeit undt gebethen, ihm zeitung zu sagen; der Courprinz muß ihm ja die relation nicht weisen, heldt es woll unnöhtig; er soll sehr dawider sprechen, daß der Neitzschen famili so zugesetzt wirdt; geht alle dage bei der Buschen, die Courprinzes immer in der Cammer undt frand, kommen nicht zusammen. Der Courprinz geht mit seinen damens nach Herenhausen: Kislehben, Floromundie, Schwarze, Schulenburg, divertiret sich; die Kislehben ist nu geborgen, divertiret sich brass; sie kennet mich nu nicht mehr, weisen mich leicht getrüste. Gestern abent ganz spehte ist sie ganz allein von Linnen alwo die damens mit dem Courprinz gefahren. Dießen moment höre, daß der Obermarschall Bülow nach Dresden gehe, wo euch das anstendig sein wirdt. Wilsche von Herzen alles contentement; der Höchste erhalte euch gesundt, ergehbe euch, mein Herzenkindt, dessen schuß. Ich bin bestendig eure

getreuweste Dienerin

H. L. von Ilten.

6.

Hannover den 16. May 1694.

Monsieur.

Eur wehrtes schreibent vom 8. dießes habe gestern erhalten, hoffe nicht anders als daß ihr, mein Herzenkindt, woll undt gesundt, welches das beste undt erhalte euch der Höchste in gnahden dabei, welches mein größte plesir auff der welt. Sonsten vernehme: sich noch immer mehr wunder undt verwirrung da zutragen; ist erschrecklich, was man all davon höret; wie mach doch der alten Frauw von Neitzsch woll bei dem allen zu muhte sein! ist greulich, sie die Frauw so angeflahgt, undt kombt einem am greulichsten vor, daß sie im dohte auch so schendlicher sachen

sich bedient mit der greffin. Wo ist dieselbe doch wieder hin begraben? undt ob der Cour-Fürst sich nicht befehret? solches möchte gerne wissen, ob er keinen Priester bei sich gehabt, wie sein ehnde gewesen? Man sagt hier, der Oberste Neitzsch sei auch im arest undt sein regiment ihm genommen, von ihm weiß man hier nichts. Hier sindt dergleichen Dauge nichts genuch undt zihren solche den hoff nicht sonderlich. Frau von Busch, welche eben bei mir gewest, grüßet euch fleißig. Unsr liebe Cour-Fürstin ist so krank, hat ein starck sieber undt den zufall dabei, welches durchaus nicht guht. Wan sie das sieber hatt, soll Sie ganz aus sich selbst sein; man hat vor ihr lebent wehgen 64 Jahre zu fürchten; wehre ein Ungelücke vor unsern hoff; Gott erhalte sie, so es sein Wille ist!

Mein Herzen-Mann, embrassire euch zu 1000 mahl; der Höchste nehme euch in seinen seinen (sic!) schutz, wolle mit seiner gnahde stets bei uns wohnen. Ich bin von gantzen Herzen

eure getreueste Dienerin
H. L. von Ilten.

7.

Hannover den 19. May 1694.

Mein Herzen-Mann, aus Fürchten, daß euch vielleicht möchte zu Ohren kommen, daß ich übel, habe endlich nicht lassen können, zu berichten, in was zustandt ich sei, undt daß mich der Höchste mit einem tertian sieber belecht, welches mir denn ehliche mahl al hardt angestossen und zimlich fatigiret, gestern habe den 6. acces gehabt, aber Gott sei dank gelinder wie die vorigen, daß ich Gottes gnahde hoffe, es sich gehen soll undt mir der Höchste vorige gesundtheit — so es sein gnehdiger wille — verleie. Habe woll viel, mein Herzenkindt, in dieser zeit an euch gedacht, gönne es euch aber gerne: ihr das nun nicht seht, habe es euch auch in ehlichen posten nicht schreiben wollen (der) Hoffnung, es solte so passiren. Die Krankheiten gehen aber nicht so leicht vort als wie sie kommen. Mein siebes Kindt, daß euch dieses nur nicht inquiettire undt chagrinnire; der Höchste hat uns noch große gnahde gedahn in der zeit, daß wir zusammen; könnte noch woll viel schlimmer sein undt bin ich woll mit Gott zufriednen. Zwei von unsern leutten undt Thomachen haben auch das sieber. Sonsten bedande mich vor eure angenehme zeitung. Es hat die Winzingeroden woll getahn, daß sie sich bei dem Cour-Fürsten angegehen; die alte Neitzschen ist kein gut zeichen: sie sich so umbbringen wollen. Der Winzingeroden ihre Mutter hat abscheidt auff ihr lebttage von Bodenstern genommen undt ist nach Naunburg zu der Tochter; nu hat sie aber geschriben, daß sie wolle wohnen können in Northausen, als hat sie sich bedacht. Unsr Cour-Fürstin, höre (ich), habe das sieber verlassen undt daß sie sich auff der Reise heutle oder morgen gehen wolten undt noch vor Pfingsten

wieder hier sein, Gott gehe es! Der Höchste nehme uns in seinen
 schutz, behüte euch, mein Herzenkindt, vor allem übel undt unfaß, laße
 uns einander mit Freuden wiedersehen; bin eure

getreueste Dienerin
 H. L. von Ilten.

PS. Frau Schwester ist noch nicht wieder hier; Danckellman
 andtwohrtet nicht, meine Schwester macht sich noch immer Hoffnung.
 Den wecksel-zettel habe bekommen.

II.

Ausgabe-Register vom Rathhausbau am Markte zu Hannover aus den Jahren 1453, 1454 und 1455.

Mitgetheilt vom Oberbaurath a. D. Rithoff.

Gruppen sagt in seiner Abhandlung von dem Ursprunge und den Alterthümern der Stadt Hannover S. 318 f.: „Das jetzige Rath-Haus über dem Rath's Wein-Keller ist A. 1455 gebauet, als welches die an der Ecke der Damm-Strasse gegen den Markt befindl. Jahrzahl anzeigt, mithin eine alte Registratur in veteri Copiali vermeldet, in verbis A. D. MCCCCLV. do me dat nige Radhuß boven den Win-keller nige makede, und sind über dies die über den Bau geführte Register annoch in Archivo vorhanden.“ Diese Nachricht gab schon früher Veranlassung, die Ausgabe-Register vom Rathhausbau am Markte (der mit seinen Giebelseiten im Osten bis zur Markt-, im Westen bis zur Köbelinger-straße reicht) aufzusuchen, indeß erst vor kurzem ist es gelungen, dieselben in den städtischen Lohnregistern von 1453, 1454 und 1455, welchen die für den Rathhausbau in diesen drei Jahren gemachten Ausgaben je als ein besonderes Register hinzugefügt sind, aufzufinden.

Herr Stadt-Kämmerer Behre, der so glücklich war, diese Entdeckung zu machen, hat von den bezeichneten drei Ausgabe-Registern vom Rathhausbau eine sorgfältige Abschrift genommen, und die Gefälligkeit gehabt, solche mir mitzutheilen. Die Veröffentlichung dieser (von mir in verschiedenen Punkten mit dem Originale verglichenen) Abschrift, wird gerade jetzt (Herbst 1878) um so willkommener sein, wo das altherwürdige Gebäude, eine hervorragende Leistung im gothischen Backsteinbau, unter der bewährten Leitung des Herrn Bau-rath's Hase zu Hannover, in kunstgerechter Weise wiederhergestellt wird.

Die Register über die Ausgaben des Rathhausbaues sind ganz so aufgestellt, wie die in den Jahrgängen 1867—1872 der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen von mir veröffentlichten städtischen Lohnregister aus der Zeit von 1480 bis 1509. Bei dem nachstehenden Abdrucke ist — wie dort geschehen — statt der gothischen Schrift die lateinische genommen, alles, mit Ausnahme der Namen, klein geschrieben, das lange *ſ* in ein kurzes *s* verwandelt, das *v*, wenn jetzt dafür *u* geschrieben wird, durch ein *u* ersetzt und die fehlende Interpunktion hinzugefügt. Auch sind statt der im Originale zur Anwendung gekommenen, in gothischen Minuskeln dargestellten römischen Zahlzeichen, arabische Ziffern gesetzt und die vorkommenden Abkürzungen meist aufgelöst. Von der Berichtigung sich findender Rechnungsfehler ist Abstand genommen. Hinsichtlich der Berechnung nach Pfunden, Schillingen und Pfennigen, so wie verschiedener technischer Ausdrücke und anderer Details darf auf die an gedachter Stelle gemachten Mittheilungen über die städtischen Lohnregister verwiesen werden. Sonstige Erläuterungen erfolgen in Noten und am Schlusse der nachstehenden Ausgabe-Register.

Anno 1453¹⁾ was lonher tom radhus
Hinrik Dorhagen.

- Primo 3 pt. 9 β Hermen Vasel sulff 11 tom radhus holt to velende unde to ladende 7 dage.
- Item 4 pt. 5 β Watervorer sulff vifte vor 26 vor holtes to vorende, en dels vore to 3 β unde en dels to 2 $\frac{1}{2}$ β , dat heten my de burmestere.
- Item 5 β Lathusen vor ber, brot unde haringe, dat viff vorlude, de de rad ghebeden hatte, vorterden, sumpsit Lathusen.
- Item 24 β Wittekoppe sulff ander vor 10 vore holtes to vorende to 11 witte, dat heten my de burmestere.
- Item 6 β den molenknechten ut beyden molen to gheschenke.
- Item 24 β Burmester sulff ander vor steldelen to snidende.
- Item 24 β Molenporten sulff ander vor 11 vore to 2 $\frac{1}{2}$ β to vorende.

¹⁾ Im Originale folgt auf Anno ez (etc.) und dann die Minderzahl (53).

- Item 21 β Hinrik Piper sulff 6 vor 6 dage holt to hauwende unde to ladende.
- Item 30 β Wittekoppe sulff ander vor 12 esschen blocke to vorende to den latten, de vore to $2\frac{1}{2}$ β .
- Item 15 β Lodewige sulff derde de esschen blocke to behauwende to den latten.
- Item 1 pt. Burmester sulff ander vor steldelen to snidende.
- Item 24 Wicherde sulff 4 vor de esschen blocke to hauwende to den latten.
- Item $12\frac{1}{2}$ β Molenporte unde Wittekoppe vor 4 esschen to vorende unde ander holt.
- Item $7\frac{1}{2}$ β Hinrik Piper sulff ander vor 3 dage holt up to hauwende.
- Item $2\frac{1}{2}$ β de de mester Ludeke unde mester Cord¹⁾ vor-drunkten hadden in dem berkeller, also on de buwmester dat radhus verdinget hadden.
- Summa 18 punt $9\frac{1}{2}$ β .
- Item 36 β Lodewiche sulff derde blocke to behauwende to schotdelen vor 6 dage.
- Item 24 β Burmester sulff ander vor 6 dage latten to snidende.
- Item 22 β den sulven vor $5\frac{1}{2}$ dach latten to snidende.
- Item 24 β den sulven vor 6 dage latten to snidende.
- Item 24 β den sulven vor 6 dage latten to snidende.
- Item 24 β den sulven vor 6 dage latten to snidende.
- Item 1 pt. den sulven vor 5 dage latten to snidende von schotdelen.²⁾
- Item 24 β den sulven 6 dage schotdelen to snidende.
- Item 6 β Wittekoppe sulff ander vor 4 vore stelholtes to vorende.
- Item $1\frac{1}{2}$ β dem sulven vor eyne vore weden to vorende.
- Item 21 β dem sulven sulff ander vor 6 blocke to schotdelen to vorende.
- Item 24 β Burmester sulff ander vor 6 dage steldelen to snidende.

1) Die Meister Ludeke und Cord, denen der Rathhausbau von den „Buwmeistern“, worunter die Rathsbauherren („buwhern“ in der ersten Position der vorletzten Pöhnung von 1453) zu verstehen sein werden, verdingungen wird, erscheinen als die eigentlichen Erbauer des Rathhauses. Ungeachtet dieser Verdingung wurden jedoch die Maurerarbeiten dieser beiden Meister, unter denen Cord in den nachstehenden Pöhnungs-Verzeichnissen am meisten genannt wird, in Tagelohn ausgeführt.

2) Die „schotdelen“ waren daher stärker, als die gewöhnlichen Dielen.

Item 21 β Hasenswarten sulff derde vor 6 dage mester Alberte to helpende dat radhus to brekende¹⁾ unde by to vligende de steyne.

Item 22 β Joste sulff ander vor $5\frac{1}{2}$ dach steldelen to snidende.

Item 15 \mathcal{A} deme holtvogede vor weden to hauwende, de hadde wunnen der man [?].

Summa $15\frac{1}{2}$ punt $8\frac{1}{2}$ β 3 \mathcal{A} .

Item 21 β Hasenswarte sulffte vifte vor 4 dage up dem radhus to arbeidende, also den dreck af to bringende unde dat holt by to vligende.

Item 24 β Burmester sulff ander vor 6 dage schotdelen to snidende.

Item 24 β den sulven sulff ander vor 6 dage schotdelen to snidende.

Item 1 pt. den sulven vor 5 dage schotdelen to snidende.

Item 31 β Wittekoppe Molenporte vor 62 vore dreckes van dem radhus to vorende unde van dem markede, de vore vor 6 \mathcal{A} .

Item 28 β 3 \mathcal{A} Hermen Meyger sulff 6 vor ses dage den dreck van deme radhus to bringende und dat radhus to reynende unde de steyne by to bringende unde mennigerleye arbeit.

Item 22 β Lodewiche sulff 4 vor $3\frac{1}{2}$ dach ok dat radhus to brekende.

Item 1 β den sulven to bergelde, gaff on Lathusen.

Item 3 pt. Hanse Witzendorpe to Luneborch vor glassur to dem steyne, dar is dat vorlon mede in gereket, sumpsit Herbord van Winthem.

Item $2\frac{1}{2}$ β Cord Dreger dat he de venster ut nam in den gevel up dem radhus.

Item $1\frac{1}{2}$ β vor sele, dar me dat holt mede afeit van dem radhuse, sumpsit Scriver.

Summa $11\frac{1}{2}$ punt 5 β 3 \mathcal{A} .

Item $22\frac{1}{2}$ \mathcal{A} Tornemann, da he gink na mester Alberde to Volkersen, dat he to Hanse Blome scholde komen.

Item 14 β Burmester sulff ander vor 6 dage latten to snidende.

Item 3 \mathcal{A} den sulffen to stovengelde.

Item 24 β Hermen Meyger sulff 6 vor 4 dage den kalk to loschende unde hop to settende.

Item 3 β Lakeman sulff ander de pale up to gravende by deme winkeller unde de steyne by to bringende, vor $1\frac{1}{2}$ dach.

1) Anscheinend das Rathhaus an der Marktstraße, so weit dieses mit seinem Giebel, seinem Thurme und der Laube — diese Theile werden bei den spätern Abbruchkosten besonders angeführt — auf dem zu bebauenden Platze sich befunden haben wird.

Item 15 A Risman vor eyne steyn boren, sumpsit des rades knecht.

Item 2 β 3 δ vor 3 molden, de koffte Giseke Oldehorste up deme markede, sumpsit des rades knecht.

Item 26 $\frac{1}{2}$ β 3 A mester Alberde sulff 3 vor 6 dage den scheversteyn to brekende van dem torn und van der love.

Item 2 $\frac{1}{2}$ pt. 4 β Donebernd sulff 7 vor 6 dage kalk to losschende unde to settende.

Item 10 β mester Alberde sulff 3 vor twe dage to brekende van dem torn dat kopper.

Summa 7 punt 6 $\frac{1}{2}$ β 4 $\frac{1}{2}$ A .

Item 24 β Burmester sulff ander vor 6 dage latten to snidende.

Item 2 $\frac{1}{2}$ pt. 7 β mester Corde sulff 6 vor ses dage to murende, dat was dat erste mal.

Item 4 pt. 6 β mester Corde sulff 6 vor 6 dage to murende.

Item 2 pt. Krusekoppe sulff 6 vor 6 dage kalk to settende.

Item 10 A Duses vor eyne schope unde molde to bindende unde 1 vat.

Item 25 $\frac{1}{2}$ β mester Alberde sulff 3 vor 5 dage af to brekende dat dak van dem torne.

Item 18 A mester Corde to gleysurende den steyn up dem teygelhove, dat het my Hans Blome ome geven.

Item 16 β Hermen Meyger sulff 4 vor 4 dage buweholt to den radhuse to hauwende.

Item 10 β mester Alberde sulff 3 vor 2 dage af to brekende dat dak van dem torne.

Item 4 $\frac{1}{2}$ pt. 4 β mester Corde sulff 11 vor 6 dage to murende unde to stovengelde.¹⁾

Item 9 A vor sele, sumpsit Hinrik Meyger.

Item 1 β vor eyne schoppe, sumpsit Lefhard.

Item 4 $\frac{1}{2}$ β Molenporte vor dre vor stelholtes to vorende.

Item 15 A Herborde vor selen, dar me dat holt mede dal leit.

Item 1 pt. Burmester sulff ander vor 5 dage latten to snidende.

Item 2 β Peters sone up der lantwere vor weden to hauwende.

Summa 19 punt 4 β 4 A .

Item 6 pt. 6 β Hermen Morder vor 63 elen grawes steines.²⁾

Item 5 pt. 4 β Honeman Broihane vor 52 elen grawes steins.

Item 5 $\frac{1}{2}$ pt. 2 $\frac{1}{2}$ β mester Corde sulff 11 vor 6 dage to murende dat radhus unde to stovengelde.

Item 2 $\frac{1}{2}$ pt. 3 β Krusekoppe sulff 7 vor 6 dage kalk to settende.

1) Badstuben- oder Badegeld, von stoven, die Badstube.

2) Quaderstein.

- Item 5 β dem holtvogede sulff ander vor 2 dage stelholt to hauwende unde to ladende.
- Item 6 β Flore vor 4 vore des sulven holtes to vorende.
- Item 6 β Hans van Lude vor eyn winvat, dat men entzwey sniet to dem water to dem kalke.
- Item 21 \mathcal{A} Clawes Grimme vor dat winvat en twey to snidende unde tubben to bindende.
- Item 4 pt. 8 β Bakesman vor 6 stige vore sandes to vorende, my[n] dren voren to dem kalke.
- Item $4\frac{1}{2}$ β Wittekoppe sulff ander vor 3 vore steholtes to vorende.
- Item $5\frac{1}{2}$ pt. 4 β mester Corde sulff 11 vor 6 dage to murende unde to stovengelde.
- Item $2\frac{1}{2}$ pt. 4 β Donebernde sulff 7 vor 6 dage den kalk to settende unde to beregelde unde to stovengelde.
- Item 3 pt. 3 β mester Arnde¹⁾ sulff 7 vor 6 dage den radtorne dal to nemen unde to stovengelde, sumpsit Hinrik Meyger.
- Item 2 β vor eynen sack, dar me dat glat²⁾ inne halen scholde, sumpsit Hinrik Meyger.
- Summa $36\frac{1}{2}$ punt $9\frac{1}{2}$ β 3 \mathcal{A} .
- Item 3 β Royten vor 1 par scho, uppe dat he de negel uttoch.
- Item 3 pt. 2 β Wittekoppe sulff 6 vor 41 vor sparen to vorende ut dem holte.
- Item $1\frac{1}{2}$ β Flor vor stelholt to deme torne to vorende.
- Item $21\frac{1}{2}$ β Hermen Meyger sulff 5 vor $3\frac{1}{2}$ dach dat holt unde sparen to ladende und mennigerleye arbeit unde dat stelholt to hauwende.
- Item 14 β $4\frac{1}{2}$ \mathcal{A} Diderik Norden vor 12 dage de kare to drivende unde steyn unde sant to ladende unde dat grus van deme markede to vorende.
- Item 18 β Manse vor 6 dage steyn to hauwende, des dages 3 β .
- Item 14 β 3 \mathcal{A} Henning van Anderten vor 37 vore steyn grandes to vorende van dem markede.
- Item 2 pt. 2 β 3 \mathcal{A} Hanse van dem Sode vor 11 vore unde hundred steyn grandes to vorende van dem markede.
- Item 15 β $4\frac{1}{2}$ \mathcal{A} Baxman vor 41 vore steyn grandes van deme markede to vorende.
- Item 6 β Stoffer vor 5 dage de kare to drivende.
- Item $4\frac{1}{2}$ pt. $1\frac{1}{2}$ β mester Corde sulff 11 [vor] 5 dage to murende unde [to] ber gelde.
- Item $1\frac{1}{2}$ β den sulven to stovengelde.

1) Meister Arnd war der Zimmermeister beim Rathhausbau.

2) Glatte.

Item 6 β 3 \mathcal{A} Diderik Norden vor 5 dage sant unde grant myt der kare to vorende.

Item 35 β 3 \mathcal{A} Donebernd sulff 6 vor 6 dage kalk to settende.

Item 15 β Manse vor 5 dage steyn to hauwende, sumpsit Hinrik Meyger.

Summa 17 punt $7\frac{1}{2}$ β 3 \mathcal{A} .

Item 12 β den molenknechten to bergelde, sumpsit Hinrik Meyger.

Item 1 β den teygelknechten up den hove, sumpsit de sulve Hinrik.

Item 15 \mathcal{A} Corde van Lunde, dat he halp de wagen myt dem holte umme warpen.

Item 8 β Lodewige sulff ander vor 2 dage to stuttende up deme danselhus¹⁾ unde to brekende dat radhus.

Item 4 β 5 β Hermen Meyger sulff ander vor 3 dage stelholt unde weden to hauwende.

Item 9 β Wittekoppe vor 6 vore stelholtes to vorende to dem radhus.

Item $4\frac{1}{2}$ β Flor vor 3 vor stelholtes to vorende unde to hauwende.

Item $7\frac{1}{2}$ β Wittekop unde Fohcke vor 5 vore holtes uppe den rosehoff²⁾ to vorende van deme radhuse.

Item $5\frac{1}{2}$ pt. 1 β mester Corde sulff 11 vor 6 dage to murende.

Item 18 \mathcal{A} den sulven to stovengelde.

Item 18 β Manse vor 6 dage steyn to hauwende.

Item $7\frac{1}{2}$ β Diderik Norden vor 6 dage de kare to drivende.

Item $7\frac{1}{2}$ β Stoffor vor 6 dage de kare to drivende.

Item 30 β Lathusen vor twe elen leidesches wandes, de worden mester Corde unde mester Ludeke to gheschenke, dat het my Hinrik Meyger van Heisede.

Item $2\frac{1}{2}$ β Hermen Meyger sulf ander vor eynen dach de polle van den sparen aff to hauwende unde to ladende dat holt.

Summa 11 punt $4\frac{1}{2}$ β 2 \mathcal{A} .

1) Auf dem „Danz-Hause“ (dem „Danz-Saal gegen den Markt“) wurden nach Gruppen a. a. D. S. 321 „vor Zeiten die Bürgerliche Hochzeiten gehalten.“

2) Der „Röse-Hoff“ lag nach Gruppen a. a. D. 285 bei der Scharfrichterwohnung im kl. Wolfshorn (jetzige kl. Bachhoffstr.); eine von dort abzweigende Gasse führt noch jetzt die Bezeichnung „Rösehof“. Auf dem Rösehofe, der als Bauhof diente, ließ der Rath den Kalk brennen; ein solcher Brand hieß Kalkrose oder Röse Kalkes, und wird hieraus der Name Rösehof entstanden sein.

- Item 4 β Bocke vor 8 vore steyne up den rosehoff van dem markede to vorende.
- Item 15 \mathcal{A} Hans Selewinder vor 1 seel, dat holt mede dal to latende.
- Item 1 β vor eyne molden, de wart den murluden up dem markede.
- Item 18 \mathcal{A} vor twe boren do sulves.
- Item 3 punt 6 β Hans Witzendorpes knecht vor $1\frac{1}{2}$ sintener unde 7 pund glades tom andern male, dat se my der vurnern knecht Herbord van der buwhern wegen.
- Item $5\frac{1}{2}$ pt. $3\frac{1}{2}$ β mester Corde sulff 11 vor 6 dage to murende unde to beregelde.
- Item $1\frac{1}{2}$ β den sulven to stovengelde.
- Item $5\frac{1}{2}$ β Stoffer vor $5\frac{1}{2}$ dach to vorende myt der karen.
- Item $7\frac{1}{2}$ β Diderik Norden vor 6 dage de kare to drivende.
- Item 1 β dem sulven 4 sit [?] repe, de quemen tom hus.
- Item 1 β Royten vor 1 molden dar sulves.
- Item 10 β Everde van Kolne vor 2 sedel up de kare, sumpsit Hinrik Meyger.
- Item 18 β Manse vor 6 dage steyn to hauwende, sumpsit Hinrik Meyger.
- Item $3\frac{1}{2}$ β 3 \mathcal{A} Hermen Meyger vor 3 dage stelholt to hauwende unde sparen unde blocke to vorende.
- Summa $11\frac{1}{2}$ punt $5\frac{1}{2}$ β .
- Item 23 β Burmester sulff ander vor 6 dage steldelen to snidende.
- Item $4\frac{1}{2}$ β Molenporte vor eynen blok und 2 vor stelholtes to vorende.
- Item 5 β Hermen Meyger sulff ander vor 4 dage polle aff to hauwende van dem buwholte unde ander holt to hauwende.
- Item 4 β mester Ludeke vor glat, dat heit my Hinrik van Hesede.
- Item 28 β Henselm sulff ander vor 8 dage to murende, dat was do he erste quam.
- Item $5\frac{1}{2}$ pt. $3\frac{1}{2}$ β mester Corde sulff 11 vor 6 dage to murende.
- Item $1\frac{1}{2}$ β 3 \mathcal{A} den sulven to stovengelde unde ok mester Henselm.
- Item $7\frac{1}{2}$ β Diderik Norden vor 6 dage kare to drivende.
- Item 6 β Stoffer do sulves vor 6 dage kare to drivende.
- Item 18 β Manse vor 6 dage steyn to hauwende, sumpsit Hinrik Hesede.
- Item 6 β Molenporte vor scraggen holte ¹⁾ to vorende, des was 4 vore myt andern holte.

1) Wohl Holz zu Schrägbändern.

Item 1 pt. Burmester sulff ander vor 5 dage eyne esseche to snidende to steldelen.

Item 6 $\frac{1}{2}$ β Hermen Meyger sulff ander vor 4 dage scraggen holt to hauwende, den timmerluden to den scraggen.

Summa 12 punt 3 $\frac{1}{2}$ β 3 \mathcal{A} .

Item 10 β Eggharde Koler sulff ander vor 6 dage holt tom hus to hauwende, alse sageblocke unde ander holt de polle aff.

Item 4 pt. 9 $\frac{1}{2}$ β mester Arnde sulff 15 vor 5 dage dat holt to behauwende, sumpsit Hinrik Meyger.

Item 15 β Hinrik Piper sulff 4 vor 6 dage holt to behauwende unde to ladende.

Item 1 $\frac{1}{2}$ β den molenknechten vor 4 [vore] holt van dem steyn-dore unde ok ander holt to vorende, dat Hans Berkhusen dem rade betaledede.

Item 15 \mathcal{A} dem holtvogede vor weden to hauwende unde to bringende.

Item 6 $\frac{1}{2}$ pt. 1 $\frac{1}{2}$ β mester Corde sulff 13 vor 6 dage to murende unde to stovengelde den sulven.

Item 18 β Manse vor 6 dage steyne to hauwende, sumpsit Hinrik van Hesede.

Item 7 $\frac{1}{2}$ β Diderik Norden vor 6 dage de kare to drivende.

Item 6 β Stoffer vor 6 dage de kare to drivende.

Item 5 $\frac{1}{2}$ pt. 9 \mathcal{A} mester Arnde sulff 9 vor 6 dage holt to behauwende, sumpsit Hinrik van Hesede.

Item 22 β Burmester sulff ander vor 5 $\frac{1}{2}$ dag steldelen to snidende tom radhus.

Item 2 $\frac{1}{2}$ β Duses vor 5 molden, 5 vaten unde schope to bindende, dat seten my de Buwehern.

Summa 20 $\frac{1}{2}$ punt 5 $\frac{1}{2}$ β .

Item 9 β Molenporte unde Wittekoppe vor 6 vor stellholtes unde weden to vorende tom radhuse.

Item 12 β Brand Strohecker sulff ander vor 5 dage holt to hauwende unde to ladende.

Item 2 pt. Burmester sulff verde vor 5 dage schotholt to snidende.

Item 4 $\frac{1}{2}$ β Molenporte unde Wittekoppe vor 3 vor stelholtes to vorende.

Item 6 $\frac{1}{2}$ pt. 2 β mester Corde sulff 13 vor 6 dage to murende.

Item 6 β Stoffer vor 6 dage steyn to vorende to deme radhuse.

Item 7 $\frac{1}{2}$ β Diderik Norden vor 6 dage ok steyne to vorende.

Item 18 β Manse vor 6 dage stein to hauwende.

Item 5 $\frac{1}{2}$ pt. 6 \mathcal{A} mester Arnde sulff 9 vor 6 dage holt to hauwende tom radhuse am dage Egidii.¹⁾

¹⁾ Am 1. September.

- Item 9 ƛ den sulven to stovengelde.
 Item 11 β 3 ƛ Hennige Pirricke vor eyn par rade in de karen.
 Item 5 pt. $9\frac{1}{2}\beta$ mester Corde sulff 13 vor 5 dage to murende.
 Item 18 ƛ den sulven to stovengelde.
 Item 11 β Stoffer unde Norden vor 5 dage steyn to vorende.
 Item 2 pt. Burmester sulff verde vor 5 dage schotdelen unde murlatten to snidende.

Summa $25\frac{1}{2}$ punt $3\frac{1}{2}\beta$.

- Item 5 pt. 9β 3 ƛ mester Arnde sulff 9 vor 6 dage dat holt to behauwende.
 Item 18 ƛ den sulven to stovengelde.
 Item $2\frac{1}{2}\beta$ Hermen Meyger vor 5 dage holt unde weden to hauwende.
 Item 2 pt. Burmester sulff verde vor 5 dage murlatten unde schotdelen to snidende.
 Item 6 pt. 9β mester Corde sulff 13 vor 6 dage to murende.
 Item $19\frac{1}{2}\text{ƛ}$ den sulven to stovengelde.
 Item 5 pt. $9\frac{1}{2}\beta$ 4 ƛ mester Arnde sulff 9 vor 6 dage dat holt to behauwende.
 Item 32β 3 ƛ Borcherde Scheven sulff 7 vor 5 dage den kalk to settende,
 Item $1\frac{1}{2}$ pt 9β Molenporte sulff derde vor 20 vor buwholtes unde 6 vor stelholtes to vorende.
 Item 19β 3 ƛ Hermen Meyger sulff 4 vor 5 dage dat holt to ladende unde dat stelholt to hauwende.
 Item 6 β mester Corde unde mester Ludeke myt oren kumpan to gheschenke, dat het my Hinrik Meyger unde Brand Schele.
 Item $4\frac{1}{2}\beta$ Molenporte unde Wittekoppe sulff ander vor 3 for stelholtes to vorende, dat het my Hinrik Meyger van Hesede.

Summa $24\frac{1}{2}$ punt 5β $2\frac{1}{2}\text{ƛ}$.

- Item $6\frac{1}{2}$ pt. 2β mester Corde sulff 13 vor 6 dage to murende.
 Item 20 ƛ den sulven to stovengelde.
 Item 7β 3 ƛ Diderik Norden vor 6 dage de kare to drivende.
 Item 4 pt. $9\frac{1}{2}\beta$ mester Arnd sulff 9 vor 5 dage dat holt to behauwende.
 Item 9 ƛ den sulven to stovengelde.
 Item 1 pt. Burmester sulff ander vor 5 dage schotdelen to snidende.
 Item 1 pt. Cord Descher sulff ander vor 5 dage schotdelen to snidende.
 Item 16 β Eggerde Koler sulff 7 vor 4 dage holt to vellende to den balken unde sparen.

Item $30\frac{1}{2}$ β 3 ♁ Borcherde Scheven sulff 6 vor 4 dage kalk to settende unde den sulven to stoven gelde.

Item $4\frac{1}{2}$ β Wittekoppe vor 2 vor stelholtes to vorende.

Item $5\frac{1}{2}$ pt. mester Corde sulff 13 vor 5 dage to murende.

Item 4 pt. 9 β mester Arnde sulff 9 vor 5 dage dat holt to hauwende unde to verbindende.

Item 20 β 3 ♁ Jorden Schaper sulff 7 vor viif dage holt to hauwende unde to ladende.

Item 21 β Borcherde Scheven sulff 4 vor 4 dage den kalk to settende, unde den sulven to stovengelde.

Item $1\frac{1}{2}$ β vor sele up dat bus, sumpsit Herborde.

Summa $28\frac{1}{2}$ punt 4 β 2 ♁ .

Item 2 pt. 8 β Cord Descher sulff 4 vor 6 dage schotdelen to snidende.

Item 11 β 3 ♁ Diderik Norden sulff ander vor 5 dage de kare to drivende.

Item 2 β Bassen vor 1 vore buwholtes to vorende.

Item 3 β Stoffen van der vor weke, de was ine ome noch schuldich.

Item 6 pt. mester Corde sulff 12 vor 6 dage to murende.

Item $1\frac{1}{2}$ β den sulven to stovengelde.

Item 2 pt. 8 β Cord Descher sulff 4 vor 6 dage schotdelen to snidende.

Item 6 ♁ den sulven to stovengelde.

Item 6 pt. 2 β mester Arnde sulff 10 vor 6 dage to tymeren unde to bergelde.

Item 14 ♁ den sulven to stovengelde.

Item 39 β Hermen Meyger sulff 6 vor 6 dage de balken to ladende unde by den wagen to blivende unde weder aff to ladende.

Item 5 pt. 8 β Tilke Watervorer sulff 4 vor 54 for holtes to vorende.

Item 4 β Stoffen vor 4 dage myt der kare to varende.

Item 10 β Hinrik Piper sulff 4 vor 2 dage de polle aff to hauwende unde to ladende unde mennigerleye arbeit.

Item 1 pt. Molenporte vor 20 vore latten unde buw holt unde ander holt to vorende.

Summa $26\frac{1}{2}$ punt $7\frac{1}{2}$ β 5 ♁ .

Item $5\frac{1}{2}$ pt. mester Corde sulff 13 vor 5 dage to murende.

Item 20 ♁ den sulven to stovengelde.

Item 11 β Pirrick vor 1 par rade to makende in de kare.

Item 12 β den molenknechten ute beiden molen to ber gelde, dat se dat holt vorden ut der eylenriede, dat het my Hinrik Meyger.

- Item 6 pt. $2\frac{1}{2}$ β mester Arnde sulff 5 vor 6 dage to tymerende.
 Item 15 \mathcal{A} den sulfen to stovengelde.
 Item 19 β 6 \mathcal{A} Hanse Leveken sulff 3 vor 6 dage den sten unde holt unde grus van dem huse to bringende.
 Item 2 pt. 8 β Cord Descher sulff 4 vor 6 dage schotdelen to snidende.
 Item $20\frac{1}{2}$ β Hermen Meyger, Hanse Clawese unde Roiten de balken to ladende up de wagen unde de weder af to bringende, vor 6 dage.
 Item 6 β Stoffer vor 6 dage de kare to drivende.
 Item 18 β Wittekoppe vor 12 vor sparen holtes ut der eylenriede to vorende.
 Item 5 pt. 3 β mester Arnde sulff 10 vor 5 dage to tymerende.
 Item 15 \mathcal{A} den sulven to stovengelde.
 Item 6 \mathcal{A} den sulven to bergelde.
 Item 2 pt. Cord Descher sulff 4 vor 5 dage schotdelen to snidende.
 Item 23 β Brand Strohecker sulff 4 vor 5 dage holt to hauwende unde to ladende.
 Summa $26\frac{1}{2}$ punt 8 β 2 \mathcal{A} .
- Item 6 pt. $2\frac{1}{2}$ β mester Arnde sulff 10 vor 6 dage to tymerende.
 Item 15 \mathcal{A} den sulven to stoven gelde.
 Item 2 pt. 8 β Burmester sulf 4 vor 6 dage schotdelen, scratbende to snidende.
 Item 2 pt. 6 β Wittekoppe unde Molenporte vor 46 vor balken van deme rosehove to vorende vor dat radhus.
 Item 12 β Wittekoppe sulff ander vor 7 vor murlatten unde 5 vor holtes to vorende vor dat hus van dem rosehove.
 Item 12 β den sulven vor 12 vore delen to vorende up dat radhus.
 Item 2 β dem sulven vor de winde to vorende.
 Item 12 β dem sulven vor 6 for hanebalken unde sparen to vorende.
 Item 2 pt. 5 β Hucce sulff 3 vor 12 balken to vorende up den market.
 Item 6 β Molenporte vor 6 vore holtes up den market to vorende.
 Item 5 pt. 3 β mester Arnde sulff 10 vor 5 dage holt to behauwende.
 Item 18 \mathcal{A} den sulven to stovengelde unde to bergelde.
 Item 2 pt. Cord Descher sulff 4 vor 5 dage schotdelen to snidende.
 Item 4 β Hermen Meyger sulff ander vor 2 dage to swekende [?] unde to ladende dat holt, dat het my Hesede.

Item 4 β Molenporte vor 4 vore holtes up den market to vorende van deme rosehove.

Summa 22 $\frac{1}{2}$ punt 9 β 3 \mathcal{A} .

Item 6 pt 3 β mester Arnde sulff 10 vor 6 dage to tymerende.

Item 15 \mathcal{A} den sulven to stovengelde.

Item 2 pt. 8 β Cord Descher sulff 4 vor 6 dage bantholt unde latten to snidende.

Item 32 β Hermen Molenporte unde Wittekoppe vor 32 vor balken van dem rosehove to vorende up den market.

Item 21 β Brand Strohecker sulff 4 vor 6 dage holt to hauwende unde to ladende, dat het my Hesede.

Item 5 $\frac{1}{2}$ pt. 1 $\frac{1}{2}$ β mester Arnde sulff 10 vor 5 dage to tymerende.

Item 15 \mathcal{A} den sulven to stovengelde.

Item 2 pt. 8 β Cord Descher sulff 4 vor 6 dage bant holt unde latten to snidende.

Item 1 $\frac{1}{2}$ β Molenporte vor 1 vor holtes tom underslage to vorende, dar me de mede stutten wolde.

Item 24 β 3 \mathcal{A} mester Corde sulff 4 vor 5 dage de treppen in den wyнкeller unde den pisteyn up dem hus unde de treppe vor dem richte [?] to makende.

Item 30 β Cord Springensteyn sulff 6 vor 6 dage holt to hauwende unde to ladende de wagen unde weder af.

Item 6 β Molenporte sulff ander vor dre blocke to latten to vorende.

Summa 22 punt 7 $\frac{1}{2}$ β 3 \mathcal{A} .

Item 20 $\frac{1}{2}$ β vor ber, brot unde vlesch, de de buwhern myt den murluden vorterden, also se to ghemuret hadden, dat het my Meyger van Hesede.

Item 2 pt. 8 β Cord Descher sulff 4 vor 6 dage latten to snidende.

Item 5 $\frac{1}{2}$ pt. 2 β mester Arnde sulff 10 vor 6 dage to tymerende.

Item 15 \mathcal{A} den sulven to stovengelde.

Item 3 β gaff ik Bornemester boven sin lon, he wolde sik an 2 β nicht ghenogen laten, dat het my Hesede.

Item 2 pt. 7 $\frac{1}{2}$ β Wittekoppe sulf ander vor 20 vor holtes to vorende, unde vor 2 balken 7 $\frac{1}{2}$ β .

Item 4 β Hinrik van der Weide vor glat to vorende van Luneborch.

Item 4 β 3 \mathcal{A} Hans Selewinder up den hoken vor sele, allentliken ghehalt up dat hus.

Item 15 β Hermen Meyger sulff 4 vor 3 dage blocke unde ander holt to latten unde schotdelen to hauwende unde to ladende.

Item 12 β Molenporte unde Wittekoppe vor 5 bloke to latten unde delen unde ander holt to vorende.

Item $4\frac{1}{2}$ pt. $6\frac{1}{2}$ β mester Arnde sulff 10 vor 5 dage to tymerende,
Item 15 \mathcal{A} den sulven to stovengelde.

Item 1 β Duses vor schope unde molden to bindende.

Summa 18 punt 6 β 3 \mathcal{A} .

Item 2 pt. 8 β Cord Descher sulff 4 vor 6 dage latten unde delen to snidende.

Item 8 β dem luttiken Smerde vor 8 dage dat radhus to behengende.

Item $1\frac{1}{2}$ β dem sulven vor eynen lepel ¹⁾ von Pattensen to halende, dat het my Hesede.

Item 30 β mester Johan vor bligen tafelen to getende, dat het my de sulve Hinrik van Hesede.

Item 3 pt. $7\frac{1}{2}$ β mester Arnde sulff 9 vor 4 dage balken to leggende unde de koken to sperende unde dat hus lest to to makende.

Item $13\frac{1}{2}$ \mathcal{A} den sulven to stovengelde.

Item 1 β Smerde vor den dreck van dem huse ut to vorende.

Item 3 β Hanse Selewinder vor sele, allentliken ghehalt.

Item 30 pt. Hermen Husinge vor smedewerk unde vor 77 schok lattenegel ghehalet to dem radhuse.

Item 7 β Arnd Richerd vor buwholt to vorende, dat was me ome noch schuldich gebleven.

Item 2 β dem luttiken Smerde vor dat necessarium to deckende.

Item 2 pt. gaff ik Clawese maler up de schilde, ²⁾ de he schal malen umme dat hus.

Item 10 β mester Johan up sin lon, dat se an der dore unde de venster ghedan hefft.

Summa 40 punt 19 β $1\frac{1}{2}$ \mathcal{A} .

Summa summarum aller utgave tom radhus

$420\frac{1}{2}$ punt $4\frac{1}{2}$ β $5\frac{1}{2}$ \mathcal{A} .

Anno domini 1454³⁾ do was lonher Hinrik Dorhagen to deme Nigen radhuse.

Utgave.

Primo 5 β Richerde, de was me ome noch schuldich ghebleven van holte to vorende van dem vor iare.

¹⁾ Unter „lepel“ wird eine Gießstelle zum Gießen der in dem nächstfolgenden Posten vorkommenden Bleitafeln zu verstehen sein.

²⁾ Die „schilde“ und die unter den Arbeiten des Malers „Clawes“ unten vorkommenden „beldo“ sind die aus gebranntem und glasirtem Thon hergestellten Medaillons fürstlicher Personen und deren Wappen, welche nebst den sie begleitenden Laubornamenten den Gurt zwischen den beiden Geschossen des Rathhauses ausfüllen.

³⁾ Im Originale steht irrthümlich „mcccc liii.“

- Item 12 β Wittekoppe vor 8 vor holtes to vorende van deme hove unde ute deme holte.
- Item 24 β den bussen venten¹⁾ vor 6 dage holt to deme huse unde to der winde to behauwende.
- Item 24 β Burmester sulff ander vor 6 dage windenholt unde delen to snidende.
- Item 37 β Lodewiche sulff derde vor 69 delen to gropende²⁾ to deme gange.
- Item 24 β Wittekoppe vor 15 vor holtes tom torne to vorende unde to dem huse up den hoff.
- Item 12 β den bussen venten vor 3 dage an der winde to arbeitende.
- Item 2 β Herborde vor sele ghehalt.
- Item 36 β Lodewiche sulff 3 vor 6 dage delen up dat hus to leggende unde den winkeller to stuttende unde mennigerleye arbeit.
- Item 15 β deme holtvogede.
Summa 8 $\frac{1}{2}$ pund 7 β 3 β .
- Item 6 $\frac{1}{2}$ β Hans Selewinder vor repe tom torne, allentliken ghehalt, dat het my Hesede.
- Item 15 β Hanse Zeveken sulff 3 dat se hadden hulpen de klokken hengen unde 4 dage in deme winkeller to arbeitende unde mennigerleye arbeit.
- Item 24 β Burmester sulff ander vor delen to snidende to deme torne, 6 dage.
- Item 27 pd. mester Arnde sulff 3 vor den torn to makende.³⁾

1) vent bedeutet Burſche, Knecht. Oben iſt von „teygel knechten“, nachher von „teygel venten“ die Rede.

2) gropen bedeutet nach dem mittelniederdeutſchen Wörterbuche von Schiller und Klüben: aushöhlen; daher hier die Dieben zu nützen, engl. to groove.

3) Nach alten Anſichten von Hannover, u. a. in einem Proſpecte v. J. 1636 (Mithoff, Kunſtdenkmale und Alterthümer im Hannoverſchen, I, 63), enthält das Rathhaus einen Thurm, der aber nur ein mit hoher Spitze verſehener Dachreiter geweſen zu ſein ſcheint. Nach v. Spilcker's Beſchreib. Hannovers S. 484 erhob ſich jedoch früherhin an der, dem Marktplatz zugewandten Seite des Rathhauſes — wo bis vor kurzem eine Lücke im Gurtgeſimſe ſich zeigte — ein viereckiger Thurm mit hoher Spitze; auf ihm hing die ſog. Schöſſglocke, mit welcher die Bürger zur Abgabe des Schöſſes zuſammengerufen wurden. Lezterer Thurm wird aber, da durch die gedachte Lücke im Gurtgeſimſe die Reihefolge zuſammengehörnder Wappen zerſtört war, dem Rathhauſe wohl erſt ſpäter

- Item 24 β Hinrik Moller vor den bom to beslande myt koper,
dar de tynappel uppe steit.
Item 15 \mathcal{A} deme holtvogede to ber gelde.
Item 2 $\frac{1}{2}$ β Hans Selewinder vor sele unde repe, de de tymer-
lūde ghehalt hadden.
Item 12 β Molenporte und Wittekoppe vor 8 vor holtes tom
torne to vorende up den hoff.
Item 20 β vor twe molden to deme kalke, sumpserunt de
knechte.
Item 4 β den teygel venten, dat se welffe-steyne utworpen.
Item 4 pund 5 β mester Corde sulff 9 vor 5 dage de piler in
deme winkeller to gravende unde to murende.
Item 1 β den sulven to stovengelde.
Item 2 β dem holtvogede vor stelholt unde weden to hauwende,
vor 1 $\frac{1}{2}$ dach.

Summa 35 $\frac{1}{2}$ pund 8 $\frac{1}{2}$ β 5 \mathcal{A} .

- Item 22 β Nigenigende vor 5 $\frac{1}{2}$ dage eine wiken unde ander
holt to snidende.
Item 12 β Wittekoppe vor 8 vor stelholtes to vorende to deme
huse.
Item 5 pund 2 β mester Corde sulff 9 vor 6 dage in deme win-
keller de piler to murende.
Item 1 β 1 $\frac{1}{2}$ \mathcal{A} den sulven to stovengelde.
Item 1 $\frac{1}{2}$ pnd. 7 β Lodewiche sulff 3 vor 6 dage to stuttende unde
de balken af to nemende van dem danselhus, do me de
piler wolde muren in den winkeller.
Item 31 β dem sulven sulff 3 vor 5 dage to stuttende de under-
schlage unde de treppen to stuttende unde to makende.
Item 9 $\frac{1}{2}$ β 3 \mathcal{A} Alberde Flore vor 10 dennen delen tom radhus,
de hadde om aff gekofft Hesede.
Item 5 pnd. 2 β mester Corde sulff 9 vor 6 dage de piler to
murende.
Item 13 $\frac{1}{2}$ \mathcal{A} den sulven to stovengelde.
Item 36 β Lodewiche sulff 3 vor 6 dage bogen to makende
unde to settende in deme winkeller.
Item 11 β Cord Volger sulff 4 vor 4 dage stelholt unde weden
to hauwende unde to ladende.
Item 36 β Wittekoppe vor 22 vor stelholtes unde bogenholt
unde ander holt to vorende unde steyne.
Item 4 β Wittekoppe vor 4 vor mursteyne to vorende.

Summa 20 pund 5 β .

hinzugefügt gewesen sein. In den vorliegenden Lohnregistern ist nur von
einem hölzernen Thurme die Rede.

- Item $1\frac{1}{2}$ β Molenporte vor 2 vor sandes tom kalke to vorende.
 Item 15 \mathcal{A} deme holtvogede.
 Item 8 β 3 \mathcal{A} Bertoldese Steyns to Hildessem vor koper negel tom torne, sumpsit Hesede.
 Item 8 β Wittekoppe [unde] Molenporte vor sant unde steyne to vorende.
 Item 9 \mathcal{A} dem suboter [?] vor schopen unde vate to bindende.
 Item $5\frac{1}{2}$ pnd. 1 β mester Corde sulff 10 vor 6 dage de piler to murende.
 Item $13\frac{1}{2}$ \mathcal{A} den sulven to stovengelde.
 Item 36 β 3 \mathcal{A} Lodewiche sulff derde vor 6 dage bogen to makende unde mennigerleye arbeit.
 Item 12 β Hinrik Moller vor dre steyne, hadde om Hans Blome aff gekofft, sumpsit Brand Schele.
 Item $4\frac{1}{2}$ β Molenporte vor sant to vorende, des was 6 for van dem vor iare.
 Item 24 β dem sulven vor bogenholt unde stelholt unde stene to vorende, des was 10 vor stelholtes unde bogenholtes, dat andre was vor steyne unde mennigerleye.
 Item 15 \mathcal{A} deme holtvogede to gheschenke.
 Item 20 \mathcal{A} Duser vor eyne molden unde schope to binde[nde] unde ander tauwe.

Summa $10\frac{1}{2}$ pund $1\frac{1}{2}$ β $\frac{1}{2}$ \mathcal{A} .

- Item 4 β Clawes up de schilde to malende.
 Item 4 β Henneke Meyger to Empelde vor 2 sintener bliges to vorende van Hildensen.
 Item $5\frac{1}{2}$ pund 1 β mester Corde sulff 10 vor 6 dage to murende in deme keller.
 Item 15 \mathcal{A} den sulven to stovengelde.
 Item 15 β Wittekoppe vor holt unde steyne to vorende unde mennigerleye.
 Item 11 β dem sulven vor stelholt to vorende unde bogenholt unde dellen vor dat dore.
 Item $1\frac{1}{2}$ pnd. Lodewiche sulff derde vor viif dage holt to hauwende unde de stellinge dal to nemende unde mennigerleye.
 Item 15 \mathcal{A} dem holtvogede to gheschenke.
 Item 9 \mathcal{A} Hanse Selewinder vor sele, de quemen tom torne.
 Item 5 β Hanse Leveken sulff derde vor 2 dage steyne ut deme keller to bringende unde den steyn up deme markede to vligende unde mennigerleye arbeit.
 Item 36 β 6 \mathcal{A} Lodewiche sulff derde vor 6 dage to arbeidende in deme keller unde up deme huse unde mennigerleye arbeit dar sulves unde up deme hove.
 Item 15 β deme suboter vor molden, schope unde vate to bindende.

Item 1 pnd. Burmester vor 5 dage en lank holt twey to snide[nde] unde schotdelen.

Summa 12 punt 1 β .

Item 5 pund 2 β mester Corde sulff 15 vor 6 dage den keller to welvende.

Item 13 $\frac{1}{2}$ \mathcal{A} den sulven to stovengelde.

Item 1 β mester Corde vor eyne molden.

Item 14 pund gaff ik mester Johan vor de[n] torn to deckende myt kopper unde myt bly.

Item 10 pund Bertoldese Steyne vor 4 sinteners blies tom torne to deckende.

Item 5 pund 2 β mester Corde sulff 11 vor 6 dage to welvende in deme keller.

Item 13 $\frac{1}{2}$ \mathcal{A} den sulven to stovengelde.

Item 4 \mathcal{A} den sulven vor de ledderen up to hengende by den brotscharne, het my Hesede.

Item 3 \mathcal{A} vor eyne molden to bindende, sumpsit Bernd.

Item 4 pund 5 β mester Corde sulff 9 vor 5 dage in deme keller to murende dat wolffte.

Item 13 $\frac{1}{2}$ \mathcal{A} den sulven to stovengelde.

Item 3 pund Kannengeter vor 25 pund tenes,¹⁾ koffte Hans Blome.

Item 3 pund 5 β vor 5 verdendel unde 11 pund bliges, hat ghekofft Hans Blome deme sulven Kannengeter aff.

Item 12 β deme sulven vor de knope to makende myt deme tynappel.

Summa 46 pund 11 $\frac{1}{2}$ \mathcal{A} .

Item 5 $\frac{1}{2}$ pund 1 β mester Corde sulff 10 vor 6 dage de piler unde wolffte to makende.

Item 13 $\frac{1}{2}$ \mathcal{A} den sulven to stovengelde.

Item 36 β mester Alberde sulff 3 vor 7 dage den torne unde unme to deckende myt schever dake.

Item 5 $\frac{1}{2}$ pund 1 β mester Corde sulff 10 vor 6 dage den keller myt deme wolffte al rede to makende.

Item 13 $\frac{1}{2}$ \mathcal{A} den sulven to stovengelde.

Item 18 $\frac{1}{2}$ β 4 \mathcal{A} vor 40 schok negel to deme torne deme abateker to Hildensem, sumpsit Herbord unse knecht.

Item 30 β Clawes maler up sin lon, dat gaff Hans van Lunde Bernde maler van siner wegen.

Item 22 β mester Alberde sulff 3 vor 9 $\frac{1}{2}$ dach den torne to deckende mit schever steyne.

¹⁾ Zinn.

Item 5½ pund 1 β mester Corde sulff 10 vor 6 dage den gevel unde schorsteyn to makende.

Item 1 β 3 ♂ den sulven to stovengelde.

Item 4 β Alberde karendriver to gheschenke vor mennigerleye vore.

Summa 22 pund 7 β 3 ♂.

Item 7½ β sende ik Bertoldes Steyns vor bly, dat me ome noch schuldich ghebleven was van deme ersten blie.

Item 4 β mester Smerde sulff 2 vor 1 dagh den keller myt bly to deckende.

Item 5½ pund 1 β mester Corde sulff 10 vor 6 dage den gevel to murende.

Item 15 β den sulven to stovengelde.

Item 6 β Lodewiche sulff 3 vor 1 dach to hauwende up de erkenere to deme radhuse.

Item 3 β Clawese deme boden, dat he gink to Hildensem umme bly to Bertoldese Steyne.

Item 5½ β 3 ♂ Herdesteke sulff 3 vor weden unde stelholt to hauwende vor 1½ dach.

36 β Lodewiche sulff 3 vor 6 dage de erkenere to behauwende.

Item 9½ pund 2½ β mester Corde sulff 10 vor 5 dage den gevel to makende unde to deckende.

Item 1 β mester Corde gaff den feygel venten to vorgliedende.

Item 15 ♂ mester Corde sulff 10 to stovengelde.

Item 36 β Lodewiche sulff 3 vor 6 dage ene dore in deme winkeller to makende unde stellinge dal to nehmen van der koken unde mennigerleye arbeyt up deme hus to maken unde up deme posschane [?].

Item 4½ ♂ den sulven to stovengelde.

Summa 15 punt 5½ β 1½ ♂.

Item 5 β eynen voremanne van de[r] Nigenstad vor bly to vorende van Hildensem, sumpsit Johanse in deme berkeller.

Item 18 ♂ deme bodele vor weden to vorende.

Item 5½ pund 1 β mester Corde sulff 10 vor 6 dage den gevel to murende.

Item 15 ♂ den sulven to stovengelde.

Item 36 β Lodewiche sulff 3 vor 6 dage de erkenere to behauwende unde ander arbeit.

Item 7 β 3 ♂ Herdestecke vor 6 dage holt tom erkenere to hauwende unde to ladende up unde aff.

Item 10½ β Molenporten vor 7 vore holtes tom erkenere to hauwende.

Item 6 β deme sulven vor 4 vor stelholtes to vorende.

Item 3½ β Hans Selewinder vor 1 lank sel, dat quam to deme huse.

Item $3\frac{1}{2}$ pund mester Johan vor glat, unde eyne rennen to makende van blie tor marketsits wert, het my Hans Blome.

Item $5\frac{1}{2}$ pund 1 β mester Corde sulff 10 vor 6 dage den gevel to murende.

Item 15 d den sulven to stovengelde.

Summa 18 punt 4 β 3 d .

Item $9\frac{1}{2}$ pund 6 β Bertoldese Steins vor 4 sintener blies und wagen lon, unde up unde aff to bringende.

Item $10\frac{1}{2}$ β Molenporte unde Witterocke vor 7 vor stelholtes to vorende, dat het my Hesede.

Item $5\frac{1}{2}$ pund 1 β mester Corde sulff 10 vor 6 dage to deckende unde to murende.

Item 15 d den sulven to stovengelde.

Item 10 β deme maler vor 5 dage den gevel to malende unde ut to strikende.

Item 36 β Lodewiche sulff 3 vor 6 dage den erkenere to settende unde venster to makende unde mennigerleye.

Item $5\frac{1}{2}$ pund 1 β mester Corde sulff 10 vor 6 dage to deckende unde den erkenere to makende.

Item 15 d den sulven to stovengelde.

Item 5 pund 8 β Woltman vor 2 sintener blies.

Item 27 β deme Kannengeter vor $\frac{1}{2}$ sintener blies.

Item 9 d vor eine molden, sumpsit de starke Bernd.

Summa $30\frac{1}{2}$ pund $2\frac{1}{2}$ β 3 d .

Item $5\frac{1}{2}$ pund 1 β mester Corde sulff 10 vor 6 dage to deckende unde de erkenere to murende.

Item 15 d den sulven to stovengelde.

Item 8 d starke Bernde vor tubben to bindende.

Item $5\frac{1}{2}$ pund 1 β mester Corde sulff 10 vor 6 dage de erkenere to murende unde to deckende.

Item 15 d den sulven to stovengelde.

Item 4 pund $4\frac{1}{2}$ β mester Corde sulff 8 vor $5\frac{1}{2}$ dach de erkenere to murende unde dat hus to deckende.

Item 1 β den sulven to stovengelde.

Item $5\frac{1}{2}$ β Bernd Hillen unde Dikman vor 22 kellersteyn, sumpsit Stederberch.

Item $2\frac{1}{2}$ pund 9 β mester Corde sulff 8 vor 4 dage de schilde to settende unde to deckende sinem brodere.

Item 1 β den sulven to stovengelde.

Item 18 β mester Johan vor arbeit unde glat, unde ander werk to donde.

Summa $19\frac{1}{2}$ pund 4 β 2 d .

Item $5\frac{1}{2}$ pund 1 β mester Corde sulff 10 vor 6 dage den keller to gravende und myt astricke weder to settende.

- Item 15 ſ den sulven to stovengelde.
 Item 4 pund 5 β mester Corde sulff 9 vor 5 dage dat astrick
 in deme keller to settende unde den schorsteyn up dem
 huse to makende unde den piswinkel to makende.
 Item 13 $\frac{1}{2}$ ſ den sulven to stovengelde.
 Item 4 β Bergerwolde in der brukmole vor vorewerk.
 Item 2 β deme sulven vor grus van deme keller to vorende.
 Item 4 β den Klikmollers vor vorewerk den sommer over.
 Item 2 $\frac{1}{2}$ pund 9 β mester Corde sulff 9 vor 4 $\frac{1}{2}$ dach dat
 astrick to settende unde in deme keller to murende.
 Item 13 $\frac{1}{2}$ ſ den sulven to stovengelde.
 Item 36 β mester Corde sulff 9 vor 5 dage erde up dat hus to
 dregende unde in deme keller to murende unde dat astrick
 to settende.
 Item 13 $\frac{1}{2}$ ſ den sulven to stovengelde.
 Item 30 ſ deme maler vor lilien to malende, het my Hesede
 om geven.

Summa 16 $\frac{1}{2}$ pund 5 $\frac{1}{2}$ β 11 $\frac{1}{2}$ ſ .

- Item 6 β Hans Clawese sulff 4 vor 2 $\frac{1}{2}$ dach erde to schuvende
 up dat danselhus, dat gaff ik ome up des hilgen karstens
 avende,¹⁾ dat het my Hesede.
 Item 2 $\frac{1}{2}$ pund 5 β Bertold Gropengeter vor 1 sintener blies.
 Item 4 $\frac{1}{2}$ pund 4 β Clawese maler up de schilde to malende
 uppe dat hus, het my Hesede.
 Item 8 β Herdestecke sulff 4 vor 2 dage drek to schuwende
 up dat danselhus van deme kerkhove.
 Item 2 pund 1 β Baxman vor 62 vor sandes tom astrick to vo-
 rende, dat het my Blome.
 Item 4 $\frac{1}{2}$ pund 2 β mester Corde unde mester Ludeke vor dat
 danselhus over to settende, het my Blome.
 Item 4 $\frac{1}{2}$ pund Hans Teygeler vor steyn to snidende to deme
 huse dat iar over, het my Blome.
 Item 30 pund Hermen Husinge vor smedewerk unde nagel,
 krampen dat iar over ghehalt to dem huse.
 Item 7 β vor dennen dellen, de quemen tom radhus, Ludeken
 Pinen.
 Item 12 β mester Johan, dat het my Hinrike Hesede, ome to
 twe tydden gewen uppe sin lon unde uppe glat.

Summa 50 pund 5 β .

Summarum summa van dem rathuse vorse. 300 pund 6 $\frac{1}{2}$ punt
 9 β 4 pen. des buwes wegen.

1) Weihnachtsabend (24. Dec.).

Register to dem Rathuse in dem 55 jare,
uthgave to buwende unde to venstern.

Primo 24 pund gaff ik Hinrik Kregen, dem glasewerten, vor
de venster tom radthuse to makende unde vor glas.

Item 2 pund 9 β 3 \mathcal{A} mester Corde sulff 7 vor 3 dage de stel-
linge to makende unde to murende.

Item 10 \mathcal{A} demsulven tom stoven.

Item 11 β Hardesteken sulff ander vor stelholt unde weden to
hauwende, to ladende unde steyn to ladende.

Item 2 $\frac{1}{2}$ β dar koffte mester Cord grote vathe mede am ghuden
Donnerstage,¹⁾ dar men ome calk inne to dragen scholde.

Item 19 $\frac{1}{2}$ β Waterforer vor blocke unde holt, delen unde men-
nigerleye vore tom rathus, to hope rekend.

Item 5 pund 7 $\frac{1}{2}$ β mester Corde sulff 9 vor 6 dage to murende
am ghevele tom rathus.

Item 13 $\frac{1}{2}$ \mathcal{A} densulven tom stoven.

Item 2 $\frac{1}{2}$ \mathcal{A} Hanse Duses vor vate, molden unde schopen to
bindende, dat was me ome noch van dem voriare schuldich
gebleven.

Item 2 β vor eyn voder lemen uppert rathus.

Summa 33 pund 6 β 2 $\frac{1}{2}$ \mathcal{A} .

Item Hennige Moller vor eyne espen unde eyne wicken to stel-
delen unde ander holt to snidende.

Item 10 β Waterforer sulfander vor 6 voder holt to vorende,
dar men delen affsniden scholde, den murliden to steldelen.

Item 4 $\frac{1}{2}$ pund 7 $\frac{1}{2}$ β mester Corde sulff 9 vor 6 dage vor
murend tom ghevele vorgser.

Item 13 $\frac{1}{2}$ \mathcal{A} densulven tom stoven.

Item 4 pund 5 $\frac{1}{2}$ β mester Corde sulff 9 vor 5 dage, vor
murent am ghevele vorgser.

Item 13 $\frac{1}{2}$ \mathcal{A} densulven tom stoven.

Item 6 β Waterforer unde Molenporte vor 4 vor steldelen to vorende.

Item 12 β 3 \mathcal{A} dem sagemoller vor steldelen to snidende tom
andern male, tom rathus, den murliden.

Item 4 $\frac{1}{2}$ β Hoffstede vor verve tom rathus, dat hadde Hesede
halen laten.

Item 4 $\frac{1}{2}$ pund 7 $\frac{1}{2}$ β mester Ludeken sulff 9 vor 6 dage den
ghevel to murende.

Item 13 $\frac{1}{2}$ \mathcal{A} densulven tom stoven.

Item 18 \mathcal{A} deme holtvogede vor 4 vor stelholtes to hauwende,
dat Molenporte halde.

Summa 16 pund 9 β 1 $\frac{1}{2}$ \mathcal{A} .

Item 4 $\frac{1}{2}$ pund 7 $\frac{1}{2}$ β mester Ludeke sulff 9 vor 6 dage to

¹⁾ Donnerstag vor Ostern.

- murende unde vor 5 dage sten to fligende unde to ladende unde dat hus reyne to makende.
- Item 12 ſ densulven tom stoven.
- Item 4 β Diderik maler vor 11 fyolen rosen to snidende, de quemmen uppe den ghevel by dem torne.
- Item 12 β 3 ſ dem Sagemoller vor steldelen to snidende, tom lesten male, van Lepenwich.
- Item $4\frac{1}{2}$ pund $7\frac{1}{2}$ β mester Ludeken sulff 9 vor 5 dage den ghevel to murende unde uth to strikende unde mennigerleye arbeit, to hope reket.
- Item 3 pund $7\frac{1}{2}$ β Gheseke Oldehorst von sulver unde ghold hadde he bringen laten van Lubeke, tom radhuse to tzirende.
- Item 30 β Hinrik Idensen vor $1\frac{1}{2}$ dusent muerstens tom gange uppe dem hus, sumpsit Hans Lenewe, de de wechter clogken luth.
- Item $4\frac{1}{2}$ pund $7\frac{1}{2}$ β mester Ludeken sulff 10 vor 6 dage dat rathus to degkende unde to murende uppen hus.
- Item 12 ſ densulven tom stoven.
- Item $3\frac{1}{2}$ β vor zele unde bast gehalt tom Rathus, sumpsit Selewinder.

Summa $20\frac{1}{2}$ pund 21 ſ .

- Item $4\frac{1}{2}$ punt 1 β mester Ludeken vor $5\frac{1}{2}$ dach sulff 9, den gangh to murende uppen rathus.
- Item 6 β Molenporten vor zand to vorende tom kalke, to murende uppe dem hus unde tom gange.
- Item 7 ſ vor molden unde schopen to bindende, Hans Duses.
- Item 38 β mester Ludeken sulff 8 vor 3 dage den gangk to murende unde dren mannen steyn to fligende unde den drek van deme hus to bringende.
- Item 11 ſ demsulven tom stoven.
- Item 17 β Clawese maler uppe sin lon tom radhus to malende unde belden umme langk.
- Item 3 β Molenporten vor 4 vore holtes to vorende, de was men schuldich gebleven.
- Item $20\frac{1}{2}$ β Clawese maler uppe sin lon tom radhus, dar dede ik spek unde roggen vor.
- Item 18 ſ starken Bernde vor stellinge to makende, dar de maler uppe stan scholde to malende so vorser.
- Item 3 β Selewinder vor repe unde bast tom rathus.
- Item 1 pund Clawese maler uppe sin lon tom rathus, dat het my Hans Blome.
- Item $18\frac{1}{2}$ β mester Corde sulff ander vor 3 dage, de schilde umme dat rathus to settende.
- Item 3 ſ demsulven tom stoven.

Summa $10\frac{1}{2}$ pund 8 β 3 ſ .

Item 2 pund 6 β mester Corde sullf 5 vor $4\frac{1}{2}$ dage, vor den gank to murende, dat de vorlove wesen schall, unde den herd to makende.

Item 2 β den molenknechten vor steyn tom gange vorse. to vorende.

Item 6 \mathcal{A} den murluden vorser. tom stoven.

Item 39 β mester Corde sullf 5 vor 4 dage de loven lest to murende.

Item $7\frac{1}{2}$ densulven tom stoven.

Item 12 β Henrade vor 4 blocke to snidende, de to steldelen quemem tom rathus.

Item 28 β Gheseken Oldehorste vor eynhundert goldes unde eynhundert sulvers tom rathus, hadde he halen laten van Lubeke.

Item 37 β Diderik elensmede, vor de ringe tom rathus to vorthenende,¹⁾ unde vor negel dar sulves to.

Item 3 β Helmke Guldevot, de hadde sten geschlagen unde mennigerleye arbeyt tom rathus, to hope gerekent.

Summa $8\frac{1}{2}$ pund 8 β $1\frac{1}{2}$ \mathcal{A} .

Summa summarum uthgave von dem rathus vorgser.

90 pund 3 β $5\frac{1}{2}$ \mathcal{A} .

Nach den vorstehenden Ausgabe-Registern betragen die für den Rathhausbau in den drei Jahren 1453—1455 verwandten Kosten überhaupt 817 pund 17 β 9 \mathcal{A} . Dieser Neubau hat indeß weit mehr gekostet, da mehrere Ausgaben, namentlich für Baumaterialien hier nicht in Rechnung gebracht sind. So ist der Werth des aus der Eilenriede erfolgten Holzes unberücksichtigt gelassen, und sind nur die Kosten des Fällens, der Anfuhr und des Schneidens desselben berechnet. Für Backsteine, die von der Rathsziegelei genommen wurden, finden sich weiter keine Ausgaben, als die für deren Anfuhr und für das Schneiden und Glasiren eines Theils derselben (Anderthalb Tausend Mauersteine wurden anderweit angekauft und sind diese berechnet). Für Dachziegel und Schiefer ist nichts in Ansatz gebracht, und für Kalk, welchen der Rath — wie spätere Bohnregister von andern Bauten ergeben — zu den städtischen Gebäuden auf dem sog. Kösehofe brennen ließ, kommen nur die Kosten des Löschens in der Baurechnung vom Rathhause vor.

¹⁾ verzinnen.

III.

Karsten Smeding's Reise nach Indien.

Mitgetheilt von Fr. Gerß.

Als es den Portugiesen durch ihre Entdeckungen und Eroberungen in Ostindien gelungen war, den gewöhnlichen Handelsweg durch die Levante zu verschließen und so den gewinnreichsten Theil des Handels mit dem Oriente zu monopolisiren, wurden auch die übrigen seefahrenden Nationen theils durch die Noth gezwungen, theils durch Hoffnung auf Gewinn verlockt, durch ähnliche Expeditionen auch gleiche Erfolge zu erringen. Es ist erklärlich, daß es den nördlichen Uferstaaten vor Allem daran liegen mußte, eine nördliche Durchfahrt nach Asien zu gewinnen, und dieses Ziel verfolgten denn auch die ersten englischen Expeditionen, die jedoch nur zur Entdeckung von Archangel im Nordosten und der Davisstraße im Nordwesten führten. Spät erst und fast widerwillig folgten die Deutschen. Allen weit voran die Könige von Dänemark. Die Erfolge und Mißerfolge der Kolonisationen Christians IV. sind aus der Geschichte hinreichend bekannt; weniger bekannt dürfte es sein, daß derselbe schon vor seiner Thronbesteigung der weitem Ausdehnung des heimischen Handels eine große Aufmerksamkeit geschenkt hat. Das Königliche Staatsarchiv zu Hannover besitzt eine Kopie eines Vertragsentwurfes zwischen ihm und zwei Holländischen Schiffskapitänen, die im Verein mit Erich Lange, wahrscheinlich einem Dänischen Kaufherrn, sich verpflichteten, die bereits entdeckten aber noch nicht dem Verkehr eröffneten Länder Grönland und Grockland der Krone Dänemark zu gewinnen, in zweiter Linie mit China und Japan neue Handelsverbindungen anzuknüpfen, wofür ihnen von der Dänischen Regierung ge-

wisse Privilegien ertheilt werden. Das interessante Schriftstück beginnt folgendermaßen: „Articul und Puncta so der Königlichen Maiestet zu Dennemarc 2c. durch Erich Langen in nhamen Capitein Adrian Menning undt Heinrich de James übergeben, belangendt die erfindung der Eylande von Gronlandt und Grocklandt und andern mehr Landen der Cron Dennemarc unterworffen, aber bißher noch nicht besiegelt. Detsgleichen auch ein andere Schiffarth in Asiam Orientalem und die Lande von Ehyrna, dem großen Tartarischen Kayser Cham underworffen, in welchem Lande die großen Stete Quingay, Cambaly, Mangh undt Smhnu gelegen sein, wie auch die Eylande Zappen und dergleichen mehr, so noch bißher auch nicht erfunden, auß welchen alle köstliche gestein, Goldt, Perlen, seydenwerck, auch allerhandt Specereyen, gewurz und kauffmanswahren in Teutschlandt gebracht werden können, innerhalbe drey Monat Zeit.“ u. s. w.

Zum Schlusse heißt es: „Wir Christian 2c. betreffenden hiemit vor uns undt unsere Nachkommen, vorberürten Contract fest undt woll zu halten, auch denselben, sobald wir die Cron empfangen, zu approbiren, undt sollen drey dieser Reeces vorfertigt, eines Erich Langen, das ander Adrian Menningh und das dritte Heinrichen de James zugestellet werden. Urkundlich von uns, unsern Reichs Rthäten undt Bogten versiegelt undt unterschrieben.“ Das Datum fehlt. Mag nun die zugesicherte Ratifikation für die Ungeduld der abenteuerlustigen Unternehmer zu lange auf sich haben warten lassen, oder mögen sich sonst irgend welche Differenzen zwischen den Kontrahenten herausgestellt haben: genug, im Jahre 1592 sehen wir Adrian Menning mit dem Herzoge Franz II. von Lauenburg gleiche Unterhandlungen anknüpfen, die in der That am 25. Mai (Montag nach Trinitatis) zum Abschlusse eines Vertrages gediehen. Die Urkunde, wovon das Staatsarchiv zu Hannover zwei gleichlautende Exemplare besitzt, beginnt folgendermaßen: „In dem Nahmen der Hailigen Dreifaltigkeit wirdt kundt gethan mit diesem brieffe allermenniglich: Nachdem biß auf gegenwärtige Zeit auß diesen Noordischen Landen Germaniae unter dem Polo arctico gelegen,

die Lande Asiae orientalis, nemlich Chyni, in welchen Landen die grosse Stete Quinzai, Cambaläi, Mangui, Chingui mit den Eilanden Japan und Molucci undt andern mehr Inseln, dem Großmchtigen Cham der Tartaren Kayser unterworffen sein, bezgleichen mehr Lande, als Gröhnlandt, Grocklandt und andere unbekante Ländere, so gefunden werden können, nie mit Schiffart besucht oder besiegelt worden sein, auß welchen Landen negst Gottes gnediger vorleihung undt seghens diesen Landen Germaniae grosser nutz und Reichthums durch die wahren, so in benanten Landen sein, an allerley specereien, seidenwerck, Perlen, Edelgestein, Goldt Erz und dergleichen köstliche wahren, kan und mag durch eine newe, zuvor unerhörte undt bißanher unerfundene straffe, benantlich durch das Mare glaciale, geschiffet undt zugeführet werden. Und dann der Ehrvest undt Manhaffte Herr Adrian Menningk von Utrecht von dem Allmchtigen Gotte die erfahrung hatt, welcher gestalt aus Germania von dem Elbstrome an obspecificirte Lande durch vorbenannten Paß oder straffe konnen und muge aufgesiegelt und gefunden werden undt gedachter Herr Capitain Adrian Menningk dem durchleuchtigen hochgebornen Fürsten und herrn, herrn Francken Herzogen zu Sachsen, Engern und Westphalen zc. sich praesentiret und anerbotten, do S. F. G. in ihrem Erblande Hadelen den Wasserflus die Medem genant, so durchs Landt Hadelen an der Stadt Otterndorff hero in die Elbe fleust, zu einer Port oder Hafen auf gewisse Conditiones einthun, überlassen und leidliche privilegia darauf geben wolte, das ehr Adrian Menningk zusampt seiner Companey ihre freyhhe segellation oder Schiffarth von und in solche hasen haben undt die wahren, so sie brächten, aldar ablegen oder außschiffen und ferner verhandeln undt ihres gefallen damitt hantieren möchten. Das demnach zwischen hochgedachtem Fürsten Herzogk Francken zu Sachsen zc. undt ermeltem Capitein Adrian Menningk fur sich undt seine gesellschaft undt Companey, Gotte dem Allmchtigen zu ehren undt zu nutz und mehrerm aufnehmen des gemeinen Vaterlandes Germaniae nachbeschriebener Contract undt Conditiones

auf solche Navigation an obgedachte örtern aus gehabtem guthen Rhate undt fürbetrachtung bestendiglich undt unwiederrufflich auffgerichtet, gnediglich beliebet, confirmiret und von beiden thailen angenhommen worden, inmassen dann hochgedachter Fürst für sich undt S. F. G. Erben und Successorn, undt der Herr Capitain Adrian Menning auch für sich undt seine Companey undt alle ihre Erben und Nachfolgere solches hiemit und in crafft dieses Reces oder briefe, alß es nach aller Völkern, sonderlich der Seherechte undt gewonheit am kräftigsten und bestendigsten geschehen soll, kann undt mag, einer dem andern vhestiglich undt unwiederrufflich zugesagt undt angelobet hat, dergestalt undt also" u. s. w. Die Bedingungen sind folgende: Adrian Menning erhält im Medemflusse freien Hafen und freie Schiffahrt zugesichert und entrichtet von allen eingeführten Waaren einen Zoll von 5 Prozent, welcher jedoch nach Ablauf von zwölf Jahren erhöht werden darf. Der Herzog verpflichtet sich, keinem Ausländer gleiche Privilegien zu ertheilen, und läßt für den Kapitän Paß- oder Seebriefe in lateinischer Sprache ausfertigen, damit sich dieser vor dem Kaiser von China oder an andern Orten ausweisen könne. Die erste Fahrt, die nur mit drei Schiffen zur Exploration des Seeweges unternommen wurde, scheint keinen Erfolg gehabt zu haben: wenigstens enthält das Lauenburger Archiv über den Fortgang des Unternehmens keine weiteren Nachrichten.

So dürftig und fragmentarisch diese Dokumente auch sein mögen, so haben sie doch für die Geschichte des deutschen Handels eine nicht unerhebliche Bedeutung. Für den größten Gewinn möchte ich es aber bezeichnen, daß uns bei dieser Gelegenheit ein sehr interessantes Manuscript erhalten worden ist, das dem Herzoge Franz zu dem Zwecke zugestellt worden zu sein scheint, um sein Interesse für den Orient zu erwecken. Es ist dies das im Folgenden mitgetheilte Bruchstück einer deutschen Reisebeschreibung nach Indien aus dem Jahre 1548. Der Verfasser Christian Smeding ist mir nicht weiter bekannt. Daß er dem Handelsstande, und zwar in einer der größern Handelsstädte Norddeutschlands, etwa Lübeck oder Hamburg,

angehört hat, ist höchst wahrscheinlich. Darauf weist auch die damals noch ungewöhnliche Schulbildung, die nicht nur aus seiner Bekanntschaft mit den „Weltbüchern“ und den „alten Poeten“, sondern auch hier und da aus der Anwendung rhetorischer Figuren hervorblickt. Eine solche Bildung konnte damals nur in größeren Städten erlangt werden. Eine um so größere Beachtung verdienen seine reichhaltigen Mittheilungen. Nicht nur merkantile Interessen, sondern auch Ethnographie und Geschichte, Kultur- und Naturhistorisches, besonders aber die Religion zieht er in das Bereich seiner Beobachtungen. Häufig zwar folgt er blind den Berichten anderer Reisenden, besonders deutscher Seefahrer: wo er sich aber auf eigene Beobachtung stützen kann, handhabt er eine nüchterne Kritik, die sich gegen die Irrthümer der landläufigen Ueberlieferung kehrt. Besonders wohlthuend berührt uns der Durchbruch eines warmen patriotischen Gefühls, das ihn zu begeisterter Lobpreisung der geliebten Heimath fortreißt. Die Darstellung ist schlicht und schmucklos, die Ausdrucksweise volksthümlich, bisweilen in ihrer Naivetät von komischer Wirkung. Die vorliegende Handschrift kann nicht lange nach dem Jahre 1548 entstanden sein; denn sie zeigt noch ganz die ältern Schriftzüge, wie man sie häufiger in der ersten als in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts antrifft. Auch die von derselben Hand auf der Rückseite des Manuscripts verzeichnete Bemerkung: *De compye van Karsten Smedynck syner Indyenschen reyse. Gott latte one ghesunt tho hus kamen, isset syn gotliker wyle amen.* deutet darauf hin. Die Ueberschrift *Segellatio Indica Kersten Shmedings A° 2c. 48* ist von einer andern Hand später hinzugefügt worden.

Wyder, leve Hans, scholle gy weten, dat wy anno 48 den negesten dach na lychtmissen (Februar 3.) van Lyssebon myt eyner armady van 5 schepen tho segel gyngen. So kreghe wy water int seyp, dat uns wol 20 lasth brodes vordarf, dat wy aver bort worpen. So moste wy 300 mylle van Lyssebon in Carnari in de haven lopen unde de ander 4 schepe mosten uns wol 100 secke brodes wedder don, unde lepen ut Carnari in den soften dach unde lepen unse kors wor 2000 mylle van

Lyssebon, dar kame wy under de lynie¹⁾, dor yssset ser het, dar is de sunne under myttdach rechte baven, gyft nenen schemen van sich up eyn dinck, dat rechte aver ende steit, unde dar kan de pylote nicht na der sunnen meten. Dar weighet nicht vel wyndes hyt halven. Dat warde 14 daghe, er wy under der rechten hytte dor kemen, dat geluckede uns wol. Dach unde nacht is dar lieke lanck. Bryslylyen lete wy up der rechteren hant lyggen, ein grot lant, strecket sick ser wyt, wy kryghens nicht in ghesichte. Unse pyloten wetint doch wol, wen wy ydt vorby syn; me sut ydt ock wol an dat wedder. Se synt swarte lude, eten in eyn part orden mynschen. Unde dat vaste lant van Portegal af late wy up der lincken syden lyggen unde krygens ock nicht int ghesichte, swart volck, eyn selsam volck segel wy vorby unde vel konnyneckrycke. Wy vorlessen den nortleydinck gut tyt unde segellen de sutleidinck weder up, lopen so wyt int suden, dat wy den sutleidyneck recht baven uns kryghen. Den ganssen wegh seghe wy vel flegender fysche, unde is wedder de natur fullychte van anderen fyschen ghesaget, fleghen by hondert, by dusent starck²⁾, floghen sumtydes wol 1 ofte 2 in unse schip, sin wor alsze eyn vot lanck, alsze eyne junghe quappe glatt, 2 fysches fedderen vam kope herafgande bet up den stert. Wy segellen so wyt, dat pyloten parsen unde meten, dat wy caput de bona sperantia baven syn, dar lope wy den umme. Dar hebbe wy alle tyt grote storme unde unwedder. An der caput syn lude, de konnen nicht spreken, sunder myt floyten unde myt wysen de eyne den anderen underrycteth, unde vorsteyt de eyne den anderen also. Wy seggelen so wyt, dat wy de sutleidinck wedder vorlessen unde seggelen de nortleydinck wedder up unde lopen in Merssebyck²⁾, is eyn eylant in Oryente eyn myle grot, dar is eyn slot unde flecken, hort dem konyneck van Portegal, dar heft de konyneck synen kapeteyn uppe. Hyr is eyn unsunde lucht. Hyr neme wy wedder water, is aversth unghesunt water, wytt alsze melckwaddyck. Nicht wyt van dar geyt swarte Arabyen an unde lycht in oryent, Machomettys ghelovens, eyn wylt lant, heft vele strusse, hebben dar wol tempels imme lande myt struseyer in lacker upghesetteth, ock vele elephanten, ock eynhorne, tygerdere, vele fromder fogel unde fromder dere, ock vele fromder fyscke under dat lant; in der se fyscke alsze perde ghelicker ghestalt, overst korte benen unde dar fedderen an, hebbende kort hare, lyggen

1) Msc. lynde.

2) Msc. strack.

3) Mozambique.

ghemenlick an der sekanten, wor buscke syn, unde luren up den mynschen. Wenn se den kryghen moghen, so doden se den mynschen unde eten on. Dar umme houwet men ghemenlick de buscke an der sekanten af, dat se sick nicht vorstecken moghen. Wen men se wysz wert, so kan de mynsche en wol entlophen. Dar syn ock im water esels, katten unde hunde, ossenfyscke alsze de derte up dem lande, oversth korte vote, dar fedderen an, unde kort har. Eyn part hebbe wy ghesen unde ander dudescke, de dar int lant ghewest syn, se ock ghesen hebben. Dar syn¹⁾ ock fyscke im water alsze mynschen, frowen unde mans, wyt up dem lyve, de frowen myt oren brusten, unde de mans den manne ghelik, overst eynen langen stert myt fyskes flamen, unde de vote gan en by dem sterte korte fote herut. Ydt is alle fysck, dat anghesychte is eyn weynych vorandert alsze mynschen anghesychte. Hyr in Mersemyck is korttynghes sulck eyn par gheswesth, de heft de goltsmyt²⁾ in Mersenbyck avcanterfeyget, wo he besth konde, unde heft dat conterfey na Portegal ghesent. Oft se nu syngen konnen, wo de poweten dar van schryven, dor hore ick nicht van seggen. Me heft dar welke ghefangen myt anderen fyscken betaghen, se hebben overst eyn karment unde lut van sick ghegheven alsze eyn hupen krancker mynschen, unde des morghens up dat droghe ghehoghen unde dot ghewesen. Dut hebben Dudesche ghehort unde ghesen, fyne ghesellen, de ydt my vor de warheit ghesecht hebben: summa me kan dat nicht alle schryven, ock kan men in alle order so nicht kamen des wylden folckes halven unde mynschenfretters.

Van Mersenbyck lepe wy na Indyen unde hadden noch by dusent myle tho segellen bet in de hovetstadt (Gho.³⁾ Dar keme wy up Mycheles dach. In Gho, des konynghes van Portegal syn hovetstat in Indyen, dar heft der Indyaner konynek wessen vordreven van den Portegysser folck, heten de Canaryner, hebben sekten⁴⁾ under en, eyn part eten nen flesck, ock nen fysck, eyn pert beden dat erste dere an, dat se des morghens sen, ofte den maen, eyn pert holden de ko vor oren got, de gyft melck unde botter; ore fantzei is tho lanck tho schryven. In desser hovetstat Gho dar heft de konynek von Portegal synen oversten in, de wert eyn gubernator ghenomet. Desse stat licht in eynen eylande, dat lant

1) Msc. sy.

2) Msc. goltsmyt.

3) Goa.

4) Msc. sechten.

is 7 myle grot. Wen ydt van noden is, so macket men ut desser stat eyne grote armady myt volcke unde gheschutte tho water, wen sick de Turcke roghet edder ander konynek wedder dem konynek van Portegal. Hyr loset men de schepe, de van Portegal komen, unde lopen den van hyr in ene stat 100 myle van hyr, de het Cotsyn¹⁾, laden dar de speccerye unde lopen den van dar na Portegal. De stat Cotsyn lyecht int konynekrycke Cotsyn; de konynek is unse grote frunth. Dar strecket sick dat konynekrycke Calicutt an. De grote stat Calycutt, ytlike myle grot, is vorstort van den Portegysser, unde dar eyn slot inghelecht, dat sick de konynek mit nener armady mer roghen kan wedder den Portegysser. Unde dar strecket an dat konynekrycke Kanenor.²⁾ In dessen konynekrycke wasset de peper unde enghefori, den se na Lysbon foren. Dar strecket sick an dat konynekrycke Mollefare³⁾, dar heft de apostel sunte Tomas den crystenloven ghepredyget unde is dar ghedodet, in der kronicken werde gy ydt fynden. Ydt is eyn bosz folck. Dar steit noch syn hus ut eynen holte ghemacket, schal he sulvest ghemacket hebben, alsze se seggen, unde wert sunte Tomas hus ghenomet hute in dessen dach. Ut desser stat Gho lopet alle jar eyn grot schip in Oryent 300 myle van hyr unde halen ut dat konynekrycke⁴⁾ den kannel hyrher, brynghen en in desse stadt Cotsyn; he wasset ock nycht up anderen platzen. Van hyr lop alle jar eyn schip in dat mechtyghe konynekrycke Bysnagan⁵⁾, des konynekryckes dom van eddelen stente unde golde, is unloflyck tho schryven, unde eyn schip alle jar in dat konynekrycke Peho⁶⁾, dar kamen de besten rabynen herut. Dyt is all in Oryente. Ore schentlycke afgodery wyl sick nicht temen tho schryven. Dar is eyn got van clarem golde alsze eyn man grot, sytt de benen under sick gheslagen alsze eyn snyderknecht sytt, heft 2 blanke oghen im kope, eyne eyslicke munt, up den henden groten klawen, alsz men dem duvel macket, eyn septer in der hant,

1) Cotschin.

2) Cananor.

3) Msc. Wollefare; doch ist sicher Mollefare zu lesen = Meliapur, wo sich nach der Sage das Grab des Apostels Thomas befinden soll. Vgl. Assemann, *Bibl. Orient.* III. II. S. 26.

4) Hier ist der Name ausgefallen. Da als das hauptsächlichste Produkt der Zimmt genannt wird, so ist an die Insel Ceylon zu denken.

5) Bidschnagor oder Bisnaya, auch Narsinga genannt, eine Binnenstadt im südlichen Theile der Halbinsel.

6) Pehu oder Pegu in Sinterindien.

dar 2 slangen sick umme wynden van golde. He sytt in Bysnagan up eynen hoghen berghe in dem tempel, en bewaren dach unde nacht in de 4000 man myt synen schatte. De swarten kamen aver 3 ofte 400 myle her unde bryngen ore offer, in de 6 ofte 7 ofte 8000 ducaten wert golt; ein pert hebben eyne slot, dar myt den munt gheslaten, eyne pert de bene edder armen wunderlick gheslaten. Wen se ore offer dem got Peho gheoffert hebben, werden en de slotte affghenamen. Den de munde gheslaten syn, wert melck in de munt ghebrocht, so langhe se ore offer ghedan hebben, unde den ghelosech. Hyr van Gho lop alle jar eyne grot schip ofte 2 in dat konyneckricke Bandy¹⁾ dar halen se de muschaten unde muschaten blomen. Hir is eyne unghesunde lucht, dat wytte folck storvet dar gerne, dat de swarten de schepe allene in Cotsyn wedder bryngen. De reyse is van 2 jar, 2 duser myle van hyr, is nicht in Oryent ofte Indyen. Unde lop ock alle jar eyne grot schip int norden van hyr af int konyneckricke Malucken²⁾, dar heft de konynek van Portegal ock eyne slot unde eyne kapeteyn. Men ment in dusesche lant, dat de spezerye hyr in Indyen wasset, averst se is noch wyt tho halen, se lopen noch mennich konyneckricke vorby unde kamen ock noch in mennich konyneckricke, er se de spezerye in Cotsyn; dar laden ydt de anderen schepe wedder, de na Portegal lopen. Hyr lopen ock schepe int konynecke rycke Mallacken³⁾ van hyr duser myle, dar keret Oreyenten na der syden, sus vele konyneckricke unde der eylande syn ser vele, unloflick tho schryven. Van hyr lopen ock schepe int grote konyneckricke Synys⁴⁾ eyne gruwellicke vele folck int norden, eyne grot lant, is wyt folck, brede anghesichte, werden hyr ock vor katyven vorkoft, se syn durer alsze de swarten. Na desser anderen syden int suden, 60 myle van hyr, Souwell⁵⁾, eyne slot unde flecken⁶⁾, hort dem konynek van Portegal; 12 myle van dor Bassyn⁷⁾, eyne slot unde stetken; 20 myle van dor eyne

1) Banda, die größte aus der Gruppe der fünf Molukkeninseln, in der Nähe der Molukken.

2) Die Insel Malukko, von welcher die Molukkeninseln den Namen führen.

3) Die Halbinsel Malacca.

4) China.

5) Schaul, südlich von Bombay. Es ist auffallend, daß Smeding Süden und Norden so oft verwechselt.

6) Msc. feleken.

7) Bassaim.

fyne stat myt namen Dy¹⁾ unde eyn slot darin, de stat vorstret van dem groten konyneck van Kambaygen²⁾, de laech in Dy vor dat slot wol 80 000 starek unde dat slot schyr dem konyneck van Portgal afghewunnen, me kam em overst tho hulpe, de gubernator myt eyner groten armady, dar worden aver alsze acht dusent Turcken erslagen, unde se worden dar schon geschutte quyt, se worden dar recht afghewyset. Kambayghen is Machemetsche gelovens, licht in Oreyent.

Van der stat Dy 400 myle bet hen int konyneckricke Arnus.³⁾ Up eynen eylande heft de konyneck van Portgal noch eyn slot; dat vascke water moten se alle darneven⁴⁾ aver van der anderen syden ut Persyen bryngen laten. In Persien wassen wyn, appel, notte, men sulkens wasset hyr in Indyen nicht. Men bruwet hyr ock nen ber. Water is unse beste wyn; wen wy ydt gut hebben, tho water efte tho lande, so syn wy frolick, tho lande mote wy ydt kopen. Van Arnusz lop me, wo ydt unfrede is, in de strate. Up der eynen syden is wyt Arabyen in Oryent, is Machomettisek ghelovens. Dar wach men wol up de schepe, de ut Turekeyen kamen, krycht me sumtydes wol eyne gude butte efte sleghe, de eyne nympt den anderen nicht ghefangen. De strate geyt na Meche⁵⁾ tho. Up der anderen syden is prester Johans lant, se syn unse frunde, se dopen myt fuer unde hebben de besnydingh ock. Dar bruwet men wol ber, men de schepe lopen dar nicht hen, dar is keyne kopenskop her ut tho halende. Ydt is eyn swart volck. Wen or konyneck stervet, so foret on syn sone hen unde begreft on up den bereh Synay. Dewyle de sone Dygerjar synen vader begroff, nymph em de Turecke schyr syn gantze lant in, wo wol he ydt nu wedder heft.⁶⁾ In allen dussen

1) Dii.

2) Kambaya oder Gusarate.

3) Ormuz eine Stadt an der Westküste des Persischen Meerbusens. Das in der Nähe liegende Schloß hieß Dscherun, von den Portugiesen Gerun genannt.

4) Im Manuscripte fehlt über dem u der sonst regelmäßig gesetzte Strich, so daß man dar nenen liest. Ueber den dort herrschenden Wassermangel vergleiche Schäfer, Geschichte von Portugal III, S. 212.

5) Mecca.

6) Wahrscheinlich meint Emeding den Einfall des Königs von Adel in das Land der Aethiopen im Jahre 1541, welcher den Portugiesen in Indien wegen der damit verknüpften unglücklichen Expedition des Befehlshabers Christoph da Gama wohl noch in frischem Andenken gewesen sein wird. Vgl. Schäfer a. a. O. IV, S. 144.

landen hort men nicht wet oek van nener pestelenczeye, sus ander thofellyghe kranckheyde wol. Dat Oryent strecket sick wyt, oversth Indyen ys klen. Menygher, de hyr kumpt, reyset baven hondert myle hyr nicht unde befraghet sick der dynghen nicht, de menen dyt Indyen averal unde weten der dynghen nen onderschet. Ick schryve nicht van des keyzers Indyen, dat is nicht dat druddel so wyt alsze dyt is. Ick wyl loven, dat noch keyser ofte Tureke noch nen konyneck so wyde schypfort heft alsze der konyneck van Portegal, heft syne slotte unde stede so wyt van ander in fromden landen. Ick schryve nicht starcke ghewaltlude unde grote lande, vaste stede, vele slotte, de ick hyr nicht ghenomet hebbe: wat heft he in Bryssylyen, in de mynen, in de goltlande, in Barberyen unde wes ick nicht wet! Hyr is ytsundes gut frede. De kopman kumpt hyr ut Turekeyen, ut Grecken, ut Armenyen, ut Bussera, dar de arche Noe noch steyt twyschen 2 bergen, se schal gantz wyt syn van fageldrecke, wo se seggen. Se kamen hyr oek ut Persyen ut menyghen orde. Ick love, dat der swarten vel mer syn alsze der wyttten, wente wy hebben vyf dusent myle ghesegelt van Portegal bette hyr in Indyen, alle swart volck. De swarten seggen, dat under en wol ytlicke hondert spracke syn. Se eten slyme unde fule spyse, wy scholden van stancke wol kranck werden. In velen orden eten se oek mynschen. Hyr is nen gut fysck im lande, so fro he ut dem water kumph, stervet he, nen gut flesck. Wen hyr in Gho noch flesck tho kope kumpt, is eyn rytent umme, oft de werlt vorgan wyl. Hyr wasset nen wol ruckende krut, alsze megeran, tymeane, laffendel ofte ander wol ruckende blomen. Dyt is eyn vorygtich lant van slangen, groten egedytsen de huse vul; wy kryghen se vacken in den husen. Hyr synt oek grote slangen int lant, ytlike faden lanck, bryngen wol lude, koye ofte ander ve umme, de freten se up, de fele hebbe ick tom dele ghesen. Summa: Dudesche lant mach wol dat paradysz syn in der werlt tho desser tyt, so rycklick heft gotte almechtich Dudesche natyon begavet myt allerleye naturlyckem flescke unde fyscke, ber unde wyn, brot, unde dat noch mer is; Dudescher nation syn gotlicke wort so rycklick ghegeven, darvor scholde me got byllyck dach unde nacht laven, prysen unde dancken. Overst vele weten nicht, wat se hebben, kennen oek nicht syne grote gave, syn undanckbar. Hadden se eyn part vorsocht unde ghesmecket, wes ick my rede vorsocht unde ghesmecket hebbe, me scholde my wol recht geven. Sparet my got vordan ghesunt, werde ick my noch vele vorsocken. Ick hebbe tovoren twor van der werlt nicht gheweten, ick lere

ersten. Got geve, dat ydt my nutte sy tor selen salicheyt!
My wyl ovel tho schryven syn, wente ick byn wyt van jw. —

Oek synt in Indyen hyr vele allegarten im water, in Dudesche spracke cokodryllen ghenomet, 4 korte fote, groten klawen, daran eynen langen stert grot. Vor den besten moghen de katyven nicht aver swummen, dat se mogen nicht wech kamen, de allegarte heft se enwech. Hyr in dyssen lande wasset de pambom vel, dar de groten notte uppe wassen, de me Kalkunsche notte nomet. Beter bom mach wol nicht wesen. Me macket schone sote melck van der karne, me macket dar oly van, me sammelt dar dach unde nacht drynckent af, me macket dar oek towe af tho schepen, de moren neyghen dar ore schepe met tho hoepe, se maeken dar segel af tho den schepen, myt synen love decken se ore huse unde macken dar de want af tho oren husen. Dat drynckent, dat se van dem bome samelen, is sote, wen men ydt fasek dryncket; wen ydt sur wert, macken se dar wyn af, ydt is der swarten dranck. Wat se oek in Dudeschen landen schryven van elefanten in den weltbocken, wo se one fangen, unde wen he folt, kan he nicht wedder upkamen, dat is loghen, wente dyt Oryenten unde Indyen is ful elefanten. Dem wylden kan me nicht wol entloopen up evenen felde, dodet den mynschen, aversth barch up berch dal unde de krumme umme tho lopen is em de mynsche tho gherade. Groter unde starcker best mach nicht ghefunden werden. De man, de em up dem nacken sytt alsze eyn kyndt daruppe, wat ne em het, dat deyt he, wat he em vorbutt, dat lett he, wat em de man secht, dat deit he, gruwelicker stareke unde arbeyt. Wen de man up unde af wyl, so lecht sick dat best neder efte holt om dat bein tho, wo ydt de man hebben wyl. Vorstendyger best mach nicht wol syn, unde is grot unbehende anthosende, behende in syner arbeyt. De groten konynek bryngen orer wol 5 ofte 6000 in den krych, up eynen yderen eyn holten hus, dar 2 barsen unde 2 ofte 3 man uppe, de dar van scheten unde wer utdoen. Men byndet om oek eyn lanck mest an synen trunck, de om van koppe afgeyt bet up de erde, dar he myt houwet. Dorch den trunck dryncket he unde sticket dat etenth darmede in de munt, brucket syner ghelik eyner haut. Se bryngen oek vele dusent perde in den krych, unloffick tho schryven, nene grote gule, syn ghelike Schutten perde in Dudesche lant, overst eyn ander art, sere dure, eyn pert 2, 3 ofte 5 ofte 600 ducaten, dar na se syn. De konynekrycke se bryngen lychtlick 4 ofte 5 mal hundred dusent man int felt.

IV.

Magnus, Herzog von Lauenburg, und die Kirchenordnung des Landes Hadelu.

Von Fr. Gerß.

Es ist eine höchst bemerkenswerthe und in ihrer Art fast einzig dastehende Erscheinung, daß uns über die Einführung der Kirchenreformation in dem Herzogthum Sachsen-Lauenburg so gar keine Nachrichten überliefert worden sind. jene großartigste Bewegung der Weltgeschichte, die durch Entfesselung der Geister die deutsche Nation in allen ihren gesellschaftlichen Schichten aufgewühlt und im Ringen nach neuen Gestaltungen sich überall nur in heftigem Kampfe der Interessen und in lebhaftester Betheiligung der gesammten Bevölkerung mit Werk und That geäußert hat, reich beglaubigt durch ein in den Landesarchiven aufgehäuftes Aktenmaterial, so wie durch mehr oder weniger ausführliche Aufzeichnungen curieußer Scribenten, hat hier ihren Einzug gehalten ohne Spur und ohne Laut, ohne Gunst und ohne Haß, ohne Wort und ohne Schrift, als handele es sich etwa nur um die Einführung einer neuen Mode. So bleibt es immer nur eine — allerdings wahrscheinliche — Vermuthung, daß die Reformation sich in Lauenburg zu derselben Zeit und unter ähnlichen Verhältnissen verbreitet habe wie in den Nachbarländern Holstein und Mecklenburg, und zwar, wie es mir scheint, mehr von jenem als von diesem beeinflusst; aber 40 Jahre sind darüber ins Land gegangen, ohne daß das Fürstenhaus von dem Geschehenen auch nur eine Notiz genommen hätte, und 20 weitere Jahre, ehe es sich gemüßigt fand, der neuen Gestaltung der Dinge durch Erlaß einer Kirchenordnung eine gesetzliche Grundlage zu geben.

In auffallendem Widerspruche zu dieser scheinbaren Gleichgültigkeit gegen die religiöse Bewegung der Zeit steht die Jahrhunderte lang unbezweifelte Ueberlieferung, daß Herzog Magnus bereits im Jahre 1526 seinem Erblande Hadeln eine evangelische Kirchenordnung geschenkt habe. Es ist dies dieselbe Kirchenordnung, welche im „Jus ecclesiasticum Hadelericum“, Hamburg, 1720, im Druck erschienen ist. Hier sowohl wie in sämtlichen mir bekannt gewordenen Handschriften derselben heißt es zum Eingange: „Anno na Christi unsers einigen Erlösers und Saligmakers Gebordt ein Duseht fiff hunderdt soß und twintich am Dage Marie Heimsokunge (Juli 2) heßt de Dorchluchtige Hochgebarene Furste und Herr, Herr Magnus, Hertoge tho Sassen, Engern und Westphalen, unser guediger Furst und Herr, dorch S. F. G. erbare und hochwise Rede Magistrum Johannem Gekhusen Cangelier, den Ernvesten Ludolf Schacken und Balzer Wresteden Grewen alhier in S. F. G. Erfflande Hadelen Visitatores verordenet, de up alle Gebreke, so im geistlichem Stande vorfallen konden, ein slitich Upschent hebben mochten, ock eine Vortekenisse gegeben, wat vor eine Ordenunge in den Kercken dieses Landes gehalten, und wo sich alle Pastores und Kercken-Deners in allem Gehorjam schicken und holden scholen, dat Rike Christi mit reiner Vere des hilligen Evangelii, rechtem Gebrucke der hochwerdigen Sacramenten, ungergerlichen Levende und Christlichem Wandel buwen und meren mogen. Und folget sulches van Articulen tho Articulen.“ Und der Schluß lautet: „Und is nu unsers G. F. und Heren vor hohermelt ernstliche Meinunge, Gesinnen und Befehl, dat disse vorgeschrevene Kercken-Ordenunge in allen Stucken, Puncten und Articulen alhier in S. F. G. Lande stede vaste und unverbraken gehalten werde, beth so lange dat vellichte ein General Concilium gehalten werden, darinne dorch Gottes Gnade etwas beters konde decerneret werden. Und dar dat also geschehe, will S. F. G. sambt S. F. G. Uunderdahren dat sulvige, so ferne idt mit den Prophetischen und Apostolischen Schrifften averEinstimmt, gerne annehmen. Dewile averst ein General Concilium

dorch velfoldige Impedimenta und Verhinderunge so balde nicht tho vorhapende, so wil S. F. G. von Geistlichen und Weltlichen disse vorgeschrevene Ordenunge stiff strenge und vaste middeler wise geholden hebben, und demjennigen, de desulven uth Frevel und Nohtwillen averfaren und inbrecken edder ock verachten wert, bi S. F. G. hogesten Unguade dorch den erbaren Greven straffen lahten."

Diese mit urkundlicher Bestimmtheit auftretende Nachricht erklärt Richter ¹⁾ für einen offenbaren Irrthum, wie schon die Vergleichung mit der Schleswig-Holsteinschen Kirchenordnung von 1542 lehre, aus welcher die Hadelnsche Kirchenordnung meist wörtlich entlehnt sei. Die Uebereinstimmung beider Kirchenordnungen ist allerdings so augenfällig, daß sie nicht geleugnet werden kann; daß aber gerade die Hadelnsche Kirchenordnung die abgeleitete sein soll und nicht umgekehrt, dafür habe ich trotz sorgfältiger Vergleichung keinen Anhalt finden können. Noch weniger verstehe ich, weshalb Richter bei der Datirung derselben sich gerade für das Jahr 1544 und nicht etwa für 1542 oder 43 oder wohl gar für ein späteres Jahr entschieden hat. Eine genauere Prüfung der damaligen Verhältnisse führt uns dahin, dieser, wie es scheint, rein willkürlichen Zeitangabe jede Glaubwürdigkeit abzuspochen. Im Jahre 1543 war Herzog Magnus gestorben und sein Sohn Franz I. hatte den Fürstenthum bestiegen. Diesen finden wir in den letzten Jahren vor dem Antritte seiner Regierung im innigsten Einvernehmen mit seinem Oheim, dem Herzoge Heinrich dem Jüngern von Braunschweig, für welchen er gerade ein Hülfsheer zu werben im Begriffe war, als die Katastrophe über denselben hereinbrach und jede Parteinahme überflüssig und gefahrvoll machte. Indessen hatte er sich durch seine Korrespondenz, die man in dem eroberten Wolfenbüttel mit Beschlag belegte, so kompromittirt, daß Landgraf Philipp in drohendem Tone eine bestimmte Erklärung verlangte, wessen er sich in Zukunft von ihm zu versehen habe. Nur einem begütigenden Schreiben des Vaters,

1) Die evangelischen Kirchenordnungen des sechzehnten Jahrhunderts II, S. 72.

der sich mit gutem Gewissen auf seine stets bewiesene ver-
söhnliche Haltung berufen konnte, scheint es gelungen zu sein,
den Zorn der Sieger zu beschwichtigen. Da ist es doch
schwer zu glauben, daß Herzog Franz nach kaum zwei Jahren
eine Maßregel sollte ins Werk gesetzt haben, die unter allen
Umständen nur als eine feindliche Demonstration gegen den
römisch gesinnten Erzbischof von Bremen und dessen gleich-
gesinnten Bruder Heinrich von Braunschweig angesehen werden
konnte. Nur durch ein Uebermaß evangelischen Eifers ließe
sich eine solche Inkonsequenz und politische Unklugheit ent-
schuldigen. Davon aber finden wir bei Franz I. keine Spur.
Eher könnte man auf das Gegentheil schließen, wenn man
sieht, wie er selbst durch die dringendsten, alljährlich wieder-
kehrenden Mahnungen seiner Landstände sich nicht bewegen
ließ, für die kirchlichen Nothstände seines Landes Abhülfe zu
schaffen. Allerdings wurde im April 1564 ein Versuch dazu
gemacht, wenn derselbe aber ohne Resultat blieb, so ist die
Schuld doch nur der Lauheit des Herzogs beizumessen. Erst
sein Sohn Franz II. beeilte sich das Versäumte nachzuholen.
Schon als Administrator des Landes ließ er im Jahre 1581
unter Mitwirkung des Lübecker Superintendenten Andreas
Pouchenius eine Kirchenvisitation anstellen, die nun allerdings
so schreiende Mißstände zu Tage förderte, daß der Erlaß
einer organischen Verfassung nicht länger aufgeschoben werden
konnte.¹⁾ So erhielt Lauenburg im Jahre 1585, also ein
halbes Jahrhundert später als die übrigen evangelischen
Länder, eine Kirchenordnung. Wie ist es also denkbar, daß
Franz I. einer entfernt liegenden Provinz unter Mißachtung
der daraus erstehenden politischen Verwickelungen eine Kirchen-
ordnung geschenkt haben sollte, die er seinem Stammlande,
welches derselben dringender benöthigt war, und wo einer
Einführung derselben kein Hindernis im Wege stand, unge-
bührlich lange vorenthielt? Dagegen ist es selbstverständlich,
daß er bei der Entgegennahme der Erbhuldigung eine bereits
bestehende Verordnung mit den übrigen Privilegien und Frei-

¹⁾ Vgl. v. Kobbe, Geschichte des Herzogthums Lauenburg II,
S. 396 ff.

heiten des Landes bestätigte. Und damit stimmt auch die geschichtliche Ueberlieferung überein. So heißt es im Anschluß an den bereits mitgetheilten Schluppassus unserer Kirchenordnung: „Disse vorgeschrevene Kercken=Ordenunge unserß gnedigen Fursten und Herrn, Heren Herzogen Magnussens, ist von S. F. G. Herrn Sone, dem od Durchluchtigen, Hochgebarenen Fursten und Heren, Herrn Francisco, Herzogen zu Sachsen, Engern und Westphalen unsern gnedigen Fursten und Herrn na S. F. G. Herrn Baders dottlichen Affgange in Regenwerdicheit S. F. G. hochwisen Reden, denn od aller Schulten und Schepen des Landes Anno 44 ua Christi Gebordt in Berendt Sassen Huese confirmeret, angenahmen, bewilliget und bestediget worden.“

Gerade die Uebereinstimmung in der Ueberlieferung ist ein weiterer und noch mehr ins Gewicht fallender Beweisgrund gegen Richters Zeitangabe. Leider besitzt das Lauenburger Archiv, soweit es im Staatsarchive zu Hannover beruht, von der Hadelers Kirchenordnung nur spätere Abschriften. Die älteste derselben stammt aus den achtziger Jahren des sechzehnten Jahrhunderts, scheint also bei Gelegenheit der Generalvisitation im Herzogthum Lauenburg angefertigt zu sein. Diese enthält aber bereits einen vielfach veränderten Text, während eine etwa 40 Jahre jüngere Handschrift noch eine ältere Fassung aufbewahrt hat. So steht z. B. hier noch ein Passus, daß die offenbaren Sünder nicht eher zum Abendmahle zugelassen werden sollen, bis sie eine Bescheinigung über ihre Besserung vom Senior Superintendenten beigebracht hätten; mit dem wahrscheinlich aus einer Marginalnote herrührenden Zusätze: „De gedrucke der apenen bichte mit Breven tho senden is gefallen.“ In der Handschrift von 1580 fehlt bereits diese Stelle. Daraus geht hervor, daß noch am Anfange des 17. Jahrhunderts Handschriften der Kirchenordnung existirt haben, deren Entstehung in eine Zeit zurückreicht, in welcher die Richtigkeit der behaupteten Thatfachen noch von lebenden Zeugen kontrollirt werden konnte. Lebte doch noch im Jahre 1564 zu Lüdingworth Prediger Eriks, der bereits im Unglücksjahre

1524 ebendasselbst das Wort Gottes verkündigt hatte. Es ist also die Möglichkeit eines Irrthums aus Unkenntnis schlechterdings ausgeschlossen, und man müßte geradezu an eine absichtliche Fälschung glauben. Dazu war aber kein Grund vorhanden; viel eher würde man es verstehen, wenn die Verfasser jener Handschriften dieses so verdienstvolle Werk, wofür doch eine solche Kirchenordnung allgemein gehalten wurde, aus höfischer Schmeichelei dem zur Zeit regierenden Fürsten selbst ohne sein Verdienst zugeschrieben hätten. Dazu kommt, daß auch in offiziellen Aktenstücken die Autorschaft des Herzogs aufrecht erhalten wird; so in der Korrespondenz Franz II. mit den Gemeinden zu Hadeln wegen ihres Anschlusses an den Lauenburger Diöcesanverband 1586, in der Hadelser Polizeiordnung vom Jahre 1597, Abschn. VI. und in andern fürstlichen Verordnungen.

Um eine größere Sicherheit über die vorliegende Streitfrage zu gewinnen, wird es nothwendig sein, daß wir uns über die persönliche Stellung des Herzogs Magnus zur Kirchenreformation Aufklärung zu verschaffen suchen. Die Nachrichten, die das Staatsarchiv zu Hannover hierüber enthält, sind allerdings recht sporadisch und lückenhaft, genügen aber, um die Hinneigung des Herzogs zur neuen Lehre zu beweisen. Es ist auffallend, daß die beiden ersten Kundgebungen seiner evangelischen Gesinnung ein und dasselbe Datum tragen, so daß man fast geneigt sein möchte, diesen Tag für den Tag seiner Bekehrung zu halten. Am Sonntage Quasimodogeniti (April 12) des Jahres 1523 schreibt er an Dietrich Bodeker, Prior zu Riddeworde: „Unser Canzler berichtet uns, wie ehr von Euch verständiget, daß beide aldt und newe testament auff deutsch in Sechsischer sprache gedruckt sey. So wir dan desselfigen begerig, ist unser gutlich beger, ir wellet uns bey gegenwurtigem anzeigen, ab und wun sulchs zu bekommen sey. Daran beweist ir uns befundern gefallen, widderumb mit gnaden und allem guthen zu bedencken.“ Und an demselben Tage ersucht er den mir sonst unbekanntem Heinrich Wedelstorj, ihm den evangelischen Prediger, der nach der Angabe des Marschalls Loge Worm

sich bei ihm aufhalten solle, möglichst schnell zuzuschicken. Zwei Tage später kam es in dem Grenzstädtchen Artlenburg zu einer kirchlichen Demonstration. Nach alter Gewohnheit kam an diesem Tage aus Verden eine Prozession mit Unser lieben Frauen Botschaft und wurde auch in gewohnter Weise mit Kerzen, Fahnen und Glockengeläute eingeholt. Indessen scheint es bei dieser Gelegenheit nicht ganz sauber hergegangen zu sein. Nicht nur war die Betheiligung des Volkes gering, sondern es müssen auch unliebsame Störungen vorgefallen sein, die den Zorn des Verdischen Kommissars in so hohem Grade erregten, daß er an den Pfarrer des Ortes das Ansuchen stellte, er solle alle Kirchspielsleute exkommuniziren. Und als dieser ohne ausdrückliches Mandat dem Befehle nachzukommen Bedenken trug, belegte er selber aus eigener Machtvollkommenheit das ganze Kirchspiel mit dem Interdikt. Schon am nächsten Tage liefen aus der fürstlichen Kanzlei zwei gleichlautende Schreiben an den Offizial zu Lüneburg und an den Erzbischof von Bremen, worin Aufhebung dieser unziemlichen und nichtigen Zensuren verlangt wurde. Bemerkenswerth ist dabei, daß da, wo die Betheiligung der Kirchspielsleute erwähnt wird, das Wort „gehorsamlich“ gestrichen und die Worte „aus Andacht“ an die Stelle gesetzt sind.

Als sich im Jahre 1524 durch die lebensgefährliche Erkrankung des Bischofs Heinrich von Rastenburg die Aussicht auf Erledigung der diesem verliehenen Pfarre zu Lauenburg eröffnete, machte der Herzog noch größere Anstrengungen, einen tüchtigen evangelischen Prediger zu gewinnen. Zwar hatte er schon früher dem Hildesheimer Domherrn Jobst von Steinberg, dem er in Geldangelegenheiten verpflichtet war, eine Exspektanz auf diese Stelle verliehen; aber die Zeiten waren unterdessen andere geworden. Das bisherige System der Sinekuren war verlassen und an dessen Stelle der Grundsatz getreten, daß ein Pfarrer die Pflichten seines Amtes auch persönlich ausüben solle. „Nu sein wir bedacht“, schreibt daher der Herzog an diesen Bewerber, „dieselbe kercken niemandt anderst zu verlenhen dan einem, der stets darbey wone und geschick sey, dem gemeinen volcke das worth gothes zu

verkundigen und ander cristliche werck zu volnbringen.“ Diesmal wandte sich der Herzog an Martin Luther selbst. Der Brief lautet: „Unsern gunstigen gruß zuvorn. Wirdiger und hochgelerther, besunder lieber Andechtiger. Wir sein hoch begierig, einen guthen Evangelischen Prediger bey uns zu haben. So wir aber denselben nirgent besser dan bey Euch zu bekommen wissen, ist unser gutlich und vleißig beger: Ir welle ein gelerthen fromen man Sächsischer sprache, diß orthß zu vernehmen, der eins guthen lebens und das worth gothes zu predigen geschick sey, an uns weisen, den wellen wir mit ziemlicher enthaltung also bedencken, das ehr unserß versehens guth benoge haben soll. Auch sulchs gegen Euch insunderheit gunstiglich zu beschulden allezeit geneigt erfunden werden. Datum Lawenburg Montags in Pffingsten¹⁾ Anno domini etc. XXIII^{to}. (1523, Mai 16.)

Dem würdigen und hochgelerthen unserm besundern lieben andechtigen Herrn Martino Lauther, der heiligen Schrifft Doctori, Augustiner zu Wittenberg.“

Ueber eine Antwort oder einen Erfolg der Bitte ist mir nichts bekannt. Auch im Jahre 1527 bemüht sich der Herzog um einen Prediger. In einem Briefe vom 11. September mahnt er den Landgrafen von Hessen an ein früher gegebenes Versprechen und erbietet sich, das Gehalt des Predigers, welchen derselbe ihm schicken würde, so zu normiren, wie Philipp es wünschte. Daß es sich in beiden Fällen nur um einen Prediger von entschieden evangelischer Gesinnung handeln konnte, ist durch die Persönlichkeit der Adressaten genügend gewährleistet; es kann demnach über die Hinneigung des Herzogs zu der neuen Lehre kein Zweifel obwalten. Indessen von einer Durchführung der Reform im Sinne der Wittenberger war derselbe noch weit entfernt. Die Gründe dafür sind theils in seinem Charakter, theils in den Verhältnissen des Landes zu suchen.

¹⁾ Im Konzepte sind neben dem Datum die Worte „nach Kiliani episcopi“ später hinzugefügt. Da beide Daten sich nicht decken, so läßt sich nur annehmen, daß an dem letztern Tage (Juli 11) ein zweites Schreiben in derselben Sache an Luther abgegangen ist.

Magnus war in manchen Eigenschaften seinem unglücklichen Bruder, dem Bischof Johann von Hildesheim, gleichgeartet. Den Eigenwillen und die Selbstüberschätzung, welche diesen in das Verderben gestürzt haben, besaß auch er in hohem Grade. Innerhalb des Bereiches seiner wirklichen oder vermeintlichen Macht duldete er von keiner Seite Widerspruch. Selbst der beispiellos verwilderte Adel mußte sich seinem Willen beugen, durfte sich aber dafür nach anderer Seite hin ungestraft schadlos halten. Mit dem Klerus lebte er in Folge dessen in ewigem Hader. Die Eingriffe der Geistlichkeit in weltliche Jurisdiktion wurden energisch zurückgewiesen und eigentlich nur noch in Hadeln und Wursthriesland, wo Bremische und Lauenburgische Einflüsse um den Sieg rangen, aus politischen Gründen versucht. „Ein Fleder, der sich an weltlichem Rechte nicht begnügen lassen wollte,“ schreibt er am 25. September 1523 an die 16 Rathgeber des Landes Wursten, „solle an Leibe und Gute nach Gelegenheit der Sache bestraft werden.“ Seine langjährigen Bemühungen, aus der päpstlichen Kanzlei ein Privilegium *de non evocando* zu erlangen, blieben ohne Erfolg. Aber auch die geistlichen Zensuren, „die wir doch in unsern landen keineswegs gedenken zu dulden“, suchte er durch Androhung der Temporalien Sperre von seinem Lande fernzuhalten. Selbst die Disziplin der Geistlichen glaubte er sich anmaßen zu dürfen. „Aber nichtsdestoweniger“, schreibt er am 24. November 1527 an den Greve des Landes Hadeln, „wue sie (die Geistlichen) ethwas unpillichs handeln, achten wirs davor, daß solichs uns alße dem landesfürsten ye so viel und meher dan den vermeinthen geistlichen richter zu straffen geburt.“ Auch seinen Patronatsrechten gab er eine möglichst weitgehende Ausdehnung, indem er bei eintretenden Vakanzten ohne Rücksicht auf die geistliche Oberbehörde den Kandidaten nicht nur präsentirte, sondern auch in den wirklichen Besitz seiner Pfründe setzte. Er betrachtete eben die Geistlichen seines Landes als eine Art von Schutzhörigen, die Gutes und Böses nur von ihm empfangen durften. Er schützte sie gegen jede Unbill, die ihnen von Andern drohte, aber er verlangte dafür

auch unbedingten Gehorsam. Wenn sich Jemand auf die Privilegien seines Standes berief, so wurde er ohne weiteren Prozeß aus seiner Stelle entfernt, wie im Jahre 1527 der Biskar Albert Eggerdes zu Gronau, der sich geweigert hatte, die ausgeschriebenen Steuern zu bezahlen. Eine solche Eigenmächtigkeit des Verfahrens mußte ihn nicht nur mit den Bischöfen seines Landes verfeinden, sondern auch jeden charaktertuchtigen Mann des neuen Bekenntnisses, der etwa geeignet gewesen wäre, eine Reorganisation der kirchlichen Verhältnisse durchzuführen, von der Annahme eines solchen Mandats abschrecken.

Noch ungünstiger für den Fortgang der evangelischen Bewegung wirkte eine andere Charaktereigenthümlichkeit des Herzogs. In vielen Erlassen seiner Kanzlei begegnen wir einer ostensibeln Hervorhebung des Ruhmes und Glanzes seines Hauses und Geschlechts. Das „uralte hochpreisliche Haus Sachsen“ ist das A und O aller Rechtsdeduktionen, der Deckmantel für alle Forderungen und Ansprüche, das Fundament aller Klagen und Beschwerden. Der prunkhafte Titel „Herzog von Sachsen Engern und Westphalen“, so wenig er auch den faktischen Verhältnissen entsprach, wurde mit großer Zähigkeit festgehalten und jede Abschwächung desselben bei einlaufenden Schriftstücken mit großer Empfindlichkeit gerügt. Daß die kaiserliche Kanzlei nur „Herzoge von Lauenburg“ zu kennen schien, war für ihn eine stets sich erneuernde Quelle des bittersten Kummers. Gerne verweilte er daher bei dem Andenken an seine Vorfahren und schenkte allen ihren Institutionen, so wie überhaupt der alten löblichen Gewohnheit eine pietätsvolle Achtung. Da mußte ihn allerdings die neue Zeit mit ihren zum Theil radikalen Umgestaltungsversuchen vielfach verdrießen. Das erstarrte Selbstbewußtsein der Kirchengemeinden, die Aenderungen in den Ceremonien, die Abschaffung der Klöster und manches Andere waren durchaus nicht nach seinem Sinne. „Die kerspelsleuthe zu Stapel“, schreibt er am 23. Februar 1529 an den Propst zu Hadersleben, „nehmen sich ihrer nabor der Luneburgischen weise an, laßen sich auch öffentlich horen, sie ge-

denken ihme (ihrem Pfarrer) nicht mehr zu geben dan des Thars aus hedem huse vier pfennige, so daß der arme priester ikundt naw das broth von der kirchen gehaben mag.“ Das Kloster Ruddenworde, eine Stiftung seines Vaters, erfreute sich seiner besondern Gunst, ging aber darum doch seinem Verfall entgegen. Seine Einkünfte bestanden vorzugsweise in milden Gaben, welche terminirende Brüder in ganz Norddeutschland einsammelten. Diese liefen aber bei der allgemeinen Abneigung gegen das mönchische Wesen so spärlich ein, daß aus den Erträgen kaum die ziemlich bedeutenden Sporteln an die Bischöfe und deren Kanzleien bezahlt werden konnten.¹⁾ Als daher der Prior im Jahre 1523 sein Amt niederlegen wollte, äußerte sich der Herzog sehr indignirt über eine so eigenmächtige Handlung, erbot sich aber, bei den Bischöfen um Erlaß der Sporteln zu interveniren. Ueber die Aufhebung des Klosters Keinebeck im Holsteinschen (Ostern 1529), über welches ihm das Patronat zustand, sprach er seine entschiedene Misbilligung aus. „Dweil das Jungfrauenkloster zu Kehebeck“, schrieb er am 23. Mai an den Propst dieses Klosters Detlef v. Reventlow, „ane unser wissen und willen sampt aller seiner zugehorung entreumet und mit entziehung monstranken, kilchen, misgewanden und allen andern gezirden zu der erhe gotes geordent erbermlich geblosset und entlich zurissen und verwustet zu verdrückung und etlicher vertilgung der uffgerichten fundation, pflanzung und underhaltung der dinsts lobs und erhe des almechtigen gots, so ewiglich unausgelescht gehalten worden, auch irer leiplichen underhaltung hetten darvon sollen haben, das wir als mitstifter und patron desselben gotshauses und sunst aus cristlichem gemuth nicht ein gering beswierd tragen u. s. w.“ Und in dem Berichte, welchen er seinem Prokurator am Reichskammergerichte, Mathias Meyer, Propst des Moritz-

1) Die Bischöfe zu Minden, Lübeck und Ratzeburg erhielten je 20, der zu Havelberg 40, der zu Hamburg 10, dazu jede Kanzlei 2 oder 3 Gulden. Außerdem mußte der terminirende Bruder den Geistlichen des Kirchspiels, in welchem er sammelte, ein stattliches Mahl berehren.

stiftes zu Hildesheim, hierüber zuschickte, nennt er den „evangelischen Aufruhr“ als die Ursache und den König von Dänemark als den intellektuellen Anstifter dieser Aufhebung. Dies hinderte ihn jedoch nicht, acht Dörfer in seinem Territorium, welche dem Kloster gehört hatten, für sich einzuziehen. — Nach Gronau hatte sich 1529 aus Lübeck ein evangelischer Prediger geflüchtet, um von dort aus die Erregung in der Bürgerschaft zu schüren. Als der Rath ihn gewaltsam aufheben und nach Lübeck zurückbringen ließ, protestirte Magnus zwar gegen diesen Eingriff in seine Landeshoheit, erklärte aber dabei, daß er ohnehin dem Pfarrer des Ortes die Weisung ertheilt habe, „solichen predicanten keineswegs zuzulassen, sunder sich nach altem gebrauch der kirchen zu halten.“

Alle diese Manifestationen lassen keineswegs auf eine Geneigtheit des Herzogs zu kirchlichen Reformen schließen. Indessen wäre es dem Einflusse des evangelisch gesinnten Kanzlers Johann Velus dennoch gelungen, die Bedenken des Herzogs zu überwinden, wenn nicht die politische Lage des Landes die größte Vorsicht erheischt hätte. Herzog Magnus stand mit allen seinen Nachbarn in offener oder heimlicher Feindschaft. Gegen den Erzbischof von Bremen, welcher im Jahre 1524 Wurstfriesland an sich gerissen hatte, unterhielt er bis zum Jahre 1530 fortwährende Kriegsbereitschaft. Der Streit mit dem Bisthum Ratzburg wegen Bede und Ablager wirkte auch verstimmend auf das Verhältnis zu Mecklenburg. König Friedrich I. von Dänemark sah in ihm, wohl nicht mit Unrecht, einen geheimen Anhänger Christian's II. und beobachtete ihn mit Mißtrauen, welches selbst durch die Verschwägerung beider fürstlichen Häuser nicht gehoben wurde. Die Reizbarkeit des Königs wurde vielmehr durch Differenzen wegen des Braunschweiger noch verstärkt und erreichte in Folge der oben gemeldeten Einziehung der acht Klosterdörfer einen so hohen Grad, daß der Ausbruch offener Feindseligkeiten unvermeidlich schien. Mit Lübeck und Hamburg stand Magnus wegen einer neu angelegten Wasserstraße, wodurch die Schifffahrt auf der Stecknitz und der Zoll zu Ruddenworde beein-

trächtigt wurden, in Rechtsstreit. Selbst das freundschaftliche Verhältnis zu den Lüneburger Herzögen hatte sich nach dem unglücklichen Ausgange der Hildesheimer Stiftsfehde merklich abgekühlt. So hatte er nach keiner Seite hin eine wirksame Unterstützung für den Fall eines Krieges, nirgends eine Fürsprache am kaiserlichen Hofe zu erwarten. Auf diese seine Lage machte ihn sein vertrauter Rathgeber Mathias Meyer aufmerksam, als er ihm rieth, durch schnelle Zahlung der rückständigen Türkensteuer die drohende Reichsacht zu vermeiden, die für ihn um so verhängnisvoller hätte werden müssen, als sich sogar seine Anrechte an das Fürstenthum Lauenburg staatsrechtlich anfechten ließen. Seit den Zeiten Kaiser Siegismond's nämlich hatten es die lauenburgischen Fürsten versäumt, die Reichsbelehrnung zu empfangen, weil sie sich nicht dazu verstehen wollten, auf ihre Ansprüche an die sächsische Kurwürde zu verzichten. Erst im Jahre 1530 gelang es Herzog Magnus in dieser Beziehung festen Boden zu gewinnen. Es wäre hienach eine unverzeihliche Thorheit gewesen, wenn derselbe nicht nur den Kaiser, von dessen Wohlwollen seine Existenz abhing, sondern auch die katholische Majorität des Reichskammergerichts, deren Entscheidung die wichtigsten Interessen seines Landes unterbreitet waren, durch eine provokatorische Kirchenpolitik zu seinen Feinden hätte machen wollen.

Anders lagen die Verhältnisse im Lande Hadeln. Diese Provinz hatte sich durch einen Akt freier Wahl unter den Schutz der Herzöge von Lauenburg gestellt und erfreute sich daher einer größeren Selbständigkeit als das Stammland. Dadurch wurde die Verantwortlichkeit des Fürsten für das, was im Lande geschah, bedeutend verringert. Noch weniger konnte man es ihm verargen, daß er sein Land gegen den Einfluß eines Kirchenfürsten sicher zu stellen suchte, der ihm eben erst eine Provinz geraubt und nach der andern seine begehrliche Hand ausstreckte. Ja man kann sogar behaupten, daß nach Lage der Dinge Gewährung von Glaubensfreiheit das einzige Mittel war, um Hadeln gegen das aggressive Vorgehen Bremens zu behaupten. Hier hatte nämlich nach

dem Berichte aller Chronisten die evangelische Lehre schon frühzeitig Eingang gefunden. Schon im Jahre 1521 soll nach Eberhard Dancklebens Chronik¹⁾ ein Prediger Gerhard zu Otterndorf das Wort Gottes lauter und rein verkündigt haben. Um das Jahr 1526 wird bereits die Berufung evangelischer Prediger als ein Bedürfnis empfunden. So bot sich denn dem Herzoge ein bequemes Mittel, durch Konzeffionen in Glaubenssachen die Anhänger der Bremischen Politik, an denen es in Hadeln nicht gefehlt zu haben scheint, zu sich herüberzuziehen, die Schwankenden und Furchtsamen zu ermutigen, die Anhänger zu fanatisiren und dazu noch in dem benachbarten Wurstfriesland eine beständige Agitation gegen Bremen zu unterhalten.

Zu einem solchen Vorgehen war aber kein Zeitpunkt geeigneter als das Jahr 1526, das Jahr des Speierschen Reichstagsabschiedes, das Geburtsjahr der evangelischen Kirche. In den ersten Tagen des Januar war Walthasar Brestede, der Greve des Landes Hadeln, welchen der Erzbischof gefänglich hatte einziehen lassen, auf Grund eines kaiserlichen Mandats freigelassen und in seine frühere Stellung zurückgekehrt. Mit einem durch die erlittenen Kränkungen verschärften Eifer verfolgte dieser die Aufgabe, die Kräfte des Landes zum Widerstande gegen Bremen zu sammeln. Daß hiebei die kirchlichen Verhältnisse in erster Reihe in Frage kamen, lag in der Natur der Sache. Anfangs nun wird man sich wahrscheinlich auf rein praktische Maßregeln beschränkt haben, die wir am besten aus einem Schreiben des Archidiacons Ludolf Klenke, Propstes zu Hadeln, an den Erzbischof von Bremen d. d. 1528, Mai 25 kennen lernen, worin derselbe wiederholt darüber klagt, daß er in seiner Obrigkeit, Gerechtigkeit, Aufkünften und Renten im Lande Hadeln, welche sich über 200 Mark jährlich belaufen, durch

¹⁾ Chronica oder glaubhaftige Beschreibunge etlicher . . . geschichte, so sich . . . in dem Lande Hadeln . . . begeben haben . . . per Eberhardum Dancklevium Holsatum. 1618. Manuscr. im St.-A. zu Hannover.

die Befehlshaber und Einwohner des Landes verkürzt werde. Die Inhaber der Kirchen und geistlichen Benefizien, über welche das Besetzungsrecht ihm zustände, würden gezwungen, das Lehn noch einmal von der Landesobrigkeit zu empfangen, und die Priester behindert, den gewöhnlichen Send in der Stadt Bremen zu besuchen. Daß diese Beschwerden in vollem Umfange berechtigt waren, läßt sich aus einer Reihe von Erlassen der fürstlichen Kanzlei nachweisen. Indessen ist es nicht wahrscheinlich, daß Herzog Magnus sich auf diese rein negativen und prohibitiven Maßregeln beschränkt haben sollte, es ist vielmehr nur konsequent und lag auch im Geiste der Zeit, daß man gleichzeitig den Versuch machte, an Stelle der aufgehobenen eine neue Ordnung zu setzen. Wenn daher in der Einleitung zu unserer Kirchenordnung berichtet wird, daß Herzog Magnus am 2. Juli 1526 seinen Kanzler Johann Bekus und seinen Rath Luder Schack beauftragt habe, gemeinschaftlich mit dem Greven eine Kirchenvisitation im Lande Hadeln anzustellen, so hat diese Nachricht alle Wahrscheinlichkeit für sich. Ebenso bürgt die Person des Kanzlers dafür, daß durch diese Visitation der Evangelisirung des Landes ein großer Vorschub geleistet worden ist. Schon am Michaelistage desselben Jahres hat, wie Dankleben berichtet, M. Andreas Garding zu Altenbruch die erste evangelische Predigt gehalten und das Abendmahl in beiderlei Gestalt ausgetheilt. Ein anderer Chronist ¹⁾ fügt hinzu, daß dies auf den Befehl des Herzogs geschehen sei. Dem Beispiele Altenbruchs folgte bald Otterndorf und dann die übrigen Kirchen.

Dagegen ist es unrichtig, daß an demselben 2. Juli 1526 die Visitationskommission bereits die vollständige Kirchenordnung, wie sie uns bekannt ist, in Händen gehabt haben sollte, schon aus dem einfachen Grunde, weil in derselben eine Reihe von Büchern erwähnt wird, die sämmtlich erst

¹⁾ Chronik des Landes Hadeln u. s. w. besonders aus den gesammelten Nachrichten des Actuars Scherder. Otterndorf. 1843. S. 131. Vgl. Bistau, Hadeleriologia historica u. s. w. Hamburg 1722. S. 76.

nach dem Jahre 1526 erschienen sind. Vermuthlich liegt hier eine Verwechslung mit der herzoglichen Instruktion vor. Das Beispiel anderer Länder lehrt uns, daß Visitationen erst nach mehrjähriger Thätigkeit ihren Abschluß im Erlasse einer Kirchenordnung zu finden pflegten. Freilich waren es nur 5 Kirchspiele, die zu untersuchen waren, aber dafür waren die kirchlichen Verhältnisse hier schwankender und unfertiger als anderswo. Noch im Jahre 1527 galt die Aufstellung eines evangelischen Predigers für ein Wagnis, das man ohne ausdrückliche Genehmigung des Herzogs nicht zu übernehmen sich getraute. Einen Beleg liefert folgender Brief des Herzogs an die Gemeinde Otterndorf d. d. 1527, August 8.:

„Wie ire igundt in ewern Schrifften auzeigt, daß ire einen evangelischen prediger angenohmen, wilcher euch das worth gothes klar und reine verkundige, darnach sich auch das volck mit irem leben Cristlich und wol schide, wilcher gerne verstendiget sein wolde, ab ire ine lenger und ubir dießen zukunfftigen winther zu behalten gesinnet ader nicht; und uns daruff umb rath und trost thuet ersuchen: hette sich wol geeignet, daß solichs zuvorn bey euch erwogen und bedacht, euch solicher sweren sachen ane unsern alße ewers landisfursten wissen und willen nicht zu undernehmen, wilche wir also in seinem werth mußen beruhen lassen. Nichtsdesteweniger wan euch, wie gemelt, das worth gothes lauther und rein ane verfelschung verkundiget wurde, dadurch ewer leben und selen selicheit mit den wercken und mit der daeth gefordert, were uns ein besunder freude zu horen. Wir sein auch geneigt und erkennen uns des als ein Cristlicher furste schuldich euch darinne furderlich zu sein. Wir komen aber in erfahrung, daß unthir dem schein gothes worths viel lesteringe, scheltworth und verachtunge der geistlicheit ingefurth, auch die alte gewouheit am kircken gebrauch und gotlicher ampter vernichtiget werde. Diweil dan solichs der heiligen Cristlichen kirchen uffsagung und ordenung zu entlegen, und noch zur zeiten kein beßeres von gemeinen Stenden des heyligen Romischen Reichs eintrechtiglich bewilliget und

angenommen: habt ir bey euch selbst zu bedenken, was uns desfalls geburen will, uns und euch vor swerem nachteil zu verhuthen. Jedoch uff ewer bitt mogen wir leiden, daß ire obgedachten prediger noch ein zeit lang behaltet, so ferne daß ehr allein bey dem worth gothes bleibe und sein schelden und lestern genzlich abstelle, sich auch anderer kirchen gerechtigkeit mit teuffen und auftheilung der Sacrament nicht understehe, sundern den rechten verordenthen kerckhern, hern Euder Kleinsmydt, deselben und sust aller andern gerechtigkeit ungeirret und ane einiche inrede gebrauchen laße, wilcher dan auch die kinder uff deutsch oder latinisch zu teuffen und sust die Sacrament nach eins heden andacht cristlicher weise außzuteilen geneigt ist, deme ire auch alle seine renthe, nuzung und gerechtigkeit willet volgen und gebrauchen lassen, alße wir des ine und andere priester in unßern sunderlichen schutz und schirm entfangen. Doran geschiet unßer ernste zuverleßige mehnung, wir wellen euch auch solichs im besten hinwidder angezeigt haben, euch darnach wißen zu richten. Datum Nyenhuse Donnerstags Ciriaci Anno Domini etc. XXVII^{mo}."

Eine kirchliche Behörde im Sinne unserer Kirchenordnung gab es damals noch nicht, und der Versuch des Greven, die Nothwendigkeit derselben durch den Hinweis auf einige Ausschreitungen von Geistlichen zu motiviren, fand beim Herzoge keine geneigte Aufnahme. „Als du anzeigst“, antwortet dieser in dem bereits erwähnten Briefe vom 24. November 1527, „daß unther den geistlichen wol straffwürdige gebrechen erwachsen, darumb und weil sich der Offizial nicht hart doran keret, dat Seendt tho sittende, wolt uns unßers bedunkens nicht allein schaden, sundern auch viel wilder nachrede geben. Aber nichtsdestoweniger wue sie ethwas unpillichs handeln, achten wirs davor, daß solichs uns alße dem landesfursten he so viel und meher dan den vermeinthen geistlichen Richtern zu straffen geburt, so daß man wol einen nach dem andern furnehmen kan und ist unnotturfftig ein sunderlich Seendt darumb zu sittzen und viel geruchts daruß zu machen.“

Dagegen finde ich für das Jahr 1529 einigen Anhalt für die Vermuthung, daß die Abfassung der Kirchenordnung in ihrer ältern Gestalt in dieses Jahr gehören dürfte. Die oben genannte Scherder'sche Chronik erwähnt S. 136, daß der letzte katholische Priester in Hadeln Heinrich Diepholt, Pfarrer zu Lüdingworth, gewesen sei. „Als die evangelische Lehre dort Eingang fand, wandte er sich an Herzog Magnus, schenkte diesem den halben Wedemhof und bat, ihn bei seiner Würde zu lassen und zu schützen. Es half ihm aber nichts; er mußte seinen Dienst verlassen und starb im Exilio. Die Lüdingworther Provisoren verschrieben einen evangelischen Prediger von Wittenberg, Namens Johann Blickwedel.“ Ein auf diese Angelegenheit bezügliches Schreiben des Herzogs findet sich in dem Missivbuche des Jahres 1529. Von größerer Beweiskraft ist folgender Umstand. In dem vierten Stücke der Kirchenordnung lesen wir, daß die Gemeinden bewilligt und Herzog Magnus bestätigt habe, daß die Güter und Renten der Gilden und Bruderschaften zur Unterhaltung der Armen und der Prädikanten in eine gemeine Gotteskiste gelegt werden sollen. Diese Uebertragung fand statt im Jahre 1529. In dem sogenannten alten Landbuche von Hadeln ¹⁾ ist ein wenn auch unvollständig gebliebenes Verzeichniß aller Abrechnungen religiöser Bruderschaften erhalten. Dasselbe beginnt: „Nha der geborth unses herrn Ihesu Cristi veffteinhundert, darnha in dem negen und twintigsten Ihare des Fridages nha Fabiani und Sebastiani (Januar 22) haben gereckent wy vorstendere . . . alle dat jenne unsen gilden, noumptlicken Marien des Rosencranzes, is andrepende, in gegenwordicheit der gemeinen broder der sulfftigen gilde.“ Und zum Schlusse der Berechnung heißt es: „Dyt vor-screven gelt, wo eth all is, hebben de vorstendere vorscr. mit wille und hete der gemeinen broderen der gilden vorscr. mit einem ripen sinne und mode gegeven in deme gadeskasten in der kercken thom Oldenbrocke tho ewigen dagen dar tho

1) Angelegt im Jahre 1509. Manuskr. im St.-A. zu Hannover.

blivende den armen und gemeinem beste tho gude.“ Es folgen dann ähnliche Abrechnungen der Bruderschaft St. Crucis und der elenden Brüder zu Altenbruch, des Heil. Leichnams, St. Katharinen und Liebfrauen zu Nortleda, des Heil. Leichnams, Liebfrauen, Aller Christen Seelen, Heil. Kreuz und Allerheiligen zu Klingworth und der St. Antonius- und St. Katharinengilde zu Lüdingworth. Damit bricht das Verzeichnis ab. Das letzte Datum, das angegeben wird, ist der 5. Juli.

Eine förmliche, offizielle Bestätigung der Kirchenordnung durch den Herzog scheint nicht stattgefunden zu haben, wenn auch nicht zu zweifeln ist, daß der Greve sich der Zustimmung desselben vergewissert haben wird. So wird es erklärlich, daß sich selbst im Landesarchive keine Abschrift dieses ersten Entwurfs erhalten hat. Wohl aber bewahrte die Bevölkerung die Erinnerung daran in treuem Andenken und protestirte gegen die aus spätern Uebearbeitungen hervorgegangene Fassung als gegen eine Fälschung, bis Herzog August im Jahre 1621 die Verordnung ergehen ließ, daß man die überall gebräuchlichen Exemplaria so lange für das rechte Original oder demselben gleichlautend halten solle, bis von denen, so etwas daran desideriren, ein Anderes erwiesen und das rechte Original zu Tage gebracht worden. Ueber den Umfang und Inhalt dieser ältern Kirchenordnung sind nur Vermuthungen gestattet. Wahrscheinlich umfaßte dieselbe die 5 ersten Hauptstücke, deren wesentlichste Bestimmungen eine große Verwandtschaft mit der Braunschweigischen Kirchenordnung verrathen, etwa bis zu den Worten: „Also geldt disse Ordenunge vor Gade und den Wilschen thor Salicheit.“ Der spätern Uebearbeitung gehört außer einigen wesentlichen Aenderungen und Zusätzen im ersten und fünften Hauptstücke der ganze sechste Theil, so wie die höchst ungeschickte und mit der ursprünglichen Struktur unvereinbare Kapiteleintheilung überhaupt. Auch diese Revision fällt in die Regierungszeit des Herzogs Magnus, und zwar wahrscheinlich in das Jahr 1541 oder 1542. Auf letzteres deutet eine Notiz in einem Manuskripte Bremischer Provenienz im

Staatsarchive zu Hannover, daß die Kirchenordnung, so anno 1526 vom Herzog Magnus angeordnet, folgend anno 1542 in Beisein von Schulzen und Schöffen konfirmirt worden sei; wenn nicht etwa dieser Passus aus der Konfirmation des Herzogs Franz I. entnommen und 1542 ein bloßer Schreibfehler für 1544 ist. Größere Wahrscheinlichkeit hat das Jahr 1541, in welchem auch der Flecken Otterndorf einen fürstlichen Gnadenbrief erhalten hat. Besonders spricht dafür die Aufschrift einer mir unbekannt gebliebenen Handschrift unserer Kirchenordnung, welche nach König, Bibl. Agend. S. 244 folgendermaßen lautet: „Hadelersche Kerckenordnung tho den Tiden des Dorluchtigen Hochgeborenen Fürsten und Heren, Heren Magni, Herzogen tho Sagen, Engern und Westphalen im Jahre Eindusent viffthundert ein und vertich am Dage Mariae Heimsokunge upgerichtet.“ Mit dieser Zeitbestimmung steht auch die von Richter hervorgehobene Uebereinstimmung mit der Schleswig-Holsteinischen Kirchenordnung durchaus nicht im Widerspruch. Denn wenn diese auch erst am 9. März 1542 bestätigt und in einzelnen, nebensächlichen Punkten auch damals erst vereinbart worden ist, so bestand sie doch im Großen und Ganzen bereits seit dem Jahre 1537 in Kraft, und das der Kirchenordnung vorausgehende herzogliche Edikt sagt ganz unzweideutig, daß es sich hier nicht um etwas Neues, sondern um die alte Dänische Kirchenordnung handle. Nur der nationalen Eifersucht und gewissen, durch lokale Bedürfnisse bedingten Modifikationen¹⁾ ist es zuzuschreiben, daß man für Schleswig-Holstein noch eine besondere Bestätigung für nothwendig hielt. Nun fügte es sich, daß der Lauenburgische Kanzler gerade im Jahre 1537 als Abgeordneter des Schwedenkönigs Gustav Wasa in Kopenhagen verweilte,²⁾ und so erklärt es sich leicht, daß er die dort gewonnene Kenntniß der Dänischen Kirchenordnung für die nothwendig gewordene Umarbeitung der Hadelers Ordnung nutzbar machte.

1) Vgl. Vogt, Johannes Bugenhagen. S. 397.

2) Vgl. v. Kobbe, Geschichte des Herzogthums Lauenburg II, S. 228.

Nach dem Jahre 1541 hat die Kirchenordnung keine Veränderung erfahren, wengleich eine Anzahl von Bestimmungen schon im Laufe des 16. Jahrhunderts durch Synodalbeschlüsse abgeschafft oder umgeändert worden ist. Einige dieser Aenderungen finden sich in einer der von mir benutzten Handschriften in Form von Noten. Danach wurde das Confiteor nebst der Absolution durch den Küster beim heiligen Abendmahle abgeschafft, ebenso der Gebrauch offener Beichtbriefe und die Vorschrift wegen des weißen Messgewandes bei der Krankenberichtung; die Feste Epiphaniae und Johannis des Täufers sollten fernerhin nicht mit einer, sondern mit zwei Predigten gefeiert werden, u. A. m. Umfangreichere Aenderungen und Zusätze wurden in Form selbstständiger Verordnungen publizirt und der Kirchenordnung als Zusatzbestimmungen angehängt, wie die Additionalartikel des Herzogs Franz I, meist polizeilichen Inhalts, der Consensus doctrinae vom Jahre 1580, die „Eheartikel“ vom Jahre 1597, vor Allen aber der Visitationsbrezef aus dem Jahre 1622. Neben diesen aber hat die alte Kirchenordnung des Herzogs Magnus bis in die neuen Zeiten hinein ein kanonisches Ansehen behalten.

V.

**Graf Ludwig von Wallmoden-Gimborn,
kaiserlich österreichischer General der Cavallerie.**

Ein Lebensabriß, mitgetheilt von dem weiland königlich hannoverschen
Staatsminister a. D. Eduard Grafen Kielmansegg.

Der Graf Ludwig Georg Theodel von Wallmoden-Gimborn wurde am 6. Februar 1769 in Wien geboren, wo sein Vater, derzeit hannoverscher General-Major, — später hannoverscher Feldmarschall — Kurfürstlicher Gesandter war.

Dort brachte der zweitgeborne Sohn seine frühesten Kinderjahre zu und muß er schon als Knabe sich eine gewisse militairische Haltung angeeignet haben, da Kaiser Josef bei einer Begegnung auf der Vastei ihn als „kleiner Cadett“ zu tituliren ihm die Ehre erwiesen hat.

Als später seine Eltern eine Reise in die Schweiz machten, wurde er, etwa 10 Jahre alt, einer Erziehungsanstalt in Lausanne anvertraut, in welcher er mehrere Jahre verblieb.

Das gewählte Institut wird eine gute Anstalt gewesen sein; neben einer gründlichen Unterweisung in der französischen Sprache, erwies sich die Erziehung in demselben auch für die allgemeine geistige so wie für die körperliche Entwicklung des jungen Eleven als überaus vortheilhaft.

Nach dem Abgange aus dem Lausanner Pensionate verlebte der mit natürlichen Gaben reich ausgestattete Jüngling wieder mehre Jahre in Wien, und ward dann, da er sich dem Militairdienste zu widmen wünschte, auf die bekannte und vielberufene Karlschule in Stuttgart gesandt.

Entsprach er auch dort in seinen Studien völlig allen an ihn gestellten Anforderungen, so brachten ihn doch sein

heiteres Temperament und ein dem entsprechender jugendlicher Freiheitsdrang nicht selten in Conflict mit der auf dieser Schule herrschenden Disciplin. Noch in späteren Jahren erzählte er gern und in heiterer Laune von verschiedenen heimlichen Absentirungen aus den Anstaltsräumen, die er mit Erfolg, wenn auch nicht ohne Ueberwindung großer Schwierigkeiten, durchgeführt habe.

Nachdem seine Mutter, eine geborne von Wangenheim, im Jahre 1783 in Lausanne gestorben war und sein Vater einige Zeit darauf den Gesandtenposten in Wien aufgegeben hatte, um sich als General der Cavallerie und Oberstallmeister in die hannoversche Heimath zurückzubegeben, ward auch unser Karlschüler nach Hannover zurückgerufen und unter'm 2. April 1784 als Secondelieutenant in der hannoverschen Garde du corps angestellt.

Schon nach wenigen, in der Stadt Hannover und in kleinern Garnisonsorten der Nachbarschaft verbrachten Dienstjahren, sehnte sich der junge Krieger, welchem die kleinen Verhältnisse in der Armee eines entfernt in England residirenden Monarchen nicht zusagten, nach einer Stellung in einem Heere, welches größere Aussichten auf die Zukunft eröffnete, und wünschte er namentlich in die preussische Armee einzutreten, in welcher noch einige Waffengefährten des großen Schlachtenlenkers Friedrichs II, vom Nimbus des siebenjährigen Krieges umgeben, vorhanden waren.

Dieser Wunsch des Sohnes ward indeß vom Vater nicht getheilt, und es bedurfte vieler Anstrengungen des ersteren so wie der Fürsprache des derzeit in Preußen sehr einflußreichen Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig, um es durchzusetzen, daß der junge Wallmoden seinen Wunsch erreichte.

Am 3. October 1790 ward er, zunächst nur als aggregirter Lieutenant bei dem Dragoner-Regimente Tschirschky Nr. 11, in den preussischen Dienst aufgenommen.

Seine Garnison war Sagan in Schlesien, indeß kam er oft nach Berlin, wo er gute Aufnahme fand und manche für ihn werthvolle Bekanntschaften anknüpfte. Als das

Jahr 1792 das preußische Heer nach Frankreich führte, ward er unterm 28. August dief. J. als Secondelieutenant zum Husaren-Regimente Wolffradt Nr. 6 versetzt, am 6. März 1793 auch zum Adjutanten des General-Majors Wolffradt ernannt.

Die Feuertaufe empfing er in der Schlacht von Valmy, mußte dann den traurigen Rückzug aus der Champagne mitmachen und wohnte im Jahre 1793 der Belagerung von Mainz bei.

Es war in dieser Zeit, als er in vielfache Berührung mit dem mit ihm in gleichem Alter befindlichen, lebensfrohen und hoch begabten Prinzen Louis Ferdinand v. Preußen kam, woraus sich alsbald ein freundschaftliches Verhältniß bildete, welches sich erhielt, bis der geniale Prinz später bei Salsfeld seinen Heldentod fand.

Ohne hervorragende Thaten hier anführen zu können, muß die Dienstleistung des jungen Wallmoden, als Adjutant des vorgedachten Generals, doch eine verdienstliche gewesen sein, da er schon unterm 7. Juni 1794, noch vor dem Schlusse des Feldzugs jenes Jahres, nicht allein zum Rittmeister vorrückte, sondern auch mit dem Orden pour le mérite, einer für Subaltern-Officiere seltenen Auszeichnung, decorirt wurde. Den wesentlichsten Nutzen hat Wallmoden in dieser Periode seiner militairischen Laufbahn indessen daraus gezogen, daß der General Wolffradt vorzugsweise als Commandant der Vor- oder der Nachhut verwandt und dadurch ersterem Gelegenheit gegeben wurde, sich die von ihm in späteren Feldzügen so oft bewährte vorzügliche Kenntniß des leichten Truppendienstes zu erwerben.

Hatte Wallmoden somit auch volle Ursache, mit seinem derzeitigen Loose zufrieden zu sein, so trat dagegen alsbald der Friedensschluß zu Basel im Jahre 1795 mit seiner persönlichen politischen Ueberzeugung und patriotischen Gesinnung so sehr in Widerspruch, daß ihm die Fortsetzung seines bisherigen Dienstverhältnisses verleidet war. Gleich nach Rati- fication jenes Friedens erbat er seine Entlassung aus dem

preußischen Heere, die ihm im August d. J. auch ertheilt wurde.

Damit war aber seine Kriegslust nicht etwa gänzlich erloschen. Um wieder zu einer militärischen Thätigkeit gelangen zu können, erwirkte er zunächst im Januar 1796 in Berlin seine Dispensation von dem Erfordernis der Ausstellung des Reverses „nicht in fremde Kriegsdienste überzutreten“ und bewarb sich gleichzeitig um Aufnahme in die österreichische Armee.

Der Erfüllung dieses Wunsches stellten sich inzwischen noch einige Hindernisse entgegen.

Sein Vater wünschte vor Allem, daß nach dem inmittelst erfolgten Tode seines ältesten Sohnes, des Grafen Ernst, sein nunmehriger präsumtiver Erbe Graf Ludwig, dem Militärdienste ganz entsage, er kannte auch die Schwierigkeiten, auf die der Eintritt als Rittmeister bei einer fremden Armee stoßen würde.

Gleichwohl gelang es dem Sohne mit Hülfe der mannigfachen Verbindungen, in welchen seine Familie von früherer Zeit her zu einflußreichen Personen in Oesterreich noch stand, sein Ziel zu erreichen.

Zwar ward er vorerst nur als Rittmeister zweiter Classe in Bessey-Husaren angestellt, jedoch gelang es ihm bald, sich in diesem Regimente, das zu der Operations-Armee gehörte, bei verschiedenen Gefechten auszuzeichnen, und schon im Jahre 1796 commandirte er ein Detachement Husaren, welches den Erzherzog Karl in der Schlacht bei Würzburg begleitete.

Ohne Zweifel wird unser junger Held, der sich auch in späteren Zeiten stets als ein ausgezeichnete Reiter bezeigt hat, bereits damals die besondere Aufmerksamkeit des Erzherzogs auf sich gelenkt haben, da er alsbald zum Escadrons-Commandanten in Karakaj-Chevau-légers befördert ward.

Beim Vorrücken der österreichischen Armee an den Ober-Rhein erhielt er den Befehl über ein ausgedehntes Streifcorps, welches während mehrerer Wochen Schwaben und den Breisgau durchstreifte.

Auf diesen Zügen berührte er auch Stuttgart und freute es ihn, dort seine alten Vorgesetzten von der inzwischen aufgehobenen Karlschule zu besuchen, welche dem etwas excessiven Jüngling kein glänzendes Horoscop gestellt hatten.

Während der hierauf folgenden Zeit der Winterquartiere hielt Wallmoden sich meistens in Wien auf, wo er, gestützt auf seine Beziehungen zu früheren Jugendfreunden, manche Bekanntschaft anknüpfte, durch welche er mit den dortigen höheren Gesellschaftsverhältnissen vertrauter wurde und die sich ihm in der Folgezeit als sehr nützlich erwiesen haben werden.

So befreundete er sich zu jener Zeit insbesondere auch mit dem jungen Grafen Metternich, der damals seine diplomatischen Studien in der österreichischen Staatskanzlei vollendete und ihm später als Fürst und langjähriger Lenker der Geschicke des Kaiserstaats stets die wohlwollendsten Gesinnungen bewahrte, ihn auch mehrfach zu diplomatischen und vorzugsweise vertraulichen Missionen verwendete.

Während dieses Aufenthalts in Wien ward Wallmoden ebenfalls dem General Grafen Merveldt bekannt, und als dieser sich bald darauf als einer der österreichischen Bevollmächtigten bei den Friedensverhandlungen von Campo Formio nach Udine begab, begleitete ihn unser Wallmoden als Adjutant.

In dieser, obschon untergeordneten Stellung, muß der talentvolle, neben aristokratischen Manieren und einer ritterlichen Haltung, nie eine große Anspruchslosigkeit verleugnende junge Officier die besondere Aufmerksamkeit des Generals Bonaparte auf sich gezogen haben, da letzterer bei dieser Gelegenheit sich nicht nur zu einer eingehenden Unterhaltung mit Wallmoden und Erkundigungen über dessen zeitherige militärische Laufbahn herbeiliß, sondern ihn sogar mit einem Paar Pistolen beschenkte.

Ob mit diesem, zum Andenken an eine Friedensunterhandlung immerhin ominösen Geschenke hat angedeutet werden sollen, daß dennoch alsbald wieder zu den Waffen werde gegriffen werden müssen, mag dahingestellt bleiben. Genug,

daß durch Erwähnung dieses Geschenks der Beweis geliefert wird, wie das hervorragendste Genie im feindlichen Lager schon damals in Wallmoden den begabten, zu größeren Erwartungen für die Folgezeit berechtigenden Officier sogleich erkannt hat.

In dieser interessanten Epoche verkehrte Wallmoden auch viel mit einem der Adjutanten Bonapartes, dem nachmaligen Marschall Marmont.

Mag zunächst Gleichheit des Alters, gleiche Lebenslust und Gleichartigkeit des Berufs die beiden jungen Krieger zu einander gezogen haben, ihr beiderseitiges geistiges Wesen wird ebenfalls seinen Antheil daran gehabt haben; denn trotz der Verschiedenheit und Feindseligkeit der Lager, in welchen beide seitdem so oft noch zu kämpfen gehabt haben, deren rein persönliches Verhältnis und freundliche Gesinnung zu einander hat sich ganz ungetrübt bis in's Greisenalter erhalten.

Nach dem am 17. Octbr. 1797 erfolgten Abschluß des Friedens von Campo Formio, wenn nicht schon vor demselben, ward Wallmoden zum Major im Generalstabe befördert. Er verdankte diese Beförderung vorzugsweise dem General-Quartiermeister, Feldmarschalllieutenant Mack, dessen Name später durch die Capitulation von Ulm eine so traurige Verühmtheit erlangte.

Da der eben abgeschlossene Frieden keine dauerhafte Zustände geschaffen, so entstanden bekanntlich bald neue Entwicklungen zwischen Oesterreich und Frankreich. — Für ersteres stellte sich eine Allianz mit Rußland in Aussicht und noch vor Ablauf des Jahres 1798 ward die österreichische Armee wiederum in volle Kriegsbereitschaft gesetzt.

Wallmoden ward in dieser Veranlassung zum Oberstlieutenant bei dem 1790 aus den Ulanen-Divisionen der Cheval-légers-Regimenter zusammengesetzten und 1797 dem Grafen Merveldt verliehenen 1. Ulanen-Regimente ernannt.

Dieser Beförderung und günstigen Aussicht für die weitere militairische Laufbahn des noch nicht 30 jährigen jungen Grafen W. ungeachtet, hegte dessen Vater immer noch den Wunsch, daß der präsumtive Erbe seines, zu jener Zeit

noch aus der reichsunmittelbaren Grafschaft Gimborn und bedeutenden Gütern in Hannover und Mecklenburg bestehenden Grundvermögens den österreichischen Dienst verlassen und eine ihm damals in Hannover in Aussicht gestellte Hofcharge annehmen möge. Erschien dieser Wunsch des Vaters von seinem Standpunkte aus sowie in Rücksicht darauf mehr berechtigt, daß der Sohn, in Folge eines Unfalls beim Reiten, sich eine bedenkliche Verletzung zugezogen, deshalb die Armee hatte verlassen und sich einer gefährvollen Operation in Würzburg unterziehen müssen, so widerstrebte Letzterer doch den väterlichen Wünschen.

Nach einer glücklich überstandenen Operation blieb seine fernere Tüchtigkeit für den activen Militärdienst nur noch eine kurze Zeit lang zweifelhaft, und bald kräftigte sich wieder seine Gesundheit dergestalt, daß alle Bedenken einer etwaigen Invalidität schwanden, wonach er das Ansinnen des Vaters entschieden ablehnte.

Zurückgekehrt zu seinem Regimente, welches, zur Armee des Erzherzogs Karl gehörend, nach dem Treffen bei Stockach nach dem Rhein vorrückte und am 6. Juli bei Offenburg kämpfte, zeichnete sich dann Wallmoden in verschiedenen Gefechten, namentlich in denen bei Nürnberg und Regensburg vortheilhaft aus, und ward im Jahre 1800, als der bisherige Oberst des Regiments sich aus dem Dienste zurückzog, zu dessen Nachfolger und Regiments-Commandeur ernannt.

Die Chronik des 1. Ulanen-Regiments erwähnt ausdrücklich: „daß bei Vertheidigung der Position bei Kehl am 2. November 1799 der Obristlieutenant Graf Wallmoden seine Truppen mit Ruhm angeführt habe.“

Am 9. Februar 1801 ward der Frieden zu Luneville zwischen der französischen Republik und Oesterreich abgeschlossen, dem das deutsche Reich alsbald beiträt. Indem dieser anfänglich eine längere Dauer zu versprechen schien, ward die österreichische Armee auf den Friedensfuß gesetzt und kehrte nach den heimathlichen Garnisonen zurück.

Die dem Merveldt'schen Ulanen-Regimente angewiesene

Garnison war Pardubitz in Böhmen, wo Wallmoden volle vier Jahre verlebte.

Das Regiment besaß ein im Allgemeinen ausgezeichnetes Officiercorps und ergänzte sich fortlaufend aus tüchtigen Elementen, welche der Regimentseinhaber aus seiner Heimath Westfalen so wie auch aus Hannover heranzog.

Mit besonderer Vorliebe wurde das Reiten betrieben, und die Jagd sowie der übrige Sport führten in Verbindung mit den benachbarten, zahlreichen Schössern der böhmischen Aristokratie zu einem so regen geselligen Verkehr, daß der damalige lebensfrohe junge Regimentcommandeur noch im späteren Alter die in der kleinen böhmischen Landstadt verlebten Jahre mit zu den heitersten seines ganzen Lebens zählte.

Inzwischen benutzte er diese Friedensperiode auch zu einem mehrmonatlichen Aufenthalt in Paris und in London, an welchem letzteren Orte der Prinz von Wales, nachmaliger König Georg IV, ihn vielfach zu sich heranzog und besonders auszeichnete, auch ein Wohlwollen für ihn bezeugte, welches sich dann in späteren Zeiten stets erhalten hat.

Im Jahre 1804 wurden bei Prag die in Böhmen und Mähren liegenden Truppen in einem großen Paradelager vereinigt, zu welchem sich der Kaiser Franz mit großem Gefolge fürstlicher und anderer Notabilitäten einfand.

Unter ihnen befand sich der preußische Prinz Louis Ferdinand, welcher, seines früheren freundlich kameradschaftlichen Verkehrs mit Wallmoden eingedenk, einen großen Theil seiner Zeit im Lager des 1. Ulanen-Regiments bei seinem früheren Waffengefährten zubrachte.

Als im Herbst 1805, ziemlich unerwartet, der Krieg mit Frankreich wieder ausbrach, wurden Merveldt-Ulanen der in Deutschland aufgestellten österreichischen Armee zugeheilt. Das Regiment focht mit momentan günstigem Erfolge bei Günzburg, entging auch glücklich der Capitulation von Ulm, indem es sich bei dem Corps des Generals Grafen Merveldt befand, welches sich noch vor gänzlicher Einschließung der Armee nach Oesterreich zurückziehen konnte.

Wallmoden, der mit seinem Regimente die Nachhut bildete, bestand bei Mariazell, wo ihn der verfolgende Feind erreicht hatte, ein zwar ehrenvolles, aber insofern ungünstiges Gefecht, als der Verlust an Todten und Verwundeten auf österreichischer Seite ein sehr beträchtlicher war.

Bevor noch Graf Merveldt sich mit der aus Italien heimkehrenden Armee des Erzherzogs Karl vereinigen konnte, machten am 2. December die Schlacht bei Austerlitz so wie der bald darauf — am 26. desselben Monats zu Preßburg abgeschlossene Frieden jeder weiteren kriegerischen Thätigkeit in Oesterreich vorerst einmal wieder ein Ende und Wallmoden mit seinem Regimente rückte aufs Neue in seine alte Stabsstation Pardubitz.

Seine Thätigkeit und Aufmerksamkeit wurde nun hier zunächst in einer andern, und zwar sehr unliebsamen Weise in Anspruch genommen.

Bei dem erwähnten Gefechte bei Mariazell hatten nach der Auffassung des Officiercorps des Regiments zwei Escadronscommandanten den militairischen Anforderungen nicht genügt, daher von ihnen erwartet wurde, daß sie ihre Stellung im Regiment aufgäben. Da beide Beschuldigte sich weigerten, diesem Ansinnen zu entsprechen, wurde eine gerichtliche Untersuchung gegen sie eingeleitet, welche in letzter Instanz dahin führte, daß sie zwar zu einem längeren Arrest verurtheilt, aber in ihrer Stellung im Regiment belassen wurden.

Das Officiercorps, sehr unbefriedigt von diesem Urtheilspruch, weigerte sich jedoch die betreffenden Officiere in seine Mitte wieder aufzunehmen und protestirte förmlich gegen die Entscheidung des Gerichts.

Allerdings hätte dieser illegale Schritt vom Regimentscommandanten sofort zurückgewiesen werden sollen; allein Graf Wallmoden war von dem Wunsche, den Ruf des Regiments vor jedem Fleck zu bewahren, so lebhaft durchdrungen, daß er den erhobenen Protest nicht nur nicht zurückwies, sondern sich demselben persönlich anschloß.

Die beiden gravirten, der alten österreichischen Aristokratie angehörigen Officiere fanden inzwischen mehrfach Schutz und Protection in Wien; die Militair-Justiz-Behörde fand ihre Autorität compromittirt, und während einer langwierigen weiteren Untersuchung befand sich Wallmoden in Hausarrest.

Die besonders warme Theilnahme, die ihm in dieser peinlichen Lage von vielen Freunden und Kameraden in der Armee bezeugt wurde, hielt ihn gleichwohl von der Ausführung der Absicht zurück, nach beendeter Untersuchung den Dienst zu verlassen, und die Folgezeit rechtfertigte in Kurzem diese Enthaltung von einem übereilten Entschluß. Denn nach der 1806 erfolgten Ernennung des Erzherzogs Karl zum Generalissimus der Armee, wurde jener Untersuchung alsbald in der Weise ein Ende gemacht, daß Wallmoden zwar der erlittene Hausarrest als Strafe angerechnet, er jedoch unmittelbar nach Entlassung aus demselben zum Generalmajor befördert wurde.

Die folgenden zwei Jahre 1807 und 1808, welche Wallmoden als Cavalleriebrigadier in Gitschin und Saaz in Böhmen verbrachte, verliefen ruhig und ohne hier zu erwähnende besondere Vorkommnisse; indeß schon gegen das Ende des letztgedachten Jahres begannen die politischen Verhältnisse in Folge der fortgesetzten Uebergriffe Napoleons sich derart zu gestalten, daß ein neuer Krieg mit Frankreich für Oesterreich unvermeidlich erschien.

Kaiser Franz sowie auch sein damaliger Minister des Auswärtigen, Graf Stadion, waren der Ansicht, daß der Moment, wo ein großer Theil der französischen Streitkräfte durch die Kämpfe in Spanien in Anspruch genommen ward, der geeigneteste sei, um einen neuen Versuch zu machen, Frankreichs Uebermacht ein Ziel zu setzen.

Indem zur Förderung dieses Plans insbesondere auch daran gelegen sein mußte, in intimere Verbindungen mit England zu treten, von letzterem namentlich womöglich Geldsubsidien zu erlangen, hielt man in Wien den General Wall-

moden für vorzugsweise geeignet, diese so wichtige und höchst vertrauliche Verhandlung in London zu führen.

Den inneren Schwierigkeiten der Ausführung dieser geheimen Mission trat inzwischen noch das äußere Hemmnis hinzu, daß zur Zeit alle direkten Kommunikationen des Festlandes mit England gänzlich unterbrochen waren. Wallmoden jedoch schreckte vor diesem Hemmnis nicht zurück. Im Februar 1809 begab er sich im strengsten Incognito nach Triest und erwartete dort, mit einer englischen Cabinetordre versehen, durch welche jedes englische Kriegsschiff, dem er begegnen würde, den Befehl erhielt, ihn aufzunehmen und ungesäumt nach England zu befördern, eine Gelegenheit, in See zu gehen.

Erst nach vierzehntägigem Aufenthalt in Triest gelang es ihm, diesen Hafen auf einem schwedischen Handelsschiffe unbemerkt zu verlassen und eine im adriatischen Meere kreuzende englische Fregatte zu erreichen, welche ihn, unter schweren Stürmen, nach Malta brachte. Von dem dort commandirenden englischen Admiral ward sofort ein anderes Kriegsschiff ausersuchen, welches ihn nach England überführte.

Auch auf diesem Schiff hatte er mit heftigen Stürmen zu kämpfen und erst nach Verlauf von sechs Wochen erreichte er sein Reiseziel.

Die in London mit den Ministern Canning und Castlereagh gepflogenen Verhandlungen, welche neben der Gewährung von Subsidien auch eine Landung englischer Truppen in Holland und einen gleichzeitigen maritimen Angriff auf Antwerpen bezielten, währten längere Zeit, wozu die im hohen Grade erschwerte Verbindung mit dem Festlande mitwirkte.

Endlich gelang es Wallmoden, einen geheimen Vertrag gewünschtermaßen abzuschließen, mit dem er über Schweden und die Ostsee an das kaiserliche Hoflager nach Oesterreich zurückkehrte.

Auf dieser Rückreise traf er in Pommern mit dem General Blücher zusammen, welcher, von französischen Spionen umgeben, einen Spaziergang in freiem Felde benutzte, um Wallmoden seiner Sympathie mit allen für Befreiung vom französischen Joch kämpfenden Heeren und seiner persönlichen

Schnel zu versichern, zur Theilnahme an einem solchen Kampfe Befehl zu erhalten.

Kurze Zeit nach den Schlachttagen bei Aspern vom 21. und 22. Mai 1809, von deren glücklichem Ausgang Wallmoden auf offener See, durch den auf der Fahrt nach England begriffenen Cabinetscourier Adamberger die erste Kunde erhalten hatte, traf er in Oesterreich wieder ein und begab sich, nach Erledigung seiner diplomatischen Mission, unverzüglich zur Armee, um das Commando einer Cavallerie-Brigade zu übernehmen.

Mit dieser machte er gleich im Beginn der Schlacht von Wagram, am 5. Juli, einen glücklichen Angriff, wobei er sieben feindliche Kanonen eroberte, ward dann aber am folgenden Tage, bei einem Angriff auf französische Kürassiere vor Hollabrunn am Oberarm verwundet.

Beiläufig ist hier zu erwähnen, daß es Wallmoden, Dank seiner bis in das höchste Alter bewährten Rüstigkeit, vergönnt gewesen ist, am 50. Jahrestage der Schlacht bei Wagram, als Inhaber des 6. Kürassier-Regiments, dasselbe auf eben dem Felde zu mustern und vor sich vorbei defiliren zu lassen, auf welchem er im Jahre 1809 ruhm- und erfolgreich gekämpft hatte.

Zur Heilung der übrigens nur leichten Verwundung hatte sich Wallmoden nach Prag begeben, wo er für seine jüngsten Waffenthaten nicht nur durch Verleihung des Maria-Theresia-Kreuzes ausgezeichnet, sondern auch zum Feldmarschalllieutenant befördert wurde.

Gleich nach dem am 14. October 1809 zwischen Oesterreich und Frankreich zu Schönbrunn abgeschlossenen Frieden, erhielt er das Commando einer, zunächst in Ungarn, dann in Böhmen stationirten Division. Die beiden nächst folgenden Jahre 1810 und 1811 verliefen für Wallmoden in militairischer Beziehung ohne irgend bemerkenswerthe Ereignisse, wogegen ihm zu Ausgang des Jahres 1811 durch den Tod seines Vaters, des Kurfürstlich hannoverschen Feldmarschalls Gr. v. W. verwickelte Familiengeschäfte erwuchsen. — Mehr noch als durch diese, wurde er durch den Wandel der

politischen Verhältnisse verstimmt, der sich inmittelst in Oesterreich vollzog.

Die Vermählung Napoleons mit einer österreichischen Kaiserin hatte eine Annäherung an Frankreich herbeigeführt, gegen das Wallmoden stets gekämpft hatte; im Jahre 1812 ward Oesterreich sogar angefohnen, ein Hülfscorps zu stellen, welches mit den Franzosen verbündet gegen Rußland kämpfen sollte.

Wie wenig sich Wallmoden persönlich mit dieser dem österreichischen Cabinet abgedrungenen Politik befreunden konnte, begreift sich leicht, wenn man seine Gesinnungstüchtigkeit, seinen Patriotismus und seine ganze Vergangenheit sich vergegenwärtigt.

Von innerer Ueberzeugung getrieben und gewohnt, stets seinen Degen gegen den Usurpator Napoleon zu ziehen, verfolgte er nunmehr den Plan, in englische oder in russische Dienste einzutreten und knüpfte in dieser Absicht nach beiden Richtungen Verbindungen an.

Da solche nicht sogleich zu einem befriedigenden Ergebnisse führten, entschloß er sich im Jahre 1812, im strengsten Incognito eine Reise nach England zu unternehmen. Sein Vorhaben vertraute er nur einer einzigen Person an, und zwar dem Fürsten Metternich.

Konnte dieser ihm dazu auch keinerlei Autorisation ertheilen, zumal alle diplomatischen Verbindungen zwischen den Cabinetten von St. James und Wien abgebrochen waren, so versprach der Fürst doch, möglichst Sorge zu tragen, daß diese Reise verheimlicht und in Wien gänzlich ignorirt würde.

Unter der Maske eines Hamburger Kaufmanns und ohne alle Begleitung gelangte Wallmoden glücklich nach England. In London auf's Beste aufgenommen, wurde ihm von dem Prinzen Regenten sofort eine Anstellung als Generalleutenant in der britischen Armee für den Fall seiner Entlassung aus österreichischen Diensten zugesichert, behufs deren Erwirkung er nach Wien zurückkehrte.

Hier fand er in Folge der vorhin auch in Petersburg angeknüpften Verbindungen positive Anträge vor, in russische

Dienste überzutreten und das Commando der so eben unter Leitung des Herzogs von Oldenburg in der ersten Formation begriffenen russisch-deutschen Legion zu übernehmen. In der Wahl unter den beiden ihm so in Aussicht gestellten neuen Wirkungskreisen hätte er schwanken können; doch gaben die dringenden Aufforderungen seines Schwagers, des Ministers Freiherrn v. Stein, welcher in Petersburg weilte, um dort für die Befreiung Deutschlands vom Napoleonischen Joch zu wirken, dahin den Ausschlag, daß Wallmoden sich für den Eintritt in russische Dienste entschied. Ein Zwischenfall verzögerte die Ausführung des Entschlusses. Gleich nach seiner Rückkehr nach Wien war in englischen Zeitungen ein Artikel erschienen, worin gemeldet ward: der österreichische Feldmarschalllieutenant Graf Wallmoden sei in London gewesen und habe dort ein Patent als englischer Generallieutenant erhalten.

Der französische Botschafter in Wien beehrte hierüber sofortigen Aufschluß und Kaiser Franz, dem zu jener Zeit recht sehr daran gelegen sein mußte, sich seinem Schwiegersohne Napoleon gegenüber nicht zu compromittiren, war über das ihm bis dahin verschwiegene Vorgehen Wallmodens so aufgebracht, daß die Lage des Letzteren sich zu einer überaus kritischen gestaltete.

Selbst Fürst Metternich, der in dieser Sache Vertraute Wallmodens, der versprochen hatte, die stattgehabte Reise nach England zu ignoriren, nun aber nicht eingestehen durfte, Kenntniß von derselben gehabt zu haben, befand sich in großer Verlegenheit.

Schließlich gelang es demselben, den Kaiser dahin zu disponiren, daß von strengen Maßregeln abgesehen und Wallmoden, welcher bereits um seine Entlassung aus österreichischen Diensten nachgesucht hatte, diese ertheilt und gestattet wurde, Wien anstandslos, jedoch binnen 24 Stunden, zu verlassen.

Inzwischen war das Jahr 1813 herangekommen. Wallmoden begab sich direkt in das russische Hauptquartier nach

Kalisch, wo Kaiser Alexander ihn bestens aufnahm, auch sogleich zum russischen Generallieutenant ernannte.

Unter Vermittlung des hannoverschen Ministers, Grafen v. Münster in England, ward dann vereinbart, daß Wallmoden unter gleichzeitiger Beileihung mit dem lokalen Rang von Generallieutenant in britischem Dienste, sowohl das Commando der russisch-deutschen Legion, als auch das der verschiedenen Truppenabtheilungen übernehmen sollte, welche sich eben unter den Generalen Czernitschef, Tettenborn, Dörnberg und Bentendorf im nördlichen Deutschland an der unteren Elbe bildeten und denen namentlich auch die im Herzogthume Lauenburg in der ersten Formation begriffenen hannoverschen Truppentheile sich anschlossen, um für die Befreiung Deutschlands von der französischen Fremdherrschaft zu kämpfen.

Die Schwierigkeiten, welche sich Wallmoden bei Vollziehung der ihm hiermit zugewiesenen Aufgabe entgegenstellten, waren groß. Hamburg hatte gegen den von der Weser her anrückenden französischen Marschall Davoust von den Verbündeten wieder geräumt werden müssen. Danach waren die nächsten Operationen dieser unter den Oberbefehl des Chefs der gesammten Nordarmee, des Kronprinzen von Schweden, gestellten Truppen von Mecklenburg und Lauenburg aus gegen Hamburg und die Unterelbe gerichtet.

Die unter Wallmodens unmittelbarem Befehl stehenden Truppen bestanden aus sehr heterogenen Elementen, zum größeren Theile aus neuen, im Verlaufe einiger Wochen eingetretenen Leuten unter wenigen kriegserfahrenen Officieren. Dem kam hinzu, daß Wallmoden vielfach Ursache hatte, sich hinsichtlich der wirklichen Absichten des schwedischen Kronprinzen im Zweifel zu befinden, wiewohl dieser sich persönlich ihm stets geneigt bezeugte.

Dänemark hatte sich den Franzosen angeschlossen und seine Truppen mit denen des Marschalls Davoust vereinigt. Der Kronprinz dagegen hielt geflissentlich sein schwedisches Armeecorps von einer Betheiligung am Kampfe zurück, angeblich weil er zuvor noch eine Verstärkung der Nordarmee

erwartete, die nicht schon sogleich zu beschaffen war. Indem unter diesen Umständen für Wallmoden die Anwendung der höchsten Vor- und Umsicht geboten war, kam ihm die plötzlich eintretende allgemeine Unterbrechung aller Feindseligkeiten sehr zu statten.

Durch den von Anfang Juni bis Mitte August 1813 dauernden allgemeinen Waffenstillstand gewann er die Zeit und benutzte sie dazu, sein Corps zu verstärken und schlagfertiger zu machen.

Als dann nach Wiederausbruch der Feindseligkeiten der Marschall Davoust die Offensive ergriff und in der unverkennbaren Absicht einer Vorbewegung gegen Berlin bis über Schwerin und Wismar vordrang, gelang es Wallmoden, das Vorgehen des französischen Marschalls in einer Mehrzahl von Gefechten wesentlich zu erschweren, wobei ihm namentlich seine Cavallerie in dem für sie geeigneten Terrain vorzügliche Dienste leistete. Bald aber, nach den Siegen der Nordarmee bei Großbeeren, Dennewitz und Havelberg, hielt Davoust nicht ferner für rathsam, seinen Weg auf Berlin fortzusetzen. Er wandte sich, von den Truppen Wallmodens verfolgt und geschwächt, nach seinem Ausgangspunkte zurück und nahm seine frühere Position hinter dem Stecknitzfluß, in der ihm wiederum Wallmoden gegenüberstand.

Von hieraus unternahm er den kühnen und erfolgreichen Zug auf das linke Elbufer, dessen alle Geschichtschreiber der deutschen Freiheitskriege rühmend gedenken. Indem er zur Täuschung und Beobachtung des Feindes einen geringen Theil seiner Truppen an der Stecknitz zurückließ, überschritt er mit seiner Hauptmacht am 14. September auf einer Schiffbrücke bei Dömitz die Elbe, überraschte die auf dem Marsche von Hamburg nach Magdeburg begriffene, acht bis neun tausend Mann starke französische Division Bexoux und schlug und versprengte dieselbe gänzlich in dem blutigen Gefechte am 16. September bei der Gohrde. Der Sieg war für die ganze Lage des Kriegszustandes an der unteren Elbe von großer Bedeutung. Dem Davoust'schen Corps war damit jede fernere Verbindung auch auf dem linken Elbufer entzogen

und in weiterer Folge davon die Befreiung der hannoverschen Landestheile zwischen Elbe und Weser herbeigeführt. Die Schlacht bei Leipzig in dem folgenden Monate October und deren entscheidende Ergebnisse vollendeten dann jene einleitenden Erfolge.

Am 4. Novbr. 1813 ward es Wallmoden vergönnt, an der Seite des Herzogs von Cumberland, des nachherigen Königs Ernst August von Hannover, welcher kurze Zeit vorher von England auf das Festland in das Hauptquartier der Verbündeten geeilt war, in die auch für Wallmoden heimatliche Stadt Hannover einzuziehen, und gestaltete sich dieser Einzug zu einem wahren Triumphzug. In einem offenen, mit Blumen und Guirlanden reich bekränzten Wagen, der an Stelle der abgespannten Pferde von Bürgerarmen gezogen ward, fuhr der Herzog, ihm zur Rechten Wallmoden, inmitten der jubelnden Volksmenge, durch die Hauptstraßen der Stadt in das königliche Palais.

Zudeß war damit für Wallmoden der Zeitpunkt der Ruhe keineswegs schon gekommen. Immer noch war Hamburg im Besitze der Franzosen, auch Dänemark noch nicht bereit, durch Abtretung von Norwegen den Frieden zu erkaufen. Marschall Davoust hatte sich, die Position an der Stecknitz verlassend, in die Stadt Hamburg zurückgezogen, das zunächst von dem russischen General Woronzow blockirt, gegen Ende des Monats December aber von dem Armeecorps des Generals Grafen Bennigsen belagert wurde. Gegen die der französischen Hülfe beraubten Dänen bewegte sich nach Holstein die Armee des Kronprinzen von Schweden, von der die Truppen unter Wallmoden wiederum einen Theil bildeten. Es galt dem hinter dem Travefluß aufgestellten dänischen Corps unter Befehl des Prinzen Friedrich von Hessen, seine Verbindung mit der Eiderfestung Rendsburg abzuschneiden, und Wallmoden war in dieser Aufgabe nicht der leichtere Antheil zugefallen. Bis über die Eider gelangt, stieß er, von seiner Vorhut unter Dörnberg getrennt und von den zögernden Schweden nicht unterstützt, am 10. December unerwartet bei dem Dorfe Sehstedt auf das von Kiel heranziehende, ver-

einigte dänische Corps, mit dem er ein hartnäckiges Gefecht bestand, das unter den vorhandenen ungünstigen Umständen für ihn nicht wohl anders als zu seinem Nachtheile ausfallen konnte. Den Dänen war damit der Einzug in Rendsburg geöffnet und Wallmoden genöthigt, sich auf eine bloße Beobachtung der nunmehr mit einer zahlreichen Besatzung versehenen Festung zu beschränken. Inzwischen wurden schon wenige Tage darauf mit der dänischen Regierung Friedensunterhandlungen eröffnet. Einem wiederholten Waffenstillstande folgte am 16. Januar 1814 der Friedensabschluß zu Kiel, welcher auf diesem Abschnitte der Kriegsschauplätze den Kämpfen ein Ende machte.

Wallmoden wandte sich nunmehr zurück auf das linke Elbufer in das Hannoversche, zur Belagerung von Harburg so wie zu einer erforderlichen Reorganisation seines Corps. Hiermit noch beschäftigt, erhielt er den Befehl, mit einem Theil desselben nach den Niederlanden aufzubrechen, wo er zu dem Corps des Herzogs v. Weimar stoßen sollte. Er traf daselbst Ende März 1814 ein, eben zu der Zeit, da der französische Marschall Maison mit seinen aus zusammengezogenen Besatzungen der dortigen festen Plätze gebildeten Truppen das Corps des Generals Thielmann hart bedrängte, und konnte demselben bei Alost eine wirksame Unterstützung leisten. ¹⁾

Der am 31. März 1814 erfolgende Einzug der Verbündeten in Paris sowie die am 11. April d. J. in Fontainebleau erfolgte unbedingte Abdankung Napoleons machten allen weiteren kriegerischen Ereignissen für jetzt ein Ende. Wallmoden ging nach Paris, wo die Monarchen von Oesterreich, Rußland und Preußen verweilten. Hier war auch über das fernere Schicksal der russisch-deutschen Legion eine Entscheidung zu treffen. Sie fiel dahin aus, daß die Legion in den preussischen Kriegsdienst übernommen wurde, in Folge dessen nun auch die bisherige Doppelstellung Wallmodens

¹⁾ Mittheilungen über die Operationen des Corps des Generals Wallmoden am Nieder-Rhein 1814 von einem seiner Generalstabsoffiziere. Soldatenfreund Wien 1862.

als britischen und russischen Generallieutenants aufhören mußte. Wallmoden erhielt dann vom Kaiser Alexander die Aufforderung, nach Rußland zu kommen und dort seine militärische Laufbahn zu verfolgen, gleichzeitig aber auch vom Prinzen Regenten von England das Anerbieten, als commandirender General der jetzt neu zu formirenden hannoverschen Armee wiederum in den Dienst des Landes zurückzutreten, in welchem er seine militärische Laufbahn begonnen hatte.

Beides lehnte er jedoch ab, verließ den russischen Dienst definitiv, blieb aber englischer disponibler Generallieutenant, als solchem ihm das erste englische Dragoner-Regiment — first light horses — verliehen wurde, wie er denn auch bis an seinen Tod als Generallieutenant in den englischen Armee-Listen aufgeführt geblieben ist.

Für den Winter 1814/15 begab sich Wallmoden nach Wien, wo der Congreß tagte und die leitenden Persönlichkeiten Europas über dessen fernere Geschicke zu entscheiden berufen waren.

Die ganz Europa aufs Neue in Aufregung versetzende Nachricht von der am 1. März 1815 erfolgten Rückkehr Napoleons von Elba nach Frankreich, welcher neue kriegerische Actionen in Aussicht stellte, veranlaßte Wallmoden, wiederum Kriegsdienste zu suchen, seiner Gewohnheit getreu, so oft es galt, Napoleon zu bekämpfen. Seine persönliche Sympathie und die Bitten zahlreicher Freunde bestimmten ihn, sich zum Wiedereintritt in die österreichische Armee zu melden, was aber nicht sofort von Erfolg war, da Kaiser Franz grundsätzlich jedem derartigen Wiedereintritt widerstrebte. Erst als Fürst Metternich sich selbst dafür interessirte, wurde Wallmoden die Wiederanstellung vom Kaiser gewährt, jedoch nur in der Stellung als jüngster Feldmarschalllieutenant, wodurch sein Rangverhältnis sich überaus ungünstig gestaltete, da während der Kriegsjahre 1813 und 1814 mehr als sechzig Generale zu Feldmarschalllieutenants befördert worden waren, die nun in der Anciennetät ihm vorgingen. Inzwischen erhielt er gleich wieder eine zu militärischen Actionen berufene Division,

welche aus österreichischen Truppen und den Contingenten der freien Stadt Frankfurt und einiger anderen deutschen Kleinstaaten gebildet war. Mit dieser Division kam er unter den Oberbefehl des Kronprinzen v. Württemberg, welcher vor Straßburg stand.

Noch bevor der französische General Rapp in die eben genannte Festung zurückgedrängt ward, bestand Wallmoden ein glückliches Gefecht bei Selz im Elsaß, gelangte bei der kurzen Dauer des Feldzugs von 1815 übrigens zu keiner ferneren eingreifenden Action.

Nach Beendigung des Feldzugs wurde er nach Paris berufen, um das Commando einer Cavallerie-Division zu übernehmen, welche den Kaiser Franz dorthin begleitet hatte. Hier verblieb er vom Juli bis zum October 1815, zu welcher Zeit der Rückmarsch der Truppen in die Heimath erfolgte, nahm dann einen längeren Urlaub, den er in Hannover und in England verbrachte, um namentlich Familien- und Vermögens Angelegenheiten zu erledigen.

Im Jahr 1816 mit dem Commando einer in Wien garnisonirenden Division betraut, erhielt Wallmoden alsbald wieder eine diplomatische Mission nach Warschau, wo der Kaiser Alexander mit der Organisation des neugeschaffenen Königreichs Polen beschäftigt war. Von der Natur und den Zielen dieser Mission nicht unterrichtet, vermag der Verfasser dieser Lebensnachrichten nur zu berichten, daß Wallmoden vom russischen Kaiser besonders gnädig aufgenommen und nach Erledigung der betreffenden Geschäfte noch möglichst lange in Warschau festgehalten worden ist.

Als bald hernach Kaiser Franz sich zum 4. Male, und zwar mit der königlich baierischen Prinzessin Caroline am 10. Novbr. 1816 vermählte, wurde wiederum Wallmoden mit einer vertraulichen Mission nach München betraut, wie denn überhaupt Fürst Metternich ihn vorzugsweise gern zu Erledigung vertraulicher Aufträge verwandte, für die neben den sonstigen Eigenschaften sein vornehmes Wesen, seine ausgedehnten Sprachkenntnisse und seine in einem viel bewegten Leben erlangte große Gewandtheit im Verkehr wie mit hoch-

gestellten so mit untergeordneten Personen, ihn besonders befähigten.

Das folgende Jahr 1817 berief Wallmoden aufs Neue zu militairischer Thätigkeit.

In Neapel war bis zur Vollendung der Organisation der neapolitanischen Armee ein Corps von 10,000 Mann österreichischer Truppen, unter dem Oberbefehl des Feldmarschalllieutenants Grafen Nugent verblieben. Nachdem dieser in neapolitanische Dienste übergetreten war, wurde der Befehl über dieses Corps Wallmoden übertragen.

Er begab sich demnach im März 1817 nach Neapel, verweilte daselbst jedoch nur bis zum August desselben Jahres, da er die österreichischen Truppen in ihre Heimath zurückführte.

Nachdem er hier wieder seine Division in Wien übernommen hatte und ihm vom Kaiser Franz im Jahre 1819 das 6. Kürassier-Regiment verliehen worden war, unterbrach nur 1820 eine Mission nach Paris, wo er nach erfolgter Ermordung des Herzogs v. Berry im Namen des kaiserlich österreichischen Hofes zu condoliren beauftragt war, seine militairische Thätigkeit.

In Folge der im Jahre 1821 auf dem Congreß zu Laibach beschlossenen Entsendung einer österreichischen Armee nach Neapel unter dem Oberbefehl des Generals Grafen Frimont, erhielt Wallmoden den Auftrag zur Führung einer Division dieser Armee.

Während die Hauptmacht auf der großen Straße über Florenz und Rom gegen Neapel vorrückte, war Wallmoden beauftragt, mit seiner Division längs der Küste des adriatischen Meeres über Rimini und Ancona gegen die Abruzzen vorzudringen.

Schon Anfangs März bei Rieti an der Grenze angelangt und am 7. März von dem neapolitanischen General Pepe mit einem, theils aus regulären Truppen theils aus un-disciplinirten, insurgirten Haufen zusammengewürfelten Heere angegriffen, wies er diesen Angriff ohne erhebliche Verluste

für die österreichische Division zurück. Als dann bei Antrodico, wo General Frimont mit auf dem Kampfplatz erschien, die neapolitanische Nachhut zersprengt ward, wurden auch die einzelnen Reste derselben von der Wallmodenschen Division bis vor Capua verfolgt.

Schon wenige Tage darauf, nachdem auch das Frimontsche Hauptcorps vor dem besetzten Capua erschienen war, ergab sich die Stadt und am 24. März erfolgte der Einzug der österreichischen Armee in die Stadt Neapel. Nun wurde Wallmoden mit der Besetzung von Salerno und eines Theils von Calabrien beauftragt; jedoch schon während er hiermit noch beschäftigt war, erfolgte der Abschluß eines Vertrages mit Neapel, durch den Oesterreich sich verpflichtete, auch Sicilien zu occupiren, um den dortigen anarchischen Zuständen ebenfalls ein Ende zu bereiten. Das hierzu ausersehene Corps von 10 000 Mann wurde Wallmodens Commando unterstellt.

Am 30. Mai 1821 in Neapel eingeschifft, landete er am 1. Juni in Palermo, belegte sofort auch die übrigen größeren Städte der Insel mit festen Garnisonen und bildete daneben fliegende Colonnen, welche das Land in den verschiedensten Richtungen durchstreiften.

In Folge dessen wurde denn auch die Ruhe nirgends ernstlich gestört. Später versuchte zwar die Partei der Carbonari noch einmal einen Aufstand herbeizuführen, der am 12. Februar 1822 in Palermo während einer zu Ehren des Geburtsfestes des Kaisers Franz veranstalteten Gala-Vorstellung im Theater ausbrechen sollte, indeß gelang es Wallmoden, diesen Putsch durch energische und rechtzeitig getroffene Maßregeln ohne Blutvergießen, unter sofortiger Verhaftung aller Rädelsführer im Keime zu ersticken.

Dringende Rücksichten für seine Gesundheit nöthigten Wallmoden im Winter 1823, um seine Ablösung vom Commando in Sicilien und gleichzeitig um einen längeren Urlaub nachzusuchen, der ihm sogleich gewährt wurde. Er benutzte Letzteren zu einem Aufenthalt in Hannover, verlebte

dann noch einen Theil des Winters in Wien und kehrte im Frühjahr 1824 nach Palermo zurück.

Auf seinen ausdrücklichen Wunsch erhielt er noch in demselben Jahre das Commando einer Division in Mailand, und wurde 1826 Militair-Commandant in der Lombardei. In dieser ihm besonders zusagenden Stellung verblieb er während einer längeren Reihe von Jahren.

Als 1830, nach Ausbruch der französischen Julirevolution, zwei mobile österreichische Armee-Corps in Italien gebildet wurden, erhielt er neben dem Militair-Commando in Mailand auch das Commando über das erste jener beiden Corps.

Noch heute wissen nicht allein österreichische Militairs, sondern auch nicht weniger fremdherrliche Officiere, welche zu den in den Jahren 18³⁰/₄₈ in der Lombardei abgehaltenen Truppen-Concentrationen sich einzufinden pflegten, die Zuvorkommenheit und Gastfreundlichkeit rühmend zu loben, mit welcher sie bei diesen Gelegenheiten vom General Wallmoden stets aufgenommen worden sind.

Trotz seines vorgerückten Alters, seines Ranges und seiner so bewegten, thatenreichen Vergangenheit, gab sich derselbe immer noch einem regen, wahrhaft kameradschaftlichen Verkehre, selbst mit jüngeren Officiere hin, in einer, ihn stets auszeichnenden anspruchslosen Weise. Um so mehr noch haben alle diejenigen Officiere der österreichischen Armee, welchen Wallmoden in längerer Zeit ein wohlwollender, mit der Autorität einer reichen Kriegserfahrung ausgestatteter Instructor gewesen ist, ihm eine dankbare Erinnerung bewahrt. Die Mehrzahl von ihnen nennen und rühmen heute noch Radetzky und Wallmoden als ihre ersten und besten Lehrmeister.

Bei Gelegenheit der Krönung des Kaisers Ferdinand 1838 zum General der Cavallerie ernannt, machte sich in den nächstfolgenden Jahren, wie bei jedem höher betagten Sterblichen, so auch bei Wallmoden das Bedürfnis größerer Ruhe mehr und mehr geltend, so daß er seine Absicht, sich ganz vom Dienste zurückzuziehen, in Wien verschiedentlich kund gab.

Inzwischen complicirten sich bekanntlich die politischen Verhältnisse namentlich in den österreichischen Provinzen Italiens gerade zu jener Zeit dergestalt, daß Wallmoden den Zeitpunkt nicht geeignet erachten konnte, auf sofortige Dienstentlassung unbedingt zu bestehen. Dem trat hinzu, daß auch der Feldmarschall Graf Radetzky, gleichfalls schon ein Achtziger, seinen langjährigen Freund und alten Waffengefährten Wallmoden noch an den Dienst zu fesseln sich sehr angelegen sein ließ. Wallmoden wurde nun und zwar noch vor dem Ausbruch der Revolution von 1848, unter Enthebung vom Commando des ersten Armee-Corps, zum ad latus des Marschalls Radetzky ernannt.

Als solcher nahm er an dem österreichischen Feldzuge von 1848 in Italien noch Theil und wurde ihm namentlich die Ehre erwiesen, zur Begleitung und Führung des während dieses Feldzuges längere Zeit bei der Armee verweilenden österreichischen Thronerben, des gegenwärtigen Kaisers Franz Joseph, außersehen zu werden.

Nach der Wiedereinnahme von Mailand suchte er jedoch seines vorgerückten Alters wegen ganz entschieden um seine Pensionirung nach, welche ihm nunmehr auch in höchsten Gnaden ertheilt wurde, unter Verleihung des Großkreuzes des Leopoldordens mit der Kriegsdecoration.¹⁾

Somit war Wallmoden in den erwünschten Ruhestand versetzt, nach 61 Jahren activer Militärdienste während eines der kriegerisch bewegtesten und denkwürdigsten Zeiträume der neueren Weltgeschichte.

Vom Jahre 1849 anhebend, im Winter in Wien, im Sommer meistens in seiner Villa in Ischl lebend und

1) Wallmoden waren an Decorationen versehen: außer dem Marie-Theresien-Kreuz und dem oben erwähnten Großkreuze des Leopold-Ordens: der großbritannische Bath-Orden, die russischen St. Georg-, St. Annen-, Alexander Newski- und Wladimir-Orden, der schwedische Schwert-Orden, der preussische Orden pour le mérite, der hannoversche Guelphen-Orden, die Sicilianischen St. Georg- und St. Ferdinands-Orden, und zwar mehre dieser Decorationen in Brillanten, so wie zahlreiche Kriegsdenkmalen und Medaillen.

fortwährend noch mit dem regsten Interesse alle, namentlich die österreichische Monarchie berührenden politischen und militairischen Ereignisse verfolgend, wurde er von seinen zahlreichen Verehrern und Freunden um so mehr gefeiert, als er mit seinem klaren Geiste, seinem reichen Schatze von Erfahrungen stets eine Milde und Anspruchslosigkeit in all' seinen Urtheilen bewahrte, welche den Umgang mit dem hochsinnigen, gemüthlichen Greise besonders anziehend machten.

Am 20. März 1862 in Wien, in seinem 94. Lebensjahre, verschied er aus diesem Leben an den Folgen eines bei einem Fehltritt im Zimmer erlittenen Bruches des Hüftgelenks. Seine Ruhestätte sollte er in der Gruft seiner Väter, in der Kirche zu Heinde finden, dem Stammsitze seiner Familie im Hildesheimischen.

Der König von Hannover, Georg V, in besonderer ehrender Erinnerung an die Ereignisse des Jahres 1813, gewährte der Leiche, welche schon in Wien mit militairischen Ehren, unter Führung des Generals der Cavallerie, Fürsten Franz Lichtenstein, zur Eisenbahn geleitet war, bei deren Eintreffen in Hildesheim bis zur Familiengruft in Heinde von Neuem einen militairischen Condukt, bestehend aus einer Escadron eben der hannoverschen Garde du corps, in der Wallmoden im Jahre 1784 seine militairische Laufbahn begonnen hatte, einem Bataillon Jäger und einer Batterie Artillerie, das Ganze unter dem Commando des Generals Gebser.

Bier, mit der Leiche von Wien eingetroffene Officiere von Wallmoden-Kürassiere, der Rittmeister Detmering, Inhabers-Adjutant, der Oberlieutenant Graf Oswald Kielmannsegg, ein Großneffe des Verstorbenen, und die Lieutenants Graf Johann Affeburg und Graf Paul Galen schlossen sich an, es folgten mehrere Verwandte und andere Freunde des Verewigten; auch eine Anzahl von hannoverschen höheren Officieren, welche 1813 im Wallmodenschen Corps gedient hatten, waren erschienen, dem entschlafenen früheren Chef die letzten Ehren zu erweisen. — Es war ein langer Zug, welcher am 25. März 1862 auf dem Wege durch das

freundliche Thal des Innersteflusses sich langsam nach Heinde hin bewegte, auf den eine helle und milde Frühlingssonne herabschien.

Nach geistlicher Einsegnung und unter dem Donner der Ehrensalven wurde die irdische Hülle eines Mannes in die Gruft gesenkt, welchem in seinem viel bewegten, thatenreichen Leben stets reicher Lohn, nicht an irdischen Schätzen, wohl aber an Anerkennung seines Edelmuths, seiner nie wankenden Treue und seiner Hingebung für Wahrheit und Recht von Allen zu Theil geworden ist, denen es beschieden gewesen, im Leben ihm näher zu treten.

VI.

Zur Geschichte des Kirchspiels Gehrden.

Von Pastor Lyra in Gehrden.

In der Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen Jahrg. 1862 befindet sich eine Abhandlung vom Amtsrichter Fiedeler über das Kirchspiel Gehrden, welche 1863 auch in besonderem Abdruck erschienen ist. Wir lesen hier auf S. 15 ff. die schätzbaren historischen Bemerkungen des Verf. über die Kirche und Pfarre zu Gehrden, die von getreuester Benutzung der damals zugänglichen archivalischen Quellen Zeugnis geben. Inzwischen sind ältere Kirchenrechnungen und ein von dem Calenbergischen Gerichtschreiber Johann Freudenhamer am 14. Juli 1595 aufgenommenes, vom Superintendenten M. Wichm. Schulrabe ¹⁾ unterzeichnetes Protokoll über eine Verhandlung bei der Immission des Pfarrers Heinr. Weber und des Caplans Gerh. Jans (Janus? a. a. D. S. 20. 21) im Original aufgefunden, und es ist dadurch möglich geworden, nach genauer Vergleichung des Inhalts mit den gedruckten quellenmäßigen Mittheilungen die letzteren in einzelnen Punkten zu vervollständigen.

Mit Consens des Bischofs Wilbrand von Minden und des Parochus Borchard (Kruze?) zu Gehrden war hieselbst 1412 eine Vicarie dotirt zu Ehren der h. Anna so wie der Märtyrer Vitus und Levinus. Die Fundatoren waren die hiesigen Ritter Theodor, Boldewin und Justatius von Süderßen und der Priester Conr. Molendinarus (Müldener?). Erstere gaben 2 $\frac{1}{2}$ Hufen Landes in der Feldmark Süderßen; letzterer zahlte das Kaufgeld für $\frac{1}{2}$ Hufe, wurde der erste Vicarius und stipulirte, daß nach seinem Tode sein Oheim Heinr. Heine aus Hardeggen vor anderen zu präsentiren wäre. Die späteren Vicarien sollten jeden Montag, Mittwoch und

¹⁾ Ueber W. Schulrabe vergl. den Aufsatz von Bodemann im Jahrgang 1870, S. 203 ff. dieser Zeitschrift.

Freitag eine Messe lesen oder lesen lassen, auch mit Ent-
richtung der Gebühr dafür sorgen, daß durch den Pfarrer
das Gedächtnis der Stifter jährlich am zweiten Tage nach
Frohleichnam¹⁾ mit Vigilien und Messelesen begangen wurde.
Die Erben der Fundatoren einer kirchlichen Stiftung haben
außer dem jus honorificum der kirchlichen Fürbitte und
anderen Rechten nach gemeinen canonischen Grundsätzen ein
jus utile, den Anspruch auf bescheidene Sustentation aus
Stiftungsmitteln im Falle der Verarmung c. 25 X. de
jure patronatus. — c. 30 Causa XVI. qu. 7. In diesem
Betracht oder in dem *ibid.* c. 35 vorausgesetzten Sinne
nannte sich Erich von Süerßen, der letzte männliche Vertreter
des Geschlechts, verschiedentlich selbst *heres ecclesiae*, *arve*
der kercken tho Gerden. So namentlich auf dem Rande
der Glocke, die der Rath 1586 gießen ließ. (Witthoff bei
Fiedeler S. 53.) Sein Name steht in dieser Inschrift vor
dem Namen des Herrn Jürgen Wulfeskop, der das geistliche
Amt hieselbst bekleidete von 1572—1594. Erich v. Süerßen
starb 1603, seine Handschrift findet sich unter den noch vor-
handenen Kirchen- und Schulrechnungen von 1596 und von
1600. Das Lehn gewann sein Schwager Franz von Reden,
dessen Nachfolger Franz Ernst von Reden die Franzburg
baute in dem Süderffer Felde.

Wenn Fiedeler S. 20 den Georg Wulfeskopf zum Vor-
gänger des Hermann Graurock und Nachfolger seines Vaters
auf der Primariatspfarre macht, so zeigt das Protokoll vom
14. Juli 1595 genauer an, daß Graurock allerdings die
Pfarre gehabt und wegen der Pfarrgrundstücke zur Zeit,
als er seinen Dienst nicht länger verwalten können, mit
G. Wulfeskopf sich verglichen habe. Dies mag 1579 oder
einige Zeit vorher geschehen sein.

Damals war aber G. Wulfeskopf Caplan als Nachfolger
seines (1572) verstorbenen Vaters Barthold Wulfeskopf. Die

¹⁾ Donnerstag nach Trinitatis. Der 15. Junius ist dies *Viti Martyris*,
daher die Observanz halb und halb zu erklären, die Erich v. Süerßen
1595 einbezeugt in j. Schreiben an das Consistorium bei Fiedeler
S. 17. Anm. 1)

Caplanei besaß die 2 $\frac{1}{2}$ Hufen, welche früher zur Vicarie gegeben waren; ihr Areal wurde jetzt auf etwa 40 Morgen (später genauer bis auf 54 Morgen) geschätzt. Eine Hausstätte hatte der Rath s. B. angewiesen; hier war dann ohne Zuthun der Gemeinde¹⁾ von den gewesenen Caplänen eine Wohnung aufgebauet; sie brannte zweimal bei Bartholdts Zeiten. Das Caplaneiland war zehntpflichtig, aber der Gutsherr verpfändete den Zehnten für ein Capital von 100 fl. Münze dem G. Wulfskopf und dessen Erben. Dessen Witwe wollte das von ihrem Schwiegervater gebaute Caplaneigebäude jure retentionis inne behalten, bis ihr nach der Kirchenordnung ein Witwenhaus hergestellt sein würde (1595).

Die Calenb. Kirchenordnung stand in Geltung, seit das Land an Herzog Julius gefallen war beim Ableben des katholischen Herzogs Erich II († 1584); die betr. Vorschrift war durch Verordnung des Herzogs Heinrich Julius vom 28. Sept. 1594²⁾ für das Land zwischen Deister und Leine speciell geschärft. Auch der Rath zu Gehrden beruft sich auf die Kirchenordnung, welche Gesetzeskraft besaß, und leugnet, daß der unter Herzog Erich geschlossene Vertrag zwischen dem jüngeren Wulfskopf und dem Pastor Graurock derselben präjudiciren könne. Georg Wulfskopf hat augenscheinlich, nachdem er seinem Vater 1572 in der Caplanei, dann auch dem Pastor Graurock 1578 auf der Pfarre succedirte, factisch das geistliche Amt allein hieselbst verwaltet bis an sein Ende 1594. Er verfügte über das alte Pfarrhaus, brach es nieder und baute von dem Material ein Backhaus für die Pfarre. Doch war 1595 ein Pfarrhaus (Wehme) wiederum vorhanden, worin 23 Stück Dielen zu zählen; im Kirchenregister, das darüber Auskunft gab, ist gegenwärtig so wenig wie sonst etwas von Wulfskopfs Hand mehr vorhanden bei der Pfarre. Dagegen finden sich noch

¹⁾ Ungewöhnlich; an anderen Orten war gebräuchlich, daß der Inhaber einen, die Kirche den andern, die Eingepfarrten den dritten Theil der Baulast trugen.

²⁾ Die Jahreszahl 1694 bei Ebhardt, Kirchengesetze II. pp. 463. 745. ist hiernach zu berichtigen.

Kirchenrechnungen von 1593 ff. mit dem von der Hand des Superintendenten Schulrabe geschriebenen „praesentatum 19. Septbr. 1595.“

Nach G. Wulfskopfs Tode wurden Heinr. Weber als Pfarrer und Gerhard Jans als Caplan zu Gehrden immittirt. Letzterer starb nach Fiedeler S. 21. im J. 1626. Ersterer — der Pastor Herr Heinrich — wird in der Kirchenrechnung von 1597 (1598) bei der Aufzählung der Kosten der Einführung eines neuen Küsters noch erwähnt; die Kirchenrechnung v. 1600 ist von seinem Nachfolger M. Mauritius Gossler pastor neben dem Superintendenten M. Wichmanus Schulrabijs, Herrn Erich von Süersen und Hans Wulffhagen unterschrieben. Das Immissionsprotocoll v. 14. Juli 1595 erwähnt unter den Erben der Vorgänger einen Sohn des Herm. Graurock, der ein Fach an der Pfarrscheune früher gebaut; vielleicht denselben Richard Graurock, der eine Hufe Pfarrland bauete. Georg Wulfskopf betrieb den Ackerbau nebst Viehzucht in der Weise, daß seine Witwe bequem 20 vierspännige Fuder Mist gegen die Gebühr von 6 *gr* für das Fuder an Weber abgeben konnte. Ein Heinrich Wulfskopf befindet sich neben Richard Graurock unter den Capitalschuldnern des Kirchenärars, ein jüngerer Jürgen Wulfskopf legte 50 Jahre später als Altarist und Kirchengeschworne die Kirchenrechnung ab.

Die Kirchenrechnung vom J. 1595 ist nicht aufgefunden; trotz der außerordentlichen Ausgaben des Jahres blieb in- zwischen, wie sich aus den vorhandenen Rechnungen ersehen läßt, das Paarvermögen der Kirche bis zum J. 1595 im Wachsen; der Rest und Vorrath betrug nämlich 472 fl. 5 *gr* 4 *ſ* v. J. 1594 — 498 fl. 18 *gr* 11 *ſ* v. J. 1595. Im J. 1596 wurden größere Kosten verursacht durch eine Hauptreparatur der Kirche und des Thurmes, auch in der Kirche besondere Stühle hergestellt für die Alterleute so wie für die Ehefrauen des Pastors Weber und des Caplans. Am 4. Juni war Visitation und Abnahme der Kirchenrechnung, „worbei gewesen der Herr Superintendentens von Ronnebergen, Erich von Suerffen, der Vogreve von Benthe, vnd Bürgermeister vnd

Radt zu Gerden, woruber vorheret 6 fl. 10 gr 11 s." Zum Schluß ein Auszug aus dem Ausgaberegister von 1594, das in 1595 theilweise herüberstreift.

Item: 7 gr sein auff ein mheil vorheret ist der Her Superintendentens von Runnebergen vnd Gerhardus Jans zu Gerden gewesen; der Superintendentens heit bey vns geprediget vnd ist von Gerden ab na Kinden gangen vnd daselbsten einen Kranken visiteren wollen.

Item: 15 gr sein verdrucken also her Jurien Wulvestopff begraben wardt.

Item: 1 thaler Gerharde Jans gegeben, das er etliche mailß bey vns in den Winachten gepredigt.

Item: 3 μ 2 gr haben die Pastorn so na Heru Jurriens Absterben das Ampt bei vns verwalten verdrucken in des Kusters behausung.

Item: 9 gr sein verdrucken also das fürsliche mandatum wegen bestellung der Pfar Lenderie angekommen.

Item: 3 μ Her Hinrich Weber in brehanen verdrucken, ehe dieselbe vom dem Caspel ist vociret wurden.

Item: 3 μ Her Hinrich Weber, ehe dieselbe vociret wurden, vnd die Pastoren so das halbe Jar nach Heru Jurriens Absterben bei vns geprediget, an essen vorheret zc.

Item: 8 μ 6 gr sein vorheret also Her Hinrich Weber seine Probpredige gethain zc.

Item: 9 μ 9 gr sein vorheret also Her Hinrich Weber vnd Gerhardus Jans sein immittirt wurdenn.

Wir ersehen aus den aufgefundenen Vorlagen, daß ein Jahrzehend nach dem Tode des Herzogs Erich, der die Gegenreformation im Fürstth. Calenberg versuchte, die Kirchenordnung und das Consistorium in vigore stand; die Thätigkeit der Kirchencommissarien und eine geordnete Local-Verwaltung des Kirchenvermögens wurde sichtbar. Bei der Abnahme der Kirchenrechnung wirkte der Gutsherr mit; die Korntaxe wurde „mit bewilligung des Ehrnvesten Jundern Erich von Sürssen vnd vorstehern von den Elterleuten gesetzt“, was 50 Jahre später einfach auf Befehl des Herrn Superintendenten geschah. Außer dem Kornzins hatte die Kirche jährlich von verschiedenen Schuldnern über 10 fl. Geldzins zu erheben. 1600 fiel dieser Betrag auf 4 fl. 14 gr 8 s, es wurde jedoch wegen eines Capitals von 300 Thalern mit der „Jungfrauen Margret v. Sürssen“ der Kirche wegen

verhandelt. Die Rechnungsführung war sehr einfach, schloß aber gern mit einer günstigen Bilanz. Man war gewohnt, in bescheidener Art zu erübrigen, wenn auch zu den geringen ständigen Ausgaben viele zufällige kamen, und Reparaturen an Pfarr- und Küsterhaus aus der Kirchenkasse bestritten, auch zu Zeiten daraus Almosen an Fremde gegeben wurden. Ständige Positionen waren die Ausgaben für Abendmahls-elemente, für Wachs zu Altarlichtern, für Glockenschmier und Uhrfett zc., auch 4 fl. jährlich „in den Zwei und dreißigsten Pfennig von der Kirche“ zu geben.

Nach 50 Jahren waren durch den 30jährigen Krieg die Dinge ganz verändert, und schon 1641 bestand das ganze Residuum des durch G. Wulfskopff und H. Weber gesammelten und gemehrten Kirchenvermögens in unbezahlten Forderungen an einheimische Schuldner zum Betrage von 125 fl. 2 gr.

VII. Miscellen.

1. Aus einem Censual-Register der Stadt Goslar vom Jahre 1381.

Mitgetheilt von Eduard Bodemann.

Dieses Fragment (ein kleines Quart-Blatt) einer gleichzeitigen Pergament-Handschrift fand ich als Umschlag eines kleinen Druckes des 17. Jahrhunderts in der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Hannover. Leider ist ein großes Stück aus dem Blatte herausgerissen und dadurch noch ein Theil der Handschrift verloren gegangen.

[A¹)]nno Domini M^o CCC^o LXXXI^o consules civitatis Goslarie obligati erant censum seu redditus hos singulis annis tempo²) et se³) pedire.

Census temp⁴)

Sophie filie⁵) li Novi Operis ij⁶)

Domino Hilbrando de Luttekenrode j m^{re}.

Ghertrudi et Hanne filiabus Johannis Grutzeres monialibus in Woltingherote j m^{re} vltima totum optinebit.

Mechildi filie Heysonis Pelleles moniali Novi Operis j fertio.

Johanni de Hachem et Hiltburgi vxori sue ij m^{re} vltimus totum optinebit.

Rielindi de Asseborch moniali in Woltingherote j fertio.

Mechildi filie Everhardi de Lapidibus ij m^{re} Hildensemensis ponderis et valoris.

[Hier das Stück von 7 Zeilen ausgerissen.]

Bertoldo Bolen xij m^{re} in Embeke persolvendas.

1) Größerer Initial in rother Farbe.

2) Hier in Folge des oben erwähnten fehlenden Stückes eine Lücke von etwa 7 Buchstaben.

3) Eine Lücke von etwa 9 Buchstaben.

4) Census temp in rother Schrift. — Der übrige Theil der Zeile fehlt.

5) Eine Lücke von etwa 21 Buchstaben.

6) Eine Lücke von etwa 17 Buchstaben.

Belen vxori Borchardi de Nowen j m^{re}.

Hermannno de Seiverdeshusen j m^{re}.

Domino Conrado de Velstede ij m^{re}.

Gertrudi et Grete filiabus Johannis Domers j m^{re} vltima totum optinebit.

Mecbildi filie Hinrici de Moringhe moniali Novi Operis j m^{re}.

Hermannno et Hinrico filiis Hermanni quondam plebani in Seyverdeshusen j m^{re} vltimus totum optinebit.

2. Zwei Briefe der Prinzen Maximilian Wilhelm und Christian an ihre Mutter, die Kurfürstin Sophie.

Mitgetheilt von Eduard Bodemann.

Im November 1682 geschah die Verheirathung des hannoverschen Erbprinzen Georg Ludwig mit der Prinzessin Sophie Dorothee von Celle und war damit die Vereinigung von sämmtlichen Ländern der jüngeren Linie des Welfenhanfes besiegelt. — Seit 400 Jahren war die Macht des Fürstenhanfes zersplittert und das Wohl der Länder geschädigt durch das immer wieder erneute Prinzip der Theilungen. Herzog Ernst August machte dem ein Ende und erließ das Hausgesetz der Primogenitur.

Seinen jüngern Söhnen erschien dieses als eine Härte, ein Unrecht gegen sie. Der zweitgeborene Sohn, Friedrich August, verweigerte entschieden die Anerkennung jenes Familienstatuts, trat in kaiserliche Dienste und fiel im Jahre 1690 im Kampfe gegen die Türken. Als bald nahm der dritte Sohn Ernst Augusts, Maximilian Wilhelm, die Stellung des verstorbenen Bruders zum Vater ein, ja er ließ sich bis zu einer Verschwörung und zum offenen Aufstande gegen seinen Vater hinreißen. Es trat dann die bekannte Katastrophe mit Nothke ein, welcher am 15. Juli 1692 hingerichtet wurde; der Prinz Maximilian Wilhelm ward zu Bruchhausen in strenger Aufsicht gehalten und erst als er uraltdlich auf alle seine behaupteten Ansprüche verzichtet, auch seine ausdrückliche Zustimmung zu dem Primogeniturgefetz ausgestellt hatte, erhielt er seine völlige Freiheit wieder. Eine Versöhnung mit dem Vater kam aber nie wieder zu Stande. Er ging nach Wien in den Kriegsdienst des Kaisers und trat dort im Anfange des Jahres 1695 zum katholischen Glauben über.

Im welcher leichtfertigen Weise derselbe solchen Wechsel der Confession ansah, zeigt der folgende, bisher unbekanntte Brief desselben, welchen er von Bruchhausen aus am 12. Juni 1692 an seine Mutter schrieb. Er behauptet zwar: „Wenn ein Jeder seines Glaubens lebe, wäre ein armer Lutheraner ebenso viel werth als ein Katholik“, erklärt es aber für leicht geschehen und nicht schwierig, daß er katholisch würde, nur müsse er vorher wissen, ob das in seinem Interesse sein und er dabei „profitiren“

würde. Das von seiner Mutter erwähnte Project, daß ihm das Bisthum Osabrück zu Theil werden könne, hält er für sehr „profitabel“ und würde er zu dem Zwecke ohne Schwierigkeit sogleich bereit sein, katholisch zu werden; für den Beruf eines Geistlichen habe er aber nie Neigung gehabt und der bloße Name „Priester“ sei ihm stets „odios“ gewesen. — Der Brief, den ich unverändert wiedergebe, lautet:

Madame.

Devant peu des jours le Comte Bernardo partit d'ici avec l'Abbé Mauro pour Munster. Je ne sçai ce qui lui a obligé d'écrire, que les propositions du dit Comte soient ici si publiques; car outre qui ne m'a pas fait aucune, je ne me souviens pas qu'on aye jamais disputé avec lui de Luthéranisme et si ce n'est pas moi-mesme qu'il sçait ce qu'il a voulu, je ne crois, que personne le peut sçavoir. Étant ici il ne m'a rien dit si non que j'allasse à Rome et me fasse catholique et que le Pape après feroit quelque chose pour moi. Mais cela est commencer les choses à travers et finir par là, où il falut commencer. Pour me faire catholique cela est bientôt fait et je n'y serois pas trop difficile mais il faut auparavant sçavoir: pourquoi et par quelle raison, si j'en profiteray beaucoup et si cela sera des mes intérêts. Si chacun vive de sa foi je crois qu'un pauvre Luthérien vaut tant qu'un catholique. Sur ce sujet il m'a pas fait aucune proposition. V. A. pourtant me fera la justice de croire que je me suis jamais moqué ni parlé à personne sur ce chapitre. Le Comte a commencé dire la messe dans ma chambre en présence de quelques uns, cela peut estre qu'il aye donné quelques soubçons. Ce que V. A. me marque au sujet de l'Évêché d'Osabrück seroit fort bon et pour moi bien profitable, à cet regard je ne ferois aucune difficulté de me faire catholique, mais pour l'ecclésiastique je ne jamais eu d'inclination et le seul nom de prêtre m'a toujours esté odieux.

Je demeure toute ma vie

Madame

Brouchhausen le 12. de Juin 1692

vostre très humble et très obéissant serviteur
Maximilien Guillaume. 1)

Auch der jüngere Bruder Maximilian Wilhelm, der Prinz Christian, verweigerte von Anfang an hartnäckig den Eid auf das neue Familienstatut²⁾ und blieb in Zwietracht mit seinem Vater. Auch er trat in des Kaisers Dienste und kämpfte heldenmüthig in Ungarn, am Rhein und in

1) Der Prinz Maximilian Wilhelm kämpfte dann rühmlichst in Italien, Ungarn und am Rhein; † 17. Juli 1726.

2) Vgl. S. 114 ff. dieses Bandes.

den Niederlanden, bis er am 31. Juli 1703 im Kampfe gegen die Franzosen seinen Tod in den Wellen der Donau bei Ulm fand.

Zu einem Uebertritt zum katholischen Glauben war er aber nicht so leicht zu bewegen, als sein vorhin genannter Bruder. In dem nachfolgenden, bisher unbekanntem Briefe desselben an seine Mutter erklärt er, in der Beziehung ganz anderer Ansicht und Ueberzeugung zu sein, als sein Bruder Maximilian Wilhelm: niemals würden irdische Güter, selbst Kronen ihn gegen seine Ueberzeugung zu solchem Schritte verleiten. Er schreibt:

Madame.

Je me suis étonné de voir par la lettre que Vostre A. É. m'a fait l'honneur d'écrire, qu'Elle n'avoit pas reçu de mes nouvelles depuis mon départ. Je n'ay cependant quasy point laissé passer de poste sans l'asseurer de mes très humbles respects. Je voys par ce que mon frère Maximilien a écrit, qu'il est tout à fait d'un autre sentiment que moy, parceque ce ne seroyent jamais les biens ny les couronnes qui me feroient catholique, à moins que je ne fusse bien persuadé de faire plustost mon salut en cette religion qu'en celle où je suis. Ce n'est pas que je ne croye, qu'on peut aussy aisement estre sauvé dans une religion qu'en l'autre, mais que j'offenserois le bon Dieu en changeant les manières de l'adorer purement pour l'argent. V. A. E. ne s'étonnera pas des mensonges qu'on écrit de mon frère, quand je luy diray, que beaucoup de gens m'out demandé, si le changement de religion de Mr. l'Électeur de Brunsvic seroit bientost déclaré, parcequ'ils croyent, qu'il étoit déjà catholique, ce qui a fait que je me suis bien moqué d'eux.

On continue tous les jours à porter une image par les rues qu'on dit qui a pleuré et à laquelle on attribue la dernière victoire contre les infidèles: et quand la procession est finie, on la porte dessus un autel où on fait beaucoup de prières. L'Empereur et toute sa cour furent il y a quelque jours de cette cérémonie.

Le Prince Ragotzi est icy qui m'a prié de faire ses compliments à V. A. Il m'a dit, qu'Elle luy avoit fait autres fois l'honneur de répondre à ses lettres, et son épouse, qui est une Princesse de Reinfels, recommande aussy.

Il faut que je finisse, parceque la poste va partir. Je suis tousjours

Vienne le $\frac{2}{12}$ Oct. 1697.

de V. A. E.
trés obéissant serviteur
Christian.

3. Briefe zur Geschichte der Herzogin Eleonore, geb. d'Olbreuse.

Mitgetheilt von Eduard Bodemann.

Von den hier mitgetheilten, bisher ungedruckten Briefen ist der erste vom Herzoge Johann Friedrich, gerichtet an Eleonore d'Olbreuse, wovon das eigenhändige Concept des Herzogs sich in der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Hannover befindet. Der Brief ist undatiert, muß aber in das Jahr 1664 fallen. Derselbe zeigt uns, wie damals auch Herzog Johann Friedrich von Eleonorens Reizen eingenommen und gefesselt war. — Der Herzog schreibt an dieselbe.

Le lieu de votre séjour doit estre un lieu de cérémonie, car votre lettre en est toute pleine, et si votre gayeté s'est perdue entre la Haye et Cassel, vous estes à plaindre. Je ne doute pourtant point, Mademoiselle, que Vous ne retrouviez votre belle humeur, et de la manière dont Vous Vous estes depeinte dans la lettre que Vous avez écrite à votre compagne au retour d'une promenade que Vous avez faite, il me semble que Vous devez estre toujours enjouée. Icy la joye n'est pas à si bon marché et les divertissemens y sont assez rares. Vous y estes souhaitée de toutes les personnes qui Vous connoissent et de beaucoup d'autres mesme qui ne Vous connoissent point, et si Vous y étiez il y a de l'apparence que l'on y passera d'agréables heures. Pour moy qui ne veux plus m'attirer d'affaires, je n'oserois dire, qu'il n'y en a point qui le souhaite plus passionnement que moy, mais je ne puis me deffendre de Vous assurer, qu'il n'y a point qui soit plus à Vous que

À Mad^{lle} d'Olbreuse.

J. F.

Der folgende Brief ist von der Herzogin (späteren Kurfürstin) Sophie, gerichtet an ihren Schwager, den Herzog Johann Friedrich, d. d. 10. September 1665, worin sie diesem am Schluß mittheilt, daß die d'Olbreuse zu Iburg erwartet werde.

À Osen le 10. de Sept. 1665.

Après l'honneur qu'il Vous a pleu me faire de me voir icy, Vous ne m'en pouviez point faire paroistre de plus agréable que celui de souhaiter de me voir à Celle. Je m'étois bien promis aussi de m'en prévaloir et de Vous y rendre mes devoirs, n'eut esté la prompte résolution que Mr. mon mari a prise, de me renvoyer à Iburg et de m'y vouloir suivre en peu de jours, mais ce qui est différé, n'est pas perdu. J'espère, que j'auray l'honneur de Vous faire la première visite à Hanover et de Vous témoigner dans toutes les occasions, combien je suis Vostre très humble servante. Si je verray à ce soir ma

soeur la Pr. Elizabeth,¹⁾ je ne manqueray pas de luy parler touchant les pourtraits. L'Olbreuse viendra à Iburg à ce que je crois.

À Monsieur

S.

Monsieur le Duc Jean Frideric
de Brunewic et Luneburg.

Hinzu füge ich noch einen Brief einer älteren Schwester der Eleonore: Angelique d'Olbreuse, welchen diese im Jahre 1677, wo sie sich bei ihrer Schwester zu Celle aufhielt, an den bekannten Minister des Herzogs Johann Friedrich: Otto Grote richtete. — In dem folgenden Jahre, 1678, heirathete diese Angelique den Grafen Heinrich V. von Reuß und wurden die Ehepacten zwischen denselben am 15. Febr. 1678 zu Celle geschlossen. — Ich gebe den Brief hier getreu nach dem Original wieder, ohne die arge Schreibweise und Orthographie zu ändern.

A Cell le 25 de jeun 1677.

en verité, Monsieur, vous ne pourries metre dans de meilleure mains que les miene l'einportante affaire dont il vous a plu me charger, je vous en n'ay tiré a merveille, et de plus il vous en reviendra deux portrais, Madame la duchesse a ry de la maniere don vous me parles de l'erreur de Mr. Michelein et vous a acordé avec joye le portrait que vous souhaites d'elle, car elle vous estime beaucoup et elle sera bien aise que vous ayes dans vostre chambre quelque chose quy vous ampesche de l'oublier; la princesse vous a aussy acordé le sien de la meilleure grasse du monde, de sorte, Monsieur, que vous poves hardimant vous vanter de n'estre pas trop mal a cette cour et d'estre bien persuadé, que vous aves en moy une tres humble servante fort aquise, quy meritte bien que vous soyes toujours un peu de ses amis, c'est

Angelique d'Olbreuse.

4. Aufenthalt der Herzöge Georg Wilhelm und Ernst August zu Lüneburg 1667.

Excerpt aus Zegemann's handschriftlicher Lüneburg. Chronik, mitgetheilt von Eduard Bodemann.

Anno 1667 ging Herzog Johann Friedrich nach Benedig und Ernst August und Georg Wilhelm am 26. October auf 6 Monate nach Lüneburg. Der Bischof Ernst August wohnte für baare Bezahlung in Franz Heinrich von Wigendorf's Hause am Markte, Georg Wilhelm aber im Fürstenhause. Die Minister und Hofbedienten bezogen Sülzmeister- und

¹⁾ Prinzess Elisabeth, seit 1667 Aebtissin zu Herford, die gelehrte Freundin des Descartes, † 1680 im 61. Lebensjahre.

Bürgerhäuser gegen Bezahlung. Witgendorf's Haus war da, wo jetzt das Schloß ist. Zum Zeitvertreibe für die beiden Prinzen des Bischofs errichtete man eine Compagnie von 80 Sülzmeister- und Bürgerköhnen von 10 bis 14 Jahren, die das kleine Gewehr vom Hofe geliehen bekamen, vom Stadtwachtmeister-Lieutenant auf dem Stindtmärkte exerciret und vom ältesten Prinzen commandiret wurden. Sie marschirten alle Woche zweimal vor beiden fürstlichen Häusern; der Stadtwachtmeister war neben dem ältesten achtjährigen Prinzen und wies ihn zurechte; der jüngste war Fähndrich und ward daher neben der Fahne getragen. Am Schluffe bekam [jeder Knabe¹⁾] einen silbernen Becher. Die Compagnie ward beim Abzuge des Hofes vom Prinzen im März ordentlich abgedankt. Einmal kam Johann Friedrich auf einen Tag her. Des Herzogs Georg Wilhelm französische Comedianten hatten ein Theater im Saclophen oder Leonhard Tobings Hause. Georg Wilhelm gab auf dem großen Tanzsaal einen Bal — wie es auf französisch genannt wird —, der fing an um 6 Uhr Abends bei 1000 Lichtern. Der Herzog Georg Wilhelm war wie ein Spanier, die Bischöfin²⁾ wie eine Schäferin, der Landhofmeister Post wie ein Jäger, der Ausreuter wie ein Salzmesser gekleidet. Um 11 Uhr speisete die Herrschaft mit denen vom Adel auf dem alten Rathhause, wo der Rath des Sommers seine Sessiou hält. Nach der Mahlzeit tanzten erst einige Tänzer als Bären ein Ballet und darauf ging der fürstliche Tanz wieder an bis Morgens. Der Bischof, und nachher des Bischofs Premier-Ministre,³⁾ gab auch einen solchen Bal. Der Premier-Ministre des Herzogs Georg Wilhelm, Präsident v. Bülow, starb und ward mit vieler Feierlichkeit von beiden Fürsten nach St. Michaelis gebracht. Die Straßen wurden hoch mit weißem Sande beichüttet und die Kirche mit einigen tausend Lichtern erleuchtet. Die Leichenpredigt hielt der General-Superint. Hildebrand; die Herzoge verließen aber vor deren Anfange die Kirche. Am nächsten Tage brachte man die Leiche auf das Gut in Mecklenburg.

5. Eine Masquerade zu Hannover am 31. Jan. 1725.

Aus einer Handschrift der Kgl. Bibliothek mitgetheilt von Ed. Bodemann.

I.

„Project der Masquerade, des Aus- und Einzuges am Geburtstage Sr. Königl. Hoheit des Prinzen, wie es von Ihrer Königl. Hoheit gnädigst beliebet worden:

1) Fehlt in der Handschrift, als Conjectur ergänzt.

2) Sophie, Ernst Augusts Gemahlin.

3) v. Platen.

1. Auf dem hierzu bestimmbten Tage versammeln sich die Dames Nachmittages umb 2 Uhr mit ihrer eigenen equipage auf der Frau Gräffin von Platen Garten und erwarten alda die abholung.

NB. Eine wache mit behörigen Unterofficier findet sich zu Montbrillant, welche sorget, daß die Kutschen der Dames sogleich wieder hinter dem Juden-Kirchhoff und durchs Steinhor zurückefahren, damit sie der Cavalcade im Clevertor nicht entgegenkommen.

2. Zur selbigen Zeit Nachmittages umb 2 Uhr versammeln sich die Herren Cavalliers auf dem Schloß; selbige werden belieben, durch Knechte zu fuße ihre Pferde auf den ersten Schloßplatz bringen zu lassen.
3. Ungleichem werden die Herren Cavalliers so gütig seyn und schicken ein oder zwey Knechte zu Pferde umb halb zwey Uhr auf den Mühlenplatz hinter dem Schloße, die Knechte masquiret als alte Bauerweiber, oder wie es jedem selbst beliebt; es wirdt sich alda ein Bereiter finden, der dieselbe führet und paarweise rangiret. Hierbei findet sich auch an ein Wagen mit der Bauermusique.
4. Der Stallmeister mit Ihro Königl. Hoheiten Handpferde findet sich umb 2 Uhr præcise auff dem ersten Schloßplatze bey der Trabanten wach-Stube, wie auch der Pauker und Trompeter.
5. Die 2 Corbeillars, wurst und benöthigte Kutschen fahren umb halb 2 Uhr nach der Frau Gräffin Garten und setzen sich nach ihrer Ordnung an der rechten Seiten vom Hause, die Corbeillars nebst der Wurst findt mit 8 Pferden bespannet.
6. Die Herren Officieros kommen gegen 2 Uhr zusammen in des Herrn General Adjutanten Hause, selbige ziehen Zettel und reiten nach deren numero zwey und zwey zusammen.
7. Die Hautbois versammeln sich auch alda und erwarten, bis sie Nachricht kriegen, daß es Zeit ist zu marchiren, setzen sich alsdan auf dem ersten Schloßplatze längs der Frau Gräffin Hause.

Wenn nun obigermaßen alles an seinem ohrt versamulet, so fänget der Aufzug folgendermaßen an:

1. Der Wagen mit der Bauermusique.
2. Der Bereiter, der die Knechte führet, nebst denen Knechten paarweise, wie sie auff dem Mühlenplatze rangiret.
3. Der Stallmeister nebst Ihro Königl. Hoh. Handt-Pferde.
4. Pauker und Trompeter.
5. Die Herren Cavalliers zwey und zwey nach der numero so sie gezogen.
6. Die beyden Herren wirthre reiten vor Ihro Hoheiten.
7. Ihro Hoheiten der Prinz nebst der Braut Vater und Führet folgen auff die Cavalliers.

8. Der die Herren Officiers führet, vor sich habend den Wagen mit den Hautbois.
9. Die Herren Officiers zwey und zwey nach ihren gezogenen Zetteln.

Der Aufzug gehet vom Schloße ab durch die Neustadt über die langen Straßen aus dem Cleverthor. Die Knechte rangiren sich, wenn sie zu Montbrillant kommen, vor dem Staquette von der Frau Gräffin Garten. Die Herren Cavalliers marchiren in den Platz vor dem Hause, die Herren Officiers setzen sich zur rechten Seiten von dem staquette außer dem Garten.

Wenn nun Ihre Hoheiten angelanget, so wird sich die Braut nebst Braut Mutter in den hierzu bestimmbten Corbeillard setzen, die übrigen Dames placiren sich nach der gezogenen numero bey selbigen, so viel Platz darin haben, die übrigen continuiren nach ihren gezogenen Zetteln in dem zweyten Corbeillard, Wurst und Kutschen sich zu setzen.

Wenn nun alle Dames placiret, fänget der Einzug folgendermaßen an:

1. Die Bauren-musique.
2. Der Bereiter so die Knechte führet.
3. Die Knechte paarweise.
4. Der Stallmeister mit dem Handt-Pferde.
5. Paußer und Trompetor.
6. Die Herren Cavalliers paarweise.
7. Die beyden Herren Wirthē.
8. Ihre Königl. Hoheiten der Prinz nebst Braut Vatter und Führer zur Seiten.
9. Der Corbeillard darinnen die Braut.
10. Der zweite Corbeillard.
11. Die Wurst und übrige Kutschen.
12. Der Wagen mit den Hautbois.
13. Die Herren Officiers zwey und zwey, ihren Führer à la tête.

Der Einzug geschieht durchs Steinthor über die Oster-Markt-Kümeling- (sic!) und Lein-Straße nach dem Schloße zu. Sobaldt die Knechte am Schloße kommen, marchiren sie gerade übers Schloß auff ihren vorigen Platz bey der Mühlen; die Bauren-musique aber setzet sich auff dem Schloßplatz bey die Schildwache, so vor der Cangeley stehet. Die Herren Cavalliers sitzen sowohl auff als ab bey dem Bogen auff dem ersten Schloßplatze. Die Knechte, sobald sie dero Herren Pferde angenommen, ziehen damit sogleich über den Mühlenplatz weg, damit kein embarras auff dem Schloßplatz entstehe.

NB. Es werden deswegen einige Unterofficiers auff dem Schloßplatze seyn, die Knechte in Ordnung zu halten und zu sorgen, daß jeder sogleich ohne confusion seine Pferde annimbt und damit fortziehet.

Wann nun Ihre Königl. Hoheiten der Prinz angekommen, so steigt die Braut nebst allen Dames auff dem ersten Schloßplatze vor dem

ersten Bogen ab. Die Corbeillards, Wurst und Kutschen fahren, sobald die Dames aufgestiegen, über die Mühlbrücke wieder hinauf. Die Pauer und Trompeter setzen sich unter der Linden an der Cantzeley und continuiren zu blasen, bis der ganze train auff dem Schlosse ist.

Die Herren Cavalliers führen ein jeder seine Dame nach seiner numero Ihre Hoheiten dem Prinzen nach in die Comedie, also sich alle Dames und Cavalliers von des Prinzen Loge an in selbigen rang sich placiren, die Cavalliers so viel als möglich hinter denen Dames. Die übrigen setzen sich in das parterre, und muß, bevor nicht Seine Hoheiten in der Comedie, kein Mensch — er sey wer er wolle — darin gelassen werden.

Die Herren Officiers rangiren sich auff ihrem vorigen Platze längs der Frau Gräffin Hauße, haben ihre Knechte am Cantzeley-Thore, umb ihre Pferde anzunehmen und aus dem Thore nach dem Mühlenplatze weg zu führen, sie folgen alsdan in der Comedie denen Cavalliers ins Parterre.

Nach geendigter Comedie folgen die Dames und Cavalliers Ihre Hoheiten, jedes paar nach dero numero, in den hierzu bestimmbten Tanz-Saal. Die Officiers so Lust zu tanzen masquiren sich, nachhero gehen sie nach Dohmen Hauße zum esen, und die Lust haben nach der Tafel zu tanzen, kommen gegen die Zeit wieder.

Die Herren Wirths werden das Uebrige ordiniren. *Se. Excellency* der Herr General von Bülow wirdt wegen benöthigter Wachen und patrolls ersuchet werden, umb desordre vorzukommen und auff denen Straßen, wo die Cavalcade passiret, Platz zu machen.“

I I.

„Liste

des Dames et Cavalliers qui selon leurs Nr. seront ensembles:

- | | |
|---|--|
| 1. S. Alt. Roy. Monseigneur le Prince. | 1. Mademoiselle la Comtesse de Platen. |
| 2. S. A. Monsgr. le Prince de Prusse. | 2. Mademoiselle d'Ilten. |
| 3. Mons. de Grote, le „geheimbte Cammerrath.“ | 3. Madame la Comtesse de Platen. |
| 4. Mons. de Neubour. | 4. Madame de Wurm. |
| 5. Mons. de Serrier. | 5. Madame de Grote, la Conseillère privée. |
| 6. Mons. le Comte de Dohna. | 6. Mad. Beauvernois. |
| 7. Mons. le Comte de Truchses. | 7. Mad. de Frichapell. |
| 8. Mons. le Command. de Reden. | 8. Mad. de Rehden. |
| 9. Mons. de Mahrenholz. | 9. Mad. de Wenthe. |
| 10. Mons. de Pompetein. | 10. Mad. de Mahrenholz. |

- | | |
|--|--|
| 11. Mons. de Querenheim. | 11. Mad. de Steinberg. |
| 12. Mons. de Schultze. | 12. Mad. de Meltzin. |
| 13. Mons. de Campen. | 13. Mad. la Generale de Bülow. |
| 14. Mons. le Chambellan de Grote. | 14. Mad. de Campen. |
| 15. Mons. le Chambellan de Bernstorff. | 15. Mad. de Goertz. |
| 16. Mons. de Schwann. | 16. Mad. de Schütz. |
| 17. Mons. de Haus. | 17. Mademoiselle Charl. de Beauvernois. |
| 18. Mons. de Albendeill. | 18. Mad. la Chambellante de Bülow. |
| 19. Mons. le Chamb. de Reden. | 19. Mad. de Wackerbarth. |
| 20. Mons. de Bernstorff. | 20. Mademoiselle de Wangenheim la cadette. |
| 21. Mons. d'Ilten (de Minden). | 21. Mad. de Nomy. |
| 22. Mons. d'Ilten (l'Adjut. general). | 22. Mademoiselle de Wenthe l'ainée. |
| 23. Mons. de Staffhorst. | 23. Mad. de Münchhausen. |
| 24. Mons. le Grand veneur. | 24. Madem. de Frentz. |
| 25. Mons. de Oynhausen le cadet. | 25. Madem. de Korrenberg. |
| 26. Mons. de Malorti. | 26. Madem. de Reden. |
| 27. Mons. de Dehne. | 27. Madem. de Wangenheim l'ainée. |
| 28. Mons. de Bülow (de Berlin). | 28. Madem. de Mahrenholz. |
| 29. Mons. de Schwiechelt. | 29. Madame de Sebish. |
| 30. Mons. de Zipelin. | 30. Madem. de Bennigsen. |
| 31. Mons. de Beaulieu. | 31. Madem. de Marrettich. |
| 32. Mons. de Steinberg. | 32. Madem. de Busch. |
| 33. Mons. de Launay. | 33. Madame de Kinsberg. |
| 34. Mons. de Wangenheim. | 34. Madame de Frentz. |
| 35. Mons. de St. Poll. | 35. Madem. de Wurm la cadette. |
| 36. Mons. le Baron de Delnitz. | 36. Madem. de Jago. |
| 37. Mons. le Chambellan de Bülow. | 37. Madem. de Bahr. |
| 38. Mons. de Frichapell. | 38. Madame la Comtesse de Delitz. |
| 39. Mons. de Grote. | 39. Madem. de Wenthe la cadette. |
| 40. Mons. de Hardenberg. | 40. Madem. de Wurm l'ainée. |
| 41. Mons. le Baron de Wedell. | 41. Madame de Haus. |
| 42. Mons. de Hasbergen. | 42. Madem. de Meltzin. |
| 43. Mons. de Oynhausen. | 43. Madem. de Beauvernois la puis née. |
| 44. Mons. de Peterswalt. | 44. Madem. de Beauvernois l'ainée. |

6. Krönungsfeier Königs Georg II. in Hannover 1727.

Aus einer Handschrift der Königl. Bibliothek mitgetheilt
von **Eduard Bodemann.**

„Specificatio

der Solennitäten so beym Krönungs-Tage alhier in Hannover werden
fürgehen.

1. Von des Mittages umb 12 Uhr an werden die Canonen umb die ganze Stadt abgefeuert, und zwar so lange als die Gratulations-Complimenten dauern werden, welches etwa biß gegen 2 Uhr sein möchte.
2. Zu gleicher Zeit wird aufm Holz-Markt ein ganz gebratener Ochse Preiß gegeben, mithin soll
3. auf der Lein-Strasse dreierley Wein springen, als Rother Wein aus einem Löwen, Rheinischer Wein aus dem Einhorn und Weißer Franzwein aus dem weißen Pferde, so alle dem Volcke Preiß gegeben wird.
4. Nach dieser Solennität werden Ihre Königl. Hoheit an die Taffel gehen, nachdem vorher mit 12 Trompeter und dem Heer-Paucker dazu geblasen und gepauket worden. Es werden 24 Stüd auf hiesiger Lein-Strasse gepflantzet werden, deren beym Gesundheits Trinken des Königs und der Königin jedesmahl 12 und bey dem Gesundheits Trinken des Cron-Prinzen 6 und bey dem Gesundheits Trinken des Prinzen Williams und der Prinzessinnen jedesmal 3 abgefeuert werden sollen. Wenn der 2te Gang auf die Taffel getragen wird, soll Taffel-Musique gehalten werden, welche Mr Venterini exprès auf diese Solennität derogestalt componiret hat, daß Trio-weise 4 Trompeter und der Paucker accompagniren können.
5. Nach aufgehobener Tafel wird eine kleine Comoedie gespielt, welche über 1 Stunde nicht währen wird.
6. Nach vollendeter Comoedie wird für'm Clever Thore in der Contre scarpe ein schön Feuerwerck praesentiret werden, welches zu sehen, werden Ihre Königl. Hoheit sich nach dem Weihischen Garten auf dem Walle begeben.
7. Hierauf werden Ihre Königl. Hoheit die ganze Stadt durchfahren, umb die vielen Illuminations in hohen Augenschein zu nehmen, welche verschiedene Persohnen vor ihren Häusern werden machen lassen.
8. Wenn dieses geschehen, so begeben sich Ihre Hoheit wieder nach Hofe, woselbst der Ball den Anfang nimmt und etwa vorerst biß 10 Uhr dauern wird, da denn Ihre Königl. Hoheit an Taffel gehen, welche in dem großen Eß-Saale alhier bey Hofe gehalten werden soll, und werden in diesem Eß-Saal zwei große Neben-Taffeln seyn, auch in denen beyden Nebenzimmern werden annoch

so viele Taffeln serviret werden, als der Numerus derer anwesenden Cavalliers und Dames erfordern möchte.

Nach aufgehobener Taffel wird der Ball wieder den Anfang nehmen und zwar in dem Ritter-Saal, welcher bey dergleichen Solennitäten nur gebrauchet wird, womit denn die Festivitäten beschloßen werden, und soll dabei solche Ordre gegeben werden, daß alle honeste Personen zu solchen Anschauen werden gelangen können.“

7. Ein Brief des damals noch unmündigen, 14jährigen Herzogs Erich (II.) von Kalenberg an seine Mutter, die Herzogin-Wittve Elisabeth.

Mitgetheilt von **Eduard Bodemann.**

Wes ich voer kindtlichem gehörsam mehr, ehr, libs vund gutts vermagt alletzeit tzuuor. Hochgeborne Furfsinn, freuntliche Herzkliche Fraw Mutter, Ich magt e. g. nichtt vorhaltenn, das wirr alle in samptt: gott lob: noch frischs vnnnd gsundt sein, Das vonn e. g. tzu erfahren höretemm wir semptlich gerne. Herzallerliebste Fraw Mutter, ich magt e. g. nitt bergenn, wie das ich sampt Meynen freuntlichenn lieben Vetter Herzog Surgenn¹⁾: mit tzuhtem: schu vnnnd sibelenn sehr notturrfftig sein, Vnd vnser höffmeister vnns sibelenn vnnnd malch einn par höher schu bey dem schustehr tzu Lindaw bestellet. So bitte ich e. g. vonn vnser beyder wegen gantz freuntlich, e. g. wulle mir doch das geldt beytziger bottschafft vbersendenn, als vor ii par sibelenn xxxii groschem vnnnd vor ii par höher schu i halbenn gulden Munte. Syemitt wölle e. g. vnns nichtt lassenn, das wullenn wir widder verschuldenn vnnnd verdienenn, vnnnd beger des e. g. eilige antwurtt. Hiemit wil ich e. g. gott dem Allmechtigenn inn seinenn schutzs vnnnd schirm beuolenn haben.

Datum am abent Andree (29. Nov.) Anno [15]42.

E. G. gehorsamer vnnnd
vnthertheniger Sonn zc.

Herzog Erich zc.
manu propria zc.

Äußere Aufschrift des Briefes:

„Der Hochgebornenn Furfsin Frawenn Elisabeth,
geborn Marglgrafinn tzu Brandenburgt zc.
Herzoginn tzu Braunschweiglt vnnnd Luneburgt zc.
Meiner Freuntlichenn lieben Fraw Mutter,
tzu irer gnadenn eigen hand zc.“

¹⁾ Georg von Mecklenburg, welcher mit dem ihm gleichalterigen Erich zusammen erzogen wurde. Vgl. Havemann, Elisabeth zc.

8. Zur Mädchen-Frage im 17. Jahrhundert.

Ein bisher ungedruckter Brief, mitgetheilt von Eduard Bodemann.

Hedwig, Tochter des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, am 7. Februar 1619 vermählt mit dem Herzoge Ulrich von Pommern-Stettin, hatte sich an den Wolfenbüttelschen Geh.-Rath und Statthalter Barthold v. Kautenberg mit der Bitte gewandt, ihr dort aus ihrer Heimath ein Mädchen zu verschaffen. Dieser berichtet bald, ein solches gefunden zu haben, und die Herzogin Hedwig schreibt ihm darauf den nachfolgenden Brief.

„Unsern gunstigen gruß vndt sonders allen wolgeneigten willen zuvor. Eiber her stadthalder, euer frundtwerdes schreiben habe ich den 28. September wol entpfangen, ganß gerne auß deroeselden Schreiben vernommen, daß auff mein gnedig begehrt ihr mihr nach ein Mechtlein habt umbgehört, da ich werde mit behihnet sein vndt mich auff sie werde durffen verlassen. Wofur ich mich in allen gnaden du bedanden. Mit allen gnaden hinwiderumb laße es mich gnedig gefallen, daß ihr sie bei derselben E. F. Tochter zu versuch geben habt. Weil sie nuh so von ein vndt zwanzig jahren ist, hoffe ich do nit, daß sie alle verlibt ist, sunst wurde ich sie nit lange behalten; ich verendere mich so von hertzen ungerne. Daß sie nit alemode ist, laße ich mich gefallen; ich zweifle auch nit, sie wirdt ihrer zusage nachkommen, die sie euch habt zugefaget, vndt sich hinserner stille vndt eingezogen heldt. Was sie von ihrem Zeuge nit serdigt, kan sie mit anhero bringen, daß sie es hie lest hie (sic!) verferdigen. Bitte wolldt sie auff auff (sic!) das Erste mit guter gelegenheit hieher vorschaffen. Was sie wirdt auff der reise verzehren, soll ihr hie wider erstattet werden. Sie soll sich befragen nach meines schneiders hause, sein nahmen heißet Tielle Cumela. Bitte, vermahnnet sie hardt nochmahls vndt daß sie ja verschwigen is; ich du nichts das mir . . . ,¹⁾ aber ich mach doch nit kein blaubern . . . !) vndt daß sie auch verdrachsam vndt willig ist, nit verdrossen vndt auch einsage gerne annehme. Verheldt sie sich so vndt komet der zusage nach, die sie euch gedahn habt, sol sie eine gnedige Furstin an mir haben vndt nit allein deß Nahmen haben. Du euch himidt in den schutz vndt schirm des allerhöchsten empfehlen, bin vndt bleibe

Harbourg! den 1. October 1638.

des herrn stadthalter
alle zeit wollgeneigt
Hedwig H. J. B. v. L.“

Äußere Aufschrift des Briefes:

„Dem Bestenn, Unsern lieben getrewenn Bartholdt von Kautenberg, Fürstlichenn Braunsch. - Lüneburgischen Geheimbtem Rath vndt Stadthaltern.“

¹⁾ Hier ist ein Stück vom Briefe abgerissen.

9. **Excerpt aus der Handschrift: Liber memorialis
amplissimi senatus civitatis Lüneburgensis
ab anno 1409 usque 1600.**

Mitgetheilt von Eduard Bodemann.

1476. Conclus.-Senatus: Vom Silberzeuge, was dem Rath gegeben wird, soll nichts verschenkt oder veräußert werden, außer in der größten Noth!

Einundvierzigste Nachricht

über den

historischen Verein

für

Niedersachsen.

Hannover, 1879.

Hofbuchdruckerei der Gebr. Jänecke.

Die geehrten Mitglieder des historischen Vereins werden dringend gebeten:

- 1) den Schatzmeister des Vereins, Herrn Buchhändler Hofmähler hieselbst, Leinstr. 32, von einem etwaigen Wechsel des Wohnortes oder einer Veränderung des Titels in Kenntniß zu setzen, und
 - 2) zur Verminderung der Porto-Ausgaben binnen 14 Tagen nach Empfang dieses Berichts ihren Jahres-Beitrag (M 4,50) durch Postanweisung an den Schatzmeister berichtigen zu wollen; nach Verlauf dieser Zeit werden sonst die Beiträge durch Postvorschuß eingezogen.
-

Geschäftsbericht

des

Ausschusses des historischen Vereins für Nieder-
sachsen über das Jahr 1878,

erstattet von dem Secretär des Vereins.

Hannover, den 20. October 1879.

I. Matrifel und Chronik des Vereins.

Bei Abschluß des letzten (40.) Jahresberichtes zählte der Verein 336 ordentliche Mitglieder. Erfreulicher Weise hat eine vermehrte Vereinsthätigkeit die Zahl auf 386 erhöht. 70 neue Mitglieder wurden gewonnen, während der Verein 20 Mitglieder durch Tod und Austritt verlor. Der geschäftsführende Ausschuß, welcher jetzt aus 18 in Hannover und 10 außerhalb Hannover wohnenden Mitgliedern besteht, verlor durch den Tod ein langjähriges Mitglied, den Landdrosten a. D. Nieper.

Mußte es im letzten Jahresbericht beklagt werden, daß der Verein in seinem Bestreben, dem historisch Denkwürdigen nachzuforschen, es zu sammeln, zu würdigen und der Nachwelt zu bleibendem Gedächtnis zu bewahren, nicht von allen Seiten die verdiente Unterstützung finde, so hat das letzte Jahr gelehrt, daß durch eine größere Regsamkeit und erhöhte Thätigkeit der Verein Interesse erweckt und Entgegenkommen findet.

Durch einen Hinweis auf die Thätigkeit und Bedeutung des Vereins in den Lokalblättern der benachbarten Städte und durch die erfolgreiche, vor zwei Jahren eingeführte Einrichtung der historischen Abende ward mannigfache Anregung

geboten. An den sieben historischen Abenden des Winterhalbjahres 1878/79 sind folgende Vorträge gehalten:

- 1) Herr Gymnasiallehrer Dr. Röcher: Aus den Memoiren der Kurfürstin Sophie von Hannover.
- 2) Herr Dr. Hostmann aus Celle: Zur Vorgeschichte des Eisens.
- 3) Herr Senator Culemann: a. Ueber den Nutzen der kunstgewerblichen Alterthümer; b. Uebersicht der Geschichte der Denk- und Schaumünzen.
- 4) Herr Königl. Rath und Bibliothekar Bode mann: Ueber den Premierminister Gerlach Adolf von Münchhausen.
- 5) Herr Studienrath Müller: Ueber die Schliemannschen Funde.
- 6) Herr Archivsecretär Dr. Döbner: Die Hildesheimer Stiftsfehde.
- 7) Herr Gymnasiallehrer Dr. Röcher: Ueber den Simultanstreit zwischen Corvey und Hörter.

Außerdem vereinigte der in den glänzend restaurirten Räumen des alten Rathhauses abgehaltene letzte historische Abend viele Mitglieder zu den interessanten Vorträgen der Herren Baurath Hase und Land syndicus Fugler über den Bau und die Geschichte des alten Rathhauses und zu einem frohen gemeinsamen Mahle im Rath's-Weinkeller.

Am 17. September dieses Jahres begann der Verein auf's Neue seine Thätigkeit zum ersten Male seit seinem Bestehen mit einer Jahresversammlung außerhalb der Stadt Hannover. Hauptsächlich das Bemühen, eine innigere Beziehung zwischen den Mitgliedern von Hannover und den auswärtigen herbeizuführen, dann auch das Bestreben, die reicheren Mittel, welche Hannover bietet, zur Belebung des historischen Sinnes in den kleineren Städten unserer Provinz nutzbar zu machen, hatten dem geschäftsführenden Ausschusse des Vereins den Gedanken nahe gelegt, nach Art der größeren historischen Vereine ähnlicher Art Wanderversammlungen einzurichten. Für dieses Jahr fiel die Wahl auf Hameln. Trotz der bereits vorgerückten Jahreszeit und des frühen

Morgenzuges fand sich eine genügende Anzahl von Theilnehmern zusammen. Auf dem Bahnhofe in Hameln fand zunächst die Begrüßung der Gäste aus Hannover statt, zu deren Ehren die Stadt geflaggt hatte, dann erfolgte unter Führung des Herrn Bürgermeisters Hurzig, dessen Thätigkeit für das Zustandekommen der Versammlung die größte Anerkennung verdient, die Besichtigung der denkwürdigsten Baudenkmäler der Stadt, des Rattenfänger-, des Hochzeithauses — beide im Stile der Renaissance aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts — einiger hervorragender Holzbauten und endlich der Münsterkirche. Nach eingenommenem Frühstück begab man sich nach der schön geschmückten Aula des Gymnasiums, wo Herr Oberlehrer Dr. Dörries aus Hameln den Hauptvortrag über die Rattenfängersage hielt. Der mit großem Interesse und Beifall entgegengenommene Vortrag wird demnächst abgedruckt werden.

Darauf ergriff der Vereinssecretär, Dr. R. W. Meyer, das Wort und gab einige Daten zur Geschichte des historischen Vereins und seiner Bemühungen um die Geschichte Hamelns. Alsdann legte Archivrath Janicke einige der ältesten Urkunden des Bonifaciusstiftes in Hameln vor, sowie eines Verzeichnisses der Güter des Stiftes und eines Obituariums aus dem 14. Jahrhundert. Die älteste erhaltene Urkunde ist vom Jahre 1209. Wir ersehen aus ihr, daß das Stift in Abhängigkeit von Fulda stand, daß die Kirche in Hameln durch Feuer vernichtet ist und alle ihre früheren Privilegien verloren hat. In Ermangelung älterer eigener Documente sind wir daher auf die von Fulda für die frühere Geschichte von Hameln angewiesen, und aus diesen geht unzweifelhaft hervor, daß die Gründung des Bonifaciusstiftes in den Anfang des 9. Jahrhunderts unter die Regierung des K. Ludwig des Frommen fällt.

Ueber das Bonifaciusstift selbst enthält das Archiv im Ganzen 701 Stück, vom Jahre 1209 beginnend; auf das 13. Jahrhundert kommen 58, auf das 14. 160, auf das 15. 300, der Rest vertheilt sich auf das 16.—18. Jahrhundert. Außerdem birgt das Archiv eine sehr große Zahl Aktenstücke

zur Geschichte Hamelns, die sich theils auf die Verfassungs- und Rechtsverhältnisse der Stadt beziehen, theils auf Streitigkeiten mit der Landesherrschaft, den umliegenden Ortschaften und adlichen Familien. Andere Aktenstücke betreffen die Schifffahrt, die Schicksale Hamelns im 30jährigen Krieg, die Einwanderung der französischen Réfugiés am Ende des 17. Jahrhunderts und ihre Niederlassung in Hameln. Gerade über den letzteren Punkt sind die Akten sehr zahlreich. — Auch in anderen Urkunden- und Aktenabtheilungen finden sich noch mancherlei mehr oder weniger werthvolle Nachrichten zur Geschichte Hamelns.

Außerdem besitzt das Archiv noch eine dem 17. Jahrhundert angehörende (bereits mehrfach gedruckte) Handschrift der Chronik des Bonifaciusstiftes von Johann von Pöhlde.

Nach diesen Mittheilungen legten Senator Eulemann und Rath Bodemann Abbildungen aus dem Welfenschatz und eine Anzahl älterer Pläne und Zeichnungen von Hameln vor, welche das lebhafteste Interesse der wohl gegen 150 Personen zählenden Versammlung erregten.

Damit hatte der wissenschaftliche Theil der Versammlung sein Ende erreicht. Während des gemeinsamen frohen Mahles wurden für den Verein 29 neue Mitglieder gewonnen, und die Dankbarkeit der Gäste für die Gastfreundschaft der Stadt Hameln äußerte sich in manchem Trinkspruch. Mit dem Bewußtsein, Anregung empfangen und gegeben zu haben, schied man in Hoffnung baldigen Wiedersehens von den alten und neu gewonnenen Mitgliedern und Freunden.

Der Erfolg dieser Jahresversammlung ist ein Sporn zu weiterem Wirken.

Die Beamten des Vereins sind dieselben geblieben:

- 1) Präsident: Landdrost a. D. Braun, und als Stellvertreter: Landschaftsrath v. Münchhausen.
- 2) Secretär: Oberlehrer Dr. R. W. Meyer.
- 3) Bibliothekar: Gymnasiallehrer Dr. Röcher.
- 4) Conservator: Studienrath Dr. Müller.
- 5) Archivar: Amtsgerichtsrath Fiedeler.
- 6) Schatzmeister: Buchhändler Hofmäßler.

Die Zahl der correspondierenden Vereine und Institute hat sich um 2 vergrößert und beträgt gegenwärtig 124. Neu hinzugekommen sind der Oberhessische Verein für Lokalgeschichte in Gießen und der Verein für die Geschichte der Stadt Nürnberg.

Ein specificirtes Verzeichniß der gegenwärtigen Vereinsmitglieder und der correspondierenden Vereine und Institute ist als Anlage C. diesem Berichte angeschlossen.

II. Finanzlage des Vereins.

Die für unser Berichtsjahr aufgestellte und im Auszuge diesem Berichte als Anlage A. angeschlossene Rechnung liefert folgendes Ergebnis: Dieselbe weist (incl. des Ueberschusses von 658 *M* 03 *ſ* aus der Rechnung pro 1877) eine Einnahme von 3096 *M* 18 *ſ* und eine Ausgabe von 2520 *M* 54 *ſ* auf, so daß sich ein Ueberschuß von 575 *M* 64 *ſ* ergibt, also 82 *M* 39 *ſ* weniger als beim Abschluß der vorigen Rechnung. Hierbei hat der Ausschuß noch seinem wärmsten Danke hier öffentlichen Ausdruck zu geben für die huldvolle Unterstützung, die dem Vereine auch in diesem Jahre von Seiten der Calenbergischen Landschaft hieselbst zu Theil ward, indem dieselbe zur Förderung unserer wissenschaftlichen Zwecke uns wiederum eine Summe von 300 *M* gewährt hat; ferner ward von Seiten der Provinzialstände dem Verein eine Beihilfe von 600 *M* zu Bibliothekzwecken bewilligt. Auch hat das hohe Ministerium der geistlichen Angelegenheiten noch auf 2 Jahre die Abnahme von je 30 Exemplaren der Zeitschrift gütigst zugesagt.

III. Wissenschaftliche Thätigkeit des Vereins.

Der jetzt zur Versendung kommende Jahrgang unserer Zeitschrift für das Jahr 1879 enthält folgende Arbeiten:

- I. Jobst Hermann von Ilten. Ein hannoverscher Staatsmann des 17. und 18. Jahrhunderts. Vom Königl. Rath und Bibliothekar Eduard Bodemann.

- 1) Ilten's Leben von der Geburt bis zum Beginn seiner diplomatischen Thätigkeit, 1649—1691.

- 2) Itten als hannoverscher Gesandter am kursächsischen Hofe zu Dresden.
- 3) Itten als hannoverscher Gesandter am Hofe zu Berlin, 1697—1708.
- 4) Itten's letzte Lebensjahre in Hannover.

Anlagen dazu: Briefe an Itten von der Kurfürstin Sophie, dem Grafen Platen, J. A. v. Bothmer, v. Hattorf, v. Weselo, von Limbach, Thomas v. Grote, Paul v. Fuchs, Heusch und von Hedwig Lucie v. Itten.

- II. Ausgabe-Register vom Rathhausbau am Markte zu Hannover aus den Jahren 1453—55. Mitgetheilt vom Oberbaurath a. D. Wirthoff.
- III. Karsten Smeding's Reise nach Indien. Mitgetheilt von Fr. Gerß.
- IV. Magnus, Herzog von Lauenburg, und die Kirchenordnung des Landes Hadeln. Von Fr. Gerß.
- V. Graf Ludwig von Wallmoden-Gimborn, Kaiserlich österreichischer General der Cavallerie. Ein Lebensabriß, mitgetheilt von dem weiland Königlich hannoverschen Staatsminister a. D. Eduard Grafen Kielmannsegg.
- VI. Zur Geschichte des Kirchspiels Gehrden. Vom Pastor Thyra in Gehrden.
- VII. Miscellen:
 - 1) Aus einem Censual-Register der Stadt Goslar vom Jahre 1381. Mitgetheilt von Eduard Bode-
mann.
 - 2) Zwei Briefe der Prinzen Maximilian Wilhelm und Christian an ihre Mutter, die Kurfürstin Sophie. Mitgetheilt von Eduard Bode-
mann.
 - 3) Briefe zur Geschichte der Herzogin Eleonore, geb. d'Albreuse. Mitgetheilt von Eduard Bode-
mann.
 - 4) Aufenthalt der Herzöge Georg Wilhelm und Ernst August zu Lüneburg 1667. Excerpt aus Zege-
mann's handschriftlicher Lüneburgischen Chronik, mitgetheilt von Eduard Bode-
mann.

- 5) Eine Maskerade zu Hannover am 31. Jan. 1725. Aus einer Handschrift mitgetheilt von Eduard Bodemann.
- 6) Krönungsfeier Königs Georg II. in Hannover 1727. Aus einer Handschrift mitgetheilt von Eduard Bodemann.
- 7) Ein Brief des damals noch unmündigen, 14jährigen Herzogs Erich II. von Calenberg an seine Mutter, die Herzogin-Wittve Elisabeth. Mitgetheilt von Eduard Bodemann.
- 8) Zur Mädchen-Frage im 17. Jahrhundert. Ein bisher ungedruckter Brief, mitgetheilt von Eduard Bodemann.
- 9) Excerpt aus der Handschrift: Liber memorialis amplissimi senatus civitatis Lunenburgensis ab anno 1409 usque 1600. Mitgetheilt von Eduard Bodemann.

Was die Räumlichkeit der bisherigen Vereins-Publicationen betrifft, so sind die Preisbestimmungen für die Mitglieder des Vereins diesem Berichte als Anlage D. beigelegt.

IV. Die Sammlungen des Vereins.

Die Bibliothek ist außer durch die regelmäßigen Publicationen der correspondierenden Vereine und Institute durch einige Geschenke vermehrt, wie das später sub A. 1. folgende Verzeichniß näher ausweist. Dazu wurden aus den von den Provinzialständen dem Verein zur Vervollständigung seiner Bibliothek überwiesenen Mitteln 43 Werke zur deutschen Geschichte angekauft, welche unter A. 2. aufgeführt sind. Durch die freundliche und uneigennütige Bemühung der Hahn'schen Buchhandlung hieselbst konnten werthvolle Werke zu einem billigeren Preise bezogen werden.

Die Benutzung der Bibliothek durch hiesige und auswärtige Mitglieder war im Jahre 1878 eine erfreuliche; es sind 308 Bücher und Handschriften ausgeliehen, also 52 mehr

als im vorhergehenden Jahre. Daneben wurde eine erhebliche Anzahl Bücher in der Bibliothek selbst eingesehen. Die Bibliothek ist den Mitgliedern des Vereins jeden Montag und Donnerstag von 12 bis 2 Uhr geöffnet. Die Bücher werden nur auf höchstens drei Monate ausgeliehen; die dieser Bestimmung zuwider handelnden Entleiher der Bücher in hiesiger Stadt haben dem die Bücher eintreibenden Boten für jeden Weg 25 S zu zahlen.

Der historische Lesezirkel, welcher dazu bestimmt ist, die durch den Schriftenaustausch mit 124 correspondierenden Vereinen und Instituten unserm Vereine zugehende reiche Folge von Publicationen derselben, sowie die aus den Mitteln des Vereins für die Bibliothek angeschafften Bücher auf eine bequeme Weise zur Kenntnis der sich für Geschichte interessirenden hiesigen Mitglieder zu bringen, zählte im letzten Jahre 41 Theilnehmer.

Bereits in dem vorigen Geschäftsberichte wurde darauf hingewiesen, daß für die weitere Entwicklung der historischen Sammlungen ein ausführliches Programm entworfen und von dem Vereinsausschusse, wie von dem Verwaltungsausschusse des Provinzialmuseums genehmigt und als allgemeine Richtschnur für die Zukunft angenommen worden sei.

Bezüglich der Sammlungen von Alterthümern haben wir über die Gegenstände aus heidnischer Zeit zu berichten, daß die Revision derselben nach ihrem Bestande und ihren Eigenthumsverhältnissen gegenwärtig vollendet ist. Sämmtliche Gegenstände sind, so weit dies noch nicht geschehen war, jetzt numerirt und mit Etiketten versehen, auf welchen auch genau die Fundorte bemerkt sind. Die Kataloge sind vervollständigt. Alle in dieselben früher nicht aufgenommenen Gegenstände, die ihrer Provenienz nach früher außerhalb des eigentlichen Sammelgebietes des Museums lagen und erst neuerdings in dessen erweiterten Plan organisch eingefügt sind, haben nun auch ihre Specialverzeichnisse erhalten. Hierauf stellt der Bestand der Sammlung heidnischer Alterthümer sich folgendermaßen heraus:

1)	Alterthümer von Stein	1111,	gegen früher	991.
2)	" " Bronze	1920,	" "	1280.
3)	" " Eisen	608,	" "	—.
4)	" " Thon	1798,	" "	1494.
5)	" " Gold	17,	" "	13.
6)	" " Silber	60,	" "	12.
7)	Korallen und Perlen	398,	" "	303.
8)	Alterthümer von Knochen . . .	538,	" "	392.
9)	" " Holz	2,	" "	1.
10)	Schädel	7,	" "	2.
11)	Römische Alterthümer, die nicht im Hannoverschen gefunden sind	179,	" "	176.
12)	Römische (etruskische) Alter- thümer, in Italien angekauft.	34,	" "	—.
13)	Aegyptische Alterthümer	143,	" "	—.
14)	Varia	23,	" "	—.
15)	Nachbildungen in Gyps	186,	" "	—.
16)	" " Metall	50,	" "	—.
		Summa jetzt	7074,	früher 4664.

Dazu kommen die zur Aufstellung und Conservirung dem historischen Verein unter Vorbehalt des bezüglichen Eigenthums überwiesenen vormals Wellenkamp'schen und v. Estorff'schen Sammlungen, so daß mit deren Zahl von 5223 Stück die Gesamtsumme der im Provinzialmuseum aufgestellten Alterthümer 12,297 Stück beträgt.

Die Unterbringung dieser Masse in einem einzigen Saale ist zwar mit äußerster Ausnützung des Raumes durch neue Schränke, Schaukästen und Regale im Ganzen ermöglicht, indessen ist nicht zu verkennen, daß die Uebersichtlichkeit der Gegenstände nicht allein durch die Ueberfüllung, sondern auch durch die Nothwendigkeit, zusammengehörnde Folgen durch Zerreißung dem Raume zu accommodiren, schon erheblich gelitten hat. Werthvolle Alterthümer kommen durch diesen Umstand nicht an ihren richtigen Platz und nicht zu rechter Geltung, es ist sogar nicht zu umgehen gewesen, eine Anzahl derselben schon jetzt zu reserviren und in das Depot zu legen.

Der Raummangel macht sich hiernach äußerst empfindlich und bei längerer Dauer desselben wird die Ordnung in der Sammlung vorchristlicher Alterthümer nicht aufrecht zu erhalten sein.

Was die wissenschaftliche Ordnung derselben betrifft, so ist die topographische Aufstellung derselben und das Princip, die größeren Funde ungetheilt zu lassen, so viel wie gegenwärtig thunlich, durchgeführt. Eben hier schafft der Mangel an Platz große, mitunter selbst nicht zu bewältigende Schwierigkeiten.

Nach der gründlichen Neugestaltung der Sammlung heidnischer Alterthümer restirt die gleiche Aufgabe für die Gegenstände aus dem Mittelalter und der neueren Zeit. Die äußere Aufstellung derselben ist im Ganzen befriedigend, obschon kleinere gleichfalls durch das Lokal bedingte Mängel sich auch hier bemerklich machen. Die wissenschaftliche Katalogisirung dieser Klasse von Alterthümern wird gegenwärtig in Angriff genommen, um damit die mittelalterliche Abtheilung der heidnischen in der Ordnung und Nutzbarkeit ebenbürtig zu machen.

Rücksichtlich des Interesses des Publikums an den Sammlungen ist anzuerkennen, daß der Besuch des Museums, besonders an den freien Eintrittstagen, ein befriedigender und selbst lebhafter gewesen ist. Auch zum Studium sind sie von fremden Fachgelehrten mehrfach in eingehender Weise benutzt worden. Dagegen ist andererseits nicht zu verhehlen, daß die werktthätige Theilnahme an der Entwicklung des Institutes, wie sie sich durch Vermehrung der Gegenstände kundgiebt, von Seiten des Publikums eine verhältnißmäßig schwache war. Beruht dies zum Theil auch auf der Concurrnz verwandter Sammlungen in unserer Provinz, so sind doch auch andere Verhältnisse hierbei von Einfluß gewesen und jedenfalls hat die Verwaltung unserer Sammlungen dringende Veranlassung, an die energische Unterstützung der Vereinsgenossen zu appelliren, damit die Vermehrung der kulturhistorischen Gegenstände des Museums in einer dem Zwecke dieses Institutes entsprechenden Weise fortschreitet.

Wie die Vermehrung in dem verfloffenen Berichtsjahre sich gestaltet hat, giebt das nachstehende Verzeichniß an. Besonders bemerkenswerth ist das Geschenk heidnischer Alterthümer von dem Gutsbesitzer Herrn Meyer zu Stübbeckshorn und nicht minder das Geschenk einer schönen Reihenfolge von Medaillen, das wir dem Medailleur Herrn Brehmer hieselbst verdanken. Unter den Ankäufen sind die bemerkenswerthesten der einer Anzahl alter Waffen, ferner einer Anzahl Folterwerkzeuge und der Gypsabgüsse von der Grabplatte und dem Sargdeckel des heil. Bernward aus der Krypta von St. Michaelis in Hildesheim.

Zum Schluß statten wir nochmals allen Geschenkgebern unsern verbindlichsten Dank ab.

A. 1. Verzeichniß der erheblicheren Geschenke an Büchern und Schriften.

L Von Behörden und Gesellschaften.

Vom Bureau des Hauses der Abgeordneten in Berlin:

6950. Stenograph. Berichte des Hauses der Abgeordneten in Berlin. 13. Legislaturperiode der 2. Session. Mit Beilagen. Berlin, 1878. 4.

Von der archäologischen Gesellschaft in Berlin:

7407. Schillbach, Beitrag zur griechischen Gewichtskunde. Berlin, 1877. 4.

7466. Cunze, A., Theseus und Minotaurus. (38. Programm zum Winkelmannsfeste.) Berlin, 1878. 4.

Vom Verein für die Geschichte Berlins in Berlin:

6476. Fidicin, E., Berlinische Urkunden etc. Berlin, 1878. Fol.

Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M.:

6465. Wülker, E., Urkunden und Akten, betr. die Belagerung der Stadt Neuß am Rhein. (1474/75.) Frankfurt a. M., 1877. 4.

6466a. Schenk zu Schweinsberg, G. v., Beiträge zur Kenntniß der in Frankfurt a. M. begütert gewesenen Adelsfamilien. Frankfurt a. M., 1878. 4.

Vom historischen Verein in St. Gallen:

7460. Watt, Joach. v., Deutsche historische Schriften. 1. u. 2. Bb. Chronik der Abte des Klosters St. Gallen. St. Gallen, 1875/77. 8.
6432. Der Kanton St. Gallen in der Restaurationszeit. St. Gallen, 1878. 4.

Vom Verein für Hamburgische Geschichte in
Hamburg:

7424. Koppmann, R., Kämmererechnungen der Stadt Hamburg. 1471—1500. Hamburg, 1878. 8.

Vom Comité der Idioten-Anstalt zu Langenhagen:

7347. Die Idioten-Anstalt zu Langenhagen im Jahre 1878. Hannover, 1878. 8.

Vom Verein für siebenbürgische Landeskunde in
Hermannstadt:

- Jahresbericht des obigen Vereins pro 1876 — 77. Hermannstadt, 1877. 8.
7467. Schuster, M., Die Ernteergebnisse zc. 1870, 1871, 1873 u. 1874. Hermannstadt, 1878. 8.
7468. Herbert, F., Beiträge zur Geschichte von Kirche und Schule in Hermannstadt. Hermannstadt, 1877. 8.
7469. Reissenberger, L., Bericht über das Freiherrl. S. v. Bruckenthal'sche Museum in Hermannstadt. I. Die Bibliothek. Hermannstadt, 1877. 8.

Vom Verein für hessische Geschichte zc. in Kassel:

6133. Verzeichnis der Bücher-Sammlung des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel. Kassel, 1877. 8.

Von der Physikalisch-Oekonomischen Gesellschaft
in Königsberg:

7408. Verandt, G., Altpreussische Küchenabfälle am frischen Haff. Königsberg, 1875. 4.
7409. Dewitz, F., Alterthumsfunde in Westpreußen. Königsberg, s. a. 4.

Von der Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde in Leiden:

7412. Catalogus der Bibliothek van de Maatschappij etc. Leiden, 1877. 8.

Vom Hennebergischen alterthumsforschenden Vereine in Meiningen:

7464. Einladungsschrift des Hennebergischen alterthumsforschenden Vereins zum Jahresfeste 1878. Meiningen, 1878. 8.

Von der Königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften in München:

7411. Döllinger, J. v., Aventin und seine Zeit. München, 1877. 8.

7428. Spengel, A., Ueber die lateinische Komödie. München, 1878. 4.

Vom Vereine für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag:

7410. Kniešček, J., Der Ackermann aus Böhmen. Prag, 1877. 8.

Vom Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben zu Ulm:

7435. Pressel, F., Münster-Blätter. 1. Heft, mit Holzschnitten. Ulm, 1878. 8.

Vom Harz-Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Wernigerode:

7142b. Urkundenbuch des Klosters Ilfenburg. 2. Hälfte. Halle, 1877. 8.

Vom historischen Verein für Unterfranken u. in Würzburg:

7381. Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken. 2. Lief. Würzburg, 1877. 8.

II. Privatgeschenke.

Vom Senator Albers in Hannover:

— Zannoni, Carte générale des Expéditions milit. en Allemagne en 1756—1762. Paris. 12.

Vom Privatlehrer L. F. Baum in Hannover:

- Frankenberg = Ludwigdorff, Schilderungen denkwürdiger Zustände vom Jahre 1806 bis zur Gegenwart. Göttingen, 1862. 8.

Vom Königl. Rath und Bibliothekar E. Bode-
mann in Hannover:

7432. Bode mann, E., Herders Berufung nach Göttingen. Hannover, 1878. 8.
7458. Fugler, Das Berggesetz von 1865 und seine Einführung in das Gebiet des vormaligen Königreichs Hannover. (Einzelabdruck aus dem „Hannov. Courier“.) 8.
7457. Andrea, W., Zur 500jährigen Erinnerungsfeier der Schlacht bei Dinklar. Eine Festgabe. Hildesheim, 1867. 8.

Vom Medicinalrath Dr. A. Burghard in Hannover:

7406. Burghard, A., Rede zur Feier des neuen Gebäudes der anatomischen Anstalt zu Hannover. Hannover, 1877. 8.

Vom Senator Eulemann in Hannover:

7485. Eulemann, F., Die Wolfenbüttler Bibliothek und das Bibliothekswesen im Herzogthum Braunschweig. Ein wohlgemeinter Mahnruf etc. Hannover, 1878. 8.
7486. Heinemann, D. v., Die Herzogliche Bibliothek zu Wolfenbüttel. Ein Vortrag. Wolfenbüttel, 1878. 8.

Vom Dr. W. E. Giefers in Brakel:

7427. Hölzermann, L., Lokaluntersuchungen, die Kriege der Römer und Franken, sowie die Befestigungsmanieren der Germanen, Sachsen und des spätern Mittelalters. Münster, 1878. 4.

Von der Hahn'schen Buchhandlung in Hannover:

7422. Pfannenschmid, H., Germanische Erntefeste im heidnischen und christlichen Kultus mit besonderer Beziehung auf Niedersachsen. Hannover, 1878. 8.
7414. Monumenta Germaniae historica Scriptorum rerum Langobardicarum et Italicarum. Saec. VI—IX. (Ausgabe II.) Hannoverae, 1877, 4.

7415. *Annales Hildesheimenses.* Hannover, 1878. 8.
 7416. *Pauli, Historica Langobardorum.* Hannoverae, 1878. 8.
 7429. *Wiponis, Gesta Chuonradi II.* Hannover, 1878. 8.
 8430. *Bodemann, E., Johann Georg Zimmermann. Sein Leben und bisher ungedruckte Briefe an denselben.* Hannover, 1878. 8.

Vom Medicinalrath Hahn in Hannover:

7405. *Riebuhr, E., Reisebeschreibung nach Arabien und andern umliegenden Ländern. 1. Bd.* Kopenhagen, 1774. 4.
 7463. *Officieller Katalog der allgemeinen Gewerbe-Ausstellung der Provinz Hannover.* Hannover, 1878. 8.
 7470. *Die Annexion der Geldbörse.* Wien, 1869. 8.
 7471. *Klopp, D., Die Hannoveraner vor Eisenach am 24. Juni 1866.* 8.
 7472. *Eichholz, E., Tagebuch in den Monaten August bis November 1870.* Hannover, 1874. 8.
 7473. *Einige Nachrichten über Alt- und Neu-Hannoversche Truppen ꝛ. Von einem Hannoverschen Jäger.* Hannover, 1878. 8.
 7474. *Voigt, E., Politische Briefe an F. Kolb.* Viel, 1870. 8.
 7475. *Braun und Consorten contra Frankfurt.* Stuttgart, 1868. 8.
 7476. *Der Anschluß Süddeutschlands ꝛ. 4. Aufl.* Zürich, 1869. 8.
 7477. *Die Kunstgewerbliche Ausstellung ꝛ. auf der allgemeinen Gewerbe-Ausstellung der Provinz Hannover 1878.* Hannover, 1878. 8.
 7479. *Himly, G., Die Wunderkuren in Goslar. I. Goslar, 1852.* 8.

— Außerdem noch eine Anzahl Jahresberichte über gemeinnützige Anstalten in Hannover ꝛ.

Vom Dr. H. Holland in München:

7421. *Holland, H., Franz Graf Pocci als Dichter und Künstler.* München, 1876. 8.

Vom Postsecretair Jungesbluth in Braunschweig:

7413. Ritter, A., Historische Nachricht von einer doppelten Reise nach dem Bloßberge. Magdeburg, 1744. 8.
7420. Rodenberg, J., Festchronik zur Erinnerung an die Feier der 25jährigen Regierung des Herzogs Wilhelm von Braunschweig. Braunschweig, 1856. 8.
7437. Heusinger, E., Braunschweig und seine Betheiligung an der deutschen Volkszählung. Braunschweig, 1846. 8.
7438. Bode, W. J. L., Der Elm mit seiner Umgebung und seinen Denkmälern der Vorzeit. Braunschweig, 1846. 8.
7439. Die Doppelfeier der 25jährigen Regierung und des Geburtsfestes Herzogs Wilhelm von Braunschweig. Braunschweig, 1836. 8.
7440. Bege, E., Geschichten der Städte Seesen und Scheppensstedt 2c. Wolfenbüttel, 1839. 8.
5341. Saßmann, L., Festchronik zur Erinnerung an die 1000jährige Jubelfeier der Stadt Braunschweig. Braunschweig, 1861. 8.
3937. Wächter, J. R., Statistik der im Königreich Hannover vorhandenen heidnischen Denkmäler. Hannover, 1841. 8.

— Ferner einige kleinere Piecen und Blätter zur Geschichte der Stadt Braunschweig.

Vom Dr. med. Kugelmann in Hannover:

7423. Mestorf, J., Die vaterländischen Alterthümer Schleswig-Holsteins. Hamburg, 1878. 8.

Von Wilhelm Løge in Münden:

7417. Løge, W., Geschichte der St. Blasii-Kirche in Münden. Münden, 1877. 8.
7459. Løge, W., Geschichte der Stadt Münden nebst Umgegend mit besonderer Hervorhebung der Begebenheiten des 30jährigen und 7jährigen Krieges. Münden, 1878. 8.

Vom Oberbaurath a. D. Mithoff in Hannover:

6860. Mithoff, H. Wilh. H., Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen. 5. Bd. Hannover, 1878. 4.

- Nithoff, H. Wilh. H., Wappen-Studien im Bereiche der Provinz Hannover. 1868—1870. (Manuscript.)
Vom Dr. R. W. Meyer in Hannover:
7433. Achte Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins in Göttingen. Göttingen, 1878. 8.
Vom Dr. O. Montelius in Stockholm:
7431. Montelius, O., Bibliographie de l'Archéologie préhistorique de la Suède. Stockholm, 1875. 8.
Vom Studienrath Dr. J. H. Müller in Hannover:
7426. Müller, J. H., Die Reihengräber bei Rosdorf u. Hannover, 1878. 8.
Vom Senator Dr. H. Schläger in Hannover:
- Sammlung sämtlicher Drucksachen des Herrenhauses. Sitzungsperiode von 1872—73. Bd. I u. II. Berlin, 1873. 4.
- Sammlung sämtlicher Drucksachen des Herrenhauses. Sitzungsperiode 1877. Bd. I u. II. Berlin, 1878. 4.
7418. Callin, F., Jahresbericht des Thierschutzvereins zu Hannover. Hannover, 1878. 8.
Vom Professor Dr. J. Schneider in Düsseldorf:
7436. Schneider, J., Lokal-Forschungen über die alten Heerstraßen und Schanzen auf der rechten Rheinseite der Provinz Rheinpreußen und in Westfalen. Düsseldorf, 1876. 8.
Vom Regierungsrath Spieker in Hannover:
7108. Haus und Schule. Hannoversches Zeitblatt. 7. und 8. Jahrg. 1876—77, Hannover. 4.

A. 2. Verzeichnis der für die Bibliothek des historischen Vereins im Jahre 1878 angekauften Bücher.

1. G. Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit. I, II, 1—2; III, IV.
2. Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. I—IV. 4. Aufl.
3. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. I—II. 4. Aufl.

4. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reichs. I—II.
5. v. Giesebrecht, Wendische Geschichten. I—III.
6. Waitz, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich I.
7. Köpfe, Widukind von Corvey.
8. Köpfe, Hrotsuit von Gandersheim.
9. Hirsch, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich II. I—II.
10. Steindorf, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich III.
11. Bernhardi, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Lothar von Supplinburg.
12. Philippson, Geschichte Heinrichs des Löwen. I—II.
13. Toeche, Heinrich VI.
14. Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig. I—II.
15. Schirrmacher, Kaiser Friedrich II. I—IV.
16. Waitz, Urkunden zur deutschen Verfassungsgeschichte im 11. und 12. Jahrhundert.
17. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter von der Mitte des 13. bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. I—II. 2. Aufl.
18. Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis 16. Jahrhundert, herausgegeben von Hegel: Braunschweig. I.
19. Wehrmann, Die ältern Lübeckischen Zunftrollen.
20. Wolf, Geschichte von Duderstadt.
21. Falke, Codex traditionum Corbeiensium.
22. v. Halem, Geschichte des Herzogthums Oldenburg. I—V.
23. Wyß, Urkundenbuch der Deutschordens-Ballei Hessen. I.
24. v. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. I—VI.
25. Häusser, Geschichte des Zeitalters der Reformation.
26. Röstlin, Dr. Martin Luther. I—II.
27. Uhlhorn, Urbanus Rhegius.
28. v. Ranke, Geschichte Wallensteins.
29. v. Ranke, Neun Bücher preussischer Geschichte. I—III. 2. Aufl.

30. Droysen, Geschichte der preussischen Politik. I, II, III, 1—3, IV.
31. Lehmann, Preußen und die katholische Kirche seit 1640. I.
32. Stadelmann, Friedrich Wilhelm I. in seiner Thätigkeit für die Landeskultur Preußens.
33. Erdmannsdörffer, Graf Georg Friedrich von Waldeck, ein preussischer Staatsmann im 17. Jahrhundert.
34. Henke, Georg Calixtus und seine Zeit. I, II, 1—2.
35. Guhrauer, G. W. von Leibniz. I—II.
36. 1. Röcher, Memoiren der Kurfürstin Sophie von Hannover.
2. Posner, Frédéric II., histoire de mon temps.
37. v. d. Kneesebeck, Ferdinand, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, während des siebenjährigen Krieges. I—II.
38. Biedermann, Deutschland im 18. Jahrhundert. I—II in 5 Theilen.
39. v. Sybel, Geschichte der Revolutionszeit von 1789 bis 1800. I—IV.
40. Häusser, Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Gründung des deutschen Reichs. I—IV.
41. Schmidt, Geschichte der preussisch-deutschen Unionsbestrebungen. I—II.
42. v. Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. I.
43. Bulle, Geschichte der neuesten Zeit. I—II.
44. Usinger, Deutsch-dänische Geschichte (1189—1227).

Zusammen 91 Bände.

Aus eigenen Mitteln des Vereins wurden angekauft:

1. Raumer-Niehl, Historisches Taschenbuch. 1877.
2. Bibliothek des litterarischen Vereins zu Stuttgart. Nr. 131—135.
3. Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. Bief. 54.

B. Alterthümer.

1) Vorchristliche Alterthümer.

Eine Anzahl großer Eisenschlacken. Gefunden bei Neustadt a. R. Geschenk von Herrn Dr. Hofmann in Celle.

Drei Netzbeschwerer von Thon. Uebertwiesen durch Herrn Schayrath Müller.

Zwei Reibsteine von Sandstein. Gefunden bei Neustadt a. R. Geschenk von dem Maler Herrn Biermann daselbst.

Drei Steinkeile. Gefunden bei Hameln. Geschenk des Herrn Ober-Bergraths Schuster in Clausthal.

Schwert von Bronze. Gefunden bei Gustedt, Amts Bodenem. Geschenk von dem Herrn Bau-Inspektor Hagenberg zu Hildesheim.

Zwei Urnen nebst Urnenscherben und großen Eisenschlacken. Gefunden bei Luttmersen. Geschenk von Herrn Dr. Hostmann in Celle.

Ein Urnenstück und 6 Gegenstände von Bronze. Gefunden bei Buchholz, Amts Harburg. Geschenk von dem Herrn Maschinenmeister Diepenbach in Harburg.

Großer Cest von Bronze. Gefunden bei Monticelli in Italien. Angekauft durch Herrn Professor Dr. Helbig in Rom.

Zwei Keile von Feuerstein. Gefunden bei Kirch-Wahlungen, Amts Ahlden. Geschenk von dem Herrn Hofbesitzer A. Meyer daselbst.

Nadel von Bronze. Gefunden bei Wedelsforth, Amts Osten. Gefauft.

Aquarell-Zeichnung von der Feuerstein-Werkstätte bei Wehlen im Amte Harburg nebst einer Anzahl dort gefundener Gegenstände von Feuerstein. Geschenk von Herrn Oberförster Hilfenberg zu Sellhorn.

Acht Thongefäße, vier Wirtel, zwei Dolche und eine Lanzenspitze von Feuerstein; eine Schnalle, eine Nadel und ein Messer von Bronze, sowie eine Goldmünze von R. Zeno 474 bis 491. Aus einem Urnenlager auf dem Luusberge bei Neu-Wülstedt, Amts Zeven. Angekauft.

Zwei eiserne Lanzenspitzen. Gefunden bei Stolzenau. Geschenk von Herrn Rentier Pexel hierselbst.

Armring von Bronze aus einem Grabhügel bei Postelwiebeck, Amts Medingen. Angekauft.

Stück von einem Panzerhemde, Dolch von Eisen, zwei Steinhämmer und Dolchspitze von Feuerstein. Gefunden bei Toppenstedt resp. Bederlesa. Angekauft.

40 Stück Alterthümer von Thon, Stein, Bronze und Eisen, sowie 5 Perlen und eine kleine goldene Spirale. Gefunden im Amte Soltau. Geschenk von dem Gutsbesitzer Herrn Meyer in Stübeckshorn.

Keil von Feuerstein. Gefunden bei Lübbestedt, Amts Winsen a. d. L. Geschenk von der Königlichen Finanz-Direktion hiersebst.

Metallnachbildung eines bei Friedberg gefundenen römischen Helms. Angekauft.

Keil von Feuerstein von dem Leichensfelde bei Clauen. Gekauft.

Eiserne Lampe römischer Form. Gefunden bei Wettmar in der Nähe von Kl. Burgwedel. (Vermuthlich aus neuerer Zeit.) Geschenk von Herrn Quitzrau hiersebst.

Zwei kleine Gefäße von Thon. Gefunden bei Colbingen. Geschenk von Herrn Ober-Amtmann Schneidewind daselbst.

Alterthümer von dem Leichensfelde bei Clauen: eine Anzahl Schädel, 5 Urnen nebst Urnenscherben und 21 Gegenstände von Bronze, Eisen, Glas und Thon. Ausgegraben auf provinzialständische Kosten.

2) Gegenstände aus dem Mittelalter und der neueren Zeit.

Ein Hufeisen und eine Kugel von Blei. Gefunden bei Colbingen. Geschenk von Herrn Ober-Amtmann Schneidewind daselbst.

Zwei Aexte von Eisen. Geschenk von Herrn Krüger in Lüneburg.

Siamesische halbe Kupie von Silber. Geschenk von Herrn von Hartwig in Litgapor.

Kleiner Löwe von Bronze und Pistol mit Feuersteinschloß. Geschenk von Herrn Frig Lüders hiersebst.

Königlich Großbritannisch- und Churfürstlich Braunschweig-Lüneburgischer Staatskalender

pro 1786 und 1787. Geschenk von Herrn Dr. med. E. Fischer hiersebst.

Gypsabguß eines Crucifix aus dem Dom zu Minden. Geschenk des Bildhauers Herrn Marten hiersebst.

Kleine lackirte blecherne Vase. Geschenk von Herrn Medicinalrath Dr. Hahn.

Sechs römische Kupfermünzen, fünf deutsche Silbermünzen und ein Fingerring von Bronze. Geschenk von Herrn Dr. E. Angerstein hiersebst.

Siegel der Fleischer-Innung zu Minden vom Jahre 1643. Geschenk von Herrn Partikulier Lohse in Minden.

15 österreichische Kupfermünzen, 1 silberne und 2 Kupfermünzen aus England und 11 deutsche Silbermünzen. Geschenk von dem Herrn Präsidenten der Finanz-Direktion Lenk.

Zwei Pfennige fürstlich Corvey'sche Landesmünze von 1787. Geschenk von Herrn Dr. med. Göhmann hiersebst.

Schränken, Vorhängeschloß, vier Portraits (in Wachs resp. gemalt) und ein Spiegel mit Goldrahmen. Geschenk von Herrn F. Lüders hiersebst.

Ein mit Silber gestickter Geldbeutel und eine mit Gold gestickte kleine Tasche. Geschenk von Herrn Major Robbe hiersebst.

Photographie des Modells einer Buise der 1553 gegründeten Emdener Häringfischerei. Geschenk des Herrn J. N. Graefenhein hiersebst.

329 silberne Bracteaten. Gefunden bei Aljarn, Amts Medingen. Angekauft.

Fürstlich Braunschweig-Lüneburgsches $\frac{2}{3}$ Thalerstück von 1696. Angekauft.

Alte Waffen: Gewehr mit Pfannenschloß, Streitart mit Steinschloßpistole, zwei Radschloßgewehre, vier Paar Pistolen, ein Streithammer und eine Armbrust. Angekauft von Herrn von Arnswaldt zu Wiedenhausen.

Messingenes Taufbecken aus der Kirche zu Altdorf bei Brome und eine blecherne Laterne mit Hornscheibe. Eingetauscht.

Acht silberne Münzen. Geschenk des Herrn Bau-Inspectors Albrecht zu Aurich.

Schwedische Kupfermünze von 1676. Gefunden im Moore bei Moringen. Von Herrn Schagrath Müller hiersebst übergeben.

182 Zink-Abdrücke von hannoverschen Medaillenstempeln aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Geschenk des Herrn Medailleurs Brehmer hiersebst.

Sakramentsschrank aus Bispingen. Angekauft.

Gypsabgüsse von der Grabplatte und dem Sargdeckel des heil. Bernward aus der Krypta von St. Michael zu Hildesheim. Gekauft von dem Bildhauer Rüsthardt.

Säbel mit Bronzegriff. Geschenk des Herrn Oberförsters Kahser in Grund.

Schmuckkasten von Zinn von 1734. Geschenk des Zinnwaaren-Fabrikanten Herrn Du Bois hiersebst.

Richtbeil und Folterwerkzeuge aus dem Nachlaß des Scharfrichters Rücken zu Bleckede. Angekauft.

Vier silberne Bracteaten. Geschenk des Herrn Oberförsters Hesse in Zienitz, Amts Dannenberg.

Russisches Amulet aus dem 18. Jahrhundert. Geschenk von Herrn Rechnungsrath Dressel hiersebst.

Anlage A.

Auszug

aus der

Rechnung des historischen Vereins für Niedersachsen
vom Jahre 1878.

I. Einnahme.

Tit. 1.	Ueberschuß aus letzter Rechnung.....	658	ℳ	03	ℳ
" 2.	Erfstattung aus den Revisions-Bemerkungen...	100	"	—	"
" 3.	Rückstände aus Vorjahren.....	4	"	50	"
" 4.	Jahresbeiträge der Mitglieder.....	1470	"	—	"
" 5.	Ertrag der Publicationen	509	"	65	"
" 6.	Außerordentliche Zuschüsse.....	354	"	—	"
" 7.	Erfattete Vorschüsse und Insgemein.....	—	"	—	"
	Summa aller Einnahmen...	3096	ℳ	18	ℳ

II. Ausgabe.

Tit. 1.	Vorschuß aus letzter Rechnung.....	—	ℳ	—	ℳ
" 2.	Ausgleichungen aus den Revisions-Bemerkungen	—	"	—	"
" 3.	Nicht eingegangene Beiträge	31	"	50	"
" 4.	Büreaufosten:				
	a. b. Remunerationen	636	ℳ	—	ℳ
	c. Localmiete.....	—	"	—	"
	d. Feuerung und Licht.....	34	"	90	"
	e. Für Reinhaltung der Locale, kleine Reparaturen u. Utensilien.....	15	"	10	"
	f. Für Schreibmaterialien, Copialien, Porto, Inserate und Druckkosten.....	186	"	67	"
		872	"	67	"
Tit. 5.	Behuf wissenschaftlicher Aufgaben.....	—	"	—	"
" 6.	Behuf der Sammlungen:				
	a. Behuf der Alterthümer ...	—	ℳ	—	ℳ
	b. Behuf der Bücher und Documente.....	244	"	50	"
		244	"	50	"
" 7.	Behuf der Publicationen	1348	"	87	"
" 8.	Außerordentliche Ausgaben	23	"	—	"
	Summa aller Ausgaben...	2520	ℳ	54	ℳ

Bilance.

Die Einnahme beträgt.....	3096	ℳ	18	ℳ
Die Ausgabe dagegen.....	2520	"	54	"
Mithin bleibt ult. December 1878 ein Ueberschuß von.....	575	ℳ	64	ℳ

C. Hoffmäppler,
als zeitiger Schatzmeister.

A u s z u g

aus der

Rechnung des Lesezirkels des historischen Vereins für
Niedersachsen vom Jahre 1878.

I. Einnahme.

Ueberschuß der vorigjährigen Rechnung.....	130	M	18	S
Jahresbeiträge von 41 Mitgliedern à 3 M.....	123	"	—	"
Nachträglich von 2 Mitgliedern für ein Quartal à 75 S	1	"	50	"
" " 1 Mitgliede für zwei Quartale.....	1	"	50	"
Summa...	256	M	18	S.

II. Ausgabe.

Buchbinderrechnung für Januar—Juli 1877.....	8	M	35	S
Desgl. für Juli—December 1877.....	8	"	—	"
Für den Voten	54	"	—	"
Summa...	70	M	35	S.

B i l a n c e.

Einnahme.....	256	M	18	S
Ausgabe.....	70	"	35	"
Mitihin bleibt ult. December 1878 ein Ueberschuß von 185 M 83 S.				

C. Roßmäpfel.

Verzeichniß

der

Vereins-Mitglieder und correspondierenden Vereine und Institute.

1. Ehrenmitglied.

Seine Königliche Hoheit der Herzog von Cambridge.

2. Correspondierende Mitglieder. *)

Die Herren:

- | | |
|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. d'Ablaing van Gießenburg, Baron, Rath bei der Adelskammer in Haag. 2. de Busscher, Secretär der Société royale des Beaux-Arts et de la Littérature in Gent. 3. Coremanns, Dr., in Brüssel. 4. Crecelius, Dr., Prof. in Elberfeld. 5. Diegerick, Prof. und Archivar in Hypern. 6. Föringer, Oberbibliothekar in München. 7. Gachard, General-Archivar der Belgischen Archive in Brüssel. 8. van der Heyden in Antwerpen. 9. Leemanns, R., Dr., Director des Niederländischen Museums für Alterthümer in Leiden. | <ol style="list-style-type: none"> 10. Lindenschmit, L., Dr., Conservator des Königlich-deutschen Central-Museums in Mainz. 11. Fisch, Dr., Geh. Archivrath in Schwerin. 12. Mayer, J., Esq., in Liverpool. 13. Müllenhoff, Dr., Prof. in Berlin. 14. Rantke, L. v., Prof. in Berlin. 15. Riza-Kangabé, Minister a. D. in Berlin. 16. v. Stillfried-Katonitz, Graf, Oberceremonienmeister u. wirklicher Geh. Rath in Berlin. 17. Talbot de Malahide, Lord, Präsident des Archeological Institute in London. 18. Temple, Bureau-Chef in Pesth. 19. Vorjaae, Etatsrath in Kopenhagen. |
|---|---|

3. Geschäftsführender Ausschuß.

a. In Hannover.

Die Herren:

- | | |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Blumenbach, Oberst a. D. 2. Bodemann, Bibliothekar, Rath. 3. Braun, Landdrost a. D. 4. Brönnenberg, Steuerdirector a. D. | <ol style="list-style-type: none"> 5. Culemann, Senator. 6. Dommes, Obergerichtsrath a. D. 7. Fiedeler, Amtsgerichtsrath. 8. Janick, Dr., Archivrath. 9. Jugler, Landyndicus. 10. Lichtenberg, Präsident des Landes-Consistoriums. |
|--|--|

*) Diese haben mit den wirklichen Mitgliedern gleiche Rechte, sind jedoch zur Leistung von Jahresbeiträgen nicht verpflichtet.

11. Köcher, Dr., Gymnasiallehrer.
12. Meyer, Dr., Oberlehrer.
13. Wüthoff, Oberbaurath a. D.
14. Müller, Joh., Dr., Studienrath und Conservator des Welfen-Museums.
15. v. Münchhausen, Landschaftsrath.
16. Roszmähler, Buchhändler.
17. Schaumann, Dr., Staatsrath.
18. v. Werlhof, Obergerichts-Präsident a. D.

b. Außerhalb Hannover.

Die Herren:

1. v. Alten, Geh. Legationsrath, in Montreux (Schweiz).
2. Goebels, K., Dr., Professor in Göttingen.

3. Postmann, Dr., in Celle.
4. v. Lenthe, Oberappellationsrath a. D. in Lenthe.
5. Müller, Alb., Dr., Gymnasial-Director in Flensburg.
6. Pfannenschmid, Dr., Depart.-Archivar in Colmar.
7. v. Ramdohr, Generallieutenant a. D. in Celle.
8. Schmidt, Gust., Dr., Gymnasial-Director zu Halberstadt.
9. v. Wangenheim, Freiherr, Klosterkammer-Director a. D. in Waake.
10. v. Warnstedt, Dr., Geh. Regierungsrath und Curator der Universität Göttingen.

4. Wirkliche Mitglieder.

NB. Die mit einem * bezeichneten Mitglieder sind neu eingetreten. Die Herren Vereinsmitglieder werden ersucht, von jeder Veränderung in der Stellung, Titulatur und dergl. dem *Schatzmeister* Anzeige zu machen.

Die Herren:

Alfeld.

1. Theele, Pastor.

Altena.

2. Schläger, Major a. D.

Altona.

3. v. Klöcker, Generalmajor.
4. v. Keden, Reg.-Assessor.

Annaburg, Schloß (Kr. Torgau).

5. Purgold, Major.

Apelern bei Renndorf.

6. v. Münchhausen, Staatsminister a. D.

Aurich.

7. Müller, Regier.- und Schulrath.

*8. Wolfmann, Lehrer.

Banteln.

9. v. Bennigsen, Graf, Geh. Rath.

Bassum, Amts Freudenberg.

10. Hinge, Dr. jur. und Notar.

Bergen bei Celle.

11. Spitta, Pastor.

Berlin.

12. v. Deynhausen, Graf, Lieutenant a. D., Kammerjunker.
13. Rasch, Reg.- u. Baurath.
14. Waig, Professor, Dr., Geh. Regierungsrath.
15. Warnede, Geh. Rechnungsrath.

Blankenburg.

16. Simonis, Collaborator.

Braunschweig.

17. v. Eschwege, Kreisgerichtsrath.
18. Hänfelmann, Stadtarchivar.
19. Lambrecht, Dr.
20. Magistrat, löblicher.

Bremervörde.

21. v. Cölln, Amtsrichter.

Bückeburg.

22. v. Stranz, Regierungsrath.
23. Sturzkopf, Bernh.

Burgdorf bei Lese.

24. v. Gramm, Baron.

Celle.

25. Ebeling, Gymnasial-Director.
26. Guizetti, Fabrilant.
27. Postmann, Dr. phil.

28. Hugo, B., Commerzrath.
 29. v. Klentze, Oberstlieutenant.
 30. v. Ramdohr, Generallieut. a. D.
 31. Rottmann, Berg-Commissär.
 32. Schmidt, Senatspräsident des
 Ober-Landesgerichts.
- Clausthal.**
 *33. Wrampelmeyer, Dr., Ober-
 lehrer.
- Cosmar.**
 34. Pfannenschmid, Dr., Depart.-
 Archivar.
- Corvin bei Clenze.**
 35. v. d. Knefebeck, Landschafts-
 Director a. D.
- Dannenberg.**
 36. Windel, Senator.
- Döhren.**
 37. Buge, Dr., Oberamtsrichter
 a. D.
- Deffau.**
 38. Brod, Oberschulrath.
- Dresden.**
 39. de Baur, Oberst.
 Dunsen (N. Neustadt a. R.).
 40. Erhardt, Pastor.
- Ebstorf.**
 41. v. Estorf, Ober-Appellations-
 rath a. D.
- Einbeck.**
 42. Harland, Stifts-Cantor.
- Ellerode bei Hardegsen.**
 43. Engel, Pastor.
- Elze.**
 44. Sostmann, Amtsgerichtsrath.
- Erfurt.**
 45. v. Schack, Lieutenant.
- Flachsdöbheim bei Salzgitter.**
 46. v. Schwichelbt, Graf.
- Flensburg.**
 47. Müller, Alb., Dr., Gymnas.-
 Director.
- Klein-Flöthe bei Salzgitter.**
 48. Ritterbusch, Pastor.
- Frankfurt a. d. D.**
 49. Rudloff, Regierungsrath.
- Freiburg im Rehdingschen.**
 50. v. d. Decken, Staatsminister
 a. D.
- Freudenberg bei Bassum.**
 51. v. Korff, Amtshauptmann.
- Gandersheim.**
 52. Brackebusch, Cantor.
- Gelbern.**
 53. v. Meding, Oberstlieutenant
 und Brigade-Commandeur.
- Gestorf.**
 54. v. Linsingen, Oberst.
- Giebaldehausen.**
 *55. Fuhrmann, Amtsrichter.
- Godelheim bei Förster.**
 56. Graf von Hocholz - Affeburg.
- Göttingen.**
 57. Cramer von Clausbruch,
 Landgerichtsrath.
 58. Frensdorf, Dr., Professor.
 59. Goedeke, K., Dr., Professor.
 *60. Höfer, Redacteur.
 61. Kunze, Dr., Bibliotheksecretär.
 62. Quanz, Postsecretär.
 63. Roscher, Landgerichts - Präsi-
 dent.
 64. Wappäus, Dr., Professor.
 65. v. Warnstedt, Dr., Geh. Reg.-
 Rath und Curator der Uni-
 versität.
 66. Wolff, Universitätsrath.
 67. Woltmann, Legge-Inspector.
- Grone bei Göttingen.**
 68. v. Helmolt, Pastor.
- Halberstadt.**
 69. Schmidt, G., Dr., Gymnas.-
 Director.
- Hamburg.**
 70. Hahn, Senator.
 71. v. Westenholtz, Frhr., Gene-
 ral-Consul.
- Sameln.**
 *72. Brandes, Schuldirector.
 *73. Brecht, Buchhändler.

- *74. Bältmann, Fabrikbesitzer.
 *75. v. d. Busche, Major z. D.
 *76. Daucert, Obergerichts-Präsident a. D.
 *77. Dörries, Dr., Oberlehrer.
 *78. v. Fischer-Benzon, Syndicus.
 *79. Forcke, Dr., Gymnasiallehrer.
 *80. Fromme, Kronanwalt.
 *81. Görge, Gymnasiallehrer.
 *82. A. Gropengieser, Uhrmacher.
 *83. Hornlohl, Pastor pr.
 *84. Hurzig, Bürgermeister.
 *85. Knottmerus, Fabrikbesitzer.
 *86. Kummer, Dr., Gymnasiallehrer.
 *87. Machens, Gymnasiallehrer.
 *88. Meyer, H. F., Senator.
 *89. Mosengel, Gymnasiallehrer.
 *90. Müller, E., Maschinenfabrikant.
 *91. Riemeyer, Th., Redacteur.
 *92. Regel, Dr., Gymnasial-Director.
 *93. Schmidt, Bürgermeister a. D.
 *94. Sertürner, Dr., Obergerichts-anwalt.
 *95. Sertürner, Dr., Apotheker a. D.
 96. v. Sichert, Generallieutenant a. D.
 *97. Stiffer, Kaufmann.
 98. Theistuhl, Rector.
 *99. Tröbst, Gymnasiallehrer.
 *100. Wammschaffe, Architect.
- Hämelschenburg bei Emmerthal.**
 101. v. Klend, Rittergutsbesitzer.
- Hannover und Linden.**
 102. Ahrens, Dr., Gymnasial-Director a. D., Geh. Regierungsrath.
 103. Albers, Senator.
 104. v. Alten, Geh. Rath.
 105. v. Alten, Karl, Baron.
 106. Althaus, Pastor.
 107. Anders, Rentier.
 108. Andreae, Geh. Reg.-Rath.
 109. Angerstein, Commerzrath.
 *110. Angerstein, Dr. phil
 111. v. Bar, Geh. Finanzdirector, und Geh. Rath.
 112. v. Bar, Landdrost und Geh. Rath.
 113. Baum, L. F., Sprachlehrer.
 *114. Bensje, Rechtsanwalt.
115. v. Bennigsen, Landesdirector.
 116. Bergmann, Geh. Rath.
 117. Blumenbach, Oberst a. D.
 118. Bodemann, Kgl. Bibliothekar, Rath.
 119. Boedeler, Consistor-Director.
 120. Bodelberg, Wegbaurath und Geh. Regierungsrath.
 121. Börgemann, Kaufmann.
 122. Boffart, Regierungsrath.
 *123. Both, Dr., Gymnasiallehrer.
 124. Böttcher, Pastor a. D.
 125. Brandes, Dr., Obermedicinalrath.
 126. Brauer, Rentier.
 127. Braun, Landdrost a. D.
 128. Brehmer, Medaillieur.
 129. Breiter, Dr., Provinzial-Schulrath.
 130. v. Bremer, Graf.
 131. Brönnenberg, Dr., Steuer-Director a. D.
 132. Brühl, Geh. Finanzrath a. D.
 133. Busch, Regierungs- u. Bau-rath.
 134. Bilnemann, Amtsrichter a. D.
 *135. Bunsen, Landgerichtsrath.
 136. Buresch, Jr., Commerzrath.
 137. Burghard, Dr., Medic.-Rath.
 138. Busch, Registrator.
 139. v. d. Busche-Wünsch, Ober-schenk.
 140. Caspary, Dr., Rechtsanwalt.
 141. Cohen, Dr., Medicinalrath.
 *142. Comperi, Bibliotheksecretär.
 143. Culemann, Senator.
 144. Culemann, K., Particularier.
 145. Culemann, Landes-Dekon.-Commissär.
 146. Diekmann, Dr., Schuldirec-tor.
 147. Doebner, Dr., Archiv-Secretär.
 148. Dommes, Obergerichts-Rath a. D.
 149. Dommes, Dr., Archiv-Assi-stent.
 150. Dopmeyer, Bildhauer.
 *151. Dressel, Rechnungsrath.
 152. Dreyer, Cammer-Commiss.
 153. v. Düring, Landgerichtsrath.
 *154. Duckstein, Forstmeister.
 155. Dux, Antiquitätenhändler.
 *156. Ebert, Landschaftsrath.
 157. Eichweide, Commerzrath.

- *158. Engelhard, Professor.
 159. Fiedeler, Amtsgerichtsrath.
 160. Fiedeler, Rittergutsbesitzer.
 161. Frankenfeld, Regierungsrath.
 162. Frensdorff, Commerzrath.
 163. Gans, Banquier.
 164. Gerß, Dr., Archivsecretär.
 165. Giere, Hof-Lithograph.
 166. Göhmann, Buchdrucker.
 *167. Göye, Architect.
 168. Gropp, Geh. Justizrath.
 *169. Groß, Realschul-Lehrer.
 170. Grote, Freiherr, General-
 lieutenant a. D.
 171. Grote, Ober-Commissär.
 172. Grünhagen, Apotheker.
 173. v. Gündell, Generallieute-
 nant
 174. Haase, Dr., Rechts-Anwalt.
 *175. Hädermann, Dr., Provin-
 zial-Schulrath.
 176. de Haen, Dr.
 177. Hagemann, Landgerichtsrath.
 178. Hagen, Baurath.
 179. Hahn, Dr., Medicinalrath.
 *180. Hansen, Dr. med.
 181. Hase, Baurath, Professor.
 182. v. Heimbruch, Geh. Lega-
 tionsrath.
 183. Heine, Amtsrichter a. D.
 184. Hermann, Dr., Oberlehrer.
 *185. Herzog, Zoll-Inspector.
 186. Hildebrand, Senator.
 *187. Hilfenberg, Oberförster-Can-
 didat.
 188. Hölty, Pastor.
 *189. Hoppe, Rechtsanwalt.
 190. Hornemann, Gymnasial-
 lehrer.
 191. Hogen, Baumeister.
 192. v. Hugo, Hauptmann a. D.
 193. Jänecke, G., Commerzrath.
 194. Janick, Dr., Archivrath.
 195. v. Jssendorf, Hauptmann
 a. D.
 196. Jugler, Land Syndicus.
 197. Jung, Dr. med.
 198. Kalbe, Lehrer.
 *199. Kiel, Gymnasiallehrer.
 *200. Kindermann, Decorations-
 maler.
 201. Kniep, Buchhändler.
 *202. v. Knobelsdorff, Oberst.
 203. v. Knyphausen, Karl, Graf.
 204. v. Knyphausen, E., Graf.
 205. Köcher, Dr., Gymnasiallehrer.
 206. Köhler, Hauptmann a. D.
 207. Kohls, Dr., Gymnasiallehrer.
 208. König, Dr., Schatzrath a. D.
 209. König, Rentier.
 210. Koken, Ober-Commissär.
 *211. Koken, Maler.
 212. Krieger, Buchhalter.
 213. Kugelmann, Dr. med.
 214. Lameyer, Hof-Goldarbeiter.
 215. Laves, Historienmaler.
 216. Lichtenberg, Dr., Präsident
 des Landes-Consistoriums.
 217. Liebsch, Ferd., Maler.
 218. Lüders, Justizrath.
 219. Lütgen, Geh. Reg.-Rath.
 220. Madensen, Gymnasiallehrer.
 221. v. Malortie, Dr., Ober-Hof-
 marschall u. Staatsminister
 a. D.
 *222. Meinardus, D., Dr. phil.
 223. Mertens, Dr., Schuldirector.
 224. Meyer, Dr., Ober-Land-
 Rabbiner.
 225. Meyer, Ad., Dr., Lehrer.
 226. Meyer, R. W., Dr., Ober-
 lehrer.
 227. Witthoff, Oberbaurath a. D.
 228. Mohrman, Dr., Gymnasial-
 lehrer.
 229. Moltzhan, Ober-Hofbaurath.
 230. Müller, Generallicent. a. D.
 231. Müller, Schatzrath.
 232. Müller, Dr., Medicinalrath.
 233. Müller, J., Dr., Studien-
 rath.
 234. v. Münchhausen, Landsh.-
 Rath.
 235. Narten, Bildhauer.
 236. Neubourg, Geh. Legations-
 rath a. D.
 237. Nordmann, Maurermeister.
 238. Oesterley, Professor.
 239. Ohlmeier, Eisenbahn-In-
 spector a. D.
 240. Oldeloy, Geh. Reg.-Rath a. D.
 241. v. d. Olen, Reg.-Rath.
 242. Pabst, Regierungsrath.
 243. Pape, Baurath.
 244. Peinemann, Stadtsyndicus
 a. D.
 245. Pertz, Dr., Oberlehrer.
 246. Pohse, Privatgelehrter.
 247. Pralle, Post-Director.
 248. Rasch, Stadtdirector.

249. v. Reden, Oberjägermeister.
 250. v. Reden, Amtsrichter a. D.
 *251. Rebepeining, Dr., Realschul-
 Lehrer.
 252. Renner, Seminarlehrer.
 253. Richter, Pastor.
 *254. v. Richtigshofen, Freiherr.
 255. Rind, Kaufmann.
 256. Robby, C., jun.
 257. v. Rössing, Freiherr, Land-
 schaftsrath.
 258. Rossmäßler, Buchhändler.
 259. v. Rudloff, Obergerichtsrath
 a. D.
 260. Rühlmann, Dr., Geheimer
 Regierungsrath, Professor.
 261. Rimpler, Commerz - Rath,
 Senator.
 *262. zum Sande, Landrichter.
 263. Schäfer, Gymnasiallehrer.
 264. Schaumann, Dr., Staatsrath.
 265. Scheller, Gymnasiallehrer.
 266. Schläger, Dr., Senator.
 267. Schlette, Lehrer.
 268. Schlüter, P., Hofbuchdrucker.
 269. Schlüter, H., Buchdruckerei-
 besitzer.
 270. Schmagar, Senator.
 271. Schmorl, Buchhändler.
 272. Schuchard, Dr., Archivar a. D.
 273. v. Schulte, A., Kammerherr.
 274. Schult, D., Weinhändler.
 275. Schulze, Th., Buchhändler.
 276. Schüttler, Rentier.
 277. v. Seebach, Geh. Finanz-
 Director.
 278. v. Seefeld, Buchhändler.
 279. Seelig, S., Kunsthändler.
 280. Sievert, Regierungsrath.
 281. Simon, Dr., Amtsrichter.
 282. Sommerbrodt, Gymnasial-
 lehrer.
 283. Spieler, Regierungs- und
 Provinzial-Schulrath.
 *284. Steffen, Baurath.
 285. v. Steinberg, Geh. Rath.
 *286. Steinberg, Lehrer an der
 höheren Töchterschule.
 287. Stromeyer, Berg - Commiss.
 288. Stuckmann, Divisions-
 pfarrer.
 289. Thilo, Ober-Consistorialrath.
 *290. v. Trott, Regierungscassessor.
 291. Ullhorn, Dr., Abt, Ober-
 Consistorialrath.
- *292. v. Uslar - Gleichen, Freiherr
 Edm.
 293. Vogelsang, Dr., Sanitätsrath.
 *294. Wachsmuth, Dr., Professor
 und Gymnasial-Director.
 295. Wallbrecht, Architect.
 296. Wedekind, Landes Geometer.
 *297. Wehrhahn, Dr., Lehrer.
 298. v. Werthof, Obergerichts-
 Präsident a. D.
 299. Westernacher, Rentier.
 300. Wiener, Dr.
 301. Windthorst, Staatsminister.
 *302. Wörz, Buchbindermeister.
 303. Ziehe, Dr., Medicinalrath.
- Harburg.**
 304. Roges, Wasserbau-Inspector.
- Heidelberg.**
 305. Schweiger, Oberst.
- Hemmingen bei Hannover.**
 306. v. Alten, Ernst, Gutsbesitzer.
- Hildesheim.**
 307. Berkefeld, Klostergutspächter.
 308. von Hammerstein - Equord,
 Freiherr, Landschaftrath.
 309. Hoppenstedt, Amtmann.
 310. Kraetz, Dr., Privatgelehrter.
- Hittfeld bei Harburg.**
 311. Heidemann, Pastor.
- Hohenbostel, Amts Wennigsen.**
 312. Fromme, Pastor.
- Holzwinden.**
 313. Dürre, Dr., Gymnasial-Di-
 rector.
- Hoya.**
 *314. Götschen, Kreishauptmann u.
 Regierungsrath.
 315. Heje, Wasserbau - Inspector.
- Hudemühlen.**
 316. v. Hodenberg, Staatsminister
 a. D.
- Hüffe bei Fr. Udenborn.**
 317. v. Bely - Jungkenn, Ritter-
 gutsbesitzer u. Kammerherr.
- Hülseburg, Mecklenburg-
 Schwerin.**
 318. v. Campe, Kammerherr.

Sever.

319. Ramdohr, Gymnasial-Director.

Ipsenburg.

320. Botho, Graf zu Stolberg.

Ippenburg bei Wittlage.

321. v. d. Busche-Ippenburg, Graf.

Kettenburg bei Walsrode.

322. v. d. Kettenburg, Freiherr, Rittergutsbesitzer.

Lenthe bei Hannover.

323. v. Lenthe, Oberappellationsrath a. D.

Piethe bei Wunstorf.

324. v. d. Busche, Rittergutsbesitzer.

Ringen.

325. v. Dinslage, Freiherr, Amtsgerichtsrath.

Rintorf bei Wittlage.

326. Hartmann, Dr. med., Sanitätsrath.

Loccum.

327. König, Prior.

Lohne bei Burgwedel.

- *328. Gauß, Gutsbesitzer.

Lortzen bei Ankum.

329. v. Hammerstein, Ernst, Frhr.

Lühnow.

330. v. Melzing, Schatzrath.

Lüneburg.

331. Jochnus, Landgerichtsrath.
332. Niemann, Landgerichts-Director.
333. v. Neben, Landgerichtsrath.

Meppen.

334. Hade, Regier.-Baumeister.

Meß.

335. v. Bothmer, Lieutenant.

Montreux (Schweiz).

336. v. Alten, Geh. Legat.-Rath.

Morbach.

337. Hinüber, Oberförster.

Münden.

338. Ohnesorge, Pastor.

Nienburg a. d. Weser.

339. Gade, Lehrer.

Northeim.

- *340. Bethge, Dr., Senior.
*341. Diederichs, Rathsapotheker.
*342. Hansen, Pastor.
343. Köhrs, L. C., Redacteur.
*344. Sprenger, Dr., Reallehrer.
345. Stein, Kaufmann.
346. Suadicani, Bürgermeister.
347. Bennigerholz, Rector.
348. Webefund, Amtsgerichtsrath.
*349. Wegener, Rector.
350. Wenzel, Hauptmann.
351. Zoppa, Administrator.

Oldenburg.

352. v. Alten, Ober-Kammerherr.

Osnabrück.

353. Grahn, Wegbau-Inspector.

Ottenstein.

354. Bode, Amtsrichter.

Oyle bei Nienburg.

355. von Arenstorff, Rittergutsbesitzer.

Peine.

356. Brenning, Bürgermeister.
357. Hienemann, Superintendent.
358. von Grote, Freiherr, Regierungsrath.

Schloß Plön.

- *359. Eggers, Lieutenant.

Preten, Amt Neuhaus i. L.

360. v. d. Decken, Kammerath a. D.

Rathenow.

361. Müller, W., Dr., Lehrer der höheren Bürgerschule.

Ratzeburg.

362. Steinmetz, Dr., Gymnasial-Director.

Ringelheim, Amt Liebenburg.

363. v. d. Decken, Graf, Geheimer Rath.

Kostod.

364. Krause, Gymnasial-Director.

Salzhäusen im Lüneburgschen.

365. Meyer, Pastor.

Schäferhof bei Menburg.

366. Wiegrebe, Oberamtmann.

Sondershäusen.

367. v. Limburg, Major a. D.

Stade.

368. v. Berger, Finanz-Assessor.

369. v. Müller, Landgerichts-Präsident.

Stettin.

370. v. Specht, Hauptmann.

Sulingen.

371. Wipperfurth, Dr., Sanitätsrath.

Ufingen (Rassau).

372. v. Hugo, Reg.-Assessor.

Verden.

373. Koscher, Geh. Ober-Regier.-Rath.

374. Sonne, Rector.

Waake bei Göttingen.

375. v. Wangenheim, Frhr., Klosterkammer-Director a. D.

Walzrode.

376. Grütter, Bürgermeister a. D.

Wernigerode.

377. Stolberg-Wernigerode, Erl., regier. Graf.

Westerbrod bei Eschershausen.

378. v. Grono, Gutsbesitzer.

Wichtringshäusen bei Barsingshäusen.

379. v. Langwerth-Simmern, Frhr.

Wien.

380. Simon, Ober-Commerzrath.

Wismannshof bei Münden.

381. Wismann, Dr. phil.

Wolfenbüttel.

382. Bibliothek, Herzogliche.

Wriedel bei Ebstorf.

383. Dreyes, Pastor.

Wrisbergholzen bei Alfeld.

384. Twele, Superintendent.

Wustrow, Amtß Lüchow.

385. Blumenthal, Hauptm. a. D.

Züllichau.

386. v. Winnigerode, Freiherr, Rittmeister.

5. Correspondierende Vereine und Institute.

1. Historische Gesellschaft des Kantons Aargau zu Aarau.
2. Alterthumsforschender Verein des Osterlandes zu Altenburg.
3. Historischer Verein für Mittelfranken zu Ansbach.
4. Académie d'Archéologie de Belgique zu Antwerpen.
5. Provinziaal Museum van Oudheden in de Provincie Drenthe zu Assen.
6. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg zu Augsburg.
7. Historischer Verein für Oberfranken zu Bamberg.
8. Historische Gesellschaft zu Basel.
9. Historischer Verein für Oberfranken zu Bayreuth.
10. Société de l'Histoire et des Beaux-Arts de la Flandre maritime zu Bergen.
11. Königl. Statistisches Bureau zu Berlin.
12. Verein für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin.
13. Verein für die Geschichte der Stadt Berlin.
14. Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn.
15. Abtheilung des Künstlervereins für bremische Geschichte und Alterthümer zu Bremen.
16. Verein für schlesische Geschichte und vaterländische Cultur zu Breslau.
17. Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens zu Breslau.
18. K. K. mährisch-schlesische Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde zu Brünn.
19. Commission royale d'Histoire zu Brüssel.
20. Société de la Numismatique belge zu Brüssel.
21. Verein für Chemnitzer Geschichte zu Chemnitz.
22. Königliche Universität zu Christiania.
23. Gesamt-Verein der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine, jetzt zu Darmstadt.
24. Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt.
25. Gelehrte esthnische Gesellschaft zu Dorpat.
26. Königlich sächsischer Verein zur Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichts- und Kunst-Denkmale zu Dresden.
27. Bergischer Geschichtsverein zu Elberfeld.
28. Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer zu Emden.
29. Verein für Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt zu Erfurt.
30. Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. Main.
31. Freiburger Alterthumsverein zu Freiburg in Sachsen.
32. Historische Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau.
33. Historischer Verein zu St. Gallen.
34. Société royale des Beaux-Arts et de la Littérature zu Gent.

35. Comité central de la publication des Inscriptions funéraires et monumentales de la Flandre orientale zu Gent.
36. Oberhessischer Verein für Localgeschichte in Gießen.
37. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.
38. Historischer Verein für Steiermark zu Graz.
39. Akademischer Leseverein zu Graz.
40. Königliche Universität zu Greifswald.
41. Rügisch-pommersche Abtheilung der Gesellschaft für pommersche Geschichte zu Greifswald.
42. Thüringisch-sächsischer Verein zur Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale zu Halle.
43. Verein für hamburgische Geschichte zu Hamburg.
44. Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Hanau.
45. Handelskammer zu Hannover.
46. Verein für siebenbürgische Landeskunde zu Hermannstadt.
47. Provinziaal Genootschap von Kunsten en Wetenschappen in Nordbrabant zu Hertogenbusch.
48. Boigtländischer alterthumsforschender Verein zu Hohenleuben.
49. Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde zu Jena.
50. Ferdinandeum für Tyrol und Vorarlberg zu Innsbruck.
51. Akademischer Leseverein zu Innsbruck.
52. Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Kahla (Herzogthum Sachsen-Altenburg).
53. Verein für hessische Geschichte zu Kassel.
54. Schleswig-holstein-lauenburgische Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Kiel.
55. Schleswig-holstein-lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel.
56. Historischer Verein für den Niederrhein zu Köln.
57. Pöhsytalisch-ökonomische Gesellschaft zu Königsberg i. Pr.
58. Königliche Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen.
59. Antiquarisch-historischer Verein für Nahe und Hunsrück zu Kreuznach.
60. Historischer Verein für Krain zu Laibach.
61. Historischer Verein für Niederbayern zu Landshut.
62. Genootschap van Geschied-, Oudheid- en Taalkunde zu Leeuwarden.
63. Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde zu Leyden.
64. Verein für die Geschichte der Stadt Leipzig.
65. Museum für Völkertunde in Leipzig.
66. Geschichts- und alterthumsforschender Verein für Leisnig und Umgegend zu Leisnig.
67. Akademischer Leseverein zu Lemberg.
68. Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung zu Lindau.
69. Archeological Institute of Great Britain and Ireland zu London.

70. Society of Antiquaries zu London.
71. Verein für sábedische Geschichte und Alterthumskunde zu Lübeck.
72. Alterthumsverein zu Páneburg.
73. Institut archéologique Liégeois zu Páttich.
74. Gesellschaft für Auffuchung und Erhaltung geschichtlicher Denkmáler im Groáherzogthum Luxemburg zu Luxemburg.
75. Historischer Verein der fünf Orte: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug zu Luzern.
76. Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg in Magdeburg.
77. Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz.
78. Historischer Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder zu Marienwerder.
79. Hennebergischer alterthumsforschender Verein zu Meiningen.
80. Königliche Akademie der Wissenschaften zu München.
81. Historischer Verein von und für Oberbayern zu München.
82. Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Münster.
83. Sociéte archéologique zu Namur.
84. Gesellschaft Philomathie zu Neisse.
85. Germanisches Museum zu Nürnberg.
86. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
87. Landesverein für Alterthumskunde zu Oldenburg.
88. Verein für Geschichte und Landeskunde zu Osnabrück.
99. Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Paderborn.
90. Institute historique de France zu Paris.
91. Kaiserliche archáologisch-numismatische Gesellschaft zu Petersburg.
92. Historische Section der königlich böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag.
93. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag.
94. Leschalle der deutschen Studenten zu Prag.
95. Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg zu Regensburg.
96. Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostsee-Provinzen zu Riga.
97. Regia Lynceorum Academia in Rom.
98. Carolino-Augusteam zu Salzburg.
99. Gesellschaft für salzburger Landeskunde zu Salzburg.
100. Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwebel.
101. Historisch-antiquarischer Verein zu Schaffhausen.
102. Verein für hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden.
103. Verein für Geschichte und Alterthumskunde Mecklenburgs zu Schwerin.

104. Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern und Sigmaringen zu Sigmaringen.
 105. Historischer Verein der Pfalz zu Speyer.
 106. Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade.
 107. Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin.
 108. Königliche Akademie der schönen Wissenschaften, der Geschichte und Alterthumskunde zu Stockholm.
 109. Württembergischer Alterthumsverein zu Stuttgart.
 110. Société scientifique et littéraire du Limburg zu Tongern.
 111. Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier.
 112. Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben zu Ulm.
 113. Historische Genootschap zu Utrecht.
 114. Smithsonian Institution zu Washington.
 115. Historischer Verein für das württembergische Franken zu Weinsberg.
 116. Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde zu Wernigerode.
 117. Kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu Wien.
 118. Verein für Landeskunde von Niederösterreich zu Wien.
 119. K. K. Geographische Gesellschaft in Wien.
 120. Akademischer Leseverein zu Wien.
 121. Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden.
 122. Historischer Verein für Unterfranken zu Würzburg.
 123. Gesellschaft für vaterländische Alterthumskunde zu Zürich.
 124. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft für die Schweiz zu Zürich.
-

Publicationen des Vereins.

Mitglieder können nachfolgende Publicationen des Vereins zu den beigefügten Preisen direct vom Vereine beziehen; vollständige Exemplare sämtlicher Jahrgänge des „Archivs“ und der „Zeitschrift“ werden nur nach vorhergehendem Beschlusse des Ausschusses und zu einem von diesem zu bestimmenden Preise abgegeben.

1. Neues vaterländ. Archiv 1821—1833 (à 4 Hefte). 8.			
1822—1828. à Jahrg. 3 <i>M</i> , à Hest — <i>M</i> 75 <i>S</i>			
1830—1833, à Jahrg. 1 <i>M</i> 50 <i>S</i> , à " — " 40 "			
(Hest 1 des Jahrgangs 1832 fehlt.)			
2. Vaterländ. Archiv d. histor. Vereins für Niedersachsen 1834—1844 (à 4 Hefte). 8.			
1834—1841, à Jahrg. 1 <i>M</i> 50 <i>S</i> , à Hest — " 40 "			
1842—1844, à " 3 " — " à " — " 75 "			
3. Archiv des histor. Vereins für Nieder- sachsen 1845—1840. 8.			
1845—1849, à Jahrg. 3 <i>M</i> , à Doppelhest 1 " 50 "			
(1849 ist nicht in Hefte getheilt.)			
4. Zeitschrift des histor. Vereins f. Nieder- sachsen 1850—1879. 8.			
1850—1858, à Jahrg. 3 <i>M</i> , à Doppelhest 1 " 50 "			
(1850, 54, 55, 57 zerfallen nicht in Hefte.)			
1859.	2	"	— "
1860—1865. à Jahrg.	3	"	— "
1866.	2	"	— "
1867—1871. à Jahrg.	3	"	— "
1872.	2	"	— "
1873.	3	"	— "
1874/75.	3	"	— "
1876.	3	"	— "
1877.	2	"	— "
1878.	3	"	— "
1879.	3	"	— "

5. Urkundenbuch des histor. Vereins für
Niedersachsen 1.—9. Heft. 8.
- Heft 1. Urkunden der Bischöfe von Hildes-
heim 1846 — M 50 S
- „ 2. Walfenrieder Urkundenbuch.
Abth. 1. 1852 2 „ — „
- „ 3. Walfenrieder Urkundenbuch.
Abth. 2. 1855 2 „ — „
- „ 4. Urkunden des Klosters Marienrode
bis 1440. (4. Abth. des Calen-
berger Urkundenbuchs von W. von
Hodenberg.) 1859 2 „ — „
- „ 5. Urkundenbuch der Stadt Hannover
bis zum Jahre 1369. 1863 . . . 3 „ — „
- „ 6. Urkundenbuch der Stadt Göttingen
bis zum Jahre 1400. 1863 . . . 3 „ — „
- „ 7. Urkundenbuch der Stadt Göttingen
vom Jahre 1401—1500. 1867. 3 „ — „
- „ 8. Urkundenbuch der Stadt Lüneburg
bis zum Jahre 1369. 1872 . . . 3 „ — „
- „ 9. Urkundenbuch der Stadt Lüneburg
vom Jahre 1370—1388. 1875 3 „ — „
6. Lüneburger Urkundenbuch. Abth. V.
und VII. 4.
- Abth. V. Urkundenbuch des Klosters Iphen-
hagen. 1870 3 „ 35 „
- Abth. VII. Urkundenbuch des Klosters St.
Michaelis zu Lüneburg. 1870.
3 Hefte. Jedes Heft à 2 „ — „
7. Katalog der Vereins-Bibliothek 1866. 8. 1 „ 50 „
8. Wächter, J. C., Statistik der im König-
reiche Hannover vorhandenen heidnischen
Denkmäler. (Mit 8 lithograph. Tafeln.)
1841. 8. 1 „ 50 „
9. Grote, J., Reichsfreiherr zu Schauen,
Urkundliche Beiträge zur Geschichte des

- Königreichs Hannover und Herzogthums
Braunschweig von 1243—1570. Wernerode 1852. 8.*)..... — M 50 s
10. Heise, D., Die Freien im Amte Itten. (Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins 1855.) 8. 1 " — "
11. v. Hammerstein, Staatsminister, Die Besitzungen der Grafen von Schwerin am linken Elbufer und der Ursprung dieser Grafen. Nebst Nachtrag. Mit Karten und Abbild. (Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins 1857.) 8. 1 " 50 "
12. Brockhausen, Pastor, Die Pflanzenwelt Niedersachsens in ihren Beziehungen zur Götterlehre und dem Aberglauben der Vorfahren. (Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins 1865.) 8. 1 " — "
13. Mithoff, H. W. H., Kirchen und Kapellen im Königr. Hannover, Nachrichten über deren Stiftung zc. 1. Heft, Gotteshäuser im Fürstenthum Hildesheim. 1865. 4. 1 " 50 "
14. Das Staatsbudget und das Bedürfnis für Kunst und Wissenschaft im Königreiche Hannover. 1866. 4. — " 50 "
15. Portrait des Herzogs Georg von Braunschweig-Lüneburg. Gr. Fol. 1 " — "
16. Portrait des Kurprinzen Georg Ludwig von Braunschweig-Lüneburg. Gr. Fol. 1 " — "

* Der Erlös dieser Schrift ist von dem Herrn Verfasser dem Vereine überwiesen.

JUL 11 1913

JUL 26 1914

W

76

315

JUL 11 1913

JUL 20 1914

W

76

315

JUL 11 1913

JUL 26 1914

W

76

315

JUL 11 1918

JUL 26 1914

W

76

315

Widener Library



3 2044 098 659 790